BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von
Georg Schwaiger und Paul Mai

Band 1 (1967):

G. Schwaiger, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. – Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von P. Mai. – K. Jockwig, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873.

Band 2 (1968):

P. Mai, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg. – G. Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. – J. Sagmeister, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729).

Band 3 (1969):

S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). – G. Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen.

Band 4 (1970):

M. Weitlauff, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763).

Band 5 (1971):

H. Becker, Gamalbertus von Michaelsbuch. – W. Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. – L. Hammermayer, Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts.

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag.

Band 7 (1973):

Bischof Rudolf Graber, Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972. – G. Schwaiger, Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters. – J. Staber, Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg. – K. Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg.

Band 8 (1974):

G. Schwaiger, Bayern und das Papsttum. – K. Gamber, Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger. – K. Gamber, Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger. – A. Hubel, Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts.

Band 9 (1975):

O. Rieß, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803).

Band 10 (1976):

Der Regensburger Dom.

Band 11 (1977):

K. Gamber, Der Zeno-Kult in Regensburg. – K. Gamber, Das Superhumerale der Regensburger Bischöfe. – J. Hofmann, Die Anfänge der Pfarrei Rudelzhausen. – G. Schwaiger, Das Kloster Weltenburg. – G. Schwaiger, Kirche und Kultur im alten Bayern. – W. Gegenfurtner, Jesuiten in der Oberpfalz 1621–1650.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BAND 19

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BAND 19

REGENSBURG 1985
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 1985 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg.
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, Kallmünz über Regensburg.

Anschrift des Verlags: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 8400 Regensburg 11, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11, Postfach 110228.

PS Nürnberg 166137 - 857; Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga, Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

INHALT

Olav Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. Abhandlung und Berichte zur Identifikation der Individuen I und II aus der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg mit dem Hl. Emmeram und Hugo 7

Hans Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg 133

Manfred Feuchtner: St. Eberhard — Erzbischof von Salzburg 139

Alois Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf 285

Josef Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727—1779) 303

Paul Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing 547

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Dr. Fritz-Rudolf Averdieck, Kiel
Albert von Doetinchem de Rande, Kiel
Manfred Feuchtner, München
Dr. Günter Gerber, Bad Füssing
Prof. Dr. Mebus A. Geyh, Hannover
Dr. Josef Hanauer, Regensburg
Dr. Paul Mai, Regensburg
Dr. Frank Preußer, Santa Monica USA
DDr. Olav Röhrer-Ertl, München
Hans Schlemmer, Regensburg
Dr. habil. Alois Schmid, Obergoßzell
Dr. Friedrich Sick, Kiel
Klaus Tidow, Neumünster

Der St. Emmeram-Fall

Abhandlung und Berichte zur Identifikation der Individuen I und II
aus der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg mit dem Hl. Emmeram und Hugo

Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter bearbeitet und herausgegeben

von

Olav Röhrer-Ertl

Dem Begründer der modernen Personenerkennungsverfahren
Hermann Welcker (1822—1897) zum Andenken

INHALT

Vorwort des Herausgebers 9

Abhandlung zur Identifikation von Individuum I und II mit dem Hl. Emmeram und Hugo
von Olav Röhrer-Ertl 11

Vorbemerkung 11
Forschungsgeschichte 13
Individuum I, Befunde 19
Identifikation von Individuum I mit dem Hl. Emmeram 34
Individuum II, Befunde 46
Identifikation von Individuum II mit Hugo 53
Tabellen 60

Naturwissenschaftliche Exkurse

Botanische Untersuchungen an dem Gruftmaterial von Individuum II
von Fritz-Rudolf Averdieck 63

Brushit und Hydroxylapatit aus einer Grablege in Sankt Emmeram zu Regensburg (Individuum II)
von Albert von Doetinchem de Rande 69

Kommentar zu dem Ergebnis der ^{14}C-Analyse der Probe Hv 9996 von Individuum II aus St. Emmeram in Regensburg
von Mebus A. Geyh 70

Bericht zur Untersuchung von Textilresten auf Imprägnierung mit Bienenwachs hin (Individuum II, St. Emmeram in Regensburg)
von Frank Preußer 71

Anmerkungen zur Leichenzersetzung in „geschlossenen" Sarkophagen bzw. unter vergleichbaren Bedingungen
von Olav Röhrer-Ertl 72

Zur Rekonstruktion des Gesichts von Individuum I, dem Hl. Emmeram, aufgrund des Schädels
von Olav Röhrer-Ertl 78

Insektenreste im Sarkophaginhalt von Individuum II aus St. Emmeram in Regensburg
von Friedrich Sick 81

Medizinischer Exkurs

Medizinischer Kommentar zum Sterben des Hl. Emmeram
von Günter Gerber 83

Kulturgeschichtliche Exkurse

Anmerkungen zu Baufolgen im Ostteil der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg aus ihrer Frühzeit
von Olav Röhrer-Ertl 88

Zur postmortalen Geschichte der Individuen I und II
von Olav Röhrer-Ertl 105

Urbs Regia. Regensburg zur Karolingerzeit
von Alois Schmid 113

Textilfunde aus der Grablege von Individuum II in St. Emmeram, Regensburg
von Klaus Tidow 121

Literaturverzeichnis 124

Vorwort des Herausgebers

Steht die Identifikation eines Skelettfundes mit einer historischen Person bzw. Persönlichkeit an, genügt es normalerweise, wenn der Gutachter — mag er nun Anatom, Gerichtsmediziner, Anthropologe oder Historiker sein — seinen Bericht zu den Akten gibt. In komplizierter liegenden Fällen wird er sein Ergebnis gerafft veröffentlichen, denn dann besteht ein allgemeines Interesse daran, welches auch Methodenfragen einschließt.

Soweit es sich um den Erstgutachter handelt, verfügt er von Anfang an über das Gesamtmaterial, und damit stehen ihm alle Fragemöglichkeiten offen. Auch in der Methodenwahl ergeben sich für ihn lediglich vom Material her Einschränkungen.

Anders liegen die Dinge, wenn eine als abgeschlossen geltende Identifikation wieder aufgerollt werden soll. Relativ problemlos erscheint das bei Beibringung neuen Materials, das eine Neubearbeitung notwendig macht. Noch komplizierter stellt sich ein Zweitgutachten dar, wenn (zunächst) kein neues Material verfügbar ist und lediglich allgemeinere Zweifel an der Richtigkeit der Aussage des Erstgutachtens bestehen. In einem solchen Fall kann nur eine Überprüfung eines jeden einzelnen Untersuchungsschrittes des Erstgutachters als äquat angesehen werden. Ein revidierendes Zweitgutachten macht aus jeder Identifikation von Skelettfunden historischer Personen bzw. Persönlichkeiten einen Identifikationsfall.

Allerdings ist ein Zweitgutachter in Bezug auf Fragestellung und Methodenwahl nicht mehr so unabhängig, wie ein Erstgutachter. Denn er muß voraussetzen, daß einem Erstgutachter zusätzliche — inzwischen nicht mehr verfügbare — Informationen zugänglich waren, welche sein Vorgehen beeinflußten.

Als ich die Aufgabe eines Zweitgutachtens im „St. Emmeram-Fall" übernahm, war eine ausführliche Publikation von Anfang an geplant. Auch wenn die bei der Skelettbearbeitung zu klärenden Fragestellungen eindeutig und mit der modernen, einschlägigen Methodik einfach zu lösen schienen, konnte sich nicht allein darauf beschränkt werden. Denn die Problematik ist vielschichtiger.

Sie wird durch das von Josef A. Endres 1895 vorgelegte Erstgutachten vorgegeben. In ihm stellt er sich als ein scharfer Beobachter und sorgfältiger Arbeiter vor. Zudem hat er — revolutionär für seine Zeit — interdisziplinär gearbeitet. Also mußte auch im Zweitgutachten dieser Weg beschritten werden.

Um über eine bloße Überprüfung Endres' hinauszugelangen, wurde die Materialbasis sukzessive verbreitert. Das erfolgte einmal, indem zu Endres' Zeiten unbekannte Methoden (z. B. ^{14}C-Analyse, Pollenanalyse) eingesetzt und ferner, indem von Endres unbeachtetes Material (z. B. Textilbefunde im Gaubald-Schrein) wiederentdeckt und ausgewertet wurden.

Für ein derartiges Vorhaben ist immer die Hilfe von Kollegen aus Nachbardisziplinen zu Klärung von Einzelproblemen notwendig. Das gelang, weil sich angesprochene Kollegen spontan zur Mitarbeit bereit erklärten, und mit ihnen kontinuierlicher Kontakt bestand.

Daneben gab es in Einzelfragen bzw. Fragenkomplexen ständige Kontakte mit zahlreichen Kollegen der unterschiedlichsten Disziplinen, für deren Rat und Unterstützung ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte. Mein besonderer Dank gilt Prälat Franz Westenthanner, Stadtpfarrer von St. Emmeram in Regensburg, der diese Untersuchung nicht nur angeregt sondern sie auch tatkräftig unterstützt hat. Wenn die Bearbeitung des St. Emmeram-Falles zu den hier vorliegenden Ergebnissen geführt hat, ist dies nicht allein ein Verdienst der vorstehend aufgeführten Mitautoren, sondern Aller, die ihre fachspezifischen Kenntnisse selbstlos in dieses Werk eingebracht haben.

Abhandlung zur Identifikation von Individuum I und II mit dem Hl. Emmeram und Hugo

von

Olav Röhrer-Ertl

Vorbemerkung

Seit 90 Jahren steht ein Identifikationsfall zur Diskussion an, der nach seinem Bezugsort hier als „St. Emmeram-Fall" bezeichnet ist. Denn traditionell wird auch bei Vorhaben aus dem Bereich der Personenerkennung ein neutraler Begriff gewählt, um der Bildung von Vorurteilen frühzeitig zu begegnen. Schließlich kann ein Arbeitstitel ungewollt die Arbeitsrichtung beeinflussen, wie gerade an diesem Fall für die Vergangenheit nachweisbar ist.

Verf. meint den „St. Emmeram-Fall" mit Vorlage dieser Abhandlung soweit geklärt zu haben, wie es nach Lage der Dinge überhaupt möglich erschien. Dabei konnte er sich dankbar der Unterstützung vieler Kollegen — auch und gerade aus Nachbardisziplinen — versichern. Und nur so war es dann möglich, die Reliquien des Hl. Emmeram mit einer Wahrscheinlichkeit zu identifizieren, die wohl kaum einen vernünftigen Zweifel offen läßt. Und ebenfalls nur auf diese Weise war es möglich, den anderen zur Untersuchung übergebenen Grabfund mit Hugo, einem natürlichen Sohn Kaiser Ludwig III. (d. Jg.), über eine begründete wie überprüfte Arbeitshypothese zu identifizieren.

Mit dieser Abhandlung über den „St. Emmeram-Fall" legt Verf. seinen angekündigten (Röhrer-Ertl 1981, 1982a) Schlußbericht vor. Darin bemüht er sich, alle Arbeitsschritte gesondert zu beschreiben, angewendete Methoden zu diskutieren, sofern sie z. B. aus eingeführten abgewandelt bzw. neu entwickelt werden mußten und alle wesentlich erscheinenden Daten zu publizieren.

Weil aber der gegebene Rahmen nicht gesprengt werden durfte, waren auch hierin Prioritäten zu setzen. Es durfte also nicht einfach jeder erhobene und gesicherte Befund aufzuführen und jedes auftauchende Problem zu diskutieren sein. Sondern der Bezug zum Thema war immer zu sichern.

Um unabhängig voneinander durchgeführte Einzeluntersuchungen als solche zu kennzeichnen, werden sie nachfolgend getrennt vorgestellt. Dabei konnte nicht in jedem Falle eine Bezugnahme auf andere vermieden werden. Denn einmal hätte das dem Leserverständnis wohl wenig genützt, und ferner erschien eine Vermehrung der Seitenzahlen aufgrund mehr oder minder identischer Mehrfachberichte nicht angezeigt. Und so sind sie der Abhandlung als Exkurse angegliedert worden. Diese Exkurse enthalten spezielle Untersuchungen zu Einzelfragen, welche z. T. entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsergebnisse hatten. Da deren Behandlung aber u. U. zu weit von der primären Fragestellung fortführte, ist wie geschehen verfahren worden.

Die hiermit vorgelegte Abhandlung zum „St. Emmeram-Fall" ist mit dem Ziel durchgeführt worden, alle diesen berührenden Teilbereiche — auf der Basis heutigen Wissens- und Methodenstandes — neu zu bearbeiten bzw. zu überprüfen, soweit das möglich schien.

Wenn ein für das Untersuchungsziel nebensächlich erscheinender Teilaspekt einer Klärung unzugänglich erschien, wurde das ausdrücklich vermerkt, um zukünftige

Forschung anzuregen. In diesem Zusammenhang sei an die derzeit unmöglich erscheinende Ermittlung des Todesjahres des Hl. Emmeram erinnert. Weil in der Arbeit selbst nicht weiter erwähnt, seien die leider unfruchtbar gebliebenen Bemühungen des Verf. in dieser Sache mit ihren Ergebnissen hier vorab zusammengefaßt.

Die Angaben zum Todesjahr des Hl. Emmeram schwanken in der Literatur um rund 60 Jahre. Dabei werden die Extrema einmal durch die Klostertradition mit 652 (z. B. Gamber 1979, Timerding 1929) und dann Mayr (1972) mit 715 angegeben. Dazwischen sind dann die Daten z. B. von Krusch (1902 ff.), Löwe (1954) und Prinz (1965) mit 660—670, Heuwieser (1926) mit 660—680, Bosl (1965) und Sepp (1889) mit Ende des 7. Jh., Zibermayr (1956) mit 706 und Janner (1883—1886) mit 714 angesiedelt. Von allen Datierungsversuchen haben wohl die Klebel's (1958) häufiger als andere Zustimmung gefunden (z. B. Babl 1973, Diepolder 1984). Klebel setzt den Tod des Hl. Emmeram um 684/685 (bzw. zwischen 684/685 und 690) an.

Die aus so unterschiedlichen Zeitansätzen resultierende Unsicherheit beruht letzlich darauf, daß mit Arbeo's Emmeram's-Vita — historisch betrachtet — ein verbindungsloser Splitter vorliegt. Denn, z. B. im Gegensatz zur Corbinian's-Vita des Arbeo, sind in ihr keinerlei Hinweise auf zeitlich genauer einzuordnende Personen enthalten.

So hat man schon recht früh (z. B. Janner 1883—1886, Sepp 1889) die Datierung des Hl. Emmeram über den in der Vita genannten Herzog Theodo versucht. Jedoch sind dabei eben unterschiedliche Zeitansätze möglich, wie die umfangreiche Literatur (hier z. gr. T. nur indirekt genannt) ausweist. Aber man wird Babl (1973) sicher beipflichten, wenn er betont, Klebel (1958) habe die verfügbaren Materialien in besonders sorgfältiger und umfangreicher Weise zusammengetragen. Allerdings erscheint diese Arbeit auch recht schwierig aufschließbar, weil sie im Aufbau unsystematisch wirkt — besonders für einen mit der Materie nicht ausreichend vertrauten Leser. Vor allem fällt auf, daß Klebel von nur einem Herzog Theodo im 7. Jh. spricht, der etwa 640 geboren und um 717/718 gestorben sei. Und der dann doch Material mitteilt, nach dem ein Herzog Theodo bereits 643 als Großvater nachweisbar wäre (643 hat Herzog Theodo's Sohn Otho (= Uto) einen Streit mit Hausmeier Grimoald. Alemannenherzog Leuthari tötet ihn. Othos Sohn Theobald soll nach Klebel später Bayernherzog gewesen sein.).

Man wird also zusammenfassen können, daß die fachhistorische Forschung nur einen Herzog Theodo im 7. Jh. anerkennt. Dieser muß etwa zwischen 665 und 717/718 regiert haben. Und auf ihn beziehen sich alle Datierungsversuche des Hl. Emmeram seit Janner. Wäre ein früherer Herzog namens Theodo nachzuweisen, wie ihn z. B. Gamber oder Timerding postulieren, ergäbe sich daraus die Möglichkeit einer Frühdatierung des Hl. Emmeram.

Verf. kann hierzu nichts beitragen, da sein Datenmaterial zur anstehenden Frage derzeit nicht aussagefähig genug ist. Weil aber an Individuum I (= Hl. Emmeram) bestimmte, postmortale Veränderungen beobachtet wurden (vgl. S. 72 u. 105, Röhrer-Ertl), möchte er dennoch eine Anregung geben. Denn diese postmortalen Veränderungen führt er auf das Wirken von (anaeroben) Mikroorganismen zurück, welche die organischen Bestandteile des Knochens als ihre Lebensgrundlage nutzten und sie dabei aufzulösen begonnen hatten. Zwar gibt es bislang keinerlei Beobachtungen, welche zeitlich genauere Angaben über das Fortschreiten solcher Zersetzungsprozesse zulassen. Aber aufgrund eigener Beobachtungen am Jericho-Material und

an Individuum II meint er, daß ein solcher Zeitraum wohl eher länger- als kürzerfristig anzusetzen sei. Schließlich befand sich Individuum I mit seinem Grab in St. Georg I in Grundwassernähe. Und dort würden wohl für derartige Mikroorganismen optimale Temperaturen von etwa 17-20° C relativ drastisch unterschritten. Das aber verlangsamte ihre Lebenszyklen (vgl. S. 72 u. 105, Röhrer-Ertl). Weil daraus derzeit keinerlei verwertbare Aussage abzuleiten ist, kann und soll diese Anmerkung nur als Hinweis gelten.

Als weiterer Hinweis auf eine mögliche Frühdatierung des Hl. Emmeram könnte der Passus in der Vita gewertet werden, in dem Arbeo von der Vertreibung der gesamten, durch den Tod des Hl. Emmeram belasteten, Nachkommenschaft des Herzog Theodo (Lantpert's?) aus Baiern als vollzogen berichtet. Denn auf Tassilo III., der 788 abgesetzt wurde und 794 starb, kann es wohl nicht gezielt sein. Denn die Vita wurde nach allgemeinerer Auffassung vor 768 (z. B. Babl 1973) bzw. 772 (z. B. Klebel 1958) verfaßt. Ferner soll, laut Klebel, Arnold von St. Emmeram einen Hinweis auf zwei Herzöge namens Theodo geben. Arnold lebte im 11. Jh., und dürfte wohl noch kein Interesse an gesuchten Mißverständnissen gehabt haben, um so dem Kloster zu höherem Ansehen zu verhelfen.

Und schließlich beschreibt die Vita die Emmeram's-Mission als auf persönlicher Motivation beruhende „Einzelaktion". Von einer Verbindung zu den politisch Mächtigen der Zeit ist ja gerade nirgends die Rede. Eine von einem Einzelnen aus persönlichen Motiven durchgeführte Mission erklärte nicht nur die Haltung während des Martyriums, sie wäre ganz sicher auch in der Schwächephase des austrasischen Teilreiches zwischen den Königen Dagobert I. und Childerich II (also den 40er und 50er Jahren des 7. Jh.) besonders gut denkbar. Wie Herr Dr. Alois Schmid/München Verf. freundlicherweise mitteilte, steht dem das Salzburger Verbrüderungsbuch von 784 mit seinem ganzen Gewicht entgegen.

Eine Entscheidung in dieser Frage, sofern überhaupt denkbar, könnte wohl nur durch interdisziplinäre Arbeit erreicht werden. Es wäre denkbar, daß dabei Klebel's Ansatz, neben historischen Quellen auch solche der Namenskunde und Ortsnamensforschung auszuwerten, zum Ziele führte, wie das z. B. erfolgreich im „Panzrud-Fall" (Gerasimov 1958) geschehen ist.

Abschließend kann Verf. also nur feststellen, daß ihm derzeit jedes Datum zwischen 652 und 715 vertretbar erscheint. Schließlich ist eine Aussage darüber, ob postmortale Veränderungen, wie die bei Individuum I genannten, nun in 40, 60 oder 100 Jahren entstehen, z. Zt. unbelegbar und daher abzulehnen. Allerdings könnte sich das u. U. kürzerfristig ändern, sobald gezielte Untersuchungen begonnen würden. Ihm selbst erscheint aber ein früheres Datum wahrscheinlicher als ein späteres. Und nach seinen bisherigen Daten müßte eine Zeitspanne von 40 Jahren schon beinahe als unwahrscheinlich, weil zeitlich zu knapp, angesehen werden. Damit würde er einen Ansatz des Sterbejahres nach 700 für weniger wahrscheinlich halten als einen vor 700. Zu gleichen Ergebnissen kam jüngst auf anderem Wege auch Diepolder (1984).

Forschungsgeschichte

Seit nunmehr etwa 1200 Jahren hat der Hl. Emmeram in den bairischen Ländern seine Bedeutung behalten. Das erhellt allein schon aus den bis zum Tage nie angefochtenen Titeln Märtyrer Christi und Apostel der Baiern. Aber auch außerhalb der bairischen Länder fand sein Kult Verbreitung. Hier sei nur ans östliche Schwaben an Prag oder Neutra (Babl 1973) erinnert.

Aber der Hl. Emmeram ist nicht in der gesamten Zeit mit gleicher Intensität verehrt worden. So gibt es, wie Babl (1973) nachwies, Zeiten starker und solche weniger starker Verehrung. Besonders volkstümlich war der Hl. Emmeram naturgemäß in der direkt auf seinen Tod folgenden Zeit (Piendl 1961). Sofort nach seiner Grablegung in St. Georg I setzte ein lebhafter Pilgerzug dorthin ein. Und der hat ganz offensichtlich die neben der theologischen Begründung (Schamoni 1974) notwendigen materiellen Grundlagen zu seiner Translatio 740 unter Bischof Gaubald geschaffen, wie aus den Quellen hervorgeht.

Die Emmeram's-Verehrung blieb die bedeutendste in Kirche und Kloster St. Emmeram, bis sie allmählich von der des Hl. Wolfgang und des Hl. Dionysius Areopagita zurückgedrängt wurde (Babl 1973). Und das findet in der Errichtung des Westquerhauses mit Westchor und St. Wolfgangskrypta unter Abt Reginward (Weihe 1052 durch Papst Leo IX.) sichtbaren Ausdruck. Eine, aus Richtungsänderungen in bestimmten Kreuzgangsjochen erschließbare Neubauansicht der bis dahin (1052) bestehenden Kirche ist offensichtlich kurze Zeit danach endgültig aufgegeben worden. Auch darauf verweisen Daten und Befunde in Kreuzgangsjochen (Arens 1961).

Nach dem 30jährigen Krieg setzte dann erneut eine verstärkte Emmeram's-Verehrung ein (Babl 1973). Als auf sie abgestimmt können die Baumaßnahmen nach 1645 betrachtet werden. Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, daß die seine Kirche betreuende Klostergemeinschaft das Gedächtnis des Hl. Emmeram stets in besonderer Weise gepflegt hat (Babl 1973). Schließlich handelte es sich ja auch um ihren Titularheiligen.

Und so gab es bis zur bayerischen Säkularisation 1803/12 in St. Emmeram auch keinerlei nachweisbare Zweifel über die Identität der Reliquien des Hl. Emmeram. In diesem Zusammenhang ist wohl auf entsprechende Ausfüllung der wenigen schriftlich fixierten Angaben durch mündliche Tradition zu schließen. Schließlich kann eine solche ja nicht nur für Mönchsgemeinschaften als regelhaft vorhanden postuliert werden — gerade auch wichtige Dinge betreffend.

Die Reliquien hatten schon verschiedene Brandunglücke heil überstanden als am 30. 07. bzw. 01. 08. 1642 die ganze Kirche infolge Unachtsamkeit abbrannte (Piendl 1961). Wohl primär durch Geldmangel bedingt, konnte erst 1645 mit den Aufräumungsarbeiten begonnen werden. Schließlich war das Kloster 1632 durch die schwedische Armee (Bernhard von Weimar) mit schweren Kontributionen belegt worden, welchen sogar der Edelstein- und -Metallschmuck des „Silberaltares" zum Opfer fiel. Im Zuge der Aufräumungsarbeiten wurde am östlichen Stipesfuß des ehemaligen Hochaltares unter Schutt eine Höhlung geöffnet, aus der am 23. 03. 1645 ein Individuum I beinhaltender Holzschrein (Kasten A und B) geborgen werden konnte. Dasselbe wurde mit dem Hl. Emmeram identifiziert, ohne daß es irgendein Anzeichen für eine Diskussion darüber gäbe.

Abt Coelestin I. Vogel (Piendl 1961) gibt der allgemeinen, freudigen Stimmung im Kloster über diesen Fund beredten Ausdruck. Ganz offensichtlich hatte nämlich das Ausmaß der Zerstörung zu ernsthaften Befürchtungen Anlaß gegeben. Die Gewißheit einer Identität der 1645 geborgenen Reliquien mit dem Hl. Emmeram blieb unangefochten auch über den Tod des letzten Mönches aus dem säkularisierten Kloster erhalten. (Inzwischen war St. Emmeram kath. Stadtpfarrkirche geworden.)

Das änderte sich erst mit der Aufdeckung der Grablege von Individuum II im Scheitel der östlichen Hauptapsis vom 08. bis 11. 05. 1894 durch den Geistl. Rat Georg Dengler (Endres 1895, Walderdorff 1895, Weber 1906). Denn im Zusam-

menhang damit wurde von Endres (1895), Sepp (1902) und Walderdorff (1895) die These aufgestellt, der Hl. Emmeram sei identisch mit Individuum II.

In einer bemerkenswerten Arbeit unternahm es Endres (1895), alle verfügbaren Daten zusammenzutragen und auszuwerten. Dabei ging er korrekt und gewissenhaft vor. Speziell was die Befundvorlage angeht, kann seine Arbeit für die Zeit als vorbildhaft gelten. Aber er ging, auch das ist typisch für die Zeit, von einer induktiven These aus, über deren Entstehung Weber (1906) als unbeteiligter Zeuge unwidersprochen berichtet. (Erläuternd sei hier angemerkt, daß zu dieser Zeit kaum ein anderer Weg gangbar gewesen sein dürfte. Schließlich mußte damals erst ein basaler Kenntnisstand erarbeitet werden.) Endres bemühte sich in der Folge, alle zusammengebrachten Befunde in ihrer Deutung dieser These einzupassen. Und eben das führte, wie Verf. in dieser Schrift zeigen wird, zu unrichtigen — und dabei schon damals vermeidbaren — Schlußfolgerungen. Denn es scheint Endres nicht um eine Überprüfung seiner Ausgangsthese, sondern ausschließlich um deren Bestätigung gegangen zu sein. Erleichtert wurde das ganz sicher auch dadurch, daß ein Teil der von anderen Bearbeitern erhobenen Daten fehlerhaft bis unrichtig war (bzw. ist). Überdies trug Endres seine Deutung ausgezeichnet formuliert und mit großer Bestimmtheit vor, was schon Weber (1906) zu einem emotionalen Ausbruch reizte. Endres Diktion ist seither nur selten widersprochen worden.

Endres erklärte Individuum II mit großer Bestimmtheit für den Hl. Emmeram, obwohl innerhalb seiner eigenen Beweisketten Widersprüche offen blieben — selbst wenn man die Richtigkeit aller seiner Daten postulierte. Bis zu dieser Arbeit konnten sie nicht geklärt werden. Als erster folgte Walderdorff (1895) Endres' Schlüssen. Nur brachte er einen Gedanken gezielt ins Spiel, den Endres eher angedeutet hatte: Aus dem von Endres (fälschlich) als möglicherweise fehlend postulierten Cranium (Schädel) von Individuum II schloß er auf dessen Verbleib bei Individuum I. Ferner vermutete er weitere Teile von Individuum II bei Individuum I. Damit, so schloß er, könne angenommen werden, daß stets die wirklichen Reliquien verehrt worden seien. Mit dieser These hat Walderdorff in Fachkreisen begründet nur wenig Anklang gefunden.

Aufgrund seiner Edition der Emmeram's-Vita bezog dann Krusch (1902) erstmals gegen die These Endres Stellung, wobei er ausschließlich historische Quellen zugrunde legte. Nun entspann sich eine lebhafte Diskussion, bei der Endres (1899, 1903, 1907) und Sepp (1903, 1904) für die These Endres — und Krusch (1904, 1905, 1905a, 1907) und Weber (1906, 1906a) dagegen auftraten. (Zwei Artikel Weber's 1895 und 1897 im „Regensburger Morgenblatt" etc. nicht gerechnet.) Beide Seiten bemühten sich, unter Vorlage neuer Quellen bzw. Vergleichsdaten um eine Entscheidung. Alle Beteiligten argumentierten sowohl sachlich-kühl als auch emotionalheftig. Als Weber (1906a) den Vorschlag machte, Individuum II mit Babo von Abensberg († 1001) zu identifizieren, wies Endres (1907) das mit überlegen wirkender Kritik ab. Auch wenn seine Gegenargumente sachlich genauso unrichtig waren, wie die Weber's (Piendl 1961), schien für die historische Forschung der Fall damit entschieden. Krusch (1920, 1924) hat offensichtlich auch weiterhin an seiner Auffassung festgehalten; auf die Identifikationsfrage blieb das jedoch ohne Einfluß (z. B. Piendl 1961, Schwäbl 1919).

Beim Studium dieses Streites stellte Verf. fest, daß wesentliche Aspekte des „St. Emmeram-Falles" unbeachtet geblieben waren oder daß sie nicht sachgemäß gewertet worden sind. Neben den daraus resultierenden Widersprüchen schien ein Teil der durch die Erstbeschreiber mitgeteilten Daten dringend einer Überprüfung

zu bedürfen. Und das war möglich, weil die Kirchengemeinde sämtliche 1894 geborgenen Überreste aus dem Sarkophag von Individuum II weitsichtig in einem Zinnschrein bewahrt hat.

Für die Neubearbeitung im „St. Emmeram-Fall", wie sie sich nun als notwendig erwies, wirkte sich das Fehlen eines offiziellen Untersuchungsberichtes nachteilig aus. Nicht einmal ein Grabungsbericht ist durch Dengler, der bald darauf starb, mehr vorgelegt worden. Seine Leiden dürften ihn daran verhindert haben. Überhaupt muß gesagt werden, daß die Kritik an dem Vorgehen aller Beteiligten nicht so weit gehen sollte, ihr Tun und Handeln mit modernen Maßstäben zu messen. Es entsprach weitgehend den seinerzeitigen Gepflogenheiten und scheint zumindest teilweise erheblich über deren Niveau zu liegen. Weil aber verschiedene Autoren mit unterschiedlichen Zielen darüber berichteten, ist ein solcher Bericht zu rekonstruieren. Dabei kann alles als gesichert angesehen werden, was identisch berichtet wird. Ebenso ist das akzeptabel, was in der Diskussion von der jeweiligen Gegenseite nicht angezweifelt bzw. bestritten wurde. Und damit erhält man eine tragfähige Basis für eine Neubearbeitung.

Zu erwähnen wären hier noch verschiedene, in den Kirchenakten befindliche, unpublizierte Gutachten. Sie benutzen die Mittel der formalen (aristoteleschen) Logik auf den von Endres usw. publizierten Schlüssen. Also ergeben sie alle entweder mehr oder minder klar eine Bestätigung der Postulate Walderdorff oder sie erscheinen für eine Verwendung insgesamt zu verschlüsselt. Es ergibt sich somit auch hier das aus Publikationen bekannte Bild. Danach standen sich folgende Auffassungen gegenüber:

a) Individuum I ist der Hl. Emmeram (Krusch, Weber),
b) Individuum II ist der Hl. Emmeram (Endres, Sepp, Walderdorff) und
c) Individuum I und II sind der Hl. Emmeram (Walderdorff).

Eine These, welche besagte, weder Individuum I noch Individuum II seien der Hl. Emmeram, ist stets gut begründet abgelehnt worden. Denn dafür ergeben sich aus den Quellen keinerlei Hinweise.

In der Folge fanden nur die Thesen b) (z. B. Piendl 1961) und c) (z. B. Schwäbl 1919) Anhänger. Das dürfte kaum verwundern, wenn bedacht wird, daß beide auf Endres fußen. Und dessen Arbeit muß wohl — wie schon ausgeführt — inhaltlich und formal als vorbildlich für ihre Zeit gelten. Hatte er doch gekonnt interdisziplinär gearbeitet, während seine Widersacher immer nur auf einem Sachgebiet antworten konnten. Und außerdem war er der einzige von allen Beteiligten, der sich nie erkennbar auf emotionale Äußerungen einließ. Wer sich mit der Geschichte des „St. Emmeram-Falles" beschäftigt, wird nicht umhin kommen, allen seinerzeit daran Beteiligten ein ernsthaftes Bemühen und eigene Sachbeiträge zum Thema zuzubilligen. Daß alle Autoren zuweilen ihren Emotionen die Zügel schießen ließen, mag bedauert werden. Es gehört aber zum Stil der Zeit (und hat sicher auch hier so mancher Studentengeneration den Studienbeginn durch Schmunzeln erleichtert). Dabei darf aber nicht das Verdienst dieser Generation aus der Zeit um 1900 zu würdigen vergessen werden. Hat sie doch überhaupt erst das Material gesammelt, ausgewertet und publiziert, Fragestellungen erstmals formuliert und Methoden neu entwickelt und überprüft. Alles Dinge, die heute als Selbstverständlichkeit vorliegen und von jedermann genutzt werden. Denn schließlich war es diese Generation, die die Fundamente zur modernen Forschung legte. Und es erscheint Verf. besonders zu würdigen, daß gerade Angehörige dieser Autorengeneration sehr bewußt

und forciert das Risiko eingingen, welches nun einmal wissenschaftliche Forschung — speziell wenn Neuland betreten wird — einschließt. Der in dieser Zeit wurzelnde Lehrer des Verf., Herr Prof. Dr. Friedrich Solger/Berlin, formulierte das in seinen Lehrveranstaltungen so: „Wissenschaft ist ohne Mut zum Fehler undenkbar. Man muß aber immer darauf achten, daß das Gewicht möglicher Fehler (auch unbekannter) nicht das der Aussage übertrifft". (So enthält u. a. auch jede Vereinfachung — z. B. als Klassifikation — einen Fehler; z. B.: Klee ist dreiblättrig.) Verf. erklärt an dieser Stelle ausdrücklich, daß er ohne o. g. Publikationen den „St. Emmeram-Fall" wohl kaum hätte erneut aufrollen und bearbeiten können.

Die Möglichkeit dafür bot sich, als Msgr. Prälat Franz Westenthanner vom kath. Pfarramt St. Emmeram in Regensburg Verf. im Sommer 1979 bat, menschliche Skelettreste zu begutachten. Sie stammten von zwei Fundorten in der Kirche St. Emmeram. Das Pfarramt wünschte den Versuch einer Klärung folgender Fragen:

a) Handelt es sich bei den übergebenen Resten (zwei Posten) um die von einer oder mehreren Personen. Im letzteren Falle sollte die Anzahl der nachweisbaren Personen ermittelt werden. Und

b) Vorausgesetzt die übergebenen Reste beinhalteten mehr als eine Person, bestünde dann die Möglichkeit, daß ein bestimmter Fundkomplex (Individuum I) eine Identifikation mit dem Hl. Emmeram ausschlösse.

In der Folge ging Verf. diesen Fragen nach. Es stellte sich heraus, daß es sich bei den übergebenen um Reste von zwei unterschiedlichen Personen handelte. Dabei war jede immer nur in einem Fundkomplex (= Posten) vertreten. Nach den mitgeteilten Auffindungsdaten 1645 und 1894 wurden diese mit der Katalog-Nr. StER I (St. Emmeram, Regensburg I) oder Individuum I und StER II oder Individuum II benannt.

Die Homogenität der einzelnen Fundkomplexe wurde arbeitshypothetisch auf unterschiedliche Weise gesichert. Gegen eine Homogenität der Reste von Individuum I sprachen keine Daten. Dafür konnte aufgeführt werden, daß Patina und Kalkausblütungen (vgl. S. 72 u. 105, Röhrer-Ertl) auf allen Knochen absolut identisch erschienen (gilt auch für das 1984 im „Gaubald-Schrein" gefundene Rippenfragment). Darüber hinaus deckten sich alle Daten für Geschlecht, Sterbealter, Körperproportionierung und Körperdimensionierung, soweit das überhaupt von der Methodik her möglich ist. Das im Lustrationsprotokoll von 1873 vermerkte Ergebnis der Regensburger Ärzte Dr. Haßelwander und Dr. Schlegelmann wurde erwartungsgemäß damit nicht nur bestätigt, sondern auch präzisiert. Individuum II ist bei der Aufdeckung 1894 als vollständiger Leichnam in Artikulation angetroffen worden. Alle Erstbeschreiber berichten übereinstimmend von einem Körper, der sich in gestreckter Rückenlage befand, die gestreckten Arme auf Hüfte und Oberschenkeln, die beiden Füße leicht nach lateral (seitlich) weisend. Die Hände lagen auf den Oberschenkeln, berichten die Erstbeschreiber entweder uneingeschränkt, oder sie diskutieren lediglich über das mögliche Fehlen von Fingern. Seit 1895 wird Individuum II in einem Zinnschrein aufbewahrt, der 1910 auch noch ordnungsgemäß versiegelt wurde (vergl. Kirchenakten). Diese vor- und fürsorgliche Behandlung erleichterte die Arbeit ungemein. Alle Knochenfragmente zeigen identische Spuren von Leichenzersetzungsvorgängen, wie sie wohl nur in abgedichteten Hohlräumen auftreten können (vgl. S. 72 u. 105, Röhrer-Ertl). Speziell die Auflösung

der Compacta der Langknochen sei hier genannt. Ebenso steht es mit der Form der Kalkausblühungen, welche in die Knochenhohlräume hinein erfolgte und nicht, wie bei Individuum I die äußere Knochenoberfläche bedecken. Außerdem bestehen sie aus relativ großvolumigen Einzelkristallen (vgl. S. 69, von Doetinchem de Rande), während die auf Individuum I geringmächtig waren.

Allein erste Analysen der Erstbeschreibungen (Endres 1895, Walderdorff 1895, Weber 1906) ergaben erhebliche Widersprüche zwischen seinerzeit mitgeteilten Befunden und deren Deutung — auch innerhalb der einzelnen Arbeiten. So konnte schon recht früh als überprüftes Ergebnis festgehalten werden, daß sich der Hl. Emmeram nur mit Individuum I zwanglos identifizieren ließ. Denn in jedem anderen Falle ergaben sich erhebliche Widersprüche innerhalb des Datenmaterials. Und damit schien die Vorpublikation dieses Teilergebnisses gerechtfertigt (Röhrer-Ertl 1981). Um erhobene Befunde zum Aussehen der Person überprüfen zu können, bzw. sie auch fachfremden Personen augenfällig zu machen, wurde von Individuum I eine Gesichtsrekonstruktion auf dem Schädel durchgeführt (Röhrer-Ertl 1982, 1983, Röhrer-Ertl & Helmer 1984). Das schloß eine Überprüfung der damit zusammenhängenden Methodik ein, auch wenn keine Ähnlichkeitsdiagnose durchführbar war — z. B. über ein qualifiziertes Schauverfahren (vgl. S. 78, Röhrer-Ertl).

In der Folgezeit arbeitete Verf. weiter an Problemen, welche in Zusammenhang mit Individuum I und II standen. Und er bemühte sich verstärkt um die Mitarbeit von Kollegen aus Nachbarsdisziplinen, um auch solche Fragen einer Klärung näher bringen zu können, die für ihn allein nicht befriedigend zu behandeln waren. Alle Teilergebnisse bestätigten nicht nur die Identifikation von Individuum I mit dem Hl. Emmeram, sondern unterstützten auch die von Individuum II mit Hugo, dem natürlichen Sohn Kaiser Ludwig III. (d. Jg.).

Zum o. g. Vorbericht erschienene Kritiken (Glowatzki 1982, Schröter 1982) wies Verf. in allen Punkten als gegenstandlos zurück (Röhrer-Ertl 1982a). Bei einer jüngst erfolgten Überprüfung fielen Verf. übersehene Fehler in seinem Vorbericht auf. Er bittet sie mit Hinweis auf die Eile, in der er seinerzeit den Vorbericht auf redaktionellen Wunsch umarbeitete, zu entschuldigen. (Auf S. 182 des Vorberichtes muß es anstelle von „... rechten 4. ..." „... linken 2. Rippe ..." und auf S. 187 anstelle von „... 97,5 % ..." „... 68 % ..." heißen.) Sie zu übersehen war nur deshalb möglich, weil sie keinerlei Einfluß auf irgendwelche Ergebnisse haben konnten.

Mit der Vorlage dieser Schrift schließt Verf. seine Untersuchungen zum „St. Emmeram-Fall" ab. Denn er meint die Identifikation von Individuum I mit dem Hl. Emmeram und die von Individuum II mit Hugo auf so unterschiedlichen Wegen begründet wie überprüft zu haben, daß für ihn keinerlei vernünftige Zweifel gerechtfertigt erscheinen. Wenn im Zusammenhang mit seinen Untersuchungen am Rande Fragen offen bleiben, hält er das für selbstverständlich. Werden doch in der Wissenschaft stets bei der Klärung einer Frage neue eröffnet. In diesem Sinne hofft er damit seinen Beitrag geleistet zu haben.

Individuum I, Befunde

Von Individuum I liegen aus allen Körperabschnitten — mit Ausnahme von Händen und Füßen — Einzelknochen vor. Der jetzige Bestand läßt sich bis mindestens 1873 (1838) zurückverfolgen, aus welchem Jahr ein ausführliches Lustrationsprotokoll vorliegt (Kirchenakten). Die Knochen sind tief rötlich- bis schmutzigbraun gefärbt und weisen hellbraune bis weißlichgraue Flecken auf. Letztere rühren von feinkristallinen Ausblühungen her, welche — kristallographisch betrachtet — als in der Hauptsache aus Calcit (-Derivaten) bestehend anzusprechen sind. Unter dem Binokular zeigten sich nämlich flach rhomboedrisch-skalenoedrische Formen. Ob sich darunter, neben anderen, ebenfalls als Calcit angesprochen, Kristallen z. B. auch Brushit (vgl. S. 69, von Doetinchem de Rande) verbirgt, wie ihn u. a. Herrmann & Newesely (1982, Newesely & Herrmann 1980) beschreiben, war allein kristallographisch (Linck & Jung 1960) nicht nachzuweisen. In anderem Zusammenhang wird auf diese Frage näher eingegangen (vgl. S. 72 u. 105, Röhrer-Ertl).

Die Knochenoberfläche ist überwiegend glatt bis glänzend und zeigt keine optisch erkennbaren Veränderungen. Lediglich das Pelvis (Becken) und die großen Langknochen der unteren Extremitäten wiesen dorsal (rückenwärts) unregelmäßig begrenzte Abtragungen von Knochensubstanz auf. Hier schließt Verf. auf die Tätigkeitsspuren von (anaeroben) Mikroorganismen. Bis auf die eben genannten Bereiche ist der Knochen fest bis spröde, was wohl auf einen zwar allgemeinen, aber nicht fortgeschrittenen, Befall durch o. g. Mikroorganismen schließen läßt.

Die feinkristallinen Ausblühungen lassen sich als „Abdrücke" von Stoffalten deuten. Am Calvarium (Schädel) zeichnen sie im Bregma- und Lambda-Bereich (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl) ein Stoffmuster nach (grobe Leinen- bzw. Taftbindung). Sämtliche makroskopisch auswertbaren Feinheiten der Knochenstrukturen sind erhalten. Das gilt in besonderem Maße für das Cranium, wo u. a. auch die papierdünnen Strukturen der Conchae nasalis (Nasenmuscheln) ohne die geringste Beschädigung erhalten sind. Im Einzelnen liegen folgende Teile vor:

a) Schädel

Von Individuum I ist ein vollständiges Cranium (Schädel mit Unterkiefer) vorhanden. Es weist eine rechtsverlagernde Plagiocephalie auf (Schiefschädel aufgrund fehlerhafter Verwachsung der Schädelnähte — wohl erblich bedingt) (Abb. 1; 2). Aufgrund der ausgezeichneten Erhaltung auch prominenterer Teile dürften die Knochenverletzung am Schädel besondere Ursachen haben.

Die Schädelkapazität beträgt 1554 ccm. Sie kann nach Sergi (Röhrer-Ertl 1981) als megalocephal eingestuft werden. Der Schädel ist mit einem LBI von 75,5 mesokran und steht an der Grenze zur Dolichokranie, hat mit 74,2 einen orthokranen LHI, mit 95,1 einen metriokranen BHI, mit 69,7 einen eurymetopen TFPI, mit 78,9 einen hyperleptenen OGI (nach Kollmann), mit links 85,7 und rechts 90,0 hypsikonche OI's, mit 67,7 einen stark hyperchamaerrhinen NI, mit 87,4 einen brachystapylinen GmI und mit 26,7 einen chamaestapylinen GmHI. Es liegt also ein Individuum vor, dessen Gesicht mit Ausnahme hoher Orbitae (und davon beeinflußtem Obergesichtsindex) in allen Bereichen stark bis extrem breit und niedrig dimensioniert ist (vgl. S. 60, Tab. 1).

Die Schädelkurve (Abb. 1) in Mediansagittalebene entspricht bis in Einzelheiten der des „Alten von Cro Magnon" (Lartet & Christy 1865—1875), aber auch anderen Schädeln aus Südwest-Frankreich (z. B. Billy 1970, Vallois & Chamla 1974).

Über deutlichen Arcus superciliares (Überaugenwülsten) (Abb. 2) und kräftig entwickelter Glabella („Stirnglatze" über Nasenwurzel) steigt die Stirn in mäßigem, relativ kurzem Bogen bis zum Vertex (höchster Punkt bei Geradeausblick) auf, um danach steiler abzufallen. Im Lambdabereich (oberes Hinterhaupt) befindet sich eine schwache, sulcusartige (furchenartige) Einsenkung, welche das Cerebellum (Kleinhirn) nachzeichnet. Individuum I hat also ein schwach abgesetztes Occiput (Hinterhaupt) (Röhrer-Ertl 1982b), wie es auch sonst in Europa weit verbreitet vorkommt. Am Occiput finden sich ein kräftig entwickeltes Inion, deutliche Lineae nuchae und eine gut erkennbare Reliefierung des Planum nuchale (Ansatz der Nakkenmuskulatur). Der linke Processus styloideus (Grifelfortsatz) ist gut, aber nicht extrem stark entwickelt, der rechte mit frischer Bruchkante in Abgang geraten. Die Processi mastoidei (Warzenfortsätze) sind groß und kräftig entwickelt und deutlich relifiert. Die suturae squamosae (Schuppennähte der Schläfenbeine) sind annähernd als ungleichseitige, rechtwinklige Dreiecke ausgebildet, wie sie u. a. auch in Cro Magnon vorkommen.

Beide Orbitae (Abb. 2) sind schwach abfallend und relativ groß ausgebildet (vgl. Tab. 1) und haben relativ scharfe Ränder. Weil es sich dabei um „geschlossene" Orbitae (Augenhöhlen) handelt, bedeutet das relativ große Augäpfel. Die Jochbögen sind breit und massig ausgebildet (Abb. 1; 2). Die Nase ist an der Wurzel eingesattelt. Sie springt zunächst vor, um dann nach basal (unten) scharf abzuknicken, was im basalen Drittel der Ossa nasalia (Nasenbeine) gut erkennbar ist. Dadurch kommt eine relativ kurze, gedrückte, extrem breite und fleischige äußere Nase zustande (vgl. S. 78, Röhrer-Ertl), wie sie so vor allem in Südwest-Frankreich anzutreffen ist. Der Abstand Subnasale-Prosthion ist mit 14 mm relativ gering. Zusammen mit den geringmächtigen Incisivi (Schneidezähnen) bei orthognathem Gebiß bedeutet das ein auffällig kurzes und flaches Philtrum (Nasenlippenrinne).

Die Mandibula (Unterkiefer) (Abb. 1; 3, 1b) ist kräftig entwickelt und wirkt massig. Besonders deutlich sind die Tuberositae massetericae und pterygoidae an den Gonien (Unterkieferwinkeln) ausgebildet. Von daher ist also ebenso auf eine stark ausgebildete Kaumuskulatur zu schließen, wie von den Muskelmarken am Calvarium. Der rechte Processus condylaris (Kondylfortsatz) ist unterhalb des Collum (Hals) abgebrochen (Abb. 3, 1b) und in Abgang geraten. Die Protuberantia mentalis mit den schwächer ausgeprägten Tuberculi mentales (Kinnregion) wirkt massig, aber wenig deutlich abgesetzt. So ist kein „energisches Kinn" erschließbar. Bis in die feineren Einzelheiten bietet sich also das Bild eines „klassischen" Cromagniden, was anhand der restlichen Schädelnormen (Ansichten) überprüfbar ist (Abb. 1; 2).

Das Gebiß ist auffällig gepflegt. Es fand sich keine Spur von Zahnstein. Ebenso ergab sich kein Krankheitsbefund. Weder konnten Kariesstellen entdeckt werden, noch Anzeichen von Paradontopathien oder entzündlichen Prozessen im Zahnhalteapparat. Es sind keine Anomalien der Zahnstellung o. Ähnliches feststellbar. Individuum I hat ein orthognathes Gebiß (gerade gestellt) mit Labidontie (Kopfbiß). Verbunden damit sind relativ kleine Zähne, was schmale Lippen bedingt (Röhrer-Ertl 1983). Das Vordergebiß wirkt im Vergleich zum hinteren leicht vergrößert. Das gilt insbesondere für die radices dentium (Zahnwurzeln). In der Maxilla (Oberkiefer) weisen die zierlich wirkenden P 2 nur eine, in der Mandibula die Caninen (Eckzähne) zwei und in der Mandibula alle Praemolares (Vormahlzähne) nur eine Wurzel auf. Darüber hinaus konnte folgender Befund gesichert werden:

Maxilla

links:	M3	M2	M1	P2	P1	C	I2	I1	I1	I2	C	P1	P2	M1	M2	M3	: rechts
	d	z	X	X	X	X	d	d	d	d	d	a	a	z	X	d	
links:	d	X	X	d	a	a	d	d	d	d	d	d	X	X	X	X	: rechts

Mandibula

Legende: d = Zahn fehlt, Alveole nicht verheilt
z = Zahn fehlt, Alveole verheilt
a = Zahn in Alveole abgebrochen
X = Zahn vorhanden

Die Abrasion der vorhandenen Zähne wird nach Radloff (1973) und nicht nach Brothwell (1972) angegeben, weil Radloff's Materialbasis den europäisch-kontinentalen Verhältnissen des Mittelalters und der frühen Neuzeit besser gerecht zu werden scheint, als die des letzteren (vergl. z. B. Lange & Schultz 1982). Folgende Zähne weisen Radloffs' Abrasionsklasse Ab_4 auf: Maxilla links — M 1, rechts — M 2, Mandibula links — M 1, rechts — M 2, M 3. Die Abrasionsklasse Ab_3 wurde angetroffen bei: Maxilla links — P 2, Mandibula rechts — P 2, M 1. Die Abrasionsklasse Ab_2 fand sich: Maxilla links — C, P 1. Und die Abrasionsklasse Ab_1 fand sich: Mandibula links — M 2.

b) Postcraniales Skelett

Vom Rumpf des Individuum I fanden sich die linken Rippen 2, 3, 4, 5 und 6, die rechten Rippen 4 und 6, das Corpus sterni (Brustbein ohne Manubrium sterni — Handgriff und Processus xiphoideus — Schwertfortsatz), die Halswirbel 5 und 6, die Brustwirbel 2, 3, 4, 5 und 11, die Lendenwirbel 2 und 4 (Abb. 5) und das Pelvis (Becken). 1984 fand sich im Gaubaldschrein noch ein ventrales Rippenfragment (Costa vera — wahre Rippe), das sich aber nicht näher bestimmen ließ. Alle Knochen wirken kräftig bis massig, weisen deutliche, kräftige Muskelmarken auf und zeigen keine Anzeichen von Krankheitsbelastung, Inaktivitätsatrophie oder Altersosteoporose etc. Wo sie nicht mit feinkristalliner Kalkausblühung belegt sind, zeigt sich die Knochenoberfläche auch hier glatt bis glänzend. An der linken 2. Rippe ist das ventrale Ende mit einem glatten Schnitt entfernt. Die Oberflächen wirken frisch.

Vom Pelvis (Abb. 6; 7) liegen beide Ossa coxae (Beckenschaufeln) und das Os sacrum (Kreuzbein) vor. Alle zeigen dorsal postmortale Knochensubstanzabtragungen, die unregelmäßig begrenzt sind. In dieser Region wirkt der Knochen besonders spröde, aber nicht mürbe i. e. S.

Von der linken Seite liegen ferner Scapula (Schulterblatt), Humerus (Oberarmknochen) und Ulna (Elle) (Abb. 8) vor. An der Ulna fehlt die distale (untere) Kondyle (Abb. 3; 4; 8). Die Trennfläche erscheint, besonders im Vergleich zur linken Rippe 2, alt.

Beide unteren Extremitäten (Beine) sind vertreten. Es finden sich ein linkes Femur (Oberschenkelknochen), eine linke Tibia (Schienenbein) mit Fibula (Wadenbein), ein rechtes Femur und eine rechte Tibia (Abb. 8). Die dorsalen Ränder der distalen Femurkondylen und der proximalen (oberen) Tibiakondylen wirken in gleicher Weise angegriffen, wie die dorsalen des Pelvis, wenn auch nicht so fortgeschritten. Auch hier schließt Verf. deshalb auf gleiche postmortale Prozesse.

c) Knochenverletzungen

Folgende Verletzungen des Knochens konnten festgestellt werden:

ca) Die dorsalen Bereiche der Ossa coxae und des Os sacrum weisen großflächige Abtragungen auf, welche unregelmäßig begrenzt sind (Abb. 7). Der Canalis sacralis (Markkanal) ist als natürliche Bildung ab S 4 (Kreuzbeinwirbel 4) offen (Spina bifida). Durch die Abtragungen sind die Ränder angegriffen und z. T. erweitert. S 5 ist nicht mehr vorhanden und scheint abgebrochen zu sein. In diesem Zusammenhang gehören auch die oben erwähnten Abtragungen an den dorsalen Kondylenflächen im Bereich beider Knie, sowie vergleichbare Erscheinungen an den dorsalen Enden aller erhaltenen Rippen — wenn auch dort makroskopisch unauffälliger.

cb) An der linken 2. Rippe ist das ventrale (bauchseitige) Ende mit einem glatten Schnitt entfernt worden (Abb. 3, 2a; 5, 2a). Den Spuren nach zu schließen ist dieser mit einem scharfen, sägeartigen Instrument ausgeführt worden. Dieser Schnitt zeigt die ausgezeichnete Erhaltung des Knochens ventral. Dorsal erscheint er, wie bei allen Rippen, in engen Bereichen nicht nur spröde, sondern auch leicht brüchig, also angegriffen. Die Corticalis zeigt hier winzige Fehlstellen.

cc) Der rechte Processus styloideus ist an der Basis mit frisch erscheinender Bruchstelle in Abgang geraten. Auch hier fehlen Patina und Kalkausblühungen.

cd) Die linke Ulna weist distal, kurz oberhalb der Kondyle eine Verletzung auf (Abb. 3, 4c; 4, 4c). Die Verletzungsfläche ist rauh, wie das in diesem spongiösen Bereich kaum anders erwartet werden kann. Die gesamte Region ist einheitlich patiniert und weist überall einen feinkristallinen Belag von Calcitausblühungen i. w. S. (Rhomboeder) auf.

Die Verletzungsebene verläuft etwa von latero-ventral (außen/vorn) nach medio-dorsal (innen/hinten). Sie ist leicht wellenförmig gestaltet (Bulbus latero-ventral). Dabei vertieft sie sich etwas zur Schaftmitte. Eine „Schlagmarke" ist dabei ebensowenig erkennbar, wie Schliffspuren. Medio-dorsal zeigt die dünne Corticalis Aussplitterungen. Heilspuren waren nicht erkennbar.

ce) An der Mandibula ist der rechte Processus condylaris abgebrochen (Abb. 1, 1b; 3, 1b). Dies ist im Bereich der schwächsten Stelle unterhalb des Collum condylaris geschehen. Die mediale Bruchseite ist glatt begrenzt, die laterale zeigt dort flächige Aussplitterungen der Corticalis, wo der Knochen dorsal verdickt erscheint. Auch hier sind keine Heilspuren, wohl aber Patina und Kalkausblühungen feststellbar.

cf) Auch an der Nase gibt es im Bereich der Apertura piriformis (knöcherne Nasenöffnung) eine Verletzung im Bereich des linken Processus frontalis maxillae (Abb. 1, 1a). Sie greift — leicht unregelmäßig begrenzt — von vertical nach basal in die Incisura nasalis ein. Auch hier sind keine Heilspuren, wohl aber die übliche Patina mit Kalkausblühungen erkennbar.

cg) Verschiedene Alveolarverletzungen sind feststellbar: Bei I 1 links und I 2 rechts der Mandibula ist die Alveole kurz oberhalb der Wurzelspitzen labial — offensichtlich von innen nach außen — durchbrochen worden. Alle Alveolen des Vordergebisses zeigen zudem feine, in Richtung Corona dentis (Zahnkrone) ausstrahlende, Risse. Zusätzlich finden sich in diesem Bereich Knochenabtragungen zur Occlusionsebene hin.

Der linke M 1 der Maxilla weist an der posterior-buccalen (hinteren/äußeren) Wurzel eine breitflächige Knochenabsplitterung der Alveolen auf, die anterior-buccale (vordere/äußere) ist in ganzer Tiefe freigelegt.

An folgenden Zähnen fanden sich von der Corona zum Collum ziehende Schmelzabsplitterungen (klassische Merkmale der Flint-Steinschlagtechnik zugrunde gelegt): M 2 der rechten Maxilla, buccal; M 2 und M 3 der rechten Mandibula, lingual; P 2 und M 1 der linken Maxilla, lingual; M 1 der linken Mandibula, buccal. Alle Absplitterungen zeigen unter dem Binokular eine „Schlagmarke" der Art, wie sie z. B. beim Abdrücken von Klingen an Flint auftreten. Alle waren in Patina und Kalkausblühungen nicht von ihrer Umgebung unterschieden.

ch) Ferner wurden folgende Zähne in ihren Alveolen abgebrochen vorgefunden (Abb. 4, 1a-b): P 1 und P 2 der rechten Maxilla mit insgesamt 3 Wurzeln wie C und P 1 der linken Mandibula mit ebenfalls 3 Wurzeln. Der gesamte Bereich — einschließlich der Cavorum dentium (Zahnhöhlen) bzw. Canales radicum dentium Wurzelkanäle) zeigte betr. Patina und Kalkausblühungen das gewohnte Bild.

d) Knochenverletzungen — Befunddeutung

Individuum I zeigte Knochenverletzungen, welche auf unterschiedliche Entstehung rückschließen lassen. Das soll nachfolgend im Einzelnen diskutiert werden.

da) Die z. T. tief in den Knochen eingreifenden Abtragungen auf der dorsalen Seite des Pelvis sowie der distalen Femur- und proximalen Tibiakondylen sind ganz sicher postmortal entstanden, wie Verf. meint. Speziell am Pelvis sind sie gut zu beobachten (Abb. 7). Der Knochen erscheint spröde bis brüchig. Verf. bringt ihre Entstehung mit Leichenzersetzungsprozessen in Zusammenhang, wie er sie aus Fundorten kennt, die ursprünglich Hohlräume darstellten, welche nach allen Seiten gegen das Eindringen von Wasser gesichert waren. Ferner waren sie kalkreich und dürften einen Gasaustausch mit der Umgebung erschwert haben (vgl. S. 72 Röhrer-Ertl).

db) Der glatte (Säge-)Schnitt an der linken 2. Rippe muß wohl allein wegen seiner Merkmale mit einem Stahlinstrument ausgeführt worden sein. Damit wäre er allein von daher in jüngere Zeit zu datieren. Die fehlende Patina mit Kalkausblühungen weisen ebenfalls in diese Richtung. Verf. nimmt an, daß hier die 1719 nach Neutra vergabte Reliquie abgetrennt wurde.

dc) Im Visitationsprotokoll von 1930 wird ein neu hinzugekommenes Knochenstück erwähnt, das lt. Kirchenakten im gleichen Jahr an den OSB Prinzen von Thurn und Taxis (Pater Emmeram) anläßlich dessen Priesterweihe und Primiz als Reliquie vergabt wurde. Weil bis zum Visitationsprotokoll von 1873 aus den Kirchenakten keine Veränderungen an Individuum I genannt werden, nimmt Verf. an, daß es sich hierbei um den fehlenden rechten Processus styloideus gehandelt hat. Gestützt wird das durch die Kirchenakten, aus denen hervorgeht, daß 1895 die vier Reliquienkästchen und die Fassung (Stoffe) der Knochen zur Untersuchung entnommen wurden (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl). Dadurch waren letztere erstmals im Schrein ungeschützt, wodurch Beschädigungen möglich wurden. Auch das oben erwähnte Fehlen von Patina und Kalkausblühungen auf der Bruchfläche legt diesen Schluß nahe.

dd) Die Knochenverletzung oberhalb der distalen Kondyle der linken Ulna paßt von ihren Merkmalen her zu keinem regulären Bruch (Lauche 1975). U. a. sind auch alle von Kunter (1974) aufgeführten davon nach Lage und sonstigen Merkmalen abweichend.

Weil an dieser Stelle die Corticalis sehr dünn ist, waren Schliffspuren nicht zu erwarten, sollte eine Verletzung mit scharfem Instrument postuliert werden. Die Formmerkmale der Verletzung legen als ihren Entstehungsgrund aber einen Hieb mit scharfem Schlaginstrument ebenso nahe, wie ihre Position meint Verf. So hat z. B. die die Knochenverletzung umrandende Corticalis bis auf die oben erwähnte Stelle einen glatten und fast in einer Ebene liegenden Rand, der wie abgeschnitten wirkt. Die Aussplitterung in der medio-dorsalen Corticalis entsprächen ebenfalls so entstandenen Verletzungen, wie sie an anderen Individuen — wenn auch an anderer Stelle — festgestellt wurden. So publizierten z. B. Lange & Schultz (1982) einen Humerus, bei dem ein Hieb mit scharfem Schlaginstrument (Kurzschwert) nicht ganz zur Hälfte in den Knochen eingedrungen ist. Desgleichen bringen sie eine Parierverletzung an Radius und Ulna des gleichen Armes, bei denen ebenfalls ein Hieb mit scharfem Schlaginstrument nur etwa bis zur Hälfte in den Knochen eindrang. In diesen Fällen sind auf der der Verletzung gegenüber liegenden Seite Brüche zu erkennen. Sie gehen in diagonaler Richtung von der Stelle aus, an welcher das scharfe Schlaginstrument stecken blieb. Ob sich dabei die Schlagenergie im Knochen ausbreitete und so primär die Brüche verursachte oder Aussplitterungen durch den Bruch selbst (hervorgerufen durch stoßweise Richtungsumkehr in beiden Objekten), scheint Verf. unerheblich, weil das nur zwei der möglichen physikalischen Betrachtungsweisen des Vorganges anschnitte. Denn hier zeigt sich in praxi das in theoria zu fordernde Bild.

Wie bei jedem gegen die Linie der Haupstruktur durch- oder angeschlagenen Objekt, ist von daher auch bei einem Knochen ein in diagonalen Sprüngen verlaufendes Ausbrechen an der Seite zu erwarten, welche der zunächst getroffenen gegenüber liegt. Die diagonalen Sprünge müssen um so kürzer sein, je weiter der Schlag durchdringt, wobei die Winkelabweichung primär von der Strukturrichtung des getroffenen Objektes und — wenn überhaupt — erst sekundär von Auftreffwinkel oder dem Querschnitt des benutzten Schlaginstrumentes bestimmt werden.

Die wellenförmige Oberfläche der Verletzung erklärt sich Verf. nun so, daß von einem Hieb mit scharfem Schlaginstrument getroffene Spongiosabälkchen nicht gleichmäßig durchschnitten werden. Vielmehr dürfte es sich um so häufiger um Brüche handeln, je weiter die Bälkchen von der Corticalis und/oder voneinander entfernt sind. Zusätzlich sind die einzelnen Längsbälkchen untereinander verbunden, was einen solchen Prozeß von Brüchen zusätzlich förderte. Weil nun ein eindringendes scharfes Schlaginstrument einen Teil der abgelösten Spongiosa sowohl in Schlagrichtung als auch zur Seite transportieren dürfte, müßten sich wohl — vor allem bei nicht lotrechtem Auftreffen auf der Hauptstrukturen derselben — leichte Richtungsabweichungen ergeben. Verf. meint, daß bei einem glatt durchtrennenden Hieb diese Abweichung in der Schlußphase wieder korrigiert werden müßte (Trägheitsgesetz). Weil nun die Ausbrüche sowohl mit der Entfernung der getroffenen Spongiosabälkchen von der Corticalis, als auch voneinander, tiefer abbrächen, müßte eine solche Hiebverletzung ihre tiefste Stelle ungefähr im Zentrum der Verletzung zeigen, sofern der Objektquerschnitt in Etwa rund ist. Diese theoretische Erörterung läßt sich leicht anhand von Schlagversuchen mit strukturierten, pflanzlichen Objekten veranschaulichen. Danach muß es erlaubt sein, die an der linken Ulna vorgefundene Verletzung als Spur eines Hiebes mit scharfem Schlaginstrument zu deuten. Verf. ist darüber hinaus der Auffassung, daß es sich hierbei um einen „geraden Hieb" handelt.

de) Der rechte Processus condylaris der Mandibula ist unterhalb des Collum condylaris abgebrochen und danach in Abgang geraten. Dabei ist die mediale Bruchbegrenzung (Corticalis) nur fein gezackt und wirkt für das unbewaffnete Auge gerade, während die laterale gut erkennbar zackig begrenzte Aussplitterungen in der Corticalis zeigt. Nach diesen Merkmalen meint Verf. auf einen Bruch schließen zu müssen, der durch stoßweise Verformung des rechten Ramus mandibulae (Unterkieferast) in Richtung Hals erfolgt ist.

Wie durch einfache Versuche mit strukturiertem, pflanzlichen Material anschaulich zu machen ist, weisen die genannten Merkmale nämlich auf einen Impuls hin, wie er von einem stumpfen Gegenstand ausgeht. Denn dabei wird grundsätzlich eine Aussplitterung auf der dem Impulsgeber zugewandten Seite erzeugt, wobei ihre Ausdehnung primär von der auftreffenden, impulsgebenden Fläche und sekundär von der Art der Stuktur der -empfangenden bestimmt wird. Danach wäre die hier zugrunde zu legende, impulsgebende Fläche rundlich bis ovoid geformt und hätte etwa einen Durchmesser von 2 cm besessen.

df) Wie schon ausgeführt, weist die Verletzung der linken Incisura nasalis maxillae ebenfalls eine mit ihrer Umgebung identische Patina mit Kalkausblühungen auf. Dazu kommt, daß dieser Bereich ausgerechnet dort verletzt worden ist, wo er vor Abrollschäden stärker geschützt ist, als z. B. die unbeschädigten basalen Enden der Ossa nasalia im Bereich von Rhinion. Am Knochen selbst waren keine Spuren zu erkennen. Eine Erklärung kann also nur arbeitshypothetisch versucht werden. Dabei ist zu bedenken, daß es sich um ein Cranium handelt, dessen postmortale Geschichte eine ungewollte Beschädigung nur zwischen 1895 und 1930 möglich erscheinen läßt (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl). Und so meint Verf. Anhaltspunkte dafür zu sehen, welche diese Verletzung in die Lebenszeit von Individuum I datieren. Denkbar wäre hier z. B. die Verletzung mit einem Messer als Folge einer Nasenverletzung. Angesichts der Flachheit der Weichteilnase (vgl. S. 78, Röhrer-Ertl) erscheint das denkbar.

dg und dh) Die Verletzungen am Gebiß scheinen sich unterschiedlichen Ursachen zuordnen zu lassen. So ist z. B. das Fehlen des Vordergebisses, das Abbrechen von 4 Zähnen in Nähe der Colla dentium (Zahnhälse), die Verletzung der Incisiven-Alveolen der Mandibula (labial), die Abtragung an Alveolenrändern und die Haarrisse dort gemeinsam zu betrachten, wie Verf. meint. Alle Oberflächen wirken gleichalt und postmortale Beschädigungen sind nur in der Zeit zwischen 1895 und 1930 als möglich anzunehmen. Von daher dürfte wohl auch hier auf eine Verletzung in vivo geschlossen werden. Nach der Richtung der Bruchkanten der in den Alveolen abgebrochenen Zähne nimmt Verf. — die restlichen aufgeführten Verletzungen berücksichtigend — einen fast gleichzeitig die ganze Region erreichenden Impuls aus praktisch identischer Richtung an. Denn dann korrespondieren alle Verletzungen miteinander. Der Impuls muß allerdings von einem stumpfen Gegenstand ausgegangen sein, denn sonst müßten die Spuren andere sein (z. B. Lange & Schultz 1982). Wäre z. B. dem mazerierten Schädel ein so auftreffender Schlag versetzt worden, müßten sie ebenfalls anders aussehen, wie leicht belegbar ist. Sie müßten dann wohl vor allem entweder aus einer größeren Anzahl in den Alveolen abgebrochener Zähne oder aber in breiterflächigen Zertrümmerungen bestehen. Denn einmal würde ein solcher Schlag die Region ungebremst treffen und dann würde ein Großteil der Elastizität der betroffenen Teile verloren gegangen sein. Ohne sie erscheinen die feststellbaren Verletzungen aber nicht denkbar. Außerdem hält es

Verf. für undenkbar, daß der rekonstruierbare Schlag so am mazerierten Schädel ausführbar ist.

Für eine Rekonstruktion der Schlagführung nimmt Verf. die ausgebrochenen Zähne als Endpunkte an. Der Schlag muß das Gebiß also leicht diagonal getroffen haben, als sich die Zähne etwa 3—5 mm auseinander befanden. Ohne vorhandene (beide) Kondylen der Mandibula scheint das recht schwierig zu bewerkstelligen. Verf. sieht also auch hier die Anbringung der Verletzung in vivo als wahrscheinlich an. Am Rande sei bemerkt, daß Zahnverluste durch Unfälle in hohem Maße den gesamten Zahn betreffen, wie aus der zahnärztlichen Praxis erhellt (frdl. Mittlg. Frau Dr. I. Schmidhuber-Schneider/München). Allerdings handelt es sich dann nicht um eine solche Anzahl wie hier. Brüche wären danach einmal von der Richtung und Stärke des empfangenen Impulses und ferner von der auftreffenden Flächengröße sowie der möglichen Impulsableitung abhängig. Ferner folgen sie immer Schwächelinien im betroffenen Zahn. Von daher läßt sich also auch dabei vom Befund auf die Ursache rückschließen.

Im Visitationsprotokoll von 1873 wird 1 loser Zahn der Mandibula erwähnt, welcher jetzt nicht mehr vorhanden ist. Er wird so beschrieben, daß auf einen Praemolaren geschlossen werden kann. Verf. hält es für möglich, daß es sich dabei um den linken P2 der Mandibula handelt, weil die Zugehörigkeit zu diesem Knochen ausdrücklich vermerkt ist. Denn bei der Untersuchung war der rechte P2 der Mandibula locker und mußte geklebt werden. Alle anderen Zähne saßen fest in ihren Alveolen, obwohl ihre Wurzeln weder als groß einzustufen, noch stärker gebogen sind. Verf. meint die Lockerung der genannten Zähne im Zusammenhang mit den eben erwähnten Verletzungen betrachten zu müssen. Diese Zähne hätten danach die abgeleitete Restenergie des das Vordergebiß verletzenden Impulses quasi aufgebraucht und wären deshalb gelockert worden.

Die andere Gruppe von Verletzungen betrifft das Hintergebiß. Hier sind einmal Schmelzabsplitterungen an Molaren und Praemolaren sowie Alveolenverletzungen feststellbar gewesen. Für die Schmelzabsplitterungen fand sich die Erklärung beim Aufeinanderpassen des Gebisses in Okklusionsebene. Die Schliff-Facetten der Abrasion haben die Kauebene der Zähne unregelmäßig gestaltet. Dabei steht in verschiedenen Bereichen eine kurze Schmelzkante über das Dentin hinaus. In anderen reichen Dentinwülste bis an den Schmelzrand. Zu jedem einzelnen Abspliss paßt nun eine randliche, mit Dentin gestützte, Erhöhung im Antagonisten (Gegenzahn), läßt man den die Absplitterungen auslösenden Impuls von rechts kommen. Bei dieser Annahme ist postuliert, daß sich Enamelum (Zahnschmelz) in seinen Spalteigenschaften dem Flint vergleichbar verhält. Unter dem Binokular waren sogar noch schwache „Schlagmarken" sichtbar, wie sie von Flintgeräten bekannt sind.

Bei Annahme eines kurzen, kräftigen Impulses von rechts mit leicht dorsaler Abweichung lassen sich nun nicht nur die Schmelzabsplitterungen einfach erklären, sondern auch die o. g. Alveolenverletzungen am M 1 der linken Maxilla. Ebenso könnte das Fehlen der drei M 3 des Gebisses damit in Zusammenhang gebracht werden. Der linke M 2 der Maxilla fehlte schon in vivo. Dadurch war der M 3 nicht mehr gestützt. Wurde der linke M 1 der Maxilla vom P 2 gestützt, konnte hier die Impulsenergie teilweise abgeleitet werden. Trotzdem erfolgte eine buccale Alveolenverletzung. Weil o. g. M 3 aber kleinere Wurzeln hatte, als der M 1 wäre hier ein Verlust durchaus denkbar. Zumindest aber dürfte eine Lockerung postuliert werden, wie bei seinem Antagonisten. Ähnlich sieht Verf. die Verhältnisse des rechten M 3 der Maxilla.

Im Visitationsprotokoll von 1930 wird neben dem oben erwähnten (wahrscheinlichen) linken P 2 der Mandibula ein weiterer Zahn als ausgefallen erwähnt, dessen Beschreibung durchaus auf einen M 3 passen könnte. Verf. vermutet, es könnte sich dabei um den rechten M 3 der Maxilla handeln. Denn die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes des linken M 3 der Maxilla bei Empfang des Impulses erscheint ihm hier höher, als die des rechten. Und laut Protokoll stammt der Zahn nicht aus der Mandibula. Ging aber deren linker M 3 in früherer Zeit verloren, wofür in der Alveole vorhandene Patina mit Kalkausblühung spricht, konnte es sich wohl nur um den rechten handeln.

Danach nimmt Verf. also an, daß im Zusammenhang mit dem von rechts kommenden Impuls nicht nur die Schmelzabsplitterungen und Alveolenverletzungen zustande kamen, sondern auch beide linke M 3 verloren gingen. Der rechte M 3 der Maxilla wurde dadurch gelockert und fiel aus, nachdem das Milieu verändert worden war, in dem sich Individuum I befand. (Die Vergabe des linken P 2 der Mandibula und (wohl) rechten M 3 der Maxilla als Reliquie zur 1000-Jahrfeier des Bistums nach Prag erscheint möglich.) Da ein kräftiger, kurzer Impuls von rechts auch den Bruch am Processus condylaris der Mandibula verursacht hat — andere Spuren von Gewaltanwendung waren in diesem Bereich nicht feststellbar — schließt Verf. hier auf nur einen Stoß, der neben o. g. Bruch auch die Verletzungen am Hintergebiß verursachte. Die Richtung dieses Impulses darf nach den unterschiedlichen Spuren als von rechts mit leicht dorso-basaler Abweichung bestimmt werden.

Abschließend kann also festgehalten werden, daß es Knochenverletzungen bzw. -Abtragungen bei Individuum I gibt, welche eindeutig postmortal entstanden sein müssen. Auf sie wird im Zusammenhang mit der postmortalen Gesichte von Individuum I eingegangen (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl). Daneben aber sind eine Reihe von Verletzungen des Knochens feststellbar, deren Entstehung zwangslos nur in vivo angenommen werden kann, wie Verf. meint. Zumindest aber sollte bei ihrer Anbringung der Verwesungsprozeß noch nicht wesentlich fortgeschritten gewesen sein. Diese Gruppe der Knochenverletzungen darf also wohl zur Identifikation von Individuum I mit herangezogen werden.

e) Personendaten

Zur Ermittlung von Geschlecht und Sterbealter wurden die erprobten Methoden (Ferembach et alii 1979) angewandt, soweit das realisierbar war. Sowohl nach den Schädelmerkmalen als auch nach denen des Pelvis (Abb. 6) ist Individuum I eindeutig als männlich einzustufen. Alle Einzelwerte erreichen +2, also hypermaskulin.

Das Sterbealter konnte auf eine Zeitspanne zwischen 45 und 50 Jahre (bzw. 44 und 53 Jahre nach der „ungarischen Methode") eingeengt werden. Das beruht einmal auf der Stufe III der Facies symphysealis und auf Stufe II der Nathobliteration zugehörigen Alterswerten. Dabei legte die Schädelnahtobliteration außen nach Acsádi & Nemeskéri (1970) — ebenso wie nach Schmidt & Tamaska (1970) — ein jüngeres Sterbealter nahe, als der Symphysenbefund. Soweit das durch postmortale Abtragungen an den Kondylen der Kniegelenke überhaupt beurteilbar ist, scheint die Spongiosaarchitektur dicht ausgebildet zu sein, ein Abbau war nicht erkennbar, wie auch im Bereich der distalen Ulnakondyle sichtbar ist. Inwieweit sich von hier aber auf die in Humerus- und Femurkopf rückschließen läßt, müßte wohl noch erst diskutiert werden. Denn die Spongiosaarchitektur sprach eher für adultes als matures Alter. In der Literatur herrscht Einigkeit darüber, daß die Symphysen-

befunde bei Männern ein gutes Merkmal für die Sterbealtersbestimmung darstellen. Daher wird hier ein Sterbealter von 45 bis 50 Jahren als absicherbar angenommen.

Der Abkauungsgrad der Zähne kann wohl nur bei Gräberserien als zusätzliche Datierungsmöglichkeit heranzuziehen sein. Bei Individuum I dürften darüber hinaus ohnedies Besonderheiten vorliegen. Nach Radloff (1973) verwies er eher auf seniles als matures Alter. Die Schädelbasis war noch nicht vollständig verwachsen. Ansonsten aber sind alle Epiphysen verknöchert.

Verf. sieht in der auch von Ferembach et alii (1979) empfohlenen „ungarischen Methode" nicht in jedem Falle ein optimales Instrument zur Sterbealterbestimmung bei Skelettfunden (Röhrer-Ertl 1978). Er folgt hier u. a. Lange & Schultz (1982), welche die Befunde von Einzelindividuen gesondert bewerten, oder z. B. Breul (1974), der dem Wert aus der Facies symphysealis ossis pubis bei Männern einen höheren Rang beimißt, als den anderen hier erhebbaren. Der Gesamteindruck des Skelettes, z. B. Robustizität, Muskelmarken, Knochenoberfläche, Spongiosaarchitektur (soweit einsehbar), Gebißbefund und Nahtverknöcherung spricht insgesamt eher für ein früh- als spätmatures Sterbealter. Von daher hält es Verf. für denkbar, daß Individuum I eher gegen 45 als gegen 50 Jahre gestorben ist.

Die Körperhöhe kann nach Breitinger (1937) mit 166 cm (vgl. S. 61, Tab. 1) angegeben werden. May (1976) folgend ist dabei den aus den unteren Extremitätenknochen gewonnenen Werten — speziell denen aus den Tibien — Vorrang gewährt worden. (Beide Femora erbrachten Werte von 167 cm Körperhöhe.) Die aus dem linken Humerus gewonnenen Werte von 170 bzw. 171 cm (Caput-capitulum-Länge) Körpergröße erscheinen besonders für eine Bewertung der Körperproportionierung von Bedeutung. Die relative Überlänge der Arme läßt u. a. auf einen großen Rumpflängenindex schließen. Ebenso sprechen nach Conrad (1963) alle hierfür zu beachtenden Merkmale am Skelett von Individuum I für eine pyknomorphe Körperproportionierung und zusätzlich für hyperplastische Körperdimensionierung. Die glatt bis glänzende Knochenoberfläche spricht nach Gerasimov (1955, Röhrer-Ertl & Helmer 1984) für geringmächtige subcutane Fetteinlagerung, was für einen Mann dieser Statur und dieses Sterbealters auffällig erscheint (z. B. Wahren 1981).

Individuum I ist also als ein Mann mit kräftiger, untersetzter Statur und einem Sterbealter zwischen 45 und 50 Jahren zu beschreiben. Morphognostisch zeigt sein Schädel (mit Ausnahme der Orbitae) alle phänotypischen Merkmale der „klassischen" Cromagniden. Durch die extrem niedrige Form von Nase und Gaumen wird das aber wohl mehr als ausgeglichen. Der gute Gesundheitszustand, die kräftigen Muskelmarken und das erschließbar geringe Fettvolumen lassen auf einen kräftigen und beweglichen, also quasi durchtrainierten, Mann schließen.

f) Populationsspezifika

Individuum I weist eine Reihe von phänotypischen Merkmalen auf, welche eine rassische Zuordnung ermöglichen. Es handelt sich um einen pyknomorphen und hyperplastischen Mann mittleren Alters. Er hat einen auf der Grenze zu dolichokephal stehenden mesokephalen LBI und ein schwach abgesetztes Occiput. Die Sutura squamosa bildet mit ihrem Verlauf etwa ein ungleichseitiges, rechtwinkliges Dreieck. Die Mediansagittalkurve gleicht bis in Einzelheiten der des „Alten von Cor Magnon". Die Orbitae sind hoch und nach Gerasimov (1955) „geschlossen", beinhalten also relativ große Augäpfel. Die Nase weist einen extrem breiten Indexwert

auf, ist flach, dabei kräftig gebogen und an der Wurzel eingesattelt. Der Gaumen ist extrem breit-niedrig, die Mandibula kräftig-kompakt und niedrig. Das Gebiß ist orthognath, labidont und besteht aus relativ kleinen Zähnen mit eher zierlichen Wurzeln. Der Abstand Subnasale-Prothion ist kurz, was ein recht kurzes Philtrum bedeutet. Die Jochbögen sind breitmassig, weit ausladend, aber nicht „ausgehenkelt" und dabei relativ flach (frontal) modelliert. Das bedingt ein flaches Obergesicht.

Die Stirn ist relativ fliehend, breit und mittelhoch. Im Zusammenhang damit sind deutliche Arcus superciliares ausgebildet. Die prominente Glabelle ist im Zusammenhang mit der eingesattelten Nase zu betrachten. Insgesamt ist morphognostisch also eine stark breit-niedrige Formtendenz zu beobachten. Die davon abweichenden Orbitae — und dadurch bedingt der Obergesichtsindex nach Kollmann — beeinflussen dies relativ wenig, weil Nase und Gaumen extrem gedrückt erscheinen. Vor allem wohl deshalb dürften die geringen Abweichungen z. B. gegenüber dem „Alten von Cro Magnon" vernachlässigbar wirken. Die oben erwähnte, rechtsverlagernde Plagiocephalie ist als individuelles, vererbbares Merkmal anzusprechen, wenn man z. B. Gerasimov's (1958) Auswertung desselben bei den Timuriden aus Samarkand vergleichend hinzuzieht. Bis auf die Orbitae deckt sich die Beschreibung von Individuum I mit der der „klassischen" Cromagniden, wie sie gehäuft (bzw. ausschließlich) in Südwest-Frankreich (speziell Aquitanien) vorkamen und vorkommen (z. B. Billy 1970, Vallois & Chamla 1974). Verf. stellt Individuum I also dazu.

Jedoch erscheint hier eine Erläuterung angebracht, weil die Gruppe cromagnider Individuen unterschiedlich beschrieben wie gewertet wurde. Außerdem gilt es zu Recht als schwer vertretbar, über morphognostische Zuordnungen hinausgehende vorzuschlagen, vor allem dann, wenn es sich um Eingrenzungen geographischer Herkunftsgebiete von Einzelindividuen handelt. Und so möchte Verf. erläutern, warum er hier die Möglichkeit sieht, von dieser Regel abzuweichen.

Die bislang einzig unbestrittene Ausnahme, Einzelindividuen fest umrissenen Gruppen unterhalb des Großrassen-Niveaus nach Eickstedt (1934) — also europid, mongolid, negrid und „Altschicht" nach Kurth — zuzuweisen, bildet bislang die zu den Askenasim (= Ost-Juden) nach Weissenberg (1895, Martin 1928). Denn bei dieser Gruppe zeigten mehr als 60 % aller untersuchten Individuen alle von Weissenberg als typisch erkannten (5 bzw. 6) Kopfmerkmale und der Rest wies mindestens $^3/_5$ davon auf. Dieser Zustand dürfte sich wohl aufgrund einer bis in spätrömische Zeit zurückverfolgbaren genetischen Abkapselung der Gruppe von ihrer Umgebung herausgebildet haben. Inwieweit hier, wie z. B. den Hutteriten (z. B. Hostettler 1974) nachweisbar, periodisch einsetzende physische Verfolgung der Gruppe zu ihrer (relativen) genetischen Homogenität beitrug, soll an dieser Stelle undiskutiert bleiben. In jedem Fall belegt dieses Beispiel, daß es in Einzelfällen durchaus möglich erscheint, auch unterhalb des Großrassen-Niveaus nach Eickstedt Zuweisungen von Einzelindividuen zu Gruppen vorzunehmen. Jedoch darf es sich dann nicht um sogenannte gemeineuropäische Gruppen handeln.

Eine europäische Gruppe dieser Art bilden, wie Verf. meint, die Cromagniden „klassisch phänotypischer Kombination", wie sie seit Lartet bekannt sind. Sie kommen seit dem Jungpaläolithikum mit Schwerpunkt Aquitanien bzw. ausschließlich dort vor. Mindestens seit der Römerzeit hat diese Region ihr Eigenleben geführt und dürfte vor größeren Migrationen verschont geblieben sein. Erst die Französische Revolution änderte das insofern, als seitdem hier eine ständige Auswanderung

in stärker industrialisierte Gebiete stattfindet, obwohl z. B. Poitiers selbst früh industrialisiert war.

Wenn die regionalen Unterschiede zwischen den europäischen Populationen seit dem Neolithikum im Mittel ständig abnehmen (z. B. Schwidetzky 1972), so betrifft das Südwest-Frenkreich weniger stark. Und so zeigen z. B. selbst die wenigen Reihengräber-Individuen aus diesem Raum (Billy 1970) ein Vorherrschen des cromagniden Kombinates — und zwar in „klassischer" Ausprägung. Andererseits gibt es — ebenfalls seit dem Jungpaläolithikum — in Südwest-Frankreich andere phänotypische Merkmalskombinationen. Hier sei nur an Combe Capelle erinnert (z. B. Knußmann 1980). Und so kann es wohl niemanden verwundern, wenn z. B. der Hl. Domitian (Charlier & George 1982) ganz dem klassischen „Reihengräbertypus" (Ecker 1865) entspricht, welcher häufig in Verbindung mit den Nordiden gebracht wird.

Diese Vielfalt zeigen auch das moderne Aquitanien behandelnde Arbeiten (z. B. Vallois & Chamla 1974). An einer phänotypischen Vielfalt moderner, europäischer Populationen kann also kein Zweifel bestehen. Eine mehr oder minder allgemeineuropäische Verbreitung der unterscheidbaren phänotypischen Merkmalskombinationen (in der Literatur = Typen, Rassen etc.) ist dabei ebenso nachgewiesen, wie z. B. ihr Nebeneinandervorkommen in Geschwisterreihen. Jedoch gibt es regionale Schwerpunkte für die o. g. phänotypischen Merkmalskombinationen, welche entsprechende Zuordnungen bei Serien zulassen.

Das scheint jedoch auf die „klassischen" Cromagniden nicht zuzutreffen. Verf. ist keine Arbeit bekannt, in der ihr schwerpunktmäßiges bis ausschließliches Vorkommen in Südwest-Frankreich ernsthaft in Zweifel gezogen würde. Denn auch Autoren, die „cromagniden" Einflüssen nachspürten, haben immer eine gegenüber den „klassischen" Cromagniden verminderte Anzahl an phänotypischen Merkmalen genutzt (z. B. Perret 1938, Baader 1944/49). Weil nun Verf. kein „klassischer" Cromagnider außerhalb Südwest-Frankreichs — und speziell Aquitaniens — bekannt geworden ist, hält er deren unabhängiges Vorkommen in dieser Region für schlecht anzweifelbar und ihr ebensolches außerhalb des Raumes für wenig wahrscheinlich. Er schließt also bei Auftreten der „klassischen" Kombination phänotypischer Merkmale derselben außerhalb Südwest-Frankreichs auf genetische Beziehungen des jeweiligen Individuums dorthin, was u. U. die Herkunft desselben von daher nahelegt.

Deshalb steht Verf. auch nicht an, Individuum I als „klassischem" Cromagniden genetische Beziehungen nach Südwest-Frankreich zuzubilligen. Und das schließt die Möglichkeit einer Migration desselben von dort nach Regensburg durchaus ein. Gestützt wird das zusätzlich durch in Bayern ungewöhnlichen Einzelzüge. Hier sei besonders die Nase genannt, für die in Bayern wohl erst noch Parallelen gefunden werden müßten.

g) Sozialanthropologische Aspekte

Verschiedene oben erwähnte Befunde erscheinen sozialanthropologisch auswertbar. Da ist zunächst einmal die Schädelkapazität von 1554 ccm. Um eine Vergleichsbasis zu erhalten, wurde mit Hirse gemessen. Martin (1928) gibt verschiedene Maßsysteme an. So läge die angegebene Kapazität nach Virchow z. B. an der Obergrenze von eurykephal und nach Sergi im Bereich von megalokephal. Nach Sarasin wäre sie als aristenkephal zu klassifizieren. Weil Virchow's Bezugsbruppe (Nordmitteleuropäer) eher als höher- und Sergi's (Italiener) bzw. Sarasin's (Schwei-

zer) dagegen als kleinerwüchsig anzusprechen wäre, erschien hier eine Bezugnahme auf letztere gerechtfertigt. Denn mit 166 cm Körperhöhe ist Individuum I nach Martin als mittelgroß einzustufen. (Und seine hypothtische Herkunftspopulation wäre in jedem Falle so einzustufen — gleichgültig ob man dafür den Regensburger Raum oder Aquitanien annähme.) Damit ist die Schädelkapazität von Individuum I als großvolumig einzustufen.

Nun muß aber das Hirngewicht in Abhängigkeit zum Körpergewicht und ferner auch in der zu den geistigen Fähigkeiten betrachtet werden (z. B. Snell 1892, Spann & Dustmann 1965, Welcker 1883). Ein großvolumiger Schädel legt also eher größere als geringere geistige Fähigkeiten nahe. Sprechen nicht andere Befunde eindeutig dagegen, erscheint der Schluß auf einen „Beruf" vernünftig, der geistig vermehrte Anforderungen stellt. Das schließt dann keineswegs körperliche Betätigung aus. Für ältere Populationen könnte eine Zuweisung des betreffenden Individuums allein von hier aus zur Führungsschicht gerechtfertigt erscheinen.

Ein weiteres Anzeichen für die soziale Stellung kann in der Körperhöhe gesehen werden (z. B. Röhrer-Ertl 1984, Walter 1953). Im Mittel steigt dabei die Körperhöhe in einer Population mit der sozialen Stellung (der Eltern des Probanden). Jedoch erscheint Verf. dies in Bezug auf Einzelindividuen als problematisch. Am Rande sei hier daran erinnert, daß z. B. Friedrich-Wilhelm I. und Friedrich II. von Preußen im Vergleich zu ihrer Herkunftspopulation unterdurchschnittlich kleinwüchsig waren.

Eine Körperhöhe von 166 cm würde in Regensburg um 1900 (Deniker 1908, Martin 1928, Ranke 1883) überdurchschnittlich zu werten sein, wogegen sie im modernen Poitou dem Mittel entspräche (Vallois & Chamla 1974). Während Individuum I in süddeutschen Reihengräbern z. B. in den unteren Körperhöhenbereich gehörte, fände es sich in derselben Gruppe Südwest-Frankreichs im oberen Mittelbereich (Billy 1970), sofern man den Korrekturfaktor nach Kurth (1951, 1954) benutzt. Das alles unter dem Vorbehalt, daß bei den wenigen Reihengräbern aus Südwest-Frankreich eine Aussage über Repräsentativität nur schwer zu erreichen ist. Stellen sie kulturell doch einen Fremdkörper in diesem Gebiet dar. Wegen des eventuell zu postulierenden größeren Anteils an Zuwanderern könnte hier eine „Verfälschung" des Bildes erfolgt sein. Um soziale Körperhöhenunterschiede aber ausreichend gesichert auswerten zu können, müssen andere Bedingungen erfüllt sein (z. B. Röhrer-Ertl 1984). Jedoch lassen sich solche Angaben für diesen Raum approximativ überprüfen, weil speziell in Aquitanien (mit Pouitou) besondere Bedingungen — das gesamte Mittelalter über — herrschten.

Einmal scheint hier erwähnenswert, daß es in Aquitanien während der Völkerwanderungs- bis Karolingerzeit praktisch keine nennenswerte Bevölkerungszuwanderung mit genetisch feststellbarem Dauereffekt gegeben hat. Wie z. B. Löwe (1954) dezidiert feststellt, beließen die nach den Römern zunächst dort herrschenden Westgoten bei Errichtung ihres Tolosanischen Reiches Aquitanien in seinen überkommenen Verhältnissen. Und das bedeutet primär die Belassung des provinzialrömischen, senatorischen Adels in seiner Stellung, einschließlich Besitzes. (Dieser senatorische Adel basierte biologisch offensichtlich primär auf vor Caesar herrschenden endemischen Familien und hatte sich wohl hauptsächlich durch Angleichung an römische Maximen gebildet und weniger durch Zuwanderung.) Als dann die Franken das Gebiet übernahmen, waren sie auf Mithilfe seiner herrschenden Kreise (zunächst gegenüber den Westgoten) angewiesen. Es kam also auch jetzt zu keiner nennenswerten fränkischen Landnahme bzw. einem Austausch von führenden Fa-

milien. Die Tatsache, daß in diesem Raum überhaupt nur in den östlichen Grenzgebieten Reihengräber in geringem Umfang auftreten, paßt dann recht gut zu den historisch überlieferten Daten.

Damit können sich soziale Körperhöhenunterschiede in der Reihengräberzeit und später also wohl nur auf kastenspezifische Akzelerationsprozesse (Röhrer-Ertl 1984) und nicht zusätzlich auf Überschichtung bzw. Austausch von Führungsschichten mit bzw. von Fremdstämmigen zurückzuführen sein. Denn, wie z. B. die wenigen Reihengräber deutlich zeigen, blieb der genetische Einfluß der westgotisch-fränkischen Reichsbildungen recht beschränkt, sofern man ihn biologisch überhaupt erkennen kann. (Eine Übernahme der Sitte erscheint hier wohl doch wahrscheinlicher als Zuwanderung Fremdstämmiger.) Und damit lassen sich moderne Körperhöhenwerte approximativ zur Überprüfung der Repräsentativität o. g. Daten nutzen.

Vallois & Chamla (1974) geben für das Dep. Vienne Körperhöhenmittelwerte für 1880 und 1960 an. 1880 erscheint das Pouitou mit einem Populationsmittel für Männer von 166—167,9 cm als Insel relativer Hochwüchsigkeit. Südwestliche davon liegt es bei 162—165,9 cm. 1960 lag das Populationsmittel im Pouitou für Männer bei 168—169,9 cm. Die Verhältnisse zur Umgebung hatten sich nicht verändert. Im Mittel hatte es also im Pouitou den für diese Zeit ungewöhnlich niedrigen Anstieg von nur 2 cm im Mittel gegeben, was Verf. mit der frühen (vorrevolutionären) Industrialisierung von Poitiers in Verbindung bringt. Die allgemeine Akzeleration (Röhrer-Ertl 1984) hatte hier früher als anderswo eingesetzt. Es müssen damit bereits vor 1880 ähnliche Prozesse stattgefunden haben, wie sie z. B. aus den Listenwerten Quételet's (1838, 1869) für die Geburtsjahrgänge zwischen 1755 und 1815 im ebenfalls früh industrialisierten Wallonien ablesbar sind. Dort betrug der Körperhöhenzuwachs im Mittel für beide Geschlechter 6 cm (rechnerisch 10 cm). Wenn man eine mittlere Körperhöhe in Poitiers für Männer aus Führungsschichten vor der Industrialisierung mit der mittleren von 1880 gleichsetzt, gelangt man zu den von Billy (1970) mitgeteilten Werten.

Zusammengefaßt sind also folgende Schlüsse möglich: Stammt Individuum I aus Regensburg-Stadt oder dem bairischen Raum, spräche eine Körperhöhe von 166 cm nicht gegen seine Zugehörigkeit zur vorindustriellen Führungsschicht. Wäre seine Herkunftsregion dagegen Aquitanien (speziell das Pouitou), bestünde eine Wahrscheinlichkeit für diese Annahme.

Oben ist angeführt worden, daß der Gesamtbefund gegen eine einseitige körperliche Belastung im Sinne überwiegend körperlicher Arbeit spricht. Darüber hinaus läßt sich das Fehlen jeglicher Krankheitsbelasung auf überdurchschnittlich gute Lebensumstände in einer vorindustriellen Gesellschaft schließen. In diesem Sinne wertet Verf. auch die gleichmäßig gut entwickelte Muskulatur. Denn dies ist mit der überwiegend aktiven Lebensführung solcher Führungsschichten durchaus in Einklang zu bringen.

Dagegen ließe sich nur die relativ hohe Abrasion — speziell der Molaren — anführen. Vor allem, wenn man die überproportional entwickelte Kaumuskulatur in die Betrachtung mit einbezieht. Besonders deutlich wird das z. B. bei einem Vergleich mit Individuum II. Seit dem Neolithikum (z. T. bis ins 19. Jh. hinein) waren u. a. Papilionaceae (Hülsenfrüchte) Haupt- bzw. Grundnahrungsmittel (Röhrer-Ertl 1982b, Roos 1962) auch in Mitteleuropa. Daneben dürften Milchprodukte, aber auch solche vom Schwein — wie Schwarte, Speck und Würste — eine gewisse Rolle gespielt haben. Brot bzw. Mehlprodukte spielten ganz sicher eine bedeutende Rolle

in der Ernährung, auch wenn man diese nicht überschätzen sollte. Der Ertrag früherer Sorten hielt sich in Grenzen, was einer allgemeinen Verwendung als Grundnahrungsmittel wohl doch etwas hinderlich war. (Nicht umsonst war eine der Hauptforderungen der französischen Revolution „Brot für das Volk". und Frankreich hat z. B. das bis heute nur durch staatliche Subventionierung realisieren können.)

Dürfte die Zahnabrasion bei gut gereinigter Nahrung (z. B. Auslesen von Linsen) nur dann relativ gering bleiben, wenn ansonsten wenig gekaut werden muß (wie z. B. heute), steigt sie ganz sicher unter diesen Bedingungen bei zähen Nahrungsanteilen (z. B. entsprechenden Schwarten). Es gibt aber Nahrungsmittel, bei denen Schleifmaterial wie Steinstaub oder Sand nicht vor oder während des Essens abzusondern sind, wie Mehlprodukte. Hier spielt die Qualität der Mahlsteine eine entscheidende Rolle. Es ist einleuchtend, daß es auf diesem Gebiet soziale Unterschiede geben wird, da bessere Mahlsteinqualität bezahlt werden muß. Auch Individuum II legt diesen Schluß nahe. Überhaupt scheinen Angehörige von vorindustriellen Führungsschichten unerwünschte Nebenwirkungen der Nahrung nicht nur über eine entsprechende Nahrungsmittelauswahl, sondern auch über eine verbesserte Küchenchemie und -Physik erfolgreicher elemeniert zu haben, als solche aus Unterschichten.

Es bliebe also letztlich die Diskrepanz zwischen der Abrasion einerseits und den restlichen Befunden andererseits bestehen. Hier sei daran erinnert, daß traditionell ein Teil der sozialen Führungsschicht als Kleriker in den Dienst der Kirche getreten ist. Setzt man dies als Postulat für Individuum I ein, lassen sich o. g. Diskrepanzen überbrücken. Denn von Klerikern wird wiederholt berichtet, daß sie sich in bestimmten Phasen ihres Lebens asketischen Übungen unterzogen. Dabei wird dann z. B. Meditation mit körperlicher Kasteiung verbunden. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß die Nahrungsaufnahme nicht nur eingeschränkt, sondern auch bewußt vereinfacht wird. Z. B. scheint eine Beschränkung auf „einfaches", hartes Brot und Wasser beinahe als Regel anzusprechen. In besonderen Fällen konnte dem Backmehl sogar Sand zugesetzt werden. Grundsätzlich würde eine solche Nahrung verstärktes Kauen erfordern und die Zahnabrasion beschleunigen. Eine solche Haltung wurde unter Klerikern erst seit der Columanischen Reform gefördert (z. B. Bosl 1965, Prinz 1965).

Bei Individuum I erscheint interessant, daß die Antagonisten der in vivo verlorenen Zähne erheblich geringer abradiert sind, als die anderen Molaren. Desgleichen sind die Praemolaren durchschnittlich geringer abradiert, als die Molaren. Es ist wohl allgemeine Beobachtung, daß bei höherem Kaudruck großflächigere Zähne vermehrt genutzt werden. In diesem Sinne erklärte sich die unterschiedliche Abrasion von Prae- und Molares. Bei Einsatz des Postulates, Individuum I sei als Kleriker anzusprechen, erklärte sich als der vom Gesamtbefund abweichende der Zahnabrasion. In diesem Sinne wäre u. a. auch die Bildung von Sekundärdentin einzuschätzen.

Ein gepflegtes Gebiß wird wohl allgemein zu Recht als Folge zahnärztlicher Behandlung angesehen (z. B. Radloff 1973, Lange & Schultz 1982). Ob bei Zahnverlust in vivo zwingend auf Extraktion zu schließen ist, bleibt wohl weiterhin zu diskutieren. In Verbindung mit fehlendem Zahnstein und fehlenden Anzeichen sonstiger Krankheitssymptome, dürfte er jedoch naheliegen. Gebißbefunde aus der Zeit bis etwa 1800 (Röhrer-Ertl 1982b) zeigen jedenfalls regelhaft ein anderes Bild. Das ausgesprochen gepflegte Gebiß von Individuum I legt bei einer Datierung in vorindustrielle Zeit von daher eine regelmäßige Zahnbehandlung nahe. Hiermit

liegt also ebenfalls ein Grund vor, Individuum I als Angehörigen einer sozialen Führungsschicht anzusprechen, welche zudem sprätrömische Traditionen pflegte (wie außerhalb der Mediterraneis nur Aquitanien bis in karolingische Zeit).

Identifikation von Individuum I mit dem Hl. Emmeram

a) Vorbemerkung

Die Identifikation von Leichen- bzw. Skelettfunden mit bekannten Personen ist seit mehr als 100 Jahren eines der Arbeitsgebiete von Anatomie, Anthropologie und Gerichtsmedizin. Im Zusammenhang damit sind verschiedene methodische Wege erarbeitet bzw. beschritten worden.

Prinzipiell gibt es dabei eine Alternative: den positiven Nachweis und den negativen Nachweis. Der positive stellt Übereinstimmungen von Merkmalen bei einem Leichen- bzw. Skelettfund mit denen einer bekannten Person in solchem Maße fest, daß hier keine Zufälligkeit mehr vorliegen kann (nach Art und Umfang). Sieht man vom Panžrud-Fall (Dichter Rudaki) Gerasimov's (1958) einmal ab, wurde der positive Nachweis bislang immer mehr in Gestalt einer Ähnlichkeitsdiagnose durchgeführt. In diesem Zusammenhang gilt wohl die Identifikation des Rafael-Schädels durch Welcker (1867) als frühestes Beispiel der Anwendung dieser Methode. Darauf aufbauend entwickelte Welcker (1883) dann die Profilanalyse, auf der letztlich alle modernen Methoden zur Personenerkennung — vor allem im gerichtsmedizinischen Bereich — beruhen (z. B. Helmer 1980, Röhrer-Ertl 1983, Röhrer-Ertl & Helmer 1984). Die Anwendung des positiven Nachweises ist bislang in der Regel auf solche Personen beschränkt worden, von denen authentisches Bildmaterial vorliegt bzw. vorlag (z. B. Grupe 1984).

Ist eine Ähnlichkeitsdiagnose i. w. S. — z. B. wegen Fehlens authentischen Bildmaterials — undurchführbar, wurde bislang regelhaft der negative Nachweis angewendet. Dabei hat es bislang genügt, außer den historischen Angaben zum Begräbnisort (z. B. Grabinschriften, Kirchenregister) wenige Personendaten (z. B. Geschlecht, Sterbealter) zu vergleichen, die anthropologisch am Grabinhalt erhebbar waren (z. B. Reid 1926, Saller 1962). Denn bei dieser Methode kommt es auf klare Differenzen an.

Wird nämlich beim positiven Nachweis die Hypothese „Individuum X ist gleich Person Y" überprüft, ist es beim negativen die: „Individuum X ist ungleich Person Y". Muß diese Hypothese als nicht stichhaltig angesehen werden („Individuum X ist nicht ungleich Person Y"), spricht nichts gegen das zu überprüfende, historisch begründete, Ausgangspostulat „Individuum X ist gleich Person Y".

Leider werden in der Regel nur die erfolgreich durchgeführten Identifikationen publiziert (vergl. z. B. Berg et alii 1981). Fälle, in denen der negative Nachweis positiv endet („Individuum X ist ungleich Person Y"), sind Verf. in der Hauptsache nur aus mündlichen Verlautbarungen bekannt geworden. So berichtete z. B. Prof. Dr. H.-J. Eggers/Hamburg in seinen Vorlesungen über den Fall der Hl. Cordula aus Kammin/Pommern, wo das ihr zugeschriebene und dort bis 1945 aufbewahrte Cranium klar als männlich diagnostiziert worden sei.

Eine weitere Möglichkeit besteht z. B. dann, wenn Leichen- bzw. Skelett-Teile mit eindeutiger Identifikation vorliegen und Neufunde dem zugeordnet werden sollen. Das war auch betr. des Hl. Ansgar der Fall, wie Prof. Dr. S. Berg/Göttin-

gen Verf. freundlicherweise mitteilte. Herr Prof. Berg ordnete ein Femurfragment und eine Tibia aus Hildesheim dem eindeutig identifizierten Radiusfragment aus Hamburg zu, indem er in allen Knochen die gleiche Blutgruppe (B) nachwies. Zudem ergab eine gaschromatographische Fettsäureanalyse, wie auch eine ^{14}C-Datierung für die Hildesheimer Neufunde, daß die ermittelte Zeitspanne das Todesjahr des Hl. Ansgar einschloß. Die Ergebnisse anderer Untersuchungen waren weitgehend indifferent. Also erbrachte der negative Nachweis hier ein negatives Ergebnis („Individuum X ist nicht ungleich Person Y"). Die historisch begründete Ausgangsthese (Die Hildesheimer und Hamburger Fragmente gehören zusammen) blieb bestehen.

Abschließend ist also festzustellen, daß derzeit ein weites Methodenspektrum vorhanden ist, welches sowohl für einen negativen als auch für einen positiven Nachweis bei der Identifikation von Leichen- bzw. Skelettfunden erprobt wurde. Weil jeder Einzelfall anders gelagert ist, kann daraus aber jeweils nur ein Ausschnitt genutzt werden. Es muß also auch hier immer eins der Hauptanliegen eines Bearbeiters sein, den Aussagewert der jeweils erreichbaren Ergebnisse für die Fragestellung zu beurteilen.

Als Verf. Individuum I und II aus St. Emmeram in Regensburg zur Bearbeitung erhielt, stellte er fest, daß weder ein positiver noch ein negativer Nachweis für eine mögliche Identifikation in der eingeführten Form möglich sein werde. Zum Hl. Emmeram liegt kein authentisches Bildmaterial vor, historische Nachrichten — z. B. betr. des letzten Begräbnisortes vor 1645/79 — waren unsicher und ließen zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Alternativen offen.

In diesem Zusammenhang erinnerte sich Verf. des Panžrud-Falles, den Gerasimov (1958) unter ähnlich ungünstigen Bedingungen begonnen und dann doch mit klarem Ergebnis abgeschlossen hatte. Hierbei handelte es sich um die Auffindung und Identifikation der Skelettreste des zentralasiatischen Dichters Rudaki. In Zusammenarbeit mit Historikern, Sprach- und Ortsnamenforschern stellte Gerasimov aus schriftlichen Quellen Angaben zur Person Rudakis und zu dessen Begräbnisort zusammen. Die Personendaten mußten dabei aus Gedichten des Dichters gewonnen werden, welche erst einmal nach stilistischen Gesichtspunkten datiert wurden. Denn aus historischen Quellen war nur bekannt, daß Rudaki blind gewesen ist und ein Grab in einem Ort erhalten habe, der erst mit einem modernen identifiziert werden mußte. Die Form und Position des Grabes war gut beschrieben. Aus Gedichten konnte auf eine Blendung geschlossen werden. Ebenso ließen sich Rückschlüsse auf den Gebißzustand ziehen. Das Sterbealter war ebenso erschließbar. Nachdem der Ort gefunden war, konnte das Grab ohne Schwierigkeiten aufgesucht und am ausgegrabenen Skelett die erschlossenen Merkmale gefunden werden. Damit war ein angestrebter positiver Nachweis („Individuum X ist gleich Person Y") positiv abgeschlossen werden. Gerasimov konnte nur deshalb so vorgehen, weil auch Ergebnisse aus Nachbardisziplinen überprüft werden mußten. Es war ihm also nicht, wie beim „klassischen" negativen Nachweis, möglich, auf ein — z. B. historisch begründetes — Postulat zurückzugreifen, welches es dann zu überprüfen gälte.

Verf. sieht in dem von Gerasimov eingeschlagenen Weg interdisziplinären Arbeitens ein auch auf seinen Fall anwendbares Prinzip. Unterstützt wurde das dadurch, daß auch Endres (1895 ff.) ähnlich vorgegangen ist und somit hierin Priorität beanspruchen kann. Vor allem mit dessen Ergebnissen mußte sich Verf. ja auseinandersetzen. Er bemühte sich also, so umfangreich wie möglich alle die Aspekte neu zu recherchieren, die in irgendeinem Zusammenhang mit Individuum I und II

standen und stehen bzw. gebracht worden sind. Eine Identifikation eines der beiden Individuen konnte nur dann erfolgen, wenn keines der zugehörigen Einzelergebnisse eindeutiger in eine andere Richtung wies. Methodisch wurde also doppelgeistig gefahren. Einmal mußte auf größtmögliche Übereinstimmung in allen Bereichen geachtet werden und dann mußte der Ausschluß eines der beiden Individuen angestrebt werden.

Von daher waren die verschiedenen Untersuchungen so unabhängig wie möglich durchzuführen und erst in der Schlußphase miteinander in Verbindung zu bringen, sollte ein tragbares Ergebnis erzielt werden. Denn im „St. Emmeram-Fall" konnte es nicht genügen festzustellen „Individuum X ist ungleich Person Y", um damit das Ergebnis „Individuum Z ist nicht ungleich Person Y" zu erhalten. Sondern es mußte zu Individuum I und II jede Untersuchung gesondert erfolgen und bewertet werden. Dabei war erst einmal die Identifikation eines der Individuen mit dem Hl. Emmeram — gleichgültig mit welchen Ergebnis — abzuschließen. Erst danach konnte die des anderen versucht werden. Denn genau dazu hatten die bisherigen Arbeiten keinerlei ernsthafte Hinweise erbracht.

Weil sich allein durch die Lokalisation der historisch beschriebenen Confessio prima (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl) ihre Identität mit dem Auffindungsort des Individuum I von 1645 ergab, wurde die Arbeitshypothese „Individuum I ist gleich Hl. Emmeram" zur Überprüfung aufgestellt. Denn nach bisheriger Kenntnis ist es undenkbar — und bislang unbekannt — daß Titularheilige ihre Ruhe nicht in unmittelbarer Nähe ihrer Hauptaltäre finden, wie Herr Pfarrer W. Schamoni/ Olsberg, ein auf diesem Gebiet anerkannter Fachmann, Verf. freundlicherweise mitteilte. Neben diesem und anderen Punkten sprach auch die postmortale Geschichte von Individuum I (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl) eindeutig für diese These. Die Identifizierung von Individuum II mit einer historischen belegten Person verursachte größere Probleme als die von Individuum I und wurde anschließend an jene versucht.

b) Zur Identifikation von Individuum I

Als Identifikationsbasis stand lediglich die Emmerams-Vita zur Verfügung, welche Bischof Arbeo von Freising vor 768 (Babl 1973) bzw. 772 (Klebel 1958) verfaßt hat. Wie Krusch (1902) feststellte, ist dabei die Redaktion A („Vita vel Passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis . . .") die ursprüngliche Fassung und nicht die wohl im 9. Jh. entstandene Redaktion B („Vita S. Emmerhammi authentica . . ."), wie Sepp (1889) annahm.

Nun ist die Redaktion B gegenüber A nicht nur sprachlich gestrafft und geglättet. Sondern es wurden auch inhaltliche Kürzungen gegenüber A vorgenommen. Hier sei nur an die Streichung der Wundergeschichte bzgl. des Verbleibs der dem Hl. Emmeram abgetrennten Körperteile erinnert. Verf. hat an anderer Stelle (Röhrer-Ertl 1981) bereits darauf verwiesen, daß zu postulieren sei, eine Heiligenvita dürfe in wesentlichen Punkten nicht in Widerspruch mit der mündlichen Tradition des Raumes geraten, in dem sich die Begebenheit zugetragen habe. Vor allem nicht in so früher Zeit, weil dann mit (auch historisch überlieferten) festen Regeln mündlicher Tradition zu rechnen sei. Andernfalls seien Umarbeiten der schriftlichen Fassung zu erwarten. Die Redaktion B ist in zeitliche Nähe von A datiert und wird von Verf. auch als quellenkritische Neuausgabe jener betrachtet. Interessant scheint aber nun zu sein, daß in den wesentlichen Punkten totale Übereinstimmung zwischen beiden Redaktionen besteht. Verf. geht also davon aus, daß die für eine

Identifikation des Hl. Emmeram mit einem der beiden Individuen benutzten Angaben, im Kern zumindest, den seinerzeitigen Realitäten entsprechen. Wenn diese nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit beschrieben werden, hängt das mit der Zielsetzung von Heiligen-Viten zusammen. Schließlich ist es Zweck einer solchen Vita, einer primär theologischen Absicht zu dienen. Sie soll nämlich Leben und Tod Heiliger im Lichte der Theologie darstellen, um so vorbildhaft für Andere zu wirken. Und damit kommt der Begründung der Heiligkeit einer entsprechenden Person der Primat zu.

In besonderem Maße dürfte das für Viten von Märtyrern gelten. Ist doch — theologisch gesehen — das Märtyrertum eine besondere Form in der Nachfolge Christi. Dabei sollte man sich vor Augen halten, daß nicht jeder gewaltsame Tod eines frommen Menschen als Märtyrertod gilt, der ja nach allgemeiner, kirchlicher Auffassung (Schamoni 1974) auch „... Ausdruck vollkommener Liebe und wie eine zweite Taufe ..." ist. Schamoni (1974) faßt auch die Gründe für die Anerkennung eines Martyriums als solches durch die Kirche zusammen. Dabei muß festgestellt werden, „... daß der Diener Gottes wegen seines Glaubens oder einer christlichen Tugend sterben mußte und daß er in seiner christlichen Gesinnung bis zuletzt ausgeharrt hat. Es muß auch festgestellt werden, ob beim Tode, Grabe, an der Marterstätte auffallende Zeichen (signa) geschehen sind ...". Auf den Hl. Emmeram bezogen bedeutet das einen Märtyrertod aus christlicher Nächstenliebe. Schließlich war es seine Absicht, eine andere Person (Uta) vor ungerechtfertigtem Leid zu schützen. Laut Vita hielt er bis zuletzt an seiner christlichen Gesinnung fest. Aus ihr geht auch hervor, daß er das Wortgefecht mit Lantpert eindeutig gewonnen hat. Auch diese Daten bzw. Angaben sollten wohl doch als — zumindest im Kern — zutreffend anzusehen sein. Andernfalls hätte sich wohl kaum ein derart lebhafter Pilgerstrom zum 2. Grab des Hl. Emmeram in St. Georg I spontan entwickeln können, wie ihn die Quellen sehr früh belegen (Piendl 1961).

Eine weitere Möglichkeit quellenkritischer Überprüfung des Inhaltes der Emmerams-Vita ergab sich aus der Auswertung von Angaben über das Sterben desselben. Dort wird berichtet, daß Lantpert und seine Leute nach erfolgter Marter den Hl. Emmeram liegen ließen. Dessen Begleitung legte ihn auf Streu und er bat seinen Dolmetscher Vigilis um Wasser. Dieser verweigerte es ihm mit der Begründung, daß ein Überleben in solchem Zustand nicht wünschenswert sein könne. Daraufhin habe ihn der Hl. Emmeram mit Geistesverwirrung belegt, sofern er zu einer bestimmten Stunde trinken wolle. Danach sei der Hl. Emmeram auf einem (Ochsen-)Karren nach Aschheim transportiert worden. Kurz vor seinem Tode soll er noch einmal gesprochen haben.

Daraus ergibt sich, daß der Hl. Emmeram trotz seiner Verletzungen direkt nach der Marter artikulierte Laute von sich gab und dann etwa 3-4 Stunden später noch einmal. Ferner ergibt sich aus der Vita kein Hinweis auf wundärztliche Versorgung. Und schließlich ist die Überlebenszeit des Hl. Emmeram nach Abschluß der Marter mit etwa 3—4 Stunden zu schätzen (Anspannen und ca. 14 km Wegstrecke in langsamer Gangart).

Gerber (vgl. S. 83) hat dazu seine Ausführungen gemacht. Wie Herr Prof. DDr. H. Goerke/München Verf. freundlicherweise mitteilte, ist er der gleichen Überzeugung. Im selben Sinne haben sich auch Herr Prof. Dr. K.-W. Frey/München und Herr Prof. DDr. H. Grimm/Berlin freundlicherweise Verf. gegenüber geäußert. Danach ist bei den genannten 8 einschneidenden Maßnahmen eine Überlebenszeit von 3—4 Stunden ohne Wundversorgung als realistisch einzuschätzen. Ferner sei es

vom medizinischen Standpunkt aus durchaus denkbar, daß eine Person mit verstümmelter Zunge und gebrochenem Kiefer artikulierte Laute von sich geben könne, wenn auch unter erheblichen Anstrengungen und sicher schwer verstehbar für die Umstehenden, führte in diesem Zusammenhang z. B. Goerke aus. Und schließlich seien durch die genannten 8 Maßnahmen ausgelöste Schockzustände denkbar, die eine zeitlich begrenzte Schmerzunempfindlichkeit bedingten. Bei Einsatz des Schmerzes sei Ohnmacht möglich, welche aber zum Zeitpunkt des Todes aufhören könne. Solche Patienten seien dann klar und könnten auch wieder sprechen. Alle in dieser Sache Befragten diagnostizierten spontan einen sogenannten Blutschock. Frey führte z. B. dazu aus, daß dabei infolge von Blutverlust der colloid-osmotische Druck vermindert wird. Flüssigkeit tritt aus den Venen in das Interstitium der Lungen ein. Dabei entsteht ein interstitielles Lungenödem (ein ebenfalls mögliches alveolares Lungenödem führt schneller zum Tode). Das wird vom Kliniker Schocklunge genannt. Sie bedingt einen verminderten Gasaustausch, woraus eine sekundär verminderte Sauerstoffversorgung des Gehirns resultiert. Zunächst ist der Patient bei Bewußtsein, dann dämmert er hinüber und kann kurz vor dem Tode zu sich kommen, um dann kurz darauf zu sterben. Ein solcher Blutschock führt in etwa 3—4 Stunden zum Tode. Ähnliche Abläufe ergeben sich bei Nierenversagen, zentralvenöser oder Herzinsuffizienz, Atemgiften usw. Der Ablauf der Sterbegeschichte, darin waren sich alle Befragten einig, läßt aber auf Blutschock, Schocklunge und interstitelles Lungenödem (eventuell im Zusammenhang mit einer zentralen Schmerzsituation) schließen. Der Hl. Emmeram wäre dann also nur deshalb an den Folgen der Eingriffe gestorben, weil es keinerlei Wundversorgung gegeben habe. Alle Befragten waren sich auch darin einig, daß bei den genannten 8 Maßnahmen ein Überleben des Patienten mit einfachsten Mitteln hätte gesichert werden können: Wärme- (z. B. Decken) und Flüssigkeitszufuhr, Hochhalten der Arme und Beine und blutstillende Maßnahmen — vor allem an Genital und Nase (z. B. Auflegen flüssigkeitsbindender „Kompressen" — in alten Zeiten wohl überwiegend getrocknetes Moos). Gerber (vgl. S. 83) nennt die wahrscheinlichen Gründe für die Fehldiagnose der Begleitung des Hl. Emmeram, indem er auf die psychische Wirkung von Blutungen bei medizinischen Laien hinweist. (Unter diesem Aspekt dürfte Arbeo auch die „Strafe" für Vitalis — als des dann tatsächlich am Tode des Hl. Emmeram Schuldigen — als von christlicher Milde bestimmt so ausführlich beschrieben haben.)

Diese ärztlichen Erfahrungen passen, wie Verf. meint, nahtlos zur Vita. (Ein Streit über „frühe bayerische Medizin", wie ihn Sepp und Krusch führten, wäre also auch damals bei Befragung von Chirurgen vermeidbar gewesen.) Aufgrund eines historisch-prähistorischen Vergleiches hat jetzt auch Diepolder (1984) Angaben der Vita überprüft und für zutreffend befunden. Danach steht Verf. nicht an, die Emmeram-Vita (speziell Redaktion B) als Identifikationsbasis zu nutzen.

Nach ihr ist der Hl. Emmeram den merowingischen und karolingischen Adelsheiligen zuzurechnen (Bosl 1965). Er stammte aus aquitanischer Führungsschicht. Seine Heimatstadt war Poitiers, was Landbesitz der Familie im Poitou einschließt. Nach einer früh einsetzenden, ausgedehnten Ausbildung wurde er Kleriker und hat laut Vita in Poitiers (oder dem Pouitou) ein Bischofsamt bekleidet. Er war dort beliebt und geachtet. Aus Gründen, die erschließbar sind (Columban), gab er sein Vermögen, seine Stellung und Verwandten auf, um die heidnischen Awaren zu missionieren. Dabei nahm er bewußt einen möglichen Märtyrertod inkauf. Die Vita spricht von eigenem Antrieb und nicht von einem Auftrag, welcher z. B. von

„Vorgesetzten" (wie Königen, Hausmeiern) ausgegangen wäre. Verf. meint hierin einen wesentlichen Schlüssel zum Verständnis der Handlungsweise des Hl. Emmeram sehen zu müssen.

Sein Weg führte ihn über Baiern, wo ihm der damals regierende Herzog Theodo in Regensburg erklärte, er könne nicht weiterziehen, weil Krieg sei. Theodo bot ihm dann ein Bischofsamt über ganz Baiern an und, alternativ dazu, die Aufsicht über Klöster in Baiern nach Wahl. Emmeram blieb als Bischof drei Jahre lang in Baiern, wo er Heiden missionierte, die Häresie (wohl Arianismus) beseitigte und offensichtlich eine Kirchenorganisation aufbaute. Am Ende der drei Jahre als „Wanderbischof" erbat er sich vom Herzog Urlaub für eine Romreise zum Papst, welcher ihm bewilligt wurde. (Daraus erhellt, daß Emmeram zu dieser Zeit rechtlich als zum herzoglichen Haushalt gehörig bzw. diesem unterstellt betrachtet werden sollte. Lantperts Reaktion wird unter diesem Aspekt verständlicher.) Kurz vor seiner Abreise aus Regensburg gestand ihm die Herzogstochter Uta einen folgenreichen Fehltritt. Er riet ihr, den während seiner Abwesenheit zu gestehen und ihn selbst als den Kindsvater anzugeben. (Nach seiner Rückkehr werde er alles in Ordnung bringen.) Die Sache kam aber zu früh auf. Zornig über die erlittene Kränkung der Herzogsfamilie eilte der Herzogssohn Lantpert dem Hl. Emmeram nach. Er erreichte ihn in Klein-Helfendorf (heute Lkr. München), bevor die Alpen ihm jenen entzogen hätten.

Lantpert ließ den Hl. Emmeram entkleiden, auf eine Leiter binden und sukzessive an jenen Körperteilen verstümmeln, mit denen er gesündigt haben sollte: Hände, Füße, Genital, Augen, Ohren, Nase und Zunge. Gleichzeitig entspann sich ein Wortgefecht, welches der Hl. Emmeram eindeutig gewann. Dies kann vor allem deshalb als gesichert angesehen werden, weil die Ereignisse der nachfolgenden Zeit (Leichenüberführung nach Regensburg, Pilgerstrom) — sie werden auch durch andere Quellen belegt (Piendl 1961) — wohl nur aufgrund einer allgemeinen Mißstimmung über diese Tat im Lande erklärbar scheinen. Wie auch die überlieferte Verbannung der Herzogskinder Uta und Lantpert — einschließlich deren Nachkommenschaft — nahelegt, darf in dieser Sache wohl mit massivem Druck auf den Herzog gerechnet werden.

Nach Abschluß dieser Maßnahmen ließ Lantpert den Hl. Emmeram liegen und entfernte sich mit seiner Begleitung. Die Reisegefährten des Hl. Emmeram legten diesen auf einen (Ochsen-)Karren, um ihn nach Aschheim (heute Lkr. München) zu bringen, wo es eine Kirche gab. Nach etwa 14 km starb der Hl. Emmeram im heutigen Feldkirchen (Lkr. München), damals eine unbesiedelte Wegkreuzung, nachdem man ihn auf eigenen Wunsch ins Gras gelegt hatte. Der Hl. Emmeram wurde in Aschheim begraben, wo kürzlich ein ihm zuzuschreibendes, leeres Grab ergraben wurde (Müller-Karpe & Klebel 1954). Nach 40 Tagen ist seine Leiche exhumiert und über Oberföhring (heute Stadt München) an die Isar gebracht worden, von wo es isarab- und donauaufwärts nach Regensburg ging. In Regensburg fand der Hl. Emmeram in der Coemeterialkirche St. Georg I (vgl. S. 88 u. 105, Röhrer-Ertl) in einem (römischen) Sarkophag seine vorerst letzte Ruhe. Bereits für diese Zeit wird am außerhalb des damaligen Regensburg (vgl. S. 113, Schmid) befindlichen St. Georg I eine Mönchsgemeinschaft postuliert (z. B. Piendl 1961).

In der Vita wird der Hl. Emmeram als hochgewachsen und gebildet beschrieben. Er habe ein einnehmendes Wesen gehabt und sei außerordentlich beliebt bei jedermann gewesen. Bemerkungen wie z. B. über seine großen, ausdrucksvollen Augen und milden Gesichtsausdruck dürfen bei einer Identifikation wohl keine Verwen-

dung finden, weil sie als Topoi angesehen werden können. Andererseits bestünde aber die Möglichkeit, sie über einen entsprechenden Befund als reale Schilderung zu deuten. Abschließend noch eine Bemerkung zum Namen Emmeram (Haimraban, Heimeran etc. = Hausrabe), der zweifellos germanischen Ursprungs ist. Daraus lassen sich aber keinerlei Schlüsse auf eventuelle germanische Vorfahren o. Ä. ableiten. Die Namengebung dürfte häufig stärker von geistigen (z. B. politischen) Einschätzungen und Vorlieben der Eltern bestimmt sein, als durch volkstumsmäßige Zugehörigkeit bzw. Herkunft. Hier sei nur an die Häufung von angelsächsischen und slawischen Vornamen bei bundesdeutschen Kindern in den letzten Jahrzehnten erinnert.

Wie an anderer Stelle ausgeführt, war die Führungsschicht im merowingerzeitlichen Aquitanien autochthon. Damit besteht die Möglichkeit, daß der Hl. Emmeram populationstypische, phänotypische Eigenheiten seines Herkunftsraumes zeigte, auch wenn deren Vorhandensein naturgemäß nicht zu postulieren ist. Denn die phänotypische Variationsbreite war und ist auch in Aquitanien groß, wie ebenfalls ausgeführt worden ist — vgl. z. B. Hl. Domitian (Charlier & George 1982). Sollten sich aber spezielle Einzelzüge des cromagniden Merkmalskombinates an einem der beiden Individuen zeigen, müßte das als starker Hinweis für eine Identifikation mit dem Hl. Emmeram zu werten sein. Sollte gar die „klassische" cromagnide Kombination an phänotypischen Merkmalen anzutreffen sein, könnte allein das den Ausschlag geben, vorausgesetzt, es spräche ansonsten kein anderes Arbeitsergebnis dagegen.

Also müßte ein mit dem Hl. Emmeram zu identifizierendes Individuum im Vergleich zu merowingischen Grabfunden entweder Bayerns und/oder Aquitaniens als größerwüchsig anzusprechen sein. Weil aber der diesbezügliche Hinweis in der Vita unterschiedlich bewertbar ist, muß es in diesem Vergleich nicht unbedingt großwüchsig sein. Auch wenn anzunehmen ist, daß Baiern gemeint wird, kann der Vergleich ohne weiteres auch auf die Herkunftspopulation bezogen werden. Und dann kommt der Schätzfehler des menschlichen Auges als Relativierungsfaktor in Betracht. So ist z. B. allgemein bekannt, daß bei metrisch gleicher Körperhöhe eine pyknomorphe Person „größer" wirkt, als eine leptomorphe. Der menschliche Gesichtssinn bewertet eben die aufgenommenen Bilder in meßtechnischer Hinsicht nicht objektiv. Damit könnte der Hl. Emmeram auch dann noch „groß" gewirkt haben, wenn er z. B. an der Obergrenze von mittelgroß nach Martin (1928) einzuordnen wäre. Publizierte Körperhöhen aus der Merowingerzeit Bayerns (z. B. Schultz 1978) stützen das.

Nach seinen Lebensdaten in der Vita dürfte der Hl. Emmeram weder in senilem noch in juvenilem Alter gestorben sein. Denn einmal erforderte eine gründliche Ausbildung auch zu seiner Zeit ganz gewiß viele Jahre und dann hatte er ja bereits ein Bischofsamt bekleidet, bevor er nach Baiern kam. Und das war ganz gewiß auch zu seiner Zeit nicht in sehr jungen Jahren möglich. Hier sprächen also die Aussagen der Vita für ein eher höheres Alter. Andererseits muß es sich beim Hl. Emmeram zur Zeit seines Todes um einen Mann gehandelt haben, dem eine (Erst-) Verführung eines Mädchens von etwa 16 Jahren (Klebel 1958) glaubhaft unterstellt werden konnte. Und eine solche Person ist schwer als Greis und/oder von unansehnlichem Äußerem vorstellbar. Denn dann würde eine Schutzbehauptung einer Delinquentin als solche leicht erkennbar sein. Ein matures Sterbealter (40-60 Jahre) müßte also auch von daher postulierbar sein, wobei es möglicherweise eher früher als später anzunehmen wäre.

Aufgrund der Tatsache, daß sich — im Gegensatz selbst zu Regensburg (vgl. S. 113, Schmid) — in Aquitanien spätrömische Lebensweise bis in die Merowinger- und Karolingerzeit erhielt, ergeben sich weitere Folgerungen. Denn damit wäre ärztliche und zahnärztliche Behandlung — zumindest bei Angehörigen der Führungsschicht — postulierbar. Wenigstens bis zu seiner Missionsreise könnte der Hl. Emmeram so betreut worden sein, was sich z. B. im Gebißbefund niederschlagen sollte. Der zumindest sollte von denen abweichen, welche in mitteleuropäischen Reihengräbern die Regel sind und zu denen passen, die aus römischen Nekropolen bekannt sind (z. B. Radloff 1973).

Ferner wäre zu postulieren, daß der Hl. Emmeram als Adelsheiliger nach Bosl (1965) körperlich quasi durchtrainiert war, weil Waffenfähigkeit ebenso zu diesem Bild gehört, wie der bewußte Verzicht auf Waffengebrauch im richtigen Moment. Eine so begründete körperliche Verfassung dürfte durch die ausgedehnte Reisetätigkeit u. U. sogar noch verbessert worden sein.

Die in der Vita erwähnte ausgesprochene Mäßigkeit in der Lebensführung sollte positive Auswirkungen auf den allgemeinen gesundheitlichen Zustand gehabt haben. Aus der überlieferten strengen Einhaltung der Fasten kann — auch ohne die Wirkung der Reisetätigkeit — auf absolutes Fehlen jeden „Übergewichtes" geschlossen werden, selbst wenn sich das im konstitutionsbedingt altersgemäßen Rahmen bewegte, also der konstitutionstypischen Entwicklung entspräche.

Aus der Vita ist ebenso auf Kasteiungen zu schließen. Dabei werden als angenehm empfundene Lebensgewohnheiten bewußt zeitbegrenzt aufgehoben, um die Konzentration auf für wesentlich angesehene Dinge richten zu können. Das schließt u. a. auch die Speisewahl mit ein. Beim Hl. Emmeram scheint eine ältere, asketische (den Anachoreten entlehnte) Geisteshaltung der zeitgemäßen des Adelsheiligen quasi unterlegt zu sein. Ob sich Derartiges aber z. B. am Gebiß ausprägt, kann generell wohl nicht postuliert werden. Mit der Möglichkeit z. B. unterschiedlich starker Zahnabrasion sollte aber wohl doch gerechnet werden. Denn wenn die Nahrung z. B. überwiegend aus hartem, steinreichen Brot (in solchen asketischen Lebensabschnitten) bestanden hätte, was nach jüngeren Viten durchaus möglich erscheint, müßten die Molaren von Abschliff besonders betroffen sein, weil hier der höchste Kaudruck auszuüben ist, ohne sofort Zahnbeschädigungen befürchten zu müssen, wie jederzeit in einfachen Versuchen überprüfbar ist. Sollten also derartige, unterschiedlich starke und für Sterbealter wie soziale Stellung zu starke Abrasionen am Gebiß feststellbar sein, müßte das wohl ebenfalls als starker Hinweis auf eine Identität von Skelett und Person zu werten sein.

Und schließlich wären noch die zu erwartenden Knochenverletzungen zu erwähnen. Nach den Angaben der Vita lassen sie sich recht gut rekonstruieren, wenn man sie in Beziehung zu den dafür geeigneten zeitgenössischen Waffen setzt. Hierbei kann retrospektiv vorgegangen werden, weil sich aus den Waffengruppen dieser Zeit die des Mittelalters entwickelten. Und diese bilden wiederum die Grundlage für Blankwaffen der Neuzeit. Einige dieser Waffengruppen reichen mit ihrer Tradition sogar bis in den 2. Weltkrieg. Die Quintessenz dazu wurde in den Heeres-Dienstvorschriften (H. Dv.) niedergelegt. In diesem Zusammenhang sei nur an das Bajonett (Tradition der Lanze im Fußkampf), die Reiterlanze oder den Feldspaten (Tradition des Kurzschwertes bzw. Kriegsaxt im Fußkampf) erinnert.

Hauptziel beim Kampf mit der Blankwaffe ist es, den Gegner bis zur Wehrunfähigkeit zu schädigen, ohne selbst waffenlos zu werden. Deshalb muß jede Hieb- und Stichführung immer so erfolgen, daß ein Festbeißen der eigenen Waffe im Körper

des Gegners vermieden wird. Die Führung von Langschwertern — in der Merowingerzeit Spatha genannt — dürfte im Wesentlichen der von mittelalterlichen 1 ½- und 2-Händern entsprechen. Hierzu sind gute Kenntnisse aus dem 16. Jh. vorhanden, als solche Schwerter — z. T. in extremer Größe („Flamberts") — unter Lanzknechten verbreitet waren. Danach wurden solche Schwerter mit beiden Händen über dem Kopf geschwungen, wobei die Winkelabweichung einer „Schwingebene" von der Horizontalen nach Bedarf abgewandelt werden konnte, wenn sie nur nicht zu stark zur Vertikalen abwich. Selbst eine Richtungsumkehr der Schwingbewegungen war möglich (daher sind diese Waffen auch zweischneidig). Treffer scheinen als „gerader" Hieb mit der Schwertspitze angestrebt worden zu sein. Auch „durchgezogene" Hiebe sind mit dieser Waffe ausführbar. In keinem Falle durfte aber die Schwingbewegung abreißen, weil das dem Gegner einen Angriff ohne Abwehrmöglichkeit erlaubt hätte. Es muß also große Übung und Kenntnis erfordert haben, eine solche Waffe zu führen.

Verletzungen damit dürften in der Hauptsache das obere Körperdrittel, speziell den Kopf, betroffen haben. Da diese Waffe geschwungen wird, dürfte eine Verletzung damit stets als Teil der jeweiligen Schwingebene anzusprechen sein. In einem Schädel z. B. müßte sich eine u. U. recht kurze und wenig ausgekerbte Verletzung finden, von der dann in Verlängerung der zugehörigen Schwingebene Risse im Knochen ausgehen. Ob sich z. B. im Massengrab von Thumenau aus dem 14. Jh. (Blind 1914) Derartiges findet, kann nach der bisherigen Publikation nur vermutet werden. Ähnlich verhält es sich mit anderen publizierten Schädelverletzungen. Da in die Lotrechte abweichende Hiebe mit einem Langschwert wohl kaum ausführbar sind, kann diese Waffe auch kaum bei den Maßnahmen am Hl. Emmeram Verwendung gefunden haben.

Anders war die Handhabung von Kurzschwertern, welche zu dieser Zeit Sax (Sachs) hießen. Mit diesen konnten „gerade" Hiebe in allen Ebenen genauso ausgeführt werden, wie Stöße und „durchzogene" Hiebe (vgl. z. B. DVE 365). Um ein Festbeißen der Waffe im Körper des Gegners zu verhindern, mußten die Hiebe etwa mit einem Winkel von 45—70° auf die Knochenoberfläche treffen. Dabei wurde dann quasi ein Span abgehoben und so eine Kerbe in den Knochen geschlagen (vgl. z. B. Blind 1914, Lange & Schultz 1982). Wie bereits angedeutet, konnte es nicht primär Ziel einer Attacke von Fußkämpfern sein, Glieder oder gar Köpfe von Gegnern abzuschlagen. Sondern die Gegner mußten bis zur Kampfunfähigkeit geschädigt werden. (So etwas wäre Fußkämpfern wohl auch nur mit Langschwertern möglich, weil nur hier eine dafür ausreichende Energie umzusetzen ist, wie z. B. spätmittelalterliche bis frühneuzeitliche Richtmethoden zeigen.)

Anders war das beim Reiterkampf mit einer Hiebwaffe — speziell gegenüber Fußkämpfern. Im Gegensatz zu letzteren bevorzugten Reiter eindeutig den „durchgezogenen" Hieb. Dabei trifft die Klinge das Objekt mit dem Mehrfachen der Verletzungslänge. Die Klinge schneidet also nicht, wie beim „geraden" Hieb, mit ein und demselben Abschnitt bis zum Grund der Verletzung ein, sondern wandert während des Einschneidens in einer Gegenbewegung in Richtung Ort. Deshalb ist bei einem „durchgezogenen" Hieb die Gefahr des Festbeißens der Waffe nicht so groß, wie bei einem „geraden". Beide Hiebe müßten — speziell bei Verletzung von Compacta — also unterschiedliche Schliffspuren zeigen. Zeigen diese bei einem „geraden" Hieb die Verletzungsrichtung, verlaufen also quer zur Verletzung, müßten sie, sofern erkennbar, bei einem „durchgezogenen" Hieb bogenförmig bis diagonal dazu stehen.

Beim Reiterkampf mit der Hiebwaffe ist andererseits die Zahl der möglichen Hiebe gegenüber Fußkämpfern erheblich vermindert (H. Dv. 299/2). Wer bei der berittenen Truppe gedient hat, oder — wie Verf. — Säbelreiten sportmäßig betrieb, weiß, daß in der Einzelausbildung die jeweilige Heeresdienstvorschrift über mündliche Unterweisung (Tradition) ausgefüllt wird bzw. wurde. So werden z. B. hier die optimalen Zielregionen genannt, welche bei Hieben anzuvisieren sind. Für den Reiter sind das beim Fußsoldaten Hals und Handgelenk. Alle anderen Körperregionen bergen die Gefahr des Festbeißens der Klinge. Und das hätte schwere Nachteile für den Ausführenden, weil er dadurch vom Pferd gerissen würde und im Extremfall einen Arm verlöre (feste Verbindung von Handgelenk mit dem Säbel durch übergestreifte Portepee-Kordel). Wenn das für moderne Stahlinstrumente mit optimierter Formgebung (sowohl bei Säbel als auch bei Pallasch) gilt, dürfte es für schmiedeeiserne zumindest ebenso gelten, auch wenn sie in komplizierten Verfahren („echt damasziert") gefertigt wurden. Außerdem sollte bedacht werden, daß ein Hieb vom Pferd mit höchstmöglicher Wucht geführt wird, weil der Galoppsprung mit auszunutzen ist. Nicht umsonst dürfte sich also in der Richtpraxis vergangener Zeiten in aller Welt der Richtblock (mit Beil) — auch für das Abtrennen von Händen — durchgesetzt haben. Ist doch hier auch für nicht speziell ausgebildete Personen ein Erfolg mit dem ersten Schlag möglich. Dieser Exkurs schien Verf. zum Verständnis des Nachfolgenden nötig. Denn vom Hl. Emmeram wird berichtet, ihm seien Hände und Füße abgeschlagen worden, nachdem zunächst einzelne Phalangen (Zehen- und Fingerglieder) (mit dem Messer) abgelöst worden seien. Weil der Hl. Emmeram an eine Leiter gebunden war und ansonsten keine Rede von Äxten und Widerlagern (Hauklötzen) ist, muß wohl davon ausgegangen werden, daß Hände und Füße mit frei geführten Hieben abgetrennt wurden.

Für das Abschlagen einer Hand im frei geführten Hieb, sei er nun „gerade" oder „durchgezogen", bietet sich als optimale Stelle der Punkt oberhalb der distalen Kondylen von Radius und Ulna an, legt man Erfahrungswerte, insbesondere der Kavallerie, zugrunde. Denn hier ist nur dünne Corticalis mit darunterliegender Spongiosa zu durchtrennen. Und die bietet einem mit großer Wucht geführten, scharfen Hiebinstrument bei seitlichem Angriff ganz sicher nur einen geringeren Widerstand. Wird der Hieb gegen die Handinnenseite (also palmar) geführt, können sogar die Hauptsehnen mit durchtrennt werden. Weiter proximal geht die Corticalis in die stärkere Compacta über, welche einer eindringenden Klinge größeren Widerstand leistet. Die distal anschließende Handwurzel braucht wiederum mehr Schlagenergie auf, weil dort eine kräftige und elastische Bänderverspannung die Handwurzelknochen zusammenhält. An beiden letztgenannten Stellen dürfte ein modernes Stahlinstrument wohl durchdringen, wird es nur kraftvoll genug geführt. Um einen solchen Hieb aber am Arm einer halb liegenden Person mit merowingischen Waffen erfolgreich auszuführen, dürfte es wohl einige Übung erfordern. Verf. schließt hier auf einen „geraden" Hieb mit Sax, weil ein solcher Hieb ganz sicher außerhalb des postulierbaren Anwendungsbereiches von Langwaffen liegt.

Um einen ganzen Fuß abzuschlagen, benötigt man sicher eine schwere Axt mit Widerlager (Hauklotz), soll der Schlag gegen die distalen Kondylen der unteren, langen Extremitätenknochen oder die Fußwurzel geführt werden. Dafür erscheinen die Knochen dieses Bereiches einfach zu kompakt. Soll also eine Verstümmelung der Füße über die Phalangen (Zehenglieder) hinaus erfolgen, bleibt wohl nur der Bereich der Ossa metatarsalia (Mittelfußknochen). Auch hier hält Verf. die Ver-

wendung einer Spatha wegen der zu postulierenden Schlagführung für unwahrscheinlich. Auch dabei bietet sich also die Verwendung eines Saxes an. Während ein modernes Stahlinstrument ganz sicher neben den Knochen auch die darunter liegenden Sehnen durchtrennen könnte, muß das bei einem merowingerzeitlichen Sax nicht so sein. Also wären im Anschluß an den Saxhieb die verbliebenen Sehnen mit dem Messer zu kappen.

Die Verletzung der Zunge mit einem scharfen Schneideinstrument dürfte zur Merowingerzeit nicht in der z. B. aus dem 16. Jh. bekannten Weise vorgenommen worden sein. Denn die zugehörigen Instrumente (z. B. Maulsperre) waren nicht bekannt bzw. verfügbar. Um eine Zunge herausziehen und abschneiden zu können, muß aber der Kiefer stillgelegt und die Mundöffnung erweitert werden. Das läßt sich auf einfache Weise durch Ausschlagen des Vordergebisses und Brechung des Kiefers erreichen.

Bei den Maßnahmen an Augen, Ohren, Nase und Genital dürften wohl kaum Spuren am Knochen erwartet werden. Es sei denn, daß das zu postulierende Messer beim Abschneiden der Weichteilnase unabsichtlich an den Knochen geriet. Diese Gefahr dürfte um so realistischer eingeschätzt werden, je flacher eine Nase ist. In einem solchen Falle wäre wohl der linke Rand der knöchernen Nasenöffnung (Apertura piriformis) eher betroffen als der rechte — sofern die ausführende Person Rechtshänder gewesen ist. Im Übrigen darf sicher davon ausgegangen werden, daß sich eine Person, welche mit einem merowingerzeitlichen Messer derartige Maßnahmen ausführte, bemüht hätte, keinen Knochen zu berühren. Schließlich sind Schneiden von schmiedeeisernen Messern recht empfindlich, selbst wenn sie extra gehärtet werden. Vor allem aus Schwarzafrika ließen sich rezente Beispiele dafür beibringen.

Damit ist eine Reihe von individuellen Merkmalen genannt, welche bei Vorkommen an einem der beiden Individuen aus St. Emmeram als starker bis eindeutiger Hinweis auf dessen Identität mit dem Hl. Emmeram zu werten wären.

c) Identifikation von Individuum I mit dem Hl. Emmeram

Die Untersuchung zu Baufolgen im Ostteil der Kirche St. Emmeram in Regensburg erbrachte eindeutige Ergebnisse (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl). Für eine Identifikation des Hl. Emmeram mit einem der beiden Individuen ergab sich allein von daher der Ausschluß des Individuum II. Denn mit der erfolgten Lokalisation des Hochaltares aus der Zeit vor 1645 (A1 und A2) und einer damit in Zusammenhang stehenden der Confessio prima ergab sich völlige Übereinstimmung mit dem Ort, an welchem Individuum I 1645 geborgen wurde. Einen weiteren starken Hinweis in dieser Richtung lieferte die Datierung von Stoffen, in welche Individuum I bis 1645 gefaßt war. Obwohl sie aus weit voneinander entfernten Regionen des vorderen, mittleren und fernen Osten stammen, datieren sie doch alle — unabhängig voneinander — in die Zeit vor der Mitte des 8. Jh. (Müller-Christensen 1955, Shepherd 1981, vgl. S. 105, Röhrer-Ertl), soweit bislang bekannt ist. Weil in alter Zeit aber nicht die Fassung, sondern deren Inhalt (= Reliquien) als besonders wertvoll angesehen wurde, besteht kein Grund zur Annahme, die Stoffe hätten eine längere Liegezeit vor ihrer Verwendung gehabt. Die Stoffe gehören also in die Zeit der Translatio des Bischofs Gaubald (740). Daß Individuum I längere Zeit vor diesem Zeitpunkt verstorben sein muß, ergibt sich aus der postmortalen Geschichte desselben (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl). Von daher ist dann wohl die Ausgangsthese gerechtfertigt „Individuum I ist gleich Hl. Emmeram".

Dagegen ergab sich für Individuum II von den Bauabläufen, der ^{14}C-Datierung (vgl. S. 70, Geyh) und der Lokalisation wie Art der Grablege her die Ausgangsthese „Individuum II ist ungleich Hl. Emmeram".

Um das zu überprüfen, werden in der Folge die Ergebnisse der Befunderhebung und -Ausdeutung mit dem verglichen, was anhand der Vita zu postulieren war.

Der Hl. Emmeram ist als „hochgewachsener" Mann mit einem Sterbealter zwischen 40 und eher 50 als 60 Jahren beschreibbar. Sein körperlicher Zustand dürfte gut gewesen sein und wäre als durchtrainiert beschreibbar. Eventuell könnten sich am Gebiß Abweichungen von dem finden, was für solche aus Reihengräbern typisch ist. Neben Zahnextraktion wäre u. U. auch eine besondere Form der Abrasion denkbar. Im Erscheinungsbild könnte der Hl. Emmeram typische Merkmale seiner Heimatpopulation aufweisen. Besonders auffällig wären dabei cromagnide Formzüge. Der Hl. Emmeram gehörte zur Führungsschicht. Auch darauf könnten Einzeldaten hinweisen. Die dem Hl. Emmeram laut Vita zugefügten Verletzungen müßten an den Unterarm- und Mittelfußknochen nachweisbar sein. Hier dürfte der Knochen an den Verletzungsstellen keine Stauchungen aufweisen, wie sie bei Verwendung von Widerlagern zu erwarten wären (von der Verletzung ausgehende Längsrisse in der Corticalis und großvolumige Zertrümmerungen der Spongiosa). Darüber hinaus wären wohl nur Verletzungen der Apertura piriformis und des Kauapparates denkbar.

Individuum I wurde als Mann beschrieben, der mit einer Körperhöhe von 166 cm an der Grenze zur Großwüchsigkeit nach Martin steht. Das bestätigt ein Vergleich mit entsprechenden Daten aus süddeutschen Reihengräberfeldern. Individuum I ist als pyknomorph und hyperplastisch nach Conrad, aber gleichzeitig mager diagnostiziert worden. Besonders Letzteres erscheint auffällig.

Individuum I hatte ein Sterbealter von etwa 45—50 Jahren. An seinem Gebiß fanden sich Abweichungen von dem, was aus Reihengräberfeldern bekannt ist. Verf. schloß von daher auf regelmäßige zahnärztliche Betreuung, wie sich z. B. in Befunden aus römischen Nekropolen niederschlägt. Dafür spricht nicht nur das Fehlen von Zahnstein oder -Belag, sondern auch die zu postulierende Zahnextraktion. Die Abrasion der verbliebenen Zähne war unterschiedlich und ließ — im Zusammenhang mit den als extrem für die Schädelform zu beschreibenden Muskelinsertionen — auf eine harte, und steinreiche Grundnahrung schließen, welche zumindest periodisch eingenommen worden sein dürfte.

Der erschließbare gute Trainingszustand des Körpers von Individuum I wurde in Richtung einer Zugehörigkeit zur Führungsschicht gewertet, wie auch das große Hirnvolumen. In Verbindung mit dem Zahnbefund erschien es möglich, hier auch einen Kleriker zu sehen.

Morphognostisch ergab sich bei Individuum I eine Zuordnung zur Gruppe der „klassischen" Cromagniden. Und das schließt wohl nicht nur nach Meinung des Verf. zumindest enge genetische Beziehungen nach Aquitanien ein.

Individuum I zeigt auffällig große Augäpfel. Die Lebendrekonstruktion des Gesichts aufgrund des Schädels (vgl. S. 78, Röhrer-Ertl) zeigt deutlich neben relativ großen Augen einen „milden Gesichtsausdruck", wie ihn die Vita nennt. Das kann zwar für eine Identifikation kein Argument sein, erscheint aber für eine Bewertung der Vita interessant.

Individuum I zeigt verschiedene Verletzungen, welche Verf. als intravital beigebracht wertet. An erster Stelle wäre da die im Bereich der distalen Kondyle der Ulna zu nennen. Nach ihrer äußeren Form schließt Verf. auf einen frei geführten

„geraden" Hieb gegen die Innenseite (palmar) des Handgelenkes. Stauchspuren waren nicht zu finden. Der Hieb dürfte aus leichter Überhöhung von einem rechts neben dem Kopf des Opfers stehenden Rechtshänder ausgeführt worden sein.

Ferner gehören die Gebißverletzungen hierher. Betrachtet man sie im Zusammenhang mit einer Zungenverstümmelung, wäre ihre Reihenvolge bestimmbar. Zunächst wäre das Vordergebiß mit einem stabartigen Gerät (Speerschaft?) ausgeschlagen worden. Nimmt man die abgebrochenen Zähne als Endpunkte der Verletzung an, traf der Schlag den Mund leicht diagonal bei nicht occludiertem Gebiß. Für eine Ohnmacht dürfte der Spalt zwischen den Zähnen zu eng sein. Sprechen liegt nahe. Ob daraus auf eine für das Opfer überraschende Schlagführung zu schließen sein könnte, soll undiskutiert bleiben. Die restlichen Gebißverletzungen sind mit einem Stoß auf den rechten Ramus mandibulae in Zusammenhang zu bringen. Als Instrument nimmt Verf. hier das stumpfe Ende eines stabartigen Gerätes (Speerschaft?) an. Weil dabei von verschiedenen Zähnen Schmelzsplitter gelöst wurden, dürfte dieser Stoß mit zusammengebissenen Zähnen erwartet worden sein.

Am linken Rand der Apertura piriformis fand sich eine vertikal verlaufende Verletzung. Diese konnte zwar nach ihren Merkmalen nicht näher bestimmt werden, spricht aber nicht gegen die Verwendung eines Messers bei ihrer Entstehung. Alle anderen Knochenverletzungen sind als postmortal entstanden diagnostiziert worden.

Verf. hat damit eine große Zahl von Übereinstimmungen zwischen Individuum I und dem Hl. Emmeram der Vita gefunden. Nicht ein einziges Datum steht dem entgegen. Auch wäre zu bemerken, daß einem Großteil dieser Übereinstimmungen in diesem Zusammenhang hohe Beweiskraft zuzubilligen ist. Verf. kommt also nicht umhin zu erklären, daß es an einer Identität von Individuum I und dem Hl. Emmeram wohl keinen vernünftigen Zweifel mehr geben kann.

Individuum II, Befunde

Individuum II wurde aus einem sekundär verwendeten, römischen Kalksteinsarkophag (Massenkalk) geborgen (Innenmaße: ca. 190 x 51 x 40; Außenmaße: ca. 198 x 65 x 54 cm), welcher in einer ca. 190 cm unter heutigem Apsisboden angelegten Grabgrube (ca. 241 x 80 cm) auf vier gemauerten Sockeln (ca. 15 cm Höhe) steht. Die Grabgrube war ursprünglich ca. 80 cm hoch ausgesteift. Die Ostseite der Grube wird von dem Scheitel der östlichen Hauptapsis mit zugesetzter fenestra gebildet (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl). Sarkophag und Grabgrube waren gemeinsam bei ihrer Aufdeckung durch drei dachförmig gearbeitete, miteinander verfugte Steinplatten verschlossen, über denen eine Lage aus Bruchsteinen in Gußmörtel angetroffen wurde. Die auf Endres (1895) gestützte Annahme, die Grube sei ursprünglich nach oben hin offen gewesen, erwies sich als falsch (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl).

Individuum II ist sehr viel schlechter erhalten als Individuum I. Überwiegend besteht es aus einem schwärzlichen Staub, der von nun ab „Mulm" genannt wird. Dieser Mulm enthält verschiedene Bestandteile, welche nachfolgend mitgeteilt werden. Dabei nehmen sie unterschiedlich große Volumenanteile ein und unterscheiden sich nach Gewicht und Oberfläche (Saugfähigkeit in Wasser). Nach unter dem Binokular ausgezählten Proben wurden folgende Anteile festgestellt: Schwarze, mit unvollständig oxydierten Kohlenstoffen angereicherte bzw. daraus bestehende Partikel unterschiedlicher Korngröße bilden den auffälligsten Teil (ca. 1/3 Volumen), gefolgt von „entkalkten" Compacta- bzw. Corticalisfragmenten, Enamelum-

(Zahnschmelz-) und Dentinsplittern sowie Kalkkristallen (z. gr. T. als ditrigonal-skalenoedrisch und flach-rhomboedrisch bestimmt) (ca. 1/3 Volumen). Unter den von Verf. zunächst kristallographisch allgemein als calcitisch i. w. S. (Link & Jung 1960) angesprochenen Bestandteilen verbergen sich in der Haupsache Brushit- und Hydroxylapatitkristalle (vgl. S. 69, Doetinchem de Rande). Herr DDr. M. Schultz/Göttingen konnte bei seinen Dünnschliffuntersuchungen an einem makroskopisch unauffälligen Tibiafragment keinen dafür auswertbaren Hinweis entdecken, was dann besondere Rückschlüsse erlaubt (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl). In jedem Falle läßt die postmortale Geschichte von Individuum II andere Leichenzersetzungsprozesse vermuten, als sie z. B. von Herrmann & Newesely (1982) bzw. Newesely & Herrmann (1980) beschrieben wurden. Individuum II zeigt am Jericho-Material festgestellten Zersetzungen vergleichbare (vgl. S. 72, Röhrer-Ertl). Und schließlich gab es noch Textilsplitter, Pflanzentrümmer, Sandkörner, Insektenreste und nicht identifizierte Partikel (ca. 1/3 Volumen).

An großvolumigen Resten sind vorhanden: Reste eines Totenbrettes aus Buche, wie Herr Prof. Dr. D. Eckstein/Hamburg freundlicherweise bestimmte (nicht Eiche, wie Endres 1895 fälschlich behauptet). Dabei hat sich ein großer Teil fast vollständig seit 1894 erhalten. Er betrifft Kopf- und Mittelstück. Vom Fußende sind nur kleinere Bruchstücke erhalten, welche zudem verrottet wirken. Das Brett ist vollständig rekonstruierbar. Das alles deckt sich völlig mit den Angaben der Erstbeschreiber. Sodann erhielten sich größere Textilfragmente (vgl. S. 121, Tidow), die als ungefärbte, orientalische Seidenstoffe identifiziert werden konnten. Einige wenige, nach 1894 nicht verbrauchte makroskopische Pflanzenbruchstücke, kleinere Mörtelbrocken sowie identifizierbare und nicht identifizierbare Knochenfragmente bilden den Rest.

a) Schädel

Alle bei der Fundbergung 1894 anwesenden Erstbeschreiber (Endres, Walderdorff, Weber) berichten übereinstimmend von Mulm und Textilresten in der Kopfgegend. Aber nur Weber (1906, 1906a) schließt von daher auf ein ehemaliges Vorhandensein des Schädels bzw. Kopfes. Aus Kopf- und Halsregion konnten folgende Reste identifiziert werden. Ein tiefschwarzes Fragment der Facies anterior der rechten Maxilla mit Rest vom Foramen infraorbitale (= Rest des rechten unteren Orbitarandes). Das Fragment war außerordentlich schwer zu konservieren. Es gab dabei geringfügige Verluste (Abb. 9, 1a). Ferner fand sich der buccale Teil der Corona dentis (Zahnkrone) aus Enamelum (Zahnschmelz) des rechten M 1 der Maxilla (Abb. 9, 1b). Bei der Beurteilung des Befundes war freundlicherweise Frau Dr. I. Schmidhuber-Schneider/München behilflich. Und schließlich konnte ein Fragment des linken Processus transversarius des Atlas (Halswirbel 1) mit Teilen des Foramen transversarius identifiziert werden (Abb. 9, 1c). Damit ist das Vorhandensein des Schädels bzw. Kopfes zur Beschickungszeit der Grablege von Individuum II eindeutig belegt, wie es schon die Texte aller Erstbeschreiber vermuten ließen. Zusammen mit den Schmelzsplittern im Mulm hätte dafür das M 1-Fragment allein ausgereicht.

b) postcraniales Skelett

Vom Rumpf fanden sich keine eindeutig identifizierbaren Reste, wenn von wenigen abgesehen wird, die als solche der Cristae iliacae des Pelvis (Becken) angesprochen werden können. Wegen des Fehlens eindeutiger Merkmale wurden sie

aber als nicht identifizierbar eingeordnet. Zwar ist nach dem Gesamtbefund eine gravierende postmortale Verformung von Knochenteilen wohl auszuschließen, Verf. sah hier aber Probleme, welche ohne spezielle Methoden nicht lösbar schienen.

Von allen Extremitäten konnten Fragmente mit unterschiedlicher Genauigkeit identifiziert werden. So wurden von rechtem Arm und Schulter ein distales Fragment der Cavitas glenoidalis der Scapula (Rest der Schultergelenkpfanne des Schulterblattes) (Abb. 10, 2a), zwei Fragmente vom (seitenunbestimmbaren) Caput humeri (Kopf des Oberarmknochens) identifiziert (Krümmungsradien) (Abb. 10, 2b). Ferner konnte ein Fragment aus der Region der proximalen Epiphyse eines seitenunbestimmbaren Humerus bestimmt werden. Hier fehlte die Corticalis bzw. Compacta (Abb. 10, 2c). Und schließlich wurden 8 Fragmente von diagenetisch entstandener Füllung des Cavum medullare (Markhöhle) eines seitenunbestimmbaren Humerus hierher gestellt (Abb. 10, 2d). Vom rechten Radius (Speiche) fanden sich 2 Fragmente. Einmal konnte eins vom Caput radii (Abb. 11, 2e) und dann eins von der distalen Kondyly mit dem Processus styloideus radii und Incisura ulnaris radii (Abb. 11, 2f) identifiziert werden. Die rechte Hand war mit Fragmenten der Handwurzel und Mittelhand vertreten. Im Einzelnen konnten identifiziert werden: Ein Fragment vom Os scaphoideum (naviculare) (Abb. 12, 2g), eins vom Os lunatum (Abb. 12, 2h), eins vom Os triquetum (Abb. 12, 2i), eins vom Os pisiforme (Abb. 12, 2k), eins vom Os hamatum (Abb. 12, 2l) und eins von der Basis des Os metacarpale IV (Abb. 12, 2m).

Von der linken Schulter mit Arm und Hand konnten folgende Fragmente identifiziert werden bzw. sind zugeordnet worden: Ein distales Fragment der Cavitas glenoidalis scapulae (Abb. 13, 3a), 9 Fragmente von durch diagenetische Prozesse entstandener Füllung des Cavum medullare eines seitenunbestimmbaren Humerus (Abb. 13, 3b) und Reste der Hand. Es gab hier keine zuordenbare Fragmente vom Unterarm. Fragmente von Handwurzel, Mittelhand und Fingern sind im Material vertreten. Es konnten bestimmt bzw. zugeordnet werden: Ein Fragment vom Os scaphoideum (naviculare) (Abb. 14, 3c), eins vom Os lunatum (Abb. 14, 3d) eins vom Os triquetum (Abb. 14, 3e), zwei vom Os pisiforme (Abb. 14, 3f), eins von der Basis des Os metacarpale II (Abb. 14, 3g), eins von der Basis des Os metacarpale III (Abb. 14, 3h), eins vom Caput des Os metacarpale V (Abb. 14, 3i), eins von der Basis und eins vom Caput der Phalanx proximalis II (Strahl unsicher) (Abb. 14, 3k) und eins vom Caput mit Corpus der Phalanx media II (Strahl unsicher) (Abb. 14, 3l).

Auch von Beinen und Füßen waren Reste identifizierbar. Vom rechten Femur fanden sich: Ein Caputfragment mit Fovea capitis und ein seitenunbestimmbares (Abb. 15, 4a), ein Spongiosafragment (nur Corticalis fehlt) aus dem Epiphysenbereich des Trochanter major (Seitenbestimmung unsicher) (Abb. 15, 4b), ein Fragment der distalen Kondyle mit wenig Corticalis vom Condylus lateralis und eins mit Corticalis im Bereich der Fossa intercondylaris (Abb. 15, 4c). Die rechte Tibia ist mit einem Fragment der proximalen Gelenkflächen (Corticalis vom Condylus lateralis, medialis und von Eminentia intercondylaris) vertreten (Abb. 16, 4d). Der rechte Fuß ist durch Fragmente aus allen Abschnitten vertreten. Im Einzelnen fanden sich: Ein Fragment vom Calcaneus (Fersenbein) mit großflächig erhaltener Corticalis (Abb. 17, 4e), eins vom Os naviculare (Abb. 17, 4f), eins von der Basis und eins vom Caput des Os metatarsale I (Abb. 17, 4f), ein Basis-Corpus-Fragment vom Os metatarsale II (Abb. 17, 4h), die Phalanx distalis I (Abb. 17, 4i) und eins von der Phalanx distalis II (Strahl unsicher) (Abb. 17, 4k).

Vom linken Femur liegen zwei Fragmente aus dem distalen Kondylenbereich vor: Einmal Spongiosa mit Corticalis dorsal und dann Spongiosa mit Corticalis im Bereich der Fossa intercondylaris (Abb. 18, 5a). Die linke Tibia ist mit einem Spongiosafragment von der proximalen Kondyle im Material vertreten (Corticalis vom ventralen Rand des Condylus medialis) (Abb. 19, 5b). Ferner liegt ein seitenunbestimmbares Spongiosafragment — wohl aus dem proximalen Epiphysenbereich — vor (Abb. 19, 5d). Auch vom linken Fuß wurden aus allen Bereichen Fragmente gefunden. Es sind identifiziert worden: Ein Fragment des Talus (Rollbein) mit großflächig erhaltener Corticalis (Abb. 20, 5e), eins vom Calcaneus mit wenig Corticalis (Abb. 20, 5f), ein Basisfragment vom Os metatarsale II (Abb. 20, 5f) und eins von der Phalanx media II (Strahl unsicher).

Weitere Reste waren nicht eindeutiger zu bestimmen (s. o.). Wie bereits angegeben, ist nicht immer eine vollständige Bestimmung des jeweiligen Fragments möglich gewesen. In solchen Fällen erfolgte eine vorläufige Zuweisung nach Probabilitäten. So ist z. B. die Seitenzuweisung der walzenförmigen Objekte (verfestigte Füllung der Humerusmarkhöhlen) nach Formmerkmalen versucht worden. Eine Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der angenommenen bzw. vermuteten Seitenbestimmung ergab sich aber nicht. Gesichert konnte lediglich werden, daß Füllungen aus 2 Markhöhlen von Humeri vorliegen. Weil sich keinerlei Anhaltspunkte für überzählige Humeri ergaben, durfte in diesem Falle eine Seitenzuweisung erfolgen, weil sie keine Verfälschung irgendwelcher Ergebnisse verursachen konnte. In den restlichen Fällen von Zuweisung ist nach dem gleichen Prinzip verfahren worden. Allerdings ergaben sich hier stärkere Anhaltspunkte für deren Richtigkeit, als bei den walzenförmigen Objekten.

c) Personendaten

Nach Ausweis des Gesamtbefundes, speziell aber dem der Hand- und Fußfragmente, handelt es sich bei Individuum II um ein leptomorphes und hypoplastisches Individuum nach Conrad. Wo erkennbar (z. B. Calcanei) waren die Muskelmarken sehr schwach ausgeprägt, die Finger- und Zehenknochen wirkten in ihrer überschlanken Form eher weiblich als männlich. Gleichzeitig waren aber die erhaltenen Kondylen der unteren Extremitäten (Knie) kräftig. Nach den freundlicherweise von Herrn DDr. M. Schutz/Göttingen (rechter Calcaneus, linker Talus, rechte proximale Tibiakondyle) (Abb. 21) angefertigten Röntgenbildern, sowie einem ebenfalls von Schultz angefertigten Dünnschliff eines makroskopisch unauffälligen Tibiafragmentes (vgl. S. 72, Röhrer-Ertl) wird Individuum II auch von Schultz als zum Zeitpunkt des Todes körperlich hochaktiv bezeichnet. Danach handelt es sich um eine Person, die zur Todeszeit voll im Besitz ihrer körperlichen Kräfte war. Der Knochen war zu diesem Zeitpunkt voll belastbar. Weder konnten Anzeichen für Krankheitsbelastung und Inaktivitätsatrophie noch für Altersosteoporose etc. festgestellt werden. Mit anderen Worten ist Individuum II zwar als sehr grazil aber auch als quasi trainiert bezeichenbar. Nach Ausweis der genannten Daten dürfte es also keinen körperlich einseitiger belastenden Beruf ausgeübt haben.

Eine Geschlechtsdiagnose war nur anhand der Calcaneus- und Talusmaße nach Steele (1976) möglich, nachdem sich das von Schultz im Dünnschliff untersuchte Tibiafragment als stark angegriffen zeigte, wodurch z. B. die Auswertung von Osteonen nicht nur für eine Sterbealtersbestimmung ausfiel. Am rechten Calcaneus und am linken Talus war die Erhebung einiger der Maße möglich, die Steele verwendet. Alle Maße reichen in den jeweiligen Maximalbereich, obwohl für jedes

Einzelmaß mindestens ein Meßpunkt von Corticalis frei ist, das reale Maß also höher hätte ausfallen müssen. Im Einzelnen wurde gemessen:

linker Talus		
größte Länge der Trochlea tali	(4)	33 mm
rechter Calcaneus		
größte Länge	(1)	82 mm
kleinste Breite	(3)	26 mm
Körperhöhe	(4)	46 mm

Danach handelt es sich als bei Individuum II eindeutig um einen Mann.

Schwieriger gestaltete sich die Sterbealtersdiagnose, weil eine entsprechende Beurteilung des makroskopisch unauffälligen Tibiafragmentes über eine Dünnschliffuntersuchung nicht vertretbar schien. Soweit erkennbar bzw. vorhanden, sind alle Epiphysen der Extremitäten geschlossen. Demnach liegt das Sterbealter oberhalb von 21—25 Jahren. Aufgrund einer Begutachtung der von ihm angefertigten Röntgenaufnahmen (Abb. 21) hält Schultz ein Sterbealter zwischen 25 und 45 Jahren für wahrscheinlich. Weil aber das o. g. M 1-Fragment völlig ohne Schliffspuren ist, wiese es nach Radloff (1973) auf ein Serbealter von juvenil oder gar jünger hin (also unter 20 Jahren). Wird nun eine Nahrung angenommen, welche weitgehend frei von Schleifmitteln ist — etwa der modernen in diesem Punkte entsprechend — dürfte ein frühadultes Sterbealter realistisch sein, weil auch moderne Gebisse mit dem Alter fortschreitende Abrasion zeigen, sofern sie kariesfrei bleiben. Verf. möchte hier also auf ein Sterbealter zwischen 25 und 35 Jahren schließen.

Bei dieser Befundgruppe bliebe noch eine Diskrepanz zu diskutieren. Dabei handelt es sich um die Feststellung, Individuum II sei zum Zeitpunkt des Todes körperlich hochaktiv gewesen, wobei einerseits Hände und Füße überschlank und muskelmäßig unentwickelt wirken, die Knie aber andererseits diesbezüglich gut bis kräftig entwickelt erscheinen. Nach der Datierung gehört Individuum II in die Karolingerzeit (vgl. S. 70, Geyh). Nach dem Ort der Grablege und der Kleidung (vgl. S. 121, Tidow) ist es einerseits nicht als Kleriker und andererseits aber als Angehöriger der oberen Führungsschicht anzusprechen. Für weltliche Mitglieder damaliger Führungsschichten dürfte üblicherweise eine Betätigung im militärischen Bereich angenommen werden (z. B. Löwe 1956). Dabei waren dann wohl nur Angehörige regierender Häuser in der Lage, ihre Kinder nicht von klein auf körperlich darauf vorzubereiten. Gewisse, schichttypische Grundfertigkeiten, wie z. B. das Reiten, dürften aber auch dann als selbstverständlich und unverzichtbar betrachtet worden sein. Die oben genannten Daten könnten also als Hinweis auf eine „verzärtelte" Kindheit und Jugend betrachtet werden, wie sie wohl nur in regierenden Häusern zu dieser Zeit denkbar wäre. Im Zusammenhang mit der Kleidung etc. darf die diskutierte Diskrepanz wohl in diesem Sinne gewertet werden.

Eine solche These wäre zu überprüfen. Hier bot sich eine solche über die Auswertung der Körperhöhe an. Es liegt ein Fragment des rechten Caput radii vor, das etwas weniger als die Hälfte des ehemaligen Gesamtumfanges mit Corticalis bedeckt zeigt. Nach Müller (1958) läßt sich daraus die Radiuslänge berechnen, mit deren Hilfe die Körperhöhe nach Breitinger (1937) zu ermitteln ist. Der erhaltene Durchmesser beträgt 22,4 mm. Daraus resultiert eine Körperhöhe von 164-165 cm. Das stellt aber nur einen Mindestwert dar, weil der reale Durchmesser des Caput radii größer gewesen ist. Zieht man nun noch May (1976) vergleichend heran, er-

gibt sich eine weitere Unsicherheit dadurch, daß aus den Armknochen gewonnene Körperhöhenwerte offensichtlich weniger mit der realen Körperhöhe korreliert sind, als die aus den Knochen der unteren (speziell bei Männern). Danach wird also ein pyknomorphes Individuum relative Überlängen der Arme und ein leptomorphes relative Unterlängen aufweisen. Mit anderen Worten wäre zu postulieren, daß eine aus dem Radius gewonnene Körperhöhe für Individuum II auch dann nur einen Mindestwert darstellte, wenn der reale Radiuswert vorläge. Differenzschätzungen sind derzeit nicht möglich, weil noch keine entsprechenden Untersuchungsergebnisse vorliegen. Es kann nur ausgesagt werden, daß Individuum II eine Körperhöhe von bestimmt mehr als 164-165 cm hatte. Aber selbst dieser Wert würde z. B. nicht aus dem Rahmen bayerischer Reihengräberfelder (z. B. Schultz 1978) fallen. Denn dort gehörte er in den unteren Bereich der Variationsbreite. Somit könnte selbst eine Körperhöhe von nur 164-165 cm wohl kaum gegen die Zugehörigkeit von Individuum II zu einer mitteleuropäischen Führungsschicht sprechen.

Individuum II wäre also als sehr schlankwüchsiger, jungadulter Mann zu beschreiben, der zum Zeitpunkt des Todes körperlich hochaktiv war. Aufgrund anderer Daten nimmt Verf. die Zugehörigkeit zu einem regierenden Hause an, wogegen die anthropologischen nicht sprechen. Sie geben sogar — unabhängig davon — Hinweise in dieser Richtung, welche allein aber nicht zwingend wären. Diese Beschreibung entspricht weitgehend einem körperlichen Aussehen, wie es z. B. durch Abbildungen von sogenannten „Leutnants" der Zeit vor 1914 allgemein bekannt ist, weshalb die Vermutung, Individuum II sei viel geritten erlaubt scheint.

Die Sterbeursache läßt sich über eine Passage bei Endres (1895) erhellen. Endres schreibt: „... Ungefähr am Kopfende lag mitten unter Stoffresten nur ein rostiges Eisenstück (0, 08 m lang), welches einem Nagel ohne Kopf glich ...". Erläuternd sollte wohl hinzugefügt werden, daß Endres in einer Zeit lebte, in der rundstabige Industrienägel erst allmählich Industrie- und Handwerksnägel mit rechteckigem Querschnitt ablösten. (Hufnägel z. B. werden noch heute mit rechteckigem Querschnitt angefertigt.) Leider hat sich das von Endres erwähnte Stück nicht erhalten. So ist man auf seine zwar kargen, aber wohl auch hier präzisen Angaben angewiesen. Danach untersucht, fanden sich im Totenbrett keinerlei Öffnungen oder Verletzungen der glatten Oberfläche. Somit dürfte das erwähnte Stück aus der Leiche selbst stammen. Verf. sind keinerlei Schmucksachen oder Kleiderzubehöre aus dem Mittelalter bekannt geworden, die dazu passen könnten. Wohl aber sind ihm Pfeilbolzen geläufig, auf welche Endres' Angaben vollständig passen.

Pfeilbolzen sind voll geschmiedete Eisenstäbe mit quadratischem bis rechteckigem Querschnitt. Während frühe Exemplare immer weitgehend parallel laufende Kanten aufweisen (Röhrer-Ertl 1971), kommen in späterer Zeit solche auf, welche sich von der Spitze zur Basis verjüngen, so daß der Längsschnitt beinahe rhombisch wirkt. Pfeilbolzen haben immer eine pyramidenförmig abgestumpfte Spitze und an der Basis einen Zapfen, welcher in den Pfeilschaft eingelassen wird. Auf diese Weise ist eine bewegliche Verbindung von Bolzen und Pfeilschaft gewährleistet. Pfeilspitzen weisen dagegen fast immer eine feste Verbindung mit dem Schaft über eine Tülle auf. Pfeilbolzen kommen in der jüngeren Römischen Kaiserzeit — quasi als taktische Antwort der Germanen auf die Einführung der schweren Panzerreiterei bei den Römern — auf. Sie sind als panzerbrechende Waffe anzusprechen und wurden demgemäß mit überschweren 60-Pfund-Bögen verschossen, wie sie z. B. im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum Schleswig (Nydam-Fund) ausgestellt sind. (Am Rande sei erwähnt, daß die bekannten englischen Bogenschützen

40-Pfund-Bögen verwendeten.) Im freien Germanien sind Pfeilbolzen weit verbreitet (z. B. Röhrer-Ertl 1971). Sie sind Verf. ebenso aus der Wikingerzeit bekannt (z. B. Graham-Campbell 1980). Aus Publikationen und verschiedenen Museen des Kontinents sind sie Verf. bislang für die Merowinger- und Karolingerzeit nicht bekannt geworden. Das deutet er in dem Sinne, daß zur Merowinger- und Karolingerzeit Pfeilbolzen im Frankenreich zumindest selten vorkamen. Weil er hierzu keine spezielle Nachforschungen anstellte, kann er nicht aussagen, sie seien dort unbekannt gewesen. Festhalten kann er aber, daß sie in wikingischen Gräbern keine Besonderheit darstellen, auch wenn sie dort nicht unbedingt zur Grundausstattung von Kriegern gehören. In Skandinavien und dem Ostseeraum waren Pfeilbolzen bis ins 12. Jh. verbreitet, wie z. B. der „Händlerfund von Kap Arkona" belegt (Herrmann 1982).

Die Wirkungsweise von Pfeilbolzen ist leicht darzustellen. Beim Auftreffen auf eine gehärtete Metallfläche wird aufgrund der abgestumpft-pyramidalen Spitze die Energie des Pfeils optimal umgewandelt. Die stumpfe Pyramide drückt die getroffene Fläche leicht ein und verteilt den Impuls eng begrenzt. Als Folge davon brechen kleine Splitter aus, wobei ein eng begrenztes Loch in der gehärteten (Metall-)Fläche entsteht. Mit der nicht umgewandelten Energie kann nun die Spitze in den jetzt ungeschützten Körper eindringen. Wegen der beweglichen Verbindung von Bolzen und Schaft, verbleibt erstere in der Wunde, wenn an letzterem gezogen wird. Eine getroffene Person ist also auch dann für längere Zeit kampfunfähig, wenn die Verletzung selbst nicht allzuschwer sein sollte. Außerdem erhöht sich die Gefahr einer Sepsis in solchen Fällen, weil der Fremdkörper nur mit Verzögerung entfernt werden kann, wobei u. U. erst durch einen solchen Versuch ernsthafte Verletzungen verursacht werden. Als wesentlichster Unterschied zu Pfeilspitzen kann also benannt werden, daß Pfeilbolzen sich in gehärtetem Material nicht festbeißen, wird ein Schuß aus optimaler Entfernung abgegeben. Andererseits sind Spitzen überall da überlegen, wo ein Material zu durchtrennen ist.

Die Verf. bekannten Pfeilbolzen sind alle etwa 10 cm lang (Spitze bis Zapfen). Handgeschmiedete Nägel erreichen ebenfalls diese Länge. Sie sind in der Regel vom Kopf zur Spitze leicht konisch, haben also in Etwa dreieckige Seitenflächen. Nur in älterer Zeit unübliche (Holzverzapfung) großkalibrige Nägel weichen davon ab. Wenn also Endres die Form als „... Nagel ohne Kopf ..." beschreibt, kann es sich wohl doch nur um einen solchen Pfeilbolzen handeln, wie er Verf. aus wikingischen Gräbern des 8.-9. Jh. bekannt ist. Vor allem dann, wenn berücksichtigt wird, daß Endres das Stück als seinerzeit von Rost befallen beschreibt und ferner Pfeilbolzen damals unbekannt waren — zumindest in Historikerkreisen (Nydam wurde vor 1864 ausgegraben).

Nach Endres' Angaben müßte das Eisenobjekt im Kopf gesteckt haben. Auch das spricht für eine Bestimmung als Pfeilbolzen. Ein mit solcher Wucht verschossener Pfeil hätte z. B. einen Hals glatt durchschlagen müssen — selbst wenn der durch ein Kettenhemd geschützt wäre. In einem z. B. mit Helm geschützten Kopf wäre er aber sicher stecken geblieben. Bei einem Kopfschuß hätte zudem wohl auch niemand den Versuch unternommen, den Bolzen zu entfernen. Also müßte er sich noch in der Leiche befinden, nachdem diese bestattet worden war. Danach steht Verf. nicht an, die Todesursache mit Kopfschuß durch Bolzenpfeil, also einer ausgesprochenen Kriegswaffe der Wikinger/Normannen, anzugeben.

Zusammengefaßt bedeutet das, Individuum II war ein sehr schlankwüchsiger, trainierter Mann mit einem Sterbealter zwischen 25 und 35 Jahren, einer Körper-

höhe von über 164-165 und entstammte wahrscheinlich einem regierenden Hause. Die Todesursache war ein Kopfschuß mit Kriegswaffe. Individuum II dürfte also gefallen sein.

Identifikation von Individuum II mit Hugo

Auch um eine Identifikation von Individuum II durchführen zu können, waren umfangreiche Vorarbeiten nötig. Denn zu diesem Individuum lag ja keine akzeptabel erscheinende (historisch begründete) Ausgangshypothese vor. Schließlich wurde Individuum II seit Endres (1895), wenn überhaupt, mit dem Hl. Emmeram identifiziert. So mußte zunächst im Ausschlußverfahren diese Ausgangshypothese überprüft werden. Die im Zusammenhang damit durchgeführten Recherchen ergaben, daß die Grablege von Individuum II in die Choraufhöhung eingetieft ist, welche erst 783 (Sindpertbau) entstanden sein kann (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl). Die ^{14}C-Datierung von Individuum II (nach Kalibrierung von 1980 zwischen 770 und 890, nach der von 1984 zwischen 730 und 910) stützt das (vgl. S. 70, Geyh). Ferner befindet sich die Grablege von Individuum II nicht in erkennbarem Zusammenhang mit dem seinerzeitigen (und jetzigen) Hochaltar, sondern liegt mehrere Meter östlich davon. Der von Endres konstruierte Zusammenhang mit dem erst 980 aufgestellten Altar Johannes Baptista in der Ringtonne wurde bereits von Krusch (1902) und Weber (1906) zu Recht als hier nicht stichhaltig abgelehnt. Denn es ist wohl kaum realistisch, den Ort für die hauptsächliche Verehrung des Titularheiligen einer Kirche an einem Nebenaltar und nicht an seinem Haupaltar zu vermuten. Vor allem dann, wenn dieser Nebenaltar einem Anderen geweiht ist und zudem in ein besonderes religiöses Programm (Görzer Reform) gehört.

Ferner ist die Grablege seit ihrer Beschickung nachweislich erstmals 1894 geöffnet worden, wie alle Bearbeiter übereinstimmend aussagen. Für den Hl. Emmeram aber ist eine Translatio belegt. Dabei werden die Gebeine dem bisherigen Grab entnommen, einzeln oder in Gruppen gefaßt (z. B. in Stoff eingenäht) und an anderer Stelle wieder niedergelegt. Hier aber war das gerade nicht der Fall. Die Leiche lag 1894 in der für Christen üblichen Weise — den Kopf im Westen mit Blick nach Osten in gestreckter Rückenlage — in voller Artikulation und bekleidet so in ihrem Sarkophag, wie sie hineingekommen war. Der enthielt, wie jetzt bestätigt werden konnte, darüber hinaus ein vollständiges Individuum. Bei diesem waren alle Körperabschnitte, einschließlich der Phalangen (Finger- und Zehenglieder) nachweisbar. Wie die Vita belegt, sind die aber dem Hl. Emmeram mit Sicherheit abgetrennt worden.

Zusätzlich sind seit dem 9. Jh. laufend Reliquien vom Hl. Emmeram vergabt worden (Tab. 2). Das von Endres (1895) und Walderdorff (1895) unberechtigt postulierte Fehlen eines Craniums im Sarkophag von Individuum II hat in der Folge unterschiedliche Spekulationen ausgelöst (auch in unpublizierten Gutachten — vgl. Kirchenakten). Dabei wurde, um die These Walderdorff zu stützen, sogar vorgeschlagen, man solle postulieren, daß bei Errichtung der Grablege des Individuum II Teile des Körpers zurückbehalten worden seien. Aus diesem (haushälterisch angelegten) „Vorrat" wären dann jene o. g. Reliquien vergeben worden usw. usf.

Das alles hat sich inzwischen als gegenstandslos erwiesen. Und so mußten die Thesen Endres und Walderdorff verworfen werden. Denn in gar keinem Falle ist „Individuum II gleich Hl. Emmeram". Jedes einzelne, der auf unabhängigen Wegen gewonnenen Ergebnisse begründet im Gegenteil die Ausgangsthese „Individuum II ist ungleich Hl. Emmeram". Und diese gilt es in der Folge zu überprüfen, wobei

sie durch Aufstellen einer unabhängig bestätigten historischen Ausgangsthese zu ergänzen wäre. Nachfolgend soll das versucht werden.

Die exponierte Position der Grablege von Individuum II im Scheitel der östlichen Hauptapsis legt dabei eine Person aus regierendem Hause ebenso nahe, wie die mit hohem Arbeitsaufwand verbundene Errichtung derselben. Denn es war die betonartige Choraufhöhung aus grobem Flußschotter in Gußmörtel zu durchbrechen, die Grabgrube auszusteifen, der römische Kalksteinsarkophag einzubringen und die drei aneinandergepaßten Decksteine so anzufertigen, daß sie auch die Grabgrube völlig abdeckten. Im gleichen Sinne ist auch die Seidenbekleidung der Leiche selbst zu werten, welche einerseits schlicht und andererseits besonders kostbar wirkte (fußlanges Taftobergewand mit überlangen Ärmeln und hüftlanges Samituntergewand mit Goldfadenkante). Nach Lage der Dinge kamen also hypothetisch lediglich Angehörige des Agilolfinger- und des Ost-Karolinger-Hauses infrage. Verf. richtete sein Augenmerk also hierhin. Bei diesen Arbeiten untersützte ihn Herr Dr. habil. A. Schmid/München in dankenswerter Weise. Nach dessen Meinung konnte eine Person aus diesem Kreis nur ein Ost-Karolinger aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. sein. Und das paßte gut zur Bewertung des ^{14}C-Datums (vgl. z. B. Geyh 1984, Quitta 1972).

Weiter gestützt wurde das durch eine das Grab Kaiser Arnulphs von Kärnten betreffende Überlegung. Kaiser Arnulph folgte Ludwig III. (d. Jg.) in der Regierung und starb 899. Zuvor hatte er, wie die Quellen berichten, sein Grab selbst bereitet (Piendl 1961). Wenn ein kraftvoller Herrscher an einem Ort, wo seine Macht besonders spürbar war, einen Platz für sein Grab auswählt, der nicht dem Optimum entspricht, kann das wohl nur durch starke Rücksichtnahme erklärt werden. Verf. sieht die als geboten an, wenn der bevorzugteste Platz entweder durch einen anderen Herrscher oder durch ein Mitglied der eigenen Familie „blockiert" ist. Die Grablege eines vor Arnulph gestorbenen Herrschers ist bislang für St. Emmeram nie diskutiert worden (Schmid 1976). Also kann es sich bei Individuum II doch eigentlich nur um einen Angehörigen des Ost-Karolinger-Hauses handeln, welcher nicht regiert hat.

Die Begräbnisorte der Ost-Karolinger aus dem 9. Jh. sind bis auf zwei lokalisiert worden. In beiden Fällen handelt es sich um Söhne Ludwig III. (* um 830, † 882). Hier ergeben sich aus historischer Sicht Unklarheiten. So war es z. B. zu diesem Zeitpunkt ungeklärt, ob der eheliche Sohn Ludwig III., der puerulus Ludwig, im Alter von etwa 2 Jahren in der Frankfurter oder Regensburger Pfalz infolge Fenstersturzes im November/Dezember 879 verstarb. Und ferner war bis dahin nicht bekannt, ob der voreheliche Sohn Ludwig III. Hugo, der im Februar 880 bei Thiméon fiel, sein Grab im Kloster Lorsch oder anderswo erhalten hat.

Weil der puerulus Ludwig allein vom Sterbealter her nicht für eine Identifikation mit Individuum II infrage kam, trug Verf. alle erreichbaren Daten btr. Hugo zusammen. Auf Anraten Schmid's wertete er dafür primär Böhmer (1908) und Dümmler (1888) aus. Danach entstammt Hugo einem Konkubinat Ludwig III. mit einer Frau aus hochgestellter Familie. (Ebenso verhielt es sich z. B. auch mit Arnulph, der ein Sohn Ludwig III. Bruder Karlman und einer Konkubine war.) Hugo wurde um etwa 849/850 geboren und fiel im Februar 880 bei Thimium im Hennegau (jetzt: Thiméon, Arr. Charleroi, Wallonien) gegen den dänischen Normannenkönig Gottfried. Trotz seines Sterbealters von ca. 30 Jahren wird er in den Quellen als „Jüngling" bezeichnet. Und das läßt, wie Verf. meint, Rückschlüsse auf eine entsprechende Körperproportionierung zu.

Ludwig III., der in nur 3 Monaten beide Söhne verloren hatte, ordnete an, Hugo nach dem Kloster Lorsch zu überführen. Über den Begräbnisort selbst finden sich in den Annalen keine Angaben. Also könnte Hugo in Lorsch oder an anderer Stelle begraben liegen. Hier böte sich Verf. Meinung nach Regensburg an, weil Baiern seit 876 direkt und allein von den Ost-Karolingern (bis 880 Arnulphs Vater Karlmann, dann Ludwig III., dann Arnulph) regiert wurde. Neben der Pfalz Frankfurt spielte auch Regensburg bei Ludwig III. — in dessen späteren Regierungsjahren — als Pfalzort eine bedeutende Rolle (vgl. S. 113, Schmid).

Da Hugo bis Lorsch über eine für damalige Verhältnisse weite Entfernung transportiert werden mußte, wäre ein Weitertransport nach Regensburg sicher denkbar, gäbe es dafür eine einleuchtende Begründung. Denn Leichentransporte über große Strecken waren im gesamten Mittelalter ausgesprochen selten. Deshalb und wohl auch, weil sie gleichzeitig immer propagandistischen Zwecken dienten, finden sie in den Annalen regelhaft Erwähnung. Wenn auch in abgeschwächter Form galt das ebenso für die Wahl des Begräbnisortes (sofern eine solche möglich war). Um hier einen propagandistischen Zweck für eine Verlängerung des Leichentransportweges über Lorsch hinaus nach Regensburg vorzuschlagen und zu erläutern, werden nachfolgende Ausführungen gemacht.

Nach den Quellen hatte Hugo 879 im Scheldegebiet unglücklich gegen die Wikinger (im christlichen Europa Normannen genannt) des dänischen Königs Gottfried gekämpft und dabei auch eine reguläre Schlacht verloren. Das war zu dieser Zeit eher die Regel als ungewöhnlich. Denn den Wikingern waren die Aufgebotsheere der christlichen Reiche zu dieser Zeit in keiner Weise gewachsen. Bemerkenswert scheint nur, daß Hugos Aufgebot nicht vernichtet worden ist, sondern — trotz aller Niederlagen — intakt blieb. Man wird ihm also militärische Begabung nicht absprechen können.

Der vor den Wikingern zurückweichende Hugo stieß an der Sambre auf das ostfränkische Aufgebotsheer seines Vaters. Ludwig III. hatte gerade einen Konflikt mit Karl dem Kahlen unblutig beendet und dabei Lothringen gewonnen. Offensichtlich befanden sich einzelne westfränkische Aufgebote bei ihm, was bei der alle in diesem Raum bedrohenden Gefahr einleuchtend erscheint. Ludwig III. hatte sich durch einen Nordschwenk seinem Sohn entgegenbewegt.

An der Sambre kam es zur Schlacht, welche in den Annalen als großer Sieg gefeiert wird. Der Feind flüchtete danach auf das feste Krongut Thiméon zu, um sich dort festzusetzen. In diesem Moment erhielt Ludwig III. die Nachricht, Hugo sei, als er als einer der Ersten den Feind verfolgte, diesem in die Hände gefallen. Deshalb hielt er die Verfolgung desselben an und sammelte die Aufgebote, um so die Lösegeldforderung Gottfrieds zu erwarten. In der Dunkelheit sammelten die Wikinger nach den Annalen ihre Toten ein, verbrannten sie, plünderten das Schlachtfeld und zogen in der gleichen Nacht mit der gesamten Beute unbehelligt ab.

Am nächsten Morgen stellten die Franken ihr Fehlen fest. Und dann fand man Hugo unter den Toten. Ludwig III. ordnete die Überführung von Hugos Leiche nach Lorsch an und reiste nach Frankfurt. Hier erfuhr er, daß wenige Tage vor der Schlacht von Thiméon ein fränkisches Aufgebotsheer in Sachsen von den Wikingern vernichtend geschlagen worden war. Und er erfuhr, daß Gottfried mit seinen Wikingern das Reichsgebiet verlassen hätte. In den Annalen wird das — sicher zu Recht — mit dem Ausgang der Schlacht von Thiméon in Verbindung gebracht. Gottfrieds Wikinger kamen erst ein Jahr später wieder ins Scheldegebiet, wo sie sich nun für Jahre festsetzten und die gesamte Region plündernd in Schrecken versetzten (Trier z. B. plünderten sie 882).

Diese Quellenaussagen bedürfen wohl doch weiterer Erläuterungen, um zu einem besseren Verständnis der damaligen Vorgänge zu kommen. Zwar sind die Quellen in Bezug auf die Schlacht von Thiméon selbst relativ aufführlich, während sie ansonsten — auch bei wichtigeren Begebenheiten — z. T. extrem knapp mitteilen. Aber sie analysieren die Vorgänge nicht. Schließlich soll der Leser in bestimmter Weise beeinflußt werden.

Schlachten von kontinetaleuropäischen und englischen Aufgebotsheeren gegen Wikinger gingen in der Regel für erstere verloren. Zieht man zur Erklärung militärhistorische, -strategische und allgemeinhistorische Literatur vergleichend hinzu (z. B. Graham-Campbell 1980, Stegmann 1939—1940), wird klar, daß dafür bestimmte Ursachen verantwortlich gemacht werden können. Wikingische Heere hatten quasi eine vorgegebene Struktur. Sie gliederten sich nach Schiffsmannschaften. Eine Schiffsbesatzung kam üblicherweise dadurch zusammen, daß sich freie Männer Schiffsanteile vom Eigner kauften und dadurch u. a. ihren Beuteanteil bestimmten. Der Eigner und Steuermann war zugleich militärischer Führer seiner Besatzung — und das auch an Land. Weil sich jedermann sein Schiff frei auswählen konnte, herrschte in der Regel sicher gutes Einvernehmen unter den einzelnen Besatzungen. Jede Besatzung hielt zusammen und stand einander in allen Situationen bei. Man war um so besser aufeinander eingespielt, je länger die Fahrt dauerte. Weil so eine Handels- und Plünderungsreise Jahre dauern konnte, verfügte auch der letzte Mann über große Kriegserfahrung. Als Ersatz in die Mannschaft aufgenommene Neulinge wurden so lange durch sie geschützt, bis auch hier ausreichend Erfahrung vorhanden war. Tat sich ein Heer zusammen, geschah auch das überwiegend freiwillig. Wollte ein Schiff nicht teilnehmen, setzte es eben die Fahrt auf eigene Faust fort. Die altnordische Sagaliteratur schildert diese Zusammenhänge ausführlich.

Befehlsstrukturen eines Wikingerheeres kann man als kollegial und flexibel bezeichnen, weil die Schiffsführer sich vor jedem größeren Unternehmen mit dem Oberkommandierenden berieten. Das machte dann auch die problemlose Durchführung selbst kompliziertester taktischer Manöver möglich, welche die Wikinger nachweislich praktizierten, um schwierigen Situationen zu begegnen. Eins bestand darin, daß die Wikinger bei Gefahr einer Niederlage durch Scheinflucht den Gegner hinter sich her zogen. Hatten sie dadurch die gegnerischen Verbände aufgelöst, konnten sie den nun in losen Wellen siegesgewiß anstürmenden Feind sukzessive schlagen bzw. vernichten. Die wohl berühmteste und erfolgreich mit dieser Taktik nicht nur gewendete, sondern auch total gewonnene Schlacht ist die von Hastings 1066 (Stegemann 1939—1940).

Die fränkischen Heere waren dagegen Aufgebotsarmeen. Dabei hatte dann jeder aufgerufene lehnspflichtige Herr mit der ihm bestimmten Anzahl Bewaffneter zu erscheinen. Jeder dieser Herren griff dabei primär auf seine Bauern zurück. Diese waren im Gegensatz zu ihren Herren aber nicht kampfgeübt und schon gar nicht kriegserfahren. Denn es gab in diesem System kein Moment der Freiwilligkeit. Eine positive Motivation dürfte besonders dann vorhanden gewesen sein, wenn es gegen äußere Feinde — speziell gegen die gefürchteten, heidnischen Wikinger — ging. Aber diese konnte eine mangelhafte Einzel- und Verbandsausbildung wie Führungsmängel wohl kaum aufwiegen (vergl. dazu z. B.: 40 000 preuß. Gefallene in der Schlacht von Jena und Auerstädt 1806). Denn auch die Befehlsstellen in fränkischen Aufgeboten waren nach hierarischen Gesichtspunkten besetzt und ließen so wohl kaum Raum für die Entfaltung militärischer Begabungen (anders bei den

Wikingern). Taktische Manöver, mit denen unvermutet auftretenden Situationen begegnet werden konnte, waren also von daher undurchführbar. Offensichtlich gab es bei der militärischen Führung der Franken auch keinerlei Situationsanalyse — z. B. als „Manöverkritik" — wie sie für die Wikinger so bezeichnend war.

Der fränkische Krieger war also dem wikingischen nicht nur in der Einzelausbildung unterlegen, sondern auch auf der Verbandsebene wie Gesamtführung. Vor allem deshalb mußte das Frankenreich den Wikingern in fast allen Treffen und Schlachten unterlegen bleiben. (Und dabei verfügte es doch über eine den Wikingern weit überlegene Waffen- und -Produktionstechnik!)

Analysiert man nun den Schlachtbericht von Thiméon, kommt man zu folgenden Schlüssen: Das den Wikingern zahlenmäßig weit überlegene fränkische Aufgebot tauchte für letztere überraschend im Februar 880 an der Sambre auf. Hatten sie doch bis dahin lediglich das von Hugo geführte Aufgebot ständig vor sich her getrieben, nachdem es zuvor von ihnen geschlagen worden war. Trotzdem stellten sie sich zur Schlacht, welche reiche Beute versprechen mußte. Die Schlacht begann sich am Nachmittag für die Wikinger ungünstig zu entwickeln. Darauf wendeten diese das taktische Manöver Scheinflucht an, wobei sie sich auf das befestigte Krongut Thiméon zurückzogen. Der damit beabsichtigte Effekt blieb nicht aus. Die Franken lösten sich bei der Verfolgung der scheinbar kopflos flüchtenden Wikinger auf und trafen in ungeordneten Haufen auf die sich plötzlich formiert wehrenden Wikinger.

Hugo (vom Rang her beritten zu denken), der offensichtlich unter der ersten Welle der Angreifer war, fiel zwischen den wikingischen Gruppen. Das wurde offensichtlich falsch beobachtet und Ludwig III. zu einem Zeitpunkt gemeldet, als eine völlige Auflösung des Aufgebotes noch nicht erfolgt war. Denn die Verfolgung konnte abgebrochen und das Heer gesammelt werden. Das Schlachtfeld aber verblieb den Wikingern, die laut Quellenangaben ihre Toten einsammelten und verbrannten. Ganz sicher ist, daß die fränkischen Toten geplündert wurden, wobei unbemerkt blieb, das der präsumptive Thronfolger unter denselben war.

Interessant erscheint Verf. nun nicht, daß dieser Sieg von den Franken ausgiebig gefeiert wurde, sondern das Verhalten der Wikinger unter Gottfried. Denn obwohl sie Herren des Schlachtfeldes blieben, versuchten sie keinen neuen Angriff auf die Franken. Und das wäre — allein wegen der großen Beute — zu erwarten gewesen. Eine Übermacht haben sie nie gescheut oder gefürchtet. Sie traten im Gegenteil noch in der gleichen Nacht den Rückzug an, wobei sie nichts in die Hände des Feindes fallen ließen. Anschließend verließen sie sogar ihre Operationsbasis im Scheldergebiet (Gent), welche sie in langwierigen Kämpfen gegen Hugo erobert und gesichert hatten. Erst ein Jahr später erschienen sie wieder und blieben dann aber auch über lange Jahre dort, um die gesamte Region systematisch auszuplündern.

Verf. meint das so deuten zu können, daß Gottfried als ein kluger und erfahrener Heerführer seinen Gegner überschätzt hatte, als sich dieser unprogrammgemäß verhielt. Deshalb gab er lieber alle erreichten Vorteile und Positionen auf, als sich auf ein unkalkulierbar erscheinendes Risiko einzulassen. Denn aus den Quellen ist erschließbar, daß die Wikinger das taktische Manöver Scheinflucht benutzten. Sie konnten damit die Hoffnung auf vollständigen Sieg verbinden. Als der Gegner darauf nicht einging, mußten sie annehmen, daß er einmal ihr Spiel durchschaut hatte und dann seine Armee besser zu führen verstand, als sie es bisher von den Christen gewohnt waren. War das aber so, konnte die Vernichtung des wikingischen Heeres — einschließlich ihrer Flotte — nur eine Frage der Zeit sein. Also durfte es zu

einem strategischen Rückzug in die Heimat keine Alternative geben. Und erst in der Heimat dürfte man von den realen Gründen erfahren haben, die das alles auslösten. Mit einer — wohl organisatorisch bedingten — Verzögerung fuhr man danach wieder aus, um seine Pläne ungefährdet in die Tat umzusetzen, indem dort neu begonnen wurde, wo man 880 hatte aufhören müssen.

Die Schlacht von Thiméon stellt also auf fränkischer Seite nur einen Scheinerfolg dar. Der aber ließ sich um so eher propagandistisch nutzen, als er mit einem schweren persönlichen Opfer des Herrschers verbunden war. Die ursprünglich allein aus persönlichen Motiven angeordnete Überführung von Hugos Leiche nach Lorsch konnte in ihrer Wirkung erheblich gesteigert werden, wurde sie verlängert. Als neues Ziel hätte sich Regensburg angeboten. Denn Baiern wurde — de jure — nach dem Tode Karlmans von Ludwig III. direkt verwaltet — de facto wohl von Arnulph. Und durch das Begräbnis des — nach damaligem Glauben (vergl. z. B. Kreuzzüge) — als Märtyrer Christi gegen die Heiden gefallenen, präsumptiven Thronfolgers konnte überdies Regensburg, und damit ganz Baiern, sichtbar ausgezeichnet werden. Und schließlich hätte man damit auch der Bedeutung Regensburgs für das Karolinger-Reich (vgl. S. 113, Schmid) realistisch Rechnung getragen.

Von daher schiene also ein Begräbnis Hugos in Regensburg denkbar (in Lorsch ist er offensichtlich nicht nachweisbar). Wenn er aber in Regensburg begraben sein sollte, käme nach Lage der Dinge in dieser Zeit nur die Klosterkirche St. Emmeram infrage. Weil ferner Arnulph sein Grab an anderer Stelle als zu erwarten hatte anlegen lassen, konnte es sich bei der Person in der Grablege von Individuum II durchaus um Hugo handeln, der ja 19 Jahre vor Arnulph fiel. Sollte aber ein bislang von der historischen Forschung unbeachteter Hugo in St. Emmeram begraben sein, müßte sein Name wohl doch im Nekrolog des Klosters auftreten, meinte Verf. und überprüfte das. Der Nekrolog von St. Emmeram (Baumann 1905) wurde aus unterschiedlichen Handschriftenfragmenten zusammengestellt. Es erscheint von daher möglich, daß Lücken auftreten oder Bezüge verändert wurden. Trotzdem fand sich unter dem 14. Februar der Name Hugo. Da er nicht in den Bandregistern vorkommt, schließt Verf. auf eher singuläre Verbreitung in Baiern. Verf. wertet also den Nachweis eines Hugo unter dem 14. II. als starken Hinweis auf die Richtigkeit seiner Schlüsse.

Und damit konnte die historisch begründete Ausgangsthese „Individuum II ist gleich Hugo" zur Überprüfung aufgestellt werden. Ein negativer Nachweis war hier abzulehnen, weil die Ausgangsthese in sich zwar begründbar ist, aber dennoch Zweifel offen ließ. Schließlich nennt keine Quelle den Begräbnisort Hugos, was u. U. mit dem Tode Ludwig III. im Januar 882 zusammenhängt (die Annalen scheinen mit zeitlicher Verzögerung aufgezeichnet worden zu sein).

An personenbezogenen Daten waren ermittelt worden: Hugo erreichte ein Sterbealter von etwa 30 Jahren und dürfte als schlankwüchsig anzusprechen sein. Er ist an einer oder mehreren Kriegsverletzungen gestorben, und gehörte einem regierenden Hause an. Weil seine Leiche über weite Entfernung zum Begräbnisort transportiert worden ist, sind Konservierungsmaßnahmen (z. B. Einbalsamierung der Leiche) zu postulieren. Und das vor allem, weil der Transport ins feuchtwarme Frühjahr gefallen sein dürfte und nur so ein Leichenzerfall zu verzögern war. Denn an eine Lufttrocknung der Leiche wäre unter diesen Bedingungen wohl kaum zu denken. Eine Konservierung der Leichenoberfläche wäre hier auch dann zu fordern, wenn mit Hinweis auf den zu dieser Zeit als natürlich empfundenen Umgang mit Leichen (z. B. Berg et alii 1981) innere Zersetzungsprozesse und daraus resultierende

Sekretabsonderungen und Gasentwicklungen die kontemporären Menschen nicht beeindruckt hätten. Denn hier dürfte primär an die Erhaltung eines eindrucksvollen Bildes für die Bewohner der durchzogenen Gebiete gedacht worden sein. Von daher ergibt sich die Forderung von Befunden, die in derartigem Zusammenhang deutbar würden.

Individuum II ist als sehr schlankwüchsiger und gesunder Mann mit einem Sterbealter von 25-35 Jahren bestimmt worden. Zum Zeitpunkt des Todes wird er als hochaktiv bezeichnet. Die überschlanken Hände und Füße, die raffiniert kostbare, aber schlicht wirkende Kleidung und die fehlende Abrasion des rechten M 1 der Maxilla sprechen für eine Zugehörigkeit zur oberen Führungsschicht. Eine Einbalsamierung der Leiche unter Verwendung von Bienenwachs (vgl. S. 71, Preußer), die Leichenhaltung „mit gestreckten Armen auf das Leichenbrett gebunden" und das zwischen Leiche und Totenbrett angetroffene „Polster aus Vegetabilien" — es handelt sich dabei um sogenannte Waldstreu aus reinem Eichen-Linden-Buchen-Mischwald (wohl warm-atlantisches Klima) (vgl. S. 63, Averdieck) — sprechen ebenso für einen Leichentransport über weite Entfernung, wie die in großer Zahl gefundenen Reste von Schmeiß- und Fleischfliegen-Puparien (vgl. S. 81, Sick). Danach dürfte der Transport innerhalb des wärmeren Halbjahres durchgeführt worden sein. Die Leiche selbst müßte ebenfalls danach eine längere Verweildauer über der Erde erlebt haben.

Als Todesursache konnte ein Kopfschuß mit Bolzenpfeilart identischer Datierung benannt werden. Diese Pfeilart war zur fraglichen Zeit bei Wikingern verbreitet, während sie von Verf. bei Franken nicht nachgewiesen werden konnte. Ein dem allem entgegengesetzter Befund konnte nicht erhoben werden.

Verf. steht also nicht an, eine Identifikation von Individuum II mit dem dann am 14. II. 880 gefallenen Hugo, Sohn Ludwig III., vorzunehmen. Hugo wäre demnach den Märtyrertod gestorben, auch wenn dieser theologisch eine andere Qualität haben könnte, als der des Hl. Emmeram.

Erst jetzt wurde Verf. die Auflösung eines Widerpruches möglich, welcher in der eingangs genannten Diskussion ab 1895 eine Rolle spielte. Dabei geht es um „römische Märtyrer", welche innerhalb der östlichen Choraufhöhung von St. Emmeram begraben sein sollen. Alle Autoren stützen sich dabei im Wesentlichen auf Arnold, dem im 11. Jh. neben der mündlichen Tradition des Klosters sicher auch reiche schriftliche Quellen zur Verfügung standen. Er kann aber noch nicht verdächtigt werden, historische Angaben — bewußt oder unbewußt — verändert zu haben, um damit dem Kloster eventuell zu „nutzen". Hält man sich vor Augen, daß im Mittelalter der Terminus „römisch" weniger auf die Antike, sondern primär auf den Kaiser und mit ihm in Beziehung stehende Personen wie Dinge (z. B. „Römertum" Kaiser Ludwig des Deutschen in Regensburg) angewandt wurde, erscheinen die Zusammenhänge klarer. Denn damit leuchtet ein, daß auch ein als Märtyrer gefallener Angehöriger des Herrscherhauses als „römischer Märtyrer" bezeichnet werden konnte. Besonders dann, wenn man hinzunimmt, daß die Choraufhöhung erst unter Sindpert 783 (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl) in die Kirche eingebaut wurde. Damit hätte Hugo also noch zu Arnold's Zeiten als Märtyrer gegolten, auch wenn er natürlich hinter den Hl. Emmeram zurücktreten mußte. Und das auch dann noch, als das ihm von Verf. zugeordnete Retabel seit 980 durch den Altar Johannes Baptista verdeckt war. Aber von daher wäre dann auch erklärbar, warum diese Zusammenhänge später in Vergessenheit gerieten. Schließlich beinhalet das religiöse Programm der Ramwoldkrypta Kraft und Dynamik. In diesem Zusammenhang fände es

Verf. begrüßenswert, wenn dieser Aspekt gelegentlich von fach- und sachkundiger Seite eingehender durchleuchtet würde. Bisher lag dafür wohl noch kein Anlaß vor und Verf. fühlt sich in dieser Sache inkompetent.

Tabelle 1: Liste von an Individuum I aus St. Emmeram in Regensburg erhobenen und auswertbaren Maßen. Maßnummern und Definitionen nach Martin (1928)

Cranium			
1a	gerade Hirnschädellänge	g—op	188 mm
1c	Hirnschädellänge vom Metopion	m—op	186 mm
1d	Hirnschädellänge vom Nasion	n—op	186 mm
2	Glabello-Inionlänge	g—i	180 mm
3	Glabello-Lambdalänge	g—l	176 mm
3a	Nasion-Lambdalänge	n—l	176 mm
5	Schädelbasislänge	n—ba	104 mm
6	Länge d. Pars basilaris d. Hinterhauptsschuppe	ba—sphba	33 mm
8	größte Hirnschädelbreite	eu—eu	142 mm
8a	temporale Schädelbreite	au—au	142 mm
9	kleinste Stirnbreite	ft—ft	99 mm
10	größte Stirnbreite	co—co	117 mm
11	größte Hinterhauptsbreite	ast—ast	113 mm
13	Mastoidbreite	ms—ms	107 mm
17	Basion-Bragma-Höhe	ba—b	135 mm
23	Horizontalumfang über Glabella	g—op	527 mm
26	mediansagittaler Frontbogen	n—b	120 mm
27	mediansagittaler Parietalbogen	b—l	128 mm
28	mediansagittaler Oberschuppenbogen	l—i	75 mm
29	mediansagittale Frontalsehne	n—b	113 mm
38	Schädelkapazität	Hirse	1554 ccm
40	Gesichtslänge	ba—pr	96 mm
42	untere Gesichtslänge	ba—gn	111 mm
43	Obergesichtsbreite	fmt—fmt	106 mm
44	Biorbitalbreite	ek—ek	97 mm
45	Jochbogenbreite	zy—zy	133 mm
46	Mittelgesichtsbreite	zm—zm	90 mm
47	morphologische Gesichtshöhe	n—gn	105 mm
48	Obergesichtshöhe	n—pr	65 mm
49	hintere Interorbitalbreite	la—la	21 mm
51	Orbitalbreite links	mf—ek	42 mm
	Orbitalbreite rechts	mf—ek	40 mm
52	Orbitalhöhe links		36 mm
	Orbitalhöhe rechts		36 mm
54	Nasenbreite		23 mm
55	Nasenhöhe	n—ns	50 mm
55a	ganze Nasenhöhe	n—ak	51 mm
55 (1)	Höhe der Apertura piriformis	rhi—ns	34 mm
56	Länge des Nasenbeins	n—rhi	25 mm
56 (1)	Bogenlänge des Nasenbeins	n—rhi	26 mm
62	Gaumenlänge	ol—sta	43 mm
63	Gaumenbreite	enm—enm	38 mm
64	Gaumenhöhe (hinter M 1)		10 mm

00	Länge des Foramen occipitale magnum		35 mm
00	Breite des Foramen occipitale magnum		30 mm
65	Kondylenbreite d. Mandibula (geschätzt)	kdl—kdl	(124 mm)
66	Winkelbreite d. Mandibula	go—go	105 mm
68	Länge der Mandibula		81 mm
69	Kinnhöhe	id—gn	26 mm
70	Asthöhe		61 mm
71	Astbreite		34 mm

Corpus sterni

3	Länge des Brustbeins	111 mm
4	Breite des Brustbeins	37 mm

Humerus

1	größte Länge	328 mm
2	ganze Länge	326 mm

Pelvis

1	Beckenhöhe	217 mm
2	größte Beckenbreite	207 mm

Femur		rechts	links
1	größte Länge	442 mm	444 mm
2	ganze Länge	441 mm	442 mm
3	größte Trochanterlänge	431 mm	433 mm
4a	Caput-Trochanter-Entfernung	90 mm	90 mm
18	vertikaler Durchmesser des Femurkopfes	50 mm	50 mm
19	transversaler oder sagittaler Durchmesser d. Femurkopfes	49 mm	48 mm

Tibia		rechts	links
1	ganze Länge	355 mm	355 mm
1b	Länge der Tibia	351 mm	354 mm

Fibula		links
1	größte Länge	353 mm

Körperhöhen nach Breitinger (1937)

linker Humerus

1	größte Länge	328 mm	KH 1705 mm
2	ganze Länge	326 mm	KH 1715 mm

linkes Femur

1	größte Länge	444 mm	KH 1673 mm

rechtes Femur

1	größte Länge	442 mm	KH 1670 mm

linke Tibia

1b	Länge der Tibia	354 mm	KH 1660 mm

rechte Tibia

1b	Länge der Tibia	351 mm	KH 1655 mm

Tabelle 2: Liste der nach Weber (1906), anderen Autoren und Kirchenakten nachweislich vergabten Emmerams-Reliquien

9. Jh.

Reichenau (Stiftskirche), zwischen 822 und 838
Fulda (Dom?), zwischen 817 und 848

10. Jh.

Regensburg (Ramwoldkrypta), 978/980
Regensburg (Dom), 10. Jh.?

11. Jh.

Bamberg (Dom), 1012
Eichstätt (Dom), 1060
Hirsau (Klosterkirche), 1091

12. Jh.

Michelfeld (Klosterkirche), 1120
Bamberg (Kapelle St. Getreu), 1124
Windberg (Klosterkirche), 1142

15. Jh.

Regensburg (St. Emmeram, St. Coleman-Altar), 1494

18. Jh.

Wemding (Stadtpfarrkirche), 1719
Neutra/Nitra (Dom), 1719

19. Jh.

Feldkirchen (Sterbekapelle St. Emmeram), 1891

20. Jh.

Regensburg (O. S. B. Prinz von Thurn und Taxis — Pater Emmeram), 1930
Prag (Dom), 1972

Darüber hinaus ist eine Reliquienvergabe (seit dem 9. Jh.) an wenigstens die von Babl (1973) weiter aufgeführten 38 europäischen Kirchen mit Emmerams-Patrozinium (von Fünfkirchen/Pécz in Ungarn bis Puy-Saint-Bonnet in Frankreich verstreut) zu postulieren. Diese Kirchen reichen z. T. in die Zeit vor dem 12./13. Jh. zurück. Eine kontinuierliche Vergabe von Emmerams-Reliquien dürfte somit als seit dem 9. Jh. praktiziert belegt gelten.

Botanische Untersuchungen an dem Gruftmaterial von Individuum II.

von

Fritz-Rudolf Averdieck

Einleitung

Aus der Gruft des Individuums II gelangte eine Probe lockeren und trockenen „Mulms" zur Analyse, die aus Pflanzenresten, Textilbruchstücken und wohl auch aus Resten der zerfallenen Leiche selbst bestehen sollte. Eine botanische Untersuchung schien angezeigt, da man bei der 1894 vorgenommenen Öffnung der Gruft die Leiche auf einem Polster von „Vegetabilien" ruhend vorgefunden hatte. Von der Untersuchung waren Aufschlüsse zu erwarten über den Beisetzungsritus bezüglich des verwendeten Pflanzenmaterials und daraus über die Jahreszeit des Sargverschlusses oder des Leichentransports. Dabei war für unsere Untersuchung folgender Sachverhalt von Wichtigkeit:

Bei dem Individuum II konnte man von einer Person ausgehen, die kurz vor 900 in Wallonien den Tod fand und im Spätwinter oder im Frühjahr nach Regensburg überführt worden war. Nach einer ^{14}C-Datierung, dendrochronologisch korrigiert, kommt die Spanne von 770 bis 890 in Frage.

Die Leiche lag in einem Kalksteinsarkophag auf einem Buchenholzbrett und war in ein kostbares Gewand gekleidet (vgl. S. 46, Röhrer-Ertl).

Eine Ringkrypta, die die Gruft barg, garantierte absolute Trockenheit und damit gute Konservierung.

Bis 1894 währte eine vermutliche tausendjährige Störungsfreiheit. In jenem Jahr aber wurde die Gruft geöffnet, der vorgefundene Zustand beschrieben und der zerfallende Inhalt in einen Zinnschrein überführt. Über die dabei entstandene Störung der Sargfüllung, vor allem der damals erkannten „Vegetabilien", wissen wir nichts.

Ob der reichliche Mörtel vom Sarkophag oder von der Gruft stammt, ist unbekannt.

Für die Herkunft der Pflanzenreste, insbesondere der staubfeinen, wie z. B. der Pollenkörner, ergeben sich damit drei verschiedene oder gemeinsame Möglichkeiten:

1. der Ort des Todes und vermutlichen Aufbahrung oder ersten Beisetzung (Wallonien, um 880),

2. Ort und Zeit der endgültigen Beisetzung (Regensburg, möglicherweise ein Jahr später),

3. Zeitpunkt der Gruftöffnung und der Überführung in den Zinnschrein (1894).

Gerade letzteres Ereignis könnte schwerwiegende Folgen gehabt haben. Selbstverständlich sind eine Reihe weiterer Störungen denkbar, insbesondere wegen des hohen Mörtelanteils, der aus Kalk und Sandböden weit älterer Entstehung gewonnen worden sein kann. Wenigstens für die Pollen wäre somit ein höheres wie auch

ein geringeres Alter in Betracht zu ziehen. Weniger dürften die erkennbaren Vegetabilien der Sargfüllung verfälscht worden sein, und ein großer Teil der ursprünglich anhaftenden Pollen kann als zeitgleich eingeschätzt werden. Der Zustand der ehemaligen Sargfüllung läßt allerdings keine Schlüsse auf seine Herkunft zu.

Das Material

Die aus dem Zinnschrein entnommene Probe bestand aus einem Gemisch sehr verschiedenen Materials von unterschiedlicher Dimension, die von Grobkiesgröße bis zum ganz überwiegenden Staubanteil reichte. Insgesamt erreichten die Partikel nur selten Fingernagelgröße. Materialmäßig überwogen Mörtelbrocken, die leicht zu Sand gemischter Körnung und „Staub" zerfielen. Daneben lieferten nicht näher definierbare humose Bröckchen einen beträchtlichen Staubanteil. Die noch ansprechbaren organischen Reste stellten (in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit) Stoffetzchen, Holz- und Rindenstückchen, Knochensplitter, Samen oder Früchtchen, Insektenteile und kleine gelblichweiße Partikel, teils kristallisiert, teils amorph, dar. Die Vegetabilien selbst wiesen, von den genannten kleinen Stückchen abgesehen, keinen Zusammenhang auf. Vorherrschend war der Eindruck mineralischer Substanz.

Die Untersuchungen *

Von dem lose-trockenen Material wurden unter Umgehung der Mörtelbrocken drei Pollenpräparate nach dem für Bodenproben üblichen Verfahren mittels Kalilauge, Flußsäure und Azetolyse hergestellt. Neben einer größeren Durchschnittsprobe aus losem Material wurden zwei Präparate aus noch zusammenhaftenden Brocken bereitet, wobei letztere in einem Fall vorsichtig abgespült wurden. Da nach der mikroskopischen Untersuchung aber keine qualitativen Unterschiede zwischen den Proben bestanden, konnte die Pollenauszählung auf die ergiebigste erste Probe konzentriert werden. Die Ergebnisse der Pollenanalysen sind in Tab. 3 und 4 zusammengefaßt. In Tab. 3 bildet die Summe der Baumpollen die Berechnungsgrundlage, auf die alle übrigen Pollen bezogen sind. Von den Nicht-Bäumen sind nur die Sträucher und die wichtigsten Kulturanzeiger aufgeführt. Diese Tabelle dient der vegetationsgeschichtlichen Beurteilung wie eine jede Einzelprobe einer beliebigen Ablagerung. Obschon die abnorm hohen Weidenprozente einen derartigen Versuch stark beeinträchtigen, bietet das Spektrum doch interessante Perspektiven. Offenbar hat in der Umgebung der Materialgewinnungsstelle ein Eichenwald, vielleicht ein Eichen-Lindenwald, vorgeherrscht. Die dominierenden Lindenpollen können infolge Zersetzungsauslese überrepräsentiert sein. Viel wahrscheinlicher aber sind sie aus dem gleichen, noch zu besprechenden Grunde wie die Weidenpollen angereichert. Buche und Hainbuche standen noch eindeutig zurück. Die bekanntermaßen durch Korrosion begünstigten Kiefern- und Erlenwerte liegen so niedrig, daß entsprechende Waldgebiete (Nadelforste bzw. Bruchwälder) in der Nähe auszuschließen sind. Bei den unter „Sträuchern" aufgeführten Pflanzen haben wir es vorwiegend mit Insektenbestäubern zu tun. Aber nur einige, vor allem der Efeu, zeichnen sich durch hohe Pollenfrequenz aus. Einen respektablen Anteil stellt auch die windblütige

* Die Pollen- und Makrorestanalysen führte Frau M. Neve aus. Die Herren Dr. Sick und v. Doetinchem de Rande übernahmen die Bestimmung der Insektenreste bzw. der Kristalle und legten die Ergebnisse in eigenen Beiträgen nieder.

Hasel. Von den Kulturanzeigern ist die insektenblütige Flockenblume am häufigsten. Aber auch die meisten anderen, windbestäubenden Gattungen oder Arten weisen hohe Pollenfrequenzen auf, insbesondere das Getreide. Roggen war nicht mit Sicherheit nachweisbar, sicherlich z. T. aufgrund der schlechten Erhaltung. In der Gruppe der Kulturanzeiger fehlt der nicht zu erwartende Buchweizen, aber auch die zu erwartende Kornblume. Betrachtet man das Spektrum unter vorwiegender Gewichtung der Windbestäuber, so paßt es mit der Eichenvorherrschaft und regen Kulturanzeigerbeteiligung durchaus in das Scheme für das frühe Mittelalter Nordwesteuropas. Die in Tab. 3 in Klammern gesetzten Gesamtpollenprozente verdeutlichen die geringe Bedeutung der Baumpollen in diesem Spektrum, was im Folgenden näher zu erklären ist.

In Tab. 4 sind sämtliche Pollenfunde in der Folge ihrer Häufigkeit aufgeführt, prozentual auf die Gesamtpollensumme bezogen. Hier zeigt sich klar die überragende Rolle der Insektenbestäuber, die fossil normalerweise in pollenführenden Substraten (Torfen, Sedimenten, Böden) selten sind. Von den kätzchenblütigen Gehölzen erreichen die Eiche den 21., die Birke und Hasel den 34. und 35. Platz. Von den übrigen Windbestäubern nehmen lediglich Getreide und Ampfer noch volle Prozente ein. Hopfen, als einzige Art nach den Frucht- und Samenbefunden von Belang, ist durch Pollen äußerst schwach vertreten. Die Mannigfaltigkeit der Arten und ihre Mengenverteilung eindeutig zugunsten der Insektenbestäuber legt den Schluß nahe, daß ihre Herkunft in erster Linie im Eintrag von Bienen zu suchen ist. Angesichts der möglichen Leichenkonservierung war hierbei an die Verwendung von Bienenwachs zu denken (eine Vermutung, die auf chemoanalytischem Wege gestützt werden konnte vgl. S. 71, Preußer). Die Vermutung, in den gelblichweißen kristallisierten und amorphen Beimengungen Wachsprodukte gefunden zu haben, mußten wir nach Schmelzversuchen und der mineralischen Analyse aufgeben (vgl. S. 69, Doetinchem de Rande). Für (optisch nicht nachweisbares) Wachs spricht auch die breite jahreszeitliche Streuung der Blühtermine der Hauptpollenlieferanten. Von der frühblühenden Weide bis zum spätblühenden Efeu ist die gesamte Vegetationszeit oder besser Bienenflugzeit eindrucksvoll abgedeckt. Dieser Umstand macht leider die Fixierung oder Einengung der Bestattungszeit illusorisch. Die Substanz erlaubt keine Trennung zwischen Pollen aus dem Wachs und Pollen aus den Vegetabilien. Theoretisch günstiger steht es um diese Aussage mittels der Makroreste, deren Zufuhr mit der Gruftlegung praktisch beendet war. Natürlich gibt es auch hier genügend Zweifel, da provisorische Beisetzung oder Aufbahrung, Gruftlegung und Gruftöffnung, jede für sich, Gelegenheit für neue Beigaben bot. Darüberhinaus ist auch die Verwendung von konserviertem (getrocknetem) Pflanzenmaterial nicht unwahrscheinlich. Das könnte sich ausgerechnet auf den Hopfen als häufigsten Fruchtbefund beziehen. Hopfen, sicherlich in Form der Drüsenreichen Fruchtstände beigegeben, war offenbar über lange Zeit eine gebräuchliche Sargfüllung. Es liegt nahe, daß damit eine antiseptische bzw. konservierende Wirkung bezweckt war, aber auch abergläubische Vorstellungen kommen dafür in Betracht. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind Hopfenfüllungen nach Zöllner (1974) in Dänemark und Holstein öfters nachgewiesen, desgleichen nach eigener Untersuchung in einer Gruft des einstigen Hamburger Doms. Ein Brauch dieser Zeit könnte seine Wurzeln im frühen Mittelalter oder noch früher gehabt haben. Die übrigen Großrestfunde sind weit spärlicher: 335 Hopfennüßchen standen 7 Samen vom Schwarzen Nachtschatten (Solanum nigrum), 5 Früchtchen der Mohrrübe (Daucus carota), 4 Früchtchen vom Odermennich (Eupatorium spec.), je 1 Same bzw. Früchtchen vom Weißen

Gänsefuß (Chenopodium album), einer unbestimmbaren Gänsefußart und von der Brennessel (Urtica dioica) und schließlich ein Steinkernstück vom Schwarzen Hollunder (Sambucus nigra) gegenüber. Efeu blüht und fruchtet spät im Jahr. Durchweg liegen die Fruchtzeiten der wenigen nachgewiesenen Pflanzenarten im fortgeschrittenen Sommer oder Herbst. Leider war die Verwendung von Pflanzen im Blütezustand durch Großrestanalysen nicht zu erschließen, so daß auch auf diesem Wege keine Hinweise auf die Grablegungszeit zu erhalten waren. Sprechen die Fruchtfunde möglicherweise für spätsommerliche Zeit, so könnten von den Pollen die allein hier bewertbaren Windbestäuber eher für das Frühjahr sprechen (Getreide, Hasel, Eiche). Die Aussagen erscheinen also gewissermaßen gegensätzlich, was jedoch nicht viel besagt, da eben auch ganz andere Erklärungen akzeptabel wären: Weder Pollen noch Großreste müssen spontane Dokumente darstellen; erstere können „fossil" anhaften (z. B. Getreidepollen an Stroh), letztere von gesammelten und getrockneten Kräutern stammen (z. B. Heu, „Heilkräuter"). Leider sagen auch die Insektenreste (vgl. S. 81, Sick) nichts über die Jahreszeit aus, es sei denn, man zöge Schlüsse aus der negativen Feststellung bezüglich Spätsommerarten (z. B. Geotrupiden).

Zusammenfassend kann aus den Pollen- und pflanzlichen und tierischen Makro-Funden gefolgert werden, daß Bienenwachs und Hopfen bewußt bzw. zweckbewußt verwendet wurden. Bei dem Rest scheint es sich um zufällig Zusammengelesenes (in der Art von Heu?) zu handeln. Solange die Frage, ob Frisch- oder Lagermaterial benutzt wurde, nicht zu klären ist, lassen sich für die Jahreszeit gegensätzliche Spekulatioen anstellen.

Tabelle 3: Bäume, Sträucher und Haupt-Kulturanzeiger, bezogen auf die Baumpollensumme unter Ausschluß von Corylus, Zahlen in Klammern: bezogen auf die Gesamtpollensumme

Bäume:		
Salix, Weide	42,6 %	(4,0 %)
Tilia, Linde	21,6 %	(2,0 %)
Quercus, Eiche	16,2 %	(1,5 %)
Betula, Birke	7,4 %	(0,7 %)
Carpinus, Hainbuche	2,7 %	(0,3 %)
Pinus, Kiefer	2,0 %	(0,2 %)
Alnus, Erle	2,0 %	(0,2 %)
Fagus, Buche	2,0 %	(0,2 %)
Fraxinus excelsior, Esche	1,4 %	(0,1 %)
Acer, Ahorn	1,4 %	(0,1 %)
Abies, Tanne	0,3 %	(0,03 %)
Picea, Fichte	0,3 %	(0,03 %)
	99,9 %	9,36 %
Sträucher:		
Hedera, Efeu	20,8 %	(1,9 %)
cf. Sarothamnus, Besenginster	9,7 %	(0,9 %)
Corylus, Hasel	7,4 %	(0,7 %)
Sambucus, Holunder	6,9 %	(0,6 %)
Sorbus, Vogelbeere	4,2 %	(0,4 %)
Rubus, Brombeere	2,8 %	(0,3 %)
cf. Cornus mas, Kornelkirsche	2,8 %	(0,3 %)

Rhamnus cathartica, Kreuzdorn	1,4 %	(0,1 %)
Prunus, Kirsche/Schlehe/Pflaume	1,4 %	(0,1 %)
Crataegus-Typ, Weißdorn-Typ	1,4 %	(0,1 %)
cf. Rhus, Sumach	1,4 %	(0,1 %)
Rhamnus frangula, Faulbaum	+	+
Viburnum, Schneeball	+	+
Lonicera periclymenum, Wald-Geißblatt	+	+
Haupt-Kulturanzeiger:		
Centaurea jacea, Flockenblume	58,3 %	(5,4 %)
Getreide	18,9 %	(1,8 %)
Rumex acetosa, Sauerampfer	11,1 %	(1,0 %)
Artemisia, Beifuß	6,9 %	(0,6 %)
Plantago lanceolata, Spitzwegerich	4,2 %	(0,4 %)
Plantago major, Breitwegerich	2,8 %	(0,3 %)

Tabelle 4: Gesamtpollenfunde, bezogen auf die Summe der gezählten Pollen, geordnet nach ihrer Häufigkeit. + bedeutet: Funde nur in Spuren; * bedeutet: Bestäubung vorwiegend durch den Wind

Filipendula, Mädesüß	11,6 %
Mentha-Typ, Minze-Typ	11,6 %
Centaurea jacea, Flockenblume	5,4 %
Umbelliferae indet., Doldenblütler	4,8 %
Salix, Weide	4,0 %
Compositae Tubuliflorae, Röhrenblütige Korbblütler	4,0 %
Papilionaceae indet., Schmetterlingsblütler	3,9 %
Calluna vulgaris, Besenheide	3,3 %
Campanulaceae, Glockenblumengewächse	2,9 %
Trifolium campestre-Typ, Feldklee-Typ	2,7 %
Melilotus-Typ, Steinklee-Typ	2,4 %
Trifolium repens, Weißklee	2,2 %
Hypericum, Johanniskraut	2,2 %
Tilia, Linde	2,0 %
Hedera, Efeu	1,9 %
Cruciferae, Kreuzblütler	1,9 %
Rosaceae, Rosengewächse	1,8 %
Getreide	1,8 %
Rhinanthus-Typ, Klappertopf-Typ	1,6 %
Quercus, Eiche *	1,5 %
Trifolium arvense-Typ, Hasenklee-Typ	1,4 %
Lythrum salicaria, Blutweiderich	1,3 %
Gramineae, Wildgräser *	1,3 %
Rumex acetosa, Sauerampfer *	1,0 %
cf. Sarothamnus, Besenginster	0,9 %
Scutellaria-Typ, Helmkraut-Typ	0,9 %
Compositae Liguliflorae, Strahlenblütige Korbblütler	0,8 %
Lamium-Typ, Taubnessel-Typ	0,8 %
Succisa, Teufelsabbiß	0,8 %
Trifolium pratense, Rotklee	0,8 %
Viola-Typ, Veilchen-Typ	0,8 %
Betula, Birke *	0,7 %
Corylus, Hasel *	0,7 %

Artemisia, Beifuß	0,6 %
Comarum-Typ, Sumpf-Blutauge-Typ	0,6 %
Cyperaceae, Sauergräser *	0,6 %
Rubiaceae, Rötegewächse	0,6 %
Sambucus, Holunder	0,6 %
Scrophularia nodosa-Typ, Knotige Braunwurz-Typ	0,6 %
Cirsium-Typ, Kratzdistel-Typ	0,5 %
Sium-Typ, Merk-Typ	0,5 %
Vicia cf. cracca, Vogelwicke	0,5 %
Impatiens noli-tangere, Großes Springkraut	0,4 %
Lathyrus, Platterbse	0,4 %
Ononis, Hauhechel	0,4 %
Plantago lanceolata, Spitzwegerich *	0,4 %
Sorbus, Vogelbeere	0,4 %
Anemone-Typ, Windröschen-Typ	0,3 %
Caltha, Sumpfdotterblume	0,3 %
Carpinus, Hainbuche *	0,3 %
Cicuta-Typ, Wasserschierling-Typ	0,3 %
cf. Cornus mas, Kornelkirsche	0,3 %
Epilobium angustifolium, Schmalblättriges Weidenröschen	0,3 %
Eryngium-/Sanicula-Typ, Mannstreu-/Sanikel-Typ	0,3 %
Ficaria, Scharbockskraut	0,3 %
Iris pseudacorus, Schwertlilie	0,3 %
Melampyrum, Wachtelweizen	0,3 %
Plantago major, Breitwegerich *	0,3 %
Ranunculaceae indet., Hahnenfußgewächse	0,3 %
Rubus, Brombeere	0,3 %
Urtica, Brennessel *	0,3 %
Verbena, Eisenkraut	0,3 %
Alnus, Erle *	0,2 %
Fagus, Buche *	0,2 %
Pinus, Kiefer *	0,2 %
Acer, Ahorn	0,1 %
Batrachium, Wasserhahnenfuß	0,1 %
cf. Bryonia, Zaunrübe	0,1 %
Cerastium-Typ, Hornkraut-Typ	0,1 %
Chenopodiaceae, Gänsefußgewächse *	0,1 %
Crataegus-Typ, Weißdorn-Typ	0,1 %
Fraxinus excelsior, Esche *	0,1 %
Gentiana spec., Enzian	0,1 %
Geum-Typ, Nelkenwurz-Typ	0,1 %
cf. Hottonia, Wasserfeder	0,1 %
Humulus oder Cannabis, Hopfen oder Hanf *	0,1 %
Polemonium, Himmelsleiter	0,1 %
cf. Polygonum aviculare, Vogelknöterich	0,1 %
Prunella-Typ, Brunelle-Typ	0,1 %
Prunus, Kirsche/Schlehe/Pflaume	0,1 %
Ranunculus repens, Kriechender Hahnenfuß	0,1 %
Rhamnus cathartica, Kreuzdorn	0,1 %
cf. Rhus, Sumach	0,1 %
Stachys-Typ, Ziest-Typ	0,1 %
cf. Thalictrum, Wiesenraute *	0,1 %
Abies, Tanne *	0,03 %
Picea, Fichte *	0,03 %

Arctium-Typ, Klette-Typ	+
cf. Erica tetralix, Glockenheide	+
Lonicera periclymenum, Wald-Geißblatt	+
Onobrychis, Esparsette	+
Rhamnus frangula, Faulbaum	+
Scabiosa-Typ, Skabiose-Typ	+
Viburnum, Schneeball	+
sonstige unbestimmbare	0,6 %

Brushit und Hydroxylapatit aus einer Grablegestätte in St. Emmeram zu Regensburg (Individuum II)

von

Albert von Doetinchem de Rande

Der Leichnam und der Sarginhalt eines im 8./9. Jh. in einer Gruft von Sankt Emmeram zu Regensburg beigesetzten Mannes werden eingehend untersucht.

Ein Aspekt betrifft kleine Kristalle, die im Sarge gesammelt werden konnten. Der Leichnam war auf eine Art Kissen gebettet. Diese Unterlage war mit getrockneten Gräsern und Kräutern gefüllt. In den Resten dieser Vegetabilien und im „Mulm" des Sarges konnte eine größere Menge von Aggregaten dieser Kristalle gefunden werden.

Die Aggregate bilden poröse Büschel und Krusten. An vielen ist zu beobachten, daß sie Pflanzenreste und Halme um- oder überwachsen haben. Mit Methoden der Mikroskopie und Röntgendiffraktometrie ließen sich zwei Phasen identifizieren. Analysen mit der Elektronenstrahlmikrosonde bestätigten die beiden Phasen und ergaben zusätzlich Hinweise auf eine dritte:

a. Kristallbüschel sind zu mehr als 95 % aus dem Calciumhydrogenphosphathydrat Brushit, $CaHPO_4 \cdot 2\,H_2O$ aufgebaut.

b. In geringen Mengen findet sich Hydroxylapatit, $Ca_5(PO_4)_3(OH)$.

c. Außerdem ist das Vorhandensein des Calciumhydrogenphosphat-sulfathydrats Ardealit, $Ca_2HPO_4SO_4 \cdot 4\,H_2O$, wahrscheinlich.

a) Brushit

Die Krusten, Büschel und Ausblühungen zeigen nach außen hin weitgehend idiomorph entwickelte Brushitkriställchen, nach innen hin sind sie eng verwachsen und verzahnt.

Habitus: monoklin-tafelig nach (010), oft rautenförmig. Größe: bis 500 µm lang und 150 µm breit, durchschnittliche Tafeldicke 40 µm, dicke Pakete bis 200 µm nicht selten. Physikalische Eigenschaften: Spaltbarkeit nach (010) hervorragend, nach (100) gut, Härte um 2, farblos bis elfenbeingelblich, teils klar durchsichtig, teils getrübt durch pflanzliche Einschlüsse.

Optische Eigenschaften: anisotrop mit schiefer Auslöschung, Lichtbrechungsindex etwa $n = 1538$, optisch zweiachsig positiv, optischer Achsenwinkel ca. $2V\gamma = 85°$, Doppelbrechung um $\Delta = 0.01$, optische Orientierung siehe Abbildung 22, 23 (vgl. Beever's 1958, Dana 1952, Klockmann 1978, Strunz 1957, Winchell & Winchell 1964).

Die Auswertung der Röntgenpulverdiffraktometer-Aufnahmen und der Mikrosondeanalysen bestätigt das Mineral Brushit (ICPDS 1981, # 9—77 und 11—293). Brushit besitzt in vielen Eigenschaften große Ähnlichkeit mit Gips; nur die Kristallstruktur (monoklinsphenoidisch) und die optische Orientierung zeigen deutliche Unterschiede.

b) Hydroxylapatit

Aus einigen Aggregaten konnte eine gelbliche, dichte Substanz in Bruchstücken separiert werden, die unmittelbar keine kristallinen Eigenschaften erkennen ließ. Unter dem Mikroskop zeigte sich, daß dieses Material feinfaserig und kryptokristallin aufgebaut ist, einen geringen Anisotropieeffekt besitzt und von feinen, sehr eng liegenden, kanalartigen Einlagerungen in Faserrichtung durchzogen ist. An den Enden können die Fasern leicht garbenartig aufgefächert sein und ohne deutliche Grenze in Brushitkristalle übergehen. Die Röntgenbeugung am Pulverpräparat ergab gute Reflexe, die die eindeutige Identifizierung von Hydroxylapatit erlauben (ICPDS 1981, # 9-432). Das Mineral kommt unter anderem als Bestandteil des menschlichen und tierischen Knochens vor.

c. Hinweise auf Ardealit

Bei den Mikrosondeanalysen wurden an verschiedenen Punkten neben Calcium- und Phosphor auch Schwefelintensitäten gemessen.

Brushit und Gips bilden keine Mischkristallreihe durch Substitution der Phosphat- durch Sulfationen. Es existiert aber das Mineral Ardealit mit einem Verhältnis $(PO_4)^{3-} : (SO_4)^{2-} = 1 : 1$ (vgl. Dana 1952, Sakae et alii 1978). Es ist zu vermuten, daß eng mit Brushit verwachsener Ardealit vorliegt.

Brushit ist, abgesehen vom Vorkommen in Phosphoritlagern, sowohl als Inkrustation auf prähistorischen Knochenfunden als auch auf Skelettresten in alten Grablegen (Dana 1952) gefunden worden. Die Umwandlung von Knochensubstanz führt zu Hydroxylapatit. Auch der wohl recht seltene Ardealit wurde in vergleichbarem Milieu nachgewiesen.

Die Mineralisation dieser Phosphatminerale kann also in unmittelbaren Zusammenhang mit den Umsetzungsprozessen des Leichnams gebracht werden.

Kommentar zu dem Ergebnis der ^{14}C-Analyse der Probe Hv 9996 von Individuum II aus St. Emmeram in Regensburg

von

Mebus A. Geyh

In der Arbeit werden konventionelle ^{14}C-Alter verwendet. Sie wurden also mit der Libby-Halbwertszeit von 5570 Jahren berechnet, auf den NBS-Oxalsäure-Standard bezogen und $\delta^{13}C$-Korrigiert (PDB). Die Standardabweichung ($\pm$ -Werte) schließt alle methodischen und durch die chemische Aufbereitungsmethodik entstandenen Fehler ein, nicht aber die Unsicherheiten, die durch die Art, Wahl, die Entnahme, die Lagerung oder eine Kontamination der Proben bedingt sind.

Das „wahre" konventionelle ^{14}C-Alter liegt mit 68 %iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des durch das angegebene konventionelle ^{14}C-Alter und dessen Standard-

abweichung festgelegten Zeitintervalls. Wird es verdoppelt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit auf 95,5 %.

Das dendrochronologisch korrigierte ^{14}C-Alter legt den Zeitbereich in Kalenderjahren fest. Es ergeben sich für die Mulmprobe StER II, 2 aus einem Sarkophag in der Apsis von St. Emmeram in Regensburg folgende Ergebnisse:

	$\delta^{13}C$ (‰)	konvent. ^{14}C-Alter (Jahre vor 1950)		Dendro-Test AD
Hv 9996	— 25,2	67 %	1150 ± 55	730—910
		95 %	1150 ± 110	690—940

Mit ihnen sollte entschieden werden, ob die Probe aus der Zeit um 700—800 oder 1000—1100 v. h. stammt. Die Frage ist nach dendrochronologischer Korrektur des ^{14}C-Alters eindeutig zu beantworten. Die Probe stammt mit 68 %iger Wahrscheinlichkeit aus der Zeit von AD 730—910, mit 95 %iger Wahrscheinlichkeit aus der Zeit von 690—940.

Bericht zur Untersuchung von Textilresten auf Imprägnierung mit Bienenwachs hin (Individuum II, St. Emmeram in Regensburg)

von

Frank Preußer

Zur Klärung der Frage, ob die textilen Reste mit Bienenwachs imprägniert waren, wurde ein Teil der Probe mit Chloroform extrahiert. Der Chloroformextrakt wurde auf einen 13 mm KBr-Preßling aufgetragen und infrarotspektrometrisch (PE 680 Infrarotspektralphotometer mit Datenstation) untersucht.

Ein weiterer Teil der Probe wurde pulverisiert und differentialthermoanalytisch untersucht.

Ergebnis:

Das Infrarotsprektrum des Chloroformextraktes ergab eindeutig die Anwesenheit von Bienenwachs.

Die differentialthermoanalytische Untersuchung ergab die Anwesenheit einer (teil-)kristallinen Substanz, die bei ca. 30° C zu erweichen beginnt und bei 50° C vollständig geschmolzen ist. Der, im Vergleich zu anderen untersuchten Bienenwachsproben, etwas niedrigere Schmelzpunkt (ca. 5 bis 10° C) sowie der relativ einheitliche Schmelzverlauf (normalerweise werden Schmelzkurven erhalten, die sich aus drei bis vier Schmelzbereichen zusammensetzen) ließen auf die Möglichkeit schließen, daß es sich um ein besonders gereinigtes Bienenwachs handele.

Diese Frage wurde mit einer gaschromatographisch-massenspektrometrischen Untersuchung zu klären versucht. Dabei ergaben sich Anhaltspunkte für Abbauvorgänge im Bienenwachs. Diese werden als Ergebnis von Reaktionen des ungereinigten Bienenwachses mit Produkten von Leichenzersetzungsprozessen interpretiert.

Anmerkungen zur Leichenzersetzung in „geschlossenen" Sarkophagen bzw. unter vergleichbaren Bedingungen *

von

Olav Röhrer-Ertl

Unter einem Sarkophag (gr. Leichenfresser) wird i. A. ein monolithisch gearbeiteter Steinsarg verstanden, der vermittels eines Decksteins verschlossen ist. Sarkophage können ober- und unterirdisch aufgestellt oder vergraben werden. In der Antike ist der Deckel regelhaft nur aufgelegt worden. Daher konnte eine darin befindliche Leiche innerhalb von 30—40 Tagen mazeriert werden (Müller 1944). Gelang Insekten (z. B. Fliegen) das Eindringen, wurde der Leichenzersetzungsprozeß beschleunigt (Berg 1975, Müller 1944). Diese Sarkophage werden hier als „offen" bezeichnet. Erfolgte dagegen ein dichter Verschluß des Sarkophages, verliefen diese Prozesse anders. Dabei ist es wohl gleichgültig, ob — wie z. B. bei Individuum II — der Deckel verfugt wurde, oder — wie z. B. in Jericho (Röhrer-Ertl 1978) die „Grab-"Höhlung z. B. mit feingeschlämmtem Ton oder Gips nach außen gut abgedichtet worden war. Die Innentemperaturen dürften hier i. A. wohl nur vernachlässigbaren Schwankungen ausgesetzt gewesen sein. Ähnliches kann auch in Bezug auf die mit eingeschlossene Feuchtigkeit postuliert werden (die überwiegend aus der Leiche stammt). Aufgrund der Dichte und Festigkeit des Behälters erhält sich ebenso die ebenfalls mit eingeschlossene Gasmenge, auch wenn sich deren Zusammensetzung aufgrund ablaufender Leichenzersetzungsprozesse fortlaufend verändert. Das darf auch bei in Grundwassernähe vergrabenen Sarkophagen — z. B. dem des Hl. Emmeram in St. Georg I (vor 740) — angenommen werden.

Antike Sarkophage (hier Westreich) sind regelhaft aus dichtem, marinen bzw. kristallinen Kalk, später z. T. auch hier aus Sandstein oder anderen Materialien gearbeitet worden. In letzteren laufen die Leichenzersetzungsprozesse u. U. anders ab als in ersteren. Denn sowohl Massenkalk als auch Marmor sind regelhaft dicht und erschweren somit einen Feuchtigkeits- oder Gasaustausch mit dem umgebenden Milieu, sofern der daraus gefertigte Sarkophag ein „geschlossener" ist. Damit bestehen in diesen für die Leichenzersetzung besondere Bedingungen (Zöllner 1974). Ähnliche Verhältnisse können z. B. auch durch Auskleidungen von Grabräumen mit wasserundurchlässigem Material (z. B. Ton) erzeugt werden, wie Skelettreste aus den präkeramischen Straten des Tell es Sultan in Jericho zeigen.

Nach Meinung des Verf. erfolgt zunächst wohl der für Leichen übliche bakterielle Befall, in dessen Gefolge die Weichteile abgebaut werden (Berg 1975, Berg et alii 1981, Finegold 1977) — also Autoylse, Fäulnis, Verwesung und Skelettierung. Die daran beteiligten Mikroorganismen können einmal noch aus dem lebenden Organismus stammen und dann auch während der Verweildauer der Leiche über der Erde auf bzw. in diese gelangen (Berg 1975, Edmonds 1978).

Die mit Mikroorganismen und organischen Abbauprodukten gesättigte Restflüssigkeit (z. B. „Bitterwässer") kann aber im „geschlossenen" Sarkophag nicht (bzw. bei trockenem Umfeld nur sehr langsam und gefiltert) ins umgebende Milieu

* Herrn Prof. DDDr. Heinz Röhrer/Rathenow sei für vielfältige Anregung und Unterstützung zum Thema gedankt.

abgegeben werden. Durch die Umwandlungsprozesse der aeroben Mikroorganismen selbst wird dem eingeschlossenen Gasgemisch Sauerstoff entzogen. Damit schwinden in gleichem Maße die an diesem Prozeß bis dahin hauptsächlich beteiligten aeroben Bakterien etc.. Reziprok dazu vermehren sich anaerobe, weil sich deren Lebensbedingungen ständig verbessern (Dawson 1974, Gensalus & Stanier 1960—1979, Woese 1981).

Der Knochenzerfall im „geschlossenen" Sarkophag erfolgt demnach anders, als z. B. im Erdgrab (z. B. Berg 1975, Berg et alii 1981) oder im „offenen" (z. B. Müller 1944). Denn in letzterem wird der Kalk vorwiegend chemisch aus den Knochen gelöst (Hermann & Newesely 1982, Newesely & Herrmann 1980). Und das nimmt um so größere Zeitspannen inanspruch, je kalkhaltiger ein Grundwasser ist. Im günstigsten Falle bleibt nicht nur die äußere Form eines beliebigen Knochens, sondern auch seine Struktur (zumindest teilweise) fossilisiert erhalten (Berg 1975, Berg et alii 1981, Brinkmann 1966). (Bei solchen Fossiationen wird das Material primär über diagenetische Prozesse umstrukturiert.) Im Erdgrab bzw. „offenen" Sarkophag dürfte das Collagen also nur langsam abgebaut werden, hauptsächlich wohl deshalb, weil anaerobe Mikroorganismen in sauerstoffhaltigem Milieu nicht leben können. So wird Collagen u. U. noch nach mehr als 20 000 Jahren in nur wenig verändertem Zustand angetroffen, wie Untersuchungen (z. B. Protsch 1972) zeigen. Im etwa 1000 Jahre alten Knochen von Individuum II war es aber bereits so stark zersetzt, daß sogar die Untersuchung eines makroskopisch unauffällig erscheinenden Tibiafragmentes desselben durch Herrn DDr. M. Schultz/Göttingen keine sicheren Ergebnisse betr. Alters- und Geschlechtsdiagnose mehr bringen konnte (Abb. 24).

Im „geschlossenen" Sarkophag erfolgt der Kalkabbau nach Meinung des Verf. vor allem auf zwei Wegen. Einmal gibt es hier chemische Prozesse, auch wenn sie anders als z. B. die von Herrmann (& Newesely 1982) und Newesely (& Herrmann 1980) behandelten ablaufen. Und dann müssen wohl anaerobe Mikroorganismen zunehmend den Knochen angreifen. Sie bauen ganz offensichtlich das im Knochen enthaltene Collagen ab. (Collagen besteht aus organischen Fasern, die dem Knochen seine Elastizität und Festigkeit — in Bezug auf Zug-, Druck- und Scherkräfte — geben. Ihr Gehalt im Knochen nimmt mit steigendem Alter ab.) Nur so läßt sich die dunkle bis tiefschwarze Färbung von Leichenresten aus „geschlossenen" Sarkophagen erklären. Diese wirken wie Inkohlungsprodukte und sind nur als unter Sauerstoffabschluß gebildet denkbar. Dazu kommt, daß auch nicht dunkel gefärbte Knochensplitter aus „geschlossenen" Sarkophagen außerordentlich mürbe sind und starke Zerfallstendenzen in Richtung auf mehlige bis staubartige Endprodukte aufweisen. Das scheint nur möglich, wenn die Osteonenstruktur weitgehend aufgelöst ist, wie der von Schultz gesicherte Befund am makroskopisch unauffälligen Tibiafragment von Individuum II nahelegt (Abb. 24). Herr Prof. Dr. H. Newesely/Berlin bestätigte Verf. die These eines Befalls durch anaerobe Mikroorganismen in diesem Fall und solchen aus Jericho freundlicherweise anläßlich eines Besuches.

Nach Ausweis z. B. der Reste von Individuum II oder solcher aus Jericho verlaufen die chemischen Prozesse unter den Bedingungen des „geschlossenen" Sarkophages etwa wie folgt: In Hohlräumen der Knochen (z. B. Cavum medullare von Lang- oder Diploe plattiger Knochen) sammelt sich als Ergebnis der ersten (aeroben) — quasi normalen — Zersetzungsphase Flüssigkeit an.

Sofern sie nicht austreten kann, laugt sie die Compacta bzw. Corticalis von innen her aus, wobei sie vorgegebenen Kanälen folgen dürfte (Havers'sche und Volkmann'sche Kanäle). Ist der Sättigungsgrad dieser Lösung — primär mit Calcium-, Phosphat- und Carbonat-Ionen — hoch genug, scheiden sich von den Hohlraumwänden ausgehende Nadeln aus, welche großvolumig in die Flüssigkeit hineinwachsen. Diese Vorgänge sind etwa denen vergleichbar, welche sich z. B. in Quarzdrusen abspielen (z. B. Linck & Jung 1960).

In seltenen Fällen, wie z. B. in beiden Humeri des Individuum II, können sich „Calcitnadeln" unter Einschluß von Spongiosabälkchen und z. B dunkel gefärbten Abbauprodukten organischer Substanzen zu festen, den jeweiligen Hohlraum weitgehend ausfüllenden Konkretionen verdichten (Abb. 10d, 13b). Im allgemeinen aber dürften wohl nur die kristallographisch gut (wenn auch nicht unbedingt mineralogisch exakt) zu identifizierenden „Kalkkristalle" (hier: Brushit, Hydroxylapatit; vgl. S. 69, von Doetinchem de Rande) im Mulm Zeugnis von diesem Prozeß ablegen. Denn nach Jericho-Befunden z. B. muß auf eine Sprengwirkung auch dieser großvolumigen Kristalle geschlossen werden, selbst wenn sie darin wohl wesentlich unter der von Herrmann (& Newesely 1982) und Newesely (& Herrmann 1980) beschriebenen bleibt. Durch Auslaugung bilden sich Längsspalten in der Compacta. Die Knochenstruktur wird auf diese Weise allmählich aufgelockert. Und das erleichtert ganz sicher zusätzlich das weitere Eindringen anaerober Mikroorganismen, welche das Collagen zur Lebensgrundlage haben. Es sei nochmals darauf verwiesen, daß dunkle Färbung gemeinhin sowohl für organische Abbauprodukte als auch für deren Bildung unter Sauerstoffabschluß spricht. Die Laugungsprozesse hören dann auf, wenn die Flüssigkeit durch die Compacta abfließen bzw. hinausdiffundieren kann. Da Laugungsprozesse von der Schwerkraft weitgehend unbeeinflußt ablaufen, kann nicht gesagt werden, welcher Fall häufiger eintritt.

Diese kombinierten Vorgänge wirken also primär auf die Compacta bzw. Corticalis ein. Die Spongiosa wird durch Laugungsprozesse offensichtlich weniger berührt, wohl weil sie sich überwiegend (bei Röhrenknochen) innerhalb der kalkgesättigten Flüssigkeit befindet. In sie wachsen dann ja auch die oben erwähnten großvolumigen Kristalle hinein. Der Spongiosazerfall dürfte also primär der Tätigkeit von Mikroorganismen angelastet werden. Sie wird sich folglich um so besser erhalten, je länger sie deren Befall entzogen bleibt. Und dabei wird wohl der jeweilige Feuchtigkeitsgehalt des Milieus eine entscheidende Rolle spielen. Denn bleibt auf Dauer genügend Feuchtigkeit erhalten, leben o. g. Mikroorganismen, bis kein organisches Material zur Umwandlung mehr vorhanden ist. Übrig bleibt in diesem Falle also nur eine pulverige Substanz, die volkstümlich unter „Totenasche" oder „Mulm" bekannt ist. Sie besteht aus nicht und umgewandeltem „Kalkstaub" (Brushit, Apatite, Calcite) und organischen Umwandlungsprodukten, welche allem die schwärzliche Farbe geben. Dabei können sich äußere Formen der Leiche oder einzelner ihrer Teile durchaus bis zu einer eventuellen Graböffnung erhalten. Sie zerfallen i. A. dann aber bei Zutritt frischer Luft. Ob das auf Wirbelbildungen bei der Vermischung von Außenluft und dem Gruft-Gasgemisch, den darin enthaltenen Sauerstoff, eine Veränderung im Feuchtigkeitsgrad, mechanische Erschütterung, andere Faktoren oder eine Kombination daraus zurückzuführen ist, soll hier undiskutiert bleiben. In jedem Falle besteht bei dem beschriebenen Phänomen der Formerhaltung nur eine scheinbare Parallelität zu Endprodukten der „natürlichen Mumifikation" (Kleiss 1968). Schwindet jedoch mit der Zeit die mit eingeschlossene Feuchtigkeit, wird anaeroben Mikroorganismen eine ihrer Lebensgrundlagen

entzogen. Dann können sich weniger angegriffene Knochenteile erhalten, wobei die jeweilige Färbung derselben ihren Befallsgrad anzeigt (vgl. S. 46, Röhrer-Ertl).

Verf. stieß im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Individuum I und II, aber auch von Menschenresten aus dem Tell es Sultan in Jericho, auf diese Problematik. Es erschien ihm sinnvoll, oben vorgestelltes Prozeßmodell zu entwickeln, über das sich Befunde aus „geschlossenen" Sarkophagen interpretieren lassen. Obwohl primär daran entwickelt, läßt es sich nun auch zur Interpretationsgrundlage für einige Befunde machen, die ebenfalls an Individuum I und II gesichert wurden.

So zeigt z. B. Individuum I an der dorsalen Partie beider Tubera ischiada (Sitzbeinhöcker) des Pelvis (Becken) wie auch des Sacrum (Kreuzbeins) Abtragungen von Knochenmaterial (Röhrer-Ertl 1981, vgl. S. 19, Röhrer-Ertl, Abb. 6, 7). Dabei ist sowohl Spongiosa als auch die sie bedeckende Corticalis betroffen. Ebensolche Abtragungen fanden sich auf der dorsalen Seite der Kondylen von unteren Extremitätenknochen. Von der Lage und Form her schließt Verf. hier auf Befall durch anaerobe Mikroorganismen ohne erkennbare Beteilung von Laugungsprozessen. Der Knochen war in den umgebenden Bereichen auffällig spröde, während sich im ventralen auch feinste, z. T. papierdünne, Knochen ganz ausgezeichnet erhalten hatten. Er postuliert ferner, Individuum I sei ohne Einschalten einer Zwischenschicht (z. B. Totenbrett) in den Sarkophag des 2. Begräbnisses in St. Georg I (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl) gelegt worden. Die am tiefsten liegenden Knochenpartien befanden sich am längsten im für anaerobe Mikroorganismen günstigen Feuchtmilieu (wohl überwiegend sauerstoffarme „Bitterwässer"), wurden also in besonderem Maße befallen. Denn nur hier waren deren Wachstumsbedingungen besonders günstig (Dawson 1974, Gensalus & Stanier 1960—1979).

Nun waren z. B. die erhaltenen Wirbelknochen, wie auch der Schädel, insgesamt ausgezeichnet erhalten. Der Knochen war klingend hart und wirkte mäßig spröde, was wohl ebenfalls als Indiz für einen gewissen Collagenentzug gewertet werden darf. Die hier besprochenen Prozesse haben also bei Individuum I begonnen, wurden aber abgebrochen. Und das ist nur durch Milieuveränderungen möglich (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl). Sodann kann auf eine leicht gewinkelte Totenlage geschlossen werden. Schließlich waren nur Pelvis und untere Extremitäten (einschließlich Lumbalwirbel) erkennbar angegriffen. Oberkörper und Kopf lagen also erhöht. Im Zusammenhang mit Angaben der Vita (Piendl 1961) zur Translatation des Hl. Emmeram kann also auf die sekundäre Verwendung eines römischen (Kalkstein-)Sarkophages mit Kopfkeil geschlossen werden. Lägen zu den hier angesprochenen Prozessen Versuchsserien vor, könnte die Verweildauer von Individuum I im o. g. Sarkophag in St. Georg I näherungsweise bestimmt werden. So wären nur grobe Schätzungen möglich. Allerdings meint Verf., daß derartige Prozesse nicht als kurzfristig abgelaufen denkbar sind. Er meint auf eine mäßige Verweildauer von mindestens mehreren Jahrzehnten schließen zu müssen. Das wird zusätzlich durch die zu erwartende Unterschreitung der für o. g. Mikroorganismen optimalen Temperaturen (oberhalb 17—21° C) durch Grundwassernähe nahegelegt.

Individuum II bestand dagegen hauptsächlich aus Mulm, einem schwärzlichen Staub. Darin konnten verschiedene Bestandteile festgestellt werden: feinkörnige, humose (also kohlenstoffhaltige) Partikel, die als Umwandlungsprodukte von organischem Material und in sauerstoffarmem Milieu gebildet, angesprochen werden. Ferner fanden sich Kristalle verschiedener Größenordnungen und Vollständigkeiten (vgl. S. 69, von Doetinchem de Rande). Sodann konnten vegetabile Reste

(Endres 1895, vgl. S. 63, Averdieck) und Textilsplitter (vgl. S. 121, Tidow) mit anhaftenden Wachsresten (vgl. S. 71, Preußer) sowie Insektenreste (vgl. S. 81, Sick), Enamelum und Compactasplitter wie Spongiosareste identifiziert werden (vgl. S. 46, Röhrer-Ertl). Im Mulm fanden sich dann auch weiter identifizierbare Knochenfragmente und Einzelknochen, speziell von Hand- und Fußskeletten (vgl. S. 46, Röhrer-Ertl). Sie wiesen z. T. hellere Färbungen auf, sind also dem Mikrobenverfall nur relativ kurzfristig ausgesetzt gewesen. Und zuletzt sollen hier noch die oben erwähnten Konkretionen aus den Markhöhlen beider Humeri erwähnt werden. Sie dürften bei den Untersuchungen anläßlich der Graböffnung 1894 zerbrochen worden sein (Weber 1906, vgl. S. 46, Röhrer-Ertl). Mit zunehmendem Durchmesser ändern sie ihre Farbe von grau zu bräunlich/schwärzlich. Das hängt mit den vermehrt eingeschlossenen Spongiosabälkchen und kohlenstoffreichen Partikeln zusammen. (Auch dieser Befund wurde freundlicherweise von Kollegen bestätigt.) Verf. plant dieses Thema im Zusammenhang mit Jericho-Befunden zu diskutieren.

Alle erhaltenen großen Spongiosafragmente sind von den oben beschriebenen „Kalkkristallen" durchzogen (Abb. 9—20). Daraus schließt Verf., daß solche Kristalle in Knochen aus „geschlossenen" Sarkophagen immer nach innen wachsen, also in kalkgesättigter Flüssigkeit ausgeschieden werden.

Der Sarkophag von Individuum II befindet sich in einem ausgezeichnet entwässerten Raum (vgl. S. 46, Röhrer-Ertl). Denn einmal steht er oberhalb des älteren Apsisbodens und dann wird er von der Ringtonne unterschnitten. Damit diffundierte ständig Feuchtigkeit aus dem umschlossenen Raum. Die Lebensbedingungen für die am Leichenzerfall beteiligten Mikroorganismen verschlechterten sich langsam aber zunehmend. Der Zerfall wurde gebremst und kam schließlich zum Stillstand, bevor alle organische Substanz abgebaut worden war. Hierbei könnten auch das Totenbrett und das „Pflanzenpolster" aus Waldstreu (vgl. S. 63, Averdieck) als eine Art Drainage eine Rolle gespielt haben. Und schließlich hat das zur Einbalsamierung verwendete Bienenwachs (vgl. S. 71, Preußer) die oberhalb der Leiche befindlichen Textilien zusätzlich vor Mikrobenbefall geschützt — sofern sie überhaupt gefährdet waren. In ihren Falten hängende, kleinere Knochen wurden so den Zerfallsprozessen relativ frühzeitig entzogen. Das betrifft hier primär Hand- und Fußknochen. Die Erhaltung der großvolumigen, spongiösen Knochenfragmente erklärt Verf. ja etwas anders. Daß dagegen vom Kopfskelett und den Wirbeln so gut wie keine identifizierbaren Reste mehr angetroffen wurden, dürfte auf ihre Lage im Sarkophag und den daraus zu postulierenden, frühzeitigen und intensiven Mikrobenbefall ebenso zurückzuführen sein, wie die Tatsache, darin aus dem ersten Leichenzerfall enthaltener, relativ großer Flüssigkeitsmengen.

Anders stellt sich das Problem des Zahnzerfalles dar. Zähne gelten wohl zu Recht als besonders resistent gegenüber einer Zersetzung. Auch hier treten wiederum die besonderen Bedingungen im „geschlossenen" Sarkophag in Erscheinung. Jeder Zahn enthält einen mit Pulpa (Zahnmark) gefüllten Raum, das Cavum dentis. Es wird von Dentin umschlossen. Auch darin befinden sich Collagenfasern, wozu hier noch organische Kittstrukturen kommen. Das Enamelum (Zahnschmelz) überzieht die Corona dentis (Zahnkrone). Es besteht aus anorganischen Strukturen, die von organischen Kittsubstanzen zusammengehalten werden. Ähnlich steht es mit dem am Zahnhals ansetzenden Cementum (Zement). Damit ist also auch hier zu postulieren, daß eine kombinierte Zersetzung erfolgt (Laugungsprozesse von dem Cavum dentis aus und Befall durch anaerobe Mikroorganismen) (Schumacher & Schmidt

1976). Dabei dürfte das Enamelum den größten Widerstand leisten. Im Mulm fanden sich vereinzelt plattige Hartsubstanzpartikel, die Verf. als Schmelzsplitter deutet. Gestützt wird dies durch das Coronafragment aus Enamelum des rechten oberen M 1.

Die Tatsache, daß weder das Totenbrett noch die vegetabilen Reste stärker geschädigt worden sind (bis 1894), kann wohl nur dadurch erklärt werden, daß die im Sarkophag eingeschlossenen anaeroben Mikroorganismen auf den Abbau tierischen Eiweißes spezialisiert waren. Durch den dichten Sarkophagverschluß (Gußmörtel) konnten wohl kaum neue Arten eindringen. Der an den vegetabilen Resten erkennbare Abbau, dürfte also bereits außerhalb des Sarkophages begonnen haben, soweit es die „Großreste" betrifft. Weil es sich dann aber um aerobe Arten gehandelt haben muß, starben diese mit Sauerstoffverbrauch ab. Die von Averdieck (vgl. S. 63) angesprochene Korrosion von Pollen dürfte vor allem mit bestimmten Eigenschaften von „Bitterwässern" zusammenhängen.

Zusammenfassung

Es wurde ein Leichenzerfallsmodell für „geschlossene" Sarkophage vorgestellt Danach laufen die Zerfallsprozesse in verschiedenen Phasen ab. Zunächst erfolgt eine Zersetzung der Leichenweichteile durch aerobe Mikroorganismen, wie z. B. im Erdgrab. Weil aber im „geschlossenen" Sarkophag ein Gasaustausch mit dem umgebenden Milieu nur sehr erschwert erfolgen kann, sterben diese Arten wegen Sauerstoffmangels ab.

In der folgenden Phase bauen anaerobe Arten, die sich schon bei Sargverschluß in bzw. an der Leiche befanden (z. B. als Sporen), die Leiche weiter ab und greifen nun das im Knochen enthaltene Eiweiß an. Parallel dazu kommt es z. B. in den Röhrenknochen der Extremitäten und den Zähnen nun auch zu mehr oder minder intensiven, chemischen Umwandlungsprozessen, welche die anorganischen Substanzen betreffen. Sie werden hier als Laugungsprozesse beschrieben, wobei als Produkt z. B. Brushit und Ardealit ausgeschieden werden.

Schließlich hören die Laugungsprozesse auf und der Knochenabbau erfolgt ausschließlich durch anaerobe Mikroorganismen, wie z. B. die dunkle Färbung ihrer Umwandlungsprodukte belegt. Im Wesentlichen erfolgt also die Knochenzersetzung durch anaerobe Mikroorganismen. Ihre Tätigkeit ist an bestimmte Bedingungen gebunden (z. B. Sauerstoffmangel, Feuchtigkeit, Temperatur). Sie sterben ab, wenn auch nur eine davon nicht mehr erfüllt ist.

Abschließend wurde eine Befunddeutung an Individuum I und II versucht. Danach kann bei Individuum I auf eine mäßige Verweildauer unter „geschlossenen" Sarkophagbedingungen geschlossen werden.

Individuum II ist demnach nur deshalb nicht völlig zersetzt worden, weil das seinen „geschlossenen" Sarkophag umgebende Milieu extrem trocken war und so die eingeschlossene Flüssigkeit sukzessive nach außen diffundieren konnte.

Vegetabilien blieben von den genannten Mikroorganismen weitgehend unangetastet, weil die hier hauptsächlich tätigen Arten offensichtlich anaerob und auf tierisches Eiweiß spezialisiert waren.

Zur Rekonstruktion des Gesichts von Individuum I, dem Hl. Emmeram, aufgrund des Schädels

von

Olav Röhrer-Ertl

Gesichtsrekonstruktionen auf dem Schädel werden seit ca. 90 Jahren angefertigt. Sie dienen und dienten in erster Linie der Bearbeitung spezieller Fragestellungen. Hier sei an die Ähnlichkeitsdiagnose (z. B. über ein qualifiziertes Schauverfahren) erinnert, wie sie vor allem auf gerichtsmedizinischem Gebiet angewendet wird. Und zwar dann, wenn an bereits stark oder völlig skelettierten Leichenfunden erhebbare Werte nicht zu denen einer vorliegenden Vermißtenmeldung passen. In diesem Fall dient sie der Erstellung eines „optimierten" Phantombildes. Mit dessen Hilfe ist es dann möglich, die für eine erfolgreiche Personenerkennung notwendigen Hinweise und Unterlagen (einschließlich Fotos als ausmeßbarer Bildunterlage) zu erhalten.

Ein anderes Anwendungsgebiet liegt im Bereich der Schädelidentifikation bei historischen Personen, zu denen authentisches, aber nicht ausmeßbares Bildmaterial vorliegt. Dieses (z. B. Zeichnungen, Stiche, Schattenrisse, Ölbilder, Plastiken) enthält aber gegenüber der lebenden Person immer in nicht abzuschätzender Weise metrische Verzerrungen. Also kann auch hier nur ein qualifiziertes Schauverfahren Erfolge versprechen. Denn authentisches Bildmaterial enthält ja (alle) „charakteristischen" Einzelheiten der abgebildeten Person. In jedem Falle wird wohl versucht werden, die im Zusammenhang damit entwickelte Welcker'sche (1867, 1883) Profilanalyse in einer ihrer Varianten zu nutzen.

Die Superprojektion kann also nie eine der sich hier anbietenden Methoden sein. Denn dabei müßten ja zwei unterschiedliche Abbildungen — z. B. Gemälde und Rekonstruktion oder Schädel — in gleichem Maßstab und identischer Ausrichtung miteinander zur Deckung gebracht werden, um auftretende Differenzen numerisch zu untersuchen. Denn Ausmeßbarkeit aller Unterlagen ist und bleibt hier unverzichtbare Forderung (z. B. Helmer 1980, Röhrer-Ertl 1983, Röhrer-Ertl & Helmer 1984). Von Versuchen, welche eine Verwendung der Superprojektion — eventuell auch noch als Vereinfachung des an sich recht arbeitsintensiven Verfahrens — in diesem Zusammenhang anstreben, wie z. B. Mullis & Glowatzki (Kloiber et alii 1982), kann also nur abgeraten werden. Denn ein so dokumentiertes, wenig entwickeltes Methodenverständnis könnte wohl nur nachteilige Auswirkungen — z. B. auf die Einschätzung der Zuverlässigkeit von durch solche Autoren auf anderem Wege erarbeitete Ergebnisse — haben. Schließlich gilt nicht nur in der Empirie die Reproduzierbarkeit — und damit auch Überprüfbarkeit — von Arbeitsergebnissen als unverzichtbare Grundforderung.

Als letztes der möglichen Arbeitsgebiete der plastischen Rekonstruktion des Gesichtes aufgrund des Schädels sei ein allgemein-anthropologisches genannt. Hier werden derartige Rekonstruktionen für Vergleichszwecke und als Diskussionsgrundlage benötigt. Und das gilt z. B. ebenso für entwicklungsgeschichtliche wie Fragen der speziellen Bevölkerungsgeschichte. Immer aber werden solche Rekonstruktionen auch angefertigt, um erhobene Befunde augenfällig zu verdeutlichen. In dieser Funktion finden sie auch in Ausstellungen Verwendung.

Verf. entschloß sich, auf dem mit dem Hl. Emmeram identifizierten Schädel des Individuum I aus St. Emmeram in Regensburg eine Rekonstruktion des Gesichts anzufertigen. Als Begründung genügte ihm allein das Bestreben nach Verdeutlichung von Besonderheiten der Gesichtsbildung, welche für Nicht-Anatomen, -Anthropologen oder -Gerichtsmediziner sicher nicht nur anhand der Beschreibungen deutlich werden konnten. In diesem Zusammenhang sei nur an die extrem breite, gebogene, dabei aber flache und nicht negride Nase erinnert. Eine Nase, wie sie Verf. zwar aus Südwest-Frankreich bekannt ist, nicht aber aus Bayern.

Um die angestrebte Rekonstruktion vornehmen zu können, erwies es sich als notwendig, die vorliegenden Methoden und deren Varianten zu prüfen. Die Ergebnisse dazu sind im Wesentlichen an anderer Stelle (Röhrer-Ertl 1982, 1983, Röhrer-Ertl & Helmer 1984) vorgelegt worden. Dabei ist als Folge der Überprüfung eine verbesserte Variante der Methode nach Kollmann veröffentlicht worden. Als wesentlichste Grundlage nutzte Verf. dafür neben allen empirisch abgesicherten Hinweisen zur Rekonstruktion der großen Gesichtsorgane (Augen, Nase, Mund, Ohren) die erst kürzlich vorgelegten Ergebnisse von mit Ultraschall durchgeführten Weichteildickenmessungen am Gesicht Lebender durch Helmer (1980). Zusammen mit der von ihm vorgeschlagenen Normierung technischer Abläufe meint Verf. das plastische Rekonstruktionsverfahren nach Kollmann verbessert zu haben. Waren nämlich bisher nur qualitative Überprüfungen möglich, können jetzt auch quantitative durchgeführt werden. (So sind z. B. alle Weichteildicken Helmers grundsätzlich auf dem 95 %-Niveau zu sichern.) Und damit ist es erstmals möglich geworden, in Einzelfällen auftretende Unsicherheiten konkret zu benennen und zu begründen.

Die neben der Gesichtsrekonstruktion auf dem Schädel auch für alle eingeführten Verfahren zur Schädelidentifizierung entscheidende Grundannahme hat wohl Welker (1896) bündig formuliert, indem er mit Goethe sagt: „... Es ist nichts in der Haut, was nicht im Knochen ist." Und das bedeutet anzunehmen, daß die Weichteiloberfläche über einem Knochenoberflächenpunkt in deutlicher Abhängigkeit zu diesem steht, auch wenn andere Komponenten eine Rolle spielen. Und es bedeutet ferner, daß man zwar von einer Knochenoberfläche auf die darüber befindliche Weichteiloberfläche, nicht aber umgekehrt von einer Weichteiloberfläche auf die des darunterliegenden Knochens schließen kann. Die letzten 90 Jahre haben mit den Ergebnissen vieler Einzelforschungen die Grundannahme Welckers bestätigt und auch andere, an der jeweiligen Ausbildung der Weichteiloberfläche beteiligte, Komponenten in ihrer Wirkung bestimmen lassen. Damit kann ein Schädel als unregelmäßig geformtes, räumliches Objekt beschrieben werden, das eine Unzahl von Informationen über die von diesem ehemals bestimmte und es bedeckende Weichteiloberfläche enthält. Wie in der Empirie üblich, sind diese Angaben immer auf eine Bezugspopulation zu beziehen. Also auf eine Personengruppe, an der die statistisch verarbeiteten Vergleichswerte ermittelt wurden. Der Wahrscheinlichkeitsgrad z. B. für die Weichteildicke über einem bestimmten Meßpunkte besagt also, daß er in der Bezugspopulation mit dieser Häufigkeit und unter den angegebenen Bedingungen vorkommt. Weil aber bislang in dieser Hinsicht unter den Europiden keine populationstypischen Abweichungen feststellbar waren (bei den anderen Großrassen nach Eickstedt — Mongolide, Negride und Altschicht nach Kurth — nur geringfügig), kann die Bezugspopulation für Homo sapiens und die europide Großrasse als repräsentativ gelten. Für eine plastische Gesichtsrekonstruktion aufgrund des Schädels bei einem Individuum aus Eurpa darf damit der von Helmer

und dem Verf. a. a. O. genannte hohe Wahrscheinlichkeitsgrad grundsätzlich als gegeben betrachtet werden. Auf Individuum I treffen diese Forderungen zu. Es handelt sich um einen cromagniden Europiden, der ins Frühmittelalter zu datieren ist.

Für die Gesichtsrekonstruktion sind grundsätzlich umfangreiche Vorarbeiten nötig. Neben den bereits genannten Personendaten (z. B. Geschlecht, Sterbealter, konstitutionelle Körperbauvarianten nach Conrad 1963) müssen dies alles berücksichtigend, die individuellen Weichteildicken für jeden der 34 Meßpunkte Helmers (z. gr. T. für beide Seiten gesondert) ermittelt werden (Abb. 25). Sodann ist die Form der großen Gesichtsorgane zu ermitteln und zu beschreiben. Hierbei sind individuelle Besonderheiten — auch die Weichteilnase betreffend — zu beachten. Denn jedes Gesicht verändert sich im Laufe des Lebens ständig. So wirkt sich z. B. eine Veränderung der Belastung durch verstärkte Muskeltätigkeit ebenso auf den Knochen aus, wie eine durch deren Nachlassen. Als auffälligstes Beispiel sei hier an den Kauapparat erinnert, wo speziell an den Kiefern z. T. extreme intravitale Veränderungen auftreten können (z. B. Schumacher 1968). Man wird also sorgfältig alle möglich erscheinenden Korrelationen beachtend vorzugehen haben.

Verf. nahm die Rekonstruktion auf einem Schädelabguß und mit Modellierwachs vor. Im Zusammenhang damit notierte er auf dem Abguß des Schädel alle Punkte und Werte ebenso, wie in den übrigen Unterlagen. Dabei bildeten je ein Schädelriß in Norma lateralis (Abb. 25) und frontalis ein wesentliches Moment. Auf darüber gelegtem Transparentpapier wurden nun die ermittelten Werte und Angaben eingezeichnet bzw. aufgetragen. Daraus konstruierte Verf. interpolierend eine Art generalisierenden Basisplan (Abb. 26) für die plastische Rekonstruktion. Denn es wurden alle Grundlinien, die für die Gesichtsbildung wesentlich sind, eingetragen — gleichgültig, ob sie sich dann an der Plastik auch so realisieren ließen oder nicht. Diese Zeichnungen dienten nämlich speziell der direkten Maßkontrolle an jener.

Um die Gesichtsoberfläche rekonstruieren zu können, wurde ein Gitterliniennetz über die Meßpunkte gelegt und als Kamm A-I bezeichnet. Der Verlauf der Kammlinien ist dann vom Schädel auf Papier übertragen worden. Über den Meßpunkten waren dann die ermittelten Weichteildicken aufzutragen und interpolierend miteinander zu verbinden. Weil alle Meßpunkte optimal angelegt sind, ist das leicht und ohne merklichen Genauigkeitsverlust möglich. Nach diesem Arbeitsgang müssen Nasenseptum und Augäpfel geformt und an der Unterlage (Schädelabguß) angebracht, sowie der Unterkiefer in „natürlicher Stellung" am Calvarium befestigt werden. Danach waren die Wachskämme über den Zeichnungen exakt zu schneiden, auf Maßgenauigkeit hin zu überprüfen und am Schädelabguß zu befestigen. Von ihnen eingefaßte Felder wurden interpolierend geschlossen. Danach erst konnte mit der Rekonstruktion der großen Gesichtsorgane nach den ermittelten Befunden begonnen werden. Wird dabei systematisch vorgegangen, ergibt sich eine Teilform zwangslos aus der anderen. Während dieser Arbeitsgänge sind ständig Kontrollen der Maßgenauigkeit notwendig. Um einen optischen Rahmen zu schaffen, ist ein Halsansatz modelliert worden, der einen „Kragenausschnitt" angibt. Bis dahin konnte überwiegend auf dem 95 %-Niveau gearbeitet werden.

Um das Gesicht zu beleben, fehlten aber noch Stirn- und Augenfalten wie Haarkleid. Also mußte hier — wie in jedem anderen solchen Fall — die Lücke über gesichert erscheinende Arbeitshypothesen geschlossen werden. Einmal dienten historische Angaben als Ausgangspunkt. Wie ferner in solchen Fällen Praxis, wurden dann diesbezügliche Verhältnisse der Ausgangspopulation berücksichtigt. Im Falle

des Hl. Emmeram als Kleriker aus Poitiers bedeutete das z.B. eine mittlere Benediktinertonsur bei welligem Haar und glattrasiertem Gesicht. Denn nach Vallois & Chamla (1974) ist welliges, kastanienbraunes Haar neben z. B. heller Haut und blauen Augen für die Bevölkerung im Herkunftsgebiet des Hl. Emmeram typisch. Stirn- und Augenfalten wurden — als für das Sterbealter im Mittel zu erwartende — ausgelegt und angebracht, wobei die Schädelbildung Berücksichtigung fand. Alles das wurde schematisiert und flach modelliert, um die hypothetische Basis dieser Entscheidung zu verdeutlichen. In gleicher Weise verfuhr Verf. bei der Modellierung der Region um die Spitze der Weichteilnase. Da für flache Nasen keine gesicherten, diesbezüglichen Angaben vorliegen, wäre eine andere Ausformung verfälschend gewesen, Verf. hält es für möglich, daß die Nasenspitze ein wenig tiefer hinunter zieht, wobei die Nasenflügel aber ihre jetzige Position behielten (Abb. 27).

So konnte Verf. auf die Bildung eines Gesichtsausdruckes keinerlei Einfluß nehmen, wie das ja bei einem Künstler eines der Hauptanliegen ist bzw. sein sollte. Es entstand trotzdem ein ruhig wirkendes Gesicht, bei dem sehr unterschiedliche Einzelformen harmonisch zusammenfließen. Die Übereinstimmung dieses Eindrucks mit dem in der Vita erwähnten „milden" Gesichtsausruck scheinen einander zu bestätigen. Jedoch möchte Verf. betonen, daß er darin keinerlei Beweiskraft sieht. Es sei denn, daß hier ein Topos mit der Realität offensichtlich in Einklang gebracht werden kann.

Abschließend soll nochmals betont werden, daß die neu entwickelte Methodenverbesserung erstmals auch quantitativ überprüfbare Ergebnisse bringt und selbst von Personen reproduzierbar ist, welche sich zuvor keine speziellen Erfahrungen im Modellieren angeeignet hatten. Sie erfüllt damit Bedingungen, welche an jede wissenschaftliche Methode gestellt werden müssen.

Was aber von dieser Methode nicht erwartet werden darf, ist gültigen Aufschluß über das Wesen einer Person zu erhalten. Denn die Rekonstruktion der Physiognomie, also eines für die Person als typisch empfundenen Ausdruckes (quasi als „Spiegel der Seele"), kann nicht ihr Ziel sein. Hier wären Künstler gefragt. Aufgabe des Verf. konnte es dagegen nur sein, die individuelle Weichteiloberfläche des Gesichtes auf der Basis empirischer Werte zu ermitteln und sichtbar zu machen.

Insektenreste im Sarkophaginhalt von Individuum II aus St. Emmeram in Regensburg

von

Friedrich Sick

Das mir von Herrn Dr. F.-R. Averdieck übersandte Material besteht aus Bruchstücken verschiedener Käfer, die zu einer Reihe von unterschiedlichen Familien gehören. Dazu kommen noch Dipteren-Puparien und -Bruchstücke.

Die Dipteren-Puparien lassen sich nicht sicher bestimmen; es handelt sich um Calyptratae, zu denen auch die Sarcophagidae (Fleischfliegen) und Calliphoridae (Schmeißfliegen) gehören. Die Larven einiger Vertreter dieser Gruppen entwickeln sich u. a. in Aas. Die Imagines sind meist Blütenbesucher und kommen nur in der wärmeren Jahreszeit vor.

Den weitaus größten Teil des übersandten Materials machen Käferreste aus. Hier möchte ich nur auf 6 Familien eingehen, die ich bestimmen konnte.

1) Carabidae (Laufkäfer). Sie sind in der Regel räuberisch und halten sich in der Vegetationsschicht, am Erdboden und unter Steinen, sowie anderen Materialien auf. Sie sind sicher passiv, d. h. mit den Pflanzen oder anderen Materialien in den Sarg gelangt und nicht selbst hineingekrochen. Die aktive Zeit der Imagines ist in der Natur, je nach Witterung und geographischer Breite von ca. April bis Oktober.

2) Elateridae (Schnellkäfer). Auch sie leben als Imagines vorwiegend in der Vegetationsschicht. Und auch sie sind sicher passiv in den Sarg gelangt. Ihre aktive Zeit im Freien ist wie bei den Carabidae.

3) Lucanidae (Hirschkäfer). Es handelt sich hierbei nur um das Bruchstück einer Vorderbeinschiene (Tibia), die mit großer Wahrscheinlichkeit von einem Hirschkäfer (Lucanus cervus L.) stammt. Die Larven dieser Käfer entwickeln sich im Mulm alter Eichen. Die Käfer fliegen von Ende Juni bis Anfang Juli in Eichenwäldern und um alte Eichen. Mich wundert nur, daß nicht mehr Reste von einem solchen großen Käfer gefunden wurden (er wird bis über 7 cm lang). Es besteht aber auch hier die Möglichkeit, daß dieses Beinstück zufällig mit Pflanzenmaterial in den Sarg gelangte.

4) Scarabaeidae (Blatthornkäfer). Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um Flügeldecken, die auf die Gattung Trox oder Ähnliches schließen lassen. Trox entwickelt sich in Vogelnestern.

5) Tenebrionidae (?) (Schwarzkäfer). Sie haben eine sehr unterschiedliche Lebensweise. Sie können auch später in den Sarg gelangt sein.

6) Ptinidae (Diebskäfer). Sie sind in der Regel Vorratsschädlinge, die sich u. a. an getrockneter, pflanzlicher Substanz entwickeln können. Sie sind eventuell auch später in den Sarg eingedrungen.

Außerdem sind noch diverse andere Reste vorhanden, die nur, sofern überhaupt möglich, von Spezialisten bearbeitet werden können. Ich glaube aber, daß dies bei der Datierung des Materials kaum weiter helfen wird.

Die zuerst genannten 4 Käferfamilien sind mit Sicherheit nicht aktiv in den Sarg gelangt. Sie müssen mit irgendwelchen anderen Materialien zusammen hineingekommen sein.

Medizinischer Exkurs

Medizinischer Kommentar zum Sterben des Hl. Emmeram

von

Günter Gerber

Herrn Prof. DDr. H. Grimm zum 75. Geburtstag gewidmet

Im umfangreichen, modernen medizinischen Schrifttum über Unfall- und Kriegsverletzte finden sich breitgestreut Angaben über deren Wiederherstellung. Danach erscheint es heute fast selbstverständlich, daß auch schwerste Traumata so behandelt werden, daß Verletzten nach deren Überwindung ein menschenwürdiges Dasein erhalten bleibt.

Wesentlich für diese Erfolge erscheint dabei nicht nur die gründliche Ausbildung des medizinischen Personals und die optimale Ausrüstung desselben mit medizinischem Gerät, sondern auch die Organisationsform aller an der Bekämpfung von Unfallfolgen beteiligten medizinischen Einrichtungen und Diensten. Weiter wird das heute durch den Einsatz modernster Kommunikationsmittel optimiert. Und es gilt gleichermaßen für alle Unfallfelder in den Industrieländern — wie z. B. Verkehr, Arbeitsstätte, Haushalt.

Weltweit sind hierzu nicht nur die Erfahrungen aus modernen Kriegen seit dem Krimkrieg (Florence Nightingale) — speziell der beiden Weltkriege — in die Unfallchirurgie eingegangen, sondern z. B. auch solche aus der sehr viel jüngeren Arbeitsmedizin. Trotzdem sterben in der Bundesrepublik jährlich immer noch etwa 12 000 Personen allein an den Folgen von Verkehrsunfällen.

Vor diesem Hintergrund das Sterben eines Mannes aus dem 7. Jh. zu kommentieren, erscheint als reizvolle Aufgabe. Steht es doch im absoluten Gegensatz zur ärztlichen Realität von heute.

Die Grundlage für den medizinischen Kommentar bilden die Arbeitsergebnisse von Röhrer-Ertl in diesem Band. Gleichzeitig erfolgt ihre Überprüfung auf Possibilität vom medizinischen Standpunkt aus.

Nach o. g. Angaben lebte der Hl. Emmeram im 7. Jh. und stammte aus einem Gebiet, in dem mit dem Fortleben römischer Medizin zu rechnen ist (Aquitanien). An ihm wurde eine Körperstrafe vollzogen. Von einer medizinischen Betreuung danach ist nichts bekannt. Das Gegenteil ist eher zu vermuten, weil ihm der Priester Vitalis sogar erbetenes Wasser verweigerte. Trotzdem rechnet Röhrer-Ertl laut Angaben der Vita mit einer Überlebenszeit von 3-4 Stunden nach Abschluß der Eingriffe. Das mag für den medizinischen Laien erstaunlich klingen — bei Kenntnis der durchgeführten Maßnahmen erscheint es dem Unfallchirurgen als eine durchaus wahrscheinliche Krankengeschichte. In der Folge soll das näher ausgeführt werden.

Laut Vita wurde der Hl. Emmeram zunächst entkleidet auf eine Leiter gebunden. Weil dies im September geschah, muß nicht a priori mit einer Unterkühlung gerechnet werden (S. 87). In Oberbayern kann es zu dieser Jahreszeit noch recht warm sein.

Danach wurden Einzelglieder von Hand- und Fußphalangen (Finger, Zehen) abgelöst. Darauf erfolgte die Abtrennung von Händen und Füßen. Röhrer-Ertl (S. 34) nimmt dafür die Region außerhalb des Handgelenkes bzw. Mittelfußes an, worin ihm gefolgt werden soll. Danach wurden die Ohrmuscheln entfernt, die Weichteilnase und das Genital abgetrennt, die Augen geblendet und schließlich die Zungenspitze abgeschnitten. Im Zusammenhang mit letztgenanntem Eingriff ist das Vordergebiß ausgeschlagen und der rechte Unterkieferast unterhalb des Collum gebrochen worden. Auch hierin sei Röhrer-Ertl gefolgt.

Laut Vita wurden die genannten Maßnahmen nicht systematisch und in einem Zuge durchgeführt, sondern erstreckten sich über eine längere Zeitdauer. Zwischen den Einzelmaßnahmen wird in der Vita von Wortgefechten zwischen dem Hl. Emmeram und dem Herzogssohn Lantpert berichtet.

Nachdem die Zunge verstümmelt worden war, zog sich Lantpert zurück. Zu diesem Zeipunkt war der Hl. Emmeram noch bei vollem Bewußtsein und verlangte Wasser. Nach dem Wortwechsel mit dem Priester Vitalis versank der Hl. Emmeram im Koma bzw. in einer tiefen Ohnmacht. Aus dieser erwachte er erst wieder nach etwa 3-4 Stunden, um kurz darauf zu sterben.

Das alles weist auf eine Hypovolämie als Todesursache hin. Denn die an unterschiedlichen Körperabschnitten angebrachten Verletzungen haben ohne Versorgung sicher zunehmend zu erheblichem Blutverlust und darüber ernsthaften Störungen der Vitalfunktionen führen müssen (s. u.).

Theoretisch käme bei einem dermaßen Verletzen auch eine zentrale Schmerzsituation als Todesursache infrage. Schließlich zeigt die klinische Erfahrung, daß allein ein Hodentrauma (z. B. Fußtritt) eine sofortige und tiefe Ohnmacht nach sich ziehen kann. Die moderne Schocktherapie versucht aus diesem Grunde bei Unfallverletzten nicht nur den Volumenmangel auszugleichen, sondern gleichzeitig auch Schmerzmittel zu geben.

Für einen medizinischen Kommentar ist es wichtig, über den körperlichen und seelischen Zustand des Patienten hinreichend genaue Angaben zu erhalten.

Röhrer-Ertl gibt ein Sterbealter von 45-50 Jahren für einen Mann mittlerer Größe von untersetzter Statur an, der gut durchtrainiert und zum Zeitpunkt des Todes hochvital und frei von Krankheiten war — soweit das nach dem Skelett zu beurteilen ist. Nach Röhrer-Ertl ist über die Vita eine ebenso hervorragende geistig-seelische Konstitution zu postulieren. Hat doch der Hl. Emmeram das Streitgespräch mit Lantpert ganz offensichtlich gewonnen. Dafür spricht ja nicht nur die Vita selbst, sondern nach Röhrer-Ertl auch der sofort nach dem Tode einsetzende Pilgerstrom. Er meint, daß gerade das für Germanen hochbedeutsam war, wie die germanisch (-nordische) Saga-Literatur ausweist.

Eine zentrale Schmerzsituation als primäre Sterbeursache dürfte danach also von der körperlich-seelischen Konstitution des Hl. Emmeram her verneint werden. Überdies stünde mit ihr auch die errechnete Überlebenszeit von 3-4 Stunden nach Abschluß der Eingriffe nicht in Einklang.

Hier erscheint nun aus moderner Sicht eine Anmerkung zur Rolle des Schmerzes in der Medizin notwendig. Mit dem Fortschritt der Schmerztherapie in den letzten 80—100 Jahren änderte sich weltweit — besonders aber in den Industrieländern — die Einstellung der Patienten zum Schmerz. Denn man realisierte zunehmend, daß Schmerzen nicht mehr — oder doch nur bedingt — ertragen werden müssen. Sie müssen heute ganz einfach nicht mehr schicksalhaft sein. Und das führte dann ganz zweifellos zu einer besonderen Sensibilität der Patienten gegenüber den geringsten

Schmerzen. Am Rande sei daran erinnert, daß auch Schmerzmittel immer wieder in den Listen aufgeführt werden, welche sich mit Arzneimittelmißbrauch befassen.

Daß das nicht immer so war, geht eindeutig aus der älteren medizinischen Literatur hervor. In diesem Zusammenhang möchte ich Tagebucheintragungen Felix von Luschan's erwähnen (freundliche Mitteilung H. Grimm), welche aus der Zeit der Österreich-Ungarischen Okkupation von Bosnien und Herzegowina stammen, an der er als junger Mann teilnahm. Er berichtet, daß sich z. B. Bosniaken ohne äußere Schmerzzeichen u. a. an Brüchen behandeln ließen. Beispiele dieser Art ließen sich beliebig vermehren.

In diesem Zusammenhang ist sich die Literatur darüber einig, daß der Faktor Erziehung eine bestimmbare Relation zur Schmerzwahrnehmung und Schmerzäußerung aufweist. Aber auch starke emotionale Bindung der Psyche kann in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielen. Das zeigt z. B. das Verhalten von Bekennern nationaler oder sonstiger Ideen unter der Folter in der Moderne. Hier sei z. B. an Mahdi-Kämpfer des Sudan, an algerische Freiheitskämpfer oder auch Gegner in Konzentrationslagern aller Schattierungen erinnert. Daß Ähnliches auch und gerade für christliche Märtyrer postuliert werden darf, scheint einleuchtend. Von daher ließe sich alleine eine zentrale Schmerzsituation als primäre Sterbeursache des Hl. Emmeram glaubhaft ausschließen.

Damit bliebe nach Lage der Dinge nur ein hypovolämischer Schock als Todesursache zu diskutieren. Denn die durchgeführten Maßnahmen selbst hätten auch bei einfachster Wundversorgung wohl kaum zum Exitus führen müssen. (S. 34).

Beim Blutvolumenmangelschock kommt es durch Blutdruckabfall und folgender Arteriolenkonstriktion zur Verminderung der Mikrozirkulation, die über Viskositätssteigerung des Blutes und des sogenannten blood-sludge-Phänomens völlig zum Erliegen kommen kann.

Diese gestörte nutritive Durchblutung führt zu einer Gewebshypoxidose, welche über eine Gewebsazidose und nachfolgender schwerer lokaler Stoffwechselschädigung in eine funktionelle und strukturelle Gewebsveränderung (Nekrose) einmündet. Dazu spielen hormonelle Gegenregulationen zur Kompensation des Schocks eine wesentliche Rolle. Anzumerken wäre auch, daß Schmerzsituationen i. S. eines neurogenen Schocks zur Ausschaltung der Schmerzempfindung führen können, wie jedem Kliniker bekannt ist. Ohne hier weiter auf Einzelheiten einzugehen, kann also festgehalten werden, daß für die Prognose bei allen Schockformen die gestörte Mikrozirkulation des Gewebes entscheidend ist.

Hierzu eine knappe Erläuterung der Pathophysiologie des Volumenmangelschocks: Durch direkte oder indirekte Hypovolämie, also Flüssigkeits- und Blutverlust nach außen, oder Sequestration innerhalb des Organismus kommt es zu einer Verminderung des venösen Rückstromes zum Herzen und dadurch bedingt zur Abnahme des Herz-Minuten-Volumens. Dies löst über bestimmte Rezeptoren des Aortenbogens und des Carotis sinus eine Gegenregulation aus, die zur Aufrechterhaltung eines ausreichenden Druckes dienen soll.

Auf diese Aktivierung des Sympathiko-Adrenergen-Systems folgt eine Katecholaminefreisetzung an den sympathischen Nervenendigungen der prae- und postcapillären Gefäßabschnitte. Hier kommt es zur Stimulierung der Nebenniere mit Freisetzung von Adrenalin und Neoadrenalin. Die Folgen sind Tachykardie und Drosselung der Organdurchblutung. Dabei kommt es zu einem relativ großen Ausschluß von Gefäßbereichen, so daß Herz und Gehirn als lebenswichtige Zentren von einer lebensbedrohlichen Minderdurchblutung geschützt werden. Man nennt dies

klinisch die Zentralisation des Schocks. Übersteigt der Blutverlust jedoch 10 %, kommt es zu einer Vasokonstriktion im arteriellen Bereich. Damit werden die entscheidenden Veränderungen der Mikrozirkulation — sie stellen die gemeinsame pathogene Endstrecke jeden Schocks dar — eingeleitet. Bei einem Gesamtblutverlust unter 30 % und ausreichendem Hydratationszustand des Extraversalraumes kann es in dieser Phase durch Einströmen von Gewebeflüssigkeit innerhalb von Stunden zu einer spontanen Auffüllung des Blutvolumens und zur Wiederkehr einer normalen Hämodynamik kommen. Der Kliniker spricht dann von einem kompensierten Schock.

Auf den Fall des Hl. Emmeram angewendet, könnte darin eine Begründung für das Wiedererwachen kurz vor dessen Tode gesehen werden. Jedoch sollte man bei einer solchen Interpretation mehr als zurückhaltend sein (s. u.).

Ausgelöst wird ein hypovolämischer Schock normalerweise durch Blutverlust aufgrund traumatischer Eröffnung von Gefäßen. Hierzu scheinen ebenfalls kleinere Anmerkungen angebracht zu sein. Bei jeder Wunde macht erfahrungsgemäß die Blutung den größten Eindruck auf den medizinischen Laien. Im Allgemeinen aber ist die Verblutungsgefahr geringer als üblicherweise angenommen wird. Denn jedes verletzte Gefäß zieht sich reflektorisch als Schutz gegen Verblutung zusammen. Und das gilt in besonderem Maße für solche mit großen Durchmessern. Dabei rollen sich aufgefaserte Teile des Gefäßes nach innen und bieten so geronnenem Blut Halt. Ein Gefäß wird sich also um so eher verschließen, je mehr die Verletzung in Richtung Zerreißen tendiert. Aber selbst bei z. B. in selbstmörderischer Absicht großen Gefäßen — wie der Speichenschlagader des Armes — beigebrachten glatten Schnitten (Rasierklinge) kommt es nicht automatisch zur Verblutung, weil der Blutdruck durch den langsamen Blutverlust absinkt und die Blutung dadurch zum Stehen kommt. Gefährlicher sind dagegen Blutungen aus den Hauptschlagadern am Stamm, wenn sie durch glatte Schnitte entstanden sind. Hier kommt eine Blutung kaum zum Stehen, weil einmal der Querschnitt größer ist und eine Pfropfbildung nur langsame Fortschritte machen kann. Deshalb tritt hier, ohne sofortige Gegenmaßnahmen innerhalb weniger Minuten der Tod ein.

Im Falle des Hl. Emmeram stimme ich mit Röhrer-Ertl darin überein, daß die großen Gefäße an Handgelenken und Füßen eher zerrissen als glatt durchschnitten wurden. Denn in den genannten Maßnahmen wurde ein Hiebinstrument — wohl ein Sachs — benutzt. Laut Befund an der linken Elle ist jeweils wohl auch nur einmal zugeschlagen worden, was aber hier ohne weitere Bedeutung erscheint. Die genannten Gefäße, vor allem Arteria radialis und A. ulnaris (Unterarm) und A. dorsalis pedis, A. metatarsae plantae (Fuß), dürften also nur in zu vernachlässigender Weise am Blutverlust beteiligt gewesen sein. Nach Lage der Dinge kann hier mit frühzeitiger Pfropfbildung gerechnet werden, was später noch durch die oben genannten Mechanismen des Ausschlusses größerer Gefäßbereiche bei Eintreten eines Schocks unterstützt worden sein dürfte.

Anders stellt sich die Situation in Bezug auf die Verletzungen von Genital, Nase und Zunge dar. Hier nimmt Röhrer-Ertl die Ausführung mit glatten Schnitten an. Alle genannten Organe sind von einer Vielzahl kleinerer und mittlerer Gefäße durchzogen. Selbst bei tiefgründigen Abschürfungen, wie sie für Motorradunfälle vor Einführung der Helmpflicht im Bereich der äußeren Nase so typisch waren, sind die Gefäße offensichtlich nicht durchgängig in der Lage, Pfropfe zu bilden und den Blutverlust wirksam zu begrenzen. Wegen Hirn-Nähe bleibt hier der Blutdruck besonders lange normal. Dem Unfallchirurgen sind aus seiner klinischen

Praxis also Patienten geläufig, die allein aufgrund von derartigen Abschürfungen einen hypovolämischen Schock erlitten. Ähnlich liegen die Dinge bei Zunge und Genital.

Allein die Eingriffe an Ohren und Augen dürften keinen nennenswerten Blutverlust verursacht haben. Sie müssen sogar als vergleichsweise schmerzarm angesehen werden. Beim Auge kommt es z. B. lediglich beim Auslaufen durch den entstehenden Unterdruck zu einem Druckgefühl auf der Netzhaut.

Damit kann als Ursache für den hypovolämischen Schock primär ein Blutverlust aus Nase, Zunge und Genital benannt werden. Diese Verletzungen stehen zudem auch am Ende der Körperstrafe, weswegen dann die Überlebenszeit von etwa 3-4 Stunden durchaus von da an zu zählen wäre.

Die dem Hl. Emmeram beigebrachten Verletzungen müssen zwar als einschneidend und teilweise sehr schmerzhaft angesehen werden, sie sind aber an sich nicht primär für dessen Tod verantwortlich zu machen.

Eine einfache Wundversorgung, äußere Wärme- und Flüssigkeitszufuhr hätten ein Überleben des Verletzten sichern können, wie aus jedem Lehrbuch ersichtlich ist. Der Tod trat demnach ein, weil es nicht einmal die einfachste Wundversorgung des Patienten gab.

Im Zusammenhang mit dem sogenannten Sprechwunder wären auch aus ärztlicher Sicht noch Bemerkungen nachzutragen. Aus klinischer Sicht ist es durchaus vorstellbar, daß eine Person mit verstümmelter Zunge und gebrochenem Kiefer artikulierte Laute von sich gibt; auch wenn dies für den Sprechenden mit großer Mühe verbunden und für die Angesprochenen ein Verstehen erschwert ist. Fälle dieser Art sind nicht nur in Feldlazaretten, sondern auch in Unfallkliniken beobachtet worden.

Unabhängig von den hier beschriebenen Symptomen gibt es noch eine Beobachtung, die jeder Anästhesist oder Chirurg ein- oder mehrmals während seiner Laufbahn gemacht hat. Dabei handelt es sich um das Phänomen, daß schon beinahe totgeglaubte Patienten — entgegen allen medizinischen Prognosen - plötzlich vor ihrem Ende nochmals wach wurden, geistig völlig wiederhergestellt wirkten, Angelegenheiten regelten, zu denen man sie zuvor nicht für fähig hielt, um dann plötzlich zu sterben. Dies ist einer der Punkte, wo klinische Praxis Phänomene feststellt, für die es noch keinerlei Erklärung gibt.

Abschließend sei zusammengefaßt: Die in der Vita enthaltenen Angaben zum Sterben des Hl. Emmeram lassen sich zwangslos in Richtung eines hypovolämischen Schocks als Todesursache interpretieren. Voraussetzung ist aber bei der Art der beschriebenen Eingriffe, daß der Patient unversorgt blieb, wie in der Vita beschrieben. Für den modernen Mediziner bleibt erstaunlich, daß die z. T. sehr schmerzhaften Einzelmaßnahmen nicht zu einer zentralen Schmerzsituation und in deren Gefolge einem plötzlichen Herzstillstand führten. Hier dürfte dafür nicht nur eine früher weniger ausgeprägte Schmerzempfindlichkeit, sondern auch eine spezielle psychische Bindung verantwortlich gemacht werden.

LITERATUR

Zur Einarbeitung in die Problematik wird nachfolgend knapp ausgewählte Literatur vorgestellt:

Allgöwer 1982, Benninghoff 1979/80, Eder & Gedick 1983, Ganong 1979, Schrock 1983, Heberer et alii 1983, Junge-Hülsing 1981, Orbach 1981, Pschyrembel 1982, Schlosser 1980, Schwerd 1979, Siegenthaler 1983, Sobotta/Becher 1972/73, Voßschulte et alii 1982.

Anmerkungen zu Baufolgen im Ostteil der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg aus ihrer Frühzeit

von

Olav Röhrer-Ertl

a) Einführung

Zur Frage der Bauentwicklung von St. Emmeram in Regensburg haben sich seit der grundlegenden Arbeit von Endres (1895) verschiedene Autoren geäußert. Während sich ein Teil dabei auf jeweils neu erhobene Einzelbefunde stützte (z. B. Haas et alii 1962, Piendl 1962, 1965, Schwäbl 1919, 1952), beschäftigte sich ein anderer überwiegend theoretisch-vergleichend mit den anstehenden Problemen (in der hier angegebenen Literatur zitiert). Alle aber zogen einschlägige schriftliche Quellen zu Rate (Piendl 1961). Trotzdem ergaben sich bislang immer wieder Unsicherheiten und z. T. extreme Widersprüche, die nicht überwindbar schienen.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Identifikation von Individuum I und II aus St. Emmeram wurde auch eine Klärung baugeschichtlicher Fragen notwendig. Verf. nahm deshalb u. a. eine Ortsbesichtigung vor, bei der er bislang unbeachtet gebliebene Befunde in der Grablege von Individuum II feststellen konnte (Röhrer-Ertl 1981). Diese erschienen für die relative Chronologie des Baues (= Abfolge verschiedener Bauphasen) ebenso interessant, wie das aus Individuum II gewonnene ^{14}C-Datum (vgl. S. 70, Geyh) von zwischen 730 und 910 (wohl 880) für die absolute (hier = Zuordnung einzelner Bauphasen zu aus schriftlichen und datierbaren Quellen nachweisbaren bzw. ableitbaren Baumaßnahmen).

Daher meint Verf. nun, mit Hilfe seiner Ergebnisse einen Beitrag zur Auflösung o. g. Unsicherheiten und Widersprüche leisten zu können. Zunächst wird er dafür die wichtigsten Befunde in einer relativen Chronologie zusammenstellen (Tab. 5, Abb. 28). Anschließend soll in einer absoluten Chronologie eine Zuordnung gefundener Phasen zu belegbaren Baumaßnahmen erfolgen. Gesondert und im Zusammenhang werden abschließend Anmerkungen zu Problemen des Hauptaltares und des Johannesaltares gemacht. Insgesamt wird sich Verf. dabei auf den Bereich des jetzigen Innenchores und der sogenannten Emmerams-Krypta beschränken und andere Bauteile nur dann in die Betrachtung einbeziehen, wenn es ihm im Zusammenhang mit dem Hauptziel der Arbeit unumgänglich erscheint.

b) Relative Chronologie

An der jetzigen Kirche sind verschiedene Besonderheiten augenfällig, von denen hier nur gleichhoher Chorabschluß für alle drei Schiffe im Osten, Innenchor mit relativ geringmächtigem Hochchor im Hauptschiff und 2 (ursprünglich 3) Apsiden als Ostchorabschluß genannt sein sollen. Dabei ist die Apsis des Mittelschiffes von einer Ringtonne („äußere Krypta" nach Schwäbl 1952) umgeben, die ursprünglich beiderseits davon in das Mittelschiff führte (Schwäbl 1919, 1952). Apsis und Ring-

tonne sind also bis zur Chorwand gleichalt. Das wird u. a. durch festgestellte Baumaterialien und -Technik (Haas et alii 1962, Schwäbl 1952) belegt. Danach sind beide aus einem kleinteiligen, plattigen Bruchstein (grünlicher Sandstein mit schwärzlichen Einsprengseln) in reichlicher Mörtelbettung (sehr hart, reich und grob gemagert) durchgemauert worden. Am Ansatz der Ringtonne zum Langhaus fanden auch Kalksteinquadern Verwendung. Aus der Form der Ringtonnendecke unter der Chorwand schloß Schwäbl (1919) auf ehemalige Treppenstufen, welche ursprünglich die Verbingung zum Mittelschiff ermöglichten. Eine Baufuge zwischen Ringtonne und (im Chorbereich gelegenen) Eckstollen (Schwäbl 1952) scheint nicht durchgängig feststellbar (Haas et alii 1962, Piendl 1965). Im Gang fehlen Fundamente unter der Chorostwand (Schwäbl 1919).

Im jetzigen Innenchorbereich konnte Schwäbl (1952) eine 5 Joche lange, dreischiffige Basilika feststellen. Ihre Obergaden ruhten auf 5 Arkadenbögen, die von 4 in Trockenmauertechnik aufgeführten Pfeilern gestützt wurden. Bislang ergaben sich bei der Parallelisierung mit der Hauptapsis und der Ringtonne Schwierigkeiten.

Bei Ortsbesichtigungen konnte Verf. in der Grablege des Individuum II im Bereich der Apsiswand und der fenestra Stellen entdecken, die bei der Schadensbeseitigung 1897 unberührt geblieben waren. Dabei stellte er fest, daß die Choraufhöhung aus grobem Flußschotter in reichlicher Mörtelbettung (sehr hart, relativ reich und grob gemagert = Gußmörtel) bestand (Röhrer-Ertl 1981). In diese ist die Grablege von Individuum II eingetieft worden. Endres (1895) beschreibt über dem Sarkophag von Individuum II Bruchsteine in reichlichem Mörtel (= Gußmörtel), welcher davon abweicht. Die Oberflächen der noch freiliegenden Teile der Choraufhöhung sprechen Verf. E. eindeutig für eine nachträgliche Eintiefung der Grablege des Individuum II, was nochmals betont werden soll. Ferner stellte Verf. fest, daß die freigelegte Apsiswand an ihrer Westseite vom Boden der Grabgrube an architekturgliedernde Malerei aufweist, wie auch Endres (1895) vermerkt — wenn auch in etwas mißverständlicher Weise. Die die Malerei tragende Tünchschicht zieht beiderseits der Grabgrube in eine deutlich erkennbare Baufuge zwischen Apsisinnenwand und Choraufhöhung. Damit muß die Choraufhöhung jünger sein, als Apsis mit Ringtonne und Trockenmauerpfeiler. Denn sie werden ebenfalls von der Choraufhöhung überbaut (Schwäbl 1952).

Gleichzeitig meint Verf. Anhaltspunkte dafür gefunden zu haben, daß der Boden von Grablege Individuum II dem Kirchenboden (bzw. Apsisboden) vor Errichtung der Choraufhöhung entspricht. Einmal setzt die Malerei der Apsisinnenwand kurz darüber an. Und dann meint Verf., daß es einfacher sei, die breccienartige Choraufhöhung bis zum Liegenden abzuarbeiten, als darüber eine ebene Fläche zu schaffen. Ferner spräche gegen eine Eintiefung durch den alten Chor- bzw. Apsisboden, daß die Fenestrabank die Grabsohle nur wenig überragt ebenso, wie der untere Ansatz der Malerei. Die so ermittelte Höhe des alten Chor- bzw. Apsisbodens weicht nur geringfügig (ca. 20 cm) von den Werten ab, die Schwäbl (1919, 1952) für den ältesten Kirchenboden und für die Basen der Trockenmauerpfeiler angibt bzw. andeutet. Im Rückschluß kann das ebenso als weiteres Indiz für die Gleichzeitigkeit von Ringtonne und Trockenmauerpfeilern angesehen werden.

Alle Bearbeiter sind sich darin einig, daß die „innere Krypta" nach Schwäbl (= Eckstollen) in gleicher Technik und mit gleichen Materialien erbaut ist, wie die Ringtonne. Die Ausgänge ersterer in die Nebenchorräume binden überdies in die Begrenzungsmauern der Choraufhöhung ein und nehmen Rücksicht auf die Trokkenmauerpfeiler (Schwäbl 1919, 1952). Schwäbl's (1919) Feststellung, die „Altar-

confessio" sei damit gleichalt, ist nie widersprochen worden. Auch hier lassen sich keine Auffälligkeiten in Material und Technik beim Einbinden beider fenestrae (darin befanden sich nachweislich fenestrellae) in die Wände der Eckstollen feststellen. Außerdem nimmt die Gangführung offensichtlich Rücksicht auf die „Altarconfessio". Also dürften Eckstollen, Choraufhöhung und „Altarconfessio" als gleichzeitig errichtet und als jünger denn Chorostwand, Apsis mit Ringtonne und Trockenmauerpfeiler angesehen werden (Tab. 5, Abb. 28).

Noch jünger ist dann die Grablege des Individuum II. Das wird zusätzlich durch in den Sarkophag gelangte Mörtelstückchen bestätigt. Sie fanden sich im Mulm und dürften wohl beim Öffnen der vermauerten Decksteine 1894 auf die Leiche gefallen sein (bzw. beim Verschluß 880). Hierbei handelt es sich um einen relativ weichen und fein gemagerten Mörtel. Nach dem Grabungsbericht (Endres 1895, Weber 1906) darf wohl angenommen werden, daß auch die den Sarkophag abdeckende Schicht unter Verwendung dieses Mörtels hergestellt worden ist.

Eine Parallelisierung von Trockenmauerpfeilern mit Apsis, Ringtonne und Chorostwand ist durch Schwäbl (1952) hypothetisch vorgenommen worden, was durch Piendl (1965) ebenso bestätigt wurde. Die nun belegbare Überbauung beider Bauteile dürfte dem jetzt klar den Vorzug vor anderen Meinungen geben. Eine weitere Stütze findet das dann noch in der absoluten Chronologie (S. 91).

Wie oben ausgeführt, sind Eckstollen und Ringtonne offensichtlich mit identischen Materialien und in gleicher Technik erstellt worden. Dazu kommt noch, daß eine Baufuge zwischen beiden wohl doch nur eher partiell erkennbar ist (Piendl 1965). Und das darf von Verf. wohl als Indiz für einen zeitlich nicht allzu großen Abstand beider Baumaßnahmen voneinander gewertet werden. (Materialuntersuchungen könnten hier hilfreich sein, wie sie Verf. E. überhaupt ihrem Wert gemäß häufiger Anwendung finden sollten.) Im Gegensatz dazu heben sich die von Endres (1895) und Verf. in der Grablege Individuum II festgestellten Materialien (weicher, feingemagerter Mörtel und Bruchsteine) deutlich ab.

c) Absolute Chronologie

Sowohl die Grablege des Individuum II als auch die des Kaisers Arnulph von Kärnten geben Termini ante quem für die Errichtung der Choraufhöhung an. Die Grablege des Individuum II wurde wahrscheinlich 880 (730—910) errichtet, die von Arnulph vor 899. Denn Arnulph ließ sein Grab zu Lebzeiten bereiten (Schmid 1976). Es nimmt Rücksicht auf die Eckstollen und die „Altarconfessio".

Aus der Zeit vor 880/899 sind größere Baumaßnahmen einmal für Bischof Sintpert (783) sicher nachweisbar (Piendl 1961). Und dann können solche gesichert nur noch für Bischof Gaubald (740) postuliert werden (Piendl 1961, 1965). Die davor existierende Kirche St. Georg I wird von Arbeo für 652 (bzw. später) als baulich abgeschlossen bezeugt (Piendl 1961). Heuwieser (1926) folgend, wird in ihr eine spätantike bis merowingerzeitliche Coemeterialkirche gesehen (Piendl 1965). Ihre Ausmaße dürfte Schwäbl (1919) annähernd beschrieben haben. Danach bestand sie aus einem Rechteckbau etwa gleicher Breite wie die heutigen Seitenschiffe, eventuell der Länge von 2 Jochen der Basilika mit Trockenmauerpfeilern und einer (ausgestellten?) Apsis. Ihre Achse wich von der aller späteren Kirchen ab. Denn daß die fünfjochige Basilika mit Trockenmauerpfeilern nicht in diese Zeit weist, hat u. a. Piendl (1965) allein aus ihren Größenverhältnissen überzeugend abgeleitet. Dagegen spräche wohl auch noch, daß der Hl. Emmeram sein 2. Begräbnis im heutigen St. Georgschor des südlichen Seitenschiffes erhielt. Weiter darf ebenso dagegen

gehalten werden, daß sein 3. Begräbnis vor der Ostapsis im Mittelschiff lag. Und hier wurde nie ein anderer Altarpatron erwähnt. Das aber muß postulierbar sein, soll die Entstehungszeit der o. g. Basilika mit Trockenmauerpfeilern in die Zeit vor dem Hl. Emmeram verlegt werden.

Damit wird eine Baufolge nachstehender Art wahrscheinlich:

1) St. Georg I, Coemeterialkirche (spätantik bis merowingerzeitlich), einschiffig-rechteckig mit Ostapsis.

2) St. Emmeram I und St. Georg II — Gaubaldbau (740), dreischiffige Basilika, 5 Joche mit 4 Trockenmauerpfeilern, bündiger Chorabschluß für alle Schiffe und drei Ostapsiden. Die mittlere wird von einer Ringtonne umgeben, die beiderseits derselben ins Haupschiff mündet.

3) St. Emmeram II — Sintpertbau (783), dreischiffige Basilika, 13 Joche, davon 8 Neubau; Einbau eines Innenchores als Hochchor, Eckstollen, „Altarconfessio" ins Mittelschiff des Vorgängerbaues.

Diese 8 westlich des Vorgängerbaues errichteten Joche stürzten beim großen Brand 1166 ein (Piendl 1961), was wohl auf eine Ausführung als Säulenbasilika schließen läßt. Denn bei Bränden in Säulenbasiliken dieser Zeit platzten häufig die Säulenschäfte (= Monolithe), wodurch die Obergaden zusammenbrachen — vgl. z. B. Hersfeld (Hahmann 1955). Und dieses recht typische Faktum wird für Sintperts Mauern ausdrücklich erwähnt (Piendl 1961). In Pfeilerbasiliken richten Brände gewöhnlich keine derartigen Schäden an, wie z. B. die von Schwäbl (1952) an den Trockenmauerpfeilern nachgewiesenen Spuren des Brandes von 1062 ebenso belegen können, wie die gesamte Literatur. Überhaupt darf wohl die relative Unempfindlichkeit von Pfeilern gegenüber Bränden als ein Grund angesehen werden, daß reine Säulenbasiliken in späterer Zeit durch andere Bauformen abgelöst wurden (z. B. Hahmann 1955). Am Rande sei hier bemerkt, daß der Brand von 1062 offensichtlich nur geringfügige Teile des Klosters wie den Ostteil der Kirche betraf, wogegen der von 1166 das gesamte Kloster einschließlich der Kirche schädigte (Piendl 1961, 1965, Schwäbl 1919, 1952).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß sich an der Bauabfolge, wie sie z. B. Piendl (1965) postulierte, prinzipiell nicht viel geändert hat. Aber die bisher vorliegenden Ergebnisse konnten weiter gesichert und darüber hinaus z. T. auch präzisiert werden. Und schließlich bedeutet die Bestätigung von Ergebnissen einer Forschergruppe hier auch die Ablehnung der einer anderen.

d) Zweckbestimmungsmodelle als Begründungshilfe von Baumaßnahmen

Jeder Bau ist primär von seinem Zweck, also inhaltlich, bestimmt. Weil in früheren Zeiten radikale Neubauten selten sind, muß es also auch für St. Emmeram in Regensburg inhaltliche Begründungsmöglichkeiten für Abweichungen von der Regel geben. In Tabelle 5 hat Verf. die Forschungsergebnisse zu hier interessierenden Baumaßnahmen relativ und absolut chronologisch aufgelistet. Im Einklang mit allseits anerkannten, einschlägigen Quellen (Piendl 1961) hat er dann versuchsweise und s. E. wahrscheinliche bzw. ableitbare inhaltliche Begründungen dazugestellt. Nachfolgend soll das expliziert werden:

1) St. Georg I (spätrömisch bis merowingerzeitlich). Seit Heuwieser (1926) ist eine Zweckbestimmung als Coemeterialkirche allgemein akzeptiert worden. Ein Nachweis dafür liegt aus der Merowingerzeit vor (Piendl 1961). Das Bestehen seit spätrömischer Zeit kann als wahrscheinlich postuliert werden, wie Grabfunde dieser

Datierung belegen (Piendl 1965). Das 2. Grab des Hl. Emmeram hat, wie zu erwarten wäre, offensichtlich in der Hauptsache westlich vor dem Altar gelegen. Eine Betreuung durch Mönche in der Merowingerzeit kann wohl als sicher gelten (auf eine Diskussion der in Arbeo's Vita genannten sacerdotes muß hier verzichtet werden). Ebenso ist retrospektiv zu erschließen, daß es sich hier um eine bischöfliche Eigenkirche handelte (auch wenn über die merowingerzeitlichen Bischöfe von Regensburg keine allzu genauen Daten vorliegen — Janner 1883—1886).

2) St. Emmeram I und St. Georg II — Gaubaldbau (740). Unter Einbeziehung von St. Georg I ins südliche Seitenschiff wird eine dreischiffige Basilika von 5 Jochen Länge mit gleichhohem Fußboden in allen Schiffen (und Chören) errichtet (Hauptapsis eventuell ca. 20 cm höher). Die drei Apsiden sind einer bündig abschließenden Ostwand angefügt. Die mittlere wird von einer Ringtonne umgeben, welche sich beiderseits davon über Treppen ins Mittelschiff öffnet. Der Ringtonneboden lag ca. 80—100 cm unter dem der Kirche (je nachdem, ob man die ca. 20 cm Unterschied der Grabsohle von Individuum II zu Schwäbl 1919, 1952 als Maßungenauigkeit oder 1 Stufe Niveauunterschied von Apsis- zu Kirchenboden interpretiert).

Die Quellen auswertend hat Piendl (1965) besonders einleuchtend nachgewiesen, daß der Gaubaldbau dem nach der 2. Beisetzung des Hl. Emmeram einsetzenden Pilgerstrom Rechnung trug. Vermehrt an den Heiligen selbst gerichtete Spenden (Piendl 1961) hätten ihn so ermöglicht. Damit wäre eine Zweckbestimmung als Märtyrerkirche gegeben. Daneben könnte der Bau auch noch dem alten Zweck gedient haben (Coemeterialkirche). Nach der Quellelage (Piendl 1961, 1965) dürfte er auch zu dieser Zeit eine bischöfliche Eigenkirche gewesen sein, welche in dessen Auftrag von einer inzwischen wohl gewachsenen Mönchsgemeinschaft betreut wurde.

Die These, der Gaubaldbau sei primär als Märtyrerkirche anzusprechen, wird Verf. E. durch die bislang gesicherten und erschlossenen Baubefunde gestützt, wie nachstehend verdeutlicht werden soll:

2a) Die Ringtonne wird seit Endres (1895) auch als „Emmeramskrypta" bezeichnet, obwohl die früheste Erwähnung einer solchen in das Jahr 791 datiert (Piendl 1961). Legt man dieses Datum zugrunde, handelt es sich bereits um die drittälteste bekannte (Schwäbl 1952). Wird aber der Zustand des Gaubaldbaues rekonstruiert, sind andere Deutungen der Befunde wohl doch wahrscheinlicher. So war die Ringtonne oberirdisch angelegt. Nur der Fundamentfuß steckte in der Erde (Abb. 28, Haas et alii 1962). Aus der Lage eines ca. 24 cm nördlich des späteren Verbindungsganges zur Ramwoldkrypta (außen von seiner Mauer verschlossen) ansetzenden Fensters ist (Symmetrie) auf eine Dreiergruppe von Ostfenstern im Scheitel der Ringtonne (gegenüber der Nische mit fenestra) zu schließen. Setzt man anstelle der jetzigen Fenster des Frobeniusbaues (1775) auch nur einfache, der Zeit entsprechende, ein (selbst gedoppelte wären u. U. vorstellbar), waren die Lichtverhältnisse in der Ringtonne zumindest nicht schlechter als in der gleichzeitigen Kirche selbst.

Von der Ringtonne aus unterschneidet eine nach Westen gerichtete Nische den Scheitel der Hauptapsismauer und öffnet sich mit der fenestra nach Westen ins Hauptschiff. Damit dürfte der Kryptencharakter der Ringtonne wohl doch recht zweifelhaft geworden sein. Nimmt man hinzu, daß im Gaubaldbau offensichtlich ein Märtyrerhochgrab als Hochaltar im Hauptschiff existierte (s. u.), dürfte eine

Zweckbestimmung der Ringtonne als Apsisumgang recht wahrscheinlich sein. Ob hier, wie Schwäbl (1919) annahm, ein Einfluß von St. Martin in Tours denkbar ist, scheint möglich. Abgesehen davon, daß er dazu keine neuen Ergebnisse vorliegen hatte, sieht Verf. in dieser Frage aber eher ein sekundäres Problem.

2b) Man kann den oben skizzierten Gaubaldbau also als Lang- mit Zentralbaueigenschaften beschreiben. Denn er ermöglichte über den Apsisumgang (= Ringtonne) Liturgien unter Einschluß von Ringprozessionen, welche dann konzentrisch um das 3. Grab des Hl. Emmeram führten. Der für die Zeit und Landschaft (vgl. S. 113, Schmid) sicher hohe technische Aufwand wäre Verf. E. allein so befriedigend begründbar. Denn die Nische weist auf parabolischem Grundriß eine von West nach Ost aufsteigende und harmonisch in die Ringtonne einschneidende stickkappenartige Wölbung auf, welche sich fließend aus einem gedrückten Bogen zur Tonne entwickelt. Sie unterschneidet die Apsismauer an ihrer stärksten Stelle, hat also eine enorme Last zu tragen. Sie kann nach Lage der Dinge nur dem Zweck gedient haben, bei Ringprozessionen einen Blick von Osten auf das Heiligenhochgrab zu ermöglichen. Auch wenn sie so möglich wurde, hätte die der Kommunikation von (auch weltlichen?) Einzelpersonen mit dem Hl. Emmeram einen solchen Aufwand zu dieser Zeit wohl kaum gerechtfertigt.

3) St. Emmeram II — Sintpertbau (783). Etwa 40 Jahre nach Errichtung des Gaubaldbaues erfolgte der Umbau, welcher ebensosehr wie jener die heutige Kirche noch immer bestimmt. Die bestehende Kirche wurde nach Westen um 8 Joche — Verf. E. als Säulenbasilika — erweitert. Ihren Westabschluß bildete vielleicht das von Schwäbl (1919, 1952) postulierte Atrium, welches dann aber bestenfalls den Raum der jetzigen Wolfgangskrypta einnahm. (Wenn man aber mit Schwäbl (1919, 1952) einen ausgeführten Nordturm annimmt, sollte man ihn vielleicht doch eher im Bereich der jetzigen Magdalenenkapelle suchen und die Atriumsfront nicht westlich des heutigen Baues ansetzen.) Andere Lösungen wären denkbar und u. U. einleuchtender (Piendl 1965).

In den bestehenden fünfjochigen Bau wurde nun ein Innenchor als relativ geringmächtiger Hochchor (ca. 150—170 cm) eingebaut. Gleichzeitig mit dem Verschluß der fenestra im Apsisscheitel wurden die Eckstollen und die „Altarconfessio" angelegt. (Auf die Altarfrage wird unten im Zusammenhang eingegangen.) Die Ausgänge der Eckstollen münden seitdem über 7 Stufen seitlich in die Chorräume der Seitenschiffe. Sie standen damit erstmals sicher (wohl?) auch weltlichen Personen (z. B. Pilgern) offen. Verf. sieht mit dieser Form der „Emmeramskrypta" eine doppelte Funktion als gegeben an:

3a) Auch jetzt noch sind Ringprozessionen um das 3. Grab des Hl. Emmeram möglich — selbst wenn sie nun keine einfache geometrische Figur mehr beschreiben und der Blick von Osten auf das Grab (bzw. einen nun westlich und oberhalb davon errichteten Altar) unmöglich ist.

3b) Die Gläubigen können in der Abgeschiedenheit halbdunkler Räume mit dem Hl. Emmeram kommunizieren („Altarconfessio"). Und das bedeutet, von nun ab weist die „Emmeramskrypta" Krypteneigenschaften auf.

Der Bau selbst wurde durch Spenden an den Hl. Emmeram möglich (Piendl 1961). Sie dürften der Mönchsgemeinschaft eine so große wirtschaftliche Eigenständigkeit gegenüber dem Bischof erlaubt haben, daß die Errichtung einer bischöflichen Abtei möglich wurde, ohne den Episkopat stärker zu belasten. Abtei und Bistum waren von nun ab für Lange in Personalunion miteinander verbunden, wie die Liste der Abtbischöfe von St. Emmeram belegt (Piendl 1961).

Abteien benötigen einen erhöhten Mönchschor und zeigen deshalb regelhaft den Typ einer Kathedralkirche. Außerdem ist der Mönchschor eines Kloster gewöhnlich vom übrigen Kirchenraum abgesondert (z. B. Hahmann 1955). Weil im Gaubaldbau, nicht nur die beiden Seitenschiffaltäre (St. Georg und St. Stephan), sondern speziell auch das 3. Grab des Hl. Emmeram in einer Weise festgelegt worden waren, daß ein nach Osten ausgestellter Hochchor nicht ohne Schwierigkeiten zu verwirklichen gewesen wäre, erfolgte wohl der Einbau eines Innenchores. In St. Emmeram II liegt damit das früheste Verf. bekannte Beispiel dieser in Deutschland nicht als Regel verbreiteten Bauform vor. (Z. B. in England oder Spanien ist es — zumindest in späterer Zeit — eine recht gewöhnliche Form, wenn sie auch anders als hier ausgebildet ist. — z. B. Hahmann 1955) Herr Prof. Dr. A. Hubel/Bamberg hat Verf. freundlicherweise mitgeteilt, daß Innenchöre dieser Art in Regensburg gehäuft auftreten: Kathedrale St. Peter (8. Jh.), Niedermünster III (10. Jh.), Schottenkirche St. Jakob (11. Jh.), Niedermünster IV (12. Jh.) und Dominikanerkirche (13. Jh.). Hier könnte — wie in so vielen anderen Einzelformen — St. Emmeram durchaus als Vorbild gedient haben.

Vermutlich blieben die 5 Arkadenbögen über den je 4 Trockenmauerpfeilern im Chorbereich bis zum Brand von 1062 offen (Piendl 1965, Schwäbl 1952) und wurden erst danach mit hochgestellten Doppelarkaden wenigstens z. T. gefüllt bzw. durch diese ersetzt.

Die Tatsache, daß Schwäbl (1952) für die Basilika des Sintpertbaues eine diagonale Länge von 200 röm. Fuß fand, besagt Verf. E. zunächst nur, daß im Regensburger Bauhandwerk des 8. Jh. römische Tradition lebte. Dafür sprechen u. a. auch die Trockenmauerpfeiler (z. B. Gamber 1979, 1982). Denn sollten sie gar geschlossen als Spolien anzusprechen sein (quod erat demonstrandum), so müßte die Technik selbst bei ihrer hypothetischen Wiederverwendung den ausführenden Handwerkern doch wohl zumindest bekannt gewesen sein. Dabei erscheint es hier eher sekundär, ob die Tradition ortsgebunden, oder auf Hinzuziehen ortsfremder Meister im 8. Jh. zurückzuführen sein sollte. Als Datierungsmittel jedenfalls scheint sie untauglich zu bleiben, wie u. a. auch Piendl (1965) bemerkt.

e) Anmerkungen zur Altarfrage

Im Zusammenhang mit den durchzuführenden Identifikationsversuchen erschien die von Endres (1895) angeschnittene Altarfrage von Bedeutung. Endres hatte anläßlich der Aufdeckung von Individuum II eine Bestandsaufnahme versucht, um diese zur Grundlage seiner Identifikation zu machen. Dabei stellte er fest, daß die 3. Grabstelle des Hl. Emmeram nicht im Emmeram-Hochaltar von vor 1679/1733 zu lokalisieren ist, sondern östlich davon und unter ihm. Verf. meint, daß Endres damit die vorliegenden Quellen (Piendl 1961) bis hierher optimal interpretiert hat. Endres aber läßt offen, wo genau er den Hochaltar von vor 1679/1733 (A 2) lokalisiert. Man kann nur vermuten, er habe den Stipesfuß in unmittelbarer Nähe der Confessio vermutet, worin ihm Verf. voll beipflichtet. Interpretiert man Endres richtig, nahm er den Hochaltar von vor 1679/1733 (A 2) im Innern der mittleren Ostapsis an. U. a. daraus resultieren Verf. E. alle den Ortsteil der Kirche betreffenden Interpretationsschwierigkeiten. Vor allem Schwäbl's (1919) Entdeckung der „Altarconfessio" vor der mittleren Ostapsis läßt im Zusammenhang mit den bis jetzt gesicherten Befunden die Revision von Endres' Annahmen möglich und geraten erscheinen.

Verf. ging bei der versuchten Lokalisation der Altaranlagen wie folgt vor. Aus den oben beschriebenen Baufolgen sind insgesamt drei unterschiedliche Altaranlagen (A 1 - A 3, Tab. 5, Abb. 28) abzuleiten:

1) Altar 1 (A 1) des Gaubaldbaues (740),
2) Altar 2 (A 2) des Sintpertbaues (783) und
3) Altar 3 (A 3) des Coelestin I. und Anselm Godin-Baues (1679/1733).

A 3 steht noch jetzt vor der ehemaligen Ostapsis, A 2 erhielt unter Abtsbischof Tuto (894—930) als „Silberaltar" seine bis 1632 erhaltene Form (Piendl 1961). Eine genaue Lokalisation war bislang nicht möglich. Zu A 1 finden sich lediglich Angaben über edelsteinverzierten Schmuck am Grabe selbst (Piendl 1961). Im Einklang mit bisher vorliegenden Forschungsergebnissen (z. B. Piendl 1961, Weber 1906, 1906a) stellt Verf. fest, daß die vorliegenden Quellen den Schluß auf einen Hochaltar üblicher Form im Gaubaldbau von 740 (St. Emmeram I und St. Georg II) nicht zulassen. Es wird im Gegenteil ganz ausdrücklich von einem aus Marmor und Gips errichteten Grab gesprochen, welches mit edelsteinverzierten Edelmetallgegenständen geschmückt war. Damit darf wohl ein über dem Kirchenboden aufragendes Hochgrab als Hochaltar bzw. augenfälligster Teil eines solchen postuliert werden. Das fügte sich gut in moderne Forschungsergebnisse ein. Denn nach Schamoni (1974) werden Märtyrer in der Frühzeit entweder in, unter oder direkt bei deren Hochaltar beigesetzt. In jedem Falle befand sich ihr Grab immer in engstem, räumlichen Kontakt dazu. Zudem ist von einem anderen, an dieser Stelle verehrten, Heiligen in den Quellen nichts enthalten (Piendl 1961). Und ein Emmeramshochaltar wird erst ab 814 (Piendl 1961) ausdrücklich erwähnt. 791 findet die „. . . cripta sancti Emmerammi . . ." erstmals Erwähnung (Piendl 1961). In einer wesentlich davor gelegenen Zeit kann beides wohl kaum errichtet worden sein (S. 88 u. 96).

Westlich des Märtyrerhochgrabes wäre dann sicher eine Mensa anzunehmen, deren Lage z. Zt. bestenfalls näherungsweise bestimmt werden kann (s. S. 96). Das eigentliche Grab darf wohl als sie überragend angenommen werden, damit es auch vom Kirchenschiff aus sichtbar war (s. S. 96).

Für die Lokalisation des postulierten Grabes beschritt Verf. zwei Wege:

ea) Er postulierte, das Hochgrab sei als Mittelpunkt von Ringprozessionen zu denken. Den östlichen Teil ihres Weges gibt die Ringtonne als Apsisumgang an. Wird ihre Form spiegelbildlich in den Kirchenraum verlegt, erhält man einen Ellipsoid. Dessen Mittelpunkt müßte dann die Stelle des 3. Grabes (= Confessio prima) angegeben.

eb) Kaiser Arnulph hat vor seinem Tode 899 (Schmid 1976) sein Grab bereitet. Verf. postuliert, daß dies wohlüberlegt geschah. Arnulphs Grab befindet sich südöstlich des jetzigen Hochaltares (A 3), dicht an der Außenmauer des südlichen Eckstollens. Diese Position erscheint zunächst für einen Herrscher ungewöhnlich, der sich jede Stelle hätte aussuchen können. Verf. postuliert ferner, Arnulph habe sein Grab in gleichgroßem Abstand zum 2. und 3. Grab des Hl. Emmeram angelegt. Nur wegen des südlichen Eckstollens und der „Altarconfessio" habe er es nicht auf der direkten Verbindungslinie zwischen beiden errichten können.

Bei der Probe, wobei die Entfernung des 2. Grabes des Hl. Emmeram zu dem Arnulphs als Maß diente, schnitt dasselbe die Mittelachse der Kirche nur wenig westlich (ca. 15 cm) des oben erwähnten Punktes ea). Verf. möchte das auf Maßungenauigkeit der ihm vorliegenden Unterlagen zurückführen. Bringt man nun die

so ermittelten Positionen ea) und eb) mit der fenestrella der „Altarconfessio" nach Schwäbl (1919) zur Deckung, so weicht Punkt ea) nur um ca. 20 cm nach Osten von deren Mittelpunkt ab, Punkt eb) sogar nur um ca. 5 cm. Die auf unterschiedlichen Wegen ermittelte Position für das Hochgrab von A 1 deckt sich also mit der „Altarconfessio" von A 2, was ebenfalls aus den Befunden zu fordern war.

Verf. meint jetzt ein starkes Indiz für die Lokalisation von A 1 und A 2 gefunden zu haben. Beide hätten sich demnach direkt vor der Hauptapsis befunden und stünden damit wieder im Einklang mit dem, was für das Mittelalter als regelhaft bis zwingend beschrieben wird (z. B. Hahmann 1955). Die Anlage von A 3 überdeckte somit beide Bereiche, was üblicherweise vorauszusetzen gewesen wäre und somit ergibt sich eine Abfolge, in der das 3. Grab des Hl. Emmeram (= Confessio prima) bis 1645 unangetastet geblieben wäre und es tatsächlich zwischen diesem Datum und Bischof Gaubald 740 keine andere Translation gegeben hätte. Dadurch lösten sich wesentliche Widersprüche in der bisherigen Diskussion auf, und zwar in Übereinstimmung mit allen vorliegenden Quellen (Piendl 1961). Die Abfolge der Altäre stellt sich dann wie folgt dar (vergl. Abb. 29, Tab. 5):

A 1 (Gaubaldbau) bestand wohl aus einem Hochgrab mit westlich davor stehender Mensa.

A 2 (Sintpertbau) wäre etwa 150—170 cm darüber errichtet worden. Dabei wurde das Hochgrab gegen die Choraufhöhung durch die „Altarconfessio" geschützt. Das Hochgrab wäre oberhalb der „Altarconfessio" von einer Marmortumba überdeckt gewesen. Sie wurde 1615 als am östlichen Stipesfuß des „Silberaltares" gelegen beschrieben (Piendl 1961). Der Hochaltar dürfte ursprünglich den Schmuck des Grabes vom Gaubaldbau (A 1) getragen haben und erhielt unter Abtbischof Tuto seine endgültige Form (bis 1632). Westlich davon — eventuell direkt über dem Vorgänger — wäre dann die Mensa anzunehmen. In der Stipes befand sich die Confessio secunda aus dem Jahre 1052. Sie wurde anläßlich der Neukonsekration durch Papst Leo IX angelegt (Piendl 1961, vgl. S. 105, Röhrer-Ertl).

A 3 (Coelestin I. und Anselm Godin-Bau) trug Forderungen des Konzils von Trient und solchen Rechnung, die aus der Erhebung des Klosters zur fürstlichen Reichsabtei entstanden. Deshalb wurde der Altar an die östliche Chorwand herangerückt und entsprechend ausgestaltet. Um das zu bewerkstelligen, brachte man die Apsis in Fortfall. So konnte die Position des Altares prinzipiell beibehalten werden, was sicher dem religiösen Empfinden auch dieser Zeit entgegenkam.

f) Fenestraverschlußteile

Im Zusammenhang mit der Identifikation von Individuum II schien ein Klärungsversuch auch der Abfolge der von Endres (1895) beschriebenen Verschlußteile der fenestra westlich des ehemaligen Altares St. Johannes Baptista sinnvoll zu sein. Endres berichtet unwidersprochen, die fenestra sei von Ost nach West durch insgesamt drei Bauteile verschlossen gewesen:

1) Er berichtet von einer östlichen Bruchsteinmauer. Sie sei „. . . mit einem Gemälde und wertlosen Stukkaturen verziert . . ." gewesen.

2) Direkt von ihr berührt fand sich eine Steinplatte von 80 cm Höhe, 106 cm Breite und 11 cm Stärke, die die gesamte fenestra ausfüllte und offensichtlich dafür

gearbeitet worden war. Sie zeigt ein Bild des Salvator mundi mit Kreuznimbus. Endres datiert das Bild in das 12. Jh., was Verf. freundlicherweise durch Herrn Prof. Hubel bestätigt wurde. Westlich darauf folgte ein Hohlraum.

3) Und schließlich fand sich als westlich letztes Bauteil eine weitere Bruchsteinmauer. Sie wies nach Osten eine Tünchschicht auf und war „... leicht zu entfernen ...". Diese Bemerkung Endres' läßt wohl auf einen weichen Mörtel schließen, wie er sich z. B. im Sarkophag des Individuum II fand. Diese Mauer dürfte also Verf. E. diejenige wenigstens z. T. ersetzt haben, welche bei Errichtung der Choraufhöhung das Ausfließen des groben Flußschotters in Gußmörtel vor der Härtung durch die fenestra verhinderte. Auf der im Beisein Endres' abgebrochenen Bruchsteinmauer ruhte die östliche Kante des östlichen Sarkophagdecksteines bzw. band in sie ein (Abb. 28).

Die Steinplatte wird in der Literatur unter der Bezeichnung Retabel geführt, was nicht geändert werden soll. Sie ist offensichtlich nicht gleichzeitig mit der Grablege des Individuum II errichtet worden. Ansonsten hätte die westliche Bruchsteinmauer auf ihrer Ostseite wohl kaum eine Tünchschicht getragen. Da aber seit dem Bauzustand II der Ramwoldkrypta (Haas et alii 1962) davor ein Altar St. Johannes Baptista — 980 neu errichtet — gestanden hat (Piendl 1961), wäre ihre Anbringung an dieser Stelle eigentlich nur innerhalb des Zeitraumes von ca. 880 bis 980 sinnvoll gewesen. Zwar stammt das jetzige Bild sicher aus dem 12. Jh., aber Hubel räumte Verf. gegenüber ein, es könne durchaus eine ältere Darstellung ersetzt haben. (Ob die beobachtbaren, zwei übereinander befindlichen Malschichten zu einem Bild oder zu zwei zeitlich auseinander liegenden Phasen gehören, kann ohne spezielle Untersuchung wohl kaum entschieden werden.) Für den Ersatz einer älteren Darstellung im 12. Jh. spräche wohl vor allem, daß der Johannes-Altar des Abtes Ramwold von 980 erst 1775 (Frobeniusbau — Bauteil 1) ersetzt wurde. Mittelalterliche Altäre bestehen aber wohl doch immer aus gemalten Tafeln oder mit Tafeln hinterlegten und in Rahmen gefaßten Figuren. Das Retabel wäre demnach seit 980 den Blicken entzogen gewesen. Den Widerspruch, warum ein Retabel im 12. Jh. angebracht bzw. erneuert worden sei, trotzdem es von einem Altar verdeckt wird, kann Verf. nur konstatieren, nicht aber aufklären. Jedoch erscheint ihm eine Erneuerung — aus welchem Grunde auch immer — dann einleuchtender, als eine Neuerrichtung.

So hält er es für denk- und diskutierbar, das Retabel kurz nach 880 anzusetzen (Vorgängerbild). Vor allem deshalb, weil laut Piendl (1962) Bildnisse des Salvator mundi — in späteren Zeiten belegt — oft bis regelhaft im Zusammenhang mit Kaisern stehen. Das führt er auf die besonderen Verhältnisse bei den(Ost-)Karolingern zurück, wo diese Verbindung wohl für alle Angehörige des Hauses gegolten zu haben scheint. Verf. sieht in Individuum II einen solchen, der durch seinen Tod an der Thronfolge verhindert wurde. Verf. hält es für denkbar, daß sein Vetter Arnulph für die Herstellung und Anbringung des Retabels (Vorgängerbild) verantwortlich gezeichnet haben könnte. Konnte er selbst doch die Thronfolge nur des Todes seinen Vetters wegen antreten. Damit wäre Bauteil 1) als zum Frobeniusbau (1775), Bauteil 2) wohl in die Zeit zwischen 880 und 980 und Bauteil 3) als zur Grablege von Individuum II gehörig identifiziert worden.

g) Zusatzbemerkungen

Abschließend möchte Verf. kurz auf drei Fragen eingehen, welche das Bild zwar abrunden, für seine Zwecke jedoch eher sekundäre Bedeutung haben.

1) Einmal wären zur Verwendung bzw. Auswertung des sogenannten Fußwunders Anmerkungen zu machen. Seit Endres (1895) wird der Wunderbericht, den Arnold im 11. Jh. verfaßt hat (Piendl 1961), hilfsweise für die Lokalisation der Confessio prima herangezogen. Wie gezeigt werden konnte, hat Endres im Gegensatz zu Anderen (z. B. Krusch 1902) eine zu enge Ausdeutung (räumlich gesehen) vorgenommen. Verf. ist jedoch der Auffassung, daß der Bericht nicht zu Datierungszwecken herangezogen werden sollte, weil er lediglich einen Terminus ante quem (vor 11. Jh.) angibt. Ebenso sollte er nicht zur Ortsbeschreibung des Gaubald- oder Sintpertbaues benutzt werden, weil er den Altar St. Johnnes Baptista ausdrücklich erwähnt. Und der, das weisen die Quellen eindeutig aus, wurde erst unter Abt Ramwold im Zusammenhang mit dem Bauzustand II der Ramwoldkrypta — als Einzelglied eines besonderen, religiösen Programmes (Görzer Reform) — 980 errichtet.

2) Und dann hat Verf. aufgrund des oben gezeichneten Bildes vom Gaubald- und Sintpertbau den Versuch unternommen, die Höhe des 3. Grabes (A 1) des Hl. Emmeram (= Confessio prima) zu schätzen. Dazu nahm er die Oberfläche der Choraufhöhung des Sintpertbaues (783) als Oberkante an. Ferner postulierte er, das Grab selbst müsse oberhalb der Mensa von A 1 begonnen haben, weil es vom Kirchenschiff aus wohl doch gesehen werden sollte. Verbindet man die so gewonnenen Ober- und Unterkantenpunkte des 3. Grabes mit der Ober- und Unterkante der fenestra und zieht die Linien in den Raum der Ringtonne durch, erhält man ein optimales Sichtfeld in Gestalt einer Arbeitshypothese. Diese ist so beschaffen (Abb. 28), daß von der Ringtonne aus sogar die Köpfe von knienden Personen, von der Nische aus nur die von stehenden hineinreichen. Verf. meint darin eine zusätzliche Stütze für seine arbeitshypothetische Zweckbestimmung des Gaubaldbaues (= Bauaufgabe, inhaltlich) gefunden zu haben. Auch wenn sie nicht unabhängig zu gewinnen war.

3) Nach oben gemachten Ausführungen darf also die „Altarconfessio" als die des Hl. Emmeram von 783—1645 angesehen werden. Dazu möchte sich Verf. einige Randbemerkungen erlauben. Die Anlage selbst ist in ihren Grundzügen bis etwa um 1924 erhalten geblieben. Ihr 1919 von Schwäbl erstmals beschriebenes Kernstück ist ein sekundär (wohl 1679) flach in Ziegeln gewölbter Gang, der schnurgerade in nordsüdlicher Richtung unter dem jetzigen Hauptaltar (A 3) durch die Choraufhöhung von 783 führt und in beide Eckstollen vermittels fenestrae mündete. Diese waren ehedem beide mit fenestrellae verkleinert. Am Schnittpunkt des Ganges mit der Hauptachse erweiterte sich derselbe dergestalt, daß ein rechteckiger Raum quer zur Kirchenhauptachse entstand. In diesem hat sich offensichtlich das Hochgrab des Gaubaldbaues als Confessio prima befunden. Zu dessen Beleuchtung reichte auch eine schwache Lichtquelle ganz sicher aus, war sie nur indirekt angebracht (also z. B. direkt hinter den fenestrae-Rahmen). Einflammige Öllämpchen erscheinen damit ausreichend und somit postulierbar.

Neben vielen anderen Funktionen bot so die „Altarconfessio" einen guten Schutz z. B. auch gegen Feuer — bekanntlich steigt die Temperatur im Schutt nach Erlöschen des offenen Brandes weiter an; sie wurde durch Luftzirkulation aus der „Altarconfessio" abgeführt. Und das Zentrum mit dem 3. Grab des Hl. Emmeram war von einer Marmortumba überbaut, wie noch 1615 berichtet wird. Es war also auch gegen mechanische Erschütterungen gesichert. Daß die gesamte Anlage auch in extremen Situationen Schutz bot, erhellt aus der Freude der Mönche bei der Ber-

gung von Individuum I (= Hl. Emmeram) im Jahre 1645 — drei Jahre nach dem großen Brand (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl). Beide Eckstollen nehmen Rücksicht auf die fenestrae der „Altarconfessio", indem sie zunächst gerade nach Westen führen, um erst dann in die Seitenschiffe abzubiegen.

Im Zuge der um 1924 erfolgten Kirchenrenovierungen wurde auch der Altarraum elektrifiziert (genaues Datum konnte bislang nicht aus den Kirchenakten ermittelt werden — es ist offensichtlich in verschiedenen Jahren renoviert worden). Damit hängt auch die Errichtung eines Versorgungs- bzw. Kabelschachtes unter dem Hochaltar zusammen, wie er für diese Zeit typisch ist. Bei seiner Errichtung wurde die von Schwäbel (1919) beschrieben und vermessene „Altarconfessio" verfüllt, ihr sicher aus Ziegeln errichtetes, flaches, barockes Kappengewölbe eingeschlagen und ihre fenestrae zugesetzt. Der o. g. Versorgungsschacht für die elektrische Anlage ist aus sekundär verwendeten Ziegeln errichtet und mit Platten gedeckt. Er befindet sich etwa dort, wo ehemals die sekundär (1679) tiefer gesetzte Wölbung lag. Nur ihn kann Mader (1933) meinen, wobei ihn wohl das alte Ziegelformat zu einer Frühdatierung bewogen haben mag. In jedem Falle ließ er dabei den modern wirkenden (Zement-?)Mörtel in den Fugen unberücksichtigt.

Man hat also auch hier eine Parallele zur Domconfessio (s. u.). Durch veränderte Ansprüche an den Bau wird ein Bauteil überflüssig. Anstatt es aber zu verfüllen (in St. Emmeram erst um 1924 erfolgt), wird die Wölbung tiefer gelegt, wozu in der Domconfessio noch das Zusetzen der Eingänge kommt. Ob hier primär Fragen der Pietät oder der Statik verantwortlich zu machen wären, soll und kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Es darf aber ein solches Verhalten — wenn auch zunächst nur in Regensburg — als regelhaft für das 17./18. Jh. konstatiert werden.

Zu Mader's Zweckbestimmung des jetzigen Versorgungsschachts möchte Verf. noch eine Anmerkung machen. Mader (1933) meint, er sei im 17./18. Jh. als Lüftungsschacht errichtet worden. Damit setzt er voraus, daß sich im Bereich der Choraufhöhung abzuführende (Stau-?)Nässe befand. Die Auswertung der Befunde von Individuum II ergab aber, wie ebenso der Gesamtbaubefund, daß dieser Bereich extrem trocken war und ist (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl). Im Gegenteil konnte durch den ursprünglichen Gang der „Altarconfessio" nach Schwäbl relativ feuchte Luft aus der Ramwoldkrypta in diesen Bereich gelangen, was sich aber auf die Bretter des Gaubaldschreines (bis 1983 im St. Georg-Altar aufbewahrt) offensichtlich nicht erheblich ausgewirkt hat. Verf. vertritt vielmehr die Auffassung, daß allein zwischen 1642 und 1645 eingedrungene Feuchtigkeit aus Oberflächenwässern für die feststellbaren Schäden verantwortlich zu machen ist. Nur wenn der Schrein zuvor relativ trocken war und erst in dieser Zeit mittelbarer Witterungseinflüsse bakteriell zersetzt wurde, erscheinen diese erklärbar. In jedem anderen Falle hätte wohl eine totale Zersetzung stattfinden müssen. Dasselbe gilt von den Stoffen (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl).

Nach Lage der Dinge wird man auch die Ringtonne im Sintpertbau als der Confessio zugehörig ansehen müssen. Konnten doch die Gläubigen nach dem Eintreten in einen der Eckstollen erst an einer fenestrella beten, dann um das 3. Grab herumgehen, um vor Verlassen des Ganges erneut an der anderen fenestrella zu kommunizieren. Die Confessio war seit ihrer Errichtung 783 vom Hochaltar überbaut. Und schließlich befand sich in dem von ihr umschlossenen Bereich die Grablege des Individuum II als die einer hochgestellten weltlichen Person („römischer Märtyrer" — vgl. S. 105, Röhrer-Ertl).

Tabelle 5: Auflistung von gesicherten, z. T. neu erhobenen, Befunden und Datierungen zu Bauabläufen im Ostteil der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg. Veränderungen gegenüber früher ergeben sich primär aus Befunden in Grablege Individuum II. Alle verwendeten Angaben sind publiziert.

b: urkundlich belegt; p: postulierbar

Nähere Erläuterung im Text

Bau-Daten	Ostkrypta	fenestra	Hauptschiff/ Apsis	Hauptaltar/ Confessiones	Apsisgrab (Individuum II)	Begründungen
um 652 bzw. später	—	—	—	—	—	p: Vorgängerbau in südlichem Seitenostchor lokalisiert. Es bestand seit Spätantike(?) einschiffiger Bau mit Ostapsis (= St. Georg I). Zweckbestimmung: Coemeterialkirche.
740	b: Anlage von Ringtonne mit 3 Fenstern u. 1 Nische im Scheitel. Öffnung in Chor beiderseits d. Apsis.	b: Anlage von Nische zu Apsis mit fenestra n. W.	b + p: Anlage 3-schiffiger Basilika in 5 Jochen mit 3 O-Apsiden, je 4 Trockenmauerpfeilern u. durchgemauerten Apsiden u. Ringtonne.	p: Anlage A 1: Mensa, O davon Märtyrerhochgrab (Cp) (= Hl. Emmeram). An Grab Edelmetallschmuck.	—	b: Ausbau von St. Georg I zu St. Emmeram I u. St. Georg II (Gaubaldbau) als bischöfliche Eigenkirche, in dessen Auftrag von Mönchsgemeinschaft betreut. Zweckbestimmung Märtyrerkirche (ev. auch noch Coemeterialkirche).
783	b: Umbau zu Confessioanlage: Anfügung von Eckstollen mit „Altarconfessio" an Ringtonne.	b: Verschluß durch Hochchoreinbau. p: Bruchsteinmauer (3) errichtet (W d. Retabels).	b + p: Anlage von Innenchor mit Hochchor aus grobem Flußschotter in Gußmörtel (alle 5 Joche d. Mittelschiffes vom Vorgängerbau). Im W Anbau von 8 Jochen als Säulenbasilika.	b + p: Anlage A 2: 150—170 cm über A 1: Mensa, O davon Stipes für „Silberaltar" (= Hochaltar), O davon Tumba über Cp als noch einziger.	—	b + p: Ausbau zu St. Emmeram II (Sintpertbau). Durch weitere Schenkungen Errichtung von bischöflicher Abtei ermöglicht. Angleichung der Bausubstanz an neue Erfordernisse unter Beachtung von Gegebenheiten (z. B. Unmöglichkeit von neuerlicher Erhebung des Patrons). Daher Inkaufnahme von „Regelwidrigkeiten". Zweckbestimmung: Abteikirche (Kathedraltyp).

880 (730—910)	—	b: Bruchsteinmauer (3) W des Retabels erneuert. p: Kurz darauf Einbau des Retabels (2).	—	—	b: Anlage von Grablege: in Chorauf-höhung eingetieft, Grubenwände verputzt, über Decksteinen Bruchsteine in Gußmörtel.	b: Schaffung von Grablege für Individuum II (= hochgestellte weltliche Persönlichkeit). p: Retabel als Hinweis auf Angehörigen des Ostkarolingerhauses errichtet (= „römischer" Märtyrer).
975	b: Ausbau zu Ramwoldkrypta, Bauzustand I.	—	—	—	—	b: Anläßlich der Trennung von Abtei und Bistum Einführung neuer liturgischer Formen.
980	b: Ausbau zu Ramwoldkrypta, Bauzustand II (5 Altäre im O, 1 in W-Nische.	b: Verdekkung von Retabel durch Altar St. Johannes Baptista.	—	—	—	b: Via St. Maximin (Trier) Einführung neuer liturgischer u. a. Formen nach Görzer Reform.
1052	—	—	—	b: Anlage von Cs in Stipes des „Silberaltares (A 2).	—	b: Neukonsekration des Hochaltares durch Papst Leo IX. (Einbringung von Reliquien Hl. Märtyrer aus Rom).
1615	—	—	—	b: Beschreibung von A 2: Mensa, O davon „Silberaltar" mit Cs in Stipes, O davon Marmortumba mit Cp unter Bodenniveau.	—	b: Beschreibung Regensburgs durch Jeremias Grienewald von Prüll.
1632	—	—	—	b: Plünderung von A 2.	—	b: Kontributionen für Schwedische Armee (Bernhard von Weimar).

Bau-Daten	Ostkrypta	fenestra	Hauptschiff/ Apsis	Hauptaltar/ Confessiones	Apsisgrab (Individuum II)	Begründungen
1642	—	—	b: Beschädigung.	b: Zerstörung des A 2 (Cp u. Cs unbeschädigt).	—	b: Kirchenbrand.
1645	—	—	—	b: Abbruch von A 2-Resten, Entnahme der Reliquien aus Cp u. Cs.	—	b: Vorbereitung für den Wiederaufbau.
1679	—	—	b: Weihe nach Wiederaufbau.	b: Weihe von A 3 mit Ct (Zusammenlegung von Cp und Cs) über ehemaligem A 2. Ausschluß der Apsis.	—	b: Abschluß des Wiederaufbaues. Dabei Berücksichtigung tridentinischer Konzilsbeschlüsse).
1733	—	—	b: Umbau.	b: Umbau von A 3. Durchziehen von Chorostwand. Versetzen der Apsismauer nach O. Einbau von Nachtchor über Hochaltar.	—	b: 1731 Erhebung zur fürstlichen Reichsabtei. Damit veränderte Ansprüche an den Bau.
1775	b: Umbau zu Ramwoldkrypta, Bauzustand III. Aufstellen neuer Altäre.	b: Neugestaltung des St. Johannes Baptista-Altares. Errichtung der Bruchsteinmauer (1). O d. Retabels.	—	—	—	b: 1731 Erhebung zur fürstlichen Reichsabtei. Damit veränderte Ansprüche an den Bau.

1894	—	b: Freilegung des Retabels (2) u. d. fenestra. Abbruch d. Bruchsteinmauern (1 + 3).	—	—	b: Aufdekkung von Individuum II.	b: Archäologische Forschung.
1897	—	b: Wiedereinsetzen d. Retabels. Später Übermalung.	—	—	b: Ausmauern u. Verputzen d. Grabgrube. Anbringung von Gitterabdeckung.	b: Schadensbeseitigung.
1919, um 1924, 1949, 1962, 1981—1983.	b: Teilfreilegung 1 O-Fensters in O-Wand d. d. Scheitels von Ringtonne, sowie von Ausmalung.	b: Teilfreilegung d. Bildes auf Retabel.	b: Erstbeschreibung von „Altarconfessio". Aufdeckung von 3 Trockenmauerpfeilern in N-Chorwand (von Choraufhöhung überbaut).	b: Verfüllung von „Altarconfessio" bei Anlage von Kabelschacht.	Feststellen von Baufuge zwischen Apsisinnenwand u. Choraufhöhung.	b: Untersuchungen anläßlich Bausicherungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten usw.

Hubel (1976a) hat am Beispiel der Altarconfessio des Regensburger Domes St. Peter die inneren Zusammenhänge einer solchen Anlage sehr deutlich expliziert. Dabei gehen im Dom Confessio, Gräber hochgestellter weltlicher Persönlichkeiten (mit wohl vorbildlichem Lebenswandel) und Hochaltar eine inhaltliche Verbindung ein, wenn sie nicht gar diesbezüglich eine Einheit bilden. Hubel verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf das Beispiel in St. Emmeram. Auch wenn die bauliche Lösung der Domaltarconfessio aufgrund ihrer späteren Entstehung reifer und dichter wirkt, legt er die Parallelen offen. Er vermerkt in diesem Zusammenhang, daß die besprochene Domconfessio ihre Reife durch eine vertikale Anordnung der drei angegebenen Bereiche erreicht, während in St. Emmeram eine horizontale überwiege. Hubel verhilft mit seinen Ausführungen so zu einem besseren Verständnis der frühmittelalterlichen Confessioanlage des Sintpertbaues von 783. Denn der Kryptencharakter in diesem Bereich ist ja wohl erst durch die Baumaßnahmen des Abtes Ramwold 975 und 980 endgültig festgeschrieben worden. Aber gerade diese haben lange ein Verständnis beider Bauten aus dem 8. Jh. erschwert.

h) Schlußbemerkung

Abschließend und zusammenfassend kann wohl festgehalten werden, daß über die Einführung neuer Beobachtungen in der Grablege des Individuum II in die relative und absolute Chronologie eine schlüssige Interpretation aller bislang vorliegenden Befunde ermöglicht wurde. Die nun gewonnene Bauabfolge läßt sich nahtlos und ohne „Hilfskonstruktionen" mit den vorliegenden Quellen verbinden. Ferner erscheint wichtig, daß sich die einzelnen Baußmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verehrung des Hl. Emmeram und der davon abhängigen Mönchsgemeinschaft seit dem 7. Jh. betrachten lassen. Alle getrennt verfolgten Abläufe konnten so synchronisiert werden.

Wenn auch Versuche abgelehnt werden müssen, die erste Basilika in spätrömische Zeit zu datieren, so bleibt doch festzuhalten, daß es sich bei beiden Bauten aus dem 8. Jh. um für die Zeit und den Raum ganz sicher ungewöhnliche Kirchen handelt. Und das nicht nur in Bezug auf die enormen Maße, sondern auch wegen ihrer komplizierten Raumordnungen. So bemühte sich der Meister des Gaubaldbaues um eine Verbindung von Lang- und Zentralbau, während der des Sintpertbaues Innenchor mit Hochchor und eine Ringkrypta einschließende, aufwendige Confessioanlage erstellte. Und das, indem er vorhandene Bauteile umdeutete und somit voll in sein Konzept einbezog.

Alles ist dabei letztlich von der jeweiligen Form der Verehrung des Hl. Emmeram abhängig. Und darin dürfte dann wohl auch der eigentliche Schlüssel zum Verständnis liegen.

Zur postmortalen Geschichte der Individuen I und II

von

Olav Röhrer-Ertl

Nachstehend werden für die postmortale Geschichte von Individuum I und II wesentlich erscheinende Befunde getrennt vorgestellt. Anschließend erfolgt — jeweils getrennt — deren Interpretation, wobei auch andernortes vorgestellte Einzelbefunde Berücksichtigung finden. Ziel ist es auch hier, einen Beitrag zur Identifikation beider Individuen zu leisten.

a) Individuum I

Zu Individuum I liegen sowohl schriftliche als auch am Skelett bzw. dessen ehemaligen Fassungen erhobene Befunde vor, welche sich für eine postmortale Geschichte auswerten lassen. Schriftlich wird z. B. überliefert, daß Individuum I 1645, drei Jahre nach einem großen Brand, am östlichen Stipesfuß des ehemaligen Hochaltares (A 2) einer Höhlung unter Fußbodenniveau entnommen wurde (Piendl 1961). Verf. hat diese als Confessio prima bzw. „Altarconfessio" (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl) des Sintpertbaues von 783 identifiziert. Sie schloß das ehemalige Hochgrab des Gaubaldbaues von 740 als den 3. Beisetzungsort des Hl. Emmeram in sich ein. Ferner wird berichtet, (Piendl 1961), daß sich Individuum I spätestens seit 1659 ständig im Silberschrein des Abtes Wolfgang Straß von 1423 (Beschreibung: Hubel 1979) befindet.

Das Protokoll der Lustration von 1873 beschreibt den Inhalt dieses Silberschreines als damals in vier Kästchen befindlich (Kirchenakten):

aa) Ein rundes Holzkästchen ohne Verschluß und Schmuck enthielt: „. . . mehrere Reliquienbäuschchen mit Pergamentzettelchen, deren Schrift noch teilweise leserlich war. Sie steckten in hölzernen oder bleiernen Hülsen . . ." Hierin wird, Weber (1906) und der Tradition folgend, der Inhalt der Confessio secunda gesehen, welche von 1052 bis 1645 bestand (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl).

ab) Das „Elfenbeinkästchen" (Abb. 29), mit ornamentierten Metallstreifen und Druckschloß, enthielt verschiedene Teile des postcranialen Skelettes (Wirbel, Sacrum, Corpus sterni, Rippen, Humerus, Scapula und Ulna). Bis auf das Corpus sterni waren sie „. . . eingenäht in einem doppelt zusammengenähten Linnen . . ." Das Corpus sterni war 1979 in weiße Seide mit starkem Zwirn und unregelmäßigen Stichen (also unfachmännisch) eingenäht. Ein länglich-ovaler Zettel aus Blüten trug in schwungvoller Kursive die Aufschrift „Brustbein". Es ist dies eine Schrift, wie sie seit dem Barock bis ins 19. Jh. gepflegt wurde.

ac) Ein mit „. . . dichtem braunen Gewebe . . ." überzogenes Kästchen (Abb. 30) enthielt in „. . . einer korporalienartigen mit Linnenspitzen des 17. Jh. bestickte(n) Linnenhülle . . ." das Cranium.

ad) Das die unteren Extremitätenknochen und das Pelvis enthaltende Behältnis war ein „. . . einfaches Eichentrühlein ohne allen Schmuck mit Schloß . . ."

Nach Hubel (1976) dürfte das textilbespannte Kästchen ac) als Regensburger Arbeit aus dem 14. Jh. anzusehen sein. Das „Elfenbeinkästchen" ab) wäre nach Hubel (1976) eine orientalisierende norditalienische Arbeit des 13. Jh. (?). Die bei-

den schlichten Holzkästchen aa) und ad) wurden bislang noch nicht publiziert, dürften aber aus der Zeit vor 1659 stammen (wohl 17. Jh.). Es handelte sich damit um seltene Stücke, weil derartige Reliquienkästchen mit dieser Zeitstellung Verf. bislang nicht bekannt wurden.

Die im Lustrationsprotokoll von 1873 beschriebenen Textilien weisen ins 17. Jh. Ganz offensichtlich ersetzten sie ältere Stoffe, von denen (wohl vor 1659 zurechtgeschnittene) Reste von 1679 bis 1894 in der Kirche St. Emmeram ausgestellt worden sind. Diese, ehedem ausgestellten, Teile sind seit 1895 mehrfach untersucht worden. Msgr. Prälat Schneider/Mainz datierte sie (mit Vorbehalt) ins 10./11. Jh. (Endres 1895) und Herr Dr. J. Lessing/Berlin ins 5.-7. Jh. (Kirchenakten 1905). Andere hier zugehörige Reste wurden 1955 und 1983/84 bei den Brettern des nun als solchen identifizierten Gaubaldschreines unter dem St. Georg-Altar gefunden. Müller-Christensen (1955) und Shepherd (1981) datieren die bereits publizierten ins späte 7. und frühe 8. Jh. Aus allen drei Fundkomplexen sind bislang 8 verschiedene orientalische Seidenstoffe aus wohl 5, weit voneinander entfernten, Herstellungsgebieten identifiziert worden (China, Soghdiana, Persien?, Syrien?, Ägypten/S-Palästina/Hedschras?). Durch freundliche Vermittlung Herrn Dr. H. Reidel's/Regensburg konnte Verf. alle Stoffe sehen.

In allen drei Fundkomplexen (1645/59/1895, 1955, 1983/84) befinden sich Fragmente, welche ursprünglich gleichen Tüchern angehörten. Hier sei nur das Tuch aus Soghdiana (Shepherd 1981) erwähnt. Dasselbe scheint für die Fassung von unteren Extremitätenknochen verwendet worden zu sein (Komplex seit 1659 in Kästchen ad). Denn es war offensichtlich an den Stoffkanten (= Webkanten — hier nicht abgeschnitten) vernäht worden. Die Mitte des Stoffes ist extrem verschlissen (Kettfäden gerissen), was darauf schließen läßt, das diese ehedem frei gespannt war. In Kantennähe ist das Muster mehr oder minder vollständig erhalten. Das führt Verf. darauf zurück, daß der Stoff hier auf Kondylen auflag. Damit war die Spannung in Randnähe nicht so groß, daß wesentliche Schäden eintraten, als die Stoffe von 1642 bis 1645 ständigen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen ausgesetzt wurden (mittelbare Witterungseinflüsse), nachdem zuvor diesbezüglich über lange Zeiten Stabilität geherrscht hatte. Die Stoffe — es handelt sich um einen der bedeutendsten Funde dieser Art — werden z. Zt. konserviert und wissenschaftlich bearbeitet. Verf. will und kann dem nicht vorgreifen. Jedoch möchte er einige Anmerkungen machen, welche für sein Untersuchungsziel wichtig erscheinen.

Bei einer Translation, Kanonisierung etc. wird das Grab des Heiligen geöffnet, was von seinen sterblichen Resten vorhanden ist demselben entnommen und an einen anderen Ort gebracht. Bevor es z. B. in einer Confessio niedergelegt wird, sind die Reste zu fassen. Das heißt, daß die Reliquien einzeln oder in Gruppen z. B. in Stoffe gehüllt bzw. eingenäht werden. Sie können auch in Gruppen mit plombierten Drähten zusammengebunden werden. Sodann kommen sie entweder in Reliquienkästchen oder ohne solche in einen Schrein. Da Reliquienschreine immer zugänglich bleiben müssen und immer Visitationen bzw. Lustrationen stattfinden, ist ein Ersetzen schadhaft gewordener Fassungen (hier gleich Stoffe) immer möglich. Die Stoffe aus dem Gaubaldschrein hätten damit also unterschiedliche Datierungen aufweisen können, ohne das Derartiges gegen eine — wie auch immer geartete — Identifikation des so gefaßten Individuums spräche. Hier aber scheinen alle Einzeltücher unabhängig in die gleiche Zeit datiert zu werden, wobei sie aus weit voneinander entfernten Ursprungsgebieten stammen. Und das spricht für eine Translation, Kanonisierung etc. ihres Inhalts im Datierungszeitraum. Denn in einem

solchen Falle ist eine „kurze" Datierung (= Niederlegung der Stoffe kurz nach ihrem Import) angebracht, weil es undenkbar ist, daß für die Fassung von Reliquien, welche in unmittelbarer Nähe des Hauptaltares niedergelegt wurden, nicht ungebrauchte Stoffe verwendet worden wären. In diesem Sinne wertet Verf. also diesen Stoffund als weiteren Hinweis für eine Identifizierung von Individuum I mit dem Hl. Emmeram. Denn daß Individuum I in diese Stoffe gefaßt war (vor 1645) ist in der Literatur einhellige Auffassung.

Die weiße Seide (Corpus sterni) bringt Verf. mit der 1930 erfolgten Neueinkleidung von Individuum I in Zusammenhang (Kirchenakten), obwohl hier auch andere Bezüge denkbar wären.

Nach Literaturangaben und solchen in den Kirchenakten lokalisierte Verf. den Hohlraum unter dem St. Georg-Altar als den Aufbewahrungsort der Reste des Schreines, aus dem Individuum I 1645 geborgen wurde. 1983 fand er sie dort und identifizierte sie als die in den Quellen beschriebenen. Darüber hinaus identifizierte er diese Reste als solche des Gaubaldschreines von 740. Denn einmal konnte über die Stoffreste ein solcher Bezug hergestellt werden, dann fand sich in den Trümmern ein Rippenfragment von Individuum I (vgl. S. 34, Röhrer-Ertl) und schließlich sprachen die Reste mit ihren Bearbeitungsspuren Verf. E. ebenfalls in diese Richtung. Auch hier muß gesagt werden, daß Teile während der Benutzungszeit ausgewechselt werden können. Dabei würde aber mit Sicherheit an der äußeren Form nichts geändert werden. Dieser Punkt erscheint aber für die Bewertung der in absehbarer Zeit zu erwartenden Ergebnisse der dendochronologischen Untersuchung interessant. Sie wären in jedem Falle historisch zu interpretieren.

Auch der Gaubaldschrein befindet sich z. Zt. in Konservierung, Restauration und wissenschaftlicher Bearbeitung. Mit freundlicher Genehmigung durch Reidel werden hier einige vorläufige Angaben gemacht: Es handelt sich um 2 Kästchen:

A) einen Plattenkoffer aus Tanne, der ursprünglich ohne Verwendung von Metallteilen hergestellt worden war. Die Wände, der Boden und der Deckel bestanden ursprünglich aus je einem mit der Axt geglätteten Brett und waren mit Holzdübeln untereinander verbunden. Es haben sich Reste einer äußeren Leder- und einer inneren Textilbespannung in Leinen- bzw. Taftbindung (wohl Leinen) erhalten, von denen nicht gesagt werden kann, ob sie die ursprüngliche darstellen oder eine gleichartige ersetzen. Verf. hält beides für möglich, weil sich auch die Seidenstoffe gleicher Zeitstellung erhalten haben (sofern z. B. eine Lederpflege betrieben wurde).

Der Deckel war aufgebunden. An einer Längswand ist ein Stück in jüngerer Zeit ersetzt worden. Nach Ausweis der dabei benutzten Drahtnägel (vierkantiger Querschnitt) könnte die Reparatur im 17./18. Jh. vorgenommen worden sein. Es erscheint erstaunlich, wie konservativ einmal gefundene Formen sein können. Denn Kasten A enspricht in seinen Merkmalen exakt dem, was Verf. an bäuerlichen Stücken des 19. Jh. bekannt ist. Nur, daß bei denen Scharniere und Riegel den Deckel verschließen. Und dann gibt es

B) einen Eichenkasten aus fein geglätteten, dünnen Brettern mit dachförmigem Deckel (Maße: Höhe ca. 22 cm, Länge ca. 54 cm, Breite ca. 28,5 cm; Deckelmaße: Höhe ca. 8 cm, Länge der Schrägen ca. 18 und 20 cm). Auch hier scheinen alle Tischlerarbeiten ohne Verwendung von Metall durchgeführt worden zu sein. Allerdings fanden sich mit grobem Rost belegte bzw. davon zersetzte Eisenteile, welche außen Seidenreste einschlossen. Diese deutet Verf. als ehemalige Scharniere, welche den Deckel auf dem Kasten befestigten. Ferner wurde noch eine Kette aus langen

Gliedern mit Endsplit und — am anderen Ende — Ring gefunden, zu der ein Haken mit T-förmigem Ende in Form und Konsistenz paßt. Verf. deutet sie als Feststellkette für den geöffneten Deckel. Nach den groben Arbeitsspuren zu schließen, ist sekundär ein Schloß in den Kasten B eingebaut worden. Der Kasten B war — nach Resten auf den Brettern und den Eisenteilen mit ungefärbter Seide in Taftbindung bespannt (außen). Kasten B ist erheblich fragmentarischer erhalten, als Kasten A. Offensichtlich sind fortlaufend Stücke davon entnommen worden (nach 1645), welche wohl als Reliquien vergabt wurden. Für einen solchen Schluß sprechen auch die Stoffreste und das Rippenbruchstück von Individuum I.

Laut Literatur (Piendl 1961) ist der Gaubaldschrein seit 1659 in St. Emmeram ausgestellt worden. Er scheint während der Säkularisation 1803/10 zerstört und von einem Geistlichen unter den St. Georg-Altar verbracht worden zu sein. Ab 1895 ist er dann offensichtlich in Vergessenheit geraten. Gaubaldschrein, Stoffreste und Individuum I sind vielfach miteinander verbunden.

Das Jahr 1645 hatte also Individuum I „... in seine doppelten Truchen oder Sarch finden lassen ..." (Piendl 1961). Da es in der Literatur aber auch heißt, Individuum I habe „... in einer kleine hölzernen Sarg, welche noch gezeigt wird, aber klein und vermodert ist ..." (Piendl 1961) gelegen (Kasten B), kann mit dem zweiten eigentlich nur Kasten A gemeint sein. Ausgestellt war also Kasten A und nicht Kasten B, als eigentlicher Schrein. Da Kasten B kleinere Maße zu haben scheint, als Kasten A, (vorläufiges Ergebnis), dürfte er nach dessen Maßen angefertigt worden sein. Und das erscheint Verf. erstaunlich. Denn Kasten A ist ein typischer Gebrauchsgegenstand — relativ roh gearbeitet aber praktisch — eben ein Reisekoffer, wie er bis ins 19. Jh. ausschließlich zu diesem Zweck in Benutzung war. Er sticht vom restlichen Inhalt der Confessio prima extrem ab, was seinen materiellen Wert betrifft. Wenn er als Schrein Verwendung fand, müssen die Gründe also auf anderem Gebiet gesucht werden. Z. B. könnte es sein, daß es sich dabei um ein Stück handelt, welches sich ursprünglich im Besitz des Individuum I befand, oder dem einer anderen wichtigen Persönlichkeit.

Auf der Oberfläche aller Knochen des Individuum I befanden sich feine Kalkausblühungen. Sie zeichnen i. A. ein Muster, das sich Verf. als durch Stoffalten bedingt erklärt (vgl. S. 34, Röhrer-Ertl). Wo eine solche Falte die Knochenoberfläche berührte, entstand ein für Ausblühungen günstiges Mikroklima. Gestützt wird diese Auffassung vor allem dadurch, daß die Kalkausblühungen im Bregma- und Occiputbereich des Craniums ein Gewebe nachzeichnen (Abb. 31). Danach handelt es sich um die „Abdrücke" eines Tuches in grober (Leinen- bzw.) Taftbindung (Kett- wie Schußfäden weisen einen Abstand von ca. 0,7 bis 1,0 mm von einander auf — von Fadenmitte zu Fadenmitte, also etwa auch Fadenstärke angebend). Verf. schließt hier auf einen groben Wollstoff. Analog zu Kasten A muß hier erlaubt sein, an ein durch besondere Umstände wertvoll gewordenes Tuch zu denken. Z. B. könnte es sich dabei um Teile eines Kleidungsstückes von Individuum I (wie einen Mantel oder eine Kutte) handeln. Aus welchem Grunde sollte sonst ein grobes Tuch mit orientalischen Seiden konkurrieren können? Denn die genannten Ausblühungen können in dem als extrem trocken einzustufenden Bereich der „Altarconfessio" nur in direktem Anschluß an eine Translation, Kanonisierung etc. entstanden sein.

Faßt man zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: 1873 wird ein (z. B. auch 1838 vorhandener) Zustand angetroffen, welcher etwa den von 1659 bewahrte. Verluste aus der Zeit der Säkularisation (1803/10) meint Verf. postulieren zu müs-

sen. Sie betreffen sicher nicht die Reliquien selbst, aber deren Fassung. Das Lustrationsprotokoll von 1873 nennt verschiedene, für Reliquien sicher ungewöhnliche Schäden an den Kästchen, wie auch das Fehlen einer Einkleidung des Inhalts von Kästchen ad). Nach diesem Befund wurden zumindest Teile des Skelettes von Individuum I nach 1645 mehrfach neu eingekleidet. Dabei dürften die jeweils ersetzten Textilien nur z. T. verloren gegangen sein. Das Spitzentuch aus Leinen (Cranium) gehört wohl ebenso in einen solchen Zusammenhang, wie das doppelt zusammengenähte Leinen. Alle 1873 erwähnten Teile der Fassung wurden 1895 zur Untersuchung entnommen.

Vor 1645 ist schriftlich nur ein Ergebnis bekannt, zu dem eine Neueinkleidung hätte erfolgen können. Es handelt sich dabei um die Neukonsekration des Hochaltares durch Papst Leo IX. im Jahre 1052 (Piendl 1961). Bislang paßt aber datierungsmäßig keins der älteren Gewebe aus dem Gaubaldschrein dazu. Zudem wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Errichtung der Confessio secunda genannt. Und deren Inhalt ist nachweislich mit dem der Confessio prima in der Confessio tertia zusammengeführt worden (vgl. S. 88, Röhrer-Ertl). Wie auch aus einem Gutachten in den Kirchenakten (Dr. G. Jacob vom 0.5. 04. 1895) hervorgeht, ist der Inhalt der Confessio secunda mit dem des Kästchens aa) gleichzusetzen. Eine Neueinkleidung zwischen 740 und 1645/59 ist danach für Individuum I nicht postulierbar.

Verf. setzt also die jeweils vorgenommenen Bestimmungen als korrekt ein. Demnach wären die orientalischen Gewebe vor die Mitte des 8. Jh. zu datieren, die vier Kästchen stammten aus der Zeit vor 1645/59 und die Kästchen A und B des Gaubaldschreines wären auf dessen Zeit (740) festzulegen. Von einer Einkleidung in die Seiden-Pracht-Gewebe des frühen 8. Jh. war sicher nur das Cranium des Individuum I ausgenommen. Es wurde in ein grobes Tuch (Wolle?) genäht bzw. gehüllt. Denn die Kalkausblühungen sprechen für eine Bildung direkt im Anschluß an einen Wechsel aus feuchtem in trocknes Milieu (vgl. S. 72, Röhrer-Ertl). Die Kalkausblühungen sind feinkörnig und befinden sich auf der Außenseite der Knochen, was in entschiedenem Gegensatz zu Befunden aus „geschlossenen" Sarkophagen steht. Diese Ausblühungen sind nicht sehr umfangreich — sie wirken wie aufgepudert — was für einen raschen Abschluß ihrer Bildung durch Austrocknung spricht. Der Auffindungsort (1645) von Individuum I (östlicher Fuß von A 2; vgl. S. 88, Röhrer-Ertl) ist als extrem trockene Zone anzusprechen. Verf. hat ihn als Confessio prima identifiziert. Das darin eingeschlossene Hochgrab des Gaubaldbaues bestand aus Marmor und Gips (Piendl 1961) und wurde erst später mit einer Confessioanlage ummantelt. Auch von daher wäre eine rasche Austrocknung eingebrachter Skeletteile zu postulieren. Individuum I zeigt aber bestimmte Eigenheiten, die Verf. meint, nur über eine mäßige Verweildauer unter „geschlossenen" Sarkophagbedingungen erklären zu können. Da ist nicht nur, daß für die Bildung der feinkristallinen Ausblühungen auf der Knochenoberfläche im Knochen eine bereits weitgehend mit Calcium- und Carbonat- bzw. Phosphat-Ionen gesättigte Lösung existiert haben müßte — anders wären sie wohl kaum erklärbar. Sondern es fanden sich dorsal an bestimmten Knochenabschnitten Abtragungen mit unregelmäßig geformten Begrenzungen. In der näheren Umgebung davon war der Knochen besonders brüchig, während er sonst nur eher spröde wirkte. Verf. führt beides auf einen in unterschiedlichen Stadien abgebrochenen Abbauprozeß durch anaerobe Mikroorganismen zurück, wie er für ein solches Milieu postulierbar ist (vgl. S. 105, Röhrer-Ertl).

Die schriftlichen Quellen (Piendl 1961) weisen für den Hl. Emmeram nach einer ersten Beisetzung in einem Erdgrab in Aschheim (St. Peter) — das konnte ausgrabungsmäßig gestützt werden (Müller-Karpe & Klebel 1954) — eine weitere als Sarkophagbestattung in Regensburg (St. Georg I) aus. (Ein Mönch hält allein den schweren Sarkophagdeckstein in der Schwebe, als Gaubald die Translation vornimmt. Und das dürfte auch beim Hochkanten auf einer Längsseite — wegen dessen empfindlichen Gleichgewichtes — durchaus erwähnenswert sein.) Auch darin ergibt sich also Übereinstimmung zwischen unterschiedlich gewonnenen Ergebnissen.

Als Fazit läßt sich also ziehen, daß Individuum I auch von dem rekonstruierbaren Teil seiner postmortalen Geschichte her zwanglos mit dem Hl. Emmeram zu identifizieren ist. Folgenden Ablauf derselben meint Verf. daher festschreiben zu können:

1) Martyrium in Klein-Helfendorf, Tod auf Transport nach Aschheim in Feldkirchen.

2) 1. Beisetzung in Erdgrab innerhalb von St. Peter in Aschheim.

3) Überführung nach Regensburg und 2. Beisetzung in (römischem) Sarkophag westlich vor Altar im Schiff von St. Georg I.

4) 1. Translatio (740) in Hochgrab vor Ostapsis der neu erbauten Kirche St. Emmeram I und St. Georg II. Dabei Einkleidung in ein Tuch aus grober Taftbindung (Wolle?) und orientalische Seiden-Pracht-Gewebe gleicher Zeitstellung im Gaubaldschrein (Kasten A und Kasten B).

5) 2. Translatio (1645/59) in Confessio tertia. Dabei Neueinkleidung in Leinen bzw. spitzenbesetztes Leinen. Gaubaldschrein, Textilien der 1. Translation und Skelettreste wurden zurückbehalten bzw. in der Kirche ausgestellt.

6) Bei Säkularisation (1803/10) Zerstörung des Gaubaldschreines und Verbringung von dessen Resten (mit den darin enthaltenen Textil- und Skelettfragmenten) unter den St. Georg-Altar.

7) 1895 Entnahme von Reliquienbehältern und Einkleidung der 2. Translatio zwecks Untersuchung.

8) 1930 Neueinkleidung der seit 740/1895 erstmals nicht eingekleideten Skelettreste in „Silberschrein".

9) 1954/55 Entnahme von Textilien aus den Resten des Gaubaldschreines unter St. Georg-Altar.

10) 1979/80 Neueinkleidung von 1930 erneuert.

11) 1983 bei Nachsuche unter St. Georg-Altar Gaubaldschrein wiederentdeckt. Auffinden der letzten Reste von Textilien der 1. Translatio und von Rippenfragment des Individuum I in Resten des Gaubaldschreines.

b) Individuum II

Wie aus dem Grabungsbefund (Endres 1895, 1903, 1907, Walderdorff 1895, Weber 1906, 1906a) hervorgeht, wurde Individuum II am 11. 05. 1894 ungestört in seinem Sarkophag angetroffen. Bei der Sarkophagöffnung war die Leiche in ihren äußeren Formen als vollständiger und bekleideter Körper erkennbar. Sie zerfiel danach zusehens, was durch die ungewöhnliche Art der bis zum 12. 05. 1894 erfolgten Untersuchung (Weber 1906) beschleunigt wurde. Das jetzt vorgelegte

Untersuchungsergebnis bestätigt diesen Befund (vgl. S. 46, Röhrer-Ertl). Diese Leiche ist also von ihrer Grablegung bis zur Sarkophagöffnung 1894 nie gestört und schon gar nicht erhoben worden — wie z. B. Individuum I. Denn daß Individuum II von der Beschickung seiner Grablege bis 1894 ungestört blieb, belegt allein schon die über Ocker und Rotbraun nach Rot spielende Verfärbung seiner ursprünglich weißen Kleidung. Derlei ist nur in saurem Milieu — speziell unter Einfluß von Huminsäuren — möglich. Das belegen nicht nur Textilien und Haare von Moor- und Baumsargfunden (z. B. Brøndsted 1960—1963), sondern auch solche aus Kirchen- bzw. Mausoleumsgrablegen. (Wenn Gerasimov (1968) für Timur Lenk — Tamerlan — aufgrund eines solchen Befundes eine rötliche Farbe der Kopfhaare annimmt, ist er dem gleichen Irrtum verfallen wie seinerzeit Endres.)

Zwischen dem Tod des Individuum II und dem Sarkophagverschluß dürfte ein längerer Zeitraum (mehrere Wochen bis wenige Monate) anzusetzen sein, den die Leiche über der Erde verbrachte. Das erste Indiz dafür liefert der Grabungsbefund. Laut Endres (1895) z. B. lagen beide Arme gestreckt auf dem Körper, wobei sich die ausgestreckten Hände auf den Oberschenkeln befanden. Diese, im Mittelalter recht ungewöhnliche, Armhaltung findet eine Erklärung in der Bemerkung Endres', aus den bei der Sarkophagöffnung erkennbaren Gesamtformen habe sich der Eindruck ergeben, als sei die Leiche mit Bändern über dem „Polster aus Vegetabilien" (= Waldstreu und Hopfenblüten) auf das Leichenbrett gebunden gewesen. Die Leichenhaltung selbst — gestreckte Rückenlage mit Kopf im Westen und Blick nach Osten — stellt sich als für christliche Begräbnisse regulär dar. Darauf basierende Ausführungen Endres' und anderer Autoren sind demnach als (unzulässige) Überinterpretationen zu werten.

Weitere Indizien liegen in Gestalt der identifizierten Pflanzen- (vgl. S. 63, Averdieck), Insekten- (vgl. S. 81, Sick) und Bienenwachsreste (vgl. S. 71, Preußer) vor. So läßt sich das „Polster aus Vegetabilien" in mehrfacher Hinsicht deuten. Einmal konnte es austretende Leichenzersetzungsprodukte flüssiger Form speichern und über die so vergrößerte Oberfläche rascher verdunsten. Dann erscheint es denkbar, daß es der Luftverbesserung gedient haben könnte — obwohl dieser Aspekt in früheren Zeiten sicher keine größere Bedeutung besaß. Und schließlich wirkte der Hopfen antiseptisch, dürfte also einmal die Leichenzersetzungsprozesse verlangsamt und dann auch einen Insektenbefall eingeschränkt bzw. erschwert haben. In gleichem Sinne wäre auch die Einbalsamierung mit Bienenwachs zu deuten — auch wenn z. B. Berg et alii (1981) mit Recht darauf hinweisen, daß die Menschen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit ein recht unproblematisches Verhältnis zu Leichen hatten.

Die Schmeiß- und Fleischfliegen aber können sich endlich nur an bzw. in der Leiche selbst vermehrt haben und brauchten eine entsprechende Zeitspanne zur ihrer Vermehrung (10—14 Tage von der Eiablage bis zum Schlüpfen der Imagos). Die von Sick (vgl. S. 81) genannten Dipterengruppen befallen eine Leiche erst nach Eintritt der Fäulnis (nach Berg 1975 bei optimalen Bedingungen — Hochsommer und freier Luftzutritt — 24—48 Stunden nach dem Tode; unkontrollierbare Verzögerungen können sich individuell ergeben — z. B. durch Temperaturen um den Gefrierpunkt, Luftabschluß oder konservierende Maßnahmen). Bei Individuum II kann also keine Schätzung für einen Beginn des Befalles durchgeführt werden. Fest steht nur, daß hierfür nur die wärmere Jahreszeit infrage kommt (je nach Region März/Mai bis September/Oktober). Das alles spricht Verf. E. nun recht eindeutig für einen Leichentransport über längere Entfernung. Gerade bei der gegenüber

heute anderen Einstellung zu Leichen hätten die oben genannten Maßnahmen — jede für sich genommen erscheint schon recht ungewöhnlich für das Frühmittelalter — die anderen überflüssig gemacht. Und nur eine Fixierung der Leiche für einen Transport über eine weite Entfernung dürfte als Argument stark genug für eine Erklärung der regelwidrigen Armhaltung sein.

Also nimmt Verf. hier einen Leichentransport als gegeben an. Von der historischen Ausgangsthese kommen dafür nur der Raum von Charleroi in Wallonien und — alternativ dazu — Baiern infrage. Nach Averdieck (vgl. S. 64 ff.) ist der Herkunftsraum der für die Leichenbehandlung verwendeten Materialien als feucht-warmer Klimaraum mit einem Vorherrschen von Laubwald (Eichen-Linden-Buchen-Wald) und einem gänzlichen Fehlen von Bruchwald oder Nadelwald (z. B. auch als Heidewald bzw. -Bewuchs) beschreibbar. Diese Beschreibung deckt sich mit der des Raumes von Charleroi, während in Baiern ein solches Gebiet für Verf. nicht auffindbar war. Ebenso steht es mit den Insektenresten, welche Sick (vgl. S. 82) vorgelegt hat. Sie scheinen alle passiv — wohl als Teil der für die Drainage des Individuum II verwendeten Waldstreu (Eichen-Linden-Buchen-Streu) an die Leiche gelangt zu sein. Verf. sieht hierin also einen starken Hinweis auf die Richtigkeit der historischen Ausgangsthese. Im Zusammenhang damit lassen die Pollen auf einen Sarkophagverschluß vor dem Hochsommer (Windbestäuber) schließen, auch wenn das aufgrund der Materialbasis nicht zwingend sein kann. Verf. steht also nicht an, einen Transport der Leiche des Individuum II von Wallonien (Raum Charleroi) nach Regensburg innerhalb der ersten Jahreshälfte anzunehmen.

Laut Endres (1895) fand sich im Mulm der Kopfregion ein ca. 8 cm langes Eisenstück „... wie ein Nagel ohne Kopf ...“ Verf. sieht hierin einen Pfeilbolzen und schließt also auf Tod durch Fremdverschulden, wie bereits ausgeführt wurde (vgl. S. 46, Röhrer-Ertl). Ihm stellt sich damit für die postmortale Geschichte des Individuum II folgende Reihung als beleg- bzw. postulierbar dar:

1) Tod durch Kopfschuß mit Kriegswaffe (nordischer Herkunft) Thimium a. d. Sambre (= Thionville, Arr. Charleroi, 14. 02. 880).

2) Leichenbehandlung unter Einschluß konservierender Maßnahmen wie Einkleidung in ungefärbte Seidenstoffe am Ort und Transport nach Regensburg (wohl über Lorsch) im Frühjahr 880 (ev. bis Frühsommer).

3) Beisetzung im Sarkophag (Scheitel der mittleren Ostapsis von St. Emmeram II) und Verschluß derselben mit drei neu angefertigten Decksteinen und Bruchsteinen in Gußmörtel.

4) Ungestörte Ruhe bis zur Aufdeckung um 8. 5. 1894. Untersuchung bis 12. 5. 1894. Danach sorgfältige Verwahrung aller Reste durch das Pfarramt St. Emmeram, ab 1895 in Zinnschrein.

5) 15. 9. 1910 offizieller Einschluß in Zinnschrein mit Siegel.

6) 1979/82 Untersuchung der Skelettreste und bis 1984 der übrigen.

7) 1982 Fassung der Skelettreste durch das Pfarramt St. Emmeram.

Bei Zugrundelegung bekannter und neu erhobener Fakten bestätigt die postmortale Geschichte beider Individuen also die vorgenommene Identifikation weitgehend unabhängig.

Abb. 1: Individuum I 1a-b

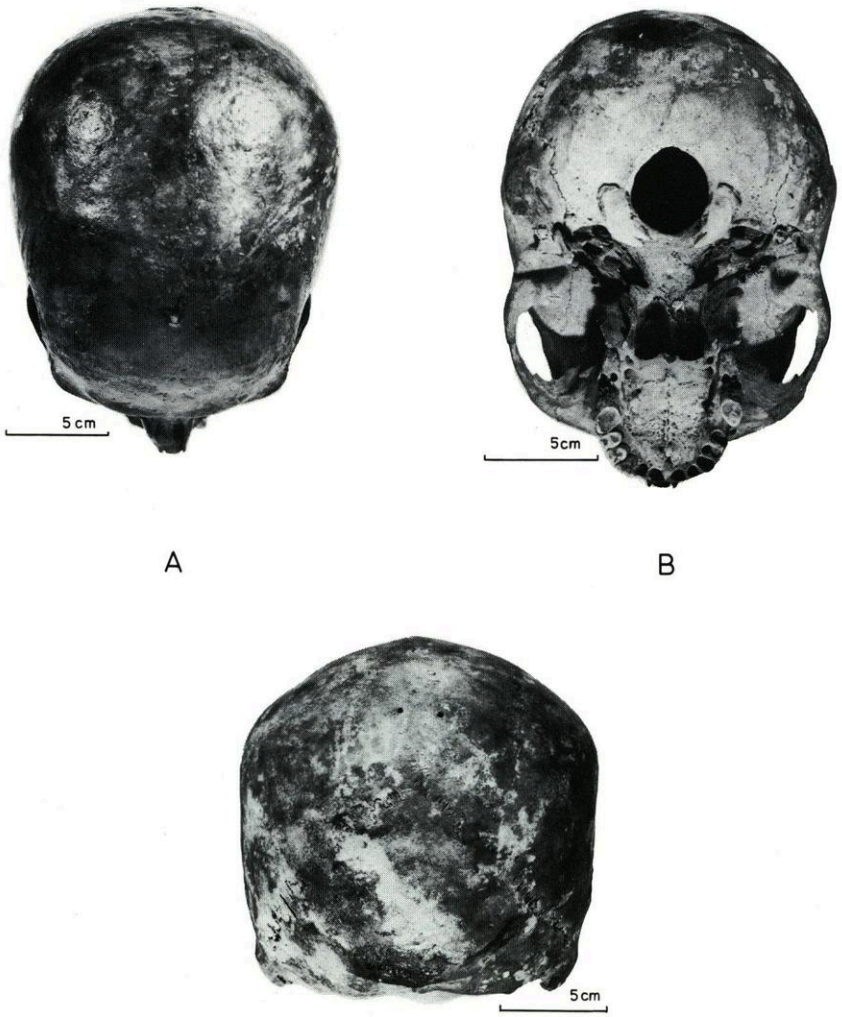

Abb. 2: Individuum I 1a

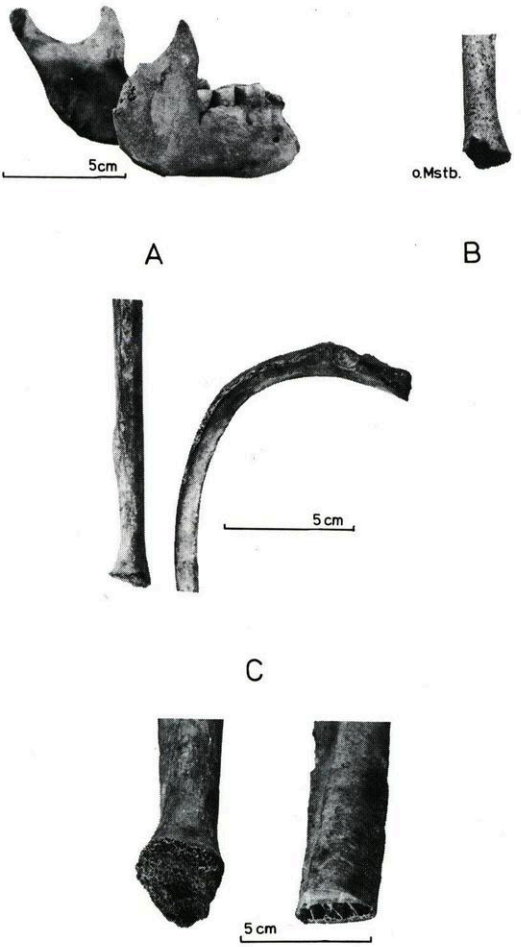

Abb. 3: Individuum I 1b, 2a, 4c

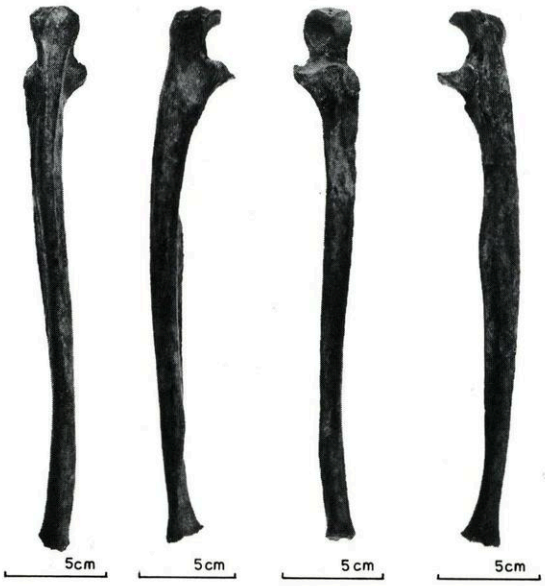

A

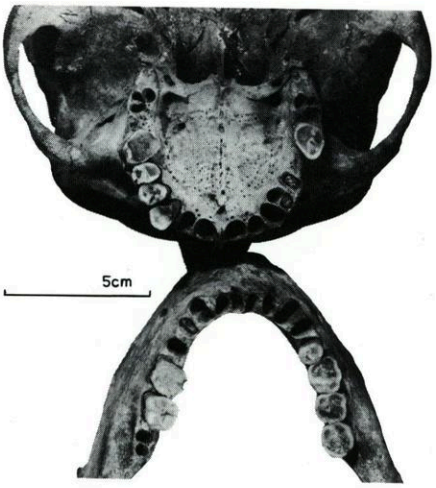

B

Abb. 4: Individuum I 1a-b, 4c

Abb. 5: Individuum I 2a-l

A

B

Abb. 6: Individuum I 3a-c

3a-c A

3a-b B

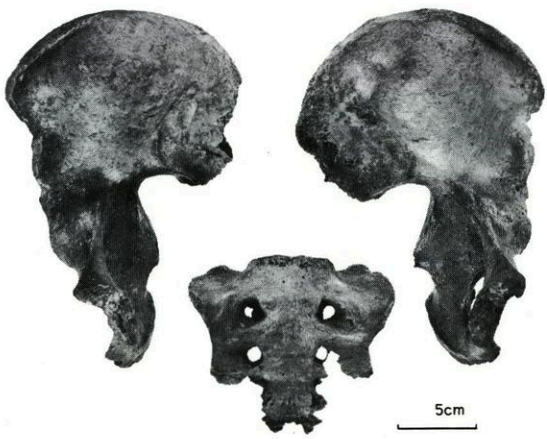

3a-c C

Abb. 7: Individuum I 3a-c

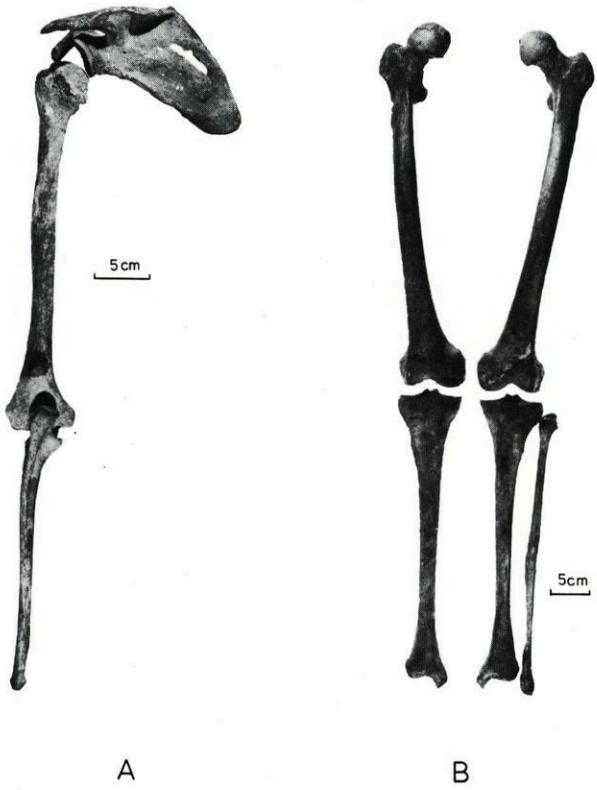

Abb. 8: Individuum I 4a-c, 5a-c, 6c-b

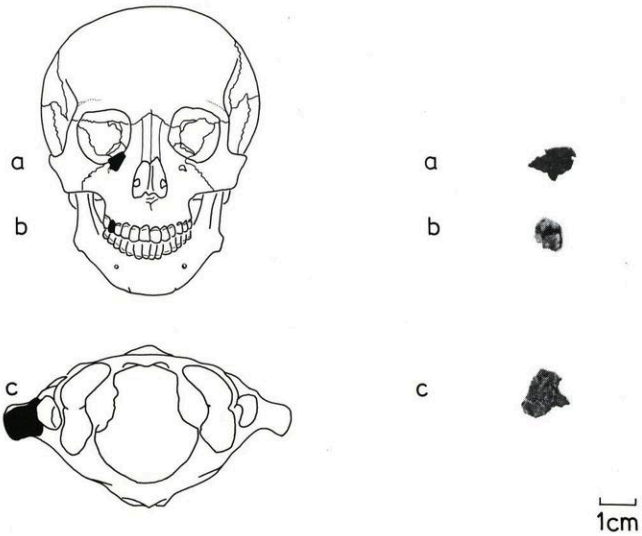

Abb. 9: Individuum II 1a-c

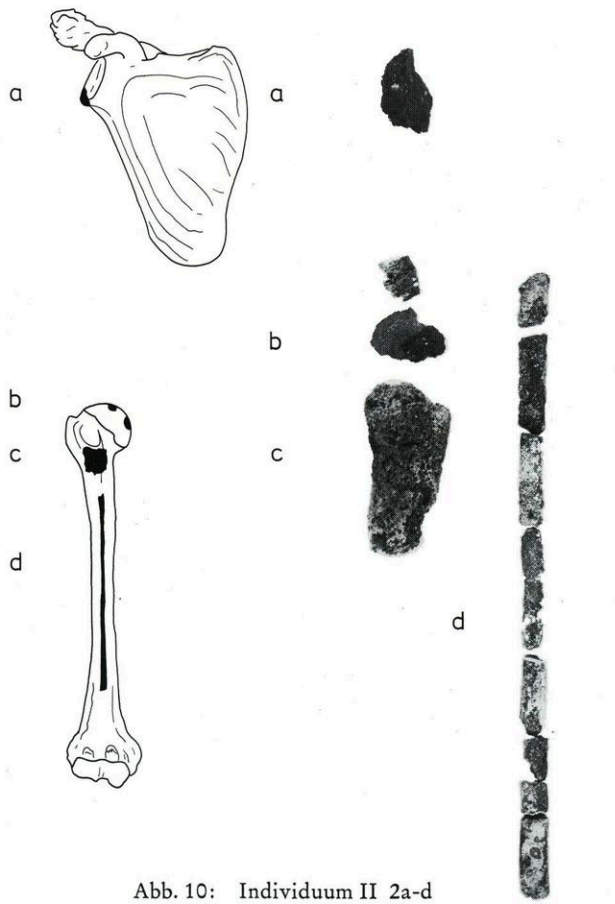

Abb. 10: Individuum II 2a-d

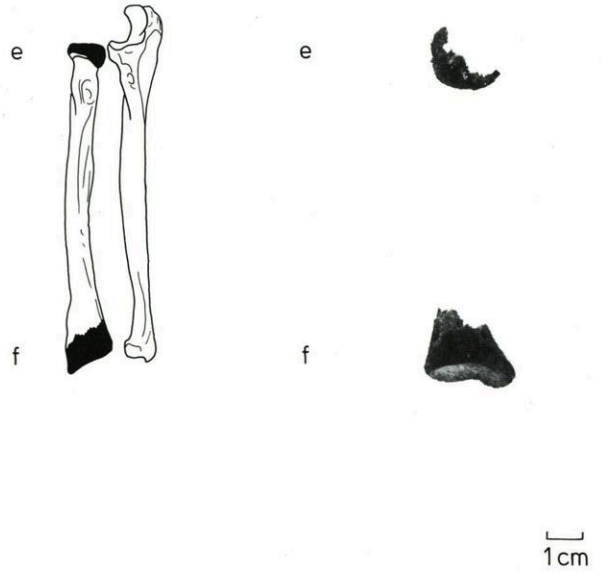

Abb. 11: Individuum II 2e-f

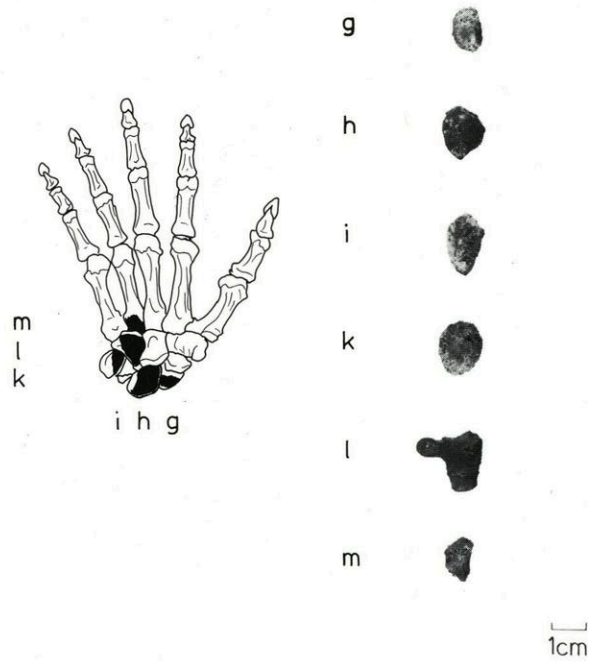

Abb. 12: Individuum II 2g-m

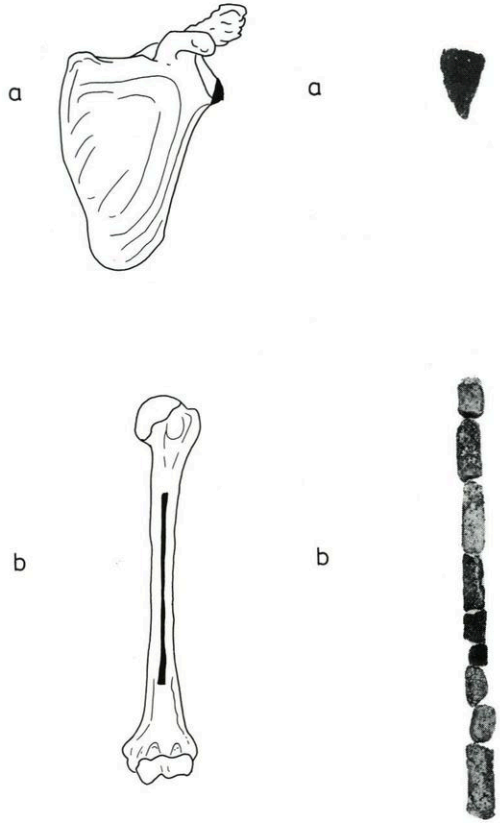

Abb. 13: Individuum II 3a-b

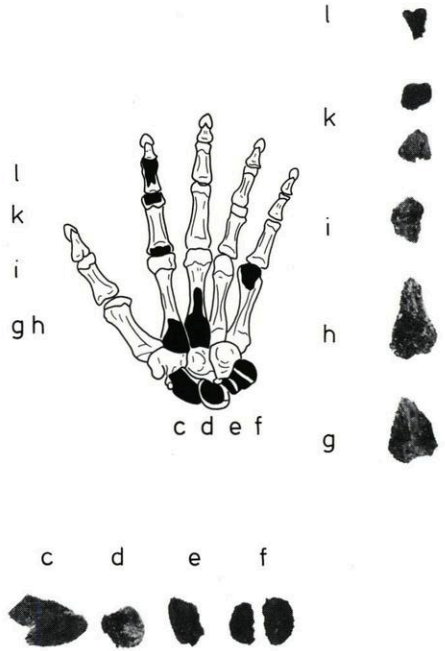

Abb. 14: Individuum II 3c-l

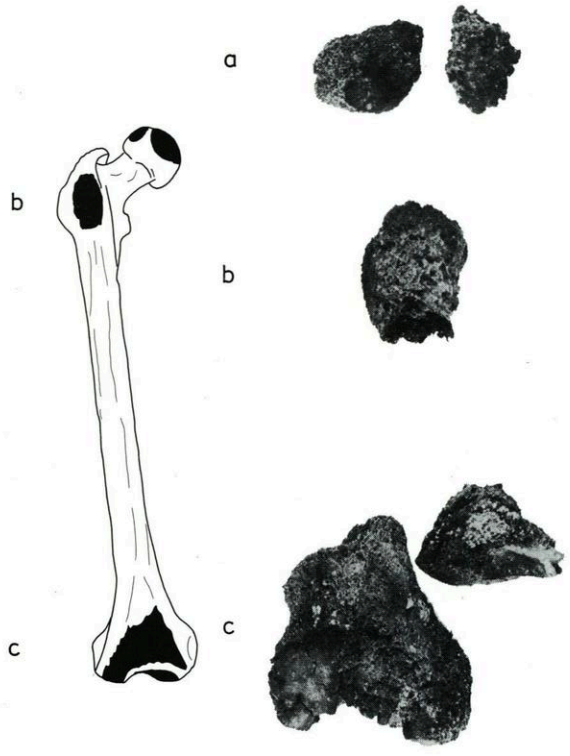

Abb. 15: Individuum II 4a-c

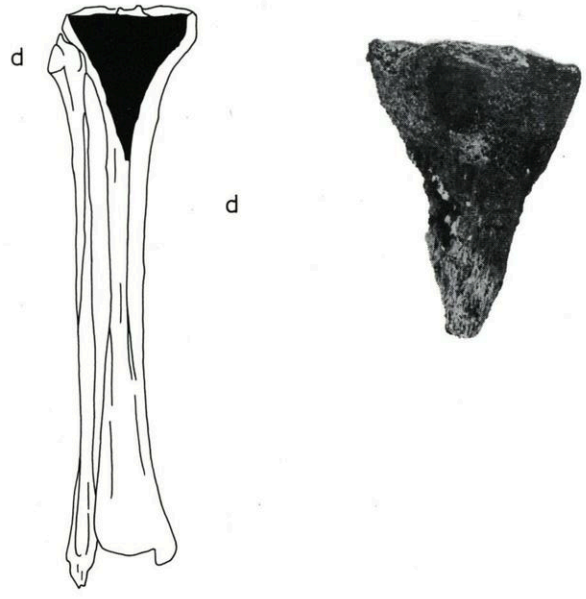

Abb. 16: Individuum II 4d

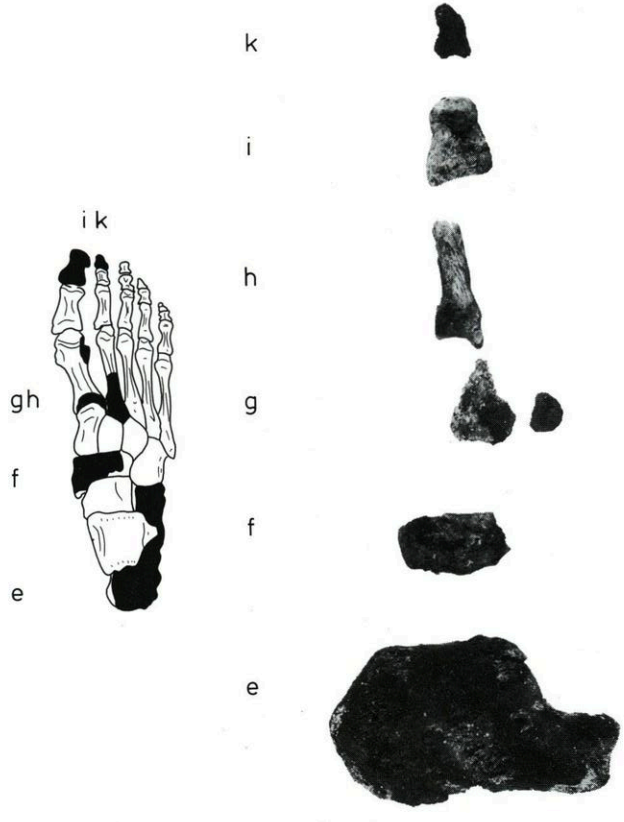

Abb. 17: Individuum II 4e-k

1 cm

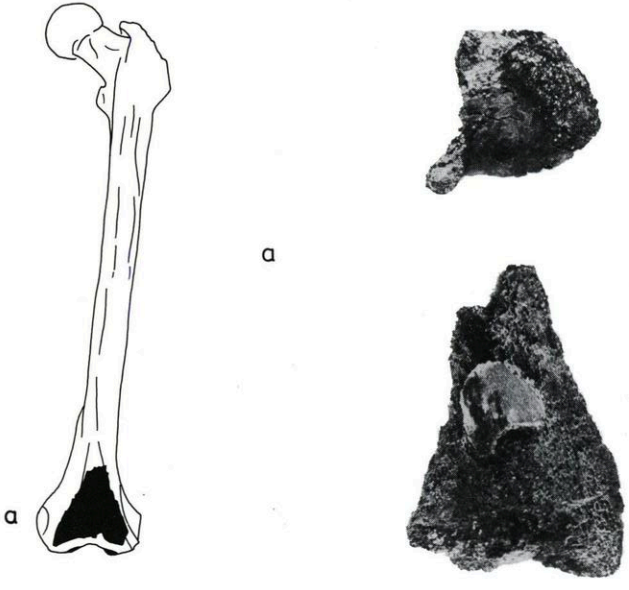

Abb. 18: Individuum II 5a

1 cm

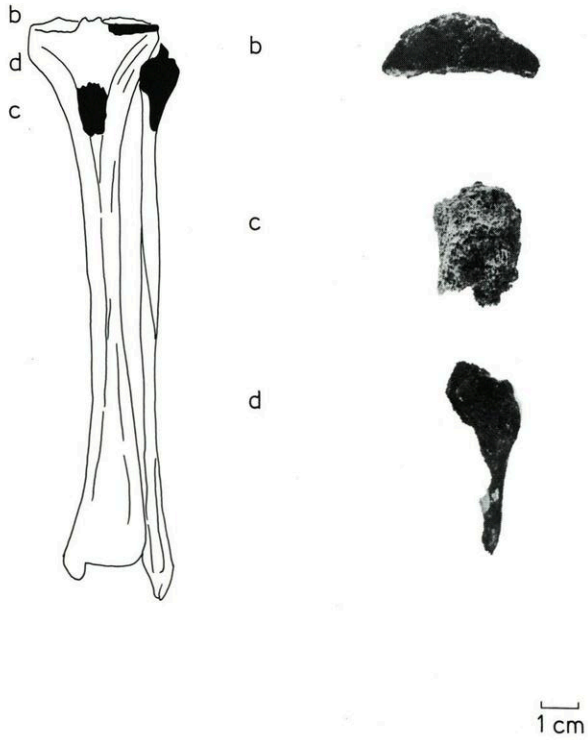

Abb. 19: Individuum II 5b-d

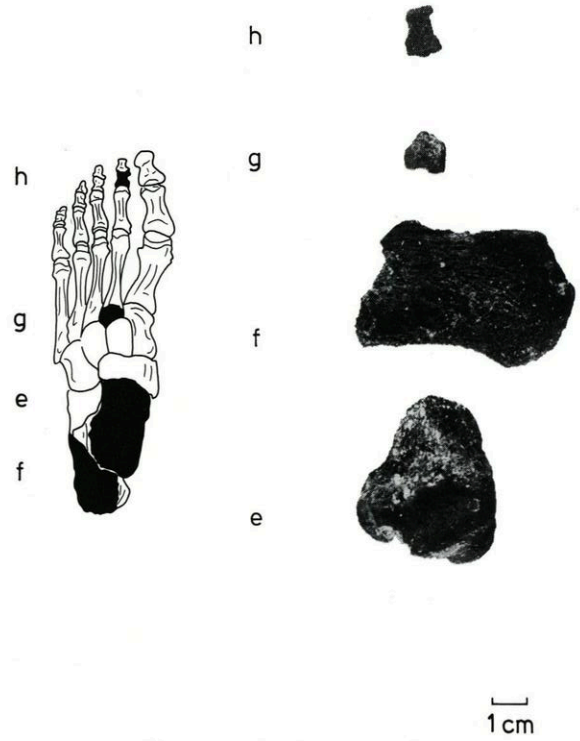

Abb. 20: Individuum II 5e-h

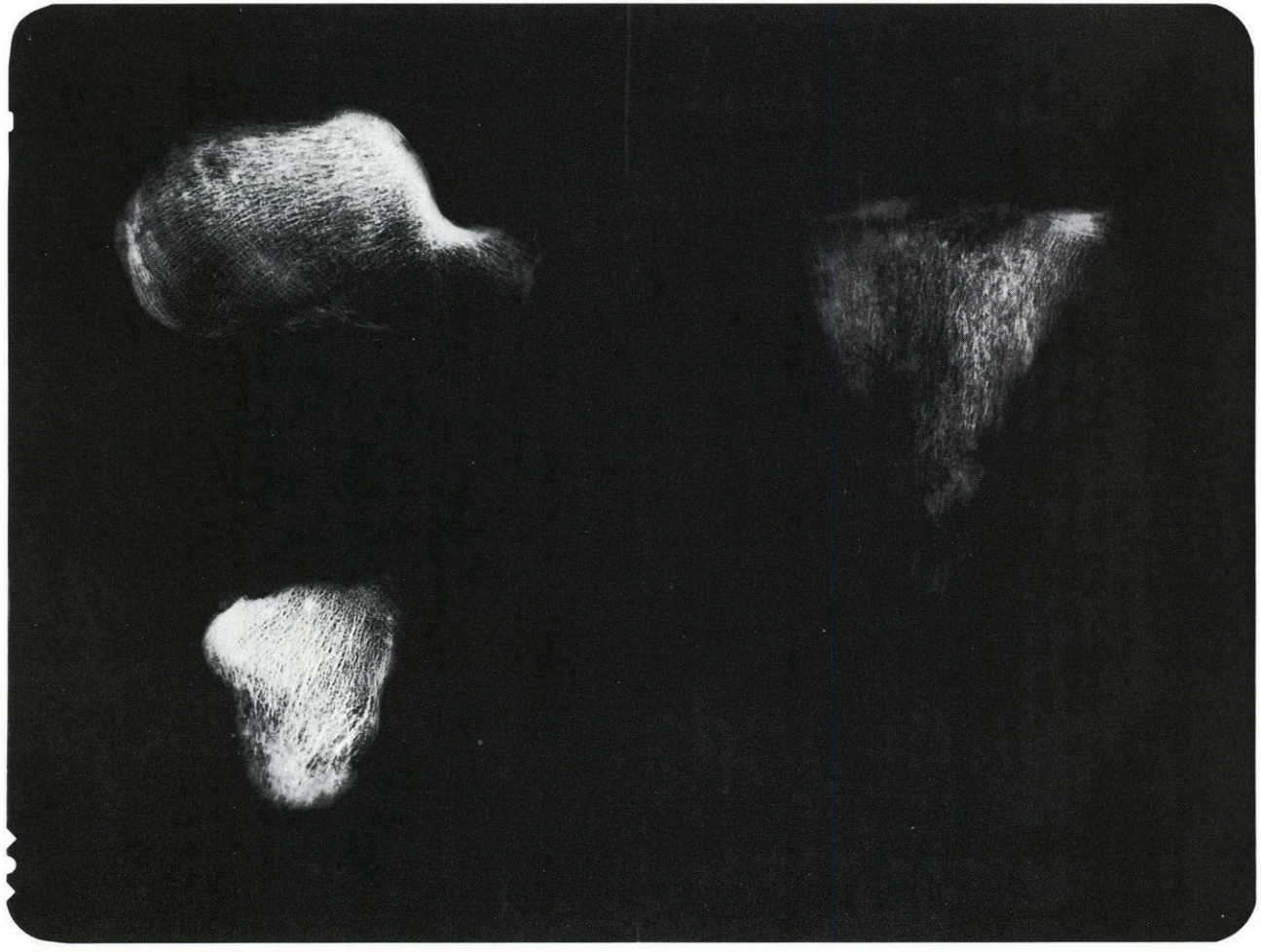

Abb. 21: Röntgenaufnahmen von rechtem Calcaneus, linkem Talus und rechter proximaler Tibiakondyle des Individuum II aus St. Emmeram in Regensburg.

Nähere Erläuterung im Text.

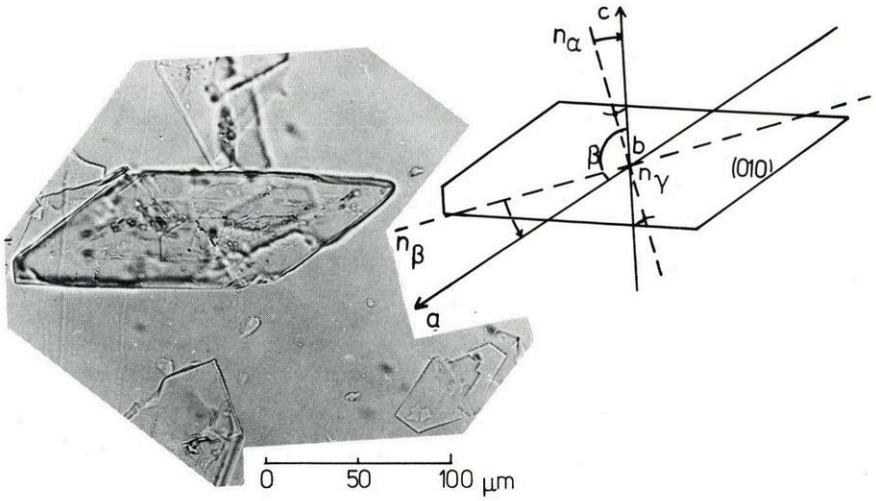

Abb. 22: Brushittafel im Streupräparat. (010)-Spaltstück mit rautenförmig-tafeligem Habitus. Opt. und kristallogr. Orientierung: $n_\alpha \Lambda$ c 12.5°, $n_\beta \Lambda$ a 18°, n_γ ∥ b.

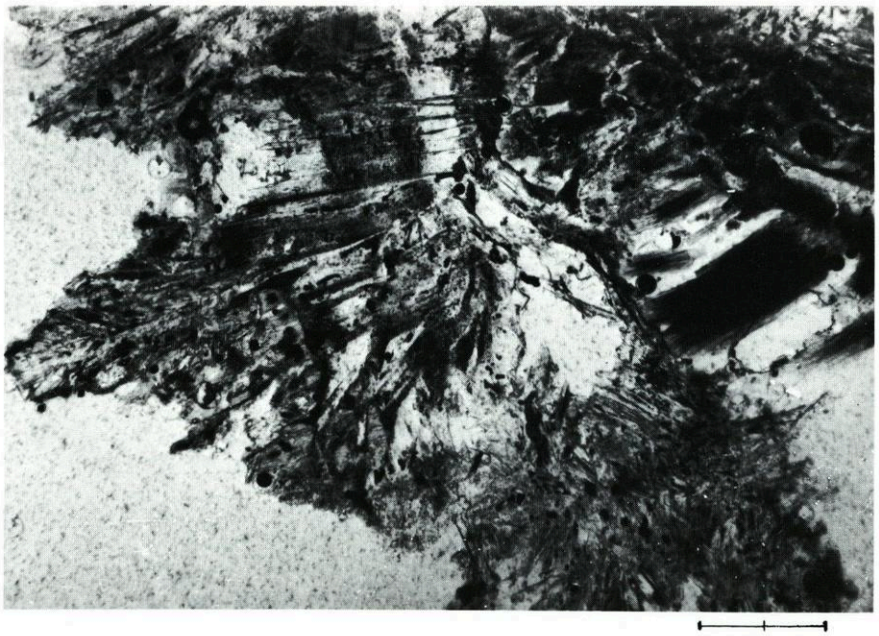

Abb. 23: Unzerstörtes Aggregat im Dünnschliff. Dunkler, faseriger Hydroxylapatit (rechts außen Mitte); umgeben von eng verwachsenem Brushit, größere Pakete mit gut entwickelter Spaltbarkeit nach (010). Länge des Maßstabes 200 µm.

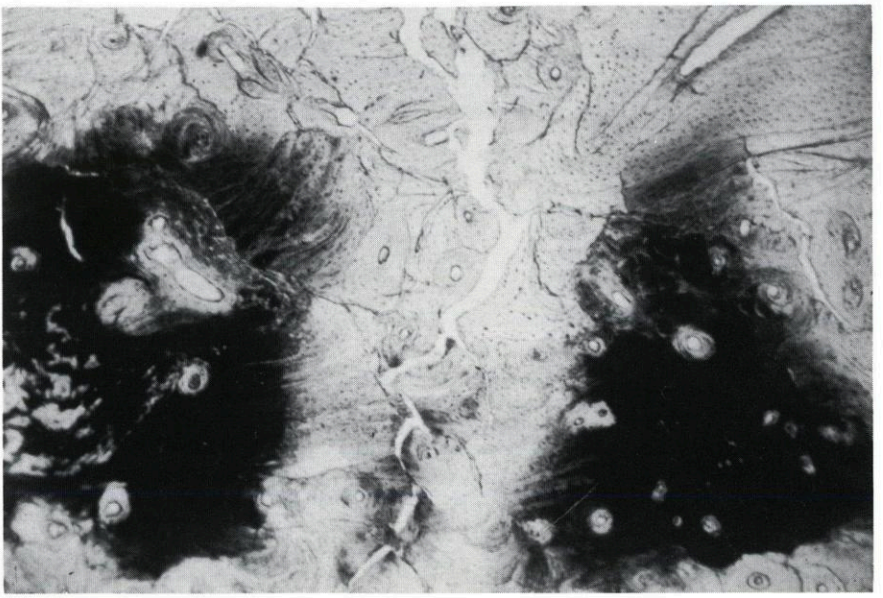

a1

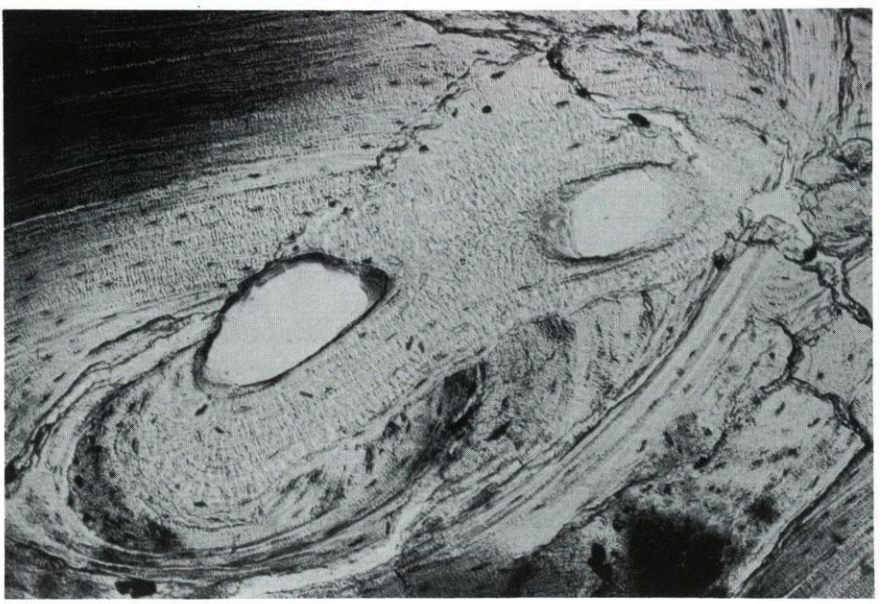

a2

Abb. 24: Dünnschliffaufnahmen von einem makroskopisch unauffälligem, rechten Tibiafragment.

a1 Durchlicht, 20-fache Vergrößerung
a2 Durchlicht, 200-fache Vergrößerung

b1 polarisationsoptische Aufnahme, 20-fache Vergrößerung
b2 polarisationsoptische Aufnahme, 200-fache Vergrößerung

Nähere Erläuterung im Text.

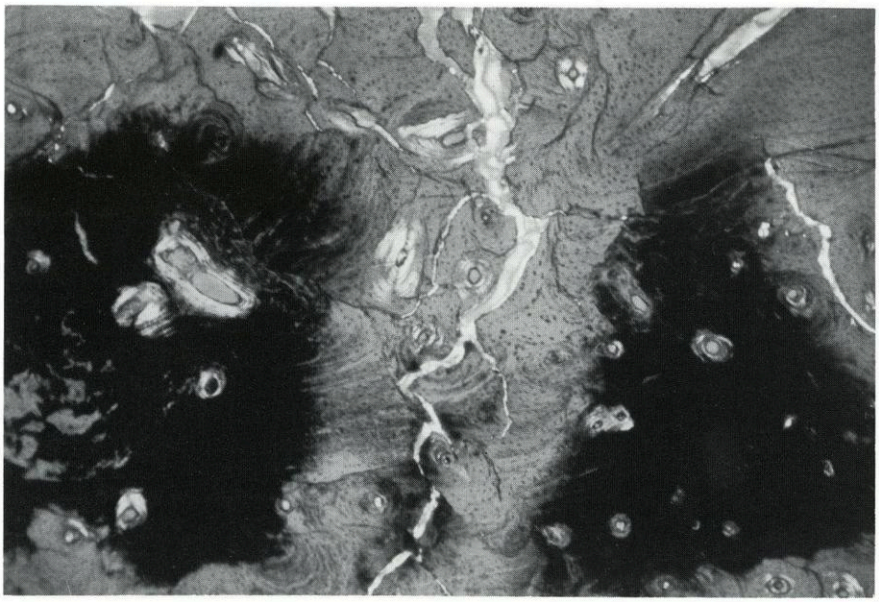

b1

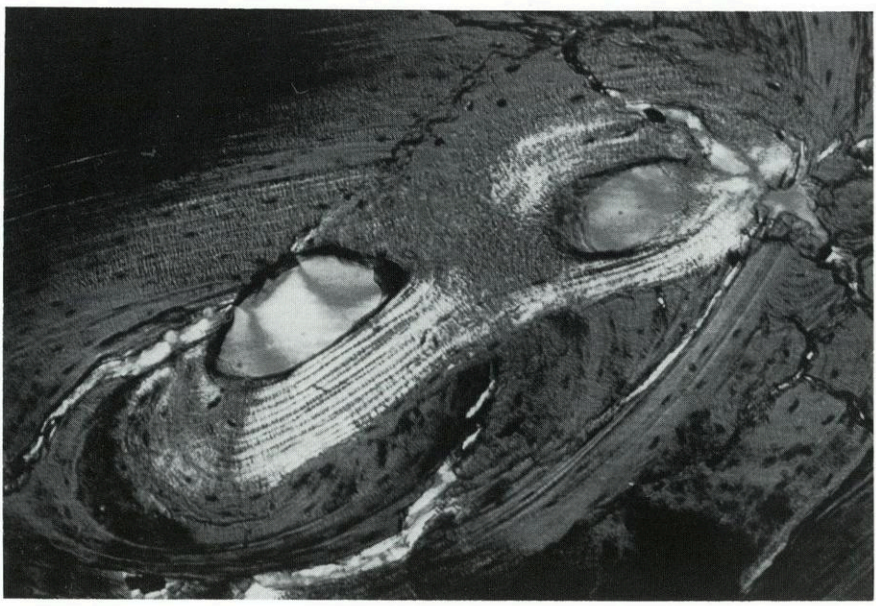

b2

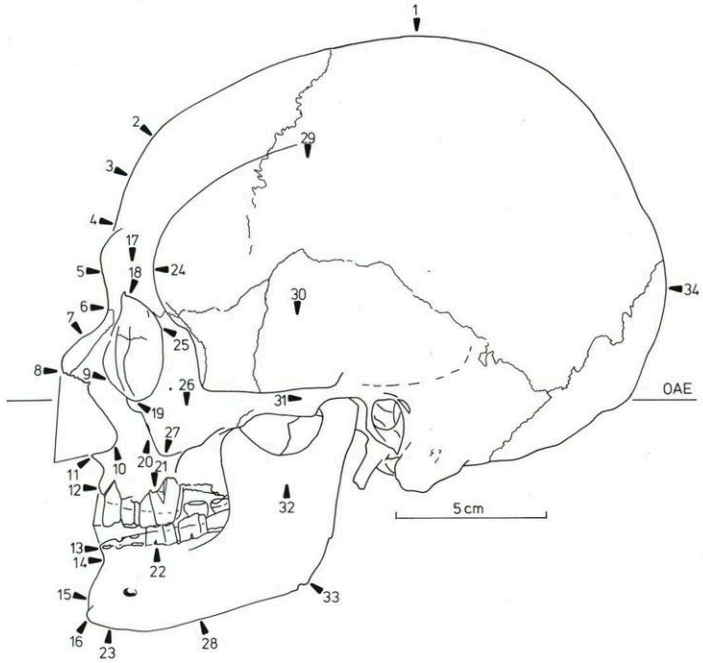

Abb. 25: Schädelriß von Individuum I in Norma lateralis sinistra mit Eintrag der Meßpunkte 1—34 nach Helmer. Nasenseptum und Frontlinie der Incisivae ergänzt.

Nähere Erläuterung im Text.

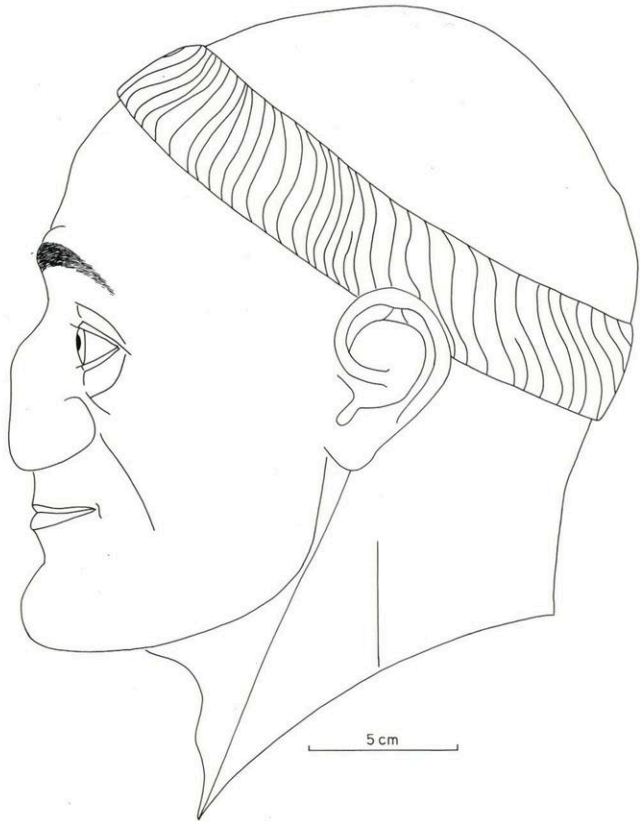

Abb. 26: Technische Rekonstruktionszeichnung von Individuum I (= Hl. Emmeram) in Norma lateralis sinistra (Eintrag nur der wesentlichsten Grundlinien und -Punkte.

Nähere Erläuterung im Text.

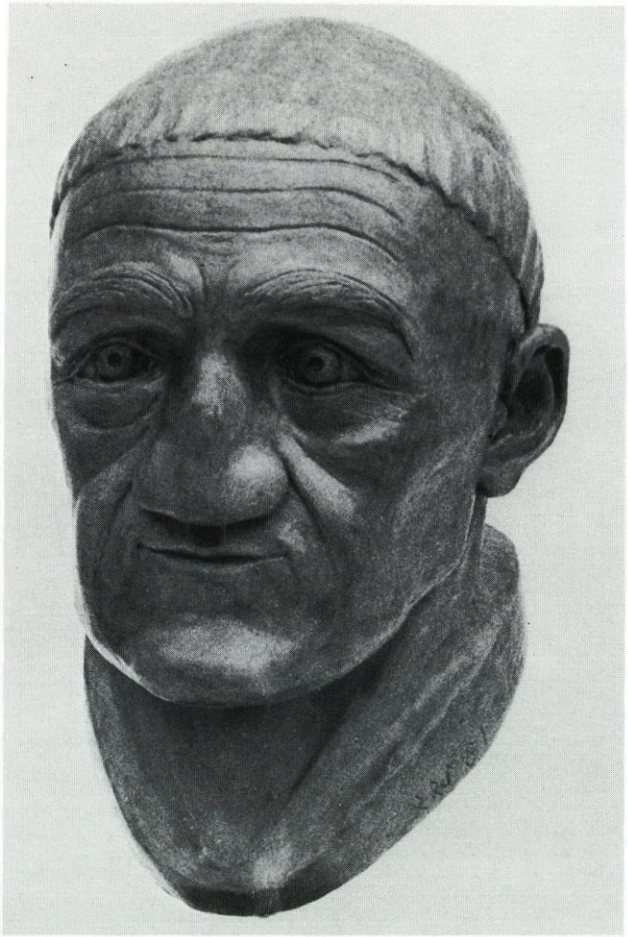

Abb. 27: Plastische Rekonstruktion des Gesichtes auf dem Schädel von Individuum I (= Hl. Emmeram) nach demselben im sogenannten Dreiviertelprofil.

Nähere Erläuterung im Text.

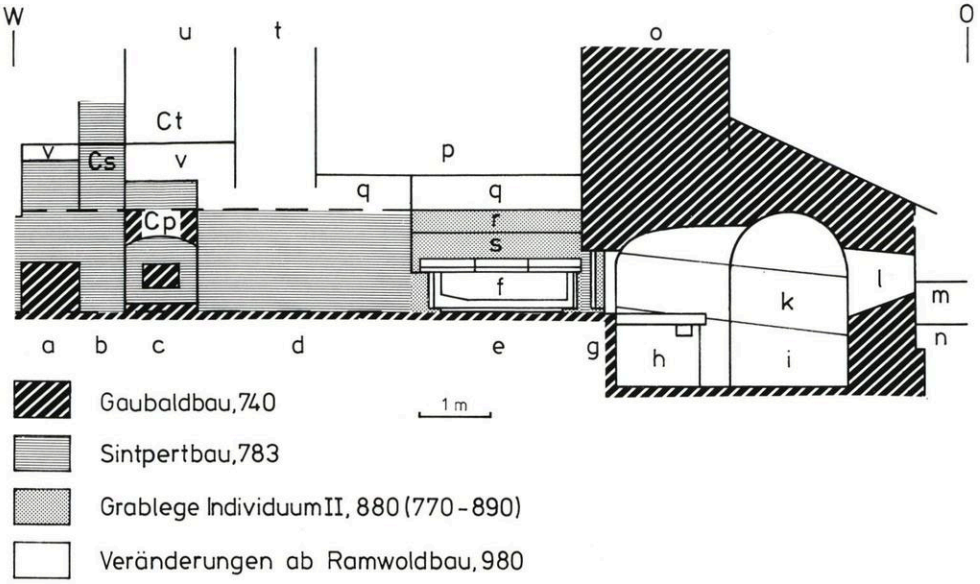

Schematisierter W-O-Schnitt (in Hauptachse) durch den Ostbereich von St. Emmeram in Regensburg (Eintrag von Befunden zur Geschichte von Individuum I u. II)

Abb. 28

Legende

Cp Confessio prima (= Hochgrab des Gaubaldbaues), 740—1645.
Cs Confessio secunda (in Stipes des „Silberaltares" von A 2), 1052—1645.
Ct Confessio tertia (Inhalt von Cp und Cs), 1679/1733—heute.

a Mensae von A 1, A 2, A 3 übereinander.
b Stipes von „Silberaltar" (= Hochaltar) von A 2.
c Hochgrab mit Cp von A 1, überbaut von „Altarconfessio" mit fenestra/fenestrella und Marmortumba des A 2, danach Hochaltar mit Ct des A 3.
d Choraufhöhung des Sintpertbaues von 783 (grober Flußschotter in Gußmörtel)
e in d eingetiefte Grablege von Individuum II von 880.
f sekundär verwendeter römischer Kalksteinsarkophag mit neu gefertigten Decksteinen von 880.
g Drei Verschlußteile der Nischenfenestra von 740:
1. westliche Bruchsteinmauer von 783, 880 erneuert, mit Tünchschicht an der Ostseite und offenem Raum zu 2.
2. Steinretabel mit Bild des Salvator mundi (12. Jh.), zwischen 880 und 980 angebracht (wohl vor 899).
3. Östliche Bruchsteinmauer mit Gemälde und Stukkaturen (1775).
h Mensa des Altares St. Johannes Baptista, errichtet 980, erneuert 1775.
i Inneres von Ringtonne und Nische, erbaut 740.
k Optimales Sichtfeld durch fenestra auf Hochgrab 740—783.
l Mittleres einer Dreiergruppe von Ostfenstern, 740—975.
m Erdoberfläche von 1679/1733/1775/heute.
n Erdoberfläche von 740.
o Scheitel der Ostapsismauer, 740—1733.
p Estrich im Paramentenraum, 1679/1733/1897.
q Bauschutt 1679/1733 über Choraufhöhung von 783 bzw. Grablege Individuum II von 880 auf Pflaster aus großen und kleinen, quadratischen Ziegeln, wohl aus Hochmittelalter.
r Auffüllung von Grablege Individuum II mit Bruch, Estrichlinsen und Bruchsteinen von 880 (lt. Endres locker).
s Bruchsteine in Gußmörtel auf Sarkophag Individuum II von 880.
t Chorabschlußwand von 1679/1733.
u Hochaltar mit Ct von 1679/1733.
v Hochaltarunterbau bzw. Mensa von 1679/1733.

Abb. 29: Das „Elfenbeinkästchen“ ab), eine orientalisierende, italienische Arbeit des 13. (?) Jh.

Nähere Erläuterung im Text.

Abb. 30: Das „mit Gewebe überzogene Kästchen“ ac), eine Regensburger Arbeit des 14. Jh.

Nähere Erläuterung im Text.

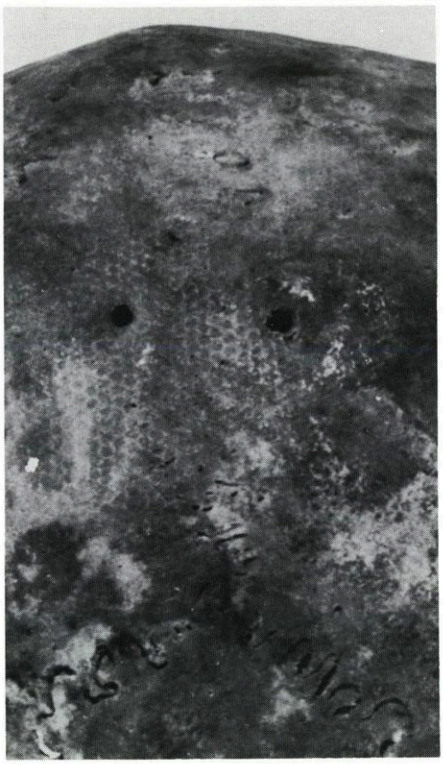

Abb. 31: Abdruck eines Stoffmusters in Kalkausblühungen am Occiput von Individuum I

Abb. 32: Goldlahnfäden ca. 4 : 1

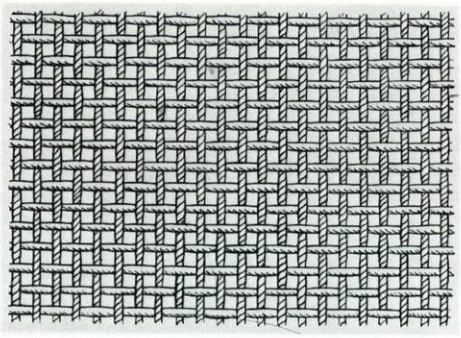

Abb. 33: Schemazeichnung Tuch- oder Taftbindung

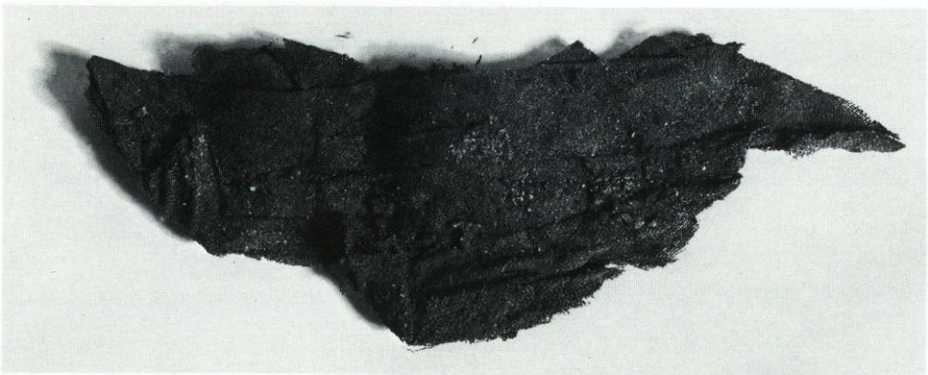

Abb. 34: Seidengewebe in Taftbindung 1 : 1

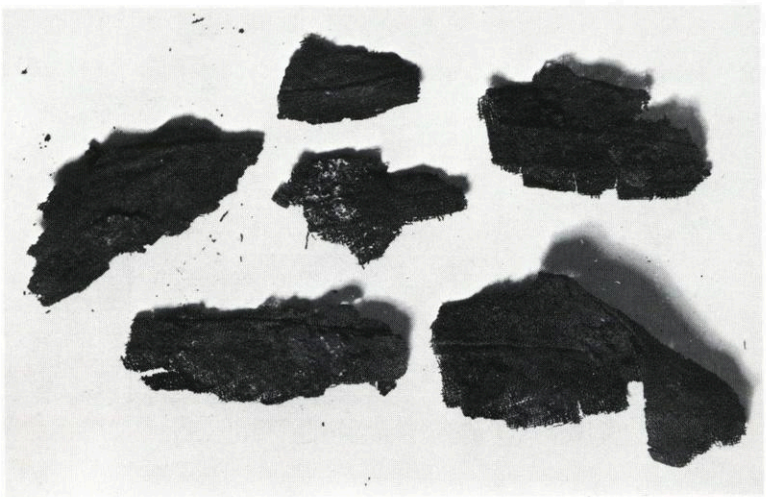

Abb. 35: Seidengewebe in Taftbindung 1 : 1

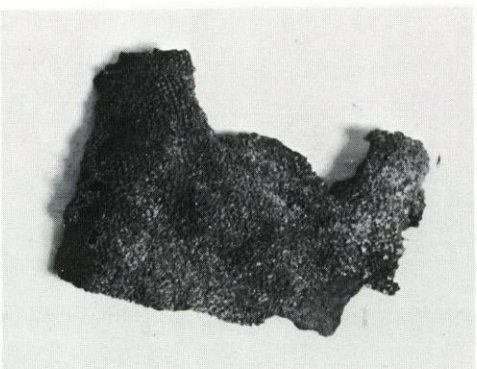

Abb. 36: Seidengewebe in Taftbindung 2 : 1

Abb. 37: Seidengewebe (Samit) 1 : 1

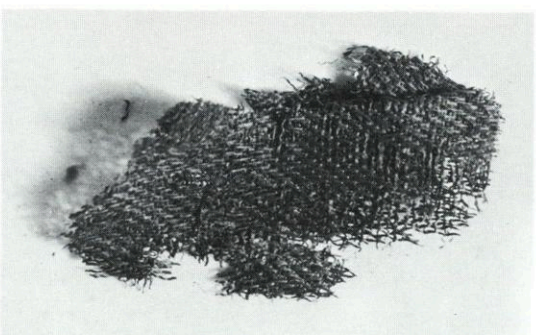

Abb. 38: Seidengewebe (Samit) 2 : 1

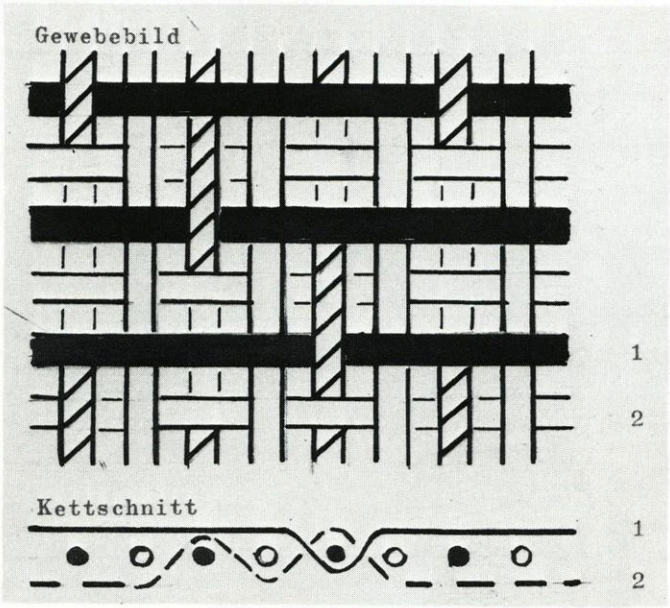

Abb. 39: Schemazeichnung Samit

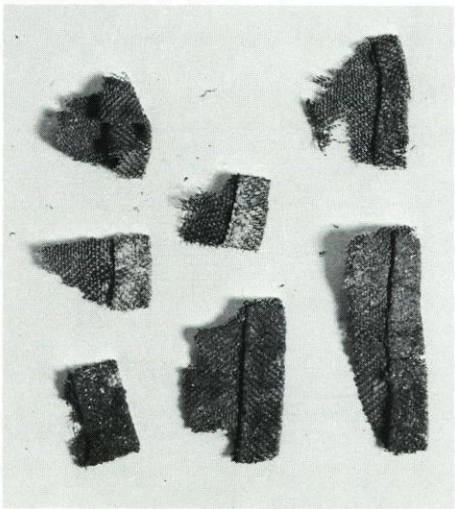

Abb. 40: Seidengewebe (Samit) 1 : 1

Urbs Regia

Regensburg zur Karolingerzeit

von

Alois Schmid

Regensburg, der Vorort des agilolfingischen Bayern, hat durch die Absetzung Herzog Tassilos III. 788 seine herkömmliche Vorrangstellung im süddeutschen Raum nicht eingebüßt. Diese Stadt blieb auch während der eindreiviertel Jahrhunderte karolingischer Herrschaft in Bayern unbestritten Zentrum der neuen Provinz des Frankenreiches. Der Regensburger Raum war einer der Kernräume des karolingischen Reiches. Diese Stadt war die einzige größere Stadt im Südosten und deswegen wichtiger Stützpunkt für die Verwaltung des ostfränkischen Reichsteiles, vor allem Ausgangspunkt der karolingischen Ostpolitik. Diese zentrale Stellung kommt in den Attributen „civitas regia" und „urbs regia" zum Ausruck. Mit diesen Bezichnungen wurde von der karolingischen Kanzlei außerdem nur noch Pavia, die Hauptstadt des ehemaligen Langobardenreiches, bedacht. Sie verweisen am deutlichsten auf die Hauptstadtfunktion Regensburgs im frühmittelalterlichen Bayern.

Zur Topographie

Die „urbs regia" Regensburg, in karolingischer Zeit abwechselnd mit dem keltischen Namen Radaspona oder dem deutschen Regensburg, vereinzelt aber auch mit Sonderprägungen wie „Regina urbs", „Regina civitas" oder Regenunto bezeichnet, beschränkte sich im 9. Jahrhundert weithin noch immer auf den Bereich des alten Römerlagers. Nach wie vor war die Stadtmauer aus römischer Zeit ihr auffallendstes Merkmal. Das macht Arbeo von Freising deutlich: „Die Stadt, nämlich Radasbona, war uneinnehmbar, aus Quadern erbaut, mit hochragenden Türmen und mit Brunnen reichlich versehen". Die Stadtmauer war vor allem deswegen so bemerkenswert, weil keine andere Stadt östlich des Rheines über eine derartige Befestigung verfügte. Wie viele Menschen hier wohnten, läßt sich nicht sagen, nicht einmal abschätzen. Doch ist sicher, daß die Bevölkerung zunahm, so daß schließlich der ummauerte Bereich nicht mehr genügte. Es bildeten sich im Westen, in Anlehnung an die Zivilsiedlung der Römerzeit, eine Vorstadt, die vor wenigen Jahren bei Grabungen auch archäologisch gesichert werden konnte.

Über die Binnenstruktur des karolingischen Regensburg sind nur wenig gesicherte Feststellungen zu treffen. Infolge zu weniger Boden- und Bauuntersuchungen ist der Großteil des Altstadtbereiches noch unerforscht. Die beherrschenden Bauten waren neben der Stadtmauer bereits damals eine ungewöhnlich große Anzahl von Kirchen. Auf jeden Fall ist für das 9. Jahrhundert bereits mit einem Dom zu rechnen, dessen Erbauung am ehesten in die Frühzeit Herzog Tassilos III. zu setzen ist. Neuerdings wird allerdings mit einem Neubau während des 9. Jahrhunderts gerechnet. Mit dem Dom waren weitere Kirchen (Taufkirche im Westen, Stephanskirche im Norden) verbunden. Klarer als die Anfänge dieser Kirchen ist die Frühzeit des Niedermünsters, nachdem in der Nordostecke des Römerlagers detaillierte archäologische Untersuchungen durchgeführt werden konnten. Sie haben als zwei-

tes Gotteshaus an dieser Stelle eine Saalkirche mit Rechteckchor nachgewiesen, dessen Erbauung in die Zeit Tassilos III. datiert wird. Dafür spricht auch, daß am ehesten er als Gründer des ältesten Klosters an diesem Ort in Frage kommt. Freilich ist die Frage der Zweckbestimmung des Niedermünsters in dieser Phase sehr umstritten. Eine Klostergründung am Ort des Begräbnisses des Hl. Erhard hat aber viel Wahrscheinlichkeit für sich. Diese fand ihre Entsprechung im entweder ebenfalls von Tassilo III. oder aber auch von Bischöfen gegründeten Kloster Obermünster, das an der entgegengesetzten Ecke des alten Römerlagers als weibliches Gegenstück zum nahem Emmeramskloster eingerichtet wurde. Die drei bisher genannten Kirchen sind offensichtlich diagonal planvoll über das Rechteck der frühmittelalterlichen Stadt verteilt. Außerdem ist noch mit einer Kirche im im Anschluß zu behandelnden Pfalzkomplex zu rechnen, der Alten Kapelle. Ihr zugeordnet war als Kirche der Königsleute die St. Kassianskirche, deren ungewöhnliches Patrozinium auf die Zugehörigkeit der Regensburger Kirche zur Kirchenprovinz Aquileja in vorbonifatianischer Zeit verweist. Außerhalb des Stadtbereiches lag der Klosterkomplex von St. Emmeram, der auf die spätrömische Zimeterialkirche St. Georg zurückgeht und wohl im frühen 8. Jahrhundert zu einem Kloster ausgebaut wurde, nachdem hier der Leichnam des Hl. Emmeram seine letzte Ruhestätte gefunden hatte.

Das politische Zentrum der Stadt war das erstmals 791 genannte Palatium, die Königspfalz. Allerdings gibt sie der Forschung große Fragen auf, da sie bis heute archäologisch nicht fixiert werden konnte. Vorerst besteht eigentlich nur darüber Einigkeit, daß mit einer Abfolge von mehreren Pfalzen zu rechnen ist, deren erste im Bereich zwischen Neupfarrplatz und Niedermünsterkomplex gelegen sein dürften. Da die Pfalz gerade in den Urkunden Karls des Großen häufig genannt wird, kann die Regensburger Pfalz als in schriftlichen Quellen gut bezeugt gelten. Die in der ältesten Lokalgeschichtsschreibung geäußerte Ansicht, Karl der Große habe sich in Regensburg seine eigene Pfalz errichtet, ist aufgrund der Tatsache, daß er bereits unmittelbar nach der Absetzung Tassilos in ihr urkundete, unwahrscheinlich. Es darf kaum angezweifelt werden, daß Karl der Große einfach die Pfalz der Agilolfinger übernommen hat, auch wenn dies nicht bewiesen werden kann. Die Lage dieser durch keinerlei Quellen gesicherten, sondern nur erschlossenen Pfalz ist umstritten. Es wird auf den Niedermünsterbereich, den Bereich der Alten Kapelle, aber auch an den Raum um die heutige Mohrenapotheke verwiesen. Bereits der agilolfingische Pfalzkomplex muß weitläufig angelegt und stark gesichert gewesen sein. Festen Boden gewinnen wir erst mit dem Pfalzneubau König Ludwig des Deutschen unter den Füßen, der wohl im Viereck um den heutigen Kornmarkt geführt wurde und die agilolfingische Pfalz mit einbezog. Die Alte Kapelle war der kirchliche Mittelpunkt der neuen Pfalz. Im Bereich des heutigen Herzogshofes ist die aula regia samt dem Quartier der Könige zu suchen. Der Römerturm ist wohl der letzte Überrest der Befestigungsanlagen am Pfalzkomplex, der sich noch in den Stadtplänen des 17. Jahrhunderts in Deutlichkeit abzeichnet. Der um die Mitte des 9. Jahrhunderts durchgeführte Neubau wurde erforderlich, als der Vorgängerbau den gestiegenen Anforderungen der königlichen Hofhaltung nicht mehr genügte. Er wurde als repräsentative Winter- und Festpfalz eingerichtet. Dennoch hat bereits wenige Jahrzehnte später Arnulf von Kärnten 888 — also unmittelbar nach seiner Wahl zum König — einen weiteren Pfalzneubau in Regensburg durchgeführt. Er verlegte sie nun aber aus der alten Stadt hinaus in die unmittelbare Umgebung des Klosters St. Emmeram, den er zur gleichen Zeit zum Schutzpatron seines Reiches erhob. Diese Klosterpfalz war nach dem Bericht Arnolds von St. Em-

meram ebenfalls ein sehr weitläufiger Bau, dem Königsdienst voll angemessen. Die Aula Regia zeichnet sich noch heute im Vorhof und der Eingangshalle zur Emmeramskirche ab. Vielleicht gehört der sogenannte Heinrichsstuhl als Thronsessel zur ursprünglichen Ausstattung dieser Klosterpfalz, die um die Jahreswende 1250/51 von König Konrad IV. zerstört wurde.

Politisches Zentrum

Von der über das frühmittelalterliche Fernstraßennetz gut erreichbaren Regensburger Pfalz aus wurde das Ostfränkische Reich teilweise regiert. In keiner anderen Stadt des ostfränkischen Reichsteiles hielten sich die Karolinger so häufig auf, wie in Regensburg. Die Regensburger Pfalzen waren eine der am häufigsten genannten Stationen in ihren Itinerarien. Karl der Große hat sie bereits im Jahre 788, also noch im Jahr der Absetzung Herzog Tassilos III., aufgesucht. Bis 793 kam er insgesamt fünf Mal hierher, wobei er von Winter 791 bis Herbst 793 ausschließlich in Regensburg sowie dessen näherer Umgebung verweilt. In eine deutliche Hauptstadtfunktion wuchs die Stadt dann unter Ludwig dem Deutschen hinein, der sie nachweislich mindestens dreiunddreißigmal, also fast jährlich, besonders an kirchlichen Feiertagen und über Winter, aufsuchte und hier 38 erhaltene echte Urkunden ausstellte. Welch herausragende Bedeutung er dieser Pfalz, zusammen mit der gleichoft aufgesuchten Pfalz Frankfurt zuerkannte, zeigt der Vergleich mit den für die anderen bayerischen Pfalzen nachweisbaren Königsaufenthalten. Für Ranshofen sind nicht mehr als drei belegt, für Ötting zwei, für Osterhofen zwei, für Aibling einer. Unter seinen Sohnen büßte Regensburg diese Vorrangstellung dann wieder ein. Karlmann weilte nur einmal hier, Ludwig der Jüngere drei Mal, Karl III. vier Mal, immerhin noch häufiger als in jeder anderen bayerischen Pfalz. In dieser verringerten Zahl von Königsaufenthalten spiegelt sich wider, daß in diesen Jahren infolge politischer Umorientierung der Schwerpunkt ostfränkischer Herrschaft nach Süden verlagert wurde. Erst unter Arnulf von Kärnten erhielt Regensburg seine frühere Vorrangstellung wieder zurück. Während der dreizehn Jahre seiner Herrschaft sind nicht weniger als 22 Aufenthalte nachzuweisen, bei denen er von den bekannten 176 echten Diplomen immerhin 59, also rund ein Drittel, seiner Urkunden ausstellte. Im Itinerar Kaiser Arnulfs folgten die Pfalz Frankfurt mit nicht mehr als neun Aufenthalten, Ötting mit sechs, Forchheim mit fünf und Ranshofen mit vier Aufenthalten erst mit Abstand. Sein Sohn Ludwig das Kind ist schließlich noch fünf Mal in Regensburg nachzuweisen, wo er von 78 bekannten Urkunden 12 ausstellte.

Die Regensburger Pfalz wurde von den Karolingern häufig an den hohen Festtagen des Kirchenjahres aufgesucht. Mehrere Mitglieder der königlichen Familie sind hier zur letzten Ruhe gebettet worden. Vor allem aber hielten die Könige hier eine lange Reihe von *Reichsversammlungen* ab. Diese wird eingeleitet von Karl dem Großen, der die politisch Bestimmenden seines Reiches bereits in den Jahren 788, 791, 792 und 803 in der alten bayerischen Hauptstadt zusammenrief. Unter Ludwig dem Deutschen sind derartige Zusammenkünfte für die Jahre 853, 861 und 870 bezeugt, also überraschend wenige. Er hielt trotz seiner oftmaligen Aufenthalte in dieser Stadt Reichsversammlungen häufiger in Frankfurt ab, wohl wegen der verkehrsgünstigeren Lage dieser Stadt. Ludwig der Jüngere ließ sich in Regensburg auf einer Reichsversammlung 879 huldigen. Karl III. bereitete seinen Italienzug des Jahres 883 in dieser Stadt vor. Arnulf von Kärnten berief die Großen seines Reiches

dann nicht weniger als vier Mal zu Reichsversammlungen in das alte Zentrum Bayerns, nämlich 887/888, 895, 897 und 899, auf denen zum Teil sehr bedeutende Entscheidungen gefällt wurden. Eine letzte karolingische Reichsversammlung ist schließlich unter Ludwig dem Kind für das Jahr 901 nach Regensburg einberufen worden. Die Karolinger hielten also eine beachtlich lange Reihe von Reichsversammlungen in Regensburg ab, obwohl diese Stadt keineswegs zentral gelegen und für die Teilnehmer bequem zu erreichen war. In dieser Stadt wurde große Politik gemacht: Im Jahre 845 wurden 14 böhmische Fürsten getauft und damit die Angliederung dieses benachbarten Gebietes vollzogen. 876 kam eine Gesandtschaft der Bulgaren hierher, in den Jahren 872 und 873 sogar Gesandtschaften des griechischen Kaisers. Regensburg war in diesen Jahrzehnten nicht nur Zentrum Bayerns, sondern des ostfränkischen Reiches.

Mittelalterliches Königtum war Reisekönigtum. Wie also war das Königtum in Zeiten der Abwesenheit des Hofes an diesem Zentralort präsent? Diese Frage ist nicht in Einzelheiten zu beantworten. Nur so viel ist sicher, daß in der Regensburger Pfalz wiederholt die königliche Familie zurückblieb, wenn der König abreiste, und daß hier auch eine karolingische *Verwaltung* beheimatet war, von der wir freilich nur eine sehr fragmentarische Kenntnis haben. Es sind weder alle Beamten noch ihre Zuständigkeiten detailliert zu erfassen.

Die wenigsten Probleme stellt das Personal der karolingischen Hofkapelle, das in Regensburg tätig war. Aus den Königsdiplomen sind Erzkapläne, Kapläne, Kanzler und Notare in großer Anzahl bekannt. Die Verflechtung dieses einzigen zentralen Verwaltungsorganes mit Regensburg wird am deutlichsten unter Abtbischof Baturich klar, der nach 833 für eineinhalb Jahrzehnte das Amt eines Erzkaplans ausübte. Aus dieser Funktion ist ein halbes Jahrhundert später Aspert auf den Bischofsstuhl des Hl. Emmeram berufen worden. Die enge Verflechtung wird aber auch auf der Ebene der Notare klar, die zum Teil aus dem Kloster St. Emmeram in die Hofkapelle übernommen wurden. Diesen Zusammenhang belegen Diktatberührungen in Karolingerdiplomen und Regensburger Traditionsnotizen, die vom Notar Adalleod und Dominicus formuliert wurden. Die königliche Hofkapelle rekrutierte ihr Personal zum Teil am Ort. Neben dem Personal der Hofkapelle sind vereinzelt weitere Mitglieder der karolingischen Beamtenschaft nachzuweisen, die in den Umkreis der karolingischen Pfalz gehören. Für 875 ist ein Wito „princeps super omnes forestes" bezeugt, der für die Verwaltung der Reichsforste zuständig war. Sein Unterbeamter war ein Wichad. Zum Jahre 858 erfahren wir von einem Mundschenk, zu 859 von einem Truchseß. Es scheinen also die Hofämter besetzt gewesen zu sein. In einer Urkunde des Jahres 896 wird dann ein Jäger genannt, 897 ein Baumeister. Wenige Jahre später erfahren wir von einem forestarius und einem thelonearius. Oberster Leiter dieser Verwaltung war wohl der Vicarius regis. Diese separaten Nennungen legen die Annahme nahe, daß es in der Regensburger Pfalz eine größere Anzahl von Beamten gab.

Deren Hauptaufgabe war die Verwaltung des Königsgutes im Regensburger Raum. Der am nächsten gelegene Königshof befand sich noch innerhalb der Stadtmauern, in der Südostecke. Weitere Königshöfe waren in erreichbarer Entfernung rund um die Stadt gelegen und teilweise befestigt, wie der jüngst ergrabene Burgus von Langenerling belegt. Dazu kamen ausgedehnte Königsforsten vor allem im Nordosten, im Vorwald bei Donaustauf und Wörth. Ein weiteres Jagdgebiet erstreckte sich im Brühl südlich der Stadt. Es spricht vieles dafür, daß der Landstreifen im Donaubogen von Königswiesen bis Barbing und bis hinauf zum Kamm

der Hügelkette südlich der Stadt, der spätere Burgfriedensbezirk, ursprünglich Königsland war, in der Nachfolge des territorium contributum der römischen Zeit. Dieses wurde von der Regensburger Pfalz aus verwaltet und diente der Versorgung des königlichen Hofes, wenn sich dieser im Regensburger Raum aufhielt.

Wirtschaftliches Zentrum

Durch die starke Präsenz des Königtums lebte in Regensburg eine Gruppe anspruchsvoller Konsumenten, die mit Gütern des gehobenen Lebensbedarfes zu versorgen war. Diese Aufgabe wuchs der Regensburger Kaufmannschaft zu. Regensburg war deswegen während des Mittelalters auch ein bedeutender Handelsplatz. In königlichem Auftrag zogen die Regensburger Händler nun aus, um die benötigten Güter in die Residenzstadt zu transportieren. Ihre Handelskontore reihten sich außerhalb der Stadtmauer unmittelbar an der Donau, an der Südseite der heutigen Keplerstraße. Dort ist auch der Portus saluber, der frühmittelalterliche Hafen, zu suchen. Hier, also westlich der späteren Steinernen Brücke, ließ Karl der Große eine erste Brücke erbauen. Die Kaufmannschaft verlegte also den Schwerpunkt der Stadt aus dem ummauerten Bezirk hinaus in diese westliche Vorstadt. Deren Herz wird der Markt. Regensburgs ältester Markt ist im Bereich des heutigen Kohlenmarktes zu suchen und lehnt sich somit von außen an die Nordwestecke der Römerstadt an. Um ihn gruppierte sich eine Reihe weiterer Spezialmärkte, die zum Teil bis in unsere Gegenwart dort verblieben sind: der Weinmarkt, der Krauterermarkt, der Watmarkt, Fischmarkt, der Eisenmarkt. In Regensburg fehlte also der große zentrale Marktplatz, der später die altbayerischen Städte der Wittelsbacher charakterisieren sollte. Auf dieses neue Zentrum wurden nun die Straßen ausgerichtet. Die Römerstraßen wurden funktionslos und verbaut. Der karolingische Dom versperrte den Nordausgang durch die Porta praetoria. Dadurch wurde die Via praetoria unbenützbar. Das Judenghetto, dessen Anfänge am ehesten in die karolingische Epoche zu setzen sind, entsteht unmittelbar vor dem Westtor, am Ausgang des heutigen Neupfarrplatzes zur Gesandtenstraße. Den Ostausgang verriegelt die Salvatorkirche, der Vorgängerbau des späteren Minoritenklosters am Dachauplatz. Lediglich die alte Via decumana und die Porta decumana blieben funktionsfähig; ihr Standort bzw. Verlauf zeichnen sich bis heute im Stadtbild ab. An die Stelle der alten Straßenzüge treten zum Großteil neue: Im Bereich des Ostentores wird der Verlauf der nach Straubing führenden Straße verlassen; der neue Weg wird der heutigen Ostengasse folgend in der Schwibbogen- und Goliathstraße entlang der nördlichen Stadtmauer geführt. Sie mündet in den Markt am Haidplatz. Nach Westen schließt sich die Ludwigstraße an, die über den Verlauf des Hochweges den Stadtbereich verläßt. Die wichtigste Zubringerstraße von Süden wird nun der Verlauf der Bachgasse, die platea publica, die im Vorfeld der westlichen Stadtmauer verläuft. Diese drei Straßenzüge kreuzten sich im Bereich des Marktes, der quellenmäßig erstmals im Jahre 934 faßbar wird. Wenige Jahre vorher, um 920, war diese Kaufmannssiedlung in die Ummauerung miteinbezogen worden. Dabei scheint die westliche Mauer aus römischer Zeit, die funktionslos geworden war, abgetragen worden zu sein. Damals wuchsen die alte und die neue Stadt zusammen. Das Zentrum hatte sich also infolge der ausgreifenden Handelstätigkeit aus dem Bereich der Römerstadt in die Vorstadt verlagert.

Über den räumlichen Umfang des Regensburger Handels im Frühmittelalter sind keine zuverlässigen Angaben möglich. Es darf jedoch nicht aus den Quellen

des Hochmittelalters rekonstruiert werden. Es ist mit zeitlichen Schichtungen zu rechnen. Die behauptete Ausdehnung bis Rußland und Konstantinopel einerseits, Oberitalien und Frankreich andererseits muß als unbewiesene und unbeweisbare Hypothese gelten. Andererseits ist aber anzunehmen, daß die kirchliche Erschließung Böhmens und Mährens gerade von Regensburg aus dort auch wirtschaftliche Märkte erschlossen hat. Es ist damit zu rechnen, daß bereits in karolingischer Zeit ein Fernhandelsnetz aufgebaut wurde, das aber wohl noch nicht den Umfang hatte, der dann im hohen Mittelalter erreicht werden sollte. Die von Regensburg ausgehenden Handelsaktivitäten dürfen für diese Zeit nicht überschätzt werden. Sie wurden von den „cives urbis Ratisponensis" getragen, die in einer Emmeramer Traditionsnotiz der Jahre 880—885 erstmals begegnen und von einem „subvicarius civitatis" angeführt werden. Dieser war ein königlicher Beamter und belegt, daß die „cives" von ihm abhängig waren. Daß ein Osthandel bestand, der jedoch nicht überschätzt werden darf, beweist am eindringlichsten die Zollordnung von Raffelstetten (903—906), auch wenn Regensburg hier nicht ausdrücklich genannt wird. Es war einzelnen Grafen möglich, diesen gesamten Osthandel abzuwürgen. Bereits in karolingischer Zeit waren in Regensburg aber Luxusgüter zu erstehen. Arbeo von Freising bezeugt den Reichtum dieser Stadt an Purpurstoffen, Eisen, Wein, Honig, Salz und Sklaven. Auch wenn hier der Topos des Städtelebens anklingt, wenn Arbeo fortfährt, daß diese Stadt Überfluß an allen Dingen habe, die zum Lebensunterhalt gehören, muß hinter der Aussage ein Kern der Wahrheit stehen. Der Topos ist nur dann verständlich, wenn er zumindest mit der Wahrheit zur Deckung zu bringen ist. Regensburg muß bereits im 8. und 9. Jahrhundert ein Warenumschlagplatz von überregionaler Bedeutung gewesen sein. Nicht zufällig wird bereits für diese Zeit eine karolingische Münzstätte bezeugt. Das Diedenhofener Kapitular Karls des Großen nennt die Stadt in der Reihe der Orte, die den Handel mit den Slawen abwickeln.

Entsprechendes gilt für das Regensburger Gewerbe. Auch über die Handwerker finden sich in den Quellen für diese Frühzeit kaum Angaben, was sicherlich nur so gedeutet werden darf, daß auch die Bedeutung des Regensburger Gewerbes nicht überhöht angesetzt werden darf. Wiederum bietet Arbeos Vita S. Haimhrammi die ältesten Belege, die von qualitätsvoller Handwerkerarbeit sprechen, die in in dieser Stadt geleistet wurde: Regensburgs Handwerker hätten dem Märtyrer eine kunstvolle würdige Grabstätte bereitet. Die Emmeramer Traditionen sprechen dann von Prunkgewändern, die man hier getragen habe, ein Hinweis auf das hohe Alter und den Rang des hiesigen Textilgewerbes. Bereits für 820 sind dann ein „faber" und ein „scutarius" bezeugt. Das waffenproduzierende Gewerbe hatte offensichtlich besondere Bedeutung. Damit sind aber unsere Kenntnisse bereits erschöpft. Es ist nicht anzunehmen, daß der von Kaiser Arnulf dem Emmeramskloster geschenkte kunstvolle Tragaltar, heute eines der Prunkstücke im Residenzmuseum zu München, in dieser Stadt angefertigt wurde.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich Handel und Gewerbe in Regensburg bereits in karolingischer Zeit in einem leistungsfähigen Zustand befanden, der aber noch nicht dem des Hochmittelalters gleichgesetzt werden darf. Die immer wieder behauptete überragende Bedeutung Regensburgs als wirtschaftliches Zentrum bereits in karolingischer Zeit ist eine Legende. Nicht zufällig setzen die Belege dafür erst um die Jahrtausendwende ein. Die Quellen dürften hier ein sachgerechtes Abbild der tatsächlichen Vorgänge widerspiegeln. Es spricht vieles dafür, daß der Aufstieg Regensburgs zur überragenden Handelsstadt in Süddeutschland ursächlich mit dem Aufstieg Venedigs zusammenhängt. Die Parallelität der Entwicklung

beider Städte ist kaum Zufall. Regensburgs Aufgabe wurde zumindest zum Teil der Vertrieb der über Venedig eingeführten Luxusgüter aus dem Orient. Diese Vorgänge gehören allerdings in eine spätere Zeit, frühestens ins 10. Jahrhundert.

Kulturelles Zentrum

Die Hauptstadtfunktion führte wie der Handel viele Auswärtige nach Regensburg. Diese brachten mannigfaltige Anregungen und fremdes Kulturgut mit. So wurde diese Stadt auch zu einem der Brennpunkte kulturellen Lebens in Ostfranken bereits in karolingischer Zeit. Ihr kultureller Rang spiegelt sich noch heute am deutlichsten in der langen Reihe bemerkenswerter Codices wider, die aus der Bibliothek des Klosters St. Emmeram stammen und bis heute zu den wichtigsten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München gehören. Dieser Ort wurde zusammen mit Freising, Salzburg, der Reichenau und St. Gallen zu einer der großen Überlieferungsstätten althochdeutscher Literatur. Es sei nur an die bedeutende Handschrift des Freisinger Abrogans, des ältesten deutschsprachigen Wörterbuches, erinnert, oder das Fränkische und auch das Emmeramer althochdeutsche Gebet. Besonders sprach- und literaturgeschichtliche Bedeutung wird dem Muspilli zuerkannt, ein in die nächste Umgebung Ludwig des Deutschen gehöriges eschatologisches Gedicht. Das Glanzstück der Regensburger Überlieferung ist das Glanzstück der kodikologischen Überlieferung in Bayern bis heute erhalten geblieben: der Codex aureus. Er ist in Westfranken um 870 entstanden und kam als Geschenk Kaiser Arnulfs von Kärnten in die Bibliothek des Klosters St. Emmeram. Vielleicht ist der Prachtcodex in den Umkreis der Reichsinsignien zu rechnen und war somit mehr als ein wissenschaftliches oder religiöses Werk; dessen Bedeutung reicht durchaus in den Bereich politischer Legitimation hinein. Gerade dieser Codex zeigt, wie sich in Regensburg Einflüsse aus allen Richtungen kreuzten, aus Westen, ebenso wie aus dem Süden und Norden. Besonders stark waren naturgemäß die Kulturströme aus dem Osten. Bedeutende altslawische Handschriften sind gerade in Regensburg überliefert worden.

Dabei war die hochbedeutsame Emmeramer Bibliothek nicht die einzige in Regensburg. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind weitere Handschriftensammlungen an der Alten Kapelle und am Dom anzunehmen, auch wenn diesen vorerst noch immer keine Handschrift eindeutig zugewiesen werden können. Mit diesen Bibliotheken waren Skriptorien verbunden. Deren bedeutendste arbeitete im Emmeramskloster und erreichte ihren Höhepunkt in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Sie ist zunächst von Einflüssen aus dem angelsächsischen Raum, später aus Italien bestimmt. Ihre ersten großen Förderer waren Abtbischof Adalwin, der Vertraute Alkuins, und Abtbischof Baturich, der in Fulda ausgebildet wurde und in Verbindung zu Hrabanus Maurus stand. Von den 80 bekannten Emmeramer Handschriften aus karolingischer Zeit entfallen 60 in ihre Pontifikatsjahre. Das Emmeramer Skriptorium stand in enger Verbindung zur karolingischen Hofkapelle. Bezeichnenderweise wurden die Annales Fuldensis, unsere Hauptquelle für das ausgehende 9. Jahrhundert, für diese Zeit im Emmeramskloster geführt. Einzelne Notare, die für beide Institutionen arbeiteten, sind bekannt. Mit überlegenswerten Argumenten hat Klaus Gamber wiederholt ein weiteres Skriptorium an die Alte Kapelle lokalisiert. In einem Königsdiplom ist schließlich ein „clericus de ecclesia S. Petri" namens Gundpert genannt, ein Domkanoniker also, der über derartige Fähigkeiten im Schreiben und Lesen verfügte, daß er in die königliche Kapelle übernommen wurde. Der König gab für ihn umfangreiches Neubruchland bei Wörth

a. d. Donau, den Kern des späteren Hochstiftsterritoriums in diesem Raum. In den verschiedenen Regensburger Skriptorien wurden hochbedeutende Texte niedergeschrieben. Inwieweit sie auch in Regensburg verfaßt wurden, läßt sich nicht immer sagen. Andererseits ist aber auch für einzelne außerhalb Regensburgs überlieferte Texte eine Heimat in Regensburg anzunehmen. Das gilt vor allem für verschiedene im Zuge der Missionierung Böhmens nach Prag verbrachte und dort bis heute verbliebene Handschriften. Eine Herkunft aus Regensburg ist sogar für das Wessobrunner Gebet erwogen worden.

Die schriftlichen Zeugnisse, die im karolingischen Regensburg überliefert sind, spiegeln die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Stadt wider.

Die Luitpoldinger

Das karolingische Jahrhundert ist das große Jahrhundert in der Geschichte der Stadt Regensburg. Es endet um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert etwa in der Mitte der Regierungszeit König Ludwigs des Kindes, jedenfalls einige Jahre vor dem Tode des letzten ostfränkischen Karolingers. Dieser hielt im Jahre 901 seine letzte Reichsversammlung in dieser Stadt ab. Die nächste sollte erst 966 unter Kaiser Otto I. folgen. Bischof Tuto, in den Anfangsjahren König Ludwigs oftmals in dessen nächster Umgebung nachzuweisen, verschwindet ab 905 weitgehend aus dem königlichen Gefolge. In der bisherigen Civitas Regia wurde also deutlich spürbar, wie sich in diesen Jahren die politischen Gewichte verschoben, wie sie zunächst in das Rhein-Main-Gebiet verlagert wurden. Die starken Männer wurden nun Salomo von Konstanz und Hatto von Mainz. Gerade hier wurde greifbar, wie der karolingischen Herrschaft in den „jüngeren" Stammesherzögen Gegenkräfte erwuchsen. Bezeichnenderweise haben die Luitpoldinger versucht, ihre Position auch von Regensburg aus aufzubauen. Nicht zufällig konzentrierten sich die Auseinandersetzungen zwischen 914 und 921 gerade auf diese Stadt. Dazu kamen weitreichende Verschiebungen im Herrschaftsgefüge. Unter den Ottonen verlagerte sich der Schwerpunkt der Herrschaft schließlich nach Sachsen. Dadurch wurde Regensburg an die Peripherie des Reiches gedrängt. Eine weitere Abdrängung ergab sich durch die Ausdehnung der Kulturlandschaft nach Osten. Durch den Ausbau der Ostmark und die anschließende Stabilisierung der Verhältnisse in Ungarn verlor Regensburg seine bisherige Funktion als deutsche Eckbastion nach Osten. Diese Rolle sollte schließlich an die Stadt Wien übergehen. Diese Verschiebungen beendeten die große Zeit der Geschichte Regensburgs, in der durchaus Vorstufen zur Bildung einer festen Residenz auch in Deutschland zu sehen sind.

Das Mittelalter selber aber hat die Erinnerung an diesen Höhepunkt bewahrt. Sie wird am deutlichsten in der Kaiserchronik, im Rolandslied und in der Schottenlegende. Diese drei Dichtungen bringen die Stadt in engste Verbindung mit dem Idealkaiser des Mittelalters, Karl dem Großen, der in ihrer nächsten Umgebung Schlachten von welthistorischer Bedeutung geschlagen haben soll. Das späte Mittelalter rechnete deswegen Regensburg zusammen mit Rom, Aachen und Trier zu den vier großen Städten der Weltgeschichte. Dieses Bild war der Nachklang einer großen Epoche, die damals freilich bereits Vergangenheit war.

LITERATUR

Zur weiteren Einarbeitung in das Thema wird nachfolgend ausgewählte Literatur angegeben:

A. Kraus 1972, K. Reindel 1979, A. Schmid 1976, P. Schmid 1977, 1979.

Textilfunde aus der Grablege von Individuum II in St. Emmeram, Regensburg

von

Klaus Tidow

Das Textilmuseum Neumünster erhielt Textilreste zur Untersuchung, die aus einem Grab im Scheitel der Ostapsis von St. Emmeram in Regensburg stammen. Das Grab wurde bereits 1894 (vgl. S. 46, Röhrer-Ertl) geöffnet. Die damals noch vollständigeren Gewebe sind heute bis auf wenige größere Stücke in winzige Reste zerfallen.

Die Textilreste wurden zunächst auf Herstellungsart und Material analysiert und dann sortiert. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Textilien:

1) Goldfäden

Goldfäden sind Garne, die aus einer sogenannten Seele — meist aus Seide — bestehen, um die ein Streifen aus Goldfolie gesponnen ist.

Die untersuchten Garnreste sind fast alle nur wenige Zentimeter lang. Drei Stücke sind länger: das eine mißt 28 cm, das zweite 23 cm und das dritte 19 cm. Auffallend ist bei den kleineren Stücken, daß einige gebogen sind und die Fäden parallel liegen (Abb. 32). Diese Anordnung deutet darauf hin, daß es sich um die Bestandteile eines brochierten Gewebes handelt.

Die Goldlahnfäden sind durchschnittlich 0,2 mm breit. Die Seele ist vergangen. Vielleicht bestand sie früher aus Seide, möglicherweise auch aus einem anderen Material, da man im Mittelalter auch Leinen als Seele verwendet hat.

2) Gewebe in Tuch- oder Taftbindung aus Seide

Die Tuch- oder Taftbindung ist die einfachste Gewebebindung (Abb. 33). Es sind nur winzige Reststückchen erhalten geblieben, die fast alle kleiner als 1 cm^2 sind. Die größten Stücke messen 13 x 4,5 cm, 6,5 x 5,5 cm und 6,5 x 3,5 cm. Alle Fragmente dürften früher zu einem Stück gehört haben.

Das Gewebe — heute von rotbrauner Farbe — muß aufgrund seiner Gewebeeinstellung (Gewebedichte) zu den feinen Seidengewebequalitäten gerechnet werden, da durchschnittlich auf je 2 cm 55 Kett- bzw. 60 Schußfäden kommen. Die Garne sind etwa 0,1 bis 0,3 mm stark. Für die Kette hat man Haspelseide, die leicht verdreht ist (und zwar Z-Drehung), für den Schuß ungedrehte Haspelseide genommen (obwohl keine Gewebeseitenkanten vorhanden sind, die eine Bestimmung von Kette und Schuß einwandfrei ermöglichen, wurden die leichtgedrehten Garne als Kette und die glatten als Schuß angenommen, da bei mittelalterlichen Seidengeweben diese Kombination schon häufiger festgestellt worden ist).

Das größte erhaltene Stück dieser Bindung (Abb. 34) ist zum Teil gefaltet. Es liegen außerdem mehrere Schichten übereinander. Die Fältelung konnte auch noch an einigen anderen Stücken beobachtet werden. Weiterhin gibt es mehrere Gewebe, an denen eine Falte von etwa 0,5 cm noch deutlich zu erkennen ist (Abb. 35). Abb. 36 zeigt ein Fragment, das auf einem schwarzen Belag liegt. Dieser Belag wurde mehr-

fach festgestellt. In einem anderen Fall (Abb. 37) ist es sogar ein Stück, das auf der einen Seite mit einem Taftgewebe, auf der anderen Seite mit einem Gewebe, das unter der Nr. 3 beschrieben wird, verbunden ist.

An vielen Geweberesten, vor allem den größeren, befinden sich noch Spuren von Erde bzw. Sand.

3) Schußgemustertes Gewebe aus Seide (Samit)

Außer den Goldfäden und den Resten des Taftgewebes haben sich noch die Reste eines weiteren Gewebes erhalten. Es sind allerdings meist nur sehr kleine Stücke — die größten messen etwa 3 x 2 cm (Abb. 38).

Noch deutlich kann jedoch der Fadenverlauf von Kette und Schuß ausgemacht werden: Es handelt sich um ein schußgemustertes Gewebe (Samit) aus Seide. Bilder in Form von Ornamenten, Ranken oder Ähnlichem, wie sie sonst für solche Gewebe typisch sind, fehlen allerdings.

Das Gewebe ist heute von mittelbrauner bis rotbrauner Farbe. Es wurde aus Garnen von 0,1 bis 0,2 mm Stärke gewebt. Für die Kette benutzte man Haspelseide in leichter Z-Drehung, für den Schuß glatte Haspelseide. Die Schußfäden sind etwas dicker als die Kettfäden (z. T. bis 0,3 mm). Auf 2 cm kommen 60 bis 80 Kettfäden und durchschnittlich 120 Schußfäden. Es handelt sich um eine sehr feine Gewebequalität. Der Verlauf der Kett- und der Schußfäden ist auf der Schemazeichnung Abb. 39 dargestellt. Die Abb. 40 zeigt einige Reststücke, an denen noch die umgelegten Kanten (wohl Rollsäume) von durchschnittlich 0,5 cm Breite zu erkennen sind. An keinem Stück konnte allerdings das Nähgarn festgestellt werden.

Auswertung

Hinweise auf die Textilien aus St. Emmeram in Regensburg finden sich bei Endres (1895).

Es wird zunächst berichtet, daß ein faltenreiches, bräunliches Gewebe über dem Inhalt des Sarges ausgebreitet war. Dabei dürfte es sich um das unter 2) aufgeführte Taftgewebe handeln.

Die darunter liegenden Stoffe zerfielen ebenso wie die zuerst beschriebenen Gewebe. Aus dem Bericht von Endres geht hervor, daß einer dieser Stoffe mit den Goldfäden (siehe Nr. 1) geschmückt war.

Es wird von insgesamt drei Geweben, alle aus Leinen, gesprochen. Sie waren von rotbrauner bzw. gelber Farbe und ungemustert.

Die Goldfäden sollen zu einem Schleier gehört haben und nicht zu einer Borte.

Die jetzt durchgeführte Untersuchung der Textilien aus St. Emmeram in Regensburg bestätigte in einigen Fällen die damals durchgeführten Untersuchungsergebnisse, in einigen wichtigen Punkten müssen sie aber ergänzt bzw. verbessert werden.

Es konnten mindestens 2 Gewebe (ein Taftgewebe und ein schußgemustertes Gewebe) bestimmt werden. Diese sind allerdings nicht aus Leinen, sondern aus Seide. Obwohl keine Musterung feststellbar ist, sind beide Gewebe von sehr guter Qualität. Das schußgemusterte Gewebe entspricht Seidengeweben, die damals in Werkstätten des Mittelmeerraumes hergestellt wurden. Noch im 10./11. Jh. hat es in Mitteleuropa wohl keine Webereien gegeben, in denen solche Gewebe gefertigt worden sind. Es dürfte sich demnach um Importware und nicht um einheimische Pro-

duktion handeln. Von der Bindungstechnik her entsprechen sie Geweben, die man auch in anderen Kirchen gefunden hat (z. B. Bamberg: Grab Clemens II.).

Die heute stark zerfallenen Gewebe lassen allerdings nicht mehr erkennen, wozu sie früher einmal gebraucht worden sind. Das Taftgewebe Nr. 2 dürfte die „Bedekkung" des Sarginhaltes gewesen sein. Irgendwelche Hinweise auf eine Bearbeitung des Gewebes (z. B. Nähte) konnten nicht mehr erkannt werden.

Das schußgemusterte Gewebe Nr. 3 kann von einem Kleidungsstück stammen, dessen Gewandtschnitt aber nicht mehr zu bestimmen ist.

Wozu die Goldlahnfäden früher verwendet worden sind, ist unklar, da sich im Gegensatz zur ersten Untersuchung an keinem der Fäden mehr Gewebestücke befinden.

LITERATURVERZEICHNIS

Hiermit wird, besserer Übersicht halber und zur Vermeidung von Mehrfachnennungen, ein für Abhandlung und Exkurse gemeinsames, alphabetisches Literaturverzeichnis vorgelegt.

Alle Zitate sind formal einheitlich dem in Medizin und biologischen Fächern üblichen Standard angepaßt worden. So wird z. B. der Emmeram-Nekrolog nicht — wie in den historischen Fächern üblich — als M. G. H. Necr. 3 sondern als Baumann 1905 zitiert. Die historischen Quellen werden grundsätzlich über Piendl 1961 aufgeschlossen.

Acsádi, G. & J. Nemeskéri 1970: History of Human Life Span and Mortality. Budapest.

Allgöwer, M. (Hrsg.) 1982: Allgemeine und spezielle Chirurgie. 4. Aufl. — Berlin/Heidelberg/New York.

Arens, F. 1961: Das Kloster bei St. Emmeram in Regensburg. Seine Anlage und Baugeschichte im Mittelalter — Thurn und Taxis-Studien 1 (Hrsg.: M. Piendl) — Kallmünz: 185—273.

Baader, O. 1944—49: Cro-magnide Typen aus Nordafrika — Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. 41: 155—159.

Babl, K. 1973: Emmeram von Regensburg. Legende und Kult — Thurn und Taxis-Studien 8 — Kallmünz.

Baumann, F. L. 1905: Necrologum Monasterii S. Emmerammi Ratisbonensis — Monumenta Germaniae Historica (M. G. H.). Necrologia Germaniae III. Dieceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis — Berolini.

Beevers, C. A. 1958: The crystal structure of dicalcium phosphate dihydrate, $CaHPO_4 \cdot 2\,H_2O$ — Acta Crystallogr. 11: 273—277.

Benninghoff, A. 1979—80: Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Makroskopische u. mikroskopische Anatomie unter funktionellen Gesichtspunkten. Begr. v. A. Benninghoff, fortgef. v. K. Goertler, Hrsgg. u. neubearb. v. H. Ferner & J. Staubesand. 2 Bde. — München/Berlin.

Berg, S. 1975: Leichenzersetzung und Leichenzerstörung — B. Müller (Hrsg.) Gerichtliche Medizin — Berlin/Heidelberg/New York: 62—106.

Berg, S., R. Rolle & H. Seemann 1981: Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin — München/Luzern.

Billy, G. 1970: Contribution a l'Étude du Peuplement mérovingienne en Poitou — Bull. et Mém. de la Soc. d'Anthrop. de Paris 6, sér. 12: 243—263.

Blind, E. 1914: Das Massengrab von Thumenau. Schlachtfeldreste aus der Zeit der „Engelländer"-Einfälle im Elsaß (1365 und 1375) — Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. 18: 609—628.

Böhmer, J. F. 1908: Regesta Imperii I — Innsbruck (repr. Hildesheim 1966).

Bosl, K. 1965: Der „Adelsheilige". Idealtyp und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingerzeitlichen Bayern des 7. und 8. Jahrhunderts — Spaeculum historiale, Festschr. Joh. Spörl — München: 167—187.

Breitinger, E. 1937: Zur Berechnung der Körpergröße aus den langen Gliedmaßenknochen — Anthropol. Anz. 14: 249—274.

Breul, D. 1974: Methoden der Geschlechts-, Körperlängen- und Lebensaltersbestimmung von Skelettfunden — Lübeck.

Brinkmann, R. 1966: Abriß der Geologie. Begr. d. Eman. Kayser. 2 Bde. — Stuttgart — 3. Aufl.

Brøndsted, J. 1960—63: Nordische Vorzeit. Dt. Übers. v. E. & A. Bantelmann. 3 Bde. — Neumünster.

Brothwell, D. R. 1972: Digging up Bones. The Excavation, Treatment and Study of Human Skeletal Remains. 2. Aufl. — London.

Charlier, C. & P. George 1982: Ouverture des chasses des Saints Domitien et Mengold au tresor de Notre-Dame de Huy — Ann. du Cercle Hutoise des Scienc. et Beaux-Arts 36 (105): 31—65.

Conrad, K. 1963: Der Konstitutionstypus. Theoretische Grundlegung und praktische Bestimmung — Berlin/Göttingen/Heidelberg.

Dana, J. D. 1952: The system of mineralogy of James Dwight Dana and Edward Salisbury Dana, Yale University 1837—1892. Entirely rewritten and greatly enlarged by Charles Palache, the late Harry Berman and Clifford Frondel. II — New York — 3. Aufl. (d. 7. Aufl.).

Dawson, P. S. S. (Hrsg.) 1974: Microbial Growth — London/New York.

Deniker, J. 1908: Les races de l'Europe. II: La taille en Europe — Paris (Hrsg. Ass. franc. avanc. sc.).

Diepolder, G. 1984: Arbeos Emmeramsleben und die Schenkung Ortlaips aus Helfendorf. Eine Quellenrevision im Lichte archäologischer Befunde — A. Kraus (Hrsg.) Wege und Wesen bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler z. 90. Geburtstag i. A. d. Komm. f. bayer. Landesgeschichte, Bd. 1. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78) — München.

Dümmler, E. 1888: Geschichte des ostfränkischen Reiches — Leipzig — 2. Aufl. (repr. Darmstadt 1960).

D. V. E. 365 1912 (1901): Vorschrift für das Fechten auf Hieb und Stoß vom 22. Februar 1912 — Berlin.

Ecker, A. 1865: Crania germaniae meridionalis occidentalis. Beschreibung und Abbildung von Schädeln früherer und heutiger Bewohner des südwestlichen Deutschlands und insbesondere des Großherzogtums Baden — Freiburg/Breisgau.

Eder, M. & P. Gedigk (Hrsg.) 1983: Lehrbuch der allgemeinen Pathologie und der pathologischen Anatomie. Begr. v. H. Hamperl — Berlin/Heidelberg/New York — 31. Aufl.

Eickstedt, E. Frhr. von 1934: Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. — Stuttgart.

Edmonds, R. L. (Hrsg.) 1978: Aerobiology: The Ecobiological Systems Approach — London/New York.

Endres, J. A. 1895: Die neuentdeckte Confessio des Hl. Emmeram zu Regensburg — Römische Quartalsschr. f. christl. Altertumsk. u. f. Kirchengesch. 9: 1—55.

— 1899: Ein geistlicher Fürst des 18. Jahrhunderts — Historisch-politische Blätter f. d. kathol. Deutschland 123: 81—96, 157—167.

— 1903: Die Confessio des hl. Emmeram zu Regensburg — Römische Quartalsschr. f. christl. Altertumsk. u. f. Kirchengesch. 17: 27—35.

— 1907: Die Konfessio des hl. Emmeram zum dritten Mal. Eine Erwiderung — Römische Quartalsschr. f. christl. Altertumsk. u. f. Kirchengesch. 21: 18—27.

Ferembach, D., I. Schwidetzky & M. Stloukal 1979: Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett — Homo 30 (Heft 1): Anhang 1—32.

Finegold, S. M. 1977: Anaerobic Bacteris in Human Disease — London/New York.

Gamber, K. 1979: Ecclesia reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter — Regensburg.

— 1982: Sarmannina. Studien zum Christentum in Bayern und Österreich während der Römerzeit — Regensburg.

Ganong, W. F. 1979: Lehrbuch der medizinischen Physiologie. Die Physiologie d. Menschen f. Studierende u. Ärzte. Übers. a. d. Amerik., bearb. u. erg. v. W. Auerswald, i. Zusammenarb. m. B. Birch & J. Mlczoch — Berlin/Heidelberg/New York — 4. Aufl.

Geyh, M. A. 1984: Physikalische Datierungsmethoden in der Quartärforschung — Clausthaler Tektonische Hefte 19 — Clausthal-Zellerfeld.

Gensalus, J. C. & R. Y. Stanier (Hrsg.) 1960—79: The Bacteris: A Treatise on Structure and Function. Bd. 1: Structure. 1960. Bd. 2: Metabolism. 1961. Bd. 3: Biosynthesis. 1962. Bd. 4: The Physiology of Growth. 1962. Bd. 5: Heredity. 1964. Bd. 6: Bacterial Diversity. 1978. Bd. 7: Mechanisms of Adaption. 1979 — London/New York.

Gerasimov (Gerasimow, Gerassimow), M. M. 1955: Vosstanovlenie lica po cerepu (sovrennyi i iskopajemyj celovek) — Moskau — (Trudy Institut Etnografii 28).

— 1958: Opyt vosproizvedenija dokumentalnogo portreta po skeletu iz Pandzruda — Stalinabad.

— 1968: Ich suchte Gesichter. Schädel erhalten ihr Antlitz zurück — Wissenschaft auf neuen Wegen — Gütersloh.

Glowatzki, G. 1982: Kritische Anmerkungen zu den „Bemerkungen zur Identifikation des Hl. Emmeram aus St. Emmeram in Regensburg" von Olav Röhrer-Ertl in Anthrop. Anz. 39, 173—188, 1981 — Anthropol. Anz. 40: 299—300.

Graham-Champbell, J. 1980: Das Leben der Wikinger. Krieger, Händler und Entdecker — Hamburg.

Grupe, G. 1984: Die Identifikation des Skelettes von Georg Christoph Lichtenberg — Anthropol. Anz. 42: 1—9.

Haas, W., M. Piendl & H. K. Ramisch 1962: Beiträge zur Baugeschichte von St. Emmeram in Regensburg. Ramwoldkrypta, Ringkrypta, Kapitelsaal — Thurn und Taxis-Studien 2 — Kallmünz: 127—156.

Hahmann, R. 1955: Geschichte der Kunst — Berlin — 2 Bde.

H. Dv. 299/2 1937: Ausbildungsvorschrift für die Kavallerie (A. V. K.). Heft 2. Die Reiterschwadron — Berlin.

Heberer, G., W. Köhle & H. Tscherne 1983: Chirurgie. Lehrbuch für Studierende der Medizin und Ärzte. Mit erw. Hinweisindex z. neuen Gegenstandskatalog. Unter Mitarb. zahlr. Fachwissenschaftler. 4. Aufl. — Berlin/Heidelberg/New York.

Helmer, R. 1980: Schädelidentifizierung durch elektronische Bildmischung. Habilschr. — Kiel.

Herrmann, B. & H. Newesely 1982: Dekompositionsvorgänge des Knochens unter langer Liegezeit. 1. Die mineralische Phase — Anthropol. Anz. 40: 19—31.

Herrmann, J. (Hrsg.) 1982: Wikinger und Slawen. Zur Frühgeschichte der Ostseevölker — Berlin.

Heuwieser, M. 1926: Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter — Verhandl. d. Hist. Vereins f. Oberpf. u. Regensburg 76: 75—194.

Hostettler, J. A. 1974: Communitarian Societies. — New York (Basic Anthropology Units).

Hubel, A. 1976: Der Regensburger Domschatz — München/Zürich.

— 1976a: Funktion und Geschichte des Hochaltares im Regensburger Dom — Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10: 335—364.

— 1979: Kostbarkeiten aus kirchlichen Schatzkammern. Goldschmiedekunst im Bistum Regensburg. Ausstellung im Diözesanmuseum Regensburg, 6. Juli bis 30. September 1979 — München/Zürich.

ICPDS 1981: International Centre for Diffraction Data. Powder diffraction file — Pennsylvania.

Janner, F. 1883—86: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 3 Bde. — Regensburg.

Junge-Hülsing, G. 1981: Interne Notfallmedizin. 3. Aufl. — Berlin/Heidelberg/New York.

Klebel, E. 1958: Zur Geschichte des Herzogs Theodo — Verhandl. d. Hist. Vereins f. Oberpf. u. Regensburg 99: 165—205.

Kleiss, E. 1968: Zum Problem der natürlichen Mumifikation und Konservierung — Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. 59: 204—213.

Klockmann, F. 1978: Klockmann's Lehrbuch der Mineralogie, bearb. v. P. Ramdor & H. Strunz. 16. Aufl. — Stuttgart.

Kloiber, A., G. Glowatzki, M.-L. Mullis & S. Ulrich-Bochsler 1982: Zur Identifikation der mutmaßlichen Gebeine des „letzten Minnesängers" Oswald von Wolkenstein — Anthropol. Anz. 40: 285—298.

Knußmann, R. 1980: Vergleichende Biologie des Menschen. Lehrbuch der Anthropologie und Humangenetik — Stuttgart.

Kraus, A. 1972: Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters — Kallmünz (Regensburger Historische Forschungen 3).

Krusch, B. (Hrsg.) 1902: Vita vel Passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis auctore Arbeone episcopo Frisingensi — M. G. H. SS. rer. Mer. IV — Hannoverae et Lipsiae.

— 1904: Meine Ausgabe der Vita Haimhrammi vor dem Richterstuhle Bernhard Sepps — Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde z. Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Gesch. d. Mittelalters 29: 335—373.

— 1905: (Erwiderung auf Endres 1903 etc.) — Neues Arch. d. Ges. f. ält. dt. Geschk. z. Bef. einer Gesamtausg. d. Quellenschr. dt. Gesch. d. Mitt. 30: 203—204.

— 1905a: Dr. B. Sepp als Licht und Leuchte der Legendenforschung — Neues Archiv d. Ges. f. ält. dt. Geschk. z. Bef. einer Gesamtausg. d. Quellenschr. dt. Gesch. d. Mitt. 30: 451—466.

— 1907: G. A. Weber, Die Reliquien des H. Emmeram, Brünn 1906 (Rezension) — Neues Arch. d. Ges. f. ält. dt. Geschk. z. Bef. einer Gesamtausg. d. Quellenschr. dt. Gesch. d. Mitt. 32: 519.

— 1920: Vitae Sanctorum Haimhrammi et Corbiniani. Ed. B. Krusch — M. G. H. SS. rer. Germ. in usum scholarum — Hannoverae.

— 1924: Die Lex Bajuwariorum. Textgeschichte, Handschriftenkritik und Entstehung. Mit 2 Anhängen (Lex Alamannorum und Lex Ribuaria). 2 Bde. — Berlin.

Kunter, M. 1974: Über das Vorkommen von Knochenbrüchen im Bereich des Unterarmes bei Skelettfunden — Homo 25: 78—95.

Kurth, G. 1951: Über die Verwendbarkeit der Grablänge vor- und frühgeschichtlicher Reihengräber zur Bestimmung einer genauen Körperhöhe — Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. 42: 293—306.

— 1954: Ein Beitrag zur Vergleichbarkeit errechneter Körperhöhen — Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. 46: 317—370.

Lange, G. & M. Schultz 1982: Die menschlichen Skelette aus dem Lagergraben der römischen Erdbefestigung bei Heldenberg, Main-Kinzig-Kreis — Hanauer Geschichtsblätter 28: 1—34.

Lartet, E. & H. Christy 1865—75: Reliquae aquitanicae — London.

Lauche, A. 1975: Die Knochenbrüche, die Bruchheilung und ihre Störung — Handbuch der speziellen pathologischen Anatomie 9, Teil 3. Hrsg. O. Lubarsch & F. Henke — Berlin/Heidelberg/New York: 204—308.

Linck, G. & H. Jung 1960: Grundriß der Mineralogie und Petrographie. Eine Einführung für Studierende und zum Selbststudium. 3. Aufl. — Jena.

Löwe, H. 1954: Deutschland im fränkischen Reich — Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. G. Gebhardt — Stuttgart: 78—159.

Mader, F. 1933: Die Kunstdenkmäler von Bayern 22: Stadt Regensburg 1: Dom und St. Emmeram — München (repr. 1981).

Martin, R. 1914: Lehrbuch der Anthropologie — Jena.

— 1928: Lehrbuch der Anthropologie. 2 Bde. 2. Aufl. — Jena.

May, E. 1976: Methodisches zur Anwendung empirisch erhobener Daten (Breitinger/Bach) bei der Anwendung auf Skelettfunde — Homo 27: 132—139.

Mayr, G. 1972: Zur Todeszeit des Hl. Emmeram und zur frühen Geschichte des Klosters Herrenchiemsee. Bemerkungen zur Schenkung des Ortlaip in Helfendorf — Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 34: 358—373.

Müller, C. 1958: Schätzungen der Körperhöhe bei Funden von Leichenbränden — Ausgrabungen und Funde 3: 52—58.

Müller, R. 1944: Allgemeine Hygiene. Luft, Boden, Wasser, Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Wohnung. 3. Aufl. — München/Berlin.

Müller-Christensen, S. 1955: Sakrale Gewänder des Mittelalters. Ausstellung im Bayerischen Nationalmuseum München, 8. Juli bis 25. September 1955 — München.

Müller-Karpe, H. & E. Klebel 1954: Zur frühmittelalterlichen Geschichte von Aschheim, Lkr. München — Bayerische Vorgeschichtsblätter 20: 134—145.

Newesely, H. & B. Herrmann 1980: Ab- und Umbauvorgänge der biologischen Hartgewebe (Knochen, Zähne) unter langer Liegezeit — Berliner Beiträge zur Archäometrie 5: 175—186.

Orbach, H. 1981: Erstversorgung am Unfallort. Eine Notfibel für Ärzte. 8. Aufl. — Stuttgart.

Perret, G. 1938: Cro-Magnon-Typen vom Neolithikum bis heute (Ein Beitrag zur Rassengeschichte Niederhessens). — Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. 37: 1—101.

Piendl. M. 1961: Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und kunstgeschichtliche Quellen — Thurn und Taxis-Studien 1 — Kallmünz: 1—183.

— 1962: Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg — Thurn und Taxis-Studien 2 — Kallmünz: 95—126.

— 1965: Probleme der frühen Baugeschichte von St. Emmeram in Regensburg — Zeitschr. f. bayerische Landesgeschichte 28: 32—46.

Prinz, F. 1965: Frühes Mönchstum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jh.) — München/Wien.

Protsch, R. 1972: Absolute Dating, Chronological and Morphological Analysis of Upper Pleistocene Subsaharan Fossil Hominids. Diss. phil UCLA — Los Angeles.

Pschyrembel, W. 1982: Klinisches Wörterbuch. 254. Aufl. mit Anh. Nomina anatomica — Berlin.

Quételet, A. 1838: Über den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten oder den Versuch einer Physik der Gesellschaft — Stuttgart.

— 1869: Physique sociale. Essay sur le Développement des Facultés de l'Homme — Bruxelles/Paris/St. Petersbourg.

Quitta, H. 1972: Zu einigen Problemen der Radiocarbondatierung — Ausgrabungen und Funde 17: 99—109.

Radloff, H. 1973: Der Kariesbefund und die Abrasion der Zähne der fränkischen Bevölkerung aus dem Siedlungsraum Eltville, Rheingaukreis, zwischen 500 und 800. Diss. — Frankfurt/Main.

Ranke, J. 1883: Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern. III. Zur Statistik und Physiologie der Körpergröße der bayerischen Militärpflichtigen in den 7 rechtsrheinischen Regierungsbezirken nach den Vorstellungslisten der kgl. Ober-Ersatzkommission vom Jahr 1875 — München: 1—35.

Reid, R. M. 1926: Remains of St. Magnus and St. Rögnvald, etombed in Saint Magnus Cathedral, Kirkwall, Orkney — Biometrika 18: 118—150.

Reindel, K. 1979: Regensburg als Hauptstadt im frühen und hohen Mittelalter — Zwei Jahrtausende Regensburg (Hrsg. D. Albrecht) — (Schriftenreihe der Universität Regensburg 1) Regensburg: 37—54.

Röhrer-Ertl, O. 1971: Untersuchungen am Material des Urnenfriedhofen von Westerwanna, Kr. Land Hadeln. Ein Beitrag zur Typologie und Chronologie des Weser-Elbe-Mündungsgebietes in der Eisenzeit. Diss. — (Hamburger Reihe zur Kultur- und Sprachwissenschaft 8) Hamburg.

— 1978: Die neolithische Revolution im Vorderen Orient. Ein Beitrag zu Fragen der Bevölkerungsbiologie und Bevölkerungsgeschichte. — München.

— 1981: Bemerkungen zur Identifikation des Hl. Emmeram aus St. Emmeram in Regensburg. Ein Methodenkritischer Vergleich — Anthropol. Anz. 39: 173—188.

— 1982: A propos de la reconstruction de la tète de saint Emmeram de l'église Saint-Emmeram à Ratisbonne — Ann. du Cercle Hutois des Sc. et Beaux Arts 36 (105): 66—75.

— 1982a: Entgegnung auf die kritischen Anmerkungen von G. Glowatzki und P. Schröter zu dem Vorbericht über die Identifikation des Hl. Emmeram in Anthrop. Anz. 39, 173—188, 1981 — Anthropol. Anz. 40: 307—309.

— 1982b: Hinweis auf ein soziales Isolat des 18./19. Jahrhunderts (St. Katharinenfriedhof in Braunschweig) — Homo 33: 139—148.

— 1983: Über eine erneut modifizierte Methode plastischer Gesichtsrekonstruktion auf dem Schädel (nach Kollmann) — Anthropol. Anz. 41: 191—208.

— 1984: Längenwachstumsänderungen in einer Population vom Tell es Sultan/Jericho aus dem Präkeramischen Neolithikum (ca. 9000 bis ca. 6000 v. Chr.) — Ärztliche Jugendkunde 75: 292—302.

Röhrer-Ertl, O. & R. Helmer 1984: Zu Stand und Möglichkeiten der erneut modifizierten Kollmann-Methode (Gesichtsrekonstruktion aufgrund des Schädels) — Gegenbaurs Morphol. Jahrb. 130: 369—398.

Roos, A. 1962: Kulturzerfall und Zahnverderbnis. Eine neue Feldforschung im Hochtal von Goms von 1955—1958 als Vergleichsstudie zum Kariesstatus der Gomser Kinder von 1930 unter Berücksichtigung der innert 25 Jahren (1930—1955) erfolgten wirtschaftlichen Umwälzung auf dem Gebiet der heutigen Ernährungsweise — Bern/Stuttgart.

Sakae, T., H. Nagata & T. Sudo 1978: The crystal structure of synthetic calcium phosphate-sulfate hydrate, $Ca_2HPO_4SO_4{\cdot}4H_2O$, and its relation to brushite and gypsum — Amer. Mineralog. 63: 520—527.

Saller, K. 1962: Frühmittelalterliche Skelette aus Ottobeuren/Allgäu — Anthropol. Anz. 25: 189—196.

Sepp, B. (Hrsg.) 1889: Arbeonis episcopi frisingensis Vita S. Emmerami authentica — Analecta Bollandiana 8: 211—255.

— 1903: Bruno Krusch, Vita vel passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis auctore Arbeone episcopo Frisingensi. M. G. H. Scr. rer. Merow. t. IV, 452 f. Hannover & Leipzig 1902 — Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 & 1902. Abhandlungen u. Untersuchungen über einzelne Heilige von B. Sepp. II. Rezensionen: 57—70.

— 1904: (Anhang) Kruschs Antwort auf die Besprechung seiner Ausgabe der vita Haimhrammi des Arbeo im Hagiogr. Jahresbericht für die Jahre 1901 & 1902 S. 57 ff. (NA 29, 335 f.). Beleuchtet von Dr. B. Sepp — Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1903: 128—145.

Shepherd, D. G. 1981: Zandaniji, Revisited — Documenta Textilia Festschr. Sigird Müller-Christensen (Hrsg. M. Flury-Lemberg & K. Stolleis) — (Forschungsh. Bayer. Nat. Mus. München 7) München: 105—122.

Siegenthaler, W. 1983: Klinische Pathophysiologie. 5. Aufl. — Stuttgart.

Skinner, F. A. & J. G. Carr (Hrsg.) 1974: The normal microbial flora of Man — (The Society for applied Bacteriology Symposium Series 3) London/New York.

Snell, O. 1892: Die Abhängigkeit des Hirngewichtes von dem Körpergewicht und den geistigen Fähigkeiten — Arch. f. Psychiatrie u. Nervenheilkunde 23: 436—446.

Sobotaa-Becher 1972/73: Atlas der Anatomie des Menschen. Begr. v. J. Sobotta, fortgef. v. H. Becher, Hersgg. u. bearb. v. H. Ferner u. J. Staubesand. 3 Bde. 17. Aufl. — München/Berlin.

Spann, W. & H. O. Dustmann 1965: Das menschliche Hirngewicht und seine Abhängigkeit von Lebensalter, Körperlänge, Todesursache und Beruf — Deutsche Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin 56: 299—317.

Schamoni, W. 1974: Über Heiligsprechung und Heiligsprechungsakten — Theologisches 55: 1385—1388, 1395—1404.

Schlosser, V. 1980: Traumatologie. 3. Aufl. — Stuttgart.

Schmid, A. 1976: Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg — Deutsches Arch. f. Erforschung d. Mittelalt. 32: 333—369.

Schmid, P. 1977: Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter. — (Regensburger Historische Forschungen 6) Kallmünz.

— 1979: Agilolfinger- und Karolingerzeit — Regensburg. Geschichte in Bilddokumenten (Hersg. A. Kraus & W. Pfeiffer) — München: 30—34.

Schmidt, H. P. & L. Tamaska 1970: Beiträge zur forensischen Osteologie IV. Untersuchung über die Verknöcherung der Schädelnähte unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach der Altersbestimmung — Zeitschr. f. Rechtsmedizin 67: 230—248.

Schneeweiß, U. 1968: Spezielle Mikrobiologie. Leitsätze für Studierende und Ärzte unter Mitarbeit von Eva-Maria Fabricius — Berlin.

Schrock, T. R. 1983: Handbook of Surgery — Stuttgart.

Schröter, P. 1982: Bemerkungen zur Identifikation der Reliquien des hl. Emmeram aus St. Emmeram in Regensburg — Anthropol. Anz. 40: 301—306.

Schultz, M. 1978: Krankhafte Veränderungen an den menschlichen Skeletten aus dem merowingerzeitlichen Reihengräberfeld von Kleinlangheim/Lkr. Kitzingen — Eine bevölkerungsbiologische Untersuchung. Diss. — Frankfurt/Main.

Schumacher, G. H. 1968: Der maxillo-mandibuläre Apparat unter dem Einfluß formgestaltender Faktoren — Nova Acta Leopoldina NF 182,33 — Leipzig.

Schumacher, G.-H. & H. Schmidt 1976: Anatomie und Biochemie der Zähne. Mit Erläuterung der im Text verwendeten Fachausdrücke von Wolfgang Richter. 2. Aufl. — Berlin.

Schwäbl, F. 1919: Die vorkarolingische Basilika St. Emmeram in Regensburg und ihre baulichen Änderungen im ersten Halbjahrtausend ihres Bestandes 740—1200 — Zeitschrift für Bauwesen 69: 1—37. 226—254, 405—432.

— 1952: Neue Fragen zur frühen Baugeschichte der St. Emmeramskirche in Regensburg. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Oberstadtbaurates Dr. Franz Schwäbl — Verh. d. Hist. Ver. f. Oberpf. u. Regensburg 93: 65—88.

Schwerd, W. 1979: Kurzgefaßtes Lehrbuch der Rechtsmedizin. 3. Aufl. — Köln.

Schwidetzky, I. 1972: Vergleichend-statistische Untersuchungen zur Anthropologie der Eisenzeit (letztes Jt. v.d. Z.). — Homo 23: 245—272.

Stahr, J. 1970: Der heilige Bischof Emmeram — Bavaria sacra I (Hrsg. G. Schwaiger) — München: 84—88.

Steele, D. G. 1976: The Estimation of Sex on the Basis of the Talus and Calcaneus — Americ. Journ. of Physic. Anthropol. 45: 581—588.

Stegemann, H. 1939—40: Der Krieg. Sein Wesen und seine Wandlung. 2 Bde. — Stuttgart.

Strunz, H. 1957: Mineralogische Tabellen. 3. Aufl. — Leipzig.

Timerding, H. (Hrsg.) 1929: Die christliche Frühzeit Deutschlands in den Berichten über die Bekehrer. Erste Gruppe: Die irisch-fränkische Mission (Frühgermanentum 3). Zweite Gruppe: Die angelsächsische Mission (Frühgermanentum 4) — Jena.

Vallois, H. V. & M. C. Chamla 1974: Histoire raciale de France — Rassengeschichte der Menschheit (Hrsg. K. Saller & I. Schwidetzky) — München/Wien.

Voßschulte, K., F. Kümmerle, H. J.Peiper & S. Weller 1982: Lehrbuch der Chirurgie. 7. Aufl. — Stuttgart.

Wahren, J. 1981: Durchschnittliches Körpergewicht und Korrelationsgewicht in Abhängigkeit vom Lebensalter und Geschlecht — Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. 72: 65—76.

Walderdorff, H. Graf von 1895: Die neuentdeckte Confessio des hl. Emmeram zu Regensburg, von Professor Dr. J. A. Endres. (Separatabdruck der Römischen Quartalschrift 1895. In Commission bei Alfred Coppenrath in Regensburg) — Beilage der Augsburger Postzeitung, Jahrgang 1895: 98—100, 107—109, 117—119, 121—122, 129—130 (H. 13—17).

Walter, H. 1953: Die Verteilung unter- bzw. überdurchschnittlicher Körperhöhen in den sozialen Schichten — Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. 45: 238—246.

Weber, G. A. 1906: Die Reliquien des heiligen Emmeram — Studien u. Mitteilungen a. d. Benediktiner- und Cistercienser-Orden 27: 38—58, 254—270.

— 1906a: Das angebliche Grab des h. Emmeram. Eine Erwiderung — Römische Quartalsschr. f. christl. Altertumsk. u. f. Kirchengesch. 20: 192—196.

Weissenberg, S. 1895: Die südrussischen Juden — Arch. f. Anthropol. 23: 1—126.

Welcker, H. 1867: Der Schädel Dantes — Jahrb. d. deutsch. Dante-Ges. 1: 35—56.

— 1883: Schiller's Schädel und Todtenmaske nebst Mitteilungen über Schädel und Todtenmaske Kant's — Braunschweig.

— 1896: Das Profil des menschlichen Schädels mit Röntgenstrahlen am Lebenden dargestellt — Correspodenzbl. d. dt. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. 27: 38—39.

Winchell, A. N. & H. Winchell 1964: The microscopical characters of artificial inorganic solid substances: Optical properties of artificial minerals — London/New York.

Woese, C. R. 1981: Archäbakterien — Zeugnis aus der Urzeit des Lebens — Spektrum der Wissenschaft 8/1981: 74—91.

Zibermayer, I. 1956: Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums. 2. Aufl. — Hörn, N. Ö.

Zöllner, R. 1974: Stein- und Metallsärge schleswig-holsteinischer Adliger in der St. Jürgen-Kirche zu Gottorf — Nordelbingen, Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte im Auftrage der Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 43: 180—215.

Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg

von

Hans Schlemmer

Am Pfeiler, der seit 1733 die Asamkanzel der Basilika St. Emmeram trägt, steht — dem Liebfrauenaltar als Begräbnisplatz zugewandt — das hohe Rotmarmorepitaph für den 1613 in Immenstadt geborenen Abt Coelestin I. Vogl [1], der die Benediktinerabtei 36 Jahre und vier Monate (1655—1691) leitete. Zwei überregionale Leistungen sind mit seinem Namen untrennbar verbunden: Das *Mausoleum oder Herrliches Grab S. Emmerami*, eine bereits auf urkundlicher Grundlage verfaßte Geschichte des Reichsstiftes, die 1661 in Straubing gedruckt wurde und vier Auflagen erlebte, sowie die Vereinigung von 19 Abteien zur Bayerischen Benediktinerkongregation, wofür 1684 die päpstliche Bestätigung erfolgte.

Doch auch die nächste Nähe seines klösterlichen Alltags wurde von ihm entscheidend geprägt. Die neue Ausstattung der Emmeramskirche nach dem Brandunglück des 1. August 1642, sowie zahlreiche Neu- und Umbauten im Kloster sind sein Werk. Ein Satz der Inschrift des Grabdenkmals kennzeichnet diese jahrzehntelange Aufbauarbeit: *Quem omnia circumquaque loquuntur fundatorem.* (Alles ringsum nennt ihn Begründer.) Der weite Umfang dieses Kreises bezieht auch das am Westflügel des Kreuzganges gelegene Refektorium [2] mit ein, dem er 1689 vermutlich durch den um diese Zeit in Regensburg tätigen Maler Jakob Heubel (Heibel) [3] und durch den Stukkateur Joseph Vasallo, der 1691 in St. Emmeram heiratete, ein ganz neues Aussehen geben ließ.

Als Bildprogramm des rechteckigen Raumes mit sechs Achsen und sechs großen Fenstern an der Westseite erscheint ein Zyklus mit 15 Szenen aus dem Leben des hl. Benedikt nach den 38 Kapiteln des II. Buches der Dialoge des Papstes Gregor des Großen († 604), der als erster Biograph des Ordensgründers die vier Bücher der

[1] Zu Coelestin Vogl: Herbert W. Wurster, Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 119 (1979) 7—75 u. 120 (1980) 69—210, hier: 164 ff.

[2] Kunstdenkmäler, Oberpfalz: Regensburg I, 352. Bei den 15 Gemälden der Benedictusvita sind nur die Themen der drei großen Deckenbilder angegeben.

[3] Zu Jakob Heubel: Peter Morsbach, Zur Ausstattung des sog. „Rundell-Zimmers" in Schloß Wörth a. d. Donau. Der Aufsatz erscheint 1985 im Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege. Heubel arbeitete u. a. auch für das Regensburger Hochstift (Malereien des Rundell-Zimmers der bischöflichen Residenz Wörth) und für das Regensburger Kollegiatstift St. Johann (Bild des Annaaltares; Kunstdenkmäler, Oberpfalz: Regensburg II, 144).

Dialoge im Jahre 593 begann [4]. Der Inhalt dieser Benedictusvita, in der das verführerische Wirken Satans und die wundertätige Kraft Benedikts eine große Rolle spielen, war dem Mönch durch die Antiphonen und besonders durch die Lektionen des Breviers zum Benedictusfest und seiner Oktav (21.—28. März) sowie durch private geistliche Lesung wohlbekannt. Als Vorlage für die auf Leinwand gemalten Ölbilder dürfte dem Maler Jakob Heubel der Abdruck der 50 Kupferstiche des Bernardino Passari (Rom 1579) in der Ausgabe des Augsburger Benediktiners Karl Stengel (Augsburg 1621) gedient haben [5]. Weil die Bilderfolge keinem räumlichen oder zeitlichen Ordnungsprinzip folgt, sei eine kurze Lebensbeschreibung Benedikts vorangestellt.

Um 480 Geburt aus vornehmer Familie in Nursia — Studium in Rom — Aufenthalt in Affile und als Einsiedler in Subiaco (75 km östlich von Rom) — dort Betreuung durch den Mönch Romanus und Gründung von zwölf Klöstern — kurze Zeit Abt von Vicovaro — um 529 Gründung des weltbekannten Klosters auf dem Monte Cassino in Campanien — dort Tod um 547.

Themenfolge der drei großen Deckengemälde in geschweiften Stuckrahmen.

Südlich:

1. Der Mönch Romanus läßt an einem Seil Benedikt Brot in seine Höhle in Subiaco hinab. Der Teufel wirft einen Stein nach der am Seil befestigten Meldeglocke und zerbricht sie. (Dialoge 2, 1) Benedikt meditiert vor dem Kruzifix. In der linken Bildhälfte ist *der alte Feind*, wie Gregor den Teufel nennt, zu sehen, der soeben die Glocke zerstört.

Mitte:

2. Benedikt liegt in Subiaco in einem Nessel- und Dornengestrüpp, um eine starke sinnliche Versuchung zu überwinden. (Dialoge 2, 2) Zwei Putten halten sein Mönchsgewand. In der linken Bildhälfte steht die nackte Frau, die der Satan vor dem geistigen Auge Benedikts erscheinen ließ.

Nördlich:

3. Maurus errettet auf Benedikts Befehl den ertrinkenden Placidus, der im See Wasser schöpfen wollte. (Dialoge 2, 7) Auf einer Ballustrade des Klosters steht mit einigen Mönchen Benedikt, von dem Placidus glaubt, er selbst habe ihn gerettet.

Bei den zwölf kleinen Gemälden in stark profiliertem Stuckrahmen wechseln Rechteck- und Achteckform.

Themenfolge der sechs kleinen Gemälde zwischen den Stichkappen der Ostseite. Beginn bei der Eingangstür an der Nordseite:

4. Benedikt holt für einen Goten das Sichelmesser aus dem See an den Werkzeuggriff zurück. Der Gote sollte damit Dornen aushauen und einen Gemüsegarten anlegen. (Dialoge 2, 6) In der rechten Bildhälfte arbeitet der Gote mit dem geretteten Werkzeug weiter.

[4] Publikationen der Benedictusvita Gregors d. Großen: Frits van der Meer - Gerard Bartelink, Gregor der Große — Leben des Benedictus, St. Ottilien 1979; Benedikt Probst, Benedikt von Nursia — Früheste Berichte, St. Ottilien 1979; Emmanuel Jungclaussen, Benedictus — Eine Bild-Biographie mit Bildern von Claudio Pastro, Regensburg 1980.

[5] Vgl. Gregor Martin Lechner, Der heilige Benedikt in der Ikonographie, in: 1500 Jahre St. Benedikt Patron Europas, Katalog der V. Sonderschau des Dommuseums zu Salzburg (Salzburg 1980) 21—45, hier: 38 f. Hans Schlemmer, Benedictusverehrung in St. Emmeram, in: Pfarrblatt von St. Emmeram (1980) Nr. 3/4 und Nr. 5/6.

5. Benedikt sieht auf Monte Cassino den heimlichen Stolz eines Mönches, der ihm während der Mahlzeit die Kerze hält. Der Mönch war erbost, daß er stehend Benedikt Dienst leisten mußte. (Dialoge 2, 20) Neben dem Lichtträger stehen zwei Mönche.
6. Ein Bauer bringt die Leiche seines Kindes zur Klosterpforte. Benedikt, der mit drei Mönchen von der Feldarbeit heimkommt, erweckt das Kind durch Gebet zum Leben. (Dialoge 2, 32)
7. Ein Unwetter hindert Benedikt daran, seine Schwester Scholastika, die das Unwetter von Gott erbeten hat, nach einem Mahl und geistlichem Gespräch zu verlassen und nach Monte Cassino zurückzukehren. Drei Tage später stirbt Scholastika. (Dialoge 2, 33)
8. Beim Bau von Monte Cassino gelingt es den Mönchen nicht, einen schweren Stein zu bewegen. Durch sein Gebet macht Benedikt den Felsblock leicht. (Dialoge 2, 9)
9. Hirten besuchen Benedikt in der Höhle von Subiaco und bringen ihm Lebensmittel. (Dialoge 2, 1)

Themenfolge der sechs kleinen Gemälde zwischen den Stichkappen der Westseite. Beginn bei der Eingangstür zur Klosterküche an der Südseite:

10. Benedikt erkennt den als Gotenkönig verkleideten Waffenträger Riggo in Königsgewändern. *Leg ab, mein Sohn, leg ab, was du trägst; es steht dir nicht zu!* Riggo und sein Gefolge bereuen den Betrug. (Dialoge 2, 14)
11. Während der Hungersnot in Campanien (537/38) hilft Benedikt seinem Kloster durch das Mehlwunder. Man fand 200 Scheffel Mehl in Säcken vor dem Tor. *Der allmächtige Gott hatte sie geschickt; durch wen er sie bringen ließ, weiß bis heute niemand.* (Dialoge 2, 21) Der Maler weist diese Aufgabe den Engeln zu. Der schwarze Vogel neben Benedikt stellt den Raben dar, der von Benedikt täglich Brot empfing, aber auch das vom Priester Florentius vergiftete Brot wegtragen mußte. (Dialoge 2, 8)
12. Benedikt macht am Beginn seines Wirkens in Affile ein zerbrochenes Sieb (irdenes Gefäß), das seine Amme zerbrochen hatte, wieder ganz. (Dialoge 2, 1)
13. Ein Mann pilgert einmal im Jahr nüchtern zu Benedikt. Durch einen Weggefährten unterliegt er der Versuchung, etwas zu essen. Deshalb tadelt ihn Benedikt. *Voll Scham warf er sich ihm zu Füßen und beweinte seine Schuld.* (Dialoge 2, 13)
14. Ein Mönch, der aus Zweifel an seiner Berufung das Kloster verlassen hatte, begegnet einem Drachen, der mit aufgesperrtem Rachen auf ihn zukommt. Der Mönch ruft um Hilfe, die Brüder eilen herbei und bringen den Mönch wieder ins Kloster zurück. (Dialoge 2, 25)
15. Benedikt empfängt im Jahre 546 den reumütigen Gotenkönig Totila und prophezeit ihm das Ende seiner Herrschaft und den Tod (556). (Dialoge 2, 15)

Die schwarze Farbe der Ordenskleidung Benedikts und seiner Mönche beherrscht die meisten Bilder. Auch bei der Darstellung anderer Personen oder bei der Gestaltung der Natur und der Gebäude bevorzugt der Künstler dunkle Farben. So entsteht zwischen oft schwer erkennbarer Szene des Bildes und weißer Wand ein Kontrast, der das Refektorium farblich extrem gliedert.

Das Thema „Mahl" wird in einem klösterlichen Speiseraum gern dargestellt. Nicht weniger als sechs Bilder beschäftigen sich damit (Speisung durch Romanus, der stolze Mönch bei der Mahlzeit Benedikts, nächtliches Mahl bei Scholastika, Hirtenmahl in Subiaco, Mehlwunder, Versuchung zum Essen) [6].

Dem gleichen Auswahlprinzip folgt das Gemälde an der südlichen Stirnseite mit dem biblischen Thema der Szene am Jakobsbrunnen, wo Christus eine Samariterin um einen Trunk Wasser bittet, Wasser verheißt, das ewiges Leben spendet, und den Willen Gottes seine Speise nennt. (Joh. 4, 1-42) Das Gemäldefeld an der nördlichen Stirnseite ist leer. Vielleicht war dort die Szene des Letzten Abendmahles dargestellt.

Den sinnvollen Abschluß der Benedictusvita des Refektoriums bildet das Altarbild, das unter Abt Coelestin Vogl im Jahre 1658 von Maler Johann Spillenberger [7] für den Benedictusaltar im westlichen Querschiff der Emmeramskirche geschaffen und 1733 in den neuen Altar im rechten Seitenschiff übertragen wurde. Das Bild zeigt den sterbenden Ordensvater, dessen Seele auf einer von Lampen erhellten und mit Teppichen belegten Straße die Welt verläßt. (Dialoge 2, 37)

Nach rund 100 Jahren erfolgte eine umfassende Erneuerung des Refektoriums [8]. Im Sommer 1775 wurde unter Fürstabt Frobenius Forster († 1791) der Speisesaal weiß getüncht. Das Entstauben der Gemälde kostete 40 Gulden. Am Fest Maria Himmelfahrt (15. 8.) speiste man erstmals in erneuerter Umgebung [9].

Weit umfangreicher waren die Renovierungsmaßnahmen des Jahres 1793. Im Mai wurde *die schwäre Stuckadorarbeit abgebrochen* [10]. P. Roman Zirngibl († 1816), berichtet über die weiteren Veränderungen [11]: *Endlich wurde das Refectori in den heutigen Stand recht niedlich hergestellt. Die finsteren Bilder wurden hinausgetan und auf dem hölzernen Gang hinausgehängt, wo sie recht wohl paradieren. Es wurden neue Fensterstöcke, Fenster und Läden, nebst Rolovorhängen angeschafft. H. P. Karl* [12] *schaffte ins Refectori einen eisernen Kanonofen per 200 fl. Er wurde in Königsbrunn im Württembergischen für den H. Grafen Görz* [13], *preußischen Gesandten, verfertigt. Dessen Schwäre aber seine Aufstellung in einem Zimmer oder ungewölbtem Sale in dem Quartier des H. Gesandten nicht zuließ. Er wiegt 22 Zentner. Vorher stund ein Hafnerofen in Mitte desselben unterhalb des Fußbodens,*

[6] Auch und besonders beim Mahl sollte der Mönch erinnert werden, daß *der Stolz des Fleisches* durch mäßiges Essen und Trinken besiegt werden kann. Unter diesem Aspekt der Askese bedeuten „die Mahlbilder" auch einen konkreten Hinweis auf den Hymnusvers der Prim, den der Konvent täglich betete: *Carnis terat superbiam potus cibique parcitas.* Vgl. auch Regel des hl. Benedikt, Kapitel 39 u. 40: Das Maß der Speise und des Getränks.

[7] Kunstdenkmäler, Oberpfalz: Regensburg I, 246. — Die Kassettendecke im westlichen Querschiff aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigt die vielfältigen Aufgaben des Benediktinerordens.

[8] Zur Baugeschichte des Refektoriums: Fritz Arens, Das Kloster bei St. Emmeram in Regensburg. Seine Anlage und Baugeschichte im Mittelalter, in: Thurn und Taxis-Studien I (Kallmünz 1961) 185—273.

[9] Prioratstagebuch von St. Emmeram, Bd. I, 184 Klosterbibliothek Metten.

[10] Sehr bedeutsam ist der Hinweis, daß der Stuck Vasallos aus dem späten 17. Jahrhundert entfernt wurde. (Prioratstagebuch, Bd. III, 171.)

[11] Prioratstagebuch, Bd. III, 201.

[12] P. Karl Strickner (1738—1796) war von 1792 bis 1794 Subprior und praefectus refectorii.

[13] Johann Eustach Graf von Schlitz, genannt Görtz (1737—1821), war von 1788 bis 1806 Gesandter Kurbrandenburgs am Immerwährenden Reichstag.

Benedikt liegt in den Dornen. Ölgemälde von Jakob Heubel
im Refektorium der ehemaligen Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg.
Photo: Dieter Nübler, Regensburg

Maurus rettet den ertrinkenden Placidus. Ölgemälde von Jakob Heubel
im Refektorium der ehemaligen Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg.
Photo: Dieter Nübler, Regensburg

Benedikt wirkt das Mehlwunder. Ölgemälde von Jakob Heubel
im Refektorium der ehemaligen Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg.
Photo: Dieter Nübler, Regensburg

über welchem ein eisernes Gitter lag, der mehr Gestank als Hitze verursachte und wöchentlich 3 Maße Scheiter fraß. Auch kaufte H. P. Karl fürs Refectori um 40 Gulden 60 Teller, deren sehr viele in der Kuchel jährlich entweder gestohlen oder durch Liederlichkeit der Kuchelleute zerschmolzen werden.

Auch die südlich an das Refektorium angrenzende romanische Küche wurde im Juli 1793 in die Renovierung einbezogen. *Man fing an, der alten Kuchel eine andere Gestalt zu geben. Die mittlere Küchenthüre wurde weiter gegen die Schwarze Thüre zurückgesetzt. Ober dem Wassergrand wurde ein großes Fenster ausgebrochen, damit die Küche lichter wurde. Es wurde ein neuer Herd und neue Windöfen hergestellt* [14].

Als Zeichen enger Verbundenheit der Benediktinerabtei St. Emmeram und ihres letzten Fürstabtes Coelestin Steiglehner († 1819) mit dem Hofe des Fürsten von Thurn und Taxis ist die Tatsache zu werten, daß während der Bauarbeiten in der Klosterküche für den Konvent und die Bediensteten in der Küche des Erbprinzen Karl Alexander (1770—1827) gekocht wurde, der im nahen äußeren Ostflügel des Klosters, im sog. „Inneren Palais" bei St. Emmeram, in Miete wohnte [14].

Für das Festessen zum 2. Jahrestag der Wahl des Fürstabtes Coelestin Steiglehner am 1. Dezember 1793 erstrahlte das Refektorium im neuen Glanz. Es war jene Zeit, als der junge Benedikt Puchner, der spätere Pädagoge des Konventes († 1824), die Festoktav des Kirchenpatrones in Form seiner ersten lateinischen Rede *in honorem S. Emmerami* im Refektorium mitgestaltete (27. 9. 1794) [15] und nach dem Mahl die Aufsätze seiner Schüler den Mitbrüdern zur heiteren Lektüre reichte [15]. Unter klösterlicher Leitung erklang im Refektorium am 31. März 1807 Joseph Haydns Oratorium „Die Schöpfung" (Wien 1798), einer der allerletzten Höhepunkte im Finale einer über tausendjährigen Geschichte [15].

[14] Prioratstagebuch, Bd. III, 178.

[15] Tagebücher P. Benedikt Puchners, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.

Erzbischof Eberhard I. von Salzburg (1089—1164)

von

Manfred Feuchtner*

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 140
Die Herkunft Eberhards 140
Domkanoniker in Bamberg 145
Mönch im Kloster Prüfening 149
Gründung und Aufbau des Benediktinerklosters Biburg 153
Eberhard als Erzbischof von Salzburg (1147—1164) 163
Der Amtsantritt im Jahre 1147 163
Das Erzstift Salzburg 168
Die Geschichte Salzburgs bis zum Jahre 1147 168
Die Suffragane und Mitarbeiter 171
Die Salzburger Reform 175
Eberhards I. Regierung in den Jahren 1147—1159 176
Der große Kirchenstreit 225
Der päpstliche Legat (1163—1164) 259
Die letzte Reise 269
Quellen- und Literaturverzeichnis 277
Abkürzungen 283

* Die vorliegende Arbeit entstand als Zulassungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien am Institut für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit der Ludwig-Maximilians-Universität München. Für ihre freundliche und wohlwollende Unterstützung bei der Abfassung dankt der Autor insbesondere dem Lehrstuhlinhaber, Herrn Prof. Dr. Georg Schwaiger, wie auch Herrn Pfarrer und Regionaldekan Josef Eberth, Offenstetten.

1. *Vorwort*

Im vierten Buch der „Gesta Friderici" widmete Rahewin dem Erzbischof Eberhard I. von Salzburg eine ausführliche Charakteristik, und gleichsam unter einem Summenstrich stellte er fest: „Dies ist einer, dessen Rede ist wie sein Leben und dessen Leben ist wie seine Rede, denn was er lehrt, das tut er, und was er tut, das lehrt er" [1].

Mit allem Recht darf man Eberhard I. in das erste Glied der Salzburger Erzbischöfe einreihen. Als überzeugungstreuer Kirchenmann scheute er nicht den Konflikt mit den Fürsten; Anfang und Ende seines Lebens standen unter dem Vorzeichen des Kampfes zwischen Krone und Kirche — Investiturstreit und Schisma bilden demnach die Klammerpunkte seines Lebens an den Fluß der Geschichte.

Durchforscht man die Biographien seiner Vertrauten nach ihren mannigfaltigen Verbindungen zu Erzbischof Eberhard, dann vermag man zu einem Teil die Bedeutung dieses Mannes abzuschätzen. Allein deren Namen sprechen Bände: Gerhoch von Reichersberg, Gottfried von Admont, Eberhard II. von Bamberg, Hartmann von Brixen, Otto von Freising ... — Männer, die die Geschichte bayerischer Geisteskultur nachhaltig beeinflußten und dabei weit über das Herzogtum hinausgriffen.

Unbestrittener Kernpunkt der süddeutschen Kultur war in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Metropole Salzburg, wo der Nonnbergmeister im alten Frauenkloster seine Prophetenbilder auftrug und in der Schreibschule kostbare Bücher gefertigt wurden. Es beweisen aber gerade die alten Bibliothekskataloge, daß man sich in Salzburg nicht voller Selbstherrlichkeit auf sich selbst beschränkte, sondern wachen Auges nach Frankreich blickte, wo das überlieferte Bildungswesen und der wissenschaftliche Ansatz schlechthin erneuert wurden. Gewiß trug Eberhard I. an jener Salzburger Blütezeit große Verdienste, doch bewirkten letztlich fünf Jahre seines Lebens seine eigentliche Bedeutung in der Geschichte: Als einziger deutscher Metropolit wagte er es, im großen Schisma von 1159 Kaiser Friedrich I. die Stirn zu bieten und Victor IV., seinen Papst, zu verwerfen.

2. *Die Herkunft Eberhards*

Das Dorf Sittling, früher einmal Sitz eines Hochfreiengeschlechtes, wurde als „Sikkilingun" schon um das Jahr 900 urkundlich erwähnt [2]. Seine Lage erwies sich als günstig für die Errichtung eines Herrschaftssitzes: Unweit der Abens gelegen, ist es zudem nur eine kurze Strecke vom Ufer der Donau entfernt, welche durch ihre Verzweigtheit einstmals leichte Übergangsmöglichkeiten bot. In einigen Kilometern Entfernung, am Mündungsgebiet der Abens, befand sich das von den Römern zur Grenzsicherung errichtete Kastell Eining, wo wir nachweislich einen der Anfänge einer Christianisierung des späteren Bayern zu suchen haben. In noch größerer Nähe zu Sittling liegt Gögging; dort errichteten die römischen Besatzer wohl noch im ersten nachchristlichen Jahrhundert eine Thermenanlage, auf deren Funda-

[1] Gesta IV, 83, S. 704, 22—24: „Hic est, qui quale habet verbum, talem habet vitam, et qualem habet vitam, tale habet et verbum, quoniam que docet agit et que agit, hec docet".

[2] Vgl. Hopf, M., Geschichte des Klosters Biburg, Landshut 1927, 70 (ohne genaue Quellenangabe); Janner I, 277.

menten etwa 1000 Jahre später eine romanische Kirche erbaut wurde. Von besonderer Bedeutung ist das Gögginger Kirchenportal, dessen Reliefplatten neben einer prächtigen Tympanonarbeit kaum zweifelsfreie Deutungen zulassen. Man wird annehmen müssen, daß die eigenartige Portalornamentik auf Veranlassung von Templern ausgeführt worden ist, da Gögging als Niederlassung des Templerordens urkundlich nachweisbar ist. Darüberhinaus haben Stiluntersuchungen aufgezeigt, daß vergleichbare Arbeiten weit und breit nicht auffindbar sind, sondern erst im fernen Südtirol wieder begegnen [3].

Ausgrabungen in Gögging erbrachten den Beweis, daß sich der romanische Kirchenbau über einem frühchristlichen Kultraum erhebt — eine große Zahl von Metallkreuzen und die Anlage von einzelnen Gräbern im ehemaligen Thermenbereich geben zu der berechtigten Vermutung Anlaß, daß das einstmalige Römerbad zumindest schon im siebten Jahrhundert als christliche Versammlung-, wenn nicht gar Pilger- oder Wallfahrtsstätte genutzt worden ist [4].

Kehrt man nunmehr nach Sittling zurück, so wird man auch dort angesichts der unmittelbar benachbarten Orte Eining und Gögging ein weitaus höheres Siedlungsalter annehmen können, als es uns die erstmalige Beurkundung etwa im neunten Jahrhundert vorspiegelt. Dennoch finden sich dort heute nicht einmal mehr Spuren einer mittelalterlichen Burg, welche zweifelsohne im jetzigen Ortsbereich gestanden haben muß. Lediglich eine Ortsüberlieferung will wissen, daß an der Stelle eines Gasthauses sich die alte Burganlage befunden haben soll.

Die ältesten Spuren jenes Geschlechtes, das sich für einige Zeit nach dem Ort Sittling benannte, reichen zurück bis auf einen sagenhaften Grimold, der für das Jahr 1040 urkundlich aufweisbar ist. Bereits genauer sind wir über Heinrich und Grimold, vielleicht dessen Söhne, unterrichtet, die sich in vielerlei Urkunden im Zusammenhang mit Sittling zumindest für das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts belegen lassen [5]. Beide scheinen regen Kontakt mit den Adelsfamilien der Umgegend gepflegt zu haben: Verbindungen mit den Umelsdorfern, Siegenburgern, Prunnern und den Ratzenhofenern sind des öfteren festzustellen. Doch auch mit den mächtigeren Geschlechtern des Landes, den Pfalzgrafen von Vohburg und dem Markgrafen Diepold II., mit den Regensburger Burggrafen und den Herren von Scheyern, die mit der Abensgegend stärker verwurzelt waren, schlossen sie allerlei Händel ab [6].

Grimold (gestorben etwa 1123) erhielt die Vogtei über das Kloster Weltenburg zugesprochen, die sein Geschlecht, das sich etwa ab dem Jahre 1130 nach dem Ort Werde (Wöhr bei Neustadt) benannte, bis hinein in das 13. Jahrhundert ausübte.

Der andere, Heinrich von Sittling, erscheint urkundlich zum ersten Mal um das Jahr 1075 [7]. Bis kurz vor die Jahrhundertwende benannte er sich nach seiner Burg Sittling, danach aber als Heinrich von Biburg [8].

Heinrich taucht nur vereinzelt in größeren, über seine Besitzangelegenheiten hinausreichenden Ereignissen seiner Zeit auf: Noch vor dem Jahre 1098 finden wir ihn im Gefolge des Markgrafen Diepold und des Grafen Bernhard von

[3] Zu Gögging vgl. KDB Kelheim, 127—138; Bauerreiß III, 180.

[4] Vgl. Nuber, H. U., Ausgrabungen in Bad Gögging, Stadt Neustadt an der Donau, Landkreis Kelheim, Landshut 1980, 19—43.

[5] Vgl. Tyroller 12—15, Reg. 2—19.

[6] Ebd. 110, bes. Anm. 1—3.

[7] Ebd. 11, Reg. 1.

[8] Ebd. 15—18, bes. Reg. 20—34.

Scheyern [9]. Im Jahre 1108 zieht er mit König Heinrich V. donauabwärts zur Belagerung Preßburgs; eine Urkunde vom 29. September weist ihn zusammen mit dem Markgrafen Diepold und einigen Grundherren der Umgegend als Teilnehmer des Feldzuges auf [10]. Drei Jahre vor seinem Tod, im Jahre 1129, gehört er zu den Teilnehmern bei einem Landtag in Regensburg [11]. Die Nekrologien von St. Rupert in Salzburg und St. Michael in Bamberg nennen den 12. Mai 1132 als Sterbetag Heinrichs [12].

Um das Jahr 1085 heiratete Heinrich Bertha, die Tochter Eberhards I. von Ratzenhofen und seiner Gattin Mathilde, die dem Geschlecht der Moosburger entstammte. Zu den Geschwistern Mathildens zählte Burkhard, der Markgraf von Istrien, und der Salzburger Gegenerzbischof Berthold. Mathildens Gemahl Eberhard vermochte seinen Stammbaum bis auf Ernst, den Markgrafen vom Nordgau (829—857), zurückzuverfolgen [13]. Er selbst gehörte keineswegs zu den Unbedeutendsten und befand sich wiederholt in Diensten Heinrichs IV.

Aus der Lebensbeschreibung ihres Sohnes Eberhard [14] erfahren wir Genaueres über die Person Berthas, der Gemahlin des Sittlingers — Gegebenheiten, die sich offenbar auf die Wesensart ihrer Kinder übertrugen. Die Mutter scheint ein strenges Christenleben verbracht zu haben, das sie mit guten Werken, Fasten und Gebeten erfüllte. Ihre Frömmigkeit legte sie auch durch den Bau einer Marienkirche im südlich von Abensberg gelegenen Allersdorf an den Tag, den sie gemeinsam mit ihrem Gemahl Heinrich auf eigenem Grund aufführen ließ [15]. Freilich gehörte der Bauplatz ursprünglich gar nicht den Sittlingern, sondern Berthas Neffen Gebhard von Hittenburg, welcher erst nach deren Tod die Kirche Allersdorf bei der Einweihung der Biburger Klosterkirche dem Kloster tradierte [16]. Diese Schenkung bestätigen Papst Innocenz II., Papst Alexander III. und auch Friedrich Barbarossa [17]. Die für den Bau notwendigen Steine trug nach dem Bericht eines Chronisten Bertha barfuß auf den Schultern zum Standort der Kirche hinauf, woraufhin sich eine größere Anzahl von Frauen versammelt hätte, um es der frommen Adeligen gleichzutun [18].

Auch der Biburger Gründungsbericht schildert uns Bertha als eine ausgesprochen religiöse Frau [19]; indes ist uns ihr Todesjahr unbekannt geblieben, doch wird man es wohl vor das Sterbedatum ihres Gemahles Heinrich zu setzen haben [20]. Als Todestag nennen die Nekrologien den 6. August [21]. Seit der Wende zum 12. Jahrhundert nennt sich Berthas Gemahl Heinrich „von Biburg". Obwohl man sich in jener

[9] Ebd. 14, Reg. 18.
[10] Ebd. 16, Reg. 26.
[11] Ebd. 18, Reg. 34.
[12] Vgl. Necr. Germ. I, 134; Monumenta Bambergensia, ed. Jaffé, P., Berlin 1869, Ndr. Aalen 1964, 571.
[13] Vgl. Grill 18 f.; Tyroller 101.
[14] Vgl. MGH SS XI, 78, 2—15.
[15] Ebd. 78, 7.
[16] Vgl. MGH SS XV, 1087, 18—21.
[17] Vgl. RP I, Nr. 7939 (5667), 7974 (5690), 12815 (8477); MB XXIX a, 424.
[18] Vgl. MGH SS XI, 78, 10 f.
[19] Vgl. MGH SS XV, 1086, 15 f. u. a.
[20] Ebd. 1086, 17.
[21] Vgl. Necr. Germ. II, 301; auch Aventin nennt in seiner „Descriptio Biburgensis" den 6. August als Todestag Berthas. Möglicherweise diente ihm als Quelle ein verlorengegangenes Biburger Nekrolog, vgl. Leidinger 48, Anm. 4.

Zeit erfahrungsgemäß bei Beurkundungen nicht sklavisch an einen einzigen Ortsnamen gehalten hat, können wir doch auf eine Verlegung des Familienstammsitzes nach Biburg rückschließen [22].

Ursprünglich hatte der Weiler Biburg aus drei durch Erbteilung voneinander getrennten Gütern bestanden, die nacheinander in den Besitz Heinrichs von Sittling übergingen; über die Vorgänge gibt uns genauer der Biburger Gründungsbericht Auskunft [23]: Ein Drittel des Weilers Biburg, den Platz des späteren Klosters, hatte Bertha wahrscheinlich erst nach der Vermählung mit Heinrich als Erbgut in die Ehe eingebracht [24]. Das zweite Drittel war durch Berthas Bruder, den Dompropst Ellenhart, in Freisinger Besitz übergegangen, während das verbleibende dritte Drittel in die Hände einer adeligen Dame namens Willibirch gelangt war, in der wir offenbar eine Schwester Berthas zu sehen haben.

Durch einen Tauschvertrag mit Bischof Meginward von Freising, dessen Propst Ellenhart und dem Vogt Bernhard von Scheyern erwarben die Sittlinger im Jahre 1097 oder 1098 jenes Drittel, auf dem zu späterer Zeit eine Stephanskirche errichtet wurde, wofür die Freisinger Kirche ein Gut an der Pfettrach erhielt [25]. Diese Schenkung scheint frühestens 1103 erweitert worden zu sein [26], denn aus der Hand des neuen Freisinger Vogtes Otto von Scheyern tauscht Heinrich den Besitz an der Pfettrach, darüberhinaus aber noch eine Kirche in Berg/Isar und ein Zehntrecht gegen das zweite Drittel des Biburger Berges und einen Zehnten aus dem angrenzenden Hof „Waltungsbrucha" ein. Vielleicht schon vorher hatte der Sittlinger das restliche Drittel Biburgs für zwölf Pfund Silber von Berthas Schwester Willibirch und deren Gemahl Tymo, die offenbar in Finanzschwierigkeiten geraten waren, zurückgekauft [27], denn schon in einer etwa auf das Jahr 1099 zu datierenden Urkunde nennt er sich Heinrich von Biburg [28]. Der Familiensitz der Sittlinger auf dem Biburger Berg wurde daher vermutlich um das Jahr 1100 angelegt.

Aus der Ehe zwischen Heinrich und Bertha war die stattliche Zahl von elf Kindern hervorgegangen, von denen jedoch sechs wohl bereits im Kindesalter verstarben. Von keinem ihrer Nachkommen ist uns das Geburtsjahr überliefert. Meginhard scheint ab dem Jahre 1133 in Urkunden auf und wird frühestens 1144 Propst der Alten Kapelle in Regensburg. Sein Todesjahr fällt in die Mitte der 60er Jahre [29].

Von Konrad kennen wir weder das Geburts- noch das Todesjahr; in Urkunden ist er wie Meginhard ab dem Jahre 1133 nachzuweisen. In einem Tauschvertrag vom Februar 1147 erscheint Konrad zusammen mit einigen anderen Adeligen als „miles" des Grafen Gebhard von Sulzbach [30], was zu der Annahme berechtigt, daß Konrad zu den Teilnehmern des Zweiten Kreuzzuges gehört hat. Da nach dem Jahre 1147 Konrad nicht mehr nachweisbar ist, scheint er — wie so viele andere — auf der Kreuzfahrt umgekommen zu sein.

[22] Vgl. Anm. 8.
[23] Vgl. MGH SS XV, 1085 f., Nr. 1—3.
[24] Vgl. Tyroller 15, Reg. 19.
[25] AaO; vgl. MGH SS XV, 1085, 39, — 1086, 5.
[26] Vgl. Tyroller 16, Reg. 23; diese Erweiterung hat der Verfasser der fundatio I (MGH SS XV, 1085—1087) in seinen Tauschbericht (Anm. 25) einbezogen.
[27] Vgl. MGH SS XV, 1086, Nr. 3.
[28] Vgl. Tyroller 15, Reg. 20.
[29] Ebd. 105; vgl. MG SS XV, 1086, 13—19; Todestag Meginhards: 2. März (Necr. Germ. II, 292).
[30] Vgl. Tyroller 36, Reg. 118.

Über Heinrichs Sohn Arbo sind uns keine Lebensdaten überliefert, doch muß sein Todesjahr zwischen 1163 und 1173 anzusiedeln sein [31]. Arbo war des öfteren an Rechtsgeschäften beteiligt, die im Zusammenhang mit Klöstern abgewickelt wurden, so z. B. mit Berchtesgaden, Weihenstephan oder Polling [32]. Auf dem Regensburger Reichstag des Jahres 1152 wird er zum Zeugen in der Entscheidung eines Rechtsstreits „coram rege Friderico" ernannt, welcher zwischen der Propstei Berchtesgaden und der Witwe Heinrichs von Hegel entbrannt war [33]. Ein andermal erscheint Arbo gemeinsam mit Rahewin in einer Urkunde. Bei Beurkundungen nannte er sich entweder „von Biburg" oder „von Tatendorf", einem Ort, der in der Nähe des heutigen Vilsbiburg liegt, wo er eine kurzlebige Nebenlinie begründete. Mit Arbos Sohn Heinrich, der etwa im Jahre 1230 in St. Peter zu Salzburg starb, ist sie schon bald wieder untergegangen [34]. Auch der Vater selbst hat zu einem unbekannten Zeitpunkt das Mönchskleid angelegt; an einem 22. Februar ist er im Benediktinerkloster Admont an der Enns gestorben.

Der Erstgeborene der Söhne Heinrichs von Biburg war Ulrich, der mit Hailica verheiratet war, von der man lediglich weiß, daß sie an einem 10. Dezember gestorben ist [35]. Ulrich pflegte sich schon zu Lebzeiten seines Vaters „von dem Stein" zu benennen [36]. Auf welche Weise er die Burg Stein in seinen Besitz brachte, ist unbekannt geblieben. Lange Zeit hat man hinter der Ortsbezeichnung „Stein" das fränkische Hiltpoltstein vermutet, doch muß es sich dabei zweifelsohne vielmehr um das niederbayerische Altmannstein handeln [37].

Von den im Laienstand verbliebenen Sittlingern besaß Heinrichs Sohn Ulrich bei weitem den größten Einfluß. Mit dem Markgrafen Diepold scheint der Steiner in engem Kontakt gestanden zu haben: Gemeinsam mit Konrad figuriert er beispielsweise in der Zeugenliste der Stiftung des Klosters Waldsassen, die auf den Markgrafen zurückgeht [38]. Auch mit den Wittelsbacher Pfalzgrafen stand Ulrich von Stein in enger Verbindung [39]. Darüberhinaus bestanden gute Beziehungen zu den umliegenden Adelshäusern, wie z. B. den Siegenburgern und den Abensbergern, wo Ulrich möglicherweise nach Gebhards Tod als Vormund eingesetzt wurde [40].

Abgesehen von seinen Beziehungen zum Kloster Biburg ist uns eine Schenkung Ulrichs von Stein in Form von fünf Leibeigenen an das Chorherrenstift Chiemsee überliefert [41].

Auf Land- und Reichstagen ist Ulrich desgleichen mehrfach nachweisbar: 1135 in Bamberg, 1142 in Regensburg, 1147 auf dem für den Kreuzzug bedeutenden Treffen, 1151 und 1152 in Regensburg, 1154 in Bamberg, 1157 und 1158 auf den Landtagen in Regensburg [42].

[31] Ebd. 104 f.
[32] Ebd. 37—42, Reg. 119—147.
[33] Ebd. 39, Reg. 130.
[34] Ebd. 130.
[35] Vgl. Necr. Germ. I, 122.
[36] Vgl. Tyroller 19—35, Reg. 35—107.
[37] Ebd. 77 f.
[38] Ebd. 20, Reg. 43.
[39] Ebd. 113.
[40] So Tyroller 114.
[41] Vgl. Tyroller 32, Reg. 94.
[42] Ebd. 115.

Ulrich starb am 4. April 1163 [43] oder in den Jahren danach [44]. Seinen Platz übernahm Burchhard von Stein, ein anderer Sohn wurde Augustinerchorherr in Reichersberg [45].

Die Liste der Nachkommen Heinrichs und Berthas beschließt Eberhard, der ohne Zweifel in die höchste Machtposition aufrücken sollte, die ein Biburger jemals erreichte.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde Eberhard im Jahre 1089 in Sittling geboren [46].

Seine Kinderjahre fallen in die Zeit des Investiturstreits, und nur wenige Jahre zuvor war Papst Gregor VII. in der Verbannung gestorben. Dessen Gegenspieler, Heinrich IV., rang mit einer wachsenden inneren Opposition in Deutschland. Mehrmals stellten sich ihm die Fürsten entgegen, zwangen ihn zu seinem berühmten Canossagang oder erhoben Gegenkönige. Zu allem Überfluß gelang es eben in jenem Jahr 1089 Papst Urban II., eine Ehe zwischen Welf V., dem Sohn des abgesetzten Bayernherzogs, und Mathilde von Tuszien zu vermitteln; der drohenden Gefahr einer italienisch-süddeutschen Opposition suchte Heinrich mit einem Italienzug zu steuern, doch verschlimmerten ein lombardischer Städtebund und der Abfall seines Sohnes Konrad und der Gemahlin Praxedis zusätzlich noch die Lage. Das Ehebündnis zerfiel zwar wieder, doch konnte Heinrich erst wieder nach der Aussöhnung mit Welf IV. in Deutschland Fuß fassen [47].

Jener große Bürgerkrieg bildet also den Hintergrund für Eberhards ersten Jahre, über die uns keine Nachrichten vorliegen. Erst als die Eltern darangingen, den Sohn als Kleriker ausbilden zu lassen, und ihre Wahl der Ausbildungsstätte auf die Bamberger Domschule fiel, finden sich wieder Spuren einer Biographie. Noch vor dem Umzug seiner Eltern nach Biburg scheint Eberhard seinen Heimatort Sittling verlassen zu haben.

3. Domkanoniker in Bamberg

Im Jahre 1095 waren auf der Synode von Piacenza byzantinische Gesandte erschienen, die über die wachsende Bedrohung ihrer Hauptstadt durch die Seldschuken und große Gebietsverluste in Kleinasien berichteten. Papst Urban II., der darin auch Perspektiven für eine Verwirklichung der traditionell betriebenen Unionspläne zu erkennen glaubte, forcierte daraufhin mit Nachdruck die Kreuzzugswerbung gegen die Ungläubigen. Da Heinrich IV. und auch der französische König Philipp I. unter dem Kirchenbann standen, wurde das französische und auch das süditalische Rittertum zu den eigentlichen Trägern der Bewegung. Ein erster Aufbruch unorganisierter Haufen im Jahre 1095 endete nach Plünderungen und Judenpogromen im Rheinland mit der Vernichtung in Kleinasien. Den darauffolgenden Ritterheeren gelang es durch straffe Organisation, in Palästina einige Grafschaften und Fürstentümer aufzurichten. Das wichtigste Ziel, die Eroberung Jerusalems, konnte erst im Juli des Jahres 1099 in einem unsäglichen Massaker an

[43] Vgl. Necr. Germ. I, 192.
[44] Vgl. Tyroller 103.
[45] Ebd. 22, Reg. 51.
[46] Zur Datierung des Geburtsjahres Eberhards vgl. Anm. 76, Text S. 151.
[47] Zu Heinrich IV. und Gregor VII. vgl. Gebhardt IV, 31—54.

der Bevölkerung verwirklicht werden; Jerusalem wurde daraufhin zum Königreich erhoben [48].

In Oberdeutschland hatte die Kreuzfahrt wenig Teilnehmerschaft erfahren, denn der große Streit zwischen Papst und Kaiser dauerte unvermindert an; wohl mögen die ersten Haufen gen Osten abgerückt sein, als der Knabe Eberhard von Sittling in Bamberg eintraf, um dort für eine höhere Klerikerlaufbahn ausgebildet zu werden [49]. Der junge Domschüler wird damals wohl kaum geahnt haben, daß ihm Bamberg zur jahrzehntelangen Heimat werden würde und er dort Freundschaften anknüpfen würde, die ihn sein ganzes Leben lang begleiteten.

Bamberg konnte auf eine verhältnismäßig junge Bistumsgeschichte zurückblicken [50]: Kaiser Heinrich II. hatte es erst nach zähen Gebietsverhandlungen im Jahre 1007 gegründet, um einen exempten Stützpunkt für die Slavenmission einzurichten und am Obermain einen neuen politischen Mittelpunkt zu schaffen. Zum ersten Bischof wurde Heinrichs Kanzler Eberhard bestellt, und mit Bischof Suitger brachte das Bistum den Papst Clemens II. hervor.

Der junge Eberhard war während der Regierung Bischof Ruperts (1075—1102) [51] nach Bamberg gekommen, der sich als treuer Parteigänger Heinrichs IV. in den Wirren des Investiturstreits aufrieb. Zu allem Überfluß war im Jahre 1081 der Dom abgebrannt. Dessen ungeachtet besaß die Bamberger Domschule einen herausragenden Ruf als Bildungsstätte.

Dem damaligen Bildungskanon entsprechend besuchte Eberhard etwa für drei Jahre die Elementarschule, in der man die Knaben mit Hilfe des Psalterbuches mit der lateinischen Sprache vertraut machte, indem man sie zu Schreib-, Lese- und Grammatikübungen anhielt und ihnen erste Kenntnisse im Gesang vermittelte [52].

Zur Bestreitung der notwendigen Auslagen bedachte man Eberhard mit einer Kanonikerpfründe, was allerdings zur Folge hatte, daß dieser untrennbar mit Bamberg verbunden war, also nicht ohne weiteres die Schule verlassen konnte [53]. Die Biographen berichten, daß Eberhard sich schon in seiner Schulzeit durch überdurchschnittliche Fähigkeiten und Begabungen ausgezeichnet habe; über seine geistigen Anlagen hinaus war der Knabe von einer tiefen Frömmigkeit bestimmt [54].

Auf jene Vorbereitungszeit folgte die eigentliche Ausbildung der Kleriker, die man der Überlieferung gemäß in ein Trivium und ein Quadrivium einteilte. Das Trivium, bestehend aus den Fächern Grammatik, Dialektik und Rhetorik, sollte die Schüler zu einem tadellosen Umgang mit der lateinischen Sprache in Wort und Schrift befähigen, während das Quadrivium, aufgeteilt in Arithmetik, Astronomie, Musik und Geometrie, vornehmlich praktische Dinge für den Kirchenalltag, wie z. B. die Berechnung der Kirchenfeiertage, zu vermitteln suchte.

Seit dem Jahre 1102/03 leitete Bischof Otto das Bamberger Bistum mit straffem

[48] Zum ersten Kreuzzug vgl. Mayer, H. E., Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart [5]1980, 46—68.

[49] Vgl. MGH SS XI, 97, 47 f.

[50] Zur Geschichte des Bistums Bamberg vgl. Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg, Bamberg 1953, 4—14.

[51] Ebd. 14.

[52] Vgl. Thalhofer, F. X., Unterricht und Bildung im Mittelalter, München 1928, 31—50; v. Detten, G., Dom- und Klosterschulen des Mittelalters, Paderborn 1893, 12—19.

[53] Vgl. MGH SS XI, 97, 53 f.

[54] Ebd. 97, 47—98, 1; 78, 15—22.

Zügel [55]: Um 1060 in Schwaben geboren, kam er nach seiner Ausbildung, die er u. a. in Hirsau erhalten hatte, über Judith, die Schwester Heinrichs IV., in Kontakt mit dem Kaiser, der den begabten Kleriker schon 1090 mit der Leitung des Speyerer Dombaus beauftragte und ihn 1102 zu seinem Kanzler bestimmte. Auch unter Heinrich V. vermochte Otto seinen politischen Einfluß zu bewahren, so daß er auch maßgeblich an der Verabschiedung des Wormser Konkordates von 1122 beteiligt war. Außerdem unternahm Bischof Otto zwei Missionsreisen nach Pommern in den Jahren 1124 und 1128.

In seiner Diözese sorgte er dafür, daß sich die prekäre finanzielle und politische Situation des Hochstifts besserte. Seinem Hang zum Mönchtum verlieh er durch die Neugründung oder Reformierung einer großen Zahl von Klöstern Ausdruck; Otto galt zwar als entschiedener Verfechter der Hirsauer Reform, förderte aber auch Prämonstratenser und Zisterzienser. Um eine gute Ausbildung der Kleriker zu gewährleisten, legte er großen Wert darauf, daß seine Kloster- und Stiftsschulen mit vortrefflichen Lehrern ausgestattet wurden. Sein besonderes Augenmerk wandte Otto auf das im Jahre 1015 begründete Kloster Michelsberg [56]. Als im Verlauf des Investiturstreits Zahl und Disziplin der Mönche beträchtlich zu sinken drohte, griff Bischof Otto im Jahre 1112 rigoros durch, indem er Abt Gumpold durch den Hirsauer Wolfram ersetzte und fünf Hirsauer Mönche im Kloster unterbrachte, die die Schwarzwälder Consuetudines einüben sollten. Schon binnen kurzer Zeit festigte sich der Konvent wieder und bildete allmählich sogar einen eigenen Reformkreis.

Offenbar noch vor dem Jahre 1112 wagte der junge Kanoniker Eberhard ein ungewöhnliches Unternehmen [57]: Abgestoßen wohl von der strengen, vom Prügelstock geprägten Zucht der Domschule — Eberhard wurde in der Schule von einem Kleriker, ansonsten von einem Laien beaufsichtigt [58] —, hoffte er anscheinend, in einem Kloster Unterschlupf zu finden, wo erfahrungsgemäß die Schulzucht weniger hart war; doch scheint der Sittlinger auch von Jugend an von seiner Berufung zum Mönchsleben überzeugt gewesen zu sein [59]. Eines Tages also floh Eberhard aus der Domschule zum Kloster Michelsberg und bestürmte die Mönche, ihn doch in ihrem Konvent aufzunehmen. Die Untergebenen des Abtes Gumpold gingen mit Freuden auf die Bitten des Flüchtigen ein — hatte man doch ohnehin an Personalmangel zu leiden — und versahen ihn sogleich mit Mönchstonsur und Habit. In der Domschule konnte freilich das Fehlen Eberhards nicht lange verborgen bleiben, woraufhin sich sein Bewacher auf die Suche machte und seinen Schutzbefohlenen nach einigen Fehlschlägen im singenden Konvent von Michelsberg vorfand, zu dem er sich, da die Tore verschlossen waren, mit Gewalt Zugang verschafft hatte. Der Laie ging voller Zorn mit dem Schwert gegen die Mönche vor, packte seinen Schützling und brachte ihn unter Weinen und Wehklagen in die Domschule zurück. In den Reihen des Bamberger Klerus war man offenbar ernstlich über das seltsame Gebaren der Michelsberger verstimmt und belegte den Konvent kurzerhand mit dem Interdikt.

[55] Zum Lehen Ottos von Bamberg vgl. Denzler, G., Der hl. Otto, Bischof von Bamberg, in: Schwaiger, G. (Hsgr.), Bavaria Sancta, II, Regensburg 1971, 144—156.

[56] Zum Kloster Michelsberg vgl. Hemmerle, J., Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970, 152—156.

[57] Vgl. MGH SS XI, 98, 1—14; 78, 21—30.

[58] Vgl. MGH SS XI, 98, 1—3.

[59] Ebd. 78, 28—33; 98, 25—32.

Nach einiger Zeit beschloß man an der Domschule, den jungen Eberhard mit einem Begleiter zum Studium nach Frankreich zu entsenden, nachdem man ihn mit den für die Aufwendungen der Reise notwendigen Geldmitteln ausgestattet hatte [60].

Bis in das späte 11. Jahrhundert hinein hatten in ganz Europa lediglich Dom- und Klosterschulen existiert, die zumeist nur Mitglieder ihres eigenen Konvents, manchmal aber auch auswärtige Schüler, unter der Aufsicht des Scholasters, der in Frankreich oftmals gleichzeitig bischöflicher Kanzler war, ausbildeten. Zu jenen Schulen ist auch die Bamberger Domschule zu zählen. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts blühten schlagartig an zahlreichen Orten Frankreichs neue Schulen auf, und die alten Domschulen, namentlich Paris, Laon, Chartres, Reims, Melun, entfalteten sogleich eine emsige Betriebssamkeit [61]. Oftmals trat an irgendeiner Schule ein gefeierter Lehrer auf und zog ganze Massen von Schülern an, doch ebenso oft verschwand eine Schule mit dem Weggang des Meisters in der Namenlosigkeit. Gewöhnlich wanderten zahlreiche Studenten, wie man es am Beispiel Abaelards ablesen kann, von Schule zu Schule, um ein breites Spektrum von Lehrmeinungen kennenzulernen. Der Lehrbetrieb gliederte sich wie auch heute in Lectura, Vorlesung und Disputation und bildete ohne Absicht einen akademischen Stand heran, der an Höfen, in Städten und in der Kirche wirkte und dort schon bald Anerkennung fand.

Zudem hatte das Ringen der Kirche um äußere Befreiung auch die Frage nach ihrer inneren Verfaßtheit aufgeworfen, welche die Beschäftigung mit dem kanonischen Recht und die Klärung des Verhältnisses zwischen biblischer Wahrheit, überlieferter Glaubenslehre und die Rolle der Vernunft beförderte. Im Zentrum der Bemühungen stand schlechterdings die Suche nach einer neuen theologischen Methode, aus der letzten Endes die scholastische Theologie entspringen sollte.

Die wichtigste französische Domschule des 12. Jahrhunderts war in Laon beheimatet; dort lehrten um die Jahrhundertwende die Gebrüder Anselm und Radulf und führten ihre Scholaren in das systematische Studium der Hl. Schrift ein. Dort werden wir auch den Bamberger Kanoniker Eberhard zu suchen haben. In Paris [62], wo Aventin ohne eindeutige Quellennachweise den jungen Kanoniker ansiedeln zu müssen glaubt, wirkte Wilhelm von Champeaux, und in Chartres pflegte man im Gefolge Fulberts die platonische Philosophie und die Naturwissenschaften.

Studienreisen deutscher Kleriker nach Frankreich waren bereits zu Eberhards Zeiten keine Seltenheit mehr; eine Vielzahl deutscher Bischöfe war in ihrer Jugend nach Westen geeilt, um an den französischen Schulen die hohe Theologie zu treiben, so z. B. Adalbero von Trier, Hillin von Trier, Rainald von Dassel, Daniel von

[60] Ebd. 98, 15—20; etwas verwunderlich ist, daß die älteste Lebensbeschreibung Eberhards (MGH SS XI, 77—84), die einer seiner Schüler verfaßte, nichts über eine Studienreise berichtet, doch muß man einräumen, daß der nur etwa 15 Jahre später verfaßte, zweitälteste Bericht (MGH SS XI, 97—103) dagegen sehr wohl eine Studienreise Eberhards kennt. M. E. sprechen sowohl die theologische Sachkenntnis als auch die offene Haltung gegenüber den französischen Einflüssen, die erst später greifbar zu Tage treten, für einen Auslandsaufenthalt Eberhards.

[61] Zu den Schulen des 12. Jahrhunderts vgl. Classen, P., Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960, 11 f.; ders., Zur Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern, in: MIÖG 67 (1959), 249—277; ders., Die hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 48 (1966), 155—180; Grundmann, H., Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, Darmstadt 1960.

[62] Vgl. Leidinger 44 f.

Prag, nicht zuletzt auch Eberhard. Otto von Freising trat gar auf der Rückreise in die Zisterze Morimund ein; später, in seiner Chronik, verewigte er die Namen Berengars, Manegolds und Anselms gleichsam als Repräsentanten der neuen Wissenschaften [63].

Wie lange Eberhard in Frankreich geblieben ist, wissen wir nicht, doch kehrte der Kanoniker als erwachsener Mann, „reif an Körper und Geist [64]", nach Bamberg zurück, wo man ihn nunmehr zur gebildeten Elite des Diözesanklerus rechnen konnte. Deswegen scheint es leicht möglich, daß er an der Bamberger Domschule, die unter Bischof Otto in größtem Ansehen stand, Lehraufgaben wahrgenommen hat [65].

Für die folgenden 15 oder 20 Jahre schweigen die Quellen erneut über das Schicksal Eberhards. Erst als der Kanoniker Bamberg verläßt, können wir den Faden seines Lebens wieder aufgreifen.

4. Mönch im Kloster Prüfening

Erst im reifen Alter von 40 Jahren, so berichtet uns sein Schüler und Biograph, entschloß sich Eberhard, seine Stelle als Domkanoniker in Bamberg aufzugeben und sich nun endgültig einer Mönchsgemeinschaft anzuschließen, nachdem vor Zeiten sein erster, allerdings wenig Erfolg versprechender Versuch, in das Bamberger Kloster Michelsberg zu gelangen, ein schmähliches Ende gefunden hatte [66].

Die folgenden Jahre sollte Eberhard im Benediktinerkloster Prüfening zubringen, einer der vielen Klostergründungen Ottos von Bamberg. Man wird annehmen können, daß der scheidende Kanoniker mit seinem Bischof übereingekommen war, zumindest in ein Bamberger Eigenkloster einzutreten.

Das Kloster Prüfening lag zwar unmittelbar vor den Toren der Stadt Regensburg [67], wurde aber auf einem durch Tausch erworbenen Besitztum der Alten Kapelle, die ihrerseits schon von Kaiser Heinrich II. dem Bamberger Bistum inkorporiert worden war, im Jahre 1109 durch Otto von Bamberg als dessen erste Klostergründung errichtet [68]. Schon fünf Jahre später, im Jahre 1114, besetzte der Bamberger das Kloster mit Mönchen aus dem Reformkloster Hirsau. Ob darüberhinaus Mönche aus anderen Niederlassungen in das Kloster Prüfening gelangten — möglicherweise schon vor den Hirsauern, da schon seit Jahren die Bauarbeiten in vollem Gange waren —, ist nicht belegbar, aber auch nicht auszuschließen [69].

Als Abt fungierte seit dem Jahre 1114 der berühmte Erminold, der zuvor dem Kloster Lorsch vorgestanden hatte; noch heute befindet sich sein kunstgeschichtlich bedeutendes Grabmal inmitten seiner alten Klosterkirche. Die Vogtei über das Georgskloster hatte Otto dem Grafen Albert von Bogen und Windberg übertragen, der einer mächtigen bayerischen Adelsfamilie entstammte, die sich im Laufe der

[63] Vgl. Otto von Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus ed. Lammers, W., übers. v. Schmidt, A., Darmstadt 1980, Vorrede zum 5. Buch, S. 374.

[64] Vgl. MGH SS XI, 98, 17 f.

[65] Dahingehend ist wohl die Stelle MGH SS XI, 102 (Spalte 2), 36—38 zu deuten.

[66] Vgl. MGH SS XI, 78, 31.

[67] Heute liegt Prüfening dagegen innerhalb des Stadtgebiets von Regensburg.

[68] Zur Geschichte von Prüfening vgl. Schmitz, H. G., Kloster Prüfening, 1—42; KDB Stadtamhof 166—174.

[69] Vgl. Schmitz, H. G., Kloster Prüfening, 6.

Zeit beträchtliche Besitztümer aneignete [70]. Da die Grafen in den Mitteln, Herr über neue Besitztümer zu werden, erfahrungsgemäß nicht gerade zimperlich vorzugehen pflegten und sie außerdem noch weitere Vogteien innehatten, trachtet Otto natürlich danach, ihre Rechte möglichst eng zu gestalten [71].

In der genuin hirsauischen Abwehrstellung gegen laikale Übergriffe lag sicherlich ein wichtiges Antriebsmoment, daß Otto alle seine zahlreichen Gründungen, unter denen das Kloster Prüfening den Anfang machte, dem Bamberger Hochstift unterstellte. Freilich bestand die Freiheit der Abtswahl und der Vogtbestellung der Klöster nur gegenüber Dritten, nicht aber gegenüber der Bamberger Kirche [72]. Letztendlich gelang es Otto, die politischen Kalküle des Hochstifts mit der Hirsauer Bewegung in Einklang zu bringen; die Klöster, de facto Eigenklöster des Hochstifts, trugen dadurch entscheidend zur Machtentfaltung des Hochstifts bei. An dieser Tatsache vermochte auch die Freiheit der Abtswahl nichts Entscheidendes mehr zu verändern, da das Recht, den Gewählten zu investieren, wiederum in Händen des Bischofs lag. Das Verbot von Verkauf oder Verlehnung von Klostergut kann diese Feststellung nur bekräftigen, denn Eigentumsverlust bedeutete zugleich Machtverlust. Jedoch fielen Weihe und Investitur der Äbte aus Entfernungsgründen — zahlreiche Bamberger Eigenklöster waren Fernbesitz — bald auseinander: Der Bamberger Bischof investierte normalerweise lediglich die Äbte, die Weihe erfolgte durch den jeweiligen Ortsbischof. Dessen ungeachtet entwickelte sich der weitgestreute Bamberger Klosterbesitz zu einem funktionierenden Verband.

Bereits 1123 gelang es Otto, Prüfening und einige andere seiner Klöster unter den Schutz des päpstlichen Stuhls zu stellen; auch erreichte er dabei die Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zum Bamberger Hochstift [73]. Nach Ottos Tod versuchten die Prüfeninger gar, die Fesseln ihrer Abhängigkeit zu lockern, doch entscheidende Erfolge blieben ihnen versagt. Am 6. Januar 1121, im Vorjahr des Wormser Konkordats, erschütterte ein grelles Ereignis das junge Kloster: Abt Erminold wird von Aaron, einem der Prüfeninger Mönche, im Verlauf einer heftigen Auseinandersetzung tödlich verletzt! Erminolds unerbittliche Strenge, die wohl darin gipfelte, daß er eines Tages dem exkommunizierten Kaiser Heinrich V. den Zugang zum Kloster verweigerte, die Wirren der jahrzehntelang blutig umkämpften Kirchenreform und der strikte Vorsatz des Abtes, die Hirsauer Consuetudines ohne Kompromisse durchzusetzen, beschwor fast zwangsläufig Widerspruch bei den Untergebenen herauf, der sich zuletzt in dessen Ermordung Bahn gebrochen hatte.

Die eigentliche Glanzzeit des Klosters hob mit dem Abbatiat Erbos (1121—1162) an, der lange 41 Jahre die Geschicke des Klosters leiten sollte; zumindest über das ganze 12. Jahrhundert hinweg genoß das Prüfeninger Georgskloster einen herausragenden Ruf, der in Kunst und Bautätigkeit, in der Einmütigkeit des Konvents und der Konsolidierung der Finanzverhältnisse, nicht zuletzt auch in einigen Klostergründungen seinen Ausdruck fand.

Die Zeitumstände seines Wirkens waren für Erbo grundsätzlich andere als für seinen Vorgänger Erminold: Mit der Verkündigung des Wormser Konkordats im Jahre 1122, seinem zweiten Abtsjahr, das dem fast fünfzigjährigen, unerbittlichen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum sein ersehntes Ende setzte [74], fand Erbo

[70] Ebd. 15.
[71] Ebd. 15—19.
[72] Vgl. Jakobs, H., Die Hirsauer, Köln/Graz 1961, 140—151.
[73] Vgl. Schmitz, H. G., Kloster Prüfening, 13 f.
[74] Vgl. Gebhardt IV, 75—77.

in kirchenpolitischer Hinsicht ungleich ruhigere Verhältnisse vor als der Abt Erminold, dessen Wirken sich in der Gründungszeit des Georgsklosters mehr auf glanzlose Konsolidierung als auf nutzlose Äußerlichkeiten richten mußte. Dennoch ist Abt Erbo der rasche Aufstieg des Klosters zu einem Gutteil als sein eigenes Verdienst anzurechnen; allenthalben lobt man seine umsichtige und zielstrebige Amtsführung, so daß auch Eberhards Biograph, der wohl auch zu Erbos Mönchen gehört hatte, feststellt: „... sein Abt war Erbo, den [...] wir nicht genug loben können“ [75].

Eberhards Eintritt in das Kloster Prüfening fällt vermutlich in das Jahr 1129 [76]. Noch am 24. November 1128 ist nämlich letztmals in Bamberg ein Kanoniker Eberhard urkundlich nachweisbar. Aufgrund der Bemerkung des Chronisten, daß Eberhard als Vierzigjähriger in das Georgskloster eingetreten sei, lassen sich Rückschlüsse auf sein Geburtsjahr anstellen, das dann folgerichtig in das Jahr 1089 gesetzt werden muß. Jene rein spekulative Setzung könnte — dies bleibe nicht unerwähnt — möglicherweise durch den wohlbekannten Hang der mittelalterlichen Chronisten zu symbolhafter Aussage entkräftet werden. Nähme man einmal an, die Bezeichnung „vierzigjährig“ bezeichne symbolhaft den Status des nunmehr voll ausgebildeten Klerikers, ohne damit ein bestimmtes Alter vorauszusetzen, dann wäre überhaupt keine genaue Datierung des Geburtsjahres des Sittlingers Eberhard mehr möglich.

Die Gründe für den Eintritt Eberhards in Prüfening mögen vielfältig gewesen sein: Fest stand sein Vorsitz, Mönch zu werden [77]; vielleicht wollte Eberhard nach langen Jahren in der Ferne wieder in seine Heimat zurückkehren — sein Heimatort Sittling liegt nicht allzu weit von Prüfening entfernt; größeres Gewicht bei seiner Entscheidung dürfte die Überlegung besessen haben, daß sich im Georgskloster binnen kurzer Zeit ein reges geistiges Leben, getragen von einer vorbildlichen Mönchszucht, entwickelt hatte, das seinen Ansprüchen wohl gerecht zu werden vermochte.

Der Kirchenbau, den Bischof Otto schon im Jahre 1109 veranlaßt hatte, setzte in der Baukunst des bayerischen Raumes neue Maßstäbe; es handelt sich dabei um das älteste Münster Hirsauer Stils in ganz Bayern. Nach dem Vorbilde St. Peter und Pauls in Hirsau war ein Kirchenraum entstanden, der, in neuartiger Quaderbautechnik ausgeführt, den mannigfaltigen liturgischen Ansprüchen des Konvents gerecht wurde [78]. In den Seitenschiffen und Querhausapsiden hatte man der Möglichkeit Rechnung getragen, Altäre für Privatmessen aufzustellen; überhaupt war die Anlage eines Ostquerschiffes bis dahin im bayerischen Raum unbekannt. Ferner bildete nunmehr der chorus maior in der Vierung den liturgischen Aufenthalt von Abt und Konvent, während man im „Paradies“ nach den Prozessionen Aufstellung nahm für den Einzug in die Kirche. Die Ausführung des Portals blieb der Hirsauer Tradition gemäß einfach, mehrfach rechtwinklig gestuft und ohne besonderen Säulenschmuck. Die Pfeilerkonstruktion ist betont schlank gehalten und die Türme erheben sich nunmehr auf der Ostseite des Kirchenbaus.

[75] MGH SS XI, 78, 33 f.: „... erat abbas suus Erbo, quem laudare satis [...] nescimus“.

[76] Zur Datierung des Eintritts nach Prüfening vgl. MGH SS XI, 78, 31; Looshorn, J., Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 2, Bamberg 1888, unv. Nachdr. Bamberg 1967 f., 60; Tyroller 85.

[77] Vgl. Anm. 59.

[78] Zu den baulichen Einzelheiten vgl. Schmitz, H. G., Kloster Prüfening, 44—50; KDB Stadtamhof 174—186.

Zehn Jahre nach Baubeginn konnte bereits die Einweihung des — natürlich noch unfertigen — Bauprojektes vorgenommen werden[79]: Am 12. Mai 1119 weihten Otto von Bamberg und Hartwig von Regensburg die Kirche und sieben Altäre. 1123, also bereits unter Erbo, konsekrierte Otto eine Krankenhauskapelle zu Ehren Marias. Zwei Jahre später, im Wahljahr König Lothars, erfolgte die Weihe der Andreaskirche neben dem Almosenhaus und die Neuweihe zweier Altäre durch Bischof Otto, die man wegen Gewölbearbeiten verrücken hatte müssen.

Bei zwei weiteren Weihehandlungen dagegen dürfte Eberhard bereits persönlich zugegen gewesen sein, nämlich bei der Konsekration einer Kirche zu Ehren des heiligen Arbogast durch Bischof Chuno von Regensburg am 24. November 1129 und der Weihe der Magdalenakirche an der Südseite der großen Klosterkirche im Jahre 1132[80].

Als Kostbarkeit gelten die prächtigen Wandmalereien in der Prüfeninger Klosterkirche[81]. Kein anderes Gotteshaus Hirsauer Bautyps weist eine ähnlich reiche Innenbemalung auf, die man ebenso in die Zeit Erbos datiert, nämlich auf die Jahre 1130—1160. Demnach dürfte Eberhard deren Anfänge, zumindest aber die Vorbereitungen selber miterlebt haben. Die Fresken lassen erkennen, daß in Prüfening keine einheitliche Disposition, die eine durchgängige, einheitliche Bemalung zum Ziel gehabt hätte, vorgelegen haben kann, sondern daß verschiedene Künstler am Werk waren, die eine allmähliche stilistische Wendung weg vom Salzburger Kreis zum genuin Prüfeninger Stil hin vollzogen.

Nicht nur bei der Errichtung des Kirchenbaus und dessen Ausschmückung bewiesen die Prüfeninger erstaunliche Fähigkeiten, sondern auch die Klosterbibliothek[82] entwickelte sich rasch zu einer der bedeutendsten Sammlungen im ganzen Umkreis und zu einem Ort hoher Gelehrsamkeit: Neben den antiken Schulschriftstellern beherbergte sie die Werke der Kirchenautoren als auch der älteren Meister genauso wie die „modernen" Werke eines Abaelard oder eines Honorius Augustoduniensis. Die Schreibschule[83] verfügte über eine beträchtliche Anzahl von Kopisten, die ihren wachsamen Geist durch zahlreiche Glossen, Erklärungen und Bemerkungen an die Texte zu Tage treten ließen. Natürlich entfachte diese rege Schreibertätigkeit die Lust am Illuminieren: Allmählich entstand eine — zwar eng mit St. Emmeram verbundene — Malschule, die ihrerseits wieder mit den Fresken in der Klosterkirche in Zusammenhang steht, ihre Anregungen zu Anfang aber ebenfalls aus Salzburg bezogen hatte. Neben dem Kopieren, Illuminieren und Katalogisieren mühte man sich im Georgskloster, auch eigene Werke zu verfassen; darin versuchten sich Arnold, Boto, Heinrich, Idung, Liebhard, Wolfger und viele andere[84]. Freilich fehlte ihnen allen weitgehend die Schärfe der Disputation und die Behandlung zeitgenössischer Grundsatzfragen, obwohl man durchaus schon viele scholastische Werke in der Schreibschule abgeschrieben hatte. Vielmehr bewegten sich die Prüfeninger Autoren in altbekannten, eher als konservativ zu bezeichnenden Bahnen — dementsprechend klein war vermutlich auch ihr Leserkreis. Auch die älteste er-

[79] Zur Baugeschichte vgl. Schmitz, H. G., Kloster Prüfening, 44; KDB Stadtamhof 166 f.
[80] Vgl. KDB Stadtamhof 167.
[81] Zu den Fresken in Prüfening vgl. Schindler I, 130; KDB Stadtamhof 188—219.
[82] Zur Bibliothek vgl. Schmitz, H. G., Kloster Prüfening, 64.
[83] Ebd. 65—73.
[84] Zu den Prüfeninger Autoren vgl. HBG I, 462—467; Schmitz, H. G., Kloster Prüfening, 221—331.

haltene Lebensbeschreibung Eberhards dürfte von einem Prüfeninger Mönch stammen, der den Spuren des Sittlingers nachgefolgt zu sein scheint [85].

Wolfgers Bibliotheksverzeichnis aus dem Jahre 1165 umfaßte bereits die für damalige Zeiten stattliche Zahl von 192 Handschriften sowie eine unbestimmte Zahl liturgischer Codices [86]; eine stattliche Reihe von Verfassern, eine breite Streuung der Einzelwerke, die Abdeckung aller theologischen Disziplinen und der reiche Bestand der Schulautoren vermitteln ein abgerundetes Bild des Bibliotheksinventars.

Der rasche Aufstieg des Georgsklosters hatte zur Folge, daß es schon bald sich an Klöstergründungen und auch Reformierungen schon bestehender Klöster beteiligte [87]. Bereits 1114 war das an Bamberg übergebene Kloster Banz mit einem Prüfeninger Reformabt besetzt worden; elf Jahre später unterstellte Bischof Otto die Abtei Asbach dem Kloster, und 1133 folgte Münchsmünster mit dem Prüfeninger Abt Richard und die Neugründung Biburg unter Leitung Eberhards; in den 50er Jahren gelangten Prüfeninger Mönche bis nach Göttweig.

Das Wirken des Mönches Eberhard im Kloster Prüfening können wir zum Großteil nur erahnen. Die Verfasser seiner Lebensbeschreibungen erwähnen kaum nachprüfbare Fakten, die jene Klosterjahre zu erhellen im Stande wären. Nach seiner Bamberger Kanonikerzeit scheint er dort seine Tage vornehmlich mit Fasten, Gebeten und frommen Verrichtungen gefristet zu haben [88]. Sein Ansehen im Konvent dürfte nicht unbeträchtlich gewesen sein, denn die allerwenigsten werden eine vergleichbare Ausbildung und eine ähnlich vornehme Abkunft aufzuweisen gehabt haben. Dennoch rühmen die Chronisten vielerorts seinen bescheidenen Charakter [89], durch den er sich als des Priesteramtes würdig erwiesen habe [90]. Obwohl wir keinerlei Belege haben, dürfen wir davon ausgehen, daß Eberhard zu den Exponenten des Prüfeninger Geisteslebens gehört hat.

Nach seinen Lehrjahren in Frankreich und Bamberg tauchte er noch einmal in eine Welt neuer Geistigkeit ein, die ihm wohl ihren eigenen Stempel aufdrückte. Der Rückzug in das Georgskloster sollte allerdings nur bis zum Jahre 1133 währen, denn dann galt es, Erfahrungen in Taten umzusetzen.

5. Gründung und Aufbau des Benediktinerklosters Biburg

Vier Jahre hatte der Mönch Eberhard im Benediktinerkloster Prüfening verbracht. Inzwischen hatten einschneidende familiäre Ereignisse für seine Zukunft wohl nicht gänzlich unvorhergesehene Perspektiven eröffnet: Am 12. Mai 1132 starb Eberhards Vater Heinrich von Biburg; Bertha, die Mutter, war ihrem Gemahl in den Tod vorausgegangen [91]

Kurz darauf gingen die Nachkommen der Biburger daran, die anstehenden Erbschaftsangelegenheiten zu regeln: Ulrich von Stein scheint die Besitzungen in Altmannstein übernommen zu haben, während Konrad, der spätere Kreuzfahrer, und Arbo von Biburg bzw. Tatendorf den eigentlichen Familiensitz Biburg erb-

[85] Es handelt sich um den Verfasser der Vita MGH SS XI, 77—84.
[86] Vgl. Schmitz, H. G., Kloster Prüfening, 71.
[87] Vgl. Jakobs, H., Die Hirsauer, Köln/Graz 1961, 67 f.
[88] Vgl. MGH SS XI, 98, 38 f.
[89] Ebd. 98, 40 f., 44.
[90] Ebd. 98, 42 f.
[91] Vgl. MGH SS XV, 1086, 17.

ten [92]. Die beiden anderen, Meginhard und Eberhard, wurden offenbar nicht mit nennenswerten Gütern bedacht, da sie ja in Regensburg und Prüfening als Kleriker ihr gesichertes Auskommen hatten.

Höchstens ein Jahr später [93] beschlossen die Erben Biburgs, auf den Familienbesitzungen ein Kloster zu begründen. Mit Sicherheit war dieser Entschluß nicht die Frucht eines Augenblicks; vielmehr dürften die Erben mit ihrer Mutter Bertha bereits über längere Zeit die Gründung eines Klosters auf eigenem Boden, was gerade zu ihren Lebzeiten des öfteren vorkam, ins Auge gefaßt haben. Daß dieser Plan nicht vor dem Jahre 1133 in die Tat umgesetzt werden konnte, hängt vermutlich mit dem Widerstand eines Heinrich von Biburg zusammen. Dahingehend sind wohl einige mehr oder weniger verschleierte Bemerkungen der zeitgenössischen Chronisten zu deuten [94]. Deshalb wartete man offenbar so lange, bis sich mit dessen Tod im Jahre 1132 der Widerstand gegen die Gründung von selber aufhob, um sie danach umso entschiedener voranzutreiben.

In einer Schrift mit dem Titel „Descriptio fundatorum monasterii Biburgensis item abbatum successio annique gubernationis“ [95] beschreibt Aventin die Lage des unweit seiner Heimatstadt Abensberg gelegenen Klosters Biburg: „Jener Ort liegt auf einer ebenso lieblichen wie der Gesundheit zuträglichen Anhöhe an der Grenze zwischen Nieder- und Oberbayern zwischen dem Markt Siegenburg und dem Städtchen Abensberg; von dort hat man nach allen Seiten eine außerordentliche weite Aussicht. Die sehr fischreiche Abens, die sich an grünenden Wiesen vorbeiwindet, gewährt dem Beschauer keine geringere Freude. Einst war er ein wohlbekannter Sitz edler, berühmter und angesehener Grafen, die von dort ihren Geschlechtsnamen bezogen haben, jetzt aber ist es ein Kloster, das der allerheiligsten Gottesmutter Maria gewidmet ist und von Benediktinern geweiht wurde. Früher, lange vor der Gründung des Klosters Biburg, haben Adelige, die sich nach Biburg benannten, an diesem Ort gewohnt, wie es uns Denkmäler, Urkunden, Steine und Geräte deutlich beweisen“ [96].

Das Kloster Biburg war Aventin wohl von Kindesbeinen an bekannt; im Norden, Westen und Osten war es von einem großen Weiher umgeben, den die Mönche vermutlich als zusätzliche Nahrungsquelle nutzten.

Allerlei Hypothesen ranken sich um die Herleitung des Namens „Biburg“, doch scheint die Erklärung Bleibrunners am einleuchtendsten: „‚Biburg‘ nannte das Volk keltische Viereckschanzen und deren Reste, Kultstätten der letzten vorchristlichen Jahrhunderte, oder befestigte Plätze aus späterer Zeit, die aus einem Ring-

[92] Ebd. 1086, 18 f.

[93] Vgl. MGH SS XV, 1086, 20.

[94] Vgl. MGH SS XI, 78, 1 f.; MGH SS XV, 1086, 13—16.

[95] Der Text ist ediert bei Leidinger 39—79.

[96] Leidinger 39, 16—40, 9: „Est illud in editiore loco in monticulo non minus amoeno quam ad valetudinem servandam apto in confinio superioris et inferioris Boiariae inter oppidum Sigoburgum et civitatulam Abusinam; prospectus undique longissime latissimeque patet. Apsus fluvius perquam piscosus mediocrem spectantibus animis voluptatem sinuosus virentia prata praeterfluendo affert. Quondam percelebris sedes nobilium necnon celeberrimorum illustriumque comitum inde cognominatorum, nunc vero templum sanctissimae Dei filii Jesu matri dicatum et Benedictinae familiae caeremoniis initiatum. Olim longe ante conditum monasterium Biburg nobiles, qui de Piburgio cognominati sunt, ibidem habitasse veterum monumenta, tabulae, lapides et instrumenta hic satis aperte demonstrant“.

wall und einem vorgelagerten Graben bestanden. Die Reste dieses hochmittelalterlichen Wall — Grabenwerks haben sich bis heute (in Biburg) erhalten“ [97].

Als unmittelbare Quellen für die Gründung liegen uns zwei Berichte vor, die man im Kloster verfaßte [98]; eigenartigerweise bestehen tiefgreifende Unstimmigkeiten zwischen dem älteren, vermutlich noch im 12. Jahrhundert abgefaßten Bericht, und dem Jüngeren, der zeitlich kaum einzuordnen ist. Außerdem verfügen wir über kleinere Gründungsnotizen, welche in zwei Lebensbeschreibungen Eberhards I. von Salzburg enthalten sind [99].

Zweifelsohne ist das Gründungsjahr des Klosters Biburg in das Jahr 1133 zu setzen, allenfalls ein Jahr nach dem Tode Heinrichs von Biburg [100].

In erster Linie haben die Brüder Arbo und Konrad als Klostergründer zu gelten, in deren Besitz die Örtlichkeiten als Erbe gelangt waren [101]. Seltsamerweise berichtet der jüngere Gründungsbericht von einer Bertha, die als Tochter Heinrichs von Biburg am Biburger Erbe beteiligt gewesen sein soll [102].

Auch Aventin führt in seiner Schrift über Biburg, die im Jahre 1524 entstanden ist, neben den verstorbenen Söhnen Heinrichs, die nach seinen Angaben Otto, Magnus, Albertus und Hezelo geheißen haben, eine Tochter Bertha an, die an der Gründung Biburgs beteiligt gewesen und im Jahre 1151 verstorben sein soll. Möglicherweise standen Aventin noch Quellen wie verschollene Grabinschriften und das verlorene Biburger Nekrolog zur Verfügung [103].

Zunächst erscheint die Existenz einer Tochter Bertha nicht gänzlich unwahrscheinlich, doch deutet eine kritische Sichtung der Quellen eher auf das Gegenteil.

Jene Quellen, die dem angenommenen Todesjahr der Tochter, dem Jahr 1151, am nächsten stehen, nämlich die beiden Viten Eberhards I. von Salzburg und der ältere Biburger Gründungsbericht, geben uns darüber keinerlei Auskunft. Der jüngere Gründungsbericht dagegen kennt eine Tochter Bertha, nennt aber kein Todesjahr [104]. Zur Untersuchung des Problems stehen uns darüberhinaus zwei inschriftliche Zeugnisse zur Verfügung: Eine Randnotiz in der Handschrift der Biburger Beschreibung des Aventin berichtet, daß sich in der Biburger Klostermauer ein Stein befunden haben soll, in den folgende Inschrift eingemeißelt gewesen sein soll [105]:

> „Graff Erb Von Biburg Und Sein schwester frau Bertha S. Eberhardtes geschwistriget haben Von ihrem erb das Closter Und Schloß Biburg in ein Gottshauß verwandlet im 1133. Jahr“.

Ferner besitzt die Biburger Kirche eine längliche, schmale Kalksteinplatte, die als Deckstein für ein Hochgrab diente und etwa im Jahre 1180 hergestellt wurde. In die Platte ist im Flachstil eine weibliche Figur eingehauen, die mit einer Cuculla bekleidet ist und in ihrer linken Hand ein Buch hält; am oberen Rand der Platte

[97] Bleibrunner, H., Kirche und Kloster Biburg bei Abensberg, Landshut [2]1978, 3.
[98] Vgl. MGH SS XV, 1085—1088.
[99] Vgl. MGH SS XI, 78 f., Nr. 2; 99, Nr. 3.
[100] Vgl. Tyroller 82.
[101] Vgl. MGH SS XV, 1086, 19.
[102] Ebd. 1087, 41.
[103] Vgl. Leidinger 42 u. 48.
[104] Vgl. MGH SS XV, 1087, 41.
[105] Tyroller 80.

ist eine segnende Hand abgebildet. Im Jahre 1787 wurde das Hochgrab aus dem Langhausmittelgang entfernt und samt einer zugehörigen, freilich jüngeren Inschriftenplatte andernorts wieder aufgebaut; nach mehreren Transporten befand sich die Deckplatte mit nur mehr einem Fragment der Inschriftenplatte schließlich im Jahre 1912 unter der Orgelempore, bis man im Jahre 1967 den verschollenen Teil der Inschrift bei Friedhofsarbeiten wieder auffand und die zerbrochene Platte wieder zusammensetzen konnte. Nunmehr befinden sich Deck- und Inschriftenplatte in der Apsis des südlichen Seitenschiffes [106]. Von besonderem Interesse ist für unseren Zusammenhang der Inhalt der Inschrift:

> „SCA ... hTA FUNDATRIX HUIUS LOCI I PIE MEMO ANNO DNI M CENTESIMO QTQVAGE ... MO I OBIIT“ [107]; zu Deutsch: „Die Heilige (Ber)hta seligen Angedenkens, die Gründerin dieses Ortes, starb im Jahr des Herrn 1151“.

Von Bedeutung ist außerdem die Tatsache, daß das Hochgrab samt Inschrift in intaktem Zustand noch zu Aventins Zeiten zu besichtigen war, so daß es wohl auch ihn dazu veranlaßte, eine Tochter Heinrichs von Biburg zu erschließen [108].

Von allen Quellen, die auf eine Tochter Bertha hinweisen, verdienen eigentlich nur das Hochgrab und die Inschrift, genauer hinterfragt zu werden.

In der neueren Literatur begegnet man übereinstimmend der Annahme, daß das Biburger Hochgrab die Grabtumba Bertas, der Mutter darstelle, die schon bald wie eine Heilige verehrt worden sei — daher die Bezeichnung „Sancta“; da Bertha nicht die Gründerin des Klosters Biburg war, verlegte man den ursprünglichen Standort ihrer Grabstätte nach Allersdorf und nahm stattdessen eine spätere Überführung des Grabes nach Biburg an [109]. Man kann zurecht dagegenhalten, daß die Hausklöster der vornehmen Familien, zu denen auch Biburg zählte, zugleich auch als Familiengrablegen dienten [110], doch hatte das Kloster Biburg zum Zeitpunkt des Todes der Mutter noch gar nicht bestanden, daher konnte sie ursprünglich dort auch gar nicht begraben sein.

Nicht weniger problematisch ist die Jahreszahl 1151 in der Inschrift. Bertha, die Mutter, starb mit Sicherheit vor dem Mai 1132. Hält man an der Ansicht fest, daß die Grabtumba zur Mutter gehört, so muß man voraussetzen, daß schon ein halbes Jahrhundert nach ihrem Tod eine völlige Unkenntnis ihrer Lebensdaten geherrscht hat. Verbindet man dagegen mit der Grabstätte die Annahme einer Tochter, dann wäre das Todesdatum zwar grundsätzlich denkbar, doch das Schweigen gerade der älteren Quellen völlig unerklärlich.

Letzten Endes ist eine zweifelsfreie Klärung der Frage wohl kaum mehr möglich, es sei denn, es tauchte neues, bisher unbekanntes Quellenmaterial auf. Hält man die vorhandenen Quellen kritisch gegeneinander, so ist die Existenz einer Tochter Bertha eher zu verneinen als anzunehmen. Man wird daher auch den Grabstein und die Inschriftenplatte als fragwürdigste Quellen der Mutter zuzuordnen haben.

Die Entstehungszeit des Hochgrabes ist m. E. frühestens in das Jahr 1181 zu setzen, denn im Februar desselben Jahres hatte man bei den Dombauarbeiten das

[106] Vgl. Bleibrunner, H., Kirche und Kloster Biburg bei Abensberg, Landshut ²1978, 8; Leidinger 48, Anm. 3; Tyroller 80—82.

[107] Vgl. Bleibrunner, Kirche und Kloster Biburg bei Abensberg, 12.

[108] Vgl. Leidinger 48, Anm. 3.

[109] So vermutet Leidinger in S. 48, Anm. 3; ebenso Tyroller 81.

[110] Vgl. Tyroller 82.

verschollene Grab Virgils wiederentdeckt; schon kurz darauf erzählte man sich von Wundern, die sich an den Gräbern Virgils, Hartwigs und auch Eberhards I. zugetragen haben sollen. Nach der Abfassung einer Propagandaschrift verbreitete sich der heiligmäßige Ruf Eberhards, des Sohnes Berthas, und sein Grab entwickelte sich zu einer Pilgerstätte [111]. In Anlehnung daran wird man im Biburger Kloster die Verehrung Berthas, der frommen Mutter Eberhards I., zu fördern gewußt haben, und wahrscheinlich erst jetzt dürfte man für sie eine angemessene Grabtumba in Auftrag gegeben haben, die in ihrer Gründung Allersdorf, wie es auch die Inschrift besagt, aufgerichtet werden sollte. Möglicherweise trachteten die Mönche danach, die zum Biburger Kloster gehörende Kirche in Allersdorf — wenn auch in kleinerem Maße — zu einer ähnlichen Pilgerstätte zu machen wie das Grab Eberhards in Salzburg. Erst geraume Zeit danach ließ man offenbar den Inschriftenstein mit seiner — infolge größerer zeitlicher Distanz wahrscheinlich falschen — Jahresangabe 1151 anfertigen und desgleichen in der Allersdorfer Kirche aufrichten; der Wortlaut der Inschrift berechtigt ohne Zweifel zu dieser Annahme. Zu einem späteren Zeitpunkt wiederum dürften Grabtumba und Inschriftenstein schließlich von Allersdorf in die Biburger Klosterkirche übertragen worden sein.

Neben Eberhards Brüdern Arbo und Konrad beteiligten sich drei Verwandte der Biburger an der Klostergründung [112], nämlich Ludolf von Griessenbach, einer Familie, die den Wittelsbachern nahestand [113], Burchhard von Panzingen, einem Geschlecht, das vielleicht in Panzing bei Gangkofen in Niederbayern zu suchen ist, und Rahewin von Weichs bei Mallerstorf, der jüngere Bruder Altmanns von Siegenburg. Es ist möglich, daß Rahewin Laienmönch wurde, da er vor seinem Aufbruch zum zweiten Kreuzzug [114] eine umfängliche Güterüberschreibung an das Kloster veranlaßte; denselben Schritt könnten auch Ludolf und Burchard getan haben [115]. Die Behauptung des älteren Gründungsberichts, daß Arbo und Konrad *alle* ihre Güter dem Kloster überschrieben hätten, ist dagegen urkundlich einwandfrei widerlegbar und sicherlich die Furcht einer frommen Übertreibung [116].

Obwohl der Ort Biburg eigentlich im Regensburger Diözesansprengel lag, wandten sich die Gründer an den Bischof Otto von Bamberg, den sie offenbar für den geeignetsten Mann hielten, die Gründung des Biburger Klosters in die Hand zu nehmen; auch wird ihnen Eberhard zu diesem Schritt geraten haben [117]. Da der Bamberger die dem Kloster gestifteten Güter aus der Hand Arbos entgegennahm, hat er als der eigentlich Gründer Biburgs zu gelten [118].

Wie allen anderen Bamberger Klöstern garantierte Bischof Otto dem Biburger Konvent die freie Abtswahl, dessen bischöfliche Investitur und die Gleichberechtigung des Klosters gegenüber den anderen Abteien. Man einigte sich auch auf die freie Wahl des Klostervogtes durch Abt und Konvent, die von äußeren Einfluß unberührt bleiben sollte. Die Vogtswürde war grundsätzlich nicht erblich, es sei denn, der Konvent erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden [119]. Eine Kaiser-

[111] Vgl. Anm. 696—698.
[112] Vgl. MGH SS XV, 1086, Nr. 4.
[113] Vgl. Tyroller 83.
[114] Vgl. Tyroller 24, Reg. 60; 84.
[115] Vgl. MGH SS XV, 1086, Nr. 4, Z. 24.
[116] Vgl. Tyroller 84.
[117] Vgl. MGH SS XV, 1086, Nr. 4, 30—33.
[118] Ebd. 1086, 33—36.
[119] Ebd. 1086, 36—41.

urkunde aus dem Jahre 1177 erweiterte diese Vereinbarungen: Nunmehr sollte der Bischof von Bamberg mit Rat und Tat der Vogtwahl beiwohnen. Außerdem war fortan der Klostervogt im Falle einer unredlichen Amtsführung absetzbar und der vogteilichen Würde ausdrücklich der Charakter eines Lehens abgesprochen [120]. Zum ersten Vogt des Klosters Biburg wurde aus verständlichen Gründen Ulrich von Stein, ein Mitglied der Gründerfamilie, gewählt. Als Gegenleistung schenkte der Steiner dem Kloster das in seinem Besitz befindliche Perchach (vermutlich Perka bei Biburg), daneben vier Höfe und zwei Weinberge, wozu auch die Gemahlin Hailica und der Sohn Burchard ihr Einverständnis abgaben; darüberhinaus bestimmte er einen weiteren Hof und einen Weinberg für das Armenhospital und für den Lebensunterhalt der Mönche drei Höfe mit allem Zubehör [121].

Auch Bischof Otto beteiligte sich an der Ausstattung des Klosters und stellte sieben Mansen Brachfeld der Nutzung durch die Mönche anheim; daneben stellte er die nicht unbeträchtliche Summe von 516 Talenten für den Klosterbau zur Verfügung [122]; dazu kam die Tradition des Lehens Teisbach an der Isar aus der Hand eines Bamberger Ministerialen [123].

Eberhard und Meginhard, die beiden Kleriker der Gründerfamilie, steuerten ihrerseits einen Hof zur Klostergründung bei [124]. Den weitaus größten Teil der Erstausstattung Biburgs machten freilich Schenkungen weltlicher Herren aus, die über Arbo und Otto an das Kloster übergingen, das nunmehr über die Erträgnisse aus einem Dorf, 13 Höfen, 14 Mansen und zwei Mühlen verfügte und jedes Jahr aus Gubdun bei Säben fünf Fuder Wein bezog [125].

Mit dem Aufbau und der Leitung der Neugründung Biburg beauftragte Bischof Otto den Sittlinger Eberhard, der sich durch seine glänzende Bildung, Frömmigkeit und Abgeklärtheit — Eberhard mochte im Jahre 1133 bereits 44 Jahre zählen — wie kein anderer für diese Aufgabe empfahl. Außerdem hatten dadurch die Biburger die geistliche und die weltliche Aufsicht des Klosters in der Hand und standen durch den ehemaligen Kanoniker und Prüfeninger Mönch Eberhard in gutem Einvernehmen zu Otto von Bamberg [126]. So wird Eberhard irgendwann im Jahre 1133 aus dem Kloster Prüfening aufgebrochen sein, um mit 12 Mönchen den Bau eines Doppelklosters zu Ehren Marias in die Hand zu nehmen; zunächst fungierte Eberhard als Prior des Klosters [127]. An der Abtswürde scheint er kein besonderes Interesse gehabt zu haben, denn fünf Jahre lang wies er sie beharrlich zurück. Vielmehr plante Eberhard offenbar, das Kloster auf eine solide Grundlage zu stellen, die Aufrichtung der Gebäude voranzutreiben und sich danach als einfacher Mönch in die klösterliche Stille oder gar in die Einsamkeit zurückzuziehen — ob diese Erwähnung eines Chronisten der ganzen Wahrheit entspricht, sei dahingestellt [128].

[120] Vgl. Tyroller 87.
[121] Vgl. MGH SS XV, 1087, Nr. 7, 13—17; Tyroller 21, Reg. 48.
[122] Vgl. MGH SS XV, 1086, Nr. 6, 5 f.
[123] Vgl. Tyroller 21, Reg. 49; MGH SS XV, 1087, Nr. 6, Z. 7 f.
[124] Vgl. Tyroller 43, 148.
[125] Vgl. MGH SS XV, 1086 f., Nr. 5.
[126] Vgl. MGH SS XI, 99, 10—12; 78, 39 f.
[127] Erfahrungsgemäß bildete jenes Aufgebot die Anfangsbesetzung bei Klosterneugründungen.
[128] Vgl. MGH SS XI, 78, 40—43.

Wie die Kürze einer ersten Bauperiode zeigt, wandte sich Eberhard mit aller Macht der raschen Erstellung aller notwendigen Klostergebäude zu, die sich vermutlich an der Südseite der Kirche ausbreiteten; dies war bei mittelalterlichen Klosteranlagen — wie auch in Prüfening — die Regel. Die Klosterbauten und Wirtschaftsgebäude errichtete man wahrscheinlich aus gebrannten Ziegeln, da man über Lehm zur Genüge verfügte und diese Bauweise billiger war als andere Konstruktionsformen — man benötigte lediglich für die Tür- und Fensterstöcke Stürze aus Haustein. Schon im Jahre 1278 verwüstete ein Brand die Gebäude, der zur Folge hatte, daß man das Frauenkloster erst gar nicht mehr aufbaute [129]. Neben dem Frauenkloster hatte man das Spital untergebracht, und nördlich der Kirche, an jenem Platz, auf dem im 16. Jahrhundert ein Klosterneubau errichtet werden sollte, befanden sich zu Anfang die landwirtschaftlichen Gebäude des Klosters Biburg, deren Kellergewölbe sich möglicherweise bis auf den heutigen Tag erhalten haben [130].

Dagegen ist der romanische Kirchenbau in seiner ganzen Schönheit und Harmonie weitgehend unbeschadet auf uns gekommen; die Kirche gehört zu den zeitlich frühesten Hirsauer Bauten in Bayern und steht natürlich in engem Zusammenhang mit dem Werdegang Ottos und Eberhards. Als bauliches Vorbild diente im Besonderen die Prüfeninger Klosterkirche, mit der sich in großer Zahl Zusammenhänge herstellen lassen [131].

Offenbar arbeitete eine zahlenmäßige große Bauhütte an der Klosterkirche, da man bereits sieben Jahre nach Baubeginn an eine vorläufige Einweihung denken konnte und die Bauleute für einige Zeit entließ. Bis dahin dürfte man die drei Chöre gewölbt und den vorläufigen Kirchenraum durch eine Notmauer im ersten Joch westlich der Vierung geschlossen haben. Ebenso scheint der Südturm für die nächsten Jahrzehnte Torso geblieben zu sein, und sein Gegenüber wurde nur so weit aufgeführt, daß man die Glocken einhängen konnte. Auf die Ausführung von Ornamenten und Zierrat wird man wohl vorerst verzichten haben müssen [132].

Eberhard reiste „post quinquennium“ [133], also im sechsten Jahr seit Bestehen seines Klosters und damit wahrscheinlich im Jahre 1138, mit Bischof Otto von Bamberg und dessen Dompropst Eberhard, dem späteren Bischof Eberhard II., mit dem der Biburger eng befreundet war, nach Rom. Die beiden Eberharde waren in derselben Gegend beheimatet, denn der Propst war ein Sproß derer von Ettling, beide hatten die Bamberger Domschule besucht und dem dortigen Domstift angehört [134].

Im fernen Rom regierte nunmehr unangefochten Papst Innocenz II., der von seinem Widersacher Anaklet II. acht Jahre lang heftig bekämpft worden war. Obwohl Papst Innocenz von Bernhard von Clairvaux, dem deutschen Episkopat und dem König Lothar III., den er im Jahre 1133 trotz vielerlei Schwierigkeiten zum Kaiser gekrönt hatte, unterstützt wurde, löste sich das Schisma erst mit dem Tod Anaklets im Jahre 1138 [135]. Als daraufhin Otto von Bamberg, als etwa Acht-

[129] Vgl. KDB Kelheim 115.

[130] Vgl. Bleibrunner, H., Kirche und Kloster Biburg bei Abensberg, Landshut ²1978, 5.

[131] S. S. 161.

[132] Bei der Beschreibung der Biburger Klosterkirche verwandte ich auch ein unveröffentlichtes Manuskript Franz Dietheuers; s. Anm. 143.

[133] MGH SS XI, 78, 43.

[134] Vgl. Looshorn, J., Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 2, Bamberg 1888, 394.

[135] Vgl. Gebhardt IV, 91 ff.; Schmale, F. J., Studien zum Schisma des Jahres 1130, Köln/Graz 1961.

zigjähriger schon am Rande seiner Lebensspanne stehend, in Biburg eintraf, um Eberhard für die Romfahrt abzuholen, bestürmten ihn die Mönche, sich für dessen Abtsweihe zu verwenden [136]. Otto versprach, sich um ihr Anliegen zu kümmern, und erwirkte tatsächlich die Weihe Eberhards durch Papst Innocenz II., der ihm ermunternde Worte mit auf den Weg gab. Es ist sicher anzunehmen, daß Otto und die beiden Eberharde für längere Zeit in Rom blieben, da der Bischof vermutlich noch im April des Jahres 1139 an der Zweiten Lateransynode unter Innocenz II. teilgenommen hat. Auf das Weihejahr 1138 deuten darüberhinaus zwei päpstliche Bullen hin, die im Januar und im April 1139 ausgestellt wurden und an den *Abt* Eberhard gerichtet waren; jene Urkunden stellten die Rechte und Besitzungen des Klosters Biburg unter päpstlichen Schutz [137].

Es ist möglich, daß Eberhard als Abt des Klosters Biburg noch eine weitere Romreise unternommen hat, auf der er auf dem Weg durch den Appennin ein Probestück seiner lauteren Gesinnung abgab [138]; Abt Eberhard könnte sich dabei im Gefolge des Bischofs Egilbert von Bamberg (1039—1046), der dem verstorbenen Otto in dieser Würde nachgefolgt war, befunden haben, der mit einigen Kanonikern bei Papst Innocenz in Rom vorstellig wurde, um die Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II., des Gründers des Bamberger Bistums, zu erwirken [139].

Sieben Jahre nach der Gründung, im Jahre 1140, konnte im Kloster Biburg die erste Bauperiode abgeschlossen werden, innerhalb derer man die wichtigsten Gebäude und die für die Belange der Liturgie unverzichtbaren Teile der geplanten Klosterkirche errichtet hatte. Am 28. Oktober des Jahres 1140, am Fest der Apostel Simon und Judas, erfolgte schließlich die feierliche Konsekration der Klosterkirche und danach die Bestätigung aller Besitzungen [140] des Klosters, die durch neuerliche Schenkungen anläßlich der Weihe noch erweitert wurden: So kamen zu den bereits verbrieften Besitztümern die Allersdorfer Kirche, eine Mühle, ein Mansen und fünf Höfe als Neuerwerbungen hinzu; vier weitere Höfe (einer davon mit 39 Leibeigenen) sind im Biburger Schenkungsbuch als Traditionen anläßlich der Weihe, welche der Regensburger Bischof Heinrich vornahm, verzeichnet [141].

Die Klosterkirche war zum Zeitpunkt der Weihe nur in den unmittelbar für den liturgischen Betrieb notwendigen Teilabschnitten fertiggestellt [142]. Es ist wahrscheinlich, daß die Bauhütte im Jahre 1040 die Baustelle verließ und erst viel später mit der Fertigstellung der Kirche fortfuhr; sicherlich hat sie der erste Biburger Abt Eberhard nicht mehr erlebt. Vielmehr haben sich die Bauarbeiten noch bis

[136] Vgl. MGH SS XI, 79, 1—4; nach Meinung von Grill, 32, und Gruber, 5, könnte die Reise Eberhards in das Episkopat Egilberts von Bamberg fallen, dem in Rom am 20. Oktober 1139 das ius pallii crucisque praeferendae verliehen wurde; vgl. dazu RP II, Nr. 8048 (5738); gegen diese Annahme spricht jedoch die Zeitangabe „post quinquennium" (s. Anm. 133), daneben ein zeitlicher Rückbezug in MGH SS XI, 80, 18; vgl. auch Tyroller 86 f.

[137] Vgl. RP I, Nr. 7939 (5667), 7974 (5690).

[138] Vgl. MGH SS XI, 79, 5—14.

[139] Vgl. RP II, Nr. 8882 (6222); Datum: 14. März 1146.

[140] Vgl. MGH SS XV, 1087, 9—17; die aufgeführten Güterschenkungen Ulrichs sind entgegen dem Wortlaut des Gründungsberichts bereits vor 1139 erfolgt, wurden daher 1140 wahrscheinlich nur noch bestätigt; vgl. Tyroller 21, Reg. 48.

[141] Vgl. MGH SS XV, 1087, 18—36; Tyroller 21, Reg. 50.

[142] S. S. 159.

zum Ende des 12. Jahrhunderts hingezogen [143]. Glücklicherweise ist der Kirchenbau weitgehend unverändert auf uns gekommen. Aufgrund seiner Entstehungsgeschichte konnte er nur im Stil der Hirsauer Reformkirchen errichtet werden, nämlich als Pfeilerbasilika mit hohem Mittelschiff, niedrigen Seitenschiffen, wobei das Langhaus sechs Joche umfaßt, einem östlichen Querschiff, zwei Türmen an der Ostseite und einem Chorquadrat im Schnittpunkt von Mittel- und Querschiff. Die sonst bei Hirsauer Kirchen übliche Vorhalle scheint in Biburg niemals bestanden zu haben; die heute sichtbare Einwölbung ist ein Produkt späterer Jahrhunderte.

Der Kirchenbau wurde in Kalkstein — Quaderwerk errichtet, und beim Mauerwerk verwandte man die sogenannte Schalenbauweise, d. h. nur an den Außenseiten und an wichtigen Stellen wurden im Mauerinneren Quader eingebaut, der Rest mit gewöhnlichem Steinwerk aufgefüllt. Später dagegen wurden große Steinfliesen wie Quader vorgeblendet, um ein einheitliches Aussehen zu erreichen. Das gesamte Quaderwerk besteht aus Kalkstein, den man möglicherweise aus einem Steinbruch im nicht sehr weit entfernten Saal gewonnen hat. Die uns heute vorliegende Steinsichtigkeit täuscht wohl und entspricht auch keineswegs mittelalterlichen Kunstidealen. Vielmehr färbelte man die Außenseite der Kirche mit gebranntem Ocker, der ein strahlendes Hellrot ergab, und zog die Quaderfugen mit Kalkmilch nach. Der Farbanstrich wurde in späterer Zeit absichtlich entfernt, um die Steinstruktur wieder hervortreten zu lassen. Auch im Kircheninneren wurden die Langhauspfeiler mit dünnem Stuckmörtel beworfen, um ihnen ein monolithisches Aussehen zu verleihen. Ob analog zur Prüfeninger Klosterkirche die Chöre und das Querhaus in Freskotechnik ausgemalt wurden, läßt sich heute nicht mehr beantworten, da nicht einmal Reste vorhanden sind. Zwischen den Klosterkirchen von Biburg und Prüfening, die ja das älteste Exemplar Hirsauer Bauart in Bayern darstellt, besteht ein derart enger baulicher Zusammenhang, daß beide Kirchen wahrscheinlich auf ein- und denselben Baumeister zurückgehen, den Eberhard noch in Prüfening kennengelernt haben könnte und ihn daraufhin wohl nach Biburg holte [144]. Übereinstimmungen bestehen in der Anlage des dreischiffigen Chores und des Querhauses, in der Anordnung der Türme und der Jochgestaltung in den Nebenchören, so daß man weitgehend identische Grundrisse und Raumbilder zugrunde legen kann [145].

Die Biburger Kirche weist im Gegensatz zu Prüfening reichen plastischen Schmuck auf, nämlich am Westportal und in der Hauptapsis: An ihrer Außenseite liegen auf 15 Konsolen 16 Blendarkaden auf, die zumeist als Tierköpfe gestaltet sind, welche Wesen und Stoffe aus dem Alten und dem Neuen Testament, insbesondere aus der Apokalypse und aus Jesaja 11, versinnbildlichen [146]. Im Bogenfeld des zweifach gestuften Westportals [147], das ungefähr im Jahre 1200

[143] Zu Baugeschichte, Baubezügen und kunstgeschichtlicher Bedeutung Biburgs vgl. KDB Kelheim, 90—117; Hartig, M., Die niederbayerischen Stifte, München 1939, 114 ff.; Schindler I, 128—132; 136; Landsberg, A., Romanische Bauornamentik in Südbayern, München 1917, 61—64; Riehl, B., Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst, München 1888, 77—79; Karlinger, H., Die romanische Steinplastik in Altbayern und Salzburg 1050—1260, Augsburg 1924, 85—88; Dietheuer, Franz, Kloster Biburg, unv. Man. 1984.

[144] Vgl. Riehl, B., Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst, München 1888, 77.

[145] Vgl. KDB Kelheim, 100—102.

[146] So deutet Dietheuer, Franz, Kloster Biburg, unv. Man. 1984; eine Veröffentlichung seiner Interpretation ist geplant.

[147] Zum Westportal vgl. ders.; ferner KDB Kelheim 96; 102 f.; Bleibrunner, H., Kirche und Kloster Biburg bei Abensberg, Landshut ²1978, 6.

fertig ausgeziert wurde, ist Christus in segnender Haltung in Halbfigur dargestellt. Im darunterliegenden Kapitellband entfaltete der Künstler wahrscheinlich als eine Art Beichtspiegel in symbolisierender Darstellung die sieben Hauptsünden [148]. Flechtwerk und Tympanon des Westwerks weisen Bezüge zur Regensburger Schottenkirche auf, andere Details wiederum nach Oberitalien. Auf alle Fälle bilden jene Plastiken gemeinsam mit der romanischen Klosterkirche eines der Kleinodien der altbayerischen Kunstlandschaft.

In seinem Kloster Biburg ist der Abt Eberhard erstmals im Hinblick auf seine Persönlichkeit näher greifbar, und die Chronisten berichten Charakterzüge, die seinen Weg nach Salzburg begreiflicher erscheinen lassen.

Zu allererst bemühte sich der Abt, seinem Kloster einen Grundbestand an Büchern zu verschaffen, denn deren Wert war unschätzbar für die Belange der Klöster: Zumindest eine heute noch vorhandene Bibelhandschrift geht auf Eberhards Biburger Abbatiat zurück; die Homilien des Origenes und einige andere Werke kamen bald hinzu, so daß sich der Bestand der Klosterbibliothek, der bei weitem nicht die Ausmaße Prüfenings erreichte, dessen ungeachtet durchaus sehen lassen konnte [149]. Eberhard gelang es, dem Kloster zu einer raschen Konsolidierung zu verhelfen, was ein Schlaglicht auf seine Organisationskünste zu werfen vermag und ihm gewiß die Zuneigung seiner Untergebenen eintrug. Das Amt des Vorstehers und Abtes verwaltete er in bestem Geiste, so daß die Konventualen ihm mit gebührendem, doch nicht skalvischem Respekt gegenübertraten [150]. Von seinem Schüler erfahren wir, daß der Abt des öfteren das Armenhospital aufsuchte, um dort nach dem Rechten zu sehen und bisweilen die Armen und Kranken auch persönlich zu pflegen [151]; das Spital befand sich auf dem ehemaligen Freisinger Anteil am Biburger Berg, wo auch eine Stephanskapelle errichtet wurde, die bis zu ihrem Abbruch im 19. Jahrhundert als Pfarrkiche diente [152].

Darüberhinaus scheint der Abt Eberhard rhetorisch nicht unbegabt gewesen zu sein [153] und sich auch dadurch für ein höheres Kirchenamt empfohlen zu haben. Seine Gastfreundschaft ging so weit, daß er den alten Biburger Gastpater mit einem Krug Wein nach Regensburg schickte, nachdem jener Mönch den Reisigen des Scholasters, der für seinen Herrn um einen erfrischenden Trunk bitten sollte, mit der Bemerkung abgewiesen hatte, sein Herr solle selber im Hospiz vorsprechen, woraufhin beide grollenden Herzens weitergezogen waren [154].

Der Biburger Abt bewies seine Solidarität mit den umliegenden ärmeren Klöstern auch dadurch, daß er die Ernteüberschüsse seines Klosters zu aller Verwunderung bedürftigen Konventen zukommen ließ. Vorbehalte gegen unmäßigen Reichtum der Klöster vertrat Eberhard auch gegenüber Bischof Otto von Bamberg, als er gegen dessen Willen Zehnteinnahmen zurückwies [155]. Freilich hatten sich auch die Biburger Besitzungen in der Zwischenzeit noch vermehrt; seit der Güterfeststellung des Jahres 1140 waren ein Weinberg, mehrere Leibeigene und Zins-

[148] Vgl. Landsberg, A., Romanische Bauornamentik in Südbayern, München 1917, 61—64.
[149] Vgl. Leidinger 27—29.
[150] Vgl. MGH SS XI, 79 f., Nr. 5.
[151] Ebd. 79, 36—38.
[152] Vgl. MGH SS XV, 1085, 31.
[153] Vgl. MGH SS XI, 79, 43.
[154] Ebd. 79, 44—55.
[155] Vgl. MGH SS XI, 80, 9—17.

pflichtige und eine ganze Reihe von Gütern in den Besitz des Klosters übergegangen [156].

Im Ganzen gesehen scheint der Abt von Biburg eine manchmal unkonventionelle, aber durchaus respektable Figur abgegeben zu haben. Nicht zuletzt durch seine Umsicht im Aufbau seines Familienklosters zog er offenbar die wohlwollenden Blicke gerade seiner Ordensbrüder auf sich, die ihn in die engere Wahl für ein einflußreicheres Amt zogen.

6. Eberhard als Erzbischof von Salzburg (1147—1164)

6. 1. Der Amtsantritt im Jahre 1147

Seit dem Jahre 1106 war der Erzbischof Konrad I. von Salzburg das Oberhaupt der bayerischen Kirchenprovinz. Bei seinem Amtsantritt hatte der Abensberger ein zerrüttetes Bistum vorgefunden, doch mit eiserner Strenge und größtem Geschick war es ihm gelungen, Salzburg zu einer neuen Hochblüte zu führen. Nach vierzig Amtsjahren hatten Konrad erstmals auf der Passauer Provinzialsynode von 1146 düstere Todesahnungen ergriffen. Ende des Jahres 1146 erkrankte er in Friesach im Kärntnerischen so schwer, daß er die beschwerliche Rückreise nach Salzburg in das kommende Frühjahr aufschob; dennoch sollte er seine Residenzstadt nicht mehr erreichen, denn am 9. April 1147 verstarb er plötzlich an einem unbekannten Ort im Lungau [157].

Die Kunde, die den Tod des greisen Erzbischofs vermeldete, scheint auf dem schnellsten Weg nach Salzburg überbracht worden zu sein; Konrad I. hatte wohl noch zu Lebzeiten sein Domkapitel angewiesen, nach seinem Tod umgehend eine Neuwahl vorzunehmen, um dadurch vermeidbaren Beeinflussungen von außen zuvorzukommen. Nicht zuletzt war der Erzbischof dahingehend von seiner eigenen Lebensgeschichte belehrt worden [158]. Schon am 13. oder 14. April 1147 beschlossen in Salzburg der Klerus und die Ministerialen, daß der etwa achtundfünfzigjährige Eberhard, der Abt des Benediktinerklosters Biburg, Erzbischof Konrad I. auf den Salzburger Erzstuhl nachfolgen sollte [159]. Obwohl vor Jahren schon Erzbischof Konrad seinen engen Vertrauten Roman von Gurk für seine Stellvertretung vorgeschlagen hatte, fiel die Wahl sonderbarerweise einmütig auf den Biburger Abt [160]. Als leidenschaftlicher Befürworter und maßgeblicher Wahlhelfer war auf der Wahlversammlung der Abt Gottfried von Admont aufgetreten, der seinen Abtbruder schon damals genauer gekannt zu haben scheint. Da sich Gottfried offenbar mit seinem Kandidaten durchzusetzen verstanden hat, darf die Erhebung Eberhards I. zum Erzbischof von Salzburg wohl letztlich als sein Werk betrachtet werden [161]. Die Stellung Romans von Gurk behielt man dagegen unverändert bei: Er sollte weiterhin, da er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung unter Konrad I. auch

[156] Vgl. Tyroller 23 f., Reg. 54—57; 60; S. 25, Reg. 61—63.

[157] Zum Tod Konrads I. vgl. Dopsch 273; RAS 56, Nr. 291—293.

[158] Zum Wirken Konrads I. s. unten S. 169—171.

[159] Vgl. Bernhardi 594.

[160] Vgl. MGH SS XI, 80, 19; die Einstimmigkeit des Wahlentscheids untermauern auch die Briefe Heinrichs von Regensburg, Hartmanns von Brixen und Reginberts von Passau in: MGH SS XI, 80, Anm. 13.

[161] Vgl. MGH SS XI, 40, 33 f.

dem neuen Erzbischof Eberhard I. in der Verwaltung und Regierung des Erzbistums wertvolle Dienste leisten konnte, eine verläßliche Stütze des Metropoliten bleiben.

Nach dem Eintreffen der Leiche Konrads I. wurde der Erzbischof im Salzburger Dom beim Altar der elftausend Jungfrauen beigesetzt [162].

Zugleich sandte man Boten aus, die das Ergebnis der Neuwahl und die bevorstehende Weihe verkünden sollten, und als der neue Erzbischof in seinem Kloster Biburg von den Geschehnissen erfuhr, überlegte er ernstlich, ob er nicht lieber die Flucht ergreifen und sich vorerst verbergen sollte [163]. Doch war schon am 17. April 1147 im benachbarten Regensburg eine Gesandtschaft, bestehend aus Gottfried von Admont, dem Dompropst Heinrich, dem Abt Heinrich von St. Peter und dem Propst Chuno von Chiemsee, bei Bischof Heinrich eingetroffen, die den Erwählten zurück nach Salzburg geleiten sollte. Nachdem Bischof Heinrich von Regensburg erfahren hatte, daß sich der Biburger Abt seiner Weihe zu widersetzen gedenke, sandte er unverzüglich ein Schreiben an Eberhard, in dem er ihn mit aller Bestimmtheit anwies, sich eines Besseren zu besinnen und von seinen Fluchtgedanken abzulassen, um die bevorstehende Konsekration nicht unnötig zu verzögern [164].

Gleichzeitig dürfte Roman von Gurk die übrigen Suffragane der bayerischen Kirchenprovinz über die Ereignisse in Kenntnis gesetzt haben; in Briefen erklärten sich schon wenig später Reginbert von Passau und Hartmann von Brixen mit dem Wahlentscheid einverstanden und baten, sie rechtzeitig über das Datum der Konsekration Eberhards I. in Kenntnis zu setzen [165]. Offensichtlich hatte Eberhard, sich seiner Ohnmacht bewußt, sich ergeben in sein Schicksal gefügt und sich der Gesandtschaft aus Salzburg angeschlossen. Schon am 25. April 1147 wurde der neue Erzbischof in seiner Residenzstadt feierlich inthronisiert [166]. Doch bereits unmittelbar danach dürfte Eberhard zurück nach Regensburg gereist sein, um dort beim König um die Regalieninvestitur nachzusuchen.

König des Reichs und seit dem Jahre 1138 Nachfolger Lothars III. war ein Staufer, Konrad III., der, obwohl nur von einer Minderheit unter Leitung Adalberos von Trier und gegen die berechtigten Ansprüche Heinrichs des Stolzen, des Herzogs von Sachsen und Bayern und Markgrafen von Tuszien, gewählt, sich dennoch schon bald einer allgemeinen Anerkennung erfreute. Der Welfe Heinrich, welcher eine Huldigung wegen seines Anspruches auf Sachsen, dem der König nicht stattgeben wollte, ablehnte, verfiel noch im selben Jahr auf einem Reichstag in Würzburg der Reichsacht. Das Herzogtum Sachsen kam an Albrecht den Bären, und Bayern gelangte nicht viel später an den Babenberger Leopold IV. von Österreich, einen Halbbruder des Königs.

[162] Vgl. Dopsch 273.
[163] Vgl. MGH SS XI, 80, 23—25.
[164] Ebd. 80, Anm. 13.
[165] S. Anm. 164.
[166] Unklarheit herrscht über die Chronologie von Inthronisation, Konsekration und Regalieninvestitur: Die zweitälteste Vita Eberhards I. datiert die Weihe auf den 25. April, die Verleihung des Palliums unsinnigerweise auf den 11. Mai (MGH SS XI, 99, 24—28); in der entsprechenden Anmerkung 14 meint Wattenbach, daß die Inthronisation am 25. April und die Weihe am 11. Mai stattgefunden habe; für diese Annahme gibt es Quellenbelege: Vgl. Hofmeister, A., Zur Erhebung Eberhards I. auf den Salzburger Erzstuhl 1147, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), 71—78; Wattenbachs Annahme ist daher m. E. Vorrang einzuräumen.

Jene Maßnahmen mußten den offenen Kampf zwischen Staufern und Welfen entfachen. So gelang es zwar Heinrich dem Stolzen, den Bären aus Sachsen zu vertreiben, doch starb er völlig unerwartet gegen Ende des Jahres 1139. In Bayern konnte Welf VI., der Bruder Heinrichs des Stolzen, Leopold IV. bei Valley an der Mangfall besiegen. Jetzt aber griff der König selbst in die Kämpfe ein und vertrieb Welf VI., als dieser versuchte, die Burg Weinsberg bei Heilbronn zu entsetzen. Nach dem Tod Richenzas, der Witwe Heinrichs, im Jahre 1141 führte Welf den Widerstand alleine fort und erreichte im Mai die Anerkennung des etwa dreizehnjährigen Heinrich, des Sohnes des Stolzen, den man später den „Löwen" nennen sollte, als rechtmäßigen Herzog von Sachsen. Heinrich II. Jasomirgott, der seinem verstorbenen Bruder Leopold als Markgraf von Österreich nachgefolgt war, wurde von Konrad mit dem Herzogtum Bayern belehnt, wogegen freilich Welf VI. weiterhin erbittert ankämpfte. An der Fehde zwischen Welfen und Babenbergern konnte auch die Vermählung des Jasomirgott mit Gertrud, der Tochter Kaiser Lothars, die schon 1143 im Kindbett starb, wenig ändern.

Konrads III. Ostpolitik war von wechselndem Erfolg gezeichnet; so brachte König Geza II. von Ungarn, mit dem der Staufer zunächst gute Kontakte gepflegt hatte, dem Bayernherzog im September 1146 an der Leitha eine empfandliche Niederlage bei.

Im Reichsinneren vermochte der König hingegen die Hausmacht der Staufer zu stärken, insbesondere in Franken und im bayerischen Nordgau, wo er nach dem Aussterben der Diepoldinger Eger hinzuerwarb [167].

In Rom hatte sich die Lage des Papsttums weiter verschlechtert [168], denn zur antikurialen Expansionspolitik der unteritalischen Normannen war eine wachsende stadtrömische Bewegung gekommen, deren Macht sich nach dem Tod Papst Innocenz II. im Jahre 1143 und den kurzen Pontifikaten Cölestins II. und Lucius' II. noch gefestigt hatte. Schon Lucius hatte vergeblich königliche Hilfe gegen die Römer angefordert und war letzten Endes eines gewaltsamen Todes gestorben. Eugen III., Schüler Bernhards von Clairvaux und Papst seit dem Jahre 1145, tat es ihm nach, sah sich aber bald gezwungen, die Stadt zu verlassen, und verlegte seine Residenz nach Sutri, später nach Viterbo.

Dort waren Gesandtschaften aus Palästina eingetroffen, die den Verlust der vor kaum 50 Jahren gegründeten Grafschaft Edessa an die Mohammedaner unter ihrem Führer Zengi beklagten [169]. Am 1. Dezember 1145 erließ Eugen III. daher eine — allerdings wenig beachtete — Kreuzzugsbulle. Auch König Ludwig VII. von Frankreich (1137—1180) hegte ähnliche Pläne, die er zu Weihnachten dem französischen Adel vortrug, doch mußte er schon bald feststellen, daß man in seinem Königreich wenig Lust verspürte, nach Osten gegen die Ungläubigen zu ziehen; so beschloß Ludwig, die Entscheidung der Frage bis auf das Osterfest des Jahres 1146 zu verschieben, um sie in der Zwischenzeit Bernhard, dem Abt von Clairvaux, vorzulegen. Im Frühjahr gelang es Bernhard, den Papst zum Erlaß einer zweiten, wenig veränderten Kreuzzugsbulle zu veranlassen, um Eugen wenigstens formal das Initiativrecht für Kreuzfahrten wieder zuzuspielen. Doch konnte Eugen III., der aus Rom, wo man unter Jordan Pierleone die alte Republik zu erneuern ver-

[167] Zur Geschichte Konrads III. vgl. Gebhardt IV, 101—104.

[168] Ebd. 104—108; Hauck IV, 189—192.

[169] Zur Vorgeschichte des zweiten Kreuzzugs vgl. Mayer, H. E., Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart ^{5}1980, 96—103; Bernhardi 512—540.

sucht hatte, vertrieben war, Italien unmöglich verlassen; deswegen legte er die Kreuzzugswerbung in die Hände des Abtes. Allerdings wollte Eugen III. die Aktivitäten Bernhards nur auf Italien und Frankreich beschränkt wissen, weil er den deutschen König als Bundesgenossen gegen seine inneritalischen Feinde zu gewinnen beabsichtigte. Der Zisterzienser, der die Werbung meist selbst, bisweilen aber auch durch Abgesandte und Werbeschriften betrieb, vermochte bereits im März 1146 Ludwig VII. und zahlreiche Adelige in Vézelay zur Teilnahme zu bewegen. Als unerlaubterweise der Zisterziensermönch Radulf im Rheinland den Kreuzzug predigte und dabei auch Judenpogrome entfachte, mußte auf Verlangen des Mainzer Erzbischofs Abt Bernhard selbst das Rheingebiet ziehen, um dem Treiben ein Ende zu bereiten. Gegen den erklärten Willen des Papstes — Bernhard hatte bereits, wie Briefe beweisen, den Rahmen des Kreuzzugs weit ausgedehnt — trat der Abt nun an König Konrad heran, um ihn zu einer Teilnahme an der Kreuzfahrt zu veranlassen. Nach der anfänglichen Weigerung im November gelang es ihm schließlich zu Weihnachten nach einer gefühlsschwangeren Predigt in Speyer, Konrad und mit ihm viele Adelige zur Kreuznahme zu bewegen; sogar dessen Gegner Welf VI. hatte unabhängig davon auf seinem Gut Peiting den Kreuzzug gelobt.

Nach einem brieflichen Aufruf begab sich Konrad bald persönlich nach Bayern, um im Februar 1147 in Regensburg einen Reichstag abzuhalten, der äußerst zahlreich besucht war: Anwesend waren Eberhard II. von Bamberg, daneben Eberhards I. spätere Suffragane Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, Otto von Freising, Hartmann von Brixen und zahlreiche andere Geistliche, ferner viele weltliche Große wie Herzog Heinrich von Bayern, Herzog Heinrich von Kärnten, Otto und Friedrich von Wittelsbach, darüberhinaus Graf Gebhard von Burghausen, der Vogt von St. Peter [170], nicht zuletzt auch Eberhards Bruder, Ulrich von Stein [171]. Die Bemühungen des Königs fruchteten: Viele der Teilnehmer, darunter der Jasomirgott, die Salzburger Suffragane Otto, Heinrich und Reginbert, erklärten sich bereit, dem König nach Osten zu folgen [172].

Um den Abmarsch zu beschleunigen und die harrenden Massen zum baldestmöglichen Zeitpunkt in Bewegung zu versetzen, berief Konrad für die zweite Märzwoche einen neuerlichen Reichstag nach Frankfurt ein: Dort entschied er sich nach dem Vorbild der Franzosen für die Landroute über Byzanz und Kleinasien. Außerdem gelang es Konrad III., die Königswahl und Designation seines zehnjährigen Sohnes Heinrich durchzusetzen; die Regentschaft während seiner Abwesenheit sollten Heinrich von Mainz und Wibald von Korvei ausüben. Herzog Heinrich von Sachsen, der auf der Versammlung mit allem Nachdruck seine Ansprüche auf das bayerische Herzogtum geltend machte, konnte von König Konrad auf die Zeit nach dem Kreuzzug vertröstet werden.

Überhaupt erklärten die sächsischen Fürsten auf dem Reichstag, statt nach Palästina gegen die heidnischen Slaven an der östlichen Reichsgrenze ziehen zu wollen. Obwohl ihr Vorhaben eine bedeutende Schwächung des deutschen Heereskontingents ausmachte, fanden sie die Zustimmung der Versammlung. Über Vermittlung Abt Bernhards erteilte Papst Eugen, der über den Entschluß König Konrads, sich der Kreuzfahrt anzuschließen, alles andere als glücklich war, den Wen-

[170] Zum Regensburger Reichstag vgl. Bernhardi 541—543.
[171] Vgl. Tyroller 25, Reg. 64 a; 27, Reg. 69.
[172] Vgl. Bernhardi 541 f.

denkreuzfahrern dieselben Privilegien wie den anderen Kriegern; zur Unterscheidung sollten jene statt des bloßen Stoffkreuzes ein gesondertes Erkennungszeichen tragen. Als Treffpunkt vereinbarten die Sachsen Magdeburg und als Datum des Aufbruchs gen Osten den 29. Juli 1147.

Im Anschluß daran zog der König nach Bamberg und feierte dort bei Eberhard II. das Osterfest des Jahres 1147. Danach reiste er weiter nach Nürnberg, um hier Ende April den letzten Reichstag vor dem Aufbruch abzuhalten. Schon wenig später erreichte Konrad Regensburg; dort erledigte er die letzten diplomatischen Geschäfte und sammelte das Heer zum Aufbruch in das Hl. Land.

Der Verbleib des neugewählten und bereits inthronisierten Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg ist für die Zeit vom 25. April bis zum 11. Mai 1147 gänzlich unbekannt. Eberhard scheint gemäß den Bestimmungen des Wormser Konkordats in Regensburg beim König um die Verleihung der Regalien nachgesucht zu haben [173], denn es war nicht vorherzusehen, wann der König wieder aus dem Osten zurückkehren und sich ihm erneut Gelegenheit bieten würde, in den rechtmäßigen Besitz der Regalien zu gelangen.

Für den 11. Mai hatte man die feierliche Konsekration Eberhards im Salzburger Dom anberaumt [174]; obwohl sich Reginbert von Passau, Otto von Freising und Heinrich von Regensburg mitten in den Vorbereitungen für die Kreuzfahrt befunden haben werden, erforderte es doch die Pflicht, nach Salzburg zu ziehen und ihrem Metropoliten die Weihe zu spenden. Für jene Aufgabe wurde schließlich der Freisinger Bischof ausersehen, der unter Mitwirkung der Bischöfe von Regensburg, Passau, Brixen und Gurk die Zeremonie leitete.

Am Weihetag beurkundete Erzbischof Eberhard erstmals anstehende Rechtsgeschäfte: So gab der Graf Gebhard von Burghausen als Vogt von St. Peter vor seiner Abreise in das Hl. Land der Abtei Teile eines Gutes bei Wien zurück, deren sich seine Eltern vor langer Zeit unrechtmäßigerweise bemächtigt hatten; eine Woche später verzichteten auf der Burghauser Burg auch seine Neffen Heinrich und Sighart auf jene Güter, wofür sie vom Kloster mit Geld entschädigt wurden [175]. Außerdem beurkundete der Metropolit tags darauf einen Güteraustausch zwischen Wolfram von Dornberg (bei Mühldorf) und Propst Herbord von Au [176]. Diese Beurkundungen beweisen eindeutig, daß zum Zeitpunkt der Weihe der Erzbischof bereits rechtmäßig mit den Regalien belehnt worden sein muß und das Datum der Belehnung vor den 11. Mai fällt.

In den Reihen der Kreuzfahrer war man sich bewußt, daß der Zug nach dem Osten ein äußerst unsicheres und gefahrvolles Unternehmen werden würde; deswegen machten oftmals begüterte Krieger vor dem Aufbruch reiche Schenkungen an geistliche Einrichtungen, um im Falle ihres Todes wenigstens ihrem Seelenheil einen Dienst erwiesen zu haben; auch das Kloster Admont wurde mit einer ganzen Reihe von Gütern beschenkt, wobei Erzbischof Eberhard selber eine Tradition in Form einer Hörigen samt Mutter und Kindern aus dem Besitz Durings von Surberg bestätigte [177].

Unmittelbar nach den Feierlichkeiten dürften die Bischöfe Otto, Heinrich und

[173] S. Anm. 166.
[174] S. Anm. 166.
[175] Vgl. RAS 57, Nr. 5; SUB II, 378 f., Nr. 268, 268 c.
[176] Vgl. SUB II, 360 f., Nr. 251.
[177] Vgl. SUB II, 360, Nr. 250; Wichner I, 100.

Reginbert nach Regensburg aufgebrochen sein, um sich dem Aufgebot des Königs anzuschließen. Auch Gebhard von Burghausen gesellte sich zu den Kreuzfahrern [178].

Ende Mai setzte der König die mächtige Kolonne in Marsch und zog die Donaulinie hinab. Am 15. Juni weihte Bischof Reginbert von Passau noch den neuerbauten Stephansdom in Wien [179]. Wahrscheinlich waren auf dem Weg durch das Reich noch vereinzelte Gruppen von Kreuzfahrern zum Hauptheer gestoßen. Mit den Franzosen, die mittlerweile ebenfalls aufgebrochen waren, hatte man vereinbart, sich in Konstantinopel zu treffen und dort die Heere zu vereinigen. Nach Pfingsten überschritt Konrad schließlich die Leitha und verließ damit das Gebiet seines Reiches.

6. 2. Das Erzstift Salzburg

6. 2. 1. Die Geschichte Salzburgs bis zum Jahr 1147

Mit seiner Wahl zum Salzburger Erzbischof war Eberhard in den Reichsfürstenstand aufgerückt. In seiner Residenz hatte er weit vielfältigere Aufgaben zu erfüllen als die Jahre zuvor in seinem Kloster Biburg, wo Konrad, ein Benediktiner unbekannter Herkunft, seine Nachfolge angetreten hatte [180]. Konrads Stellung im Konvent scheint nicht unumstritten gewesen zu sein, denn Jahre danach sollte es im Biburger Kloster zu erstlichen Kontroversen zwischen dem Abt und seinen Untergebenen kommen [181]. Dessen ungeachtet befand sich der Biburger Abt schon kurz nach seiner Wahl mehrmals im Gefolge Eberhards [182].

Bei dessen Amtsantritt im Jahre 1147 konnte Salzburg bereits auf vier Jahrhunderte stolzer, oft aber auch bewegter Bistumsgeschichte zurückschauen. Seine Anfänge reichen zurück in die Zeiten des Bistumsheiligen Rupert (gestorben 718), der St. Peter und den Nonnberg gegründet hatte. Schon zu Ruperts Lebzeiten war der Bayernherzog Theodo nach Rom gereist, um in Verhandlungen mit Papst Gregor II. seinen Plan einer festumrissenen, nach römischem Muster organisierten Kirchenprovinz zu verwirklichen, doch verhinderte der Tod des Herzogs im darauffolgenden Jahr vorerst die Ausführung. 22 Jahre später, im Jahre 739, vollendeten Herzog Odilo und Bonifatius, was Theodo einst versagt geblieben war, nämlich die Errichtung einer bayerischen Kirchenprovinz als der ersten rechtsrheinischen Landeskirche, zunächst mit den Bistümern Salzburg, Regensburg, Freising und Passau. Kaum ein halbes Jahrhundert danach, im Jahre 798, erhob Papst Leo III. auf Betreiben Kaiser Karls das Bistum Salzburg zum Erzbistum und damit zur Metropole der bayerischen Kirchenprovinz. Als erster Metropolit wirkte Arn, der in Freising ausgebildet worden war und danach das Kloster St. Amand (im heutigen Belgien) geleitet hatte. Schärfe und Weite des Geistes leuchten auf in Arns Freundschaft zu Alkuin und der Grundlegung der Salzburger Dombibliothek und Schreibschule [183].

Etwa zweieinhalb Jahrhunderte später treffen wir auf Erzbischof Gebhard [184], der, wenn auch zwiespältig in der historischen Beurteilung, dennoch der bis dahin bedeutendste Nachfolger Arns auf dem Salzburger Erzstuhl war. Gebhard wurde

[178] Vgl. Bernhardi 596.

[179] Ebd. 599; Janner II, 99, Anm. 2.

[180] Vgl. Schlemmer, A., Festschrift zum 800jährigen Jubiläum des ehemaligen Benediktinerklosters und der Klosterkirche Biburg, Abensberg 1930, 14; MGH SS XV, 1088.

[181] S. unten S. 214—215.

[182] Vgl. RAS 57 f., Nr. 7 f.; SUB II, 362—364, Nr. 252.

[183] Vgl. Hubensteiner 38—53.

[184] Zu Gebhard vgl. Dopsch 232—251.

um 1025 geboren und entstammte dem schwäbischen Hochadel; er erwarb sich eine ausgezeichnete Bildung und stieg bis zum Leiter der Hofkapelle Kaiser Heinrichs III., danach zum Kanzler der Kaiserin Agnes auf, die seine Erhebung zum Erzbischof entscheidend förderte. Mit der ihm eigenen Zähigkeit vermochte Gebhard in Kärnten ein neues, eng an Salzburg angegliedertes Bistum zu errichten. Mit Erlaubnis Papst Alexanders II. und König Heinrichs IV. wurde im Jahre 1072 Gunther von Krappfeld zum ersten Bischof von Gurk, de facto eines Salzburger Eigenbistums, gewählt; in das gleiche Jahr fallen die Gründungen der Klöster Admont und Michaelbeuern.

Obwohl Gebhard lange Jahre zu den engsten Vertrauten Heinrichs IV. gezählt hatte, entpuppte er sich gemeinsam mit seinen Studienfreunden Adalbero von Würzburg und Altmann von Passau als einer der entschiedensten Vertreter der Papstpartei in Deutschland. Im Jahre 1077 vollzog der Salzburger den endgültigen Bruch durch die Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden.

Für Salzburg sollte dieser Schritt noch über die Jahre Eberhards I. hinaus folgenschwer sein, denn fürderhin galt das Erzstift als eine der Hauptbastionen päpstlicher gregorianischer Interessen im Reich.

Unmittelbare Folgen waren zunächst der materielle Niedergang des Erzstiftes und der Abfall seiner Lehensmänner und Ministerialen bis hin zur Flucht Gebhards und einem neunjährigen Exil; im Jahre 1085 wurde er gemeinsam mit einigen anderen Greogorianern in Mainz seiner Ämter für verlustig erklärt. Wenig später berief Kaiser Heinrich den Moosburger Berthold zu seinem Nachfolger, der den Salzburgern noch schlimmere Schäden zufügte, so daß schon im Jahr darauf der alte Erzbischof von seinen Anhängern in die Metropole zurückgeleitet wurde, wo dieser sogleich seinen Gegenspieler exkommunizierte. Von nun an galt der bejahrte Gebhard als das unumstrittene Haupt der Gregorianer in Deutschland. Im Jahre 1088 — etwa zur Zeit der Geburt Eberhards I. — starb Gebhard auf seiner Burg Hohenwerfen, und mit ihm wich einer der brillantesten, aber auch umstrittensten Köpfe auf dem Salzburger Erzstuhl.

Unter dem Schutz Welfs IV. und Leopolds II., des Markgrafen von Österreich, wurde Thiemo [185], der Abt von St. Peter, im Jahre 1090 zum neuen Erzbischof gewählt. Nach sieben Jahren, die der bestmöglichen Wiederherstellung des Erzstiftes gewidmet waren, gelang es Berthold von Moosburg erneut, nach einer siegreichen Schlacht bei Saaldorf den gewählten Metropoliten zu vertreiben. Thiemo sollte nie mehr nach Salzburg zurückkehren, denn er nahm nach längeren Irrfahrten das Kreuz, um im September 1101 — als Eberhard an der Bamberger Domschule erzogen wurde — schließlich in Askalon den Tod zu erleiden.

Dennoch war dem Moosburger in Salzburg kein langes Regiment beschieden, da König Heinrich V. höchstpersönlich im Jahre 1105 die Neubesetzung des Salzburger Erzbistums in die Hand nahm und Konrad I., ein Mitglied seiner Hofkapelle, zum neuen Erzbischof wählen ließ [186].

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern Gebhard und Thiemo bekannte sich der Abensberger Konrad nicht zur Reformpartei; er war weder ein Gelehrter wie einst Gebhard noch ein übermäßiger Freund der Künste wie sein Vorgänger Thiemo, sondern ein Realpolitiker und Praktiker mit hervorragenden Führungs- und Organisationsqualitäten, dazu mit ehernem Stolz und fast überquellendem Selbstvertrauen ausgestattet. In den 41 Jahren seiner Regierung richtete Konrad sein

[185] Zu Thiemo vgl. Dopsch 251—254.
[186] Zu Konrad I. vgl. Dopsch 254—273.

Augenmerk auf die Rekonsolidierung des Erzbistums Salzburg, welche ihm in jeder Hinsicht gelang.

Schon bei seinem Einzug in Salzburg im Januar des Jahres 1106 traten ihm eine ganze Reihe erzstiftlicher Ministerialen, die weiterhin Berthold von Moosburg anhingen, offen entgegen, doch vermochte der neue Erzbischof ihren Widerstand zu brechen und seinen Gegenspieler Berthold zu vertreiben. Seinen Kaplan Hiltepolt ernannte Konrad zum neuen Bischof von Gurk (1106—1131) und den Mönchen des Petersklosters stellte er neue Wohnungen in der Nähe seiner Residenz zur Verfügung. Als sich Konrads Verhältnis zu Heinrich V. in den folgenden Jahren merklich abkühlte und auf dessen Romfahrt des Jahres 1111, die von tumultuarischen Ereignissen begleitet war, in den offenen Bruch übergegangen war, erhob sich neuerlich eine Opposition in Gestalt des Domkapitels und einiger Ministerialen, die Konrad letztlich dazu zwang, seine Domstadt zu verlassen. Konrad floh zur Markgräfin Mathilde nach Tuszien und nach deren Tod im Jahre 1115 zu Markgraf Ottokar in die Steiermark, wo er sich hauptsächlich im Benediktinerkloster Admont an der Enns aufhielt, doch begab er sich wegen der ständigen Gefahren nach zwei Jahren nach Sachsen; dort schwang sich Konrad zu einem der bedeutendsten Vertreter der Papstpartei auf.

Als sich mit Papst Calixt II. erstmals Möglichkeiten auftaten, zu einem friedlichen Ausgleich zwischen Kirche und Krone zu gelangen, setzte Konrad alles daran, nach Salzburg zurückzukehren, und bat brieflich Herzog Heinrich den Schwarzen, der seit 1120 Bayern regierte, sich für ihn beim Kaiser zu verwenden. Auf einer Zusammenkunft im Jahre 1121 in Regensburg gelang es Heinrich — mit Unterstützung Leopolds von Österreich und des Markgrafen Diepold von Cham-Vohburg —, Kaiser Heinrich II. zu einem Einlenken zu bewegen. Noch im selben Jahr, im Vorjahr des Wormser Konkordates, kehrte Konrad in seine Diözese zurück.

Von nun an widmete er sich erneut einer umfassenden Reorganisation seines Erzbistums. Unter seinen Mitarbeitern ragen besonders die Suffragane Hartmann von Brixen, Hiltepolt und Roman von Gurk sowie der Reichersberger Propst Gerhoch heraus — allesamt Männer, die mit Ausnahme Hiltepolts noch in Eberhards I. Dienste treten sollten. Besonders Roman von Gurk hat ab dem Jahre 1137, nachdem Erzbischof Konrad I. Papst Innocenz II. vergeblich ersucht hatte, den Gurker Bischof mit der Leitung des Erzbistums zu betrauen, als eigentlicher Regent Salzburgs zu gelten.

Zunächst betrieb Konrad mit seinen Helfern die Errichtung von Augustinerchorherrenstiften — er selbst trat ostentativ jener Chorherrengemeinschaft bei und verwandelte schon 1122 das Domkapitel in ein Chorherrenstift. Von dort aus entwickelte sich in der Folge der Salzburger Reformkreis; mit der Reform des Klerus ging fugenlos eine völlige Neuordnung der Diözese einher: An die Stelle des Generalkapitels trat die Prälatenversammlung unter dem Vorsitz des Erzbischofs.

Auch die Belange der im Investiturstreit schwer geschädigten Benediktinerklöster ließ sich Konrad I. angelegen sein; im Mittelpunkt seines Interesses lag zweifelsohne das Hirsauer Reformzentrum Admont, welches er reich begüterte. Darüberhinaus entstanden unter seiner Regierung die Zisterzen Rein, Viktring und Raitenhaslach an den Randzonen der Diözese.

Die innere Konsolidierung des Erzstifts war begleitet von der Rückforderung von Besitzungen, derer sich Weltliche in reicher Zahl bemächtigt hatten. Mehrmals hatten dabei die Waffen das Wort, und in Hiltepolt von Gurk besaß Konrad einen fähigen Feldherrn. Dessen eingedenk forcierte der Erzbischof den Burgenbau, um

dadurch strategisch bedeutende Landstriche zu sichern: Hohensalzburg wurde ausgebaut, Hohenwerfen zur Sicherung des Salzachtales neu errichtet, Hohenburg bei Spittal/Drau hinzuerworben; Befestigungen in Friesach, Leibnitz, Pettau und Reichenburg sicherten Salzburger Besitzungen in Kärnten und in der Kärntner Mark.

Mit der Organisation einer verläßlichen Dienstmannschaft und der Neuordnung des Zehentwesens tat Konrad weitere, unerläßliche Schritte zur Sicherung erzstiftlicher Interessen. Weiters sorgte er für eine durchgreifende Neuregelung des erzbischöflichen Urkundenwesens: Der damit beauftragte Domkanoniker und Notar Rupert, der auch unter Eberhard I. noch als Kanzleivorstand arbeitete, entwickelte die formale Ausgestaltung der Bischofsurkunde und benützte verstärkt Siegelzeichen. Durch Verträge z. B. mit Graf Gebhard von Burghausen, der den Salzburgern zollfreie Fahrt auf der Salzach zusicherte, verbesserte Konrad die Handels- und Verkehrsbedingungen; außerdem erweiterte der Erzbischof mit dem Bau von Spitälern die Armenfürsorge.

Von herausragender Bedeutung ist Konrads I. Bautätigkeit in Friesach und Salzburg. So ließ er in der Domstadt eine neue Residenz für den Erzbischof und das neue Domkloster errichten; im Jahre 1127 war bei Bauarbeiten an der Jakobskapelle ein Brand ausgebrochen, der auch das Peterskloster und den Dom beschädigte. In Eile wurden die Schäden behoben und im gleichen Zuge die Bischofskirche innen verschönert und außen mit zwei mächtigen Westtürmen ausgestattet.

Mit wachsendem Alter zog sich Konrad zunehmend aus der großen Politik zurück; in die heftigen Kämpfe der Jahre 1145/46 zwischen Heinrich von Regensburg und den verbündeten Heinrich Jasomirgott und Ottokar von Steiermark scheint er über deren Bannung hinaus nicht mehr eingegriffen zu haben.

6. 2. 2. Die Suffragane und Mitarbeiter

Als Metropolit gebot Eberhard I. über das Erzstift hinaus über die Suffraganbistümer Gurk, Brixen, Passau, Freising und Regensburg. Der wohl engste Mitarbeiter des Erzbischofs blieb — wie schon zu Konrads Zeiten — Roman von Gurk [187]. Als Inhaber des bei weitem kleinsten Bistums der Salzburger Provinz fungierte er als eine Art „Coepiscopus" und zeitweiliger Verweser des Erzbistums. Roman entstammte dem Ministerialenstand und wurde in Mariendorf bei Maria Saal geboren. Als wichtiger Helfer Erzbischof Konrads I. stand er bei König Konrad III. wie auch später bei Friedrich Barbarossa in hohem Ansehen. Als Bauherr des Gurker Doms, der Residenz Straßburg bei Gurk und einiger Burgen gelang ihm zudem eine Festigung der Stellung seines Bistums im Salzburger Metropolitanverband; als Reformer war er ein entschiedener Anhänger der Chorherrenbewegung.

In Brixen residierte seit dem Jahre 1140 Bischof Hartmann [188], dem man eine mildtätige und freigebige Amtsführung als auch eine sparsame und demütige Lebensweise nachsagte. Geboren etwa im Jahre 1090 in Oberpolling, wurde der junge Hartmann dem Chorherrenstift St. Nikolaus in Passau zur Ausbildung übergeben. 1122 berief ihn Erzbischof Konrad I. als Dekan zur Reform des Domstifts nach Salzburg, sechs Jahre später übernahm Hartmann das in den Ungarnstürmen versunkene und von Konrad nach der Augustinerregel wiedererrichtete Stift

[187] Zu Roman vgl. Dopsch, 263; LThK, ²1964, Bd. 9, Sp. 9 f.

[188] Zu Hartmann vgl. Sparber, A., Die Brixener Fürstbischöfe im Mittelalter, Brixen ³1979, 56—66; ders., Leben und Wirken des seligen Hartmann, Klosterneuburg 1957.

Herrenchiemsee; im Jahre 1133 ging er nach Klosterneuburg, wo Markgraf Leopold III., der Vater Bischof Ottos von Freising, ein Kollegiatstift von Weltpriestern in ein Augustinerchorherrenstift umgewandelt hatte, um auch dort die Reformierung zu übernehmen. Im Jahre 1140 wurde Hartmann auf Betreiben Konrads nach Brixen berufen, in dessen Umgebung im Jahre 1142 das Kloster Neustift entsteht, das, als Musterkloster geplant, Chorherren aus Klosterneuburg bevölkern. Nach Konrads, seines Förderers, Tod unterstützte der Brixener fraglos auch dessen Nachfolger Eberhard.

Zwei Jahre früher als Hartmann hatte Reginbert von Passau sein Amt in der Dreiflüssestadt angetreten [189]. Reginbert, der dem österreichischen Geschlecht von Hagenau entstammte, hatte sich in der langjährigen Kontroverse zwischen Staufern und Welfen mit Entschiedenheit auf die Seite der Staufer geschlagen. Freilich sollte Eberhard ihn nach seiner Weihe in Salzburg kein weiteres Mal mehr zu Gesicht bekommen, da Reginbert zu den vielen Opfern des zweiten Kreuzzuges zählte und in der Ferne des Orients den unendlichen Strapazen erlag.

Heinrich I. von Regensburg [190] war der Sohn des Grafen Otto III. von Wolfratshausen; als Kanoniker in Bamberg dürfte er mit Eberhard in engerem Kontakt gestanden sein; seine Wahl im Jahre 1131 — noch als Diakon — ohne die Zustimmung Herzog Heinrichs erzeugte den Groll des Vogtes, und nachdem Erzbischof Konrad im Jahre 1132 gegen dessen Willen die Konsekration vollzogen hatte, beschloß der Herzog die Belagerung von Regensburg und Wolfratshausen. In höchster Not mußte daraufhin Bischof Heinrich einlenken und den Herzog gebührend entschädigen. Im Jahr darauf erteilte ihm König Lothar die Regalieninvestitur. Noch im gleichen Jahr, 1133, gründete Heinrich das Chorherrenstift Rohr und sieben Jahre später, im Jahre 1140, weihte er die Biburger Klosterkirche, wo Eberhard seinerzeit die Abtswürde innegehabt hatte. Nach seinem Italienzug mit König Lothar und der Ernennung zum „Erzkanzler von Italien" anstelle des verstorbenen Hugo von Köln, — eine Würde, die ihm mit dem Tode Lothars wieder abhanden kam —, errichtete Heinrich 1138 das Augustinerchorherrenstift St. Mang vor der Stadt Regensburg.

Den Reichstag in Regensburg vermochte Lothars Nachfolger Konrad III. nur mit Unterstützung Bischof Heinrichs einzuberufen; da dort auch der Metropolit, Konrad I. von Salzburg, und der bayerische Klerus erschienen war, konnte Heinrich der Stolze schließlich gezwungen werden, die Reichsinsignien auszuliefern. Nach dessen Absetzung versuchte Bischof Heinrich, im Streit zwischen Welfen und Staufern zu vermitteln, dennoch aber die Stellung Leopolds, Konrads III. Bruder, zu festigen.

Im Jahre 1142, dem Stichjahr für das Prämonstratenserkloster Windberg, zog Heinrich mit dem König nach Prag. 1145 gründete der Regensburger mit Speinshart ein weiteres Prämonstratenserkloster.

Im Vorjahr der Wahl Eberhards kam es aus nicht mehr feststellbaren Gründen zu einer heftigen Fehde zwischen Heinrich und Ottokar von Steiermark auf der einen und Herzog Heinrich Jasomirgott, Domvogt Friedrich, dem Böhmen Wladislaus und dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach auf der anderen Seite, in deren Verlauf die Stadt Regensburg belagert und deren ganze Umgegend verwüstet wurde. Erst nach der Exkommunikation der Herzogspartei gelang es dem greisen

[189] Zu Reginbert vgl. Leidl 23.
[190] Zu Heinrich vgl. Janner II, 38—122.

Erzbischof Konrad, auf einer Synode in Reichenhall im Jahre 1146 die Streithähne auszusöhnen.

Otto von Freising [191], der Babenberger, entstammte einer der ersten Familien des Reiches: Die Mutter war eine Tochter Heinrichs IV., sein Vater Leopold, genannt „der Fromme", der Markgraf von Österreich. König Konrad III. war ein Halbbruder des Bischofs. Otto, als Kind bereits Propst in Klosterneuburg, ging schon früh nach Frankreich, um dort zu studieren. Auf der Heimreise trat er, ergriffen vom zisterziensischen Mönchsleben, mit einigen Gefährten in das Kloster Morimund ein, und schon fünf Jahre später wurde er zum dritten Abt des Klosters gewählt. Doch noch im selben Jahr rief man ihn als 23- oder 24jährigen auf den Freisinger Bischofsstuhl — der Grund war naheliegend: König Konrad III., Ottos Halbbruder, mußte daran gelegen sein, dem Welfen Heinrich dem Stolzen keine Vergrößerung seines Machtbereiches zu gestatten; nach bewährter Methode besetzte man daher Schlüsselpositionen mit Verwandten, die sich zumeist als verläßlich erwiesen. Erzbischof Konrad I., der im Jahr der Königswahl Konrads III. im gegnerischen Lager stand, scheint über die Berufung Ottos, eines Babenbergers, nicht sonderlich erbaut gewesen zu sein. Die Anfänge seiner Briefkorrespondenz weisen deutliche Spuren einer Mißstimmung auf, die zudem von sachlichen Differenzen begleitet war [192].

Otto traf in Freising durchgreifende Maßnahmen zur Reorganisation des Bistums, siedelte Prämonstratenser in Schäftlarn und Neustift (bei Freising) an, Augustinerchorherren in Schlehdorf, Isen und Schliersee; doch auch den alten, eingesessenen Klöstern ließ er seine Sorge angedeihen. Von den Vögten des Freisinger Domstifts, den Wittelsbacher Pfalzgrafen, erfuhr Otto schwere Übergriffe; deswegen scheute er sich auch nicht, deren Geschlecht in seiner Chronik mit bittersten Anklagen zu überschütten [193].

Zwischen 1143 und 1146 schrieb Otto an seiner berühmten Weltgeschichte, die er, beginnend mit Adam und bis zur Zeit Konrads III. reichend, „Chronica sive historia de duabus civitatibus" überschrieb. Damit war zum erstenmal ein mittelalterliches Geschichtswerk entstanden, das — nach augustinischem Vorbild aufgebaut — den Gang der Ereignisse als einen fortlaufenden Kampf zwischen Welt- und Gottesstaat deutet. Seine Erfahrungen mit den politischen Zuständen im Reich ließen Otto bereits die Ankunft der Endzeit erahnen. Nicht umsonst nehmen im achten, dem letzten Buch seiner Geschichte, die Ankunft des Antichrist und das Ende der Zeiten Gestalt an — Visionen, die ihre Schatten auf das ganze Werk zurückwerfen.

Zum engeren Führungskreis innerhalb des Salzburger Erzbistums zählten neben Roman von Gurk einige wenige Prälaten, die sich bereits unter Erzbischof Konrad bewährt hatten.

Einer von ihnen ist Gottfried, der Abt des Klosters Admont im Ennstal [194]. Anfang des Jahres 1138 wurde der Benediktiner zum Nachfolger Wolfholds im Kloster Admont gewählt, das sich nicht zuletzt wegen der tatkräftigen Unter-

[191] Zu Otto vgl. Hubensteiner 73; Otto von Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus, ed. Lammers, W., übers. von Schmidt, A., Darmstadt [4]1980, XI—LXII.

[192] Vgl. Brackmann, A., Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912, 44 f.

[193] Vgl. Otto von Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus, Darmstadt [4]1980, VI, 20.

[194] Zu Gottfried vgl. Wichner I, 81—153; Dopsch 264.

stützung Konrads I. zum süddeutschen Zentrum der Hirsauer Reform entwickelte; so wurde auch das bayerische Kloster Attel den Admontern zur Reform übertragen und das Friesacher Armenspital ihrer Obhut unterstellt. Großzügige Schenkungen ließen das im Kirchenstreit arg gebeutelte Admont auch materiell wieder zu Kräften kommen.

Im Jahre 1142 war Gottfried ernstlich erkrankt, und voller Todesahnungen hatte er bereits seinen Freund Gottfried von Garsten gebeten, ihn im Falle seines Todes zu bestatten; wider Erwarten genas er wieder. Bei der Wahlversammlung des Jahres 1147 hatte Abt Gottfried für einen anderen Freund und Ordensbruder, den Biburger Abt Eberhard, sein nicht unbeträchtliches Ansehen in die Waagschale geworfen und dessen Wahl zum Erzbischof durchgesetzt. Dennoch ließ sich Gottfried nicht über Gebühr in politische Kalküle verstricken. Vielmehr zog er sich des öfteren in die klösterliche Einsamkeit zurück und verfaßte theologische Schriften.

Eine andere wichtige Figur ist Gerhoch, der Propst des Chorherrenstiftes Reichersberg am Inn [195], ein streitbarer Mann der Tat, der sich zudem, mit einer ungemein scharfen Feder bewaffnet, mit theologischen Fragen beschäftigte. Gerhoch wurde 1092/93 in der Gegend von Polling geboren und im dortigen Kollegiatstift erzogen; seine vier Brüder wählten ebenfalls die geistliche Laufbahn. Es folgten Studien in Freising, am Moosburger Kastulusstift und in Hildesheim, einer der besten Schulen in Deutschland. Als 25jährigen berief ihn Bischof Hermann von Augsburg zum Domherrn und Scholaster, doch wurde er im Jahre 1119 zur Flucht in das Chorherrenstift Rottenbuch gezwungen, nachdem er seinem gebannten Bischof den Gehorsam aufgesagt hatte. Zu jener Zeit galt Rottenbuch als der unbestrittene Mittelpunkt der süddeutschen Chorherrenbewegung; dort war Gerhoch erstmals mit dieser Ausformung der Kirchenreform in Berührung gekommen, doch kehrte er vorerst, nach dem Abschluß des Wormser Konkordats, nach Augsburg zurück, da die Bannung Bischof Hermanns hinfällig geworden war. Im Jahre 1124 verließ Gerhoch endgültig die Stadt Augsburg und legte in Rottenbuch Profess ab.

In den folgenden Jahren entwickelte sich Gerhoch zu einem entschiedenen, ja fanatischen Verfechter der Chorherrenreform als der dem Klerus nach seiner Vorstellung einzig zukommenden Lebensform. Im Jahre 1126 erbat Bischof Chuno von Regensburg, selbst ein Anhänger der Reform, den Chorherrn Gerhoch für seine Pfarrei Cham am Regen. Dort hätte sich Gelegenheit geboten, eigene Ideen von vita apostolica und vita communis an einem begrenzten Modellfall zu exemplifizieren, jedoch machte die staufische Erhebung gegen König Lothar, in deren Verlauf Gerhoch als erklärter Königstreuer durch den Markgrafen Diepold von Cham-Voburg verjagt wurde, diese Möglichkeit zunichte. Die nächsten vier Jahre verbrachte Gerhoch in Regensburg, nach außen hin untätig, von vielen wegen seiner Radikalität angefeindet, in gelehrten Betrachtungen vergraben. Das Studium des Rupert von Deutz bekräftigte ihn in seiner Abwehrhaltung gegen die französischen Schulen und deren Methodik.

Sein „Opusculum de aedificio Dei" brachte ihm ob dessen Radikalität im Jahre 1130 einen Ketzerprozeß in Regensburg ein, dem er nur durch die Fürsprache Erzbischof Konrads I. und des päpstlichen Legaten um den Preis eines Schweigegelübdes entrann. Dessen ungeachtet wandte Gerhoch sich bald darauf mit einem neuen Traktat an Papst Innocenz II., und nach einer Anhörung gelang es ihm, dem Papst eine Empfehlung an Erzbischof Konrad I. abzuringen. Eine erste Be-

[195] Zu Gerhoch vgl. Classen 11—149; Dopsch 263 f.

gegnung mit Bernhard von Clairvaux bildete dagegen den Anfang einer von Spannungen gezeichneten Bekanntschaft.

Nach dem Tode Bischof Chunos im Jahre 1132 berief Konrad I. den 40jährigen Regularkanoniker als Propst an das Stift Reichersberg am Inn, das inmitten des Passauer Diözesansprengels gelegen war. Obwohl die Propstei bereits ein halbes Jahrhundert Bestand hatte, hatte sie sich eigentlich nie konsolidieren können, und der Konvent war zahlenmäßig dementsprechend klein. Gerhoch gelang es, die materielle Existenz des Stiftes bedeutend zu verbessern, nicht zuletzt indem er es eng mit Salzburg verknüpfte, um dem Passauer Bischof mögliche Übergriffe zu verwehren.

Dazu kamen ein breites literarisches Schaffen ganz im Dienste seiner Reformpläne, eine Reihe von Romfahrten und eine Reise nach Böhmen, die ihn im Gefolge des päpstlichen Legaten Guido aus der Einsamkeit des Innklosters hinausführte in die Weite des Reichs.

Nach der Beilegung ernster Streitigkeiten mit Bischof Reginbert von Passau im Jahre 1144 machte sich Propst Gerhoch an sein Riesenwerk, den Psalmenkommentar, der ihn lange 25 Jahre beschäftigte. Der erste Teil, 1146 abgeschlossen, ist Erzbischof Eberhard gewidmet — wohl mit dem Ziel, von Anfang an gute Beziehungen zum neuen Metropoliten herzustellen [196], zumal dessen enger Freund gleichen Namens, Bischof Eberhard II. von Bamberg (seit 29. Mai 1146), Anstoß an Gerhochs Psalmendeutung genommen hatte. Eberhard II., der als ehemaliger Kaplan und Propst von St. Jakob in Bamberg groß geworden war, entwickelte sich neben Folmar von Triefenstein zu einem der wichtigsten theologischen Widersacher Gerhochs; leider ist deren Briefkorrespondenz nur bruchstückhaft auf uns gekommen [197]. Im Jahre 1146 oder zu Anfang des Jahres 1147 waren Gerhoch und Eberhard II. in Passau oder innaufwärts in Reicherberg zusammengetroffen; der Bamberger nahm Einblick in Gerhochs Psalmenkommentar, eine erste Auseinandersetzung entspann sich.

Zuletzt sind noch die Dompröpste Heinrich (gestorben 1151) und Hugo (1151 bis 1167) als wichtige Helfer Erzbischof Eberhards von Salzburg zu nennen, darüberhinaus wohl auch Heinrich, der in den Jahren 1147 bis 1167 dem Salzburger Peterskloster vorstand [198].

6. 2. 3. Die Salzburger Reform

Als Eberhard in Salzburg die Regierung antrat, konnte er die Leitung einer Diözese übernehmen, die durch umfassende Reformmaßnahmen tiefgreifend verändert und umstrukturiert worden war. Die Salzburger Reform ist in vollem Umfange seinem Vorgänger, Erzbischof Konrad I., zuzuschreiben.

Sämtliche Klöster des Salzburger Sprengels waren entweder hochstiftische Eigenklöster wie Sankt Peter, Admont im Ennstal, die Nonnenklöster St. Georgen am Längsee, Frauenchiemsee und Nonnberg, oder waren dem hl. Petrus überschrieben, wie Seeon, Göß, Millstadt, St. Lambrecht, St. Paul im Lavanttal, Michaelbeuern.

Reichsklöster oder fürstliche Eigenklöster waren dagegen in der Erzdiözese Salzburg nicht vorhanden.

[196] Vgl. Classen 122.
[197] Zum Verhältnis Gerhochs zu Eberhard II. von Bamberg vgl. Classen 122 f.
[198] Vgl. SUB I, 765.

Die Klöster Elsenbach und Attel waren auf das Erzstift übergegangen, ebenso die Zisterzen Rein (1129—1138), Viktring (1142) und Raitenhaslach (1143—1146).

Ebensowenig war es anderen Bischöfen — wie etwa Otto von Bamberg — gelungen, in die Diözese Erzbischof Konrads als Klosterherren einzudringen [199].

Das Schwergericht seiner Reform legte Konrad I. freilich auf die Regularkanoniker: Bald nach seiner Rückkehr aus dem Exil wandelte er das Domkapitel in ein Regularkanonikerstift um und machte es somit zum eigentlichen Reformzentrum; das ohnehin abhängige Gurker Kapitel folgte kurz darauf. Auf alten Salzburger Zellen wie in Au, Herrenchiemsee, Maria Saal oder Reichenhall entstanden Chorherrenstifte. Höglwörth, Seckau, Gars gingen durch Tradition an das Hochstift, dazu in den Suffraganbistümern die Klöster Weyarn und Suben; einzig die älteren Konvente Baumburg und Berchtesgaden vermochten weitgehende Freiheiten zu bewahren.

Darüberhinaus war Erzbischof Konrad maßgeblich an der Reform oder Neugründung von Reichersberg, Ranshofen, Klosterneuburg und Beyharting beteiligt [200].

Im Jahre 1135 war die Reform der Klerikerkongregationen weitgehend abgeschlossen, welche Konrad nunmehr in die Seelsorge einband: Die Pröpste von Salzburg, Gars, Baumburg und Chiemsee übernahmen die vier Archidiakonatssprengel im Westteil der Diözese, Pfarrechte gingen auf eine ganze Reihe von Stiften über [201].

6. 3. Eberhards I. Regierung in den Jahren 1147—1159

Zur selben Zeit, als das Kreuzfahrerheer in den Osten zog, dürfte sich der neue Salzburger Erzbischof mit seinen vielfältigen Aufgaben vertraut gemacht haben. Sicherlich noch im Jahre 1147 wurde ihm von Papst Eugen III. das Pallium verliehen [202].

Für die ersten Julitage hatte der Erzbischof zum ersten Mal eine größere Versammlung geistlicher und weltlicher Herren in seiner Metropole angesetzt, in deren Verlauf unter anderem längst fällige Entscheidungen in Reichtsstreitigkeiten getroffen wurden. So war zum einen Heinrich, der Propst von Berchtesgaden, mit der Familie der Julbacher wegen eines Hofes aneinandergeraten; nach eingehender Erörterung traf die Versammlung in dieser Frage einen Kompromißentscheid, der im September auch von Papst Eugen gebilligt wurde [203]. Zum anderen vermittelte Eberhard tags darauf, am 4. Juli 1147, — wiederum in einer großen Prälatenversammlung — gemeinsam mit Roman von Gurk und dem Dompropst Heinrich in einer Kontroverse zwischen der Zisterzienserabtei St. Lambrecht, der im Februar der Markgraf Ottokar von Steiermark die Kirche von Maria Hof bei Neumark überschrieben hatte, und den bisher dort ansässigen Weltpriestern, da Abt Udalrich in Maria Hof eine Zelle einzurichten gedachte. Man beschloß daher, daß die Priester zwar ihre Behausungen in Maria Hof räumen sollten, ihre Pfründeneinnahmen jedoch zeitlebens unangetastet blieben [204].

[199] Vgl. Classen 59 f.
[200] Ebd. 60 f.
[201] Ebd. 61 f.
[202] Vgl. MGH SS XI, 99, 27 f.
[203] Vgl. RAS 52, Nr. 7; SUB II, 362, Nr. 252; GP I, 62, Nr. 11.
[204] Vgl. SUB II, 364—366, Nr. 253; RAS 58, Nr. 8; Grill 39.

Nach der Auflösung der Versammlung rüstete sich Erzbischof Eberhard für seine erste Reise als Kirchenfürst, nachdem ihn sein Jugendfreund, Bischof Eberhard II. von Bamberg, zur Feier der Heiligsprechung und Erhebung der Gebeine Kaiser Heinrichs II. in seine Bischofsstadt eingeladen hatte.

Der Bamberger, dem Geschlechte der Ettlinger entstammend, hatte von frühester Jugend an im Bamberg gelebt. Den Zorn seines Mainzer Metropoliten hatte er dadurch entfacht, daß er mit königlichen und fürstlichen Empfehlungsschreiben in den Weihnachtstagen des Jahres 1146 bei Papst Eugen III. in Viterbo vorstellig geworden war, um von ihm persönlich die Weihe zu erbitten, was ihm schließlich auch gewährt wurde. Noch dazu hatte ihm Eugen am Silvestertag das Pallium verliehen. Der Grimm des Mainzers scheint nicht allzu schnell verflogen zu sein, zumal der Bischof noch in Briefen berichtete, daß er sich einer ständigen Bedrohung durch den Mainzer Erzbischof ausgesetzt fühle [205].

Dessen ungeachtet machte sich der Erzbischof von Salzburg gemeinsam mit Bischof Hartmann von Brixen auf die Reise nach Bamberg. Die Regierungsgeschäfte hatte er in der Zwischenzeit in die Hände seines Stellvertreters Roman von Gurk gelegt.

Die Kanonisation Kaiser Heinrichs II., auf dessen Initiative hin das Bistum Bamberg gegründet wurde, war bereits von Eberhards II. Vorgänger Egilbert und dessen Domkapitel angestrengt und durchgesetzt worden. Dennoch hatte sich der neue Bischof Eberhard diese auf seiner Romreise vom Jahre 1146 noch einmal bestätigen lassen.

Die Erhebungs- und Übertragungsfeierlichkeiten am 13. Juli 1147, denen die beiden Salzburger beiwohnten, scheinen nicht sonderlich umfänglich oder pomphaft gewesen zu sein, zumal sich König Konrad, eine ganze Reihe von Bischöfen und zahllose Laien auf der Kreuzfahrt befanden. Darüberhinaus waren der verstimmte Erzbischof von Mainz und auch die Bischöfe von Eichstätt und Würzburg den Feierlichkeiten ferngeblieben [206].

Von Bamberg aus schrieb Eberhard I. an Roman von Gurk, um ihn über die bisherigen Ereignisse zu informieren: So berichtete der Erzbischof über die gute Aufnahme bei den Bambergern und die zahlreichen Heilungswunder am Grabe des Heiligen, die er zum Teil mit eigenen Augen gesehen habe. Außerdem legte er ihm noch einmal mit allem Nachdruck das Wohl seines Erzbistums ans Herz. Auch Eberhard von Bamberg sandte wohl mit dem gleichen Boten einen Brief an Bischof Roman, in dem er sein tiefes Bedauern ausdrückte, daß er der Erhebungsfeier Heinrichs II. nicht beigewohnt habe, doch habe ihn der Erzbischof beruhigt, der sich für sein Fernbleiben verantwortlich erklärt habe. Außerdem, so fügte der Bamberger hinzu, habe er dem Erzbischof Eberhard einige Reliquien anvertraut, die er nach dessen Rückkunft in Salzburg unverzüglich ausgehändigt bekommen würde [207].

Die Dauer des Aufenthaltes der Salzburger in Bamberg ist nicht überliefert. Erst mehr als einen Monat später bestätigte Eberhard I. eine auf den 22. August 1147 datierte Tauschurkunde, nachdem die beiden Zisterzienseräbte Gerlach von Rein

[205] Vgl. Looshorn, J., Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 2, Bamberg 1888, 393—399.

[206] Ebd. 398; RAS 58, Nr. 9.

[207] Die Briefe Eberhards I. und Eberhards II. sind ediert in: Jaksch, A. v., Monumenta Historica Ducatus Carinthiae, Bd. 1, Klagenfurt 1896, 143—145, Nr. 160 f.

und Udalrich von St. Lambrecht übereingekommen waren, Streugüter, welche weitgehend aus Verkäufen von Kreuzfahrern an das Kloster Rein stammten, gegen ein größeres Gut an der Söding auszutauschen, wozu der Erzbischof lediglich sein Einverständnis erklärte [208].

Einige Wochen später trafen in Salzburg Schreiben aus Frankreich ein, darunter eine päpstliche Schutzbestätigung der Kurie für das Domkapitel und eine Bestätigung des Entscheides vom Juli zwischen dem Stift Berchtesgaden und Wernhard vom Julbach [209], ausgestellt von der päpstlichen Kanzlei im September in Auxerre und Cîteaux. In späteren Zeiten verfaßte man eine Papsturkunde für den 14. September 1147, die dem Domkapitel genauere Rechte zusicherte, deren Unechtheit jedoch zweifelsfrei nachzuweisen ist [210].

Darüberhinaus war am 12. Oktober 1147 der päpstliche Kaplan Raimund mit einem Schreiben Eugens III. erschienen, durch das der Papst für den 21. März 1148 ein Konzil nach Troyes ausschrieb und alle Prälaten der Salzburger Kirchenprovinz, soweit sie dem Kreuzzug ferngeblieben waren, aufforderte, zum angegebenen Termin zu erscheinen.

Das Ende des Jahres 1147 war in Deutschland und auch in Frankreich von einer großen Hungersnot gezeichnet, die von Seuchen, Pest und Massensterben begleitet war. Zur selben Zeit dürfte auch die Kunde vom Tod Bischof Reginberts von Passau auf byzantinischem Gebiet bei Eberhard von Salzburg eingetroffen sein. Mit jener Meldung könnten auch Anweisungen des Königs, vielleicht auch Herzog Friedrichs von Schwaben, für die Neubesetzung des Passauer Bischofsstuhls überbracht worden sein, die letztendlich zur Wahl Konrads, eines Babenbergers, führten. Konrad war der Bruder Ottos von Freising, demzufolge im selben Grade mit König Konrad verwandt wie der Freisinger, und besaß ein Kanonikat in Köln, daneben Dompropsteien in Utrecht und Hildesheim. Eine Belehnung des Gewählten durch den jungen König Heinrich ist nicht überliefert [211]. Nach der Feier des Weihnachtsfestes, seines ersten als Erzbischof, dürfte Eberhard I. seine erste Konzilreise vorbereitet haben. Inzwischen hatte Papst Eugen den Tagungsort von Troyes nach Reims verlegt, wahrscheinlich weil er sich mit Stephan von England, dem Onkel des Kreuzfahrers Heinrich von Troyes, überworfen hatte [212]. Der Papst war, von Frankreich kommend, Ende November 1147 in Trier eingetroffen, wo er mit einem großen Gefolge von Kardinälen Einzug hielt; dazu kam eine stattliche Anzahl von Klerikern, die sich ihrerseits dem Papst angeschlossen und nun in Trier Wohnung genommen hatten. Zunächst versuchte Adalbero von Trier zwar, die immensen Kosten für den Hofstaat der Römer aus der eigenen Kasse zu bestreiten, doch waren Adalbero und Heinrich von Mainz letzten Endes, nachdem der Papst über Monate hinweg in Trier residiert hatte, doch gezwungen, eine eigene Steuer in ihren Diözesen auszuschreiben, um den großzügigen Aufwand des päpstlichen Hofes finanzieren zu können.

[208] Vgl. Zahn, J. v., Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Bd. 1, Graz 1875, 274—276, Nr. 263; Grill 40 f.

[209] S. Anm. 203; zu den päpstlichen Schreiben vgl. GP I, 62, Nr. 10 und SUB II, 368, Nr. 255.

[210] Vgl. GP I, 49, Nr. 5.

[211] Vgl. RAS 59, Nr. 12; Bauerreiß III, 70; Bernhardi 727, dort zur Datierung Anm. 35; Leidl 23 f.

[212] Vgl. Gruber 9.

Eugen III., der sich durch die Abwesenheit König Konrads als eine Art Reichsprotektor fühlte, hielt noch 1147 eine Synode ab, in der man Leben und Schriften Hildegards von Bingen nach eingehender Prüfung billigte, zumal Bernhard, der Abt von Clairvaux, als Fürsprecher aufgetreten war. Außerdem griff der Papst in innerdeutsche Konflikte ein, deren Lösung wohl eher der Reichsregierung angestanden wäre, indem er Fehden in Lothringen schlichtete, Aleholf von Fulda absetzte, mancherlei Klagen Wibalds von Korvei entgegennahm [213].

Am 13. Februar 1148 verließ der Papst die Stadt Trier, um sich über Metz und Verdun nach Reims zu begeben.

Von Salzburg aus hatte Erzbischof Eberhard inzwischen alle verfügbaren Prälaten seines Metropolitanverbandes über die bevorstehende Konzilsreise unterrichtet und war mit den Äbten von Biburg, St. Paul und St. Lambrecht und den Pröpsten von Berchtesgaden, Salzburg und Chiemsee nach Frankreich aufgebrochen. Auch Bischof Hartmann von Brixen hatte sich angeschlossen, während Roman von Gurk als Verweser des Erzbistums in Salzburg zurückblieb. Desgleichen war auch der Reichersberger Propst in seinem Stift geblieben, vermutlich um eine Begegnung mit Bernhard von Clairvaux, der zu den Konzilsteilnehmern gehörte, zu vermeiden. Eine Beurkundung zeigt, daß sich auch Weltliche im Gefolge des Erzbischofs aufhielten. Einer dieser Begleiter, Chadold, hatte in Reims Ansprüche auf ein Gut bei Wien erhoben, welches sich im Besitz der Abtei St. Peter befand. Obwohl sich diese Ansprüche in jeder Hinsicht als ungerechtfertigt erwiesen, beschloß man in einer großen Versammlung, der auch Hartmann von Brixen und Eberhard von Bamberg beiwohnten, Chadold für eine endgültige Verzichtleistung mit fünf Mark sogleich und weiteren zehn Mark nach der Rückkehr nach Salzburg abzufinden [214].

Nach der Ankunft des Papstes wurde das Konzil von Reims am 21. März eröffnet [215]. Mehrere hundert Bischöfe, Pröpste und Äbte waren aus den verschiedensten Ländern, hauptsächlich aus Deutschland und Frankreich, erschienen, um aktuelle kirchenpolitische Fragen zu erörtern. Obwohl König Stephan von England drei Bischöfe entsandt hatte, die die Aufgabe hatten, die englische Geistlichkeit auf dem Konzil zu vertreten, nachdem er dem übrigen Klerus bei Strafe und mittels schärfster Bewachung der Häfen verboten hatte, nach Frankreich überzusetzen, war es Theobald von Canterbury, dem Primas der englischen Kirche, dennoch gelungen, auf einem kleinen Boot die französische Kanalküste zu erreichen und von dort nach Reims zu gelangen. Dessen ungeachtet drang Theobald in den Papst, gegen den englischen König nicht die Exkommunikation auszusprechen, um noch schlimmere Auswüchse in seinem Heimatland zu vermeiden.

Der deutsche König Heinrich war auf dem Konzil nicht erschienen, da ihm die Reichsregierung unerwartet Schwierigkeiten machte, doch führte er über Bevollmächtigte Beschwerde gegen die jüngeren Söhne des Boleslaw von Polen, die sich wider allen Rechtes nach dem Tod ihres Vaters gegen ihren älteren Bruder erhoben hatten, daneben gegen die angebliche Tatenlosigkeit einer großen Zahl von Bischöfen.

Über das Fernbleiben einiger Kirchenmänner, besonders des Mainzer Erzbischofs Heinrich und des Arnold von Köln, war der Papst sichtlich erzürnt. Darüberhinaus

[213] Vgl. Bernhardi 687—698.

[214] Vgl. RAS 60, Nr. 21.

[215] Zum Konzil von Reims vgl. Seppelt III, 196—200; Bernhardi 698—708; Hefele, C. J. v., Conciliengeschichte, Bd. 5, Freiburg [2]1882 (ed. A. Knöpfler), 512—525.

hatte der Mainzer den Bischof Eberhard von Bamberg unentwegt mit persönlichen Nachstellungen verfolgt, nachdem sich dieser von Papst Eugen selbst hatte weihen lassen. Eberhard II., der ebenfalls zum Konzil gereist war, wird diese Übelstände gewiß dem Papst mitgeteilt haben, woraufhin dieser kurzerhand beschloß, sowohl Heinrich als auch Arnold ihrer Ämter zu entheben.

Eugens III. vormaliger Gastgeber, Erzbischof Adalbero von Trier, hatte einen prächtigen Einzug in die Konzilsstadt gehalten, doch als er mit Hilfe päpstlicher Briefe Ansprüche auf das Erzbistum Reims geltend machen wollte, kam es zu Tumulten und blutigen Schlägereien zwischen Reimsern und Trierern. Das Konzil beschäftigte sich zunächst mit mehreren Streitfällen, ordnete die Verhältnisse in einigen Klöstern und traf verschiedene andere innerkirchliche Entscheidungen. Außerdem verabschiedete man eine lange Liste von Reformcanones, die in der Hauptsache jene Verordnungen bestätigten, die bereits im Jahre 1139 auf der Lateransynode erlassen worden waren [216]. Unter anderem erließ man ein Verbot der offenbar beliebten, aber auch gefährlichen Turniere und kam überein, bei Unfällen zwar die Sakramente zu spenden, das Begräbnis jedoch zu verweigern. Bischöfen und Priestern wurde untersagt, durch unanständige oder pomphafte Kleidung oder Tonsur bei den Gläubigen Anstoß zu erregen; ein Verbot des Tragens von Pelzwerk fand in Rainald von Dassel einen heftigen Gegner. Ferner beriet die Versammlung ausführlich über Amtsbefugnisse und Ehen von Klerikern, über Fälle von Häresie in Frankreich, über Brandstiftung, das Klosterwesen, die Vogteien, die Bestallung von Priestern und viele andere, den Kirchenalltag betreffende Detailfragen.

Außerdem behandelte man den Fall des Eum von Stella [217], der von sich behauptete, er sei der verheißene Weltenrichter und damit derjenige, mit dem jedes Gebet schließe, wenn die Priester sagen: „per eum“ [218]. Eum, der von nicht unbedeutender Abkunft war, hatte eigenartigerweise große Anziehungskraft auf die Massen auszuüben verstanden und eine große Anhängerschar um sich geschart. Monatelang zog er im Hochgefühl des endzeitlichen Weltenrichters durch die Lande, lebte keineswegs bescheiden und ließ sich mit seinen Genossen von gutgläubigen Menschen aushalten. Mehrmals hatte die Obrigkeit Bewaffnete ausgesandt, um Eum zu fangen, bis es endlich dem Erzbischof von Reims gelungen war, ihn dingfest zu machen; in Reims wurde er schließlich auch der Versammlung vorgeführt, wo man ihn befragte, nach welcher Lehre und mit welcher Berechtigung er aufgetreten sei. Die Versammelten sahen schon bald ein, daß sie es mit einem Geisteskranken zu tun hatten, und überstellten den Gefangenen dem Abt Suger von St. Denis, dem Verweser Frankreichs, der ihn wieder in ein Gefängnis sperren ließ, wo er bald darauf verstarb.

Auf dem Konzil kursierten bereits zahlreiche Gerüchte und auch Botschaften über das Schicksal der beiden Kreuzheere auf ihrem Weg nach Palästina [219]; nach der Darstellung Ottos von Freising scheinen die Gerüchte bereits in aller Munde gewesen zu sein [220].

[216] Ebd. 513—516.

[217] Zu Eum von Stella vgl. Gesta I, 57 f.; Hefele, C. J. v., Conciliengeschichte, Bd. 5, 516 f.

[218] Vgl. Gesta I, 57.

[219] Über die Ereignisse des zweiten Kreuzzugs bis zum Anfang des Jahres 1148 vgl. Bernhardi 600—653; Mayer, H. E., Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart ^{5}1980, 103—106.

[220] Vgl. Gesta I, 58.

Als König Konrad die ungarische Grenze überschritten hatte, war auch König Ludwig VII. mit seiner Gattin Eleonore an der Spitze seines Heeres von Metz aus aufgebrochen. Konrads Zug durch Ungarn war weitgehend störungsfrei verlaufen, doch begannen sich auf dem byzantinischen Gebiet die Zwischenfälle zu häufen. Im September 1147 waren die Deutschen bereits in Konstantinopel angelangt. Zu seinem Glück gelang es Kaiser Manuel, dessen Reich von Roger II. von Sizilien, der wiederum mit Ludwig sympathisierte, bedrängt wurde, König Konrad vor der Ankunft der Franzosen zur Überfahrt nach Kleinasien zu bewegen, wo eine Fürstenversammlung beschloß, den schwierigen Landweg quer durch das Festland über Ikonium einzuschlagen. Schon in Nicäa sah sich Konrad gezwungen, das riesige Heer aufzuteilen und eine Abteilung Unberittener unter Führung Ottos von Freising die kleinasiatische Küstenlinie entlangziehen zu lassen. Das zahlenmäßig verringerte Hauptheer des Königs verließ zwar am 15. Oktober Nicäa, mußte aber nach unmenschlichen Strapazen und mehreren Attacken seitens der Türken, die den Deutschen schwere Verluste zufügten, an den Ausgangspunkt zurückkehren. Friedrich von Schwaben eilte dem Heerbann voraus, um eine Unterredung mit dem nun ebenfalls in Nicäa lagernden König von Frankreich vorzubereiten.

Der sinnlose Marsch in das Landesinnere hatte einer gewaltigen Menge von Kreuzfahrern das Leben gekostet. Als die Trümmer des Heeres wieder zum Abmarschpunkt zurückgekehrt waren, beschlossen zahlreiche Kreuzfahrer, sich vom Heer zu trennen und nach Deutschland zu ziehen, da sie an einen Erfolg des Zugs ohnehin nicht mehr glaubten. Unter den Heimkehrern hatte sich auch Eberhards Suffragan Heinrich von Regensburg befunden.

Der Rest des Heeres zog nunmehr gemeinsam mit den Franzosen die sichere Meeresküste entlang und blieb dabei geflissentlich auf byzantinischem Gebiet. In Ephesus trennte sich Ludwig von Konrad, der wegen einer Krankheit nach Konstantinopel zurückkehrte und sich dort von Kaiser Manuel pflegen ließ.

Dessen Halbbruder Otto von Freising war inzwischen die Küste entlang bis Ephesus gezogen, doch wurde seine Streitmacht bei Laodikaia von türkischen Truppen angegriffen und vernichtend besiegt. Nach der Tötung und Gefangennahme zahlloser Kreuzfahrer löste sich der Zug vollends auf, woraufhin dessen Anführer Otto gemeinsam mit Udo von Naumburg das Weite suchte und sich mit knapper Mühe an die Meeresküste in eine griechische Seestadt retten konnte.

In Laodikaia war auch der Zug des französischen Heeres von Türken angegriffen worden und wie die Abteilung Ottos von Freising vernichtend geschlagen worden. Zwar konnten sich die Überlebenden nach Attaleia durchschlagen, wo jedoch nur so wenige byzantinische Schiffe verfügbar waren, daß lediglich Ludwig VII., die Barone und die Geistlichkeit aufgenommen werden konnten. Den übrigen Franzosen blieb freilich nichts anderes übrig, als zu versuchen, auf dem Landweg sich nach Syrien durchzuschlagen, wo letzten Endes die allerwenigsten anlangten.

Die Nachrichten, die im Abendland über das Schicksal der Kreuzheere kursierten, dürften daher ziemlich unerfreulich gewesen sein und das Ende des Kreuzzuges verkündet haben. Von einem wirksamen Eingreifen der Abendländer in die Geschicke des Orients konnte in der nächsten Zeit keine Rede mehr sein.

Der Salzburger Erzbischof trat auf dem Konzil namentlich nicht in Erscheinung. Doch könnte sich der Metropolit persönlich um die Ausstellung einer päpstlichen Schutzurkunde für das Kloster St. Lambrecht bemüht haben, die Eugen III. anfertigen ließ, nicht ohne zuvor den üblichen Zensus eingezogen zu haben [221].

[221] Vgl. GP I, 96, Nr. 2; 103, Nr. 3.

Nach der Beendigung des öffentlichen Teils des Konzil von Reims reiste der größte Teil der Teilnehmer, darunter Eberhard I. von Salzburg mit seinem Gefolge, zurück in die Heimat. Papst Eugen dagegen war mit einem kleinen Kreis von Gelehrten, darunter Bernhard von Clairvaux, zurückgeblieben, um den Fall des Gilbert von Poitiers zu behandeln.

Gilbert [222], etwa 1080 in Poitiers geboren, war ein Schüler des Bernhard von Chartres und der Brüder Anselm und Radulf von Laon. Als gereifter Mann hatte er Lehrtätigkeiten in Poitiers, Chartres — wo er 1126—1137 Kanzler war —, und in Paris übernommen. Um das Jahr 1141 hatte Gerhoch von Reichersberg die Paulus-Glossen Gilberts heftig angegriffen, ohne jedoch besondere Resonanz zu finden; außerdem zitierte der Reichersberger die Psalmenglossen des Gilbert in seinem Psalmenkommentar [223]. Im Jahre 1141/42 wurde Gilbert auf den Bischofsstuhl von Poiters berufen, wo er auf einer Diözesansynode des Jahres 1146 bestimmte Äußerungen über die Trinität machte, die zwei seiner Archidiakone mißfielen, weswegen sie den Bischof bei Papst Eugen III. anschwärzten.

Nach einer Befragung in Paris im Jahre 1147 hatte sich Gilbert erneut nach dem Konzil von Reims vor einem Konsistorium zu verantworten. Eine der führenden Figuren in diesem Häretikerprozeß war wie so oft der Abt von Clairvaux. Doch war — so berichtet es auch Bischof Otto von Freising nicht ohne einen ironischen Unterton [224] — der scharfsinnige Gilbert aus einem anderen Holz geschnitzt als Peter Abaelard, gegen den Bernhard seinerzeit mit Erfolg aufgetreten war. Gilbert verstand es geschickt, sich gegen die Fragen und Angriffe der Kommission zu verteidigen. Zudem hatte Bernhard gegen einige Sätze Gilberts mit den anwesenden französischen Bischöfen ein Symbolum verfaßt, woraufhin die ahnungslosen Kardinäle, die sich in ihrer Entscheidungsbefugnis eingeengt fühlten, gegen dessen Vorgehen heftig protestierten. Dieser taktische Fehler des Abtes trug maßgeblich dazu bei, daß das Häresieverfahren Gilberts, der lediglich vier unstrittene Lehrsätze widerrufen mußte, eingestellt wurde und auch in der Folgezeit keine Erneuerung mehr fand. Gilbert wurde schließlich zum Begründer einer bedeutenden Theologenschule, deren Anhänger man die „Porretani" nannte.

Nach Abschluß der Beratungen war Eugen unverzüglich nach Süden aufgebrochen und über Chalons, Clairvaux, Besançon, Lausanne und Vercelli unverzüglich in die Lombardei gereist, um für den italienischen Klerus in Cremona eine Synode abzuhalten, der in Reims nicht erschienen war und nun die Konzilbeschlüsse nachträglich noch billigen sollte [225]. Noch in Oberitalien verurteilte der Papst den Augustinerchorherrn Arnold von Brescia [226] als Schismatiker und untersagte dem römischen Klerus bei Strafe jeglichen Verkehr mit ihm. Arnold, begeisterter Abaelard-Schüler und seit etwa 1135 Propst in Brescia, hatte leidenschaftlich die Verweltlichung und Feudalisierung der Kirche gegeißelt und war deswegen im Jahre 1139 auf dem Laterankonzil aus Italien verbannt worden. Als Arnold daraufhin seine Reformideen im Umkreis Abaelards in Frankreich verbreitete, verwies ihn Ludwig VII. auf Betreiben Bernhards von Clairvaux des Landes. Nach einem

[222] Zum Verfahren gegen Gilbert von Poitiers vgl. Gesta I, 59—62; Seppelt III, 196 f.; Miethke, J., Theologenprozesse in der ersten Phase ihrer institutionellen Ausbildung: Die Verfahren gegen Peter Abaelard und Gilbert von Poitierts, in: Viator 6 (1975) 87—116.

[223] Vgl. Classen 164.

[224] Vgl. Gesta I, 53.

[225] Vgl. Seppelt III, 200.

[226] Zum Papsttum im Jahre 1148 vgl. Seppelt III, 196—203; Bernhardi 731—748.

kurzen Zwischenspiel in Zürich fand Arnold trotz Warnungen im Gefolge des Kardinallegaten Guido Aufnahme. Es ist möglich, daß der Brescianer mit Gerhoch von Reichersberg, einem Geistesverwandten, zusammengetroffen ist, zumal auch Gerhoch in Böhmen und Mähren in Diensten Guidos gestanden war.

Guido setzte sich bei Papst Eugen für eine Rehabilitierung Arnolds ein, der dem Ansuchen Gehör schenkte und Arnold das Versprechen der Unterwerfung abnahm (1146). Nach Eugens Abreise nach Frankreich griff Arnold erneut lautstark die Ideen einer römischen Demokratie auf und forderte den Sturz der unwürdigen Kurie. In der Tat ließen sich die Massen von seinen Vorstellungen überzeugen und entfachten den offenen Aufruhr gegen den Papst; Ausschreitungen gegen dessen Anhänger waren an der Tagesordnung. Nach dem Bannspruch Eugens im Juli 1148 war dem geistigen Führer der „Lombarden", wie sich die Bewegung nunmehr nannte, ein umfassendes Schutzversprechen gegen jedermann gegeben worden. Die Lage der Römer verschlechterte sich, als Roger von Sizilien Eugen seine militärische Hilfe anbot, und schon gegen Ende des Jahres 1148 schlug der Papst vor den Toren Roms sein Haupquartier auf, um sich für den bevorstehenden Belagerungskrieg zu rüsten und seine Anhänger aus Rom zu sammeln. Ein päpstliches Hilfsgesuch an die Stadt Pisa, das seinerseits mit Lucca im Krieg stand, war zuvor wirkungslos verhallt.

Die Rückkehr Eberhards I. nach Salzburg fällt noch in den April 1148, denn schon am 29. April weihte er am linken Ufer der Salzach in Mühln einen neuen Altar, den er selbst, nachdem der alte durch Alter und Brand verfallen war, aufstellen hatte lassen. Da die Kapelle, die seit 1139 dem Domkapitel unterstand, mittellos war, schenkte der Erzbischof ihr einen Mansen bei Arnstorf [227].

Im darauffolgenden Monat scheint Eberhard seinen Reisebegleiter Chadold in seine Residenz zitiert zu haben, um ihm die nach dem Vergleichsvertrag von Reims noch zustehenden zehn Mark auszubezahlen [228]. Außerdem bestätigte er dem Kloster St. Peter einige während seiner Abwesenheit auf dem Konzil getätigten Schenkungen und Vermächtnisse [229].

Es ist möglich, daß der Erzbischof im Sommer des Jahres 1148 eine Reise in die Steiermark unternommen hat, da er bis zum Ende des Jahres zumindest nicht in seiner Residenzstadt nachweisbar ist. In seiner Begleitung hätte sich dann der Markgraf Ottokar von Steiermark befunden, der an einem 6. Juni dem Kloster Rein zwei Salzpfannen im Ennstal schenkte. Im August tätigten Ottokar und Eberhard überdies einen Gütertausch zwischen den Zisterzen St. Lambrecht, wo der Markgraf die Vogtei innehatte, und Rein [230].

Zur selben Zeit dürfte auch Heinrich von Regensburg, der sich — wie erwähnt — vom Kreuzheer Konrads III. abgesetzt hatte, wieder in Regensburg eingetroffen sein [231].

Außerdem hatte König Heinrich für den September 1148 einen Reichstag nach Frankfurt einberufen, auf dem die Suspension des Mainzer Erzbischofs zur Sprache kam, der vom Papst wegen seiner Feindseligkeiten gegen Eberhard von Bamberg abgesetzt worden war. Heinrich wurde dazu veranlaßt, nach Italien zu reisen, um

[227] Vgl. RAS 61, Nr. 22.
[228] S. S. 179; vgl. RAS 61, Nr. 23.
[229] Vgl. RAS 61, Nr. 24.
[230] Vgl. Gruber 10, Anm. † (sic!); RAS 61, Nr. 25 f.
[231] Vgl. Janner II, 100.

bei Eugen Abbitte zu leisten und das schlechte Bild eines suspendierten Reichsverwesers zurechtzurücken. Zu diesem Zweck wurde ein Schreiben ausgefertigt, welches Heinrich aufs Dringlichste dem Wohlwollen des Papstes empfahl. Tatsächlich gelang es, die Aufhebung der Suspension zu erwirken, und schon im Januar 1149 kehrte Heinrich im Vollbesitz seiner Würde nach Deutschland zurück [232].

Auch Gerhoch von Reichersberg, der dem Konzil ferngeblieben war, war in der Zwischenzeit nicht untätig gewesen. Im Laufe des Jahres 1148 übersandte er bereits den zweiten Teil seines Psalmenkommentars nach Salzburg, in dessen Widmung an Eberhard und Gottschalk er von der positiven Aufnahme des ersten Teils spricht. Dennoch vergaß Gerhoch nicht, anzumerken, daß ein Leser den ersten Teil seines Werkes gründlich mißverstanden habe, so daß er sich genötigt gesehen habe, seinen Kritiker mit Hilfe der Väterautorität zu belehren. Bei diesem Leser handelte es sich wahrscheinlich um Eberhard von Bamberg [233].

Mitte des Jahres 1149 kündigte sich hoher Besuch in Salzburg an, da König Konrad III. beabsichtigte, auf seiner Rückreise aus dem Orient bei Eberhard I. Station zu machen.

Der zweite Kreuzzug war mit gewaltigen Menschenverlusten und militärischen Niederlagen zu Ende gegangen [234]. Nach seinem Genesungsaufenthalt, den Kaiser Manuel nutzte, das gestörte Verhältnis zu König Konrad wieder zu verbessern, da man in den Reihen der Deutschen den Griechen die Schuld an den Mißerfolgen zuschob, setzte König Konrad mit Welf VI., den er ausgesucht zuvorkommend behandelte, Heinrich von Bayern und einigen anderen Vornehmen nach Akkon über, wo er in der Osterwoche des Jahres 1148 einlief. Kurz zuvor war auch Otto von Freising eingetroffen. Nach den Osterfeierlichkeiten traf sich Konrad mit den christlichen Fürsten zu Beratungen, in deren Verlauf er sich überreden ließ, statt der geplanten Rückeroberung Edessas einen Angriff auf Damaskus zu unternehmen. Als sich auch der französische König zu diesem Unternehmen bereit erklärte, berief man für den Juni eine Fürstenversammlung nach Akkon ein, wo Konrad inzwischen aus den dort eintreffenden Pilgern ein Heer zusammenzustellen versuchte.

Auf der großen Fürstenversammlung wurden die letzten Bedenken gegen einen Angriff auf Damaskus ausgeräumt. Welf VI. entschloß sich, eine hartnäckige Krankheit auszukurieren und dann nach Bayern zurückzukehren. Die Belagerung von Damaskus erwies sich als aussichtslos: Obwohl die Abendländer unter großen Strapazen zu Anfang einige Teilerfolge verbuchen konnten, gelang es dem taktischen Ränkespiel der morgenländischen Christen, eine Fortführung des Kampfes als aussichtslos erscheinen zu lassen, so daß man schließlich Ende Juli zum Rückzug blies, und nachdem auch eine geplante Belagerung Askalons nicht stattgefunden hatte, verließ der verärgerte König Konrad im September 1148 das Hl. Land, um zunächst bei Kaiser Manuel in Konstantinopel zu überwintern. Dort vereinbarten die Monarchen ein Bündnis gegen Roger II., daneben die Verlobung des jungen König Heinrich mit einer Nichte des Kaisers.

Der einzige Potentat, der aus der Kreuzfahrt überhaupt Gewinn gezogen hatte, war Roger von Sizilien, der einerseits für einige Jahre die Gefahr einer deutsch-

[232] Vgl. Bernhardi 725—730.

[233] Vgl. Classen 350 f., Reg. 51.

[234] Zum Ausgang des zweiten Kreuzzugs vgl. Mayer, H. E., Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart [5]1980, 105—108; Bernhardi 654—684.

griechischen Invasion nach Unteritalien losgeworden war und andererseits nach dem Abzug byzantinischer Truppen aus Griechenland Raubzüge dorthin unternehmen konnte. Zu guter Letzt entpuppe er sich gar als Hauptfigur einer heraufsteigenden normannisch-französischen Allianz gegen die mutmaßlichen Verräter Manuel und Konrad.

Nach vor seinem Aufbruch aus Byzanz sandte Konrad III. seinen kampferprobten Neffen Friedrich von Schwaben nach Deutschland, der für seine Ankunft Vorsorge treffen sollte.

Wie sich für den König noch herausstellen sollte, war die Ostfahrt der sächsischen Fürsten im Jahre 1147 gleichermaßen ergebnislos verlaufen. Zunächst hatte der Obodritenfürst Niklot von der bevorstehenden Invasion eines Kreuzheeres, die sich ohnedies verzögert hatte, erfahren und war seinerseits zum Angriff übergegangen, dem eine ganze Reihe deutscher Siedlungen und Städte zum Opfer fielen. Nachdem dann endlich zwei Heeresabteilungen gen Osten abgerückt waren, gelang diesen zwar die Belagerung einiger Slawenstädte und eine große Scheintaufaktion, doch behinderten sich die Fürsten, darunter Heinrich der Löwe, Konrad von Zähringen, Albrecht der Bär und die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg oftmals gegenseitig durch konkurrierende Gebietsansprüche. Als die Krieger schließlich in die Heimat zurückkehrten, mußte man feststellen, daß mit dem Kreuzzug weder politische noch missionarische Vorteile gewonnen waren [235].

Konrad hatte im April 1149 Konstantinopel mit der festen Absicht verlassen, sogleich einen Feldzug gegen Roger II. zu unternehmen. Möglicherweise hatte er bereits Friedrich von Schwaben den Auftrag gegeben, in Deutschland ein neues Heer zu sammeln [236]. Anfang Mai 1149 traf der König nach der Landung in Pola in Aquileja ein, wo ihn eine große Zahl italischer Reichsfürsten erwartet. In seinem Gefolge befanden sich unter anderen Ortlieb von Basel, Heinrich von Bayern, Otto von Wittelsbach und die Markgrafen von Montferrat und Baden.

Doch in Aquileja berichtete man dem König, daß Welf VI., von Palästina kommend, bei Roger II. eingekehrt sei und mit den Normannen Aufstandspläne schmiedete. Mit normannischem Geld und konspirativen Schreiben ausgerüstet, sei der Welfe den römischen Stadtbehörden in die Hände gefallen, woraufhin unverzüglich die Reichsregierung benachrichtigt worden sei. Dennoch war es Welf gelungen, nach Deutschland zu gelangen, und dort begann er umgehend, die Feindseligkeiten gegen König Konrad erneut zu schüren. Zum Glück vermochte Friedrich von Schwaben das Ausmaß des Aufstandes zu begrenzen und den König zu benachrichtigen. Deswegen änderte Konrad kurzerhand seine Pläne und beschloß, zunächst nach Deutschland zu ziehen, um dort den schwelenden Aufstand niederzuschlagen. Nach einem Hoftag in Aquileja eilte der König in rascher Reise nach Norden [237] und gelangte über Udine nach Villach, wo er die Drau passierte, und von dort über Feldkirchen nach St. Veit, wo er am 14. Mai 1149 eintraf. Zu seiner Begrüßung war Heinrich von Kärnten und Roman von Gurk erschienen.

Tags darauf erreichte Konrad in Begleitung des Bischofs und des Herzogs Friesach, wo Eberhards I. Vorgänger Konrad seinerzeit eine prächtige Burg angelegt hatte. Vermutlich waren Boten vorausgeeilt, die das Eintreffen des Königs verkündeten, denn auf der Friesacher Burg hatten sich bereits zahlreiche geistliche und

[235] Zum Wendenkreuzzug vgl. Bernhardi 563—578.
[236] Vgl. Bernhardi 750—756.
[237] Zu Konrads III. Reise nach Salzburg vgl. Bernhardi 756—760.

weltliche Herren der Salzburger Erzdiözese eingefunden, darunter Gottfried von Admont, Werner von Lavant, Wolfram von St. Lambert, Wilhelm von Viktring, Herzelin von Ossiach, aus Konrads Gefolge daneben Hermann von Baden, Otto von Wittelsbach, Engelbert von Görz, Ortlieb von Basel und viele andere [238].

Schon wenig später brach der Zug des Königs wieder auf — man hatte kaum Zeit, königliche Diplome in einem Rechtsentscheid auszustellen. Über das Tauerngebirge gelangte Konrad nach Salzburg, wo ihn Erzbischof Eberhard am 21. Mai empfing. Tags darauf beging man im Salzburger Dom das Pfingstfest [239] in prächtiger Zeremonie, zumal noch andere Vornehme wie der Bischof von Bamberg zum Gefolge des Königs gestoßen waren. Nach den Feierlichkeiten hielt Konrad III. einen Hoftag ab, auf dem einige Streitfälle entschieden wurden [240]: So bestätigte er auf Bitten des Abtes von St. Lambrecht dem Kloster alle Besitzungen, die das Kärntner Herzogshaus zur Gründungszeit der Zisterze übereignet hatte [241]. Ferner nahm der König Besitzungen der Abtei Raitenhaslach in Schutz, die diese von einem Ministerialen erhalten hatte [242]. Schließlich fanden auch Klagen des Domkapitels Gehör beim König [243]: Der Patriarch von Aquileja, Peregrin, hatte nämlich eine Kapelle am Tagliamento, welche dem Salzburger Domkapitel zugestanden wäre, einbehalten. Der König ließ daher einen Brief aufsetzen, worin er den Patriarchen zur Herausgabe des Besitzes aufforderte und ihn zugleich anwies, Wagenfuhren, die Erträgnisse aus geistlichen Besitzungen transportierten, keinen Zoll aufzuerlegen.

Überhaupt scheint der König mit dem Zustand der Salzburger Diözese hoch zufrieden gewesen zu sein, denn wir besitzen mehrere, durchaus glaubhafte Zeugnisse, in denen Konrad seine Freude über den vorzüglichen Gesamteindruck, den er während seines Aufenthalts in Salzburg gewonnen hatte, zum Ausdruck brachte [244]. Man muß dies als Kompliment für den verstorbenen Erzbischof Konrad, aber auch für seinen Nachfolger Eberhard I. auffassen, der das Erzbistum nunmehr schon über zwei Jahre hinweg geleitet hatte. Von Salzburg aus zog König Konrad gemeinsam mit Eberhard I. nach Regensburg, wo die Gesellschaft am 29. Mai eintraf. Konrads III. Sohn Heinrich hatte sich ebenso nach Regensburg begeben und begrüßte dort seinen Vater. Auf einem Hoftag, dem eine große Zahl von Fürsten und Bischöfen beiwohnten, ehrte Konrad verdiente Teilnehmer der Kreuzfahrt wie den Bischof Ortlieb von Basel, dem er einige Burgen und ein Münzrecht zuerkannte [245]. Eberhard I. von Salzburg tritt in der entsprechenden Urkunde als Zeuge auf.

Vornehmlich galt es nun, die von Welf VI. angezettelte Verschwörung auf ihren eigentlichen Herd zu beschränken. Deswegen beraumte Konrad eine Versammlung der sächsischen Fürsten nach Würzburg ein; als dort Konrad am 25. Juli mit seinen beiden Söhnen Friedrich und Heinrich eintraf, waren wohl eine größere Zahl von Sachsen erschienen, doch fehlte der Wichtigste, nämlich Heinrich der Löwe, mit seinem Anhang [246]. Daher blieb der Hauptgegenstand der Versammlung unerledigt,

[238] Ebd. 756, Anm. 15 f.
[239] Vgl. RAS 62, Nr. 32.
[240] Vgl. MGH SS XI, 73.
[241] Vgl. Bernhardi 758, Anm. 21.
[242] Ebd. 759, Anm. 22.
[243] Vgl. SUB II, 390, Nr. 274.
[244] Vgl. MGH SS XI, 73; Bernhardi 759, Anm. 24.
[245] Zum Regensburger Hoftag vgl. Bernhardi 760 f.; RAS 62, Nr. 53.
[246] Vgl. Bernhardi 760—765.

und Konrad mußte für den 15. August 1149 einen Reichstag nach Frankfurt ausschreiben, wo sich zwar viele Vornehme des Reiches einfanden, Heinrich der Löwe jedoch ein weiteres Mal fehlte [247].

Mitte des Jahres 1149 war auch eine Gesandtschaft des römischen Senats mit einem Schreiben bei Konrad erschienen, um den König möglicherweise für einen Feldzug gegen Papst Eugen zu gewinnen, der mit Roger II. in Verbindung stand; in seinem Brief bot der Senat König Konrad auch die Kaiserkrönung an und unterstrich mehrmals seine Loyalität. Doch hatte auch der Papst kurz zuvor an Konrad ein Schreiben gerichtet, ohne auch nur mit einem Wort die römischen Verhältnisse zu erwähnen. Die Briefe der Römer blieben wie auch einige andere zuvor unbeantwortet. Als der Druck auf die Stadt sich zunehmend verstärkte, sah sich der Senat zum Abschluß eines — allerdings günstigen — Abkommens mit dem Papst gezwungen, das Eugen die Rückkehr in den Lateran ermöglichte. Der Senat blieb bestehen und hielt Arnold von Brescia weiterhin unter seinem Schutz. Die Römer verpflichteten sich lediglich zu Geldzahlungen und zur Rückgabe ihrer Befestigung außerhalb der Stadt [248].

Gegen Ende des Jahres 1149 unternahm Erzbischof Eberhard I. vermutlich eine Reise in den Ostteil seiner Diözese. In seiner Begleitung befanden sich neben einigen Anderen Bischof Roman von Gurk und Gerhoch von Reichersberg. Gerhoch hatte den ersten Teil seines Psalmenkommentars auch an Otto von Freising übersandt, nachdem er erfahren hatte, daß der Bischof — zu seiner Freude, wie er schreibt, — aus dem Hl. Land wohlbehalten zurückgekehrt sei [249]. In der Widmung erwähnte Gerhoch, daß ihn der Erzbischof selbst nach der Lektüre der beiden Anfangsteile zur Weiterarbeit ermuntert habe, und bat zugleich Otto, nun seinerseits ein Urteil abzugeben.

In Pitten beurkundete Eberhard die Weihe einer am Fuß des Pittener Berges gelegenen Kapelle, die zu der Propstei Reichersberg gehörte, und verweigerte dem Pfarrer von Pitten jegliche Rechte an der Kapelle. Außerdem verfügte der Erzbischof, daß die Reichersberger dort Messe lesen und an einigen Feiertagen Predigten halten dürften; die Ausfertigung der betreffenden Urkunde hatte Propst Gerhoch persönlich vorgenommen [250].

Im tiefsten Winter, vermutlich zu Anfang des Jahres 1150, hielt Eberhard im Ennsland mit den Bischöfen Konrad von Passau und Roman von Gurk eine Zusammenkunft; es ist anzunehmen, daß die Unterredung auf der Rückreise von Pitten stattfand. Bischof Konrad hatte erst im November 1149 dem Kloster St. Peter auf Bitten Eberhards I. erlaubt, auf dem Friedhof von Tafersheim eine Kapelle zu errichten [251]. Der Gegenstand der Gespräche zwischen den Bischöfen ist dagegen völlig unbekannt geblieben; möglicherweise sprach man über die Regulierung von Diözesangrenzen oder eine dringend notwendige Synode in Salzburg.

Ein anderer Suffragan Eberhards, Heinrich von Regensburg, hatte zu Anfang des Jahres 1150 beschlossen, eine Pilgerfahrt in das Hl. Land zu unternehmen, denn bekanntlich hatte Heinrich zu denjenigen gehört, die sich 1147 in Kleinasien vom Kreuzheer getrennt und auf die Heimreise begeben hatten. Fortan war dem

[247] Ebd. 765—768.
[248] Zur Lage in Rom im Jahre 1149 vgl. Seppelt III, 202 f.; Bernhardi 769—779.
[249] Vgl. Weissthanner 187, Reg. 98; Classen, 351, Reg. 53.
[250] Vgl. Classen 351, Reg. 52; RAS 62, Nr. 35.
[251] Vgl. SUB II, 391 f., Nr. 275.

Bischof der Geruch des Verrates an einer heiligen Sache angehangen. Daher beschloß der Regensburger, sein Gelübde wenigstens in einem zweiten Anlauf zu erfüllen und die heiligen Stätten auf einer Pilgerreise zu besuchen. Mit Empfehlungsschreiben des Königs an Eugen III. und an Kaiser Manuel ausgestattet, machte sich Heinrich auf den Weg nach Italien, um dort ein Schiff zu besteigen [252].

Die politische Lage im Inneren des Reichs verhielt sich unverändert kritisch [253]: Seit dem August des Jahres 1149 war der König von einer schweren Krankheit geplagt worden. Im Februar 1150, während Konrad in Speyer einen Hoftag abhielt, überfiel Welf VI. die Besitzungen des Königs in Schwaben. Doch dieses eine Mal hatte sich der Welfe verrechnet: König Konrad hatte die Rüstungen seines Widersachers bemerkt und ein stattliches Heer unter das Kommando seines Sohnes Heinrich gestellt. Als Welf sich anschickte, die Festung Flochberg bei Bopfingen zu belagern, wartete der junge Königssohn mit seinen Mannschaften in der unmittelbaren Umgebung, und obgleich jener das Heranrücken des Heeres bemerkt hatte, und zum Rückzug blasen ließ, brachte Heinrich das Welfenheer zum Stehen und fügte ihm eine empfindliche Niederlage zu. Viele der Vornehmen wurden getötet oder gefangengenommen, Welf VI. konnte dagegen im Schutz der Nacht entkommen.

Als Konrad vom Sieg seines Sohnes erfuhr, wollte er sogleich eine Heerfahrt gegen Welf ausschreiben, um ihm den letzten, entscheidenden Stoß zu versetzen. Die Fürsten witterten das Wachsen der Reichsgewalt und hielten dagegen, so daß es Friedrich von Schwaben letztlich gelang, einen Ausgleich zu vermitteln, für den er sich persönlich verbürgte. Zwar erhielt Welf VI. alle Gefangenen zurück und dazu einige Güter, doch mußte er sich verpflichten, für alle Zukunft Ruhe zu halten.

In Italien hatte sich dagegen in der Zwischenzeit ein Bündnis zwischen Roger II., Eugen III. und Ludwig VII., der auf der Rückreise von Palästina in Sizilien Kontakte geknüpft hatte, entsponnen, das sich gegen den griechisch-deutschen Pakt richtete [254]. Überdies war nach dem Fall des Fürstentums Antiochia in Frankreich der Ruf nach einem neuerlichen Kreuzzug laut geworden, der auch die Zerschlagung Ostroms, das in der Zwischenzeit militärische Erfolge gegen Roger II. erfochten hatte, zum Ziel hatte. Auch war nun wieder Bernhard von Clairvaux, dessen Ansehen unter dem Scheitern des zweiten Kreuzzugs gelitten hatte, auf den Plan getreten und hatte sich brieflich an König Konrad gewandt, um eine diplomatische Lösung der Deutschen von den Byzantinern vorzubereiten; als Überbringer des Briefes war Konrads Halbbruder Otto von Freising ausersehen worden, doch fanden die Franzosen diesmal keinerlei Gehör. Im Gegenteil — Konrad versicherte ausdrücklich seine Loyalität gegenüber Kaiser Manuel und ließ die hochfliegenden Pläne der Verbündeten bald wieder in sich zusammenfallen.

Papst Eugen, dem am allerwenigsten an einem großen, gesamteuropäischen Krieg gelegen sein konnte, konnte sich auf Dauer in Rom nicht festsetzen. Etwa Mitte des Jahres 1150 verließ er die Stadt und reiste über Albano und Anagni nach Ceprano, wo er Roger II. empfing und von diesem umfangreiche politische Zugeständnisse angeboten bekam.

[252] Vgl. Janner II, 104 f.; Bernhardi 805; 805, Anm. 40.
[253] Vgl. Bernhardi 791—801.
[254] Ebd. 801—837.

Nach einem Reichstag in Würzburg sandte Konrad III. Ortlieb von Basel und Hermann von Konstanz nach Italien, die mit Papst Eugen und den oberitalischen Städten Verhandlungen aufnehmen sollten, denn der König plante, die Verhältnisse in Unteritalien grundlegend zu ordnen und Roger II. mit Gewalt in die Schranken zu weisen. Konrads Thronfolgepläne wurden zunichte, als sein Sohn Heinrich, der zu einigen Hoffnungen Anlaß gegeben hatte, Ende des Jahres 1150 verstarb. Friedrich, sein zweiter Sohn, war dagegen erst fünf Jahre alt, für eine mögliche Nachfolge also noch viel zu jung [255].

Für Eberhard I. von Salzburg besitzen wir im Jahre 1150 bis in den Herbst hinein keinerlei Nachrichten. Im September unternahm er wohl eine Reise nach Kärnten, da er am 27. September in Friesach für Bischof Roman von Gurk eine Privilegienbestätigung aufsetzen ließ [256].

Nach seiner Rückreise traten am 18. Oktober die Prälaten und auch einige weltliche Vornehme der Salzburger Kirchenprovinz zu einer Synode in der Metropole zusammen [257]. Neben den Bischöfen waren die Äbte und Pröpste von St. Peter, Benediktbeuern, Attel, Elsenbach, Reichersberg, Polling und vermutlich noch aus anderen Konventen eingetroffen; von den Weltlichen waren zumindest der Markgraf von Kraiburg, die Grafen von Burghausen, Liebenau, Frontenhausen und Plain, daneben Eberhards Brüder Ulrich und Arbo und sein Neffe Burkhard zugegen [258]. All jene Personen tauchen in einer Zeugenliste auf, die Eberhard „in iudicio synodali" ausstellen ließ, nachdem man einen Streit des Nonnbergklosters mit dem Domkapitel um eine Leibeigenenfamilie zugunsten des Nonnenkonvents entschieden hatte [259]. Schon etwa 1139 hatte ein ungenannter Kanoniker in eine Urkunde, die eine größere Schenkung der Brüder von Stammham an das Peterskloster verbriefte, voller Ärger ein Schmähgedicht gegen die Salzburger Mönche geschrieben. Darin heißt es, daß diese dem Kapitel den angestammten Ehrenplatz in der Prozession nicht zugestehen wollten; außerdem behaupteten sie, daß die Gebeine des hl. Rupert nicht in der Domkirche begraben seien, und darüberhinaus meinte der Schreiber zu wissen, daß die Abtei Güter, die dem Domkapitel zugewendet worden seien, hinterrücks an sich reiße [260].

Diese Bemerkungen allein mögen ein Schlaglicht auf das gespannte Verhältnis zwischen dem Salzburger Domkapitel und der Abtei St. Peter werfen. Des öfteren war auch Erzbischof Eberhard I. gezwungen, Streitigkeiten innerhalb der Salzburger Konvente zu schlichten oder zwischen ihnen und weltlichen Grundherren zu vermitteln [261]. Doch waren auch in seinen ersten Amtsjahren zahlreiche Schenkungen an das Peterskloster und das Domkapitel gemacht worden, deren Übereignung unter seiner Aufsicht offenbar reibungslos vonstatten gegangen waren: So schenkte Propst Hugo von Gars den Kanonikern ein Gut [262] und der Domherr Hartwich, der

[255] Ebd. 837—863.

[256] Vgl. RAS 63, Nr. 36.

[257] Möglicherweise fand im Jahre 1151 eine zweite Synode unter Leitung Eberhards statt, auf der man die Feier der Oktaven der Muttergottesfeste anordnete; vgl. Gruber 12; Janner I, 103; Hansiz, M., Germania Sacra, Bd. 2, Augsburg 1729, 252.

[258] Vgl. RAS 63, 39 f.: Meiller setzte ein falsches Datum ein (13. 12.), das auf den 18. Oktober geändert werden muß; vgl. dazu Classen 352, Reg. 55.

[259] Vgl. RAS 63, Nr. 39.

[260] Vgl. SUB I, 371—374, Nr. 229.

[261] Vgl. RAS, 59, Nr. 15 f.; 60, Nr. 19; SUB II, 379, 268 c.

[262] Vgl. RAS 64, 42.

spätere Bischof von Regensburg, als Seelgerät und als Dank für seine Ausbildung zwei Höfe [263]. Für das Kloster St. Peter verbriefte Eberhard gar das Vermächtnis des kinderlosen Gottfried von Wieting, mittels dessen man ein Kloster errichten sollte [264], ferner Schenkungen eines Engelschalk von Kärnten [265] und Heinrichs von Österreich [266]. Außerdem verpfändete die Freie Walpurch ihre Tochter Gotelind samt Nachkommenschaft auf drei Jahre der Abtei St. Peter [267].

Gegen Ende des Jahres 1150 hatte sich auch im Kloster Tegernsee ein Zwischenfall zugetragen, der zu Anfang sich als keineswegs außerordentlich angelassen, binnen weniger Tage sich aber zu einer regelrechten Reichsaffäre ausgeweitet hatte: Schon öfter war die Freisinger Kirche mit den Wittelsbachern aneinandergeraten, zumal die Pfalzgrafen seit langem schon eine Ausdehnung der domvogteilichen Rechte, die Gerichtsbarkeit über die bischöflichen Dienstmannen und noch einige andere Privilegien anstrebten. Ende des Jahres war es wieder einmal zu Streitigkeiten zwischen Abt Konrad von Tegernsee und dem Pfalzgrafen Otto gekommen, nachdem dieser sich Zehntrechte und Güter der Abtei widerrechtlich angeeignet hatte. Der Abt wandte sich an Papst Eugen, und dieser wiederum beauftragte sowohl Bischof Otto von Freising, der in den Streit eingreifen und für Recht sorgen sollte, als auch Eberhard von Salzburg, den er ermahnte, die Pfalzgrafen zur Herausgabe der Güter oder zur Ersatzleistung anzuhalten, im Weigerungsfalle aber sogleich den Kirchenbann zu Hilfe zu nehmen, um den Frieden wieder herzustellen [268]. Zu allem Überfluß ließ sich wenige Tage später Otto, der älteste Sohn des Pfalzgrafen, in jugendlichem Jähzorn zu einer folgeschweren Tat hinreißen, indem er den Freisinger Bischof im Dom mit übelsten Beschimpfungen überhäufte. In einem Schreiben an Papst Eugen schilderte Otto von Freising dieses Mal selbst die Sachlage, und die Antwortschreiben der Kurie, die am 21. November 1150 ausgefertigt wurden, zielten unverblümt darauf ab, den Wittelsbachern einen „Denkzettel" zu verpassen. In einem Brief an König Konrad erinnerte diesen der Papst, daß er als Schutzherr der Freisinger Kirche zu ihrem Recht verhelfen müsse und daher gegen den Sohn des Wittelsbacher Pfalzgrafen gebührend vorzugehen habe [269]. In einem zweiten, an Eberhard von Salzburg gerichteten Schreiben [270] befahl Eugen, gegen Otto den Jüngeren den Kirchenbann zu schleudern, falls dieser sich zu keiner Sühneleistung herbeilasse; außerdem solle er sich noch einmal mit Nachdruck um eine Lösung des Streits bemühen. Auch war an Abt Konrad von Tegernsee eine päpstliche Schutzbestätigung ergangen [271].

Pfalzgraf Otto, der Vater, war am Königshof am allerwenigsten als Aufrührer verschrien. Vielmehr galten die Wittelsbacher von je her als treue Gefolgsleute des Königs. Offenbar vermochte der Vater dem jugendlichen Übermut seiner Söhne nicht mehr Herr zu werden und wurde — wohl gegen seinen erklärten Willen — in die Verwicklungen hineingezogen. Schon kurz darauf verhängte König Konrad

[263] Vgl. SUB I, 624 f., Nr. 85.
[264] Vgl. RAS 58, Nr. 10; s. S. 267.
[265] Vgl. RAS 58, Nr. 13.
[266] Vgl. SUB II, 393 f., Nr. 278.
[267] Vgl. SUB I, 528 f., Nr. 522.
[268] Die beiden Briefe sind ediert bei: Pez, B., Thesaurus anecdotorum novissimus, VI, Augsburg/Graz 1729, 392 f.; vgl. a. GP I, 395, Nr. 4; RAS 63, Nr. 37.
[269] Vgl. Weissthanner 189 f., Reg. 106.
[270] Vgl. GP I, 364, Nr. 4.
[271] Vgl. GP I, 364, Nr. 3.

den Bann über den Pfalzgrafen, vermutlich auch über dessen Söhne; der Kirchenbann aus Salzburg wird auch nicht lange auf sich warten haben lassen [272].

Trotz jener Streitereien und blutiger Fehden in Lothringen war es unverändert des Königs erste Pflicht, mit Heinrich dem Löwen zu einem Ausgleich zu kommen. Obwohl König Konrad ihn für den 11. Januar 1151 nach Ulm vorgeladen hatte, um dort über seine Ansprüche zu verhandeln, nahm der Welfe das Heft selbst in die Hand und ritt nach Schwaben, um das Schwert gegen seinen alten Widersacher Jasomirgott entscheiden zu lassen. Durch Vermittlung Friedrichs von Schwaben und des Zähringers Konrad konnte eine kriegerische Auseinandersetzung noch einmal vermieden und dem Welfen ein Waffenstillstand abgerungen werden; auf einem Reichstag in Regensburg, den man für den 11. Juni festsetzte, sollte über die leidige Kontroverse endgültig entschieden werden. Wahrscheinlich hatten dem Löwen seine beiden Verwandten Hoffnungen gemacht, einen günstigen Entscheid erreichen zu können, da Heinrich in den darauffolgenden Monaten versuchte, Stimmen unter den Fürsten zu gewinnen [273]. In der Zwischenzeit hatte der König Gelegenheit, einige Reichsangelegenheiten zu regeln.

Über die Affäre mit den Wittelsbachern hinaus hatte Papst Eugen zu Anfang des Jahres 1151 den Salzburger Erzbischof angewiesen, in einem Besitzstreit zwischen dem Kloster St. Lambrecht und der Gräfin Sophie von Schala, einer Tochter des Babenberger Markgrafen Leopold III., an dem auch deren Söhne Heinrich und Sighart beteiligt waren, einen Entscheid zu treffen [274]. Die Gräfin war in erster Ehe mit dem Herzog Heinrich von Kärnten (gestorben 1122) verheiratet und war nach dessen Tod mit dem Grafen Sighart von Burghausen eine neue Ehe eingegangen, der im Jahre 1142 verstorben war. Die strittigen Güter befanden sich in der Steiermark und stammten wahrscheinlich noch aus ihrer ersten Ehe. Offenbar war Eberhard dazu noch im Winter gemeinsam mit Roman von Gurk auf Reisen gegangen, denn die Urkunde vom 19. März 1151, die den Streit beendete, wurde in der Stephanskirche zu Dürnstein ausgestellt. Eberhard hatte eine stattliche Zahl von Zeugen versammelt, darunter Gottfried von Admont und eine größere Zahl weiterer Prälaten. Unter den Weltlichen befanden sich Ottokar von Steiermark, der Vogt von St. Lambrecht, Heinrich von Kärnten und Eberhards Neffe Burchard von Stein. Der Spruch des Erzbischofs verpflichtete das Kloster zu der nicht unbeträchtlichen Zahlung von 120 Mark Silber und zur Abgabe von vier Dörfern und einer Wiese, wofür die Gräfin für alle Zeiten von weiteren Ansprüchen abzustehen hatte [275].

Unsicher ist, ob Eberhard nach seinem Dürnsteiner Entscheid nach Salzburg zurückgekehrt ist. Auf alle Fälle scheint er das Pfingstfest des Jahres 1151 in Seckau zugebracht haben, denn auf Anraten seines Begleiters Roman von Gurk und einiger anderer Anwesender schenkte er am 31. Mai der Propstei eine Pfarrei und einen Mansen, um die prekäre wirtschaftliche Lage der Chorherrn zu bessern [276]. Ein andermal erhielt die Propstei Seckau zu Konrads I. und Eberhards I. Seelenheil eine Salzquelle und einen halben Mansen [277].

[272] Vgl. auch Riezler I, 2, 277 f.
[273] Vgl. Bernhardi 864—866.
[274] Vgl. GP I, 104, Nr. 4.
[275] Vgl. RAS 64, Nr. 46.
[276] Vgl. RAS 65, Nr. 47 f.
[277] Vgl. RAS 65, Nr. 49.

Nach dem Pfingstfest dürfte Eberhard nach Regensburg [278] aufgebrochen sein, da dorthin für den 11. Juni der Reichstag anberaumt worden war. Neben König Konrad und Eberhard von Salzburg waren eine größere Zahl von Bischöfen, darunter Eberhard von Bamberg, Otto von Freising und Heinrich von Regensburg, und der Patriarch Peregrin von Aquileja erschienen. Auch hatte sich eine Reihe von Fürsten, darunter Heinrich Jasomirgott, eingefunden. Heinrich der Löwe, die Hauptfigur der Versammlung, hatte offenbar an einem diplomatischen Sieg seiner Sache auf dem Reichstag zu zweifeln begonnen und war diesem ferngeblieben. Nach altem Herkommen erging an den Welfen eine weitere Einladung für den 15. September nach Würzburg; bis dahin sollte Heinrich Jasomirgott Bayern unangefochten behalten. Daneben fand Konrads Plan, zur Kaiserkrönung nach Italien zu ziehen, den römischen Senat zu stürzen und gegen Roger II. vorzugehen, die volle Zustimmung der Versammlung, zumal die Gesandten Hermann von Konstanz und Ortlieb von Basel den Zug bestens vorbereitet hatten. Eberhard von Salzburg taucht in Regensburg in zwei Beurkundungen als Zeuge auf: Zum einen bestätigte er mit mehreren hochrangigen Bischöfen und Laien einen königlichen Schutzbrief für St. Nikolaus in Venedig [279]. Darüberhinaus kaufte in seiner Gegenwart sein Begleiter Roman von Gurk dem Grafen Berthold von Bogen Besitzrechte auf ein Gut ab [280].

Nach der Aufhebung des Reichstages wandte sich der König nach dem nahen Kelheim, wo sich die renitenten Wittelsbacher Pfalzgrafen auf ihrer Burg verschanzt hielten [281]. Obwohl Konrad die Burg mit Macht berannte, konnten sich die Eingeschlossenen einige Zeit halten, doch blieb ihnen letzten Endes nur die Unterwerfung. Der König zog als Strafe einige wittelsbachische Güter ein und schenkte sie dem Magnuskloster in Stadtamhof, das ihm zuvor mit einer Summe Geldes ausgeholfen hatte. Außerdem überließ er dem Stift das Marktrecht. Der Rädelsführer in der Affäre mit Otto von Freising, Pfalzgraf Otto der Jüngere, mußte dem Stauferkönig als Geisel ausgeliefert werden — eine Maßnahme, die möglicherweise die enge Freundschaft zwischen Otto dem Jüngeren und Friedrich von Schwaben, die sich am Hofe sicherlich näher kennengelernt haben, begünstigt hat und den Grundstein der wittelsbachischen Herzogswürde bildete. Otto der Ältere wurde freilich schon wenig später wieder in seine alten Würden eingesetzt, denn im September gehörte er bereits wieder zu den Teilnehmern am Reichstag. Dennoch merkten die Wittelsbacher, daß mit den Kirchenmännern nicht zu spaßen sei!

Während der Salzburger Erzbischof mit Roman von Gurk in seine Residenzstadt zurückkehrte, war der Propst von Baumgartenberg zum Papst nach Ferentino gereist, um dort persönlich gegen den Babenberger Bischof Konrad von Passau Anklage zu erheben. Otto von Machland hatte nämlich noch zu seinen Lebzeiten einen Teil seines Besitzes dem Stift Baumgartenberg vermacht, doch war es nach dessen Tod im Jahre 1149 dem Passauer Bischof gelungen, dessen Hinterlassenschaft mittels falscher Zeugen an sich zu reißen. In Briefen an Eberhard von Salzburg und an dessen Suffragan Konrad verfügte daraufhin der Papst, daß der Konvent von Baumgartenberg die betreffenden Güter zunächst in friedlicher Weise

[278] Zum Reichstag in Regensburg im Jahre 1151 vgl. Bernhardi 881—884.

[279] Vgl. RAS 66, Nr. 51.

[280] Vgl. Tyroller 27, Reg. 72.

[281] Zur Belagerung der Wittelsbacher vgl. Gesta I, 70; Riezler I, 2, 270 f.; Bernhardi 884 f., insbesondere 885, Anm. 7.

an sich nehmen sollte. Falls Konrad nicht von seinen Ansprüchen abstehe, sollte der Salzburger Erzbischof die streitenden Parteien in seine Residenz zitieren und dort aufgrund der Zeugenaussagen von Männern, die bei den letzten Verfügungen Ottos von Machland zugegen waren, einen verbindlichen Schiedsspruch fällen [282].

Vermutlich war der Salzburger Erzbischof auf dem Rückweg von Regensburg vom Bischof von Concordia und dem Patriarchen von Aquileja begleitet worden, da in Salzburg der Notar des Patriarchen eine Urkunde ausstellte, die den Kanonikern ihre Mautzahlungen im Kanaltal erließ [283].

Die Lösung der bayerischen Frage war in Regensburg nach Würzburg [284] vertagt worden, wo sich am 15. September 1151 eine große Zahl von Klerikern — darunter Eberhard von Bamberg — und Laien versammelten. Auch die beiden päpstlichen Legaten Jordan und Octavian waren eingetroffen. Auf der Versammlung wurde der Zeitpunkt des Aufbruchs nach Italien, wo die Kaiserkrönung Konrads III. stattfinden sollte, auf das folgende Jahr festgesetzt, und Kaiser Manuel, Konrads Verbündeter, sollte dahingehend unterrichtet werden. Heinrich der Löwe war, wie Konrad befürchten mußte, in Würzburg wieder einmal nicht erschienen. Nach der dritten vergeblichen Vorladung hätte der König nun das Recht gehabt, mit Waffengewalt einzuschreiten, doch war die Kampfkraft des Welfen nicht zu unterschätzen, daher Vorsicht angezeigt. Dennoch wartete Konrad auf einen günstigen Augenblick für ein militärisches Eingreifen, um danach freie Hand für den Krönungszug zu haben [285]. Daher sandte er zunächst seinen Kaplan Heribert nach Sachsen, um die Stimmung unter den Fürsten zu erkunden, denn zur gleichen Zeit hielt sich der Welfe in Schwaben auf, seinerseits in militärische Planungen verstrickt. Nach einem günstigen Bescheid Heriberts berief Konrad eine Versammlung aller zum Aufstand bereiten Fürsten Sachsens nach Kronach bei Bamberg, verlegte diese aber bald nach Halberstadt, wo der König, begleitet von Otto von Wittelsbach und dem Kardinallegaten Octavian, mit einer stattlichen Zahl von Prälaten und Fürsten des Herzogtums Sachsens zusammentraf. Dort einigte man sich darauf, zuerst Braunschweig und die stärksten Befestigungen Heinrichs anzugreifen, um ihm die wichtigsten Machtmittel blitzschnell aus der Hand zu schlagen. Um letzte Vorbereitungen treffen zu können, beschloß der König, sich nach Sachsen zu begeben, zugleich den Welfen aber genauestens bewachen zu lassen. Auf dem Weg nach Braunschweig wurde dem König gemeldet, daß der Herzog von Sachsen bereits in seine Residenz zurückgekehrt sei. In der Tat hatte der Plan Konrads zu viele Mitwisser gehabt, um geheim bleiben zu können. So ließ der Löwe in Schwaben eine große Zahl von Freunden und Untertanen zum Weihnachtsfest einladen, um den Anschein zu erwecken, über die Jahreswende dort bleiben zu wollen. Tatsächlich aber war der Welfe verkleidet mit wenigen Getreuen im Schutze der Nacht aufgebrochen und an den Wachen des Königs vorbei nach Braunschweig geritten.

Angesichts jener Sachlage blieb Konrad nichts anderes übrig, als sich zurückzuziehen, denn auf eine längere Belagerung konnte er es nicht ankommen lassen, da er darauf keineswegs eingerichtet war. Mißmutig trat Konrad über Goslar den Rückweg nach Süddeutschland an; der offene Kampf zwischen Staufern und Welfen war erneut aufgebrochen.

[282] Vgl. GP I, 218, Nr. 2 f.; RAS 65, Nr. 50.
[283] Vgl. SUB II, 403 f., Nr. 287.
[284] Zum Reichstag von Würzburg des Jahres 1151 vgl. Bernhardi 886—896.
[285] Vgl. Bernhardi 899—904.

In Salzburg war in der Zwischenzeit Dompropst Heinrich gestorben und Hugo zu seinem Nachfolger gewählt worden [286]. Zu dessen ersten Amtshandlungen gehörte die Übernahme einer Leibeigenenfamilie für die Jakobskapelle, die der Burggraf Liutwin 1147 auf dem Domfriedhof hatte errichten lassen, aus dem Besitz des Erzbischofs [287]. Die Kapelle, die Eberhard I. schon in seinem ... Antrittsjahr mit Gütern ausgestattet hatte [288], sollte beim großen Stadtbrand von 1167 wieder zerstört und danach ein zweites Mal aufgebaut werden.

Gegen Ende des Jahres 1151 verließen auch die Kardinallegaten Jordan und Octavian, die beide nicht dem Fürstenprunk sich abhold gezeigt hatten, das Reich. Gerhoch, der Propst von Reichersberg, hatte wahrscheinlich Octavian auf Visitationsreisen durch mehrere Diözesen begleitet, so auch nach Augsburg [289]. Gerhoch wußte seine guten Beziehungen gerade zu Octavian zu nutzen, als im November 1150 Hartwig von Hagenau, ein Bruder Reginberts von Passau, starb. Dieser hatte seine Burg Hagenau mit allen angrenzenden Gütern der Propstei Reichersberg vermacht. In bewährter Weise nahm jedoch Konrad von Passau das Erbe für sich in Anspruch, stieß diesmal freilich auf den kampferprobten Propst Gerhoch, der in dieser Sache nicht im Entferntesten an ein Nachgeben dachte und sich daher direkt an Papst Eugen wandte [290], der die Entscheidung wiederum an seinen Kardinallegaten Octavian überwies, nachdem der Passauer trotz päpstlicher Aufforderung die Burg nicht herausgeben wollte [291]. Octavian entschied daraufhin, daß die Burg Hagenau zwar an den Bischof von Passau übergehen, Gerhoch aber durch andere Güter entschädigt werden sollte [292].

Der Erzbischof von Salzburg verbrachte die letzten Tage des Jahres 1151 in seiner Residenz. Zwischen Weihnachten und Neujahr entschied er auf briefliche Anweisung des Papstes [293] in einer Streitsache um das Dorf Schwarzau (bei Wiener-Neustadt) und einige andere Besitztümer, die sich zwischen Abt Luther von Rott und Wernher von Götting entsponnen hatte. Die mächtige Zahl von Weltlichen und Geistlichen, die sich in der Zeugenliste der entsprechenden Beurkundung aufweisen läßt, deutet darauf hin, daß Eberhard den Fall direkt im Anschluß an die Weihnachtsfeierlichkeiten entschieden hat, indem er dem Abt von Rott 20 Pfund in Regensburger Münze als Entschädigung und Abt Wernher das Dorf Schwarzach zusprach, darüberhinaus Göttweig und seine Besitzungen für die Zukunft in seinen Schutz nahm [294].

Nach dem Jahresanfang 1152 hatte sich der Metropolit wieder auf Reisen begeben; wiederum stand ihm nach alter Gewohnheit der Bischof von Gurk zur Seite. Für den 29. Januar ist Eberhard in Leibnitz an der Mur faßbar, wo sich auch Heinrich von Berchtesgaden und Gottfried von Admont einfanden und die Schenkung der Edlen Jutta, der Witwe Liutolds von St. Dionys, und deren gleichnamigen Sohnes bezeugten. Dabei handelte es sich um zwei Schlösser in Weitz bei Graz, eine Kirche und einige andere Besitzungen, die in den Besitz der Salzburger Kirche über-

[286] Vgl. SUB I, 765; Todesdatum Heinrichs: 7. September 1151.
[287] Vgl. RAS 66, Nr. 53.
[288] Vgl. SUB I, 629 f., Nr. 90.
[289] Vgl. Bernhardi 905 f.
[290] Vgl. Classen 353, Reg. 56.
[291] Vgl. Classen 353, Reg. 57; GP I, 172, Nr. 48.
[292] Vgl. Bernhardi 905.
[293] Vgl. GP I, 358, Nr. 6.
[294] Vgl. RAS 66, Nr. 52.

gingen, jedoch für den Fall, daß Liutold legitime Erben zeugen sollte, wieder auf diese zurückfallen sollten [295].

Noch vor der Jahreswende war König Konrad nach Süddeutschland geeilt [296], um der Welfenpartei jede Gelegenheit für eine Erhebung am Obermain zu entziehen. Anfang Januar 1152 traf er bei Bischof Ortlieb in Basel ein, wenig später in Konstanz, wo er eine Versammlung einberief, auf der auch Konrad von Zähringen und Welf VI. erschienen und mit dieser Geste dem König bedeuteten, daß sie Frieden zu halten gewillt seien. Als während jenes Hoftages auch noch der Zähringer starb, war der Löwe plötzlich isoliert und die unmittelbare Gefahr für den König gebannt. Der Sohn des Zähringers, Berthold, mußte nach der Beisetzung des Vaters bei Konrad um seine Belehnung nachsuchen, wofür sich der König feste Zusagen seiner Loyalität sicherte. Außerdem war auf der Winzenburg der Graf Hermann samt seiner schwangeren Gemahlin ermordet worden, woraufhin sowohl Heinrich der Löwe als auch Markgraf Albrecht von Brandenburg auf die Hinterlassenschaft des im Mannesstamme erloschenen Geschlechts Ansprüche erhoben. Auf diese Weise wurde König Konrad mit dem Markgrafen ein weiterer Verbündeter zugetrieben.

Doch als sich die Dinge für Konrad zunehmend günstiger gestalteten, wurde er wieder einmal von seiner alten Krankheit, die ihn seit dem Kreuzzug nicht verlassen hatte, auf das Krankenlager geworfen. Trotz großer Schwäche hielt er Anfang Februar noch einen Hoftag bei Bischof Eberhard in Bamberg ab, wo er seine letzten öffentlichen Beurkundungen ausfertigen ließ. Als Konrad fühlte, daß mit seiner Genesung nicht mehr zu rechnen sei, traf er letzte Anweisungen für seine Nachfolge: Da sein älterer Sohn Heinrich gestorben und der jüngere Friedrich unmündig war, also für die Regierung nicht in Betracht kam, beschloß Konrad, seinen Neffen Friedrich von Schwaben als Nachfolger zu designieren, um dadurch die Krone wenigstens in den Reihen der Staufer zu behalten. Fürwahr sprachen alle Überlegungen für den Schwaben: Friedrich war kampferprobt und in den besten Jahren, diplomatisch erfahren und mit den Reichsgeschäften bestens vertraut, von den Anlagen her für die Königswürde wie geschaffen. Dazu kam die Überlegung, daß Friedrich der Neffe des Jasomirgott und der Vetter des Löwen war, dadurch möglicherweise verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Babenbergern und Welfen zu einem Ausgleich führen konnten.

Als sich die Krankheit des Königs noch weiter verschlimmerte, wurde Friedrich von Schwaben nach Bamberg gerufen, um die letzten Anweisungen des Onkels zu empfangen: Konrad übergab Friedrich die Reichsinsignien und seinen unmündigen Sohn Friedrich, den er für das Herzogtum Schwaben vorsehen sollte; ferner schärfte ihm Konrad noch einmal die Wahrung des Bündnisses mit Ostrom ein.

Am 15. Februar 1152 starb Konrad in Bamberg nach fast 14 Regierungsjahren. Allzu selten hatte er in seinen Entscheidungen eine glückliche Hand bewiesen. Alle größeren Unternehmungen waren ihm mißlungen, da er es oft an der nötigen Durchsetzungskraft fehlen ließ und der vorbereitenden Planung zu wenig Zeit einräumte, obwohl er durchaus als ein tapferer Monarch galt. Dadurch hing der Friede im Reich weiter in der Schwebe, die Angelegenheiten in Italien waren ungelöst, die Kaiserkrönung verpaßt. Konrads Hauptleistung lag einzig in der Vermehrung staufischen Hausgutes — eine Maßnahme, die erst seinem Nachfolger Barbarossa in vollem Maße zugutekam. Freilich hatte auch die unwägbare Ungunst der Verhält-

[295] Vgl. SUB II, 409—411, Nr. 294; RAS 67, Nr. 56.
[296] Vgl. Bernhardi 914—931.

nisse entscheidend zu den Mißerfolgen beigetragen. Gegen den Willen seiner Verwandten [297] wurde der König am 18. Februar feierlich in der Bamberger Domgruft neben Heinrich II., der in seiner Regentenzeit heiliggesprochen worden war, beigesetzt. Friedrich von Schwaben besaß zwar eine Empfehlung des verstorbenen Königs, doch führte der Weg zur Krone dennoch nur über die Wahl der Fürsten [298].

Die Schnelligkeit des Verfahrens verhinderte eine päpstliche Einflußnahme. Bereits am 19. Februar 1152 hielt Friedrich eine Unterredung mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg; Eberhard II. konnte nicht zuletzt durch Besitzversprechungen von Friedrich gewonnen werden. Darüberhinaus standen Wibald von Korvei, Arnold von Köln und Hillin von Trier hinter Friedrich, von den weltlichen Fürsten Welf VI. und Heinrich der Löwe, deren Loyalität mit bedeutenden Zugeständnissen aufgewogen werden mußte. In Bayern unterstützten vor allem die Wittelsbacher, die Dachauer und die Grafen von Valley, die Sulzbacher, Zähringer und auch Ottokar von Steiermark die Erhebung des Schwaben. Heinrich von Mainz, der mit der Wahl des unmündigen Friedrich von Rothenburg und der Reichsregentschaft liebäugelte, wandte sich daher eindeutig gegen den Staufer. Am 4. März war bereits Wahltag in Frankfurt, und eine große Zahl Vornehmer hatte sich dort versammelt; Erzbischof Eberhard I. war nicht erschienen und dürfte die Ereignisse von Salzburg aus verfolgt haben.

Die Wahl selbst verlief einstimmig zugunsten Friedrichs von Schwaben, und dementsprechend einmütig gestaltete sich die Treueidleistung [299]. Schon zwei Tage später reiste Friedrich mit ausgewählten Fürsten zu Schiff und zu Pferd nach Aachen. In seinem Gefolge befanden sich Otto von Freising und Eberhard von Bamberg, der zu einem der engsten Berater Friedrichs avancieren sollte. Am 9. März erfolgte die Krönung und Salbung Friedrichs I. durch Erzbischof Arnold von Köln [300]. Schon kurz darauf drangen die geistlichen Fürsten in Friedrich, den schon von Konrad III. ins Auge gefaßten Romzug durchzuführen, doch scheiterte deren Ansinnen am Widerstand der weltlichen Fürsten, die darauf bestanden, daß der Papst selbst in dieser Sache an den König herantreten müsse.

Schon in Aachen erhielt Eberhard von Bamberg vom neuen König einen ersten Lohn für seine Dienste, indem dieser die bisher reichsfreie Abtei Niederaltaich in den Besitz des Babenberger Hochstifts übergehen ließ; die äußere Begründung für die Tradition war der — zweifelsohne bestehende — trostlose und verarmte Zustand der Abtei. Eine entsprechende päpstliche Bestätigung wurde am 15. Mai 1152 ausgestellt [301].

Danach galt es, eine Wahlanzeige an den Papst zu senden. Nachdem Wibald von Korvei sein Konzept an Eberhard von Bamberg gesandt hatte und dieser das Originalschreiben ausfertigen lassen hatte [302], machte sich der Bamberger gemeinsam mit Erzbischof Hillin von Trier und Abt Adam von Ebrach auf den Weg zur

[297] Vgl. Gesta I, 71.

[298] Zur Wahl Friedrichs vgl. Simonsfeld 21—40.

[299] Vgl. Simonsfeld 40, Anm. 91.

[300] Vgl. Simonsfeld 41—59.

[301] Vgl. Looshorn, J., Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 2, Bamberg 1888, 411.

[302] W. Föhl behauptet, Eberhard von Bamberg habe das Konzept Wibalds in vielerlei Punkten geändert (Föhl, W., Bischof Eberhard II., ein Staatsmann Friedrichs I. als Verfasser von Briefen und Urkunden, in: MIÖG 50 (1936), 73—131; dort auf S. 107—112). Dem widerspricht m. E. zu Recht Herkenrath, R. M., Regnum und Imperium. Das „Reich" in der frühstaufischen Kanzlei (1138—55), Wien 1969, 28 f.

Kurie. Der Inhalt des Schreibens wirft ein erstes Schlaglicht auf den künftigen politischen Kurs des Königs: Es beinhaltete keinerlei Bitte um Anerkennung oder Bestätigung der Königswahl.

Überhaupt war Friedrich von einem ganz anderen Schlag als der „Pfaffenkönig" Konrad, wie man ihn bisweilen nannte: Der Kirche gestand er zwar ihre Rechte zu, achtete aber dabei auch peinlich genau auf seine eigenen Ansprüche. Da der König sich aufgrund der den Kirchenoberen zukommenden Reichsfürstenwürde die Freiheit herausnahm, in die Neuwahlen auf Bischofs- oder auch Abtsstühle einzugreifen oder diese wenigstens in seinem Sinne zu beeinflussen, verlor die Papstpartei in Deutschland zunehmend an Geltung. Außerdem war Erzbischof Adalbero von Trier gestorben und Arnold von Wied in die Fährnisse seiner Bistumsverwaltung verstrickt, und Wibald von Korvei war nicht der Mann, die Führung der deutschen Kurialen an sich zu reißen und Adalberos Position einzunehmen. Eberhard I. von Salzburg zählte zwar zweifellos zur Partei der Papstfreundlichen, besaß aber keineswegs die aggressive Grundhaltung seiner Vorgänger. Das Wort der Kirche führten vielmehr in Deutschland königstreue Bischöfe wie Eberhard von Bamberg oder Rainald von Dassel, der spätere Kölner Erzbischof.

Dessen ungeachtet galt Eberhards II. von Bamberg gleichnamiger Freund auf dem Salzburger Erzstuhl als einflußreicher und untadeliger Mann. Sein Verhältnis zu Friedrich I. war alles andere als feindlich oder kühl; dies zeigt unter anderem ein persönlicher Brief des Königs an den Salzburger [303], in dem Friedrich den Erzbischof bat, einen Domherrn H. zum Studium freizustellen, wofür er selber die Kosten übernehmen würde, zumal jener Domherr nach seiner Rückkehr der Salzburger Kirche noch besser dienen könne als zuvor und er sich auch für einen Posten am Kaiserhof anbieten würde. Friedrich erwähnte dabei ausdrücklich, daß Eberhard I. ihm in demselben Maße, in dem er von je her seine Unterstützung genossen habe, sein Entgegenkommen gewähren möge. Bei jenem Domherr H. handelte es sich vermutlich um Heinrich, den Sohn Engelberts III. von Kärnten, der seinen Urlaub wohl auch dazu nutzte, seine Wahl zum Regensburger Bischof voranzutreiben.

Überhaupt scheint die gesamte Salzburger Kirchenprovinz, getragen von den verwandtschaftlichen Beziehungen der Babenberger Otto und Konrad, der engen Verbindung des Königs mit Hartmann von Brixen und der politischen Stellung Eberhards II. von Bamberg als des Erzbischofs Freund mit dem König in guten Beziehungen gestanden zu haben.

Die weltlichen Fürsten — im Investiturstreit ein unwägbarer Faktor — vermochte der gewiefte Friedrich durch Vermittlungsanstrengungen und Privilegien zu gewinnen und sich anders als Heinrich IV. oder Heinrich V. ihrer Loyalität zu versichern. Im Volke hatte der Staufer nicht weniger Anklang geweckt; sein Hang zu Frieden und Recht hatte im Landfriedensgesetz einen ersten Ausdruck gefunden. Sein zupackendes Wesen und sein Bestreben, den „honor imperii" zu mehren, machten ihn in weiten Kreisen populär [304].

Der Königsumritt des Frühjahrs 1152 [305] führte Friedrich von Aachen nach Utrecht, wo er die Bischofsnachfolge regelte, und von dort über Köln und Dortmund nach Goslar, wo er mit Berthold von Zähringen über eine mögliche Italienfahrt verhandelte.

[303] Der Brief ist ediert bei: Sudendorf II, 130, Nr. 53.

[304] Vgl. Simonsfeld 59—68; Rassow, P., Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152—1159, Darmstadt [2]1961.

[305] Ebd. 68—84.

Eberhard I. beobachtete die Ereignisse von Salzburg aus. Vermutlich im April hielt er eine Bulle Papst Eugens in Händen, die ihm den Gebrauch des Pallium an mehreren Feiertagen und die Metropolitangewalt über seine fünf Suffraganbistümer zusicherte. Jene Bulle ist zugleich die älteste in Salzburg erhaltene Originalbulle [306]. Als Überbringer der Bulle können wir Gerhoch von Reichersberg vermuten, der gemeinsam mit dem Kardinallegaten Octavian die Augsburger, Eichstätter und Bamberger Kirche visitiert und — soweit in der Kürze möglich — reformiert hatte. Als aber vermehrt Klagen über das rigorose Vorgehen des Kardinallegaten an die Kurie gelangten, begleitete Gerhoch kurzerhand den Legaten zum Papst und legte dort Zeugnis für dessen Gewissenhaftigkeit ab. Eine Legation, die daraufhin Papst Eugen dem Propst von Reichersberg anvertrauen sollte, scheiterte am baldigen Tod des Papstes. Auf der Rückreise könnte Gerhoch die fragliche Bulle mit nach Salzburg genommen haben [307].

Wenigstens im Mai hielt sich Gerhoch mit mehreren anderen Prälaten in der Metropole auf, wo Heinrich, der Bischof von Regensburg, in einer Urkunde der Zisterze Raitenhaslach Zehentfreiheit zusicherte [308]. In dieselbe Zeit könnte eine Schenkung Eberhards an Manegold, den Propst von Ranshofen, fallen, dem der Erzbischof die Kirche Hochburg bei Burghausen mit allen Pfarrechten zusprach [309]. Auf seinem Umritt war Friedrich I. inzwischen in Merseburg angelangt, wo er seinen ersten Reichstag abhielt [310].

Neben Streitigkeiten im Königreich Dänemark und im Herzogtum Böhmen, für das Bischof Daniel von Prag als Gesandter seinem Herzog Wladislaw III. die Herzogswürde erhalten konnte, und Erbschaftsstreitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht von Brandenburg stand die Magdeburger Bischofsfrage im Vordergrund. Im Januar 1152 war Erzbischof Friedrich gestorben, bisher aber noch keine Neubesetzung des vakanten Erzstuhls durchgeführt worden, weil ein Teil des Wahlkapitels dem Dompropst Gerhard, ein anderer, der kleinere, den Dekan Hazzo gewählt hatte. In seiner Ratlosigkeit wandte sich das Kapitel an Friedrich, der eine Neuwahl in Magdeburg anordnete und zugleich Wichmann, den ehemaligen Dompropst von Halberstadt und Bischof von Zeitz-Naumburg, ins Spiel brachte, welcher die Partei des Dekans und noch einige andere Wähler zu gewinnen vermochte. Als sich schließlich die Majorität des Kapitels für den Bischof entschied, erteilte der König für seinen Favoriten unverzüglich die Regalieninvestitur. Jedoch war die Translation eines Bischofs auf einen anderen Bischofsstuhl nur dem Papst erlaubt und eine erste Konfrontation daher unvermeidlich: Otto von Freising spricht zwar dem König das Recht zu, mit seinen Fürsten in strittige Wahlentscheide einzugreifen [311], doch hatte er in Wahrheit dem Papier nach lediglich die Befugnis, einen eindeutigen Wahlentscheid zu unterstützen; in den Vorgang an sich durfte er dagegen nicht eingreifen. Propst Gerhard als Hauptgeschädigter legte bei der Kurie Einspruch ein und hatte dabei ziemlich wechselhaften Erfolg.

Zunächst zog der König nach Bayern, zeigte sich in den Prunkgewändern zu

[306] Vgl. RAS 67, Nr. 59; SUB II, 411 f., Nr. 295.
[307] Vgl. Classen 135—141.
[308] Vgl. RAS 68, Nr. 61; SUB II, 413, 296.
[309] Vgl. RAS 54, Nr. 66; SUB II, 402 f., Nr. 286.
[310] Zum Reichstag von Merseburg vgl. Simonsfeld 84—99; Hauck IV, 199.
[311] Vgl. Gesta II, 6; Simonsfeld 88—94.

St. Emmeram in Regensburg und nahm die Huldigungen der bayerischen Adligen entgegen, die in der leidigen Herzogsfrage nach wie vor gespalten waren [312].

Auch Eberhard von Salzburg hatte sich nach Regensburg aufgemacht, das am 14. April 1152 durch einen großen Stadtbrand, welcher den Dom, Ober- und Niedermünster, die Alte Kapelle und St. Paul schwer in Mitleidenschaft gezogen hatte, verwüstet worden war.

Inzwischen war Eberhard von Bamberg mit der deutschen Gesandtschaft an die Kurie zurückgekehrt und brachte aus Segni ein päpstliches Schreiben mit, in dem Papst Eugen seine Befriedigung über die einmütige Königswahl, deren Bestätigung und seine Hoffnung auf einen baldigen Romzug bekundete.

Auf dem Reichstag, dem auch Eberhard von Salzburg beiwohnte, vertagte man die Entscheidung der bayerischen Frage auf den Oktober nach Würzburg. Eberhards Bamberger Freund wurde wegen der Widerstände seitens der Mönche ein weiteres Mal mit Nachdruck die Abtei Niederaltaich zugesprochen. Der Salzburger erscheint darüberhinaus in einem Schutzbrief für das Kloster Gottesgnade in der Zeugenliste hinter Wichmann von Magdeburg [313]. Jene Liste zeigt ferner, daß der neue König Friedrich von Anfang an bemüht war, einen Ausgleich zwischen Babenbergern und Welfen herzustellen, und führt erstmals Welf VI. als Herzog von Spoleto und Markgrafen von Tuszien. Außerdem wurde Konrad von Dachau als Gegenleistung für die tatkräftige Wahlhilfe mit dem Herzogtum Meranien bedacht.

Zur Gänze scheint es König Friedrich in Regensburg gelungen zu sein, die anwesenden Kirchenfürsten für Wichmann von Magdeburg zu gewinnen. Da man wußte, daß Propst Gerhard bei Eugen III. intervenieren würde, wurde ein Brief „ob amorem regis" [314] an die Kurie aufgesetzt, den auch Erzbischof Eberhard mit seinen Suffraganen Heinrich, Otto und Konrad unterzeichnete [315].

Der Salzburger Erzbischof erledigte außerdem im Rahmen des Reichstages einige seine Diözese betreffenden Angelegenheiten: „Coram rege Friderico" entschied der Markgraf Engelbert von Kraiburg als Schiedsrichter auf Eberhards Veranlassung hin einen Streit zwischen Eufemia, der Witwe Heinrichs von Hegel, und der Propstei Berchtesgaden wegen einer Saline und Salzpfanne in Reichenhall; aufgrund eidlicher Zeugenaussagen wurden die Güter den Berchtesgadener Chorherren zugesprochen [316]. Ferner ernannte man auf Propst Werners Bitten und Eberhards I. Vorschlag Ottokar von Steiermark zum Vogt des Seckauer Chorherrenstiftes [317]. Überdies tauschte das Kloster Admont auf Eberhards Vermittlung Güter mit Berthold von Andechs und Otto von Wittelsbach; Ziel dieser Transaktionen war wohl, Streubesitzungen des Klosters gegen Salinenanteile in Hall zur Vereinheitlichung des Bestandes auszutauschen [318].

Nach Beendigung des Reichstages besuchte der König Augsburg und Ulm, während Eberhard wohl nach Salzburg zurückreiste. Dort traf im August ein päpstliches Schreiben ein [319], das in Abschrift an alle Absender des in Regensburg ab-

[312] Zum Reichstag in Regensburg im Juni 1152 vgl. Simonsfeld 99—114.
[313] Vgl. RAS 68, Nr. 64.
[314] Vgl. Gesta II, 8.
[315] Dies geht aus dem päpstlichen Antwortschreiben hervor; s. unten.
[316] Vgl. Tyroller 39, Nr. 130.
[317] Vgl. Zahn, J. v., Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Graz 1875—1903, II, 44.
[318] Vgl. RAS 68, Nr. 62 f.
[319] Brief Eugens III.: Gesta II, 8.

gefaßten Empfehlungsbriefes für Wichmann von Magdeburg erging. Entgegen der Bitte der Bischöfe sprach der Papst darin seine Mißbilligung der Erhebung Wichmanns auf den Magdeburger Erzstuhl aus und erinnerte die Adressaten an ihre kanonischen Pflichten, die nicht von weltlichen Fürsten beugbar seien. Ferner bestehe keinerlei Notwendigkeit oder Nützlichkeit, einen Bischof auf einen anderen Bischofsstuhl zu transferieren, zumal dieser dort nicht einmal einhellig begrüßt werde. Vielmehr weise er die Empfänger des Schreibens an, in Friedrich zu dringen und eine Neuwahl ohne Beeinflussung des Königs anzustrengen. Deutlichere Worte noch sprach Eugen III. in einem zweiten Brief an das Magdeburger Domkapitel [320], in dem er die Kanoniker anwies, Wichmann ungeachtet möglicher Strafandrohungen keinerlei Unterstützung zu gewähren, falls dieser sich tatsächlich nach Magdeburg begeben sollte.

Erzbischof Eberhard brach im September gemeinsam mit Roman von Gurk zum Benediktinerkloster Admont auf, das im Frühjahr von einer schlimmen Brandkatastrophe verwüstet worden war [321]. Aufgrund der Nachlässigkeit eines Dieners, der die Krankenhausbeheizung versorgte, war im Männerkloster eine Feuersbrunst ausgebrochen, die binnen kurzer Zeit Kirche, Kloster- und Wirtschaftsgebäude in Schutt und Asche legte. Lediglich das Gasthaus und die Schaffnerei konnten gerettet werden, wo Abt Gottfried nach Besprechungen mit den älteren Mönchen einstweilen den Konvent unterbrachte, um dort wenigstens vor äußeren Gefahren sicher zu sein. Das Frauenkloster hatte zum Glück keinen Schaden erlitten. Unverzüglich hatte der Abt wohl Meldung nach Salzburg abgestattet, und in Rücksprache mit dem Erzbischof leitete man Maßnahmen zur Wiedererrichtung des Stiftes ein. Wichtigste Grundlage dafür war die Beschaffung der notwendigen Finanzmittel, so daß der Erzbischof schon in Regensburg Tauschgeschäfte für das Kloster vollzog. Darüberhinaus gewährte Eberhard dem Kloster eine einmalige Unterstützung von über 16 Mark aus seiner eigenen Kasse und jährliche Zahlungsraten von 30 Pfund Silber bis zur Wiederherstellung der Gebäude [322].

Bis zum Herbstanfang hatte man bereits größere Teile der Klosteranlage so weit hergestellt, daß Abt Gottfried den Metropoliten zu einem Besichtigungsbesuch einladen konnte. Am 15. September befanden sich die Salzburger bereits im Kloster St. Georgen am Längsee, wo sich neben Eberhard und Roman, die von einigen Biburgern begleitet wurden, auch Gottfried von Admont und Heinrich von Kärnten eingefunden hatten. Der Grund für das Treffen war eine Waldschenkung an die Äbtissin Uta [323]; zunächst mußte jedoch Eberhard den betreffenden Wald vom Herzog von Kärnten, der ihn vom Erzbischof zu Lehen hatte, zurückkaufen, ehe er als Geschenk an das Nonnenkloster, das unter drückendem Holzmangel zu leiden hatte, übergehen konnte.

Fünf Tage später trafen die Salzburger in Admont ein [324], und nicht ohne Stolz

[320] Vgl. Simonsfeld 123.

[321] Zum Brand in Admont vgl. Wichner I, 110—115.

[322] Vgl. MGH SS XI, 45, 1—4.

[323] Vgl. RAS 69, Nr. 66.

[324] Eberhards Beurkundungen in Admont: Vgl. RAS 69 f., Nr. 67—74; SUB II, 418 f., Nr. 298: „Anno incarnationis dominice MCLII post lugubre incendium Admuntensis cenobii quod eodem anno contigit post mediam quadragesimam, V idus marcii, domnus Eberhardus venerabilis Salzburgensis ecclesie archiepiscopus peticione domini Gotefridi abbatis ad Admuntense cenobium XII calendas octobris [...] venit ...“

notierte ein Mönch, der einen Bericht über den Aufenthalt des Erzbischofs in seinem Kloster verfaßte: „Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1152, nach dem beklagenswerten Brand im Kloster Admont, der im selben Jahr am 11. März nach dem Sonntag Lätare wütete, kam auf Bitten unseres Herrn Abtes Gottfried am 20. Oktober Herr Eberhard, der ehrwürdige Erzbischof der Salzburger Kirche, in das Kloster Admont . . .". Tags darauf zelebrierte Eberhard eine Messe im Nonnenkloster und kleidete einige Nonnen ein; am 22. September konsekrierte er die restaurierte Abtskapelle, am darauffolgenden Tag eine Taufkapelle mit einem Friedhof. Am 24. September wickelte der Erzbischof für die Abtei Tauschgeschäfte und Schenkungen ab: Eberhard übergab dabei Güter aus erzstiftlichen Besitz, trat als Delegat des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach auf, genehmigte Schenkungen seiner Ministerialen und übergab den Sohn eines Adligen an Abt Gottfried. Viele andere, undatierbare Schenkungen an Admont sind wohl in die Zeit nach dem Brand zu setzen [325], welche die Einkünfte des Klosters zweifellos bedeutend vermehrten.

Nach der Rückreise in seine Residenzstadt scheint der Erzbischof Salzburg noch einmal in nördlicher Richtung verlassen zu haben. Am 30. November 1152 weihte er die Andreaskirche von Thal, einem Ort am rechten Innufer in Höhe des Augustinerchorherrenstiftes Gars [326].

Es ist anzunehmen, daß der Salzburger Metropolit das Weihnachtsfest 1152 in seiner Metropole zugebracht hat. König Friedrich hatte noch im Oktober einen Reichstag in Würzburg [327] abgehalten, der in der bayerischen Frage keine Lösung erbrachte, denn diesmal war der Jasomirgott ferngeblieben. Wichtigstes Ergebnis des Treffens war der Eid der Fürsten, binnen zweier Jahre den König auf einem Krönungszug nach Italien zu begleiten. Zudem hatte der Papst erst unlängst brieflich dem Abt Wibald von Korvei berichtet, daß die Römer die Errichtung einer Republik unter Arnold von Brescia planten. Da auch vertriebene Apulier in Würzburg vorgesprochen hatten, faßte der König desgleichen die politische Neuordnung Unteritaliens wie auch der Lombardei ins Auge, wofür eine Gesandtschaft, die Ende 1152 mit einer Kardinalskommission in Gespräche trat, den Boden ebnete.

Nach dem Würzburger Tag fand ein Hoftag in Stallbaum statt [328], auf dem Friedrich die Niederaltaicher Mönche und Eberhard von Bamberg geladen hatte. Der Konvent hatte sich nämlich fortgesetzt der Übertragung an Bamberg widersetzt, zog es aber vor, in Stallbaum erst gar nicht zu erscheinen, so daß Heinrich von Regensburg als Schiedsrichter die Abtei ein weiteres Mal dem Bischof Eberhard II. zusprach und den Mönchen die Unterwerfung gebot.

In der Zwischenzeit hatte Papst Eugen mit Hilfe eines gemäßigten Senats in Rom noch einmal Fuß fassen können, wo er mit der königlichen Gesandtschaft die Bedingungen des Konstanzer Vertrags aushandelte [329], dem Friedrich I. im März zustimmte. Der König gelobte darin die Verteidigung des Papsttums gegen Römer, Normannen und Griechen um den Preis der Kaiserkrönung und des päpstlichen Schutzes der Reichsrechte in Italien. Außerdem scheint Eugen der Scheidung Friedrichs von seiner Gemahlin Adela von Vohburg zugestimmt zu haben, die schließlich Hermann von Konstanz in Gegenwart päpstlicher Gesandter vollzog.

[325] Vgl. SUB II, 393, Nr. 272; 385, Nr. 271 a; 372, Nr. 257; 373, Nr. 259 f.; 374, Nr. 261; RAS 59, Nr. 14.

[326] Vgl. RAS 70, Nr. 75.

[327] Zum Würzburger Reichstag vgl. Simonsfeld 128—139.

[328] Vgl. Bauerreiß III, 66; Janner II, 411.

[329] Zum Konstanzer Vertrag vgl. Hauck IV, 203; Simonsfeld 150—175.

Im Gegenzug fällt auf, daß in Bamberg, wo der König zu Ostern weilte, Wichmann von Magdeburg in einigen Urkunden nicht mehr als Erzbischof, sondern als Bischof von Zeitz auftritt [330]. Der neue Kompromißkurs setzt sich in Worms fort [331], wo der König gemeinsam mit päpstlichen Legaten Burchard von Eichstätt und dessen Protegé, den gleichermaßen an der Kurie wie am Königshof unbeliebten Heinrich von Mainz, absetzt und nach einer sofortigen Neuwahl seinen Kanzler Arnold auf den Kölner Stuhl hebt. Als die Legaten jedoch versuchten, auch gegen Wichmann von Magdeburg vorzugehen, wies ihnen Friedrich die Tür. Ebensowenig wurde die bayerische Frage gelöst. Heinrich Jasomirgott gab vor, nicht ordnungsgemäß geladen worden zu sein, und bestand auf eine Erörterung des Streites auf bayerischem Boden.

Diesen Geschehnissen weit entfernt, war Erzbischof Eberhard im Frühjahr 1153 nach Reichenhall gegangen, wo er gemeinsam mit Roman von Gurk nach einer eidlichen Befragung älterer Bürger, die der Wahrheit aufgeschlossener seien, wie es die betreffende Urkunde vermerkt, Ansprüche des Sohnes Konrad von Beilstein auf eine Saline in Reichenhall abwies, welche im Vorjahr an das Kloster Admont getauscht worden war [332].

Kurz darauf, am 8. Juli 1153, starb Eugen III. in Tivoli. Die Beisetzung in St. Peter verlief ohne Schwierigkeiten, und schon einen Monat später sollte der Lehrer Bernhard seinem Schüler Eugen in das Grab folgen. Zu seinem Nachfolger wurde der alte Kardinalbischof Konrad von Sabina gewählt, der sich Anastasius IV. nannte und am 12. Juli inthronisiert wurde [333].

In den Herbstmonaten des Jahres 1153 hatte Erzbischof Eberhard Gerhoch von Reichersberg zu sich nach Salzburg zitiert, nachdem der Propst gegen die Salzburger Klöster und das Domkapitel Anklage erhoben hatte, daß der Propstei aus dem Erbe des Hochstiftsministerialen Heinrich von Seekirchen ein Gut vorenthalten werde. Tatsächlich gab der Erzbischof den Klagen Gerhochs statt und entschädigte ihn gebührend [334]. Im Winter scheint Eberhard I. noch eine Reise unternommen zu haben. Zunächst ist er wieder in Villach greifbar, wo er einige Schenkungen an das Kloster Admont bestätigt [335], danach, kurz vor Weihnachten 1153, in Leibnitz. Dort schlichtete er einen Streit zwischen Propst Kuno von Suben und Engelschalk, dem Pfarrer von Leibnitz, zwei Pfarreien betreffend, die er dem Pfarrer gegen eine angemessene Entschädigung an das Stift zuspricht [336].

Wahrscheinlich hat Eberhard die Wende auf das Jahr 1154 außerhalb seiner Metropole zugebracht. Mit Gewißheit ist er zu Mariä Lichtmeß in Bamberg greifbar, wo Friedrich I. einen Reichstag abhielt [337]. In den Reihen der zahlreichen Teilnehmer befanden sich auch die Salzburger Suffragane Heinrich von Regensburg, Otto von Freising und Konrad von Passau. Ein weiteres Mal wurde dort die Abtei Niederaltaich an das Bamberger Hochstift übergeben, deren Konvent den Widerstand mittlerweile aufgegeben hatte, zumal der Bamberger Bischof sich als großzügiger Gönner erwiesen hatte. In der bayerischen Frage war es noch immer

[330] Vgl. Simonsfeld 175—179.
[331] Zum Reichstag zu Worms vgl. Simonsfeld 179—193.
[332] Dies geschah auf dem Reichstag von Regensburg im Jahre 1152; vgl. RAS 68, Nr. 62.
[333] Zur Papstwahl vgl. Hauck IV, 211; Simonsfeld 204—207.
[334] Vgl. RAS 71, Nr. 84; SUB II, 422, Nr. 303; Classen 357, Reg. 65.
[335] Vgl. RAS 70 f., 78 f.
[336] Vgl. RAS 72, Nr. 85; SUB II, 426—428.
[337] Zum Reichstag in Bamberg im Jahre 1154 vgl. Simonsfeld 211—214; RAS 73, Nr. 90.

zu keiner Entscheidung gekommen: Auf einem Hoftag in Regensburg im September 1153 war der Welfe nicht zugegen, im Dezember war Heinrich Jasomirgott unter fadenscheinigen Vorwänden einer Einladung nach Speyer ausgewichen [338].

Außerdem war der Kardinaldiakon Gerhard auf des Papstes Geheiß bei Friedrich I. erschienen, um eine Neubesetzung des Magdeburger Erzstuhls vorzunehmen [339], bei der sich der König zu keine Kompromisse bereit erklärte und den Gesandten des Landes verwies. Im Gegenzug sandte Friedrich eine Gesandtschaft mit Wichmann nach Rom, die die Bestätigung seines Kandidaten bei Papst Anastasius IV. erwirken sollte. Wichmann erlangte tatsächlich — freilich in einem zweifelhaften Verfahren — seine Bestätigung als Erzbischof von Magdeburg, worüber sich der König äußerst befriedigt zeigte, wie nicht zuletzt aus einem Brief an Otto von Freising hervorgeht [340].

Als der Krönungszug unmittelbar bevorstand und der König sich der Unterstützung des Sachsenherzogs versichern mußte, lud er ihn und den Jasomirgott für den Juni 1154 nach Goslar. Da der Babenberger erneut fehlte, sprach ein Fürstenrat dem Welfen neben Sachsen nun auch Bayern zu — wenn auch vorerst nur in Form einer „Anleite" [341]. Außerdem gewährte der König dem Löwen das Investiturrecht in den nordelbischen Gebieten. Das Entgegenkommen des Königs gegenüber Heinrich dem Löwen entfachte fast zwangsläufig den Unmut zahlreicher bayerischer Adeliger [342]. Einer von ihnen, der Salzburger Erzbischof, reiste im März 1154 nach Gurk, wo er der feierlichen Übergabe eines Gutes an das Gurker Bistum beiwohnte. Auf derselben Reise dürfte er auch in Reichenburg an der Save eine Schenkung an das Gurker Bistum übernommen haben [343].

Im Herbst 1154 sammelte König Friedrich auf dem Lechfeld sein Heer für seinen ersten Italienzug [344]. Im Gegensatz zu Eberhard von Bamberg ließ sich der Salzburger Erzbischof wie auch Wichmann von Magdeburg von der Teilnahme befreien. Aus Eberhards Umkreis stieß Konrad von Passau zum Aufgebot des Königs. Otto von Wittelsbach und sein Sohn, der das Banner des Königs führte, gehören ebenso zum Gefolge Friedrichs, während Heinrich Jasomirgott fehlte [345]. Nach der Entsendung einer Gesandtschaft, die das althergebrachte Fodrum von den italienischen Städten eintreiben sollte, setzte der König das zahlenmäßig schwache Heer in Bewegung.

Schon beim Durchzug durch das Brixener und Trienter Tal ergaben sich erste Engpässe in der Lebensmittelversorgung, so daß sich das Heer aus den Beständen der Bevölkerung und der Kirchen versorgte und auch vor Plünderungen nicht zurückschreckte. Am Gardasee ließ Friedrich I. eine Sammlung veranstalten, deren nicht unbeträchtlicher Ertrag Hartmann von Brixen, dem verehrten Freund des Königs, und Eberhard von Trient überbracht wurde, die jene Entschädigungssumme nach ihrem Gutdünken verteilen sollten [346].

Im November, als sich das Heer nach der Erstürmung Rivolis in der Gegend von

[338] Vgl. Simonsfeld 196; 207.
[339] Vgl. Hauck IV, 211; Simonsfeld 215—217.
[340] Vgl. Gesta II, 10; Brief Friedrichs ediert in: Gesta S. 82—89.
[341] Zum Reichstag in Goslar vgl. Simonsfeld 225—229.
[342] Vgl. Gesta II, 12.
[343] Vgl. RAS 73, Nr. 92.
[344] Zum ersten Italienzug vgl. Simonsfeld 231—383; Hauck IV, 212—218.
[345] Vgl. Riezler I, 2, 284—289.
[346] Vgl. Gesta II, 12.

Brescia befand, fertigte Bischof Eberhard von Bamberg eine Urkunde für Gerhoch von Reichersberg aus, die einen umfangreichen Gütertausch mit der Propstei verbriefte, den Eberhard von Salzburg vor längerer Zeit schon angestrengt hatte [347]. Die illustre Zeugenliste entspricht der Bedeutung der Tauschobjekte.

In Roncaglia hielt der König Anfang Dezember einen Reichstag ab, um die Huldigung der Städte entgegenzunehmen und ein umfangreiches Lehensgesetz zu erlassen. Die Stadt Mailand verfiel wegen ihrer kriegerischen Umtriebe trotz der Anwesenheit zweier Konsuln der Reichsacht und wurde zum Frieden mit Pavia gezwungen. Als die Konsuln auch noch das Heer des Königs in Oberitalien in die Irre zu führen wagten, jagte sie Friedrich voller Zorn davon, doch ließ er es entgegen der Befürchtungen der Mailänder, die sich schon einer Belagerung ausgesetzt sahen, vorerst mit der Zerstörung einiger Vororte bewenden, um sich daraufhin wieder zu entfernen.

Anfang Dezember war auch der greise Papst Anastasius IV. gestorben, dem ein Engländer, der Kardinalbischof Nikolaus von Albano, auf den Papstthron folgte [348]. Hadrian IV., wie er sich fortan nannte, galt an der Kurie als ein „homo novus" und hatte seinen Aufstieg vor allem Eugen III. zu verdanken. Der Kirchenreform hing er mit ähnlicher Begeisterung an wie Gerhoch von Reichersberg, der seine Wahl mit Befriedigung aufnahm und ihn brieflich zur Durchführung der Dekrete und Beschlüsse seiner Vorgänger mahnte [349]. Hadrian galt als mild und versöhnlich im persönlichen Bereich, in politischen Belangen aber als zäh und unnachgiebig [350]. Zu seinem Kanzler erwählte sich der neue Papst den Kardinal Roland, den späteren Papst Alexander III.

Unverzüglich sandte Hadrian IV. Gesandte zu Friedrich I., die Anfang 1155 den Vertrag von Konstanz erneuerten. Der Einzug in den Lateran blieb ihm dagegen zunächst versperrt, und erst, als er nach der Ermordnung eines Kardinals in der Karwoche das Interdikt über die Stadt Rom verhängte, das er nur um den Preis der Verbannung Arnolds von Brescia aufzuheben gewillt war, konnte er seine Residenz in Besitz nehmen. Den päpstlichen Bannspruch hatte sich auch König Wilhelm I. von Sizilien, der Nachfolger des im April verstorbenen Roger, eingehandelt, als er nach erfolglosen Friedensverhandlungen päpstliches Gebiet angriff.

Barbarossa dagegen zerstörte in der Zwischenzeit die renitenten Städte Chieri und Tortona, das sich erst nach einer längeren Belagerung ergab. Im Juni des Jahres 1155 wurden durch Gesandtschaften vorbereitende Gespräche wegen der bevorstehenden Kaiserkrönung angeknüpft. Der wichtigsten Vorbedingung des Papstes, der Auslieferung Arnolds von Brescia, kam Friedrich nach, indem er den Chorherrn gegen eine kurzerhand eingefangene Geisel eintauschen ließ. Schwierigkeiten ergeben sich noch einmal, als Friedrich bei ihrem ersten Zusammentreffen dem Papst den Marschalls- und Stratorendienst verweigerte; doch auf Zureden gerade der älteren Fürsten erklärte sich Barbarossa zwei Tage später, am 9. Juni, zu jener althergebrachten Geste bereit — die Krönung konnte stattfinden.

Nachdem der König eine stadtrömische Delegation, die gegen Geld und Treueversprechen die Krönung angeboten hatte, abgewiesen hatte, fand im Schutz

[347] Vgl. Classen 360 f., Reg. 74.
[348] Vgl. Seppelt III, 213—215.
[349] Vgl. Classen 361, Nr. 75.
[350] Vgl. Hauck IV, 215.

deutscher Waffen die Kaiserkrönung durch Papst Hadrian statt [351]. Tatsächlich brach nach den Feierlichkeiten in der Stadt ein mächtiger Aufstand aus, den die Deutschen nur mit Mühe zu zerschlagen vermochten. Der Papst setzte sich zwar für die Freilassung der gefangenen Römer ein, ließ den Stadtpräfekten aber gewähren, als dieser Arnold von Brescia hinrichten ließ.

Die bedrohliche Lage und die schlechte Lebensmittelversorgung veranlaßten bald darauf Papst und Kaiser, die Stadt in Richtung Tivoli zu verlassen. Zur Verärgerung Hadrians war weder Rom unterworfen noch die Frage des süditalischen Normannenstaats gelöst. Nach der Zerstörung Spoletos waren sogar Gesandte aus Byzanz beim Kaiser eingetroffen, die versuchten, gegen eine stattliche Summe Geldes die Beteiligung der Deutschen an einem Zug gegen die Normannen zu erkaufen. Obwohl der Kaiser sich deren Pläne nicht ungeneigt erwiesen hatte, war er nach der Weigerung der Fürsten gezwungen, das Heer aufzulösen und zu entlassen.

Ein Teil der Fürsten, darunter Eberhard von Bamberg, Peregrin von Aquileja, Heinrich von Kärnten und Ottokar von Steiermark, fuhr zu Schiff bis nach Venedig und zog von dort aus über die Alpen; der andere, weitaus größere Teil, begleitete den Kaiser zurück nach Deutschland. Schon der erste Italienzug hatte gezeigt daß Friedrich um jeden Preis gewillt war, verlorene Reichsrechte wieder einzufordern.

In Brixen kehrte der Kaiser bei seinem Freund Hartmann ein und bestätigte ihm die Privilegien des Hochstifts [352], und Mitte September weilte er in Peiting, dem Lieblingsaufenthalt des alten Herzogs Welf VI.; Eberhard von Bamberg hingegen, der zu Schiff nach Venedig gefahren war, ist möglicherweise in Reichersberg mit dem Propst Gerhoch zusammengetroffen, um den in Brescia beurkundeten Gütertausch zu bekräftigen, daneben aber auch theologische Streitfragen zu diskutieren [353]. Über Eberhards II. Freund auf dem Salzburger Erzstuhl besitzen wir für die erste Hälfte des Jahres 1155 keinerlei Nachrichten. Möglicherweise urkundete er Mitte des Jahres in Hofkirchen [354]; es handelte sich dabei um eine Schenkung des Erzstifts an das Kloster Admont. Außerdem war am 10. Mai der Regensburger Bischof Heinrich gestorben, der in der letzten Zeit häufig gekränkelt hatte und des öfteren in St. Emmeram eingekehrt war, wo er unter Abt Albert auch das Mönchskleid genommen hatte [355]. Längere Zeit vollzog der Bischof schon keine Rechtsakte mehr, wohnte dessen ungeachtet den Reichstagen aber unverändert bei. Als letzter Bischof fand er seine Grabstätte in St. Emmeram.

Zu Heinrichs Nachfolger wurde Hartwich bestimmt, der Sohn Engelberts III. von Kärnten; seine Mutter gehörte seit dem Jahre 1135 dem Seeoner Konvent an. Hartwich war bis zu seiner Erhebung Kanoniker unter Erzbischof Eberhard in Salzburg, der ohne vorherige Regalieninvestitur die Konsekration Hartwichs vollzog — ein Vorgehen, das schon bald ein Nachspiel haben sollte.

Das Urteil der Zeitgenossen über Hartwich ist abfällig: In einer Lebensbeschreibung Erzbischof Eberhards ist von „subreptio“ und „simplicitas“ die Rede [356], ein Anderer bezeichnet ihn als „episcopus inutilis“ [357].

[351] Zur Kaiserkrönung vgl. Simonsfeld 329—347.
[352] Vgl. Gesta II, 43; Simonsfeld 328.
[353] Vgl. Classen 173 f.
[354] Vgl. RAS 73, Nr. 93.
[355] Zu den Bischöfen Heinrich und Hartwich vgl. Janner II, 120—151.
[356] Vgl. MGH SS XI, 82, 14 f.
[357] Vgl. MG SS XX, 491, Z. 40.

Für den Oktober war ein Reichstag nach Regensburg einberufen worden [358]. Dort entschied man, die Entscheidung in den Streitigkeiten zwischen Hermann von Stahleck und Arnold, dem Erzbischof von Köln, ebenso aufzuschieben wie die Frage der Entschädigung des Jasomirgott, nachdem eine Zusammenkunft Heinrichs mit dem Kaiser im Regensburger Gebiet erfolglos geblieben war. Eine Gesandtschaft mit Otto von Freising, die den Babenberger an der böhmischen Grenze antraf, war ebenso unverrichteter Dinge zurückgekehrt. Dessen ungeachtet wurde Heinrich der Löwe zum Dank für seine Verdienste in Italien nunmehr endgültig mit dem Herzogtum Bayern belehnt, woraufhin er sogleich die Huldigung der bayerischen Vornehmen empfing.

Auch die unrechtmäßige Konsekration Hartwichs von Regensburg durch Eberhard von Salzburg kam zur Sprache, denn gerade hier wachte der Kaiser fast eifersüchtig über seine Rechte. Hartwich, dessen kanonische Wahl außer Zweifel stand, behielt angesichts seiner Reumütigkeit zwar seine Würde, mußte aber nach alten Rechtsgebräuchen 100 Pfund und jeder seiner Gefolgsleute geringeren Standes, die von ihm belehnt worden waren, zehn Pfund Strafe entrichten. Anschließend fand eine nachträgliche Belehnung des Bischofs durch Kaiser Friedrich statt [359].

Ende Oktober empfing Erzbischof Eberhard I., der dem Regensburger Reichstag nicht beigewohnt hatte, den Abt Albert von Attel. Dieser machte eine Schenkung Erzbischof Konrads I. von jährlich zwanzig großen Salzfuhren aus den Einkünften des Erzstifts in Reichenhall geltend, konnte dafür aber weder Zeugen noch Urkunden aufweisen. Von Rechts wegen wäre damit sein Anspruch gegenstandslos geworden, doch erwies sich der Erzbischof als gnädig: Er verfügte, daß das Kloster dennoch zwanzig Salzfuhren erhalten sollte, und zwar aus der Salzpfanne des Urlich „Halberlaip", aus der die Weyarner Brüder bereits 50 Fuhren im Jahr bezogen [360].

Zehnte in Unterbierwang und eine Kapelle in Oberbierwang, deren Erträgnisse nach der Aussage des Pfarrers von Grünthal ausnahmslos hinter Stiftsmauern wanderten, waren der Grund für einen Streit, den jener Pfarrer mit der Propstei Au am Inn angefangen hatte. Der Erzbischof beschloß, ein Schiedsgericht nach Au zu senden, bestehend aus Gottschalk von Baumburg als dem Archidiakon der Pfarre Grünthal, Wolfram, dem Thesaurar des Domstifts, und Propst Ulrich von Herrenchiemsee. Von weltlicher Seite waren der Kraiburger Markgraf und der Vogt des Chorherrenstiftes Au erschienen, und nach der Anhörung der Zeugen verfügte man wie so oft eine gerechte Verteilung der strittigen Anrechte auf den Pfarrer und die Propstei [361].

Mit einem der Schiedrichter, dem Propst von Herrenchiemsee, scheint der Erzbischof engere Beziehungen unterhalten zu haben, was auch den Besitzungen des Chorherrenstifts auf der Chiemseeinsel zustatten kam [362]. Des öfteren ist Eberhard an Beurkundungen für Herrenchiemsee beteiligt: So bestätigt er einmal der Propstei Lehen in Weingarten bei Gstadt und in Reichenhall, den Besitz der Chiemseepfarreien Prutting, Riedering und Eggstätt, eines Mansen bei Chieming und eines halben Hausen bei Breitbrunn; ein andermal tauscht er einen Wald und Zehnt-

[358] Zum Reichstag in Regensburg im Oktober 1155 vgl. Simonsfeld 385—392.
[359] Vgl. Gesta II, 46.
[360] Vgl. SUB II, 444 f., Nr. 319; RAS 74, Nr. 95.
[361] Vgl. SUB II, 439 f., 315 a; RAS 75, Nr. 101.
[362] Vgl. auch den Brief Eberhards II. an die Pröpste Hugo und Ulrich in: MGH SS XI, 83, 25—50.

rechte gegen Salzrechte in Reichenhall und verzichtet auf Anrechte an einer Kapelle [363].

Im November des Jahres 1155 reiste der Erzbischof mit Roman von Gurk nach Kärnten. In Friesach beurkundete er die Beilegung eines Streits zwischen dem Kloster Elsenbach und dem Pfarrer von Ranten in der Steiermark; ferner bestätigte er dem Kloster zwei weitere Pfarreien und stellte für Abt Ulrich eine Schutzbestätigung aus [364]. Im Anschluß daran scheint Eberhard die Lehengüter, die sein verstorbener Mundschenk Rüdiger von Pongau bisher innegehabt hatte, an das Domkapitel und das Kloster Admont verschenkt zu haben; die Abtei erhielt außerdem zwei Hufen und einen Zehnten [365].

Unklar ist, ob der Erzbischof über Weihnachten des Jahres 1155 überhaupt in Salzburg war. Möglich wäre, daß er den Winter in Kärnten verbracht hat, denn im Januar und Februar befand er sich in Leibnitz, Friesach und Metnitz, wo er für die Zisterze Rein eine Urkunde ausstellte [366].

Im April 1156 dagegen ist der alte Erzbischof wieder in Salzburg nachweisbar: Auf Hohensalzburg tauschte er am 16. April auf Bitten des Propstes Adalbert einige Besitzungen der Zelle St. Maximilian aus und schenkte ihr darüberhinaus einige Neubruchzehnte. Die Zelle St. Maximilian in Hof im Pongau, eine Gründung des hl. Rupert, war zusehends verfallen, bis Erzbischof Eberhard schließlich sich ihrer annahm und sie in ein Augustinerchorherrenstift umwandelte [367].

Kurz darauf verließ der Erzbischof erneut seine Residenzstadt Salzburg. Am 3. Mai ist er im Kärntnerischen nachweisbar, wo er Werner von Seckau mit zwei Frauen in Besitzstreitigkeiten vergleicht [368].

Auch in der Weite des bayerischen Herzogtums konnte kein Friede herrschen, solange der Jasomirgott nicht rechtsgültig entschädigt war. Der Kaiser, der als einziger die Schlüssel zur Lösung trug, weilte über Weihnachten zu Worms, wo er Hermann von Stahleck mit seinem Gefolge wegen Landfriedensbruchs zum „Hundetragen" verdammte. Dessen Gegenspieler, dem alten Erzbischof Arnold von Mainz, erließ er die Strafe [369]. Das Pfingstfest verbrachte Friedrich wahrscheinlich in Kelheim bei seinem alten Freund Otto von Wittelsbach. Zwei Tage darauf hielt er in Regensburg mit Heinrich Jasomirgott eine Unterredung, die eine Einigung vorbereitete [370].

Noch im Juni fand in Würzburg die Vermählung Friedrichs mit Beatrix, der Tochter Rainalds III. und der Erbin Hochburgunds, statt [371]. Die reiche Erbschaft seiner Gattin stellte eine für den Kaiser angemessene Partie dar und gab für den Ausbau der Hausmacht Hoffnung. Dem Anlaß entsprechend war das Fest von einer großen Zahl der Fürsten besucht, und im Anschluß daran wurde für Propst Heinrich von Berchtesgaden ein kaiserlicher Schutzbrief ausgestellt.

[363] Vgl. RAS 64, Nr. 43; SUB II, 376, Nr. 265; RAS 78, Nr. 117; SUB II, 430 f., Nr. 303; RAS 70, Nr. 76; 78, Nr. 116; SUB II, 429 f., Nr. 307; RAS 75, Nr. 100; SUB II, 375 f., Nr. 265.

[364] Vgl. RAS 74, Nr. 96 f.; SUB II, 445—447, Nr. 320 f.

[365] Vgl. RAS 74, Nr. 98; SUB II, 447 f., Nr. 322; SUB II, 398, Nr. 282.

[366] Vgl. RAS 76, Nr. 106—108; SUB II, 454—456, Nr. 327.

[367] Vgl. RAS 76, Nr. 109; SUB II, 449, Nr. 324.

[368] Vgl. RAS 77, Nr. 110; SUB II, 450 f., Nr. 325.

[369] Vgl. Gesta II, 48; Simonsfeld 402—404.

[370] Vgl. Gesta II, 49.

[371] Ebd. 50.

Gesandte aus Oberitalien, die gegen Mailand Klagen erhoben, fanden Gehör, doch eine Delegation aus Byzanz [372], die den deutschen Gesandten Wibald von Korvei, der in Konstantinopel wegen einer Strafexpedition gegen Ungarn und der möglichen Verheiratung Friedrichs mit einer oströmischen Prinzessin vorsprechen sollte, zum Kaiser zurückbegleitete, wurde nach einer Voranmeldung bei Eberhard von Salzburg zurückgehalten. Das Verhältnis Barbarossas zu Byzanz hatte sich bei seinem Regierungsantritt bestens angelassen. Doch hatten sich danach die Griechen nicht zuletzt mittels gefälschter Briefe großer Teile Unteritaliens bemächtigt und mit den innenpolitischen Gegnern König Wilhelms I. konspiriert. Nur auf Drängen der Fürsten bestellte Barbarossa, der mit einer Bestrafung der Griechen liebäugelte, die Gesandten für den Juli nach Nürnberg, woraufhin sich die Delegation, die in der Zwischenzeit bei Eberhard in Salzburg wartete, noch im Juni 1156 dorthin aufgemacht haben wird. Von Heirat und Ungarnzug wollte der Kaiser freilich jetzt nichts mehr wissen.

Außerdem hatten die Tegernseer Mönche an den Kaiser appelliert, da im Juni 1155 nach Abt Konrads Tod Rupert, ein Graf von Neuburg, zwar in kanonischer Wahl zum Nachfolger bestimmt worden war, sich Heinrich II. von Wolfratshausen, der stets freimütige Vogt, dagegen für einen anderen Kandidaten entschieden hatte und die Abtei fortwährend terrorisierte. Daraufhin bestätigte Friedrich I. sofort die Wahl Ruperts und belehnte diesen, dann ließ er dem Graf von Wolfratshausen eine scharfe Rüge erteilen. Mit Heinrich scheint auch Eberhard von Salzburg seine liebe Mühe gehabt zu haben: So trat er in einem Schreiben an den Grafen für das Chorherrenstift Bernried ein, an dem Heinrich desgleichen seinen Gefallen gefunden zu haben scheint [373].

Im Juli des Jahres 1156 machte sich der Erzbischof auf den Weg zum Chorherrenstift Baumburg, das unweit des Zusammenflusses von Alz und Traun hoch über dem Alztal aufragt [374]. Dort hatte Propst Gottschalk eine Klosterkirche aufführen lassen, deren feierliche Konsekration für den 12. Juli anberaumt worden war. Schon etwa anderthalb Jahrhunderte zuvor hatte man in Baumburg ein Kloster anzusiedeln versucht, doch war dessen Bestand nur von kurzer Dauer gewesen. Marquart von Marquartstein, der Enkel des Gründers Sighart IV., verpflichtete auf dem Sterbebett seine blutjunge Gattin Adelheid, das Kloster Baumburg zu reanimieren. Diese nahm nach zwei weiteren Ehen gleichfalls auf dem Totenlager ihrem dritten Gemahl Berengar von Sulzbach ungefähr im Jahre 1105 im Beisein von zwölf Rittern das Versprechen ab, in Baumburg eine Klosterniederlassung ins Leben zu rufen; dessen Mutter Irmingard hatte darüberhinaus ähnliche Wünsche geäußert, nach denen Berengar auch in Berchtesgaden für die Errichtung eines Klosters Sorge tragen sollte. Bald darauf erbat Berengar tatsächlich einige Priester und Laienbrüder aus Rottenbuch und sandte sie unter Führung des Propstes Eberwin nach Berchtesgaden. Als dort fortlaufend Hindernisse auftraten, beschloß man, in Berchtesgaden vorerst lediglich eine Seelsorgsstation zu belassen und den Aufbau Baumburgs voranzutreiben, der 1109 von Paschalis II. bestätigt wurde. Zwölf Jahre später wird Propst Eberwin erstmals wieder als Propst von Berchtesgaden angeführt; zu seinem Nachfolger in Baumburg wurde Gottschalk, der bis 1163 amtierte, bestellt.

[372] Ebd. 51.

[373] Vgl. RAS 62, Nr. 29.

[374] Zu Baumburg vgl. RAS 75, Nr. 104; SUB II, 433 f., 310 a; RAS 77, Nr. 111 f.; Weichselgartner, A. J. - Moldowsky, N., Baumburg, Freilassing 1980.

Nachdem das Chorherrenstift Baumburg offenbar für alle Zeiten die Oberaufsicht über Berchtesgaden auszuüben trachtete, verfügte im Jahre 1136 Erzbischof Konrad I. von Salzburg die Trennung der beiden Stifte.

Bis zum Jahre 1129 hatte man in Baumburg als eine Übergangslösung eine Nikolauskapelle errichtet, um dem Bau der mächtigen Margarethenkirche genug Zeit zu lassen. Im Jahre 1140 wurde jedoch dort bereits der erste Altar eingeweiht, 1156 der gesamte Bau weitgehend fertiggestellt. Zur Weihe hatte sich eine stattliche Zahl vornehmer Herren eingefunden; unter den Geistlichen befanden sich Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Hartmann von Brixen und Hartwich von Regensburg, daneben der Dompropst Hugo, Heinrich, der Abt von St. Peter, Gerhoch von Reichersberg und viele andere Prälaten. Die Liste der weltlichen Herren krönte der Vogt der Propstei, der Kraiburger Markgraf, der in Begleitung seiner Gattin Mathilde erschienen war.

Die Weihehandlung selbst wurde von Eberhard und seinen beiden Suffraganen vollzogen; danach übergab der Kraiburger Vogt einige Besitzungen in Fradelsdorf an die Chorherren; die Bedeutung des Weihetages für das Baumburger Chorherrenstifts spricht auch aus dem Wortlaut der damals abgefaßten Urkunde: „Huius autem dotationis sollempnis actio facta est in praesentia episcoporum, videlicet Salzburgensis ecclesiae archiepiscopi Eberhardi et Ratisponensis ecclesiae Hartwici, item in praesentia Birxinensis ecclesiae Hartmanni, aderant etiam huic actioni subscripti principes . . .“ [375].

Außerdem zog der Erzbischof auf Bitten des Siboto von Surberg anläßlich der Baumburger Kirchweihe aus dessen Lehengut einige Mansen ein und schenkte sie zusammen mit dem Dotationsgut der Pfarrei Niederbergkirchen der Zisterze Raitenhaslach [376].

Nachdem sich Erzbischof Eberhard vermutlich schon in Baumburg von seinen Suffraganen getrennt hatte, zog er weiter nach Mühldorf am Inn. Propst Gottschalk begleitete seinen alten Metropoliten an den Inn hinüber, daneben wohl auch Gerhoch, der den Fluß für eine schnelle Heimreise nach Reichersberg genützt haben wird. In Mühldorf ließ Erzbischof Eberhard in illustrer Versammlung eine Urkunde ausstellen, mittels derer die Abtei Raitenhaslach gegen 80 Laufener Denare jährlich von Zehntleistungen an den Raitenhaslacher Pfarrer befreit wurde [377].

Zumindest noch einmal im Jahre 1156 verließ der Erzbischof von Salzburg seine Residenz für längere Zeit; der Anlaß war der berühmte Regensburger Reichstag vom September 1156, den man in den Handbüchern unter dem Stichwort „Privilegium minus“ findet [378]. Nach langem Hin und Her war es Barbarossa letzten Endes doch gelungen, Heinrich Jasomirgott zu einem Einlenken in der bayerischen Frage zu bewegen. Das Rahmenabkommen war wahrscheinlich schon im Juni in Regensburg abgesteckt worden, und jetzt, im September, leistete der Jasomirgott auf den Barbinger Wiesen in Gegenwart des bayerischen Adels feierlichen Verzicht auf das Herzogtum Bayern. Es folgte die rechtsgültige Belehnung

[375] „Die feierliche Handlung dieser Schenkung wurde vollzogen in Gegenwart der Bischöfe, nämlich Eberhards, des Erzbischofs der Salzburger Kirche, und Hartwichs, des Bischofs der Regensburger Kirche, ebenso in Gegenwart Hartmanns, des Bischofs der Brixener Kirche; dieser Handlung wohnten auch die unten angeführten Fürsten bei . . .“ RAS 77, Nr. 112.

[376] Vgl. RAS 75, Nr. 104.

[377] Vgl. RAS 78, Nr. 105; SUB II, 434 f., 310 b.

[378] Zum Privilegium minus vgl. Gesta II, 57 f.; Simonsfeld 467—480; HBG I, 261 f.

des Welfen, der jedoch die Ostmark wieder zurückgab, da sich der alte Herzog nicht billig abspeisen hatte lassen: Auf einen Fürstenspruch hin wurde die bayerische Ostmark zum Herzogtum erhoben, der Babenberger als deren neuer Herzog mit einzigartigen Rechten ausgestattet, „die ihn zum ersten Eigenherrn im Reich machten" [379]. In der Zeugenliste des Privilegs, das die Rechte des Herzogs von Österreich verbriefte, figurierte der Salzburger Erzbischof an zweiter Stelle hinter dem Patriarchen Peregrin von Aquileja; es folgen die Suffragane Otto, Konrad, Hartmann und Hartwich, sein Freund Eberhard von Bamberg und viele weltliche Fürsten.

Jener glückliche Entscheid in der jahrzehntelang geführten Auseinandersetzung um Bayern regte Otto von Freising an, zwei Bücher der „Taten Friederichs" niederzuschreiben, der laut dem Bericht des Bischofs in die bayerische Hauptstadt zurückkehrte, wo er einen einjährigen Landfrieden verkündete [380].

Erzbischof Eberhard bekam den Löwen als den neuen Herzog nur selten zu Gesicht. Nach der Belehnung zog der Welfe zurück nach Sachsen, von dort aus nach Dänemark, wohin ihn der vertriebene Dänenkönig gegen Geld angeworben hatte — freilich ohne meßbaren Erfolg [381]. Zu keiner Stunde machte der Sohn Heinrichs des Stolzen einen Hehl daraus, daß ihm Sachsen als die eigentliche Heimat galt. Die Würde eines Herzogs von Bayern hatte für den Welfen nicht mehr Bedeutung als die eines wichtigen zusätzlichen Machtfaktors. In dementsprechend geringem Maße beeinflußte er auch die Geschicke der bayerischen Kirche [382]: Vor seinem Regierungsantritt hatte Heinrich bereits die Vogteien des Welfenstifts Wilten und Wessobrunns innegehabt. Nach der Belehnung kamen lediglich Ranshofen, 1160 Polling, dessen Vogtei er von Hartmann von Brixen erwarb, viel später erst Innichen dazu. In Reichersberg war der Welfe Vogt über Münsteuer, das Eberhard von Bamberg in Brescia an Gerhoch von Reichersberg abgetreten hatte und wofür ihm von Eberhard I. von Salzburg die Vogtei angetragen worden war [383].

Der Salzburger ist für das Jahr 1156 nur noch am 23. September nachweisbar: An diesem Tag bestätigte er die Schenkung eines Drittels einer Salzpfanne an Propst Lothar von Au [384].

So befriedigt der Kaiser über den Regensburger Tag gewesen sein mag, so verärgert wird er den Wandel der Verhältnisse in Italien beobachtet haben [385]. Mitte des Jahres 1156 hatten griechische Truppen mit Hilfe aufständischer Adliger in Apulien beträchtliche Eroberungen gemacht. Wilhelm I. war zudem von einer schweren Krankheit niedergehalten worden, doch genas er wider Erwarten wieder. Bereits im Frühjahr hatte der König Kontakte zu Papst Hadrian angeknüpft und ihm gegen die Lösung vom Kirchenbann große Versprechungen gemacht. Diesem Ansuchen wäre der Papst durchaus geneigt gewesen, doch verwarfen seine Kardinäle den Plan. Als Wilhelm die Griechen bei Brindisi schlug und den Adelsaufstand niedergeworfen hatte, war die Gesamtlage entscheidend verändert. Nachdem der

[379] Hubensteiner 77.

[380] Vgl. Gesta II, 58.

[381] Vgl. Simonsfeld 490 f.

[382] Zur Bedeutung Heinrichs des Löwen für die bayerische Kirche vgl. Jordan, K., Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, 157—164.

[383] Vgl. Classen 380, Reg. 111.

[384] Vgl. RAS 78, Nr. 115; SUB II, 461 f., Nr. 332 b.

[385] Zum Vertrag von Benevent und dessen Vorgeschichte vgl. Hauck IV, 220 f.; Simonsfeld 446—495; 492—502; Seppelt III, 220 f.

König seine Truppen bis kurz vor Benevent vorrücken hatte lassen, war der Papst nunmehr ungeachtet des Einverständnisses der Kardinäle gezwungen, Verhandlungen aufzunehmen, die zum Vertrag von Benevent führten und einen endgültigen Friedensschluß zwischen Papsttum und Normannenreich besiegelten. König Wilhelm erhielt von Hadrian IV. Sizilien, Apulien, das Marserland und Capua zu Lehen und mußte nur für die festländischen Besitzungen einen Zins entrichten; eklatante Einbußen mußte der Papst wiederum in kirchenpolitischer Hinsicht auf Sizilien hinnehmen. Für den Kaiser bedeutete der Abschluß des Beneventer Vertrags den offenen Bruch des Konstanzer Abkommens durch den Papst, dessen Überlebenswille ihn — aus seiner Sicht völlig folgerichtig — in die Arme der Normannen getrieben hatte. Natürlich war man auch im Kardinalskollegium über die jüngsten Veränderungen geteilter Meinung: Die eine, die „sizilische" Partei, war die Stärkere, überstimmte die kaiserlich Gesinnten und wurde zunehmend zum bestimmenden Faktor päpstlicher Politik. Zu allem Überfluß hatte auch die Stadt Mailand wieder angefangen, in der Lombardei Unruhe zu stiften.

In den ersten Monaten des Jahres 1157 trafen in Salzburg päpstliche Schreiben ein. In einer Bulle von 2. Januar erteilte der Papst dem Erzbischof die Erlaubnis, Diakone und Priester nicht nur an den vier Quatembertagen, sondern auch an den Vortagen des Passionssonntags und des Ostersonntags zu ordinieren [386]. Ferner enthielt eine weitere Bulle vom 17. Februar die Erlaubnis für Eberhard, das Pallium an mehr Tagen zu tragen, als dies seinerzeit Papst Eugen III. gewährt hatte, sowie die Bestätigung der fünf Suffraganbistümer [387]. Mit jenen Briefen an Eberhard I. war auch eine Schutzbestätigung für das Reichenhaller Zenostift eingetroffen, für die sich der Erzbischof verwendet haben könnte [388].

Im März befand sich Eberhard von Salzburg bereits wieder auf Reisen; in Griffen im Gurktal ließ er auf Bitten der Gräfin Hemma, der Witwe Poppos von Zelzach, am 15. März die von ihr dotierte Kapelle zur selbständigen Pfarre erheben, und auf Wunsch der Gräfin und auch Romans von Gurk wurde die neue Pfarre dem Gurker Bistum unterstellt [389].

Am 25. Mai weilte Eberhard dagegen in Hohenau im Wasserburgischen. Otto von Freising war nicht nur mit seinem Bruder Heinrich Jasomirgott wegen strittiger Eigentumsfragen [390], sondern auch mit Hartwich von Regensburg in Streit geraten. Gegenstand der Kontroverse waren strittige Bistumsgrenzen an der Isar [391]. Die beiden Suffragane hatten ihrem Metropoliten Eberhard und Gottfried, dem Abt von Admont, die Entscheidung übertragen, die sie bei 200 Pfund Strafe anzunehmen versprochen hatten. Deswegen hörten die beiden Schiedsrichter zunächst die Bischöfe an, danach einige Zeugen, beratschlagten schließlich in einem größeren Gremium und teilten abschließend den beiden Widersachern ihren Spruch mit, den Otto und Hartwich widerspruchslos annahmen.

Draußen im Reich hatten sich dagegen die Gegensätze zwischen Krone und Kurie unaufhaltsam verschärft. Barbarossa hielt sich am Jahresanfang in Trier und Ulm auf, dann in Würzburg, wo er für das Kloster Tegernsee eine Urkunde ausstellte [392]:

[386] Vgl. RAS 78, Nr. 118.
[387] Ebd. 78, Nr. 119.
[388] Vgl. GP I, 67, Nr. 4; RAS 75, Nr. 99.
[389] Vgl. RAS 79, Nr. 119.
[390] Vgl. Gesta III, 16.
[391] Vgl. RAS 79, Nr. 120; siehe auch Janner II, 135.
[392] Zum Tegernseer Streit vgl. Simonsfeld 515—519; Bauerreiß III, 65 f.

Trotz ernster Ermahnungen Friedrichs hatte der Graf von Wolfratshausen nicht abgelassen, die Abtei zu bedrücken, und sich sogar brieflich bei Heinrich Jasomirgott beschwert, daß ihm die Vogteirechte beschnitten würden. Deswegen wandte sich Abt Ruprecht als Reichsfürst ein zweites Mal an den Kaiser, der diesmal härter zupackte und die vogteilichen Einnahmen des Grafen empfindlich beschnitt. Heinrich von Wolfratshausen blieb aber hinterlistig — sein Plan, den heimkehrenden Abt in Holzkirchen abzufangen, wurde zwar vereitelt, doch gestaltete sich sein Verhältnis zum Kloster Tegernsee schlecht bis zum Vorabend seines Todes, an dem er in später Einsicht den Mönchen ein Gut vermachte.

Im März 1157 beschlossen die Fürsten auf einem Reichstag in Fulda für den Juli den zweiten Italienzug, der sich vornehmlich gegen Mailand, das reichstreue Städte wie Como oder Pavia unablässig bedrängte, richten sollte. Wibald von Korvei und Otto von Freising wurden in Briefen verständigt. Zu Ostern beschworen vor klagenden italienischen Gesandten nochmals zahlreiche Fürsten die Heerfahrt.

Vorher noch, am 1. Juli 1157, beschloß man in Bamberg einen Feldzug nach Polen [393], wo Wladislaw II., der mit der Babenbergerin Agnes verheiratet war, von seinen aufständischen Brüdern vertrieben worden war. Die Verwandtschaftsbande der Babenberger zwangen natürlich Heinrich von Österreich und Konrad von Passau zur Teilnahme, doch auch Eberhard von Bamberg, Wladislaw von Böhmen, Hartwich von Regensburg und die Wittelsbacher schlossen sich den Unternehmen an, das den Deutschen keinerlei Schwierigkeiten bereitete und mit der Unterwerfung der Auständischen endete. Die Entscheidung über die Besetzung des Königsthrons verschob der Kaiser auf das folgende Jahr.

Der Reichstag in Würzburg [394] am 28. September unterstrich das gewachsene Ansehen der deutschen Krone im Abendland: Von überall her trafen Gesandtschaften ein; der König von England hatte Barbarossa ein kostbares Zelt übergeben lassen, Daniel von Prag übermittelte die Unterwerfung Gezas II. von Ungarn, ferner dessen Stellung von 500 Mann für den Italienzug, sogar aus Byzanz war die Bitte um die Schwertleite für Friedrich von Schwaben übermittelt worden. Auf dem Reichstag von Besançon das gleiche Bild: Gesandtschaften, Bitten, Unterwerfungen; auch Papst Hadrian hatte eine Delegation zu Friedrich gesandt, bestehend aus dem Kardinal Burchard und dem Kanzler Roland, dem Führer der Sizilier im Kardinalskollegium — dies ließ nichts Gutes hoffen. Äußerer Grund ihrer Reise war eigentlich nur die Tatenlosigkeit Friedrichs angesichts der Gefangennahme Eskils von Lund, des Primas von Dänemark, durch Wegelagerer, die erfahrungsgemäß lediglich ein stattliches Lösegeld zu erpressen hofften, und da Eskil bei der Kurie beliebt, beim Kaiserhof aber verhaßt war, hatte man der Sache ihren Lauf gelassen.

Das Schreiben des Papstes, das die Kardinäle verlasen, war doppeldeutig, und Rainald von Dassel übersetzte — wohl zurecht — den lateinischen Wortlaut so, daß es erschien, als sei der Papst der Ansicht, der Kaiser habe seine Gewalt von ihm zu Lehen [395]. Als dies der Kanzler Roland auch noch mündlich bekräftigte, kam es vollends zum Tumult, und Barbarossa hatte Mühe, den Kardinal vor

[393] Vgl. Simonsfeld 535—551.
[394] Zum Reichstag in Besancon vgl. Hauck IV, 223—226; Simonsfeld 565—578.
[395] Der Brief des Papstes ist zitiert bei Gesta III, 11.

Otto von Wittelsbach zu schützen. Dessen ungeachtet ließ er die Gesandten in ihre Herberge zurückgeleiten und befahl ihnen, am nächsten Morgen unverzüglich abzureisen. Eine Durchsuchung ihres Gepäcks ergab außerdem, daß das päpstliche Schreiben in zahllosen Duplikaten im Reich verteilt werden sollte; auch fanden sich eine Menge Blanketts zur Eintreibung von Geldern und viele andere Papiere für eine ausführliche Kirchenvisitation.

Voller Zorn sandte der Kaiser alsbald einen Rundbrief in das Reich hinaus, der vermutlich aus der Feder Bischof Eberhards von Bamberg stammte [396]. Ein Exemplar erreichte auch den Salzburger Erzbischof. Darin klärte Friedrich das breite Volk über die jüngsten Vorgänge auf und unterstrich seinen Standpunkt, daß das Reich dem Kaiser durch die Wahl der Fürsten übertragen sei; die Behauptung dagegen, es sei ein päpstliches Lehen, verwarf er unter Hinweis auf die göttliche Ordnung.

Außerdem wurden Verordnungen mit dem Ziel erlassen, die Reisen der Prälaten an die Kurie und damit die leidigen Appellationen einzuschränken.

Der Bruch zwischen den beiden Gewalten war vollzogen. Die Frage war nun, welche Stellung die Reichskirche beziehen würde.

Auch Eberhard von Salzburg blickte vermutlich mit Sorgen in die Zukunft, als er das Schreiben des Kaisers in Händen hielt. Bezeichnenderweise unterzeichnete Papst Hadrian ein paar huldvolle Schreiben an das vermeintlich romtreue Erzstift Salzburg, darunter eine Schutzbulle für das Domkapitel, eine Bittschrift an Bischof Konrad von Eichstätt für die Propstei Berchtesgaden und eine Schutzbestätigung für Herrenchiemsee [397].

Gerhoch von Reichersberg sandte wohl noch im Jahre 1157 den siebten Teil seines Psalmenkommentars an Eberhard I. und bat den Metropoliten im Widmungsbrief, das Werk zu prüfen und anstößige Stellen anzugeben, damit er sie entweder tilgen oder verteidigen könne [398].

Über die Freilassung und Heimkehr Eskils von Lund ist nichts bekannt. Die beiden Legaten Roland und Burchard waren gemäß den Anordnungen des Kaisers unverzüglich von Besançon abgereist und unverrichteter Dinge in Italien eingetroffen [399]. Natürlich berichteten sie dem Papst in kräftigen Farben von den Fährnissen der Reise. Wie schon zuvor trat die Spaltung des Kollegiums auch in dieser Frage offen zutage: Die einen, die Kaiserfreundlichen, suchten die Schuld in der Unerfahrenheit der Gesandten, die anderen, die Sizilier, gewannen dennoch wieder einmal die Oberhand und setzten die Absendung eines Schreibens an den deutschen Episkopat durch, das nicht im Entferntesten Anklänge einer Mäßigung aufwies [400]; vielmehr schob man die entstandene Verwirrung der Heftigkeit des Kaisers zu, keineswegs aber dem Verhalten der Fürsten oder gar der deutschen Bischöfe. Noch einmal bekräftigte man den Anspruch, daß der Papst allein die Krone übertrage [401]. Die Adressaten des Schreibens, die deutschen Bischöfe, wurden aufgefordert, sich schützend vor die Kirche zu stellen und den Kaiser zur Raison zu bringen; Otto von Wittelsbach und den Kanzler Rainald sollten sie mit den gebotenen Mitteln zur Genugtuung bewegen.

396 Der Rundbrief Friedrichs ist in Gesta III, 13 enthalten.
397 Vgl. SUB II, 457 f., Nr. 329; GP I, 63, Nr. 14; 70, Nr. 2.
398 Vgl. Classen 369, Nr. 91.
399 Vgl. Gesta III, 19; Simonsfeld 613—618.
400 Vgl. Gesta III, 19.
401 Ebd. S. 432, 6.

Auch Eberhard von Salzburg und seine Suffragane bekamen ein Exemplar des Schreibens zugestellt. Freilich scheint man an der Kurie die Haltung der deutschen Bischöfe arg unterschätzt zu haben.

Schon im Januar 1158 hielt der Kaiser in Regensburg einen großen Reichstag ab, dem Erzbischof Eberhard, seine Suffragane Otto, Heinreich und Konrad, Eberhard von Bamberg, Wichmann von Magdeburg und einige andere Bischöfe beiwohnten, daneben aber auch eine große Zahl weltlicher Fürsten [402]. In der bayerischen Hauptstadt wurde Wladislaw von Böhmen wegen seiner Verdienste im Polenzug die Königswürde zugesprochen; den ersten Platz der Zeugenliste in der Ernennungsurkunde nimmt der Salzburger Erzbischof ein [403]. Ein Eingreifen in die Wirren in Ungarn, die Geza II. durch die Vertreibung seines Burders ausgelöst hatte, wurde aufgeschoben; Albrecht der Bär, seine Gattin und der Bischof von Halberstadt verabschiedeten sich wegen einer Pilgerreise in das Hl. Land. Dem Kaiser gelang in Regensburg auch ein Vergleich zwischen Otto von Freising und dessen Bruder, dem Herzog von Österreich, der Freisinger Besitzansprüche aufgrund seiner weitreichenden Privilegien in Österreich nicht mehr gelten lassen wollte; der Bischof hatte dagegen interveniert und von Friedrich Recht bekommen [404]. Ottos Metropolit Eberhard von Salzburg erwirkte desgleichen eine kaiserliche Bestätigungsurkunde für einige Besitztümer der Propstei Seckau [405].

Im Reisegepäck der Bischöfe befand sich darüberhinaus das in Abschriften an sie ergangene Schreiben des Papstes, das auf die Ereignisse in Besançon Bezug nahm [406]. In einer eigenen Beratung wurde dem Kaiser das Schreiben vorgelegt, woraufhin dieser noch einmal seinen Standpunkt unmißverständlich darlegte und eine Zurücknahme des Legatenbriefes forderte.

Im Gegenzug verfaßten die Bischöfe nunmehr ein Antwortschreiben an Papst Hadrian, in dem sie sich — in ehrerbietigem Tone zwar — unumwunden auf die Seite des Kaisers stellten und der Kurie rieten, ihre vorherigen Schreiben im Interesse des Friedens zurückzunehmen. Außerdem teilten sie dem Papst mit, daß der Wittelsbacher Pfalzgraf bereits in Italien sei, um die bevorstehende Heerfahrt vorzubereiten, und dem Kanzler Rainald keinerlei Schuld an den Vorgängen auf dem Reichstag anzulasten sei.

Die Haltung der Bischöfe war also eindeutig bestimmt; an der Kurie war man aber auch schlau genug, nicht nur mit den Bischöfen, sondern auch mit Heinrich dem Löwen zu taktieren, der nachweislich mit den Kardinälen in den Jahren 1157 und 1158 in Kontakt stand [407]. So hatten Bevollmächtigte des Welfen Schutzbestätigungen für Ratzeburg und Ranshofen erwirkt; doch riet auch der Löwe Papst Hadrian zu einem Einlenken.

Das Antwortschreiben der Bischöfe überbrachte Bischof Eberhard von Bamberg, der sich bis zum März 1158 in Italien aufhielt.

In jener Zeit scheint es auch zu ernsten Kontroversen zwischen Abt Konrad von Biburg, dem Nachfolger Erzbischofs Eberhards im dortigen Benediktinerkloster,

[402] Zum Reichstag in Regensburg im Januar 1158 vgl. Gesta III, 15 f.; Simonsfeld 597—607.

[403] Vgl. RAS 80, Nr. 123.

[404] Vgl. Weissthanner 207, Reg. 161 f.; Riezler I, 2, 300 f.

[405] Vgl. RAS 80, Nr. 124.

[406] Vgl. Gesta III, 20: Rehewin zitiert den Brief der Bischöfe vom Januar 1158 wörtlich.

[407] Zu den Verhandlungen des Löwen mit der Kurie vgl. Hauck IV, 230.

und dessen Untergebenen gekommen zu sein [408]. Nachdem der Erzbischof und auch Eberhard von Bamberg als Klosterherr sich vergebens um eine Schlichtung der Streitigkeiten bemüht hatten und dies auch Hartwich von Regensburg nicht gelungen war, suchte auf Bitten des Regensburgers der Bamberger Bischof das Kloster auf, um die Verhältnisse zu klären. Der Gegenstand der Zwistigkeiten ist uns nicht überliefert, zumal die zur Verfügung stehenden Quellen nur ganz allgemein von „contradictiones", „rebelliones" u. ä. berichten [409].

Im Angesichte des mächtigen Eberhard von Bamberg gaben die Aufrührer schnell klein bei, und der Bischof brachte im Einverständnis mit dem Konvent sechs Mönche nach Regensburg, wo diese öffentlich ihre Schuld gestanden und bekannten, den Abt Konrad zu Unrecht malträtiert zu haben. Dennoch kehrte Konrad nicht in sein Kloster zurück, sondern resignierte vielmehr die Abtswürde und entband öffentlich seine Untergebenen von ihrer Gehorsamspflicht. Offenbar gab der Abt wenig auf die Demutsbezeigungen der Übeltäter, zumal nach Bischof Hartwichs Geschmack der Bamberger bei der Anhörung im Kloster allzu mild mit den Schuldigen umgegangen war [410]. Vielmehr erinnerte jetzt der Bischof von Regensburg den Abt Konrad an dessen ihm gegenüber schuldigen Respekt und sandte ihn über die Alpen nach Italien, um von Papst Hadrian einen Schiedsspruch zu erwirken. Zu diesem Zweck wurde Konrad mit drei Empfehlungsschreiben ausgerüstet, welche die beiden Bischöfe und das Regensburger Domkapitel ausgestellt hatten und die Ereignisse in groben Zügen schilderten. Die genaueren Hintergründe scheint Abt Konrad dem Papst im Frühjahr 1158 mündlich dargelegt zu haben, der den Biburger mit drei Dokumenten, die auf den 17. April 1158 datiert sind, ausstattete [411]. Entgegen dem Vorhaben Konrads, in das Hl. Land zu pilgern, schickte ihn Hadrian wieder in das Kloster Biburg zurück und sorgte in Briefen an Erzbischof Eberhard, Eberhard von Bamberg und an den Biburger Konvent für seine Rehabilitierung: Den Bischöfen befahl er, Konrad binnen 20 Tagen nach Erhalt des Schreibens wieder in seine Abtswürde einzusetzen und einen eventuell bereits gewählten Nachfolger unverzüglich zu entfernen. Um den Unruhen endgültig ein Ende zu setzen, sollten die Rädelsführer der Umtriebe, die Mönche Udo und Walther und die beiden Konversen Eucharius und Udalricus, bis auf weiteres in ein anderes Kloster verbracht werden. Ihre Rückkehr nach Biburg sollte vom Einverständnis Abt Konrads abhängig gemacht werden. Der Biburger Konvent erhielt den brieflichen Befehl, seinen Abt gebührend aufzunehmen und ihm den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Dennoch scheint Konrad nicht mehr lange sein Amt in Biburg ausgeübt zu haben; zu seinem Nachfolger wurde Abt Heinrich bestellt [412].

[408] Über den Streit im Kloster Biburg existieren fünf Briefe:
a) Drei Empfehlungsschreiben Eberhards II. von Bamberg, Hartwichs von Regensburg und des Regensburger Domkapitels;
b) Ein Diplom Papst Hadrians, übersandt an Eberhard I. und Eberhard II.;
c) Ein päpstliches Schreiben an den Biburger Konvent;
alle Schreiben sind ediert bei ABr 46—51, Nr. 10—14 (Nr. 13 auf den 17. April 1158 datiert).

[409] Vgl. ABr 49, Nr. 12, 13 f.

[410] Ebd. 47, 15.

[411] Ebd. 49—51, Nr. 13 f.; zum gesamten Biburger Streit vgl. auch Hödl, G., Die Admonter Briefsammlung, DA 25 (1969) 397—400.

[412] Die Bemerkung von Hund, W. - Gewold, C., Metropolis Salisburgensis, Bd. 2, München 1620, 214, daß Abt Konrad bereits 1153 gestorben sei, ist angesichts der Briefe

Ebenfalls im Frühjahr 1158 zogen Otto von Wittelsbach und Kanzler Rainald nach Oberitalien [413], um für den Italienzug Barbarossas Vorsorge zu treffen; die Schwierigkeiten beim ersten Zug ließen diese Maßnahme angeraten erscheinen. Die Bischöfe und Städte Italiens leisteten den Legaten in großer Zahl den Treueid. Die Burg Rivoli am Eingang der Veroneser Klause wurde zur Vorsicht kurzerhand zerstört, und Piacenza konnte zur Aufkündigung des Treueids gegenüber Mailand bewegt und in den kaiserlichen Einflußbereich eingegliedert werden, während Ascona und Ravenna gefügig gemacht wurden.

In Modena begegneten Otto und Rainald einer päpstlichen Gesandtschaft, bestehend aus den gemäßigten Kardinälen Heinrich und Hyazinth, die sich, mit einem päpstlichen Schreiben im Gepäck, auf dem Weg zum Kaiser befanden.

Die sich verschärfende Lage Papst Hadrians IV. zwang die Kurie zu einer versöhnlicheren Haltung gegenüber Friedrich Barbarossa [414]. Wider Erwarten hatte Hadrians Vorgehen in Deutschland keinerlei Anklang gefunden; dazu hatte sich wieder einmal der stadtrömische Widerstand zu regen begonnen und Kontakt mit dem Kaiser aufgenommen. Auch Wilhelm von Sizilien argwöhnte, da er vermutete, der Papst treibe ein doppeltes Spiel zwischen dem Reich und dem Normannenstaat. Auf Druck der kaiserfreundlichen Partei im Kardinalskollegium und auf Anraten Heinrichs des Löwen sandte Hadrian daher eine Delegation nach Deutschland, deren Mitglieder nördlich der Alpen als gemäßigt anerkannt waren. Als Heinrich und Hyazinth erfuhren, daß sich in der Nähe die Gesandten des Kaisers aufhielten, änderten sie ihre Reiseroute und wurden bei Otto von Wittelsbach und Rainald von Dassel vorstellig, um mit ihnen die politische Lage zu erörtern. Nichtsdestoweniger ließen die Deutschen dem Kaiser melden, daß er den Kardinälen keinerlei Zugeständnisse machen sollte, denn die Lage in Italien entwickle sich überaus günstig. Die beiden Gesandten zogen daraufhin weiter nach Trient, wo sich der ehrwürdige Bischof Albert ihnen anschloß [415]. Doch nahm ihre Reise eine jähe Unterbrechung: In der Meinung, eine günstige Gelegenheit zu besitzen, im Schutze der gespannten Beziehungen zwischen Kaiser und Papst ein erkleckliches Lösegeld herausschlagen zu können, nahmen die Grafen von Eppan, Friedrich und Heinrich, die päpstlichen Legaten gefangen; Albert von Trient konnte auf unbekannte Weise entkommen. Erst als sich der Bruder des Kardinals Hyazinth im Austausch als Geisel zur Verfügung stellte, ließen die Grafen die päpstlichen Gesandten weiterziehen.

Freilich rechneten die Tiroler Grafen nicht mit den Verbindungen eines Gerhoch von Reichersberg, der in einem Schreiben Herzog Heinrich den Löwen bat, den Legaten, die ja nicht zuletzt auf seine Vermittlung hin abgesandt worden waren, Recht widerfahren zu lassen und den Frevel der Eppaner Grafen zu rächen [416]. Tatsächlich machte sich schon wenig später Herzog Heinrich auf den Weg in das Etschtal, wo er den Eppanern ihre Geisel entriß und sie zur Genugtuung zwang.

aus dem Jahre 1158 falsch; Janner II, 149, behauptet, daß Konrad Abt von Münchsmünster geworden sei; zum Nachfolger Heinrich vgl. MGH SS XV, 1088.

[413] Zum Aufenthalt Ottos und Rainalds in Oberitalien vgl. Simonsfeld 619—633; zur Vermittlung Heinrichs des Löwen bezüglich der Absendung einer Delegation vgl. Brief Gerhochs an Heinrich den Löwen, in: Classen 369, Reg. 92.

[414] Zur Lage des Papsttums vgl. Hauck IV, 230 f.; Simonsfeld 619—633; 642—646.

[415] Zur Gefangennahme der Delegation vgl. Gesta III, 24.

[416] S. Anm. 413.

Der Kaiser weilte im Mai in seiner prächtigen, neuerbauten Pfalz zu Kaiserslautern [417]. Dorthin hatte er angesehene Gottesmänner bestellt, um mit diesen Rücksprache wegen des bevorstehenden Feldzugs zu halten, indem er ihnen die Gründe für das Unternehmen darlegte. Unter den Versammelten, die dem Kaiser ihre Zustimmung gaben, befand sich Eberhards Suffragan Hartmann von Brixen, von dem uns Rahewin berichtet, daß er aufgrund seines untadeligen Lebenswandels den größten Einfluß auf die Person Barbarossas besaß.

Nach seinem Aufenthalt in Kaiserslautern begab sich Friedrich nach Augsburg, wo er im Juni 1158 die Ankunft seiner Gefolgschaft für den Italienzug erwartete. Dort trafen die päpstlichen Gesandten Heinrich und Hyazinth ein, die das Schreiben Hadrians IV. in einer Audienz vor dem kaiserlichen Gefolge dem Bischof Otto von Freising übergaben, der es in Übersetzung verlas [418]. Schon in der Anrede an den Kaiser wurde offenbar, daß der Papst bemüht war, versöhnlichere Töne anzuschlagen; das Wort „beneficium", von Rainald seinerzeit mit „Lehen" übersetzt, sei von ihm, Hadrian, in seiner Grundbedeutung „Wohltat" gebraucht worden; auch andere, zwiespältige Ausdrücke wurden zum Wohlgefallen des Kaisers umgedeutet, der sich zwar befriedigt zeigte, aber den Gesandten vielerlei Fragen vorlegte, die das Verhältnis zwischen Kurie und Kaiserhof nachhaltig beeinträchtigten. Dessen ungeachtet wurden die Kardinäle in allen Ehren entlassen.

Große Verdienste an dieser halbwegs gütlichen Verständigung trug sicherlich der Bamberger Bischof Eberhard. In Augsburg weilte zu jener Zeit auch Gerhoch von Reichersberg, der die beiden Legaten für eine Aussöhnung des Augsburger Bischofs Konrad mit seinen beiden Brüdern, die dem dortigen Domkapitel angehörten, zu gewinnen trachtete. Die Kanoniker hatten vor einiger Zeit ihren Bischof wegen Verschleuderung von Kirchengut bei der Kurie verklagt, waren aber abgewiesen worden. Seither war die Atmosphäre in Augsburg vergiftet gewesen. Tatsächlich gelang den Legaten die Versöhnung der Parteien, nachdem sie sich bei Gerhochs Bruder Rüdiger einquartiert hatten und sich auch noch der Herzog Welf als Vermittler betätigte, woraufhin der Kanoniker Rüdiger sogar zum Dekan erhoben wurde [419].

Auf Drängen seines Onkels Otto entschied Barbarossa noch in Augsburg in einer für Freising eminent wichtigen Angelegenheit [420]: Vor längerer Zeit, wohl im Jahre 1157, hatte der Welfenherzog in einer Nacht- und Nebelaktion die Föhringer Isarbrücke vernichtet, die Schiffslände verwüstet und die dortige Münz-, Markt- und Zollstätte niedergebrannt. Der Isarübergang hatte sich seit langem schon im Besitz des Freisinger Hochstifts befunden und für das Bistum bedeutende Gewinne abgeworfen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Föhring lag an der Hauptader des Salzhandels aus den bayerischen Bergen nach Norden und Westen hinaus. Ziel des Löwen war es offenbar einerseits, das Straßennetz im Herzogtum weitflächig unter eigene Kontrolle zu bringen, und andererseits, mit den Gewinnen aus den Salzfuhren die eigenen, durchaus bedürftigen Kassen zu füllen. Deswegen ließ er unverzüglich einige Kilometer isaraufwärts eine neue Brücke und Zollstätte

[417] Vgl. Gesta III, 18; zur Pfalz in Kaiserslautern vgl. Gesta IV, 86.

[418] Das Schreiben des Papstes, 1158 in Augsburg übergeben, ist in Gesta III, 25 f. enthalten.

[419] Vgl. Classen 187.

[420] Zur Gründung Münchens vgl. Bauerreiß, R., Otto von Freising und die Stadtgründung Münchens, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, 23, 1958, 83—93; Jordan, K., Heinrich der Löwe, München 1979, 154; Riezler I, 2, 301—305.

anlegen, die schon wenig später eine erste Ummauerung erhielt: Die spätere Residenzstadt München war geboren. Daß Herzog Heinrich besonders mit den Salzstraßen liebäugelte, zeigt auch die Anlage einer Burg am mittleren Lech beim Dorf Pfetten, wo ein Ministerialengeschlecht der Welfen saß; Heinrich nannte die Burg Landsberg — sie hatte die Aufgabe, den Salzweg beim Übergang über den Lech zu schützen, war aber zugleich als Verwaltungsmittelpunkt für die dortigen Welfenbesitzungen gedacht.

Natürlich forderte Otto von Freising von seinem Neffen, den Löwen zurechtzuweisen, doch mußte dieser darauf bedacht sein, den mächtigen Herzog angesichts des bevorstehenden Feldzugs nicht zu brüskieren; daher war der Vergleich Barbarossas denkbar günstig für den Welfen: Das Verbrechen der Zerstörung Föhrings blieb gänzlich ungestraft, und Freising wurde nur mit einem Drittel der Erträge aus der neuen Markt-, Münz- und Zollstätte abgespeist.

Außerdem scheint Bischof Otto von Freising von den beiden Kardinallegaten den Auftrag erhalten zu haben, gewisse Tegernseer Ministerialen zur Rechenschaft zu ziehen, nachdem sich der Abt Rupert bei ihnen beschwert hatte. Es handelte sich in dieser Frage um Schenkungen Heinrichs II. von Wolfratshausen, welche sich die Ministerialen mit Gewalt angeeignet hatten. Nachdem Bischof Otto schon einmal vergeblich eingegriffen hatte, baten die Tegernseer Brüder Eberhard von Salzburg, ein Machtwort zu sprechen, der wiederum Hartmann von Brixen brieflich anwies, die Unruhestifter, die sich offenbar unter seiner Gerichtsbarkeit befanden, nach kanonischem Recht zu bestrafen. Die Bemühungen Hartmanns und auch des Grafen von Andechs waren ebenso erfolglos, so daß der Freisinger Bischof ein weiteres Mal beauftragt wurde, die betreffenden Störenfriede zur Rechenschaft zu ziehen und im Notfall mit der Exkommunikation zu belegen [421].

Der Salzburger Erzbischof Eberhard, der von seinem Naturell her schon alles andere als ein Krieger war, hatte sich mit Rücksicht auf sein Alter von 69 Jahren von der Teilnahme an Friedrichs Italienzug vermutlich befreien lassen und seine Abwesenheit offenbar mit einer Summe Geldes abgegolten [422]. Heinrich der Löwe blieb desgleichen vorerst in Deutschland zurück; auch Otto von Freising hatte die Erlaubnis bekommen, nördlich der Alpen zu bleiben, um im September das alljährlich stattfindende Generalkapitel der Zisterzienser besuchen zu können [423].

Bischof Hartwich von Regensburg dagegen, der Neffe Kaiser Friedrichs, befand sich mit seinem Aufgebot in Friedrichs Hauptheer und zog mit der Mehrzahl der Fürsten über den Brenner das Etschtal hinab. Durch das Kanaltal zogen der Jasomirgott und Herzog Heinrich von Kärnten, Berthold von Zähringen hingegen nahm seinen Weg über den Großen St. Bernhard.

In der Zwischenzeit ging der Salzburger Erzbischof in Ruhe seinen Geschäften nach: Am 21. August 1158 beurkundete er, daß er aus eigenen Mitteln die Propstei Reichersberg von Zehntleistungen für eine Reichenhaller Salzpfanne an das Petrskloster befreit habe [424]; am 2. September bekräftigte und erweiterte er bereits im Jahre 1156 an die Propstei Au gemachte Schenkungen [425]. Wenig später

[421] Vgl. Weissthanner 210, Reg. 168; Brief Eberhards in: Pez, B., Thesaurus anecdotorum novissimus, Bd. 6, Augsburg/Graz 1729, Sp. 344 f.
[422] Vgl. Giesebrecht 136 f.
[423] Vgl. Gesta IV, Nr. 14.
[424] Vgl. RAS 80, Nr. 125.
[425] Ebd. 81, Nr. 115; SUB II, 461, Nr. 332.

unternahm der Erzbischof eine kurze Reise an den Chiemsee; auf der Herreninsel war durch den Tod des alten Vogts die Vogteiwürde vakant geworden. Propst Ulrich und seine Brüder hatten sich bereits für einen Nachfolger, den Grafen Sigboto von Neuburg-Falkenstein, entschieden und baten nunmehr Eberhard I., dessen Einsetzung und Bezüge aus der Vogtei zu verbriefen [426]. Von Interesse sind die in der Urkunde exakt aufgeführten Naturalbezüge des Vogts, nämlich verschiedene Getreidearten, Wein und Bier, Schweine, die auch in Geld ausbezahlt werden konnten, Käse, Gänse, Hühner und Eier. Am 16. September residierte der Erzbischof bereits wieder in Salzburg, wo er für Propst Dietmar von Reichenhall seine bisher an das Zenostift gemachten Schenkungen in einer Art Sammelurkunde bestätigte [427]. Tags darauf schenkte er dem Nonnbergkloster einen Hof [428], und am 18. September verlieh er dem Bistum Gurk die Pfarrei St. Lorenzen am Steinfeld [429].

Im Oktober des Jahres 1158 dürfe Eberhard von Salzburg die Nachricht vom Tod seines Suffraganen Otto von Freising erhalten haben [430]. Dieser war nach der Befreiung vom Feldzug nach Freising zurückgekehrt, von wo aus er sich im September auf den Weg zum Zisterzienserkapitel machte; schon in Morimund zwang den noch verhältnismäßig jungen Bischof eine Krankheit auf das Lager, die ihn am 22. September 1158 dahinraffte. Die Abtei Morimund war ihm zum Ausgangs- und Endpunkt seines Mönchslebens geworden. Rahewin, sein Geheimschreiber, drückte ihm die Augen zu und verfaßte eine lateinische Inschrift für seinen Grabstein, nachdem Bischof Otto gegen seinen Willen in der Kirche des Klosters Morimund bestattet worden war.

Man wird den Freisinger einen Frühvollendeten nennen können: Seine literarischen Werke, die „Chronica" und die ersten beiden Bücher der „Taten Friedrichs", stellen Glanzpunkte mittelalterlicher Geschichtsschreibung dar. Zudem verstand es Otto, das Bistum Freising tiefgreifend zu reorganisieren. Aus seinen Werken spricht eine profunde Bildung, die das gewöhnliche Maß seiner Zeit weit überschritt. Rahewin, der Vertraute des Bischofs, dem er zu Lebzeiten diktiert hatte, wurde von Barbarossa mit der Fortsetzung des Berichtes seiner Taten beauftragt.

Auf Empfehlung Bischof Ottos wurde Albert von Hartshausen, der Sohn eines Freisinger Ministerialen, einstimmig zu seinem Nachfolger bestimmt [431]. Albert war unter der Regierung Ottos Dompropst gewesen und an den Reformmaßnahmen maßgeblich beteiligt. An seiner anfänglich kaisertreuen Gesinnung besteht angesichts seiner Designation kein Zweifel. Noch dazu verheerte kurz nach Alberts Rückkehr aus Italien, wo er im Februar 1159 im Heerlager Friedrichs in Occimiano mit den Regalien belehnt worden war, am Palmsonntag ein großer Stadtbrand seine Bischofsstadt [432], dem das bischöfliche Palais, die Pfalz, vielerlei Kirchen und Häuser zum Opfer fielen. In seiner Not wandte sich Albert unverzüglich an den Kaiser und seine Gemahlin, daneben an Heinrich den Löwen und an Otto von Wittelsbach, die den Wiederaufbau der Stadt großzügig unterstützten.

[426] Vgl. RAS 81, Nr. 127; SUB II, 462, Nr. 333.
[427] Vgl. RAS 81, Nr. 128; SUB II, 465 f., Nr. 334.
[428] Vgl. SUB II, 467 f., Nr. 335.
[429] Vgl. RAS 81, Nr. 129; SUB II, 468 f., Nr. 336.
[430] Vgl. Gesta IV, 14.
[431] Zu Albert von Freising vgl. Bauerreiß III, 72 f.; vgl. Engel, J., Das Schisma Barbarossas in Bistum und Hochstift Freising, München 1930.
[432] Vgl. auch Gesta IV, 15.

Im Dezember 1158 ließ Papst Hadrian IV. einen Brief an Eberhard von Salzburg ausfertigen, in dem er ihn anwies, die Äbte von St. Lambrecht und Rein zu sich zu zitieren und dafür Sorge zu tragen, daß Otker, dem Abt der Zisterze St. Lambrecht, an den gleichzeitig eine päpstliche Schutzbestätigung ergangen war, ein Gut zurückerstattet werde [433]. Auf einer Romreise war der Abt persönlich in dieser Angelegenheit bei der Kurie vorstellig geworden.

Der Vormarsch der deutschen Truppen in Italien ging ziemlich rasch vonstatten [434]. Verona kaufte sich von einer Belagerung frei, Brescia öffnete unter dem Druck des Böhmenkönigs die Tore. Im Gebiet von Brescia, wo sich alle Teile des Heeres versammelt hatten, erschienen die Konsuln der Stadt Cremona bei Friedrich, um Crema wegen deren Feindseligkeiten anzuzeigen. Auf Anraten von Rechtskundigen bot man dort den Mailändern eine letzte Gelegenheit zur Rechtfertigung, die jene freilich ungenutzt verstreichen ließen, weswegen sie neuerlich gebannt wurden. In den vergangenen Jahren hatte das mächtige Mailand unter Meister Guintelmus mit der Stadt Brescia ein Bündnis geschlossen und Mitte des Jahres 1157 das kaisertreue Pavia erobert, das sich unter härtesten Bedingungen zu unterwerfen hatte [435]. Die Städte Lodi und Como entvölkerten sich unter den Repressalien der Mailänder, die zugleich weitflächige Schanzarbeiten unternahmen, um für einen deutschen Angriff gewappnet zu sein. Im Juli 1158 bereitete Friedrich I. den Boden für einen Angriff auf Mailand [436]: Renitente Burgen und Orte wurden zerstört, Trezzo nach der Übergabe besetzt. Am 31. Juli wies der Kaiser den Konsuln des zerstörten Lodi einen Bauplatz für Neu-Lodi zu.

Im August drang Friedrich schließlich gegen Mailand vor, dessen Gesandtschaft, die eine Unterwerfung anbot, auf Anraten Anselms von Ravenna abgewiesen wurde. Eine Vorhut der Deutschen, die bis zur Stadtmauer vorgedrungen war, wurde bei ihrem Abzug angegriffen. Ekbert von Pitten, der für den Fall seines Todes vor dem Abrücken aus Bayern noch Schenkungen an die Konvente von Admont und Reichersberg getätigt hatte, fiel dem Angriff der Mailänder zum Opfer; seine Gebeine ließ Barbarossa in die Heimat zurückbringen [437]. Binnen kurzer Zeit jedoch war die Stadt Mailand von den Truppen des Kaisers, die durch lombardische Hilfstruppen unterstützt wurden, zu weiten Teilen eingeschlossen. Um die Versorgung der Belagerten abzuschneiden, verwüsteten die Deutschen die Umgegend. Die Augusthitze brachte zusätzlich noch Seuchen in die Stadt, so daß man schon bald in Mailand einem Friedensschluß nicht abgeneigt war. Auf Drängen Guidos von Biandrate vereinbarten die Mailänder eine Zusammenkunft mit einer kaiserlichen Delegation, bestehend aus dem Patriarchen Peregrin von Aquileja, Bischof Eberhard von Bamberg, Bischof Daniel von Prag und einigen anderen Fürsten, die den Friedensvertrag vom 7. September 1158 vorbereitete [438]: Dem Vertragswerk gemäß leisteten die Mailänder dem Kaiser einen Treueid, entrichteten eine stattliche Geldbuße und Geiseln und verzichteten auf die Regalien. Das Wahlrecht der Konsuln blieb zwar bestehen, doch mußten diese vom Kaiser bestätigt werden. Außerdem garantierte Mailand die Freiheit der lombardischen

[433] Vgl. GP I, 105, Nr. 7; 104, Nr. 6.
[434] Zum zweiten Italienzug vgl. Giesebrecht 152—158; Gebhardt IV, 128—135.
[435] Vgl. Giesebrecht 141—152.
[436] Zum Krieg gegen Mailand vgl. Giesebrecht 158—173.
[437] Vgl. Simonsfeld 637.
[438] Vgl. Gesta III, 50.

Städte. Schon kurz darauf brach Friedrich seine Zelte ab, um die Lombardei zur Gänze wieder unter die Gewalt des Reiches zu zwingen. In Monza verließen zwar Wladislaw von Böhmen, Heinrich Jasomirgott und einige andere Vornehme das Heer, doch konnte Friedrich im Oktober auch Verona mit Gewalt unter seine Herrschaft bringen. Viele andere Städte der Lombardei hatten inzwischen den Treueid geleistet und Geiseln gestellt.

Für den 11. November 1158 hatte der Kaiser einen Reichstag auf den Ronkalischen Feldern in der Poebene anberaumt, wo sich eine gewaltige Zahl von Lombarden und Deutschen versammelte [439]. Zur Feststellung der Regalien setzte man dort eine Kommission ein, die aus vier Bologneser Rechtslehrern und 28 Städtevertretern bestand. Soweit sie nicht durch Urkunden als Besitz nachgewiesen werden konnten, mußten die Herren und Städte alle Regalien an den Kaiser zurückgeben; außerdem wurde die kaiserliche Gerichtsbarkeit in Italien neu geregelt, dem Kaiser beliebig viele Pfalzen zugestanden, die Steuerabgaben an die Krone festgelegt. Jenes umfangreiche Gesetzeswerk wurde beschlossen durch einen allgemeinen Landfrieden und ein Lehensgesetz, das die Bestimmungen von 1154 verschärfte. Zum Schluß erneuerte Friedrich noch das Privileg für die Studenten in Bologna.

De facto stellten die Ronkalischen Gesetze die Königsgewalt wieder her, wie sie bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts bestanden hatte; der Zuwachs der staufischen Kaisermacht war gewaltig, dementsprechend auch der Finanzgewinn für die Kassen des Kaisers: Rahewin bezifferte die jährlichen Erträgnisse aus den nunmehr von königlichen Beamten verwalteten Regalien auf etwa 30 000 Pfund Silber [440].

Die restaurative Politik Barbarossas forderte fast zwangsläufig den Widerstand der Lombarden heraus [441]: Genua weigerte sich, den neuen Auflagen in vollem Maße zu entsprechen, und verstärkte vorsichtshalber die Stadtbefestigung. Cremona hatte Friedrich gegen 15 000 Mark Silber den Befehl an ihre Erbfeindin Crema abgewonnen, die Mauern zu schleifen, doch wurden die kaiserlichen Gesandten mit Hohn und Spott zurückgeschickt. In ganz Oberitalien setzten kaiserliche Gesandte die Podestà ein, doch in Mailand forderte man deren freie Wahl durch die Bürgerschaft, sicherte den kaiserlichen Legaten jedoch deren Treueid zu. Als die Gesandten, darunter der Pfalzgraf Otto und der Kanzler Rainald, von wütenden Volksmengen bedrängt wurden, verließen sie die Stadt ungeachtet aller Beschwichtigungsversuche der Stadtoberen.

Bereits im Februar dachte Friedrich daran, Mailand noch einmal mit Gewalt niederzuzwingen, doch gestand man der Stadt vorerst noch eine Gnadenfrist zu, die tatenlos verstrich. Daraufhin wurden Boten nach Deutschland gesandt, die Heinrich dem Löwen, der Kaiserin und einigen anderen Fürsten melden sollten, sie hätten sich unverzüglich mit Mannschaften nach Italien zu begeben. Auch Kaiser Friedrich verstärkte in der Zwischenzeit sein Heer.

In der Osterzeit verwüsteten die Mailänder Trezzo, und im Mai befand sich Barbarossa vor Mailand, um zunächst wieder die Versorgung der Stadt zu unterbrechen. In Lodi wartete er schließlich auf die Verstärkungen aus Deutschland; dort wurden mehrere Attentatsversuche gegen den Kaiser unternommen, die allesamt scheiterten. In Lodi erhob auch die Stadt Cremona wieder einmal Vorwürfe gegen Crema, das sich auch den kaiserlichen Befehlen widersetzt hatte und eine

[439] Zum Reichstag auf den Ronkalischen Feldern vgl. Gesta IV, 1—11; Giesebrecht 173—183; Gebhardt IV, 128—130.

[440] Vgl. Gesta IV, 8, S. 522, Z. 12.

[441] Vgl. Giesebrecht 183—197.

Art Widerstandsnest gegen die Deutschen abgab. Schließlich erwirkte Cremona den Reichsbann gegen ihre alte Gegnerin, den die Cremonesen selbst mit deutschen Verstärkungen vollstrecken sollten.

Auch als am 20. Juli Hilfstruppen aus Deutschland eintrafen und Herzog Welf und Rainald, der in der Zwischenzeit zum Erzbischof von Köln aufgestiegen war, wenig später nachrückten, blieb das kleine Crema ungebrochen. Eine Belagerung entspann sich, welche die Kräfte des kaiserlichen Heeres bis zum Zerreißen anspannte; dennoch war Eile geboten, um zu verhindern, daß das Reformwerk Friedrichs in Italien zum Stehen kam und das Beispiel jener kleinen Stadt Schule machte. Je länger sich die Belagerung hinzog, desto fürchterlicher wurden die Grausamkeiten — Hinrichtungen von Gefangenen in jeder Form gehörten zur Tagesordnung.

Im Verlauf des Jahres 1159 kühlte sich auch das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen der Kurie und Friedrich Barbarossa wieder rapide ab [442]. Zunächst hatten die Unterwerfung Mailands und die Ronkalischen Gesetze in Rom für Furore gesorgt, zumal die Beschlüsse auch in der Campagna und im Mathildischen Hausgut Geltung hatten, worauf die Kurie immer noch Anspruch erhob. Im Gegenzug stellte sich Papst Hadrian gegen die Pläne Friedrichs, Guido, den Sohne des Grafen Biandrate, als Nachfolger für den im August 1158 verstorbenen Anselm einzusetzen. Die Wahl freilich war einmütig und im Beisein des Kardinals Hyazinth erfolgt. Da Guido auf Bitten Friedrichs in den römischen Klerus aufgenommen worden war, bedurfte es einer päpstlichen Erlaubnis, bevor der Gewählte in eine andere Diözese übersiedeln konnte. Friedrich suchte zwar brieflich beim Papst um diese nach [443], doch wies Hadrian in seinem Antwortschreiben dessen Ansinnen zurück [444] mit der Begründung, daß er Guido für eine Laufbahn an der Kurie ausersehen habe. Dessen ungeachtet hielt der Kaiser aber an seiner Entscheidung fest.

Außerdem war ein Streit zwischen Bergamo und Brescia wegen einiger Burgen ausgebrochen. Der Kaiser, der auf Seiten Bergamos stand, wurde von Hadrian IV. unverblümt aufgefordert, sich in dieser Frage keine Entscheidung anzumaßen [445]. Noch dazu wurde ein entsprechender Brief von einem arg zerlumpten Boten, welcher diplomatischer Umgangsformen überhaupt nicht mächtig war, überbracht, woraufhin Friedrich seine Kanzlei anwies, in Zukunft bei der Ausfertigung von Schriftstücken an die Kurie den Papst im Singular und in der Anrede an zweiter Stelle zu nennen.

Jeder Eingeweihte mußte erkennen, daß die latenten Spannungen sich irgendwann im offenen Bruch entladen würden, und verständigere und gemäßigtere Kuriale wie der Kardinal Heinrich erkannten, daß ein Kompromiß dringend vonnöten sei. Heinrich, der im Jahre 1158 vor dem Kaiser den päpstlichen Rückzug zu erklären hatte, schrieb im Februar 1159 an Eberhard von Bamberg [446], sich mit allen Mitteln für den Frieden einzusetzen; auch an den Kaiser hatte er sich in einem Brief gewandt. Die Antwort Eberhards von Bamberg war klar und unmißverständlich [447]: Die Ursache der Gefahr gehe alleine vom Papst aus, wie dessen letzter Brief deut-

[442] Zum Verhältnis Kaiser — Kurie im Jahre 1159 vgl. Hauck IV, 236—241; Giesebrecht 216—227; Seppelt III, 228—232.

[443] Vgl. Gesta IV, 19.

[444] Vgl. Gesta IV, 20.

[445] Vgl. den Brief Eberhards von Bamberg an Kardinal Heinrich, in: Gesta IV, 22.

[446] Vgl. den Brief Kardinal Heinrichs an Eberhard II., in: Gesta IV, 22.

[447] S. Anm. 445.

lich gezeigt habe. Heinrichs Vorschlag, zu vermittelnden Gesprächen nach Rom zu kommen, wies er zurück; vielmehr verlangte Eberhard nun von der Kurie Schritte des Entgegenkommens, da mit einer nachgiebigen Haltung des Kaisers nicht mehr zu rechnen sei. Auch an Papst Hadrian richtete der Bamberger einen Brief [448], in dem er diesem unmißverständlich zu versöhnlichen Gesten gegenüber Kaiser Friedrich riet. Denn, so schrieb Eberhard, herrsche zwischen den Widersachern bis jetzt zwar nur ein Wortstreit, doch bestehe die Gefahr, daß der Konflikt in die Gewalt eskaliere.

Betrachtet man heute diese Schreiben des Bambergers, so wird man feststellen und anerkennen müssen, daß Eberhard, der Freund des Salzburger Erzbischofs, nicht umsonst zu den engsten Beratern des Kaisers zählte, indem er nunmehr abseits von Wortgeklingel und Rechthaberei die rechte Mitte zu finden versuchte.

Über die jüngsten Ereignisse in Italien war auch der Salzburger Erzbischof Eberhard bestens im Bilde, denn sein Bamberger Freund hatte ihm brieflich über den Stand der Dinge berichtet. Nicht zu Unrecht wähnte Eberhard II., daß „gefährliche Zeiten bevorzustehen scheinen" [449]. Auch Kaiser Friedrich hatte den Salzburger Erzbischof über seine Beziehungen zur Kurie informiert und sich vor dem alten Metropoliten gegenüber der Maßlosigkeit des Papstes rechtfertigen zu müssen gemeint. Friedrich wußte um den Einfluß des Salzburgers und zog es vor, diesen in Kenntnis zu setzen, bevor ihm aus anderen Quellen etwaige Unwahrheiten zu Ohren kämen. Außerdem wies er ihn an, sich für eine Reise nach Italien bereitzuhalten — für den Fall, daß er dem Kaiser mit seinem Rat zur Seite stehen müsse [450].

Beide Briefe wurden etwa Ende April 1159 abgefaßt. Der Inhalt einer Gegenbotschaft Eberhards ist dagegen unbekannt geblieben. Im Groben spiegelt ihr genauerer Inhalt folgende Ereignisse wider [451]: Ende März des Jahres 1159 erschienen — wohl nicht zuletzt auf die Aufforderungen Eberhards von Bamberg hin — die Kardinäle Guido und Heinrich bei Kaiser Friedrich in Bologna, um die Erneuerung des Konstanzer Vertrags vorzuschlagen, doch erwiderte Barbarossa, daß er sich aufgrund des Vertrages von Benevent nicht mehr an diesen gebunden fühle, sich aber einer Entscheidung nach weltlichem oder kanonischem Recht oder eines Schiedsgerichts in dieser Frage fügen wolle. Die Kardinallegaten zeigten sich einverstanden, erklärten aber, zunächst den Willen Papst Hadrians erkunden zu müssen; dieser blieb hingegen bei seiner Forderung nach der Erneuerung des Konstanzer Vertrags, denn nach seiner Meinung sei das Bündnis mit Wilhelm I. von Sizilien nicht dem Konstanzer Vertragswerk zuwidergelaufen — dieser Auffassung stimmte man am Kaiserhof natürlich in keiner Weise zu.

Hadrian entschloß sich bald, eine weitere Delegation mit den Kardinälen Octavian und Wilhelm abzusenden, die Mitte April bei Kaiser Friedrich eintraf und gegenüber ihm derart maßlose Forderungen erhob, daß das Urteil Eberhards von Bamberg dem allgemeinen Empfinden am Kaiserhof entsprach: „... prope est, ut inter regnum et sacerdotium moveatur discordia" [452].

[448] Brief Eberhards von Bamberg an Hadrian IV., in: Gesta IV, 22.

[449] Brief Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg, in: Gesta IV, 34; S. 584, Z. 21: „... tempora periculosa instare videntur ..."

[450] Brief Friedrichs I. an Eberhard von Salzburg, in: Gesta IV, 36; vgl. RAS 82, Nr. 133.

[451] Vgl. darüberhinaus Hauck IV, 238—240; Seppelt III, 229—232.

[452] Vgl. Brief Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg, in: Gesta IV, 34; S. 584, Z. 22: „... es fehlt nicht viel, daß es zwischen Krone und Kurie Streit gibt".

In summa strebte der Papst die uneingeschränkte Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat an und forderte die Befreiung des reichsitalischen Episkopats von den Ronkalischen Beschlüssen. Als die Fronten abgeklärt waren, bot Friedrich noch einmal die Einsetzung eines Schiedsgerichts an; gleichzeitig beschuldigte er den Papst des Vertragsbruchs, erwähnte die lästigen Appellationen, Reisen der Kardinäle durch Deutschland und einiges mehr.

Ein weiteres Mal noch schlug Friedrich die Bildung eines Gerichtes, bestehend aus sechs Kardinälen und sechs Bischöfen, vor, doch blieb man an der Kurie auch diesmal taub. Auf ausdrückliche Bitten der Kardinäle sandte der Kaiser eine Gesandtschaft mit Otto von Wittelsbach nach Rom, um dort mit dem Papst Verhandlungen aufzunehmen. Sollte sich keine Einigung herstellen lassen, so wies Barbarossa den Pfalzgrafen an, solle er mit den Römern, die ihre Unterwerfung vorher bereits angeboten hatten, ein Abkommen über die Anerkennung des Senats und die Einsetzung eines Stadtpräfekten treffen.

Als Pfalzgraf Otto in Rom eintraf, residierte Hadrian IV. bereits in Anagni, weswegen die Deutschen nur über Boten Kontakt hielten. Dort hatte der Papst mit Gesandten der aufständischen Städte Mailand, Brescia und Piacenza ein Abkommen geschlossen, das einen Friedensschluß mit dem Kaiser ohne päpstliche Genehmigung untersagte. Dafür versprach Hadrian, binnen 40 Tagen den Bannstrahl gegen Kaiser Friedrich zu schleudern. Jener Vertrag wurde mit Zustimmung der Kardinäle abgeschlossen.

Eine Schutzbestätigung für die Propstei Reichersberg mag illustrieren, daß die Kurie jetzt gewillt war, alle vermeintlich romfreundlichen Kräfte zu mobilisieren, zu denen die Kardinäle offenbar auch den Propst Gerhoch rechneten [453].

All diese Geschehnisse verfolgte Erzbischof Eberhard I. von Salzburg zunächst noch aus der Distanz. Aufgrund des päpstlichen Auftrags vom Februar 1158 verließ er wohl im Frühjahr 1159 seine Residenzstadt und schlichtete den Besitzstreit zwischen Gerlach von Rein und Otker von St. Lambrecht. Die betreffende Urkunde ist in Göß ausgestellt und auf den 23. Mai datiert [454]. Am 31. Mai 1159 bestätigte der Metropolit dem Benediktinerkloster Admont einige Besitzungen in Kärnten [455]. Unmittelbar danach scheint Eberhard in St. Michael ob Leoben, das nicht weit von Göß entfernt liegt, geurkundet zu haben: Dort verwandte sich Roman von Gurk wieder einmal für einige Traditionen an das Kloster Admont [456]. Außerdem erkannte man dem Salzburger Peterskloster einige Güter, die ein Ritter namens Deinhard beanspruchte, zu, nachdem der Erzbischof ein Gottesgericht, bei dem Rasenstücke in Weihwasser getaucht wurden, entscheiden hatte lassen [457]. Spätestens Mitte Juli war der Metropolit nach Salzburg zurückgekehrt, wo er am 16. Juli einige Schenkungen an St. Peter, das Domkapitel und an die Propstei Weyarn, welche zum Teil von Eberhard selbst ausgegangen waren, bestätigte [458].

[453] Vgl. GP I, 198, Nr. 27.
[454] Vgl. RAS 83, Nr. 134.
[455] Vgl. RAS 83, Nr. 135.
[456] Ebd. Nr. 136; SUB II, 473 f., Nr. 339.
[457] Vgl. RAS 83, Nr. 137.
[458] Vgl. RAS 83, Nr 138; SUB II, 471—473, Nr. 338 b.; RAS 83, Nr. 139; SUB II, 475 f., Nr. 340.

Die geplante Bannung Barbarossas wurde durch den Tod des Papstes verhindert, der am 1. September 1159 in Anagni starb [459]. Als sich dort alle Kardinäle und einige römische Herren versammelten, fanden die ersten Vorbesprechungen für eine Neuwahl statt. Hadrian IV. hatte zu seinen Lebzeiten den Bischof Bernhard von Porto für seine Nachfolge empfohlen, den auch der Kanzler Roland und die Sizilier favorisierten. Imar von Tusculum schlug dagegen die Wahl Octavians vor und wurde dabei von neun weiteren Kardinälen unterstützt.

Auf Verlangen der Römer hatte die formelle Wahl in Rom stattzufinden. Aufgrund einer Wahlvereinbarung waren alle Kardinäle übereingekommen, nur bei einstimmiger Wahl oder bei Verzicht aller Gegenkandidaten einen neuen Papst zu investieren. Unmittelbar nach der Bestattung Papst Hadrians wurden in St. Peter die Wahlverhandlungen fortgesetzt. Otto von Wittelsbach, Guido von Biandrate und der Aachener Propst Heribert befanden sich in unmittelbarer Nähe [460].

Die Verhandlungen wurden auf den 5. September vertagt, an dem keine Einigung herbeigeführt werden konnte, obwohl sich die Mehrheitsverhältnisse deutlich zugunsten Rolands, der anstelle Bernhards von Porto zum neuen Kandidaten der Sizilier erhoben worden war, verschoben hatten. Am Abend des 7. September kam es vollends zum Tumult: Obwohl sich die Minorität der Kardinäle unverändert widersetzte, erklärte die Mehrheit der Versammelten Roland für gewählt und traf Anstalten, diesen zu immantieren, doch riß Octavian den Papstmantel an sich, ehe ihn ein Senator in Gewahr nehmen konnte. Ein anderer Mantel wurde herbeigeholt und Octavian, den nun seine Anhänger für gewählt erklärten, unter beispiellosen Umständen immantiert. Sogleich akklamierten die Kleriker von St. Peter und das die Kirche füllende Volk; Bewaffnete drängten hinzu und zwangen Roland mit seinem Anhang, in einem festen Haus bei St. Peter Schutz zu suchen. Inzwischen nahm Octavian die Huldigung von Klerus und Volk entgegen; es folgte die Inthronisation und das feierliche Geleit zum vatikanischen Palast.

Der Kaiser selbst konnte diese Entwicklungen nur von Crema aus verfolgen, das sich seiner Belagerung erbittert widersetzte. Eberhard von Salzburg hatte dorthin einen Boten mit uns unbekannter Nachricht gesandt, der im Hoflager zurückgehalten wurde, um den Erzbischof über die Ereignisse in Rom in Kenntnis zu setzen. Diese waren für den Kaiser höchst ärgerlich verlaufen, denn dessen erklärtes Ziel war es sicherlich gewesen, die Wahl Rolands, des Hauptes der Sizilier, unter allen Umständen zu verhindern. Die tumultuarische Erhebung Octavians dagegen war ebensowenig geplant oder erwünscht. Am 16. September wurde der Salzburger Bote mit Briefen des Kaisers und des Bamberger Bischofs über die Alpen zurückgeschickt.

In seinem Brief berichtete der Bamberger Bischof dem Erzbischof [461], daß sein Bote in Crema eigentlich zu dem Zweck zurückgehalten worden sei, daß dieser ihm über den Erfolg der Friedensverhandlungen mit der Kurie berichten könne, doch jetzt überbringe er lediglich die Todesnachricht Hadrians IV. und die Botschaft der Spaltung der römischen Kirche. Die Sizilier nämlich hingen dem von Hadrian desig-

[459] Zum Tod Hadrians IV. und der darauffolgenden Papstwahl vgl. Hauck IV, 240—243; Reuter I, 63—73; Seppelt III, 232—236.

[460] Vgl. ABr 76—78, Nr. 39, Z. 30 f.

[461] Vgl. ABr 78 f., Nr. 40.

nierten Bernhard von Porto an, eine andere Partei mit Imar von Tusculum bevorzuge Octavian. Das römische Volk selbst sei gespalten, manche seien noch unschlüssig, und in der Stadt habe es blutige Zusammenstöße gegeben. Die Senatoren schließlich forderten eine kanonische Wahl des neuen Papstes in Rom. Im Schluß seines Briefes riet der Bamberger seinem Freund Eberhard I. mit bedeutungsträchtigen Worten, zunächst Gott, dann dem Kaiser den schuldigen Gehorsam zu erweisen [462].

Der Brief Eberhards II. bezieht sich offenbar auf die Ereignisse vor den tumultuarischen Szenen des 7. September in St. Peter. Friedrich Barbarossa dagegen ließ sein Schreiben am 16. September ausfertigen; ohne Zweifel liegt diesem die bereits vollzogene Doppelwahl von Octavian und Roland zugrunde [463].

Dem Kaiser mußte zunächst daran gelegen sein, den Episkopat auf seine Linie einzuschwören [464]. Neben anderen Bischöfen, die in Deutschland zurückgeblieben waren, galt es vor allem, Eberhard von Salzburg zu benachrichtigen. In verhältnismäßig allgemeinem Ton berichtete der Kaiser daher dem Erzbischof vom Tod Papst Hadrians und von Parteiungen, die zu seinem Leidwesen in der Wahlfrage entstanden seien. Er ermahne ihn daher eindringlich für den Fall, daß um seine Stellungnahme in der Papstnachfolge nachgesucht würde, nicht ohne Rücksprache mit ihm eine vorschnelle Entscheidung zu treffen, um dadurch die Einheit des Reiches zu wahren. Dies solle Eberhard auch seinen Suffraganen einschärfen. Außerdem, so berichtete Friedrich dem Erzbischof, wollte er ihm nicht vorenthalten, daß er auf Bitten des französischen Königs den Bischof Petrus von Pavia an den französischen und auch an den englischen Hof geschickt habe, um dort auf ein gemeinsames Handeln mit dem Kaiser zu drängen. Darüberhinaus seien Botschaften Friedrichs, die seinen erklärten Willen bekunden sollten, nach Deutschland, Burgund und Aquitanien ergangen. Das Schreiben beschloß Barbarossa mit der Zusage, Eberhard über die Vorgänge auf dem Laufenden zu halten und nur nach seinem Rat vorzugehen.

Kurz nach der Abfassung jenes Briefes war das Schisma zur vollendeten Tatsache geworden [465]. Roland hatte seinen Anhang rasch zu sammeln vermocht und im Schutze der Frangipani Rom verlassen. In Nympha wurde er am 20. September konsekriert und gekrönt, und fortan nannte er sich Alexander III. Als vorläufige Residenz diente Taracina, von wo aus er allen Abtrünnigen anbot, binnen einer Woche straflos zurückkehren zu können. Acht Tage später schleuderte Alexander den Bannstrahl gegen Octavian, der ebenfalls außerhalb der Petersstadt, in der Reichsabtei Farfa, unter kaiserlichem Schutz am 4. Oktober als Victor IV. geweiht wurde.

Schon die Wahl der Papstnamen erlaubt Reminiszenzen an das zeitliche Vorfeld des Investiturstreits [466]. Alexander III. war Sienese, ein Sproß der Bandinelli, und hatte sich durch seine Lehrtätigkeit in Bologna einen Namen gemacht; seine „Summa magistri Rolandi" und die „Sentenzen" beweisen Alexanders Beschlagenheit in Theologie und Jurisprudenz. Unter Eugen III. war er bereits bis zum Kardinalpriester aufgestiegen, dessen Nachfolger Hadrian erhob ihn schließlich

[462] Ebd. 79, Z. 9.
[463] Schreiben Friedrichs I. an Eberhard I., in: ABr 76—78, Nr. 39.
[464] Vgl. Hauck IV, 247.
[465] Zu Weihe und Inthronisation der beiden Gegenpäpste vgl. Reuter I, 70—78
[466] Zum Werdegang der beiden Päpste vgl. Hauck IV, 234—236; Seppelt III, 234 f.

zu seinem Kanzler. Alexander dachte in gregorianischen Kategorien und forderte den absoluten Primat der Kurie. Dies mußte ihm unvermeidlich die Gegnerschaft des Kaisers einbringen, dessen Land er verachtete, während er die Franzosen dagegen hoch schätzte.

Victor IV., ein Abkömmling der in der Sabina beheimateten Monticelli, galt als ein Freund der Deutschen. Seine geistige Unterlegenheit gegenüber seinem Gegenspieler versuchte er offenbar durch leutseliges und vornehmes Auftreten auszugleichen; zudem hatte er Verwandtschaftsbeziehungen bis hinein in den Hochadel Frankreichs. Victors enge Beziehungen zu Kaiser Friedrich erklären sich wohl auch aus der Tatsache, daß dieser erst im Mai 1159 ihn und seine Brüder mit der Grafschaft Terni belehnt hatte.

Den beiden Widersachern mußte zuerst daran gelegen sein, ihre Standpunkte und Begründungen ihrer Legitimität zu verbreiten. Schon um den 5. Oktober ergriff zunächst Alexander III. das Wort in einem Rundschreiben an alle christlichen Länder [467]. Vermutlich war an Eberhard von Salzburg kein Exemplar des Briefes ergangen, was darauf schließen läßt, daß Alexander anfangs nicht mit dessen Obödienz gerechnet hat. Trotzdem verschaffte sich der Erzbischof aus unbekannter Quelle eine Abschrift, um sich über die Sachlage ein Bild machen zu können [468]. Das Rundschreiben selbst beschrieb noch einmal die Wahl Alexanders durch Stimmenmehrheit und die Erhebung Octavians, Alexanders Befreiung und Weihe, und gab unter Warnungen vor der Agitation Octavians dessen Exkommunikation bekannt.

Die Sizilier lehnten es ab, dem Kaiser die Erhebung Alexanders mitzuteilen, doch suchte man den gänzlichen Affront tunlichst zu vermeiden. Daher beschloß man, Barbarossa lediglich ein Schreiben seiner Wähler zukommen zu lassen [469]: Darin schilderten diese noch einmal die Geschehnisse des 7. September, betonten aber trotz der Übergriffe Ottos von Wittelsbach bei und nach der Wahl ihre Loyalität gegenüber Friedrich; Victor IV. dagegen bezeichneten sie als Eindringling und Schismatiker [470].

Diesem blieb keine andere Wahl, als sein Heil im Anschluß an Barbarossa zu suchen, doch versuchte er zunächst, Rainald, den Kanzler, als Fürsprecher bei Friedrich zu gewinnen, um vor seinen Gegnern sicher zu sein [471]. Nach dem Vorbild der Alexandriner verfaßten die Victoriner schon bald nach Victors Weihe eine Gegendarstellung der Wahlvorgänge [472], die auch zu Eberhard von Salzburg gelangte. Am Anfang des Rundschreibens zählten sie alle Hinterlistigkeiten der Sizilier gegen das Reich schon vor dem Tod Papst Hadrians auf, nämlich den Abschluß des Beneventer Vertrags, die geplante Bannung des Kaisers, deren eidliche Übereinkunft, nur einen der Ihrigen als Nachfolger Hadrians zuzulassen. Aufgrund einer Abmachung nach dem Tode Hadrians, die nur einen einstimmig gewählten Kandidaten als Nachfolger vorsah, hätten sie sich der Immantierung Rolands in St. Peter gewaltsam widersetzt. Nach der Zustimmung der Kardinäle, des Klerus und des Volks von Rom — diese alte Formel war fortan neben der

[467] Vgl. ABr 79—83, Nr. 41; Gesta IV, 61.
[468] Vgl. Hödl, G., Die Admonter Briefsammlung 1158—1162, DA 25 (1969) 432.
[469] Vgl. das Schreiben der alexandertreuen Kardinäle, in: Gesta IV, 63.
[470] Vgl. Gesta IV, 63, S. 644, Z. 3.
[471] Vgl. Hauck IV, 246 f.
[472] Vgl. Gesta IV, 62; ABr 84—87, Nr. 42.

früheren Immantation eines der Hauptargumente der Victoriner für die Legitimität ihres Papstes — sei daraufhin Victor IV. immantiert und inthronisiert worden.

Ende Oktober richtete Victor selbst ein Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Fürsten am Hofe Barbarossas [473]: In Anbetracht des gegenseitigen guten Einvernehmens, das bisher zwischen ihm und dem Kaiserhof geherrscht habe, bitte er nunmehr die Fürsten, für das Wohl der Kirche bei Friedrich einzutreten, nachdem seine Wahl durch Zustimmung der Kardinäle, des römischen Klerus und der Laien in kanonischer Weise erfolgt sei, welcher Inthronisation und Weihe folgten. Der Propaganda des Schismatikers Octavian sollten sie kein Gehör schenken.

Der Kaiser mußte angesichts der Kirchenspaltung zumindest den Schein wahren, zunächst eine neutrale Position einzunehmen [474]. Mit der Unterstützung Ludwigs VII. von Frankreich und Heinrichs II. von England konnte er vorerst nicht rechnen, da diese sich wegen des Besitzes von Toulouse im Krieg befanden. Deswegen ergriff Friedrich Barbarossa allein die Initiative und berief eine Versammlung von 22 italischen und deutschen Bischöfen, der auch die Äbte von Cîteaux und Clairvaux beiwohnten, in sein Hoflager vor der Stadt Crema, um über das weitere Vorgehen zu beratschlagen. Die Versammlung erklärte, daß nach dem Vorbild der alten Kaiser Friedrich Barbarossa eine Schiedsversammlung einzuberufen hätte, auf der nach dem Urteil rechtgläubiger Männer die Wahlfrage zu entscheiden sei.

Die Bischöfe Hermann von Verden und Daniel von Prag, daneben Pfalzgraf Otto und Propst Heribert wurden beauftragt, Einladungsschreiben für einen Reichstag und Konvent, am 13. Januar 1160 zu Pavia, an Alexander und Victor zu überbringen. Die Bezeichnung „Synode" oder „Konzil" wurde in den Einladungsschreiben peinlichst vermieden, um eine Verletzung der Freiheit der Kirche und den Geruch der Einflußnahme auf innerkirchliche Entscheidungen wenigstens der Form nach zu umgehen. Im Schreiben an Alexander III. [475] wurde „Roland" freies Geleit zugesichert, doch ermahnte ihn der Kaiser auch, im Falle eines Fernbleibens die Folgen zu bedenken. Das (verlorene) Schreiben an den Gegenpapst Victor dürfte einen ähnlichen Wortlaut aufgewiesen haben.

Wie aus dem Schreiben an Alexander hervorgeht, wurden Einladungen im Oktober 1159 nicht nur an den Reichsklerus, sondern auch an die Kirchen und Könige in England, Frankreich, Spanien, Ungarn und Dänemark verschickt.

In Salzburg hatte Eberhard I. durch Briefe und mündliche Berichte genaue Kenntnis der Sachlage gewonnen. Auch an ihn und seine Suffragane waren kaiserliche Einladungsschreiben vom 23. Oktober für den Januar nach Pavia ergangen. Bis dahin sollten sich die Salzburger wie alle anderen auch in der Papstfrage neutral verhalten [476]. Natürlich mußte Eberhard daran gelegen sein, vor der Abreise nach Italien mit seinen Suffraganen und den übrigen Prälaten die Geschehnisse zu erörtern und der Haltung der Salzburger Provinz — soweit möglich — eine gemeinsame Ausrichtung zu geben. Zu diesem Zweck setzte der Erzbischof für Mitte November 1159 eine Provinzialsynode in Reichenhall an [477]; in den ein-

[473] Vgl. Gesta IV, 60; ABr 89 f., Nr. 44.

[474] Zu den Vorbereitungen der Synode von Pavia vgl. Hauck IV, 247—250; Giesebrecht, 235—244.

[475] Vgl. Gesta IV, 66.

[476] Rahewin überliefert in Gesta IV, 66 das Einladungsschreiben an Hartmann vom 23. Oktober; es ist anzunehmen, daß mehrere gleichlautende Schreiben des gleichen Inhalts in die Salzburger Provinz ergingen.

[477] Dies ergibt sich aus RAS 85, Nr. 147; SUB II, 478 f., Nr. 342.

schlägigen Beurkundungen [478] finden sich eigenartigerweise keine Suffragane, doch muß das nicht unbedingt heißen, daß diese nicht anwesend waren. Freilich läßt sich nicht feststellen, wer von den Bischöfen im Einzelnen zugegen war; dagegen ist die Anwesenheit Gottfrieds von Admont, Gerhochs von Reichersberg, des Dompropstes Hugo, Heinrichs von St. Peter, der Äbte von Seeon, Elsenbach und Benediktbeuern, der Pröpste von Baumburg, Chiemsee, Reichenhall, Berchtesgaden, Gars, Au und vieler anderer Kleriker und Laien mit Sicherheit nachweisbar. Im Einzelnen wurde in Reichenhall die Beilegung eines Streits zwischen den Propsteien Reichenhall und Berchtesgaden wegen eines Weingartens in Österreich, der Errichtung einer Ägidiuskirche in Reichenhall aus den Gütern eines Adeligen, daneben auf Beschwerde des Propstes Gerhoch eine Neuordnung der Reichersberger Vogteirechte aufgrund der Stiftungsprivilegien und der Dekrete des Reimser Konzils von 1148 beurkundet [479].

Erzbischof Eberhard blieb vor seiner Abreise nach Pavia mindestens bis zum 19. Dezember in seiner Salzburger Residenz, denn noch an jenem Tag wurde verbrieft, daß eine persönliche Schenkung des Metropoliten im Werte von 40 Pfund an St. Peter von Abt Heinrich ausgegeben, nun aber durch andere Güter wieder restituiert worden sei [480]. Mitten im Winter trat Eberhard schließlich die beschwerliche Reise über die Alpen nach Oberitalien an. Doch scheint der alte Metropolit zu keiner Stunde daran gedacht zu haben, tatsächlich auf der Versammlung in Pavia zu erscheinen, wo er anscheinend mit der Annahme des kaisertreuen Papstes rechnete. Seinem Beispiele folgten Hartmann von Brixen, Albert von Freising und Roman von Gurk; nach Pavia aufgebrochen waren die Bischöfe Hartwich von Regensburg und Konrad von Passau.

Der greise Erzbischof reiste in Begleitung des Propstes Heinrich von Berchtesgaden [481] und traf zunächst in Gurk mit Bischof Roman zusammen, wo man eingehend über das weitere Vorgehen beriet. Von dort reiste Eberhard weiter nach Aquileja, wo ihn der Patriarch Peregrin gebührend empfing und gemäß einer Vereinbarung für die Rückreise Eberhards in seinem Patriarchat Vorsorge traf. Von Aquileja aus wurde der Erzbischof bis über Treviso hinausgeleitet; dort wollte er noch gewisse Dinge erledigen, die er mit Roman vereinbart hatte [482]. Jene Vereinbarungen sind uns unbekannt geblieben, doch wäre es möglich, daß der Salzburger nach dem Rate Romans mit Bischof Wilhelm von Pavia und den Kardinälen Otto und Heinrich zusammengetroffen ist, die sich im Auftrage Alexanders III. in Oberitalien aufhielten [483]; gewisse vertrauliche Informationen lassen dies umso wahrscheinlicher erscheinen, denn in einem Brief berichtete Eberhard I. Bischof Roman [484], daß Alexander bereits Amalrich I. von Jerusalem, Heraklius von Caesarea und einen französischen (vielleicht Hardouin von Bordeaux) Erzbischof mit zwei anderen Bischöfen geweiht habe, von denen Viktor, wie auch vom Patriarchen von Grado, vom Erzbischof von Pisa mit den jeweiligen Suffraganen und von vielen anderen, exkommuniziert worden sei. Außerdem weigerten sich viele Bischöfe der Lombardei und Tusziens, Octavian anzuerkennen, andere täten dies nur aus Furcht. Ein Bote des

[478] Vgl. RAS 85, 145—147; SUB II, 476—479, Nr. 341 f.
[479] S. Anm. 478.
[480] Vgl. SUB II, 479 f., Nr. 343.
[481] Zum Itinerar des Erzbischofs vgl. Brief an Roman von Gurk, in: ABr 87 f., Nr. 43.
[482] Ebd. 88, Z. 6 f.
[483] Vgl. Ohnsorge, W., Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—1169), Berlin 1927, 7—12.
[484] Vgl. ABr 88, Nr. 43, Z. 10—23.

Erzbischofs von Mailand sei mit Briefen abgefangen worden und von Otto von Wittelsbach geblendet worden; der Bruder Francho sei ebenso gefangen, doch sein Schicksal unbekannt [485].

Eberhard reiste bis Vicenza, von wo aus er Heinrich von Berchtesgaden alleine nach Pavia weiterschickte, um ihn dort beim Kaiser wegen einer ernsten Erkrankung zu entschuldigen [486]. Als Versöhnungsgeschenk übersandte er Friedrich zwei mit Fischen und Käse beladene Saumtiere und 30 Mark Geldes [487]. Bezeichnenderweise hatte auch Erzbischof Hillin von Trier, ein weiterer deutscher Alexandriner, desgleichen seine Reise wegen Erkrankung abgebrochen und lediglich einen Entschuldigungsbrief gesandt [488].

Mittlerweile mußte Friedrich einsehen, daß der geplante Beginn der Versammlung in Pavia keinesfalls eingehalten werden konnte. Trotz übelster Grausamkeiten von beiden Seiten war zu Jahresschluß 1159 noch immer kein Ende der Belagerung Cremas abzusehen, vielmehr war auch noch Piacenza abgefallen und mit dem Bann belegt worden [489]. Am 21. Januar 1160 bliesen die Kaiserlichen zu einem Gegenangriff mit Hilfe eilig errichteter Belagerungsmaschinen, doch blieb auch dieser Versuch zunächst erfolglos. Letzten Endes mußte man den diplomatischen Weg einschlagen, wofür sich Heinrich der Löwe und der Patriarch von Aquileja einsetzten: Die Cremasken übergaben am 26. Januar ihre Stadt gegen die Zusicherung freien Abzugs, den Heinrich Jasomirgott beaufsichtigte. Danach wurde Crema geplündert und zerstört.

Unmittelbar darauf schmiedete Eberhard von Bamberg im Stile der alten Meister zwei Hexameter, welche Eberhard von Salzburg die Zerstörung Cremas und das Andauern des Kirchenstreits berichteten:

„Iam cinis est, ubi Crema fuit, quis papa futurus,
catholici certant et adhuc sub iudice lis est“ [490].

Auch Friedrich I. sandte unverzüglich Siegesmeldungen an die Salzburger Kirchenprovinz. So berichtete er Eberhard I. von seinem triumphalen Sieg über Crema [491], der ihn veranlaßt habe, den Besatzern aus herrscherlicher Milde ihr Leben zu lassen. Außerdem bedanke er sich für die von Propst Heinrich überbrachten Geschenke, doch bitte er und ermahne er ihn eindringlich, die Beschlüsse der bevorstehenden Versammlung zu Pavia anzuerkennen.

Ein ähnliches Schreiben vom 27. Januar 1160 erhielt auch Bischof Roman von Gurk [492], doch erwähnte Friedrich darin mit keinem Wort die Versammlung von Pavia. Dafür versprach ihm der Kaiser, nach seiner Rückkehr aus Italien Maßnahmen gegen die Widerwärtigkeiten seiner Feinde zu ergreifen. Vermutlich hatte sich Roman bei Friedrich für sein Fernbleiben auf der Kirchenversammlung mit der Begründung entschuldigt, daß sein Bistum von Poppo

[485] Bei Francho handelt es sich möglicherweise um den späteren Kämmerer Alexanders III.; vgl. dazu ABr 88, Anm. 14.
[486] Vgl. Gesta IV, 83.
[487] Vgl. ABr 88, Nr. 44, Z. 20—23.
[488] Vgl. den Brief Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg, in: Gesta IV, 82.
[489] Vgl. Giesebrecht 205—216.
[490] ABr 95, Nr. 47: „Wo Crema sich befand, da ist jetzt Asche; wer Papst sein wird, darum streiten sich die Katholischen bisher ohne sicheren Ausgang“.
[491] Brief Barbarossas an Eberhard I., in: ABr 94 f., Nr. 46.
[492] Brief Barbarossas an Roman von Gurk, in: ABr 95 f., Nr. 48.

von Peggau mit Gewalt bedrängt werde [493]. In einem Akt der Wiedergutmachung hatte die Gräfin Hemma, die Witwe Poppos von Zeltschach, auf dem Sterbebett Güter dem Gurker Bistum zurückgegeben, welche diesem zur Zeit des Salzburger Gegenerzbischofs Berthold gewaltsam entrissen worden waren. Die Neffen der Gräfin, Rudolf und Poppo II. von Peggau, erkannten das Testament nicht an, lehnten aber auch jeden Ausgleichsversuch Bischof Romans ab. Im Februar oder März 1160 kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen, denen Roman mit bewaffneter Macht entgegentrat, indem er Poppo von Peggau in sein Schloß Steurberg zurücktrieb. Letzten Endes mußte sich Poppo mit einem Schiedsspruch Hermanns, des Bruders Heinrichs V. von Kärnten, zufriedengeben, doch belehnte der Bischof im Oktober 1160 Poppo in St. Radegund am Hohenfeld nach dessen Verzicht erneut mit der Herrschaft Zeltschach.

Alexander III. hatte, wie zu erwarten war, eine Teilnahme an der Synode von Pavia mit der Begründung abgelehnt, daß es die Überlieferung nicht erlaube, daß der Kaiser gegen den Willen des Papstes ein Konzil einberufe, auf dem über diesen selbst entschieden werden solle [494]. Victor IV. dagegen erkannte seine Chance und willigte mit Freuden in Segni vor den kaiserlichen Gesandten ein, auf der Versammlung zu erscheinen, da er seiner Bestätigung so gut wie sicher sein konnte. Alexander hatte es freilich nicht versäumt, Gesandte nach Frankreich und England mit Schreiben zu schicken, doch standen beide Könige noch im Krieg und vertagten daher die Entscheidung; die französischen Kleriker, die Zisterzienser und Karthäuser, standen in der Mehrzahl auf der Seite Alexanders, in England war die Kirche vollends gespalten, doch verhielt man sich überall abwartend, wohin sich die Könige neigen würden [495].

Am 5. Februar 1160 wurden die Verhandlungen im Dom zu Pavia eröffnet [496]. Erschienen war eine große Zahl von Reichsbischöfen, jedoch nur ganz wenige Kleriker aus Burgund, Dänemark und Frankreich, insgesamt etwa 50 Bischöfe. Von den Königen waren nur Gesandte geschickt worden, daneben wohnten den Versammlungen zahlreiche weltliche Fürsten bei. Alexander III. hatte lediglich den Kardinal Wilhelm als Beobachter nach Pavia entsandt; demonstrativ zog sich der Kaiser von den Verhandlungen zurück.

Da kein ernst zu nehmender Widerstand gegen Viktor zu befürchten war, scheuten die Victoriner keinen Kunstgriff, die Anwesenden von dessen Rechtmäßigkeit zu überzeugen. Weil sich aber viele Bischöfe der Einseitigkeit der Beratungen bewußt waren, forderten sie mehrmals eine Vertagung der Versammlung, doch wiesen dies gerade die Bischöfe des Reichs wegen der langen Anreise zurück. Zu guter Letzt wurde Victor als Papst anerkannt; als Hauptgründe für die Entscheidung wurde die frühere Immantation Victors, eine Verschwörung der Sizilier vor der Wahl, die Verbindungen Rolands mit Wilhelm I. und dessen Fernbleiben von Pavia angeführt. Am 11. Februar stellten zunächst die vorsitzenden Erzbischöfe, dann die Bischöfe, fest, daß die Wahl Victors anzuerkennen und der Gegenpapst Alexander zu verwerfen sei.

[493] Vgl. Obersteiner, J., Die Bischöfe von Gurk 1072—1822, in: Aus Forschung und Kunst 5 (1969) 35 f.

[494] Vgl. Giesebrecht 239—241.

[495] Zur Stellung Englands und Frankreichs Anfang des Jahres 1160 vgl. Reuter I, 94 ff.

[496] Zur Synode von Pavia vgl. Giesebrecht 244—254.

Mehrere italische Bischöfe und Peregrin von Aquileia, Eberhard von Bamberg, Konrad von Passau und Hartwich von Regensburg stimmten dem Beschluß zwar zu, jedoch nur unter dem Vorbehalt einer künftigen Prüfung durch die katholische Kirche und wegen der Bedrängnisse des Reichs [497].

Nach seiner Anerkennung wurden Victor IV. die päpstlichen Ehren, darunter der Marschallsdienst durch den Kaiser, erwiesen. Am 13. Februar 1160 beschloß Victor IV. die Synode, nicht ohne den Bann über Roland, die Bischöfe von Ostia und Porto und einige Kardinäle ausgesprochen zu haben. Danach wurden die Mailänder und der König von Sizilien wegen ihrer Übergriffe auf die Kirche zur Verantwortung gezogen — ein erstes Manifest Victors, welcher Macht er letztlich seine Wahl verdankte und wem er künftig zu Diensten zu sein gedachte.

Das abschließende Rundschreiben verdreifachte kurzerhand die Zahl der beschlußfassenden Erzbischöfe und Bischöfe und fügte die Zustimmung zahlreicher Weltlicher und Kleriker hinzu, um der Zeugenliste größere Autorität zu verleihen. Außerdem wurde Erzbischof Rainald von Köln nach Frankreich, der Bischof von Mantua nach England, Bischof Hermann von Verden nach Spanien, Bischof Daniel von Prag nach Ungarn und Böhmen und der Magdeburger Propst Christian nach Dänemark geschickt, um dort die Anerkennung der Beschlüsse von Pavia nachzusuchen. Heinrich von Kärnten ging nach Konstantinopel, um den entscheidenden Schlag gegen Wilhelm I. von Sizilien mit Kaiser Manuel zu koordinieren [498]. Danach entließ Friedrich das Heer bis zum Frühjahr 1161; er selbst blieb mit wenigen Getreuen, darunter Pfalzgraf Otto, in Italien.

Eberhard von Salzburg dürfte — falls seine Rückreise seinen Plänen gemäß verlaufen ist — am 25. Januar 1160 bereits wieder in Reichenburg an der Save gewesen sein [499]. Für die folgenden beiden Monate ist er quellenmäßig nicht nachweisbar. In den Wintermonaten des Jahres 1159 auf 1160 könnte Bischof Ulrich von Halberstadt, ebenfalls ein überzeugter Alexandriner, mit Eberhard zusammengetroffen sein [500]; es ist möglich, daß die beiden Kirchenmänner gemeinsam die Alpen in nördlicher Richtung durchquert haben, da der Halberstädter sich auf der Rückreise von einer Wallfahrt in das Hl. Land befand.

Bischof Ulrich galt als einer der heftigsten Gegner der Expansionspolitik Heinrichs des Löwen in Sachsen, der schon 1154 in Roncaglia die Aberkennung der Lehen des Bischofs betrieben hatte. Obwohl Ulrich damals tatsächlich gemeinsam mit dem Erzbischof Hartwich von Bremen verurteilt worden war, vermochte der Bischof im Jahr darauf die Gunst des Kaisers zurückzugewinnen. Man darf annehmen, daß sich Eberhard und Ulrich ausführlich über das herrschende Schisma besprochen haben und Ulrich von Halberstadt aus seiner antikaiserlichen Haltung keinen Hehl gemacht hat, was der Welfe erneut zum Vorwand nahm, um, gestützt auf die Synodenbeschlüsse von Pavia, gegen Ulrich erneut ein kirchliches Verfahren anzustrengen, das zu dessen Absetzung in absentia durch einen Legaten Victors IV. führte und auch die Exkommunikation einschloß. Als Nachfolger wurde mit kaiserlicher Genehmigung Gero, ein für die Kreise des Löwen unproblematischer Mann, eingesetzt.

[497] Vgl. den Bericht Heinrichs von Berchtesgaden, in: Gesta IV, 82.

[498] Vgl. Giesebrecht 252 f.

[499] Vgl. ABr 88, Nr. 43, Z. 7 f.

[500] Vgl. Jordan, K., Heinrich der Löwe und das Schisma unter Alexander III., MIÖG 78 (1970) 228—232; Ohnsorge, W., Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und Skandinavien 1159—1181, Berlin 1929, 9—12.

Nach den Verhandlungen in Pavia hatte auch der Vertreter des Salzburger Erzbischofs, Heinrich von Berchtesgaden, einen genauen Bericht über die Vorgänge an seinen Metropoliten gesandt [501]. Auf der Rückreise waren dem Propst Schreiben Eberhards von Bamberg und des Kaisers an den Salzburger Erzbischof mitgegeben worden, durch die Eberhard zu einer Zustimmung zu den Synodenbeschlüssen bewegt werden sollte. Beide Schreiben [502] schilderten die Beweggründe für die Annahme Victors. Der Bamberger Bischof fügte hinzu, daß Gesandte des englischen und des französischen Königs sich der Entscheidung vorerst enthielten; die Bischöfe von Arles, Vienne, Lyon und Besançon hätten durch Boten zugestimmt. „Einzig der Trierer bleibt aus unserem Reich auf jener Seite der Erzbischöfe, die nicht zugestimmt hat, obwohl alle seine Suffragane sich angeschlossen haben. Ihr allein seid jetzt noch übrig" [503]. Abschließend bemerkte der Bamberger, daß der Erzbischof noch vielerlei vertrauliche Dinge von Propst Heinrich erfahren könne.

Kaiser Friedrich richtete sein Schreiben dagegen zugleich auch an die Suffragane Eberhards und die gesamte bayerische Kirchenprovinz. Neben der Schilderung der Beweggründe für die Einberufung der Kirchenversammlung nach Pavia stellte sich Friedrich mit seiner Autorität hinter die Synodenbeschlüsse und forderte Eberhard I. auf, diese nun mit seiner Kirchenprovinz anzuerkennen.

Jene Beschlüsse erbrachten nun freilich nicht die vom Kaiser angestrebte Klärung im Kirchenstreit, sondern ließen die Fronten sich noch klarer voneinander abzeichnen [504]. Nachdem auch Hillin von Trier nachträglich seinen Widerstand gegen Victor IV. aufgegeben hatte, war Eberhard als einziger deutscher Metropolit im Lager Alexanders III. verblieben. Seine Suffragane Hartmann und Roman teilten zwar seine Ansichten, doch huldigte auch Hartwich von Regensburg dem Papst des Kaisers und blieben Albert von Freising und Konrad von Passau weitgehend neutral. Ebenso unentschieden verhielt sich Gerhoch von Reichersberg zu Anfang, wechselte aber später in die Reihen der Alexandriner. Auf Victors Seite standen aus dem Umfeld Eberhards I. Heinrich der Löwe und Eberhard von Bamberg, Heinrich Jasomirgott dagegen verhielt sich neutral. Ottokar von Steiermark und auch Welf VI., den Geschehnissen des Investiturstreits folgend und mit Otto von Rottenbuch im Bunde stehend, unterstützten wiederum Papst Alexander III. Die bayerischen Klöster tendierten in der Mehrzahl zu Alexander; mit Nachdruck zeigte sich dies in Rottenbuch und Tegernsee, wo die Brüder Otto und Konrad das Wort führten, ferner in Attel, Ebersberg, Scheyern, Biburg und Ennsdorf, weniger deutlich in Wessobrunn und Benediktbeuern. Der Einfluß der alexandrinischen Zisterzienser konnte sich dagegen auf Bayern kaum übertragen.

Der Spaltungszustand der Kirche gab erneut Anlaß, diesen nach seinem Urgrund zu hinterfragen. Der Salzburger Erzbischof wähnte wie schon zahlreiche andere vor seinen Zeiten den Antichrist heraufsteigen und bat daher Gerhoch von Reichersberg, über jene Frage einen Traktat zu verfassen. Der Propst hatte zu jenem Thema

[501] Vgl. Gesta IV, 82.

[502] Vgl. Schreiben Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg, in: Gesta IV, 82; ABr 99 f., Nr. 50; Schreiben Friedrichs I. an Eberhard I., in: Gesta IV, 79; ABr 96—98, Nr. 49.

[503] Gesta IV, 81, S. 698, Z. 9—11: „Solus Terverensis de regno nostro superest in parte illa de numero archiepiscoporum, qui non consenserit, eius tamen suffraganei omnes consenserunt. Usque ad vos solum perventum est".

[504] Zu den Parteiungen im Kirchenstreit vgl. Reuter I, 128—133; Classen 203 f.; Bauerreiß III, 68—79; Gebhardt IV, 132 f.

bereits ein Buch fertiggestellt und es seinerzeit dem Kardinal Hyazinth zur Prüfung überstellen lassen, bei dem es schließlich verschwunden war. Deswegen machte er sich nun an die Abfassung einer neuen Schrift, die er „De investigatione Antichristi“ [505] betitelte und gegen Ende des Jahres 1162 fertigstellte. Das erste Buch widmete Gerhoch seinem Metropoliten, das Zweite weist ihn deutlich in das Lager der Alexandriner. Gerhoch sparte in seinem Werk nicht mit Zeitkritik, in deren Hintergrund wohl die Vertreibung seiner beiden Brüder Friedrich und Rüdiger aus dem kaisertreuen Augsburg stand, zumal Friedrich auf der Flucht sein Leben gelassen und Rüdiger mit knapper Not im Reichersberger Stift Unterschlupf gefunden hatte.

Eberhard von Salzburg befand sich im März 1161 in Friesach, um eine Übergabe von Gütern durch einen seiner Ministerialen zu bestätigen [506]; Berthold, der Graf von Tirol, war sogar mit bewaffneter Mannschaft erschienen, um den Tausch zu bezeugen. Die Zeugenliste weist eine Reihe Freisinger Dienstmannen auf, die Bischof Albert auf seiner Reise durch Krain, Kärnten, die Steiermark und Österreich, welche der urbariellen Feststellung Freisinger Besitzungen galt, begleiteten. Wahrscheinlich traf Eberhard mit seinem Suffraganen in Friesach zusammen, um auch die kirchenpolitische Gesamtlage zu besprechen [507]. Vielleicht feierten sie gemeinsam das Osterfest, bevor Albert zu Heinrich Jasomirgott nach Wien ging, um dort mit dem Herzog eine Einigung in alten Rechtsstreitigkeiten herbeizuführen.

Die einsame Lage Eberhards glich in ihren mangelhaften Aussichten der seines Papstes Alexander, der gewahr sein mußte, daß die Ereignisse in Pavia in ihren Folgeerscheinungen ihm bedrohlich werden würden [508]. Zunächst wurde seine Bannung durch seinen Legaten Johann von Anagni beantwortet, der gemeinsam mit Erzbischof Otbert von Mailand Octavian, den Kaiser und deren Helfer ohne Unterschied exkommunizierte. Am Gründonnerstag 1160 folgte Alexander selbst nach, der gegen den Kaiser, den Pfalzgrafen Otto und ihre Anhänger in Anagni den Bann schleuderte und die Exkommunikation Octavians erneuerte; alle, die dem Kaiser eidlich verpflichtet waren, wurden ferner von ihrem Gehorsamseid entbunden. In den nächsten Tagen wurden Schreiben erlassen, welche die Exkommunikation der Kaiserlichen begründeten und bekanntgaben. Auch in Salzburg traf ein Exemplar, datiert auf den 4. April, ein, das Eberhard und seine Provinz von der Treuepflicht den Exkommunizierten gegenüber entband [509]. Eine Aufforderung Alexanders vom 12. April an die Prälaten der Salzburger Kirchenprovinz, die Boten Friedrichs, des „sogenannten Kaisers“, die Eberhard I. exkommuniziert habe oder zu exkommunizieren gedenke, weder zu verköstigen noch mit ihnen zu sprechen, dürfte in Salzburg dagegen tatenlos verhallt sein; denn hätte Eberhard jener Aufforderung Folge geleistet, dann hätte er seine sichere Katastrophe heraufbeschworen [510].

[505] Vgl. Classen 202; 214—248; zur Vertreibung der Brüder Gerhochs: 203—205.

[506] Vgl. RAS 88, Nr. 156; SUB II, 483 f., Nr. 347.

[507] Zur Reise Alberts von Freising vgl. Engel, J., Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising, München 1930, 39—55.

[508] Gegenmaßnahmen und Legationen Alexanders vgl. Giesebrecht 254—259; Seppelt III, 238—242.

[509] Vgl. ABr 103—106, Nr. 53.

[510] Vgl. RP II, 151, Nr. 10360.

Die Wirkung des Bannungsbriefs hielt sich ebenfalls in Grenzen, denn niemand im Reich durfte es wagen, sich offen gegen den Kaiser zu stellen. Ein anderes Schreiben der Alexandriner, mit offenkundigen Unwahrheiten versehen, sollte deren Fernbleiben von Pavia begründen. Außerdem sandte Alexander III. nach dem Vorbild der kaiserlichen Legationen Gesandte nach Frankreich, Ungarn, nach dem Orient und nach Byzanz. Die Legaten des Kaisers wirkten weniger erfolgreich als vorgesehen: Außer in Polen, Dänemark und Böhmen neigten im Jahre 1160 die Regenten von Spanien, Ungarn, Barcelona sowie der Provence und Burgund zur Oboedienz Alexanders, in Byzanz wie im Hl. Land verhielt man sich zumindest abwartend; zu Alexander hielten ferner Norwegen, Sizilien, die Lombardenstädte und Venedig. Einzig Raimund Berengar von Barcelona wandte aus purem Machtinteresse schon Ende 1160 Alexander wieder den Rücken zu. Das Einflußgebiet Papst Victors IV. wird man demnach in groben Zügen mit dem des Kaisers gleichsetzen können.

Dies ist nicht weiter verwunderlich: Die Vorbehalte, die gegen Alexander III. bestanden, waren weitgehend reichsinterner Natur, daher für das Ausland weitgehend irrelevant, so daß jene Länder guten Gewissens für Alexander plädieren konnten. Von größter Wichtigkeit war für den Fortgang des Schismas die Entscheidung in Frankreich und England [511], die wegen der engen Verbundenheit der beiden Kirchen gemeinsam gefällt zu werden schien. Rainald von Köln hatte in Frankreich ebensowenig Erfolg wie der kaiserliche Legat in England. Zunächst wurde im Mai 1160 zwischen Heinrich II. und Ludwig VII. ein Waffenstillstand geschlossen, wobei man sich in der Papstfrage auf ein gemeinsames Vorgehen einigte; dabei überließ Ludwig seinem mächtigeren Gegner Heinrich die Vorreiterrolle in dieser Entscheidung. Eine Versammlung englischer Kleriker unter Erzbischof Theobald von Canterbury empfahl Heinrich II. die Annahme Alexanders, und die Bischöfe der Normandie schlossen sich in Neuf Marché, die französischen Bischöfe in Beauvais der Empfehlung an. Darüberhinaus entschied auch das Generalkapitel der Zisterzienser im September 1160 für Alexander, ebenso votierten die Karthäuser. Cluny dagegen war für Victor eingetreten. Zu Beauvais [512] fiel im Juli 1160 die endgültige Entscheidung der Könige für Alexander; Heinrich ließ sich freilich seinen Entscheid für Alexander III. mit einem geheimen Ehedispens aufwiegen, der die Heirat seines Sohnes Heinrich mit einer Tochter Ludwigs VII., die beide noch im Kindesalter waren, erlaubte und ihm zugleich einige Burgen in Vexin einbrachte. Als am 4. Oktober Ludwigs VII. zweite Gemahlin Constantia starb und der König sich schon zwei Wochen später mit Adela, einer Blois, verheiratete, ließ voller Zorn Heinrich II. schon im November die Ehe der Kinder vollziehen, die in einem Vertrag mit dem französischen König für den Fall eines päpstlichen Dispenses bereits fest vereinbart worden war. Ludwig erkannte die Machenschaften der Legaten Alexanders und zürnte diesen heftig, blieb aber der Oboedienz jenes Papstes treu. Was schwerer wog, war der Ausbruch neuer Kämpfe gegen Heinrich von England.

Trotz drängender Entscheidungen im Schisma widmete sich Eberhard dennoch auch mit großer Sorge der Verwaltung seines Erzbistums. Aus den Monaten April bis August 1160 besitzen wir eine größere Anzahl von Briefen, die allesamt mit der

[511] Zur Haltung Frankreichs und Englands im Laufe des Jahres 1160 vgl. Giesebrecht 259—263; Reuter I, 155—172; Classen, P., Das Konzil von Toulouse (1160): eine Fiktion, in: DA 29 (1973) 220—223.

[512] Ders. 223.

Translation Irimberts, des Bruders Gottfrieds von Admont, nach dem Kloster Michelsberg in Bamberg in Zusammenhang stehen [513].

Irimbert von Admont war seit seiner frühesten Jugend, vielleicht sogar als Oblate, im Kloster Admont erzogen worden und etwa 1147—1151 Abt des Klosters Seeon gewesen [514]. Dort hatte er jedoch seinen Reformauftrag, der ihn offenbar in jenes Kloster geführt hatte, nicht erfüllen können. Deswegen siedelte er zunächst in das Nonnenkloster St. Georgen am Längsee über, das ohnehin eine Admonter Filiale war. In St. Georgen begann Irimbert mit der Anfertigung eines Kommentars zu den Königsbüchern, den er nach seiner Rückkehr in das Heimatkloster Admont fertigstellte; danach (1153) kommentierte er das Josua- und das Richterbuch.

Im April oder Mai 1160 hatte Abt Helmrich von Michelsberg in Bamberg aus unbekannten Gründen seine Würde resigniert, woraufhin der Konvent zu einer Neuwahl zusammentraf, sich vermutlich aber auf keinen Kandidaten einigen konnte. Deswegen ersuchten die Mönche den eben aus Italien zurückgekehrten Bischof Eberhard II., selber einen Nachfolger zu bestimmen. Nach Beratungen mit Adam von Ebrach und anderen Kirchenmännern war dessen Entscheidung auf Irimbert, den Bruder Gottfrieds von Admont, gefallen. Unmittelbar danach richtete Eberhard eine Wahlanzeige an Gottfried und den Konvent von Admont und bat, Irimbert nach Admont zu entsenden [515]. Dem Brief Eberhards II. war ein ähnlich lautendes Schreiben des Michelsberger Konvents beigefügt worden [516]. Im Kloster Michelsberg herrschte keineswegs ungeteilte Freude über die Berufung Irimberts, da dem Kloster Admont als Reformzentrum wohl das Odium strenger Askese anhing, weswegen Gottfried auch mit der Entsendung seines Bruders zögerte. Im Juni verfaßten die angesehenen Äbte Erbo von Prüfening und Adalbert von St. Emmeram ein Schreiben an Gottfried von Admont [517], in dem diese dringend baten, den Bruder des Abtes nach Michelsberg zu entsenden, wo ihm die bestmögliche Unterstützung im Konvent zuteil würde. Darauf Bezug nehmend schrieb auch der Bamberger Bischof, der das Schreiben der beiden Äbte veranlaßt hatte, noch einmal an Gottfried, Irimbert endlich loszuschicken, da dessen Fernbleiben als Feigheit zu betrachten sei, zumal er diesen wie seinen Sohn aufzunehmen gelobe [518].

Das Zögern der Admonter hatte noch einen anderen Grund: Im Juni war ein Mandat des Salzburger Erzbischofs an Irimbert mit einem Brief an Gottfried und einem Schreiben Bischof Konrads von Passau im Kloster Admont eingetroffen, deren Inhalt Irimbert als den neuen Abt von Kremsmünster vorsah [519]. Die Briefe spiegeln etwa folgende Vorgänge wider: Im Frühjahr 1160 scheint die Mönchszucht im Kloster Kremsmünster, das zum Passauer Sprengel gehörte, derart im Argen gelegen zu haben, daß Konrad von Passau die Initiative ergriff und mit Eberhard von Salzburg eine Besprechung ansetzte, auf der dieser Mißstand erörtert werden sollte. Außerdem war bereits im März des Jahres 1159 Abt Adal-

[513] Zu Irimbert von Admont und seiner Abtwahl vgl. Braun, J. W., Irimbert von Admont, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973), 266—323.
[514] Vgl. dazu SUB II, 362 ff., Nr. 252.
[515] Vgl. ABr 54 f., Nr. 17.
[516] Ebd. 55 f., Nr. 18.
[517] Ebd. 56, Nr. 19.
[518] Ebd. 57, Nr. 20.
[519] Vgl. ABr 57 f., Nr. 21; 58 f., Nr. 22; 59 f., Nr. 23.

bert II. gestorben, bisher aber kein Nachfolger gefunden worden. Offenbar hatte bei jener Zusammenkunft der Salzburger Erzbischof Irimbert, den Bruder seines Freundes Gottfried, als neuen Abt von Kremsmünster vorgeschlagen und damit den Beifall des Passauers, der wohl um den herausragenden Ruf Admonts wußte, gefunden. Außerdem lag das Kloster Admont in der Diözese Eberhards, so daß man ein formelles Mandat nach Admont senden konnte.

Wie in Bamberg kannte man auch in Kremsmünster den Ruf Admonts und befürchtete ein rigoroses Vorgehen Irimberts. Daher leisteten die Mönche heftigsten Widerstand und scheuten nicht davor zurück, eine Appellation an den Papst zu verfassen, die — vermutlich, weil Victor IV. mit bedeutenderen Dingen beschäftigt war, — ohne Erfolg blieb. Angesichts dieser Tatsache sahen sich die Kremsmünsterer schließlich gezwungen, dem Ansinnen der Bischöfe nachzugeben, und sandten eine Delegation zu einer Unterredung, auf der der Einsetzung Irimberts stattgegeben wurde. Freilich stellte man auch jetzt noch Bedingungen, nämlich „... daß sie (scil. die Mönche) die Gebräuche im Lesen und Singen, die sie von Kindesbeinen an erlernt und sich zur Gewohnheit gemacht hatten, weiterpflegen dürfen, weil sie glaubten, daß es ihnen hart und schwer fiele, davon, womit sie alt geworden seien, zu den Bemühungen der Kindheit, gleichsam zu den ersten Buchstaben und Anfangsgründen, zurückzukehren“ [520]. Außerdem sollte nach den Vorstellungen der Mönche nicht Gutes und Schlechtes ohne Unterschied reformiert werden.

Des weiteren berichtete Konrad von Passau dem Abt Gottfried [521], daß er für den 30. März eine Diözesansynode anberaumt habe, wo die Abtsfrage endgültig geklärt werden würde. Mit einem Widerspruch des Konvents von Kremsmünster sei nicht mehr zu rechnen, da dessen Appellation an die Kurie bereits vergeblich gewesen sei; er bitte Gottfried daher, mit seinem Bruder Irimbert am 1. Juli in Kremsmünster zu erscheinen.

Nachdem die beiden Admonter sich auch dorthin nicht begeben hatten, richtete der Passauer einen weiteren dringenden Apell an Gottfried [522] und beauftragte wahrscheinlich Gerhoch von Reichersberg mit der Überbringung des Briefs, der den Admontern ins Gewissen reden sollte, endlich den Gewählten nach Kremsmünster zu senden — doch war auch Gerhochs Mission vergeblich.

Nach langem Hin und Her gaben die Admonter dem Drängen der Bamberger nach, die eine Delegation unter Herbord nach Admont entsandt hatten, um Irimbert nach Michelsberg zu geleiten [523]. Über die Klöster Bergen, das von Admont aus reformiert worden war, und Michelfeld erreichte Irimbert am 14. August Bamberg, wo ihn Eberhard II. empfing und in seine Abtswürde einsetzte. Tags darauf wurde Irimbert der Nonnenkonvent übertragen, am 16. August erfolgte seine Aufnahme in das Domkapitel. Schon wenig später trafen Dankesbriefe von Bischof Eberhard und den Michelsbergern in Admont ein, die Gottfried zum Michaelifest nach Bamberg einluden [524]. Irimberts Wirken im Kloster Michelsberg war wenig

[520] ABr 59, Nr. 22, Z. 9—12: „... ut legendi et cantandi usum, quem a pueritia didicerunt et in consuetudinem duxerunt, tenere ac servare eis liceat, durum sibi et grave existimantes ab his, in quibus consenuerunt, ad prima puericie studia quasi ad primos apices et elementa reverti“.

[521] Vgl. ABr 59 f., Nr. 23.

[522] Vgl. ABr 60 f., Nr. 24.

[523] Zur Reise und Investitur Irimberts im Kloster Michelsberg vgl. ABr 68—70, Nr. 33; ferner ABr 63 ff., Nr. 28; 31 f.

[524] Vgl. ABr 64—66, Nr. 29 f.

aufsehenerregend; nach dem Tod Liutolds, des Nachfolgers Abt Gottfrieds, kehrte er als Abt im Jahre 1172 nach Admont zurück.

Als man in Kremsmünster eingesehen hatte, daß mit einer Entsendung Irimberts nicht mehr zu rechnen sei, entschied man sich stattdessen für Raban, den Prior von Admont. Erneut schrieben Konrad von Passau und der Konvent von Kremsmünster nach Admont, daß diesmal die Wahl Rabans ohne Schwierigkeiten vonstatten gegangen sei [525], und baten um dessen Entsendung. Als auch Raban aus Altersgründen ablehnte, trat zu guter Letzt Martin I. die Abtsnachfolge in Kremsmünster an.

Am 8. Juni 1160 urkundete Erzbischof Eberhard in Salzburg, wo sich Roman von Gurk, Hartmann von Brixen und eine Reihe von Pröpsten und Äbten eingefunden hatten. Die Urkunde [526] bewilligte den Reichersberger Chorherren die Besetzung der Pfarre Bromberg bei Pitten mit einem Stiftspriester. Wenig später bestätigte Eberhard mit seinen beiden Suffraganen die Schenkungen seiner Amtsvorgänger an das Kloster Admont, daneben aber auch die Rechte des Konvents [527]. Am 19. August schließlich legte der Erzbischof die auf der Reichenhaller Synode von 1159 beschlossenen Vogteibestimmungen für das Stift Reichersberg urkundlich fest [528]: Im Wesentlichen untersagte er dem Hauptvogt, der zugleich Hauptvogt der Salzburger Kirche war, die Einsetzung von Untervögten und bestimmte dessen Rechte. Anlaß zu dieser Maßnahme hatte das Verhalten Udalrichs von Studize gegeben, der sich als Erbe seines verstorbenen Vaters Reginger von Ried am 22. Juli 1160 gewaltsam der Vogtei bemächtigt hatte.

Im August oder September erhielt Eberhard ein kaiserliches Mandat, sich am 30. April 1161 mit bewaffneter Mannschaft in Pavia einzufinden [529]. Der Kaiser, der mit wenigen Getreuen in Italien zurückgeblieben war, stand gemeinsam mit seinen italischen Verbündeten den ganzen Sommer über in beständigem Kampf mit Mailand, das nicht unerhebliche militärische Erfolge errang und ihn dazu zwang, mit einer Schutztruppe in Pavia zu überwintern [530]. Von dort aus verschickte er Mitte August an alle Reichsfürsten Aufforderungen zur Teilnahme am Feldzug des Frühjahrs 1161, auf dem er Mailand endgültig zu vernichten trachtete. Da zu diesem Unternehmen alle verfügbaren Kräfte notwendig waren, wollte der Kaiser keinem Fürsten die Heerfahrt erlassen. Daher betonte er: „. . . und wer auch immer fernbleiben wird, wird gegen Unseren Willen fernbleiben“ [531].

Im September war der Salzburger Erzbischof bei der Beisetzung der Gebeine des Hl. Nonnosus in der neuerrichteten Domkrypta der Freisinger Bischofskirche zugegen, die Bischof Albert nicht zuletzt mit kaiserlicher Unterstützung erstellen ließ [532]. Im Dezember schließlich weilte Eberhard I. in Friesach, wo er am Jahresende für einen Salzburger Ministerialen urkundete [533].

[525] Vgl. ABr 70—73, Nr. 34 f.
[526] Vgl. RAS 88, Nr. 158.
[527] Ebd. Nr. 159.
[528] Vgl. Classen 375, Nr. 103; RAS 89, Nr. 163.
[529] Mandat Friedrichs, in: ABr 102 f., Nr. 52.
[530] Vgl. Giesebrecht 278—288.
[531] Mandat Friedrichs an Peregrin von Aquileja, in: ABr 100—102, Nr. 51; Z. 20 f.: „Et quicumque remanebit, contra nostram voluntatem remanebit“.
[532] Vgl. Engel, J., Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising, München 1930, 76, Anm. 19; möglicherweise handelt es sich dabei um den 2. Dezember 1160.
[533] Vgl. RAS 90, Nr. 165.

Die Sache Alexanders III., der sich Eberhard mit Leib und Seele verschrieben hatte, ließ sich Anfang 1161 weit besser an als im Jahr zuvor. Die Beschlüsse von Pavia waren wohl in zahlreichen Ländern verbreitet worden, doch hatten sie weniger Überzeugungskraft besessen als von den Kaiserlichen angenommen; zudem waren Frankreich und England offen auf die gegnerische Seite getreten. Daher forderte Papst Victor ein zweites Mal die Christenheit auf, ein für den 21. Mai in Cremona angesetztes Generalkonzil zu besuchen, um dem Schisma ein endgültiges Ende zu bereiten. Ein derartiges Einladungsschreiben, ausgestellt am 16. Januar [534], erreichte auch Eberhard von Salzburg, der dessen Inhalt in seiner Kirchenprovinz zu verbreiten hatte. Eberhard wie auch Hartmann und Roman dachten wohl nicht daran, der Einladung Folge zu leisten, da man annehmen konnte, daß Alexander ebensowenig erscheinen und das Konzil dadurch wiederum mit der Bestätigung Victors enden würde. Wenige Tage später, am 20. Januar 1161, ließ Alexander III. erstmals einen Brief nach Salzburg überbringen, dessen Inhalt den alten Erzbischof erstmals in ein engeres Vertrauensverhältnis zu jenem Papst rückte [535]. Mit seinem Brief wollte Alexander dem Salzburger offenbar vor Augen führen, daß er ihn nunmehr zu seinen wichtigsten Stützen im Kampf gegen den Kaiser zähle. So schrieb Alexander, daß er hoch erfreut sei angesichts der Tatsache, „... daß, wie Wir den Berichten zahlreicher Männer entnahmen und der Bote, den Du an den apostolischen Stuhl, wie er Uns erklärte, gesandt hast, in seinem Bericht zeigte, Du fest und unerschütterlich an der Einheit der katholischen Kirche festhältst und in der Verehrung des hl. Petrus und Uns gegenüber verblieben bist, daß Du die Ehre Deiner Mutter, der Heiligen Römischen Kirche, hochhältst und die Drohungen des Fürsten, der die Kirche und Uns selbst grundlos verfolgt und ihre Freiheit gänzlich auszulöschen sucht, ganz wie ein katholischer Mensch und glühend im Glauben nicht so sehr gefürchtet hast, daß Du auf irgendeine Weise von der Treue zur Römischen Kirche und zu Uns abgebracht werden konntest, indem Du mit dem Hl. Petrus sprachst: ‚Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen' " [536]. Dafür danke ihm Alexander, wie er fortfährt, in höchstem Maße und er wolle es ihm nach Verdienst vergelten. In der Anlage zu seinem Brief übermittelte der Papst in Abschrift fünf Briefe an Eberhard, die, wohl als eine Art Gegendarstellung zum Bericht des Kaisers an Peregrin von Aquileja [537] gedacht, die nachhaltige Unterstützung seiner Person in mehreren Ländern dokumentieren sollten. Es handelte sich dabei neben einem Dankesbrief Hubalds von Ostia an Eberhard I. wegen der geleisteten Dienste und um Oboedienzerklärungen Amalrichs von Jerusalem und seiner Suffragane, Heinrichs II. von England, Ferdinands II., des Königs von León und Regenten von Kastilien, ferner einen Bericht Fastrads von Clairvaux über die Versammlung von Beauvais,

[534] Vgl. RP II, Nr. 14445 (9405).

[535] Brief Alexanders III. an Eberhard I., in: ABr 118—121, Nr. 65.

[536] Ebd. 119, Z. 17—26: „... quod, sicut ex plurimum relatione accepimus et lator presentium a tua fraternitate, sicut nobis asserit, ad sedem apostolicam destinatus sua nobis relatione monstravit, in unitate katholice ecclesie ac devotione beati Petri et nostra firmus et stabilis permansisti et ad honorem matris tue sacrosancte Romane ecclesie asspirare dispositus et minas principis, qui ecclesiam et nos ipsos sine causa persequitur et ipsius libertatem nititur penitus anullare, tamquam vir katholicus et fervens in fide non usque adeo timuisti, ut a fidelitate Romane ecclesie ac nostra posses aliquatenus dimoveri, dicens cum beato Petro: Magis Deo quam hominibus obedire oportet".

[537] Vgl. ABr 100—102, Nr. 51.

auf der Alexander von den Kirchen und Monarchen Englands und Frankreichs angenommen worden war [538]. Der Schlußteil des Briefs Alexanders deutet darauf hin, daß man in dessen Lager möglicherweise ein Konzil, zumindest aber die Annäherung an Barbarossa anstrebte [539]. Zu diesem Zweck galt es zunächst, die politische Gesamtlage zu erkunden: „Bemühe dich eifrig, das Herz des erwähnten Fürsten mild zu stimmen, und dränge und ermahne ihn eindringlich, an den Busen der Mutter Kirche und auf den Weg der Wahrheit zurückzukehren. [...] Ferner teile Uns unverzüglich den Zustand Deiner Kirche und des deutschen Reichs, die Gesinnung und Absichten der Menschen darin mit" [540].

Zweifellos sollte Eberhard in den diplomatischen Bestrebungen der Alexandriner eine Schlüsselrolle übernehmen, da das Ansehen des Erzbischofs bei Kirche und Kaiserhof den Kaiser vor Gewaltmaßnahmen zurückschrecken ließ. Dies zeigte sich auch dann, als Eberhard I. trotz dringender Aufforderung zur Heerfahrt nicht in Italien erschien.

Vermutlich war der im Brief des Papstes erwähnte Bote zunächst beim Kaiser Barbarossa in Pavia vorstellig geworden, um Lösegeld und Entschuldigungsbrief aus Salzburg zu überreichen, und danach halbwegs unerkannt in nicht ungefährlicher Mission nach Anagni weitergereist, um dort mit den Alexandrinern Kontakt aufzunehmen.

Dessen Auftraggeber Eberhard hatte am Ende des Winters Salzburg verlassen und war nach Kärnten gegangen; am 23. März hielt Eberhard sich in Friesach auf, wo er für das von Ottokar gestiftete Pilgerhospital in Semmering eine Bestätigungsurkunde ausstellte und die Stiftung auch mit eigenen Mitteln dotierte [541]. In Zwischenbergen beurkundete er einen Vergleich zwischen dem Kloster Admont und Gottfried von Wieting [542], und in Bischofshofen schenkte er auf Bitten Romans von Gurk und der Salzburger Prälaten am 9. April dem Propst Albert von der Maximilianszelle ein Lehen [543]. Am 22. April 1161 wurde die Stiftungsurkunde für das etwa 1155 gegründete Schottenkloster in Wien ausgefertigt [544], in der Eberhard gemeinsam mit seinem Suffragan Konrad aufgeführt ist. Herzog Heinrich Jasomirgott hatte mit seinem Plan, „Am Hof" eine neue Residenz einzurichten, auch die Gründung eines Klosters beabsichtigt, das von St. Jakob in Regensburg aus, seiner ehemaligen Residenzstadt, besiedelt werden sollte. Der Jasomirgott wußte wohl um die untadelige Zucht und die hohe Gelehrsamkeit der Iren, die von Regensburg aus zahlreiche Jakobsklöster gründeten, welche sich vornehmlich der Beherbergung und Betreuung christlicher Pilger und Kaufleute wid-

[538] Vgl. ABr 121—127, Nr. 66—70.

[539] Vgl. dazu Ohnsorge, W., Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—1169), Berlin 1927, 44—49.

[540] ABr 120 f., Nr. 65, Z. 28 — Z. 2: „Animum quoque iam dicti principis diligenter mitigare procures et, ut ad sinum matris ecclesie et viam redeat veritatis, attentius eum moneas et exhorteris. In quo tam spirituale quam corporale commodum poterit adipisci. Preterea statum ecclesie tue ac Teutonici regni, animos quoque et voluntates hominum eiusdem regni propriis litteris tua nobis devotio non differat indicare".

[541] Vgl. SUB II, 496 f., Nr. 354.

[542] Vgl. RAS 91, Nr. 174.

[543] Ebd. Nr. 175.

[544] Zum Schottenkloster Wien vgl. Rapf, C. R., Das Schottenstift, Wien 1974, 9—14; ders. - Ferenczy, H., Gedächtnisschrift anläßlich des 800. Todestages Herzog Heinrichs II. Jasomirgott, Wien 1977, 6—9.

meten. Dem Kloster wurde als Bauplatz das „Steinfeld" außerhalb Wiens zugewiesen, wo sich bald eine Schar von Schottenmönchen mit ihrem Abt aus Regensburg niederließen und eine rege Bautätigkeit entwickelten.

Anfang Juni 1161 residierte Erzbischof Eberhard I. wieder in Salzburg. Dort beurkundete er die Schenkung eines Richpero an das Reichenhaller Zenostift und überschrieb den Chorherren noch einige durch Überschwemmung zerstörte Mühlen [545]. Wenige Tage später brach der Erzbischof nach Hademarsberg auf, wo er am 11. Juni eine Kirche [546] einweihte, und im Juli schließlich schlichtete er Besitzstreitigkeiten zwischen dem Salzburger und dem Bamberger Hochstift, dessen Ergebnis er seinem Freund Eberhard II. mitteilte [547].

In Italien waren bis dahin Papst Alexander einige politische Erfolge gelungen [548]. Durch Briefe an Ludwig VII. und Heinrich II., dem er die Kanonisation Eduards des Bekenners am 7. Februar 1161 zugestand, versicherte er sich der Loyalität der Westmächte. Den Volkszorn gegen Ludwig VII., der sich angesichts seiner schon zwei Wochen nach dem Tod der Gemahlin vollzogenen Neuverheiratung erhoben hatte, nutzte der Papst, indem er seine Legaten Otto und Heinrich zur Krönung entsandte, um dadurch Ludwig sein Wohlwollen zu beweisen. Im Juni war Alexander gar der Einzug nach Rom gelungen, wo man ihn nicht zuletzt durch die Hilfe der Frangipani festlich empfing, doch mußte er schon drei Wochen später wegen der wachsenden Unruhen der Stadt wieder den Rücken kehren. Im Mai hatten sich zudem die von Friedrich I. nach Oberitalien zitierten Fürsten eingefunden, um den Krieg gegen Mailand fortzusetzen. Eberhard I. hatte, wie die Beurkundungen im Frühjahr zeigen, weder dem Mandat des Kaisers noch der Einladung seines Papstes Victor auf die Synode von Cremona, die wegen der andauernden Kämpfe auf den 19. Juli nach Lodi [549] vertagt werden mußte, Folge geleistet.

Die Synode, die von zahlreichen Bischöfen, darunter Peregrin von Aquileja und Hillin von Trier, fünf römischen Senatoren und vielen Adligen besucht war, fällte keine unerwarteten Entscheidungen. Wie wohl Eberhard vorhergesehen hatte, wurden die Paveser Beschlüsse vom Vorjahr erneuert. In der Hauptsache wurden daher Strafurteile ausgesprochen, so die Exkommunikation gegen die Erzbischöfe von Mailand, Brescia und Piacenza, gegen die Konsuln jener Städte und den Bischof von Bologna, einige andere wurden suspendiert. Außerdem wurden die Mörder Arnolds von Mainz ebenfalls exkommuniziert und Rudolf, der Nachfolgekandidat der Zähringer, zurückgewiesen und bestraft. Im Gegensatz zur Haltung Hillins von Trier erregte die Überzeugungstreue eines Eberhard von Salzburg am Kaiserhof heftigen Unwillen.

Das Schreiben Barbarossas, das wenig später an den Salzburger erging, hielt sich demgegenüber in moderaten Tönen [550]. Der Kaiser beklagte darin, daß trotz freundlicher Einladungen der Erzbischof weder auf der Synode von Pavia noch in Lodi erschienen sei. Er, Barbarossa, wie auch alle anwesenden Fürsten beiderlei Standes seien über sein Fernbleiben sehr verwundert gewesen. Deshalb befehle er ihm, ohne jedes Zagen gemeinsam mit Hartmann von Brixen am 8. September

[545] Vgl. RAS 92 f., Nr. 181; SUB II, 499 f., Nr. 356.
[546] Vgl. RAS 93, Nr. 182.
[547] Vgl. RAS 93, Nr. 186; SUB II, 494, Nr. 352; Classen 376 f., Nr. 104.
[548] Vgl. Reuter I, 178—184.
[549] Zur Synode von Lodi vgl. Giesebrecht 268—270.
[550] Vgl. ABr 104 f., Nr. 55.

in Cremona zu erscheinen. Im Juli 1161, kurz nach Erhalt des Schreibens, sandte Eberhard umgehend einen Antwortbrief ab[551], in dem er Barbarossa mitteilte, daß er sein Mandat zwar erhalten habe, der Aufforderung aber nicht folge leisten könne; dies möge ihm nicht als offene Beleidigung ausgelegt werden. „Kurzum, Ort und Zeit, wann und wo Wir bei Euch erscheinen sollen, sind Uns völlig ungelegen. Darüberhinaus wird Unsere ganze Provinz von Brand und Krieg überzogen, daß sie, wenn ihr nicht durch die göttliche Gnade und die kaiserliche Autorität geholfen wird, völlig verwüstet wird" [552]. Daher sei es notwendig, die Reise zu verschieben, meinte Eberhard, und für den Fall seines Aufbruchs müsse ihm der Kaiser freies Geleit garantieren.

Ein triftiger Grund für das Fernbleiben Eberhards war sicherlich die blutige Fehde zwischen Hartwich von Regensburg und Heinrich dem Löwen, die im Frühjahr 1161 ausgebrochen war [553]. Der Welfe, der immer wieder an der weitflächigen Kontrolle des Handels in seinem Herzogtum sein Interesse zeigte, besetzte mit bewaffneter Mannschaft kurzerhand die bischöfliche Burg Donaustauf, die für den von Regensburg ausgehenden Osthandel größere Bedeutung hatte und schon von Heinrich dem Stolzen zeitweilig in Beschlag genommen war. Die Affäre entwickelte sich zu einem regelrechten Krieg, bei dem die bischöflichen Ländereien so schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden, daß der Kaiser noch zehn Jahre später von einer Zerrüttung des Erzstifts sprach. In höchster Not mußte der alte Erzbischof aus Salzburg herüberziehen und die beiden Kontrahenten zur Ordnung rufen. Eberhard gelang es, dem Herzog wenigstens die Schonung der Gefangenen und der Stadt abzuringen. Bei dieser Gelegenheit, die Hartwich von Regensburg zu einer Diözesansynode nutzte, beurkundete er mit Eberhard von Bamberg und Roman von Gurk einen Schiedsspruch zugunsten seines Bruders Meginhard, des Propstes der Alten Kapelle, der an dieses Gericht appelliert hatte, nachdem Sigehart, der Pfarrer von Hienheim, den Chorherrn den Besitz der Kirche von Eining, die von Alters her zur Alten Kapelle gehörte, streitig zu machen versucht hatte [554].

Im Sommer war Erzbischof Eberhard eifrig darum bemüht, auch in Barbarossas Machtbereich die Stützpunkte des Papstes Alexander zu vermehren und einem möglichen Konzil dadurch eine breitere Grundlage zu verleihen. Eine erste Gelegenheit bot der Tod des Erzbischofs Martyrius von Gran im April 1161. Nach der Wahl des Lukas zu seinem Nachfolger beeilte sich Eberhard, mit dem Elekten Kontakt aufzunehmen und ihn für die Sache Alexanders zu gewinnen, was ihm auch gelingen sollte. In seinem Antwortschreiben [555] versicherte Lukas, daß er zum Gefolge des Papstes Alexander gerechnet werden könne. Außerdem habe er sich auch bei König Geza II. für den Papst verwandt, woraufhin sich der König und die ganze ungarische Kirche zu dessen Annahme entschlossen hätten. Auch habe sowohl er selbst als auch König Geza bereits Oboedienzschreiben abgesandt. Wahr-

[551] Ebd. 109, Nr. 56.

[552] Ebd. Z. 20—24: „Denique ut omittamus cetera, locus et tempus, quando et ubi presentiam nostram vobis sumus exhibituri, valde sunt nobis contraria. Preterea tota nostra provincia sic subitanea calamitate bellorum et incendiorum opprimitur, ut, nisi divina gratia et vestra imperiali sublevetur auctoritate, in desolationem tota redigatur".

[553] Vgl. RAS 93, Nr. 183 f.; Jordan, K., Heinrich der Löwe, München 1979, 156; Riezler I, 2, 306 f.; Janner II, 146—148.

[554] Vgl. RAS 93, Nr. 185.

[555] Vgl. ABr 137 f., Nr. 80; der verlorene Brief Eberhards ergibt sich aus den Zeilen 21—25.

scheinlich zur selben Zeit wurde dem Erzbischof ein Brief des ungarischen Königs überbracht, in dem dieser an die althergebrachte Freundschaft zwischen dem Erzstift und dem Königreich Ungarn erinnerte, die er auch in den Wirren des Kirchenstreits mit Eberhard I. weiterzupflegen gedenke [556]. Darüberhinaus machte König Geza dem Erzbischof überaus freizügige Angebote, mit denen Eberhard freilich wenig im Sinn hatte: „Wenn Ihr also in beiderseitiger Freundschaft fest verbleiben wollt, werdet Ihr die gegen Euch aufgebrachte Gesinnung des Kaisers wie auch jedes anderen Machthabers mit Unserer Unterstützung leicht ertragen können" [557]. Abschließend erwähnte der König noch Übergriffe Friedrichs von Pettau und eines Gesinnungsgenossen auf sein Herrschaftsgebiet, und er bat Eberhard, doch gegen seinen Ministerialen vorzugehen und damit eine Beeinträchtigung des Freundschaftsverhältnisses zu verhindern.

Für den Fall seiner Absetzung — mit diesem mußte Eberhard zumindest insgeheim tagtäglich rechnen — hatte er in Geza von Ungarn zumindest einen freundschaftlich verbundenen Herrscher an der Hand, bei dem er notfalls Unterschlupf finden konnte. Dementsprechend das Antwortschreiben aus Salzburg [558]: Auch Eberhard erinnerte an den Freundschaftsvertrag von 1127 [559] zwischen seinem Vorgänger Konrad I. und König Stephan II., der Salzburg und das Königreich Ungarn in ein besonderes Vertrauensverhältnis gestellt habe. Die Untaten Friedrichs von Pettau seien gegen seinen Willen geschehen; außerdem danke er Geza für das großzügige Angebot der Unterstützung im Falle seiner Absetzung, zumal er in ihm einen mächtigen Schutzherrn für Papst Alexander erkannt habe.

Trotz der günstigen Nachrichten aus Ungarn schrieb Eberhard, der wohl inzwischen aus dem Reich genauere Erkundigungen eingezogen hatte, mit Bedauern an den Kardinallegaten Hildebrand, den ständigen päpstlichen Nuntius am Rialto [560], daß es nur wenige gebe, die sich ernstlich um eine Lösung der Kirchenfrage bemühten [561], versicherte ihm aber, daß er selber der Sache Alexanders unverbrüchlich anhänge.

Unerwartete Möglichkeiten für die Alexandriner taten sich im August auf, als Peregrin von Aquileja, ein treuer Anhänger des Kaisers, starb [562]. Angesichts der geographisch exponierten Lage des Patriarchats war es von großer Bedeutung, welcher Partei der Nachfolger Peregrins anhängen würde. Als man zum neuen Patriarchen den jungen Ulrich von Treffen, einen Sohn des Grafen Wolfrad von Abensberg, der in Kärnten und Krain begütert war, ernannte, herrschte unter den Anhängern Alexanders eitel Freude, zumal auch noch Otto von Rottenbuch und Konrad von Tegernsee, die zur gleichen Partei gehörten, mit Ulrich verwandt waren. Eberhard erkannte die Gunst der Stunde und sandte sofort ein Begrüßungs-

[556] Vgl. ABr 135 f., Nr. 78.

[557] Ebd. 136, Z. 6—8: „Si ergo in pari amicicie soliditate volueritis consistere, animum imperatoris adversum vos exasperatum et cuiuslibet alterius potentis nostro suffragio facile poteritis tolerare".

[558] Vgl. ABr 136 f., Nr. 79.

[559] Vgl. Dopsch 265.

[560] Vgl. Ohnsorge, W., Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—1169), Berlin 1927, 44—49.

[561] Vgl. ABr 129, Nr. 72.

[562] Zu Tod und Nachfolge Peregrins vgl. Giesebrecht 272 f.; Schmidt, W., Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177), in: AÖG 34 (1865) 47—49.

schreiben an den Erwählten, in dem der Erzbischof sicherlich auch die Kirchenfrage zur Sprache brachte. Dessen Antwort fiel zwar ziemlich zaghaft aus, doch ließ die Bitte Ulrichs an Eberhard, ihn bei der Verwaltung des Patriarchats nach Kräften zu unterstützen, darauf hoffen, daß er auf die Seite der Alexandriner gezogen werden könne. In der Tat bemühte sich der Salzburger redlich, dieser Bitte nachzukommen und dem Patriarchen seine Hilfe zu gewähren [563].

Im September 1161 ging Ulrich an den Kaiserhof, um von Barbarossa die Regalien zu erhalten, und tatsächlich wurde der Elekt mit seinem Patriarchat und den Regalien des Bistums Belluno — auch Friedrich wußte um die Bedeutung Aquilejas — belehnt. Allerdings verlangte der Kaiser, daß Ulrich Papst Victor Gehorsam gelobe und ihm persönlich zu Reggio huldige [564]. Ferner beauftragte Friedrich seinen Kaplan Burkhard, den Patriarchen gemeinsam mit Heinrich von Kärnten, der unlängst erst von einer kaiserlichen Mission aus Konstantinopel zurückgekehrt war, nach Aquileja zurückzubegleiten und anschließend über Salzburg nach Osten zu gehen, um Truppen und Geld für das Frühjahr 1162 zu requirieren, da es Friedrich das ganze Jahr 1161 nicht gelungen war, die Mailänder zu bezwingen. Im September hatte er daher einen Teil seines Heeres entlassen und im Oktober in Lodi sein Winterquartier bezogen [565].

Über die Reise des Kaplans besitzen wir dessen vertraulichen Bericht an seinen Freund Nikolaus von Siegburg, der deswegen für uns von größtem Interesse ist, weil wir durch ihn ein einziges Mal hinter die diplomatischen Kulissen des Schismas, soweit sie mit Eberhard I. zusammenhängen, blicken können [566].

Die Reisenden fuhren dem Berichte gemäß von Cremona den Po hinab, doch weigerte sich Ulrich, der nach bewährtem Muster eine Krankheit vortäuschte, trotz aller Vorstellung Burkhards und Heinrichs, dem Papst Victor in Reggio seine Aufwartung zu machen. Dennoch begleitete Burkhard den Patriarchen weiterhin, weil er die Erfüllung der dem Kaiser versprochenen Waffenhilfe nicht auf das Spiel setzen wollte und zugleich dessen weitere Aktivitäten in der Papstfrage zu beobachten gedachte. Am vierten Tag nach der Abreise gelangten sie nach Venedig, wo die Kardinäle Alexanders, die sich dort aufhielten, lauthals ihre Freude über die Erhebung Ulrichs Ausdruck verliehen, woraufhin Burchard versuchte, geheime Pläne des Kaisers für dessen Belehnung verantwortlich zu machen, und dies gerüchteweise ausstreute. Vermutlich hatte Ulrich am Kaiserhof von dessen Konzilsplänen erfahren und war nun geeilt, um diese als erster den Kardinälen in Venedig vermelden zu können; über Boten wurde der Kontakt zueinander hergestellt. Danach gedachte Ulrich, mit seinen unfreiwilligen Begleitern zu Schiff nach Aquileja zu fahren, doch entschlossen sich der Patriarch und der Kaplan schließlich für den Landweg, Heinrich von Kärnten dagegen für den Seeweg. Unglücklicherweise versank sein Schiff am 12. Oktober an der Mündung des Tagliamento und riß ihn mit sich in die Tiefe. Erst zehn Tage später wurde der Herzog von Venetianern aufgefischt und in Caorle bestattet; durch Bitten und Geld gelang es Burkhard schließlich mit Engelbert von Görz, den Leichnam in die Familiengruft zu übertragen. Nach der Ankunft in Aquileja vermochte es Burchard nach längeren Vor-

[563] Vgl. ABr 183 f., Nr. 25 f.

[564] Zur Belehnung Ulrichs vgl. Giesebrecht 273; Sudendorf II, 134, Nr. 60.

[565] Vgl. Giesebrecht 288—297.

[566] Vgl. Bericht Burkhards an Nikolaus von Siegburg, in: Sudendorf II, 134—139, Nr. 55; ferner Giesebrecht 273—278; Ohnsorge, Die Legaten, 46—49.

haltungen durchzusetzen, daß sich der Patriarch zu einer Oboedienzerklärung an Victor IV. bereit erklärte; darüberhinaus vereidigte er dessen Vasallen und Ministerialen für den Feldzug im kommenden Jahr. Daraufhin verließ der Legat den Patriarchen und durchzog Krain, Kärnten, Istrien und die beiden Marken bis zu den Grenzen Ungarns, um Truppen zu organisieren und den freien Durchzug der Kardinäle Alexanders zu behindern.

Für Eberhard von Salzburg hatte Burkhard einen speziellen Brief des Kaisers im Gepäck, der entgegen seiner Ankündigung auch nicht am 8. September am Kaiserhof erschienen war. Vielmehr verbriefte jener nur zwei Tage vor diesem Termin in Straßburg, einer Burg der Gurker Bischöfe, im Kreise zahlreicher Prälaten Zehntansprüche des Reichersberger Stiftes in Pitten und Bromberg [567].

Nach der Abreise Burkhards aus dem Patriarchat Aquileja war Ulrich mit Cono, dem Bischof von Concordia [568], nach Villach gezogen, wo sie ein Colloquium mit Eberhard von Salzburg über den Kirchenstreit, vermutlich dessen konziliare Lösung, halten wollten. Nach dem Bericht des Legaten hatte dieser von der Zusammenkunft erfahren und sich, da er sowohl Eberhard als auch Ulrich mißtraute, dorthin begeben, um die drei Kirchenmänner nicht ungestört verhandeln zu lassen und ihre Unterredung vielleicht im Sinne des Kaisers beeinflussen zu können [569]. Dies scheint nicht gänzlich gelungen zu sein, denn Eberhard von Salzburg sandte nach der Abreise zuversichtliche Briefe nach Italien. Zunächst aber hatte der Legat Burkhard dem alten Erzbischof ein persönliches Schreiben des Kaisers übergeben [570], in dem Barbarossa in klaren Worten den Metropoliten von seiner und der Fürsten Verärgerung, da er nach mehreren Ladungen nun auch nicht am 8. September erschienen sei, in Kenntnis setzte, obwohl sich das Reich der Erzdiözese Salzburg gegenüber stets als großzügiger Gönner erwiesen habe. Als Reichsfürst habe der Erzbischof nicht nur mit Geld, sondern auch mit Waffen und Mannschaften dem Reich zu dienen. Daher fordere ihn auf, sich mit Bewaffneten am 23. April 1162 bei Verona auf dem allgemeinen Sammelplatz einzufinden, wozu er ihm seinen Kaplan Burkhard gesandt habe, der seinen Eid sogleich entgegennehmen würde. Der Schlußsatz des vermutlich von Rainald von Köln verfaßten Briefs brachte das zum Ausdruck, was man in weiten Kreisen gerne gesehen hätte: Sollte Eberhard auch dieser Aufforderung nicht nachkommen, müsse er gewärtig sein, daß in Absprache mit den Fürsten Maßnahmen gegen die Salzburger Kirche getroffen werden würden. Was dies bedeutete, mußte Eberhard klar sein: Seine Absetzung und die Säuberung der Salzburger Provinz von alexandrinischen Elementen!

Nach der Übergabe des Briefs trug sich nach Burkhards Bericht Folgendes zu: „Da er (scil. Eberhard) ein gottesfürchtiger Kirchenmann und ein verrückter Greis ist, antwortete er teilweise zustimmend, teilweise ablehnend. Denn auch er ist ein Anhänger Rolands. [...] Ohne Zögern habe ich, da mir vom Kaiserhof inzwischen ein Brief überbracht worden war, den Bruder des verstorbenen Herzogs (scil. Hermann, den Bruder Heinrichs von Kärnten) in Gegenwart des Patriar-

[567] Vgl. RAS 95, Nr. 190; SUB II, 502—504, Nr. 359.

[568] Aus einem Brief Eberhards an Alexander geht hervor, daß Cono von Concordia Ulrich begleitete; vgl. dazu ABr 133 f., Nr. 76.

[569] Vgl. Sudendorf II, 136, Z. 16—19; die Lesart der Anmerkung 28 bei Sudendorf ist ebenso gut einsetzbar.

[570] Vgl. ABr 110 f., Nr. 57.

chen, des Salzburgers und zahlreicher anderer Fürsten als Herzog von Kärnten inthronisiert; dort verlas ich auch ein öffentliches Schreiben, das an die Vasallen und Ministerialen des Erzbischofs gerichtet war, in dem ihnen befohlen wurde, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist" [571].

Roman von Gurk, der wahrscheinlich ebenso der Versammlung beiwohnte, war von Friedrich gesondert verständigt worden [572]. Auch ihm hatte der Kaiser geschildert, welche Beweggründe ihn zu der Entsendung seines Kaplans veranlaßt hätten, der Eberhard ernstlich an seine Pflichten erinnern sollte. Sollte Eberhard ein weiteres Mal seiner Aufforderung nicht Folge leisten, müsse er geeignete Mittel ergreifen, so schwer ihm dieser Schritt auch fiele; deswegen solle er seinen Kaplan in dieser Angelegenheit anhören und ihm mit Rat und Geleit zur Seite stehen.

Nach der Verlesung jenes öffentlichen Schreibens in Villach übermannte den alten Erzbischof ein regelrechter Wutausbruch: „Dagegen begann jener Erzbischof sogleich zu wettern, stieg auf einen Stein, bekreuzigte sich, gelobte, daß aus ihm der Heilige Geist öffentlich spreche, und redete über das Schisma. Während er hingegen mehr als wunderliche Dinge ausgerufen hatte, erfuhr der Heilige Geist durch seine Rede keine Ehrung, weil er ohne den sprach, von dem er bekannte, daß er aus ihm spreche. Denn durch Gottes Gnade habe ich ihm jedes Argument so vernünftig widerlegt, daß das gerechte Wort des Kaisers auf der ganzen Linie so siegreich war, daß alle Einwohner jenes Landes, die durch dessen Verkündigung von mir ungestimmt worden sind, sich jetzt auf unsere Seite geschlagen haben, — doch gibt es auch Unschlüssige —, daß alle aber sich gleichermaßen über die heftige Parteinahme des Erzbischofs für Roland entrüsten und diese bedauern. Jener sagte aber, daß er dem Reich gerne dienen wolle, aber nicht in den Krieg ziehen könne, und sich daher mit Geld freikaufen wolle" [573].

Tatsächlich sandte Eberhard eine Delegation unter dem späteren Dompropst Sigbot vermutlich nach Italien, um sich vom Kriegsdienst freizukaufen, welche etwa gleichzeitig mit dem Kaplan Burkhard um die Jahreswende in Lodi eingetroffen zu sein scheint. Burkhard wurde aufgefordert, über den Erfolg seiner Salzburger Mission zu berichten, und erzählte freimütig vor den Fürsten und den Boten aus Salzburg, die wenig einzuwenden vermochten, was der Erzbischof gesagt habe [574].

[571] Sudendorf II, 136, Z. 14—25: „Qui cum sit religiosus antistes et delirus senex, partim bene partim male respondit. Nam et ipse Rollandinus est. [...] Nec mora, delatis interim litteris a curis, fratrem defuncti ducis in sedem Karinthani ducatus intronizaui presente patriarcha, Salzburgenese alijsque plurimis principibus; ibidemque litteras exhibui generales, vassallis et ministerialibus archiepiscopi directas, in quibus admonere iubebantur archiepiscopum, ut redderet Cesari, quae sunt Cesaris".

[572] Vgl. ABr 111 f., Nr. 58.

[573] Sudendorf II, 136 f., Z. 25 — Z. 9: „Contra quas ille archiepiscopus statim frenetizare cepit stansque super lapidem, signo crucis signatus, spiritum sanctum ex se locuturum palam profitebatur, et erat verbum de papa. Cumque vltra quam mirabilia vociferasset, de dictis eius spiritus sanctus nihil honoris obtinuit, eo quod prorsus sine eo loquebatur, quem ex se locuturum profitebatur. Nam per dei gratiam ad singula tam rationabile reddidi responsum, quod verbum iusticiae imperatoris omnino preualuit adeo, vt omnes habitatores terrae illius per predicationem illius a me peruersi aut nunc ad nos quidam conuersi sint, aut etiam quidam stent dubij, omnes autem de precipitacione archiepiscopi ad Rollandum indignentur pariter et doleant. Dixit autem ille, se libenter seruire imperio, sed in expeditionem ire non posse ideoque pecunia se velle redimere".

[574] Ebd. 137, Z. 9—19.

Auch der Wortlaut eines Begleitbriefes, den Eberhard Sigbot mitgegeben hatte, gestaltete sich alles andere als konziliant [575]: Eberhard I. hielt darin der brieflichen Bemerkung des Kaisers, daß Salzburg vom Reich vielerlei Wohltaten erfahren habe, entgegen, daß darüber zwar Urkunden und Privilegien vorlägen, vieles davon aber durch feindliche Übergriffe verlorengegangen sei und für ihn keinen Nutzen mehr besitze. Außerdem sei er der Ansicht gewesen, mit seiner längst geleisteten Zahlung die Befreiung vom Waffendienst erlangt zu haben, doch wolle er diese gerne erhöhen, falls sie dem Kaiser zu gering erscheine. An einer Teilnahme an einer Heerfahrt sei wegen seines vorgerückten Alters und den Erfordernissen der Mönchsdisziplin keinesfalls zu denken; aus diesen Gründen sende er seinen Boten Sigbot zu ihm, der für seine endgültige Suspendierung Sorge tragen sollte.

Über den freimütigen Briefstil des Salzburgers war Barbarossa aufs Heftigste erzürnt, weswegen er mit den Fürsten über eine gebührende Antwort beriet. Die Zukunft des Erzbischofs schien an einem dünnen Faden zu hängen, und doch konnte sich Friedrich wiederum nicht zum letzten, dem entscheidenden Schlag gegen Salzburg durchringen. Vermutlich hielt ihn auch die Möglichkeit einer baldigen Einberufung eines allgemeinen Konzils von Gewaltmaßnahmen zurück, für das Eberhard eine wichtige Rolle zugedacht gewesen zu sein scheint. Das Antwortschreiben, mit dem der Kaiser die Boten über die Alpen zurückschickte, enthielt freilich wenig Freundlichkeiten [576]. So beklagte dieser, daß Eberhard nicht nur seiner Aufforderung zur Heerfahrt nicht nachgekommen sei, sondern auch noch seinen Hof mit unmäßigen Worten in beleidigender Weise geschmäht habe. Das Geld, das ihm Eberhard übersandt habe, könne er guten Gewissens nicht annehmen, weil es ganz und gar nicht seine Art sei, von jemandem Geld zu nehmen und gleichzeitig über diesen Zorn zu empfinden.

Erst der Schlußsatz des Briefes läßt vermuten, daß Friedrich an Eberhards Überleben gelegen war: Trotz aller Feindseligkeiten versprach der Kaiser, den Salzburger für den Fall, daß er nach Italien kommen wolle, um die drängenden Fragen der Kirchenspaltung zu besprechen, entgegenkommend aufzunehmen. Auch in Salzburg war man sich bewußt, daß die Geduld des Kaiserhofs bis zur Neige ausgeschöpft sei; dennoch schrieb Eberhard im Dezember zwei Briefe an den Kardinal Hildebrand: In dem Einen der Schreiben drückte er seine Zuversicht aus, daß sich der neue Patriarch von Aquileja dem alexandrinischen Lager zuwenden würde [577]; als treuer Helfer stehe diesem der Bischof Cono von Concordia zur Seite. Über die Vorstellungen Burkhards in Villach berichtete Eberhard lakonisch: „Ein scharfer Nordwind, der Uns entweder von Unserem Standpunkt zu verrücken oder Uns völlig zu entwurzeln trachtet, blies Uns ins Gesicht und überschüttete Uns mit Hagel und Donner. Doch steht Unser Vorsatz fest, der in Glaube und Liebe zu Gott auf festen Fels gebaut ist“ [578].

Der zweite Brief Eberhards an Hildebrand berichtete über die Ergebnisse der Villacher Zusammenkunft [579]: Ulrich und Cono hätten ihm berichtet, daß der

[575] Vgl. ABr 128, Nr. 71.

[576] Ebd. 112, Nr. 59.

[577] Brief Eberhards I. an Hildebrand, in: ABr 132, Nr. 75.

[578] Ebd. Z. 28—31: „Ventus validus flavit nobis ab aquilone inducens super nos grandines et tonitrua, qui nos vel a statu nostro movere vel radicitus temptat evellere. Sed firmum stat propositum nostrum in fide et dilectione Dei habens fundamentum in firma petra“.

[579] Vgl. ABr 143 f., Nr. 77.

Kaiser den Wunsch geäußert habe, das Schisma durch Kirchenmänner beenden zu lassen. Nun stehe zur Debatte, ob man dieser geplanten Zusammenkunft mehr die Form eines Konzils oder einer Beratung geben solle, nachdem Ulrich und Cono ihm mitgeteilt hätten, daß er, Hildebrand, die Entscheidung dieser Frage ihm überlassen habe; jedoch wolle auch er in dieser Angelegenheit nicht das letzte Wort sprechen, sondern er gebe die Entscheidung an Papst Alexander selbst weiter. Doch solle auch er, Hildebrand, mit allen Kräften das Zustandekommen einer Versammlung unterstützen, wofür er sich der Unterstützung der Teilnehmer der Villacher Unterredung sicher sein könne. Noch einmal empfehle er ihm Ulrich von Aquileja, der in der Lösung des Schismas eine bedeutende Rolle einnehme. Eine Empfehlung für Ulrich von Aquileja richtete Eberhard I. auch an Alexander III. mit der Bitte, dessen Wahl anzuerkennen [580], wenn auch vorläufig noch nicht mit einer machtvollen Parteinahme zu rechnen sei. Doch gebe die Wahl zu Hoffnungen Anlaß, zumal der Patriarch in Cono von Concordia einen treuen Helfer besitze. Er selber gehöre unabrückbar zu seiner Partei, und zwar so sehr, „... daß weder Winde noch Flüsse, die ohne Unterbrechung Uns durchrütteln, mit Gottes Hilfe Uns etwas anhaben können" [581].

Erzbischof Eberhard hielt sich nach der Abreise Burkhards noch längere Zeit in Kärnten auf; das Weihnachtsfest verbrachte er mit den Bischöfen Hartmann und Roman und vielen Weltlichen und Prälaten in Friesach, wo man sicher in größerem Kreise über die neuesten Entwicklungen in der Kirchenfrage beriet. Außerdem wurde ein Übereinkommen zwischen Ottokar von Steiermark und dem Salzburger Domkapitel, das Bischof Roman und der Dompropst Hugo vermittelt hatten, beurkundet, nachdem der Markgraf anfänglich einer Schenkung seiner verstorbenen Tante Kunigunde von Lavant an die Kanoniker nicht stattgeben hatte wollen [582].

Auf jener Zusammenkunft verlasen zwei ungenannte Theologen — wahrscheinlich Petrus von Wien und Folmar von Triefenstein — dogmatische Manifeste über den „homo assumptus", die sich unverkennbar gegen Propst Gerhoch von Reichersberg, der persönlich nicht zugegen war, richteten. Doch sprangen die beiden Chorherren Rüdiger und Arno für ihren Bruder in die Bresche und verteidigten seine Lehre. Von den Prälaten wurde der ganzen Angelegenheit ohnehin keine große Bedeutung zugemessen [583].

Im Januar 1162 erreichten den Salzburger Erzbischof zwei Briefe, die darauf hindeuten, daß Eberhard von Bamberg beim Kaiser sein ganzes Ansehen geltend gemacht hatte, um dessen Zorn gegen seinen Freund Eberhard I. zu besänftigen. Außerdem hatte der Salzburger einen Brief an Friedrichs Kanzler Ulrich von Dürrmenz geschrieben, in dem er diesen als einen alten Vertrauten gebeten hatte, sich für ihn beim Kaiser einzusetzen [584]. In der Tat vermochte auch Ulrich dazu beizutragen, daß Babarossa dem Erzbischof gegenüber versöhnlicher gestimmt war, woraufhin er ein Schreiben nach Salzburg absandte [585], in dem er Eberhard über seine Bemühungen bei Friedrich I. berichtete, die sowohl

[580] Ebd. 133 f., Nr. 76.

[581] Ebd. 134, Z. 9 f.: „... ut neque venti neque flumina, que sine intermissione nos pulsare non desinunt, adiuvante Domino valeant subruere".

[582] Vgl. RAS 97, Nr. 201; SUB II, 509 f., Nr. 363.

[583] Vgl. Classen 249—252.

[584] Vgl. Brief Ulrichs von Dürrmenz an Eberhard I., in: ABr 114 f., Nr. 61.

[585] Siehe Anm. 584.

schuldiger Ehrerbietung als auch alter Freundschaft entsprungen seien. Freilich wären diese überflüssig gewesen, wenn Eberhard den Ermahnungen des Legaten Burkhard nachgekommen wäre. Jetzt rate er ihm dringend, an den Kaiserhof zu reisen, um mit Friedrich über das Schisma zu verhandeln und ihm seinen Rat zu erteilen. Außerdem versicherte der Kanzler, daß Eberhard für seine Reise an den Hof Barbarossas freies Geleit genieße.

Im gleichen Sinne schrieb Eberhard von Bamberg: „Ohne Umschweife und Wortgeklimper haben Wir beschlossen, Euch mitzuteilen: Der Zorn des Kaisers, der gegen Euch und Eure Kirche entbrannt war, ist Gott sei Dank besänftigt, und wenn noch ein Fünkchen glimmt, könnt Ihr es, wenn Ihr wollt, ganz leicht auslöschen, indem Ihr ihn aufsucht und ihm durch heilsamen Zuspruch nur einen Rat erteilt. Die Kunde eines Konzils ertönt unaufhörlich auf allen Gassen, das, falls es zustande kommt, in uns die Ehre Gottes offenbaren wird. Fragt jetzt nicht nach dem Wie und Warum, sondern glaubt es, bis es einberufen werden wird. Eurem Boten [586] haben Wir auf sein Schweigegelübde hin Dinge anvertraut, bezüglich derer ich Euch beim Herrn bitte und beschwöre, diese in sein Ohr geflüsterten Nachrichten nicht hinauszuposaunen. Dem Gesagten werdet Ihr vieles, das Wir verschwiegen haben, entnehmen können. Wenn ihr kommen wollt, dann fürchtet keine Zwangsmaßnahmen, vielmehr werdet Ihr nicht eine, sondern viele Tausend Seelen für Gott mit seiner Hilfe und Unterstützung gewinnen. Die Gefährten des Moses seien Josua und Nun, d. h. die Bischöfe von Gurk und Brixen. Um einen Brand zu löschen, darf man nicht gehen, sondern man muß laufen" [587]. Der Bamberger Bischof fügte hinzu, daß er sich den ganzen Januar über in Ferrara aufhalten werde, wo es zu Unruhen gekommen sei, die er im Auftrag des Kaisers zu schlichten habe, „... damit die Bürgerschaft nicht zugrundegeht, zu wem sie danach auch gehören möge" [588]. Mit jener Bemerkung bewies Eberhard II., daß er trotz seiner Zugehörigkeit zum Kaiserhof und der blutigen Kämpfe in Italien dennoch den Anspruch seiner Religion hochzuhalten versuchte.

Für Eberhard von Salzburg eröffneten sich mit einem Male die glänzendsten Aussichten, denn mit Hilfe seiner einflußreichen Freunde war der Kaiser versöhnt und die Aussichten auf die Einberufung eines allgemeinen Konzils schienen nicht ungünstig. In Windeseile wurde daher eine Reisegesellschaft zusammengestellt, deren Teilnehmer ohne Ausnahme bei Barbarossa einen ausgezeichneten Ruf ge-

[586] Wahrscheinlich handelt es sich dabei um Sigbot, den Überbringer des Schreibens Eberhards vom Dezember 1161.

[587] ABr 113 f., Nr. 60, Z. 24 — Z. 7: „Omissis omnibus ambagibus et pompis verborum significare vobis decrevimus, que subscripta sunt. Ira principis, que adversum vos et ecclesiam vestram vehementer exarserat, Deo gratias mitigata est et adhuc si qua scintillula remanet, si volueritis, satis leviter poteritis extinguere veniendo ad eum et prebendo cum alloquio salutis tantummodo consilium. Tuba concilii per omnes vicos vociferare non desinat, quod si factum fuerit, videbitur absque dubio gloria Dei in nobis. Unde autem hoc vel quomodo non hoc tempore queratis, sed, dum factum fuerit, credatis. Quedam nuntio vestro fide silentii prebita ostendimus; que in aurem dicta et non super tecta predicari rogamus et obsecramus in Domino; et ex dictis multa non dicta poteritis percipere. Si venire volueritis, nullam coactionem timeatis, non unam vero tantum animam, sed multa milia animarum Deo lucrari poteritis ipso cooperante et adiuvante. Comites autem sint Moysi Iosue et Nun, hoc est Brixinensis et Gurcensis episcopi. Ad subveniendum incendio non eundum sed currendum est".

[588] ABr 114, Nr. 60, Z. 9 f.: „... ne civitas pereat, cuiuscumque postmodum futura sit".

nossen. Neben Hartmann von Brixen, Gerhoch von Reichersberg und wahrscheinlich auch Roman von Gurk hatte Eberhard desgleichen Gottfried von Admont angeschrieben [589], doch leistete dieser aus unbekannten Gründen der Aufforderung nicht Folge. Vor seiner Abreise erreichte Eberhard von Salzburg noch ein Brief Heinrichs von Grado [590], der auf ein verlorenes Schreiben des Erzbischofs, in dem dieser vermutlich seine Vorstellungen über das weitere Verfahren in der Konzilsfrage dargelegt hatte, antwortete. Der Inhalt des Briefes zeigt deutlich, daß unter den Alexandrinern keineswegs Einheit herrschte; so wollte es offenbar Ulrich von Aquileja nicht, daß Heinrich, der Patriarch Venedigs, der alten Rivalin Aquilejas, an den geplanten Aktionen Anteil hatte. Dennoch, so schrieb Heinrich, habe er mit Cono von Concordia und den Legaten Alexanders eine Besprechung gehalten, auf der beide zugesagt hätten, gemäß den Vorstellungen Eberhards zu verfahren; außerdem habe er erfahren, daß Papst Alexander in Genua eingetroffen sei.

Als der Fall Mailands fast vorauszusehen und Wilhelm von Sizilien nur mehr ein mangelhafter Sicherheitsfaktor war, hatte Alexander III. nämlich entschieden, nach Frankreich aufzubrechen [591]. In den Weihnachtstagen des Jahres 1161 bestieg er ein pisanisches Kriegsschiff und segelte die italische Westküste entlang bis nach Genua, wo er am 21. Januar 1162 eintraf und gegen den Willen des Kaisers gastfreundlich aufgenommen wurde.

Mit dem anbrechenden Frühling machte sich auch Eberhard von Salzburg mit seinen Gefährten Roman und Gerhoch auf den Weg nach Italien. Auf der Reise durch das Etschtal gelangten sie nach Brixen, wo sich Bischof Hartmann anschloß [592]. In Trient trafen die Salzburger auf eine kaiserliche Delegation, bestehend aus Bischof Omnibonus von Verona und einem Kaplan Friedrichs, die mit dem Geleit nach Pavia beauftragt worden waren und Briefe des Kaisers an Eberhard und Roman mitführten [593], in denen der Kaiser die bedingungslose Kapitulation Mailands am 1. März 1162 verkündete. Außerdem, so berichtete er, habe er, da er bei der Übergabe des Jahres 1158 betrogen worden sei, die völlige Zerstörung der Stadt angeordnet.

Schon seit dem Jahresanfang waren Verhandlungen über die Übergabebedingungen im Gange gewesen, bis die Bewohner schließlich zum Äußersten griffen und bedingungslos kapitulierten [594]. Trotz der Bitten der Mailänder beschloß der Kaiser nicht zuletzt auf Drängen Rainalds, daß deren Leben zwar geschont werden sollte, dafür aber Treueide zu leisten und Geiseln zu stellen seien. Außerdem ordnete Barbarossa die völlige Verwüstung der Stadt an und befahl die völlige Räumung Mailands.

Auch Alexander III. hatte von der Reise Eberhards erfahren und von Genua aus am 16. März ein Schreiben an den Erzbischof gesandt [595], in dem er diesen aufforderte, den Kaiser zur Rückkehr zur Einheit der katholischen Kirche zu veranlassen. Friedrich solle ermahnt werden, daß ihm im Falle einer schuldhaften

[589] Vgl. ABr 115 f., Nr. 62.
[590] Ebd. 192 f., Nr. 32.
[591] Vgl. Reuter I, 185—193.
[592] Zum Itinerar Eberhards auf seiner Reise nach Italien vgl. seinen Brief an Gottfried von Admont, in: ABr 117 f., Nr. 64.
[593] Vgl. ABr 116 f., Nr. 63; dort s. bes. Anm. 1.
[594] Zur Zerstörung Mailands vgl. Giesebrecht 297—307.
[595] Vgl. ABr 129—131, Nr. 73.

Beibehaltung des Spaltungszustands ewige Höllenstrafen drohten. Sollte er sich freilich eines Besseren besinnen, dann würde er ihn als den ersten Fürsten der Welt mit den gebührenden Ehren empfangen und alle bisherigen Mißhelligkeiten als ungeschehen betrachten.

Jener Brief wurde Eberhard an einem unbekannten Ort in Italien überbracht. Über Verona gelangten die Salzburger nach Cremona, wo sich der Gegenpapst Victor aufhielt [596]. Dort versuchte man zwar, Eberhard und seine Vertrauten zu einem Gespräch einzuladen, doch der alte Erzbischof zog es vor, sich nicht weiter um die Schismatiker, die sie in seinen Augen darstellten, zu kümmern und die Reise unverzüglich fortzusetzen. Daraufhin sandte Victor IV. voller Zorn zwei seiner Kardinäle nach Pavia, die den Kaiser schon vor der Ankunft der Salzburger gegen diese aufstacheln sollten, jedoch mit ihrem Ansinnen wenig Erfolg hatten. Vielmehr wurde Erzbischof Eberhard mit seinen Begleitern, die allesamt bei Barbarossa ungeachtet ihrer kirchenpolitischen Gesinnung in größtem Ansehen standen, mit gebührenden Ehren empfangen [597]. Am 26. März zog Kaiser Friedrich mit seinen Fürsten und den lombardischen Bundesgenossen in das verlassene Mailand; in seinem Gefolge befanden sich allem Anschein nach die Salzburger mit ihrem Erzbischof [598]. Dort wurde ein letztes Gericht über die Stadt gehalten, das die endgültige Vernichtung Mailands verfügte.

Am 30. März 1162 kam es zu der von Barbarossa mehrfach gewünschten Besprechung mit Eberhard I. über das Schisma und wahrscheinlich dessen konziliarer Auflösung [599]. Nicht ohne Hintergedanken wählte Friedrich die Stunde des Triumphs; vor einer Versammlung von 12 Bischöfen, den Kardinälen Victors und einigen Fürsten legte der Kaiser dem Erzbischof und seinen Begleitern die Umstände der Kirchenspaltung dar. Natürlich ergriff dabei Friedrich Partei für Victor IV., doch hielt ihm der Salzburger Metropolit sein Bekenntnis für Alexander entgegen. Auf die Frage hin, ob er angesichts dieser ausführlichen Erörterung seine Meinung geändert habe, verneinte dies Eberhard entschieden. Auch die Bemühungen der Kardinäle Victors vermochten daran nichts mehr zu ändern. Friedrich respektierte dieses freimütige Bekenntnis wohl auch aus Rücksicht auf das Ansehen der Salzburger. Durch sein mutiges Auftreten hatte Eberhard erreicht, daß er für alle Zukunft vom Kaiser unbehelligt blieb. Darüberhinaus erfuhren die Salzburger auch jetzt noch eine ausgesuchte Behandlung durch Barbarossa.

Am 1. April war Mailand bereits über weite Strecken verwüstet, so daß die Deutschen nach den Palmsonntags-Feierlichkeiten abzogen und den Lombarden die Vollendung des Vernichtungswerks überließen. Unter den deutschen Fürsten empfand man die Zerstörung Mailands als gerechte Strafe für seine Untaten gegen die Nachbarstädte und das Reich; in jener Beurteilung machte auch Eberhard von Salzburg keine Ausnahme, wenn er schrieb: „Mailand ist zerstört, und wie es gehandelt hatte, handelte Gott an ihm“ [600].

Mit seinen Fürsten kehrte Kaiser Friedrich von Mailand nach Pavia zurück; dort ließ er auf Gerhochs Bitten am 4. April für das Stift Reichersberg eine kaiser-

[596] Vgl. ABr 118, Nr. 64, Z. 7—11.

[597] Die Ankunft erfolgte wahrscheinlich noch vor dem 25. März; vgl. ABr 116, Anm. 1.

[598] Vgl. Giesebrecht 303—307.

[599] Vgl. RAS 99, Nr. 208; ABr 118, Nr. 64.

[600] ABr 118, Nr. 64, Z. 20 f.: „Subversum est Mediolanum et, sicut fecerat, fecit ei Deus“.

liche Schutzurkunde ausstellen, für die sich auch die beiden Eberharde aus Bamberg und Salzburg und Hartmann von Brixen verwendet hatten [601]. Außerdem scheint sich Gerhoch bei Barbarossa über Bischof Konrad von Augsburg beschwert zu haben, der nach der Vertreibung seiner beiden Brüder Rüdiger und Friedrich deren Eigentum eingezogen hatte, und erwirkte ein — freilich nie ausgeführtes — Mandat, das die Rückgabe der Besitzgüter befahl [602]. Am 6. April ließ der Kaiser auch für das Bistum Gurk einen Schutzbrief ausstellen und die Bestätigungsurkunden seiner Vorgänger Heinrich IV. und Lothar III. erneuern [603].

In Pavia beging man am 8. April 1162 mit großem Glanz das Osterfest. Zu den Teilnehmern gehörten auch der Erzbischof von Salzburg und seine Begleiter [604]. Nach der Festprozession hielt der Kaiser ein prächtiges Mahl im Bischofspalast, und in der Stadt selbst feierte man die Niederwerfung Mailands. Nach den Feierlichkeiten traten die Salzburger die Rückreise an. Vermutlich nahm der Erzbischof dieses Mal den Weg über die alexandrinischen Patriarchate Aquileja und Venedig, um weitere Maßnahmen zu besprechen. Was den Erfolg seiner Reise anging, scheint Eberhard guter Dinge gewesen zu sein [605]. Auf alle Fälle war ein inniger Wunsch des Kaplans Burkhard nicht in Erfüllung gegangen: „Wenn der Kaiser es will, wird der Salzburger abgesetzt und verbannt werden können" [606]. Mitte Mai bestätigte Eberhard in Friesach die Besitzungen des Nonnenklosters St. Georgen am Längsee und verlieh ihm die Pfarrechte auf die Kirche St. Peter am Langsee [607]. Wenig später beurkundete er in Metnitz eine Schenkung des Friesacher Stadtrichters Adalbert an ihn selber und das Domkapitel [608].

Nach der Abreise des Salzburger Erzbischofs ging der Kaiser an die Verwirklichung zweier Ziele: Die rücksichtslose Durchführung der ronkalischen Beschlüsse und die Niederwerfung des süditalischen Normannenstaats [609]. Die Städte Italiens erkannten rasch, daß weißerer Widerstand sinnlos war. Brescia und Piacenza unterwarfen sich; mit Pisa und Genua, deren Flotten für die Eroberung Unteritaliens unabdingbar waren, schloß Barbarossa großzügige Verträge ab. Mit der Ergebung Gardas und Bolognas war neben der Lombardei nun auch die Romagna wieder unter deutscher Oberhoheit.

Im Reich Wilhelms I. waren in den Jahren 1160 und 1161 Unruhen ausgebrochen, denen der König, der zeitweilig abgesetzt war, nur mit Mühe Herr werden konnte.

Alexander IV. hatte sich bis zum 25. März 1162 in Genua aufgehalten; als sich die Übergabe Mailands abzeichnete, blieb ihm als einziger Ausweg die Weiterreise nach Frankreich. Am 11. April erreichte er Maguelonne, wo er von Abt Wilhelm von Vézelay begrüßt und nach Montpellier gewiesen wurde. Nach einem unerwartet freundlichen Empfang hielt der Papst dort im Mai eine Synode ab, auf der Victor IV. erneut gebannt wurde. Alexander hatte sich zwar dem Kaiser zu

[601] Vgl. Classen 379 f., Reg. 109.
[602] Vgl. RAS 99, Nr. 212.
[603] Ebd. 99, Nr. 212 f.
[604] Vgl. Giesebrecht 306.
[605] Vgl. ABr 144, Nr. 85, Z. 30 f.
[606] Sudendorf II, 138, Z. 35: „Salzburgensis, si volet imperator, deponi et expelli poterit".
[607] Vgl. RAS 100, Nr. 215; SUB II, 505—508, Nr. 361.
[608] Vgl. RAS 100, Nr. 216; SUB II, 508 f., Nr. 362.
[609] Vgl. Giesebrecht 307—325; Reuter I, 193—196.

entziehen verstanden, doch verhielt sich Ludwig VII. zurückhaltend mit der Begrüßung [610]. Der Kaiser hatte nämlich eine Brief an Ludwigs Kanzler Hugo von Soissons gesandt, in dem er den französischen König unmißverständlich davor warnte, Papst Alexander in seinem Herrschaftsgebiet aufzunehmen. Nichtsdestoweniger suchte Alexander unverzüglich Kontakt mit König Ludwig herzustellen und kündigte ihm die baldige Entsendung von Kardinälen an. Die Lage des Papstes, die Eberhard von Salzburg noch wenige Tage zuvor als günstig bezeichnete, schien unaufhaltsam einer Katastrophe zuzutreiben. Der Plan eines Konzils, der das Schisma zum Wohlgefallen der Alexandriner auflösen hätte sollen, blieb bloße Utopie. Nach der Besiegung Oberitaliens war Friedrich I. weniger denn je auf Zugeständnisse angewiesen, und wer weiß, ob der Kaiser nicht schon lange im Geheimen geplant hat, was Burkhard um die Jahreswende im Vertrauen seinem Freund Nikolaus von Siegburg geschrieben hatte: „Ist durch Gottes Gnade Mailand erst besiegt, gewinnen wir alles, und sogleich wird nach Rom ein Konzil anberaumt werden, auf dem, falls unsere Gegner nicht erscheinen, wir unseren Vorsatz in die Tat umsetzen und den Papst in seiner Stellung bestätigen werden. Wenn sie aber kommen und sogar verlangen, daß sich der Kaiser aus Rücksicht auf ihre Entscheidungsfreiheit jeglichen Einflusses zu enthalten habe, wird dennoch das Volk und der Klerus von Rom seinen Pontifex, den Papst Victor, nicht preisgeben wollen, sondern sie werden sich vernünftigerweise dafür aussprechen, daß jene verschwörerischen Kardinäle und Roland ihre schuldige Strafe erleiden und der Ächtung anheimfallen. Der Weg, alles zur Ehre des Reichs einzurichten, wird leicht sein. Bis dahin herrsche aber darüber Stillschweigen“ [611].

Tatsächlich plante der Kaiser ein Konzil — zwar nicht in Rom, sondern in Frankreich —, das nach seinem Willen Victor IV. den endgültigen Sieg einbringen sollte. Zunächst aber mußte es ihm gelingen, Ludwig VII. und Alexander III. in einen völligen Interessengegensatz zu treiben. Der Drohbrief an den Kanzler Hugo war ein erster Schritt, denn entsprach der französische König dem Ansinnen Friedrichs, dann lief er Gefahr, die alten Gegensätze mit Heinrich II., die unlängst erst beigelegt worden waren, wieder aufzureißen; im anderen Falle, der Aufnahme des Papstes, bestand zumindest die Möglichkeit einer militärischen Operation der Deutschen.

König Ludwig entschloß sich, eine Gesandtschaft unter Führung Heinrichs von Troyes zu Friedrich I. zu schicken; Heinrich, der Graf der Champagne, war ein Abkömmling des Hauses Blois und sowohl mit dem Kaiser als auch mit Papst Victor verwandt. Der Graf, der mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet war, traf vermutlich Mitte Mai 1162 am Hofe Friedrichs ein. Gemäß dem Wunsche

[610] Zum Konzil von St. Jean-de-Lôsne und den Vorgängen in seinem Vorfeld vgl. Heinemeyer, W., Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162, in: DA 20 (1964), 155—189; Schmale, F. J., Friedrich I. und Ludwig VII. im Sommer des Jahres 1162, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968) 315—368.

[611] Sudendorf II, 138, Z. 20—29: „Victo autem Mediolano per dei gratiam vicimus omnia statimque Romae indicetur concilium, quo si non venerint aduersarij nostri, papa in sede firmato, propositum obtinebimus. Si autem venerint, etiamsi pro liberate (sic!) suj iudicij obtinenda fortitudinem imperatoris abesse velint, populus tamen et clerus Romanus pontificem suum, papam Victorem, nolint auferri, imo conspiratores cardinales illos et Rolandum rationabiliter probare poterunt damnatos debere proscriptos haberi; facilis erit via, vt ad honorem imperij componantur vniversa. Innerim autem velatum sit verbum istud“.

Ludwigs VII. wurde ein Treffen für den 29. August 1162 auf der Saône — Brücke zu St. Jean-de-Losne in Burgund, also genau an der Grenze zwischen Frankreich und dem Reich Friedrich Barbarossas, anberaumt. Doch gelang es Friedrich außerdem, den Grafen von Troyes dazu zu bringen, das Treffen in eine allgemeine Kirchenversammlung mit dem Zweck, das herrschende Schisma zu beseitigen, zu verwandeln. Dort sollten die beiden Päpste vorgeführt und einem zehnköpfigen Schiedsgericht aus französischen und Reichsbischöfen anheimgestellt werden. Fehlte einer der Päpste, dann sollte der andere automatisch angenommen sein.

Für die Einhaltung des Vertrags übernahm Heinrich von Troyes eine persönliche Bürgschaft. Im Falle eines Vertragsbruchs, so hatte er dem Kaiser geschworen, würde er seine französischen Lehen aus Friedrichs Hand entgegennehmen.

Der Vertrag war von vorneherein so gestaltet, daß der Ausgang des Treffens unzweifelhaft einen Sieg Victors IV. und damit auch des Kaisers erbracht hätte, denn Alexander III. — so war jedem klar — hätte sich erklärterweise nie einem irdischen Gericht unterzogen. Durch die Bürgschaft seines mächtigen Vasallen Heinrich waren zudem König Ludwig die Hände gebunden, dessen Einfluß in Frankreich, der ohnehin schon schwach genug war, keinen weiteren Verlust wie den der Champagne mehr verkraften konnte. Noch im Mai wurde zunächst ein sehr allgemein gehaltener Brief an den französischen König abgesandt; die wesentlichen Dinge scheinen mündlich überbracht worden zu sein, doch muß man davon ausgehen, daß dem König wichtige Teile des Vertrags vorenthalten wurden, vor allem die Tatsache, daß ein Schiedsgericht geplant war und bei einem Nichterscheinen eines Kontrahenten der andere sogleich angenommen sein sollte.

Im Gegensatz zu Ludwig VII. war man im Reich bestens informiert, denn in einem Rundschreiben [612], das entsprechend seinen Vorstellungen von einer großen Kirchenversammlung an den Reichsklerus, die Fürsten, den Erzbischof von Lyon und die Könige von Dänemark, Böhmen, Ungarn und der Westmächte ergangen war, hatte Friedrich zu jenem Konzil geladen und darin verkündet, daß er mit Gesandten des französischen Königs übereingekommen sei, zur Aufhebung der Kontroversen mit Ludwigs VII., die der Kirchenspaltung entsprungen seien, am 29. August 1162 auf der Saône-Brücke im Bistum Besançon ein Generalkonzil abzuhalten, „auf dem der König der Franzosen, Unser geliebter Verwandter, mit allen Erzbischöfen, Bischöfen, allen Fürsten seines Reichs und der ganzen gallischen Kirche den ehrwürdigen Vater, Unseren Herrn Papst V. (scil. Victor), gemäß Eiden und festesten Zusicherungen als apostolischen und allgemeinen Bischof für Gottes Heilige Kirche anerkennen und ihm die gebührende Verehrung erweisen wird“ [613]. Nach den Gebräuchen eines Hoftags sollten sich die Teilnehmer vier Tage vor dem Konzil in Besançon einfinden und mit bewaffneter Mannschaft erscheinen. Über den Ausgang des Konzils zeigt sich Kaiser Friedrich zuversichtlich: „Dort nämlich wird durch die Gnade Gottes die gesamte Angelegenheit betreffs des Papstes Victor zur Ehre Gottes, zu Frieden und Eintracht der Heiligen Kirche

[612] Vgl. Schmale, F. J., Friedrich I. und Ludwig VII. im Sommer des Jahres 1162, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968), 334; ABr 145 f., Nr. 86.

[613] ABr 146, Nr. 86, 5—10: „... in quo rex Francorum dilectus consanguineus noster cum universis archiepiscopis, episcopis et cum omnibus regni sui principibus et tota Gallicana ecclesia reverendum patrem nostrum dominum V. papam, sicut per sacramenta et firmissimas securitates preordinatum est, in apostolicum ⟨et⟩ universalem sancte Dei ecclesie pontificem recipiet et debitam ei reverentiam exhibebit“.

Gottes und zur gänzlichen Ehre des Reiches zu einem ehrenvollen Ende gebracht werden [614].

Friedrich hatte es vermieden, Eberhard von Salzburg ein Einladungsschreiben überbringen zu lassen. Sicherlich war es dem Erzbischof ein Leichtes, sich ein Exemplar zu verschaffen, und mit nicht geringer Sorge wird er die Abschrift des Einladungsbriefes an Bischof Konrad von Augsburg in Händen gehalten haben. Erschüttert richtete Eberhard sogleich ein Schreiben an Heinrich von Reims [615], der erst im Januar 1162 auf den Reimser Erzstuhl promoviert worden war. Seine herausragende Stellung als Bruder des Königs machte ihn in Frankreich zum Kopf der Alexandriner; von ihm waren daher die genauesten Auskünfte zu erwarten. „Denn", so schreibt Eberhard, „Wir werden von einer schlimmen Befürchtung gepeinigt, da Wir durch verschiedene Nachrichten in Aufregung versetzt sind von seiten jener, die der Partei Octavians anhängen und Papst Alexander, ja vielmehr die ganze Kirche mit Papst Alexander zu verwerfen trachten. Sie sagen nämlich, daß die gallische Kirche Papst Alexander verwerfen und Octavian anerkennen wolle" [616]. Daher bitte er Heinrich, ihn über die Wahrheit in jener Angelegenheit in Kenntnis zu setzen. Eberhard fügte seinem Brief eine Abschrift des kaiserlichen Ladungsschreibens bei; als Beides in Reims anlangte, sandte Heinrich von Reims sofort ein in barsche Sätze gefügtes Schreiben an seinen Bruder Ludwig, zumal er offenbar über die noch geheimgehaltenen Abmachungen durch den Boten Eberhards unterrichtet worden war [617]: „Sehr wundern Wir Uns, und noch mehr sind Wir angesichts dessen in Verwirrung, was Uns kundgetan worden ist, nämlich daß Graf Heinrich Eide und festeste Sicherheiten in Euerem Namen, wie man sagt, dem Kaiser geleistet habe, daß Ihr Euch verpflichtet, jenen Octavian mit der gesamten gallischen Kirche als Papst anzuerkennen. Von wem Uns aber dies hinterbracht worden ist, wollen und müssen Wir Euch nicht mitteilen. Der Inhalt eines Briefs, der Uns darüberhinaus übermittelt worden ist, lautet wie folgt" [618]. Im Folgenden zitierte Heinrich den Wortlaut des kaiserlichen Einladungsschreibens auf die Saône-Brücke. Ludwigs VII. Antwortschreiben scheint dessen Bedenken ausgeräumt zu haben, da dem König unverändert die entscheidenden Passagen der Übereinkunft mit Friedrich Barbarossa unbekannt waren. Daher konnte er mit gutem Gewissen seinen Bruder Heinrich beruhigen und ihm versichern, daß er weiterhin Alexander III. unterstütze. Im gleichen Ton war auch das Antwortschreiben Heinrichs von Reims an Eberhard von Salzburg gehalten [619], in dem der Erzbischof versicherte,

[614] Ebd. Z. 21—23: „Ibi enim per gratiam Dei totum negocium domini Victoris pape ad gloriam Dei et ad pacem et unitatem sancte Dei ecclesie et omnimodum honorem imperii honesto fine terminabitur".

[615] Vgl. ABr 139, Nr. 81.

[616] Ebd. Z. 19—23: „Nos enim gravi perurgemur sollicitudine, cum variis exagitamur rumoribus ab illis, qui partibus favent Octaviani et papam Alexandrum, immo totam ecclesiam in papa Alexandro contendunt exsufflare. Dicunt enim, quod refutato papa A. ecclesia Gallicana Octavianum velit superinducere".

[617] Vgl. das Schreiben Heinrichs von Reims, in: PL 196, Sp. 1568 f.

[618] Ebd. Sp. 1568, Z. 9—18: „Vehementer admiramur, et vehementius perturbamur in his quae significata sunt nobis, comitem scilicet Heinricum sacramenta firmissimasque securitates ex parte vestra, sicut dicitur, imperatori dedisse, quod illum Octavianum generaliter cum Ecclesia Gallicana in apostolicum debeatis recipere. A quo vero nobis hoc sit significatum, nec habemus, nec debemus vobis intimare. Litterarum autem super hoc ad nos directarum continentia haec est".

[619] Vgl. ABr 140, Nr. 82.

daß die französische Kirche weiter dem Papst Alexander anhängen werde. „Auch Unser Herr und Bruder, der König der Franzosen, gewährt ihm die schuldige Unterwürfigkeit und läßt sich eher den Kopf abschlagen, als daß er von dem abstehe, was er gerecht und ehrenhaft angefangen hat“ [620].

Obwohl Eberhard durch derlei Zusicherungen leidlich beruhigt gewesen sein wird, fragte er sich dennoch allen Erstes, ob er nicht als eine Art ungeladener Gast auf der Versammlung erscheinen sollte. Da er sich nicht entscheiden konnte, fragte er seine Suffragane Hartmann und Roman um Rat. In seinem Schreiben an Roman von Gurk meinte er [621], daß sich die hoffungsvollen Zeichen für eine Auflösung der Kirchenspaltung nicht erfüllt hätten. Briefe seien in aller Länder Erde gewandert, die die Verwerfung Alexanders und die Anerkennung Octavians verkündeten. Aus einer Abschrift des Ladungsschreibens nach St. Jean-de-Losne könne Roman ersehen, wie sehr sich der Sinn des Kaisers seit ihrer Abreise aus Pavia gewandelt habe. Da er keine Einladung erhalten habe, frage er, „ob Wir in diesem entscheidenden Augenblick in das Geschehen eingreifen sollen, was darüberhinaus von Bischöfen der verschiedensten Gegenden von Uns gefordert wird, oder ob Wir Uns in Schweigen hüllen sollen, bis man Uns plötzlich zu verfolgen trachtet“ [622]. Eberhard informierte auch Hartmann von Brixen über das bevorstehende Konzil und fügte desgleichen seinem Schreiben eine Abschrift des Einladungsbriefes bei [623]. Eberhard teilte seinem Suffragan mit, daß er zunächst geglaubt habe, es handele sich bei dem Einladungsschreiben des Kaisers um ein untergeschobenes Schreiben, doch habe er nun erfahren, daß Barbarossa derlei Schreiben in großer Zahl an alle ihm loyal gesonnenen Prälaten und Fürsten geschickt habe; er selber sei nicht aufgerufen worden, wie er glaube, durch Gottes Willen, weil er jener Machenschaften im Wege stehe.

Wie die Ereignisse zeigten, zog es Eberhard vor, in seiner Diözese zu bleiben; vermutlich hatten auch Hartmann und Roman von einer Reise abgeraten.

Wenige Tage vor dem 29. August 1162 traf der französische König in Dijon ein. Verhandlungen mit Alexander III. über eine mögliche Teilnahme am Konzil verliefen in Souvigny ergebnislos; der Papst reiste, nachdem er die Entsendung von Kardinälen zugestanden hatte, sicherheitshalber nach Déols in Aquitanien, das Heinrich von England unterstand. Erst in Dijon stellte Ludwig VII. fest, daß Graf Heinrich ein doppeltes Spiel getrieben hatte. Als der König aus dessen Munde alle Bedingungen, auch jene, daß bei Nichterscheinen Alexanders Victor anerkannt werden müßte und bei einem Vertragsbruch der Verlust der Champagne drohte, blieb ihm keine andere Wahl, als mit diplomatischer Schliche einen Ausweg zu finden. Am vereinbarten Tag erschien Ludwig auf der Brücke, doch fehlte der Kaiser, der in Turin aufgehalten worden war und sich jetzt noch auf dem Weg dorthin befand. Der König wähnte sich schon des Vertrags ledig und kehrte nach Dijon zurück. Barbarossa traf aber noch am Abend des 29. August ein und betrat mit seinem Papst, Victor IV., die Saône-Brücke — der Vertrag war also eingehalten.

[620] Ebd. Z. 21—24: „Dominus quoque et frater noster Francorum rex ei debite subiectionis famulatum exhibet priusque caput sibi amputari asserit, quam resiliat ab eo, quod iuste et honeste incepit“.

[621] Vgl. ABr 143 ff., Nr. 85.

[622] Ebd. 144, Z. 33—36: „... utrum in huius necessitatis articulo huic nos ingeramus actioni, quod quidem a diversarum partium episcopis a nobis exigitur, an sub silentio delitescamus, donec repentina nos involvat persecutionis temptatio“.

[623] Vgl. ABr 140 f., Nr. 83.

Freilich fehlten die meisten der geladenen Könige im Gefolge Friedrichs. Am folgenden Tag entspannen sich Verhandlungen, und mit Hilfe Heinrichs von Troyes gelang es Ludwig, drei Wochen Aufschub herauszuschlagen. Friedrichs Bedingungen dafür waren hart gewesen, doch hatte Ludwig keine andere Wahl. Noch einmal versuchte der König, Alexander zu überreden, sich dem Kaiser zu stellen, was jener ablehnte; doch bemühte sich der Papst insgeheim schon um englische Waffenhilfe für Ludwig.

In der Zwischenzeit wurden für die Kaiserlichen die Lebensmittelvorräte knapp; ungeachtet des Aufschubs hielt Friedrich in St. Jean-de-Losne eine Synode ab, die Victor erneut als rechtmäßigen Papst anerkannte. Nach diesem Entscheid entließ Friedrich I. die Versammlung und ging selber nach Besançon. Am 20./21. September erschien Ludwig VII. noch einmal auf der Brücke — zwar ohne Alexander, dafür aber mit dem Versprechen englischer Waffenhilfe. Friedrich, der das Konzil offensichtlich bereits als gescheitert betrachtete, schickte nur noch Erzbischof Rainald von Köln, dem Ludwig nunmehr doppelten Vertragsbruch vorwarf. Der Erzbischof schleuderte nichtssagende Phrasen zurück, woraufhin sich Ludwig, der sich seiner Verpflichtungen entbunden fühlte, entfernte. Obwohl es dem Kaiser daraufhin tatsächlich gelang, Heinrich von Troyes und einige andere Bürgen mit mehreren Burgen zu belehnen, die vorher Ludwig VII. unterstanden, war die Versammlung des Jahres 1162 auf der Saône-Brücke zu einer schweren politischen Niederlage für Barbarossa geworden. Die Aussichten auf eine Lösung des Schismas näherten sich wieder dem Nullpunkt.

Alexander III. hatte es mit Hilfe diplomatischer Winkelzüge zu bewerkstelligen vermocht, seinen Kopf aus der sorgsam vorbereiteten Schlinge zu ziehen. Noch im September 1162 nahm er die Huldigungen Ludwigs VII. und Heinrichs II. entgegen und vermittelte einen Friedensschluß zwischen ihnen [624]. Inzwischen traf Friedrich I. vorsorglich Maßnahmen zur Verteidigung; an einen Feldzug gegen die Normannen war im Jahre 1162 freilich nicht mehr zu denken. Deswegen sandte der Kaiser seinen Vertrauten Rainald von Köln als Stellvertreter mit umfangreichen Vollmachten nach Italien; er selbst befand sich im Oktober im Elsaß, im November in Schwaben. In Trier hielt Papst Victor Anfang November eine Synode ab, auf der er Roland und seine Anhänger wieder einmal bannte, doch ließen ihn Geldmangel und Widerstände gegen seinen Pontifikat bald wieder Deutschland verlassen.

Als sich in Frankreich die Ereignisse zuspitzten, hatte sich Eberhard, ein wichtiger Anhänger Alexanders, in Salzburg aufgehalten, wo er am 25. August 1162 eine Übereinkunft zwischen Ottokar und dem Domkapitel bestätigte [625]; überhaupt hatte der Erzbischof in seinen letzten Jahren die Einkünfte der Domkanoniker erheblich vermehrt und dabei auch nicht mit eigenen Schenkungen gespart [626].

Von Dôle aus sandte Papst Alexander am 8. September einen Brief an Eberhard [627], mit dem er ihm seinen Dank für die Bemühungen um seine Person aussprach. Außerdem schlug der Papst dem Erzbischof vor, ihn doch persönlich aufzusuchen, um über die Beilegung des Kirchenstreits zu beraten. Sollte ihm dies unmöglich sein, solle er wenigstens einen seiner Kleriker senden. Auch solle er, falls er den Augenblick als günstig erachte, noch einmal an den Kaiser herantreten und

[624] Vgl. Giesebrecht 343—346; Reuter I, 228 f.
[625] Vgl. RAS 101, Nr. 220.
[626] Ebd. 103 f., Nr. 231—234.
[627] Vgl. ABr 146—148, Nr. 87.

ihn zu einer Sinnesveränderung veranlassen; wenn jener zur Umkehr bereit sei, dann wolle er ihm alle bisherigen Untaten verzeihen.

An eine Reise des Salzburgers nach Frankreich war trotz seiner erfolgreichen Italienreise keinesfalls zu denken, zumal sich schon der bloße Briefverkehr ziemlich schwierig gestaltete. Natürlich beschloß Eberhard, den Brief der Reise vorzuziehen [628], und beglückwünschte darin den Papst, daß die Angriffe seiner Widersache zunichte geworden seien. Außerdem versicherte er noch einmal Papst Alexander seine Loyalität.

Vermutlich im Oktober des Jahres 1162 hielt Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern nach seiner Rückkehr aus Burgund in Karpfham an der Rott einen dreitätigen Landtag ab [629]; möglicherweise weilte Erzbischof Eberhard vor dessen Beginn im Stift Reichersberg, denn auf dem Landtag wies der Propst Gerhoch einen Brief vor, der ihn und sein Stift unter Verweis auf dessen herzliches Verhältnis zu Heinrich dem Stolzen dem Schutz des Herzogs anempfahl und von Gerhoch aufgesetzt, von Eberhard I. gesiegelt war. Da in Karpfham die rechtsgültige Übergabe des schon 1154 von Bamberg eingetauschten Gutes Münsteuer an die Reichersberger vollzogen wurde und der Welfe die Vogtei darüber übernahm, nachdem der Propst ihm das Empfehlungsschreiben des Erzbischofs vorgelegt hatte, könnte sich Eberhard unmittelbar vorher im Stift befunden haben. Diese Annahme erhärtet sich dadurch, daß Eberhard Ende Oktober ein zweites Mal in der Inngegend nachweisbar ist, nämlich in Zeilarn im Gebiet von Braunau, wo er mit einigen Prälaten der Propstei Ranshofen den Besitz der Kirche Hofburg bestätigte [630].

Im Herbst des Jahres 1162 konnte Eberhard von Salzburg bereits auf 15 Amtsjahre zurückblicken. In Salzburg, einem der transalpinen Zentren des Alexandrinertums, waren besonders in den Jahren des Schismas zahlreiche Briefe allerersten politischen Ranges eingelaufen [631], die der Erzbischof bündelweise von seiner Kanzlei in Briefmappen archivieren ließ. Im Herbst des Jahres 1162, sicherlich nach den Verhandlungen auf der Saône-Brücke, übergab Eberhard jene Mappen seinem Freund Gottfried von Admont, der sie in seinem Kloster kopieren ließ. Vermutlich haben die beiden Benediktiner eine Abschrift im Kloster Admont vorgezogen, weil man dort über ausreichendes Schreibpersonal verfügte und die Kanzlei des Erzbischofs in Salzburg durch die wachsende Zahl der auszustellenden Urkunden ohnehin überlastet war. Außerdem war der Inhalt vieler Briefe zumindest noch für das Jahr 1162 streng vertraulich, daher nicht jedem Beliebigen zugänglich zu machen.

Die Briefabschriften scheinen angesichts der Tatsache, daß sie verhältnismäßig flüchtig und auf schlechtes Pergament gefertigt wurden, als eine Art Vorstufe

[628] Brief Eberhards I. an Alexander III. ediert bei: Martène et Durant, Thesaurus novus anecdotorum, Paris 1717, repr. Nachdr. New York 1968, Bd. 1, 452 f.; zur Datierung vgl. Martin, F., Zwei Salzburger Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 42 (1927), 319, Anm. 5.

[629] Zum Landtag von Karpfham vgl. Riezler I, 2, 322; Classen 210; 380 f., Reg. 111 f.

[630] Vgl. RAS 102, Nr. 222; SUB II, 511 f., Nr. 364.

[631] Zur Admonter Briefsammlung vgl. Hödl, G., Die Admonter Briefsammlung, 1158—1162 (cvp 629), Teile 1—2, in: DA 25 (1969), 347—470; DA 26 (1970), 150—199; die Sammlung ist neuerdings ediert in: Hödl, G. - Classen, P. (Hsgr.), Die Admonter Briefsammlung nebst ergänzenden Briefen, München 1983 (s. bes. die Einleitung). Diese Arbeiten verwerten alle vorher zu diesem Thema veröffentlichten Beiträge.

zu einem anderen Werk gedacht gewesen zu sein. Stellt man sich nunmehr die Frage nach dem Zweck dieser Abschriften, so erscheint es nicht unmöglich, daß Eberhard und Gottfried die Abfassung eines Geschichtswerks planten, das als eine Art Gegendarstellung zu Rahewin die Ereignisse des großen Kirchenstreits aus dem Blickwinkel der Alexandriner darstellen sollte. Freilich fällt bei einer kritischen Sichtung des vierten Buchs der „Taten Friederichs" auf, daß der Erzbischof den Sekretär Ottos von Freising mit Briefmaterial versorgt haben muß, doch geht der Umfang des nach Admont geleiteten Briefbestands weit über das von Rahewin Verarbeitete hinaus. Darüberhinaus scheint die Person Gottfrieds, der eigene theologische Werke verfaßte und abseits des politischen Geschehens mehr ästhetischen Interessen nachging, wie geschaffen für ein derartiges Unternehmen, zumal sein Freund Eberhard ihn mit den nötigen Hintergrundinformationen versorgen konnte.

Möglicherweise war an eine Fortsetzung der Abschreibetätigkeit gedacht, doch dürften dies die relativ spärliche Korrespondenz der folgenden Jahre und der baldige Tod der beiden Freunde verhindert haben. Ob die angefertigte Materialsammlung für eine historiographische Auswertung bestimmt war, läßt sich nur hypothetisch erschließen, da uns nicht einmal Spuren jenes angenommenen Geschichtswerks erhalten sind.

Die nicht redigierte Sammelabschrift aus den Briefmappen Eberhards I. ergibt zusammen mit einem in Admont bereits vorliegenden Briefcorpus, das eine Art Repertorium für Klosterfragen darstellte und durch Musterbeispiele ein rechtspolitisches, monastisches Programm umriß, sowie einigen Nachträgen die sogenannte Admonter Briefsammlung des Codex Vindobonensis palatinus 629. Für die Erforschung der Geschichte des 12. Jahrhunderts, insbesondere der Geschichte Salzburgs im Zusammenhang mit dem Schisma von 1159, besitzt diese Briefsammlung unschätzbaren Quellenwert.

6. 5. Der päpstliche Legat (1163—1164)

Im Anschluß an die Ereignisse auf der Saône-Brücke und gestützt auf die Oboedienz Ludwigs VII. und Heinrichs II. forcierte Alexander III. die Herbeiführung einer friedlichen Einigung mit Friedrich Barbarossa. In diesen Zusammenhang ist wohl auch der Brief an Eberhard I. vom September 1162 zu stellen. Es ist wohl daher nicht nur als bloße Auszeichnung für seine Verdienste im Kirchenstreit, sondern auch als eine taktische Maßnahme zu verstehen, daß Alexander am 28. Februar 1163 eine Bulle an Klerus und Volk in Deutschland richtete, die Eberhard I. von Salzburg zum päpstlichen Legaten für das deutsche Reich ernannte [632]. Nicht umsonst ist in der Bulle deutlich darauf hingewiesen, daß der Salzburger mit päpstlicher Autorität ermächtigt sei, Schismatiker zur Kircheneinheit und Oboedienz Alexanders zurückzuführen; außerdem wurden Eberhard die sonst üblichen Legatenrechte zugestanden und die Empfänger aufgefordert, dem Erzbischof den schuldigen Gehorsam zu erweisen.

Vermutlich ergingen mit jener Erhebungsbulle päpstliche Briefe an Gerhoch von Reichersberg und Bischof Albert von Freising. Bei dem Brief an den Propst Gerhoch handelte es sich lediglich um ein Begrüßungsschreiben an Propst und Konvent, das diesen die Huld Alexanders III. zusicherte [633]. Das Schreiben an den

[632] Vgl. ABr 202 f., Nr. 1.
[633] Vgl. Classen 381, Reg. 113; 211.

Bischof von Freising deutet dagegen darauf hin, daß sich Albert anscheinend der Sache Alexanders zuneigte [634]. So schrieb der Papst, daß er erfahren habe, daß Albert ihn aufzusuchen beabsichtigte, und er ihm versichere, daß er ob dieser Tatsache hoch erfreut sei und ihn mit gebührenden Ehren empfangen werde.

Mit der Ernennung zum Legaten war der Erzbischof von Salzburg nunmehr offizielles Haupt der Alexandriner in Deutschland. Zu einem Vermittlungsversuch im Sinne des Papstes bot sich Gelegenheit, als Friedrich für den 31. März 1163 einen Reichstag nach Mainz ausschrieb. Eberhard machte sich mit seinem Suffragan Hartmann von Brixen auf den beschwerlichen Weg an den Rhein hinüber, wo er als mittlerweile 74jähriger den Kaiser zum letzten Mal zu Gesicht bekommen sollte. Dessen Aufnahme gestaltete sich wie immer ehrenvoll und äußerst freundlich [635]. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Beendigung der Wirren, die über Jahre hinweg die Stadt Mainz erschütterten. Vor Jahren hatte zwar der Kaiser vermocht, den Kanzler Arnold von Seelenhofen auf den Mainzer Erzstuhl zu heben, doch führte dieser ein unglückliches Regiment und befand sich in ständigem Kleinkrieg mit Adel, Klerus und Volk [636]; im Jahre 1160 mußte der Erzbischof wieder einmal Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern zu Hilfe rufen, erklärte sich dennoch aber zu Verhandlungen mit seinen Gegnern in seiner Residenzstadt bereit. Am 23. Juni 1160 traf er dort ein und nahm seine Wohnung im Jakobskloster vor der Stadt. Das Kloster wurde aprupt in den Belagerungszustand versetzt, als im Laufe des Tages in der Stadt ein neuerlicher Aufstand ausbrach. Arnold konnte sich wohl für einige Zeit hinter den Klostermauern verschanzen, doch gelang es am Abend des 23. Juni den Anführern der Aufständischen, die Tore zu erbrechen und in das Klosterinnere zu stürmen. Nach einigem Suchen wurde der Erzbischof aufgegriffen und vor dem Kirchenportal St. Jakobs niedergemacht. Da die Übeltäter die Rache eines Barbarossa wohl kannten, betrieben sie schleunigt die Wahl Rudolfs, des Bruders Bertholds von Zähringen, für die sich Berthold persönlich beim Kaiser einsetzte, aber abgewiesen wurde und seither bitteren Grimm gegen den Kaiser im Herzen trug. Zudem ließen Erzbischof Hillin von Trier, die Mainzer Suffragane und einige Fürsten im Oktober 1160 Propst Christian von Merseburg, einen Vertrauten des Kaisers, zum Erzbischof wählen. Als angesichts dieser Tatsache Rudolf von Zähringen selbst bei Friedrich im Juni 1161 in Lodi vorsprach, mußte er die Bannung aller am Morde an Arnold von Mainz Beteiligten wie auch seine eigene Bestrafung hinnehmen. Der Kaiser freilich entschied sich für Konrad von Wittelsbach, den Bruder des Pfalzgrafen, der in der Salzburger Kirche erzogen worden und dort zum Domherren aufgestiegen war. Sein Werdegang unter Erzbischof Eberhard brachte ihn unzweifelhaft in die Gefolgschaft Alexanders, doch veranschlagte Barbarossa offenbar wittelsbachische Treue und politisches Geschick, das dem zerrütteten Erzstift bitter Not tat, höher als das kirchenpolitische Kalkül. Sicherlich erfuhren die beiden Salzburger Eberhard und Hartmann bei dem ehemaligen Salzburger Kanoniker eine ausgesuchte Behandlung. Inwieweit auf dem Reichstag kirchenpolitische Entscheidung getroffen worden sind, ist unbekannt, doch gilt es als sicher, daß man über das herrschende Schisma beriet. Eine Schutzurkunde für das Nonnenkloster auf dem Bingener

[634] Vgl. Pez, B., Thesaurus anecdotorum novissimus, Augsburg/Graz 1721—1729, Bd. 6, Sp. 393 f., Nr. 8.

[635] Zum Reichstag von Mainz vgl. Giesebrecht 373 f.; RAS 105, Nr. 239 f.

[636] Zu den Wirren in Mainz vgl. Reuter I, 134—154; Giesebrecht 362—373.

Ruprechtsberg [637] weist in der Zeugenliste eine große Zahl von Bischöfen und weltlichen Fürsten auf, die ein geeignetes Auditorium für die geachteten Salzburger abgaben, um für Papst Alexander zu sprechen.

Einstimmig war das Gericht über die Stadt Mainz: Arnolds Mörder, die weitgehend flüchtig waren, verfielen ewiger Verbannung; außerdem verfügte man den Einzug ihrer Vermögen und den Abriß ihrer Häuser. Einen von ihnen, dessen man habhaft geworden war, ließ die Versammlung hinrichten. Der Konvent von St. Jakob wurde zerstreut, der Abt, der mit den Mördern konspirierte, verbannt. Die Stadt Mainz schließlich ging aller Privilegien verlustig und mußte die Verteidigungsanlagen niederreißen.

Nach der Aufhebung des Reichstages, der in der Kirchenfrage keine nennenswerten Veränderungen erbrachte, scheinen der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Brixen gemeinsam mit Bischof Eberhard II. nach Bamberg gereist zu sein, wo sie mit Gerhoch von Reichersberg zusammentrafen. Dort wurde ein neuer christologischer Streit, in den der alte Propst, Folmar von Triefenstein und auch Bernhard II. von Bamberg verwickelt waren, vorerst mündlich ausgetragen [638]. Der Triefensteiner hatte erst unlängst eine christologische Schrift an Eberhard von Salzburg, an den Bischof und auch an Konrad von Passau gesandt, die zwar weitgehend unbeachtet geblieben war, aber den Propst von Reichersberg der Majestätsbeleidigung und Häresie bezichtigte.

In Bamberg geriet nun der siebzigjährige, von grimmigen Zorn erfüllte Gerhoch in Disputationen mit seinem alten Kontrahenten Eberhard II. Dieses Mal sprachen sie über den Ruhm Christi, den Eberhard in einer Erläuterung eines Bedawortes mit einem Vasallen verglich, was dem Reichersberger vollends mißfiel. Mit Eberhards Vasallenvergleich und der Schrift Folmars von Triefenstein war schließlich der größte Dogmenstreit vom Zaun gebrochen, an dem Gerhoch von Reichersberg jemals beteiligt war. Auf Anraten des Erzbischofs und des Bambergers erklärte sich der Propst auch in Gegenwart Hartmanns von Brixen bereit, alle einschlägigen, seiner Feder entstammenden christologischen Schriften durchzusehen und eine Retractatio zu schreiben, um etwaige Mißverständnisse auszuschalten, obwohl der Reichersberger genau wußte, daß er keine Irrlehren verbreitet hatte. Gerhoch nannte die neue Schrift „De gloria et honore Filii hominis" und widmete sie Erzbischof Eberhard als Schiedsrichter. Der Propst beabsichtigte, sein Werk auch Eberhard von Bamberg und Bischof Hartmann, falls möglich, auch Alexander III. zukommen zu lassen.

Im Sommer des Jahres 1163 griff Gerhoch den Bamberger Bischof in einem Schreiben an Abt Gebhard von Windberg scharf an und kritisierte seinen Vasallenvergleich; Eberhard II. erfuhr davon und schlug mit einem Brieftraktat, „Apologeticus" genannt, zurück; in einem Brief an Eberhard von Salzburg bezichtigte er darüberhinaus den Propst der Hinterhältigkeit, nachdem dieser sich nicht an ihn persönlich gewandt, sondern den Abt von Windberg eingeschaltet hatte. Nach einer Entschuldigung Gerhochs setzte der Bamberger nach, indem er durch einen Boten beklagen ließ, daß der Propst sich zwar auf einem Hoftag in Nürnberg im September 1163 vom Geruch der Häresie gereinigt habe, es jedoch dabei nicht versäumt habe, ihn anzuschwärzen. Gerhoch entschuldigte sich abermals, schilderte dem Bamberger aber seine Version der Gespräche mit dem Kaiser und warnte ihn nebenbei vor Irrlehren.

[637] Vgl. RAS 105, Nr. 240.
[638] Vgl. Classen 211 f.; 252—272.

Als sich dieser Zwist allmählich zu zerstreuen schien, sorgte Folmar von Triefenstein für neuen Aufruhr, als dieser seine Thesen zur Eucharistie dem Abt Adam von Ebrach und einigen Anderen vorlas und ein entsprechendes Bekenntnis an Eberhard nach Salzburg sandte, das von einem seiner Kanoniker mit ironischer Schärfe widerlegt wurde. Auch Gerhoch hatte das Bekenntnis in die Hand bekommen und sich an Adam von Ebrach gewandt, der wiederum die Angelegenheit dem Bischof von Bamberg vorlegte. Dieser zwang zwar den Triefensteiner zum Widerruf, überließ es aber Adam, nach Reichersberg darüber Bericht zu erstatten.

Im Herbst des Jahres 1163 wandte sich Eberhard II. angesichts neuerlicher, brieflich geäußerter Lehren aus Reichersberg zunächst in einem kurzen Brief, dann in einem längeren Traktat an seinen Salzburger Freund Eberhard I. mit der Aufforderung, Gerhoch zum Widerruf zu veranlassen. Doch schwieg Eberhard, und Gerhoch ließ nach der Abfassung eines weiteren Briefs an Eberhard von Bamberg als letzten Akt, der zugleich die formelle Anerkennung Alexanders bedeutete, ein ganzes Konvolut von Briefen und Schriften an die Kurie nach Frankreich überbringen. Im Wesentlichen begnügte sich Gerhoch darin mit sachlicher Kritik, einzig Folmar denunzierte er namentlich — ihn sollte Alexander über Eberhard von Salzburg mundtot machen. Im März des Jahres 1164 schrieb Alexander III. zurück und verbot zur bitteren Enttäuschung Gerhochs die Fortführung der seiner Ansicht nach nutzlosen Disputationen, um Einfältige vor Irrlehren zu schützen [639]. Eberhard von Salzburg beauftragte er mit der Überwachung des Verbots [640].

Sogar der Kardinal Hyazinth rügte in einem Brief das lange Schweigen Gerhochs in der Kirchenfrage [641], lediglich der Kardinal Cencius versicherte ihm, daß man an der Kurie schon lange seinen rechten Glauben kenne und seine Schriften letzte Zweifel ausgeräumt hätten [642].

Ein weiterer Bestandteil der Initiative Alexanders, sich über seinen Gegner Victor hinwegzusetzen, war die Einberufung des Konzils von Tours [643]. Im Vollgefühl der wachsenden Gunst vieler Länder hatte Alexander, der am Anfang des Jahres 1163 in Paris weilte und dort von Ludwig VII. empfangen wurde, für den 19. Mai 1163 eine Synode nach Tours ausgeschrieben. In der Tat war die Versammlung außerordentlich stark besucht; besonders aus Frankreich und England, wo Heinrich II. erst nach längerem Zögern den englischen Klerikern seine Zustimmung für die Reise nach Tours gab, waren zahlreiche Kirchenmänner eingetroffen. Nach der erneuten Darlegung der Wahlumstände und einer mächtigen Rede Arnolds von Lisieux wurden Papst Victor, Rainald von Köln und Hugo, der Abt von Cluny, mit dem Kirchenbann belegt. Die auf der Versammlung verabschiedeten Canones griffen auf andere Konzile zurück und richteten sich unter anderem gegen Simonie und Wucher in der Geistlichkeit, gegen Veräußerung von Kirchengut an Laien, gegen Ketzerei und entlaufene Mönche, die juristische und medizinische Studien trieben. Ende Mai löste der Papst die Versammlung auf und reiste über Déols und Bourges nach Sens.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Konzils richtete Alexander ein Schreiben an Eberhard von Salzburg, in dem er ihm und seinen Mitstreitern mitteilte, daß er soeben in Tours ein so prächtiges Konzil abgehalten habe, wie es seit 40 Jahren

[639] Vgl. Classen 393 f., Reg. 140.

[640] Ebd. Reg. 139; Pez, B., Thesaurus anecdotorum novissimus, Bd. 6, Graz 1729, Sp. 398 f.

[641] Vgl. Classen 394, Reg. 141.

[642] Ebd. Reg. 142.

keines mehr gegeben habe [644]. Dort seien mit allgemeiner Zustimmung Victor und seine Helfer exkommuniziert worden. Außerdem sei es, so habe er erfahren, in Ungarn zu Streitigkeiten gekommen, die Barbarossa mit militärischen Mitteln zu schlichten beschlossen habe. Deswegen möge Eberhard umgehend an seinen Freund Lukas von Gran schreiben, daß dieser den geplanten Feldzug mit allen Mitteln zu verhindern suchen solle. Auch er, Eberhard, solle sich nach seinen Möglichkeiten dafür einsetzen.

König Geza II. von Ungarn, der Barbarossa seine Unterstützung gegen Mailand versagt hatte, galt mit Lukas von Gran als entschiedener Anhänger Papst Alexanders. Erst zweiunddreißigjährig war er im Frühjahr 1162 gestorben [645]. Nach dessen Begräbnis in Stuhlweißenburg krönte Erzbischof Lukas sogleich dessen ältesten Sohn Stephan III. (1162—1172), doch weigerte sich ein Teil des ungarischen Adels, Stephan anzuerkennen, und favorisierte Gezas Bruder Ladislaw, der nach dem Brudererbrecht tatsächlich die Krone errang. Mit einigen Getreuen mußte sich Stephan zu Heinrich Jasomirgott flüchten. Lukas von Gran, ein strenger Asket und aufrechter Kirchenmann, mit Eberhard von Salzburg befreundet, widersetzte sich der Krönung und verhängte, als an seiner Statt Miko von Kalocsa die Zeremonie abhielt, kurzerhand das Interdikt über Ladislaw und dessen Gefolge. Der König ließ zwar voller Wut Erzbischof Lukas gefangennehmen und das Interdikt aufheben, doch gelang es Alexander III., die Freilassung seines Gefolgsmannes zu erwirken. Sogleich sprach dieser in Gegenwart des Königs erneut das Interdikt aus, riß die Altardekorationen im Dom herunter und drohte Ladislaw im Falle seiner Widersetzung tödlichen Fluch an. Lukas wurde zwar erneut gefangengesetzt, doch starb der König bereits im Januar 1163, dem sein Bruder Stephan IV., ein Schützling Kaiser Manuels, auf den Thron folgte. Inzwischen war aber die Stimmung zugunsten Stephans III. umgeschlagen, der im Sommer 1163 seinen Onkel nach Byzanz vertrieb. Kaiser Manuel ließ diesen jedoch bedenkenlos fallen, rückte mit einem Heer im Herbst bis zur Donau vor und knüpfte Verhandlungen mit dem ungarischen Hof an, die zur Verlobung Herzog Belas, des Bruders Stephans III., und Marias, der Tochter Manuels, führten. Vertragsgemäß wurde Bela gegen die Auslieferung der Herzogtümer Dalmatien und Kroatien unter dem Namen Alexios zum Thronfolger des oströmischen Reiches designiert. Nach Manuels Abzug rüstete der König statt der Herausgabe der Ländereien zum Krieg. Es gelang Stephan, seine russischen Nachbarn günstig zu stimmen und außerdem den Jasomirgott und Wladislaw von Böhmen zu veranlassen, den Kaiser gegen jährliche 5000 Mark Silber für seine Sache zu gewinnen und die Abweisung seines Konkurrenten Stephan IV. zu erwirken.

Überhaupt beschäftigte sich Friedrich I. in Gedanken in der Hauptsache mit Italien, weswegen er an einem Feldzug nach Ungarn, wie dies Papst Alexander befürchtete, wenig Interesse hatte. Vielmehr entsandte der Kaiser Anfang 1164 eine Gesandtschaft, „... da Wir aus demselben Reich schon drei Delegationen empfangen haben, nämlich von jenem Knaben, der nach der Vertreibung seines Onkels sich der Herrschaft bemächtigt hat, vom Onkel jenes Stephan und von vielen Herren und Baronen Ungarns, die gerne unter Unserer Oberherrschaft leben

[643] Vgl. Reuter I, 282—293; Seppelt III, 246; Giesebrecht 374—376.

[644] Vgl. ABr 202 f., Nr. 2.

[645] Zu den Thronwirren in Ungarn vgl. Homán, B., Geschichte des ungarischen Mittelalters, Bd. 1, Berlin 1940, 393—396.

wollen und sowohl Uns als auch Unserer ganzen Herrschaft große Ehre anbieten“ [646]. Die Delegation Friedrichs bestand aus Graf Heinrich von Dietz und dem kaiserlichen Protonotar Heinrich von Wiesenbach. Um diesen eine sichere Reise zu ermöglichen, wurde Eberhard von Salzburg brieflich aufgefordert [647], sie gebührend zu empfangen und ihnen sicheres Geleit durch sein Erzbistum zu gewährleisten.

Die beiden Gesandten hatten den Auftrag, mit Ottokar von Steiermark, Wladislaw von Böhmen und Heinrich von Österreich, deren Territorien an das Ungarnreich angrenzten, zusammenzutreffen, über das weitere Vorgehen in Ungarn zu beratschlagen und die Ergebnisse der Versammlung unverzüglich an den Kaiser zu melden [648]. Die genauen Beschlüsse jener Zusammenkunft sind unbekannt geblieben, doch vereinbarte man offenbar, ein militärisches Eingreifen zu vermeiden und den jungen König Stephan III. zu unterstützen. So war letzten Endes die Besorgnis des Papstes gegenstandslos geworden [649].

Natürlich mußte es im Interesse Kaiser Manuels gelegen sein, Friedrichs angewachsene Macht nach Möglichkeit zu hemmen. Deswegen war er schon mehrmals an Papst Alexander, der sich sowohl finanziell als auch politisch in einer kritischen Situation befand, herangetreten und hatte ihm seine Anerkennung gegen die Kaiserkrone Roms angeboten. Auch der französische König sollte in einen großen Koalitionsplan einbezogen werden, doch zeigte sich dieser aus verständlichen Gründen zurückhaltend [650].

Als im Juli 1163 erneut Boten Kaiser Manuels an der französischen Küste landeten und Alexander mit ihnen Kontakt aufnahm, war ihm auch dieses Mal völlig klar, daß sich Zugeständnisse Manuels nur um den Preis der Kaiserkrone erkaufen ließen. Offenbar schauderte Alexander selber vor diesem letzten, die Geschichte ungezählter Päpste umstürzenden Schritt. Deswegen entsandte er in einem letzten Versuch eine Delegation nach Nürnberg, wo der Kaiser im August/September einen Hoftag abhielt [651]. Über die Ereignisse in Nürnberg wurde Eberhard von Salzburg umgehend durch einen Brief seines Suffraganen Albert von Freising unterrichtet, der im Frühjahr eine Pilgerreise nach Santiago de Compostela angetreten hatte [652]. Es ist möglich, daß Albert der Einladung gemäß mit Alexander III. zusammengetroffen ist, doch gibt sein Brief über die bloße Erwähnung des Konzils von Tours hinaus darüber keine Auskunft. Mit Sicherheit dagegen hat Albert am Nürnberger Hoftag teilgenommen, auf den der Papst eine Delegation, bestehend aus den Zisterzienserbischöfen Petrus von Pavia und Heinrich von Troyes, dem Bruder Hartwichs von Regensburg, ferner den Kardinälen Otto und Albert, in Begleitung des Magisters Roland entsandt hatte. Barbarossa schickte den Gesandten einige Fürsten entgegen, die sie nach dem Zweck ihres Kommens befragen sollten. Nach

[646] ABr 178 f., Nr. 20, Z. 26 — Z. 3: „... quod de regno eodem iam tres legationes accepimus, pueri videlicet illius, qui expulso patruo regnum sibi usurpavit, et illius etiam Stephani patrui huius et multorum dominorum et baronum terre Hungaricae, qui libenter sub iugo nostrae dominationis esse desiderant et nobis ac toti imperio nostro magnum honorem offerunt“.

[647] Vgl. ABr 178 f., Nr. 20.

[648] Brief Friedrichs an Ottokar von Steiermark, in: ABr 180 f., Nr. 22.

[649] Vgl. Giesebrecht 380 f.

[650] Zu den byzantinischen Koalitionsplänen vgl. Ohnsorge, W., Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats, 60—63.

[651] Zum Nürnberger Hoftag vgl. Giesebrecht 376—378; Preiss, M., Die politische Tätigkeit und Stellung des Cisterzienser im Schisma von 1159—1177, Halle 1934, 64 f.

[652] Vgl. ABr 193—196, Nr. 33.

einigem Zögern eröffneten sie den Fürsten, daß sie den Kaiser zur Kircheneinheit zurückführen, die römische Kirche von der Anschuldigung einer Verschwörung mit Wilhelm von Sizilien reinigen und die kanonische Wahl Alexanders, damit die Verwerfung des unnützen Eindringlings Victor, darlegen wollten. Obwohl Alexander erstmals bereit war, sich vor Barbarossa für die sizilische Verschwörung zu verantworten, wurde die Gesandtschaft abgewiesen. Lediglich die beiden Bischöfe wurden zu einem zweitätigen Gespräch eingeladen, auf dem Friedrich diesen mit Zustimmung der Fürsten den Vorschlag machte, zur Beseitigung des Schismas zwei neutrale Bischöfe auszusuchen, die mit Hilfe sieben weiterer Schiedsrichter ein Urteil fällen sollten, dem durch Eide von vorneherein Rechtsgültigkeit eingeräumt werden sollte.

Wie auch Albert von Freising vermutete, waren die Aussichten, daß Alexander einem Schiedsgericht zustimmen würde, gering [653]. Friedrich war zudem mit der Zerstreuung einer Fürstenverschwörung beschäftigt, von der auch Albert von Freising erfahren zu haben scheint [654]. Die Ursache der Erhebung scheint die Erbschaft des im Mai 1162 verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg abgegeben zu haben, deren sich Heinrich der Löwe bemächtigen wollte und dabei mit Friedrichs Sohn, Adalbert, einem treuen Gefolgsmann Barbarossas, in Streit geriet. Angesehene Fürsten wie Albrecht der Bär, der Landgraf Ludwig von Thüringen und Bischof Udo von Naumburg nahmen sich der Sache Adalberts an und ließen den Funken der Verschwörung auch auf Süddeutschland überspringen, indem sie den Jasomirgott, Welf VI., Ottokar von Steiermark und auch Wladislaw von Böhmen ins Vertrauen zogen. Friedrich, dem an einer Erhebung gegen den Welfen, seinen wichtigsten Vasallen, die zu größeren kriegerischen Auseinandersetzungen geführt hätte, nicht gelegen sein konnte, gelang es zu seinem Glück, den Böhmerkönig und Herzog Welf, wahrscheinlich auch Ottokar und Heinrich Jasomirgott von ihrem Vorhaben abzubringen. Mit den restlichen Verbündeten, so glaubte man, würde der Löwe allein fertigwerden, so daß der ganze Aufstand schließlich aufgegeben wurde.

Nach dem Hoftag trat Gerhoch von Reichersberg an den Kaiser heran, um die Anschuldigungen Folmars von Triefenstein, er habe die Kaiserkrone beleidigt und Häresie getrieben, zu zerstreuen [655]. Zudem hatte sich am Kaiserhof das Gerücht verbreitet, Gerhoch sei von Eberhard von Bamberg bei ihrer Disputation im Mai der Häresie überführt und zum Widerruf gezwungen worden. Gerhoch hatte daher keine andere Möglichkeit mehr gesehen, als sich bei Barbarossa selbst zu rechtfertigen; mit Hilfe Bischof Alberts von Freising, einiger Freisinger Kleriker, wohl auch manches Fürsten, gelang es ihm, die Gunst des Kaisers zurückzugewinnen. Wohl gab er Meinungsverschiedenheiten mit dem Bamberger zu, verwahrte sich aber auf das Entschiedenste vor dem Vorwurf der Häresie. Auf des Kaisers Frage, ob Eberhard von Salzburg in jenem Streit Partei ergriffen hätte, versicherte Gerhoch dem Kaiser die Neutralität des Erzbischofs. Ferner erfuhr der Propst in einem vertraulichen Gespräch von den Schiedsgerichtsplänen des Kaisers, was ihn an eine baldige Auflösung des Schismas glauben ließ.

Noch im Herbst des Jahres 1163 ging Barbarossa nach Italien, wo Rainald von Köln die Geschäfte des Kaisers leitete [656]. Obwohl noch im November für den Mai

[653] Vgl. ABr 195, Nr. 33, Z. 17 f.
[654] Ebd. Z. 18—23; vgl. dazu auch Giesebrecht 361 f.; 377 f.
[655] Vgl. Classen 212—214.
[656] Zur Lage in Italien 1163/1164 vgl. Giesebrecht 382—406.

1164 der Feldzug gegen Sizilien beschworen wurde, konnte der Kaiser diesen Termin nicht einhalten, zumal Venedig, das sich durch die kaiserliche Vormachtstellung in Oberitalien bedroht sah, mit seinem Gelde den Veroneser Bund begründete, dem sich Verona, Vicenza und Padua anschlossen. Friedrich gelang es zwar, eine weitere Ausdehnung des Aufstandes zu verhindern, als aber Vicenza und Padua offen zu den Waffen griffen, mußte Friedrich wider Willen ein Heer sammeln. Auch an Eberhard von Salzburg wurde ein Mandat gesandt, sich der Heerfahrt anzuschließen und sich am 31. Mai 1164 bei Treviso mit bewaffneter Mannschaft auf dem allgemeinen Sammelplatz einzufinden. Doch ist der Salzburger Erzbischof wie vielen anderen auch dieser Aufforderung nicht nachgekommen [657].

Die Tätigkeit Eberhards von Salzburg ist vom Frühjahr bis zum Ende des Jahres 1163 nicht mehr eindeutig durch Urkunden verfolgbar. In Hallerbruck zwischen Traunstein und Teisendorf entscheidet er in Streitigkeiten für die Propstei Gars [658], in Salzburg beurkundet er einen Gütertausch zwischen Bischof Roman und seinem Kastellan Hartnid [659]. Daneben beurkundet er Schenkungen an Admont, St. Lambrecht, Chiemsee [660]. Auffällig ist, daß Erzbischof Eberhard im Laufe des Jahres 1163 zunehmend in Finanzschwierigkeiten geraten zu sein scheint. Die Gründe dafür werden in den häufigen Ablösungszahlungen von den Feldzügen Barbarossas, in seinen zahlreichen Reisen, die, wie man weiß, nicht unerhebliche Kosten verursachten, und in seiner ausgesprochenen Freigebigkeit zu suchen sein. Möglicherweise hatte ihn Papst Alexander, der sich mit drückenden Finanzproblemen abplagte, um die Entsendung einer größeren Summe Geldes gebeten. Eberhard als treuer Gefolgsmann wird zu keiner Sekunde gezögert haben, die geforderte Geldsumme zu beschaffen. In diesem Sinne wird die Bemerkung einer Urkunde aufzufassen sein, daß er einen bestimmten Betrag „pro summa necessitate ecclesiae dei et imperii" geliehen habe [661]. Zwischen Mai und Oktober verpfändet Eberhard erzstiftische Güter dem Kloster Admont gegen 180 Mark, der Propstei Seckau in Salzburg gegen 30 Mark Silber [662]. Im Dezember übernimmt er von der Gräfin Mathilde von Liebenau einen Hof und auch die Vogtei des Reichenhaller Zenostiftes, wofür ihm das Domkapitel 30 Pfund auszahlt [663].

Im selben Monat unternahm Eberhard — vermutlich zu Schiff über Salzach, Inn und Donau — eine Reise an die Ostgrenze seines Sprengels [664]. In seiner Begleitung befand sich der Dompropst Hugo, daneben auch Adalbert von Bischofshofen und Udalrich von Chiemsee; im Verlaufe der Reise schlossen sich Gerhoch von Reichersberg und dessen Bruder Marquard, der Propst von Klosterneuburg, an. In Fischau am Steinfeld traf der Erzbischof mit Ottokar von Steiermark zusammen, der schon zuvor mit Eberhard Verhandlungen wegen der Gründung eines Augustinerchorherrenstifts in Vorau angeknüpft hatte.

[657] Vgl. ABr 176 f., Nr. 18.

[658] Vgl. RAS 107, Nr. 246; SUB II, 515, Nr. 368.

[659] Vgl. RAS 105 f., Nr. 242; SUB II, 519 f., 372.

[660] Vgl. RAS 109, Nr. 235; SUB II, 459 f., Nr. 330; 512—514, Nr. 365; 514, Nr. 366; RAS 103, Nr. 226.

[661] Vgl. RAS 106, Nr. 244.

[662] Vgl. RAS 106, Nr. 243—245; SUB II, 517—519, Nr. 369—371.

[663] Vgl. RAS 107, Nr. 250; SUB I, 660 f., Nr. 161.

[664] Zur Reise Eberhards I. im Dezember 1163 vgl. Grill 71—75; Fank, P., Das Chorherrenstift Vorau, ²1959, 8—15.

Die Traungauer galten als eine Familie, die Klosterneugründungen stark begünstigte. Auch Garsten, Rein und das Spital am Semmering gehen auf ihre Initiative zurück. Endlich hatte am 19. August 1163 Ottokars Gemahlin Kunigunde von Vohburg den lang ersehnten Ottokar IV., den späteren Herzog der Steiermark, zur Welt gebracht, woraufhin der glückliche Vater seine Besitzungen in der Pittener Mark, die er von Ekbert von Pitten, der wiederum im Jahre 1158 vor Mailand gefallen war, geerbt hatte, zur Begründung eines Augustinerchorherrenstifts an die Salzburger Kirche übereignete. In Fischau beurkundete Eberhard jene Tradition [665], zu deren Zeugen auch Roman von Gurk gehörte. Der Gründungskonvent von Vorau setzte sich aus dem Propst Liupold von Traföß, der vorher Klosterdechant in Seckau war, vier Salzburger Domherren und einigen Konversen zusammen. In Vorau selbst hatte bereits 14 Jahre zuvor Bischof Roman eine Thomaskirche geweiht. Dort vollzog nun der greise Erzbischof in feierlicher Versammlung die kirchliche Gründung des Chorherrenstifts Vorau, das als Erstausstattung die Pfarren Dechantskirchen und Vorau erhielt [666]. Wenig später, am 17. Dezember, weihte Eberhard im benachbarten Mönichwald eine Kirche, die dem hl. Petrus gewidmet war und den Formbacher Benediktinern gehörte [667]. Auch dieser Kirche gestand Eberhard pfarrliche Rechte zu.

Ottokar von Steiermark hatte schon 1160 die Kartause Seitz gestiftet und sich bezeichnenderweise schon damals an Papst Alexander gewandt, der daraufhin zwei Kardinäle an Ottokar entsandte, um die Einrichtung des Kartäuserklosters zu überwachen. Die ersten Mönche kamen aus Chartreuse, und als erster Prior waltete Beremund, möglicherweise ein Sproß des Grafengeschlechtes von Cornwall. Der Markgraf wurde auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin im Jahre 1165 in jener Karthause begraben [668].

Am 20. Dezember 1163 befand sich der Erzbischof bereits in Friesach, wo er einen Streit zwischen Gottfried von Wieting und der Abtei St. Peter einerseits und dessen Neffen Friedrich von Pettau, Friedrich von Landsberg und Rudolf von Hollneck schlichtete [669]. Schon kurz nach Eberhards Weihe hatte Gottfried mit seiner Gemahlin Adela seine Kärntner Besitzungen dem Peterskloster in Salzburg übereignet, das nach deren Tod auf dem Hauptgut Wieting ein Kloster gründen sollte. Im Jahre 1159 übergab Gottfried sechs weitere Hufen an St. Peter, doch beanspruchten auch dessen Neffen jene Besitzungen. Nach vergeblichen Vergleichsangeboten kam es zu kriegerischen Ausschreitungen, woraufhin der Erzbischof mit Kirchenstrafen einschritt und am 20. Dezember in Friesach die Neffen mit Geld entschädigte, der Anspruch der Abtei also gewahrt blieb. Noch im Jahre 1164, bald nach Gottfrieds Tod, konnte die Abtei unangefochten die Erbmasse, die freilich stark geschrumpft war, übernehmen. Wieting blieb daher für Jahrhunderte nur eine Expositur des Petersklosters, die zahlenmäßig schwach besetzt war, jedoch die umliegenden Güter für St. Peter zu verwalten hatte.

Gegen Ende des Winters 1163 auf 1164 hatte Papst Alexander auf Drängen König Ludwigs VII. eine Delegation an den Kaiserhof gesandt, welche Verhand-

[665] Vgl. Grill 72 f.

[666] Vgl. SUB II, 535, Nr. 386.

[667] Vgl. RAS 102, Nr. 223; SUB II, 520—522, Nr. 373.

[668] Zur Gründung der Kartause Seitz vgl. Stepischnegg, J. M., Das Karthäuser-Kloster Seiz, Marburg 1884, 3—8.

[669] Zur Grundlegung des Klosters Wieting vgl. Höck, J., Geschichte der Propstei Wieting, Salzburg 1979, 15—42.

lungen mit Friedrich I. anknüpfen sollte. Als sie um freies Geleit nachsuchte, schickte ihr der Kaiser den Erzkanzler Guido von Biandrate entgegen, der sie fragte, ob sie im Sinne des Vorschlages vom Sommer 1163 käme. Als die Gesandten dies verneinten, wurden sie erst gar nicht vorgelassen [670].

Etwa um dieselbe Zeit erreichte Erzbischof Eberhard ein Schreiben des Bischof Ulrich von Treviso. Aus der Anrede jenes Briefes geht zum einzigen Mal hervor, daß der abgesetzte Ulrich von Halberstadt sich schon zu Eberhards Zeiten im Exil in Salzburg befand [671]. Ulrich von Treviso, ein Alexandriner, war von Victor IV. exkommuniziert und von Barbarossa der Regalien entsetzt worden. Dennoch bediente sich, wie aus dem Brief ersichtlich ist, der Kaiser seiner Dienste, um eine Botschaft an Eberhard von Salzburg gelangen zu lassen. Auf der Reise dorthin war der Bischof zwar auf Veranlassung Egelberts von Görz gefangengenommen, jedoch durch das Eingreifen des Salzburger Erzbischofs, der wohl Ulrich von Aquileja verständigt hatte, befreit worden. Obwohl Barbarossa über diese Untat erzürnt sei, so berichtete Ulrich, mache er eine Bestrafung des Grafen von einer versöhnlicheren Haltung Eberhards abhängig. Deswegen bitte er ihn, auf einem geplanten Treffen mit Ulrich von Aquileja und anderen Fürsten Beschlüsse zu fassen, die ihm und dem Kaiser zuträglich seien.

Etwa Anfang April 1164 befand sich Ulrich von Treviso wieder bei Friedrich in Pavia. Als der Bischof erfuhr, daß Victor nahte, fürchtete er zu Recht, daß er nunmehr dem Papst seinen Gehorsam schwören müsse, um von der Exkommunikation befreit zu werden. Da Friedrich Bischof Ulrich bereits die Regalieninvestitur zugesagt hatte, stellte er sich, um einem Wortbruch vorzubeugen, vor den Bischof und erklärte, er wolle auch ohne Absolution die ungerechterweise abgesprochenen Regalien an Ulrich zurückgeben; daraufhin blieb dem Papst keine andere Wahl, als sich dem Kaiser zu fügen.

Der Wortlaut jenes Briefes zeigt deutlich, daß Victor und Friedrich sich weder in Geisteshaltung noch Machtgefühl glichen. Schlagartig änderten sich die Verhältnisse, als Victor am 20. April 1164 unerwartet in Lucca verstarb [672]. Die Stunde wäre günstig für eine friedliche Auslösung des Schismas gewesen, und Friedrich erkannte sie wohl: Möglicherweise ließ er Petrus von Pavia, ein Mitglied der päpstlichen Delegation, nach Pavia kommen; Konrad von Mainz, der Wittelsbacher, riet ihm ebenso, die Kirchenspaltung zu beheben. Tatsächlich schien Friedrich einige Zeit geschwankt zu haben, doch nahm ihm Rainald von Köln die letzte Entscheidung ab, die der Kaiser im Nachhinein billigte. Am 22. April, unmittelbar nach dem Begräbnis Victors, wurde in Rainalds Beisein Guido von Crema, ein vornehmer und kaisertreuer Mann, auf den Papststuhl gewählt. Am 26. April erfolgte die Weihe Paschalis III. (1164—1168) durch den Mailänder Podestà Heinrich von Lüttich. Die Möglichkeit der Lösung des Schismas war vertan, doch befand sich die Sache des Kaisers bereits im Sinken.

Im Frühling des Jahres 1164 begab sich der Salzburger Erzbischof auf seine letzte Reise als Kirchenfürst. Auf dem Reichstag von Parma im März 1164 hatten die versammelten Fürsten den Kaiser gebeten, persönlich zwischen Herzog Heinrich Jasomirgott und dessen Bruder, Bischof Konrad von Passau, zu vermitteln, die sich

[670] Vgl. Preiss, M., Die politische Tätigkeit und Stellung der Cisterzienser im Schisma von 1159—1177, 65.

[671] Vgl. ABr 185—187, Nr. 27.

[672] Zum Tod Victors vgl. Hauck IV, 272—274; Giesebrecht 393—400.

seit Jahren heftig befehdeten. Kaiser Friedrich ließ eine Botschaft an Erzbischof Eberhard I. ergehen, die diesem befahl, gemeinsam mit Hartmann von Brixen und Roman von Gurk, wenn möglich auch mit Ottokar von Steiermark, eine Verhandlung anzusetzen, auf der die Streitigkeiten erörtert und geschlichtet werden sollten [673]. Sollte dieser Versuch fehlschlagen, möge Eberhard einen vorläufigen Waffenstillstand vermitteln, bis der Kaiser selber erscheine oder die Widersacher an die Grenze der Veroneser Mark zitiere. Die Bemühungen des Erzbischofs um einen friedlichen Ausgleich blieben in dieser Angelegenheit erfolglos [674].

Größeren Erfolg zeitigte Eberhards Schlichtungsversuch zwischen Ottokar von Steiermark und einem seiner Ministerialen, wahrscheinlich dem Vizedom von Leibnitz [675], die in heftigen Streit miteinander geraten waren. Ottokar belagerte bereits eine Salzburger Burg, vermutlich Seggau, und rüstete zum Sturm, als Eberhard herbeieilte, um das Schlimmste zu verhindern. Nachdem die Friedensverhandlungen, die sich über ganze drei Tage hingezogen hatten, erfolglos geblieben waren, entschloß sich Eberhard zu einer kühnen Tat, indem er sagte: „Ich werde jetzt zu meiner Burg hinaufsteigen, und ich möchte sehen, wer mich daran hindern soll" [676]. Tatsächlich schritt der ehrwürdige Greis durch die Reihen der Belagerer, deren Anführer Ottokar er derartig verblüffte, daß dieser die Belagerung bedingungslos einstellte. Als Gegenleistung bewog der Erzbischof seinen Dienstmann, den gestellten Bedingungen, die er zuvor ausgeschlagen hatte, in vollem Maße Genüge zu leisten.

Mit jenen Friedensbemühungen hatte der 75jährige Erzbischof seine letzten Kräfte verbraucht. Von Leibnitz mußte Eberhard bereits mit einem vierspännigen Wagen in das Zisterzienserstift Rein transportiert werden [677], wo er am 21. Juni mit heftigem Fieber eintraf. Nach einem Krisentag im Klosterspital ermattete er mehr und mehr, von Schweiß überströmt. Der Sterbende fühlte offenbar, wie ihm die Sinne schwanden, als er sagte: „Jetzt habe ich das Gehör verloren" [678].

Am folgenden Tag, einem Montag, dem 22. Juni 1164, verstarb zur Zeit der Vesper Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, im 18. Jahr und im zweiten Monat seines Episkopats.

7. Die letzte Reise

Nachdem am Abend des 22. Juni das lange Leben des Eberhard I. sein Ende gefunden hatte, dürften seine Getreuen am nächsten Tag die Leiche verladen und sich auf den beschwerlichen Weg nach Salzburg gemacht haben. Auf alle Fälle war höchste Eile geboten, wenn in der Metropole eine unbeeinflußte Neuwahl eines Nachfolgers stattfinden sollte. Schon eine Woche später, am Peter und Pauls-Tag, wurden in der Domstadt die Leichenfeierlichkeiten abgehalten, und unmittelbar darauf, noch am selben Tag, dem 29. Juni 1164, ebenso rasch wie seinerzeit 1147 ein Nachfolger bestimmt: Bischof Konrad von Passau [679].

[673] Vgl. ABr 177 f., Nr. 19.

[674] Zum Streit zwischen Herzog Heinrich und Konrad von Passau vgl. MGH SS XI, 82, 35—43; Riezler I, 2, 301.

[675] Vgl. MGH SS XI, 82 f., Z. 49 — Z. 6; Riezler I, 2, 301; Grill 79 f.

[676] MGH SS XI, 83, 2 f.: „Iam ecce in castrum meum ascendam, quis obstat videbo".

[677] Zum Tod Eberhards I. vgl. RAS 108, 255—259; MGH SS XI, 83, Z. 5—13.

[678] MGH SS XI, 83, Z. 10: „Modo auditum amisi".

[679] Zu Überführung und Begräbnis Eberhards vgl. RAS 109, Nr. 1—4; MGH SS XI, 83, Z. 13—24.

Zwei Gründe scheinen die Wahl Konrads II. bestimmt zu haben [680]: Als Bischof von Passau bedurfte der Babenberger keiner besonderen Weihe für den Erzstuhl, und als naher Verwandter Barbarossas — Bischof Otto von Freising und Herzog Heinrich Jasomirgott waren seine Brüder — dürfte er auf eine rücksichtsvolle Behandlung seitens des Kaisers hoffen. Was politisches Geschick, Bildung und lautere Lebensführung betraf, war Konrad über jeden Zweifel erhaben. Unbestimmt war aber von jeher seine Haltung im alexandrinischen Schisma: So gehörte er zu denen, die die Beschlüsse des Konzils von Pavia nur unter Vorbehalten unterzeichneten, und auch danach vermied er jegliche Parteinahme für Alexander. Deswegen verpflichteten der Klerus unter Führung des Dompropstes Hugo und die Ministerialen den Babenberger zu dessen Anerkennung und formulierten damit deutlich ihre Vorstellungen über die zukünftige Politik des Erzstifts. Wieder einmal manifestierte sich augenscheinlich die seit Gebharts Zeiten kontinuierlich papsttreue Gesinnung der Salzburger. Mit einem offenen Bekenntnis vor Alexander setzte Konrad II. die Politik Eberhards I. fort. Zweifelsohne bedeutete der — freilich nicht unerwartete — Tod Eberhards einen herben Schlag für Papst Alexander und seine Anhänger. In Deutschland schien die letzte Bastion der Alexandriner zu wanken, doch hatte sich die Gefolgschaft Eberhards, der seine Grabstätte im Salzburger Dom, der damals über weite Strecken auf Bischof Virgil zurückging, gefunden hatte, als standhaft erwiesen.

Doch nicht nur im Lager der Alexandriner war die Trauer über den Tod des Erzbischofs groß und ehrlich. Der Bischof von Bamberg, Eberhards alter Freund, hatte noch kurz vor dessen Tod theologische Schriften zur Überprüfung nach Salzburg gesandt, doch hatten diese den Erzbischof nicht mehr lebend erreicht [681]. Deswegen wandte sich Eberhard II. nunmehr an Ulrich von Chiemsee und an Dompropst Hugo, denen er in ergreifenden Worten seinen tiefen Schmerz über den Tod seines Jugendfreundes mitteilte. Daß Eberhard I. auch über kirchenpolitische Gräben hinweg immenses Ansehen genoß, schildert desgleichen Rahewin in ausführlicher Rede [682].

Ein Schüler Eberhards, der ihm offenbar von Prüfening über Biburg nach Salzburg gefolgt war, verfaßte schon bald nach dem Juni 1164 eine Lebensbeschreibung Erzbischofs Eberhards [683].

Wollte man einen letzten Summenstrich unter Eberhards I. Episkopat ziehen, so wird man ihn in jeder Hinsicht als einen würdigen Nachfolger Konrads I. bezeichnen können.

Eberhard selbst wehrte sich nicht — wie etwa Gerhoch — gegen die Einflüsse des Westens auf die zeitgenössische Theologie. Vielmehr beweisen Bibliothekskataloge und erhaltene Werke, daß gerade Salzburg zu einem Mittelpunkt neuer theologischer Strömungen aus Frankreich in Deutschland heranwuchs [684]. Der Erzbischof galt ohne Zweifel als eine theologische Autorität, der auch in kniffligen Streitfragen Sachkompetenz zuzutrauen war. Nicht umsonst wurde Eberhard in theologischen Streitigkeiten des öfteren zum Schiedsrichter ernannt, wurden Traktate

[680] Vgl. Dopsch 284—288.

[681] Brief Eberhards von Bamberg an die Pröpste Hugo und Ulrich, in: MGH SS XI, 83, Nr. 11.

[682] Vgl. Gesta IV, 83.

[683] Vgl. MGH SS XI, 77 f.

[684] Vgl. Classen 269; Becker, G., Catalogi bibliothecarum antiqui, 1885, 233.

ihm zur Prüfung vorgelegt. Selbst der Kaiser legte auf seine Stellungnahme Gewicht [685]. Auffällig ist zum einen die nachhaltige Neutralität Eberhards, der schlechterdings nie — sieht man einmal von seinem Rat an Gerhoch ab, eine Retractatio zu verfassen — in theologischen Streitfragen zumindest nachweislich Stellung bezogen hat. Ebensowenig sind uns theologische Arbeiten Eberhards überliefert.

Von Mainz aus hatte der Erzbischof im Frühjahr 1163 einen Brief an Hildegard von Bingen gesandt, in dem er sich über die ständigen Bedrohungen, denen er wegen seiner Haltung im Schisma ausgesetzt sei, beklagte. Als er sich in Mainz im Wagen des Kaisers befunden habe, so gestand der Greis, habe er sich ihren Gebeten anvertraut. Ihrem Versprechen gemäß möge sie jetzt ohne Zagen in gesiegeltem Briefe zurückschreiben [686]. Tatsächlich entsprach Hildegard den Bitten des Salzburgers und ermunterte ihn in breiter Ausführung, die Mühen der Welt nicht zu scheuen. Ob jener Briefwechsel größere Ausmaße angenommen hat, blieb der Nachwelt verborgen. Auch scheinen Predigten des Erzbischofs schriftlich festgehalten worden zu sein; eine davon hat uns vermutlich eine Handschrift aus dem Chorherrenstift Seckau erhalten [687].

Von seinem Vorgänger Konrad I. hatte Eberhard den erst 1127 vollendeten, fünfschiffigen Dom übernommen, von dem zeitgenössische Quellen berichten, daß er mit prächtigen Fresken ausgestattet war [688]. Die Wirkkraft der Malereien war außerordentlich und machte Salzburg allmählich zum Strahlungspunkt der romanisch-alpenländischen Malerei. Etwa 1150 bis 1160, also unter Eberhards Regierung, stand der Nonnbergmeister in der Klosterkirche auf dem Nonnberg und malte die Westvorhalle mit mächtigen Prophetenfiguren aus. Erzbischof Eberhard förderte die Wandmaler wie auch die Buchmaler, die Salzburg im 12. Jahrhundert zur ersten Buchmalerschule in ganz Süddeutschland machten. Das Antiphonar von St. Peter, „wohl das bedeutendste Zeichenwerk des 12. Jahrhunderts“ [689], wird wohl auch die Zustimmung des Erzbischofs gefunden haben [690]. Mit seinen 422 Pergamentblättern diente es vornehmlich dem gottesdienstlichen Gebrauch, denn das Büchermachen überhaupt galt dem mittelalterlichen Menschen als Dienst an Gott. Die Admonter Bibel mag andeuten, daß die Salzburger Künstler, die Buch- und Wandmaler, die Miniaturen- und Glasmaler einen eigenen Stil prägten, dessen Strahlkraft weit über das eigentliche Zentrum hinausging.

Als erster Metropolit tritt Eberhard I. namentlich in den Salzburger Kunstkreis; eine Augustinushandschrift, auf deren Dedikationsbild der Erzbischof dargestellt ist, trägt folgenden Vermerk: „Erzbischof Eberhard schenkte dieses Buch der Kirche des hl. Rupert“ [691]. Die Malerei selbst stellt den Erzbischof dar, als er dem hl. Rupert ein Buch übergibt.

[685] Vgl. Classen 385, Reg. 122; PL 193, 500—514.

[686] Vgl. PL 197, 164—166.

[687] Vgl. Kern, A., Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz, Bd. 2, Wien 1956, 317; ferner: Schönbach, A., Miscellen aus Grazer Handschriften, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, 29 (1885), 350 f.

[688] Vgl. Schindler I, 158 f.; 172—174.

[689] Ebd. 172.

[690] Zum Antiphonar von St. Peter vgl. Swarzenski, G., Das Antiphonar von St. Peter, München 1922.

[691] Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters, Bd. 2: Swarzenski, G., Die Salzburger Malerei, Leipzig 1913, 93: „Eberhardus archiepiscopus dedit hunc librum ad ecclesiam Sancti Rudperti“.

Will man Eberhards politische Leistung beurteilen, so ist es ratsam, die Annalen Salzburgs nach 1164 zu betrachten. Der Erzbischof konsolidierte und rundete das Werk seines Vorgängers Konrad ab. Die Klöster und Stifte bedachte er zwar mit großzügigen Schenkungen, doch richtete Eberhard mit Ausnahme Voraus keine klösterlichen Niederlassungen mehr auf [692]. Dem Kriege scheint er abgeneigt gewesen zu sein, denn die Quellen berichten im Gegensatz etwa zu Konrad I. von keinem einzigen Waffengang des Metropoliten. In der großen Politik verstand es der Erzbischof, die traditionelle Haltung Salzburgs auch im alexandrinischen Schisma fortzuführen; daß er dabei auf den Rückhalt seiner Ministerialen und des Klerus zählen konnte, belegen deutlich die Wahlereignisse des Jahres 1164. Obwohl der Weg des Erzbischofs nicht risikolos war, bewahrte ihn sein Ansehen vor einem Debakel, wie es schon wenige Jahre später eintreffen sollte. Ein kritische Betrachtung der Anfangsphase des alexandrinischen Schismas läßt Eberhard als einen der bedeutendsten Kirchenmänner seiner Zeit hervortreten; trotz aller Zwiespältigkeiten stand er auch bei den Kaiserlichen in hohem Ansehen.

Der Einfluß Alexanders III. im Reich drohte noch mehr zu schwinden, als im gleichen Jahr 1164 Eberhards treuer Gesinnungsgenosse Hartmann von Brixen und auch Ottokar von Steiermark fast zur gleichen Zeit im Dezember verstarben. Hartmann wurde in Brixen begraben und Ottokar, der als der mächtigste Schutzherr der Salzburger auf einer Pilgerreise in das Hl. Land in Ungarn überraschend sein Ende gefunden hatte, bekam in seiner Kartause Seitz seine Grablege [693]. Auch Bischof Hartwich von Regensburg wurde im Jahre 1164 dahingerafft. 1165 folgte Gottfried von Admont, 1167 Bischof Roman von Gurk und der Dompropst Hugo, 1169 Propst Gerhoch von Reichersberg.

Mit dem Regierungsantritt Erzbischof Konrads II. begann für Salzburg die Zeit der Wirren, eine „historia calamitatum", wie es ein unbekannter Geistlicher zutreffend formulierte [694]. Konrad II. war zwar von Papst Alexander III. anerkannt worden, suchte bei Kaiser Friedrich aber zweimal vergeblich um die Regalien nach. Dem Würzburger Reichstag von 1165, auf dem die berühmten Würzburger Eide geleistet wurden, blieb er ebenso fern wie Ulrich von Aquileja und Hillin von Trier; Konrad von Mainz hatte sich heimlich davongeschlichen und wurde abgesetzt. Erzbischof Konrad, der nur noch die Unterstützung des alten Bischof Roman von Gurk und einiger Klöster besaß, mußte sich vor Barbarossa wegen ungerechtfertigter Anmaßung seiner Würde verantworten, da er weder von Friedrich belehnt noch von Papst Paschalis III. anerkannt worden sei. Konrad entging zwar einer Verurteilung, doch schon im März 1166 verfiel das Erzstift Salzburg auf einem Hoftag in Laufen der Reichsacht. Als unmittelbare Folge fielen alle Salzburger Lehen und Eigengüter an den Kaiser zurück, der sie sogleich wieder an machtgierige Adelige vergab. Neben den Wittelsbachern, dem Herzog von Kärnten und den steirischen Ministerialen taten sich dabei die Grafen von Plain hervor, und nicht ohne Grund wurde der verheerende Stadtbrand des Jahres 1167, der die Stadt, den Dom, die drei Domklöster und die fünf Kirchen niederlegte, ihnen zugeschrieben. Auch Gerhoch von Reichersberg wurde von seinen Bedrückern in das Exil gezwungen. Im Jahre 1168 starb Erzbischof Konrad II. in Admont, gerade, als sich die Lage wieder zu bessern schien; trotz allem hatte es der Kaiser

[692] Viele, in RAS aufgeführte Schenkungen konnten im Text nicht verarbeitet werden.
[693] Vgl. Dopsch 285.
[694] Ebd. 284—296.

nicht zustande gebracht, ihn zu verjagen. Zu seinem Nachfolger wurde der unerfahrene Böhmenprinz Adalbert gewählt, der schon bei seinem Amtsantritt das Wormser Konkordat verletzte und Barbarossa in seine Gegnerschaft trieb; unter dem Druck seiner Waffen übernahm Kaiser Friedrich schließlich selbst im Jahre 1169 die weltliche Regierung des Erzstifts. Im Mai 1174, auf einem prächtigen Reichstag in Regensburg, ließ Barbarossa Erzbischof Adalbert absetzen und durch den anwesenden Salzburger Klerus Propst Heinrich von Berchtesgaden als Nachfolger wählen, der sogleich investiert und belehnt wurde, schon bald jedoch von Adalbert, der über eine stattliche Anhängerzahl verfügte, exkommuniziert wurde. Noch im Jahre 1174 ließen die Widersacher die Waffen sprechen, woraufhin Adalbert nach Kärnten vertrieben wurde.

Das Jahr 1177 erbrachte den späten Triumph Erzbischof Eberhards I. und seiner alexandrinischen Nachfolger: Nach dem Vorvertrag von Anagni wurde im August ein Friedensvertrag zwischen Friedrich I. und Alexander III. in Venedig verkündet.

Der Alexandriner Adalbert fiel den Kompromissen der großen Politik zum Opfer, die den Kardinal Konrad von Wittelsbach als Entschädigung für seine Vertreibung aus Mainz für den Salzburger Erzstuhl vorsah. Konrad erhielt die Regalien in vollem Umfang zurück, wie sie einst Erzbischof Eberhard I. besessen hatte, und blieb zeitlebens wie Eberhard der päpstliche Legat für Deutschland.

Die Lage des Erzstifts war zum Zeitpunkt seiner Wahl recht traurig, doch setzte der Wittelsbacher alles daran, diese entscheidend zu verbessern. Als er zum ersten Mal seine Residenzstadt betrat, wanderte er weitgehend durch Ruinen; doch von Anfang an forcierte der Erzbischof mit Macht den Wiederaufbau Salzburgs. Im Jahre 1181 wurde der Neubau eines Doms beschlossen, der mit fünf Schiffen, einer Länge von 110 Metern und einer Querschiffbreite von 50 Metern, dem Range Salzburgs entsprechen, den größten romanischen Dom in Süddeutschland vorstellen sollte. In Italien hatte Konrad genügend Anschauungsmaterial vor Augen gehabt, um jenen kühnen Plan zu verwirklichen, der das ottonische Portal und die Türme Konrads I. in den Neubau integrierte [695]. Bei den Bauarbeiten entdeckte man am 18. Februar 1181 das verschollene Grab des hl. Virgil an der Nordmauer der Liupramkirche [696], der den ersten Dom in Salzburg errichten hatte lassen. Dort wie auch an den Gräbern der Erzbischöfe Hartwig und Eberhard I. sollen sich daraufhin zahlreiche Wunder ereignet haben [697], die man zum Anlaß nahm, eine Werbeschrift über „das Leben und die Wunder der Salzburger Heiligen“ [698] zu verbreiten. Neben den Viten des Virgil und Hartwig erhielt auch das Leben des Erzbischofs Eberhard I. eine eingehende Beschreibung. Tiefere Zwecke dieses Heiligenkultes waren vor allem die Anregung von Wallfahrten und die damit verbundene Erhöhung des Spendenaufkommens für die Dombauten. In St. Peter ver-

[695] Zum Dom Konrads III. vgl. Vetters, H., Die mittelalterlichen Dome in archäologischer Sicht, in: Spatzenegger, H. (Hsgr.), 1200 Jahre Dom zu Salzburg, Salzburg 1974, 73—82; Pagitz, F., Die mittelalterlichen Dome in historischer Sicht, ebd. 31—72; ders., Versuch einer Rekonstruktion des Konrad III. — Domes, ebd. 83—89.

[696] Zur Auffindung des Virgilgrabes vgl. Dopsch 300.

[697] Wattenbach edierte die Wundererzählungen im Zusammenhang mit Eberhard I. in MGH SS XI, 101—103 (Redaktion A); ebd. 102, Anm. 15 (Redaktion B); ferner wurde eine Redaktion C ediert in: Analecta Bollandiana 20 (1901), 177—181, wobei der Herausgeber annimmt, daß die Redaktion C Vorlage für die Redaktionen A und B gewesen sei; s. dazu auch Grill 100, Anm. 25.

[698] Vgl. MGH SS XI, 84—103.

stärkte man analog dazu die Verehrung des hl. Vital. Der rasche Fortschritt des Dombaus deutet darauf hin, daß Spendenmittel in reichem Maße, wohl auch aus den Truhen der Wittelsbacher, flossen. Noch vor dem Jahre 1200 dürfte die gewaltige Bischofskirche vollendet gewesen sein.

Eberhards Leben wurde ein weiteres Mal in knappen Zügen von einem Mönch aus dem Kloster Admont innerhalb eines Tatenberichts der Salzburger Erzbischöfe dargestellt [699].

Die Gebeine Eberhards befanden sich im neuerbauten Dom in einer eigenen Gruft, die teilweise von einer Mittelschiffsäule überbaut war. Die an seinem Grab vorgefallenen Wunder scheinen dort verzeichnet worden zu sein; so berichtet uns im Jahre 1602 Johannes Steinhauser: „Eberharden, ein Graf von Hilpoltstain, starb bei dem Kloster Rein oder Rama anno domini 1164, wurde gehn Salzburg gefürth und alda im Thuemb vor Aller Heyligen Althar under dem Engel begraben, der nach seinem Thodt viel Wunderzaichen gethann wie deren bey ermeltem seinem Grab etlich verzeichnet sein“ [700]. In unmittelbarer Nähe zum Graf Eberhards befand sich der Allerheiligen-Altar, den Stainhauser wie folgt beschreibt: „Der elfft Althar. Steht nit weith von der Sagristey und zunegst bei Erzbischoff Eberharden (darvon hernach gemeldt soll werden) Grab, ist besonders geweicht worden in den Ehren aller Heyligen“ [701]. Bei der erwähnten Sakristei handelte es sich offenbar um den im Jahre 1510 unter Erzbischof Leonhard von Keutschach ausgeführten Anbau. Bis zur Wende vom 16. auf das 17. Jahrhundert verblieben Eberhards Gebeine in ihrer Truffsteingruft, die zu einem Teil in das Mittelschiff des romanischen Domes ragte.

Im Jahre 1587 trat Wolf Dietrich von Raitenau die Regierung als Salzburger Landesfürst an [702]. Zu Anfang dachte Wolf Dietrich lediglich an eine Verschönerung des Innenraums des altehrwürdigen Doms. Auch als im Jahre 1598 dort ein Brand ausbrach, der das Bleitafeldach, alle fünf Türme, die Glocken und Glasfenster vernichtet, die Inneneinrichtung aber nicht in Mitleidenschaft gezogen hatte, versuchte man es zunächst mit Reparaturarbeiten, die sich mit dem Einsturz des Gewölbes schon bald als unmöglich erwiesen. Erst jetzt beschloß der Erzbischof den Abbruch des Doms und die Errichtung eines barocken Neubaus, den der Meister Solari aufführte und Erzbischof Paris Graf Lodron im Jahre 1628 einweihte. Vorerst jedoch galt es, die Altäre abzutragen, das Inventar zu entfernen und die Bischofsgräber zu öffnen. So erbrach im Jahre 1602 Wolf Dietrich die Gruft seines Vorgängers Eberhard I. und brachte die Gebeine in die Residenzkapelle bei der Franziskanerkirche [703]. Nach dem Jahre 1602 erfahren wir nichts mehr über den Verbleib der Gebeine, die seither als verschollen gelten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden auf dem Salzburger Domgelände Grabungen mit dem Ziel durchgeführt, nach den Fundamenten der beiden abgetragenen Dombauten zu forschen und damit genauere Kenntnisse über die Geschichte

[699] Ebd. 44 f.

[700] Hauthaler, W. - Schnerich, A., J. Steinhauser's Beschreibung des Domes zu Salzburg vom Jahre 1602, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 31 (1891), 368.

[701] Ebd. 380.

[702] Zum Salzburger Barockdom vgl. Fuhrmann, F., Der barocke Dom — Form und Herkunft, in: Spatzenegger, H. (Hsgr.), 1200 Jahre Dom zu Salzburg, Salzburg 1974, 90—119; Pagitz, F., Die mittelalterlichen Dome in historischer Sicht, ebd. 59 f.

[703] Vgl. Mezger, J., Historia Salisburgensis, Salzburg 1692, 403; Grill 96.

der versunkenen Bischofskirchen zu gewinnen [704]. Bald stellte sich heraus, daß die Längsachsen des Doms von 1181 und des barocken Kirchenraums nicht identisch sind, sondern daß die Längsachse des Solari-Baus gegenüber seinem Vorgänger nach Süden verschoben ist, sich die westlichen Seitenschiffe des romanischen Doms folglich auf dem Gelände des heutigen Residenzplatzes befanden. Die angestellten Grabungen bewiesen dies und führten darüberhinaus zur Wiederentdeckung jener Tuffsteingruft, in der Erzbischof Eberhard I. bis zum Jahre 1602 begraben lag. Die Zuordnung fiel umso leichter, als man in der Gruft das Typar Eberhards I. unversehrt vorfand.

Das Typar, 94,5 x 63 x 8 mm messend, ein bronzener, spitzovaler Siegelstock, zeigt im Negativ den auf einem mit Hundeköpfen verzierten Faldistorium sitzenden Erzbischof. Eberhard trägt darauf seinen vollen Ornat, eine Mitra und das Pallium, in der Rechten den Hirtenstab, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch. Die Umschrift lautet: „EVERHARDUS DEI GRACIA SALZEBURGENSIS HARHIEPISCOPUS". Eine Öse an der oberen Spitze des Typars diente zum Durchziehen einer Kordel, an der sich der Erzbischof den Siegelstock umhängen konnte, denn das Typar diente zur Besiegelung der in jedem Altar versenkten Reliquien, wurde folglich zumeist auf Reisen gebraucht. Der Originalstock zur Besiegelung von Urkunden ist dagegen verloren. In der Regel wurden die Typare nach dem Tod ihrer Träger zerbrochen, da sie dann ihre Rechtsgültigkeit verloren hatten. Es ist verwunderlich, daß gerade das Typar Eberhards unbeschädigt erhalten geblieben ist. Möglicherweise vermutete man in Salzburg, daß das Typar bereits in Rein zerschlagen worden sei, und begrub man es daher unwissentlich mit der Leiche. Auch Erzbischof Wolf Dietrich scheint es bei der Entnahme der Gebeine im Jahre 1602 übersehen zu haben, so daß es dem 20. Jahrhundert überlassen wurde, es nach gut 800 Jahren wieder ans Licht zu bringen.

Trotz seines heiligmäßigen Rufs blieb Erzbischof Eberhard die Kanonisation versagt [705]. Burkhard von Weißpriach (1461—1466), ein glanzliebender und baulustiger Regent, doch auch mit wachen Sinnen für Künste und Wissenschaften ausgestattet, hatte bereits die Heiligsprechung Vitals durchgebracht, als er in einem zweiten Stoß den Kanonisationsprozeß Eberhards I. in Gang zu setzen versuchte. Allein dessen baldiger Tod scheint das Verfahren zum Stillstand gebracht zu haben [706].

Im Jahre 1807 erließ König Friedrich I. von Württemberg ein Dekret zur Errichtung der ersten katholischen Kirche in Stuttgart [707]; im Jahr darauf erfolgte bereits die Grundsteinlegung an der Königsstraße in Stuttgart. Da sich der Monarch zur Erinnerung an seine Vorfahren einen Ulrich oder Eberhard als Kirchenpatron ausbedungen hatte, fiel die Wahl auf Eberhard von Salzburg, der, wie bereits erwähnt, nicht kanonisiert war, doch als Heiliger verehrt wurde, zumal der erste Stadtpfarrer der Eberhardskirche, Johann Baptist Keller, in Salzburg studiert hatte,

[704] Zu den Ausgrabungen in Salzburg und dem Typar-Fund vgl. Vetters, H. - Trathnigg, G., Vorbericht über die Ausgrabungen im Salzburger Dom, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 98 (1958), 267—278; Vetters, H., Das Typar des Erzbischofs Eberhard I. (1147—1164) von Salzburg, in: Unica Austriaca, Notring-Jahrbuch 1960, 17; Grill, 96.

[705] Zu Erzbischof Burkhard von Weißpriach vgl. Widmann, H., Geschichte Salzburgs, Gotha 1907—1914, Bd. 2, 291—295.

[706] S. Anm. 703.

[707] Zu St. Eberhard in Stuttgart vgl. Sommer, E., Konkathedrale St. Eberhard, Diözese Rottenburg - Stuttgart, 30. September 1978, Ostfildern 1978.

dort geweiht worden war und sich offenbar mit der Person Eberhards I. auseinandergesetzt hatte. Schon im Jahre 1811 erfolgte die Weihe der Stuttgarter Eberhardskirche, die im Jahre 1944 einem Bombenangriff zum Opfer fiel und von 1953 bis 1955 völlig neu gebaut wurde. Im Jahre 1978 schließlich wurde die Kirche St. Eberhard zur Konkathedrale der Diözese Rottenburg-Stuttgart erhoben.

Bis auf den heutigen Tag haben sich auf dem Salzburger Nonnberg die Fresken eines unbekannten Meisters aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten. Noch heute beherbergen die Bibliotheken die kostbaren Folianten der zeitgenössischen Schreibschule zu Salzburg, und bis herauf in unsere Tage lassen sich die Spuren des Förderers, des Sittlingers Eberhard I., verfolgen.

In Abständen erneuerte sich sein Andenken, zunächst in den Mirakelberichten, dann im Jahre 1602, im Jahre 1808, in mehreren Geschichtswerken, bei den Ausgrabungen von 1957, schließlich im Jahre 1978 in der Erhebung der Stuttgarter Eberhardskirche zur Konkathedrale. Meist steht uns allein das geschriebene Wort zur Verfügung, so daß wir einem unbekannten Mönch aus Eberhards Familienkloster Biburg beipflichten können, wenn er schreibt: „Alles nimmt die Zeit und das Vergessen hinfort, einzig die Buchstaben stehen dem Gedächtnis zu Gebote und lassen Vergangenes wieder heraufsteigen, als wäre es gegenwärtig“ [708].

Jeder Leser wird feststellen, daß Eberhard einer Welt angehörte, die in ihrer Erscheinung sonderbar und gegensätzlich wirkt. Könnten wir freilich aus ähnlicher Entfernung auf unsere Tage zurückblicken wie auf das 12. Jahrhundert, dann würden diese wohl ähnlich eigenartig anmuten wie die Zeiten eines Gerhoch, Gottfried, Roman, Irimbert oder eines Eberhard von Salzburg.

[708] MGH SS IV, 1085, Z.17 f.: „Omnia tollit aetas et cuncta tollit oblivio, litterae solae suffragantur memoriae et preterita reddunt oculis quasi sint presentia“.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur vel a catholicis scriptoribus celebrantur, ed. Bolland, J.; Societé des Bollandistes, Iunii IV, Antwerpen 1707, Ndr. Brüssel 1969.

Analecta Bollandiana 20 (1901).

Arndt, E., Die Briefsammlung des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, Berlin 1915.

Bauerreiß, R., Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 3: Das 12. Jahrhundert, St. Ottilien 1951.

Ders., Otto von Freising und die Stadtgründung Münchens, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, 23 (1958), Freising 1958, 83—93.

Becker, G., Catalogi bibliothecarum antiqui, 1885.

Bernhardi, W., Konrad III., Leipzig 1883, Ndr. Berlin 1975.

Bibliotheca Hagiographica Latina, ed. Societé des Bollandistes, Brüssel 1898—1901.

Bibliotheca Rerum Germanicarum, ed. Jaffé, P., Bd. 5: Monumenta Bambergensia, Berlin 1869, Ndr. Aalen 1964.

Bihlmeyer, K. - Tüchle, H., Kirchengeschichte, Bd. 2: Das Mittelalter, Paderborn [18]1968.

Bleibrunner, H., Kirche und Kloster Biburg bei Abensberg, Landshut [2]1978.

Blumenthal, U.-R., Der Investiturstreit, Stuttgart 1982.

Bosl, K. (Hsgr.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7, Stuttgart 1961.

Ders., Bayerische Geschichte, München [2]1980.

Brackmann, A., Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912.

Braun, J. W., Irimbert von Admont, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973), 266—323.

Bucher, R., Salzburgs Stellung im Investiturstreit bis zum Frieden von Venedig, Diss. Maschinenschrift, Graz 1961.

Classen, P., Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960.

Ders., Die hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 48 (1966), 155—180.

Ders., Das Konzil von Toulouse (1160): eine Fiktion, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 29 (1973), 220—223.

Ders., Die Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 67 (1959), 249—277.

Denifle, H., Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885, Ndr. Graz 1956.

Denzler, G., Der heilige Otto, Bischof von Bamberg, in: Schwaiger, G., Bavaria Sancta, Bd. 1, Regensburg 1971, 144—156.

Detten, G. v., Über die Dom- und Klosterschulen des Mittelalters, Paderborn 1893.

Dietheuer, F., Kloster Biburg, unv. Manuskript 1984.

Dopsch, H. - Spatzenegger, H. (Hsgr.), Geschichte Salzburgs, Bd. 1, Teil 1, Salzburg 1981.

Dunken, G., Die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten in der Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, Berlin 1931.

Engel, J., Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising, München 1930.

Engels, O., Neue Aspekte zur Geschichte Friedrich Barbarossas und Heinrichs des Löwen, in: Selbstbewußtsein und Politik der Staufer, Göppingen 1977, 28—40.

Falkenstein, Ludwig, Alexander III. und der Streit um die Doppelwahl in Chalôns-sur-Marne, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 32 (1976) 444—494.

Fank, P., Das Chorherrenstift Vorau, [2]1959.

Fischbach, P. G., Die Briefsammlung Eberhards I. von Salzburg, Diss. Maschinenschrift, mit Teiledition der Briefe, Bonn 1954.

Fischer, Ernst, Der deutsche König und die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp von Schwaben, Diss. Breslau 1921.

Fischer, W., Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg, Diss. Greifswald 1916.

Föhl, W., Bischof Eberhard II., ein Staatsmann Friedrichs I. als Verfasser von Briefen und Urkunden, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 50 (1936), 73—131.

Fuhrmann, F., Der Dom zu Salzburg, Salzburg 1978.

Gebhardt, B. - Grundmann, H. (Hsgr.), Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4: Jordan, K., Investiturstreit und frühe Stauferzeit (1056—1197), München ^{7}1982.

Gedai, I., Ein Obol des Salzburger Erzbischofs Eberhard I., in: Mitteilungen der österreichischen Numismatischen Gesellschaft 16 (1969), 4 f.

Geldner, F., Das Hochstift Bamberg in der Reichspolitik von Kaiser Heinrich II. bis Kaiser Friedrich Barbarossa, in: Historisches Jahrbuch 83 (1964), 28—42.

Germania Pontificia, Bd. 1 (ed. Brackmann, A.): Provincia Salisburgensis et Episcopatus Tridentinus, Berlin 1911.

Geselbracht, F., Das Verfahren bei den deutschen Bischofswahlen in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1905.

Gewin, J. P. J., Herkunft und Geschichte führender bayrisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter, Den Haag 1957.

Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, Abt. 1, Leipzig 1880.

Glaser, H., Versuch über die Lebensgeschichte Ottos von Freising, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, 23 (1958), Freising 1958, 14—38.

Goez, W., Gestalten des Hochmittelalters, Darmstadt 1983.

Gretser, J., Opera omnia, tom. VI. Defensio Romanorum Pontificum, Regensburg 1735.

Grill, L., Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, Rein 1964.

Gruber, F., Eberhard I., Erzbischof von Salzburg, Regensburg 1873.

Grundmann, H., Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, Darmstadt 1960.

Gufl, V., Vitae Divorum Priflingensium, Regensburg 1755.

Guttenberg, E., Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Würzburg 1963.

Ders., Das Bistum Bamberg, Teile 1 u. 2, Berlin-Leipzig 1937.

Hager, G. (Hsgr.), Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 2. Bd.: Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, XX, Bezirksamt Stadtamhof, München 1914.

Hampe, K., Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, Heidelberg ^{12}1968.

Hansiz, M., Germania sacra, Augsburg 1729.

Hartig, M., Die niederbayerischen Stifte, München 1939.

Harzheim, J., Concilia Germaniae quae Joannes Fridericus collegit, deinde Josephus Harzheim collegit, Köln 1760.

Hauck, A., Friedrich Barbarossa als Kirchenpolitiker, Leipzig 1898.

Ders., Kirchegeschichte Deutschlands, IV, 8. Buch, Berlin-Leipzig ^{8}1954.

Hauthaler, W. - Schnerich, A., J. Steinhauser's Beschreibung des Domes zu Salzburg vom Jahre 1602, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 31 (1891), 363—393.

Hauthaler, W. - Martin, F., Das Salzburger Urkundenbuch, 4 Bde., Salzburg 1916.

Hefele, C. J. v., Conciliengeschichte, Bd. 5 (ed. Knöpfler, A.), ^{2}1882.

Heinemeyer, W., Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 20 (1964), 155—189.

Hemmerle, J., Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970.

Herkenrath, R. M., Regnum und Imperium. Das „Reich" in der frühstaufischen Kanzlei (1138—55), Wien 1969.

Höck, J., Geschichte der Propstei Wieting, Salzburg 1979.

Hödl, G., Die Admonter Briefsammlung 1158—1162, Teile 1—2, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 25 (1969), 374—470; 26 (1970), 150—199.

Ders., Das Erzstift Salzburg und das Reich unter Friedrich Barbarossa, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 114 (1974), 37—55.

Höfer, J. - Rahner, K. (Hsgr.), Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg ²1957—1964.

Hoeting, B., Vita s. Eberhardi archiepiscopi Salisburgensis, Part. I, Diss. Berlin 1854.

Hopf, M., Geschichte des Klosters Biburg, Landshut 1927.

Hofmeister, A., Zur Erhebung Eberhards I. auf den Salzburger Erzstuhl 1147, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), 71—78.

Homán, B., Geschichte des ungarischen Mittelalters, 2 Bde., Berlin 1940.

Hubensteiner, B., Bayerische Geschichte, München ⁵1967.

Hund, W. - Gewold, C., Metropolis Salisburgensis, 3 Bde., Regensburg ³1719.

Jakobs, H., Kirchenreform und Hochmittelalter 1046—1215, München-Wien 1984.

Ders., Die Hirsauer, Köln-Graz 1961.

Jaksch, A. v., Monumenta Historica Ducatus Carinthiae, 4. Bde., Klagenfurt 1896 ff.

Janner, F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg-New York-Cincinnati 1883—1884.

Janssen, W., Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets bis zum Tode Coelestins III. (1130—98), 1928.

Jedin, H., Kleine Konziliengeschichte, Freiburg 1959.

Jordan, A., Die Stellung des deutschen Episkopats im Kampf um die Universalmacht unter Friedrich I., Erlangen 1939.

Jordan, K., Friedrich Barbarossa, Göttingen 1959.

Ders., Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979.

Ders., Heinrich der Löwe und das Schisma unter Alexander III., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78 (1970), 224—235.

Karge, H., Die Gesinnung und die Maßnahmen Alexanders III. gegen Friedrich Barbarossa, Diss. Greifswald 1914.

Karlinger, H., Bayerische Kunstgeschichte, München ³1967.

Ders., Die romanische Steinplastik in Altbayern und Salzburg 1050—1260, Augsburg 1924.

Karner, P., Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen Salzburgs, in: Studien und Mitteilungen aus dem Kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der K. K. Universität Wien 12 (1913), 145—187.

Kist, J., Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007—1950, Bamberg 1953.

Koch, J. (Hsgr.), Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters, Leiden 1959.

Landsberg, A., Romanische Bauornamentik in Südbayern, München 1917.

Leidinger, G., Über ein wiedergefundenes Schriftchen Aventins, in: Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, München 1913.

Leidl, A., Die Bischöfe von Passau 739—1968 in Kurzbiographien, in: Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbayerische Heimatforschung 38 (1978), Passau ²1978.

Looshorn, J., Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 3 Bde., Bamberg 1888, unv. Ndr. Bamberg 1967—1968.

Ludwig, F., Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert, I: Die Itinerare der deutschen Könige und Kaiser, der französischen Könige und der Päpste, Diss. Berlin 1897.

Mader, F. (Hsgr.), Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 4. Bd.: Regierungsbezirk Niederbayern, VII: Bezirksamt Kelheim, München 1922.

Martène, E., et Durand (Hsgr.), Thesaurus novus anecdotorum, 5 Bde., Paris 1717, Neudr. New York 1968.

Martin, F., Der Rang der Salzburger Suffraganbischöfe, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 52 (1938), 157—169.

Ders., Eine neu aufgefundene Admonter Handschrift, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 41 (1917), 267—282.

Ders., Zwei Salzburger Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 42 (1927), 313—342.

Mayer, H. E., Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart [5]1980.

Meiller, A. v., Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III. und Eberhard II., Wien 1866.

Mayer, H., St. Michael zu Bamberg, München 1954.

Meyer, O., Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146—1170), Bamberg 1964.

Mezger, J., Historia Salisburgensis, Salzburg 1692.

Miethke, J., Theologenprezesse in der ersten Phase ihrer institutionellen Ausbildung. Das Verfahren gegen Peter Abaelard und Gilbert von Poitiers, in: Viator 6 (1975), 87—116.

Migne, J. P. (Hsgr.), Patrologiae cursus completus, SL, Paris 1844—1865.

Monumenta Boica, ed. Bayerische Akademie der Wissenschaften, München 1763—1956.

Monumenta Germaniae Historica:

— Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, 6. Bd.: Die Admonter Briefsammlung nebst ergänzenden Briefen, ed. Hödl, G., Classen, P.), München 1983.

— Libelli de lite III, ed. G. Sackur, Hannover 1897.

— Necrologia Germaniae I, ed. Baumann, F. L., Berlin 1888.

— Necrologia Germaniae II, ed. Herzberg-Fränkel, S., Berlin 1904.

— Ottonis epsicopi Frisingensis chronica sive historia de duabus civitatibus, editio altera rec. A. Hofmeister (Script. rer. Germ. in us. Schol.), 1912.

— Ottonis et Rahewini gesta Friderici imperatoris, editio tertia rec. G. Waitz, cur. B. Simson (Script. rer. Germ. in us. Schol.), 1912.

— Scriptores XI, ed. Wattenbach, W., Hannover 1854, Ndr. Stuttgart-New York 1963.

— Scriptores XX, ed. Pertz, G. H., Hannover 1868, Ndr. Stuttgart-New York 1963.

— Scriptores XV, 2, ed. Holder-Egger, O., Hannover 1888, Ndr. Stuttgart-New York 1963.

Nuber, H. U., Ausgrabungen in Bad Gögging, Stadt Neustadt an der Donau, Landkreis Kelheim, Landshut 1980.

Obersteiner, J., Die Bischöfe von Gurk 1072—1822, in: Aus Forschung und Kunst 5 (1969), Klagenfurt 1969.

Ohnsorge, W., Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—1169), Diss. Berlin 1927.

Ders., Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und Skandinavien 1159—1181, Berlin 1929.

Otto, E., Friedrich Barbarossa in seinen Schriften, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 5 (1942), 72—111.

Otto von Freising/Rahewin, Gesta Friderici, ed. Schmale, F., übers. v. Schmidt, A., Darmstadt [4]1974.

Otto von Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus, ed. Lammers, W., übers. v. Schmidt, A., Darmstadt [2]1980.

Pacaut, M., Alexandre III., Paris 1956.

Pagitz, F., Die mittelalterlichen Dome in historischer Sicht, in: Spatzenegger, H. (Hsgr.), 1200 Jahre Dom zu Salzburg, Salzburg 1974, 31—72.

Ders., Versuch einer Rekonstruktion des Konrad III. - Doms, ebd. 83—89.

Paulsen, F., Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Darmstadt 1966.

Pez, B., Thesaurus anecdotorum novissimus, 6 Bde., Graz 1721—1729.

Pirchegger, H., Die Herren von Pettau, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 41 (1952), 3—36.

Preiss, M., Die politische Tätigkeit und Stellung der Cistercienser im Schisma von 1159—1177, Diss. Halle 1934.

Rapf, C. R., Das Schottenstift, Wien 1974.

Ders. - Ferenczy, H., Gedächtnisschrift anläßlich des 800. Todestages Herzog Heinrichs II. Jasomirgott, Wien 1977.

Regesta Pontificium Romanorum, ed. Jaffé, P., 2 Bde., Leipzig [2]1885—1888.

Reindl, J. - Fockersperger, S., Bad Gögging, o. O. u. J.

Reuter, H., Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit, 2 Bde., Leipzig [2]1860—1864.

Rieder, Ignaz, Kurze Geschichte des Landes Salzburg, Salzburg 1905.

Riehl, B., Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern, bayrisch Schwaben, Franken und der Pfalz, München 1888.

Riezler, S. v., Geschichte Bayerns, Bd. I, 2, Stuttgart [2]1927.

Ritschel, K. H., Salzburg. Anmut und Macht, Wien-Hamburg 1970.

Röttger, B. H., Kloster Prüfening, Augsburg 1929.

Schindler, H., Große Bayerische Kunstgeschichte, 2 Bde., München 1963.

Schlemmer, A., Festschrift zum 800jährigen Jubiläum des ehemaligen Benediktinerklosters und der Klosterkirche Biburg, Abensberg 1930.

Schmale, F. J., Friedrich I, und Ludwig VII. im Sommer des Jahres 1162, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968), 315—368.

Ders., Studien zum Schisma des Jahres 1130, Köln/Graz 1961.

Schmidt, W., Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177), in: Archiv für österreichische Geschichte 34 (1865), 1—144.

Schmitz, H. G., Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert, München 1975.

Schmitz, K., Geschichte der Schule, Stuttgart 1980.

Schönbach, A. E., Miscellen aus Grazer Handschriften, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 29 (1865), 350—356.

Schwaiger, G., Bavaria Sancta, Bd. 2 u. 3, Regensburg 1971—1973.

Seppelt, F. X., Geschichte der Päpste, Bd. 3: Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter, München 1956.

Simonsfeld, H., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I., Berlin 1908, Ndr. 1967.

Sommer, E., Konkathedrale St. Eberhard, Diözese Rottenburg - Stuttgart, 30. September 1978, Ostfildern 1978.

Sparber, A., Die Bischofsstadt Brixen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Brixen 1979.

Ders., Leben und Wirken des seligen Hartmann, Klosterneuburg 1957.

Ders., Die Brixener Fürstbischöfe im Mittelalter, Brixen ^{3}1979.

Spatzenegger, H. (Hsgr.), 1200 Jahre Dom zu Salzburg, Salzburg 1974.

Spindler, M. (Hsgr.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1, München 1967.

Stepischnegg, M., Das Karthäuser-Kloster Seiz, Marburg 1884.

Stülz, J., Über das Leben und Wirken des Propstes Gerhoch von Reichersberg, in: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1, Wien 1850, 113—166.

Sudendorf, H. (Hrsg.), Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, 3 Bde., Jena 1849.

Swarzenski, G., Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters, Bd. 2: Die Salzburger Malerei, Leipzig 1913 (Text- und Tafelband).

Ders., Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg, München 1922.

Tengnagel, S., Vetera monumenta contra Schismaticos conscripta, Ingolstadt 1612.

Thalhofer, F. X., Unterricht und Bildung im Mittelalter, München 1928.

Tyroller, F., Die Schirmvögte des Klosters Biburg aus dem Hause der älteren Herren von dem Stein, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 53 (1917), 72—131.

Vetters, H., Die mittelalterlichen Dome in archäologischer Sicht, in: Spatzenegger, H. (Hsgr.), 1200 Jahre Dom zu Salzburg, Salzburg 1974, 73—82.

Ders., Das Typar des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg, in: Unica Austriaca, Notring-Jahrbuch 1960, 17.

Ders. - Thratnigg, G., Vorbericht über die Ausgrabungen im Salzburger Dom, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 98 (1958), 267—278.

Wagner, K., Alt-Salzburg, Wien 1947.

Wattenbach, W., Handschriften der K. K. Hofbibliothek in Wien, in: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X (1851), 447—584.

Weber, H., Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg, in: Bericht über den den Bestand und das Wirken des Historischen Vereins Bamberg, Bd. 1880—1882, Bamberg 1881.

Weichslgartner, A. J. - Molodowski, N., Baumburg, Freilassing 1980.

Weissthanner, A., Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138—1158), in: Analecta sacri ordinis Cisterciensis 1958, 151—222.

Wichner, J., Geschichte des Benediktinerstifts Admont, 3 Bde., Graz 1874—1880.

Ders., Admonts Beziehungen zu Wissenschaft und Unterricht, Graz 1892.

Wickhoff, F., Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich, Bd. 2: Tietze, H., Die illuminierten Handschriften in Salzburg, Leipzig 1905.

Widmann, H., Geschichte Salzburgs, Bd. 1, Gotha 1907.

Wolf, G. (Hsgr.), Friedrich Barbarossa, Darmstadt 1975.

Wühr, W., Das abendländische Bildungswesen im Mittelalter, München 1950.

Zahn, J. v. (Hsgr.), Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Graz 1875 ff.

Zatscheck, H., Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre. Konzept, Register und Briefsammlung, in: Schriften der phil. Fakultät der deutschen Universität in Prag, Prag 1929.

Zeillinger, K., Friedrich Barbarossa, Wibald von Stablo und Eberhard von Bamberg, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78 (1970), 210—223.

Zimmermann, A. M., Kalendarium Benedictinum der Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige, Metten 1934.

ABKÜRZUNGEN

ABr	Monumenta Germaniae Historica, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, 6. Band: Die Admonter Briefsammlung nebst ergänzenden Briefen, ed. Hödl, G. - Classen, P., München 1983.
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte.
Bauerreiß III	Bauerreiß, R., Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 3, St. Ottilien 1951.
Bernhardi	Bernhardi, W., Konrad III., Leipzig 1883, Ndr. Berlin 1975.
Classen	Classen, P., Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960.
DA	Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dopsch	Dopsch, H. - Spatzenegger, H. (Hsgr.), Geschichte Salzburgs, Bd. 1, Teil 1, Salzburg 1981.
Gebhardt IV	Gebhardt, B. - Grundmann, H. (Hsgr.), Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4: Jordan, K., Investiturstreit und frühe Stauferzeit (1056—1197), München ^{7}1982.
Gesta	Otto von Freising/Rahewin, Gesta Friderici, ed. Schmale, F., übers. v. Schmidt, A., Darmstadt ^{2}1980.
Giesebrecht	Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, Abt. 1, Leipzig 1880.
GP I	Germania Pontificia, Bd. 1 (ed. Brackmann, A.): Provinvia Salisburgensis et Episcopatus Tridentinus, Berlin 1911.
Grill	Grill, L., Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, Rein 1964.
Gruber	Gruber, F., Eberhard I., Erzbischof von Salzburg, Regensburg 1873.
Hauck IV	Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands, IV, 8. B., Berlin-Leipzig ^{8}1954.
HBG I	Spindler, M. (Hsgr.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1, München 1967.
Hubensteiner	Hubensteiner, B., Bayerische Geschichte, München ^{5}1967.
Janner I u. II	Janner, F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 1 u. 2, Regensburg-New York-Cincinnati 1883—1884.
KDB Kelheim	Mader, F. (Hsgr.), Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 4. Bd.: Regierungsbezirk Niederbayern, VII: Bezirksamt Kelheim, München 1922.
KDB Stadtamhof	Hager, G. (Hsgr.), Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 2. Bd.: Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, XX: Bezirksamt Stadtamhof, München 1914.
Leidinger	Leidinger, G., Über ein wiedergefundenes Schriftchen Aventins, in: Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-philolog. und hist. Klasse, München 1913.
Leidl	Leidl, A., Die Bischöfe von Passau 739—1968 in Kurzbiographien, in: Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbayerische Heimatforschung 38 (1978), Passau ^{2}1978.
MB	Monumenta Boica, ed. Bayerische Akademie der Wissenschaften, München 1763—1956.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.
Necr. Germ. I u. II	Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae I und II.
PL	Migne, J. P. (Hsgr.), Patrologiae cursus completus, Series Latina, Paris 1844—1865.

RAS	Meiller, A. v., Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III. und Eberhard II., Wien 1866.
Reuter I	Reuter, H., Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit, Bd. 1, Leipzig ^{2}1860.
Riezler I, 2	Riezler, S. v., Geschichte Bayerns, Bd. I, 2, Stuttgart ^{2}1927.
RP I u. II	Regesta Pontificium Romanorum, ed. Jaffé, P., 2 Bde., Leipzig ^{2}1885—1888.
Schindler I	Schindler, H., Große Bayerische Kunstgeschichte, Bd. 1, München 1963.
Schmitz, H. G., Kloster Prüfening	Schmitz, H. G., Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert, München 1975.
Seppelt III	Seppelt, F. X., Geschichte der Päpste, Bd. 3, München 1956.
Simonsfeld	Simonsfeld, H., Jahrbücher des deutschen Reichs unter Friedrich I., Berlin 1908, Ndr. 1967.
SUB I u. II	Hauthaler, W. - Martin, F., Das Salzburger Urkundenbuch, Bd. 1 u. 2, Salzburg 1916.
Sudendorf I u. II	Sudendorf, H. (Hsgr.), Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, Bd. 1 und 2, Jena 1849.
Tyroller	Tyroller, F., Die Schirmvögte des Klosters Biburg aus dem Hause der älteren Herren von dem Stein, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 53 (1917), 72—131.
Weissthanner	Weissthanner, A., Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138—1158), in: Analecta sacri ordinis Cisterciensis 1958, 151—222.
Wichner I	Wichner, J., Geschichte des Benediktinerstiftes Admont Bd. 1, Graz 1874.

Die Anfänge des Klosters Pettendorf

von

Alois Schmid

Es gibt in Bayern wohl nur wenige Klöster, über die so wenig bekannt ist, wie über das ehemalige Kloster Pettendorf (Landkreis Regensburg) [1]. Es ist nicht nur aus dem Bewußtsein der einheimischen Bevölkerung weithin entschwunden, sondern auch der wissenschaftlichen Literatur fast gänzlich entgangen. In Nachschlagewerken, in denen erste Informationen erwartet werden dürfen, wird es nicht genannt. Es fand in keiner der beiden Ausgaben des „Lexikon für Theologie und Kirche" [2], nicht im „Handbuch der Historischen Stätten" Bayerns [3] und auch nicht in den vorliegenden Lieferungen des enzyklopädisch angelegten „Lexikon des Mittelalters" [4] Berücksichtigung. Die meisten Überblicke über die Klöster der Oberpfalz oder Bayerns kennen diese monastische Niederlassung nicht [5]. Nur ausnahmsweise bieten zusammenfassende Darstellungen einen knappen Hinweis, der aber kaum mehr als die Existenz des Klosters vermerkt, so etwa die „Kirchengeschichte Bayerns" von Romuald Bauerreiss [6], Max Spindlers „Handbuch der bayerischen Geschichte" [7] oder Ernst Klebels Übersicht über die Geschichte des Raumes um

[1] Das im folgenden behandelte Kloster erscheint in der vorliegenden Literatur unterschiedlich als Kloster Pettendorf oder Kloster Adlersberg. Obwohl die Architekturüberreste im heutigen Ort Adlersberg liegen, wird hier immer die Bezeichnung Kloster Pettendorf verwendet. Das ist aus historischen Gründen notwendig. Der Ort Adlersberg ist eine sehr junge Anlage des frühen 19. Jahrhunderts. Deswegen hat das Kloster selber fast immer den Namen Pettendorf geführt. — Für freundliche Unterstützung danke ich H. H. Pfarrer Dr. Dieter Groden (Pettendorf).

[2] Lexikon für Theologie und Kirche, 1. Auflage, hg. von Michael Buchberger, 10 Bände, Freiburg 1930—1938; 2. Auflage, hg. von Josef Höfer und Karl Rahner, 14 Bände, Freiburg 1957—1968.

[3] Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands VII: Bayern, hg. von Karl Bosl, Stuttgart ^{3}1981.

[4] Lexikon des Mittelalters, hg. vom Artemis-Verlag, München-Zürich 1977 ff. (enthält kein Stichwort Adlersberg; vgl. Anm. 1).

[5] Daniel Waldmann, Die Klöster in der Oberpfalz (Die Oberpfalz 57) 1969, S. 49—53; Klaus Fehn, Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern, Wiesbaden 1970, S. 76; Karte: Klöster in Bayern zur Zeit Ludwig des Bayern, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Katalog der Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut, hg. von Hubert Glaser (Wittelsbach und Bayern I/2) München-Zürich 1980, S. 198.

[6] Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns IV, St. Ottilien 1953, S. 15.

[7] Hubert Glaser, Bettelorden und Klosterreform, in: Handbuch der bayerischen Geschichte II, hg. von Max Spindler, München 1969, S. 604; Wilhelm Volkert, Oberpfalz: Die kirchliche Organisation, ebenda III/2, München 1971, S. 1368.

Regensburg [8]. Gänzlich abwegige Angaben finden sich in Sigmund von Riezlers „Geschichte Baierns" [9]. Die nämliche Unwissenheit kennzeichnet die dominikanische Ordensliteratur. Selbst ihr ist diese frühere Niederlassung weithin fremd [10]. Und wo sie ausnahmsweise auf diese Bezug nimmt, weiß auch sie keine Einzelheiten anzugeben [11]. Ursache für diese meist fehlenden, immer aber mageren Angaben in der einschlägigen Literatur ist, daß das Kloster Pettendorf in den Jahrhunderten seines Bestandes nie in den Vordergrund getreten ist, sondern immer ein stilles, unscheinbares Dasein geführt hat. Zudem wurde es bereits in der Reformationsepoche 1542 aufgehoben. Deswegen sind nur wenige Quellen erhalten geblieben. Diese reizten lediglich einzelne Lokalhistoriker, sich mit ihnen zu beschäftigen. Wissenschaftliche Untersuchungen oder gar eine Darstellung der Geschichte des Klosters Pettendorf gibt es nicht. In neuerer Zeit hat allein Georg Brunner eine kleine Studie vorgelegt, die vornehmlich die spärlichen Hinweise im zerstreuten Schrifttum zusammenträgt. Wo sie auf die Quellen zurückgeht, wertet sie diese nicht erschöpfend aus. So läßt sie viele Fragen offen [12]. Deswegen konnte Marianne Popp ihren Übersichten über das Wirken des Dominikanerordens im Bistum Regensburg für Pettendorf nur einen wenig befriedigenden Forschungsstand zugrunde legen [13]. Die planvolle Sammlung und methodische Bearbeitung der Quellen zur Geschichte dieses Klosters steht noch aus. Sie ist nicht nur ein lokalgeschichtliches Desiderat, da auch diese kleinen Ordenshäuser bei der Bearbeitung der „Germania sacra" nicht übergangen werden dürfen. Auch sie sind Bestandteile der deutschen Klosterlandschaft, die zwar von den großen Häusern beherrscht wurde, aber ohne die vielen kleinen Niederlassungen unvollständig wäre. Auch sie machen die Vielgestaltigkeit dieser „Germania sacra" aus. Gerade hier liegt noch ein breites Arbeitsfeld brach. Zur Schließung dieser Forschungslücke sei durch die Untersuchung der Anfänge des Klosters Pettendorf ein kleiner Beitrag geleistet. Dieser berührt zugleich Randprobleme der Geschichte der frühen Wittelsbacher.

Die in der spärlich vorliegenden Literatur über diese Frage vorzufindenden Angaben bieten sehr unterschiedliche Aussagen. Das gilt zum einen für die Person des Stifters. Als solche wurden vier Wittelsbacher genannt. Die ältere bayerische Landesgeschichtsschreibung von Andreas von Regensburg an [14] hat ebenso wie die

[8] Ernst Klebel, Der Raum von Regensburg und die in ihm wirkenden geschichtlichen Kräfte (Der Bayerwald 45) 1953, S. 56—62, hier S. 59.

[9] Sigmund von Riezler, Geschichte Baierns II, Gotha 1880, S. 217.

[10] [O. V.] Ehemalige Dominikaner-Nonnen-Klöster in Bayern (Augsburger Postzeitung 214) 1900 Nrr. 267—269; Paul von Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, Leipzig 1907; Angelus Walz, Statistisches über die süddeutsche Ordensprovinz, Leipzig 1927; Gabriel Löhr, Die Dominikaner im deutschen Sprachgebiet, Düsseldorf 1927; Maria Magna Monssen, Die Dominikanerinnen, Freiburg 1964; Angelus Walz, Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland 1225—1966, Freising 1967; Atlas zur Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin u. a., Freiburg 1970, Karte 59: Die Ausbreitung der Dominikaner bis 1500.

[11] Hieronymus Wilms, Geschichte der deutschen Dominikanerinnen 1206—1916, Dülmen i. W. 1920, S. 48.

[12] Georg Brunner, Adlersberg und seine Geschichte (VHVO 113) 1973, S. 129—144.

[13] Marianne Popp, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) 1978, S. 277—282; Marianne Popp, Albertus Magnus und sein Orden im Bistum Regensburg (VHVO 120) 1980, S. 405 f.

[14] Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. von Georg Leidinger (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 1) München 1903, S. 82; Veit Arnpeck, Sämt-

frühe Kirchengeschichtsschreibung [15] Kaiser Ludwig den Bayern (1314—1347) als Gründer oder zumindest als Hauptgründer bezeichnet. In den Grundwerken der älteren bayerischen Landesgeschichtsschreibung wird die als vorbildlich dargestellte Regierung des wittelsbachischen Kaisers unter anderem mit der Stiftung des Klosters Pettendorf belegt. Daß diese Tradition nicht mit den Quellen zur Deckung zu bringen ist, erkannte als erster der um die Erforschung der oberpfälzischen Geschichte in vielfacher Hinsicht verdiente Joseph Rudolph Schuegraf, der sich in seinen späten Regensburger Jahren auch mit dem nahen Kloster Pettendorf beschäftigte. Die Auswertung des in den „Regesta Boica" veröffentlichten Quellenmaterials [16] lehrte ihn, daß nicht Kaiser Ludwig, sondern dessen Vater, Herzog Ludwig der Strenge (1253—1294), in den Urkunden als Gründer genannt wird, daß die ältere Landesgeschichtsschreibung somit zwei Wittelsbacher gleichen Namens verwechselt hat [17]. Diese Berichtigung ist eine feine methodische Leistung und hat sich

liche Chroniken, hg. von Georg Leidinger (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 3) München 1915, S. 282, auch 568; Ulrich Onsorg, Chronicon Bavariae, in: Andreas Felix Oefele, Rerum Boicarum Scriptores I, Augsburg 1763, S. 364; Johannes Aventinus, Sämtliche Werke III, hg. von der K. Akademie der Wissenschaften, München 1883, S. 461; Christophorus Vogl, Beschreibung des Ambts Haintzackher, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (im folgenden: BayHStA) GL Burglengenfeld 49, fol. 21; Johannes Vervaux, Annales Boicae Gentis II, München 1663, S. 63; Johann Heinrich von Falckenstein, Vollständige Geschichten der alten, mittlern und neuern Zeiten des großen Herzogthums und ehemaligen Königreichs Bayern II, München 1763, S. 501; Joseph Anton Aettenkhover, Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern von Herzog Otto dem Großen von Wittelsbach an bis auf gegenwärtige Zeiten, Regensburg 1767, S. 40; Johann Nepomuk Anton von Reisach, Historisch-topographische Beschreibung des Herzogthums Neuburg, Regensburg 1780, S. 191 f., 193 f.; Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Baiern I, Ulm 1796, Sp. 10; II, Sp. 640; Hans Adam von Reisach, Versuch einer Geschichte des Herzogthums Neuburg, in: Pfalzneuburgische Provinzialblätter 3, hg. von den Gebrüdern Grafen von Reisach, Nördlingen 1805, S. 56; wieder in: Neuburger Taschenbuch, Neuburg 1809, S. 25; [o. V.] Forster, Beschreibung von Etterzhausen als Hofmarksgericht (VHVO 1) 1831, S. 209; Julie von Zerzog, Skizzen über Pettendorf (VHVO 8) 1844, S. 28—30.

[15] Christophorus Hoffmann, Historia episcoporum Ratisponensium nec non abbatum monasterii D. Emmerami, in: Oefele, Scriptores I (wie Anm. 14), S. 575; Wiguläus Hundt, Metropolis Salisburgensis, Ingolstadt 1582, S. 268; Christoph Gewold, Metropolis Salisburgensis III, München 1620, S. 101; Gabriel Bucelinus, Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana I/2, Frankfurt ^{2}1699, S. 71; Karl Meichelbeck, Historia Frisingensis II/1, Augsburg 1729, S. 147; Johann Baptist Kraus, Ratisbona monastica. Clösterliches Regenspurg I, Regensburg 1752, S. 334; Friedrich Carl Gottlob Hirsching, Historisch-Geographisch-Topographisches Stifts- und Closter-Lexicon I, Leipzig 1792, S. 378; Claudius Perinet, Mappa geographica provinciae Germaniae superioris (Analecta sacri Ordinis fratrum Praedicatorum 36) 1928, S. 436.

[16] Regesta Boica, 13 Bände, München 1822—1854; Register, bearb. von Josef Widemann, München 1927 (im folgenden: RB).

[17] Joseph Rudolph Schuegraf, Die Umgebungen der K. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1830, S. 90—95; Joseph Rudolph Schuegraf, Die Klosterruine Arlasberg bei Regensburg (Regensburger Conversationsblatt) 1848, Nrr. 134, 135; Joseph Rudolph Schuegraf, Arlas- oder Adlesberg, ein ehemaliges Frauenkloster Ord. S. Dominici, Stadtarchiv Regensburg, AHO MS 856, S. 13 f.; Joseph Rudolf Schuegraf, Codex chronologico-diplomaticus von den ehemaligen Nonnenkloestern Pettendorf und Arlesberg, Stadtarchiv Regensburg, AHO MS 245. Vgl. Hugo Graf von Walderdorff, Joseph Rudolph Schuegraf, der verdiente bayerische Geschichtsforscher. Ein Lebensbild (VHVO 27) 1870, S. 171 f.

in der wissenschaftlichen Literatur rasch durchgesetzt. Seit Schuegraf gilt im allgemeinen Herzog Ludwig II. als Gründer des Klosters Pettendorf [18]. Kaum Beachtung fand dagegen der gleichzeitig vorgetragene Vorschlag des aus dem Kloster Metten kommenden Regensburger Diözesanhistorikers Maurus Gandershofer, der Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach († 1156) als Stifter bezeichnete [19]. Er wurde nur von Lokalhistorikern übernommen [20]. Singulär ist der Hinweis auf Herzog Otto den Erlauchten (1231—1255) [21].

Infolge dieser Unsicherheit über die Person des Gründers widersprechen sich auch die Aussagen über den Zeitpunkt der Stiftung. Die in der Literatur vorzufindenden Angaben schwanken zwischen den Extremen 1155 [22] und 1340 [23]. Meist werden heute die Anfangsjahre Herzog Ludwigs des Strengen genannt [24]. Doch wird auch auf die Zeit um 1220 verwiesen [25].

Schließlich gehen die Ansichten über den Ort der Klostergründung auseinander. Vereinzelt wurde das Kloster immer ins Dorf Pettendorf lokalisiert [26], andernorts aber auch immer ins benachbarte Adlersberg [27]. Johann Adlzreitter ging zur Erklärung der ihm bekannt gewordenen unterschiedlichen Ortsangaben von einer Namensänderung des immer am gleichen Ort befindlichen Klosters aus [28]. Wiederholt

[18] Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II, Regensburg 1884, S. 478; Brunner, Adlersberg (wie Anm. 12), S. 129 f., 131; Popp, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg (wie Anm. 13), S. 278; Gustl Motyka, Der Landkreis Regensburg im Wandel der Zeiten, Mainburg 1975, S. 103; Gerhard Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180—1294) (Miscellanea Bavarica Monacensia 9) München 1968, S. 401.

[19] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Nachlaß Gandershofer: Maurus Gandershofer, Collectio Dioecesano-historica: Pettendorf und Arlesberg. Zu diesem Historiker: Joseph Rudolph Schuegraf, Kurze Lebensgeschichte des Herrn Gg. Maurus Gandershofer (VHVO 8) 1844, S. 278—294.

[20] Pfarrarchiv Pettendorf: Historische Aufzeichnungen des Pfarrers Aigner im 19. Jahrhundert. Aus dieser örtlichen Tradition fand diese Angabe wohl Eingang in: Joseph Lipf, Matrikel des Bisthums Regensburg, Regensburg 1838, S. 379.

[21] Pfarrarchiv Pettendorf: Martin Klob, Historischer Vorbericht. Bei Schuegraf, Codex chronologico-diplomaticus (wie Anm. 17), fol. 5^{v} wird außerdem auf eine Beteiligung Herzog Rudolfs, des Bruders Ludwigs des Bayern, hingewiesen. Diese Angabe beruht auf einer fehlerhaften Auswertung der Chronik des Andreas von Regensburg in der Edition des Johann Georg von Eccard, Corpus historicum medii aevi I, Frankfurt ^{2}1743, S. 2101.

[22] Wie Anm. 19.

[23] Wie Anm. 14, 15.

[24] Vgl. die in Anm. 18 angeführte Literatur.

[25] Pfarrarchiv Pettendorf: Martin Klob, Chronik von Pettendorf, S. 1; Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, S. 444; vgl. Motyka, Der Landkreis Regensburg (wie Anm. 18), S. 196.

[26] Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern II/1, hg. von Wilhelm Heinrich Riehl, München 1863, S. 595 f.; Albert Winter, Beschreibung des Bezirksamtes Stadtamhof, München 1907, S. 30 f.; vgl. die Karte S. 26—27 in: Bayerischer Geschichtsatlas, hg. von Max Spindler, München 1969.

[27] Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern zur Kirche (wie Anm. 18), S. 401 Anm. 1634; Motyka, Der Landkreis Regensburg (wie Anm. 18), S. 103, 196.

[28] Vervaux, Annales Boicae Gentis II (wie Anm. 14), S. 63: *Id Bettendorfium, à precum usu perpetuo appellari voluit, cum antea Alasperga diceretur;* nach Adlzreitter: [o. V.] Lang-Blondeau, Auserlesne Historisch-bayerische alte und neue Nachrichten I/2, München 1752, S. 220.

wurde aber auch von zwei Klöstern gesprochen, von denen das eine in Pettendorf, das andere in Adlersberg gestanden habe und die nichts miteinander zu tun hätten [29]. Auch in dieser Frage war es Schuegraf, der den entscheidenden Schritt zur Lösung des Problems tat. Er erkannte den Zusammenhang der für diese beiden Orte bezeugten Klöster und begründete die wechselnden Bezeichnungen mit einer Verlegung [30]. Freilich gingen in der Folgezeit noch immer die Ansichten über die Art dieses Zusammenhanges auseinander. Vereinzelt wurde die Versetzung einer älteren Gründung zu Adlersberg nach Pettendorf behauptet [31]. Häufiger ist jedoch von der Verlegung eines älteren Klosters zu Pettendorf nach Adlersberg die Rede, die überwiegend ins 13. Jahrhundert datiert wird [32], wiederholt freilich auch erst ins 14. Jahrhundert [33]. Ferdinand Janner [34] und ihm folgend Josef Staber [35], Hieronymus Wilms [36] und Hans J. Utz [37] haben die Translokation gar ins 16. Jahrhundert gesetzt. Die maßgebliche Literatur aber weist den Gedanken an ein Kloster zu Pettendorf überhaupt zurück und lokalisiert dieses für die gesamte Zeit seines Bestehens trotz der anderslautenden Ortsbezeichnung nach Adlersberg [38].

Die im heimatkundlichen, aber auch wissenschaftlichen Schrifttum über die Anfänge des Klosters Pettendorf vorzufindenden Angaben sind also voller Widersprüche. Im Grunde sind alle denkbaren Möglichkeiten vertreten worden. Keiner dieser Vorschläge überzeugt. Im folgenden soll eine auf der umfassenden Übersicht über die verfügbaren, gar nicht so spärlichen Quellen [39] aufgebaute Lösung der Frage vorgetragen werden. Diese bietet zugleich einen Beitrag zum Problemkreis der Klostergründung des Mittelalters, die gerade in der neueren Literatur als sehr komplizierter, im einzelnen unterschiedlich verlaufener, immer von den lokalen Gegebenheiten abhängiger Vorgang erkannt worden ist [40]. Die Frühgeschichte des

[29] Reisach, Versuch einer Geschichte (wie Anm. 14), S. 56; Perinet, Mappa geographica (wie Anm. 15), S. 436; Forster, Beschreibung von Etterzhausen (wie Anm. 14), S. 209 f.; Lipf, Matrikel des Bisthums Regensburg (wie Anm. 20), S. 379, 384; August Kerling, Beschreibung des Bezirksamtes Stadtamhof, Regensburg 1887, S. 13, 18.

[30] Wie Anm. 17.

[31] Reisach, Beschreibung des Herzogthums Neuburg (wie Anm. 14), S. 191, 193 f.; vgl. Geographisches statistisch-topographisches Lexikon I (wie Anm. 14), Sp. 10; Forster, Beschreibung von Etterzhausen (wie Anm. 14), S. 209.

[32] Matrikel der Diözese Regensburg 1916 (wie Anm. 25), S. 444.

[33] Kraus, Ratisbona monastica (wie Anm. 15), S. 334; Gandershofer, Arlesberg (wie Anm. 19); Schuegraf, Umgebungen (wie Anm. 17), S. 93 Anm. 1; Joseph Lipf, Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge, o. O. o. J., S. 122.

[34] Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II (wie Anm. 18), S. 478 Anm. 1.

[35] Josef Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, S. 56.

[36] Hieronymus Wilms, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster, Leipzig 1928, S. 28.

[37] Hans J. Utz, Wallfahrten im Bistum Regensburg, München-Zürich 1981, S. 86 f.

[38] Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg [4]1896 (Neudruck 1973), S. 601 f.; Brunner, Adlersberg (wie Anm. 12), S. 129—131; Popp, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg (wie Anm. 13), S. 278 f.

[39] Hauptquelle muß der Bestand „Klosterurkunden Pettendorf" im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München sein, der sehr geschlossen ist und immerhin 312 Nummern umfaßt. Bereits im Jahre 1806 wurde eine Edition dieser Quellen angeregt, die aber nie zustandekam: Maurus Gandershofer, Erinnerungen an Lorenz von Westenrieder, München 1830, S. 147—149: Thomas Ried an Lorenz von Westenrieder 2. XII. 1806.

[40] Otto Meyer, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter (Zeitschrift für Rechtsgeschichte Kan. Abt. 20) 1931, S. 123—201; Jörg

Klosters Pettendorf stellt dafür ein aufschlußreiches Beispiel dar. Auch hier erstreckt sich der Gründungsvorgang auf zwei Orte und zieht sich über rund zwei Jahrhunderte hin. Es müssen drei Abschnitte auseinandergehalten werden.

Ein erstes Kloster zu Pettendorf

In der im ausgehenden 15. Jahrhundert im Kloster Ensdorf angefertigten Chronik des Benediktiners Jakob Parfueß wird berichtet, daß in diesem Hause erzählt wurde, daß der Gründer des Klosters Ensdorf, Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, außerdem das Chorherrenstift Indersdorf (Landkreis Dachau) und ein Kloster auf dem Adlersberg bei Regensburg errichtet habe: *hat ... gestifft und gebaut ... auch ein Frauen Closter genant zu Arlesberg* [41]. Dieser Hinweis findet sich wieder in der späteren Ensdorfer Chronistik bis hin zu Anselm Meiller im 18. Jahrhundert: *Sunt quidam, qui nostri Ottonis liberalitati Parthenonis Arlesbergensis fundationem attribuunt* [42]. Dieser Nachricht ist nur im zurückliegenden Jahrhundert vereinzelt an entlegenen Stellen Glauben geschenkt worden [43]. In der neueren Literatur fand sie keine Beachtung mehr. Gerade in jüngster Zeit ist sie noch einmal von Georg Brunner [44], Marianne Popp [45] und Gustl Motyka [46] ausdrücklich zurückgewiesen worden. Im Schrifttum über die wittelsbachischen Klostergründungen kann das Kloster Pettendorf dementsprechend keine Rolle spielen [47]. Die Kritiker dieser Ensdorfer Angabe gehen von der naheliegenden Auffassung aus, daß ein derart singulärer Hinweis in erzählenden Quellen des späten 15. bis 18. Jahrhunderts, die noch dazu aus einem entfernten Kloster stammen, keine verläßlichen Angaben über einen Vorgang des 12. Jahrhunderts zu bieten vermöge.

Die methodische Würdigung dieser Angabe hat aber davon auszugehen, daß Ensdorf zwar eine beträchtliche Strecke von Pettendorf entfernt liegt, daß diese

Kastner, Historiae fundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionengeschichtsschreibung im Mittelalter, München 1974; Ludwig Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung (Münchener Historische Studien Abt. Bayerische Geschichte 11) Kallmünz 1984.

[41] Jakob Parfueß, Chronicon Ensdorffense, in: Oefele, Rerum Boicarum Scriptores I (wie Anm. 14), S. 583. — Die älteste Ensdorfer Annalistik (Annales Ensdorfenses, hg. von Gorg Heinrich Pertz, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores X, Hannover 1852, S. 4—8) ist bis ins ausgehende 12. Jahrhundert äußerst dürftig und berichtet davon nichts.

[42] Anselm Meiller, Mundi miraculum seu S. Otto Episcopus Bambergensis ... Monasterii Ensdorfensis praecipuus dotator, Amberg 1730, S. 283.

[43] Auf dieser Tradition fußt die in den Anm. 19 und 20 angeführte Literatur.

[44] Brunner, Adlersberg (wie Anm. 12), S. 129; vorher: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern: Oberpfalz XX: Bezirksamt Stadtamhof, bearbeitet von Hans Karlinger-Georg Hager-Georg Lill, München 1914 (Neudruck 1981), S. 11.

[45] Popp, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg (wie Anm. 13), S. 278.

[46] Motyka, Landkreis Regensburg (wie Anm. 18), S. 103, 196.

[47] Über diese grundlegend: Wilhelm Störmer, Die Hausklöster der Wittelsbacher, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1180—1350, hg. von Hubert Glaser (Wittelsbach und Bayern I/1) München-Zürich 1980, S. 139—150; Friedrich Prinz, Mittelalterliche Klostergründungen der Wittelsbacher, in: Friedrich Prinz, Gestalten und Wege bayerischer Geschichte, München 1982, S. 70—83.

zwei Orte aber dennoch während des hohen Mittelalters in enger Verbindung standen. Sie gehörten beide zum Besitzkomplex der mächtigen Herren von Pettendorf und Lengenfeld. Nach deren Aussterben 1119 gründete die Erbtochter Heilica zusammen mit ihrem Gatten, Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, das Benediktinerkloster Ensdorf, in dem beide begraben wurden [48]. Zu dessen Ausstattung wurden auch Liegenschaften in Pettendorf und in der unmittelbaren Umgebung gegeben. Bis ins Reformationszeitalter war Ensdorf hier begütert [49]. Wenn demnach eine Aussage über das Kloster Pettendorf in Ensdorf überliefert wird, handelt es sich um keine gänzlich auswärtige Tradition. Vielmehr kommt ihr durchaus der Wert einer mit dem Ort Pettendorf verbundenen Überlieferung zu, deren Glaubwürdigkeit auch durch die späte Aufzeichnung keineswegs aufgehoben wird. Der Ensdorfer Hinweis auf eine Klostergründung Pfalzgraf Ottos IV. im 12. Jahrhundert im Raum Pettendorf/Adlersberg verdient mehr Beachtung, als er bisher erfahren hat. Denn für seine Richtigkeit lassen sich durchaus Überlegungen und Beobachtungen beibringen, die zwar keine Klostergründung in Adlersberg, wie in Ensdorf behauptet [50], wohl aber im benachbarten Pettendorf sehr wahrscheinlich machen.

Es ist von der örtlichen Tradition in Pettendorf auszugehen. Sie wußte bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts von einem Kloster am Ort zu berichten [51]. Da sie in der Geschichtsschreibung keinen Niederschlag gefunden hat, blieb sie unbekannt. Die Überlieferung lokalisiert das Kloster in die unmittelbare Umgebung der heutigen Pfarrkirche. Diese ist eine der wenigen hochromanischen Dorfkirchen im Regensburger Raum und sichert tatsächlich einen Kirchenbau an diesem Ort bereits für das hohe Mittelalter [52]. Im Bereich des die Kirche umgebenden Friedhofes sind nun oftmals auffallende Mauerreste angeschnitten worden [53]. Niemand vermochte sie zu deuten. Nie sind sie anhand der Methoden der Mittelalterarchäologie untersucht worden. Wenn sie sich vorerst auch noch nicht zu deutbaren Grundrissen zusammenfassen lassen, so belegen sie auf jeden Fall eine intensive Bebauung des Friedhofsbereiches in der Zeit vor dem Kirchenbau. Denn dieser fußt nicht auf den Grundmauern eines Vorgängerbaues, sondern wurde auf ganz anders verlaufendes, aber vorher eingeebnetes Mauerwerk gestellt. Nach Lage der Dinge kann es sich dabei nur um die Überreste eines der Stammsitze der mächtigen Herren von Pettendorf und Lengenfeld handeln, der sich räumlich mit dem heutigen Kirchen- und

[48] Maximilian von Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden II, Stuttgart 1828, S. 220 Nr. XCVI; S. 229 f. Nr. CXVII; vgl. Hans Zitzelsberger, Die Geschichte des Klosters Ensdorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121—1525 (VHVO 95) 1954, S. 47.

[49] BayHStA KL Ensdorf 10; Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis, hg. von Oswald Holder-Egger, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XV/2, Hannover 1888, S. 1159 (mit unzutreffender Ortsauflösung in Anm. 9); vgl. Zitzelsberger, Ensdorf (wie Anm. 48), S. 99; auch 73, 87, 104, 113, 118, 150.

[50] Die Ensdorfer Aufzeichnungen sprechen deswegen von einer Klostergründung auf dem Adlersberg, weil zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift nur das dortige Kloster bestand und dessen Vorgänger zu Pettendorf nicht mehr bekannt war.

[51] Pfarrarchiv Pettendorf: Martin Klob, Chronik von Pettendorf (MS), S. 1—2; ebenda noch weitere entsprechende Aufzeichnungen.

[52] Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 144—146; Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler III: Süddeutschland, Berlin [6]1936, S. 409.

[53] Pfarrarchiv Pettendorf: Martin Klob, Chronik von Pettendorf (MS), S. 2. Die derzeitigen Funde werden von Pfarrer Dr. D. Groden laufend in eine Karte eingetragen.

Friedhofsbereich deckte [54]. Nach deren Aussterben in agnatischer Linie 1119 kam auch dieses Gebiet — wie der Hauptteil ihres Erbes — an die Wittelsbacher. Doch hatte der Raum für diese Besitznachfolger keine herrschaftspolitische Bedeutung. Ihre Machtschwerpunkte lagen vor allem südlich der Donau. Nördlich dieses Flusses konzentrierte sich ihr Interesse zunächst auf den Bereich Amberg-Ensdorf. Es ist deswegen durchaus denkbar, daß der neuerworbene Besitz zu Pettendorf entsprechend den Reformanliegen, die den Adel in damaliger Zeit auf breiter Front erfaßten, in ein Kloster umgewandelt wurde, wie Parfueß berichtet. Derartige Vorgänge sind aus dem späten 11./beginnenden 12. Jahrhundert vielfach bezeugt. Es sei beispielshalber auf die Anfänge der Klöster Ebersberg, Seeon, Dießen, Vornbach, Weyarn, Lambach, Windberg, Kastl oder Reichersberg verwiesen. Das bekannteste Beispiel aus Bayern ist die in dieselbe Zeit fallende wittelsbachische Gründung Scheyern [55]. Entsprechend diesen Parallelfällen könnte auch der Adelssitz Pettendorf nach dem Aussterben des dortigen Herrengeschlechtes von den Besitznachfolgern in ein Kloster umgewandelt worden sein. Pettendorf wäre dann ein weiteres Beispiel für den bekannten Zusammenhang zwischen Burg und Kloster [56].

Das Beispiel Ensdorf gibt noch zu einer weiteren Überlegung begründeten Anlaß. Vielleicht ist auch im Falle Pettendorf davon auszugehen, daß der eigentliche Anstoß zu dieser Gründung noch vom sterbenden Grafen Friedrich III. ausging. Von diesem ist bekannt, daß er in seinen letzten Lebenstagen den Auftrag zur Stiftung des Klosters Ensdorf an seine Tochter und deren Gemahl erteilt hat [57]. Es ist gut denkbar, daß er auch für den Stammsitz zu Pettendorf eine ähnliche Verfügung getroffen hat, wo sie aber infolge eines Überlieferungsbruches in Vergessenheit geriet. In diesem Falle wäre mit einer Klostergründung auch an diesem Ort bald nach dem Tode des Grafen, also in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts, zu rechnen. Der eigentliche Stifter wäre Graf Friedrich III. von Pettendorf-Lengenfeld, dessen Auftrag seine Tochter und deren Gemahl ausführten. Die Motive sind in religiösen Anstößen angesichts des Erlöschens des Mannesstammes dieser Familie zu suchen. Die bestimmende Rolle Heilicas läßt an ein Frauenkloster denken [58]. Wenn diese Überlegungen zutreffen, gehört das Kloster Pettendorf zu

[54] Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 146; Curt Tillmann, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, 4 Bände, Stuttgart 1958—1961; hier II, S. 796.

[55] Wilhelm Störmer, Gründungs- und Frühgeschichte des Stifts Reichersberg am Inn, in: 900 Jahre Augustiner Chorherrenstift Reichersberg, Schriftleitung: Helga Litschel, Linz 1983, S. 23—42; Max Knitl, Scheyern als Burg und Kloster. Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach sowie zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, Freising 1880; Pankraz Fried (Hg.), Die Chronik des Konrad von Scheyern über die Gründung des Klosters Scheyern und die Anfänge des Hauses Wittelsbach, Weißenhorn 1980.

[56] Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert II, Stuttgart 1973, S. 436 f.; Gerhard Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, 2 Bände, Sigmaringen 1984.

[57] Freyberg, Sammlung historischer Schriften II (wie Anm. 48), S. 180 f. Nr. II; vgl. Zitzelsberger, Ensdorf (wie Anm. 48), S. 19—25. Zu Friedrich: Hans Zitzelsberger, Graf Friedrich III. von Burglengenfeld (Oberpfälzer Heimat 26) 1982, S. 145—150. Zum Geschlecht: Wilhelm Störmer, Herren von Lengenfeld, in: Neue Deutsche Biographie XIV, Berlin 1985, S. 205—206.

[58] Daß Frauen bevorzugt Frauenklöster gründeten, weist mit außerbayerischen Beispielen Streich, Burg und Kirche II (wie Anm. 56), S. 467 nach.

den adeligen und auch den wittelsbachischen Klostergründungen des 12. Jahrhunderts [59].

Für die Umwandlung eines Adelssitzes in ein Kloster läßt sich über die genannten Vergleichsbeispiele hinaus durchaus ein stichhaltiger Anhaltspunkt beibringen, den die Patrozinienkunde bereitstellt. Als erster Patron des Klosters Pettendorf wird — freilich erst im 13. Jahrhundert — der Apostel Bartholomäus überliefert [60]. Nebenpatrozinien waren noch lange Andreas und Hl. Kreuz [61]. Diese Patrozinien sind in Klöstern selten, sie begegnen umso häufiger in Burgkapellen [62]. Sie wurden vor allem von dem mit der Kreuzzugsbewegung in Verbindung stehenden Rittertum verehrt. Wenn diese Patrozinien in Pettendorf nun in einem Kloster begegnen, legen auch sie die Vermutung nahe, daß sie aus einer früheren Burgkapelle stammen. Derartige Vorgänge sind von anderen Orten bekannt [63]. Diese Patrozinien haben, wie es scheint, den tiefen genealogischen und besitzgeschichtlichen Einschnitt des Jahres 1119 überstanden und belegen eine Kultkontinuität über das Aussterben des Geschlechtes der Pettendorf-Lengenfelder hinweg. Gerade sie sprechen für den erschlossenen Zusammenhang zwischen Burg und Kloster auch an diesem Ort [64].

Die vorgetragenen Überlegungen sind durch keine beweisfähigen Quellen zu untermauern. Das erste Kloster zu Pettendorf hat keine schriftlichen Dokumente und auch keine — vorerst aussagekräftigen — Sachüberreste hinterlassen. Es liegen weder Urkunden [65] noch Urbare vor, nicht einmal Hinweise in erzählenden Quellen. Deswegen sind natürlich keine Aussagen über weitere Einzelheiten möglich. Ausgeschlossen muß aus Gründen der Chronologie eine Besetzung dieses Klosters mit Dominikanerinnen werden, von der Anselm Meiller berichtet [66]. Die von Hirsching behauptete Zugehörigkeit zu den regulierten Chorfrauen ist weder beweis- noch widerlegbar, wenngleich nicht unwahrscheinlich [67]. Nur so viel ist sicher: Dieses Kloster kann nicht bedeutend gewesen sein. Ihm war kein langer Bestand beschieden. Es ist wohl noch im 12. Jahrhundert eingegangen. Das Klosterareal muß an die

[59] Eine Reihe von Vergleichsbeispielen bietet: Streich, Burg und Kirche II (wie Anm. 56), S. 467 f.

[60] BayHStA KU Pettendorf 1; RB III, S. 182.

[61] Johann Baptist Lehner, Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg (VHVO 94) 1953, S. 24, 26, 75.

[62] Lehner, Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien (wie Anm. 61), S. 23 f., 25 f., 36 f.; Streich, Burg und Kirche (wie Anm. 56), s. Register zu diesen Patrozinien. Zu Andreas: Wilhelm Deinhardt, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken, Erlangen 1933, S. 68—74.

[63] Lehner, Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien (wie Anm. 61), S. 26; Streich, Burg und Kirche II (wie Anm. 56), S. 468 betont ebenfalls die Wichtigkeit der Aussagen der Patrozinienkunde für die Burgenforschung, weil „dabei oft ältere geistliche Einrichtungen wie Burgkapellen fortgeführt werden". Für die Richtigkeit dieser Feststellung liefern die Beobachtungen zu Pettendorf ein schönes Beispiel.

[64] So auch Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern zur Kirche (wie Anm. 18), S. 401; vgl. Streich, Burg und Kirche II (wie Anm. 56), S. 466—483.

[65] Die bei Adolf Koch-Jakob Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508 I, Innsbruck 1894, S. 409 auf das Kloster Pettendorf bezogene Urkunde des Jahres 1215 (I, S. 2 Nr. 22) betrifft nicht dieses Kloster. Hier liegt ein Fehler in der Ortsauflösung vor.

[66] Meiller, Mundi miraculum (wie Anm. 42), S. 283.

[67] Hirsching, Closter-Lexicon (wie Anm. 15), S. 378; danach: Lexikon von Baiern II (wie Anm. 14), Sp. 640. Auch in Indersdorf hat der Pfalzgraf ein Chorherrenstift gegründet.

Stifterfamilie zurückgefallen sein. Gründe für diesen Vorgang sind nicht ersichtlich. Das Ende dieses ersten Klosters dürfte aber nicht erst mit der Einebnung des Burgbereiches zusammenfallen, die aus Baubefunden im Kirchenbereich abgeleitet werden muß. Diese scheint nicht mit dem Bamberger Königsmord von 1208 zusammenzuhängen. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß anläßlich dieses Ereignisses entsprechend der Stammburg Oberwittelsbach bei Aichach [68] auch die wittelsbachische Burg Pettendorf zerstört worden ist. Deren Schleifung ist eher mit den Vorgängen im Raum um Regensburg in den späten fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen. Diese aber führen bereits zu einem zweiten Abschnitt.

Wiedergründung zu Pettendorf

Mit dem Jahr 1262 gewinnen wir sicheren Boden. Denn nun setzt die urkundliche Überlieferung des Klosters ein. Aus diesem Jahr liegt eine Bischofsurkunde vor, in welcher der als Visitator der Erzdiözese Salzburg wirkende Bischof von Squillace einen Ablaß für alle diejenigen gewährt, die *ad claustri constructionem in Bettendorff* Hilfe gewähren [69]. Die Urkunde belegt, daß spätestens von diesem Jahr an am Bau eines neuen Klosters in Pettendorf gearbeitet wurde. Die Wiedergründung muß also kurz vor 1262 erfolgt sein. Eine Urkunde des Jahres 1264 nennt dann den Urheber dieses Neubaues: Herzog Ludwig II., den Strengen, von Bayern (1253—1294) [70]. Diese Aussage wird durch eine spätere Urkunde des Jahres 1276 noch einmal bestätigt [71]. Dabei schließen die Narrationes und Dispositiones dieser Urkunden aus, daß es sich um bloße Begünstigungen für das ältere Kloster handelt. Auf dieses wird mit keinem Wort mehr Bezug genommen. Statt dessen ist von einem völligen Neubau einer ganzen Klosteranlage die Rede. Es wird also ein tiefer Bruch vorausgesetzt. Deswegen hat es zumindest seine teilweise Berechtigung, wenn seit Schuegraf Ludwig der Strenge als Stifter angesprochen und dieser Herzog auch in einem — sogar kunstgeschichtlich sehr bemerkenswerten — Stifterbild, das um 1400 zu datieren ist, als solcher verehrt wird [72]. Über weitere Einzelheiten des Gründungsvorganges machen die für diesen Abschnitt vorliegenden vier Urkunden keine Angaben [73]. Vor allem ist keine Stiftungsurkunde Herzog Ludwigs des Strengen bekannt, wie sie für dessen zweite Gründung zu Fürstenfeld überliefert ist [74].

[68] Robert Koch, Die Ausgrabungen in der Burg Wittelsbach bei Aichach 1978—1979, in: Die Wittelsbacher im Aichacher Land, hg. von Toni Grad, Aichach 1980, S. 371—379.

[69] BayHStA KU Pettendorf 1; RB III, S. 182. Zu dieser Visitation: Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II (wie Anm. 18), S. 488; KU Pettendorf 2; RB III, S. 190: *pro fabrica in Pettendorf*. Abwegige Deutung dieser Angabe bei: Franz M. Ress, Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie (VHVO 91) 1950, S. 17.

[70] BayHStA KU Pettendorf 3; RB III, S. 224.

[71] BayHStA KU Pettendorf 6; RB IV, S. 5; Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein I (wie Anm. 65), S. 55 Nr. 964; Siegfried Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/1294 (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 3) Kallmünz 1967, S. 258 Nr. 540.

[72] Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 17. Bei der im beigegebenen Kommentar als „Ritter" vorgestellten Figur handelt es sich um diesen Herzog.

[73] BayHStA KU Pettendorf 1—4.

[74] BayHStA KU Fürstenfeld 1; Monumenta Boica IX, München 1767, S. 89 f. Nr. 1.

Zunächst muß die Frage des Ortes der Wiedergründung gestellt werden. Erfolgte sie noch in Pettendorf, wo das — wenngleich in den Urkunden nicht mehr genannte — Vorgängerkloster stand, oder bereits auf dem nahen Adlersberg, wo eine Klosteranlage des 13. Jahrhunderts bis heute sichtbar ist? Die Klärung dieses Problems hat zuallererst von den vorliegenden Urkunden auszugehen. Diese lokalisieren die Neugründung übereinstimmend nach Pettendorf. Es besteht keine Veranlassung, diese Angaben nicht wörtlich zu nehmen. Mit Sicherheit erfolgte die Wiederbegründung in Pettendorf. Neben den Ortsangaben der Urkunden liefert wiederum die Patrozinienkunde den deutlichsten Beweis. Als Patron des Klosters wird Bartholomäus ausdrücklich genannt [75]. Der Apostel ist nun bis zum Jahr 1666 als Patron der Pfarrkirche zu Pettendorf bezeugt. Dieses Patrozinium blieb immer an den Ort Pettendorf gebunden und begegnet nie im Zusammenhang mit der Kirche auf dem Adlersberg. Deswegen darf das Bartholomäuskloster nicht hier gesucht werden. Die durch eine Papsturkunde des Jahres 1264 überlieferte Bestätigung des vom Gründerherzog an das Kloster übertragenen Patronats über die Pfarrei Pettendorf [76] steht dieser Lösung des Ortsproblems nicht im Wege. Sie liefert vielmehr eine Bestätigung, wenn sie das Kloster ausdrücklich *ibidem*, also an den Pfarrort, lokalisiert. Aus der Patronatsverleihung muß nicht zwangsläufig auf die Existenz von zwei an verschiedenen Orten unabhängig voneinander bestehenden Kirchen geschlossen werden, wie das wiederholt getan wurde [77]. Noch steckte die Organisation der Pfarreien in diesem Raum in ihren Anfängen [78]. Kaum zufällig begegnet das Bartholomäuspatrozinium für Kloster und Pfarrkirche gleichermaßen. Diese Urkunde ist am ehesten so zu deuten, daß dem neugegründeten Kloster die Betreuung der dortigen Pfarrei, aber auch die mit ihr verbundenen Einkünfte übertragen wurden. Die Pfarrei war Teil der Grundausstattung. Entsprechendes ist von anderen Klöstern in dieser Zeit bekannt, bei Mendikantenklöstern aber selten. Da der Klostergeistliche zugleich das Pfarramt am Ort versah, kam das Verhältnis im Grunde einer Inkorporation gleich. Bis zur Säkularisation war Pettendorf — lediglich mit einer Unterbrechung in der Reformationsepoche — eine Klosterpfarrei.

Die vorliegenden Urkunden machen keine Aussagen über die Motive der Wiederbegründung des Klosters. Daß der Herzog einen Vorgängerbau des 12. Jahrhunderts erneuern wollte, wird nirgends angesprochen. Deswegen müssen die Hintergründe durch die Einordnung in die Zeit erhellt werden. Dabei fällt zuallererst auf, daß die Wiederbegründung in eben die Jahre fällt, in denen Herzog Ludwig der Strenge seine zweite Klostergründung durchführte: zu Fürstenfeld. Die Umstände, die den Landesherrn zu dieser Stiftung veranlaßten, sind durch mehrere

[75] BayHStA KU Pettendorf 1; RB III, S. 182.

[76] BayHStA KU Pettendorf 3; RB III, S. 224; August Potthast, Regesta Pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum 1198 ad annum 1304 II, Berlin 1875, S. 1531 Nr. 18915.

[77] So: Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 12.

[78] Johann Baptist Lehner, Ein Pfarreienverzeichnis des Bistums Regensburg aus dem Jahre 1326 (Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 2) 1927, S. 24—36; über Pettendorf: S. 31; Paul Mai, Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert (VHVO 110) 1970, S. 28. Zum Folgenden vgl. Dominikus Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg (Zeitschrift für Rechtsgeschichte KA 36) 1950, S. 205—327; (37) 1951, S. 164—220; Alfons Fehringer, Die Klosterpfarrei, Paderborn 1958.

Quellen gut verbürgt. Fürstenfeld ist eine Sühnestiftung des Herzogs für die unberechtigte Hinrichtung seiner des Ehebruchs bezichtigten ersten Gemahlin Maria von Brabant 1256 [79]. Da Ludwig der Strenge später keine Klöster mehr gegründet hat, legt die Gleichzeitigkeit der Vorgänge zu Fürstenfeld und zu Pettendorf die Annahme nahe, daß sie in einen ähnlichen historischen Zusammenhang gehören. Was für Fürstenfeld als ausschlaggebend bekannt ist, kann für einen gleichzeitigen Vorgang zu Pettendorf nicht bedeutungslos sein. Wenn auch Quellenaussagen dafür fehlen, ist doch sehr wahrscheinlich, daß die Donauwörther Bluttat auch bei der Wiederbegründung des Klosters Pettendorf als Motiv eine Rolle spielte [80]. Daß diese vermutlich zweite Sühnestiftung gerade in Pettendorf errichtet wurde, könnte mit den politischen Vorgängen in diesem Raum zusammenhängen. Seit einigen Jahren waren die Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Bischof von Regensburg wegen territorialer Streitigkeiten äußerst gespannt. 1257 hatte der Herzog zudem eine kriegerische Auseinandersetzung mit der Reichsstadt Regensburg riskiert. Diese verlief für ihn wenig erfolgreich. Im abschließenden Friedensvertrag mußte er sich 1259 verpflichten, in der Umgebung der Stadt keine Stützpunkte mehr zu ihrem Nachteil zu unterhalten und seine Stellung zu räumen. Von der nächstgelegenen wittelsbachischen Burg Geiersberg ist ausdrücklich überliefert, daß sie dem Erdboden gleich gemacht wurde [81]. Ähnliches scheint — nach Auskunft der vorliegenden Baubefunde — für die benachbarte Burg Pettendorf zuzutreffen. Allem Anschein nach sind damals deren Reste abgetragen worden, so daß der Klosterneubau auf ihren Fundamenten aufgeführt werden konnte. Die Erneuerung des Klosters scheint auch mit diesem Rückzug des Herzogs aus dem Raum um Regensburg zusammenzuhängen. Von Ludwig dem Strengen ist bekannt, daß er angesichts seiner weit ausgreifenden Pläne vor allem in der Reichspolitik auch manche andere Position innerhalb seines Territoriums aufgeben mußte. Von der Abgabe des herzoglichen Patronats über die Kirche zu Pettendorf war bereits die Rede. Es wurde zunächst dem Kloster Heilig Kreuz zu Regensburg und dann dem neuen Kloster am Ort übertragen, dessen Grundausstattung, ein allem Anschein nach ziemlich geschlossenes Areal im Süden seines Standortes, ebenfalls aus herzoglichem Besitz kam [82]. Ludwig der Strenge hat hier zweifellos eine Position geräumt. Das macht vor

[79] Notae Fuerstenfeldenses, hg. von Wilhelm Wattenbach, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores in fol. XXIV, Hannover 1879, S. 74 f.: die Stiftungsurkunde s. Anm. 74; zum Vorgang: Eberhard Graf von Fugger, Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksale von 1253—1803, München 1884, S. 1—37.

[80] Zu diesen Kirchen allgemein: Karl Hausberger, Die Sühnekirchen der frühen Wittelsbacher, in: Die Wittelsbacher im Aichacher Land (wie Anm. 68), S. 129—137.

[81] BayHStA Reichsstadt Regensburg Urkunden Nr. 57 (3. März 1259); Druck: Monumenta Wittelsbacensia, hg. von Franz M. Wittmann (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 5) München 1857, S. 164—167; vgl. Hofmann, Urkundenwesen (wie Anm. 71), S. 243 Nr. 327; vgl. auch Hermann von Niederalteich, Annales, hg. von Philipp Jaffé, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XVII, Hannover 1861, S. 400: *Dominus Ludwicus construxit castrum in Geirsperch contra Ratisponenses; quod postea destrui permisit magne pecunie interventu.* Zum Vorgang: Riezler, Geschichte Bayerns II (wie Anm. 9), S. 125; Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II (wie Anm. 18), S. 457; Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 12; Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern zur Kirche (wie Anm. 18), S. 401.

[82] Da kein mittelalterliches Urbar des Klosters vorliegt, muß sein Besitz anhand der Aufzeichnungen nach seiner Auflösung 1542 rekonstruiert werden: Stadtarchiv Regensburg: AHO 73.

allem ein vergleichender Blick in die beiden ältesten bayerischen Herzogsurbare deutlich, weil diese sehr unterschiedliche Angaben über das *ampt ze Pettendorf* bieten. Dieses war um 1230 das größte nördlich der Donau, hat aber ein halbes Jahrhundert später diesen Vorrang gänzlich an das aufsteigende, fortifikatorisch und verwaltungsmäßig viel günstiger gelegene Burglengenfeld verloren [83]. Auch hier spiegelt sich dieser Rückzug des bayerischen Herzogs aus dem Kernraum um die frühere *Baioariae metropolis* angesichts ihres Aufstieges zur Reichsstadt wider.

Über die Ordenszugehörigkeit des neuen Klosters finden sich in den vorliegenden Urkunden unterschiedliche Angaben. Zwei Diplome weisen es dem Orden des hl. Augustinus zu [84], ein anderes spricht dagegen von einem Dominikanerkonvent [85]. Freilich stellen diese Angaben letztlich keinen Widerspruch dar. Da die Dominikanerregel auf der Regel des hl. Augustinus fußt, wurde dieser Orden immer wieder der Mönchsgemeinschaft des hl. Augustinus zugerechnet [86]. Diese Verbindung wird auch in einer Pettendorfer Urkunde ausdrücklich angesprochen [87]. Deswegen ist von der Neugründung an mit einem Dominikanerinnenkonvent zu rechnen. Tatsächlich findet sich dieser bereits in den ältesten Verzeichnissen des Ordens [88], den auch die Herzöge von Bayern sehr förderten [89]. Ob bei dieser Ordenswahl auch der hl. Bischof Albert von Regensburg eine Rolle gespielt hat, läßt sich nicht mit der wiederholt angenommenen Sicherheit sagen. Sie wäre eher verwunderlich, nachdem dessen Tätigkeit im übrigen in Regensburg doch nur wenige Spuren hinterlassen hat [90]. Die Nonnen kamen aus dem Regensburger Konvent Heilig Kreuz [91]. Das Kloster Pettendorf war ungefähr die dreißigste Niederlassung dieses Ordens in Oberdeutsch-

[83] Monumenta Boica XXXVI/1, München 1852, S. 115—121, 375—378; vgl. Max Spindler, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 26) München 1937, S. 141 f.

[84] BayHStA KU Pettendorf 2,3; RB III, S. 190, 224. Deswegen spricht die Matrikel der Diözese Regensburg von 1916 (wie Anm. 25), S. 444 von einem „Kloster der Augustinerinnen".

[85] BayHStA KU Pettendorf 1; RB III, S. 182.

[86] Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Darmstadt [4]1977, S. 208—252.

[87] BayHStA KU Pettendorf 3: *ordinis Sancti Augustini secundum instituta fratrum Praedicatorum.*

[88] J. Quétif - J. Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum I, Paris 1719, S. I; Wilms, Ältestes Verzeichnis (wie Anm. 36), S. 28 f. Nr. 9.

[89] Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern zur Kirche (wie Anm. 18), S. 398.

[90] Eine Beteiligung Bischof Alberts nehmen an: Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II (wie Anm. 18), S. 478; Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 12; Brunner, Adlersberg (wie Anm. 12), S. 131; Popp, Dominikanerinnen im Bistum Regensburg (wie Anm. 13), S. 279 f. Zum Wirken des Bischofs in Regensburg: Paul Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg (1260—1262) (VHVO 107) 1967, S. 7—45; Paul Mai, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14) 1980, S. 23—39.

[91] Heinrich Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891, S. 135 f. Nr. 116 Brief des Provinzials Hermann an den Prior des Konvents zu Regensburg im Jahre 1289. Dieses Kloster besetzte auch das andere oberpfälzische Dominikanerinnenkloster zu Schwarzhofen bei Neunburg v. W.

land und nach den Konventen zu Regensburg und Altenhohenau (LK Wasserburg) der dritte in Bayern [92].

Trotz der regen Förderung von mehreren Seiten konnte der Neubau des Klosters nicht zum Abschluß gebracht werden. In Urkunden der Jahre 1274 und 1277 ist plötzlich die Rede davon, daß der nahezu vollendete Bau durch Brand und Raub vernichtet worden sei [93]. Diese Zerstörung ist in die Jahre zwischen 1271 und 1274 zu setzen. Die Pettendorfer Nonnen kehrten in ihr Mutterhaus zurück [94]. Nur Teile des Komplexes scheinen den Brand überstanden zu haben. Der heutige Kirchenbau zu Pettendorf dürfte der einzige Architekturüberrest der Klosteranlage sein [95]. Spuren dieser Katastrophe sind an der Nordwand unter der derzeitigen Putzschicht aufgefunden worden. Ein dort heute noch sichtbarer verbauter Nordausgang wird von der örtlichen Überlieferung — mit aller Wahrscheinlichkeit — als Zugang zu den damals eingeäscherten, nördlich anschließenden Konventsgebäuden gedeutet. Vielleicht ist bereits damals das wegen nachgewiesener Konsolen für die Kirche anzunehmende romanische Gewölbe zerstört worden. Die lokale Tradition hat die Untat dem Rittergeschlecht auf der nahen Burg Löweneck im Naabtal angelastet [96]. Sie fällt an den Ausgang des Interregnum, das im gesamten Reichsgebiet von großer Rechtsunsicherheit gekennzeichnet ist. Auch das Kloster Pettendorf ist ein Opfer der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit, wie sie Schiller einmal nannte, geworden.

Verlegung auf den Adlersberg

Die Zerstörung des von Herzog Ludwig dem Strengen wiederbegründeten Klosters in den Wirren des Interregnums konnte dessen Bestand aber nicht auf Dauer gefährden. Unverzüglich wurde mit dem Neuaufbau begonnen. Abermals erfreute sich dieser der Förderung mehrerer Bischöfe. Diese gewährten *ob novam aedificationem* eine Reihe von Almosenablässen, wie sie in jenen Jahren im gesamten Reichsgebiet üblich waren [97]. 1277 stellten die Bischöfe von Seckau [98] und Passau [99] entsprechende Urkunden aus, im folgenden Jahr Bischof Hartmann von Augsburg [100], 1284 der Bischof von Freising [101]. Wie die Bischöfe unterstützte abermals Herzog Ludwig der Strenge seine Gründung [102].

[92] Eine Liste der Gründungen bei: Walz, Dominikaner (wie Anm. 10), S. 16—18; Alois Mitterwieser, Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau am Inn (1235 bis heute) (Germania Sacra B II D) Augsburg 1926, S. 1.

[93] BayHStA KU Pettendorf 5; RB III, S. 442; BayHStA KU Pettendorf 7; RB IV, S. 48.

[94] Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe (wie Anm. 91), S. 136.

[95] Wie Anm. 52. Die Brandspuren: Pfarrarchiv Pettendorf: Martin Klob, Chronik von Pettendorf (MS), S. 19 f.

[96] Pfarrarchiv Pettendorf: Martin Klob, Chronik von Pettendorf (MS), S. 3; Forster, Beschreibung von Etterzhausen (wie Anm. 14), S. 191; zur Burg Löweneck: Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 125—127; Tillmann, Lexikon der Burgen I (wie Anm. 54), S. 612.

[97] Regesta Imperii VI/1, hg. von Oswald Redlich, Innsbruck 1898, S. 449 f. mit vielen vergleichbaren Urkunden, die sich gerade im Zusammenhang mit dem Nationalkonzil von 1287 drängen: Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 703 f.

[98] BayHStA KU Pettendorf 7; RB IV, S. 48.

[99] BayHStA KU Pettendorf 8; RB IV, S. 48.

[100] BayHStA KU Pettendorf 9; RB IV, S. 68.

[101] BayHStA KU Pettendorf 10; RB IV, S. 248.

[102] BayHStA KU Pettendorf 11; Hofmann, Urkundenwesen (wie Anm. 71), S. 269

Diese wurde aber nicht mehr an der alten Stelle, an der die beiden Vorläuferklöster standen, aufgebaut, sondern rund zwei Kilometer südlich, auf dem letzten Juraplateau vor dem Donauknie. Die Gegend war unbesiedeltes Ackerland. Adlersberg war damals keine Ortsbezeichnung, sondern ein Flurname [103]. Auch dieses Areal war noch wittelsbachisch, wie die Schenkungen an das Kloster Ensdorf deutlich machen [104]. Es bildete den Südrand des pettendorfisch-wittelsbachischen Besitzkomplexes. Eine derartige Verlegung war nicht ungewöhnlich. Sie ist in gleicher Weise bei zahlreichen anderen Klöstern zu beobachten. Es sei an die Vorstufen des Klosters Scheyern zu Bayerischzell, Fischbachau (LK Miesbach) und auf dem Petersberg bei Eisenhofen (LK Dachau) erinnert. Auch die zweite, die bedeutendere Stiftung Herzog Ludwigs des Strengen wechselte zweimal ihren Standort zu Thal bei Bad Aibling und zu Olching, ehe sie bei Fürstenfeld eine endgültige Bleibe fand [105]. Die Gründe für solche Verlegungen sind jeweils in den lokalen Gegebenheiten zu suchen. Vielleicht hat in Pettendorf die sich verfestigende Pfarreienorganisation eine Rolle gespielt, die eine stärkere Trennung von Kloster und Pfarrsitz ratsam erscheinen ließ. Das Kloster wich aus dem Dorf, das auch keinen Schutz vor der Zerstörung hatte gewähren können, in die Einöde aus. Doch bleibt diese Platzwahl ungewöhnlich, nachdem der Dominikanerorden seine Niederlassungen in der Regel nicht aufs Land, sondern in die entstehenden und anwachsenden Städte baute.

Daß das Kloster nun an einen anderen Standort verlegt wurde, geht aus den meisten Urkunden nicht hervor. Diese lokalisieren die monastische Niederlassung nach wie vor nach Pettendorf, nach dem nächstgelegenen größeren Dorf also. Den neuen Standort deutet aber bereits eine Urkunde von 1277 an, die von einer *novella plantatio* spricht [106]. Die Verlegung ergibt sich dann aber zwingend aus zwei Urkunden der Jahre 1292 und 1300, die das Kloster nach *Novo Pettendorf* lokalisieren [107]. Damit kann nur gemeint sein, daß der Neubau nicht mehr in Pettendorf, sondern an anderer Stelle, eben am Platz der heutigen Filialkirche Adlersberg, aufgeführt wurde. Der frühere Standort war aber demnach noch in lebendiger Erinnerung. Freilich sollten diese Ortsangaben singulär bleiben. Das Kloster wurde bis zu seiner Aufhebung fast immer als Kloster Pettendorf bezeichnet.

Die Nonnen kamen zum Teil abermals aus dem Regensburger Konvent Heilig Kreuz [108], zum anderen aus Weißenburg in Bayern, wo sich ein Kloster nicht halten

Nr. 698. Vgl. Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern zur Kirche (wie Anm. 18), S. 401 f.

[103] Robert Thomas, Die Ortsnamen der Gegend um Regensburg (VHVO 71) 1921, S. 17; Barthel Eberl, Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedelungsgeschichte II, München 1926, S. 193. Daß dieser Name noch im 17. Jahrhundert ausschließlich als Flurname verstanden wurde, zeigt das „Urbar, Stifft- und Salbuch Closter und Hoffmarch Pettendorf uf dem Arlasperg" (Staatsarchiv Amberg, Standbuch 925). Der Ortsname Adlersberg ist nicht behandelt bei: Ernst Schwarz, Die namenkundlichen Grundlagen der Siedlungsgeschichte des Landkreises Regensburg (VHVO 93) 1952, S. 25—63; Ernst Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 4) Nürnberg 1960. — Unhaltbar ist der Versuch von Maurus Gandershofer, Pettendorf (wie Anm. 19), das neue Kloster im nahen Ort Neudorf zu suchen.

[104] BayHStA KL Ensdorf 11, fol. 125^{r}: Besitz zu *Harlas*; vgl. Zitzelsberger, Ensdorf (wie Anm. 48), S. 14.

[105] Fugger, Fürstenfeld (wie Anm. 79), S. 3—5.

[106] BayHStA KU Pettendorf 7; RB IV, S. 48. Eine ähnliche Formulierung für das Kloster Ettal: Oefele, Scriptores II (wie Anm. 14), S. 343.

[107] BayHStA KU Pettendorf 16; RB IV, S. 516; KU 22.

[108] Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe (wie Anm. 91), S. 136.

konnte [109]. Sie nahmen einen völligen Neubau der Klosteranlage in Angriff, der bis heute im Kern Bestand hat [110]. Freilich überstieg dieses gewaltige Werk die Kräfte des armen Konvents. Es konnte nicht so zügig vorangetrieben werden wie der auf alle Fälle kleiner dimensionierte Vorgängerbau und zehrte die letzten Reserven auf. Ein Brief des Jahres 1289 betont ausdrücklich die Armut der Nonnen [111]. Aus diesem Grund empfahl der zuständige Provinzial das Kloster der besonderen Fürsorge des lebensfähigeren Konvents zu Regensburg an. Noch in einer Urkunde des Jahres 1311 ist davon die Rede, daß das Haus *propter redituum exiguitatem* dringend weiterer Unterstützung bedürfe [112]. Diese begrenzten Mittel setzten das Werk auf Jahrzehnte hin einer harten Belastungsprobe aus. Allen widrigen Voraussetzungen zum Trotz wurde das Unternehmen aber beharrlich vorangetrieben. Das Hauptschiff der Kirche ist von bemerkenswerter stilistischer Einheitlichkeit und legt vom zwar langsamen, aber kontinuierlichen Fortschreiten des Baues auch heute noch beredtes Zeugnis ab. Die Vollendung der ausgedehnten Klosteranlage, eines bemerkenswerten Denkmals der Frühgotik in Bayern, war nur möglich, weil ab den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Zuwendungen reichlicher flossen. Sie kamen nun von vier Seiten. Zum einen tritt jetzt die Bürgerschaft der aufstrebenden nahen Reichsstadt Regensburg als Förderer in den Vordergrund. Mehrere namhafte Geschlechter — z. B. die auf der Haid, auf dem Graben, Dürnstetter, Ingolstädter, Zoller — begegnen unter den Wohltätern des mittellosen Konvents, in den sie nach und nach ihre Töchter schicken [113]. Dieses Beispiel ahmte der oberpfälzische Adel nach. Durch zahlreiche Schenkungsurkunden sind Zuwendungen vieler namhafter Familien belegt, etwa der Ernfelser, Paulsdorfer, Göggelbacher, Leonberger, Nabburger, Siegenhofener [114]. Dazu kamen die herkömmlichen Helfer, der Episkopat und die Wittelsbacher. Bischof Konrad V. von Regensburg urkundete 1300, 1305 und 1311 zugunsten des Klosters. Sein Nachfolger Nikolaus von Ybbs empfahl dieses anläßlich einer Diözesansynode 1330 der Fürsorge des gesamten ihm unterstellten Klerus an [115]. Und nicht zuletzt ließ auch König Ludwig der Bayer der Stiftung des Vaters seine Unterstützung zukommen. Das gilt vornehmlich für die Anfangsjahre, bis der Bruch mit dem Papsttum gespannte Beziehungen zum immer sehr romverbundenen Orden der Dominikaner veranlaßte [116]. Aus den Jahren 1316 [117], 1318 [118]

[109] BayHStA KU Pettendorf 6; RB IV, S. 5; Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt I, bearbeitet von Franz Heidingsfelder (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe 6) Innsbruck 1921, S. 274 Nr. 889 (hier auch zum Kloster Weißenburg); vgl. Das Bistum Eichstätt II, bearbeitet von Franz Xaver Buchner, Eichstätt 1938, S. 750.

[110] Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 11—23; Dehio, Handbuch III (wie Anm. 52), S. 3.

[111] Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe (wie Anm. 91), S. 135.

[112] BayHStA KU Pettendorf 39; RB V, S. 202.

[113] Regensburger Urkundenbuch, bearbeitet von Franz Bastian und Josef Widemann (Monumenta Boica 53, 54) München 1912/1956 I Nrr. 157, 240, 486, 524, 881, 960, 967, 1002, 1251, 1268, 1272, 1282, 1286, 1287; II Nrr. 178, 262, 327, 364, 407, 590, 759, 943, 962, 964, 996, 1073.

[114] BayHStA KU Pettendorf 12, 13, 14, 15, 18, 19, 23, 30, 31, 32, 34, 35, 37, 40, 54, 55, 60, 67, 74, 75, 87, 94, 95; Karl Primbs, Geschichte und Genealogie der Paulsdorfer (VHVO 40) 1886, S. 122 Nr. 59; S. 123 Nr. 63; S. 125 Nr. 73.

[115] BayHStA KU Pettendorf 22, 33, 39; auch 66, 72; Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis II, Regensburg 1816, S. 829 f. Nr. DCCCLXI.

[116] Edgar Krausen, Die Wittelsbacher und die mittelalterlichen Reformorden, in: Die Zeit der frühen Herzöge, hg. von Glaser (wie Anm. 47), S. 354 f.

und 1323 [119] liegen Privilegien vor, die von seiner tatkräftigen und wirkungsvollen Hilfe Zeugnis ablegen. Eine weitere Begünstigung ergibt sich aus einer Bestätigungsurkunde Markgraf Ludwigs des Brandenburgers [120]. Diese Förderungsmaßnahmen trugen dazu bei, daß der Klosterbau an ein erstes Ende geführt werden konnte [121]. Als Grund für das Eingreifen des Königs ist in erster Linie Pietät gegenüber dem Werk des Vaters anzunehmen. Dadurch gewann der Konvent eine solidere materielle Grundlage. Erst seit der Regierungszeit Ludwigs des Bayern enden die Klagen über die Mittellosigkeit des Klosters und seine Existenzprobleme. Im Jahr 1326 wird es dann bereits mit einer kleinen Abgabe belastet, als der gesamte Klerus der Diözese Regensburg zu einem *subsidium* veranlagt wird [122]. Der Konvent trat nun in eine Phase der Konsolidierung, die er selber vornehmlich der Unterstützung des Königs zuschrieb. Dankbar nahm er diesen noch im 14. Jahrhundert in das ins Langhaus der Kirche gemalte Stifterbild auf, ungeachtet des Bannfluches, den Papst Johann XXII. über ihn verhängt hatte [123]. Dadurch entstand die merkwürdige Situation, daß gerade in einem Dominikanerkloster eine der wenigen bildlichen Darstellungen geschaffen wurde, die aus dem 14. Jahrhundert von Ludwig dem Bayern überliefert sind. Erst durch diese Sicherung des Bestandes wurde ein Schlußpunkt unter die sehr langwierige Gründungsgeschichte des Dominikanerinnenklosters Pettendorf gesetzt.

[117] BayHStA KU Pettendorf 48 = Kaiser Ludwig-Selekt 118; RB V, S. 345; Zollbefreiung zu Ingolstadt und Neustadt a. d. D.

[118] BayHStA KU Pettendorf 52 = Kaiser Ludwig-Selekt 161; RB V, S. 387: Patronat über die Pfarrkirche zu Berg (LK Neumarkt); vgl. Das Bistum Eichstätt I, bearbeitet von Franz Xaver Buchner, Eichstätt 1937, S. 84.

[119] BayHStA Kaiser Ludwig-Selekt 238; RB VI, S. 81; Oefele, Rerum Boicarum Scriptores I (wie Anm. 14), S. 745; Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern. Darstellung und Edition, bearbeitet von Helmut Bansa (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 24/1) München 1971, S. 24 f. Nr. 26: Umwandlung eines bisher zu Lehen besessenen Hofes zu Geiersberg (LK Regensburg) in Eigen.

[120] BayHStA KU Pettendorf 90 = Fürstenselekt 1274; RB VIII, S. 176: Recht, im Eichenforst wöchentlich den größten Baum für den Bedarf des Klosters zu fällen.

[121] Ihre heutige Gestalt erhielt die Kirche durch den Anbau des Chores um 1400. Die in den Kunstdenkmälern: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 13 und daran anschließend von Brunner, Adlersberg (wie Anm. 12), S. 132, Popp, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg (wie Anm. 13), S. 280 und Motyka, Landkreis Regensburg (wie Anm. 18), S. 103 behauptete erste Kircheweihe des Jahres 1341 beruht auf einer unzuverlässigen Ausgabe der Chronik des Veit Arnpeck bei: Bernhard Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus III/3, Augsburg 1721, S. 319. Die maßgebliche Edition von Georg Leidinger (wie Anm. 14), S. 282 zeigt, daß der die Kirchweihe betreffende Eintrag auf das Münchner Augustinerkloster zu beziehen ist, für das er auch sinnvoller ist. Vgl. Monumenta Boica XIX, München 1850, S. 389—391 Nrr. XX, XXI.

[122] Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313—1340), bearbeitet von Marianne Popp (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 25) München 1972, S. 181 Nr. 103 b. Das Kloster Pettendorf hat zusammen mit den Klöstern Gotteszell und Seemannshausen den geringsten Beitrag aufzubringen.

[123] Kunstdenkmäler: Stadtamhof (wie Anm. 44), S. 17.

Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727-1779)

von

Josef Hanauer

INHALT

A. Ungedruckte Quellen 305

B. Streitschriften 306

C. Literatur 313

D. Abkürzungen 314

Vorwort 314

Einführung 316

I. Leben und Wirken 318

1. Jugendjahre und Tätigkeit im Bistum Chur 318

2. Im Bistum Konstanz 325

3. Letzter Aufenthalt in Klösterle 336

4. In Ellwangen 338

5. Im Bistum Regensburg 345

a) Erstes Wirken in der Reichsstadt 345

b) Vorübergehend als Exorzist in Sulzbach und Amberg 348

6. Letzte Lebensjahre in Pondorf a. D. 350

II. Gaßners System 355

1. Seine Lehre 355

2. Seine Praxis 373

III. Gaßners Lehre und Praxis im Urteil seiner Zeitgenossen 383

1. Der katholischen Theologie 383

a) Gaßners Freunde 383

b) Schwankend 390

c) Gegner Gaßners 393

2. Stellungnahme der evangelischen Theologie 403
a) Freunde Gaßners 403
b) Schwankend 404
c) Gegner Gaßners 411
3. Stellungnahme der aufgeklärten Publizistik 414
4. Stellungnahme der Medizin und Naturwissenschaft 415
a) Freunde Gaßners 415
b) Gegner Gaßners 419
c) Gaßner und Mesmer 427

IV. Stellungnahme der staatlichen und kirchlichen Behörden 431

1. Der staatlichen Behörden 431
a) Des Landvogts von Bludenz und der vorderösterreichischen Regierung von Freiburg i. Br. 431
b) Maßnahmen des Magistrates von Regensburg 434
c) Stellungnahme des bayerischen Kurfürsten 436
d) Verurteilung durch den Wiener Kaiserhof 441
2. Stellungnahme der kirchlichen Behörden 448
a) Gaßner im Urteil des Diözesanklerus von Chur 448
b) Gönner Gaßners 453
c) Gegner Gaßners 465
d) Verurteilung Gaßners durch die Päpstliche Kurie 489

V. Gaßners Nachahmer 503

VI. Gesamturteil über Gaßners Lehre, Praxis und Persönlichkeit 514

1. Gaßner als Verkünder zeitbedingter Volksanschauungen 514
2. Gaßners Heilkuren als medizinisches Phänomen 516
a) Gaßner als Suggestor 516
b) Gaßner als Hypnotiseur 526
3. Gaßners Persönlichkeit 536
a) Wissenschaftliche Bildung 536
b) Persönlichkeit und Charakter 538

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

I. Bamberg

Staatsbibliothek:

Cod. msc. hist. 168 (E IV 22): Die Heilungen des Pfarrers Gaßner durch Exorzismen, mit verschiedenen Urkunden nebst dem darüber erschienenen päpstlichen Breve und der Korrespondenz des Abtes Oswald Loschert vom Kloster Oberzell.

II. Chur

Bischöfliches Ordinariatsarchiv:
Protocollum Ceslissimi, Bd. XIV.
Protocollum Ordinandorum 1731—1781.
Elenchus Beneficiorum.
Ratiocinium Cancellariae.

III. Feldkirch

Archiv der Diözese Feldkirch:
Fsc. Pfarrei Klösterle: Akten aus dem vormals churischen bischöflichen Archiv (kopiert und exzerpiert von Dr. Andreas Ulmer, Kirchenarchivar).

IV. Freiburg i. Br.

Erzbischöfliches Archiv:
Fasc. 296.

V. Karlsruhe

Generallandesarchiv:
Domkapitelsche Akten von Speyer: 61/11211 p. 320.

VI. Metten

Bibliothek des Benediktinerstifts:
Prioratstagebuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg.

VII. München

1. Bayerische Staatsbibliothek:
   Cgm. 1985 = Cod. bav., „Verschiedene Schriften des Theatiners Ferd. Sterzinger".
   Cgm. 3732, meist Abschriften von Schriftstücken Gaßner betr., angelegt im Augustinerchorherrnstift Polling.
2. Hauptstaatsarchiv:
   GR Fsz. 1210/20, Gaßners Wirken in Bayern betr.
   GL 2677/336, Druck- und Handschriften Gaßner betr.
3. Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv:
   Collectaneenband 490 (319—400).

VIII. Neuenstein

Fürstl. Hohenlohisches Archiv:
Fsz.: Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betr.

IX. Regensburg

1. Bischöfliches Zentralarchiv:
   Pfarrei Pondorf a. D.: Präsentation, Nachlaßakten.
   Protocollum Consistorii 1777.
2. Städtisches Museum:
   Ratsprotokolle 1775, 1776.

X. Rom

Vatikanisches Archiv:
Lettere di Particolari.
Lettere di Principi.
Nunziatura di Germania.

XI. Sulzbach

Pfarrarchiv: Pfarrchronik.

XII. Tepl

Archiv des Stifts Tepl:
E 29, Cod. 444, Bericht von zwei Prämonstratensern über ihre Reise zu Gaßner in Sulzbach.

XIII. Wien

Österreichisches Staatsarchiv:
Staatskanzlei, Abt. Reich, Weisungen, Fsz. 28.
Ebd., Berichte, Fsz. 179.
Mainzer Erzkanzlerarchiv, Abt. Ecclesiastica, Fsz. 76.

XIV. Würzburg

Bischöfliches Ordinariatsarchiv:
Geistliche Ratsprotokolle 1779.

B. STREITSCHRIFTEN

I. Gaßners Schriften

1. Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners, der Gottesgelehrtheit und des geistlichen Rechts Candidaten, seeleifrigen Pfarrers in Klösterle, Weise fromm und gesund zuleben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten. Kempten ^{1}1774; ^{12}1782.
2. Johann Joseph Gaßners, Pfarrers zu Klösterle, Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorzieren, wie auch von der deutschen Chronik und andern Zeitungsschreibern gemacht worden. Augsburg 1774, Elwangen 1775 (handschr. Vermerk auf dem Münchner Exemplar: Auctor P. Merz, Exjesuit).

II. Schriften für Gaßner

1. Des wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner, ehemaliger Pfarrer im Klösterle ..., Tägliche Ermahnung an alle Christglaubige, wie sich dieselbe durch den Namen Jesus denen Anfechtungen des Teufels widerstreben können. Augsburg 1775. — Ähnlich: Kurzer Inhalt des gaßnerischen Systems durch die Kraft des heiligsten Namens Jesu gegen den Teufel und alle höllische Anfechtungen in Leibs- und Seelenkrankheiten zu streiten. Verf.: Alois Merz.
2. Antwort auf den aus einem Brief eines Schwaben an einen niedersächsischen Gelehrten gemachten Auszug von des Hrn. Gaßners, Pfarrers in dem Klösterle, Unterricht wider den Teufel zu streiten. Kempten 1775.
3. Sendschreiben des Herrn H. R. von ... an den Herrn H. R. ..., Mitglied der Churbayerischen Akademie in München, über einige von dem Herrn Gaßner, Pfarrer in Klösterle, während seines Aufenthaltes in Ellwangen unternommenen Operationen (abgefaßt am 23. 12. 1774). Verf.: Hofrat von Sartori.
4. Gründlicher Beweis, daß die Art, mit welcher der nun in ganz Deutschland berühmte hochw. Herr Pfarrer zu Klösterle Johann Joseph Gaßner die Krankheiten zu heilen

pflegt, den evangelischen Grundsätzen und den Gesinnungen der allerersten Kirche ganz gleichförmig sei. Augsburg 1775. Verf.: Alois Merz.

5. Unterricht für diejenigen, welche in ihren körperlichen Anliegenheiten bei hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner, ehemaligen Pfarrer zu Klösterl und dermaligen Hofkaplan des hochwürdigsten und gnädigsten Bischofes zu Regensburg, dann gefürsteten Propstes zu Ellwang, entweder Hülfe zu suchen gedenken oder selbe schon gesucht und gefunden haben. Als eine Fortsetzung des Gründlichen Beweis ... Augsburg 1775. — Die Schrift erschien mit einigen Erweiterungen unter dem Titel: Unterricht sowohl für die Angefochtenen als für die Exorzisten selbst, samt Beantwortung einiger Zweifel und Einwürfe über das gaßnerische System. Augsburg 1788.
6. Der nach aller Möglichkeit entschuldigte Herr P. Don Ferdinand Sterzinger in Betreff der aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren. Von einem Freund sowohl des Hrn. geistlichen Rats Gaßner als des Hrn. P. Sterzingers in den Druck gegeben. 1775. Verf.: Alois Merz.
7. Ehrenrettung des S. T. wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners und seiner in Deutschland so viel Aufsehen machenden Teufelsbeschwörungen und geistlichen Kuren in Ellwangen wider die unverschämte Lästerungen eines ehrlosen Zeitungsschreibers und seiner Helfershelfer. 1775.
8. Merkwürdige Heilungen und Facta, welche sich zu Ellwangen bei dem hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner, Sr. Hochfürstlichen Gnaden Bischofen zu Regensburg, Fürsten und Propsten zu Ellwangen etc. geistlichen Rat und Hof-Capellan in dem Jahr 1775 zugetragen. Herausgeber: Sartori.
9. Gaßners Lehre ohne Vorurteil, oder Beweis, daß die Lehre Gaßners der Hl. Schrift, den Satzungen der Kirche, den Meinungen der heil. Väter und anderer heiliger, frommer und gelehrter Männer von verschiedenem Zeitalter gemäß seie; mit Anmerkungen verbessert. 1775. Verf.: Sartori.
10. Der entlarvte Lügner, Durch Anmerkungen über Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von ... an den H. Hr. ..., Mitglied der Churbayerischen Akademie in München, über einige von dem Herrn Gaßner, Pfarrer in Klösterle, während seines Aufenthalts in Ellwangen unternommenen Operationen. Dargestellt von einem Wahrheitsfreund und Augenzeugen. 1775. Verf.: Sartori.
11. Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus unwiderstößlichen Wahrheiten beleuchtet. 1775. Verf.: Sartori.
12. Der von seinem unglücklich gewählten Schüler abgefertigte Schulmeister. 1775.
13. Ausführliche Beschreibung jener merkwürdigen Begebenheit, die sich mit einer gewissen jungen Klosterfrau Maria Anna Oberhueberin aus München in Kraft des heiligsten Namens Jesu durch Herrn Johann Joseph Gaßner, Pfarrer aus dem Klösterle, den 8. Dec. 1774 in Ellwangen zugetragen hat. Aus dem Protokoll und Akten von Wort zu Wort herausgezogen. 1775.
14. Unparteiische Gedanken oder etwas für die Ärzte von der Kurart des Tit. Herrn Gaßners in Ellwangen, herausgegeben von Doct. Schisel, gedruckt zu Schalbuz. 1775. Verf.: Dr. Schleiß.
15. Heilsame Erinnerung an den Herrn Recensenten der Frankfurter gelehrten Anzeigen Nro. XXXIII über die Geschichte deren gaßnerischen Schriften von dem Verfasser der unparteiischen Gedanken. 1775. Verf.: Dr. Schleiß.
16. Des unparteiischen Arztes Betrachtungen über Herrn Lavaters Gründe zur Untersuchung deren gaßnerischen Kuren. Nebst einem Anhang von Konvulsionen. Sulzbach 1775. Verf.: Dr. Schleiß.
17. Was soll man an den Kuren des Herrn geistlichen Rats Gaßner, die er bisher im Namen Jesu gemacht hat, noch untersuchen, so nicht schon längst hundertmal ist untersucht worden? Frankfurt und Berlin 1775.

18. Öffentliche Anzeige und Beschwerde an das Publikum gegen den Frankfurter Schurnalisten. Mannheim 1775.
19. So denke ich über die Begebenheiten zu Ellwang. 1775.
20. Urteil eines altglaubigen Philosophen über die neumodischen Gedanken einiger Überklugen der heutigen Welt von der wunderbaren Heilungsart des hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners, freiresignierten Pfarrers zu Klösterl ... 1775. Verf.: Dr. Leuthner.
21. Kurzes Verzeichnis einiger Schnapphanen jetziger Zeit bei den gaßnerischen Begebenheiten zu Ellwangen; nebst einer Sammlung deren sowohl für als gegen Herrn Gaßner herausgekommenen Schriften. 1775.
22. Lebensbeschreibung des hochwürdig und hochgelehrten Herrn Johann Joseph Gaßners, Sr. hochfürstlichen Gnaden Bischofen zu Regensburg, Fürsten und Propsten zu Ellwangen etc. wirklich geistlichen Rats und Hofkapellan. Nebst einem Anhang von merkwürdigen Heilungen und Factis, welche aus dem Ellwangischen Protokoll 1775 herausgezogen worden. Mit Erlaubnis der Obern. Augsburg bei Bullmann. Verf.: wohl Aois Merz.
23. Die lustigen Melankolie, oder der mit sich selbst allein redende, über die vergebene Sympathie-Kraft speculierende und nichts umschneidende Ölträger. Gott und seiner Kirche zulieb ausgearbeitet. Amberg 1775 (handschr. Vermerk im Münchener Exemplar: Auctor Caspar Hofer poeta vagabundus).
24. Frage, ob und wie die natürliche wechselweise Wirkungen unter den Engeln und Menschen zugelassen seien. Wider die Feinde des hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners ... als eines berühmten Exorzisten. Beantwortet von Sebastian Hagmayer, der Medicin Doktoren und Physikern der Churf. Stadt Schrobenhausen in Bayern. Neuburg a. D. 1775.
25. Die gaßnerischen Kuren in Amberg besungen. Sulzbach 1775.
26. An den unglücklichen Aufdecker der gaßnerischen Wunderkuren. 1775.
27. Wunderliches Gespräch über die aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren, zwischen einem Bauern und von Elwangen kommende Dorfschulmeister um die Ehre Gottes und der katholischen Kirche zu verteidigen. 1775.
28. Zweites Gespräch von dem von Ellwangen kommenden Dorfschulmeister und Bauren, wegen dem erst deutlich herausgegebenen Büchl, so den Titel führet: Die aufgedeckte gaßnerische Wunderkuren, aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen, aber ohne Namen. 1775.
29. Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger über die gaßnerischen Kuren, in einem Sendschreiben. 1775.
30. Antwort auf das Bedenken über die gaßnerischen Kuren, die er mit Acatholicis vornimmt. 1775.
31. Das Vorurteil, Glaub und Unglaub, bei denen gaßnerischen Kuren, oder etwas für diejenigen, welche keinen Teufel glauben. Sulzbach 1775.
32. Der triumphierliche Namen Jesus, das ist: Allgemeines, unfehlbares und mächtiges Hilfsmittel, durch welches ein jeglicher Christ, sonderbar aber ein Seelsorger sich und die sonstige von allem Unheil bewahren, allen Anfall eines bösen Feindes abtreiben, alles Malefiz zernichten, ja gar den leidigen Teufel selbsten vermittelst des allerheiligsten Namen Jesus verjagen und überwinden können. Franc. Ant. Reichle, Ss. Theol. Lic. p. t. Dechant und Pfarrern in Scheer. Konstanz und Sulzbach 1775. — Erstmals erschienen 1761.
33. Die Sympathie, ein Universalmittel wider alle Teufeleien, zum Behuf der neuen Philosophie und der alten Religion. 1. u. 2. Aufl. Sterzingen in Tirol 1775 (handschr. Vermerk im Münchner Exemplar: Zeiller, Exjesuita, alii Savonarollam Exjesuitam esse credunt).

34. Hanswurst und Schubart. Ein Lustspiel, aufgeführt von dem Verfasser der Sympathie, zum Vergnügen der Schwaben. 1775. Verf.: Exjesuit Zeiler von Augsburg.
35. Merkwürdiges und wohmeinendes Erinnerungsschreiben eines Protestanten an den Herrn Verfasser der sogenannten prüfenden Anmerkungen zu dem Sendschreiben des Herrn H. H. von ... an den Herrn H. H. ... über einige von dem Herrn Gaßner ... während seines Aufenthalts in Ellwangen unternommenen Operationen. Bopfingen 1775.
36. Der im Namen des hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners ... redende Dichter oder der Christliche Poet, in moralischen Überlegungen wider die Spötter des Herrn Gaßners und Klügler des Glaubens. 1775 (handschr. Vermerk im Münchener Exemplar: Auctor Hofer Poeta vagebundus).
37. Erstes Sendschreiben eines Gottesgelehrten an dem Tauberflusse an seinen Freund, einen Weltweisen nächst dem Donaustrom. Frankfurt, Hanau und Leipzig 1777 (handschr. Verm. im Münchener Exemplar: ad Bonaventura Lueger); = neue, mit Zusätzen versehene Auflage der bereits 1770 erschienen Schrift. Verf.: Oswald Loschert.
38. Zweites Sendschreiben eines Gottesgelehrten am Tauberflusse ... 1775. Verf.: Loschert.
39. Drittes Sendschreiben ... 1775. Verf.: Loschert.
40. Viertes Sendschreiben ... 1776. Verf.: Loschert.
41. Fünftes Sendschreiben ... 1776. Verf.: Loschert.
42. Der entlarvte Gaßner dem Salzburger Hirtenbrief entgegengesetzt. Frankfurt und Leipzig 1776.
43. Doctor Bernards Josephs Schleiß, Kurfürstl. Pfalz-Sulzbachischen Rats und Leibarzts, auch Kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafs etc. Zweifelsfragen an Tit. Herrn Doctor Samuel Semmler zu Halle über die Sammlungen der gaßnerischen Geisterbeschwörungen. Sulzbach 1776.
44. Beiträge zu Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach. 1776. Verf.: Dr. Schleiß.
45. Höchst verwunderliche und authentische Wirkungen des gaßnerischen Exorzismus, zur Ehre des heiligsten Namens Jesu, zur Beförderung der Religion, zum Nutzen und Trost des Nebenmenschen in öffentlichen Druck herausgegeben. 1776.
46. Eines redlichen Protestantens aufrichtige Erklärung an den Verfasser des Exorzisten in seiner Blöße, den Prager Hirtenbrief betreffend, mit Erläuterungen deren Anmerkungen. Frankfurt u. Leipzig. 1776.
47. Entdeckung des falsch vorgegebenen Ellwangischen Protokolls vom 8. Dezember 1774, eine mit zehntausend Millionen Teufeln besessen gewesene junge Nonne namens Maria Anna Treflerin aus München betreffend, mit Erläuterungen deren Anmerkungen. 1776.
48. Der Exorzist in seiner Blöße. 1776. Verf.: Dr. Schleiß.
49. Pro Memoria, an die kath. Patrioten von Coburg. 1778. Verf.: Loschert.
50. Wer war Herr Johann Joseph Gaßner? 1778. Verf.: Al. Merz.
51. Hat man die Grundsätze und das ganze gaßnerische System nicht mehr als genug geprüft? Dem Herrn Fragesteller, ob die Landesfürsten über die gaßnerischen Kuren gleichgültig sein können; dem Herrn Professor Schlötzer zu Göttingen, dem schwärmerischen deutschen Zuschauer und anderen Antigaßnerinern dediciert. 1786.
52. Verzeichnis der merkwürdigsten Operationen, welche im Jahre 1775 zu Sulzbach, sowohl an dem Hofe und in Gegenwart Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, der verwittibten Frauen Pfalzgräfin etc. als in der St. Leonhards-Kapelle, von dem hochwürdigen und hochgelehrten Herrn Johann Joseph Gaßner ... wie auch von den von ihm vorher unterrichteten Patienten selbst, durch die wirkende Kraft des heiligten Namens Jesus geschehen sind. Nebst einem Anhang einiger wunderbaren Begeben-

heiten in Ellwangen den 21. Oct. 1777. Frankfurt, Hanau und Leipzig 1778. — Der langatmige „Notwendige Unter- und Vorbericht für den Leser" stammt von Oswald Loschert. Das Ganze wurde auch bekannt unter dem Titel: „Altes und neues System des gemeinen Streits mit den Geistern der Finsternis."

53. Höchst verwunderliche und ebenso authentisierte Kuren, die der hochwürdige Herr Johann Joseph Gaßner ... durch die Kraft des heiligsten Namens Jesu zu Wolfsegg und Seflingen, zu Ellwang, Regensburg und Sulzbach gemacht hat. 1788.
54. Der allzeit siegende Christ in dem unermüdlichen Kampfe mit den unsichtbaren Feinden seines zeitlichen und ewigen Wohlstandes, von Christo und der Kirche Christi mit unüberwindlichen Waffen versehen und zum wirksamen Gebrauch derselben in Form eines Katechismus, durch Fragen und Antworten unterrichtet, von einem Kenner der geistlichen Kriegsartikeln. Frankfurt und Leipzig 1781 (Lateinische Übersetzung erschienen zu Hohenlohe-Schillingsfürst). Verf.: Oswald Loschert. — Neuausgabe durch Gg. Blum, pensionierten Verwalter, Regensburg, Gg. Jos. Manz, 1844.
55. Ein paar Worte an den Herrn Ferdinand Maria Baader, der Philosophie und Arzneiwissenschaft Doktor in München, wegen der gaßnerischen Hanswurstiaden und Rechtschaffenheit des Don Sterzingers, von einem anderen Physikus und Doktor. Regensburg und Sulzbach, 1783. Verf.: Dr. Schleiß.

III. Schriften gegen Gaßner

1. Die aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren. Aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen. 1775. Verf.: Ferdinand Sterzinger.
2. Francone Dell' Amavero, Untersuchung, ob es eine Festigkeit gebe, dabei viele andere abergläubische Irrtümer widerlegt werden. Nebst beigefügtem Katechismus von der Geisterlehre. München 1775. Verf.: Sterzinger.
3. Politische Frage, ob ein weislich regierender Landesfürst über die gaßnerischen Kuren ohne Nachteil seiner Untertanen noch länger gleichgültig sein kann? Verf.: P. Reisach C. R.
4. Auszug der Frankfurter gelehrten Anzeigen Nr. 38 und 39 den 12. März 1775. Beitrag zur gelehrten Geschichte unserer Zeit.
5. Vorschlag zur gründlichen Entscheidung der Begebenheiten zu Ellwangen. Augsburg 1775 (handschr. Verm. im Münchener Exemplar: Auctor Hofrat Ehlen zu Würzburg).
6. Von des Wundertäters Gaßners, Pfarrers im Klösterle, Unterricht wider den Teufel zu streiten. Auszug aus einem Brief eines Schwaben an einen niedersächsischen Gelehrten. Dem scharfsinnigen und verdienstvollen Bestreiter des Aberglaubens Don Ferdinand Sterzinger gewidmet. Frankfurt 1775. Verf.: Pastor Schelhorn in Memmingen.
7. Eines großen Gottesgelehrten Gedanken über Herrn Gaßners Teufels-Austreibung. 1775. Verf.: Prof. Crusius in Leipzig.
8. Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von ... an den H. Hr. ..., Mitglied der Churbayerischen Akademie in Münchenn, über einige von dem Herrn Gaßner ... während seines Aufenthalts in Ellwangen unternommene Operationen. Entworfen von einem Wahrheitsfreund und Augenzeugen. 1775 (handschr. Verm. im Münchner Exemplar: Auctor D. de Schad in Wallersrein).
9. Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren, von einem Seelsorger und Eiferer für die katholische Religion. 177 (handschriftl. Vermerk im Münchner Exemplar: Anonymi foetum finxit Sterzingerus).
10. Gespräch im Reiche der Lebendigen zwischen Lucius Sylvander, einem katholischen Pfarrer und dem Herrn von Redlich, einem niedersächsischen Kavalier, über die heilsamen Beschwörungen und Wunderkuren des hochwürdigen Herrn Gaßners; worin zugleich die deswegen herausgekommenen Schriften beleuchtet und viele merkwürdige Umstände und Anekdoten erzählet werden. 1775.

11. Sendschreiben des wohlehrwürdigen P. Don Placidus Suadens, Theatiner Ordens in Prag, an den hochwürdigen Herrn Gaßner, Bischöflich-Regensburgischen geistlichen Rat und Hof-Kaplan. Prag 1775.
12. Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs zu Prag an die sämtliche Geistlichkeit der Prager Erz-Diöces wegen den Pfarrer Gaßner und die neueren Exorzisten. Frankfurt, Offenbach und Leipzig (abgef.: 6. 12. 1775).
13. Bedenken über die gaßnerischen Kuren, die er mit Acatholicis vornimmt. Der gesamten katholischen Geistlichkeit des schwäbischen und benachbarter Kreise zur Beurteilung vorgeleget. 1775. Vers.: Graf von Auersberg, Domherr von Passau.
14. Nachtrag auf das Bedenken über die gaßnerischen Kuren, die er mit Acatholicis vornimmt. 1775. Verf.: Auersberg.
15. Noten über die Antwort auf das Bedenken über die gaßnerischen Kuren, die er mit Acatholicis vornimmt. Der gesamten katholischen Geistlichkeit des schwäbischen und benachbarter Kreise zur Beurteilung vorgeleget. Vers.: Auersberg.
16. Johann Martin Maximilian Einzingers von Einzig, Kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen etc. Dämonologie, oder systematische Abhandlung von der Natur und Macht des Teufels ..., dem gaßnerischen System entgegengesetzt; nebst Christian Thomasii gelehrter Streitschrift von dem Verbrechen der Zauberei und Hexerei. 1775.
17. Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte Pater Gaßners Teufelsbeschwörer in Ellwangen. Nach der Wahrheit erzählet von einem Pr ... schen Officier an einen Freund in Berlin. Berlin 1776. Verf.: Gellius.
18. Sammlung von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen, mit eigenen vielen Anmerkungen herausgegeben von Johann Salomo Semler. 1. u. 2. Stück, Halle 1776.
19. Sammlungen von Briefen und Aufsätzen ... 2. Stück 1776.
20. Die Ehre des Herrn P. Ferdinand Sterzingers wider die Angriffe eines ellwangischen Pasquillanten gerettet. 1776 (handschr. Verm. im Münchner Exemplar: Auctor D. de Zapf Hohenloh. Hofrat).
21. Unparteiische Beurteilung der prüfenden Anmerkungen über die Operationen Herrn Gaßners, Pfarrers zu Klösterle, und der dagegen herausgegebenen Schrift: Die Sympathie, eine Universalmittel wider alle Teufeleien etc. im 2. Teile. Lucern 1775 (handschr. verm. im Münchner Exemplar: Auctor D. de Schad in Wallersrein).
22. Der Exorzist im Neuen Kleide. 1776.
23. Ellwangisches Protokoll vom 8. Dec. 1774, eine mit zehntausend Millionen Teufeln besessen gewesene junge Nonne namens Maria Anna Treflerin aus München betreffend. Mit Anmerkungen. 1776 (handschr. Verm. im Münchner Exemplar: illustravit Don Ferd. Sterzinger Theat.).
24. Über Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach. Frankfurt und Leipzig 1776. Verf.: Pfarrer Chr. Heinrich Seidel.
25. Zauberbibliothek. 1776. Verf.: Hofrat Zapf in Augsburg.
26. Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Hieronymus Joseph Franz de Paula Erzbischofs und des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Salzburg, des Heil. Apostol. Stuhls zu Rom geborenen Legaten und Deutschlands Primaten etc. Hirtenbrief und warnender Unterricht gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorzisten, an die Geistlichkeit des Erzbistums Salzburg (abgef. 5. 1. 1776).
27. Über die Notwendigkeit der Satyren, eine Unterredung zwischen A und B. 1776.
28. Der Gassnerische Teufel unter den Handgriffen eines Geistlichen, Arztes und Freidenkers. Von Ignaz Reder, Med. Doct. Eisenach 1772.
29. Paroli au Meme, Tisserant und Gaßner. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Menschenverstandes im 18. Jahrhundert. 1777.

30. Nachricht von Johann Joseph Gaßners Teufelsbeschwörungen und den dadurch veranlaßten Bewegungen, mit Beilagen (Aus den Neuesten Religionsgeschichten Christian Walchs, 6. Teil).
31. Beitrag zu der Nachricht von den Gaßnerischen Teufelsbeschwörungen (= Fortsetzung von Nr. 30).

IV. Neutrale Schriften

1. Briefe eines Frauenzimmers an einen ihrer Freunde, die gaßnerischen Wunderkuren betreffend. Köln 1776.
2. Joseph, Edlen von Sartori Hochfürstl. Ellwangischen Hof- und Regierungsrats etc. Politische Gedanken über die nötige Untersuchung Gaßners und der Patienten. Augsburg 1776.

V. Sonderfragen

1. Demütige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. 1775.
2. Frage, ob der Katechismus von der Geisterlehre ein katholischer Katechismus sei. 1775.
3. Der in die katholische Schule geführte Fragesteller über den Katechismus von der Geisterlehre. 1775.
4. Christian Thomasii gelehrte Zeitschrift von dem Verbrechen der Zauber- und Hexerei. Aus dem Lateinischen übersetzt und bei Gelegenheit der gaßnerischen Wunderkuren zum Besten des Publikums herausgegeben. 1775.
5. Heinrich August Zeibichs Beweis, daß die Besessenen zur Zeit Christi und der Apostel nicht natürlich Kranke gewesen. Schleiz 1775.
6. Bedenken eines berühmten Gelehrten über des famosen Schröpfers Geister-Citieren. 1775.
7. D. Christian August Crusius, der Theologie ersten Professors zu Leipzig, Canonicus des Domstifts Zeitz und Meißen etc. Bedenken über die Schröpferischen Geisterbeschwörungen mit antiapokalyptischen Augen betrachtet von D. Balthasar Bekker, dem Jüngeren. Berlin 1775.
8. Von der Geisterlehre; in: ANS, 38. Bd. 1788.
9. Gibt es Zauberer und Zaubereien? Ebd.
10. Von der Wasserweihe und Wirkungen des geweihten Wassers. Ebd.
11. Sollte der Teufel wirklich ein Unding sein? Eine Frage und Bitte an die Theologen unserer Zeit. 1776.
12. Gedanken von der Erscheinung der Geister. 1776.
13. Über die Non-Existenz des Teufels. Als eine Antwort auf die demütige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. Berlin 1776.
14. Doch die Existenz und Wirkung des Teufels auf dieser Erde gründlich und ausführlich erwiesen. Eine Skizze. Nürnberg 1776.
15. Belehrung des Verfassers der demütigen Bitte an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. Mit Anmerkungen des Verfassers. 1776.
16. Demütigste Antwort eines geringen Landgeistlichen auf die demütige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. 1776.
17. Schreiben des Churbayerischen geheimen Rats Herrn Peter von Osterwald an Herrn G. F. Brandner, Mechanicus in Augsburg, einige Mesmerische sogenannten Magnetkuren betreffend. Augsburg 1776.
18. Ertappter Briefwechsel von der Zauberei, Schröpfers Künsten, Nativitätsstellen, Sympathie, Gespenstereien u. d. g., gesammelt von einem Juristen, Mediziner, Philosophen und Theologen und herausgegeben von Erzstein. Leipzig 1777 (Handschr. Verm. im Münchner Exemplar: Pastor Reichszer in Rodefels).
19. Gallerie der Teufel, bestehend in einer auserlesenen Sammlung von Gemälden moralisch politischer Figuren, deren Originale zwischen Himmel und Erden anzutreffen

sind, nebst einigen entdeckten Rezepten gegen die Anfechtungen der bösen Geister von Pater Gaßnern dem Jüngern. 1. u. 4. Stück. Frankfurt und Leipzig 1777.

20. Johann Georg Zimmermann, Königlich Großbritannischer Leibmedicus in Hannover: Von der Einsamkeit. Frankfurt und Leipzig 1777.
21. Don Ferdinand Sterzingers Geister- und Zauberkatechismus. München 1783.
22. Die Gespenstererscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen von P. Don Ferdinand Sterzinger, Theatiner in München etc. München 1786.
23. Von der Goetie oder Teuflischen Zauberei, ein Fragment aus dem achten und letzten Band des Herrn Abts Guyon, Pensionärs des französischen Klerus. Augsburg 1787.

C. LITERATUR

Bittel, Karl: Gaßners Teufelsaustreibungen zu Mörsburg und Salem; in: Bodenseegeschichtsverein, Heimatkundliche Mitteilungen. 3. Jg., Nr. 4, Nov. 1939.

Buchner, Eberhard: Medien, Hexen und Geisterseher. Kulturhistorisch interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen und Zeitschriften (16.-18. Jahrh.). München 1926.

Fieger, Hans: P. Don Ferdinand Sterzinger. Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerischen Wunderkuren. München 1907.

Funk, Philipp: Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchner Romantik. München 1925.

Gaiser, Konrad: Schubart im Exorzistenstreit; in: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte; hrsg. von Josef Nadler, August Sauer, Georg Stefansky. 29. Bd., 1. Heft. Stuttgart 1927.

Gasser, Josef: Der Exorzist Johann Joseph Gaßner; in: Alemannia, 4. Jg., Heft 5/6, Dez. 1930.

Gerbert, Martin: Daemonurgia theologice expensa seu de potestate daemonum in rebus humanis deque potestate in daemones a Christo relicta. 1776. Identisch mit: Disquisitio VII. des II. Bandes der „Vetus liturgica alemannica". 1776.

Gulielminetti, Anton: Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung. Neuburg a. D. 1911; Sonderdruck aus Schröders Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg I (1911).

Holland, Hyacinth: Johann Joseph Gaßner, Exorcist und Teufelsbanner; in: Allgemeine Deutsche Biographie, 8. Bd. Leipzig 1878.

Klüpfel, Engelbert: De vita, doctrina et gestis Gassneri; in: Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis V. Freiburg i. Br. 1780.

Mayer, G.: Geschichte des Bistums Chur II.

Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtige Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind. Bd. 38—40. Augsburg 1788. Herausgeber: Alois Merz.

Pfeilschifter, Georg: Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774, in: Historisches Jahrbuch 52 (1932), 401—441.

— Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. II. Bd. 1774—1781. Karlsruhe 1934.

Pfeilschifter-Baumeister, Georg: Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770—1777 (Veröffentlichungen der Sektion f. Rechts- u. Staatswissenschaft der Görres-Gesellschaft, Bd. 52). Paderborn 1929.

Schöttl, Josef: Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung; in: Südostbayerische Heimatstudien, 16. Bd. Hirschenhausen 1939.

Sebastian, L.: Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst 1794—1849 und seine Gebetsheilungen. Kempten und München 1918.

Sierke, Eugen: Schwärmer und Schwindler zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1874.

Tischner, Rudolf: Franz Anton Mesmer, Leben, Werk und Wirkungen. München 1928.

Tischner, Rudolf u. Karl Bittel: Mesmer und sein Problem. Stuttgart 1941.

Ulmer, Andreas: Pfarrer Johann Joseph Gaßner, der berühmte Exorzist; in: Pfarrbeschreibung Klösterle.

Werkmeister, P. Benedikt Maria: Nachrichten eines Augenzeugen über einige (angebliche) Wunderkuren des Pfarrers Gaßner im Jahre 1775; in: Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. 5. Bd., 2. Heft. Ulm 1821.

Widenmann, Gustav: Der Teufelsbanner Gaßner unter besonderer Berücksichtigung seiner Ellwanger Tätigkeit. Manuskript 1941.

Zimmermann, J. A.: Johann Joseph Gaßner, der berühmte Exorzist. Kempten 1878.

D. ABKÜRZUNGEN

NSA	=	Neueste Sammlung jener Schriften ... Augsburg 1788
ADF	=	Archiv der Diözese Feldkirch
BHStAM	=	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
OCh	=	Bischöfl. Ordinariatsarchiv Chur
ÖStAW	=	Österreichisches Staatsarchiv Wien

Aus älteren Schriften zitierte Texte wurden im allgemeinen der modernen Schreibweise angeglichen.

Vorwort

Eine der merkwürdigsten Gestalten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist der Pfarrer Johann Joseph Gaßner. Durch seine „Wunderkuren" erregte er so großes Aufsehen, daß sich die höchsten weltlichen und kirchlichen Behörden gezwungen sahen, zu seiner Tätigkeit Stellung zu nehmen.

Die älteste Biographie Gaßners befindet sich in der zu Augsburg erschienenen „Neuesten Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtige Gegenstände zur Steuer der Wahrheit in Druck erschienen sind", und zwar als 6. Schrift des 38. Bandes unter dem Titel: „Wer war Herr Johann Joseph Gaßner?" (1788). Der anonyme Verfasser ist wahrscheinlich identisch mit dem Herausgeber der „Neuesten Sammlung", dem Exjesuiten Alois Merz, der in den Jahren 1763 bis 1785 Domprediger in Augsburg war. Er stützte sich bei der Abfassung seiner Schrift auf Gaßners Berichte und seine eigenen Beobachtungen. Außerdem benützte er bereits erschienene Druckschriften. Den Bericht über Gaßners Tätigkeit in Meersburg übernahm er fast wortgetreu aus der im Jahre 1775 erschienenen, dem Ellwanger Regierungsrat Sartori zugeschriebenen Veröffentlichung „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus unwiederstehlichen Wahrheiten beleuchtet."

Eine zusammenfassende, wenn auch sehr lückenhafte Lebensbeschreibung erschien dann erst wieder anläßlich der hundertjährigen Todesfeier Gaßners im Jahre 1878 bei Kösel in Kempten unter dem Titel: „Johann Joseph Gaßner, der berühmte

Exorzist. Sein Leben und wundersames Wirken." Der Verfasser, J. A. Zimmermann, Pfarrer von Gaißau, verarbeitete hierzu das Quellenmaterial, welches ihm von einem Kapuzinerpater namens Johann Bapt. Bauer zur Verfügung gestellt worden war. Gleichzeitig veröffentlichte Hyazinth Holland eine kurze Übersicht über Gaßners Leben und Wirken im 8. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Dr. Hans Fieger behandelt unter hauptsächlicher Verwertung des Münchner Materials die gaßnerischen Kuren im Zusammenhang mit P. Ferdinand Sterzingers Kampf gegen den Aberglauben und Hexenwahn. Die Dissertation erschien 1907 als Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph.

Gleichfalls im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Aberglauben erscheint Gaßners Name in der Dissertation Anton Gulielminettis: „Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung" (Neuburg a. D., 1911).

Eine Reihe von Aufsätzen aus der neueren Zeit bietet nichts Neues; sie stützen sich durchwegs auf bereits veröffentlichte Schriften. Wesentlich erweitern konnte unsere Kenntnis über das Wirken des seltsamen Mannes erst Prof. Dr. Georg Pfeilschifter, der bei der Sammlung des Materials für den Briefwechsel des Fürstabts Martin II. Gebert von St. Blasien auf unveröffentlichte Gassneriana gestoßen war. Er gab die aufgefundenen Briefe im Jahre 1932 im Historischen Jahrbuch 52 (S. 401—441) heraus.

Wertvolle Quellen, Gaßners Ellwanger Zeit betreffend, entdeckte Landgerichtsrat Gustav Widenmann. Das 1941 angefertigte Manuskript „Der Teufelsbanner Gaßner unter besonderer Berücksichtigung seiner Ellwanger Tätigkeit" wurde vom Verfasser in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Auf Grund bisher noch nicht veröffentlichten Quellenmaterials ist es nun möglich, unser Wissen über Gaßners Persönlichkeit, über sein Leben und Wirken sowie über seine Bedeutung noch wesentlich zu erweitern. Der größte Teil der Akten liegt im Archiv der Diözese Feldkirch. Es handelt sich durchwegs um Originalschreiben, die von Gaßner selbst sowie im Zusammenhang mit seinen Krankenbeschwörungen von privater und amtlicher Seite verfaßt wurden. Für die vorliegende Arbeit hat Kirchenarchivar Dr. Andreas Ulmer die Abschriften der Feldkircher Akten geliefert. Daneben bieten wertvolle Beiträge das Bischöfl. Ordinariatsarchiv von Chur, das Österreichische Staatsarchiv in Wien und das Fürstlich Hohenlohische Archiv von Neuenstein. Die Abschrift der gaßnerischen Akten des Vatikanischen Archivs in Rom hat Prof. Dr. Th. Freudenberger angefertigt. Von ihm stammt auch die Anregung zur Bearbeitung des Themas. Ihm sowie Herrn Prof. Dr. Georg Pfeilschifter ist der Verfasser dieser Schrift für fachkundige Hinweise und Ratschläge zu Dank verpflichtet.

Die Arbeit über Johann Joseph Gaßner wurde vom Fachbereich Katholische Theologie der Universität Würzburg als Doktor-Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde nunmehr zur Veröffentlichung überarbeitet wobei Herrn Prof. Dr. med. F. Schleyer für die von ihm gemachten Verbesserungsvorschläge besonders gedankt sei.

Der „Exorzist" bzw. „Teufelsbanner" Gaßner war zu seiner Zeit ein allgemein bestaunter, aber auch sehr umstrittener Mann. Seine „Teufelslehre" muß im Zusammenhang mit seiner Zeit gesehen werden; aber einem Teufelsaberglauben kann man auch in unserer Zeit begegnen. Die Erklärung seiner „Wunderkuren" bereitet keine Schwierigkeiten mehr; aber mehr als zweifelhafte „Wundermänner" können auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit einem begeisterten Anhang rechnen.

Bereits grundegelegt im religiösen Individualismus der Renaissance, des Humanismus und der Reformation, gewann jene Weltanschauung, die wir mit dem Begriff „Aufklärung" bezeichnen, namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im europäischen Geistesleben einen tiefgreifenden Einfluß auf alle Bezirke des kulturellen und geistigen Lebens. Die Strömungen der Aufklärung waren nicht einheitlicher Art. Die grundsätzlichen Gegner des Kirchenglaubens leisteten als zersetzende und niederreißende Kraft verhängnisvolle Arbeit. Für das innerkirchliche Leben noch unheilvoller drohte die Tätigkeit der katholischen Vertreter einer durchaus modernistisch gerichteten Aufklärung zu werden. Daneben hatten freilich die gutgemeinten Bestrebungen der gläubigen Zeitgenossen dieser Rationalisten einen völlig anderen Sinn. Sie wollten nicht zerstören, sondern verbessern, was reformbedürftig war, ohne dabei Wertvolles preiszugeben. Die meisten Theologen und namentlich die breiten Schichten des Volkes wurden von dem Strom nur wenig oder überhaupt nicht erfaßt.

Während die neuen Erkenntnisse in den Naturwissenschaften und in der Philosophie das traditionelle Weltbild grundlegend veränderten, zeigt sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts etwa mit dem Vordringen der aufklärerischen Ideen auf dem Gebiet der kirchlichen Wissenschaft im allgemeinen ein merklicher Rückgang. Daneben offenbart sich überall dort, wo religionsfeindliche Rationalisten an Boden gewannen, ein fortschreitendes Sinken des kirchlichen Geistes. Unter einem großen Teil der Gebildeten verbreitete sich der Geist der Kritik, des Indifferentismus und des Zweifels an den geoffenbarten Wahrheiten. Nur das wollte man gelten lassen, was sich verstandesmäßig erproben ließ.

Es wäre freilich falsch, wollte man allein das Negative einer Zeiterscheinung unter die Lupe nehmen; haben doch eben in jener Epoche die neugewonnenen Erkenntnisse der Menschheitskultur auch bedeutsame Fortschritte gebracht oder doch wenigstens deren allmähliches Reifen wesentlich gefördert. So sehr auch der Angriff gegen den Offenbarungsglauben zu beklagen ist, so hat doch andererseits die humanitäre Einstellung der Aufklärungsphilosophen einen nicht unbedeutenden Anteil an der Milderung der harten Rechtspflege. Sie räumte, wenngleich nicht selten über das Ziel hinausschießend, mit vielerlei abergläubischen Vorstellungen auf und bekämpfte nicht ohne wesentlichen Erfolg die weit unter dem Volk verbreitete Wundersucht und Leichtgläubigkeit in religiösen Dingen.

Bei der Gegenwehr gegen den gefährlichen Zeitgeist richteten nicht wenige kirchliche Kreise nur allzusehr ihren Blick rückwärts. So ist es erklärlich, daß man sich oft zu engherzig an sich notwendigen Verbesserungsvorschlägen verschloß, zumal zuweilen ungestüme Reformsucht nicht bloß wucherndes Unkraut, sondern auch fruchtbaren Weizen ausriß.

Die großen Gefahren, die in der platten Alltagsvernünftelei und der billigen Religionsspöttelei jener Rationalisten lagen, die den festen Boden unter ihren Füßen verloren hatten, übersehen auch die Vertreter der kirchlichen Aufklärung nicht, die wohl mit der Zeit gingen, aber keineswegs mit dem Gedanken liebäugelten, sich an geoffenbarten Wahrheiten und an kirchlichen Institutionen zu vergreifen. Ihr Streben ging dahin, die Religion von wertlosen Schlacken zu reinigen und zur Gewohnheit gewordene Mißbräuche in ihr zu tilgen. Es war dies die Aufklärung im guten Sinne des Wortes.

Merkwürdig mutet es an, daß gerade in einer Zeit, wo die Göttin Vernunft auf

den Thron erhoben wurde, Schwärmer mit einem bunten Gemisch von rationalistischen, theosophischen und okkultistischen Lehren einen reichen Zuspruch ernten konnten. Der Glaube, dem die Türe verschlossen wurde, suchte in der Gestalt des Aberglaubens durchs Fenster einzusteigen.

Unter den Katholiken gab es wohl nur wenige, die einem ausgesprochen dogmen- und kirchenfeindlichen Rationalismus huldigten. Diese besaßen zudem keinen maßgebenden Einfluß in den breiten Schichten des Volkes, in welchem trotz mancher Mißstände noch viel ererbte Gläubigkeit und fromme Sitte fortlebten. Die überwiegende Zahl jener im Klerus und der gebildeten Laienwelt, die der Aufklärung wenigstens teilweise zugetan waren, dachten nicht im mindesten daran, den Glauben und die Institution der Kirche preiszugeben. Im besonderen gilt dies für die bayerische Aufklärung, die nicht kirchenfeindlich eingestellt war wie die englische und die französische. Nicht revolutionär wollte sie sein, sondern stilles Weiterwachsen und innere Erneuerung. Man sah, wie notwendig es war, die Bildung von Klerus und Volk zu heben; stand ja das Volk in seiner Breite noch ganz in dem lebendigen Strom alter Tradition, wo oftmals Glaube und Aberglaube wie Zwillingsgeschwister nebeneinanderhausten. Ja es scheint ein Großteil des Volkes so ziemlich noch auf derselben Stufe der Bildung gestanden zu haben, wie die große Menge mehr als hundert Jahre zuvor von dem edlen Jesuiten Friedrich Spee geschildert worden war. Aberglaube verschiedener Prägung erhielt sich mit einer Zähigkeit, die nur langsam zu überwinden war. Aber nicht bloß das Volk der unteren Stände huldigte solchen Torheiten. Die Seelsorge, besonders der Mendikanten, war nur allzu oft belastet mit vielen bloß äußerlichen, selbst abergläubischen Dingen. Auch Leute, die auf höhere Bildung, ja Gelehrsamkeit Anspruch erhoben, waren noch ganz von Wahnvorstellungen befangen.

Wie die Aufklärung im allgemeinen einen nicht unbedeutenden Anteil am staatlichen und kulturellen Fortschritt hat, so besitzt insbesondere die katholische Aufklärung im Süden und Westen des Deutschen Reiches ihre guten und erfreulichen Seiten. Männer von durchaus gläubiger und kirchlicher Gesinnung haben sich an mancher ihrer Bestrebungen beteiligt. Sie vor allem waren es, die es wagten, mit aller Offenheit gegen den verbreiteten Aberglauben und die Wundersucht anzukämpfen. Das zu tun, war eine verdienstvolle, aber für den einzelnen durchaus nicht immer dankbare Aufgabe. Wer den Mut dazu aufbrachte, mußte persönliche Verdächtigung mit in Kauf nehmen; war es doch so leicht, wohlbegründete Argumente gegen überkommene Vorstellungen mit der billigen und abgeschmackten Beschuldigung der Freigeisterei zu erledigen. Geradezu bezeichnend für jene Zeit ist eine widerliche Verdächtigungssucht, mit der Theologen ihre Amtsbrüder, die im Schritt der Zeit zu gehen wünschten, ohne deren Entartungen zu billigen, mundtot zu machen suchten.

In die kurz geschilderte Epoche fällt das Auftreten eines Mannes, der mit seiner eigenartigen Lehre und seinem seltsamen Heilverfahren großes Aufsehen erregte, und zwar weit über das Gebiet hinaus, in dem er tätig war. Es war der Pfarrer Johann Joseph Gaßner. In der Auseinandersetzung mit seiner Person stießen sich die verschiedenen Richtungen jener Zeit. Die Religionsfeinde witzelten und spöttelten; die Klugen und Einsichtigen, dabei treu gläubig Gesinnten, zeigten, daß sie Irrtum von Wahrheit zu unterscheiden wußten; diejenigen aber, die sich vom ererbten Irrtum nicht loszuringen wußten, trugen keine Bedenken, andersdenkende, dabei durchaus gläubige und fromme Männer als Freigeister und Feinde der Religion zu schelten.

I. Leben und Wirken

1. Jugendjahre und Tätigkeit im Bistum Chur

Die Heimat Johann Joseph Gaßners lag im Klostertal in Vorarlberg. Sein Elternhaus stand im Pfarrdorf *Braz*, wo er am 22. August 1727 zu Welt kam [1]. Seine Eltern, Johann und Agnes Gaßner, waren bemittelte Bürgerseheleute. Ein Bruder der Mutter, einer geborenen Graß [2], stand als oberster Administrator des Tabakgefälles in Prag in kaiserlichen Diensten. Das wird wohl der Grund gewesen sein, warum Johann Joseph seine ersten Studienjahre dort, in der Hauptstadt Böhmens, begann. „Mit dem besten Fortgange" besuchte er bei den Jesuiten in Prag die „untern Schulen" [3]. Die Bemerkung eines seiner ehemaligen Mitschüler, des Paters Placidus Suadens, läßt erkennen, wie schon in Prag den jungen Gaßner Gedanken beschäftigten, die erst nach langen Jahren ihre volle Reife erfahren sollten. In einem Sendschreiben erinnert Suadens seinen inzwischen zur Berühmtheit gewordenen früheren Mitschüler daran, wie er sich schon als Student in Prag auf Physiognomik verlegt habe und dabei so glücklich im Urteil gewesen sei, daß er, sein Freund geglaubt habe, Gaßner müsse über ein ihm eigenes Geheimnis verfügen [4].

Ein äußeres Ereignis unterbrach Gaßners Studien in Prag. Als während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1741—1748) feindliche Truppen anmarschierten, wurden die Schulen in Böhmen zeitweilig geschlossen. Dies zwang Johann Joseph, wieder in seine Heimat zurückzukehren [5]. Dort verbrachte er die weiteren Studienjahre bei den Jesuiten in Innsbruck. Nähere Nachrichten über seine Studienlaufbahn fehlen uns ebenso wie für die Prager Zeit. Lediglich die Notiz eines Mitschülers, Gaßner habe sich gerne mit Quacksalbern unterhalten [6], läßt eine bereits in Prag angedeutete Sonderneigung erkennen. Nach Abschluß der theologischen Studien, die Gaßner nach seiner Angabe als einer der Besten vollendete [7], siedelte er für kurze Zeit nach Chur, in die Residenzstadt seines Diözesanbischofs, über. In rascher Folge erhielt er die Höheren Weihen durch den Fürstbischof Joseph Benedikt von Rost. Am 19. September 1750 wurde er zum Subdiakon [8] und am 27. Septem-

[1] Das Haus, in dem Gaßner geboren wurde, steht noch, hat aber im Lauf der Zeit ein anderes Aussehen erhalten. Ein einfaches Denkmal an der Außenseite der Brazer Pfarrkirche zeigt ein Mosaikbild Gaßners. Im Pfarrhof befindet sich das gleiche Bild als Ölgemälde. Diese Abbildungen stammen aus der Zeit von 1920; sie sind nach einem alten Druck angefertigt.

[2] Die Mutter war eine Tochter des Fähnrichs Joseph Graß. Anscheinend hatte Johann Joseph Gaßner nicht viele Geschwister. Ein Bruder, Franz Xaver, Bauer zu Braz, und eine Schwester, Anna Maria, verheiratete Müller, werden nach dem Tod ihres geistlichen Bruders als Erben bezeichnet (Nachlaßverzeichnis Gaßners, Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg).

[3] Bericht des Freiherrn von Ungelter vom 13. 1. 1775, BHStAM GR 1210/20.

[4] Sendschreiben des Wohlehrwürdigen P. Don Placidus Suadens, Theatinerordens in Prag, an den Hochwürdigen Herrn Gaßner, Prag 1775.

[5] Ein genaues Datum läßt sich nicht feststellen.

[6] Vgl. E. Klüpfel: „Nuntiatum mihi est ab eo, qui eiusdem fuerat condiscipulus, libenter eum conversatum fuisse cum pharmacopolis"(Nova bibliotheca ecclesiastica V, 1780, 422).

[7] Im Bericht Ungelters vom 13. 1. 1775 heißt es, Gaßner habe „theologiam speculativam . . . cum nota inter Primos"absolviert, BHStAM, GR 1210/20.

[8] „Ad titulum mensae suae"; OCh, Protocollum Ordinandorum, 1731—1781.

ber zum Diakon geweiht. Erst 23 Jahre alt, empfing er am Fest des Erzengels Michael im selben Jahre die Priesterweihe [9].

Als ersten Seelsorgeposten wies ihm sein Bischof *Dalaas* an, das nur eine Wegstunde weit von Braz entfernt liegt. Gaßner wirkte dort in den Jahren 1751 bis 1758 als Benefizat. Schon in seinen ersten Priesterjahren betätigte er sich gelegentlich als Exorzist. Wenn er am 30. November 1772 in einem Brief an den Hofkanzler Dr. Christian Flyri [10] in Chur davon spricht, er habe seine „Wissenschaft" durch zwanzigjährige Praxis mit vieler Mühe erlernt [11], so führt uns diese Angabe zurück bis in den Anfang seiner priesterlichen Tätigkeit überhaupt. In den ersten Jahren nahm er jedoch seine Beschwörungen mehr in der Stille vor, ohne das Aufsehenerregende, womit später seine Heilkuren an Kranken begleitet waren. Immerhin zeigte er sich bereits völlig von der Anschauung durchdrungen, daß der Mensch allüberall von der Heimtücke des Teufels umlauert sei; die Macht des bösen Feindes könne und müsse durch den Exorzismus gebrochen werden. Bereits als junger Priester scheint er in der Anwendung des Exorzismus sehr freizügig gewesen zu sein. Schon in Dalaas kam es vor, daß sein Vorgehen Anstoß erregte. Auch außerhalb seines Seelsorgepostens nahm er mitunter seine Beschwörungen vor. Um das Jahr 1756 erkrankte der Kurat Kränkel von Stallehr. Gaßner hielt ihn für „maleficiatus" und benedizierte ihn. Deswegen erntete er den Widerspruch der Hausgehilfin des Kuraten, „einer vermeintlichen Konvertitin aus der Schweiz". Diese, die Gaßner eine intrigante und geschwätzige Person nennt, die vielleicht gar eine „saga" gewesen sei, verklagte ihn darob beim Baron von Sternbach in Bludenz [12]. Gaßner behauptet allerdings später, Sternbach habe sich beim Frühmesser Saler von Klösterle seiner „Voreiligkeit" wegen entschuldigt [13]. Demnach hat schon damals Gaßners Verhalten das Mißfallen des Barons erregt.

Um das Jahr 1752 begann Gaßner zu kränkeln. Die Beschwerden wurden im Laufe der Zeit immer größer und setzten ihm insbesondere bei der Ausübung seines Berufes sehr zu. Allem Anschein nach handelte es sich nicht um ein organisches Leiden, sondern um nervös-seelische Störungen. Als junger Priester, so berichtet Gaßner selber, sei er „mit verschiedenen Unpäßlichkeiten, besonders mit heftigen Kopfschmerzen", angefallen worden, die ihn „zu den geistlichen Verrichtungen fast unfähig und überhaupt ganz verdrüßig" gemacht hätten. Meistens hätten ihn „diese Kopf-Schwächungen, ja eine Art von Ohnmachten", während des hl. Meßopfers überrascht [14]. Gerade bei religiösen Funktionen, während er am Altar stand, beim Erteilen des Religionsunterrichtes und beim Predigen überkam ihn ein so heftiges Schwindelgefühl, daß er beinahe unfähig wurde, seine Berufsgeschäfte vollziehen zu können [15]. Er holte sich Rat bei einer Reihe von Ärzten. Diese verschrieben ihm verschiedene Heilmittel, die jedoch nicht den mindesten Erfolg zeitigten. Am meisten hatte Gaßner in den letzten vier Jahren seiner Krankheit unter den genannten Beschwerden zu leiden. Es wurde so arg, daß ihn die

[9] Den Tischtitel gab Gaßner seiner Heimatgemeinde Braz, worüber die Vogteiverwaltung der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg am 10. 9. 1750 die Urkunde ausstellten; OCh, Patrim. Urk. Mappe 8.

[10] Kanonikus, Bischöfl. Geheimrat und Generalvikar.

[11] ADF, Fsz. I.

[12] Vogtei- und Pfandherrschaftsinhaber von Bludenz und Sonnenberg.

[13] Brief Gaßners an Flyri vom 2. 1. 1773; ADF, Fsz. I.

[14] Bericht Ungelters; ADF, Fsz. I.

[15] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 7.

Angst verfolgte, er werde plötzlich einem Schlaganfall erliegen oder als Schwindsüchtiger langsam dahinsiechen. Unter diesen Umständen schien es ihm kaum mehr möglich, eine Pfarrei zu übernehmen [16]. Nochmals suchte er Rat bei Ärzten. Diesmal berichtete er über sein eigenartiges Krankheitsbild den Vertretern der medizinischen Fakultät in Innsbruck. Die Ärzte besprachen die Sache unter sich, gaben ihr Gutachten ab und verordneten einige Medikamente. Gaßner gebrauchte diese, aber wiederum ohne jeden Erfolg [17]. Nun kaufte er sich eine Reihe von medizinischen Büchern und suchte darin Rat. Doch die empfohlenen Mittel führten in seinem Zustand keinerlei Besserung herbei. Da er schließlich durch natürliche Mittel keine Hilfe mehr erwarten zu können glaubte, gewann der Gedanke in ihm immer mehr Raum, es möchte seine Krankheit von etwas „Unnatürlichem" herkommen [18]. Als er wieder einmal gerade während der Meßfeier „mit Üblichkeiten und sehr heftigem Schwindel" befallen wurde, verstärkte sich in ihm der Verdacht, daß der Teufel der Urheber dieser Unpäßlichkeiten sei. Der Satan, so folgerte er, wolle ihm die Ausübung seiner priesterlichen Verpflichtungen erschweren und schließlich ganz unmöglich machen. So unvermittelt allerdings kam Gaßner nicht zu dieser Ansicht, daß er, wie er sich selber ausdrückt, „etwas Böses erwischt" habe [19]. Schon seit langem machte ihn die Tatsache nachdenklich, daß sich gerade „zur unbequemsten Zeit", insbesondere im Gotteshaus, die gewohnten Anfälle am heftigsten einstellten. Auch das Versagen jeder ärztlichen Kunst schien ihm ein Hinweis zu sein, daß sein Leiden nicht von natürlichen Ursachen herrühre. So entschloß er sich denn, durch Anwendung „geistlicher Mittel" die frühere Gesundheit wieder zu erlangen. Unter Anrufung des Namens Jesu befahl er dem bösen Feind, „soferne er einen Einfluß haben sollte, alsogleich mit samt seinen Versuchungen zu weichen und ihn in seinen Berufsgeschäften nicht zu hindern". Sofort glaubte er einige Linderungen zu verspüren. Voller Hoffnung wiederholte er seinen Befehl gegen den Teufel, und — seine Erwartungen schienen ihn nicht zu trügen. Die Beschwerden wurden allmählich geringer. Die Anfälle stellten sich wohl noch bisweilen ein, aber viel seltener als vordem und nicht mehr mit der gewohnten Heftigkeit. Es dauerte nicht lange, und die Krankheit, die ihn sieben Jahre hindurch geplagt hatte, war vollständig verschwunden [20]. Die „geistlichen Mittel" hatten ihn wieder vollkommen „frisch und gesund" gemacht, so zwar, daß er sich späterhin nie mehr über einen Rückfall zu beklagen brauchte [21].

Die Heilung fiel in das Jahr 1759 [22]. Gaßner war damals nicht mehr in Dalaas. Er hatte inzwischen einen anderen Seelsorgeposten übernommen, die Pfarrei *Klösterle*, ebenfalls unweit seines Heimatortes gelegen. Unterm 4. Juni 1758 hatte ihn die Gemeinde von Klösterle auf ihre Pfarrstelle präsentiert [23]; am 7. Juni wurde die bischöfliche Admission erteilt [24]. Der neue Posten, am Fuße des Arlberges gelegen, gehörte wie Dalaas zur Herrschaft Bludenz.

[16] Gaßner an Lentsch am 12. 12. 1772; ADF, Fsz. I.
[17] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 7.
[18] Bericht Ungelters, BHStAM, GR 1210/20.
[19] Brief an Lentsch vom 12. 12. 1772; ADF, Fsz. I.
[20] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 7; ähnlich im Bericht Ungelters.
[21] Brief vom 12. 12. 1772.
[22] G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II (o. J.) 477.
[23] A. Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle.
[24] OCh, Ratiocinium Cancellariae.

Gaßner war also auf eigenartigem Wege gesund geworden. Die Sache gab ihm zu denken. Was er an sich selber hatte erfahren dürfen, das konnte möglicherweise für alle Menschen gelten. Immer mehr vertiefte sich in ihm die Vermutung, daß die meisten Krankheiten nicht durch physische Ursachen, sondern durch Einwirkung böser Geister hervorgerufen würden. War aber dies der Fall, so folgerte er, dann vermochten, wie in seinem Fall, die für gewöhnlich gebrauchten Heilmittel nichts auszurichten. Einen überzeugenden Beweis für die Richtigkeit dieses Gedankens glaubte er zu besitzen: die eigene Genesung, welche er der Anwendung des Exorzismus zuschrieb. Aber nicht erst diese persönliche Erfahrung ließ in ihm die Überzeugung reifen, daß der Teufel über den Leib der Menschen eine ausnehmend große Gewalt besitze; er hatte ja schon Jahre vorher gerne Kranke, deren Leiden er mit dem Einfluß böser Geister verbunden dachte, benediziert. Als er dann die Pfarrei Klösterle übernahm, will er gleich eine ganze Reihe von „malefiz = verdächtigen" Personen vorgefunden haben. Um sich über derlei Fragen besser zu informieren, suchte er nach literarischen Quellen, die von der Materie handelten. Ein „gelehrter und gottesfürchtiger Benediktiner" [25] wußte ihm einige Bücher namhaft zu machen, die über Leben und Wirken der berühmtesten Exorzisten Aufschluß gaben. Gaßner verschaffte sich diese Werke und vertiefte sich mit Eifer in ihren Inhalt. Was sie lehrten, dünkte ihm wie aus dem eigenen Herzen gesprochen. Zu wiederholten Malen beruft er sich später zur Verteidigung seiner Anschauungen auf die Lehre „probater Autoren". Wenn er auch die Werke selbst nicht zitiert, so erfahren wir doch durch die Angabe der Namen der Verfasser, welcher Art die Schriften waren, aus denen er seine Weisheit schöpfte. Schriftstellern, die den finstersten Hexenwahn vertraten und unsinnigste Teufelsmärchen verbreiteten, schenkte er volles Vertrauen. Daß des Pfarrers Bibliothek nicht gerade arm an abergläubischen Schriften war, erhellt aus seinem Briefwechsel und aus zahlreichen Hinweisen in seinen Veröffentlichungen. So bemerkt er beispielsweise in seinem Brief vom 20. Dezember an den Kammerer Christian Lentsch von St. Gallenkirch [26], die Priester seien verpflichtet, von ihrer Segnungsgewalt Gebrauch zu machen; dies sei die übereinstimmende Lehre bewährter Autoren. Namentlich zählt er auf: Ubald Stoiber, Possevius, Candidus Brognolus, Navarro, Lessius, Suarez, Tamburinus und Sanchez [27].

[25] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 7.

[26] ADF, Fsz. I.

[27] Von Gaßner verwendete Bücher:
Candidus Brognolus aus Bergamo: Schrift: „Manuale exorcistarum ac parochorum" (1651) — 1727 kirchl. verboten.
Coletus Stephanus: Schrift: „Energumenos dignoscendi et liberandi ... ratio" — 1763 kirchl. verb.
Hieronymus Mengus: Schriften 1) „Compendio dell' arte exorcistica e possibilità delle mirabili e stupendi operationi delli daemonii e maleficiati" (1580); 2) „Fustis daemonum" (1584); 3) „Flagellum daemonum" (1586) — alle 3 verb. 1709.
Ubald Stoiber: Schrift: „Armamentarium ecclesiasticum complectens arma spiritualia fortissima ad insultus diabolicos elidendos" (Augsburg 1736) — kirchl. verb. 1754 — Stoiber vertrat den ödesten Hexen- und Teufelswahn.
Martin Delrio (geb. 15. 5. 1551 in Antwerpen, gest. 19. 10. 1608 in Löwen): Buch: „Disquisitiones magicae"; 20. Aufl. 1599.
Hieronymus Drexel (geb. 1581, gest. 1638; 23 Jahre lang in München Hofprediger Maximilans I.) Von ihm wird der Ausspruch überliefert: „Sollen wir denn glauben, daß diese vielen tausend von Hexen unschuldig verbrannt worden sind?" (vgl. S. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, 1896, 232).

Außer in theologischen Schriften fand er eine Bestätigung seiner Ansichten in verschiedenen medizinischen Abhandlungen. Nicht weniger als acht Ärzte führt er in seiner Lehrschrift namentlich auf, mit der Versicherung, sie seien überzeugt, daß es Maleficia gebe [28]. Was diese Autoren lehrten, das galt Gaßner beinahe so viel wie das Wort des Evangeliums. Von Gelehrten, die eine gegenteilige Ansicht vertraten, hielt er nicht das mindeste. Sterzinger hatte in einer kurzgefaßten Abhandlung die Lehrschrift des Pfarrers, mit dem Titel „Weise gesund und fromme zu leben", einer Kritik unterzogen [29] und sich dabei auf den Ausspruch des gelehrten Lucovico Antonio Muratori [30] berufen, in Ländern, wo keine Exorzisten aufträten, wisse man auch nichts von Besessenen. Gaßner tat diesen Einwurf einfachhin mit der Bemerkung ab, Muratori betrüge sich selbst wenn er das glaube [31].

Neben dem Studium einschlägiger Literatur fand Gaßner viel Anregung durch einige Mitbrüder. Er unterhielt sich angelegentlich mit „in dieser Sache erfahrenen Männern" [32], namentlich mit Pfarrer Senser von Stuben [33] und Pfarrer Nesensohn von Rankweil [34], über die Art, wie man am besten „malefizverdächtige" Personen

Pinamonti Giovanni Pietro (geb. 27. 12. 1632 zu Pistoja, gest. 26. 6. 1703 zu Osta): Schrift: „Exorcista rite edoctus seu accuratus methodus curandi", Lucca 1690, Venedig 1717.
Christoph Beer: „Höllischer Intelligenzzettel". Augsburg 1752.
P. Alexius Planch O. Serv. B. M. V. (geb. 20. 12. 1725, gest. 31. 1. 1774): Buch: „Dissertatio historico-critica de magis diabolicis et magorum prodigiis (Ex. 7) coram Pharaone patratis". Innsbruck 1767.

[28] „Es sind viele Ärzte, die überzeugt sind, daß es Maleficia gebe, und dienen hier zu einem Beweise: D. Hotmannus, de potent. diabol. in corp. § 24, Fromann, Forestus, Langius, Sennertus. Codronchus, Bartholinus, Merlichinius, der in seiner Abhandlung de Incantamentis 60 dergleichen Zufälle größtentheils aus eigener Erfahrung beybringt, daß nicht nur Würmer, Frösche, Schlangen, Mäuse etc. (welche die Natur vielleicht erzeugen kann) sondern Seerchen, Nägel, Haarnadel, Siegellack, Gläser und andere Kunstwerke aus dem Mund, Schenkeln, Armen, Knien, Ohren etc. des Kranken hervorgekommen", (Lehrschrift Gaßners, 26, 2). Die gleichen Worte zitiert der Münchener Arzt Dr. Leuthner in seiner Schrift: „Urtheil eines altglaubigen Philosophen ..." (1775), 24 f. Fromann Joh. Christian, Landphysikus zu Nürnberg (17. Jahrh.), war der Anschauung, daß vor allem Frauenspersonen dem Hexendienst frönten; er veröffentlichte eine Schrift unter dem Titel: „Tractatus de fascinatione" (Nürnberg 1685); vgl. N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozesse vornehmlich im 16. Jahrhundert (1910) 233. Langius ist vielleicht identisch mit dem Philosophen Longinus, der im Jahre 1673 die Schrift „Trinum magicum s. secretorum magicorum opus" veröffentlicht hat. Das Werk wurde im Jahre 1700 verboten. Das halb medizinische, halb exegetische Buch des Dänen Thomas Bartholinus, Paralytici Novi Test. medico et philosophico commentario illustrati, gedruckt 1653, wurde erst im Jahre 1700 verboten. Ein zweites Werk veröffentlichte Bartholinus im Jahre 1672 unter dem Titel „De morbis biblicis miscellanea medica". Codronchus, der die zahlreichere Beteiligung der Frauen am Hexenglauben als eine altüberlieferte, von allen anerkannte, durch die Erfahrung bestätigte Tatsache hinstellt und bei der Begründung hiefür sich vornehmlich an Bodin und den Hexenhammer anlehnt, veröffentlichte die Schrift „De morbis veneficis ac veneficiis libri quatuor" (Venetiis 1595); vgl. Nikolaus Paulus, a. a. O., 223 f.

[29] Erschienen im „Churbaierischen Intelligenzblatt für das Jahr 1774", Materialien XI. Stück vom 12. Nov., 167 f.; vgl. H. Fieger, P. Don Ferdinand Sterzinger (1907) 263—265.

[30] Der größte italienische Geschichtsschreiber und einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit; geb. 21. 10. 1672 zu Vignola, gest. 23. 1. 1750 zu Modena.

[31] J. J. Gaßners Antwort ..., S. 323.

[32] Gaßner an Lentsch am 20. 12. 1769; ADF, Fsz. I.

[33] Später Pfarrer in Rankweil.

[34] Später Pfarrer in „Moron" (wahrscheinlich Mauren im heutigen Liechtenstein).

heilen könne [35]. Im Schreiben vom 30. November 1772 an den Hofkanzler Flyri in Chur behauptet der Exorzist, er habe seine „Wissenschaft" vom Pfarrer Senser, aus verschiedenen Schriften und durch persönliche Erfahrung mit vieler Mühe erlernt [36]. Gaßner, der nach seinen eigenen Worten „am ehesten in der Sache gläubig" wurde [37], gewann dabei die feste Überzeugung, daß Krankheiten durch geistliche Mittel weit wirkungsvoller bekämpft werden könnten als durch natürliche. Die Erfahrung am eigenen Leibe sollte nun auch an seinen kranken Pfarrkindern erprobt werden. Bei allen möglichen Gelegenheiten nahm er seine Teufelsbeschwörungen vor. Bevor er die Pfarrei Klösterle übernahm, sollen dort, so versichert er in seinem Brief vom 20. Dezember 1769 an Kammerer Lentsch von St. Gallenkirch, viele Kinder tot zur Welt gekommen sein. Seit er aber die Mütter vor ihrer Niederkunft regelmäßig benediziert habe, sei kein Kind mehr im Mutterleib gestorben. Dies und ähnliche Fälle könne er mit Attesten belegen. In den ersten 14 Jahren, seit er in Klösterle als Pfarrer wirke, habe er 218 Kinder getauft. In dieser Zeit seien bloß vier Kinder tot zur Welt gekommen; das sei aber gleich in der ersten Zeit seiner Tätigkeit geschehen. In den zwölf weiteren Jahren habe sich kein einziger derartiger Fall mehr ereignet, obwohl es zuweilen geschienen, als sei höchste Gefahr für das Leben der Kinder vorhanden. Gaßner schrieb diesen Erfolg der Wirkung seine Segens zu [38]. Man rühmte ihm nach: „Was durch keine Arznei konnte geheilt werden, heilte er. Leute, die todschwach waren, die unbeschreibliche Schmerzen im Kopf, in den Ohren, in den Augen, in den Zähnen, im Halse, Drücken auf der Brust, Schmerzen in allen Gliedern hatten, wurden gar oft gleichsam in einem Augenblicke von allen Übeln befreit, standen frisch, gesund und fröhlich vom Krankenbette auf." [39] Selbst Blinde, Lahme und Krüppelhafte, die zuvor ohne jede Besserung ihrer Gebrechen bei Ärzten Rat und Hilfe gesucht hatten, soll Gaßner gesund gemacht haben. Die gleiche Methode wandte er bei Patienten an, die an seelischen Störungen litten. Fromme, so behauptet er, habe er von ihren Skrupeln befreit; Sünder habe er zu reumütiger Umkehr geführt; selbst lasterhafte Menschen habe er bekehrt [40]. Von der Auffassung ausgehend, daß auch die Krankheiten der Tiere vom Teufel verursacht seien, sprach er auch über sie den Exorzismus. Man wußte auch hier von überraschenden Erfolgen zu erzählen.

Anfangs behandelte Gaßner nur die Kranken seiner eigenen Pfarrei. Aber sobald sich an seinen Namen der Ruf eines Wundertäters zu heften begann, wurde er sehr rasch weit über den Kreis seines Seelsorgepostens hinaus bekannt. In andauernd steigender Anzahl trafen im Pfarrdorf Klösterle Fremde aus der näheren und weiteren Umgebung ein, die sich vom Pfarrer Hilfe in ihrer Not versprachen. Schon in demselben Jahr, in dem Gaßner durch die von ihm entdeckte Methode die volle Gesundheit zurückerlangt hatte, also im Jahr 1759, hat er sein Heilverfahren an seinen Mitmenschen erprobt, und zwar an Einheimischen wie auch an Fremden. Dies hat später einer seiner treuesten theologischen Verteidiger, der Augsburger

[35] Im Brief an Lentsch schreibt Gaßner, er habe sich mit den genannten Mitbrüdern unterredet „über den modus procedendi per praecepta probativa, lenitiva, instructiva und expulsiva"; ADF, Fsz. I.

[36] ADF, Fsz. I.

[37] Brief vom 12. 12. 1772; ADF, Fsz. I.

[38] Brief an Flyri vom 15. 12. 1772; ADF, Fsz. I.

[39] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 9 f.

[40] Gaßner an Lentsch am 20. 12. 1769.

Domprediger Alois Merz, ausdrücklich betont. Er behauptet: „Das einzige Bistum Chur kann ... etliche tausend Zeugen stellen, welche beteuern, daß er schon vor dem Jahre 1760 ... zu Klösterle die nämlichen Kuren gemacht habe." [41]. Gaßner selbst spricht davon in der Einleitung zu seinem ersten Diarium, das er anlegte: „Von anno 1759 bis 1769 ist durch die Gnad Gottes teils Hiesigen teils Fremden sehr vielen geholfen worden." [42] In dem erwähten Tagebuch, das Gaßner anlegte, um im Notfall zur Selbstverteidigung darauf zurückgreifen zu können, sind gegen hundert Personen mit Namen, Herkunft und jeweiligem Gebrechen verzeichnet, die in den Jahren 1767 bis 1769 durch die Kunst des Pfarrers von Klösterle angeblich Hilfe gefunden hatten. Aus dem Tagebuch geht hervor, wie weit bereits in den sechziger Jahren Gaßners Ruhm gedrungen war. Man konnte in Klösterle Leute aus allen Orten des Klostertales, aus Montafon, aus dem Gebiet von Bludenz, aus Feldkirch, Appenzell und St. Gallen antreffen; zahlreiche Patienten stammten aus den verstreuten Ortschaften des Tiroler Berglandes, aus dem Pitztal und Stanzertal, sowie aus dem Tal der Etsch. Auch ein Patient aus dem schwäbischen Gebiet wird bereits erwähnt. Eine verheiratete Frau aus Nassereith in Tirol, die vier Jahre hindurch von epileptischen Anfällen heimgesucht worden war, wurde „im Beisein zweier Gerichtsmänner" vorgenommen und geheilt. Eine Frau aus Imst in Tirol, welche ebenfalls bereits vier Jahre lang krank gewesen war, hatte durch die „Benediktion" des Pfarrers Senser von Stuben so viel neue Kraft erlangt, daß sie den Weg nach Klösterle zu Fuß schaffen konnte, wo sie anderntags „vollkommen grad und gesund" gemacht wurde. Heimgekehrt, brachte die geheilte Frau noch weitere zwanzig Personen dazu, daß sie sich ebenfalls zu Gaßner begaben; den „mehresten" wurde die erhoffte Hilfe zuteil. Ein „hintersinneter" Vogelhändler aus Imst, Matthias Küchle mit Namen, wurde von drei Männern „mit Riben [Riemen] und Band geschlossen" hereingebracht; es wurde ihm, wie es im Tagebuch heißt, „also geholfen", daß er seither „frei und bei gesundem Verstand" befunden wurde.

Drei weitere Diarien aus späterer Zeit beweisen, daß der Zulauf von Kranken nach Klösterle nie abgenommen, sondern eher noch eine Steigerung erfahren hat. Das eine, 28 Kleinoktavseiten stark, zählt Patienten auf, die in der Zeit vom Januar bis zum Mai 1773 Gaßners Hilfe in Anspruch genommen haben. Die Behandelten stammten zumeist aus dem Klostertal, aus der Gegend von Montafon und der Herrschaft von Sonnenberg [43]. Ein anderes undatiertes Diarium schildert die erfolgreiche Abfertigung von Hilfesuchenden aus dem Vorarlberger Oberland, aus Appenzell und St. Gallen [44]. Es ist bezeichnend für das hohe Maß an Vertrauen, das Pfarrer Gaßner genoß, daß selbst Andersgläubige sich seiner Kunst anvertrauten. Von einer Frau aus dem schwäbischen Ort Trogen, nordöstlich von Appenzell gelegen, wird bemerkt, sie habe ihren Entschluß geäußert, von der reformierten zur katholischen Kirche übertreten zu wollen. Auch das dritte Tagebuch, in dem auf 36 Oktavseiten über die bemerkenswertesten Heilkuren berichtet wird, die Gaßner im Sommer 1773 anscheinend mit einigem Erfolg durchgeführt hat, nennt mehrere

[41] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 47.

[42] „Diarium oder Anmerkung aller Personen, welche ich, Joh. Jos. Gaßner zum Clösterle Pfarrer, durch die Zeit zweier Jahren mit Benedizieren und Spiritualibus Hilf geleistet." Das Tagebuch berichtet nur über einige der bemerkenswertesten Heilkuren.

[43] Beilage zum Brief des Kammerers Lentsch an Flyri vom 16. 5. 1773; ADF, Fsz. I.

[44] ADF, Fsz. I.

Reformierte aus der Schweiz, die dem Exorzismus des Pfarrers von Klösterle ihre Wiedergenesung zuschrieben [45].

In dieser Zeit sprach man nicht bloß im Bistum Chur von dem „wundertätigen" Pfarrer; man war damals auch schon in den Nachbardiözesen, insbesondere in der Diözese Konstanz, auf ihn aufmerksam geworden. „Es ist kaum eine Pfarrei in diesem großen Bistum, wo nicht Schäflein bei mir gewesen in Klösterle und die Herren Pfarrer sie mit Schreiben zu mir geschickt haben"; so beteuert Gaßner in einem Schreiben an Kardinal Franz Konrad von Rodt, den Oberhirten von Konstanz [46]. Nicht selten, vor allem in der wärmeren Jahreszeit, geschah es, daß im kleinen Pfarrdorf Klösterle 300 bis 400 fremde Personen zugleich anwesend waren, d. h. also ungefähr ebensoviele Auswärtige, als Einheimische am Ort waren [47]. Gewöhnlich mußten die auswärtigen Patienten mit einer Wartezeit von mehreren Tagen rechnen, ehe sie behandelt werden konnten. Um nicht allzu lange warten zu müssen, ließen vielfach Leute, die Gaßner aufsuchen wollten, zuerst ihre Heimatgeistlichen anfragen, ob und wann sie kommen dürften [48]. Ja, einige Priester ermunterten geradezu ihre Pfarrkinder sowie ihre Verwandten und Bekannten zur Reise nach Klösterle. Gaßner rühmt sich sogar, „ganze Gemeinden" hätten zu ihm Zuflucht genommen [49].

Es ist jedoch nicht so, als hätte der „Wunderdoktor" ungeteilte Zustimmung gefunden. Viele von ihm behandelte Patienten sprachen sich später, in ihren Erwartungen enttäuscht, entschieden gegen sein Verfahren aus. Schwerer noch wog der Widerspruch, den Gaßner bei einem namhaften Teil seiner Mitbrüder und bei der zuständigen staatlichen Behörde erntete [50].

2. *Im Bistum Konstanz*

Ein Bittgesuch, das gleich vielen anderen in Klösterle einlief, eröffnete Pfarrer Gaßner im Frühjahr 1774 ein neues, weites Arbeitsfeld. Gräfin Maria Bernardina Truchseß von Wolfegg und Friedberg in Oberschwaben [1], welche bereits 14 Jahre lang kränklich und zuletzt dauernd ans Bett gefesselt war, hatte in Erfahrung gebracht, daß der Pfarrer von Klösterle schon viele geheilt habe, denen die Ärzte nicht hatten helfen können. Sie entschloß sich also, Gaßner brieflich zu ersuchen, er möge ihr seinen Segen wenigstens aus der Ferne erteilen. Der Pfarrer gab der Gräfin umgehend Antwort, bestimmte Tag und Stunde, wann er seinen Exorzismus

[45] ADF, Fsz. I; die drei letzten Seiten des Tagesbuches sind nicht von Gaßner geschrieben.

[46] Brief vom 5. 8. 1774; vgl. Gg. Pfeilschifter, Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774, in: Historisches Jahrbuch 52 (1932) 412.

[47] Vgl. A. Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle (Pfarrarchiv Klösterle).

[48] Einige solcher Anfragen befinden sich im Archiv der Diözese Feldkirch: 4 vom Pfarrer und Dekan Joseph Nikolaus von Peller in Schaun (Liechtenstein), datiert vom 30. 5., 6. 6., 17. 6., 23. 6. 1773; eines vom Kooperator Ignaz Adegoll in Feldkirch, datiert vom 7. 7. 1773; eines vom Pfarrer Joh. Ev. Barfues in Übersassen; dazu Anfragen einer Reihe anderer Geistlicher, z. B. aus Hohenems, Koblach, Vorarlberg, Appenzell, Altstetten und Rütti.

[49] Brief vom 8. 11. 1773 an Flyri; ADF, Fsz. I.

[50] Vgl. S. 431—489.

[1] Eine Tochter des Grafen Joseph Franz von Wolfegg und Friedberg und seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Salm-Dyck.

sprechen wolle, und forderte die Kranke auf, um dieselbe Stunde ihr Gebet gegen den bösen Feind mit dem seinigen zu vereinigen. Zur festgesetzten Stunde machte die Gräfin das „praeceptum im Namen Jesu, daß alle Infestation ohne weiteres aufhören solle". Und in der Tat glaubte sie von diesem Augenblick an eine merkliche Linderung ihrer Schmerzen zu verspüren. Was ihr jahrelang unmöglich gewesen war, gelang nunmehr ohne große Mühe: Sie vermochte aufzustehen und ungehindert umherzugehen, was die gräfliche Familie in freudigste Verwunderung setzte. Des Dankes voll, machte die Überglückliche darüber ihrem Wohltäter Mitteilung [2]. Einige Wochen darauf erkrankte die Geheilte neuerdings. Wiederum setzte sie ihr ganzes Vertrauen auf Gaßners Gebet und Segen. Sie hätte sich gerne, um geheilt zu werden, persönlich nach Klösterle begeben, aber das schien ihr allzu beschwerlich. Vermutlich hat sie zunächst Gaßner selbst nach Wolfegg eingeladen; dieser hat dann wohl die Gräfin an das Bischöfliche Ordinariat in Chur verwiesen. Um für den Exorzisten die Erlaubnis zu einem Besuch in Wolfegg zu erlangen, wandte sich Bernardina am 17. April 1774 an ihren Onkel, den General und Fürsten Karl Erbtruchseß zu Wolfsegg, und bat ihn, er möge seinen Einfluß auf Chur geltend machen [3]. Der Onkel ging auf die Bitte seiner Nichte ein und sandte am 7. Mai ein Bittgesuch an einen geistlichen adeligen Würdenträger in Chur [4]. Er schildert darin, wie seine Nichte, nachdem sie schon einmal geheilt worden, neuerdings erkrankt sei. Sie solle sich nun dem Pfarrer in Klösterle persönlich stellen, was aber ihres angegriffenen Gesundheitszustandes wegen nicht möglich sei. Man möge darum beim Bischof die Erlaubnis erwirken, daß Gaßner nach Wolfegg kommen dürfe. Um dieselbe Zeit erhielt der Bischof von Chur auch von anderen adeligen Personen Oberschwabens Bittschriften, worin um die Zustimmung zu einem Besuch des Exorzisten nachgesucht wurde. Ohne lange zu zögern, willigte der Bischof in die Reise Gaßners in das oberschwäbische Gebiet ein [5]. Da aber Wolfegg im Territorium des geistlichen Fürsten von Konstanz lag, durfte der Exorzist dortselbst seine Heilkuren nicht ohne dessen Erlaubnis vornehmen. Wiederum war es der Fürst von Wolfegg, der sich um die Zustimmung des zuständigen Ordinarius bemühte. Als Mittelsmann wählte er hiezu den Kanonikus Grafen von Montfort. Unter bestimmten Auflagen wurde die Einreiselizenz erteilt [6]. Wie Alois Merz berichtet, wollte jedoch Gaßner seine Pfarrei nicht verlassen [7]. Die Weigerung war freilich kaum ernst gemeint. Im Gegenteil! Es ist anzunehmen, daß der bereits zu

[2] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 11—13.

[3] ADF, Fsz. II; der Brief ist nach Konstanz adressiert, wo der Fürst vielleicht ein Schloß besaß.

[4] Das Gesuch wurde am 13. 5. 1774 vom Kanonikus Franz X. von Rüpplin in Chur befürwortet und an den Bischof weitergeleitet; ADF, Fsz. II.

[5] Auf die Bittgesuche, insbesondere das des Fürsten von Wolfegg, und die von ihm erteilte Einwilligung in den Urlaub Gaßners kam Bischof Johann Anton von Federspiel mehrmals zu sprechen, so im Schreiben vom 2. 9. 1774 an die Regierung von Freiburg i. Br., im Brief vom 7. 9. 1774 an den Baron von Sternbach und im Schreiben vom 18. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier; OCh, Prot. Cels. XIV, 149, 153, 212. Ein Gesuch aus Augsburg, datiert vom 12. 5. 1774, worin Gaßners Besuch erbeten wurde, befindet sich im Archiv der Diözese Feldkirch (Fsz. II).

[6] Im Brief an Flyri vom 5. 6. 1774 schreibt Gaßner, daß er die Mitteilung von der Zustimmung des Konstanzer Bischofs durch den Kanonikus Graf von Montfort am 18. 5. 1774 erhalten habe; ADF, Fsz. II.

[7] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 13.

großer Berühmtheit gelangte Exorzist von der Möglichkeit, außerhalb seiner Heimatdiözese durch sein Wirken noch mehr bekannt zu werden, gerne Gebrauch gemacht hat. Schon gegen Ende des vergangenen Jahres, als man ihm seiner Heilkuren wegen Schwierigkeiten bereitete, spielte er ja mit dem Gedanken, auf einige Zeit außer Landes zu gehen [8].

Obwohl Gräfin Bernardina anfänglich gefürchtet hatte, sie könne die Reise nach Klösterle nicht wagen, entschloß sie sich schließlich doch dazu. Sie faßte ein festes Vertrauen auf den Namen Jesu und konnte „ohne mindeste Inkommodität" die Reise antreten. In Klösterle wurde sie durch die „geistliche Hilfe" Gaßners vollkommen hergestellt und blieb auch hinfort von allen früheren Beschwerden verschont. Ein Jahr darauf konnte sie in einem Attest bezeugen sie habe „wirklich über Jahr und Tag" nicht mehr über die geringsten Beschwerden zu klagen gehabt [9]. Dringend beschwor sie nun den Pfarrer, zugleich auch im Namen anderer angesehener Herrschaften Oberschwabens, mit ihr nach Wolfegg zu kommen. Gaßner willigte ein. In Begleitung der Gräfin und eines Kanonikus, der mit nach Klösterle gekommen war [10], wurde die Reise angetreten.

So kam also Gaßner, wohl in der ersten Hälfte des Juni 1774, in die Diözese Konstanz [11]. Sein erstes Arbeitsfeld war Wolfegg, wo er 14 Tage lang, wie seine Bewunderer behaupten, so erfolgreich wirkte, daß auch von benachbarten Orten „Personen vom ersten Range" herbeikamen, die einen bloß aus Neugierde, die anderen, um seine Hilfe in Anspruch zu nehmen [12]. Wie Reichserbtruchseß Graf Ferdinand Maria von Wolfegg und Friedberg am 8. Juli 1775 in einem allgemeinhaltenen Attest, das wohl von Gaßner selbst angefordert worden war, bestätigt, waren alle, die den Exorzisten bei seinen Krankenbeschwörungen beobachteten, voll Verwunderung über die seltsamen Dinge, die sie zu schauen bekamen [13].

Vom Bischöflichen Ordinariat im Konstanz war nur um die Einreisebewilligung nach Wolfegg nachgesucht worden. Gaßner jedoch entfaltete ohne viel Bedenken auch an verschiedenen anderen Orten seine Wirksamkeit, ohne sich zuvor die Erlaubnis des zuständigen Ordinarius zu holen. Überall, wo er auftrat, erregten seine Heilkuren größtes Aufsehen. Der augenblickliche Erfolg des Exorzismus schien so offensichtlich, daß man glaubte, Gaßner verfüge über Wunderkräfte. Kaum war sein jeweiliger Aufenthaltsort bekannt, da setzte auch schon ein Riesenzulauf von Kranken und Gebrechlichen ein. Täglich hat er während seines Aufenthaltes in der Fremde im Durchschnitt 80 Kranke behandelt [14]. Namentlich in den vornehmeren Kreisen erfuhr der Pfarrer von Klösterle die wirksamste Förderung. In der Regel nahm er seine Kuren in Klöstern und Schlössern von Adeligen vor. Die Tätigkeit

[8] Vgl. Brief vom 15. 12. 1773 an Flyri; ADF, Fsz. I.

[9] Attest vom 22. 6. 1775; NSA, 39. Bd., 1. Schr., 8—10.

[10] Wahrscheinlich Graf von Montfort.

[11] Oberschwaben gehörte damals zu Vorderösterreich; das Bistum Konstanz, das größte auf deutschem Boden, wurde im Jahr 1821 aufgelöst.

[12] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 14. Gaßner hat in Wolfegg auch die seit mehr als 5 Jahren kranke Schwester Maria Bonaventura Schorer aus dem Orden des hl. Franziskus zu Mindelheim geheilt. In der Augsburger Neuesten Sammlung (39. Bd., 1. Schr., 15—25) ist das am 18. 1. 1776 ausgefertigte Heilungsattest abgedruckt. Die Schwester schildert ihre Krankheit kurz so: „Die Umstände derselben waren so viele und zerschiedene, daß es viel zu weitschichtig sein würde, alle namhaft zu machen."

[13] Kopie: BHStAM, GR 1210/20.

[14] Vgl. Gaßners Brief vom 26. 9. 1774 an Flyri, ADF, Fsz. II.

als Wunderdoktor gefiel ihm so gut, daß er kein Verlangen zeigte, in seine Pfarrei zurückzukehren. Wiederholt hat er sich seinen Urlaub verlängern lassen, wobei er gerne Mittelsmänner benützte, die für ihn Fürsprache bei seinem Bischof einlegten.

Als Gaßner noch als Gast in Wolfegg weilte, wurde er mehrmals brieflich vom Grafen Johann Nep. von Montfort [15] nach *Tettnang* eingeladen. Der Pfarrer nahm das Angebot an. Der Weg dorthin führte ihn über Weingarten, wo er wohl der Benediktinerabtei [16] einen kurzen Besuch abstattete. In Ravensburg [17] nahm er vorübergehend in einem Kloster Aufenthalt [18], um sich dann nach Tettnang, nordöstlich von Friedrichshafen gelegen, zu begeben. Zehn Tage lang übte er hier seine Kuren aus, „die alle mit Freude und Bewunderung erfüllten" [19]. Mit größtem Vertrauen begegnete ihm der Graf von Montfort selbst, der sich vornehmlich aus dem Grunde um den Besuch des Exorzisten bemüht hatte, um selbst von seinem schweren Leiden, epileptischen Anfällen, die ihn oftmals plötzlich überraschten, befreit zu werden. Tatsächlich blieben nach Anwendung des Exorzismus die Anfälle für einige Zeit aus, so daß sich der Graf schon geheilt glaubte. Die Besserung war jedoch nicht von Bestand [20].

Die Tätigkeit des Pfarrers von Klösterle verfolgte der Oberhirte von Konstanz, Kardinal Franz Konrad von Rodt, mit größtem Mißtrauen. Während Gaßner in Tettnang weilte, ließ ihm der Kardinal mitteilen, er solle sich an den bischöflichen Hof nach Meersburg begeben. Anstatt sich aber sofort beim Kardinal zu stellen, nahm er noch rasch an einigen Orten die üblichen Heilkuren vor. Bis zum Samstag, dem 9. Juli, blieb er mit Rücksicht auf die Menge des anwesenden Volkes in Tettnang [21]. Dann verließ er das Schloß und stattete in Begleitung des Hofrats Fr. Thad. Bauer dem Dominikanerkloster in Löwenthal einen kurzen Besuch ab. Am Sonntag, dem 10. Juli, ging die Reise weiter nach Kirchberg am Bodensee. Im dortigen Schloß, das zum Reichsstift von Salem gehörte, wurde der Exorzist von dem Abt Anselm Schwab von Salem erwartet. In seiner Gegenwart nahm er in gewohnter Weise einige Krankenbeschwörungen vor, die den Beifall des Abtes und seiner Patres ernteten. Zu den Patienten gehörte auch der schwerkranke, bereits mit den Sterbesakramenten versehene Pater Bernhard, der angeblich geheilt wurde [22]; in Wahrheit starb der „Geheilte" nach einigen Wochen.

[15] DD. Joan. Nepomuc S. R. I. Comes de Montfort in Tettnang et Argen, Canonicus Capitularis.

[16] Im Jahre 1803 aufgehoben; am 8. 7. 1922 wurde das säkularisierte Kloster von der Beuroner Kongregation übernommen.

[17] In Ravensburg befanden sich zwei Klöster, das 1626 gegründete Kapuzinerkloster und das 1349 gegründete Kloster der Karmeliten.

[18] Darüber berichtet Gaßner in seinem Brief vom 17. 7. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. II.

[19] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 14.

[20] Nicht lange nach der Behandlung überraschte ihn ein Anfall am Altar, während er gerade das hl. Meßopfer feierte (Bericht des Freiherrn von Ried an den Staatskanzler Kaunitz in Wien vom 5. 4. 1775; ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179). Schon nach Jahresfrist, am 28. November 1775 fand ihn sein Diener, als er ihn am Morgen wecken wollte, tot auf dem Angesicht liegend. Ein Gläschen mit Gaßners Medizin mit der Hand umklammernd war er verschieden. Vermutlich hatte er von neuem seinen Anfall bekommen und war, da niemand zu Hilfe kam, gestorben, vgl. Gg. Pfeilschifter, Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese, in: Hist. Jahrb. 52 (1932), 406, 3.

[21] Vgl. Brief des Hofrats Fr. Thad. Bauer an Abt Anselm Schwab von Salem (7. 7. 1774) Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932), 405.

[22] Das Salemer Diarium vom 11. 7. 1774 bemerkt, daß die aus Kirchberg zurückkehren-

Zum Montag, dem 11. Juli, wurde Gaßner in Meersburg vom Grafen von Montfort erwartet. Der Kabinettsekretär des Abtes von Salem, Herr von Razenhofer, begleitete ihn auf dem Weg dahin, wo die Zusammenkunft mit dem Kardinal zustandekommen sollte.

Der Empfang in *Meersburg* war für Gaßner wenig ermutigend. Wohl gewährte der Kardinal eine einstündige Audienz; aber die Argumente des Exorzisten vermochten ihn nicht zu überzeugen. Trotzdem gestattete er Gaßner, einige bereits anwesende Patienten vor den Augen hiezu bestimmten Zeugen zu behandeln [23]. Die ersten Kuren vollführte der Exorzist am 21. Juli vormittags im Dominikanerinnenkloster zu St. Anna, wo er eine Stiftsdame, die an Fallsucht litt, benedizierte. Wahrscheinlich am selben Tage behandelte er hier auch zwei Benediktinerinnen, die von Münsterlingen herübergekommen waren. Die eine befand sich seit dreieinhalb Jahren „in solchen kränklich gichterig und andern beschwerlichen Umständen", daß sie kaum mehr gehen konnte; dreimal war sie bereits mit den Sterbesakramenten versehen worden. Die andere Klosterfrau war bereits im neunten Jahr leidend; seit dreiviertel Jahren konnte sie „wegen öfters ergebenen Blödinnen und Ohnmachten" das Krankenbett nicht mehr verlassen. Auf Krankentragen waren die beiden Schwestern nach Meersburg herübergeschafft worden; den Rückweg vermochten sie jedoch dank der erhaltenen Hilfe „frisch und gesund" zu Fuß zurückzulegen. Es schien ihnen wohl nach der Behandlung noch mehrmals so, als stelle sich das frühere Leiden wieder ein; durch gläubiges Anrufen des Namens Jesu gelang es ihnen jedoch immer wieder, die Anfechtungen des „Teufels" zunichte zu machen. Nach Verlauf eines Jahres konnten die Äbtissin und die Priorin des Konvents von Münsterlingen auf Ansuchen bestätigen, daß die beiden Geheilten von unbedeutenden „Anfechtungen" abgesehen, gesund geblieben seien [24].

Am Nachmittag desselben Tages begann Gaßner seine Krankenbeschwörungen im Seminar. Hier aber hatte der „Wunderdoktor" wenig Glück; den vorgenommenen Beschwörungen war kein sichtlicher Erfolg beschieden. Als der Kardinal von dem Versagen von Gaßners Kunst erfuhr, wurde er in seiner ablehnenden Haltung nur noch bestärkt. Er ließ dem Pfarrer bedeuten, er solle Meersburg verlassen und möglichst bald auf seine Pfarrei zurückkehren. Gaßner jedoch dachte noch nicht an eine Rückkehr. Er verließ zwar Meersburg, machte sich aber nicht auf den Heimweg. Die Weisung, das Bistum Konstanz zu verlassen, glaubte er dadurch umgehen zu können, daß er sich in die exemte Zisterzienserabtei von *Salem* begab, wohin ihn Abt Anselm Schwab bereits in Kirchberg eingeladen hatte.

Am 16. Juli um elf Uhr vormittags traf er im Reichsstift ein. Gleich am nächsten Tag hielt er dort in der Leutkirche St. Leonhard eine Predigt über den festen Glauben, der zum Geheiltwerden nötig sei. Es war gleichsam die Einführung zu seiner Praxis. Der Aufenthalt Gaßners in Salem währte bis zum 9. August. Nur einmal verließ er das Dorf. Zum Annafest nahm ihn der Prälat auf einen Tag mit nach Maurach am Bodensee, wo der Exorzist genau wie in Salem wirkte [25]. In diesen Wochen hat er zahlreiche Personen, die aus der Nachbarschaft und aus entfernten Orten herbeigekommen waren, behandelt. Vom ersten bis zum letzten Tag war das Reichs-

den Patres erzählten, der berühmte Pfarrer von Klösterle habe dort den todkranken P. Bernhard gesund gemacht; vgl. Ph. Funk, Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II. = Freiburger Diözesan Archiv N. F. 35 (1954) 180.

[23] Vgl. S. 466—472.

[24] Attest vom 27. 6. 1775; NSA, 39. Bd., 1. Schr., 11—15.

[25] Ph. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik, 182.

stift von Hilfesuchenden förmlich belagert. Täglich konnten durchschnittlich mehr als 50 Patienten vorgenommen werden. Das Salemer Klosterdiarium berichtet aus dieser Zeit, daß „Priester, Mönche, Nonnen, Beamte, Adelige und kleine Leute" zum „Wunderdoktor" strömten. Auf allen Plätzen sah man Blinde, Lahme und angeblich Besessene [26]. Da man mit einer längeren Wartezeit rechnen mußte, bis Zutritt zu dem förmlich überlaufenen Exorzisten gewährt wurde, brachten mitunter die Kranken Empfehlungsschreiben mit, welche die Bitte um baldige Vorlassung und Abfertigung der Überbringer enthielten. Im Salemer Diarium wird behauptet, alle vom Exorzisten behandelten Personen seien geheilt worden [27]. Am meisten Interesse an der Tätigkeit des „Wunderdoktors" zeigte der Abt, der ihm sogar zwei seiner Patres in die Lehre gab [28].

Als Gaßner sich nach Salem begab, war der vom Bischof von Chur gewährte Urlaub, der auf vier Wochen bemessen war, bereits abgelaufen. Der gefeierte „Wundermann" zeigte jedoch keine Lust heimzukehren. Um Entschuldigungsgründe war er nicht verlegen. Am 17. Juli schrieb er an den Hofkanzler in Chur [29]. In dem Brief schilderte er seine bisherige Tätigkeit und wies darauf hin, daß ihm noch eine große Aufgabe zu erfüllen bleibe; sehr viele Einladungen habe er bis jetzt nicht berücksichtigen können, so nach Aulendorf, Kisslegg, Wangen, Lindau und Bregenz. Er bitte also dringend um eine Urlaubsverlängerung von drei Wochen. Anscheinend antwortete der Hofkanzler nicht gleich, oder er gab Antwort, regte aber an, das Bittgesuch unmittelbar beim Fürstbischof einzureichen. Um dem Gesuch das nötige Gewicht zu verleihen, gewann Gaßner seinen Gönner Abt Anselm, der das Anliegen des Pfarrers durch ein Schreiben an den Bischof von Chur unterstützte [30]. Der Abt begründete seine Bitte damit, daß noch mehr als tausend Kranke aus der Umgebung auf Gaßners Hilfe warteten. Er bitte darum den Bischof, nicht ungehalten zu sein, wenn Gaßner vorläufig noch nicht auf seine Pfarrei zurückkehren werde, da seine „durch die Gnad Gottes ausgeübte ganz herrliche Guttaten und geistliche Wunderkuren" seine Gegenwart noch für „einige Tage" notwendig machten. Zwei Tage später trug Gaßner dem Hofkanzler das gleiche Anliegen nochmals in einem Bittgesuch vor [31], dem er zwei Exemplare der von ihm verfaßten und im fürstlichen Stift zu Kempten gedruckten „Unterweisung" beilegte [32]. Umgehend wurde nun die erbetene Urlaubsverlängerung gewährt. Am 29. Juli teilte dies der Bischof in einem Schreiben mit, das auf Wunsch des Pfarrers nach Kisslegg ausgefertigt war [33]. Gaßner hatte demnach vor, um diese Zeit auch dort zu wirken. Wann er sich nach Kisslegg begeben hat, läßt sich jedoch nicht genau be-

[26] Wie Anm. 25, 181.

[27] Ähnlich äußert sich der Abt von Salem in seinem Brief vom 2. 3. 1776 an Gaßner: Bei allen von den 1200 bis 1300 Kranken, deren Namen und Gebrechen aufgeschrieben worden seien, befinde sich die Bemerkung, „daß sie sein geheilet worden". Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 436 f.

[28] Erwähnt im Brief des Kardinals von Rodt vom 17. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier; ÖStAW, St. K. Reich, Berichte, Fsz. 79.

[29] ADF, Fsz. II.

[30] Brief vom 26. 7. 1774; ebd.; vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 410.

[31] ADF, Fsz. II.

[32] Gemeint ist die Schrift: „Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners ... Weise fromm und gesund zu leben ..."

[33] Das Schreiben, welches nicht mehr auffindbar ist, erwähnt der Bischof von Chur in seinem Brief vom 6. 8. 1774 an den Abt von Salem, Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413.

stimmen. Dem Salemer Diarium zufolge hat er sich bis zum 9. August ununterbrochen im Reichsstift aufgehalten [34]. Das Gesuch des Prälaten von Salem beantwortete der Oberhirte von Chur erst am 6. August [35]. Er erklärte, daß er bereits am 29. Juli eine Urlaubsverlängerung zugestanden habe. Sollte jedoch die damals angegebene Frist nicht ausreichen, so sei er damit einverstanden, wenn der Pfarrer zur Fortsetzung seiner „geistlichen Verrichtungen" länger, als ursprünglich geplant, ausbleibe. Aber, so bemerkt er, es sei doch sein dringlicher Wunsch, daß der Pfarrer, sobald es die Umstände gestatteten, in seine Heimatdiözese zurückkehre; er erwarte, daß Gaßner selbst sich dazu verstehen werde, andernfalls möge man ihn zur Heimkehr veranlassen.

Als Gaßner darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sich die Erbitterung gegen ihn an der bischöflichen Kurie in Konstanz immer mehr steigerte, entschuldigte und rechtfertigte er sich brieflich beim Kardinal [36]; zugleich sprach er die Bitte um eine Abschiedsaudienz aus. Diese wurde ihm gewährt [37]. Unverzüglich machte er sich in Begleitung des Dr. Helbling, des Leibarztes und Schwagers des Fürstabtes von Salem, auf den Weg nach Ittendorf [38], wo der Kardinal eben weilte. Am 8. August traf er dort ein, wo er zum zweitenmal vom Konstanzer Oberhirten in Audienz empfangen wurde. Gegen zwei Stunden dauerte die Aussprache des Kirchenfürsten mit dem Exorzisten. Auch diesmal vermochte Gaßner nicht die Bedenken des Kardinals zu zerstreuen. Beim Abschied erlaubte er zwar dem Pfarrer, in Aulendorf beim Reichsgrafen von Königsegg einige Patienten zu behandeln; er gab ihm aber auch andrerseits deutlich zu verstehen, daß er nach kurzem Aufenthalt dortselbst umgehend das Bistum Konstanz zu verlassen habe. Gaßner jedoch begriff offenbar eine vornehmere Sprache nicht recht; jedenfalls setzte er sich auch diesmal gleichmütig über den Willen des Kirchenfürsten hinweg [39].

Nach der Audienz kehrte er zunächst wieder nach Salem zurück, verließ jedoch das Reichsstift schon am folgenden Tag, am 9. August nachmittags um ½ 6 Uhr, nachdem er zuvor noch etwa hundert Personen behandelt hatte [40]. Das erste Reiseziel war Aulendorf. Auf dem Wege dahin kehrte er kurz im Zisterzienserinnenkloster Baindt [41] bei Weingarten ein, wo er wohl über Nacht blieb. Beim Reichsgrafen Friedrich von *Königsegg-Aulendorf* hielt er sich 14 Tage auf und nahm seine Kuren an den von allen Seiten herbeiströmenden Leidenden aus allen Gesellschaftsklassen vor. Der Graf selber, der sich als keineswegs leichtgläubig bezeichnet, wohnte

[34] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 408 f. Auf eine Anfrage des Theologen Dr. Joseph Benedikt Ehrler vom 20. 7. 1774, wann Gaßner nach Kisslegg kommen werde, wurde die Auskunft erteilt, dies sei noch unbestimmt. Gaßner hat Kisslegg zweimal aufgesucht. In dem Attest des Pfarrers Franc. Jos. Lohr von Kisslegg vom 29. 9. 1774 heißt es, daß Gaßner auf Ansuchen der Grafen von Wolfegg und Kisslegg zweimal nach Kisslegg kam und dort wirkte. BHStAM, GR 1210/20.

[35] OCh, Prot. Cels. XIV = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413. Der Abt erhielt das Schreiben erst am 18. August (handschriftlicher Vermerk des Abtes).

[36] 5. 8. 1774; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 411 f.

[37] Vgl. Schreiben des Kardinals vom 7. 8. 1774 an Gaßner, bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413—415.

[38] Etwa 7 km von Meersburg entfernt; gehörte seit 1693 zum Hochstift Konstanz.

[39] Vgl. S. 329.

[40] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 409. Das Salemer Diarium nennt nur 48 behandelte Personen; ebd.

[41] Gegründet 1241.

täglich den Operationen bei. Auch Theologen und Ärzte lud er als Zeugen ein. Alle, so versichert der Graf, erklärten „einstimmig", Gaßner vollbringe Wunderdinge. Selbst solche Patienten seien geheilt worden, bei denen die Kunst der Ärzte vollkommen versagt habe. Er selber verdanke dem Pfarrer die Rettung seines Sohnes Anton, der von den Ärzten bereits aufgegeben gewesen sei. Nur „ein Dummkopf oder ein Ungläubiger" könne es wagen, offensichtliche Tatsachen zu leugnen [42]. Gaßner habe in kurzer Zeit alle: hohen und niederen, geistlichen und weltlichen Standes, sogar all jene, welche zuvor Zweifler und ausgesprochene Gegner gewesen seien, „auf das lebhafteste überwiesen". Berühmte Ärzte, ja sogar Freigeister hätten „ihre Vernunft demjenigen, was selbe mit leiblichen Augen wahrgenommen", unterwerfen müssen. In Anbetracht dieser Tatsachen, so beteuert der Graf, habe er sich im Gewissen verbunden gefühlt, der Wahrheit die Ehre zu geben und dem Pfarrer die schuldige Achtung zu bezeugen. Ähnlich wie in Salem sei auch in Aulendorf teils durch die Hofbeamten, teils durch Geistliche „ein ganzer Katalog" von Heilungsberichten zusammengeschrieben worden, aus denen unwiderleglich hervorgehe, daß der Pfarrer ein Wundermann sei [43].

Unter denen, die dem Exorzisten ihr Vertrauen schenkten, befand sich auch der Vizepräsident der vorderösterreichischen Regierung von Freiburg i. Br., Baron Johann Franz von Wittenbach. Die Hoffnung, von seinen „fatalen Gesundheitsumständen" befreit zu werden, wies ihm den Weg zum gefeierten Exorzisten. Bevor er von Freiburg abreiste, kündigte er seinen Besuch dem Abt von Salem an. Dabei betonte er, daß er mit dem Pfarrer „in sacro silentio" zu sprechen wünsche [44]. Eine Woche darauf gab er als Tag der Ankunft den 18. August an; er bat den Abt, Gaßner, der zu dieser Zeit bereits in Aulendorf weilte, „das Geheimnus anzurecommendieren" [45]. Der Abt verständigte den Exorzisten, wobei er ausdrücklich bemerkte: „Er bittet aber angelegenst, seine Ankunft und Namen äußerst verborgen zu halten." [46] Diese Vorsicht schien geboten auf Grund des Mißtrauens, mit dem Gaßners Heilkuren in Freiburg verfolgt wurden. Die Zusammenkunft mit dem Pfarrer fand verabredungsgemäß in Reute bei Waldsee, und zwar im Kloster der Franziskanerinnen, statt [47]. Auf der Rückreise scheint Gaßner dem Baron bis Salem das Geleite gegeben zu haben, um dann gleich wieder nach Aulendorf zurückzukehren [48].

Inzwischen war die dreiwöchige Urlaubsverlängerung abermals abgelaufen; aber Gaßner dachte auch jetzt noch nicht an eine Rückkehr. Wiederum schützt er Einladungen vor, die bisher nicht hätten berücksichtigt werden können. Unter den Bittstellern sei der Fürst von Fürstenberg zu Donaueschingen und der Fürstabt von St. Blasien, so bemerkt er in seinem Gesuch um weitere Urlaubsbewilligung, das er

[42] Brief des Grafen an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst vom 16. 12. 1776; Fürstl. Hohenlohisches Archiv Neuenstein.

[43] Brief des Grafen an den Bischof von Chur vom 21. 9. 1774, Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 422.

[44] Brief vom 8. 8. 1774, bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418.

[45] Brief vom 15. 8. 1774, wie Anm. 44.

[46] Brief vom 17. 8. 1774, bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 417.

[47] Wie Anm. 46; vgl. R. Tischner und K. Bittel, Mesmer und sein Problem (1941) 6.

[48] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 408 und 408, 1. Das Salemer Diarium nennt für die Zeit vom 10. bis 18. August keine behandelten Personen; für den 19. August werden 19 Heilungen angegeben, sicherlich ein Hinweis darauf, daß Gaßner an diesem Tag in Salem zugegen war.

am 15. August an den Kanzler Flyri absandte [49]. Für seine Bitte fand er die Unterstützung seines derzeitigen Gastgebers, des Grafen von Königsegg-Aulendorf, der sich in einer Eingabe an den Bischof von Chur für ihn verwandte [50]. Das gleiche tat zwei Tage später der Fürst von Fürstenberg zu Donaueschingen [51]. Nochmals entsprach der Bischof diesen Bitten. Er ließ jedoch in seiner Antwort an den Grafen von Königsegg (26. August) durchblicken, daß er nur unter schweren Bedenken sich dazu habe entschließen können; lediglich das Gesuch des Grafen habe ihn bewogen, nochmals einen späteren Termin für Gaßners Rückkehr festzusetzen. Daran knüpft er jedoch die Bedingung, spätestens am 14. September habe der Pfarrer wieder in Klösterle einzutreffen [52].

Gaßner wartete nicht die Antwort seines Bischofs ab, sondern machte sich gegen Ende August wieder auf die Wanderung. Drei Reiseziele waren ihm vom Grafen von Königsegg angegeben worden, nämlich *Gutenzell, Dietenheim* und *Söflingen* [53]. Den ersten Aufenthalt nahm er wahrscheinlich im Zisterzienserinnenkloster von Gutenzell [54]. Anschließend begab er sich, in den letzten Tagen des August, nach Dietenheim, wo er als Gast des Grafen Anton Sigmund Fugger weilte [55]. Der Graf war mit den Erfolgen der gaßnerischen Kuren sehr zufrieden, wie sein Dankschreiben erkennen läßt, das er am 20. September 1774 dem Bischof von Chur sandte [56]. Gleichzeitig verfaßte der dortige Pfarrer und Dekan Joseph Xaver Dietl als Augen- und Ohrenzeuge ein Gutachten voller Anerkennung. Mehrere vom Teufel Besessene seien geheilt worden. Die Mehrzahl der Patienten sei jedoch bloß „infestiert" (vom Teufel angefochten) gewesen. Diese habe der Pfarrer entweder vollständig geheilt, oder er habe ihnen doch wenigstens merklich geholfen. Leute, deren Gebrechen bloß natürlich gewesen sei, habe er an die Ärzte verwiesen [57].

Im St. Klarakloster des Reichsstiftes von Söflingen [58] hatte man schon seit geraumer Zeit sehnsüchtig auf die Ankunft des Mannes gewartet, der, wie man hoffte, nach vielen unnützen Versuchen ärztlicherseits endlich Hilfe bringen werde. Die Zahl der Patienten im Kloster war so stark angewachsen, daß die Krankenzimmer nicht mehr ausreichten, die erkrankten Klosterfrauen aufzunehmen. Die erfahrensten Ärzte waren ratlos. Auf wiederholte Bitten hin erschien der berühmte Pfarrer am 10. September. Er nahm seine Beschwörungen vor, und alle Krankheiten waren

[49] ADF, Fsz. II.

[50] Wie Anm. 49.

[51] Am 17. 8. 1774, ADF, Fsz. II.

[52] OCh, Prot. Cels. XIV, 146 = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418.

[53] Sartori, Die aufgedruckten Sterzingerischen Lügen. 1775, 41.

[54] An der Roth bei Ochsenhausen gelegen; gegründet 1237.

[55] Genauer läßt sich die Zeit nicht bestimmen. Am 4. 9. 1774 befand sich Gaßner noch in Dietenheim; vgl. Bemerkung des kaiserlichen Kammerherrn Joseph Anselm Baron von Adelmann von Adelmannsfelden, Hofmarschalls beim Fürstpropst von Ellwangen, vom 4. 9. 1774 (ADF, Fsz. II).

[56] ADF, Fsz. II.

[57] „Plures vere et aperte energumeneos obediente ... daemonio a malo hospite fuisse liberatos, alios autem plurimos tum maleficiatos tum morbis complicatis laborantes in pugna spirituali contra diabolum corpus infestantem probe instructos ac in fiduciam erga Deum et ss. Nomen Jesu erectos tum ex integro persanatos, tum notabiliter sublevatos, alios demum morbis mere naturalibus laborantes abs eodem ad medicos fuisse remissos ..."; GVAF, Fsz. II. Der Empfänger des Gutachtens war ein Kanonikus in Chur (Aufschrift: ad Reverendissemum Canonicum Curiensem). Eine Kopie des Gutachtens befindet sich im BHStAM, GR 1210/20.

[58] Gegründet 1258.

in kürzester Frist wie weggeblasen, und, was das Merkwürdigste ist, die Gebrechen stellten sich nicht mehr ein. Im Attest, das am 16. Januar 1776, also nach zwei Jahren, ausgestellt wurde und die Unterschrift der Äbtissin Maria Benedikta, der Priorin Maria Amata, des Klosterbeichtvaters P. Blatsailer und des Arztes Dr. Christoph Schwarz trägt, wird versichert, alle Schwestern seien fortan vollkommen gesund geblieben; sie hätten fernerhin niemals mehr irgendein Arzneimittel gebrauchen müssen [59]. Die Äbtissinnen von Gutenzell und Söflingen sprachen außerdem dem Bischof von Chur ihren Dank aus, weil er dem Pfarrer von Klösterle Gelegenheit gegeben hatte, die erkrankten Klosterfrauen wieder gesund zu machen [60]. Ohne Zweifel hat Gaßner selbst die Abfassung dieser Dankschreiben und Atteste veranlaßt.

In den Septembertagen hat der Exorzist noch eine Reihe anderer schwäbischer Orte aufgesucht. Genaue Nachrichten fehlen uns hierüber [61]. Voll Unwillen verfolgte Kardinal von Rodt Gaßners willkürliches Umherwandern in seiner Diözese. Da er annehmen mußte, dieser werde sich von selbst nicht zur Rückkehr entschließen, forderte er am 6. September 1774 den Fürstbischof von Chur auf, er möge dem Pfarrer die Heimkehr anbefehlen [62]. Doch schon bevor dies geschah, war Gaßner als letzter Tag seines Urlaubs der 14. September bestimmt worden. Fürstbischof Johann Anton von Federspiel war auch nicht mehr bereit, Gesuchen um Urlaubsverlängerung stattzugeben. Dem Fürsten von Fürstenberg und dem Fürstabt von St. Blasien hatte er bereits Ende August mitgeteilt, daß er auf die Rückkehr des Pfarrers bestehen müsse [63]. Kurze Zeit darauf lief in Chur ein Gesuch der Regierung des Schweizer Kantons Uri ein, worin die Bitte ausgesprochen war, man möge dem Pfarrer die Erlaubnis zur Reise nach Uri erteilen, damit er den erkrankten Landschreiber Bartholomäus Gerig gesund mache. Auch dieses Gesuch wurde mit dem Bemerken abgelehnt, der Bischof habe nun den genannten Priester lange genug auswärts weilen lassen und müsse auf dessen Heimkehr bestehen. Die Herren möchten also den gefaßten Entschluß zu verstehen suchen. Sollte jedoch der Pfarrer von seiner Pfarrei aus etwas für den Landschreiber unternehmen können, so werde man dies mit Freude zur Kenntnis nehmen [64].

[59] BHStAM, GR 1210/20; vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 25—44.

[60] Gutenzell am 7. 10. 1774; Söflingen am 12. 10. 1774; ADF, Fsz. II.

[61] A. Zimmermann erwähnt in seiner Gaßnerbiographie Kempten, Memmingen und Wangen. Kempten wird vielleicht genannt, weil dort Gaßner schon bekannt war, als er noch in Klösterle weilte. Am 5. 6. 1774 teilte er dem Kanzler Flyri von Chur mit, daß seine Schrift in Kempten gedruckt werde (ADF, Fsz. I). Auch in der Zeit seiner Tätigkeit in Oberschwaben stand er mit Kempten in Verbindung. Am 20. 7. 1774 z. B. richtete der Theologe Joseph Benedikt Ehrler vom Stift Kempten nach Salem, wo gerade Gaßner sich befand, einige Anfragen (vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 409 f.). Persönlich war Gaßner kaum in Kempten. Nach Wangen war er eingeladen worden, wie er in seinem Brief vom 17. 7. 1774 an Flyri bemerkt (ADF, Fsz. II). Der Kardinal von Konstanz hat ihm allerdings einen Besuch in Wangen verboten (vgl. Relation Knallers) Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985a, c). Nach Memmingen kam Gaßner sicherlich nicht; es gehörte zum Bistum Augsburg; der Fürstbischof Klemens Wenzeslaus hätte den Pfarrer gewiß nicht widerspruchslos in seiner Diözese auftreten lassen. In Kisslegg war Gaßner zweimal, wahrscheinlich im Monat September.

[62] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 420 f.

[63] So bemerkt der Bischof in seinem Schreiben vom 2. 9. 1774 an die Freiburger Regierung, OCh, Prot. Cels. XIV, 149.

[64] Schreiben vom 4. 9. 1774, OCh, Prot. Cels. XIV, 151.

Mittlerweile hatte sich ein dritter Kirchenfürst für Gaßner zu interessieren begonnen, ein Mann, der des Exorzisten weiteren Lebensweg ganz entscheidend mitbestimmen sollte. Es war der Fürstpropst von Ellwangen und Bischof von Regensburg, Anton Ignaz *Graf von Fugger*[65]. Die erste Kunde über das erfolgversprechende Wirken Gaßners erhielt er durch seine Verwandten, die Grafen von Fugger zu Dietenheim[66]. Die Berichte setzten den Bischof in großes Staunen. Sofort faßte er den Entschluß, den berühmten Priester an seinen Hof zu berufen. Nicht Neugierde entsprang dieser Wunsch, sondern in erster Linie einem persönlichen Anliegen. Graf von Fugger war seit Jahren erblindet. Der Pfarrer von Klösterle, so hoffte er, werde ihm die Sehkraft seiner Augen wieder verschaffen. So wandte er sich denn am 29. August 1774 an den Bischof von Chur mit der Bitte, der Pfarrer Gaßner möge auf einige Tage zu ihm nach Ellwangen beurlaubt werden[67]. Sein Vetter, der Graf von Dietenheim, unterstützte das Gesuch durch eine Eingabe vom 10. September[68]. Aber Bischof Anton Joseph hielt an seinem Entschluß fest. Er gab am 10. September dem Ellwanger Fürstpropst zur Antwort, er habe den Pfarrer bereits endgültig heimberufen, ehe das Gesuch des Prälaten in seine Hand gekommen sei. Darum sehe er sich nicht mehr in der Lage, der Bitte zu entsprechen[69].

Der Bischof von Chur hatte die Berichte über die Erfolge Gaßners in seiner Nachbardiözese freudig begrüßt. Aber die ablehnende Haltung des Konstanzer Kirchenfürsten konnte ihm doch nicht gleichgültig sein. Vielleicht hat gerade der Vorschlag des Kardinals, man solle die Frage in Rom entscheiden lassen[70], nicht unerheblich zur endgültigen Rückberufung des Exorzisten beigetragen. Außerdem mußte man mit Unannehmlichkeiten von seiten der Freiburger Regierung, die Gaßners Tätigkeit mit großem Widerwillen verfolgte, rechnen.

So nahte also der Tag, an dem der Pfarrer von Klösterle dem Willen seines Diözesanbischofs entsprechend hätte auf seinen Seelsorgeposten zurückkehren müssen. Es geschah nicht. Der Graf von Königsegg erklärte eine Woche, nachdem der Endtermin des verlängerten Urlaubs verstrichen war, die Verzögerung damit, daß ihm das Schreiben des Bischofs vom 26. August, worin als spätester Rückreisetermin der 14. September festgesetzt war, „etwas später" zugekommen sei. Überdies sei ihm damals der Aufenthalt des Pfarrers nicht bekannt gewesen. Sobald er diesen in Erfahrung gebracht, habe er Gaßner von dem Willen des Bischofs verständigt[71]. Dies ist offenbar eine ganz fadenscheinige Entschuldigung. Das Schreiben des Fürstbischofs war dem Grafen gewiß früh genug in die Hände gekommen. Da außerdem Gaßner gerade auf Anregung des Grafen hin Gutenzell, Dietenheim und Söfling aufgesucht hat, konnte es ihm keinesfalls schwer fallen, den Aufenthaltsort des Pfarrers in Erfahrung zu bringen. Außerdem ist es bezeichnend für die Selbstherrlichkeit, mit der sich der „Wunderdoktor" Rechte anmaßte, die er nicht

[65] Graf von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Bischof von Regensburg von 1769—1787.

[66] „Informé par messieurs les Comtes de Fougger, ses parens, des oeuvres de cet homme extraordinaires"; Handschrift: Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein, Fürstl. Hohenlohisches Archiv, Fsz. Gaßner).

[67] ADF, Fsz. II; der kaiserliche Kammerherr Joseph Anselm Baron von Adelmann übersandte dieses Schreiben am 4. 9. 1774 von Mindelheim aus.

[68] ADF, Fsz. II.

[69] OCh, Prot. Cels. XIV, 154.

[70] Vgl. Brief des Kardinals an Gaßner vom 7. 7. 1774, bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413 und Brief des Kardinals an den Grafen von Königsegg-Aulendorf vom 6. 9. 1774, Pfeilschifter, 419.

[71] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 421.

besaß, wenn er so viele Wochen lang außerhalb seiner Heimatdiözese von Ort zu Ort wanderte, gegen den ausgesprochenen Willen des zuständigen Ordinarius und ohne ausdrückliche Genehmigung des Heimatbischofs.

Gaßner hatte es auch dann noch nicht mit seiner Rückkehr eilig, als ihm der Graf von Königsegg den Entschluß des Bischofs von Chur mitteilte. Auf seiner Rückreise hat er noch an mehreren Orten in Oberschwaben haltgemacht und Kranke in Behandlung genommen. Erst am 26. September treffen wir ihn wieder in Vorarlberg. An diesem Tag weilte er gerade im Dominikanerkloster von Altenstadt bei Feldkirch. Von hier aus sandte er einen Brief an den Hofkanzler Flyri in Chur [72]. Eingangs bittet er um Entschuldigung wegen seiner verspäteten Rückkehr. Der Fürstpropst von Ellwangen habe darüber inzwischen nach Chur berichtet [73]. Ihm selbst sei es trotz der Verlängerung seiner Beurlaubung nicht möglich gewesen, alles Versprochene zu halten. In Söflingen beispielsweise habe er seine Kuren nur zu einem Teil verrichten können. In gewohnter Übertreibung behauptet er, die halbe Stadt Ulm habe sich bei ihm angemeldet. Er habe jedoch überhaupt nicht mehr oder höchstens ganz kurze Zeit wirken können. In Lindau habe er sich einige Zeit im Kloster der Augustiner-Chorfrauen [74] aufgehalten und der Fürstäbtissin und einigen Stiftsdamen durch seine Beschwörungen Beistand geleistet. Nach kurzem Aufenthalt in Mehrerau, wo er in der Zisterzienserabtei zu Tisch geladen worden sei, habe er bei den Klosterfrauen in Gegenwart des Pfarrers Senser und des Klosterbeichtvaters, der vordem ungläubig (incredulus) gewesen sei, nun aber zu seinen Freunden zähle, Erstaunliches gewirkt. Daß der Bischof von Chur das Gesuch des Fürstpropstes von Ellwangen abgeschlagen habe, sei wohl einem unterschobenen Schreiben der Regierung von Freiburg oder der bischöflichen Kurie von Meersburg zuzuschreiben. Der Freiburger Vizepräsident und der Graf von Königsegg würden jedoch die vorderösterreichische Regierung besser unterrichten. Überall habe er durch sein Verfahren glänzende Erfolge erzielt; alle, die vornehmsten Herrschaften sowie das gemeine Volk, seien für ihn begeistert; vierzehn Prälaten hätten ihre Geistlichen zu ihm in die Lehre geschickt, dreihundert Klosterfrauen und über achttausend Personen [75] hätten Hilfe gesucht; zehn katholische und drei lutherische Ärzte seien bei den Operationen zugegen gewesen. In Ulm habe man allen Lutheranern erlaubt, bei ihm Hilfe zu suchen. Nun besitze er bereits wieder eine Einladung nach Zürich durch den dortigen Arzt und einen Prädikanten.

3. Letzter Aufenthalt in Klösterle

In den letzten Septembertagen endlich, nach mehr als vierteljähriger Abwesenheit, traf der Pfarrer von Klösterle wieder an seinem Seelsorgeposten ein. Doch seine Tätigkeit daselbst sollte nur mehr von ganz kurzer Dauer sein. Nicht lange nach

[72] Am 26. 9. 1774; ADF, Fsz. II.

[73] Wahrscheinlich meint Gaßner das Schreiben des Fürstpropstes vom 26. 8. 1774, dessen Inhalt er möglicherweise kannte. Eine Entschuldigung wegen der verspäteten Rückkehr Gaßners konnte allerdings darin nicht enthalten sein, da es schon vor dem Monat September abgefaßt worden war. Ein anderes Schreiben des Fürstpropstes, auf das die Bemerkung Gaßners paßt, ist nicht bekannt.

[74] Das Frauenstift von Lindau war reichsunmittelbar; die Äbtissin hatte fürstlichen Rang.

[75] Es müßten demnach täglich, die Sonntage eingeschlossen, durchschnittlich 90 Personen behandelt worden sein.

seiner Rückkehr wurde er nach Chur zu seinem Bischof berufen. In der zweiten Hälfte des Oktober [1] kam Gaßner in *Chur* an, wo er nach seiner eigenen Angabe von seiten des Kirchenfürsten die größten Gnadenerweise erfuhr [2]. Sechs Tage wurde er am bischöflichen Hofe festgehalten. In diesen Tagen nahm er in Gegenwart des Fürstbischofs, des Abtes von St. Luzi und einiger Gelehrter geistlichen und weltlichen Standes in gewohnter Weise die ihm zugeführten Kranken in Behandlung; dabei soll er „auffallendste Heilungen" erzielt haben [3].

Während Gaßner in Chur wirkte, liefen wiederum einige Bittgesuche beim Bischof ein. Der Fürstabt von Pfäfers [4] und der Graf von Salis-Zisters baten um eine vorübergehende Beurlaubung des Geistlichen, damit er an ihrer Residenz einigen Kranken seine Hilfe angedeihen lassen könne [5]. Die Genehmigung wurde erteilt. Nachdem Gaßner an diesen Orten seine Aufgabe erfüllt hatte, kehrte er wieder nach Klösterle zurück. Es sollte bloß mehr ein Aufenthalt für einige Tage werden. Der Fürstpropst von Ellwangen hatte seine frühere Bitte um Entsendung des Pfarrers wiederholt [6]. Diesmal erklärte sich der Bischof von Chur einverstanden. Kaum war Gaßner aus dem Schweizerland wieder in Klösterle eingetroffen, da erschien vor seinem Pfarrhof ein von Chur abgeschickter Reiter mit dem schriftlichen Auftrag an den Pfarrer, sich „ohngesäumt und in der Stille" nach Ellwangen zu verfügen. Sobald er dort seine Geschäfte verrichtet habe, solle er sich „wiederum in vollkommener Stille, ohne sich bey Jemand oder wegen Jemand aufzuhalten, eilfertig nacher Hauß zurück begeben" [7]. Offenbar wollte sich der Fürstbischof dagegen sichern, daß Gaßner wiederum seinen Urlaub eigenmächtig verlängere.

Unverzüglich machte sich der Pfarrer auf den Weg nach Ellwangen. Wohl behauptet der Augsburger Domprediger Alois Merz, die Pfarrangehörigen hätten ihren Seelsorger nicht ziehen lassen wollen; sie hätten vielmehr die Kutsche, die ihn fortbringen sollte, umringt und die Pferde zurückgehalten, weil sie fürchteten, ihr Pfarrer werde möglicherweise nie mehr zurückkommen. Erst nach wiederholten Versicherungen Gaßners, er werde nur vorübergehend abwesend sein, hätten sie in die Abreise eingewilligt [8]. Sterzinger hingegen behauptet, die Leute von Klösterle hätten „nicht viel Wesens" aus ihrem Pfarrer gemacht; sie hätten ihn auch nie mehr, nachdem er sie verlassen hatte, zurückbegehrt. Daß dem so sei, könne er an Hand von Briefen beweisen [9].

[1] G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 477.

[2] Brief Gaßners an einen Freund (8. 5. 1775), Städtisches Rathaus-Archiv Ellwangen, Fsz. II (= Zeit vom 4. 7. 1749 — 26. 1. 1776), Band Akten des Ellwanger Stiftsdekans und fürstpröpstlichen Statthalters Bernhard von Hornstein (1717—1791).

[3] G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 417; vgl. Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen (1775) 46.

[4] Das Benediktinerkloster von Pfäfers wurde im Jahre 731 gegründet, 1838 wurde es aufgehoben.

[5] Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 46; vgl. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur. Das Schreiben des Abtes Benedikt von Pfäfers ist datiert vom 28. 10. 1774; ADF, Fsz. II.

[6] Nach G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 478 ist Gaßner am 24. 10. 1774 beurlaubt worden. Das dürfte jedoch nicht ganz richtig sein; am 24. 10. 1774 hat wohl der Fürstpropst sein Gesuch abgesandt.

[7] Der Brief, datiert vom 7. 11. 1774, ist abgedruckt bei Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 146 f.

[8] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 13.

[9] Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren (1775) 4.

Der Oberhirte von Chur hatte dem Pfarrer von Klösterle nur einen kurzen Urlaub zugedacht. Es fügte sich jedoch, daß Gaßner nie mehr auf seinen Seelsorgeposten zurückkehren sollte.

4. In Ellwangen

Dem Willen seines Bischofs entsprechend nahm also Gaßner Abschied von Klösterle. Einige hundert Patienten, die sich inzwischen wieder angesammelt hatten, konnten darum nicht mehr behandelt werden. Am 20. November 1774 traf der Exorzist in Ellwangen ein, wo er bereits sehnsüchtigst erwartet worden war [1]. In der ersten Zeit durfte er auf dem Schloß als Gast des Fürstpropstes Wohnung nehmen. Dieser hatte den Pfarrer in erster Linie zu sich gerufen, um selbst von ihm geheilt zu werden. Allein die vorgenommenen Exorzismen blieben erfolglos und Gaßner sah sich zu der Erklärung gezwungen, des Prälaten Augenleiden sei ein ganz natürliches; somit könne es durch die Anwendung des Exorzismus nicht geheilt werden. Diese enttäuschende Auskunft erschütterte aber in keiner Weise das Vertrauen des Fürsten zum Exorzisten. Gerne gestattete er ihm, die Kranken des Fürstentums zu behandeln [2].

Nach Ellwanger Aufzeichnungen verlief das Tagewerk Gaßners nach einem genau festgelegten Plan. Am Morgen las er gewöhnlich um ½ 7 Uhr in der Schloßkapelle die hl. Messe. Anschließend hielt er im Schloß bis 9 Uhr Sprechstunde. Hier wurde der vornehmeren Gesellschaft Gelegenheit geboten, die Dienste des Exorzisten in Anspruch zu nehmen. Um 10 Uhr fuhr Gaßner in die Stadt, wo man ihm die leerstehende Wohnung des Oberjägermeisters Baron von Knöringen [3] zur Vornahme seiner Operationen angewiesen hatte. Bis ½ 1 Uhr mittags widmete er sich den kranken Untertanen des Fürsten. Dann begab er sich auf das Schloß zurück, wo er an der fürstlichen Tafel teilnehmen durfte. Von 4 bis 8 Uhr abends war wieder Sprechstunde in der Stadt mit anschließender Nachttafel im Schloß. Oft-

[1] Der 20. November wird als Tag der Ankunft bezeichnet in dem Brief des Stiftsdekans von Hornstein von Ellwangen an den Kardinal von Konstanz vom 25. Dezember (veröffentlicht bei G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner unter besonderer Berücksichtigung seiner Ellwanger Tätigkeit. Manuskript 1941, 11). Dasselbe Datum gibt Sartori an. Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen 48). Im Tagebuch, das sich im Besitz der Familie Benisch von Ellwangen befindet, wird als Tag der Ankunft der 13. 11. bezeichnet; das ist sicherlich unrichtig.

[2] Vgl. Brief Hornsteins vom 25. 12. 1774 an Kardinal von Rodt. — Täglich wurde in Ellwangen im Auftrag des Fürstpropstes über die stattgefundenen Heilkuren Protokoll geführt. Einige der bemerkenswertesten Protokolle wurden veröffentlicht in der Schrift: „Merkwürdige Heilungen und Facta, welche sich zu Ellwangen bei dem Herrn Johann Joseph Gaßner in dem Jahr 1775 zugetragen." Als Herausgeber dieser Protokollauszüge gilt der als Kommissar fungierende Ellwanger Archivar und Hofbibliothekar Hof- und Regierungsrat Joseph Edler von Sartori. Weitere Protokollauszüge befinden sich in der ersten Schrift der zu Augsburg erschienenen „Neuesten Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind." 38. Bd. (1788) unter dem Titel: „Höchst verwunderlich und eben so authentisierte Kuren, die der hochwürdige Herr Johann Joseph Gaßner ... zu Wolfegg, Söflingen, zu Ellwangen, Regensburg und Sulzbach gemacht hat." Protokollabschriften hat Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst mit sich genommen, als er von seinem Besuch bei Gaßner in Ellwangen heimkehrte (erwähnt in der anonymen Schrift: „Die Zeichen der Zeit ...", 1821, 25).

[3] „In des Eckelesbecken-Gäßle" = heute: Apothekengasse 3.

mals fanden dort die Heilkuren ihre Fortsetzung bis tief in die Nacht hinein. Später wurde dem Pfarrer die Wohnung des Oberjägermeisters für die ganze Zeit seines Aufenthalts in Ellwangen als Heim und zur Vornahme der Heilkuren zugewiesen.

Wie der Kardinal von Konstanz durch Berichte, die er allerdings selbst widersprechend nennt, in Erfahrung brachte, soll sich Gaßner in Ellwangen mehr als bisher den von der Kirche vorgeschriebenen Richtlinien angepaßt haben [4]. Das trifft jedoch nicht zu. Der Großteil der Berichte über des Exorzisten Tätigkeit in der Stadt läßt übereinstimmend erkennen, daß im ganzen Heilverfahren kaum eine nennenswerte Änderung eingetreten ist.

Allenthalben war man vom Glauben erfüllt, Gaßner besitze wirklich die Macht, durch seinen Segen Krankheiten augenblicklich zu heilen. In einem Ellwanger Tagebuch [5] heißt es in Anlehnung an die Hl. Schrift (Mk. 7, 37; Mt. 11, 5): „Er trieb im Namen Jesu die Teufel aus Besessenen; er machte Blinde sehend, Gehörlosen gab er das Gehör, den Stummen die Rede. Er befreite die dem Teufel Unterschriebenen, also daß der böse Feind die Unterschrift und die Zettel wieder bringen mußte, welches recht verwunderlich ist. Er heilet Kopf=, Augen= und Zahnschmerzen, Drücken auf der Brust, hartes Schnaufen, Steinschmerzen, Gichter, Bodengran (= Podagra). Die Krummen macht er grad. Es versteht sich aber, wenn bei diesen oder anderen Zuständen der böse Feind einen Einfluß dabei hat, alsdann hilft er. Wenn aber die Zustände natürlich, kann er nit helfen als zum Exempel, wenn ein Mensch eine Krankheit hat und der Doktor erkennt den Zustand, man nimmt lange Zeit Medizin ein und hilft doch nit, so darf man kecklich glauben, der böse Feind habe Anteil an dieser Krankheit, so müssen geistliche Mittel gebraucht werden."

Bei der Mehrzahl der Hilfesuchenden zeigte sich Gaßners Exorzismus wirksam. Gott, so schreibt der Fürstpropst von Ellwangen am 4. Februar 1775 an den Bischof von Chur, segne des Priesters Wirken so offensichtlich, daß, „wo nicht alle, doch die meisten Personen" Hilfe erhielten und „mit unbeschreiblichem Trost" von dannen gingen [6]. Wenn man den Berichten Glauben schenken dürfte, dann müßte Gaßner der größte aller Wundertäter gewesen sein. Ein Zeitgenosse z. B. versichert, der Pfarrer habe halb Gelähmte, ja sogar vollständig Lahme, die man liegend nach Ellwangen gebracht hatte, bloß angerührt und gesprochen, sie sollten gesund aufstehen und umhergehen; einzig und allein durch die Kraft dieses nach dem Beispiel Christi ausgesprochenen Gebotes: „Im Namen Jesu, stehe auf und wandle!" seien nicht wenige augenblicklich vollkommen geheilt worden [7]. Den Berichten zufolge bildeten die rein „natürlich Kranken nur eine Ausnahme. Ein preußischer Offizier, der eine Zeitlang den Pfarrer bei der Vornahme seiner Teufelsbeschwörungen beobachtet hatte, versichert, daß sich unter dreißig Patienten kaum zwei Personen befunden hätten, deren Leiden man als natürlich erklärt habe [8]. Ein Geistlicher beteuert: „Herr Gaßner vertrieb durch sein bekanntes, im Namen Jesu gemachtes Gebot fast alle Gattungen der Schmerzen und Krankheiten, z. B. die

[4] Brief des Kardinals vom 27. 6. 1775 an den Erzbischof von Mainz; ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

[5] Im Besitz der Familie Benisch in Ellwangen; vgl. G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 11.

[6] ADF, Fsz. III; Kopie: ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76.

[7] Vgl. lateinisches, etwa im Mai 1775 abgefaßtes Gutachten (ohne Über- und Unterschrift) über Gaßners Kuren (Handschrift), Fürstl. Hohenl. Archiv Neuenstein.

[8] „Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte." (1776 o. V.) 15.

Augenschwachheiten, Gehörlosigkeit und Sprachlosigkeit, Engbrüstigkeit, hartes Atmen, Aufblähungen, Zahn= und Kopfschmerzen, Magenweh, das Zittern, den Schwindel, alle Gattungen der Gichter, und fiebrige Anfälle, Schlaflosigkeit, Ekel abnatürlichen Speisen, und auch im Gegenteil unersättlichen Durst und Hunger, die prodagraischen Schmerzen, sogar die hinfallende Krankheit" [9].

Einen allgemeinen Überblick über Gaßners erfolgreiche Tätigkeit in Ellwangen gibt ein Gedicht, das ein Bewunderer des Pfarrers verfaßt hat; es heißt dort unter anderem:

Gaßner darf nur anbefehlen,
Auf ein Wort, ja auf ein Blick,
Kommt und weicht die Kraft der Seelen,
Krankheit flieht und kehrt zurück.
Mit Verachtung, Spott und Hohn
Eilt der Höllen Geist davon.

Stumme reden, Lahme gehen,
Kopf= und Magenweh verschwindt;
Taube hören, Blinde sehen,
Wie der Greis, so geht das Kind
Oft in einer Viertelstund
Krank hinzu, davon gesund.

Was die Ärzte nicht ergründen
Im geheimen Nervenbau,
Weiß Herr Gaßner gleich zu finden
Durch des Himmels Gnadentau.
Sei das Übel noch so groß,
Gaßner macht uns davon los.

Was noch keine Kunst erweckte,
Sieht man hier zu gleicher Zeit;
Er bemeistert die Affekte;
Zorn, Lieb, Freud und Traurigkeit
Sind, weil er spricht: Nein und ja,
Gleich hinweg und wieder da.

Jetzo macht er starre Hände,
Jetzt beklemmt er deine Brust;
Gleich hat diese Qual ein Ende,
Schon rührt der die Hand mit Lust.
Er befiehlt nur, wie man will,
Stark und langsam, laut und still.

[9] Anonyme Schrift: Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger . . . , 13, in: NSA, 40. Bd.

Wer sich einen Christen nennet
Jeder Art Religion,
Geht, sobald er Jesum nennet,
Frisch, getrost, geheilt davon.
Nur in Jesu steckt die Kraft,
Wenn er seine Hülfe schafft. [10]

Mit diesen Versen wird der materielle Erfolg des gaßnerischen Exorzismus geschildert. Als letztes, von Gott beabsichtigtes Ziel betrachtete man jedoch den ideellen Nutzen der Heilkuren im Namen Jesu. Mehr noch als anderswo glaubte man diesen in Ellwangen als Folge von Gaßners Wirken feststellen zu können. Nach sechsmonatiger Tätigkeit des Exorzisten stellt ein Zeitgenosse fest: „Der Glaube der Gläubigen wird gefestigt; die Ungläubigen und Glaubensschwachen werden aufgerüttelt; viele, die sich offen zur neuen Pseudophilosophie bekannten, haben sich bekehrt; sie haben eine Generalbeicht abgelegt und ihrem Irrtum abgeschworen; nunmehr geben sie öffentlich Gott und dem heiligsten Namen Jesu die Ehre. Auch verschiedene Häretiker sind seither zum wahren Glauben zurückgekehrt." Seit die Operationen Gaßners bekannt geworden seien, habe die Zahl der neuen Philosophen und sonstiger Irrlehrer, namentlich in Würzburg, München und Mannheim, gewaltig abgenommen [11].

Fast gleichzeitig mit der Ankunft des berühmten Priesters vollzog sich in Ellwangen ein offensichtlicher Wandel im öffentlichen Bild. Das Städtchen zählte zur damaligen Zeit nur etwa 230 bürgerliche Häuser. Kaum aber hatte Gaßner seinen Aufenthalt genommen, da fand sich in kürzester Frist eine Unzahl von Fremden ein. Während der Zeit seiner Tätigkeit in der gefürsteten Propstei (vom November 1774 bis Juni 1775) soll er unter ungeheuerem Zulauf von Kranken und Neugierigen aus aller Herren Ländern, angefangen von armen Taglöhnern bis zu den Spitzen der geistlichen und weltlichen Kreise, über 20 000 Patienten behandelt haben. Demnach müßten sich täglich durchschnittlich hundert Personen seiner Kur unterzogen haben.

Der gewaltige Zulauf setzte sofort ein, sobald Gaßner seine Krankenbeschwörungen begann. Darüber berichtet das Ellwanger Tagebuch [12]: „Es reisen Leute 20 bis 30 Meilen weit her. Es sind auch manche Nacht über tausend fremde Personen hier, also daß in den Wirtshäusern die Leute nit alle bleiben können. Es sind auch diese Zeit her viele Prälaten und vornehme geistliche Herrn, auch weltliche Herren, Räte und Professoren hier gewesen ... Es sind manche Leute 6—8 Wochen hier und können doch nit vorkommen, also daß sehr viele unverrichteter Sache nach Hause reisen welches mehrenteils die vornehmen Leute verursachen [13]. ... Es stehen oft beim ‚Goldenen Adler' oder auf der Post [14] mehr als 12 Kutschen auf der Gaß von lauter vornehmen Doktores und andere; es kommen auch sehr viele lutherische Herren Doktores und andere, auch andere Herren aus Fürwitz hieher, um den geistlichen Herrn zu kritisieren ..." Die Zahl der Hilfesuchenden wuchs so rasch an, daß man sich die Empfehlung einer hochstehenden Persönlichkeit sichern mußte, wollte man in absehbarer Zeit beim Exorzisten an die Reihe kommen.

[10] Anhang zu Gaßners Schrift „Weise fromm und gesund zu leben", Regensburg, Staatl. Bibliothek.

[11] Lateinisches Gutachten, Neuenstein.

[12] Vgl. G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 13.

[13] Diese drängten sich vor, wurden aber auch besonders bevorzugt.

[14] Heute: Gasthaus „Zum schwarzen Adler".

Dieser Riesenandrang zwang bald zu einschneidenden Maßnahmen. Außer den täglich bestimmten Patienten und zehn bis zwölf Zuschauern sollte nach einem Vorschlag des Ellwanger Stiftsdekans und fürstpröpstlichen Statthalters Freiherrn von Hornstein [15] niemand mehr ins Haus, wo Gaßner seine Beschwörungen vornahm, gelassen werden. Von sämtlichen Ämtern ließ man die Bekanntmachung verkünden, daß die angemeldeten Personen erst auf nähere Anweisung hin erscheinen dürften. Damit einigermaßen Ordnung gehalten werden könne, dürfe keiner ohne Eintrittskarte vorgelassen werden. Freiherr von Hornstein hielt es für zweckdienlich, einen Priester aufzustellen, der von der Kanzel herab etwa wöchentlich die anwesenden Patienten zur Erweckung der drei göttlichen Tugenden anhalten sollte, um ihren Glauben zu stärken [16]. Hornstein machte diesen Vorschlag wahrscheinlich aus der durch Augenschein gewonnenen Erfahrung heraus, daß „Gläubige", d. h. auf Gaßners außerordentliche Wunderkraft fest vertrauende Kranke viel rascher beeinflußbar waren.

Die Patienten kamen auch sonst vielfach schon innerlich eingestimmt zu Gaßner in Behandlung. So berichtet ein Augenzeuge: „Die Exjesuiten oder Freunde Gaßners besorgten den Unterricht für diejenigen, die noch keinen festen Glauben hatten. Nach Verlauf von 8 bis 14 Tagen, nachdem sie zuvor gebeichtet und kommuniziert hatten, wurden sie wieder vorgeführt. Jetzt zweifelten die meisten Zuschauer nicht mehr, daß die vorgeführte Person krank, d. h. von der Gewalt des Teufels unterrichtet sei ... Er [Gaßner] wünschte ihr dauerhafte Gesundheit, festen Glauben und Vertrauen auf die Macht des Namens Jesu und sagte zuweilen: Sündige nicht mehr, damit dir nichts Ärgeres widerfahre und der Teufel abermal Gewalt über dich erhält!" (Joh. 5, 14) [17].

Eine Anfrage des Freiherrn von Hornstein vom 13. Dezember 1774 an den Fürstpropst [18] zeigt, wie erschreckend hoch die Zahl der Kranken angestiegen war, nachdem der Exorzist kaum drei Wochen in Ellwangen anwesend war. Gegen 2000 Patienten gehörten bereits zum Auditorium des Pfarrers. Außer den ins Schloß Kommandierten warteten noch 275 Kranke aus der Stadt, 600 Fremde und 900 Leute vom Land auf Behandlung, zusammen also 1775 Patienten. Zwei Tage später mußte Freiherr von Hornstein bereits eine neuerliche Zunahme um 375 Hilfesuchende verzeichnen. Dazu bemerkt er, daß man in der Stadt sich beschwere, da arme und an schwerem Siechtum Leidende zurückgesetzt würden. Die gleiche Klage mußte der Stiftsdekan am 19. Dezember wiederholen, als er dem Fürstpropst neue Berichte überreichte. Darin gibt er an, daß zur Zeit 2550 auf Behandlung warteten. Dazu kamen täglich „Leute von Distinktion von allen Orten mit Kutschen und Pferden"; gerade die Ärmsten und Halbtoten müßten zurückstehen. Dabei komme es nicht selten vor, daß sich unter dem Vorwand der Presthaftigkeit allerhand verdächtiges Volk einschleiche. Hornstein hielt es für erforderlich, durch Hinweise in der Tagespresse und amtliche Schreiben an die Nachbarregierungen einen allzu

[15] Freiherr Franz Bernhard Ferdinand Friedrich Bruno Maria von Hornstein (1717—1791) war früher Generalvikar in spiritualibus des Bischofs von Augsburg; 1761 wurde er Chorherr in Ellwangen, 1763 Stiftsdekan und fürstpröpstlicher Statthalter. Sein Bruder Johann Bapt., seit 1744 Jesuit, wurde 1773 Kanonikus in Ellwangen.

[16] Vgl. G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 20.

[17] „Die Zeichen der Zeit oder Wunder über Wunder! Von dem Verfasser des Kaleidoskops für hellsehende Augen" (anonym 1821) 23.

[18] G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 20.

großen Andrang nach Möglichkeit hintanzuhalten. Es gelang jedoch allen Anstrengungen zum Trotz nicht, den anschwellenden Strom zurückzudämmen. Hornstein spricht in seinem Bericht vom 25. Dezember an den Kardinal von Konstanz von einem förmlichen „Immenschwarm" von Hilfesuchenden. Alle Bemühungen, der andrängenden Flut Herr zu werden, seien erfolglos geblieben. Seit zwei Tagen sei nun öffentlich bekannt gegeben geworden, daß während des kommenden Januar kein Fremder mehr vorgenommen werde, auch wenn er in Besitz einer Nummer sei; in dieser Zeit werde der Exorzist nur Ellwangener Bürger und Untertanen in Behandlung nehmen [19]. Das Schreiben schließt mit dem Stoßseufzer: „Den mir seither widerfahrenen Verdruß und Unmuß nehme ich nicht um viele tausend fl. [Gulden] auf mich." Um eine gewisse Ordnung in die Reihenfolge der zu Behandelnden zu bringen, erließ der Fürstpropst am 14. Januar 1775 eine eigene Verfügung, wonach die Zulassung zur Kur ämterweise in einem neuntägigen Turnus stattzufinden hatte [20]. Die vorgesehene Ordnung durfte niemand anders als der Fürstpropst durchbrechen; er tat dies, wenn vornehme Personen ankamen.

Während der sieben Monate, da sich Gaßner tagaus, tagein, vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht hinein, hilfesuchenden Menschen widmete, eroberte sich sein Ruhm nicht bloß das ganze süddeutsche Land, sondern drang weit über dieses Gebiet hinaus vor. Es ist keine Übertreibung, wenn ein Zeitgenosse feststellt, daß des Exorzisten Wunderkuren „halb Europa in Verwunderung, ganz Deutschland in Erstaunung und alle Gelehrten, die sich jemals noch ihm an die Seite als Zuschauer oder Prüfer" gestellt, vor ein Rätsel geführt hätten [21]. Ellwangen wurde geradezu zu einem internationalen Sammelplatz. Nicht bloß aus allen deutschen Provinzen, sondern auch aus Frankreich, Italien und Polen fanden sich Besucher ein [22]. Die Stadt bekam das Aussehen einer berühmten Pilgerstätte. Alle Landstraßen, heißt es in einem Bericht, waren „voll von Besessenen und übernatürlichen Kranken, die prozessionsweise unter steten Lobgesängen auf die heilige Jungfrau und dem Beten der Litanei und des Rosenkranzes nach diesem oberschwäbischen Abgotte" wallfahrteten [23]. Christian Wilhelm Walch schildert nur die tatsächlichen Verhältnisse, wenn er feststellt, daß „wirklich Leute, die weder zu viel noch zu wenig in dergleichen Sachen glauben", durch die „Wunderdinge" in Verwirrung gesetzt wurden [24].

Die Volksmeinung war allgemein so gaßnerfreundlich, daß Buchdrucker nur unter schweren Bedenken gaßnerfeindliche Schriften zu veröffentlichen wagten,

[19] In der „Augsburger Ordinari Postzeitung" wurde ein „Avertissement" veröffentlicht, daß „bis zu gänzlicher Abfertigung derer allschon in großer Überzahl allhier aufgeschriebenen Leute, so bei dem Herrn Gaßner, Pfarrherrn im Klösterle, sich anmelden zu lassen, niemand Fremder allhier mehr aufgeschrieben oder angenommen werde, wie auch, daß vom ersten bis zum letzten Jenner nächsthin keine fremde Person mit oder ohne Numero, sondern lediglich die ellwangische Stadt- und Landleute für denselben gelassen werden dürfen"; vgl. K. Gaiser, Christian Friedrich Daniel Schubart (1929) 83.

[20] Oberamtsbeschreibung Ellwangen (1886) 531 f. (Württ. Staatsarchiv Ludwigsburg).

[21] Leuthner, Urteil eines altglaubigen Philosophen über die neumodischen Gedanken . . ." 1775, 198.

[22] P. Reisach, Politische Frage, ob ein weislich regierender Landesfürst über die gaßnerischen Kuren noch länger gleichgültig sein kann (1775) 14 f.

[23] Gellius Schrift: Lustiges Abenteuer . . . , 5.

[24] In: „Der Katholik", hrsg. von Nikolaus Weis, IV. u. V. Bd., 2. Jg. (1822) 352.

während gaßnerfreundliches Schrifttum in kurzem eine vielfache Auflage erlebte. Viele schwiegen lieber, als daß sie sich der Gefahr aussetzen mochten, „als Ketzer, Freidenker, böser Christ u. s. w. ausgeschrien zu werden“ [25]. Das Volk zollte dem Exorzisten fast die Verehrung eines Heiligen. „Des Pfarrers Bildnis“, so schreibt der Augsburger Notar Gg. Wilhelm Zapf, „ist in Kupfer gestochen und hängt fast in allen Zimmern andächtiger Leute und der von ihm in Druck gegebene heilige Segen hängt an allen Türen einfältiger und abergläubischer Leute“ [26].

Als der Bischof von Chur Gaßner nach Ellwangen beurlaubte, gab er ihm die Anweisung, er möge, sobald er dort seine Aufgabe erfüllt habe, wieder nach Klösterle zurückkehren. Aber der Exorzist konnte kein Ende seiner Tätigkeit absehen. So sehr war er in Anspruch genommen, daß er sich selbst oftmals „über die Zuströmung von so vielen und verschiedenen Kranken“ beschweren mußte [27]. Außerdem hätte ihn sein hoher Gönner gerne dauernd bei sich gehabt. So bat also Graf von Fugger am 18. Dezember 1774 den Bischof von Chur, er möge ihm den Pfarrer für seine Diözese ganz überlassen; er habe vor, ihn zu seinem Hofkaplan zu ernennen; im Bedarfsfalle werde er ihn seinem ehemaligen Oberhirten wieder für kurze Zeit überlassen [28]. Am selben Tage bat auch Gaßner seinerseits um die Entlassung aus der Diözese Chur und um die Dimmissorien, da er hoffe, durch seine Tätigkeit in der Diözese Regensburg die Ehre Gottes noch mehr fördern zu können; für den Fall der Genehmigung der Bitte resigniere er auf seine Pfarrei Klösterle [29]. In der Tat erfolgte nun die endgültige Entlassung des Exorzisten aus seiner Heimatdiözese, in der er mit vielem Eifer gewirkt, aber auch nicht wenig Anstoß erregt hatte. Am Hl. Abend des Jahres 1774 erteilte der bisherige Ordinarius seine Einwilligung in die ihm vorgetragene Bitte: „Ich anvertraue ihn dan Euer Libden oberer Aufsicht, herzlich wünschendt, daß seine nicht wenig geübte geistliche Verrichtung zur Verherrlichung des allerheiligsten Nahmens Jesu, unseren catholischen Glaubensbekenneren große Vortheile, denen Gegnern aber die heilsamste Wahrnung darbringen möge.“ Sollte es einmal in der Zukunft geraten erscheinen, dann werde er sich seinen ehemaligen Pfarrer auf einige Zeit wieder ausbitten [30]. Auch Gaßner selbst erhielt ein kurzes Schreiben aus der Hand seines Heimatbischofs, worin ihm mitgeteilt wurde, daß sein Gesuch genehmigt sei. Zugleich wünschte ihm sein bisheriger Ordinarius alles Glück für sein weiteres Wirken und knüpfte daran die Bitte, er möge seiner und seiner Diözesanen „in seinem heiligen Gebet nicht vergessen“ [31].

So kam also der Pfarrer von Klösterle für dauernd in den Dienst des Regensburger Bischofs, der ihn, wie versprochen, zu seinem Hofkaplan und zugleich zum Geistlichen Rat ernannte [32].

[25] Anonyme Schrift: „Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren . . .“ (1775) 4.

[26] Gg. Wilh. Zapf, Zauberbibliothek (1776) 37 f.

[27] Anonyme Schrift: „Die Zeichen der Zeit“ (1821) 21.

[28] ADF, Fsz. II.

[29] Wie Anm. 28.

[30] Schreiben an den Fürstbischof Grafen von Fugger; OCh, Prot. Cels. XIV, 191; erstmalig veröffentlicht in: „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen“ 1775- 49 f.

[31] Schreiben vom 2. 1. 1775; abgedruckt in: Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 51 f.

[32] Nach einem lateinischen, handschriftlichen Bericht über Gaßners Heilerfolge (Fürstl. Hohenlohisches Archiv Neuenstein) wurde Gaßner unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Bistum Chur zum Hofkaplan und Geistl. Rat ernannt.

5. Im Bistum Regensburg

a) Erstes Wirken in der Reichsstadt

Der Fürstpropst von Ellwangen hatte in seinem Schreiben, das er am 4. Februar 1775 dem Bischof von Chur zum Dank für die Entlassung Gaßners aus seiner Diözese übersandte, seinen Entschluß angedeutet, bald wieder in seine bischöfliche Residenz nach Regensburg zurückzukehren; gleichzeitig wolle er seinen Hofkaplan, auf den man in der Reichsstadt „begierig" warte, mitnehmen [1]. Recht eilig hatte er es allerdings nicht mit der Abreise; es lag vielmehr von vornherein in seinem Plan, bis Mai oder Juni in Ellwangen zu bleiben [2]. Am 8. Juni schließlich verließ er mit seinem Hofkaplan die fürstliche Propstei. Ein Ellwanger Bürger, der den „Wunderpfarrer" persönlich kannte, bemerkt spöttisch zu seinem Abschied: „Er konnte aber nicht unserem Erlöser nachsprechen: Die Tauben hören, die Blinden sehen, die Lahmen gehen; denn die Tauben, Blinden und Lahmen, die sich seiner Kur anvertrauten bleiben es noch" [3].

Am 10. Juni betrat der „Wunderdoktor" zum erstenmal den Boden der Reichsstadt Regensburg [4]. Er nahm Wohnung im Bischofshof, wo ihm ein Zimmer zur Vornahme der Heilkuren zur Verfügung gestellt wurde. In den ersten acht Tagen seines Aufenthalts durfte er nicht in der Öffentlichkeit auftreten. Überhaupt scheint sich der Fürstbischof mit dem Gedanken getragen zu haben, als Schauplatz der Kuren einen ruhigeren Ort außerhalb der Stadt auszusuchen. Man hatte dazu bereits vor der Abreise von Ellwangen das Schloß Wörth a. D. ausersehen, wie der salzburgische Gesandte beim Reichstag in Regensburg, Felix Anton von Mölk, am 9. Juni nach Salzburg berichtete [5]. Graf von Fugger war sich gewiß darüber klar, daß in Regensburg mit weit ernsteren Widerständen gerechnet werden mußte als in Ellwangen. Tatsächlich wurde auch an den Bischof von angesehenen Persönlichkeiten das Ansinnen gestellt, er solle der ganzen Sache ein Ende bereiten [6]. Vielleicht haben aus solchen Erwägungen heraus Freunde des Exorzisten geraten, man möge als Schauplatz der Heilkuren nicht die Reichsstadt selber wählen, sondern einen abgelegeneren Ort, wo man weniger Aufsehen errege. Schließlich entschloß sich aber der Bischof doch, Gaßner in Regensburg auftreten zu lassen. Auf Anordnung des geistlichen Fürsten unterzog das Bischöfliche Ordinariat am 13. Juni Gaßners Verfahren einer theologischen Prüfung. Wie verlautet, erklärte sich das bischöfliche Konsistorium mit dem Verfahren des Exorzisten einverstanden. Es soll die Er-

[1] ADF, Fsz. III = ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

[2] Vgl. Bemerkung im Brief des Kanonikus und Pfarrers Joseph von Barth in Augsburg vom 16. 1. 1775, Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bavar. 1985 a, n.

[3] Anonyme Schrift: „Die Zeichen der Zeit" ... (1821), 16. Dort wird als Tag der Abreise der 8. 5. 1775 angegeben, sicherlich ein Erinnerungsfehler des Verfassers.

[4] An diesem Tage passierte die Wache am Stadttor „per Posta, mit einem Courier und 6 Kutschen, Ihro Hochfürstl. Gnaden Herr Graf von Fugger, Bischof von hier" (Regensburger Diarium oder wöchentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten ... 14. Jahrg. 1775, 189). In dem Prioratstagebuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg (Stiftsbibliothek Kloster Metten) heißt es: „1775, 10. Juni, langte hier wieder von Ellwangen an H. H. Anton Ignaz Bischof allhier. Er war über ein Jahr abwesend. Unter seinem Gefolge war Herr Gaßner, ehemaliger Pfarrer zu Klösterle in dem Bistum Chur, nunmehriger bischöflicher Hofkaplan." (Eintrag des P. Roman Zirngibl).

[5] J. Schöttl, Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung, in: Südostbayerische Heimatstudien 16 (1939) 165.

[6] A. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 80.

klärung abgegeben haben, seine Lehre stünde in vollem Einklang mit der Hl. Schrift und den kirchlichen Satzungen [7]. Vorsichtshalber wurden aber doch einige Maßregeln getroffen, an die sich Gaßner halten sollte [8]: Mit Rücksicht auf die große Zahl der Gegner dürfte der Exorzist nur mehr Leute aus der Diözese Regensburg behandeln; diese müßten zudem ein Empfehlungsschreiben ihrer zuständigen Seelsorger mitbringen; auch solle alles „nicht mehr so öffentlich" geschehen [9]. Außerdem wurde Gaßner untersagt, die Patienten während der Beschwörungen zu berühren; der Verkauf geweihter Sachen, wie Öl, Augenwasser oder Pulver wurde verboten [10]. Mit der Befolgung dieser Anordnungen nahm man es jedoch nicht genau. Gegen den Willen des Konsitoriums wurden von Gaßner geweihte Medikamente verkauft [11]; außerdem hat der Exorzist während seiner Regensburger Tätigkeit eine Unzahl von Angehörigen fremder Diözesen behandelt. Das hätte er sicherlich nicht gewagt, wenn ihn nicht sein Bischof gedeckt hätte.

Erst am 16. Juni begann Gaßner seine öffentliche Tätigkeit. Weil sich das Zimmer, in dem er bisher seine Krankenbeschwörungen vorgenommen hatte, in Anbetracht der zahlreichen Zuschauer als zu klein erwies, wurde es mit einem geräumigeren Saal im Bischofshof, dem Apostelsaal, vertauscht [12]. Man hatte dort im Hintergrund ein Podium aufgestellt, auf dem der Exorzist während seiner Amtsstunden Platz nahm. So war er vor dem Gedränge der Leute geschützt und konnte zugleich von den Zuschauern besser beobachtet werden. Man ließ nämlich in den Saal so viele Schaulustige hinein, als der Ort eben zu fassen vermochte [13].

Während der ganzen Zeit, da Gaßner in Regensburg tätig war, stand er unter der Kontrolle hoher geistlicher und weltlicher Herren. Auf Anordnung des Fürstbischofs wohnte den Kuren in der Zeit vom 16. Juni bis zum 15. September regelmäßig eine Kommission bei, welche aus den Geistlichen Räten Sebastian Dillner [14] und Anton Brugger sowie den Ärzten Joseph Zöllner und Andreas Winkler zusammengesetzt war. Die bischöflichen Notare Joseph Reinfeld und Joseph Heckenstaller [15] schrieben die Namen und Gebrechen der ankommenden Patienten auf [16] und übergaben diesen eine mit einer Nummer versehene Zulassungskarte; zugleich wurde

[7] Wie Anm. 6.

[8] Joseph Edlen von Sartori ..., Politische Gedanken über die nötige Untersuchung Gaßners ... (1776) 11; vgl. Handschr.: Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein): „Il y fut examiné de nouveau en tout rigueur et approuvé par le Consistoire episcopale."

[9] Zimmermann, Gaßnerbiographie, 80; der Verfasser stützt sich anscheinend auf Sartori.

[10] Erwähnt in einem Schreiben, das dem Ellwanger Vizedom Baron von Etzdorf im August 1775 von Regensburg aus gesandt worden war (auszugsweise veröffentlicht von G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 43, Anm.).

[11] Wie Anm. 10.

[12] Prioratstagebuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg: Eintrag vom 10. Juni, Stiftsbibl. Metten.

[13] Das Regensburger Protokoll vom 7. Juli 1775 bemerkt, daß an diesem Tag zugleich „etlich hundert Augenzeugen" anwesend waren; vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 109.

[14] Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg; er war ein eifriger Parteigänger Gaßners, wie aus seinem Brief vom 6. 7. 1775 an Ferd. Christ. von Zeil, Bischof von Chiemsee, hervorgeht (Walch, Neueste Religionsgeschichte, 6. Teil, 1777, 634, Anm.).

[15] Später Domdekan in München.

[16] Ein handschriftlicher Band der Regensburger Protokolle befindet sich im BHStAM, GR 1210/20.

ihnen die Zeit bestimmt, zu der sie vor dem Exorzisten erscheinen durften. Außer den genannten Zeugen waren fast regelmäßig auch andere Ärzte zugegen, insbesondere der Regensburger Arzt Dr. Stickler. Kein protestantischer Arzt jedoch achtete es der Mühe wert, Gaßner der Ehre seines Besuches zu würdigen [17]. Sonst aber zählten Andersgläubige sehr oft zum Auditorium des Exorzisten. Mitunter erschienen sogar die in der Reichsstadt anwesenden Gesandten und verfolgten seine Erläuterungen und Handlungen mit gespannter Aufmerksamkeit. Unbefangene Zuschauer machten wohl auch unter sich zu den Teufelsbeschwörungen ihre Anmerkungen, die alles andere als einen Beifall bedeuteten. Um jedoch peinliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, verzichteten sie darauf, ihren Zweifeln offen Ausdruck zu verleihen [18]. Gaßner wertete dieses Schweigen als Zustimmung.

Auch in Regensburg erzielte der Teufelsbanner mit seiner ungewöhnlichen Heilmethode Erfolge. Aber es scheint hier doch nicht alles so flott vonstatten gegangen zu sein wie in Ellwangen. Dem Regensburger Protokoll zufolge erwies sich Gaßners Exorzismus bei sehr vielen als unwirksam. Patienten, die augenscheinlich unheilbar waren, wie Blinde oder Krüppelhafte, wurden ohne Behandlung zurückgewiesen. Bei Epileptikern zeigte sich entweder gar kein oder doch nur wenig Erfolg. Oft kehrt im Protokoll die nichtssagende Bemerkung wieder: Der Patient „erhielt Hilfe", oder: Der Kranke empfand „merkliche Hilfe". Überhaupt scheint die Zahl der ungeheilt Entlassenen bei weitem die der Geheilten überwogen zu haben. Mehrmals finden wir Bemerkungen, wie: „18 andere wurden teils zu privater Operation verwiesen, teils als Törichte oder natürliche Kranke befunden, teils mit kein oder weniger Hilfe entlassen"; oder: „Bei anderen 18 Patienten wirkte die Operation wenig oder gar nichts wegen Abgang des Verstands, oder muntern Vertrauens, oder weil ihr Zustand pur natürlich befunden worden; doch sind auch einige zur nochmaligen Operation angewiesen worden"; oder: „Bei 17 anderen vorgenommenen Patienten war die Wirkung keine, oder wenigst nicht so merkwürdig, daß sie insbesondere angemerkt zu werden verdient hätten." Sehr oft wird überhaupt festgestellt, der Probeexorzismus habe keinerlei Wirkung hervorgebracht [19]. — Ein auffallender Gegensatz zu Ellwangen! Während dort Gaßner den meisten Hilfesuchenden geholfen haben soll, mußte er in Regensburg vielfach zu seinen üblichen Ausreden greifen, es handle sich bloß um natürliche Übel, oder es fehle dem Patienten am rechten Vertrauen oder am notwendigen geistigen Verständnis. Wir finden hier eine Parallele zu Gaßners Tätigkeit in Meersburg. Dort hatte der Exorzist selber bekennen müssen, es habe nichts „reüssieren" wollen. Offenbar trug hier wie dort die Schuld an dem oftmaligen Versagen des Exorzismus das Auditorium. Die Patienten konnten vorher nicht so eingestimmt werden wie seinerzeit in Ellwangen; auch sonst war die freie Meinungsäußerung weniger gehemmt. Gaßner ahnte wohl selbst, wo die tiefere Ursache für das Versagen seiner Beschwörungen zu suchen war. Wiederholt gab er nämlich Patienten, bei denen sich beim ersten Versuch kein Erfolg einstellte, die Anweisung, sie sollten sich später „zu privater Operation" wieder bei ihm einfinden [20].

[17] Vgl. Emmeramer Prioratstagebuch.

[18] Wie Anm. 17.

[19] Nach Nr. 215 z. B. heißt es, 13 weiteren Patienten sei nicht geholfen worden; das gleiche wird nach Nr. 222 von 27, nach Nr. 226 von 47 festgestellt; nach Nr. 316 heißt es: „Bey 16 anderen hinderte die Traurigkeit oder das pur natürliche Übel die Wirkung des Exorzismus."

[20] Vgl. Protokoll S. 389.

Die Leute freilich, die sich in ihrer Not auch an einen Strohhalm der Hoffnung klammern, horchten nicht auf die Stimmen des Zweifels. Sie suchten das Wunder und ließen sich in ihrem Vertrauen auf die Kunst des Teufelsbanners nicht erschüttern. Schon bevor dieser in Regensburg ankam, hatten sich viele Fremde seinetwegen eingefunden. Etwa tausend Patienten waren bereits bei Gaßners Ankunft in der Reichsstadt anwesend. Der Andrang war damals bereits so groß, daß man niemand mehr in die Stadt einlassen wollte. Trotz der erlassenen Anordnungen des Regensburger Magistrats, die den Ansturm dämpfen sollten, dauerte der Zustrom an [21]. Die meisten kamen wohl, um geheilt zu werden; viele aber führte lediglich Neugierde herbei. Die Leute scheuten weder Zeit noch Weite des Weges. Man sah in kurzem Patienten aus allen Himmelsrichtungen, aus allen Teilen Süddeutschlands, sowie aus Böhmen und Österreich. Schon am 3. Juni hatten sich fünf Kranke aus dem Land Salzburg beim Gesandten von Mölk angemeldet und ihn um seine Vermittlung gebeten, damit sie bald zur Behandlung zugelassen würden. Der erste Patient, den das Regensburger Protokoll nennt, war ein junger Mann aus Melk in Niederösterreich. Auch in der Folgezeit behandelte Gaßner ungezählte Patienten aus fremden Bistümern.

b) Vorübergehend als Exorzist in Sulzbach und Amberg

Im Monat September verließ Gaßner Regensburg auf einige Zeit, um einer Einladung nach Sulzbach zu folgen. Die seit neun Jahren verwitwete Pfalzgräfin Franziska von Zweibrücken hatte durch ihren Leibarzt Dr. Bernhard Joseph Schleiß von Gaßners Wunderkuren erfahren. Dr. Schleiß hatte sich auf Grund der verbreiteten Berichte im März 1775 nach Ellwangen begeben [22], um sich durch Augenschein zu überzeugen, was von der Sache zu halten sei. Als begeisterter Anhänger des Exorzisten kehrte er zurück. Ohne Zweifel hat Dr. Schleiß der Pfalzgräfin zugeredet, sie möge Gaßner nach Sulzbach berufen. Dies geschah. Am 19. September traf der Exorzist ein. Die erste Patientin, die sich seiner Kur unterzog, war die Pfalzgräfin selber. Der Exorzismus brachte die erwünschte Wirkung.

Wie die Pfalzgräfin selbst versichert, wurde sie, die an einem gichtartigen Leiden am Knie und nervösen Beschwerden litt, vollständig geheilt [23]. Die übrigen Patienten behandelte Gaßner zum Teil in der Residenz der Pfalzgräfin, zum Teil im Hause des Dekans Johann Christian von Fick, in der St. Leonhardskapelle [24] und im Kloster der Kapuziner [25].

Allem Anschein nach hatte Gaßner in Sulzbach mit seinen Krankenbeschwörungen weit mehr Erfolg als in Regensburg. Den ganzen Tag über wurde er in Anspruch genommen. Oftmals zogen sich die Sprechstunden bis gegen Mitternacht hin. Obwohl Gaßners Aufenthalt in Sulzbach nur kurz bemessen war, fanden sich nicht bloß Kranke aus der Umgebung, sondern auch aus weitentfernten Landstrichen ein; bis von Frankreich, Flandern, Böhmen, Ungarn, Österreich und Schlesien kamen sie im Vertrauen auf des Exorzisten Kunst [26].

[21] Vgl. S. 434—436.

[22] Als Zeuge erwähnt im Ellwanger Protokoll vom 6. 3. 1775.

[23] Sie hat das Heilungsprotokoll selbst unterzeichnet.

[24] Diese stand unterhalb der Pfarrkirche im alten Friedhof; 1805 wurde sie wegen Baufälligkeit abgebrochen.

[25] Vgl. Sulzbacher Pfarrchronik: Eintrag des Dekans von Fick. Das 1732 gegründete Kloster der Kapuziner wurde am 31. 7. 1802 aufgehoben.

[26] Vgl. „Gutachten eines großen Theologen" 1780 (Neuenstein). Im Sulzbacher Pro-

Daß Gaßner so eifrigen Zuspruch erhielt, war nicht zuletzt ein Verdienst der Pfalzgräfin, die den Priester wie einen Heiligen verehrte [27]. Der aufmerksamste Beobachter war ihr Leibarzt Dr. Schleiß. Nicht minder für den „apostolischen, vom Himmel auserwählten Mann" begeistert zeigte sich auch der Stadtdekan Johann Christian von Fick [28], in dessen Pfarrhof der Exorzist während seines Sulzbacher Aufenthaltes wohnen durfte. Der Dekan bezeichnet ihn als den „weitaus liebsten Gast", den er je habe beherbergen dürfen [29]. Am Fest des Erzengels Michael ließ er ihn in der Pfarrkirche vor dem versammelten Volk eine Predigt halten. Gaßner sprach über den Wert des Vertrauens auf den Namen Jesu, — wie der Dekan versichert, mit größtem Erfolg [30]. Unter Zeugen, die Gaßner bei der Vornahme seiner Heilkuren beobachteten, wird zum 29. September auch der Erbprinz Karl Albert von Hohenlohe-Waldenburg und Schillingsfürst [31] genannt. Es ist dies der Vater des Prinzen Alexander von Hohenlohe, der in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch seine „Wunderheilungen" ein ähnliches Aufsehen erregte wie Gaßner. Auch viele Protestanten sah man als Zuschauer. Solange der berühmte Mann in Sulzbach weilte, hielten sie mit ihrer Ansicht zurück; sobald er aber die Stadt verlassen hatte, traten sie offen als Gegner des Exorzisten auf [32].

Am 5. Oktober verließ Gaßner Sulzbach, um nach Regensburg zurückzukehren. Auf der Rückreise machte er in Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz, Halt und nahm dort ebenfalls unter großem Zulauf seine Krankenbeschwörungen vor. Man rühmte ihm nach, er habe Tausende gesund gemacht. In Amberg wurden keine Protokolle geführt wie in Sulzbach [33]; lediglich ein Gedicht „Ambergs Dank" rühmt des Teufelsbanners erfolgreiche Arbeit. Davon existieren zwei Versionen. Die eine, in geläufigerem Versmaß gehalten, ist in der Augsburger Neuesten Sammlung (39. Bd. 1. Schr. S. 136) abgedruckt und wurde bereits von A. Zimmermann veröffent-

tokoll finden wir ein paar hundert, zum Teil recht merkwürdiger Heilkuren geschildert; 17 Heilungen hat die Pfalzgräfin unterm 11. 11. 1775 durch ihre Unterschrift bestätigt; 205 weitere Protokolle hat Dr. Schleiß unterfertigt. — In Sulzbach wurde Gaßner auch von zwei Prämonstratensern des Stiftes Tepl aufgesucht. Die beiden, Sales Würnitzer und Augustin Strunz, waren von ihrem Abt, Christoph Hermann Graf zu Trautmannsdorf, nach Sulzbach geschickt worden. Der Bericht der zurückgekehrten Augenzeugen zerstreute die früheren Bedenken der Tepler Herren. Abt Trautmannsdorf wollte sogar Gaßner für Tepl gewinnen; Gaßner lehnte jedoch ab, der Einladung zu folgen. (A. Huber, Das Stift Tepl im Aufklärungszeitalter, Prag 1938, Diss., Manuskript, 22). Der Reisebericht der Tepler Herren befindet sich im Stift Tepl (E 29, Cod. 444).

[27] „Je ne connais personne au monde, pour qui j'ai plus de veneration que pour ce saint homme"; Brief der Pfalzgräfin vom 8. 1. 1770 an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (Kop.: Neuenstein).

[28] Gest. 16. 3. 1785.

[29] Hospes longe charissimus, vgl. Sulzbacher Pfarrchronik.

[30] Wie Anm. 29.

[31] Laut Taufurkunde (Taufbuch zu Schillingsfürst) vom 21. 2. 1742: Carolus Philippus Ludovicus Franziscus de Paula; laut Trauschein vom 15. 8. 1773 (Großwardein): Karl Albert v. Hohenlohe-Schillingsfürst; laut Totenschein: Carolus Albertus de Hohenlohe (gest. 14. 6. 1796). In offiziellen Urkunden des Hohenlohischen Hauses wird er als Karl Albrecht II. bezeichnet (nach einer freundlichen Mitteilung Sr. Durchlaucht Franz Josef Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst vom 28. 2. 1949).

[32] Sulzbacher Pfarrchronik.

[33] Vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 135; ebenso: Handschr.: Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein).

licht [34]. Die andere Fassung, „Die Gaßnerischen Kuren in Amberg besungen" betitelt, wurde als Sonderdruck verbreitet [35]. Es heißt dort unter anderem:

Der hat dem tausend nach in Amberg vorgenommen;
Doch keiner ist jemals beschwert zurückgekommen;
Als wäre Gaßners Seg'n an ihm von keiner Frucht;
Er wirket stets, wenn man nur zu gehorchen sucht.
Man folge seiner Lehr, den Teufel zu bestreiten,
Und man wird jederzeit den schönsten Sieg erbeuten!

Es lebe Gaßners Glaub! Es sterb des Teufels Macht!
Schon viele tausend hat er zurecht gebracht.
Es leb und herrsch' in uns der theure Jesus Namen!
Ganz Amberg spricht nebst mir mit vollem Danke Amen!
Es leb auch der Fürst, der ihn uns zugesandt!
Die Schäfchen küssen froh hierum des Hirten Hand.

6. Letzte Lebensjahre in Pondorf a. D.

Nach Regensburg zurückgekehrt, nahm Gaßner seine Tätigkeit im früheren Umfang wieder auf. Aber nicht mehr lange konnte er ungestört dort wirken. Auf den Teufelsbanner aufmerksam geworden, griff der Kaiser, Joseph II., selbst in die Ereignisse ein und setzte seiner Tätigkeit ein Ende [1]. Er erteilte dem Bischof von Regensburg den Auftrag, seinen Hofkaplan aus der Reichsstadt zu entfernen. Da dieser zögerte, den Befehl auszuführen, drängte der Kaiser. So sah sich schließlich Graf von Fugger gezwungen, für seinen Schützling einen geeigneten Posten außerhalb Regensburgs zu suchen. Am 20. November verlieh er ihm die Pfarrei Kirchroth; doch Gaßner trat diesen Posten nicht an. Die Präsentation auf Kirchroth war auch wohl nur eine rasche Verlegenheitslösung, um die Wiener Regierung nicht zu verstimmen. Gaßner nahm unterdessen auch weiterhin in Regensburg seine Krankenbeschwörungen vor, jedoch bei weitem nicht mehr in dem früheren Umfang [2]. Der Kaiser drängte auf Durchführung seines Befehls. Der Bischof wußte anscheinend nicht recht, wo er Gaßner unterbringen sollte. Eine Zeitlang trug er sich mit dem Gedanken, seinem Hofkaplan die Pfarrei Donaustauf zu übertragen, gab aber diesen Plan wieder auf [3]. Erst im März 1776 verließ Gaßner Regensburg, um nach langer Pause wieder eine Pfarrei zu übernehmen. Der Fürstbischof hatte ihn nämlich am 18. März zum Pfarrer und Dekan von Pondorf a. D. ernannt [4]. Sein Vorgänger Dr. Andreas Ulrich Mayer [5] war am 17. März als wirklicher Geistlicher Rat in das Bischöfliche Konsistorium nach Regensburg berufen worden, nachdem er nur zwei Jahre in Pondorf gewirkt hatte.

[34] Zimmermann, Gaßnerbiographie, 44 f.
[35] Sulzbach 1775; ein Exemplar befindet sich in der Staatl. Bibliothek von Regensburg.
[1] Siehe S. 445.
[2] Der letzte Eintrag im Regensburger Protokoll wurde am 6. 3. 1776 gemacht.
[3] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 429 f.
[4] Bisch. Zentralarchiv Regensburg: Pfarrei Pondorf, Präsentation.
[5] Geb. 1732 in Vilseck Opf., gest. am 14. 11. 1802.

So wurde Gaßner durch ein köstliches Spiel des Zufalls der Nachfolger eines Vertrauten Freundes seines theologischen Hauptgegners Ferdinand Sterzinger. Andreas Ulrich Mayer war schon früher mehrmals als literarischer Bundesgenosse des Münchner Theatinerpaters unter dem Pseudonym Blocksberger als Bekämpfer des Hexenwahns aufgetreten. Obwohl er erst Ende April Pondorf verließ, war Gaßner bereits am 20. März dorthin abgereist, weil der Kaiser auf seine Entfernung aus Regensburg drängte. „Herrn Gaßner freut es allhier und gefällt ihm alles wohl", schrieb Mayer am 5. April an seinen Freund Sterzinger. Den Brief schloß er mit den Worten: „Weg jetzt mit den Hexenschriften! Der letzte Akt ist vorbei. Plaudite" [6]

Gaßner verbrachte seine letzten Lebensjahre, wieder der Seelsorge zurückgegeben, ziemlich ungestört in seiner Pfarrei Pondorf. Er zeigte sich mit seinem neuen Posten sehr zufrieden. Pondorf bezeichnet er in einem Brief an P. Homodeus Widmer (5. 5. 1776) als eine recht gute Pfarrei; er sei vergnügt und genieße ein wenig Ruhe, zumal er neben den eigenen Pfarrkindern nur jene in Behandlung nehme, welche ihm sein Bischof zuschicke [7].

Obwohl Graf von Fugger auch fernerhin seinem ehemaligen Hofkaplan gewogen blieb, so durfte er ihn doch nicht mehr wie zuvor nach Belieben schalten und walten lassen. Ende April 1776 hatte er nämlich ein päpstliches Breve erhalten, worin Gaßners Lehre und Verfahren verurteilt wurden [8]. Daran mußte sich nun der Bischof halten. Notgedrungen machte er dem Dekan von Pondorf zur Pflicht, auswärtige Patienten nur mit oberhirtlicher Genehmigung in Behandlung zu nehmen. Recht genau nahm es allerdings Gaßner auch in Pondorf nicht mit dem Gehorsam, mußte er doch am 11. August 1777 sogar von seinem Oberhirten einen Verweis hinnehmen, weil er trotz der Auflage, daß er nur Pfarrangehörige behandeln dürfe, auch an Fremden seine Beschwörungen vornahm [9]. Das Eingreifen der höchsten staatlichen und kirchlichen Obrigkeit macht es erklärlich, daß Pondorf keine Berühmtheit erlangte wie die übrigen Orte, an denen sich der Teufelsbanner längere Zeit aufgehalten hat, Nur einmal trat der einstmals gefeierte Exorzist aus der Einsamkeit heraus ans hellere Licht, nämlich im Oktober 1777, wo er in Ellwangen nach früherer Weise tätig war [10]. Damals fungierten als Zeugen neben anderen Prinz Ludwig Eugen von Württemberg und Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst. Außerdem fand sich auf ausdrücklichen Wunsch des Regensburger Bischofs auch der Augsburger Domprediger Alois Merz ein [11]. Offenbar geschah dies zu einer Zeit, als der Fürstpropst selber in Ellwangen anwesend war. Die Wiederaufnahme der sensationellen Tätigkeit in Ellwangen muß einen tieferen Hintergrund gehabt haben. Die Anwesenheit der genannten adeligen Personen war gewiß ebensowenig zufällig wie die des Exjesuiten Alois Merz. Die Veranstaltung diente

[6] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 430.

[7] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 439 f.

[8] Siehe S. 495.

[9] „Decano in Pondorf wird das von Sr. Hochfürstl. Gnaden unsern gnädigsten Herrn ordinario Ihme gemachte Verbott fremde Leute, die nicht seine Pfarrkinder sind, zu exorcisiren, nachdrucksamst eingeschärft. Fiat an Se. Hochfürstl. Gnaden nacher Ellwangen Nachricht." Eintrag im Consistorial-Protokoll vom August 1777 (Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg).

[10] In einem Sammelband „Gassneriana" sind 10 Heilungsprotokolle vom 21. 10. 1777 veröffentlicht.

[11] Vgl. „Gutachten eines großen Theologen" 1780 (Neuenstein).

offenbar dem Ziel, gemeinsam zugunsten Gaßners über ferner zu unternehmende Schritte beim Hl. Stuhl zu beraten. Darauf läßt vor allem die Bemerkung des Augsburger Dompredigers in dem ein Jahr nach Gaßners Tod verfaßten „Gutachten eines großen Theologen" schließen, er sei vor zwei Jahren auf Verlangen des Bischofs von Regensburg nach Ellwangen gereist, wo er des Pfarrers „System und Art zu handeln" auf das genaueste geprüft habe. Hernach verfaßte Merz „einen ausführlichen Bericht an den Heiligsten Vater Pius VI." und übergab denselben dem Bischof von Regensburg zur Weiterleitung nach Rom [12].

Gaßner seinerseits begrub trotz der bitteren Enttäuschungen, die er bisher hatte erleben müssen, seine Hoffnung auf öffentliche Anerkennung nicht. Voll Erwartung verfolgte er die Schritte, welche seine Freunde für ihn unternahmen. Er selbst suchte in seinen stilleren Lebensjahren Protokolle, Atteste und Empfehlungsschreiben über seine Kuren zu sammeln, um sie in Rom vorlegen zu lassen. Ebenso war er bemüht, anerkannte Theologen dafür zu gewinnen, daß sie sein System wissenschaftlich begründeten und verteidigten, unter anderen den Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und den Exjesuiten Weitenauer. Allein dieser gab vor, er sei mit der Herausgabe einer deutschen Bibel zu sehr in Anspruch genommen [13]. Auch Martin Gerbert ließ sich für die ihm zugedachte Aufgabe nicht gewinnen. Nur zwei Theologen erklärten sich bereit, nämlich der Augsburger Domprediger Alois Merz und der Oberzeller Abt Oswald Loschert, dessen weitschweifigen und unkritischen Schriften allerdings nicht von entscheidendem Einfluß sein konnten.

Daß wir aus Gaßners Tätigkeit in Pondorf nur herzlich wenig wissen, beweist, daß das kaiserliche Verbot und nicht zuletzt die päpstliche Stellungnahme dem aufsehenerregenden Treiben rasch ein Ende gesetzt haben. Trotzdem überrascht es einigermaßen, daß in der mündlichen Überlieferung zu Pondorf über diesen Pfarrer, der bestimmt auch dort durch seine eigenartigen Praktiken Aufsehen erregt hat, nichts mehr weiterlebt. Schon A. Zimmermann mußte 1878 feststellen, daß in Pondorf selbst die ältesten Leute über seine Exorzismen so gut wie nichts mehr wußten. Er habe nur erfahren können, dort habe ein alter damals bereits verstorbener Geistlicher erzählt, daß die Pfarrkinder von Pondorf beim Herannahen schwerer Ungewitter ohne Sorge gewesen seien. Ihr Pfarrherr habe nämlich durch seine Exorzismen alles Unheil abgewehrt; Gaßner habe demnach auch gegen Ungewitter Macht besessen [14].

Als im Jahre 1905 der schwäbische Dichter Heinrich Hansjakob auf seiner Reise durch Süddeutschland auch nach Pondorf kam, verwunderte er sich sehr, daß das Andenken an den berühmten Teufelsbanner unter der Bevölkerung gänzlich erloschen war [15]. Das ganze Wissen um den einst so gefeierten Mann besteht in unserer Zeit bloß mehr in der Überlieferung, ein Pondorfer Pfarrer habe einstmals die „schwarze Kunst" verstanden. Daß man Gaßner so rasch vergessen hat, ist nur so zu erklären, daß sein Ruhm mit der erzwungenen Seßhaftigkeit zum Schwinden verurteilt war und daß Pondorf nicht zu einem „Wallfahrtsort" wurde wie etwa Klösterle, Ellwangen oder Sulzbach.

Ein stilles Ende nach einem bewegten Leben! Mehr als zwanzig Jahre lang hat man diesen Priester als Wundertäter gepriesen; ungezählte Patienten hat er behan-

[12] Wie Anm. 11.
[13] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 439 f.
[14] A. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 98 f.
[15] Hansjakob, Reiseerinnerungen V. (1905) 206—208.

delt; viele Tausende waren Zeugen seiner Heilkuren. Loschert spricht sogar von „ein paarmal 100 000 Personen", an denen Gaßner seine Kunst erprobt habe [16].

Dieses unruhige und für Gaßner auch anstrengende Leben hatte mit der Übersiedlung nach Pondorf aufgehört. Doch war es dem Pfarrer bloß ein paar Jahre vergönnt, ein ruhigeres Leben zu genießen. Im Frühjahr 1779 erkrankte er an einem hitzigen Fieber. Wie berichtet wird, handelte es sich um eine Infektionskrankheit, die ihm durch seine Verwandte [17], die ihm das Hauswesen führte, übertragen worden war. Während die Haushälterin wieder gesund wurde, trat im Befinden des Pfarrers keine Besserung ein [18]. Als sich sein Zustand immer mehr verschlimmerte, ließ er mehrmals verlauten: „Wenn mir nicht durch die Kraft des heiligsten Namens geholfen wird, so bin ich versichert, daß meine letzte Stunde nahe sei, und daß mich Gott von dieser Welt abfordern wolle." Der vom Pfarrer wider den Satan gesprochene Exorzismus erwies sich als wirkungslos. Die Kirche feierte eben das Gedächtnis an das Leiden und Sterben Christi. Gaßner besaß nicht mehr die Kraft, die heiligen Funktionen der Kartage vorzunehmen; der Engel des Todes hatte ihn bereits gezeichnet. „An eben jenem Tage, ja fast in eben jener Stunde, zu der Jesus (dessen Namen er so verherrlicht hatte) von Toten erstanden ist, nämlich bei anbrechendem Ostertage, der im Jahre 1779 auf den 4. April fiel, übergab er im 52. Jahre seines Alters seine eifer- und verdienstvolle Seele in die Hand ihres Schöpfers [19]."

Die Beisetzung des Pfarrers fand am 7. April in Pondorf statt, ein Gedenkstein am Eingang der Kirche erinnert heute noch an den Mann, der einstmals durch seine Teufelsbeschwörungen die Welt hat aufhorchen lassen [20].

[16] Anonyme Schrift: Pro Memoria (1778) 444. Nach der Handschrift „Instruction sur les operations du Père Gaßner" (Neuenstein) betrug die Zahl der Behandelten 200 000.

[17] Cleopha Müller, vielleicht eine Tochter von Gaßners Schwester Anna Maria, einer verheirateten Müller.

[18] Herzog Ludwig Eugen schreibt am 18. 4. 1779 an Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 433, Anm.): „Il a assisté onze jours et nuits de suite une malade, qu' il a guérie; mais pour lui il a succombé."

[19] Gaßner starb am 4. 4. 1779 um 1 Uhr früh; Bericht des Kammerers Franz Mattheus Lorenz von Pfaffmünster an das Bisch. Ordinariat von Regensburg, Bisch. Zentralarchiv Regensburg, Nachlaßakten Gaßners).

[20] Die Gedenktafel enthält folgende Inschrift:

IN NOMINE JESU

Fugite partes adversae!
Et quae vel orcus, vel mundus habet Furias,
Procul ab hoc loculo facessite!
quiescit in eo
Pl. R. & grat. D. Joan. Jos. Gassner, R. ^{dml} ac Cels. ^{ml}
S. R. I. Princ. & Epicopi Ratisbonensis &c. &c.
Consil. Eccl. Parochus, et Decanus Pondorffensis
Natione Prazensis Rhoeto-Austriacus.
Cui dum viveret, & quidquid ageret,
Tessera semper fuit sanctissimum Nomen Jesu,
Quod & moriens intimo corde impressum retinuit
Et posterorum memoriae, usuique salutari
Publico, & perenni hoc monumento legavit,
Exorcista aevi sui celeberrimus,
Parochus, & Decanus integerrimus.

Pfarrer Gaßner, welcher so weit über die Grenzen seiner ersten und zweiten Heimat hinaus viele Jahre hindurch die Menschen in Spannung gehalten hatte, war tot. — Man konnte erwarten, daß gar bald Legenden sein vergangenes Leben zu verklären suchen würden. Und in der Tat! So geschah es auch.

Herzog Ludwig Eugen von Württemberg brachte die Gesundung seiner Gemahlin — er war seit 10. August 1762 verheiratet mit Sophie Albertine, einer geborenen Reichsgräfin von Reichlingen — mit Gaßners Krankheit und Tod in Zusammenhang. Am 18. April 1779 berichtete er an Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst, seine Gemahlin sei am nämlichen Tag wie Gaßner lebensgefährlich erkrankt. An eben dem Tage, an dem der Pfarrer gestorben sei, sei sie wie durch ein Wunder wieder völlig genesen [21].

Eilfertig machte Karl Albert von dieser Mitteilung Gebrauch, indem er am 3. Mai 1779 zwei Briefe, die er vom Herzog von Württemberg erhalten hatte, an den Abt von St. Blasien weiterleitete. Dabei weiß er von einem Wunder zu berichten, das am Todestag Gaßners in Pondorf geschehen sein soll. „Nach mündlicher Anzeigung" sei die Haushälterin Gaßners „in dem nämlichen Augenblick, wo H. Gaßner verschieden, von ihrem Schmerzenslager instantement gesund aufgestanden." Von der Genesung der Prinzessin von Württemberg weiß er noch zu vermelden, sie sei im selben Augenblick erfolgt, als Gaßner verschied. Nachdem man bereits ihre Todesstunde erwartet habe, sei sie in der Nacht vom Karsamstag auf den Ostertag „auf den Schlag 12 Uhr frisch und gesund aufgestanden" [22].

Auch Oswald Loschert erzählt von Wunderdingen, die im Zusammenhang mit Gaßners Tod geschehen sein sollen. So schreibt er im Juni 1779 an Frau Präsenzmeister Appelius in Würzburg [23]: Der allgemeinen Sage nach, wie sie „in und bei Konstanz" verbreitet werde, habe Gaßner nach seinem Tod „immer schöner, gefärbter und lebhafter" ausgesehen. Da man bezweifelt habe, ob der Pfarrer tatsächlich tot sei, habe man Ärzte zu Rate gezogen. Erst auf ihr Gutachten hin habe man dann den Verstorbenen beigesetzt, und zwar erst fünf Tage nach Eintritt des Todes [24]. Man habe seinen Leichnam in einem großen Sarg eingeschlossen und „ohne Kalch und Erden darauf zu schütten" ins Grab gesenkt [25]. „Zweitens

Divinae gloriae Zelo, & pie speramus,
ad capessenda laborum praemia translatus
Anno Domini 1779.
Ipsa die, Qua JESUS, a mortuis redivivus,
Future mortuorum resurrectionis
fecit initium, Primogenitus mortuorum.
Disce Viator! in sanctissimo JESU Nomine
ita vivere,
In eodem & moriare, aliquando & resurgere.
R. I. P.

[21] „Elle fut si cruellement attaquée le meme jour que notre saint ami, le bien heureux Gassner, tomba malade, et le jour de la mort de celui-ci fut celui du parfait retablissement de ma femme" (Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 435, 5).

[22] Gg. Pfeilschifter. Gerbert-Korrespondenz, Brief Nr. 1012.

[23] Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

[24] Das stimmt nicht; Gaßner ist am 7. April beerdigt worden.

[25] Das wird vielleicht deswegen eigens betont, weil Kaiser Joseph II. verordnet hatte, daß die Verstorbenen nicht mehr wie früher in einem Sarg, sondern bloß in einem Sack beerdigt werden müßten; zur Beschleunigung der Verwesung sollte Kalk ins Grab ge-

habe Hr. Gaßner noch bei gesundem Leib einen Brief an seinen Nachfolger in der Pfarrei, an den niemand gedacht, geschrieben, denselben mit seinem Namen genennet, ohne ihn jemal gesehen zu haben, und seine hinterlassenen Schäflein tapfer und wachsam wider die teuflischen Anfälle zu schützen anempfohlen, damit er als Hirt mit ihnen in den himmlischen Schafstall, wohin er bald würde abgefordert werden, sicher gelangen möge." [26] Außerdem seien an seinem Grab schon viele Wunder an Kranken und Bresthaften, „deren täglichen Zulauf man nicht verhindern könne", geschehen.

Es liegt auf der Hand, daß es sich um Legendenbildung handelt. Verehrer Gaßners suchten möglichst bald, nachdem die Todeskunde zu ihnen gedrungen war, in den Besitz von Andenken zu kommen. Ein Bild des Wunderpfarrers oder gar ein Teilchen seiner Stola galt als kostbarer und verehrungswürdiger Schatz [27]. Noch in späterer Zeit erwarteten Gaßners Freunde in der Ferne, aus Pondorf wunderbare Begebenheiten zu hören. Es klingt wie bittere Enttäuschung, wenn Oswald Loschert in seinem Brief vom 12. Dezember 1779 an Frau Appelius feststellen muß:„ Zu Pondorf ist nichts beträchtliches vorgefallen. Was würde[n] solchen Leuten [= den Gegnern des gaßnerischen Systems] die Wunder helfen, die das helle Licht nicht sehen wollen? Die Zuchtrute allein würde vielleicht vermögend sein, durch die Furcht der Strafe sie zur Erkenntnis zu bringen" [28].

II. Gaßners System

1. Seine Lehre

Gaßners System, seine Lehre und seine Praxis, haben schon lange, bevor sie schließlich von den maßgeblichen kirchlichen und weltlichen Behörden verurteilt wurden, erbitterten Widerspruch erregt. Dies zwang den Exorzisten, sein Unternehmen zu rechtfertigen und als theologisch einwandfrei zu verteidigen. Die Grundzüge seines Systems finden wir bereits vorgezeichnet in seinen meist sehr langatmigen Briefen, in denen er zu den Angriffen Stellung nahm. An die breitere Öffentlichkeit wandte er sich erst im Jahre 1774. In zwei Abhandlungen entwarf er ein ausführlicheres Bild von seinen Anschauungen. Die erste, eine Lehrschrift, erschien in Kempten und erlebte in kurzer Zeit eine zwölfmalige Auflage [1]. Sie trug den Titel: „Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners ... Weise fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten ..." Die zweite Veröffentlichung war eine Verteidigungsschrift gegen den Theatinerpater Ferdinand Sterzinger, der den „Wunderdoktor" in einem gelehrten Artikel heftig angegriffen hatte. Es war die

streut werden; vgl. S. Brunner, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich 1770—1800 (1869), 442 f.

[26] Nachfolger Gaßners war Bernhardus Passey S. J., der bloß 5 Jahre in Pondorf wirkte. Im Jahre 1784 resignierte er und starb im selben Jahre.

[27] Karl Albert schickte z. B. an Josepha Kaufmann von Neustadt a. S. ein Stück von der Stola Gaßners; vgl. Brief Loscherts an Frau Appelius (Juli 1779); Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

[28] Wie Anm. 27.

[1] 12. Auflage 1787.

Kampfschrift: „Johann Joseph Gaßners ... Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorzieren ... gemacht worden“ [2].

An diese Veröffentlichungen reiht sich eine Unsumme von Streitschriften aus der Feder von Zeitgenossen, die Gaßner leidenschaftlich in Schutz nahmen. Auch diese Broschüren, sowie die zahlreichen Gegenschriften, gewähren uns einen genauen Einblick in die Anschauungen des Teufelsbanners.

Kurz zusammengefaßt, baut sich Gaßners System auf folgende *Grundsätze* auf [3]:

Die bösen Geister suchen die Ehre Gottes zu schmälern und den Menschen zu schaden, wo immer sie können. Auch nach der Erlösungstat Christi haben sie die Macht, die Seelen der Menschen anzufechten. Vermögen sie die Seelen der Erlösten ins Verderben zu stürzen, so muß ihnen auch ein schädigender Einfluß auf den Leib der Menschen zugestanden werden; denn der Leib ist weniger wertvoll als die Seele [4]. Die verworfenen Geister haben also die Macht, vom Leibe des Menschen förmlich Besitz zu ergreifen oder ihn wenigstens mit mannigfachen Krankheiten und Beschwerden zu plagen. Die Weihe des Exorzistates verleiht die Gewalt, den verderblichen Einfluß des Teufels zu zerschlagen. Außerdem hat Gott in dem heiligen Namen Jesus nicht nur den Exorzisten, sondern auch jedem Gläubigen eine außerordentlich wirksame Waffe gegen die bösen Geister an die Hand gegeben. Durch gläubiges und vertrauensvolles Anrufen dieses Namens werden alle teuflischen Angriffe gegen Seele und Leib von der eigenen Person und, im gegebenen Falle, auch von anderen Christen, schließlich sogar von Nichtchristen siegreich abgeschlagen.

Im Kampf gegen den hinterlistigen Teufel ist der Name Jesus die vorzüglichste Waffe, die den bösen Geist zum Weichen zwingt. Der Gebrauch dieses Namens „jagt 1) die eigentlichen Besessenheitsteufel fort, welche sich anhaltender Weise im menschlichen Leibe befinden, und über alle desselben innerliche und äußerliche Sinne herrschen. Ebenso gut vertreibt er 2) andere Plagteufel, welche dem menschlichen Leibe, per intervalla, ohne eine stete Wohnung darin zu haben, bald durch innerliche, bald durch äußerliche Plagen zusetzen. Und warum sollte er nicht auch 3) die sogenannten Versuchungsteufel, welche die Seele zur Sünde anreizen, glücklich vertreiben [5]“?

In erster Linie trachtet der Satan danach, dem Menschen an seiner Seele zu schaden und ihn in Sünden zu stürzen. Wenn er jedoch zu starken Widerstand findet, dann ficht er den Leib an, teils um seine Wut an demselben auszuüben und ihn zum Guten untauglich zu machen, teils um nach und nach durch Schmerzen und Krankheit die Seele „in Ungeduld, Zorn, Murren wider Gott, Kleinmütigkeit und Mistrost zu bringen, wie auch in der Ehe oder im Hause Unfrieden, Armut und andere Übel durch solche Kunstgriffe anzustellen, woraus vielfältige Sünden und Laster und zeitliches und oft ewiges Unheil zu entspringen pflegen“ [6]. Der Leib ist das

[2] Der „Nachtrag“ in dieser Schrift stammt wohl von Alois Merz; dieser scheint auch bei der Abfassung des Hauptteiles Pate gestanden zu sein; der stilistische Aufbau weist weit weniger Mängel auf als bei Gaßners Lehrschrift.

[3] Nach O. Loschert, Pro Memoria (1778), 5 f., und A. Merz, Gründlicher Beweis, daß die Art, mit welcher ... J. J. Gaßner die Krankheiten zu heilen pflegt, den evangelischen Grundsätzen ... ganz gleichförmig sei ...“ (Augsburg 1775). 8 f.

[4] Vgl. Bericht des Freiherrn von Ungelter vom 13. 1. 1775; BHStAM, GL 2677/336.

[5] Gaßners Lehrschrift, 18—20.

[6] Gaßners Lehrschrift, 21.

Medium, durch das der Satan der Seele nachstellt; durch Erregung körperlicher Leiden sucht er sein Ziel zu erreichen. So groß ist der Einfluß des Teufels, daß man bei allen Gattungen von Krankheiten ohne weiteres dämonischen Ursprung annehmen darf; denn es gibt keine Krankheit, die nicht der Satan bei Mensch und Tier nachahmen kann [7]. Darum muß bei allen körperlichen Leiden oder auch sonstigen Heimsuchungen immer zuerst an die Bosheit böser Geister gedacht werden, außer das Gegenteil läßt sich klar erweisen. Dem Satan fällt es leicht, den Leib mit Schmerzen und Leiden anzufallen, weil er hier keinen Widerstand findet. Es gibt sehr viele, durch natürliche Mittel nicht heilbare Patienten, weil sich der Teufel unter den natürlich erscheinenden Krankheiten verborgen hält, so daß die Menschen die wahre Ursache des Übels nicht erkennen, sondern glauben, dieses habe seinen Ursprung in natürlichen Zufällen. Weil die meisten davon keine Ahnung haben, darum versäumen sie es, sich zu wehren; darum gebrauchen sie auch nicht die Hilfsmittel, die uns Gott selbst angeboten hat.

Gaßner gibt wohl zu, daß es natürliche Gebrechen gebe; aber er schraubt diese Möglichkeit so stark zurück, daß schließlich nur mehr sog. *unnatürliche Krankheiten* übrig bleiben.

Wie werden diese unnatürlichen Leiden vom bösen Geist verursacht?

Drei Kampfesweisen des Teufels weiß Gaßner zu nennen: Der Satan suche die Menschen heim: physice, oder durch wirkliche Schmerzen; imaginative, durch eingebildete Schmerzen; und „per naturam oder daß er natürliche Feuchtigkeiten, Flüsse, Geblüt und andere Sachen also weiß, vermöge seines beibehaltenen Verstands, von einem Orte zu dem anderen zu führen, wodurch das Übel zugleich natürlich, oder von unnatürlicher Kraft ist verursacht worden, in welchen Fällen keine nur natürliche Arznei vollkommen Hülfe leisten kann, sondern es sind auch geistliche Mittel zu gebrauchen“ [8]. Art und Stärkegrad, wie der Teufel die Menschen heimsucht, sind nach Gaßners Ansicht nicht gleich. Entsprechend der traditionellen Einteilung zählt er drei Gattungen der von Dämonen geplagten Menschen auf [9]: Circumsessi, d. h. Angefochtene; Obsessi seu Maleficiati, oft auch als „Bezauberte“ bezeichnet; und Possessi oder förmlich Besessene [10].

Am meisten, glaubt Gaßner, handle es sich bei den Kranken um am Leibe „Angefochtene“; den Anreiz zur Sünde heißt er Anfechtung an der Seele.

Eine weitere Art, wie man sich eine Krankheit zuziehen könne, bilden nach der Lehre des Exorzisten Teufelskünste und Aberglaube. Er erklärt das so [11]: „Es gibt Menschen in der Welt, welche öfters durch böse Gesellschaft in fremden oder eignen Ländern, oder durch Erlangung eines abergläubischen Buches lernen, Bestellungen,

[7] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 8 f.

[8] NSA, 38. Bd., 6. Schrift, 25.

[9] NSA, 38. Bd., 6. Schrift, 27.

[10] Anton Reichle („Der triumphierende Name Jesus“, Konstanz und Sulzbach 1775, 12) unterscheidet ein natürliches und unnatürliches Malefiz. Das eine werde von Zauberern verursacht; das andere bedeute eine tatsächliche Gegenwart des Teufels und damit eine Schädigung des Leibes. Als Unterschied zwischen Besessenen und solchen, die mit unnatürlichem Malefiz behaftet seien, gibt er an: „Dieser Unterschied bestehet alleinig in dem, daß der Teufel bey allen beeden zwar zugegen, aber bey den mit Malefiz behaften nur ein oder den andern Theil des Leibs, bey denen Besessenen aber den ganzen Leib peinige und plage.“

[11] Gaßners Lehrschrift, 28.

Gefrörnisse [12], Glasfressen, Krankheiten machen." Durch gewisse Worte und Zeichen wissen sie auch dieselben wieder zu heilen; sie haben nämlich einen Pakt mit dem Teufel abgeschlossen. Werden nun böswillige, mit dem Teufel verbündete Menschen beleidigt oder tragen sie Haß im Herzen, dann reichen sie ihren Feinden einen schädigenden Trunk oder sie treiben andere Teufelskünste, wodurch der Teufel angereizt wird, Menschen oder Tieren eine Krankheit oder sonst ein Unheil zuzufügen.

Gaßner weiß noch andere Krankheitsursachen: Eine meist viel zu wenig berücksichtigte Rolle spielen seiner Meinung nach Zauberei und Hexenumtriebe. Daß es solche Dinge wirklich gebe, lasse sich leicht beweisen, da dies „jederzeit Juden, Heiden, Christen und andere Völker, Gelehrte und Ungelehrte" geglaubt hätten; insbesondere zeuge dafür die HL. Schrift. „Hat es nur damals Zauberei gegeben, warum soll es solche jetzt nicht mehr geben, indem kein Laster von sich selbsten aufhöret? Ist vielleicht die Welt besser? . . . Wer wird denken können, daß die Richter und Obrigkeiten so ungerecht oder unwissend sind, daß sie so viele Menschen noch immerdar lassen verbrennen und hinrichten?" [13] Es gebe Zauberer, die entweder in ihrer Jugend verführt worden seien oder in höherem Alter, von Geiz oder Geilheit angetrieben, sich dem Teufel mit Leib und Seele verschrieben hätten. Solche Menschen lehre der Satan die „Schwarzkunst oder Zauberei", d. h. er lehre sie „jedes Übel oder Krankheit dem Menschen und Viehe zu machen" [14].

Gaßner lebt offensichtlich noch vollständig in überkommenen abergläubischen Vorstellungen. Er glaubt fest und steif an eine allwöchentliche Zusammenkunft der Zauberer mit dem Teufel; er zweifelt auch nicht im geringsten an der Tatsächlichkeit von Hexenritten [15]. Schließlich geht seine Überzeugung dahin, daß die Zauberei immer noch im Zunehmen begriffen sei; mit Hilfe von Hexen und Zauberern begründe und befestige der Satan das Reich des Antichristen, das am Ende der Menschheitsgeschichte seine größte Macht entfalten werde [16].

Welche Menschen werden vom Teufel „angefochten"?

Nicht allen, so meint Gaßner, könne der Satan in gleichem Maße zusetzen. Der Teufel, so hören wir, kann den Menschen am Leibe anfechten, aber ihm nicht schaden, insofern ihm Widerstand geleistet wird, ähnlich wie der Mensch nicht in Sünde gestürzt werden kann, wenn er seinen Willen nicht dem Bösen unterordnet. Der Augsburger Exjesuit Alois Merz drückt das im Sinne Gaßners also aus: Der Teufel könne seine Gewalt nur gegen jene ausüben, „welche sich in keine Gegenwehr setzen und sich überraschen lassen" [17].

Den schlimmsten Einfluß übt nach Gaßners Lehre der Satan über jene aus, „welche durch große Sünden und Laster dem Teufel größere Gewalt machen über die

[12] = Pakt mit dem Teufel.

[13] So schlimm war es allerdings zu Gaßners Zeit nicht mehr. Die letzte Hexe in Süddeutschland wurde im Jahre 1775 in Kempten verbrannt; der letzte gerichtliche Hexenprozeß fand 1782 in Glarus in der Schweiz statt; vgl. S. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, 1896.

[14] Gaßners Lehrschrift, 28—30.

[15] Gaßners Lehrschrift, 32; Gaßner beruft sich auf das Zeugnis des Jesuiten P. Martin Delrio.

[16] Vgl. Joh. Jos. Gaßners Antwort auf die Anmerkungen, 6.

[17] Merz, Gründlicher Beweis, 46.

Seele, folgsam auch über ihren Leib". Gott lasse den Leib der Bösen peinigen, damit ihre Seele gerettet werde. „Aus dieser Ursache läßt Gott bisweilen ganze Gemeinden und Länder mit von bösen Menschen durch den Teufel gemachten Hagel, Gefrörnissen, unzeitigem Schnee, Wassergüssen und andern dergleichen Übeln beschädigen, dieweil öfters durch heimliche oder öffentliche Sünden, Laster und Ärgernisse solche Strafe verdient ist worden und Gott sich des bösen Willens der Unholden und des Satans die Sünden zu strafen bedient" [18].

Zum zweiten, sagt Gaßner, „hat der Teufel mehr Gewalt über jene Menschen, die vielen und starken Schrecken ergeben sind, wo dann insgeheim die Fallsucht außerordentliche Gichter von solchen Schrecken herkommen, auch selben kein Arzt helfen kann" [19].

Frohe und aufgeheiterte Menschen seien weniger gefährdet als furchtsame. Über solche, „welche fürchten Gespenster, Geister, Teufel und seinen Anhang, oder auch Unglück, Krankheiten und andere Übel bei Tag und sonderheitlich bei Nacht", die Herrschaft zu erringen, falle dem Teufel nicht schwer. „Er pflegt die furchtsamen Gemüter durch gemachten Tumult, Schnellen, Krachen und andere Unruhen, auch durch verblendete Erscheinungen zu erschrecken, furchtsam zu machen; [er] läßt sich ihnen sehen in Häusern, Kammern, Kellern, Ställen oder auf den Gassen, bald wie ein feuriger, bald wie ein schwarzer, weißer Mann, bald in einer fürchterlichen Hunds- oder anderen Tiers-, bald in einer verstorbenen Menschengestalt, damit teils den Verstorbenen der gute Name genommen werde, da es heißt, dieser oder jener geistert etc., teils damit durch diese Gestalten die Menschen in Furcht und Schrecken gebracht und also krank mögen werden" [20].

Als vierte Kategorie der dem Teufel Verfallenen, meint Gaßner, habe man jene Menschen anzusehen, welche einem „unmenschlichem Zorne" ergeben seien [21]; ja der Zorn selber komme nicht „vom Temperament, sondern von dem Teufel" [22].

Schließlich zählt der Pfarrer noch eine fünfte Gruppe auf, die in seinem System eine ausnehmend wichtige Rolle spielt: Es sind „alle Traurige, Ängstige, Schwermütige, Verzagte, Kummerhafte, Skrupulose und Melancholische, wie das Sprichwort lautet: Der Teufel pflegt im Trüben zu fischen. Daher wird kein immerdar trauriger Mensch gesund sein und die Ärzte pflegen zu sagen, sie seien Hypokondriaci, und ist mit ihnen nicht viel auszurichten; sie wissen aber nicht, warum. Es ist nämlich bei solchen Patienten insgeheim ihr Zustand unnatürlich oder wenigst vermenget mit dem Natürlichen ..." [23]. Daß Gemütskranke schwer ansprechbar sind, dies hatte Gaßner oft genug erfahren müssen; er verstand es aber auch, durch eifriges Zureden, durch Stärkung des Lebenswillens und durch Anleitung zu Mut und Vertrauen wenigstens für geraume Zeit eine Besserung zu erzielen.

Zumeist, so glaubte Gaßner, finde der Satan im Herzen des Menschen selbst irgendeinen günstigen Ansatzpunkt für seine Anfechtungen. In Einzelfällen jedoch bezeichnete er Krankheiten auch als Folge von Einwirkung von außen her. Es geschehe zuweilen, „daß einem Menschen etwas in einer Speise oder Tranke gegeben worden, wenn er von boshaften dieselben genießt, ohne gesegnet zu haben oder

[18] Gaßners Lehrschrift, 35 f.
[19] Gaßners Lehrschrift, 27.
[20] Gaßners Lehrschrift, 37 f.
[21] Gaßners Lehrschrift, 38 f.
[22] Schleiß, Beiträge zu Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach (1776), 34.
[23] Gaßners Lehrschrift, 38 f.

[wenn] der Mensch zu derselben Zeit nicht genugsames Vertrauen auf Gott gehabt" [24].

Allgemein fiel auf, daß Gaßner am meisten Zuspruch von seiten der Frauenwelt erfuhr. Man glaubte, unter dem weiblichen Geschlecht befänden sich mehr „Infestierte" als unter der Männerwelt, ähnlich wie vordem in der Regel Frauenspersonen als Hexen verdächtigt wurden. Abt Oswals Loschert meint hierzu, dies stehe in einem gewissen Zusammenhang mit der Frage, warum der Satan sein Verführungswerk bei Eva, nicht aber bei Adam begonnen habe; das Weib sei nämlich einer Verführung eher zugänglich als der Mann. Andrerseits sei den Frauen auch wieder leichter zu helfen, weil sie rascher als die Männer zur erforderlichen Tiefe des Glaubens und Vertrauens geführt werden könnten [25].

Ein weiter Kreis von Menschen, die nach Gaßners Ansicht an ihrem Leib die Wut des Teufels spüren müssen! Vielen, so erklärte man, werde bloß aus dem Grunde nicht geholfen, weil man viel zu wenig die Macht der Dämonen in Rechnung stelle. Nach Gaßners System gliedern sich die verschiedenen Arten von Gebrechen in zwei Hauptgruppen, in *natürliche und unnatürliche Krankheiten.* Um jeweils die richtige Diagnose stellen zu können, gab man eine Reihe von Merkmalen an. Abt Oswald gibt im Sinne Gaßners zu, daß es leibliche Gebrechen gebe, an denen der Teufel keinen Anteil habe. Diese „fallen entweder selbst in die Augen oder müssen durch die oftgemeldeten Probegebote (Exorcismos sive praecepta probativa) entdeckt werden". Rein natürliche Krankheiten seien: „Blindheit, die von völlig ausgeronnenen Augen oder von so dichtem Felle, dadurch keine Lichtstrahlen mehr dringen können, entstehet; eine Lähmung, die von abgekürzten Nerven herkommt, und dergleichen, worin die vieljährige Erfahrung des Herrn Gaßner eine Kenntnis verschafft, die man von anderen Exorzisten nicht kann erwarten" [26]. Ähnlich spricht sich Alois Merz aus; er fügt dem nur noch hinzu: Auch bei rein natürlichen Krankheiten könne Gaßner helfen, da die Schmerzen ein „Zusatz" des Versuchers seien [27].

Gaßner selber bezeichnete ein Gebrechen nicht gern als natürlich. „Wenn gleich Gaßner gestand", so berichtet P. Werkmeister von Neresheim [28], „daß alle Krankheiten als Werke des Teufels zu betrachten seien, so habe ich doch nie gesehen, daß er in einem besonderen Falle bestimmt erklärte, dieser oder jener ihm vorgeführte Kranke sei mit einer bloß natürlichen Krankheit behaftet ... Bei vielen Kranken, z. B. Lahmen, Verkrüppelten u. s. w. konnte er den exorcismus probativus gar nicht anwenden. Das Übel lag vor Augen und könnte, wie er selbst sagte, nur durch lang fortgesetztes Vertrauen auf den Namen Jesu, nicht durch ein einziges Machtgebot, geheilt werden." Statt ein Gebrechen dann, wenn die Beschwörung erfolglos blieb, als natürlich zu bezeichnen, nahm Gaßner lieber zu Ausreden Zuflucht, Den Mißerfolg schrieb er regelmäßig den Patienten selbst zu; er hielt ihnen dann vor, es fehle ihnen der notwendige Glaube, — ein Vorwurf, mit dem er oftmals das Mißlingen seiner Kunst entschuldigte. Ein Mitbruder des P. Werkmeister, P. Placidus Calli-

[24] Gaßners Lehrschrift, 40 f.

[25] Loschert, 3. Sendschreiben eines Gottesgelehrten am Tauberflusse ... (1775), 83 ff.

[26] Loschert, 3. Sendschreiben, 142 f.

[27] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 38 f.

[28] Werkmeister, Nachrichten eines Augenzeugen über einige (angebliche) Wunderkuren des Pfarrers Gaßner im Jahre 1775; in: Jahrschrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken 5. Bd., 2. H. (1821) 280, Anm. 2.

gari, „konnte bei seinem lieben, muntern Humor sich gewöhnlich nicht enthalten zu lachen, wenn er im Chore allein oder mit einem andern etwas zu singen hatte. Dies zog ihm und anderen öfters Verweise oder Strafen zu. Es war natürlich, daß man dieses Lachen beim Chorgesang dem Teufel zuschrieb, der alles Gute zu stören bemüht ist. Der P. Placidus wurde also auch nach Ellwangen geschickt. Der Pfarrer Gaßner nahm ihn, wie alle Honoratioren, in einem besonderen Zimmer vor ... Die Beschwörung brachte das Lachen nicht hervor ... Der Exorzist entließ ihn mit dem Vorwurf: Die Gelehrten haben keinen Glauben“ [29].

Mitunter gebrauchte Gaßner auch andere Ausreden. Der Abt von Neresheim hatte im Frühjahr 1775 auch P. Thassilo Lukas, der ehemals ein ausgezeichneter Violinspieler und Komponist war, nach Ellwangen geschickt, damit ihm Gaßner seine zwei gelähmten Finger an der linken Hand heile. Der Exorzismus brachte aber keinen Erfolg. Voll Uunwillen darüber machte Gaßner dem Pater den groben Vorwurf: „Der P. Thassilo muß in seiner Jugend sehr stolz auf sein Violinspielen gewesen sein, darum hat der Teufel so viele Gewalt über seine Finger erhalten“ [30].

Neben den beiden Hauptgruppen, natürliche und unnatürliche Leiden, nahm Gaßner noch eine Mittelgruppe an, sog. *gemischte Krankheiten.* Hier sei nur das Anfangsstadium rein natürlich bedingt; der böse Feind nehme aber dann die Gelegenheit wahr und mache „aus einem kleinen Übel ein großes und aus einem großen ein noch größeres“. Der Teufel verhindere nicht selten, daß die vom Arzt verordnete Medizin ihre Wirkung tue. Oftmals werfe er diese durch die Hand der Patienten fort oder verhindere zum mindesten unsichtbarer Weise die naturgemäße Wirkung des Heilmittels. Alle möglichen Kunstgriffe wende er an, um die Menschen zu überlisten. „Der Teufel erweckt zuweilen am Körper solche Symptomata, die der Krankheit nicht eigen sind. Er hält den Schweiß zurück, den die Arznei austreiben sollte. Er macht einen Ekel oder ein Erbrechen, daß der Patient die Arznei zu sich zu nehmen außer Stand gesetzt wird, und was dergleichen mehr ist, wodurch die Mediziner irr und die Arzneimittel kraftlos gemacht werden. Den Blinden, Gehörlosen und Lahmen, die es von der Natur ohne Mitwirkung des Teufels sind, setzt er noch die Schmerzen hinzu“ [31].

Pfarrer Gaßner sah also jedwede Art von Gebrechen und Leiden in unmittelbarem Zusammenhang mit irgendeinem Dämon. Er schloß „keine einzige Krankheit, keine Gattung von Fiebern, sogar nicht einmal die epidemischen Seuchen, noch den Schlagfluß, noch die Unverdaulichkeit und Winde, am wenigsten die bei dem Frauengeschlecht zur monatlichen Zeit so gewöhnlichen Kreuzschmerzen und Bauchgrimmen, nicht die Hämorrhoidal=Umstände, von unnatürlichen Übeln aus“ [32].

Oswald Loschert weiß eine ganze Serie von unnatürlichen Krankheiten aufzuzählen: „Es gibt sehr wahrscheinliche Zeichen, wodurch man die teuflischen Anfälle von jenen, welche die Natur und Beschaffenheit des Körpers hervorbringt, unterscheiden kann. Unter die erste zählt man, wenn der Schmerz gemeiniglich nur zur Zeit des Gebets sich äußert; wenn die Krankheit auf einmal mit der größten Heftigkeit anfällt und gar bald wieder verschwindet; wenn man lange Zeit nichts essen kann, doch aber dabei nicht abnimmt; wenn der Leib zuweilen sehr aufgetrie-

[29] Werkmeister, 290.
[30] Werkmeister, 289.
[31] Loschert, 3. Sendschreiben, 144.
[32] Vgl. Schleiß, Unparteiische Gedanken oder Etwas für die Ärzte von der Kurart ... Gaßners in Ellwangen (1775) 14.

ben sich befindet, aber ohne weiteres Ungemach wieder einfällt; wenn ein Schmerz sich oft verändert und von einer Hand oder Fuß in den andern übergeht; wenn man etwas im Hals verspüret, so bald ab, bald aufsteigt und das Schnaufen erschweret; wenn bei Anhörung einer Predigt oder eines geistlichen Gesprächs plötzlich das Zittern ankommt; wenn man in der Nacht mit schreckbaren Träumen beunruhigt wird; wenn Anfechtungen der Melancholie und zur Verzweiflung mit größter Heftigkeit und gleichsam von einem innenher vernehmenden Zusprechen anfallen; wenn unter dem Gebete oder bei dem Anblicke geistlicher Bildnisse allerlei Gotteslästerungen bis zum Herausreden in den Mund kommen etc." [33] Ein unfehlbares Mittel, wie man den Einfluß des Teufels nachweisen könne, weiß Reichle anzugeben: „Wenn eine solche [= vom Teufel geplagte] Person mit ungezweifeltem Glauben und Vertrauen auf den allerheiligsten Namen Jesu in und durch diesen Namen dem Teufel befiehlt, wenn diese Krankheit von ihm herkomme, augenblicklich aufzuhören, und das hl. Kreuz darüber macht, so wird der Schmerz der Krankheit sich unfehlbar auf eine Zeit stillen, und dieses ist das einzige gewisse Zeichen, aus welchem man unfehlbar das Böse erkennen kann." Es gebe daneben noch eine Reihe anderer Kennzeichen; diese seien aber bei weitem nicht so zuverlässig [34].

Für Gaßner selbst galt jede Krankheit als unnatürlich, wenn auf seinen Befehl hin „der Teufel" ein Zeichen seiner Gegenwart gab. Auch er gibt allgemeine Regeln zur leichteren Beurteilung der Krankheitsgattung an: „Wenn ein Arzneiverständiger in Erkenntnis des Zustandes, nach genauester Durchforschung, zweifelhaftig ist und nichts gewisses zu urteilen weiß; wenn nach angewendeten allen Mitteln die Krankheit sich nicht bessern will; wenn die Krankheit nicht nach und nach, sondern gleich vom Anfange sich sehr stark zeiget; wenn der Mensch in einer Stunde, und zwar öfters, gleich gesund und gleich wiederum krank ist; wenn dem Menschen im Leibe etwas bald in dieses, bald in jenes Glied fährt, und öfters in den Hals ein Brocken zu kommen scheint, wiederum vergeht und wiederum kommt; wann der Mensch lange Zeit nicht ißt und dennoch stark ist, oder wann er viel isset und dennoch am ganzen Leibe schwach und mager wird, ohne daß er an Leber oder Lunge mit Krankheit behaftet ist; wann die Krankheit zu heiligen Zeiten oder in den Kirchen oder bei dem Gebet sich ärger zeiget. Aus diesen und dergleichen sehr vielen gemerkten Zeichen wollen Sie schließen, daß die Krankheit unnatürlich sei. Die kläresten Zeichen aber sind erstens, wenn auf den Gebrauch geistlicher Mittel alsogleich das Übel besser wird. Zweitens, das allergewisseste, ja unfehlbare ist, wenn ein in dieser Sache erfahrener Priester durch das Kreuzzeichen oder durch den Befehl im Namen Jesu den Schmerzen lindern und durch einen andern Befehl (per praeceptum probativum) wiederum größer machen, ja wohl gar in ein anderes Glied treiben kann und dies öftermals; denn wenn die Krankheit oder der Schmerzen natürlich wäre, würde er auf den Befehl nicht aufhören oder wiederkommen, weil der Priester keine Gewalt hat über die Natur, sondern über den bösen Feind, welcher den Schmerzen verursachet . . ." [35].

Das sicherste Unterscheidungsmittel glaubt also Gaßner im *Probeexorzismus* entdeckt zu haben. Dieser bestand nach seinem System in einer Reihe von Befehlen, die er an die Adresse des Plageteufels richtete, den er als die Ursache der Leiden an-

[33] Loschert, 3. Sendschreiben, 65 f.
[34] Reichle, Der triumphierliche Name Jesus (1775) 9.
[35] Gaßners Lehrschrift, 42 ff.

sah. Der Quälgeist sollte durch das Wort des Priesters gezwungen werden, sich zu verraten, d. h. die Krankheitssymptome erscheinen zu lassen, die man bislang beim Kranken hatte beobachten können. Unter Umständen, so vermutete Gaßner, müsse der Befehl mehrmals wiederholt werden, da der Teufel nicht ohne weiteres von seinem Opfer abzustehen bereit sei. Zeige sich trotz aller Versuche keine Wirkung, dann könne man wenigstens mit einiger Berechtigung folgern, daß keine dämonische Macht im Spiele sei.

Die Anwendung des Probexorzismus erlangte durch Gaßner eine große Popularität. Er stützte sich dabei in der Hauptsache auf Ubald Stoibers „Armamentarium ecclesiasticum", ein Werk, das der darin enthaltenen irrigen Lehren wegen im Jahre 1754 von der Kirche verboten worden war. Gaßner wandte wohl in jedem einzelnen Fall den Probeexorzismus an; er diente ihm jedoch zumeist nur als Anschauungsmittel für die Zuschauer; wie man ihm nachrühmte, vermochte er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung auch ohne dieses Hilfmittel die Unterscheidung zu treffen. Später, nachdem sein System als unkirchlich verworfen worden war, ging er noch einen Schritt weiter und stellte eine allgemeine Regel auf, welche ohne weitere Untersuchung die Unterscheidung zwischen natürlichen und unnatürlichen Krankheiten möglich machen sollte. Zum erstenmal erfahren wir davon in dem Brief, den Abt Oswald Loschert am 14. Juli 1778 an die Exorzistin Josepha Kaufmann in Neustadt a. S. schrieb. Loschert erwähnt dort, Gaßner habe ihn gebeten, er möge in seinem nächsten Werk die inzwischen gefundene *Universalregel* beifügen, „welche darin bestehet, daß alle Zustände, die von keiner Läsion herrühren, vom Teufel entspringen" [36]. Von Gaßner selbst finden wir diese Universalregel angedeutet, wenn er am 22. August 1778 Josepha Kaufmann belehrt: „Merken Sie, liebwerteste Freundin: Wo die Krankheit nicht von gewalttätiger Verletzung, ist es allzeit unnatürlich." [37]

Mit dieser allgemeinen Regel behielt Gaßner zwar noch die Unterscheidung zwischen natürlichen und unnatürlichen Krankheiten bei, machte sie aber tatsächlich fast vollständig bedeutungslos. Es ist zudem nicht recht durchsichtig, warum er Verletzungen bloß zu natürlichen Gebrechen stempelte, da er sonst den Teufel auch als Urheber von Unglücksfällen bezeichnete. In diesem Sinne hatte er sich schon in Ellwangen Ende 1774 ausgesprochen. Dort war Gaßner mit dem Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger in erregten Wortwechsel gekommen. Gaßner wollte aus den Gebeten bei der Wasserweihe beweisen, daß der Teufel die Ursache der Krankheiten sei. Sterzinger erwiderte darauf, er sei auch überzeugt, daß der Gebrauch von Weihwasser vor „natürlichen Zufällen" bewahren könne; er selber segne sich beispielsweise, bevor er den Reisewagen besteige, um auf der Fahrt keinen Unfall zu erleiden. Da gab Gaßner die unerwartete Antwort: „Und wenn Sie umgeworfen werden, wer tut es, als der Teufel?" [38] Außerdem hielt Gaßner die Schmerzen auch bei „natürlichen" Krankheiten für „Zusatz" des Teufels. Aus der Universalregel mußte sich folgerichtig der Schluß ergeben, daß den Ärzten keine weitere Aufgabe zu erfüllen übrig blieb als Wunden zu heilen. Selbst der unkritische Theologe Oswald Loschert fand Gaßners Universalregel bedenklich. Er schreibt in seinem Brief vom 14. Juli 1778 an Josepha Kaufmann: „Dieses lasse ich in Praxi gelten, finde aber größere Umstände, solches in einer gedruckten Schrift zu

[36] Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.
[37] Wie Anm. 36.
[38] Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 41.

melden, weil ich glaube, dem gaßnerischen Systeme mehr dadurch zu schaden als zu nutzen. Denn ich finde hiezu keinen zureichenden Grund, weder in der Schrift noch bei den heiligen Vätern, noch in der Kirchengeschichte . . . In einer gedruckten Schrift alle natürlichen Fieber und dergleichen und mit denselben alle Medizin, alle Bader, alle Arzneien verwerfen wollen, glaube ich, nicht rätlich zu sein." [39]

Schließlich blieb man nicht einmal bei dieser Universalregel stehen. Während der Fastenzeit des Jahres 1779 glaubte Loschert das gaßnerische System noch um eine weitere Erkenntnis bereichern zu können. Am 19. März schrieb er an Josepha Kaufmann, man könne aus der Leidensgeschichte Christi erweisen, „daß durch die Gaßnerischen geistlichen Mittel auch die natürlichen Schmerzen und Übel vertrieben werden können" [40]. Daraus mußte man mit Recht folgern, daß durch Gaßners Teufelsbeschwörungen und die von ihm verordneten geweihten Sachen die ganze Kunst und Wissenschaft der Ärzte vollständig ersetzt werden könnte. Tatsächlich hat Gaßner selbst diesen Schluß gezogen, indem er noch in seinen letzten Lebensjahren zwei ganz merkwürdige *Thesen* aufstellte. Er erklärte: *„Alle Krankheiten kommen vom Teufel"* und: *„die Arzneien sind nur für die Ungläubigen."* Gaßner hatte Loschert aufgefordert, er solle wenigstens den ersten Satz in sein neues Werk „Pro Memoria" aufnehmen. Obwohl Loschert die These „in praxi gut und stichhaltend" fand, weigerte er sich doch, den Wunsch zu erfüllen, da man durch solche Sätze Anstoß erregen werde. Den zweiten Satz suchte er dahin abzuschwächen, „daß die Arzneien für Leute seien, die zwar den wahren katholischen Glauben, aber nicht jene heroische Stärke des Glaubens besitzen, welche zu einem wirksamen Praeceptum erfordert werde" [41]. Loschert scheute vor allem den Spott der Gegner; schließlich mußte die neue Lehre auch auf strenggläubige Kreise einen überaus peinlichen Eindruck machen. Durch die neuen Thesen wird die Unterscheidung in natürliche und unnatürliche Krankheiten vollständig illusorisch; die Anwendung des Prüfexorzismus erscheint völlig überflüssig. Wenn Gaßner Arzneimittel nur mehr einen Wert für die „Ungläubigen" beimißt, so gelten sie ihm nicht mehr denn als reine Sympathiemittel. Als wahre Heilmittel achtet er bloß den Exorzismus und in Unterordnung dazu geweihte Sachen. Es ist kaum glaublich, daß solche Thesen auch nur bei einem einzigen Arzte Beifall gefunden hätten, wären sie öffentlich bekannt geworden.

In der Schrift „Weise gesund und fromm zu leben" antwortet Gaßner im Anschluß an die zwei ersten Kapitel, in denen er darlegt, in welcher Weise der Teufel die Menschen plagt, auf eine weitere Frage: *Wie ist den „Infestierten" zu helfen?*

Grundvoraussetzung für die Befreiung von unnatürlichen Gebrechen, so lehrt er, sei ein starkmütiger Glaube; dieser müsse sowohl beim Exorzisten wie auch beim Patienten vorhanden sein. Mit einer gläubigen Hinnahme seiner Worte allerdings gab er sich nicht zufrieden. „Sie müssen auch glauben, daß Ihre Krankheit von den Anfechtungen des Teufels herkomme", so fordert er weiter [42]. Nicht einmal das genügte ihm. Darüber hinaus verlangte er von den Patienten zu glauben, daß das Übel auf sein Wort hin weichen werde, ja weichen müsse. „Er hat sogar Leute

[39] Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

[40] Wie Anm. 39.

[41] Brief Loscherts an Frau Appelius in Würzburg (Ende März 1779), Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

[42] Z. B. bei der Behandlung des Grafen von Seinsheim aus München; vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 36.

getadelt, welche gesagt haben: Wie Gott will!"; solch eine Einstellung verrate bereits Mangel an Glauben [43].

Gaßner unterließ es nie, seine Patienten auf die Wichtigkeit des Glaubens, wie er ihn auffaßte, hinzuweisen. Welcher Konfession der Hilfesuchende angehörte, dem maß er nur eine nebensächliche Bedeutung zu. Als einmal ein Lutheraner hilfesuchend zu ihm kam, erklärte er: Wer immer fest auf Jesus vertraue, „der möge sein Jude, Türk, Heid, Katholik, evangelisch, kalvinisch", dem könne geholfen werden [44].

Im einzelnen gibt Gaßner dem Kranken folgende *Ratschläge*: „Erstlich soll er bei dem Ausspruche des Priesters bleiben, der seine Krankheit für unnatürlich hält, weil sonst ... ein solcher Mensch niemals den genugsamen Glauben haben wird." Der Teufel und die von ihm verursachten Schmerzen müßten weichen, wenn man nur das Übel für unnatürlich halte. „Eben darum helfen öfters bei Menschen und dem Viehe oft wiederholte Benediktionen und der Gebrauch geweihter Sachen nicht, weil der kräftige Glauben auf die Hülfmittel abgeht" [45]. Gaßner schließt offensichtlich jede gegenteilige Meinung aus, wenn er den Rat gibt, man solle sich an das Urteil des Priesters halten, der ein Leiden als unnatürlich bezeichnet. Damit verfehlt er sich außerdem gegen die kirchliche Bestimmung, daß der Exorzismus erst nach genauer Untersuchung des Tatbestandes angewendet werden dürfe, und auch dann nur mit oberhirtlicher Erlaubnis. Zudem mußte ein derartiger Rat dem Aberglauben Tür und Tor öffnen. Gaßner fördert offenbar selber den Aberglauben, wenn er von Sakramentalien eine geradezu unfehlbare Wirkung erwartet.

Von den Patienten, deren Krankheit als teuflisch erkannt wurde, verlangt er, sie müßten „Schrecken, Furcht, Zorn, Traurigkeit, Schwermut, Angst und Melancholie" meiden; anders sei ihnen nicht zu helfen [46]. Bei „ängstlichen" Leuten, oder, wie Gaßner sich ausdrückte, bei „Glaubensschwachen" dauerte der Vorunterricht vor der eigentlichen Kur gewöhnlich längere Zeit, bis sie keinen Zweifel mehr hegten, daß „eben das, was er befiehlt, geschehen werde" [47].

Weiterhin verlangt der Teufelsbanner ein festes Vertrauen auf Gott und den Namen Jesus; auch ein „guter Glaube auf das Zeichen des heiligen Kreuzes, geweihte Wasser und andere von der Kirche gesegnete und verordnete Mittel" erweise sich als nutzbringend; dies sei jedoch nur dann der Fall, wenn ein „ungezweifelter Glaube" vorhanden sei [48].

Wenn bei Patienten, die man als infestiert ansah, der Exorzismus erfolglos blieb, so nahm man eine zweifache Ursache an: Es konnte entweder am rechten Glauben des Exorzisten fehlen oder an der erforderlichen Vertrauenskraft beim Kranken. Auf eine Anfrage der Exorzistin Josepha Kaufmann ihre kranke Schwester betreffend gibt z. B. Gaßner folgende Antwort: „Daß Ihre Frau Schwester von allen geweihten Mitteln und gemachten Befehlen keine Hilf erfahret, ist schuld theils, weilen sie ihre Anstös für natürlich haltet, theils weilen sie zu niedergeschlagen,

[43] Relation Knallers, Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bavar. 1985 a, c.

[44] Schrift: Gespräch im Reiche der Lebendigen zwischen Lucius Sylvander ... und dem Herrn von Redlich ... (1775) 13.

[45] Gaßners Lehrschrift, 44 f.

[46] Gaßners Lehrschrift, 46.

[47] Bericht Ungelters vom 13. 1. 1775; BHStAM, GR 1210/20.

[48] Franc. Anton Reichle erweitert diese Ratschläge auf 12; vgl. Der triumphierende Name Jesus, 15—20.

sorgfältig und zweifelhaft“ [49]. Derlei Entschuldigungen konnten jederzeit vorgeschickt werden, wenn der Exorzismus nicht verfing. Oft kam es vor, daß die Befehle Gaßners von seinen Patienten nur zum Teil ausgeführt wurden; dann konnte man zur Abwechslung auch die Ausrede hören: „Der Teufel hat der Person den Verstand genommen“ [50].

Auch bei Rückfall in die früheren Beschwerden gab Gaßner Glaubensschwäche die Schuld. Für diesen Fall gab er Anleitung zu einer erfolgversprechenden Selbsthilfe; er verfaßte ein paar Beschwörungsformeln, die er unters Volk verbreiten ließ; auch von diesem Privatexorzismus erwartete er eine unfehlbare Wirkung. Dem gleichen Zweck, Verhinderung des Rückfalls in eine Krankheit, sollten die von Gaßner geweihten Sachen dienen.

Mit dem Hinweis auf das Verhalten des Herrn dem Versucher gegenüber fordert Gaßner die Kranken auf, mutig und tapfer den Anfechtungen des bösen Feindes zu widerstehen. Mit einem einfachen Widerstand gab er sich allerdings nicht zufrieden. „So lang der Mensch den Anfechtungen nur widersteht, dieselben verachtet und ausschlägt, sündigt er zwar nicht, wird aber seiner Anfechtungen nicht los, bis er befehlsweise den Teufel in die Flucht treibt“ [51]. Dazu gibt er die Anweisung: „Sobald ihr merket, daß die Krankheit euch antritt, so sprecht ihr mit völliger Zuversicht und Glauben: Im Namen Jesu, die Krankheit soll wegbleiben! Wenn nun der Glaube, in dem ihr dieses sprecht, stark genug ist, und ihr gewiß glaubt, daß die Krankheit wegbleiben wird, so bleibt sie auch weg und euch ist geholfen“ [52]. Der Widerstand gegen den Teufel müsse „lebhaft, eifrig und feurig“ sein, sonst bleibe alles Bemühen fruchtlos. Wolle jedoch die Anfechtung an Seele oder Leib nicht gleich auf den ersten Befehl hin verschwinden, so müsse das Gebot mit gesteigertem Vertrauen wiederholt werden, bis die Anfechtung vollständig gewichen sei. Am besten gebrauche man dabei eine Beschwörungsformel wie diese: „Ich befehle dir, du Höllenhund, in dem allerheiligsten Namen Jesu, daß du augenblicklich von diesem Hause (Stalle, Viehe, oder was es immer ist) abweichest und auf keine Weise ihm einigen Schaden zufügest!“ Dieser Exorzismus vertreibe „von den Kindern und Erwachsenen das Schrätlein oder Trut, löset alle gemachte Gefrörnisse, Stellungen, Aufbäumungen, Hindernis im Schmalzmachen, die durch Malefiz verursachte Hindernisse der Eheleute, erhält das Kind im Mutterleibe, befördert die Geburt, allwo sehr oft das Unnatürliche Mutter und Kind um das Leben bringt, erhält die Muttermilch, befreiet das Vieh von aller Hexerei, die Häuser von Gespenstern, die Felder von schädlichem Ungeziefer, Hagel, Ungewitter, die Menschen selbst von allerhand Krankheiten, Gefahren, Unglück zu Wasser und Lande, dienet auch, das Herz von aller Traurigkeit zu erledigen, alle Versuchungen zu vertreiben“ [53].

In der Regel galten die Befehle des Exorzisten dem „Krankheitsteufel“. Nicht selten gab er aber auch den Rat, den Privatexorzismus bei Versuchungen und gegen böse Neigungen zu gebrauchen. „Von vieljähriger Erfahrung wisse er's“, so berichtet ein Geistlicher, „das Leute, die in langer und sehr böser Gewohnheit waren und an ihrer Besserung selbst verzweifelten, nicht mehr in die alte Sünde zurück-

[49] Brief vom 22. 8. 1778; Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.
[50] Von Schad, Prüfende Anmerkungen zu den Sendschreiben des H. Hr. ..., 1775.
[51] Gaßners Lehrschrift, 51.
[52] Gellius, Lustiges Abenteuer ... (1775), 17 f.
[53] Gaßners Lehrschrift, 55.

gefallen seien, sobald sie dieses Mittel ernstlich zu gebrauchen angefangen, selbes fortgesetzt und zur Zeit der Anfechtung gemacht haben." Diese Wissenschaft könne für den Beichtstuhl unvergleichliche Dienste erweisen. Sehr zu empfehlen sei es, wenn jenen, „die in den Ehestand eintreten, wie jenen Frauen, die schon in gesegneten Leibsumständen oder der Geburt schon nahe sind", dieses Mittel angeraten werde; denn niemand habe die Bosheit des Teufels mehr zu fürchten als diese Leute. Der Satan suche „der Mutter und der Leibesfrucht mittelbar und unmittelbar zu schaden und die Kinder um die heilige Taufe zu bringen". Eine ganze Reihe von Müttern könne namhaft gemacht werden, „die, ehevor sie zum Herrn Gaßner kamen, entweder lauter Mißgeburten oder gar tote Kinder geboren, nachdem sie aber das Gebot im Namen Jesu über sich und ihre Leibesfrucht täglich gemacht hatten, so kamen die Kinder ganz glücklich und wohlgestaltet zur Welt. Die Geburtsschmerzen waren auch bei weitem nicht so heftig als sonst" [54].

Um das Streiten gegen die teuflischen Anfechtungen zu erleichtern, gab Gaßner drei *Beschwörungsformeln* heraus, die, zum Teil mit dem Bilde des Teufelbanners versehen, überall verbreitet wurden. Der eine, etwas längere Gebetstext lautet: „Ich befehle im Namen Jesu einem jeden Teufel insonderheit und allen insgesamt, daß ihr von meinem Leibe und der Seele sollet fortweichen mit allen Anfechtungen und ins Künftige keine Gewalt mehr haben, mich weder an der Seele noch am Leibe zu belästigen; denn ich will stehen unter dem Schutze Gottes und des heiligsten Namens Jesu. Wer ist wie Gott? Heilig, heilig, heilig ist er, den ich über alles liebe, weil er das höchste Gut, an den ich glaube, daß er mir helfen kann, weil er allmächtig, auf den ich hoffe, daß er mir helfen will, weil er unendlich gütig und barmherzig, mir helfen wird, weil er es versprochen und in seinem Versprechen unendlich getreu und wahrhaft ist. Ich will streiten im Leben und Tode. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes Amen!"

Der Teufelsbanner beschäftigt sich auch mit der Frage: *Wer hat Macht, den Teufel zu vertreiben und seiner Anfechtung siegreich zu widerstehen?* Er antwortet: Jeder Priester vermöge die Werke zu tun wie er, wenn er nur nach seinen Anweisungen handle. Aber nicht nur dem Klerus, sondern allen Rechtgläubigen ohne Ausnahme sprach er Macht gegen den bösen Feind zu. Diese Gewalt werde allgemein durch das Sakrament der Taufe verliehen. Lediglich die von der Kirche angeordneten Exorzismen seien den Priestern zum Gebrauch vorbehalten. Sogar ein Besessener und Verzauberter könne sich durch den Privatexorzismus helfen, „ja im Todtbethe sich selbsten beyspringen", falls er sich zeitlebens in der Abwehr des Teufels geübt habe. Für Sterbende, die zu Lebzeiten auf diese Übung keinen Wert gelegt hätten, sei eine außerordentliche Gnadenhilfe Gottes notwendig, sollten sie nicht ewig verlorengehen [55].

Ein Zwiespalt der Meinungen herrschte bezüglich der Frage, ob es auch *Andersgläubigen* möglich sei, im Namen Jesu die Werke zu tun wie die Katholiken. Während Gaßner die Ansicht vertrat, jeder Mensch vermöge „alle die vom bösen Feinde herrührenden Übel und Krankheiten ebensogut als wie er selbst abtreiben" [56], kehrt in den Streitschriften wiederholt die Ansicht wieder, Andersgläubigen sei die Heilung „unnatürlicher" Krankheiten nicht möglich. Darüber aber war man sich einig, daß nach Gaßners Methode alle Kranken, ohne Unterschied der Religion,

[54] Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen . . ., 25—27; in: NSA, 40. Bd.
[55] Gaßners Lehrschrift, 50 f.
[56] Bericht Ungelters vom 13. 1. 1775.

geheilt werden könnten. Tatsächlich hat auch Gaßner von Andersgläubigen eifrigen Zuspruch erfahren. Interessant ist das Verhalten des Teufelbanners einer jüdischen Frauensperson gegenüber, der er das verlorengegangene Augenlicht wiederverschaffen sollte. Der Originalität wegen mag die Erzählung ausführlich folgen:

Die Gattin des Juden Gumperz litt an „höchst beschwerlichen konvulsivischen Mutterzuständen". Trotz vieler Kuren verschlimmerte sich das Leiden so sehr, daß die Frau zuletzt auch noch das Gehör und teilweise die Sprache einbüßte, schließlich zu allem Unglück völlig erblindete. Da riet ein Katholik dem Juden, bei Gaßner Hilfe zu suchen. Allein der Jude wandte ein, einem Juden könne auf diesem Wege nicht geholfen werden; da Gaßner im Namen Jesu zu heilen pflege, vermöge er seiner Gattin nicht zu helfen, da sie nicht an Jesus glaube. Man machte den Vorschlag, die Kur solle im Namen des wahren Messias geschehen; aber auch damit war der Jude nicht einverstanden. Er wandte ein, daß die Juden zwar den Messias für den größten Propheten, jedoch nicht für den wahren Gott hielten. „Endlich kam ein dritter Modus, nämlich die Kur im Namen des Jehovah oder des allmächtigen Gottes vorzunehmen, auf das Tapet" [57]. Der Jude holte zunächst das Gutachten eines auswärtigen Rabbiners ein, welches beifällig lautete. Gaßner seinerseits erklärte sich bereit, auf die angegebene Art einen Versuch mit der Jüdin zu machen. „Die Jüdin wurde herbeigebracht, von Gaßner aber vorher die Vorsicht vorgenommen, daß er das auf seinem Tische gewöhnlich stehende Crucifix bei Seite schaffte, die Stola ablegte, und das umhängende Handkreuz seitwärts in die Weste versteckte. Als er hierauf die Patientin befragte, ob sie glaube, daß Gott der Allmächtige ihr von ihren Übeln helfen könne, und sie solches stammelnd bejahte, drückte er sie am Unterfuße und sagte: Nun so rede im Namen des allmächtigen Gottes! Sie konnte aber nichts hervorbringen. Er ließ sie sodann die Arme ausstrecken und adhibierte seinen Exorcismus probativum, es kam aber keine Krankheit. Endlich hieß er sie in jenem allerheiligsten Namen sehen; und es geschah, daß sie, jedoch nur etliche Minutenlang, das Gesicht erhielt, nach deren Verlauf sie wiederum nichts sah, ein Umstand, welcher, wie der Jude sagte, sich auch etliche Mal schon vorher während ihrer Krankheit auf eine ebenso kurze Zeit ereignet hatte. Ungeachtet sich nun Gaßner ferner bemühte, auf die vorige Art ihr das Gesicht wieder zu bringen, so war doch alles vergeblich, und entließ sie daher vor diesmal, mit dem Bedeuten, sich der Hülfe eines angeratenen katholischen Medici zu bedienen und nach einiger Zeit wiederum zu ihm zu kommen. Die gebrauchte Medizin aber schlug nicht an, vielmehr ging die Patientin vier Wochen darauf den Weg alles Fleisches" [58].

Nach Gaßners Universalregel müßten die Dämonen eine geradezu beherrschende Macht über das Leben jedes einzelnen Menschen ausüben. Der Exorzist betrachtete es als seine Lebensaufgabe, die Menschen im Kampfe gegen die Verschlagenheit des Teufels zu stärken. Es ist allerdings ein ganz merkwürdiges Bild, das uns Gaßner über das Wesen von Teufeln und Dämonen entwirft. Wie oft zeichnet er den Satan in der ausgesprochenen Gestalt dessen, was man gemeinhin als „dummen Teufel" bezeichnet! Wollte man die Antworten, die die Patienten während der Behandlung durch den Exorzisten abgaben, wirklich, wie dieser es tat, als Sprache des Teufels hinnehmen, dann müßte dieser wahrhaftig ein ausnehmend törichter Geist sein,

[57] Vgl. Bemerkung von Franz Gmeiner: „Neque judaeos a se arcebat, quos quidem non nomine Jesu uti christianos, sed nomine Jehovah exorcisavit." Gmeineri Xaverii Epitome historiae ecclesiasticae, Tom. II (1787), 393, 2.

[58] Walch, Neueste Religionsgeschichte 6. Teil (1777) 439 ff.

ein Wesen, das trotz aller ihm eigenen Heimtücke und Hinterlist geradezu von dem Willen besessen erscheint, sich selbst zu schaden. Es klingt doch recht eigenartig, wenn „der Teufel" durch den Mund der „Besessenen" die Menschen vor dem Bösen warnt und wenn er sie zum Dienst für Gott ermuntert. Selbst fromme Anwandlung traute Gaßner dem Satan zu. So fragte er einmal zu Sulzbach ein Fräulein, das von Magen- und Kopfschmerzen befreit sein wollte, ob es nicht Lust habe ins Kloster zu gehen. Es vermeinte, Klosterberuf zu haben. Da gab Gaßner den Befehl: „Eine recht große Lust soll kommen, eine Klosterfrau zu werden!" Schon bat die Dame, man solle ihr dies gestatten, Ja, „sie weinte, daß man ihre Begierde unterdrücken wollte; wiederholte mit Sehnsucht, ihr Bitten doch bald zu erhören". Gleich darauf machte Gaßner den entgegengesetzten Befehl. Jetzt hatte die Patientin ein wahres Schaudern vor dem Klostergehen [59]. Den ganzen Gesinnungsumschwung schrieb Gaßner dem Teufel zu.

Gerne ließ der Teufelsbanner gelegentlich den „Dämon" Akte demütiger Gottesverehrung vollbringen. Befehlsgemäß machte der „Plagegeist" durch sein Medium ehrfurchtsvolle Verneigungen zu Ehren des Namens Jesu; er küßte devot Christus zu Ehren den Boden, ja selbst das Kreuz des Priesters, von dem man hätte annehmen müssen, daß es dem von Gott Verworfenen ein Greuel sei. Alles, was die Patienten auf Befehl ausführten, das waren in den Augen Gaßners Handlungen des Teufels.

Das meiste, was Gaßner als seine Lehre vortrug, verrät nur allzu deutlich die Fundgrube, aus der er geschöpft hatte. Jedoch war auch so manche These, die er vertrat, ein Produkt eigener Einbildung. Insbesondere scheinen die *sonderbaren Diagnosen*, die er stellte, sowie die neuartigen Erläuterungen, mit denen er besonders auffallende Phänomene begleitete, auf eigenem Boden gewachsen zu sein. Kam da zum Wunderpfarrer am 3. April 1775 eine Person, die von allerhand Schreckbildern geplagt wurde. Sie glaubte, ihr Übel sei ihr von einer Frau angetan worden, von der sie vor drei Jahren angeredet und mit der Hand berührt worden war. Gaßner belehrte sie: Nicht von dieser Frau, sondern vom Teufel unmittelbar stamme ihr Zustand. Da diese Versicherung nicht den gewünschten Glauben fand, erbrachte der Exorzist den Beweis. Er erklärte: Zum Beweis, daß es keine Frau, die er ja nicht hierherzitieren könne, sondern der Teufel sei, der die Gestalt einer Frau angenommen habe, werde er nun im Namen Jesu befehlen, der Teufel müsse sich sogleich in jener Gestalt zeigen, in der er damals erschienen sei. „Augenblicklich erschien der böse Geist dem Fräulein, und sie versicherte unter den Merkmalen eines großen Schreckens, daß sie die nämliche Gestalt vor sich sähe. Mit diesem noch nicht zufrieden, befahl der kluge Exorzist, daß derselbe eine noch mehr schreckbare Gestalt annehmen, und zur Überzeugung der Anwesenden, daß er wirklich gegenwärtig sei, das Fräulein so, wie sie auf den Knien lag, gegen die Tür fortschleppen solle. Auch dieses wurde mit solcher Gewalt und Geschwindigkeit vollzogen, daß der Herr Gaßner selbst, der sie mit den Händen zurückhielt, eine ziemliche Strecke mit fortgerissen wurde" [60].

Merkwürdig werden die Erklärungen des „Wunderdoktors", wenn er sich zur Abgabe medizinischer Diagnosen versteigt. Baron von Silwerstolpe, der Reisegefährte des französischen Grafen von Faubert, war bei einer Schlacht am rechten Fuß durch eine feindliche Kugel verwundet worden. Das Geschoß war entfernt wor-

[59] Sulzbacher Protokoll Nr. 204.
[60] Loschert, 3. Sendschreiben, 15 f.

den und die Wunde verheilt. Aber zeitweilig empfand der Baron an der Wunderstelle wieder Schmerzen, die er eben für ganz natürliche Nervenschmerzen hielt. „Nichts natürlich, antwortete Titl. Herr Gaßner; die Wunde ist geheilt, mithin können keine Schmerzen mehr dadurch verursacht werden, sonst müßten sie beständig da sein; es kann auch kein fremder Körper in dem Fleisch mehr stecken, sonst müßte sich der Ort schon lange entzündet und durch die Suppuration diesen von sich geschoben haben; es sei nur ein Betrug vom Teufel, der ihm diese Schmerzen deswegen nur an diesem Ort machte, damit er nicht ihm, sondern der Plessur die Schuld beimessen und die Sache für ganz natürlich halten solle, damit er ihn desto besser und ungehindert plagen könne“ [61]. Selbst der anwesende Arzt Dr. Schleiß nahm diese Erklärung gläubig hin.

Eine ganz sonderbare, oftmals herangezogene Erklärung für das Entstehen von Krankheiten und die damit verbundenen Schmerzen finden wir in Gaßners Behauptung, daß „Winde“, wie er sich zeitgenössischen Anschauungen entsprechend ausdrückte, an allen möglichen Beschwerden schuld seien. „Daß Ihnen der Magen öfters wehe tut“, so setzt er der Exorzistin Josepha Kaufmann im Brief vom 22. August 1778 auseinander, „ist vom Satan, der Ihnen Winde in den Magen und Leib treibt. Machen Sie heroisch den bekannten Befehl, so wird alles weichen, also auch der Kopf- und Kreuzschmerzen! ... Trinken und essen können Sie, was beliebig, jedoch ohne Furcht“ [62]. Nach Gaßners Überzeugung war auch Schwermut eine Folge von teuflischer Anfechtung. Er wußte sogar das Zustandekommen von Melancholie genauer zu erläutern. Ein Mann aus Bozen namens Johannes Niedermayer erschien bei Gaßner in Sulzbach. Sein Leiden bestand in „dunkelster Melancholie. Er hatte einen Abscheu gegen alles Beten, gegen die Kirche und gegen die Geistlichkeit und überhaupt gegen alles, was zur Frömmigkeit und Dienst Gottes anleiten mögte; er bildete sich ein, sein Hauswesen könne nicht mehr bestehen, und, ob er schon sehr reich ist, so fürchtete er zu verarmen, wann er vor sich einen guten Bissen essen und trinken oder gar einem Armen etwas geben sollte. — Titl. Herr geistlicher Rat erklärte mit der größten Gelassenheit und Menschenliebe, wie daß seine ganze Konduit von einer verderbten Einbildung, diese aber von denen Winden, solche hingegen unmittelbar von dem Teufel herrührten“ [63].

Wie die „Winde“ im Leibe des Menschen von einer Stelle zur andern wandern, demonstrierte Gaßner an einem kranken Augustinerpater. Er versicherte diesem, „daß der Inhalt aller seiner Krankheiten nur in Winden, welche der böse Feind verursacht, bestehe“. Sogleich ließ er die Probe folgen: „Die Winde sollen sich in den Gedärmen hören lassen! — Sie rumpelten überlaut darinnen herum. — Sie sollen auf die Brust steigen und ihm recht eng und bang machen! — Es geschah. — Sie sollen da wieder nachlassen und in den Kopf steigen! — Er bekam Schmerzen in dem ganzen Kopf, Klingen in den Ohren, Schmerzen in den Zähnen, Beschwernis im Reden und Schwindel zum Umfallen [64].

Zwei Jahre später, als der nunmehrige Dekan von Pondorf wiederum in Ellwangen auftauchte, hören wir die gleichen Argumente. Am 21. Oktober 1777 behandelte er eine Frau aus der Stadt. „Es zeigte sich hiebei, daß die meisten Übel, so von teuflischen Vexationen herkamen, durch Blähungen den Anfang nahmen,

[61] Sulzbacher Protokoll Nr. 149.
[62] Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.
[63] Sulzbacher Protokoll Nr. 137.
[64] Sulzbacher Protokoll Nr. 189.

welches der hochwürdige Herr Exorzist auch ganz physikalisch dahin erkläret, daß solche vom bösen Geist verursachte Blähungen auch bis in den Kopf aufsteigen und die zarte Häutlein auf dem Hirn druckten, wodurch dann auch Kopfwehe, Verwirrung und dergleichen verursacht würden; dieses beweise sich, da nach aufgestiegenen Blähungen sich so starker Schwindel und Kopfzittern gezeiget, daß die Patienten geklagt, vor Heftigkeit desselben gar nichts zu sehen" [65]. Namentlich bei Lungenleiden bezeichnete Gaßner die „Kondensierung der Luft" als Ausdrucksform teuflischer Anfechtung. Im Kloster von Neresheim befand sich ein junger, frommer Pater, Anselm mit Namen, „der kein lautes Wort reden konnte und überhaupt einen sehr gefährlichen Husten hatte". Abt Benedikt Maria Angern schickte ihn nach Ellwangen zu Gaßner. Dieser erklärte, der Teufel habe „die Luft auf seiner Brust kondensiert", und wollte durch sein Machtgebot den bösen Geist vertreiben. „Allein der Teufel ließ nicht ab die Luft zu kondensieren und der P. Anselm starb 14 Tage nachher" [66].

Der Herausgeber einiger Heilungsprotokolle bringt zu diesem Thema noch eine nähere Erläuterung: „Der Herr Gaßner behauptete jederzeit, daß die Luft das Hauptwerkzeug der Plaggeister sei. Durch heftige Ausdehnung oder Kondensierung, oder schnelle Bewegung der in allen Teilen der Körper befindlichen Luft, sagte er, kann der Satan die Nervensäfte, das Blut und andere Humoren in eine große Unordnung bringen; er kann machen, daß dadurch Aufblähungen, Spannungen der subtilsten Häutchen, Äderlein und anderer Teile, Kopf-, Ohren-, Augen-, Zähn-, Kreuz-, Fuß- und Gliederschmerzen, Schwindel, Geschwülste und scheinbare Leibschäden entstehen. Durch gar zu kräftige und geschwinde Bewegungen der Luft und Säfte kann er auch die Phantasie und die Organe und die subtilsten Gefäße und Geister in Verwirrung bringen; durch Verdickung oder Entziehung der Luft kann er hartes Atmen, Bangigkeiten, Hemmung des Laufs der Humoren, Zusammenziehung der Nerven und Muskeln verursachen. Hält die Infestation längere Zeit an, so können Verhärtungen, Inflammationen, Faulungen folgen. Läßt ihm Gott zu, daß er die Luft anstecken und vergiften kann, so entstehen pestartige Krankheiten; welche erstaunliche Wirkungen kann ein geschickter Physikus durch die Luftpumpe, durch Verdünnung, Entziehung und Verdickung der Luft zuwege bringen? Sollen Geister ... nicht noch verwunderlichere Dinge durch die Luft zustande bringen können?" [67]

Mit dem gleichen Argument erklärte Gaßner die Entstehung verkrüppelter Glieder. Die elfjährige Tochter des Landgerichtsschreibers von Sulzbach, Isabella Enhuber, klagte über ein Halsleiden. „Es solle ihr den Hals ganz auftreiben", befahl Gaßner. „Das Sternum und Schlüsselbein wurden gar gewaltsam in die Höhe getrieben. — So sollen die Brustbeine erhoben stehen bleiben! — Sie wurden auf das neue in die Höhe getrieben und blieben stehen, so daß man mit Gewalt solche nicht herunter drücken konnte. Titl. Herr geistlicher Rat erinnerte, wie auf diese Art der Teufel die bucklichen Menschen macht; und zur weiteren Probe befahl er: Jetzt solle der Teufel auf der rechten Seite die Brust und Schultern heben. — Es geschah sehr schnell, und sie sahe einer Buckligen gleich. — Gleich solle es da nachlassen und auf der linken Seite das nämliche geschehen! — Auch dieses wurde sehr schnell

[65] Ellwanger Protokoll vom Jahre 1777 Nr. 3.

[66] Berichtet von Werkmeister, in: Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken. 5 (1821) 289.

[67] NSA, 39. Bd., 1. Schr., 149 f., Anm.

vollzogen. — Jetzt soll es beide Schultern in die Höhe ziehen! — Es geschah, und der Kopf stak ganz tief, wie bei einer stark ausgewachsenen Person, zwischen beiden Schultern" [68].

Gaßner nannte gewöhnlich die vom Teufel angefochtenen Menschen „Umsessene". Nicht selten aber bezeichnete er auch Patienten ausdrücklich als besessen. Es kam vor, daß er an einem Tag gleich „mehrere Besessene" behandelte [69]. Als Kennzeichen einer *wahren Besessenheit* führt des Exorzisten eifrigster Parteiträger Oswald Loschert eine ganze Liste von Merkmälen auf: „Wenn der sich sonst wohl gegenwärtige Mensch beständig etwas in sich vermerkt, so ihm keine Ruhe läßt, und inner ihm selbst ganz deutlich, bald Lästerungen gegen Gott, bald Schmähwort gegen die Menschen redet; wenn ihm dieses unsichtbare Wesen mehrmals sagt: Stürz dich ins Wasser! schneid dir die Gurgel ein! und dergleichen, es ist dir keine Sünde, weil du nicht anders kannst; bring dich selbst um, so wirst du deiner Plage geschwind los. Wenn der Körper niemals ohne Schmerzen ist, der von einem Teil des Leibs in den andern übergeht, und mehrmal den Gebrauch der Vernunft hemmet; wenn verschiedene Leidenschaften, die man zuvor an dem Menschen nicht vermerkte, mit der größten Heftigkeit andringen; wenn an einem solchen Menschen jederzeit traurige Züge des Angesichts und niemals eine Heiterkeit verspüret wird; wenn es ihm mehrmal vorkommt, als wenn ein nasser Pudelhund in seinem Leib sich schüttle oder ob als wenn ein Pferd alle Rippen im Leib von innen aus zerschlüge; wenn man beständig einen Brocken oder Kugel im Magen, oder Hals verspürt, so bald auf-, bald absteigt . . ." [70] Es sind Loscherts Worte; sie könnten ebensogut von Gaßner selbst gesprochen sein.

Nach welchen Kriterien urteilte unser Exorzist? Wir können sagen: Bloß nach seinem Gefühl. Tatsächlich ist es nichts weiter als ein Spiel mit Worten, wenn er zwischen Besessenen und Umsessenen unterscheidet. Die Aussage eines Patienten, besessen zu sein, war ihm Grund genug, auch seinerseits eine Besessenheit zu konstatieren. Ja, manch einen brachte er selber erst auf solche Gedanken. So schreibt ein Zeitgenosse: „Ich rede aus Erfahrung, wenn ich behaupte, daß viele erst durch ihn auf den Gedanken gebracht worden sind, daß sie besessen seien, ohne daß sie zuvor darauf gedacht hätten . . . Lächerlich ist, daß er sogar sagen will, bei welcher Gelegenheit der Teufel in die Leute gefahren sei . . . Man erzählt, Herr Gaßner habe gewissen Personen gesagt, sie seien am Tage ihrer Hochzeit mit dem Teufel besessen worden, sie hätten den Teufel beim Caffee bekommen; und bei der Münchnerischen Hofschmiedstochter Treflerin behauptete er sogar, sie sei im Mutterleib mit vielen Millionen Teufeln besessen worden und dergl[eichen]" [71].

Derlei Gedanken verdankte Gaßner sicherlich zu einem guten Teil dem Studium abergläubischer Schriften. Dadurch daß er sie in einem neuen Zusammenhang wie-

[68] Sulzbacher Protokoll Nr. 78.

[69] „Ila souvent delivré au meme jour plusieurs possedés dent la possession avait constatée par des signes manifestes"; Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein).

[70] Loschert, 3. Sendschreiben, 110.

[71] Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren, 17 f. Xaver Gmeiner schreibt in: Epitome historiae ecclesiasticae, Tom. II, 393, 2: Viele seien zu Gaßner gekommen, welche sich einredeten, „se esse daemone obsessos aut circumsessos, praesertim cum circumsessio simplicissimis etiam hominibus res fuerit prorsus ignota, cuius ne quidem vocabulum unquam audierant; nam nemo hominum ante Gassnerum de daemonis circumsessione unquam somniavit".

der unter das Volk brachte, wäre er freilich nie zur Berühmtheit geworden. Was ihn über Landes- und Völkergrenzen hinaus bekannt machte, war seine Tätigkeit als „Wunderdoktor".

2. *Seine Praxis*

Im Laufe der Jahre hat Gaßner bei seinen Krankenbeschwörungen viel Erfahrung gesammelt. Wenn man ihm nachrühmte, er vermöge meist schon ohne Probeexorzismus festzustellen, welcher Art das Leiden der Patienten sei, oder, anders ausgedrückt, ob eine seinem Befehl gemäße Handlung erwartet werden durfte, so ist das sicherlich als Folge der Menschenkenntnis zu werten, die er sich allmählich erwarb. Die Methode, wie er die Patienten behandelte, erfuhr während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit als Exorzist keine nennenswerte Abwandlung.

Gewöhnlich nahm er die Kranken der Reihe nach vor, wie sie gerade kamen; bloß „honette" Persönlichkeiten wurden bevorzugt behandelt. Über die Vorschrift, daß der Exorzismus nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit und an einem geziemenden Ort vorgenommen werden dürfe, setzte er sich großzügig hinweg. Ja, gerade die Gegenwart vieler Zuschauer schien ihm sehr erwünscht und trug zum Gelingen seiner Experimente nicht unwesentlich bei.

Nicht überall, wo er auftrat, konnte nach einem genau bestimmten Tagesplan vorgegangen werden. Am leichtesten war dies möglich während der sieben Monate, da er in Ellwangen wirkte. Ausführlich berichtet darüber der Sulzbacher Arzt Dr. Schleiß, der sich einige Tage in der Stadt aufgehalten und den Exorzisten bei seiner Arbeit beobachtet hatte. Er schreibt: „Alle Gattungen von kranken und elenden an Seele und Leib angefochtenen Menschen drängen sich hinzu, um den lange gewünschten Augenblick, ihrem Nothelfer vorgestellt zu werden, in Ungeduld zu erforschen; die Türe des Hauses ist verschlossen und wird nur angesehenen Personen und denjenigen geringeren Standesleuten, welchen eben der Tag oder [die] Stunde, vor dem Herrn Exorzisten erscheinen zu dürfen, bestimmt ist, durch einen wachthabenden Korporal jedesmal geöffnet. ... Der unermüdliche Geistliche fängt gewöhnlich schon früh morgens um 5 Uhr an, in seinem Schlafzimmer Personen von Stand, oder (so deren eben keine vorhanden waren) auch anderen Armseligen seine Heilungsmacht mitzuteilen. ... Die beide Zimmer scheidende Wand ist auf der einen Seite mäßig durchbrochen, damit Fremde sehen und hören können, was in dem innern Zimmer vorgehe. In diesem ist ein Tisch, worauf ein Kruzifix steht; der Hr. Actuarius sitzt an der Spitze desselben, manchesmal aber auch an einem Nebentische, um die Krankheit, den Namen und [das] Vaterland der Hilfesuchenden dem Protokoll einzuverleiben.... An der Mitte des Tisches sitzt nur Herr Gaßner auf einem mit Tuch überzogenen Sessel, die rechte Seite gegen das Kruzifix, die linke gegen das Fenster, das Gesicht gegen den Kranken und in dem Vorzimmer gegenwärtige Zuschauer gewendet. ... Über seine Schultern hänget eine blau-rot geblumte wollene Stola; ein an einer silbernen Kette hangender ziemlich großer, ebenfalls in Silber und Kristall gefaßter Partikel von dem heiligen Kreuz unseres Erlösers ziert seine Brust; ein halbseidenes Zingulum oder schwarze Schärpe umgürtet seine Lenden" [1].

Von seinem Sessel aus unterrichtete der Pfarrer die Anwesenden und erteilte seine Befehle. Ab und zu verließ er auch seinen Platz und begab sich an die Seite

[1] Schleiß, Unparteiische Gedanken oder Etwas vor die Ärzte von der Kurart des Tit. Herrn Gaßners (1775), 7 ff.

der Patienten, falls diese nicht, wie es meistens der Fall war, vor ihm knieten. Dies tat er namentlich dann, wenn nicht alles nach Wunsch gehen wollte. In diesem Falle unterstützte er seine Beschwörungen durch bestimmte Handgriffe; die Erfahrung hatte ihn nämlich gelehrt, daß dadurch die gewünschten Phänomene leichter zu wecken waren. Die Stola trug er nicht regelmäßig; auch kam es nicht selten vor, daß er auf Kreuz und Weihwasser verzichtete. Mit seinem Kreuz, das er nach Art eines Bischofs trug, berührte er gelegentlich während der Kur die Stirne der Patienten; in der Regel reichte er es ihnen auch bei der Entlassung zum Kusse dar.

Ein Teil der Hilfesuchenden durfte im Operationszimmer den Hergang der Beschwörungen beobachten. Wer dann selber an die Reihe kam, mußte sich vor dem Exorzisten niederknien. Wenn jedoch anwesende Kritiker verlangten, Gaßner dürfe die Patienten nicht anrühren, dann ließ man auch diese auf ihrem Platze. In jedem einzelnen Fall forschte der Pfarrer einleitend entweder beim Patienten oder bei den Umstehenden nach Namen, Heimat und Alter des Kranken, sowie nach Zeit und Art der bisherigen Beschwerden. Aus den Angaben beurteilte er, „ob die Krankheit entweder innerlich oder äußerlich vom Teufel komme, oder aber, ob sie wirklich natürlich sei". War er der Ansicht, daß das Übel nicht vom Teufel verursacht sei, dann gab er dem Patienten den Rat, er solle seine Leiden mit Geduld tragen, da einer natürlichen Krankheit, zumal wenn sie zu weit vorgeschritten sei, unmöglich abgeholfen werden könne [2]. Eine derartige Auskunft gab jedoch Gaßner nur ausnahmsweise. Auch dann, wenn der vorgenommene Exorzismus nicht die gewünschte Wirkung zeigte, bezeichnete er eine Krankheit nicht gerne als rein natürlich.

Hatte der Pfarrer genug über Gattung und Umstände des Gebrechens erfahren, dann sprach er einige Worte zur Erweckung des Vertrauens. Oft wurde daraus ein frömmlicher Unterricht, der mehr für die Zuschauer als für die Patienten gehalten wurde. Der Pfarrer erzählte dabei mit Vorliebe aus seiner Erfahrung Dinge, die ihm geeignet schienen, das Vertrauen auf seine Kunst zu stärken. Sterzinger z. B. erwähnt, der Exorzist habe vor der eigentlichen Kur eine gute Viertelstunde darüber gesprochen, „wie uns der Teufel am Leibe und Seele anfechte und was er für erschreckliche Gewalt über uns Menschen habe"; er habe auch eigene Erlebnisse zum besten gegeben, die mit der Sache gar nichts zu tun gehabt hätten. Alle hätten ihm dabei „in tiefer Stille" zugehorcht [3].

Nach dieser Vorbereitung folgte die Aufforderung an die Patienten, sie sollten bereitwilligen Herzens zustimmen, daß alles so geschehe, wie es befohlen werde. Bedingungslos mußten sie glauben, daß der Teufel die Ursache ihrer Krankheit sei, daß dieser aber auch auf das Gebot im Namen des Herrn unfehlbar weichen müsse. Alsdann begann die eigentliche Kur. Der Exorzist leitete sie ein mit dem Worte: „Wenn in dieser Krankheit etwas Unnatürliches ist, so befehle ich im Namen Jesu, daß es sich sogleich wieder zeigen solle." Oder er beschwor den Satan, die nämlichen Übel, womit die Person bisher behaftet war, auf der Stelle hervorzubringen. „Bei vielen", so berichtet Dr. Schleiß, „folgt die Krankheit gleich nach ausgesprochenem Befehl, bei vielen muß er sein Praeceptum oft und zehnmal erneuern, bis sich der Anfall offenbart; bei manchen, doch bei den wenigsten, furchtet das Präceptum und die Auflegung der Hand und Stola gar nichts. Die erste Gattung

[2] Schleiß, Unparteiische Gedanken, 14 f.
[3] Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 23.

nennt er die Gut- und Starkgläubigen, die zweite die Zaghaften und Kleingläubigen, die dritte entweder die natürlich Kranken oder die Verstellten oder Ungläubigen“ [4].

Dr. Schleiß entwirft außerdem ein interessantes Bild über die verschiedenartigen Phänomene, die der Teufelsbanner zu wecken verstand: „Alle Anfälle erfolgen nachgehends jeder nach seiner Art sehr geschwind auf seinen Befehl zehn-, zwanzigmal, ja so oft er nur will, jetzt in diesem, jetzt in jenem Glied, jetzt heftig, jetzt schwach, jetzt am allerheftigsten und in allen Gliedern zugleich. Bei diesen erfolgen zurückgetriebene Ausschläge, bei anderen der Anfang einer abzehrenden Krankheit mit dem Fieber und Blutspeien, bei jenen die bis zum Erparsten und Ersticken quälenden Aufblähungen, bei anderen Gicht und Konvulsionen; jetzt wird der Kopf, jetzt der rechte, nun der linke Arm, jetzt beide zugleich erschüttert, jetzt der Fuß, nun das Knie mit Schmerzen beladen. Jenen erstarrt gähling die Hand, in einem Augenblick ist die geschickteste Bewegung wieder da; jetzt ist der Arm wie ein Stück Eisen, jetzt wie ein Haderlump, jetzt wieder natürlich auf sein Wort, auf seinen Willen anzufühlen; jener Epileptische fällt gähling, dieser sinkt langsam, jener vor-, dieser hinterwärts, ohne daß er eine andere Stellung und Art, die Hände und Stola aufzulegen, anwendet; öfters hat er nicht einmal eine dieser vonnöten; denn ich sah Gaßner in einer fremden herrschaftlichen Behausung ohne Handauflegung, ohne [eine] Stola bei sich zu haben, die unbegreiflichsten Kurarten unternehmen“ [5].

Dieses Verfahren, Krankheitssymptome auftreten zu lassen, nannte Gaßner den *Exorcismus probativus*. Trat auch unter Umständen die Wirkung nicht gleich auf den ersten Befehl in ein, die Wiederholung der Beschwörungen führte für gewöhnlich doch zum Ziel. Sehr häufig ließ der Exorzist bei dem einen oder anderen Patienten die verschiedenen Symptome mehrmals nacheinander auftreten, um zu beweisen, daß der Teufel dem Priester gehorchen müsse. Den Befehl, das hervorgerufene Phänomen solle wieder verschwinden, nannte er *exorcismus lenitivus*. Marterszenen, die den Kranken von einem Krankheitssymptom ins andere warfen, dehnte Gaßner oft willkürlich bis zu einer Viertelstunde aus, so daß die Patienten unbeschreiblich ermatteten [6]. Er tat dies, wie er angab, um Patienten und Zuschauer im Vertrauen auf die Macht des Namens Jesu zu stärken. Dieses Vorgehen hieß er *praecepta instructiva*. Die ganze Operation dauerte manchesmal länger als zwei Stunden, bis der Pfarrer endlich dem Teufel befahl zu ruhen oder ganz zu weichen. Die endgültige Heilung oder, wie Gaßner sich ausdrückte, die Vertreibung des Teufels, hieß er den *exorcismus expulsivus*.

Die gewünschten Phänomene traten für gewöhnlich ein, ob die Befehle in deutscher oder lateinischer Sprache erteilt wurden. Dabei offenbarten sich nicht bloß die eigentlichen Krankheitssymptome, sondern gleichermaßen, zur allgemeinen Überraschung, alle möglichen Phänomene, die vordem niemals beobachtet worden waren. Jede Gemütsstimmung, wie sie gerade der Exorzist wünschte, zeigte sich auf dem Antlitz der „Infestierten“; auf Kommando folgte freudiges Lachen auf trostlose Traurigkeit, Freudesbezeugungen wechselten mit leidenschaftlichen Zorn- und Haßausbrüchen; ebenso schnell flauten auf Kommando die eigenartigen Phänomene wieder ab [7].

[4] Schleiß, Unparteiische Gedanken, 11.

[5] Schleiß, Unparteiische Gedanken, 12.

[6] Vgl. Dr. Leuthner, Urteil eines altglaubigen Philosophen über die neumodischen Gedanken einiger Überklugen . . . (1775), 68.

[7] Ein Beispiel aus dem Sulzbacher Protokoll möge zeigen, wie Gaßners Heilkuren ge-

Vielfach pflegte der Exorzist die Wirkung seines Wortes durch *bestimmte Handgriffe* zu unterstützen. Sie bestanden gewöhnlich in der Handauflegung und im Kreuzzeichen. Darüber hinaus wandte er gerne einige Kunstgriffe an, was ihm von

wöhnlich abliefen: Ein 24jähriger, in Haunritz gebürtiger Schneidergeselle, Georg Adam Sigl, der in Sulzbach in Arbeit stand, „klagte über einen trockenen Husten und öfteres Reißen in den Gliedern, wie auch, daß er öfters ganz dumm im Kopf würde. — Titl. Herr Geistlicher Rat fragte, ob er dermalen wirklich Schmerzen empfinde. — Nein. — So solle sich dann dasjenige alles gleich zeigen, was du Teufel diesem Menschen immer Beschwerliches, sowohl äußerlich als innerlich gemacht hast. Ich befehle es dir durch die Kraft des allerheiligsten Namens Jesus (indem er zugleich die Hand und Stola auf den Kopf des Patienten hinlegte) und durch die Gewalt meiner priesterlichen Hände ... Der ganze Körper wurde bei einem ängstlichen und geschwinden Atemholen, bei einem zuckenden und intermittierenden Puls mit einem unaufhörlichen Zittern überfallen. — Cesset iste tremor! — Er war wieder ruhig. — Beide Arme sollen unbeweglich und ganz starr werden. — Sie schienen ohne Gelenk und gleichsam mit einem durchausgehenden festen Knochen begabt zu sein. — Cesset ista immobilitas in uno bracchio et maneat in altero. — Der linke Arm wurde biegsam, der rechte blieb steif. — Cesset omnino in utroque bracchio. — Nun waren beide wie zuvor beweglich. — Jetzt sollen die Füße ganz schwach werden, daß er nicht mehr stehen könne. — Er sinkte zitternd zu Boden. — Surgat iterum; praecipio in nomine Jesu. — Er stunde ganz kräftig wieder auf. — Jetzt sollen die Füße gleich im Augenblick immediate so starr, so steif werden, daß er nicht einen Schritt von der Stelle sich bewegen könne. — Er stunde wie angenagelt und konnte aller angewendeten Bemühung ohngeachtet keinen Nagel-breit sich fortbewegen. — Er solle sich selbst die Steife vertreiben. — Gleich war er im Stand zu gehen. — Fiat modo curvus et claudus, omnia membra fiant contracta. — Hand und Füße wurden gänzlich zusammengezogen, er hinkete anfänglich, endlich mußte er gleich dem elendsten contracten Krüppel unbeweglich dahocken. — Er solle sich selbst helfen. — Er stunde ganz leicht auf ohne das mindeste des Zusammenziehens mehr zu prüfen. — Veniat modo tussis; indem er die Hand und Stola auf den Magen legte: Venti ascendant. — Der trockene Husten ware zugegen. — Noch stärker soll der Husten kommen. — Er hustete unaufhörlich. — Der Husten soll aufhören und Gähnen sollst du ihm machen ... Das Maulaufreißen und Gähnen ersetzte die Stelle des Hustens. — Modo maneat os apertum. — Die untere Kinnladen hinge herunter und konnte mit der größten Gewalt nicht hinauf gedrucket werden; und also bliebe der Mund eine sehr lange Zeit aufgesperret ... Ob ihm sonst nichts mehr fehle? — Er habe öfters blöde Augen, wann er arbeiten wolle. — Er solle jetzt auf einmal völlig blind werden; stockblind soll er werden; gar keinen Schein von Licht soll er mehr haben. — Man berührte den Augapfel mit einem Finger und Bleistiften; der Patient aber gabe kein Zeichen einer Empfindung von sich. — Iterum bene se habeat, et omnia distincte videat. — Er bekannte besser zu sehen als jemalen. — Fiat modo tristis. — Das größte Trauerbild konnte nicht lebhafter vorgestellt werden, als er es wirklich in einem Augenblick zeigte. — Fiat hilaris. — Wie ein Nebel von den Sonnenstrahlen, so geschwindt jagte die Fröhlichkeit das traurige Bild davon. — Habeat modo aversionem a me ad abeundum. — Er wollte davon gehen, man hielte ihn. Lassen Sie mich fortgehen, sagte er mit ungestümen Worten. — Wo will er dann hin? Bleib er da! — Fort will ich, war die ungebärdete Widerred, risse sich mit Gewalt los, und drängte sich mit dem größten Grimmen durch die Umstehende[n] durch. — Redeat statim. — Wie von einer unsichtbaren Gewalt aufgehalten, bliebe er stehen. — Redeat et genuflexionem faciat. — Schnell kame er zurück und fiele auf die Knie nieder. — Auf einmal soll er ganz starr werden. — Er schiene einem Cataleptico ganz ähnlich und bliebe in der nämlichen Stellung unbeweglich. — Iterum bene se habeat. — Sprach und Bewegung kehrten im Augenblick zurück. — Es wurden noch einige Affecten und Bewegungen wiederholt, die er gleich selbst auf der Stelle vertriebe. — Er verließe nach erhaltenem Segen alle Anwesende in einem heiligen Erstaunen." (Sulzbacher Protokoll Nr. 64).

seinen Gegnern mitunter sehr verübelt wurde. Einige sprachen die Vermutung aus, Gaßner erzeuge durch solche Handgriffe irgendeine geheimnisvolle Kraft, die als auslösende Ursache der Phänomene anzusprechen sei. Bei Beginn der Behandlung nahm Gaßner die Patienten bei der Hand, legte ihnen sein Brustkreuz auf die Stirne und sprach dabei die gewöhnlichen Beschwörungsworte; oder er ergriff beide Hände des vor ihm Knienden und hieß mit lauter und trotziger Stimme die Krankheiten kommen und verschwinden. „Jetzt ergreift er den leidenden Teil, zum Exempel bei den Podagraischen den Fuß, bei den Lahmen das gelähmte Glied und Gelenk, bei den [über] Kopfschmerzen Klagenden Stirne und Nacken; jetzt legt er bei den mit Winden Beschwerten Hände und Stola auf den Magen, bei den Engbrüstigen auf die Brust, bei den Hämorrhoidal-Umständen auf das Rückkreuz, bei der Kolik auf den Bauch; bei den Gichtischen und Epileptischen ergreift er nicht nur die beiden Arme, sondern legt wechselweise bald die Hand allein, bald Hand und Stola zugleich über den ganzen Kopf u. s. w." [8] Zuweilen griff auch Gaßner korrigierend ein, wenn seine Befehle nicht genau ausgeführt wurden. Es kam vor, daß die Patienten statt der Beine die Arme oder statt des rechten Armes den linken bewegten. Dann hielt der Pfarrer die Patienten zurück und wiederholte seine Befehle [9]. Ein Mann, der in Ellwangen Gaßner bei seinem Werke mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, war der Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger. Keine Bewegung entging ihm, als der Exorzist die Tochter des Münchner Arztes Dr. Wolter kurierte. Er berichtet darüber: Nach der üblichen Belehrung „stand der Operateur von seinem Sessel auf, setzte sich zu der Patientin auf das Kanapee und sagte zu ihr: Nun wollen wir im Namen Jesu anfangen; sind Sie nur standhaft und haben ein rechtes Vertrauen auf diesen allerheiligsten Namen! Sogleich nahm er die Patientin beim Kopfe, drückte mit der rechten flachen Hand die Stirne und rieb selbe, mit der linken aber berührte er zugleich das Genick, und mit dem Daumen und Zeigefinger gab er auf diesen nervösen Teil einen festen Druck ..." Auch Sterzinger glaubte in solchen Handgriffen eine geheimnisvolle Kraft vermuten zu müssen [10].

Mitunter, vor allem wenn der Befehl nicht gleich seine Wirkung tun wollte, griff Gaßner auch energischer zu. Einmal versuchte er ein „besessenes" Mädchen zu heilen. Während der üblichen Beschwörungen hielt er „meistenteils das Mädchen bei einem Arme und beim Haarschopf nächst dem Nacken und rüttelte es, daß ihm Hören und Sehen vergehen mußte" [11]. Dieses Vorgehen wurde dem Teufelsbanner von seinen Gegnern schwer angekreidet. So tadelt P. Placidus Suadens in einem „Sendschreiben" seinen ehemaligen Mitschüler: „Euer Hochwürden haben mit unseres Mäutners Söhnlein einen desperaten Exorcismus vorgenommen. Der Vater erzählte mir, Sie hätten den armen Buben geschüttelt, daß ihm das Wasser über die Wangen gelaufen; der Bub ist freilich von seinem immer anhaltenden Übel befreit, aber ihre Rüttlung wird immer bei Vernünftigen ein Bezweiflungs-Grad bleiben, ob die Krankheit eben durch den Exorcismus oder durch ein Secretum naturale fortgewichen sei. Alle Attactus werden Ihnen in der Folge die gröbsten Schwierigkeiten machen; die einzige lenis impositio manus muß ja schon eine dem Caracteri sacer-

[8] Schleiß, Unparteiische Gedanken, 11.

[9] Vgl. anonyme Schrift: Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren, von einem Seelsorger und Eiferer für die kath. Religion (1775), 25.

[10] Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 27—36.

[11] Von Schad, Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von ... an den H. Hr.... in München (1775), 50.

dotali gemäße Wirkung machen; denn was Sie mit gelindem und gesetztem Betragen nicht in nomine Jesu erzwingen können, wird mit Heftigkeit und im Zelo indiscreto auch nicht geschehen; denn der Arm des Allerhöchsten ist allvermögend, daß wir Menschen hiebei unsere materialischen Kräfte wohl sparen und uns desto mehr mit Gemütsregungen beschäftigen können" [12].

Gewöhnlich waren es Patienten mit gelähmten oder versteiften Gliedern, die des Exorzisten derbe Hand zu spüren bekamen. Gaßner wußte nämlich auch dann noch Rat, wenn bei länger andauernden Leiden der Gebrauch der Glieder infolge Versteifung eingeschränkt war. Wenn bei Rheuma oder Gicht, so ließ er verlauten, nach erfolgreichem Exorcismus das „Unnatürliche" vertrieben sei, bleibe doch noch im Körper als Folge der Krankheit zurück: Unbeweglichkeit, Schmerzhaftigkeit und natürliche Lahmheit der Glieder. Diese müsse man durch Übung wieder beweglich machen; die dabei auftretenden Schmerzen seien vom Teufel verursacht und könnten leicht durch Gegenbefehle vertrieben werden [13]. Gaßner hat diese Übungen in der Regel gleich an Ort und Stelle beginnen lassen; meistens nahm er sie sogar eigenhändig vor. Eine Frauensperson aus Ellwangen, die ihr Brot mit Waschen und Nähen verdienen mußte, war seit Jahren an beiden Händen gichtleidend. Ihre Finger waren krumm gebogen; nur unter heftigsten Schmerzen gelang es ihr, die halb versteiften Glieder ein wenig zu bewegen. Natürlich war Gaßner überzeugt, daß keine andere Krankheitsursache als der Teufel in Betracht kommen könne. „Ergriff also eine ihrer Hände, woran ... die Finger ganz steif und krumm waren, beugte sie unter beständig murmelnden Beschwörungen mit aller Gewalt gerade, rief ihr dabei immer zu, daß sie fest glauben sollte, und wiederholte dieses so oft und geschwind, daß das Mädchen unsagliche Schmerzen dabei ausstand, die häufigsten Tränen dabei vergoß und aus Leibeskräften schrie, so daß jeder, der nicht alle menschliche Empfindung verleugnet, wahrhaftig Mitleiden mit ihr haben mußte." Fast eine Stunde lang setzte der Exorzist die schmerzhafte Kur fort; dann befahl er der Kranken, die Finger selbst zu bewegen und zu strecken. Man sah ihr an, wie schwer ihr dies ankam. Hierauf wurde die Person entlassen und als geheilt im Protokoll verzeichnet [14].

Nach der gleichen Methode behandelte Gaßner in Sulzbach einen französischen Grafen namens Faubert [15]. Er war am 20. September 1775 von Regensburg nach Sulzbach gebracht worden, wo er sich mehrmals der Kunst des Exorzisten anvertraute. Wie er angab, bereitete ihm schon seit 40 Jahren ein schweres Gichtleiden die schlimmsten Schmerzen. Seit zehn Jahren sei er nicht mehr imstande gewesen, sich allein an- und auszukleiden; in den vergangenen vier Jahren habe er sein Zimmer nicht mehr verlassen können; es sei ihm schon seit langem unmöglich, auch nur einen Buchstaben zu schreiben. Wie einem Kinde müsse man ihm zu essen geben; kaum noch an zwei Krücken vermöge er sich notdürftig und mühsam fortzuschleppen, wobei jeder Schritt und jede Bewegung von einer wahren Folter unausstehlicher Schmerzen begleitet sei. Gaßner ließ die Beschwerden kommen und gehen. Dann erklärte er dem Grafen: Nun werde man ihm Glied für Glied ausstrecken; er solle dabei die auftauchenden Schmerzen schnell fortjagen; er brauche

[12] Sendschreiben des Wohlehrwürdigen P. Don Placidus Suadens, Theatiner Ordens in Prag, an den Hochehrwürdigen Herrn Gaßner (1775), 10.

[13] So äußert sich Gaßner oftmals; vgl. vor allem Bemerkungen im Sulzbacher Protokoll.

[14] Vgl. Gellius, Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte, 24 ff.

[15] Sulzbacher Protokoll Nr. 148.

sich nur jedesmal zu denken: „Weich Satan! Ich befehle es dir im Namen Jesu!" Daraufhin begann der Pfarrer nacheinander an den Fingern Gelenk für Gelenk zu beugen und zu strecken; dann tat er das gleiche mit der ganzen Hand und dem Arm, schließlich mit den Füßen. „Herr Graf war nach dieser Operation schon imstande, die Krücken abzulegen und mit dem Stock im Zimmer herumzugehen." So merkwürdig es klingt, Gaßner muß mit dieser Roßkur doch einigen Erfolg gehabt haben; denn der Graf äußerte sich in einem Attest sehr zufrieden über die erreichten Fortschritte [16].

Nach Gaßners Voraussetzung waren selbst Körperfehler ein Werk des Teufels. Das Sulzbacher Protokoll nennt einige Personen, die bis von Krems her, aus Niederösterreich, gekommen waren. Unter den Hilfesuchenden befand sich ein Mädchen namens Johanna Zimmerl, welches „bucklig und engbrüstig" war. Der Exorzist gebot: „Die Engbrüstigkeit solle kommen. — Sie kam bis zu dem Ersticken. — Sie solle sich schnell helfen. — Es geschah durch wiederholte Anfälle. — Titl. Herr Geistlicher Rat drückte den erhabenen Rücken vor und die Gegenseite der Rippen rückwärts mit gewöhnlicher Beschwörung. Die Jungfer fühlte, daß ihre Schnürbrust viel weiter wurde; sie faßte leichter Atem und man erkannte, daß der Buckel um die Hälfte kleiner geworden sei." Zur weiteren Ausheilung verschrieb dann der Exorzist noch geweihtes Öl, von dessen Anwendung er sich die vollständige Beseitigung des Gebrechens versprach.

Zu den seltsamsten Phänomenen, die Gaßner zu wecken verstand, zählen die sog. „sterbenden Gichter", d. h. Erscheinungen am menschlichen Leib, wie wir sie sonst bloß bei einem Sterbenden kennen. Auf den Befehl: „Signa morientis et mortui habeat!" sank die „infestierte" Person zu Boden, die Farbe des Antlitzes wurde fahl, der Puls wurde so schwach, daß man ihn kaum mehr fühlen konnte, Todesschweiß trat auf die Stirne, ein Sterbender schien in den letzten Zügen zu liegen. Sobald aber der Exorzist sprach: „Iterum sit sana in nomine Jesu!" erholte sich die Versuchsperson augenblicklich und stand „frisch und gesund" auf.

Um dem Beschwörungsbefehl mehr Nachdruck zu verleihen, sprach Gaßner den Prüfungsexorzismus gerne ein paarmal nacheinander aus. Er wiederholte ihn mit seiner tiefen, kräftigen Baßstimme mit gesteigertem Akzent. Sterzinger berichtet darüber aus eigener Erfahrung: Gerade wurde Freifrau von Erdt vorgenommen. Unter anderem befahl der Pfarrer, „daß die Patientin sollte den Verstand verlieren, völlig sollte sie ihn verlieren, schrie er dreimal, und sie fiel in ein Delirium". Etwas später wandte sich der Geistliche an die Frau: „Sie sind auch mit dem Zorn angefochten worden?" Die Baronin antwortet: „Ja, ich war auch zornig." „Nun", sprach Gaßner, „sollen Sie einen großen Zorn haben." Als die Baronin den Befehl auszuführen sich anschickte, rief der Pfarrer mit laute Stimme: „Noch mehr, noch mehr!" Um die gleiche Zeit befand sich in Ellwangen die „besessene" Münchnerin Magdalena Sölner. Auch mit ihr machte Gaßner seine Experimente. „Er setzte die rechte Hand des Mägdleins mit auseinander gedehnten Fingern auf den Tisch und schrie dreimal: Die Hand soll blockstarr sein!" [17]

Das Wiederholen der Befehle sollte dem Teufel mit allem Nachdruck andeuten, daß er nun unbedingt gehorchen müsse. Einen anderen Zweck verfolgte der Exorzist, wenn er die Krankheitsbilder selbst an der nämlichen Person zu wiederholten

[16] Abgedruckt bei Schleiß, Zweifelsfragen an Dr. Samuel Semmler ... (Sulzbach 1770), 21 f. Das Attest wurde allerdings bereits in Sulzbach ausgestellt; über den späterenn Gesundheitszustand des Grafen erfahren wir nichts.

[17] Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 30, 32, 47.

Malen, manchmal bis zu zehnmal, auftreten ließ. Wie er selber angab, hatte dies den Zweck, im Herzen des Patienten das Vertrauen zu stärken und den Umstehenden die Größe und Gefährlichkeit von Satans Heimtücke zu demonstrieren. Mitunter freilich haben auch Zuschauer Anstoß an diesen Vorgehen genommen; man machte dem Pfarrer zum Vorwurf, er verwende den Exorzismus lediglich zum Experimentieren mit armen Kranken, die er zuweilen eine Viertelstunde lang und darüber in dem von ihm kommandierten Zustand verharren ließ, währenddem er sich bereits wieder anderen widmete oder längere Unterweisungen gab. Die Handlungen waren nicht von einem besonderen Ernst getragen. Ja, es gab nicht selten gar lustige und unterhaltsame Szenen, wenn die Patienten befehlsgemäß die tollsten Kunststückchen vorführten, wobei der gesamte Zuschauerkreis im Verein mit dem Exorzisten in schallendes Gelächter ausbrach. „Die seltsamen Gebärden, Zuckungen, Stellungen u. s. w., welche die Patienten machten, die Blähungen, die nicht ohne Geräusch abgingen, die Liedlein, die sie sangen oder trallerten, gefielen dem Wundertäter und dem Haufen der Zuschauer so herzlich, erschütterten oft so angenehm ihre Zwerchfelle, daß er sie mehrmals wiederholen, vermehren, abändern und noch lächerlicher werden ließ, ja daß er die ganze Operation der Neugierde zu Gefallen von neuem wiederholte. Die Kapelle, wo sie [= die Patienten] meistens vorgenommen wurden, wurde oft so sehr vom lauten, schallenden Gelächter erfüllt, daß man sie eher für ein Komödienhaus oder für die Bude eines Zahnbrechers hätte halten sollen, wo einem die lustigste Farce vorgestellt würde“ [18].

Im Feuereifer vergaß sich wohl auch der Exorzist zu sehr, indem er die Grenzen des Geziemenden überschritt. Als ungehörig fand man's schon, daß er, wie es in Ellwangen geschah, „mehrere Patienten an der fürstlichen Tafel unter Essen und Trinken exorzierte, auch sonsten unter seinen Operationen nur seinen Spaß mit den armen Leuten hatte und gleichsam Gaukeleien mit ihnen spielte“ [19]. „Gehen wir in die gaßnerische Komödie!“ so hörte man in Ellwangen reden, als der Exorzist bereits längere Zeit anwesend war [20].

Gaßner verfügte anscheinend nicht über ein feineres Gespür, sonst wären ihm nicht Dinge unterlaufen, die uns mehr als merkwürdig vorkommen. Einmal hatte er eine Frau, „die redliche Einfalt bei gesundem Bauernverstand“, von ihren Kopfschmerzen befreit. Als sie sich zu gehen anschickte, fragte sie der geistliche Arzt: „Fehlt ihr gar nichts mehr?“ Die Frau erwiderte: „Ja, ich habe einen schlimmen Zustand, den ich Ew. Hochwürden zu sagen mich schäme.“ „Es sei, was es wolle“, sprach Gaßner, „nur beherzt.“ Ganz leise, damit die Umstehenden nichts verstehen könnten, gab die Frau Auskunft. Daraufhin wandte sich der Pfarrer an einen gerade anwesenden Arzt, dem er zuraunte, die Kranke habe einen „Prolapsum uteri“; auch dieser Zustand sei ein Spiel des Teufels. Und schon begann Gaßner seinen Exorzismus. „Ist er wirklich da?“ fragte er. „Nein“, erwiderte die Frau. „Kommen soll er!“ rief der Pfarrer, indem er seine Stola der Kranken auf den Leib legte. Erschrocken sprach die Frau: „O, er ist da“ Der anwesende Arzt fuhr die Bäuerin an: „Weib, was betrügt ihr!“ Diese aber beteuerte, es sei pure Wahrheit, was sie gesagt habe. Mehrmals nacheinander trieb Gaßner das gleiche Spiel; er hieß das Gebrechen kommen und verschwinden. Da bemerkte der Arzt, zu dem

[18] Seigl, Über Gaßners Wesen und Aufenthalt in Sulzbach (Frankfurt und Leipzig 1776), 45 f.

[19] Ehlen, Vorschlag zur gründlichen Entscheidung der Begebenheiten zu Ellwangen (1775), 36.

[20] Vgl. Fieger, P. Don Ferdinand Sterzinger (1907), 194.

Pfarrer gewendet, leise: „Das ist bedenklich, Ihro Hochwürden!" Der aber erwiderte: „Es ist die Wahrheit; könnte es die Ehrbarkeit hier erlauben, mit den Augen sollten Sie es sehen, es ist das erstemal nicht" [21].

Fast unglaublich klingt, was der Benediktinerpater Werkmeister berichtet: „Eine Bürgerstochter aus W. versicherte Hrn. Gaßner, sie habe den Teufel in den Brüsten. Sie mußte die Brüßte entblößen, damit er die Hand darauf legen und den Teufel austreiben konnte. Die Brüste wurden unter seiner Hand aufgetrieben. Endlich mit vielfältigem Betasten brachte er sie wieder in ihre gewöhnliche Form." Daran knüpft Werkmeister die Bemerkung „Sind dies nicht allerliebste Exorcisiermethoden?" [22] Einmal gebot der „Wunderdoktor" gar dem „Plagegeist" einer jungen Münchnerin ausdrücklich, „nirgends anders als hinten herauszugehen, weil, wie der Graf von O. sagte, der Teufel sie zu sehr quälte, und sie Nähnadeln, Feuersteine, Strohwische und kleine Messer brechen müsse, ehe er ausführe" [23]. Mit Recht bemerkt der Berichterstatter: „O sancta simplicitas!"

Indes ändern solche Entgleisungen, die ein feines Taktgefühl vermissen lassen, nichts an der Tatsache, daß Gaßner wirklich Staunenwertes fertig brachte, sogar auf Befehle in *lateinischer Sprache*, die des Latein Unkundige gar nicht verstehen konnten. Noch eigenartiger mußte es die Zuschauer berühren, wenn Befehle, die bloß *in Gedanken* gemacht wurden, ebenso prompt und genau befolgt wurden. Eine ganze Reihe von Berichten liegt uns vor, die dies bestätigen. Eine Frau aus Ellwangen war gerade von all ihren Gebrechen befreit worden; da fiel ihr ein, sie habe auch mit „verschiedenen Gattungen der Gichter" zu tun gehabt. Auch diese offenbarten sich „ad Praeceptum probativum, das teils lateinisch, teils nur in Gedanken gemacht wurde, alle im höchsten Grade". Die Patientin gestand weiter, sie habe öfters eine sehr heftige Neigung zum Tanzen gehabt. Gaßner versicherte ihr, er könne alle verkehrten Neigungen im Namen Jesu vertreiben. Zum Beweis dafür forderte er den „Teufel", und zwar „teils in Gedanken, teils in lateinischer Sprache", auf, er solle der Frau wiederum wie bisher vorgaukeln, daß alle ihre Beschwerden rein natürlich bedingt seien. „Sie wußte von dem Befehl kein Wort; doch weil sie ihre Meinung durchaus schon in allen Stücken mit der seinigen vereinigt hatte, wurde sie auf einmal ganz tiefsinnig und niedergeschlagen. Sie wurde gefragt, was ihr fehle, und antwortete ganz traurig, es werde ihr doch nicht geholfen werden, ihr Zustand sei halt natürlich". Der Exorzist gebot in gewohnter Weise, die Anfechtung solle weichen. „Gleich darauf heiterte sich das Angesicht auf, [sie] war munter, fing zu lachen an und sagte, sie sehe nur gar zu gut, daß ihre Krankheiten vom bösen Feind herkämen" [24].

Man schätzte sogar Gaßners Wunderkraft so hoch ein, daß man ihm nachrühmte, er könne durch seinen Segen Menschen in weiter Ferne, selbst wenn er sie nie gekannt habe, augenblicklich heilen [25].

[21] I. Reder, Der Gaßnerische Teufel unter den Handgriffen eines Geistlichen, Arztes und Freidenkers (Eisenach 1777) 30 f.

[22] Werkmeister, Nachrichten eines Augenzeugen ...; in: Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken. 5 (1821) 308. Vgl. Seigl, Über Gaßners Wesen und Aufenthalt in Sulzbach (1776) 56.

[23] Semler, Sammlungen von Briefen und Aufsätzen .. 1. Stck. (Halle 1776) 265.

[24] NSA, 39. Bd., 1. Schr., 53 ff.

[25] A. Zimmermann behauptet (Gaßnerbiographie, 13), Gaßner habe „oft in der Ferne mit seinen Exorzismen wunderbare Heilungen erzielt". Die erstmalige Heilung der Gräfin Bernardina von Wolfegg wurde als Fernheilung gewertet.

Jedesmal, wenn Gaßner einen Patienten lange genug behandelt hatte, ließ er eine kurze *Schlußbelehrung* und *Mahnung* folgen. Diese bestand in der Aufforderung zu mutigem Kampf wider den bösen Feind und seine Infestationen. Daraufhin entließ er die Kurierten mit seinem Segen. „Er legt die Stola auf das Haupt des Patienten, faßt die Stirn und das Genick mit beiden ausgespannten Händen herzhaft an, spricht in der Stille sehr eifrig ein Gebet, bezeichnet Stirn, Mund und Brust der Genesenen mit dem Kreuz und reicht den Katholiken den anhangenden Partikel zum Küssen dar, verordnet nach Gestalt der Krankheit das in der Apotheke vorrätige, von ihm alle Tage geweihte Öl, Wasser, Pulver und Kräuter, ermahnt einen jeden zur Beharrlichkeit in dem Glauben, und läßt niemand als jene, welche mit natürlichen Übeln behaftet waren, ohne heitere Stirn und vergnügten Anblick aus seinem Zimmer treten“ [26].

Das Wesentliche bei den Experimenten leistete das Wort des Exorzisten. Medikamente verschrieb er nur ausnahmsweise, wohl aber häufig *geweihte Sachen*, besonders geweihtes Öl. Vornehmlich in Ellwangen wurde mit diesen Artikeln ein schwunghafter Handel getrieben. Im Ellwanger Tagebuch heißt es: „Der geistliche Herr weiht auch ein Ölaugenwasser, Pulver und einen Rauch, welche er den Patienten anratet zu gebrauchen, welches alles in der hiesigen Apothek zu haben, so auch viel eingetragen. Es gehen auch einige Krämer mit Kreuzlein, Anhängerlein, Ringen, Agnus Dei, Rosenkränzen, Bildern und Büchlein herum zu verkaufen, welches alles von dem geistlichen Herrn geweiht wird“ [27]. Den Gebrauch von geweihtem Öl ordnete Gaßner an in Anlehnung an den Bericht der Hl. Schrift über die Anwendung von Öl durch die Apostel zur Heilung von Krankheiten (vgl. Mk. 6, 13) [28]. Zur Ausheilung von Wunden oder Geschwüren verschrieb er eine von ihm geweihte Salbe, eine Art Universalmittel gegen die verschiedenartigsten Wunden und Entzündungen. Beim Pulver und Rauch handelt es sich um das sog. „Malefizpulver“ und den „Malefizrauch“, eine Mischung aus verschiedenen Heilkräutern [29]. Die geweihten Sachen übersandte der Pfarrer auch an Auswärtige. Der Wirkung solcher Mittel schrieb er beispielsweise zu, daß die Kinder gesund zur Welt kamen [30]. Diese Dinge spielten jedoch nur eine mehr nebensächliche Rolle. Die Behauptung des Sulzbacher Arztes Dr. Schleiß, Gaßner habe unter tausend kaum einem solche „Präservativmittel“ angeraten [31], steht allerdings nicht in Einklang mit anderen Berichten. In Ellwangen jedenfalls scheint der Exorzist häufiger zu geweihten Mitteln geraten zu haben als anderswo. Die Heilkraft der bereits von einem Arzte verordneten Medizin sollte durch die priesterliche Segnung noch gesteigert werden. Davon erwartete man nicht bloß eine Beschleunigung der naturgemäßen Wirkung des Heilmittels, sondern auch Genesung von „unnatürlichen“ Krankheiten. Na-

[26] Schleiß, Unparteiische Gedanken . . ., 14,

[27] Ellwanger Tagebuch; vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 13.

[28] Vgl. „Gutachten eines großen Theologen“ 1780 (Manuskript); Fürstl. Hohenloh. Archiv Neuenstein, Fsz.: „Die Kuren des geistl. Rates Gaßner zu Ellwangen betr.“ Der Verfasser des Gutachtens betont, dieses Öl müsse „on dem sakramentischen Öl bei der letzten Ölung unterschieden werden“.

[29] Vgl. Leuthner, Urteil eines altglaubigen Philosophen . . . (1775) 225 ff. Möglicherweise liegt eine Parallele vor zum abergläubischen Brauch, gegen Hexen den sog. „Hexenrauch“ zu verwenden.

[30] Durch die Anwendung geweihter Sachen habe er auch an fremden Orten „viele Kinder zur Tauf gebracht“; Brief vom 15. 12. 1772 (GVAF, Fsz. I).

[31] Schleiß, Der Exorzist in seiner Blöße (1776) 37.

mentlich Augenleidende setzten großes Vertrauen auf das von Gaßner geweihte Augenwasser. Patienten mit gelähmten oder versteiften Gliedern verschrieb der Exorzist geweihtes Öl, welches wie der Münchner Arzt Dr. Leuthner glaubte, „auf geschwundene, gelähmte und dürre Glieder gerieben, ihnen ihre verlorene Geschmeidigkeit, gemäß dem erweichenden Inhalte seiner physikalischen Bestandteile, und ihre beiwohnende Brauchbarkeit durch Kraft der Weihe verleiht, welche das Unnatürliche und Metaphysische der teuflischen Verderbnis im Entstehungspunkte aufsucht“ [32].

Gaßner selbst schrieb den geweihten Mitteln nur eine sekundäre Bedeutung zu. In einem Brief, den er am 26. Januar 1775 an Dr. Leuthner, der wohl angefragt hatte, wie er die Heilmittel zubereiten solle, schrieb, heißt es: „Per se brauchen die geweichten Sachen keine mehrere Ingredienzien; weil aber bisweilen etwas Natürliches (effective) mit dem Unnatürlichen (inchoative) vermischt ist, so werden mehrere Ingredienzien genommen, um in selbem Falle (secundario) etwas Hülfe zu bringen. Diese Sachen werden in allen Krankheiten gleich gebraucht, folglich kommt die Universalhülf von der Benediktion“ [33].

Wenigstens für Ellwangen gilt, daß durch das Auftreten des „Wunderdoktors“ eine Reihe von Berufszweigen zu einem glänzenden Geschäft kam. Die Buchdrucker vermochten durch Verkauf von Gaßnerschriften und Beschwörungsformeln, sowie durch Absatz der sehr begehrten Bildnisse des Exorzisten ihr Einkommen um ein Vielfaches zu steigern. Goldschmiede und Gürtler hatten einen reißenden Absatz „von allerlei Gattungen Agnus Dei, Kreuzlein, Herz, Ringen und derlei mehr“. Auf daß die Leute ständig zum Vertrauen auf die Hilfe des Herrn ermuntert würden, versah man alle diese Devotionalien mit dem Zeichen des Namens Jesu [34]. Einen außerordentlich reichen Nutzen zogen aus Gaßners Tätigkeit die Apotheker. Der Apotheker von Ellwangen z. B. machte durch Verkauf von gaßnerischen Mitteln ein Riesengeschäft; in wenigen Tagen verdiente er dadurch „über 100 Reichstaler“ [35]. Wie Dr. Schleiß bemerkt, hatten einige Apotheker an einem Tag mehr zu tun als früher vielleicht in einem Vierteljahr [36]. Gaßner selber hatte allerdings an diesem Geschäft keinen Anteil. Er faßte seine Tätigkeit als Berufsverpflichtung auf, nicht als Erwerbsquelle.

III. Gaßners Lehre und Praxis im Urteil seiner Zeitgenossen

1. Der katholischen Theologie

a) Gaßners Freunde

In Gaßners Lehrgebäude finden wir vor allem einen Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, nämlich die Ansicht, daß die Leiden und Gebrechen der Menschen fast ausnahmslos Folgen von teuflischen Nachstellungen seien. Wäre er bei der Verkündigung seiner abergläubischen Vorstellungen stehengeblieben, so hätte man

[32] Leuthner, Urteil eines altglaubigen Philosophen, 219 f.
[33] Leutner, 221.
[34] Vgl. Schleiß, Unparteiische Gedanken, 6.
[35] Reisach, Politische Frage ... (1775) 155.
[36] Schleiß, Der Exorzist in seiner Blöße, 6.

seinen Namen ebenso rasch vergessen wie die Namen seiner Bundesgenossen im publizistischen Streit. Erst durch die praktische Verwirklichung der Lehren, durch die nach Art eines Schauspiels aufgezogenen Teufelsbeschwörungen, erzwang er sich den zweifelhaften Ruhm eines gefeierten Wundermannes. In dem Maße, in dem sein Ansehen als Exorzist stieg, wuchs auch die Zahl seiner Gegner. Theologen und Laien, Katholiken und Protestanten, beteiligten sich an der publizistischen Fehde, die mit voller Schärfe einsetzte, als der Exorzist den Schauplatz seiner Heilkuren auf süddeutschen Boden verlegte. Zwei große Parteien standen sich gegenüber. Die einen glaubten in Gaßner einen mit Wundermacht ausgerüsteten Gesandten Gottes erblicken zu müssen; die anderen bezeichneten ihn als einen der schlimmsten Schwärmer und Schwindler ihrer Zeit.

Auch in den Kreisen des einfachen Volkes waren die Ansichten geteilt. Freilich brauchte Gaßner von dieser Seite her keinen ernsteren Widerspruch zu fürchten. Ähnlich wie ein preußischer Offizier die gaßnerfreundliche Haltung des Volkes von Ellwangen schildert, war es auch an den übrigen Orten, wo Gaßner als Wunderdoktor auftrat. Der Glaube an den Pfarrer, so heißt es in seinem Augenzeugenbericht, sei vom Regenten bis zum Besenbinder dergestalt fest gewesen, daß man es sich für keine Sünde würde angerechnet haben, denjenigen zu steinigen, der es gewagt hätte, seinen Ruf öffentlich anzugreifen [1]. Allenthalben war „der große Haufe, selbst Gelehrte mitgerechnet", so für den Wundermann eingenommen, daß jeder Gefahr lief, als Freigeist und Ungläubiger verdächtigt zu werden, wenn er Zweifel gegen die Wunderkuren vorbrachte [2]. Nicht selten bedeutete es für Buchdrucker ein Wagnis, Gaßnerfeindliches in Druck zu nehmen. „Was für Gaßner gedruckt wird, darf man ungescheut ohne Zensur drucken; was aber wider solchen ist, wird rund abgeschlagen ... Mit den „Gaßnerischen Wunderkuren" bin ich schier ins Loch gekommen ... Ich dachte, der Lärm mit Gaßner wäre nun vorbei, aber jetzo ist der Teufel wieder los." Mit diesen Worten beleuchtet der Augsburger Buchdrucker Stage in seinem Brief vom 15. Juli 1775 an Sterzinger die Schwierigkeiten, mit denen noch im Sommer 1775 die Männer rechnen mußten, die mit kritischem Auge die Ereignisse verfolgten [3]. Bezeichnend ist auch, daß im publizistischen Streit die gaßnerfreundlichen Stimmen merklich überwogen.

Gaßner selbst bemühte sich eifrig, möglichst viele angesehene Männer als Verteidiger seines Systems zu finden. Namentlich mit Hilfe von katholischen Theologen, die sein Verfahren in Wort und Schrift in Schutz nahmen, erhoffte er sich am Ende doch die Anerkennung seines Systems zu erringen. Wir vernehmen, wie sehr er darauf aus war, wenn er sich am 28. Januar 1776 in eitler Selbstgefälligkeit seinem Gönner Abt Anselm von Salem gegenüber brüstet: „Unter den vornehmsten Zeugen, welche Gott meiner Lehrs-Wahrheit scheinet bestimmt und auserwählt zu haben, seind viele höchste Bischöf, Fürsten und Kirchen-Prälaten" [4].

Von den katholischen Theologen, die das gaßnerische System verteidigten, erwies sich der Abt des Prämonstratenserklosters von *Oberzell*, *Oswald Loschert*,

[1] Gellius, Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte (Berlin 1776), 11.

[2] Beurteilung der Gaßnerischen Wunderkuren, von einem Seelsorger und Eiferer für die kath. Religion (1775), 4.

[3] Stage sah sich gezwungen, Sterzingers Schrift „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren" in Ulm drucken zu lassen; vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 426, 1; vgl. auch Fieger, P. Don Ferd. Sterzinger (1907), 125.

[4] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932), 433.

als einer der treuesten und eifrigsten [5]. Loschert wird von seinen Zeitgenossen als ein merkwürdiger Mann geschildert. Er war ein Priester von tiefer Frömmigkeit. Als Abt sorgte er tatkräftig für das ihm unterstellte Kloster. Während seiner Regierungszeit wurde es sogar ganz neu aufgebaut. Besonders ließ er sich die Förderung der Studien angelegen sein. Während er einerseits als durchaus fortschrittlich denkender Mann erscheint, vermochte er sich andrerseits nie von dem abergläubischen Erbe der vergangenen Zeit loszumachen. Hartnäckig verteidigte er den Glauben an Zauberkunst und Hexenwahn. Er war bereits Abt von Oberzell, als sich in der fürstbischöflichen Residenzstadt Würzburg ein Drama abspielte, das uns zeigt, wie tief noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Hexenwahn die Geister umfangen hielt. Die Subpriorin des Klosters von Unterzell, Maria Renata Senger, eine Greisin von siebzig Jahren, war von einer erkrankten Nonne auf dem Sterbebett als Hexe verdächtigt worden. Man schenkte dem Unsinn Glauben. Die Beschuldigte verteidigte sich, indem sie erklärte, der Glaube an Zauberer und Hexen sei bloß eine unglückliche Einbildung. Diese Äußerung wurde ihr zum Verhängnis. Sie wurde verhaftet und einem strengen Prozeßverfahren unterworfen. Wohl durch Anwendung der Folter verwirrt, legte sie das Geständnis ab, mit dem Teufel im Bund zu stehen. Daraufhin verurteilte sie das Gericht zur Einäscherung bei lebendigem Leibe. Das Urteil wurde vom Bischof mit Rücksicht auf „die zarte Jugend", in welcher Maria Renata, wie sie während des Verfahrens eingestanden hatte, „zur Hexerei verführt worden", dahin abgeändert, daß die Verurteilte enthauptet und darauf ihr Leichnam verbrannt werden sollte. Am 12. Juni 1749 wurde das Urteil vollstreckt [6]. Beim Prozeßverfahren hatte Oswald Loschert mitgewirkt. Er war es auch, der einen ausführlichen Bericht über das ganze Verfahren an die Kaiserin Maria Theresia sandte [7]. Eine Reihe von gelehrten Männern nahm energisch Stellung gegen das schändliche Prozeßverfahren. Die Kaiserin selbst zeigte sich tief erzürnt darüber. Doch die Verteidiger des Hexenwahns ließen sich nicht belehren. Auch Oswald Loschert beharrte bei seinen abergläubischen Ansichten.

Vom ersten Augenblick an, da er von Gaßners Teufelsbeschwörungen hörte, war er für den Pfarrer Feuer und Flamme. Obwohl er diesen nicht persönlich kannte, also auch nie Augenzeuge seiner Heilkuren war [8], machte er sich doch zum überzeugten Anwalt seines Systems. Als er von Gaßner selbst und von Freundes Seite aufgefordert wurde, die Wahrheit der Lehre des Exorzisten aus der Hl. Schrift und der Lehre der Kirchenväter zu beweisen, erklärte er sich gerne dazu bereit [9].

Daß er dabei eher in Schriftworte einen falschen Sinn hinein- als den richtigen herauslas, kann nicht wundernehmen. Loschert selbst beschreibt die Art seiner theologischen Betrachtungsweise, wenn er in einem Brief an die Exorzistin Josepha Kaufmann von Neustadt a. S. feststellt: „Wenn ich vernehme, daß dieses oder

[5] Geb. zu Rothenfels am 31. 12. 1704; seit 1741 Abt von Oberzell; gest. am 27. 8. 1785.

[6] Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 106—112.

[7] Dem Bericht gab Loschert die Überschrift: „Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell nechst Wirzburg des Prämonstratenser-Ordens betroffen" (verfaßt 1749); veröffentlicht in: Horst, Zauberbibilothek Mainz 3. Teil 3. Abt., (1820—26) 165—201; vgl. Göttinger Hist. Magazin. Bd. 2, Stck. 1, 1—28.

[8] Loschert schreibt in seinem 1776 veröffentlichten 4. Sendschreiben, 63: „Ich kenne zwar den Herrn Gaßner von Person gar nicht, viel weniger war ich jemals ein Augenzeuge seiner exorzistischen Handlungen."

[9] Vgl. Loschert, 2. Sendschreiben, 10.

jenes in praxi gut tut, so sinne ich hernach auf die Gründe, um solche Praxin dadurch zu bestätigen und begreiflich zu machen“ [10].

Wiederholt hat Loschert zu Gaßners Gunsten zur Feder gegriffen. Fünf Veröffentlichungen gab er heraus als „Sendschreiben eines Gottesgelehrten am Tauberflusse an seinen Freund, einen Weltweisen nächst dem Donaustrom“. Das erste Sendschreiben handelt noch nicht von Gaßner; es erschien bereits im Jahre 1770. Loschert zeigt sich darin als überzeugter theologischer Verfechter des finstersten Hexen- und Teufelswahnes. Die vier folgenden Sendschreiben, die in den Jahren 1775 und 1776 in Druck kamen, nehmen das gaßnerische System als wahrheitsgemäß und unanfechtbar in Schutz. Als man daran ging, die zu Sulzbach abgefaßten Heilungsprotokolle zu veröffentlichen, hat Loschert hiezu ein langatmiges Vorwort geschrieben, wo er sich ebensowenig wie in den übrigen Abhandlungen durch Tiefgründigkeit auszeichnet [11]. Bedenken, die von gegnerischer Seite, vor allem in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“, vorgebracht wurden, suchte er in dem 1778 erschienenen Werk „Pro Memoria an die katholischen Patrioten von Koburg“ zu wiederlegen. Auch hier vermißt man jede Tiefe der Gelehrtheit. Seine Beweise sind vielfach nicht mehr als Haarspaltereien oder gar theoretischer Unsinn. Es ist sehr bezeichnend für seine Kritiklosigkeit, daß er sogar Praxis und Privatmeinung einer Kurpfuscherin Josepha Kaufmann zur Rechtfertigung des gaßnerischen Systems heranzog [12].

Loscherts Stellungnahme litt durch die kirchliche Entscheidung gegen den eigenmächtigen Exorzisten in keiner Weise. Auch fernerhin trat er für Gaßner ein, mit dem er bis zu seinem Tod in Briefwechsel blieb. Auch mit Nachahmern des berühmten Exorzisten nahm er Beziehung auf und erteilte ihnen bereitwillig seine Ratschläge [13]; ja, er beneidete geradezu diese „begnadeten Personen“ ihres „Charismas“ wegen. Sich selbst und die übrigen Theologen bezeichnete er lediglich als „Handlanger in dieser Sache“, deren sich Gott bediene, „mit Gründen aus der Schrift, der Tradition, dem Zeugnisse der hh. Väter und dergl[eichen] zu bestätigen, was erstere in praxi zeigen“. „Ihre Wissenschaft“, so schreibt er, „kommt unmittelbar von oben herab, da wir die unsere aus Büchern entlehnen müssen“ [14]. Den unbestreitbaren Beweis für die Richtigkeit von Gaßners Thesen erblickte er in den bei den Krankenbeschwörungen zutage tretenden Phänomenen. Er urteilt dabei folgendermaßen: „Solange also der Teufel mit der Krankheit auf meinen Befehl weichet, so lange bin ich versichert, daß Gott mein Verfahren gutheißt und demselben seinen Beistand verleihe. Sollte ich aber jemal hierinnen wider den Willen Gottes handeln, so würde mein Streiten und Befehlen ohne alle Wirkung sein, weil Gott dieselbe durch seinen Beistand nicht gut heißen könnte“ [15]. Gott selber also, der das

[10] Brief vom 6. 6. 1778; Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

[11] Daß Loschert der Verfasser des Vorworts ist, ergibt sich aus dem Vergleich mit seiner Schrift: „Der allzeit siegende Christ.“

[12] Vgl. Loscherts Brief vom 19. 3. 1779 an Frau Appelius in Würzburg, Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168 und Loscherts Werk, Pro Memoria, 423 u. 425.

[13] Er stand in Korrespondenz mit Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, mit Kaplan Figel von Aulendorf, mit Frau Appelius von Würzburg und Josepha Kaufmann von Neustadt a. S.; 23 Briefe aus der Korrespondenz Loscherts befinden sich in der Staatsbibliothek Bamberg (Cod. dsc. hist. 168).

[14] Brief vom 8. 6. 1778 an Josepha Kaufmann; Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

[15] So schreibt Loschert in der kurzen Abhandlung: „Frag, ob die dermaligen kritischen Zeiten, in welchen auch eine neue heilige Theresia zum Kerker würde verurteilt werden,

Werk des Priesters so offensichtlich segne, werde alle Gegner dieser „heiligen" Handlungen zuschanden machen. „Wehe denjenigen, die von dem allerheiligsten Namen Jesus keinen Gebrauch machen wollen! Aber dreimal wehe jenen, ... welche diese heiligste und heilbringendste Übung zu unterdrücken suchen! Diese werden, leider, mit der Zeit erfahren, wie schrecklich es ist, in die Hände des erzürnten Gottes zu fallen" [16].

Mit Überzeugung verteidigte Loschert auch das Recht der Laien, den Teufel zu beschwören. Da er aber hier mit dem Widerspruch der kirchlichen Vorgesetzten rechnen mußte, ermahnte er seine Freunde zu klugem Vorgehen. An die Geistlichen richtete er die eindringliche Aufforderung, sie möchten von ihrer Gewalt als amtliche Exorzisten ausgiebig Gebrauch machen. Die Theologen bräuchten bloß mehr Gewicht auf diese ihnen zustehenden Rechte und Pflichten zu legen, dann sehe sich kein Laie mehr gezwungen, auf die Priester zu verzichten.

In ausnehmend hohem Ansehen stand Gaßner bei vielen Mitgliedern des *Ordens der Gesellschaft Jesu*. Er war selber Jesuitenschüler und blieb auch dem Orden nach seiner Aufhebung im Jahre 1773 treu verbunden. Aus der Tatsache, daß er seine Krankenbeschwörungen im Namen Jesu vornahm, schloß man zuweilen, er habe damit den Jesuiten wieder zu Ehre und Ansehen verhelfen wollen. Diese Vermutung, welche schon von Zeitgenossen des Teufelsbanners ausgesprochen wurde, hat man auch später mehrmals wiederholt. Der Benediktinerpater Werkmeister meint sogar, das große Interesse der Exjesuiten für Gaßner lasse darauf schließen, daß sie ihn als „blindes Instrument in ihren Händen zur Wiederherstellung ihres Ordens" hätten benützen wollen [17]. Es ist wohl möglich, daß Gaßner selbst davon überzeugt war, der Erfolg der im Namen Jesu vorgenommenen Heilkuren werde dem aufgehobenen Orden förderlich sein. Dies konnte freilich nicht der Zweck seiner Tätigkeit sein, da er schon lange vor dem Jahre 1773 als „Wunderdoktor" aufgetreten ist. Zu der Vermutung mag wohl auch der Umstand Anlaß gegeben haben, daß viele Exjesuiten das Wirken des Priesters mit warmer Anteilnahme verfolgten. Sie unterstützten ihn mit Rat und Tat; sie führten zur Förderung seines Ruhmes die Feder; sie priesen auf Kanzeln den Gottesmann und verkündigten die „neue Verherrlichung des Namens Jesu bei den gegenwärtigen ungläubigen Zeiten, wo alles, selbst Rom, freigeisterisch sei" [18]. Wie Christian Walch in seiner im Jahre 1777 herausgegebenen „Neuesten Religionsgeschichte" schreibt, soll Gaßner selbst in Italien Anhänger unter den Jesuiten gehabt haben. In einem Schreiben aus Rom vom 15. Juli 1775 stand zu lesen: „Es ist stadtkundig, daß aus päpstlichem Befehl der P. Origgi und sein Confrater das Missionshaus, in welchem ersterer Direktor war, räumen und ihre Stellen verlassen mußten, weil sie ihre Seminaristen gewisse (gaßnerische) Kuren als Wunderwerke angerühmet und Bilder davon ausgetheilet hatten, ehe die Sachen gerichtlich untersucht waren" [19].

Großes Aufsehen erregten im Jahre 1775 vier Ingolstädter Professoren, als sie sich nach einem Besuch bei Gaßner in Regensburg in einem ausführlichen Gutachten

eine mit den Grundsätzen des Christenthums bestehende Ursache an Handen geben, die fernere Hilfe nach Gaßnerischer Methode dem bedrängten Nächsten zu versagen"; Manuskript: Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168 fol. 61r—63r.

[16] Loschert an Frau Appelius in Würzburg im Dezember 1779, wie Anm. 15.

[17] Vgl. Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. 5. Bd. 2. Heft (1821) 279.

[18] Reisach, Politische Frage ... (1775) 76, Anm.

[19] 6. Teil, 435.

eindeutig für den Exorzisten aussprachen [20]. Zwei der Professoren waren ehemalige Jesuiten, nämlich der Prokanzler Benedikt Stattler und der Lehrer der Philosophie Matthias Gabler [21].

Als Gaßner ein paar Wochen in Sulzbach als Heilkünstler auftrat, fanden sich auch zwei ehemalige Jesuiten aus Prag ein. Beide, der Professor der Mathematik Johann Tessanek [22] und der Lehrer der Poesie Ignaz Schönfeld [23], nahmen Partei für Gaßner [24].

Am meisten jedoch verdankte dieser dem Exjesuiten *Alois Merz* [25], einem der eifrigsten und redegewandtesten Polemiker gegen Protestantismus, Aufklärung und Josephinismus. In einer Reihe von Verteidigungsschriften nahm er den Wunderdoktor gegen seine Widersacher in Schutz. Er ist der Verfasser der im Jahre 1775 gedruckten Abhandlung „Gründlicher Beweis, daß die Art, mit welcher ... Gaßner die Krankheiten zu heilen pflegt, den evangelischen Grundsätzen und den Gesinnungen der allerersten Kirche ganz gleichförmig sei". Als Fortsetzung davon erschien noch im selben Jahre die Schrift: „Unterricht für diejenigen, welche in ihren körperlichen Anliegenheiten bei ... Johann Joseph Gaßner ... Hilfe zu suchen gedenken". In der ersten Veröffentlichung sucht Alois Merz aus Schrift und Kirchenlehre zu beweisen, daß Gaßners System theologisch einwandfrei sei; in der zweiten gibt er Antwort auf verschiedene Einwürfe und Bedenken der Gegner. Nach dem Erscheinen von Sterzingers Bericht über seine Eindrücke in Ellwangen griff Merz ein drittesmal zur Feder. Die neue Schrift trägt den Titel: „Der nach aller Möglichkeit entschuldigte Herr P. Don Ferdinand Sterzinger in Betreff der aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren ..." Der Verfasser wirft dem Münchner Gelehrten vor, er habe übereilt gehandelt; seine Beobachtungen in Ellwangen seien nur oberflächlich gewesen; außerdem scheine er die inzwischen veröffentlichten Druckschriften nicht gelesen zu haben. Nur so könne man sich die Entgleisung und Verdächtigungen des Gelehrten erklären. Dies, so versichert Alois Merz, nehme er zu seiner Entschuldigung an, da es ihm schwer falle, den Pater für einen Betrüger und Lügner zu halten.

Um den Gläubigen eine Anleitung zu einem erfolgversprechenden Kampf gegen die Anfechtungen des Satans zu geben, ließ Merz unter dem Titel: „Des wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner ... Tägliche Ermahnung an alle Christgläubige, wie sich dieselbige durch den Namen Jesu denen Anfechtungen des Teufels widerstreben können", eine Reihe von Gebeten und Beschwörungsformeln in Druck geben [26]. Noch zu wiederholten Malen nahm der Exjesuit den Exorzisten in Gutachten und Streitschriften in Schutz [27]. Von ihm besitzen wir auch die erste kurze

[20] Siehe S. 440.

[21] Geb. am 24. 2. 1736, in den Orden eingetreten am 20. 9. 1754, 1770 im Kolleg Landshut.

[22] Geb. am 8. 12. 1728 zu Brandeis, in den Orden eingetreten am 9. 10. 1745, seit 1770 in Prag.

[23] Geb. am 13. 9. 1714 in Prag; in den Orden eingetreten am 20. 10. 1731; 1770 in Königgrätz.

[24] Vgl. Reichl, Annales Tepl. XX, S. 66; Bibl. Tepl, Cod. 444.

[25] Domprediger zu Augsburg von 1763—1785.

[26] Erschienen zu Augsburg bei Merz und Bullmann 1775.

[27] Das Fürstl. Hohenlohische Archiv von Neuenstein besitzt unter dem Faszikel: „Die Kuren des Geistl. Rates Gaßner zu Ellwangen betr." zwei Handschriften mit dem Titel: „Instruction sur les operationns du Père Gaßner" und „Gutachten eines großen Theolo-

Biographie des berühmten Mannes; sie erschien im Jahre 1781 unter dem Titel: „Wer war Herr Johann Joseph Gaßner?“ [28]

Alois Merz, der im Wirken Gaßners den Finger Gottes zu erkennen glaubte, der auf diesem Wege die Menschen wieder zum Glauben an das Walten übernatürlicher Kräfte zurückführen wolle, ließ sich seit der Zeit, da er in Ellwangen den Mirakelmann bei der Ausübung seiner Kunst hatte beobachten dürfen, nie mehr wankend machen [29]. Freudig sagte er zu, als man ihn ein paar Jahre später zu einer Reise nach Pondorf einlud. Es war im Jahre 1778, wo beide sich ein letztes Mal trafen, der große Praktiker im Kampf gegen den Teufel und der theologische Vorkämpfer des Systems. Die Gelegenheit benützte Alois Merz, um dem Dekan von Pondorf das neueste Werk des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien, „Daemonurgia“ betitelt, zu überreichen, was dem Pfarrer ausnehmend schmeichelte. „Ich kann nicht sattsam erklären“, so berichtet Merz hernach einem seiner Freunde, “welche große Freud er darin geäußert habe; und zwar billig; denn ein so großer und ansehnlicher Gelehrter gibt seinem System einen neuen Vorschub“ [30]. Das gleiche Werk übersandte Merz auch den beiden adeligen Gönnern des Exorzisten, dem Herzog Ludwig Eugen von Württemberg [31] und dem Fürsten Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst [32].

Die Stellungnahme des Augsburger Dompredigers Alois Merz in der Auseinandersetzung um Gaßner ähnelt ganz der Haltung des Abtes Oswald Loschert von Oberzell. Auch er machte sich zum Anwalt von abergläubischen Ansichten, wie Gaßner sie vertrat; derart unsinnigen Thesen allerdings, wie wir sie in Loscherts Schriften finden, huldigte er nicht.

Andere Exjesuiten haben sich im Streit der Gelehrten um das Systems Gaßners im Vergleich zu Alois Merz nur wenig hervorgetan. Nur noch der Exjesuit *Zeiler* [33] ist im Jahre 1775 mit zwei Kampfschritten an die Öffentlichkeit getreten. In seiner ersten Abhandlung, „Die Sympathie, ein Universalmittel wider alle Teufeleien, zum Behufe der neuen Philosphie und der alten Religion“ [34] betitelt, wendet er sich namentlich gegen den gelehrten Theatiner Ferdinand Sterzinger. Das Pamphlet „Hanswurst und Schubart“ ist an die Adresse des Verfassers der „Deutschen Chronik“, Christian Schubart, gerichtet. Schon die Titel der Schriften zeigen an, daß der Verfasser keinen Wert auf wissenschaftlichen Ernst legte; er suchte vielmehr die Einwände der Gegner des Teufelsbanners mit Spott und beißender Ironie zu erledigen.

gen“ (1780), die sicherlich Merz zum Verfasser haben; eine Ähnlichkeit mit anderen Veröffentlichungen des Augsburger Dompredigers ist unverkennbar. Im „Gutachten eines großen Theologen“ heißt es in der Einleitung, vom Verfasser seien bisher 10 Schutzschriften für Gaßner herausgegeben worden.

[28] Enthalten in: NSA, 38. Bd. als 6. Schrift.

[29] Das Ellwanger Protokoll nennt ihn am 9. 3. 1775 als Augenzeugen.

[30] Brief vom 6. 10. 1778 an Kammerdiener Joseph Staub in St. Blasien; Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 350 f.

[31] Darüber berichtet Merz in seinem Brief vom 23. 1. 1779 an Martin Gerbert; Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 403 f.

[32] Vgl. Brief des Merz an Martin Gerbert von Ende März 1779; Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 405.

[33] Er war im März 1775 bei Gaßner in Ellwangen; vgl. Werkmeister, Nachrichten eines Augenzeugen, 279.

[34] 1. und 2. Auflage: Sterzing in Tirol 1775.

Noch einen anderen ehemaligen Jesuiten hätte Gaßner gerne als Verteidiger seines Systems gesehen; es war P. Ignaz *Weitenauer*. Dieser war bis zur Aufhebung seines Ordens Dozent der orientalischen Sprachen an der Universität in Innsbruck. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu fand er Aufnahme im Salemer Stift, wo er in den Zisterzienserorden übertrat. In der Sache Gaßners hat er nichts geschrieben, angeblich, weil er zu sehr mit seiner eigenen Arbeit, der Herausgabe einer deutschen Bibel, beschäftigt war [35]. Vielleicht hat der Gelehrte ganz gerne auf die zweifelhafte Ehre verzichtet, als Anwalt des Teufelbanners zu gelten.

b) Schwankend

Nicht wenige katholische Theologen, die sich anfänglich für Gaßner hatten gewinnen lassen, wurden später in ihrem Urteil wankend. Andere wiederum änderten ihre frühere Gesinnung grundlegend; sie wurden aus Freunden zu ausgesprochenen Gegnern des Teufelsbanners. Einer der bedeutendsten Zeitgenossen Gaßners war der gelehrte und tatkräftige Fürstabt von St. Blasien, *Martin II. Gerbert* [36]. Als Abt des angesehenen Benediktinerstifts führte er in seinem Gebiet einen großen wirtschaftlichen Aufschwung herbei. Das Kloster samt der Stiftskirche baute er neu auf. Eine reiche Korrespondenz verband ihn mit namhaften Gelehrten seiner Zeit; er selber stand als vielseitig gebildeter Schriftsteller in hohem Ansehen. Wahrscheinlich in der ersten Zeit, da Gaßner seine Wirksamkeit in der Konstanzer Diözese begonnen hatte, wurde er auf den Pfarrer von Klösterle aufmerksam. Die Sache interessierte ihn. Darum schrieb er an seinen Vetter, den Seminarregens Claudius Noll in Meersburg, und bat ihn um Auskunft. Noll, der anfänglich dem Pfarrer wohlwollend gesinnt war, gab in seiner Antwort der Überzeugung Ausdruck, Gaßner sei der bedeutendste Exorzist seiner Zeit [37]. Doch nicht lange darauf widerrief Noll sein früheres Urteil. Trotzdem verfolgte Gerbert auch weiterhin die Berichte über Gaßners Wirken mit aufmerksamem Interesse. Er richtete sogar an den Bischof von Chur die Bitte, er möge dem Pfarrer einen Besuch in seinem Kloster gestatten [38], was jedoch nicht genehmigt wurde. Auch als Gaßner im folgenden Jahr in Regensburg weilte, zog der Fürstabt Erkundigungen über ihn ein. Sein Berichterstatter war der dortige Fürstabt *Frobenius Forster* von St. Emmeram. Die ersten Mitteilungen Forsters lauteten äußerst günstig. Er forderte sogar Gerbert auf, Gaßners Ansicht über den Einfluß des Teufels auf Leib und Seele der Menschen aus der Hl. Schrift und der Väterlehre näherhin zu erläutern. Der Fürstabt, welcher damals gerade dabei war, sein neues Werk „Daemonurgia" abzufassen, befolgte den Rat und verarbeitete viele Gedanken des Exorzisten in seiner Arbeit. Er suchte „zu demonstrieren, daß des H. Gaßners Verfahren völlig dem Wort Gottes angemessen und von keinem Christen in Zweifel zu ziehen sei" [39]. Außerdem wollte er in der Vorrede „Gaßner das Wort reden". Da erhielt er von Frobenius Forster Ende 1775 wieder einen Bericht, der ihn völlig unsicher machte. Der Abt von St. Emmeram nahm darin sein früheres Urteil zurück; er hatte nämlich an Gaßner

[35] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932), 436 f.

[36] 1720—1793; er war seit 1764 Abt von St. Blasien.

[37] M. Gerbert, Historia nigrae silvae II (1788), 521.

[38] Erwähnt im Brief des Bischofs von Chur vom 2. 9. 1774 an die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br.; OCh, Prot. Cels. XIV, 149.

[39] Kanzler von Lemppenbach von St. Blasien in seinem Brief vom 18. 8. 1775 an den Abt von Salem; Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz II, 123 f.

nicht das bestätigt gefunden, was er erwartet hatte. Auf die Mitteilung Forsters hin schrieb Martin Gerbert an den Fürstabt Anselm Schwab von Salem [40] und bat ihn um Rat, was nun zu tun sei; er wisse nicht mehr, wie er sich zu der Sache stellen solle. „Ich möchte", so begründet er seine Bedenken, „in dieser heiklen Sach recht sicher drein gehen, damit nicht mit der einten Hand wieder niedergerissen werde, was mit der anderen aufgerichtet wurde." Natürlich war von Abt Anselm kein anderes als ein günstiges Urteil zu erwarten. Immerhin gab er Gerbert den Rat, er möge sich in seinem neuen Werk mit Rücksicht auf Gaßner einige Zurückhaltung auferlegen. „Doch weil man recht sicher in dieser Sache gehen möchte, wird es fürträglich sein, vom H. Gaßner in der Vorred oder auch im Werk selbst nichts besonderes Rühmliches zu melden, um den unwürdigen Leidenschaften einiger Zeitung-Schreiber und Rhapsodisten auszuweichen" [41]. Der Fürstabt von St. Blasien beherzigte diesen Rat. Er würdigte zwar in seiner 1776 veröffentlichten „Daemonorgia" wiederholt Gaßners Lehre, machte sich aber doch nicht vorbehaltlos zum Anwalt des Exorzisten; nur dreimal erwähnt er den Namen Gaßner. Während der Abt von Salem nie an dem Teufelsbanner irre wurde, blieb Gerberts Urteil in der Schwebe. Auch das Mißtrauen der römischen Kurie wußte er zu würdigen [42].

Im Lager der Gegner des Teufelsbanners galt der im Dienst des Fürstpropstes von Ellwangen stehende Hof- und Regierungsrat *Joseph von Sartori* als einer der glühendsten Verteidiger des Wunderpfarrers. Satori war nicht Theologe; aber aus seinen Schriften können wir entnehmen, daß er sich viel mit religiösen Fragen beschäftigt hat. Nach seiner eigenen Angabe hat er bei den Jesuiten Philosophie studiert [43]. Sartori war von streng kirchlicher Gesinnung; er bezeichnet sich selbst als einen „gut katholischen Christen" [44]. Die Entrüstung gegen die freisinnigen Aufklärer ließ ihn oftmals in seinen Veröffentlichungen einen recht derben Ton anschlagen. Besonders ausfällig äußerte er sich mitunter gegen den schwäbischen Dichter Christian Daniel Schubart, dessen gehässige Sprache ihn sehr empörte.

Sartori hatte als Hofrat des Ellwangener Fürstpropstes reichlich Gelegenheit, sich ein genaues Bild über Gaßners Lehre und Wirken zu formen. Zudem hatte ihm sein Herr die Aufgabe zugedacht, bei der Vornahme der Heilkuren als Kommissar teilzunehmen. Zum mindesten in der ersten Zeit seiner Bekanntschaft mit dem berühmten Exorzisten scheint ihn die Kunst des Teufelsbanners sehr beeindruckt zu haben. Dies geht eindeutig daraus hervor, daß er es sogar wagte, wider den ausdrücklichen Befehl des Fürstbischofs Klemens Wenzeslaus von Augsburg eine Schrift in Druck zu geben, worin er Gaßner das Wort redete. Klemens Wenzeslaus wurde ob der Mißachtung seiner Anordnung sehr unwillig und erteilte dem Hofrat einen ernsten Verweis [45]. Im Jahre 1775 ließ Sartori noch eine Reihe anderer

[40] Am 23. 12. 1775; Gg. Pfeilschifter, wie Anm. 39, 153.

[41] Brief vom 6. 1. 1776; Gg. Pfeilschifter, wie Anm. 39, 153 f.

[42] Am 14. 3. 1779 schreibt er an Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, er habe sich in seinem Werk über den Einfluß des Teufels auf die Menschen „zur Ehre Gottes und Unterstützung seiner wahren Kirche durch den ihr von Christo gegebenen Gewalt über den bösen Feind und wegen der Sache selbst, welche so vielen Anstand bei Katholiken selbst mit Gelegenheit der gaßnerischen Wunderoperationen gelitten hat, und Rom derentwegen in seiner Entfernung und dermaligen kritischen Zeitläuf hat müssen schüchtern machen", Gg. Pfeilschifter, wie Anm. 39, 424.

[43] Sartori, Gaßners Lehre ohne Vorurteil ... (1775) 54 f.

[44] Sartori, 22.

[45] Vgl. Bericht des Freiherrn von Hornstein an den Kardinal von Rodt vom 25. 12. 1774; Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 51.

Streitschriften folgen, die fast durchwegs eine gegen Nichtgleichgesinnte gehässige und persönlich verletzende Sprache erkennen lassen [46]. Seinen besonderen Unwillen hat der Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger erregt, den er mit den bittersten Ausdrücken einen Lügner und Verleumder schalt. Zu dem Gemeinsten, was in den gaßnerischen Wirren in der Tagesliteratur zum Vorschein kam, zählt Sartoris Veröffentlichung gegen die Schrift Sterzingers: „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren." Die Erwiderung Sartoris erschien im Jahre 1775 unter dem Titel: „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus unwiderleglichen Wahrheiten beleuchtet." Der Verfasser unternimmt den, allerdings mißlungenen, Versuch, Sterzinger Schritt für Schritt nachzuweisen, daß er bewußt Unwahrheiten verbreitet habe. Kennzeichnend für seine Kampfesweise sind die Sätze, die wir gegen Ende des Büchleins lesen. Sartori beschimpft dort Sterzinger als ein „unnachahmliches Original eines geistlichen Schwärmers", der es verdient habe, „unverzüglich in ein geistliches Tollhaus bis auf den Tag seines Ablebens zur wohl verdienten Strafe eingekerkert" zu werden. Er wirft dem Pater vor, es sei sein „liebstes Geschäft, Gott, dessen erhabenen Namen, Eigenschaft, Wort und Werke zu entheiligen".

Das zuletzt genannte Pamphlet und die übrigen Hetzschriften erschienen alle ohne Angabe des Autors. Diese Vorsichtsmaßnahme scheint auch verständlich, da ja Sartori schon einmal sich den Zorn seines geistlichen Landesherrn zugezogen hatte. Merkwürdig ist nur, daß er später selber in Abrede gestellt hat, der Verfasser all jener Broschüren zu sein, die man ihm zugeschrieben habe. Der Augsburger Notar Georg Wilhelm Zapf [47] hatte im Jahre 1776 seine „Zauberbibliothek" veröffentlicht und darin alle ihm bekannten gaßnerischen Streitschriften einer Kritik unterzogen. Im selben Jahre gab Sartori eine Abhandlung heraus, die in auffallendem Gegensatz zu seinen übrigen Werken steht. Er selber nennt sich als Autor der Schrift, die den Titel führt: „Joseph Edlen von Sartori Hochfürstl. Ellwangischen Hof- und Regierungsrats etc. Politische Gedanken über die nötige Untersuchung Gaßners und der Patienten." [48] Darin bestreitet der Verfasser die Angabe des Augsburger Notars Zapf und leugnet, alle ihm zugeschriebenen Streitschriften verfaßt zu haben; andere Veröffentlichungen jedoch, als deren Autor er nicht vermutet werde, habe er herausgegeben. Er schweigt sich allerdings darüber aus, welche Arbeiten er tatsächlich verfaßt hat. Der Unterschied zwischen den vorausgegangenen Schriften und dem zuletzt genannten Werk ist tatsächlich so groß, daß man geneigt ist, der Angabe des Hofrats Glauben zu schenken. Der Ton der Sprache ist hier auffallend versöhnlich, durchaus nicht blind gaßnerhörig. Eine festgelegte Parteinahme wird vermieden; die Beweisführung zeugt von objektiv-kritischem Sinn. Wie grob wird

[46] Sartori wird als Autor folgender Schriften bezeichnet:

a) Sendschreiben des Herrn H. R. von ... an den Herrn H. R. ..., Mitglied der Churbayerischen Akademie in München, über einige von dem Herrn Gaßner ... unternommenen Operationen.
b) Der entlarvte Lügner, Durch Anmerkungen über Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von ...
c) Gaßners Lehre ohne Vorurteil ...
d) Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen ...
e) Merkwürdige Heilungen und Facta, welche sich zu Ellwangen ... zugetragen.

[47] Geb. 1747 zu Nördlingen; war von 1773—1786 Notar in Augsburg.

[48] Gedruckt zu Augsburg.

in dem Werk: „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen" der Münchner Pater abgekanzelt! In dem neuen Werk hingegen läßt Sartori dem Gelehrten alle Hochachtung widerfahren. Der Standpunkt, den er vertritt, erscheint als abgewogenes Urteil eines Mannes, der die Vorgänge zu Ellwangen mit kritischem Auge verfolgt hat. „Ich für meinen Teil", so versichert er, „habe in Ellwangen und in Regensburg kein einziges Faktum jemals unterschrieben [49], da ich von dem statu antecedenti kein glaubwürdiges Dokument gesehen, wie der angebliche Patient vor seiner Ankunft zu Gaßner sich befunden." Gerade bei den schwersten körperlichen Gebrechen habe der Exorzismus des Pfarrers vollständig versagt; denn dazu hätte es Wunderkraft gebraucht. „Wenn man mich zur Unterzeichnung eines Vorfalles aufrief, überfiel mich allzeit ein Schauder, mir fiel mein gefaßtes dictamen bei, daß zur Erkenntnis des Geheilten auch erforderlich sei zu untersuchen und zu wissen, ob sich der Patient in Wahrheit ehemals in jenem Zustand befunden, in dem er sich vor Gaßner gestellt, besonders bei Krankheiten, welche Gaßner mit seinem Machtspruch herbeigerufen, welche die Leute schon vor 30 und noch mehr Jahren gehabt hatten, wo ein Vernünftiger froh wäre, daß er des Übels einmal los geworden." „Seiner Lehre", so schließt er, „kann ich niemals vollkommen beistimmen, weil ich weiß, daß der Schöpfer allerdings mehr als die Gaßnerische Kreatur vermag, daß seine Lehre annoch unvollkommen, daß sie auf Sätzen beruhe, die mit dem Ganzen nicht überein kommen. Wie ruhig lebt der Mensch, wenn er ohne Zweifel ist! Wenigstens vor Gaßners Auferstehung hatte mancher ruhigere Stunden!"

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Sartori im Laufe der Zeit einen Gesinnungswandel durchgemacht hat. Wahr ist, daß er ursprünglich ein Anhänger des Teufelsbanners war; er befand sich in Ellwangen in einer Umgebung, in der es schwer fiel, sich eine selbständige Meinung zu bilden. Vor dem Jahre 1776 hat er sich nie gegen die Stimmen gewehrt, die ihn als Freund des Exorzisten bezeichneten. Er bestreitet schließlich auch nur, der Verfasser aller ihm zugeschriebenen Veröffentlichungen zu sein. Damit bezeichnet er sich selbst als Autor wenigstens einiger der fraglichen Schriften. Daß er nicht alles, was Gaßner lehrte und unternahm, unbedenklich gefunden hat, dürfen wir ihm glauben. Zudem konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß die Angelegenheit keinen guten Ausgang zu nehmen drohte. Der völlige Gesinnungsumschwung steht wahrscheinlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einschreiten des Kaisers und der Verurteilung der gaßnerischen „Wunderkuren" durch den Hl. Stuhl im April 1776.

c) Gegner Gaßners

Wenn auch Gaßner mit großer Genugtuung verzeichnen konnte, daß ihn angesehene katholische Theologen, ja selbst Bischöfe nach besten Kräften in Schutz nahmen, so mußte er doch immer wieder mit bitterer Enttäuschung erfahren, daß die gefährlichsten Feinde des Systems ebenfalls katholische Theologen waren. Der unerbittlichste Gegner in den Reihen seiner Mitbrüder in seinem Heimatbistum war der Kammerer Christian Lentsch von St. Gallenkirch. Der überragende Wortführer des publizistischen Kampfes, der gegen ihn nach dem Verlassen der Diözese Chur entbrannte, war wiederum ein katholischer Theologe, nämlich der gelehrte Münchner Theatiner *Ferdinand Sterzinger* [50]. Er war es, der in Bayern einen ener-

[49] Von den veröffentlichten Protokollen zeigt tatsächlich keines die Unterschrift Sartoris.

[50] Geboren auf dem Schloß bei Münster am Inn am 24. 5. 1721. Im Jahre 1740 trat er in München in den Theatinerorden ein; im Jahre 1750 kam er als Professor nach Prag;

gischen Kampf gegen den Hexenwahn einleitete und zielsicher weiterführte. Am 13. Oktober 1766 hielt er in München zur Feier des Namensfestes des Kurfürsten Maximilian Joseph seine denkwürdige Rede „von dem gemeinen Vorurteil der wirkenden und tätigen Hexerei". Die mutige Rede des gelehrten Ordensmannes beschwor in kurzem eine Art bayerischen Hexenkrieges herauf. Schon bald nach der Veröffentlichung der Rede erhoben sich Verteidiger des Aberglaubens. Am eifrigsten gebärdeten sich zwei Ordensmänner gleichen Namens: P. Agnellus Merz, ein Münchner Augustiner, und P. Angelus März, ein Benediktiner vom Kloster Scheyern. In hitzigem und grobem Ton der Polemik erklärten sie Sterzinger förmlich als Ketzer. Dieser blieb die Antwort nicht schuldig. Gleichgesinnte traten ihm mutig zur Seite, namentlich der Augustiner-Eremit P. Jordan Simon, der unter dem Pseudonym Ardoino Ubbidiente dell' Osa schrieb, und der Regensburger Geistl. Rat Andreas Ulrich Mayer, der sich unter dem Namen Blocksberger verbarg. Da sich der Hexenstreit ins Uferlose zu verlieren drohte, gebot der friedliebende Kurfürst von Bayern beiden Parteien einen Burgfrieden [51].

Das Jahr 1774 rief den Gelehrten wiederum auf den Kampfplatz. Ein Vorkämpfer der Wahrheit, ein erklärter Feind von Hexen- und Teufelsmärchen, wie er es war, mußte höchst verwundert aufhorchen, als in Süddeutschland ein Mann auftrat, der die Macht des Teufels über das Menschengeschlecht beinahe in noch grellerem Lichte zeichnete, als es schon früher geschehen war. Sterzinger schenkte seine volle Aufmerksamkeit der neuartigen und ungewöhnlichen Lehre des Teufelbanners, als ihm das Büchlein zu Gesicht kam: „Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners Weise gesund und fromm zu leben." Verwundert las er; dann griff er aber auch schon ohne langes Zögern abwehrbereit zur Feder. Seine Kritik erschien in der Ausgabe des Münchner Churbayerischen Intelligenzblattes vom 12. November 1774 [52]. Wirklich hatte dieser Artikel den Erfolg, daß Gaßners Buch eine Zeitlang in München nicht mehr verkauft werden durfte. Dies tat freilich dem Ruhm des Wundermannes keinen Eintrag. Sterzinger entschloß sich nun, um der Sache auf den Grund zu gehen, Gaßner bei seinen Operationen persönlich zu beobachten. Es bot sich denn auch alsbald eine günstige Gelegenheit, nach Ellwangen zu kommen. Da der Münchner Protomedikus Dr. von Wolter für seine Tochter, Frau Baronin von Erdt, die an epileptischen Anfällen litt, durch den Teufelsbanner Hilfe erhoffte, unternahm er zusammen mit einer angesehenen Gesellschaft die Reise nach Ellwangen. Sterzinger durfte sich anschließen. Am 21. Dezember 1774 war er zum erstenmal Zeuge bei den Operationen. Mit größtem Interesse beobachtete er, wie verschiedene Patienten auf des Pfarrers Befehl tatsächlich die gewünschten Handlungen ausführten. Aber Sterzinger war nicht der Mann, der sich so leichterdings verblüffen ließ. Er unterzog alles, was er schaute, einer gründlichen Prüfung und kam schon an Ort und Stelle zu dem Schluß: Was Gaßner lehrt und was er tut, spricht wider die Hl. Schrift und verstößt gegen die Bestimmungen der Kirche; also ist sein System als theologisch falsch zu verwerfen.

von 1753 ab war er Lehrer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in München; am 22. 5. 1769 wurde er Mitglied der kurbayerischen Akademie in München; vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 1907.

[51] Vgl. Fieger, wie Anm. 50, 97—150.

[52] Abgedruckt in Fiegers Sterzingerbiographie, Anhang I. Merkwürdigerweise ist der Artikel in den „Churbayerischen Intelligenzblättern vom Jahre 1774" nicht zu finden; weder das Münchner (Kreisarchiv) noch das Regensburger Exemplar (Staatl. Bibliothek) enthält den Aufsatz.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte der Pater die Behandlung der Baronin von Erdt. Von dem ganzen Possenspiel, das Gaßner mit ihr trieb, fühlte sich der Gelehrte geradezu angewidert. Eine Szene verdient besonders vermerkt zu werden, weil sie deutlich macht, wo der „Teufel", der die Patientin in Aktion brachte, zu suchen ist: Nachdem der Exorzist die Baronin lange genug in der üblichen Form gequält hatte, ließ er sie noch in heftigem Zorn aufwallen. Und eigenartig! „Die von Zorn angefachte Frau, nachdem sie eine Zeitlang auf dem Kanapee mit unverrückten Augen, mit ausgespannten Armen, halb gebogenen Fingern und blekkenden Zähnen, ohne ein Wort zu reden, da saß, sprang sie auf einmal auf und ging auf mich, der am Fenster stand, in voller Raserei los und wollte mich beißen oder kratzen. Ich nahm sie aber bei den Armen und hielt sie fest und sagte zweimal: Ich fürchte keinen Teufel. Ich ließ sie aus, und sie sprang das zweitemal auf mich los; ich faßte sie wiederum, und da ich sie hielt, schrie sie aus vollem Rachen: Du Ungläubiger! Druden gibt es, aber keine Hexen. Ich lachte darüber; so brachte ich sie auf das Kanapee, worauf der Geistliche ihr den Zorn durch den Machtspruch ‚Cesset' wiederum abnahm" [53]. Der Teufelsbanner hatte offenbar auf eigenartige Weise seinem Groll gegen den gelehrten Gegner Luft gemacht. Dieser aber ließ sich nicht einschüchtern. „Dieser Auftritt schien mir ein listiger Streich, den mir der heilige Mann hat spielen wollen, gewesen zu sein; denn da ich kein Bewunderer seiner Operationen war, faßte er über mich einen Groll und wollte durch ein Schreckbild meine Seele zaghaft machen."

Am Nachmittag nahm Gaßner die Baronin nochmals in seine Kur. Nachdem er sie belehrt hatte, wie sie sich selber inskünftig helfen könne, ließ er sie niederknien; „legte seine Stola an, zog ein Kreuz, so einem bischöflichen gleichsieht, hervor, nahm es in die rechte Hand und setzte es ihr auf die Stirne; mit der linken Hand aber hob er ihr den Kopf, dabei murmelte er etwas her, beiläufig 3 Paternoster lang, so die Umstehenden nicht verstehen konnten. Die Freifrau von E. stand vom Boden auf, und es wurde ihr zu ihrer Genesung Glück gewünscht" [54].

Welchen Eindruck gewann Sterzinger von Gaßners Operationen? Es ist bezeichnend für die Schärfe seines Urteils, wenn er das Geschaute in die Feststellung zusammenfaßt, er habe nichts anderes wahrgenommen „als eine Kunst, die Phantasie des Patienten also zu lenken, daß er tut, was man ihm befiehlt". Freilich lasse die Kunst den Pfarrer zuweilen auch im Stiche, vor allem dann, wenn er alte Leute und Kinder zu behandeln habe.

Noch ein außergewöhnliches Schauspiel war Sterzinger zu schauen vergönnt. Es war bereits 9 Uhr abends, als sich der Pater wieder in Gaßners Behandlungszimmer einfand. Da war auch der berüchtigte Exorzist Riedmayer aus München zugegen. Er hatte ein zwanzigjähriges Mädchen, die Malerstochter Magdalena Sölner, von der er überzeugt war, sie sei besessen, mitgebracht. Das Mädchen war P. Sterzinger wohlbekannt. Schon vor vier Jahren hatten einige Priester versucht, es durch Anwendung des kirchlichen Exorzismus zu heilen. Ein Kapuzinerpater, so erzählte man sich, habe den Teufel wirklich ausgetrieben. Dieser habe zum Zeichen seiner Ausfahrt mit seinen Klauen fünf schwarze Striche oberhalb der Türe in der Wohnung des Malers auf die weiße Wand gezeichnet. Sterzinger schöpfte Verdacht und begab sich persönlich in das Haus des Malers. Er konnte dort nachweisen, daß die schwarzen Striche mit Tusche gemalt waren. Daraufhin mußte die des Betrugs überwiesene

[53] Vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 32.
[54] Sterzinger, wie Anm. 53, 35 f.

Magdalena ihren Schwindel eingestehen. Man brachte sie zur Strafe auf ein Jahr in ein Arbeitshaus. Von dieser Zeit an war sie geheilt, bis sie von Gaßner zu hören bekam. Von da an wurde sie wieder „besessen". Nun sollte Gaßner die Teufelsbeschwörungen vornehmen; zu diesem Zweck wurde die Reise nach Ellwangen unternommen. Als das Mädchen des ihr bekannten P. Sterzinger ansichtig wurde, da pöbelte es ihn mit den Worten an: „Da kommt unser Freund!" Auf Befehl Gaßners schwieg die „Besessene". Der Exorzist fragte das Mädchen, wie lange es schon besessen sei. Lenerl gab an, bereits seit sechs Jahren vom Teufel geplagt zu werden; die Besessenheit sei eine Folge des Genusses einer verhexten Speise. Die Angaben bestätigte Riedmayer mit den Worten: „Ich beteure bei meiner priesterlichen Würde, daß diese Kreatur sechs Jahre besessen sei, und was unbarmherzig war, so wurde sie vor drei Jahren in das Zuchthaus darum gesperrt." Empört erwiderte auf diesen Bericht hin Gaßner: „Das ist nicht recht; arme Personen können sich, um Almosen zu erhaschen, als besessenen verstellen, nicht aber eine Person wie diese; sie ist wahrhaft besessen, und derjenige, der es nicht glaubt, tut ihr die Ehre abschneiden und begeht eine Todsünde." Wir können uns vorstellen, wie Sterzinger über den Pfarrer urteilte, der ohne die geringste Nachforschung einem bereits erwiesenen Betrug unter Androhung einer schweren Versündigung Glauben zu schenken befahl. Nach den üblichen Vorfragen ging Gaßner an die eigentliche Behandlung des Mädchens. Dabei widerfuhr ihm allerdings das Mißgeschick, daß er sich ein paarmal gehörig blamierte, als er einige Experimente vorführen wollte. So schrie der Pfarrer die Patientin dreimal an: „Die Hand soll bockstarr sein!" Triumphierend stellte man fest, daß das gewünschte Phänomen eingetreten sei. Aber einer der anwesenden Zeugen traute der Sache nicht, er wollte sich vergewissern und siehe da! Es gelang ihm ohne besondere Kraftanstrengung Hand und Finger des Fräuleins zu beugen. Daraufhin hieß der Exorzist den ganzen Arm des Mädchens steif werden wie Eisen. Doch wiederum konnte durch die Probe nachgewiesen werden, daß der Arm ganz leicht zu bewegen war. Als der Herr gar mit der Person französisch sprechen wollte, erhielt er zur Antwort: „Ich verstehe nur deutsch." Nun zögerte der Pfarrer nicht mehr, die Patientin eiligst zu entlassen, nachdem er den „Teufel" in ihren rechten Fuß hinabgebannt hatte.

Der Besuch zu Ellwangen bot Sterzinger auch Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache mit dem „Wunderdoktor". Zwar hatte der Pater sich vorgenommen, bloß stillschweigend zu beobachten; aber er konnte es sich nicht versagen, wenigstens ein paar Fragen an den Teufelsbanner zu richten. So wollte er wissen, ob die Epilepsie der Baronin von Erdt ein Maleficium gewesen sei. Der Pfarrer antwortete: „Nein, es war nur eine Circumsessio." Sterzinger wandte ein, die Kirche kenne keine circumsessio [55], Rom habe vielmehr das „Armamentarium ecclesiasticum" des P. Ubald Stoiber, der die circumsessio verteidigt habe, verboten. Dieser Einwurf erregte den Exorzisten so sehr, daß er erhitzt zur Anwort gab: „Meinetwegen kann mich Rom schon einsperren lassen, ich leide alles.

Auch an der Mittagstafel im fürstlichen Palais, wo Sterzinger teilnehmen durfte, wandte sich dieser an Gaßner mit einigen Fragen, die den Pfarrer aus neue in Erregung brachten. Wiederum drehte sich das Gespräch um den Begriff „circumsessio". Gaßner wollte nun aus dem Missale beweisen, daß der Teufel es sei, der die Krankheiten verschulde. Hiezu schlug er die Gebete auf, die bei der Wasserweihe gespro-

[55] Die Unterscheidung von Umsessenheit (circumsessio), Besessenheit (obsessio) und Besitznahme (possessio) geht auf die Aszese zurück.

chen wurden. Sterzinger konnte dagegen leicht nachweisen, daß dieses Gebet keinen Beweis für Gaßners Theorie abgebe. Es ist begreiflich, daß der Wunderdoktor auf Grund solcher Auseinandersetzungen nicht gut auf den Pater zu sprechen war.

Der kurze Aufenthalt in Ellwangen hatte den Gelehrten genug schauen lassen. Klar und eindeutig lautete sein Urteil: „Nihil a Deo, plurima naturalia, multa ficta, a daemone nulla" (Nichts von Gott, sehr viel natürlich, viel erdichtet, vom Teufel nichts). Seine Befürchtung, Gaßner bringe durch seine abergläubischen Lehren den katholischen Glauben in Verruf, machte offenbar sogar auf Männer, die zunächst an das Genie des Exorzisten geglaubt hatten, Eindruck. Im Verlauf eines Privatgesprächs gestand der Ellwanger Stiftsdekan Baron von Hornstein dem Pater „insgeheim", daß er eine „Prostitution" der Religion befürchte [56]. Am 23. Dezember begab sich Sterzinger wieder nach München zurück, wo er bereits Gaßners Antwort und seinen Aufsatz im Münchner Intelligenzblatt vorfand [57]. Unverzüglich machte er sich daran, der breiten Öffentlichkeit klipp und klar auseinanderzusetzen, daß Gaßner nichts weniger als ein Teufelsbanner sei. Zu diesem Zweck überarbeitete er sein Ellwanger Tagebuch [58] und gab es dann unter dem Titel heraus: „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren; aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen." In dieser Schrift geht Sterzinger mit Gaßner unbarmherzig ins Gericht. Eingangs veröffentlicht er ein paar Privatschreiben, darunter auch den Brief Gaßners an den Kardinal von Konstanz vom 5. August 1774, sowie dessen Erwiderung vom 7. August und einen Auszug vom Schreiben des Kardinals an den Bischof von Chur vom 6. September 1774 [59]. Darnach folgt der Bericht des Paters über seine eigenen Beobachtungen in Ellwangen. Unter anderem stellt er fest, es sei mit der wahren Gottesauffassung unvereinbar, daß Krankheiten im Namen Jesu erweckt werden können. Wenn Christus den Aposteln seine Wunderkraft verheißen habe, so habe er bestimmt nicht damit sagen wollen, sie sollten zuvor Krankheiten erwecken. „Es hat Jesus Christus, da er auf unserer Erde war, seine göttliche Kraft in Gesundmachung der Presthaften niemals gezeiget mit Erweckung der Krankheiten. Er hub aus dem Grunde das Malum und machte den Kranken instanter und durabiliter gesund." Der Heiland habe seinen Aposteln verheißen: „Auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird es ihnen besser werden" (Mk. 16, 18); er habe nicht gesprochen: „Sie werden Krankheiten hervorbringen, und so wird es mit ihnen besser werden." Woher habe Gaßner den Auftrag erhalten, auf so sonderbare Art Kranke zu heilen? „Es schauderte mir die Haut, so oft ich den Geistlichen schreien hörte: ‚Im Namen Jesu soll sich diese oder jene Krankheit alsogleich zeigen!' Wie kann der süßeste Name Jesus zu einer bösen Sache, wie jede Krankheit ist, gebraucht werden? Wäre dieser Name nicht fürchterlich, wenn durch dessen Aussprechung der Mensch alsogleich in eine Krankheit, zum Exempel in die Fraiß fiel?" Alle Gewalt, die gottgeweihten Personen zu eigen sei, müsse aus dem Evangelium abgeleitet werden. Dort befinde sich aber nicht der leiseste Hinweis, der die Anwendung eines praeceptum probativum recht-

[56] Diarium Sterzingers; Bayer. Staatsbibliothek München, Bavarica 4000, Bd. XV, 461.

[57] Johann Joseph Gaßners ... Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorzieren ... gemacht worden. 1. Aufl. Augsburg 1774.

[58] Manuskript: Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, h; veröffentlichte von Fieger, wie Anm. 50, 178—198.

[59] Siehe S. 469—472.

fertige; auch der Römische Katechismus wisse nichts davon; ebenso sei ihm der Begriff „Circumsessio" fremd. Die Kirche habe bestimmt nicht auf Gaßner gewartet, um den neuen Exorzismus wider die „Umsessenen" einzuführen. Es sei einfachhin unbegreiflich, warum im Namen Jesu nur die vom Teufel verursachten Krankheiten geheilt werden sollten; dies heiße offenbar der Allmacht Gottes Schranken setzen. Die Grundsätze des Pfarrers seien nicht apostolisch; er führe vielmehr „ein neues Gebäude" auf, das in der Kirche noch nie bekannt gewesen sei. Die gaßnerische Heilungen hätten nicht das mindeste mit einem Wunder gemein, ja sie entsprängen offensichtlich überhaupt keiner übernatürlichen Kraft; der Name Jesu diene dem Pfarrer nur als Deckmantel, um aus seinen Heilkuren ein heiliges Werk zu machen.

Nach dieser Betrachtung kommt Sterzinger auf die Gewalt des Teufels zu sprechen. Gaßner, so stellt er fest, verkünde keine christliche Lehre, wenn er das Wirken dämonischer Mächte ins Riesenhafte übersteigere. Christus habe die Macht des Teufels gebrochen; der Exorzist hingegen räume diesem eine weit größere Gewalt ein, als er sie jemals vor der Ankunft des Erlösers besessen habe. Weder Heiden noch Juden seien der Auffassung gewesen, daß alle Krankheiten ein Werk des Satans seien. Nur mit Zulassung Gottes vermöge der böse Feind den Menschen zu schaden. „Die Kräfte der verworfenen Geister reichen so wenig, einen Menschen krank zu machen, als die Kräfte der guten Geister es vermögen, einen Menschen gesund zu machen. Den Lauf der Natur hemmt Gott allein." Gott gestattete wohl zuweilen nach seinem weisen Ratschluß dem Teufel, den Leib eines Menschen in Besitz zu nehmen; niemand habe aber die Berechtigung, leichtsinnig auf Besessenheit zu erkennen, außer dies lasse sich durch untrügliche Zeichen beweisen. Alle, die nach Ellwangen gelaufen seien, hätten sich durch den Ruf eines großen Teufelsbanners blenden lassen. Diese Leute seien von Herzen zu bedauern, „daß sie ihr Geld ausgegeben haben und davon nichts anderes haben, als daß sie geäffet worden sind."

Interessant sind die Schlußworte Sterzingers. Er erklärt die merkwürdige Veranlagung des Pfarrers als rein natürliche Begabung. „Da ich also mit zureichendem Grunde nicht glauben kann, daß die Heilungen des Herrn Gaßners ein Werk Gottes, und die Hervorbringung der Krankheiten ein Werk des Teufels seien, so folgere ich in meinen Gedanken, daß unter den gaßnerischen Operationen eine geheimnisvolle Kraft aus dem Reiche der Natur verborgen liege." Die verschiedenen Manipulationen des Pfarrers erregten den Verdacht, daß entweder eine magnetische oder elektrische oder sympathetische Kraft vorliege, die die Wirkungen hervorrufe, zumal die Einbildungskraft der Patienten schon von Natur aus außerordentlich erregt sei. „Was es immer nun sein mag", so schließt der Gelehrte, „wodurch Herr Gaßner seine Patienten bald krank, bald gesund machen kann, so bleibe ich in meiner Meinung, daß alles ganz natürlich hergehe. Gott tut es nicht; der Teufel kann es nicht; also tut es die Natur."

Mit diesem Bericht hatte Sterzinger dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Die Zahl seiner Gegner wuchs; die heftigsten Angriffe regneten auf ihn herab. In gelehrten Kreisen jedoch fand die Schrift eine günstige Aufnahme. Merkwürdigerweise behauptet A. Zimmermann [60]: „Es erschienen manche Gegenschriften, in denen seine offenbaren Lügen, Verstümmelungen und Fälschungen ihm so haarscharf und so lange nachgewiesen wurden, bis er in seiner Verlegenheit schwieg." Eine Reihe

[60] Zimmermann, Gaßnerbiographie, 92.

von Gegenartikeln erschien wohl; aber Sterzinger schwieg keineswegs. In gehässigstem Tone wurde der Pater angegriffen in dem Pamphlet „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus unwiderstehlichen Wahrheiten beleuchtet". Der Verfasser leugnet die Echtheit der von Sterzinger veröffentlichten Kardinalsbriefe rundweg ab. Karl Albert, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, schrieb darob sogar an den Kardinal von Konstanz und forderte ihn auf, Sterzinger wegen Verfälschung seiner Briefe zur Rechenschaft zu ziehen. Erst nach einer Frist von mehr als zehn Wochen gab der Kardinal Antwort. Er bestritt nicht die Echtheit der Briefe, sondern stellte ausdrücklich fest, daß er „zur Zeit noch keine Ursache habe, etwas von dem zurückzunehmen, was er damals geschrieben habe [61]. Auch von anderen Seiten wurde Sterzinger heftig angefeindet. Selbst der Kurfürst von München erteilte dem unerschrockenen Bekämpfer des Aberglaubens in einem Schreiben an den Propst der Theatiner eine Rüge [62]. Ja, er verlangte von ihm sogar, in dieser Sache inskünftig gänzliches Stillschweigen zu bewahren. Auch der Geistliche Rat in München erließ am 9. Februar 1775 das Verbot, daß von Sterzinger in dieser Angelegenheit in Zukunft Weiteres gedruckt werde. Der Gelehrte ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Auch fernerhin trat er mutig für die Wahrheit ein [63].

Da Äußerungen gegen Gaßner in dieser Phase des Kampfes mit äußerst leidenschaftlicher Erregung aufgenommen wurden, erhielt Sterzinger sogar von Freundes Seite den gutgemeinten Rat zu schweigen. Doch der Gelehrte ließ sich nicht mundtot machen. Treue Helfer unterstützten ihn in seinem Kampf. Freiherr von Donnersberg, Hofmarschall des Fürstbischofs von Konstanz, lieferte ihm wichtige Berichte über den Aufenthalt des Exorzisten in Meersburg, welche er in seiner Schrift gegen Gaßner verwertete [64]. Donnersberg brannte förmlich danach, möglichst bald den Sieg Sterzingers zu erleben. „Ich wollte, seine Comedie hätte ein Ende; kein Mensch hat mir so heimliche Galle gemacht wie dieser Mann", so schrieb er am 5. Juli 1775 voll Unwillen gegen den Teufelsbanner [65]. Der Verlagsbuchhändler Stage in Augsburg und sein Geschäftsteilhaber Christian Ebner sorgten selbst unter persönlichen Opfern für die Verbreitung der Schrift Sterzingers [66]. Auch an der Universität in Ingolstadt, wo Gaßner zum mindesten vier angesehene Professoren als Gönner wußte, hatte Sterzinger Gelehrte als Bundesgenossen, so den Historiker Scholliner und den Augustiner Steigenberger. Außer von diesen erfuhr der Pater von einer Reihe anderer gelehrter Männer freudigen Beifall bei seinem mutigen Einsatz für die Wahrheit. Namentlich stützte ihn Professor Siebold in Würzburg und der Augustiner Eusebius Amort, der als Stiftsdekan in Polling im Jahre 1775 verstarb, gerade als die Auseinandersetzung um Gaßner den Höhepunkt erreicht hatte.

Auch protestantische Theologen spendeten dem unerschrockenen Bekämpfer des Aberglaubens begeistert Beifall, unter ihnen vor allem Prof. Semler zu Halle, der Superintendent und Historiker Professor Schelhorn in Memmingen und der Superintendent Schäfer in Regensburg. Von all diesen katholischen und protestantischen

[61] Vgl. Brief des Barons von Donnersberg an Sterzinger vom 11. 9. 1775; veröffentlicht von Pfeilschifter in: HJ 52 (1932) 427.

[62] BHStAM, Fsz. 19, Nr. 29.

[63] Vgl. Fieger, wie Anm. 50, 200 ff.

[64] Vgl. Fieger, wie Anm. 50, 219 f.

[65] Fieger, wie Anm. 50, 221.

[66] Vgl. Korrespondenz Sterzingers: Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 195 a, e.

Freunden wurde Sterzinger immer wieder zum Kampf gegen die Verblendung aufgemuntert.

Während der Fehde um die gaßnerischen Wunderkuren veröffentlichte der gelehrte Theatiner eine weitere Schrift gegen den Aberglauben, „Francone dell' Amavero, Untersuchung, ob es eine Festigkeit gebe, dabei viele andere abergläubische Irrtümer widerlegt werden, nebst beigefügtem Katechismus von der Geisterlehre", 1775. Der Verfasser sucht die Quellen des Aberglaubens von der Festigkeit, d. h. von der durch Zaubermittel bewirkten Unverwundbarkeit, bei den Dichtern des Altertums und findet sie schon bei Homer in der angeblichen „Festigkeit" des Achilles. Er bezeichnet den auch bei Christen eingebürgerten Glauben an Festigkeit als erwiesenen Unsinn.

Der Katechismus von der Geisterlehre beschwor in kurzem eine Sonderkontroverse herauf. Es erschien eine Gegenschrift unter dem Titel: „Frage, ob der Katechismus von der Geisterlehre ein katholischer Katechismus sei", 1775. Sterzinger gab noch im selben Jahr Antwort darauf in der Schrift: „Der in die katholische Schule geführte Fragesteller über den Katechismus von der Geisterlehre." Bald nach Veröffentlichung dieser Antwort gab der Fragesteller das Pamphlet heraus: „Der von seinem unglücklich gewählten Schüler abgefertigte Schulmeister," 1775. Darin ergeht sich der Verfasser in derart persönlich gehässigen und derben Verdächtigungen, daß Sterzinger auf eine Antwort verzichtete.

Zu den seltsamsten Heilkuren, die Gaßner vorgenommen hat, zählt die Teufelsaustreibung aus der ehemaligen Nonne Maria Trefler, welche am 7. und 8. Dezember 1774 zu Ellwangen vorgenommen wurde. Eine ausführliche Beschreibung davon lag bereits im Jahre 1775 vor. Es war dies jene Heilkur, während der Sterzinger ein paarmal vom „Teufel" mit wenig schmeichelhaften Worten erwähnt wurde. Dies, sowie die kuriose Art der Beschwörungen veranlaßten den Theatiner, das betreffende Protokoll im Jahre 1776 nochmals herauszugeben und mit recht passenden Anmerkungen zu glossieren [67].

Im Laufe der Zeit erweiterte sich zusehends der Kreis derer, die dem Gelehrten bereitwillig Gehör schenkten. Als schließlich dem gaßnerischen Spuk durch die Entscheidung der obersten kirchlichen Behörde ein Ende gesetzt wurde, konnte sich der gelehrte Ordensmann freuen, einen glänzenden Sieg errungen zu haben. Er blieb auch fernerhin auf der Wacht und schwieg nicht, wenn es galt, abergläubische Vorstellungen zu zerstreuen. Noch im Jahre 1783 nahm er in der Schrift: „Don Ferdinand Sterzingers Geister- und Zauberkatechismus" gegen irrige Volksanschauungen Stellung. Seine letzte Arbeit „Die Gespenstererscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen" erschien kurz vor seinem Tod im Jahre 1786. Im ganzen Teufelsstreit hielt er fest an seinem Kernspruch: „Ich meines Orts bleibe unveränderlich bei meinem Wahlspruch, den ich in der Geisterlehre so oft angeführt habe: Teufel leugnen, ist ein Unglaube; dem Teufel zu wenig Gewalt zuschreiben, ist ein Irrglaube; ihm aber zu viel Gewalt zueignen, ist ein Aberglaube [68].

Am 18. März 1786 schloß Ferdinand Sterzinger die Augen für diese Welt. Oftmals hatte er in seinem Leben zur Verteidigung der Wahrheit zu den Waffen greifen müssen; aber sein unentwegt geführter Kampf hatte reichlich Früchte getragen.

[67] „illustravit Don Ferd. Sterzinger", handschriftl. Vermerk im Münchener Exemplar (Bayer. Staatsbibl. München, Bavar. 4000).

[68] Den Satz spricht Sterzinger in den zwei letztgenannten Schriften aus.

Sterzinger hat als erster unter den katholischen Theologen den publizistischen Kampf gegen den Teufelsbanner eröffnet. Von theologischer Warte aus hat er die Mängel und Fehler des Systems klar nachgewiesen. Die Bedenken, die er vorbrachte, wurden von anderen Theologen und auch treukirchlich gesinnten Laien aufgenommen und mit neuen Argumenten bereichert. Wiederholt haben sie sich auf den gelehrten Theatiner berufen, als dessen Bundesgenossen sie ihre Zweifelsfragen an die Adresse Gaßners richteten. Ihre Argumente kreisten im wesentlichen um die nämlichen Fragen, wie sie bereits Sterzinger aufgegriffen hatte. Auch ein ehemaliger Mitschüler Gaßners meldete sich zu Wort. Es war P. Placidus Suadens von Prag. In einem „Sendschreiben" gab er Gaßner zu bedenken, er erfülle die Menschen mit einer unsinnig übertriebenen Teufelsfurcht. Mehr im Spott als im Ernst bemerkt er, früher habe er bei Kränklichkeit nie an den Teufel und seine Umtriebe gedacht; „nun aber bin ich ganz kleinmütig, wenn mich nur ein Floh sticht; ich befehle und gebiete in der äußersten Unruhe, bin aber auch dabei noch in der gröbsten Sorge, ich möchte meinen lieben Schutzengel zum Schelmen dadurch machen, da dieser auf mich acht zu haben befehligt ist". Die Hl. Schrift, so fährt er fort, wisse nichts darüber zu berichten, daß Gott dem Teufel eine allgemeine „Infestationsgewalt" über den menschlichen Leib eingeräumt habe. „Sie setzen das ganze Menschengeschlecht in die gröbste Verwirrung. Wir Menschen kennen uns zur Zeit selbst noch nicht, und nunmehr werden wir in einen Irrgarten der dunkelsten Geheimnisse gestellt, wo wir nach Ihrer Meinung auf der Welt als einer Teufelsbrücke herumwandern müssen. Als ein getreuer Sohn der christkatholischen Kirche will ich mich nicht unterfangen gänzlich zu leugnen, daß der Teufel über uns Menschen einige Gewalt haben soll . . ., daß ich aber den Menschen zum Teufelssklaven machen soll, ist zu viel begehrt." Was nunmehr mit fanatischem Eifer als Wahrheit angepriesen werde, sei im günstigsten Falle nicht mehr als Hypothese; überall bleibe man einen schlüssigen Beweis schuldig [69].

Gaßner vertrat eine derart unsinnige Vorstellung vom Wirken von Teufel und Dämonen, daß sie zum Spott herausfordern mußte. Sein Verhalten während der Vornahme der Heilkuren, die sonderbaren Gespräche, die er mit dem „Teufel" führte, die Kunststücke, die der „Plagegeist" im Namen Jesu zum besten gab, bedurfte keiner weiteren theologischen Widerlegung; man bezeichnete sein Vorgehen einfachhin als Scharlatanerie und närrisches Possenspiel [70], als eine „fremde, noch nie gesehene Art und Weise, Teufel auszutreiben, wo keiner ist" [71].

Einer sehr eingehenden und tiefgründigen Prüfung unterzog der Augustiner *Engelbert Klüpfel* das Werk des berühmten Exorzisten. Er veröffentlichte seine Kritik in der Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis vom Jahre 1780 (S. 420—443). Das Ganze bedeutet eine vernichtende Verurteilung des Teufelsbanners. Eine ganze Serie von Bedenken bringt Klüpfel gegen Gaßners System vor. So fragt er: Warum sollte der Name Jesu nicht auch natürliche Krankheiten heilen können? Wo habe der Priester die Vollmacht und Befähigung erhalten, auch bei solchen Menschen Krankheiten zu wecken, die gar nicht krank gewesen seien? In der Hl. Schrift befinde sich hierfür kein Beleg. Die seltsamen Kuren könne man nicht anders denn

[69] Sendschreiben des wohlerwürdigen P. Placidus Suadens Theatinerordens in Prag an den hochwürdigen Herrn . . . Gaßner, Prag 1775.

[70] Vgl. „Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren", 15 ff.

[71] Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzig . . ., Dämonologie . . . (1775) 120. — Einzinger von Einzig, geb. am 8. 6. 1725 zu Passau, gest. am 14. 9. 1798 in München.

mit dem Ausdruck „Komödien" belegen. „Wozu ein solches Spiel? Ist der Exorzist ein Komödiant oder Tragödiant" [72]? Wozu alles, wenn nicht aus reiner Prahlsucht? Die Fragen Gaßners an den Teufel seien sehr bedenklich, ohne notwendigen Zusammenhang mit dem Exorzismus. Als Zweck der Operation habe man erkannt: die Kraft des Namens Jesu offenbar zu machen; der aufgehobenen Gesellschaft Jesu einen Dienst zu erweisen; die Macht und zugleich die Ohnmacht des Teufels, andrerseits die sieghafte Stärke des gläubigen Christen aufzuzeigen.

Nach verschiedenen Einwänden, wie sie schon vor ihm von anderen Theologen erhoben worden waren, schreibt Klüpfel, man müsse mit Recht schließen, daß Lehre und Methode Gaßners nicht dem göttlichen Namen zur Ehre und Verherrlichung, sondern zu seiner Verunehrung gereichten. Das Werk des Pfarrers trage offensichtlich kein göttliches Siegel an sich, es beruhe vielmehr auf einer natürlichen Kraft [73]. Der Gelehrte faßt seine Ansicht in folgende Sätze zusammen:

1) Die gaßnerischen Operationen können keiner göttlichen Kraft zugeschrieben werden.

2) Es kann sein, daß mitunter die Heilkuren erfolgreich waren; das darf man dann als Frucht von Klima- und Nahrungswechsel und ähnlichen natürlichen Einflüssen ansprechen.

3) Gaßner hat medizinische Bücher studiert und sich viel mit Quacksalbern unterhalten. Dies ist ihm später sehr zugute gekommen.

4) Die Steigerung von Krankheitssymptomen ist auf starke Erregung der Nerven zurückzuführen. Die Patienten, welche auf beinahe öffentlichem Schauplatz behandelt wurden, standen ganz im Banne der furchterregenden Stimme des Exorzisten. Trotzdem braucht nicht rundweg in Abrede gestellt werden, daß die Wekkung der Phänomene auf einer noch unbekannten Kraft beruht, die vielleicht Gaßner eigen war. Verdächtig scheint das Reiben der Stola und des Zingulums, sowie die Berührung der Kranken an der Stirne oder am kranken Körperteil, Dinge, die man bei Gaßners Kuren immer wieder beobachten konnte [74].

5) Auffallende Dinge, wie Veränderung des Pulses auf Befehl des Pfarrers, sind auf zu ungenaue Prüfung oder auf Zufall zurückzuführen.

So kommt Engelbert Klüpfel zur Schlußfrage: „Was also? War Gaßner ein Betrüger?" Er antwortet auf die Frage: „Ich wenigstens möchte ihn nicht so hart beurteilen. Er war kein schlechter Priester; die ihn kannten, bestätigen das, auch seine Gegner. Jedoch weiß ich, daß ihn nicht wenige einen Betrüger nannten. Wie er gelebt, so ist er gestorben, ohne daß er etwas von seinen öffentlichen Beschwörungen aufgegeben hätte. Darum bin ich der Meinung, er sei kein Betrüger sondern ein Schwärmer gewesen." Gaßner sei überzeugt gewesen, daß wirklich alles durch die

[72] Ad quid istiusmodi ludis? Comoedus exorcista est, aut Tragoedus?

[73] Hinc percipitur, doctrinam atque methodum Gassnerianam vergere non in honorem et glorificationem divini nominis, sed in illius contumeliam. Deo igitur auctori, virtutique divinae gesta Gassneriana tribuenda minime sunt, sed virtuti naturali.

[74] Facile patior, morborum paroxysmos fuisse revocatos, excitatione, vel agitatione nervorum; quod evenire facile potuit, cum aegri publico quasi in theatro constituti adjurari daemonum audierunt, terrifica exorcistae voce. Neque perfracte negaverim, revocatos paroxysmos arte nobis incognita, qua fortasse Gassnerus valuit. Suspicionem iniiciunt frictiones stolae, atque cinguli; simul ac contactus aegrorum in fronte, aut parte corporis aegra etc.

Kraft des Namens Jesu geschehen sei. „Daraus folgt, daß seine Frömmigkeit albern zu nennen ist und daß er ein Schwärmer war . . . Mit vollem Recht haben die Bischöfe von Würzburg, Speyer und Augsburg denen, die sich anschickten, ähnlich wie Gaßner die Kranken zu heilen, ihr Vorgehen untersagt [75].

2. *Stellungnahme der evangelischen Theologie*

a) Freunde Gaßners

Eine ähnliche Spaltung im Urteil über Gaßner, wie wir sie bei den katholischen Theologen feststellen konnten, zeigt sich auch im Lager der evangelischen Theologie. Auch hier finden wir überzeugte Anhänger des Teufelsbanners und ebenso entschiedene Gegner. Auf einige protestantische Pastoren machten die gaßnerischen Phänomene einen so tiefen Eindruck, daß sie zugunsten des Exorzisten mit in den publizistischen Streit eingriffen; sie nahmen keinen Anstand, Gaßners Lehre als rechtgläubig zu bezeichnen und sein Recht auf die Vornahme der Teufelsbeschwörungen zu verteidigen.

Ihre Stellungnahme entspringt zum Teil ähnlichen Motiven wie bei den Anhängern des Exorzisten auf katholischer Seite. Vor allem drehte sich die Auseinandersetzung um die Frage, ob es Teufel und Dämonen gebe, und, wenn deren Existenz nicht geleugnet werden könne, ob sie den Menschen an Leib und Seele zu schaden vermögen. Gerade im Zusammenhang mit der Wirksamkeit des berühmten Exorzisten Gaßners erschien eine Reihe von Schriften, in denen die biblischen Erzählungen über den Teufel und seinen Einfluß auf die Menschen lediglich als heidnische und jüdische Überlieferungen bezeichnet wurden [1]. Die orthodoxe evangelische Theologie fühlte sich zu einer Stellungnahme aufgerufen. Eine Reihe von Pastoren, mochten diese auch nicht mit allem einverstanden sein, was der katholische Priester Gaßner verkündete, glaubte in seinen „Wunderkuren" einen Beweis gegen die Leugner eines dämonischen Reiches erblicken zu dürfen.

Im allgemeinen gilt auch hier, was wir bereits bei den katholischen Anhängern Gaßners feststellen konnten: Der Kampf nahm namentlich auf seiten der Freunde des Exorzisten vielfach eine unwürdig gehässige Form an. Statt nüchtern die Ansichten der Gegner zu prüfen, griff man die Andersdenkenden in derbem, verletzendem Tone an. Das trifft insbesondere auf zwei Streitschriften zu, in denen die Erzbischöfe von Prag und Salzburg in übelster Weise beschimpft werden, weil sie Hirtenbriefe gegen den Mißbrauch der Exorzismen veröffentlicht hatten. Die beiden Pamphlete erschienen im Jahre 1776. Das eine trägt den Titel: „Eines redlichen Protestantens aufrichtige Erinnerung an den Verfasser des Exorzisten in seiner Blöße, den Prager Hirtenbrief betreffend" [2]. In der anderen Schrift, „Der entlarvte Gaßner dem Salzburger Hirtenbrief entgegengesetzt", wendet sich der

[75] Quid ergo? Deceptor fuit Gassnerus? Nolim ego quidem tam atroci eum censura ferire. Sacerdos fuerat non malus; uti confitentur, quotquot eum noverant, etiam adversarii; quamquam non ignoram, fuisse plures, a quibus eam censuram tulerit. Uti vixit, ita obiit, quin quidquam eorum, quae exorcizando palam egerat, retractaret. Opinor itaque non deceptorem, sed fanaticum illum fuisse . . . Sequitur, eum fuisse inepte pium, atque fanaticum . . . Rectissime statuerunt episcopi Wirzeburgensis, Spirensis ac Augustanus, dum iis, qui ad modum Gassneri coeperunt curare infirmos, ea opera interdixerunt.

[1] Vgl. Literaturangabe.

[2] Der unbekannte Verfasser war ohne Zweifel protestantischer Theologe; die Unterschrift Daniel Chevreux de la Cour ist offenbar nur Deckname.

Verfasser, ebenfalls ein protestantischer Theologe [3], an einen Katholiken, der ihm den Salzburger Hirtenbrief übersandt hatte. Die oberflächlichen, unkritischen Argumente sind keiner weiteren Betrachtung wert; der Verfasser beweist nichts, er lästert bloß.

In der letztgenannten Schrift lesen wir die Behauptung, Gaßner besitze „unter den gutdenkenden und uneigensinnigen Protestanten vielleicht weniger Widersacher als unter seinen eigenen Religionsverwandten". Diese Angabe mag bis zu einem gewissen Grad zutreffen. Gaßner war katholischer Priester; also war die Auseinandersetzung mit seinem System in erster Linie Sache der katholischen Theologie.

b) Schwankend

Kein protestantischer Theologe verfolgte Gaßners Heilkuren mit solch aufmerksamem Interesse wie der edle Pfarrer am Waisenhaus in Zürich, Johann Kaspar *Lavater*. Wir können seine Haltung in dieser Frage in etwa mit der des Ellwanger Regierungsrates Sartori vergleichen. Anfänglich lebhaft zustimmend, kühlte sich seine Begeisterung im Laufe der Zeit immer mehr ab.

Die Aufmerksamkeit Lavaters entsprang „der Sehnsucht, alles zu prüfen, was dem Schein oder dem Wesen nach Beweis sein könnte, daß noch jetzt Kräfte unter den Menschen wirksam seien, denen ähnlich, wovon die biblischen Geschichten erzählen und wie sie das Evangelium dem Glaubenden verheiße [4]. Für alle außergewöhnlichen Erscheinungen zeigte er sich lebhaft interessiert. Dabei geschah es, daß er sich manch spöttische Bemerkung gefallen lassen mußte. Ein Schwärmer Emanuel von Swedenborg [5] erregte seine Aufmerksamkeit ebenso wie ein Schwindler Cagliostro [6]. An Swedenborg, jenen Theosophen des Nordens, schrieb er zweimal mit der Bitte um Auskunft über das jenseitige Schicksal seines verstorbenen Freundes Felix Heß, sowie über eine Reihe anderer für uns Menschen dunkler Dinge. Swedenborg war allerdings so klug und antwortete nicht. Mit dem Magier Johann Georg Schröpfer, der unter dem Namen Giuseppe Balsamo auftrat [7], hatte Lavater ebenfalls Verbindung aufgenommen. So scheint es nicht weiter verwunderlich, daß er auch freudig aufhorchte, als man ihm Kunde von dem „Wundertäter" Gaßner brachte. Wahrscheinlich hat Lavater von dem Auftreten des Exorzisten schon erfahren, bevor dieser die Grenzen seines Heimatbistums zur Fortsetzung seines Werkes überschritt. Wie Lavaters Schwiegersohn Georg Geßner berichtet, erhielt der Züricher Pfarrer zu Ende August 1774 von seinem Freund Dr. Hotze von Richtersweil einen von Dr. Harder in Konstanz geschriebenen Brief, worin dieser kurz Gaßners Vergangenheit schilderte und einen flüchtigen Überblick über das Wirken des Wunderdoktors gab. Dr. Harder bemerkt in seinem Schreiben, er habe selber in Meersburg zweimal mit Gaßner gesprochen; dabei habe er an ihm einen „Mann von vieler Frömmigkeit, Demut und Tugend" kennengelernt. Die Erfolge seiner Krankenbeschwörungen seien überraschend gewesen. „Ich sah wunderliche, kräftige, unsere Kunst übersteigende Kuren. Sein Ausdruck ist: Ich befehle dir im heiligsten Namen Jesu — und da äußern sich Sachen, daß mir die Haut erschauert" [8].

[3] Unterschrieben mit: Janus de St. Babilas.
[4] Gg. Geßner, Johann Kaspar Lavaters Lebensbeschreibung. 2 (1802) 199.
[5] Geb. am 29. 2. 1688 zu Stockholm, gest. 1772.
[6] Italienischer Schwindler und Abenteuerer, 1743—1795.
[7] Geb. 1730 zu Leipzig; am 8. 10. 1774 verübte er Selbstmord.
[8] Gg. Geßner, wie Anm. 4, 199 f.

Lavater brannte förmlich danach zu erfahren, ob all diese Gerüchte Wahrheit oder Irrtum seien. Sein Freund Hotze und er selbst schrieben an Gaßner. „Es ist freilich an dem", so heißt es in Lavaters Brief, „daß bereits einige, anfangs sehr viel Aufsehen erregende Wundertäter neuerer Zeit, bei näherer Untersuchung alles Wunderbare verloren haben, und daß dadurch der Religion mehr Beschimpfung als Ehre zugewachsen ist. Desto weniger werden Sie, wenn das Gerücht Wahrheit von Ihnen sagt, die schärfste Untersuchung einfältiger Wahrheitsliebe scheuen" [9]. Gaßners Antwort trieft von Ausdrücken tiefster Demut, aber offensichtlich einer Demut, die in stolzem Selbstgefühl schwelgt: „Dies allein melde ich Ihnen kürzlich, daß ich schon zwanzig Jahre, heimlich und öffentlich viele tausend die Kraft dieses Namens zu empfinden gelehrt habe. Gott allein schreib ich es zu, und sage ihm Dank mit Christo, daß er denen Kleinen vieles offenbaret, was er denen Weisen dieser Welt verborgen. Er hat die verächtlichsten Sachen dieser Welt auserwählt und die Vornehmen verworfen. Ich freue mich, ein unwürdiges Werkzeug Christi zu sein, ohne daß ich's verdienet, seinen Namen der ungläubigen Welt zu verkündigen, und zu zeigen, wie kräftig er sei allen denen, welche denselben mit wahrem, lebendigem Glauben anrufen" [10].

Um sich eine spätere Enttäuschung zu ersparen, suchte Lavater Gutachten von Ärzten über Gaßners Erfolge zu bekommen. Zu diesem Zweck nahm er mit mehreren Ärzten Beziehung auf. Die Auskunft, die er von diesen erhielt, bestärkte ihn noch mehr in seiner Vermutung, daß es sich hier um eine außerordentliche Gnadengabe Gottes handle. Nachdem er bereits das Gutachten des Dr. Harder von Konstanz erhalten hatte, trat er auch in Verbindung mit Dr. Ehrhard von Memmingen. Dieser kannte zwar Gaßner nicht von Person, aber er hatte über ihn viel durch seine eigenen Patienten erfahren, die den Pfarrer aufsuchten, während er in Oberschwaben weilte. Darüber erstattete er mehrmals dem Pfarrer in Zürich Bericht. Viele, so schreibt er, hätten anfänglich die Sache nicht ernst genommen, sie hätten sich vielmehr zum Exorzisten begeben „beinahe nur, um über ihn zu lachen". Als Zweifler seien sie fortgegangen, als überzeugte Anhänger des Priesters wieder heimgekehrt. Er sei selbst in der Lage, eine Reihe von gelungenen Heilungen zu bestätigen. Gaßner habe sogar Kontrakturen und Epilepsien vollständig ausgeheilt; das frühere Leiden sei in der Folge nicht mehr aufgetreten [11].

Auf dem Umweg über Dr. Zimmermann in Hannover wurde Lavater auch auf den Leibarzt des bayerischen Kurfürsten Dr. Wolter aufmerksam. Dr. Zimmermann hatte von ihm einen ausführlichen Bericht über seine Erlebnisse in Ellwangen erhalten. Darin schildert ihm Dr. Wolter den Hergang der Heilung seiner Tochter. Nach den üblichen Probebefehlen habe der Exorzist bloß der Krankheit befohlen, sofort zu weichen; von diesem Augenblick an habe sich fortan nicht mehr die mindeste Spur von den früheren Beschwerden gezeigt. Noch über viele andere staunenswerte Dinge wußte Dr. Wolter zu berichten. Bei nicht weniger als 42 Personen aus seinem eigenen Bekanntenkreis seien die Kuren des Pfarrers erfolgreich verlaufen. Nach der Berichterstattung bringt Wolter kurz seine eigene Meinung zum Ausdruck. Er versichert, er habe Gaßner Dinge verrichten sehen, die er niemals für möglich gehalten hätte, wenn er sie nicht selbst „mit Augen gesehen und mit Händen gegriffen" hätte. Was er selbst als Augenzeuge erlebt habe, das könne er

[9] Gg. Geßner, wie Anm. 4, 201; Geßner bringt keine Datumsangabe für die Briefe.
[10] Wie Anm. 9.
[11] Gg. Geßner, wie Anm. 4, 202 f.

jederzeit als „historische Gewißheit" bezeugen. Darüber jedoch, wie man die auffallenden Erfolge erklären solle, sei er sich selbst noch im unklaren; er halte darum sein Urteil noch in der Schwebe. Jedermann habe selbst die Möglichkeit, sich mit eigenen Augen zu überzeugen und darnach sein Urteil zu bilden. „Meine Meinung über alle Einwendungen, welche unsere Ungläubigen mir machen, ist einfältig diese: Geh hin und sehe!" [12]

Dr. Zimmermann unterrichtete Lavater über den Inhalt dieses Briefes. Dies veranlaßte den Pfarrer, Dr. Wolter unmittelbar um sein Urteil zu befragen. „Haben Sie", so schreibt er unter anderem an ihn, „an Gaßner keine feine Schlauheit, keine Charlatanerie bemerkt? Sind die wiederholten, seltsamen Operationen, welche so viele Leute so gerne zu Charlatanerie machen wollten, so viel sich urteilen läßt, bloß in der Absicht geschehen, den Glauben der Zuschauer des Patienten zu stärken? Könnten sie nicht von geheilten Personen selbst eigenhändige, umständliche, zuverlässige, genauwahrhafte, allenfalls auch von Augenzeugen attestierte Nachrichten verschaffen?" [13]

Ohne Zweifel hat Dr. Wolter dem Pastor in Zürich seinen Wunsch erfüllt. Das Urteil der Ärzte gab diesem Gründe genug ab, an die Wunderkraft des katholischen Priesters zu glauben. Seine anfänglichen Bedenken wichen und machten einer aufrichtigen Verehrung für den Pfarrer Platz. Hatte er noch in seinem Brief, den er im August 1774 an Gaßner schrieb, offen seine Zweifel bekundet, so gibt er jetzt seiner Bewunderung freimütig Ausdruck. Wiederum tritt er mit Gaßner selbst in Briefwechsel. In einer fast unmännlich weichen Sprache bringt er seine Hochschätzung zum Ausdruck. Am 29. März 1775 schreibt er ihm: „Sie sind mir immer in Gedanken, ich stehe mit Ihnen auf und gehe mit Ihnen nieder ... Ich denke immer an Sie, ich sehne mich nach nichts als nach Ihnen, Ich meine, ich müsse alle Tage von Hause aufbrechen und Ihnen zueilen. Mir wird bange, wenn ich denke, daß Sie sich noch weiter entfernen, daß Sie vielleicht gar durch die Anschläge der Hölle gehindert werden möchten, dem Namen Jesu Christi weiter durch solche Taten Zeugnis zu geben" [14]. Lavater selbst ermunterte die Kranken zur Reise zum berühmten geistlichen Arzt; er bat sogar Gaßner, diesen Hilfsbedürftigen bloß von der Ferne aus seinen Segen zu erteilen. Mit tiefem Bedauern beklagt er es, daß er für seine Person nicht die gleiche Gabe besitze, ja er ermuntert den Pfarrer geradezu, auf dem eingeschlagenen Wege tapfer weiterzuschreiten. „O mein Bruder! werden Sie nicht müde, des Herren Werke zu verrichten!" [15]

Da Lavater sehr daran gelegen war, das Urteil bedeutender Männer zu erfahren, schrieb er auch an Professor Dr. Salomo Semler an der Universität zu Halle. Es war ihm nicht unbekannt, daß dieser evangelische Theologe ein geschworener Feind des Aberglaubens war; er wußte auch darum, daß Semler nicht bloß abergläubische Verirrungen bekämpfte, sondern darüber hinaus jedes Einwirken dämonischer Kräfte leugnete. So forderte also Lavater den Gelehrten auf, die Sache selber zu untersuchen. „Diese Wunder", so meint er in seinem Brief vom 26. März 1775, „wenn sie wahr sind, müssen die Untersuchung eines Mannes aushalten können, der öffentlich die Besitzungen des Teufels bestreitet." Seine eigene Stellungnahme

[12] Gg. Geßner, wie Anm. 4, 203 ff.

[13] Gg. Geßner, wie Anm. 4, 205 f.

[14] Abgedruckt in der Schrift des Dr. Schleiß: Zweifelsfragen an Samuel Semler zu Halle (Sulzbach 1776). 47 f.

[15] Wie Anm. 14.

kleidet er in die Worte: „Ich gestehe aufrichtig, daß ich für meine Person Gründe genug zu haben glaube, Gaßner für aufrichtig, seine Wunderkraft für echt zu halten. Ich habe so viele übereinstimmende Nachrichten vor mir; es sind mir von so verschiedenen höchst glaubwürdigen Leuten, von berühmten Ärzten, sogar von Kranken, die geheilt worden, von Augenzeugen, von Gaßner selbst, Zeugnisse und Urkunden vorgelegt worden, die zusamt für erdichtet zu halten, in meinem Standpunkt, förmlich Raserei wäre ...“ Er sei sich dessen bewußt, daß die neue Weltweisheit über diese Dinge lache; aber hier helfe Lachen nicht weiter. Jetzt sei nur eines notwendig: Untersuchung, und zwar Untersuchung von Tatsachen, nicht von Meinungen. „Facta“ sollten geprüft werden; „nicht ob dieser Gaßner ein Katholik sei und als Katholik Vorurteile habe, die uns lächerlich und abgeschmackt vorkommen, — nicht, ob seine Schriften Dinge enthalten, die uns unevangelisch, unphilosophisch, unvernünftig erscheinen müssen; nicht das möchte ich von Ihnen oder durch Sie untersucht wissen, — sondern, ob Johann Joseph Gaßner in dem Namen Jesu Christi unheilbare Krankheiten vollkommen heile ... Nicht zur Rechten, nicht zur Linken! Auf diesem Pfade geblieben! ... Tatsache! Tatsache! Nicht Meinung, Dogma, nicht Folgen abgewogen! Nur untersucht: War die unheilbare Krankheit notorisch? — Ist die notorisch unheilbare Krankheit notorisch gehoben?“ [16]

Am 11. April 1775 kam dieser Brief Lavaters in die Hand Semlers. Dieser empfand große Freude darüber, von Lavater um Rat gefragt worden zu sein, wußte er sich doch mit seinen Lehren im Widerspruch mit der Gesinnung vieler seiner Kollegen. Schon am nächsten Tag gab er Lavater Antwort [17]. Er gibt an, bisher nichts über Gaßner vernommen zu haben; er wolle sich aber einige der bereits gedruckten Schriften verschaffen. Im Verlauf einer längeren Abhandlung über Möglichkeit und Erklärbarkeit außergewöhnlicher Erscheinungen versichert er, er wolle die Tatsachen als solche nicht leugnen; aber die Sache scheine ihm doch so weit klar, daß er sich festzustellen getraue, es handle sich um Phänomene, die natürlich zu deuten seien. Am Schluß schreibt er wörtlich: „Ich gestehe Ihnen herzlich, ohne Falsch, ohne Furcht: Es ist nicht Besitzung da; es ist solche armselige Idee nur bei jenen SARKIKOIS [18] und NHPIOIS [19] gewesen, welche lange Zeit starke Speise nicht vertragen könnten.“

Obwohl Semler nach seiner eigenen Angabe bisher nichts von Gaßner gehört hatte, veröffentlichte er doch bereits am 13. April 1775 in den „Hallischen gelehrten Anzeigen“ eine kurze Inhaltsangabe über Lavaters Brief und seine eigene Antwort [20]. Er wollte damit von vornherein Gaßnerfreunden entgegenarbeiten. Nachdem gerade Lavater die ersten Zeilen seiner Antwort an Semler geschieben hatte, erhielt er eine Abschrift des genannten Aufsatzes. Anfänglich war er über diesen Vertrauensbruch ein wenig empört, freute sich aber doch, daß Semler auf seine Fragen einging. Am 19. Mai vollendete er den angefangenen Brief und sandte ihn an Semler. Er versichert, er sei weit davon entfernt alles zu glauben, was erzählt werde. Worauf es ihm vor allem ankomme, sei die Lösung der Frage, ob Gaßner in der Tat ein göttliches Charisma besitze oder nicht. Den Pfarrer selbst bezeichnet er als „offenbar nicht sehr helldenkend“. Alles hänge von einer Untersuchung ab;

[16] Abgedruckt in Semlers „Sammlung von Briefen und Aufsätzen ...“ I, 1—7.
[17] Wie Anm. 17, 78—86.
[18] = Fleischlich.
[19] = Unmündig.
[20] Vgl. auch Semlers Schrift: Sammlung von Briefen und Aufsätzen ..., I, 119—122.

nicht um Meinungen gehe es hier, sondern um Tatsachen; diese gelte es prüfen[21]. Ob Semler diesen Brief Lavaters beantwortet hat, wissen wir nicht; ausführliche Anmerkungen dazu machte er in seiner 1776 veröffentlichten Schrift: „Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen" (I, 139—177).

Der Artikel, den Dr. Semler am 13. April in den „Hallischen gelehrten Anzeigen" veröffentlicht hatte, bekam noch ein kleines Nachspiel. Daran anknüpfend richtete ein Mitarbeiter des Verlags an Lavater die Frage, was er mit Gaßner zu tun habe. Man konnte offenbar den Gedanken, daß der angesehene Pfarrer von Zürich zu den Anhängern des Wunderdoktors zähle, nicht ertragen. Am 3. Mai antwortete Lavater. Sein Brief wurde am 12. Mai in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen" (Nr. 38 u. 39) veröffentlicht. Aus dem Schreiben schloß man, daß Lavater vorläufig noch zu Unrecht als Gaßneranhänger bezeichnet werde. Ähnlich wie etliche Wochen zuvor an Semler spricht er auch in diesem Brief den Gadanken aus, daß auf alle Fälle die ganze Angelegenheit einer Untersuchung wert sei. Er selber bezeichnet Gaßners Dämonologie als abgeschmackt. Trotzdem erklärt er, auf Grund der bisher erhaltenen Nachrichten keine Veranlassung zu haben, Gaßner für einen Betrüger zu halten. Auf die Frage, was er mit Gaßner zu tun habe, antwortet er abschließend, er glaube nicht an ihn wie ans Evangelium; er finde vielmehr große Ähnlichkeit mit einem Komödianten. Aber bisher sei die Sache noch nicht gründlich genug untersucht worden, so daß man kein Urteil fällen könne. Aus dem Grunde nehme er so viel Anteil, weil ihm daran liege, daß Licht in die Angelegenheit gebracht werde.

Einmal auf Gaßner aufmerksam gewoden, suchte Lavater möglichst viele Berichte über ihn zu sammeln. Wohl von einem Freund hatte er auch Sterzingers Schrift „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren" erhalten. Die darin dargelegten Argumente brachten ihn sehr in Bestürzung, wie wir aus der Erwiderung Lavaters an seinen Freund erfahren. In dem Brief vom 30. April 1775 heißt es[22]: „Ihre überaus verbindliche Zuschrift, samt der merkwürdigen Beilage [= Sterzingers Schrift] habe ich mit Vergnügen und Bestürzung gelesen. Schon lange mißfiel mir der Ton der Gaßnerischen Operationen; aber für ehrlich hab' ich ihn bisher immer gehalten. Wenn's kompleter Betrug ist — wie könnte dann der geschickte Arzt Herr von Wolter so ausdrücklich gegen den Magnetismus protestieren? Vermutlich waren Sie Mitaugenzeuge der Heilung der Freifrau von Erdt? Wird dann kein Mensch mehr redlich sein wollen? Ich habe Briefe von Gaßner gesehen, die mich gegen alles Argwöhnen von Betrug, und Geschichten gehört von Geheilten, die mich gegen allen Verdacht des Magnetismus sicher stellten. Nun weiß ich nicht, was ich sagen soll. Ich will warten. Aber könnte nicht etwas reelle Glaubenskraft da sein? unter den Schlacken aller Menschlichkeiten? Warum sollt' es nicht geringere Grade als apostolische Kräfte geben, so wie es geringere Tugenden gibt als die apostolischen, die doch Tugenden sind? Hierin vermiß ich in Ihrem Aufsatz Licht. Er prätendiert nicht apostolische Kraft. Er muß also nicht über seine Prätension aus beurteilt werden. Seine Schwachheiten springen in die Augen, — aber springt seine Kraft nicht ebenso sehr in die Augen?"

Schon seit geraumer Zeit suchte Lavater nach einer Gelegenheit, Gaßner unter vier Augen sprechen zu können. „Ich beschwöre Sie im Namen Jesu Christi", so schrieb er an ihn am 29. März 1775, „mir sobald als möglich zu schreiben, wo ich

[21] Wie Anm. 20, 127—139.

[22] Abgedruckt in Zapfs Zauberbibliothek (1776) 92 f.

Sie finden kann." Mehrere Gründe, vor allem „Mißratungen von fremden und einheimischen Freunden" hatten ihn einstweilen von einem Besuch abgehalten [23]. Jedoch gab er sein Vorhaben nicht auf. Es dauerte freilich noch ein paar Jahre, bis sich dieser Wunsch erfüllen sollte [24]. Als Gaßner bereits ein volles Jahr Dekan von Pondorf war, fragte Lavater bei ihm am 3. Mai 1777 an, ob er Lust habe ihn zu treffen; er habe vor, ihn zu besuchen; aber es sei sein Wunsch, daß niemand davon etwas erfahre. „O! Gaßner, ich weiß, daß ich nicht wert bin, an einen Mann Gottes zu schreiben; aber wenn Gottes Barmherzigkeit in Ihnen wohnt, so erbarmen Sie sich meiner und schreiben mir bald. Aber laßt uns stille, stille uns're Seelen einander mitteilen ... Meine Seele dürstet nach einem lebendigen Zeugen des lebenden Jesu ... Ist's Ihnen möglich, so nähern Sie sich, aber so unbekannt und verborgen als möglich, nicht nur meinem Herzen sondern auch meiner Person. Sagen Sie nicht zu geschwind ‚Nein!' Machen Sie möglich, was möglich, aber nur in der Stille! ... Rede, Knecht des Herrn, ich höre! Mehr jetzt nicht. Ich zähle Tage und Stunden, bis ich weiß, Gaßner ist entschlossen, mich zu sehen und das bald" [25].

Beide Männer trafen sich schließlich Mitte 1778. Am 18. Juni traf Lavater in Pondorf a. D. ein und blieb einen Tag. Gaßner erklärte seinem Gast sein System, wobei er als „allgemeine Regel" angab: Wo nicht eine „gewaltsame Läsion oder Fraktur" vorliege, sei immer der Satan im Spiel. Lavater erlebte auch eine „Heilkur" an einem Bauern. Darüber berichtet er ausführlich in seinem Tagebuch. Der Patient klagte über „Anfechtungen", über „schwere Träume" und über „Sausen im Ohr". Gaßner begann seine Kur, indem er befahl, die „Winde" sollten hinaufsteigen in den Kopf und in die Ohren. Die gewünschten Symptome wollten sich aber nicht so recht einstellen. Auch der Versuch, den Bauern in Schlaf zu versetzen, mißlang; weder des Pfarrers Befehle noch die Nachhilfe mit seinen Händen, die er auf Kopf und Leib des Patienten legte, brachte die erwartete Wirkung. Da meinte Gaßner, der Kranke sei „allzu sorgfältig", es fehle ihm die nötige „Courage", er zweifle zu sehr an der Wirkung der Beschwörungsbefehle. Schließlich klagte der Bauer noch über Stimmungen der Traurigkeit. Der Pfarrer befahl, die „Traurigkeit des Gemüts solle kommen". Weil sich kein Erfolg einstellte, erklärte der Exorzist: „Also lassen wir's!"

Nicht viel mehr Erfolg hatte die Behandlung, welche Gaßner an seinem Gast Lavater vornahm. Dieser erwähnte seinen „trockenen Husten", der ihn belästige. Gaßner schrieb dieses Übel den „Winden" im Körper zu. Als er versuchte, diese Winde kommen und verschwinden zu lassen, da wollte die Sache einfach nicht recht gelingen; weder des Pfarrers gebieterischer Ton noch seine Handauflegung führte zum Erfolg. Schließlich meinte er resigniert: „Der verfluchte Kerl hat eine List erdacht." Noch ein weiteres Übel erwähnte Lavater, nämlich seine Schläfrigkeit, insbesondere in der Kirche. Auch in diesem Fall fruchteten die entsprechenden Befehle des Exorzisten nichts. Als Lavater gähnen mußte, „befahl" Gaßner „dem Gähnen". Aber auch in diesem Fall gelang nichts. Enttäuscht notierte Lavater in

[23] Vgl. Bemerkung Lavaters in seinem Brief vom 19. 5. 1775 an Semler.

[24] A. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 56 nimmt an, dieser Besuch falle in die Zeit zwischen Lavaters erstem und zweitem Brief an Semler, also zwischen dem 26. 3. und dem 19. 5. 1775. Das ist jedoch nicht richtig; aus dem Brief Lavaters vom 19. 5. 1775 geht klar hervor, daß er Gaßner noch nicht getroffen hatte.

[25] Vgl. E. Sierke, Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts (1874) 283 f.; ebenso: Schott, Voß und Stolberg oder der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunklung (1820) 152—156.

seinem Tagebuch: „Ich hätte immer gewünscht, daß er solche Wirkungen in und an mir hervorgebracht hätte, die auch allenfalls sonst jeden Tag kommen; allein es geschah nichts." Kurz vor dem Schlafengehen versuchte es Gaßner noch einmal, Husten und Gähnen des Gastes zu kurieren. Aber dieser „war so schläfrig, daß nichts Bestimmtes herauskam".

Am 19. Juni reiste Lavater wieder von Pondorf ab [26]. Auf der Weiterfahrt las er fleißig in den Büchern, die ihm Gaßner mit auf die Reise gegeben hatte, und dachte viel über das darin Geschriebene und über seine persönlichen Erfahrungen nach. Seine Bedenken und Zweifel wuchsen mehr und mehr. Einige Zeit nach dem Zusammentreffen in Pondorf äußerte er sich so: „Gaßner hat weder meinen Verstand noch mein Herz gewonnen" [27]. Ein kühler Ton im Vergleich zu der überschwenglichen Sprache Lavaters in den vorausgegangenen Briefen! Er hielt den Pfarrer auch weiterhin für ehrlich, „aber ohne Geist und Sinn, geschmacklos und gefühllos". Dieses Urteil sprach der Züricher Pfarrer aus und schrieb es in einem Briefe nieder, und es bekam, wie so vieles, eine Publizität, die nicht beabsichtigt war. Er erhielt bald darauf einen Brief von Gaßner, worin sich dieser darüber beschwerte, daß man seine Ehre in so übler Weise befleckt habe. Bald nach Empfang der Beschwerde sandte Lavater dem Dekan von Pondorf ein langes Entschuldigungsschreiben [28]. Es heißt darin: „Allervörderst, lieber Gaßner, bitt' ich tausendmal um Vergebung, daß ich Ihnen für die Lieb, Höflichkeiten, Guttaten, die ich in Ihrem Hause getroffen, noch nie gedankt, noch nie meine glückliche Ankunft in Zürich gemeldet, noch nicht die mir gütigst anvertrauten Schriften zurückgesandt habe. Alles rührt von meiner gegenwärtigen Lage her ... Oft schlug mir mein Herz, da ich Ihnen noch nie geschrieben. Hätt' ich auch heute nicht Ihren Brief von Ihnen erhalten, so hätte ich Ihnen binnen acht Tagen auf eine Weise geschrieben, die Sie völlig überzeugt hätte, wie ungegründet Ihre Besorgnis meinethalben ist, daß ich Sie für keinen Betrüger oder Betrogenen halte. Ob ich gleich während meines Aufenthalts bei Ihnen keine für andere entscheidende Beweise Ihres summi imperii in nervos, wenn Sie mir diesen vielsagenden Ausdruck, dessen ich mich gegen einen philosophischen Arzt geflissentlich und mit guter Absicht bediente, nicht übel nehmen wollen —, zu sehen das Glück gehabt, so war ich doch von Ihrer Redlichkeit und Unbetrogenheit in Ihrer Wirkungskraft völlig überzeugt. Ihr System fand ich mit sich selbst, wie ich ungescheut vor allen allzeit bezeuge, höchst harmonisch. Und unter allen Hypothesen zur Erklärung ihrer Wirkungen, fand ich die Ihrige: daß beinahe alle beweglichen Übel von einer willkürlichen fremden Macht herrühren, oder wenigstens unter dem Einfluß derselben stehen, in Ihrem Gesichtspunkte die wahrscheinlichste ... Ich sage aber frei, daß, so wahrscheinlich mir Ihre Erklärungsart vorkommt, ich sie dennoch für weiter nichts als Hypothese halten kann. Das heißt: Ich kann die Wahrheit davon doch nicht mit der Zuversicht behaupten, wie ich die Wahrheit Ihrer Einwirkung auf die Nerven behaupten kann. ... Denn bezeugen kann ich's nicht als Faktum: diese Zustände kommen vom Satan her. ... Auch berg' ich Ihnen nicht, daß ich an Ihnen, obgleich ich Sie für fromm und aufrichtig halte, nicht den hohen Grad von Pietät und Christus-Sinn fand, den ich von einem Mann Ihrer Kraft vermutete. Des ungeachtet bin ich von Ihrer mich beschämenden Frömmigkeit aufrichtig überzeugt ..."

[26] Univ.Bibl. Zürich: Lavater-Archiv.

[27] Vgl. Gg. Geßner, wie Anm. 4, 208 f.

[28] Abgedruckt in der „Allgem. Deutschen Bibliothek" 52. Bd. 2 Stck. (1782) 35 ff.

Lavater hatte unter anderem Gaßner einen dummen Mönch genannt. Nach seiner Angabe hatte er damit nur andeuten wollen, daß der Pfarrer weder ein Betrüger noch ein philosophischer Kopf sei. Nun tat ihm die genannte Äußerung leid und er bedauerte, daß sie in die Öffentlichkeit gedrungen war. „Sagen Sie mir", so bittet er also Gaßner, „was ich tun soll, um öffentlich den üblen Eindruck, den das wider mein Wissen und Wollen publizierte mißverstandene Urteil über Sie, allenfalls, zum Nachteil der Wahrheit gemacht haben soll, auszulöschen ..."

Aus diesem Brief Lavaters wird klar, daß ihn die persönliche Berührung mit dem „Wunderdoktor" schwer enttäuscht hat. Später hat er sich mit den gaßnerischen Heilkuren überhaupt nicht mehr befaßt. Das Bekanntwerden mit den mesmerischen Künsten mochte ihm einen Fingerzeig abgegeben haben, daß die sonderbaren gaßnerischen Phänomene auch ohne Annahme eines übernatürlichen Charismas auf rein natürliche Weise erklärt werden konnten. Eine eingehendere Bekanntschaft mit dem Magnetismus Mesmers machte er bei dem Stadtarzt Daniel Langhans zu Bern. Gründlicher noch beschäftigte er sich in der Folge mit der mesmerischen Therapie in Versuchen auf diesem Gebiet, die er zusammen mit seinem Bruder, dem Arzt Dr. Diethelm Lavater, anstellte [29].

c) Gegner Gaßners

Eine ähnliche Kampfesweise wie Ferdinand Sterzinger befolgte in der theologischen Auseinandersetzung mit Gaßner auf protestantischer Seite der Superintendent und Historiker Pastor *Schelhorn* von Memmingen. Entschieden und zielbewußt, aber doch in der vornehmen Art eines Gelehrten, der die Wahrheit auf seiner Seite weiß, unterstützte er Sterzinger in seinem Kampf gegen den Aberglauben. Mit dem Münchner Gelehrten verband ihn eine aufrichtige Freundschaft. Schon sehr frühzeitig sammelte er eifrig Material über den als Wunderdoktor gepriesenen Pfarrer Gaßner. Nach dem Besuch Sterzingers in Ellwangen erbat er sich von ihm einen Bericht über seine Eindrücke. Dieser lieferte ihm einen „ganzen Stoß von Akten die Gaßnerischen Betrüge betreffend". Unter diesem Material befand sich auch das Tagebuch Sterzingers über seine Reise nach Ellwangen, das nach Schelhorns Worten „unendlich mehr Licht in die Sache gibt als er, der behutsame Mann, in den ‚Aufgedeckten Wunderkuren' geben konnte". Der Pastor verpflichtete sich, das übersandte Material „zur Anfertigung einer pragmatischen Geschichte der Gaßnerischen Wunderkuren" zu verwenden. Er wollte damit noch warten „bis zum Ende der ganzen Komödie", von der er glaubte, sie sei „ziemlich nahe" [30]. Schelhorn hat jedoch nicht lange zugewartet, sondern schon bald nach der Ankündigung seine Schrift unter dem Titel: „Von des Wundertäter Gaßners, Pfarrers im Klösterle, Unterricht wider den Teufel zu streiten" veröffentlicht [31]. Er widmete seine Schrift „dem würdigen, in den Wissenschaften, in der Weltweisheit und Geschichte vornehmlich, vortrefflich erfahrenen Don Ferdinand Sterzinger". Ihm spricht er auch in einer längeren Einleitung seine aufrichtige Hochachtung für

[29] Näheres hierüber bei Tischner - Bittel, Mesmer und sein Problem (1941) 125 ff.

[30] Vgl. Brief Schelhorns an Generalsuperintendent Schneider in Eisenach vom 20. 6. 1775, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte (hrsg. von H. Clauß und K. Schornbaum) 3 (1928) 231, Anm. 1.

[31] Frankfurt 1775. Schon am 15. 8. 1775 spricht von dem Büchlein Schelhorns der Nürnberger Pastor und Kirchenhistoriker Georg Theodor Strobel in einem Brief an den Generalsuperintendenten Schneider in Eisenach, Zschr. für bayer. Kirchengeschichte 3, 231.

seinen mutigen Einsatz zum Segen der Wahrheit aus. Dann geht er mit Gaßners abergläubischen Lehren unbarmherzig ins Gericht. „Der gemeinste Mann" so schreibt er, „wenn er seine Vernunft braucht, muß merken, daß diese Schwärmereien geradezu die Güte, Gerechtigkeit und Weisheit Gottes schmähen, den deutlichsten Zeugnissen der Schrift widersprechen und dem Leiden der Menschen ganz andere Absichten und Wirkungen zuschreiben als Gott in seinem Worte zum Troste und Unterricht der Elenden bekannt macht und als uns die gesunde Vernunft sichtbar zeigt." Kein denkender Mensch vermöge Gaßners Thesen annehmbar zu finden. Gott könne einfach nicht so grausam sein und die Menschen auf so fürchterliche Weise peinigen lassen. Arme Menschen, die zeitlebens einen mißgestalteten Leib mit sich umherschleppen müßten! Ausgerechnet für die Ärmsten der Menschenkinder wisse Gaßner keine Hilfe. Gott müsse also diese Bedauernswerten nur zum Unglück erschaffen haben. „Barbarisch — barbarisch!" [32]

Den entschiedensten und gelehrtesten Gegner Gaßners unter den protestantischen Theologen finden wir in dem Professor an der Universität zu Halle, Johann Salomo *Semler* [33]. Man wußte von ihm, daß er jede Art von Dämonenglauben in die Märchenwelt verwies. Er ging von der Anschauung aus, daß der Teufel, falls es schon einen solchen gäbe, keinerlei Macht über den Leib der Menschen besäße. Darum hielt er die Anwendung von Exorzismen für Unsinn. Die in der Hl. Schrift enthaltenen Texte, die mit seiner Ansicht in Widerspruch zu sein schienen, führte er auf unchristliche Volksanschauungen zurück. Die Worte Jesu über den Satan erklärte er als Angleichung an die Volksmeinung. Der überkommene Teufelsglaube, so lehrt er, sei ein Unding, nichts weiter als Übernahme von chaldäischen und jüdischen Ideen. Nicht wenige Zeitgenossen, vor allem Theologen aus dem katholischen und protestantischen Lager, machten Semler den Vorwurf, er foltere die Hl. Schrift und presse eindeutig Schriftstellen auf die gewagteste Weise in seine vorgefaßte Meinung hinein, nur um keine Besessenheit und keine wahre Teufelsaustreibung anerkennen zu müssen.

Lavater lenkte in seinem Brief vom 26. März 1775 erstmals die Aufmerksamkeit des Professors in Halle auf Gaßners Teufelsbeschwörungen, deren Erfolg Semlers Theorie Lüge zu strafen schien. Lavater forderte ihn auf, er möge selber an Hand von gut verbürgten Tatsachen die Angelegenheit untersuchen. Wiewohl Lavater seine Bitte wiederholte, zeigte Semler keinerlei Neigung, Gaßners Wunderkuren selbst in Augenschein zu nehmen. Er war sich von vornherein darüber sicher, daß der angebliche Wunderdoktor kein Wunder wirken könne, daß auch seine Ansicht über den Teufel unrichtig sei. In diesem Sinne lautete seine Antwort auf Lavaters Briefe, ebenso auch die Artikel, welche er in Tagesblättern veröffentlichte. Einen

[32] Auch D. Christian August Crusius (geb. am 10. 1. 1715 zu Leuna bei Merseburg, gest. am 18. 10. 1775 zu Leipzig), Philosophie- und Theologieprofessor in Leipzig, Kanonikus des Domstiftes Zeitz und Meißen, beschäftig sich in einer Broschüre mit Gaßner, sie erschien als: „Eines großen Gottesgelehrten Gedanken über Herrn Gaßners Teufels-Austreibung" 1775 (handschriftlicher Vermerk auf dem Münchner Exemplar: Auctor Crusius Prof. in Leipzig).

[33] Geb. am 18. 12. 1725 zu Saalfeld, gest. am 14. 3. 1791 zu Halle. Er war Bekämpfer der strenglutherischen Theologie, Hauptvertreter des theologischen Rationalismus. Er lehrte, die geoffenbarte christliche Religion sei immer dieselbe, aber ihre Erkenntnisse in den Dogmen seien lokal und zeitgeschichtlich bedingt und darum stets relativ, vgl. Lexikon f. Theologie u. Kirche 9 ([1]1937), Sp. 464.

näheren Einblick über seine Stellungnahme zu Gaßners Krankenbeschwörungen bietet die von ihm im Jahre 1776 herausgegebene Schrift: „Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen ..." (I u. II). Darin finden wir die Briefe Lavaters abgedruckt; dazu auch die jeweiligen Antworten Semlers. In eingehenden Erörterungen über Gaßners Heilkuren spricht er sich sowohl gegen die Lehre wie auch gegen das Vorgehen des Teufelsbanners aus. Was der Pfarrer verkünde, sei offensichtlich Aberglaube. Möge er auch Dinge fertigbringen, die noch nicht völlig durchsichtig seien, so berechtige das nicht zu einem Trugschluß. Was die Zeugnisse und Atteste berichten, meint er, mag alles gut und wahr sein; „ich sage und lese doch nichts als HOTI, daß — daß dies gewesen und nicht mehr sei. Aber ich sage nichts von DIOTI, daß die Ursache der Krankheit ein oder mehr Teufel gewesen seien. Sagen kann es N. N., auch Herr Gaßner kann es sagen, schreiben, beteuern ... Aber wenn es mir Ehre und Leben auf einmal kosten müßte, so könnte ich doch unmöglich einsehen, daß der Teufel die Ursache der Krankheit sein müsse, und daß keine gar natürliche Ursache, ohne Teufel, eine solche Krankheit in N. N. hervorgebracht habe". Die Atteste hält Semler für nicht stichhaltig; eine ungenaue Untersuchung werde einwandfrei aufzeigen, daß man sich habe täuschen lassen. „Daß er eine Krankheit oder leibliches Gebrechen heilen will, weiß man, weil er diese Absicht selbst entdeckt und durch seine Beschäftigung zu erkennen gibt. Daß diese Krankheit oder Gebrechen von da aufhört oder unterbrochen wird, kann der Patient wissen, erfahren oder zu erfahren sich einbilden. Daß aber hiemit Gaßner der Natur des menschlichen Körpers gebiete, despotisch sogar gebiete, ist übertrieben ausgedrückt, wenn er auch Krankheiten auf der Stelle kommen heißt. Wenn auch ein Mensch mit Epilepsie jetzt fallen würde, weil Gaßner sie ihm zur Strafe oder andern zum Exempel zugeflucht hat, so beweist es noch gar nichts, das ein Gebot an die Natur des Körpers heißen könnte; es ist vielmehr der Natur des Körpers gemäß, daß er durch ein unerwartetes jähes Schrecken und Furcht in Zuckungen gerät, und daß eine Epilepsie entsteht. Es kann gar natürlich und psychologisch verständlich zugehen ... Ich getraue mir zu behaupten, daß man durch Untersuchung gewiß werden könne, oder es nun schon geworden ist, daß kein Teufel da gewesen, daß Gaßners Exorcismi an sich, ohne des Zuhörers oder Zuschauers vorlaufende Wirkung, nichts gewirkt haben ... Die Gefahr, aus Vorurteil, aus Gemütsfassung zu irren, ist desto größer, da die sonst bei Menschen stehende Vorsichtigkeit, weder in Absicht der angeblichen Patienten, noch des Hrn. Gaßners, hier gehörig angewendet worden ist ... Gaßners törichte und offenbar alberne oder eigensinnige Mittel und Handgriffe müßten nicht mehr stattfinden. Und der Zulauf des rohen Haufens! der müßte gar nicht erlaubt sein ... Die Zuschauer oder Richter müßten insbesondere ausgesucht sein; sie müßten selbst eintreten in die Zeremonien und sie unterbrechen, abändern, verkürzen, aufhalten dürfen. Denn bis jetzt sehe ich nicht, daß Gaßner sich an das echte Rituale der römischen Kirche halte; also dürfte ein jeder ihn stören ... Wer sich freut, daß es mit seinen frommen Wünschen so eintrifft, der taugt nicht zur Untersuchung, auch nicht zum Zeugen ..." Semler hält wohl Gaßner für aufrichtig; er verfüge jedoch offensichtlich nicht über das nötige Maß an theologischer Bildung. Sein Glaube sei kein christlicher Glaube und habe nicht die geistliche Erkenntnis Christi zum Inhalt. Darum könne auch keine geistliche Wirkung seines Glaubens vorhanden sein, „leibliche Wirkung — vollend nicht". Über die Kranken, die sich selbst als geheilt bezeichneten, urteilt er, sie hätten sich entweder getäuscht oder seien Betrüger. Gaßner sei ohne Zweifel ein Phantast; da er einen augenschein-

lichen Irrtum als Wahrheit ausposaune, müsse man ihn notgedrungen für einen Betrüger erklären.

Semler, dessen Argumentationsweise angenehm von der Art vieler seiner Zeitgenossen, die ihre Gegner mit Schmähungen und persönlichen Anwürfen übergossen, absticht, hat Gaßners Lehre völlig richtig als eine lediglich historisch bedingte Denkweise beurteilt, die an der reinen Theologie keine Stütze finde. Lavater hingegen hat Gaßners System von einem ganz anderen Standpunkt aus betrachtet. Er erblickte in den seltsamen Phänomenen ein Hereinstrahlen des Übernatürlichen, ein Fortwirken des Hl. Geistes in der Kirche von der Apostel Zeiten her.

3. Stellungnahme der aufgeklärten Publizistik

Keinerlei Gnade fand Gaßner bei den Männern, die sich einem extremen, glaubenslosen Aufklärungsgeist verschrieben hatten. Es konnte nicht ausbleiben, daß man die Lehre Gaßners als Beleidigung der reinen Vernunft anprangerte, zumal er in seinen Schriften bewies, wie sehr er vom unsinnigsten Aberglauben erfüllt war. Nicht selten galten die Angriffe nicht allein der Person Gaßners, sondern man benutzte das Auftreten des Teufelsbanners als willkommene Gelegenheit, um die Kirche selbst, als deren Glied man ihn wußte, zu treffen. Es ist klar, daß wir bei solcher Einstellung weniger sachlich abwägende Argumente erwarten können als persönliche Verleumdungen und Beschimpfungen.

Vor allem im deutschen Norden nahm man die gaßnerischen Wunderkuren gerne zum Anlaß, um dem Süden Rückständigkeit im Denken und starres Festhalten am alten Aberglauben vorzuwerfen. Namentlich der Berliner Literat Friedrich *Nicolai* [1] rühmte dem protestantischen Norden nach, er sei im Gegensatz zum katholischen Süden weit aufgeklärter [2]. Als Sprachrohr seiner gehässigen Angriffe gegen die katholische Theologie benutzte er die von ihm herausgegebene „Allgemeine deutsche Bibliothek", wo er wiederholt auf den Teufelsbanner zu sprechen kam [3]. Die These von der Rückständigkeit des Südens vertrat er ebenfalls in seinen Betrachtungen, die er nach seiner Reise durch Süddeutschland und die Schweiz niederschrieb [4]. Nichts, was katholisch heißt, findet bei ihm Verständnis. Nur hier in katholischer Umgebung, so urteilt er, sei es möglich gewesen, daß ein Gaßner „mit den unsinnigsten Gaukeleien viele Tausende von Menschen zusammenziehen" konnte.

In den Kampf gegen Gaßner schaltete sich auch der schwäbische Dichter und Musiker Daniel *Schubart* ein [5]. Mehr als zwanzigmal kam er in seiner Zeitschrift „Deutsche Chronik" auf Gaßners Heilkuren zu sprechen [6]. Er suchte das Verfahren des Teufelsbanners nicht in gelehrten Beweisen zu widerlegen, sondern mit beißender Ironie. „Der Pfarrer von Klösterle fährt fort, den dummen Schwabenpöbel

[1] Buchhändler und Schriftsteller; geb. am 18. 3. 1733 zu Berlin, gest. am 6. 1. 1811; er ist einer der Vorkämpfer des Freidenkertums.

[2] Doch hatte auch der deutsche Norden damals seinen Abenteuerer, nämlich den Geisterbeschwörer Schröpfer. Kurze Zeit später hat sich dann der Norden wie der Süden vom Schwärmer Cagliostro blenden lassen.

[3] Z. B.: 24. Bd. 1775, 27. Bd. 1775, 28. Bd. 1776, 38. Bd. 1779, 52. Bd. 1782.

[4] Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. VII, Berlin und Stettin 1786.

[5] Christian Friedrich Daniel Schubart, 1739—1791.

[6] Die einschlägigen Stellen sind angegeben in: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, 28. Bd. 1. Heft (1927) 538, Anm. 60.

zu blenden. Er heilt Höcker, Kröpfe, Epilepsie, — nicht durch Arznei, sondern bloß durch Auflegung seiner hohepriesterlichen Hände ... Heiliger Sokrates, erbarme mich meiner! Wann hören wir doch einmal auf, Schwabenstreiche zu machen?" So spottet er [7]. Oder, ein Jahr später: „Aufgepaßt, Herr Gaßner! Das Kräglein locker geschnallt. Sie haben wieder zwei derbe Brocken zu verschlucken" [8]. Dem Züricher Pfarrer Lavater gefiel dieser gehässige Ton gar nicht. Er machte Schubart brieflich Vorwürfe wegen seiner Angriffe auf den „verspotteten redlichen Gaßner" und forderte ihn auf, falls nur ein Zehntel von dem als wahr erwiesen werde, was über Gaßer im Umlauf sei, zu bekennen: „Ich habe gelästert, was ich nicht verstand." Schubart antwortete: „Unerhörter Weise habe ich den neuen Exorzisten nicht gerichtet ... Ich sah in Nördlingen und Aalen ganze Wägen von Blinden, Lahme, Krüppel, Fallsüchtige, sah ihren Glauben an Jesum und ihr Vertrauen auf den Wundermann Gaßner ... Aber hilflos, und durch die Qualen des Exorzismus Gaßners noch mehr entkräftet, und mit Verschwendung großer Kosten kamen sie zurück. Ich und mein Schwager ... bezeugen's Ihnen vor Gott, daß wir unter den zahllosen Scharen Presthafter nicht einen einzigen Menschen sahen, dem geholfen wurde. Wann nun nur der Zehntel dessen, was von ihm erzählt wird, wahr ist ..., wann er nur einen einzigen Menschen, den er im Namen Jesu geheilt haben will, nicht geheilt hat ..., wenn Gaßner den Namen Jesu so freventlich zu seinen Wunderkomödien, um tanzende, komplimentierende, lächerliche, weinende Gesichter zu provozieren, mißbraucht, — kann er da der redliche Gaßner heißen?" [9]

Den Kampf gegen Gaßner hat Schubart in der Zweiten Hälfte des Jahres 1775 abgebrochen, um später nur mehr flüchtig darauf zurückzukommen, z. B. als Kaiser Joseph II. die merkwürdigen Krankenbeschwörungen untersagte. Dieses Schweigen kam nicht etwa aus einer Gesinnungsänderung, sondern entsprang persönlicher Überlegungen; in erster Linie dürfte diese Zurückhaltung kluger Rücksichtnahme auf den Regensburger Bischof Grafen von Fugger zuzuschreiben sein [10].

4. Stellungnahme der Medizin und Naturwissenschaft

a) Freunde Gaßners

Gaßner persönlich war vollkommen davon überzeugt, mit der Anwendung des Exorzismus lediglich von seiner priesterlichen Gewalt Gebrauch zu machen. Aber da er seine Heilkuren ausschließlich an kranken und sonstwie gebrechlichen Menschen vornahm und den Anspruch erhob, ihre Gebrechen heilen zu können, war es unausbleiblich, daß ihm neben den Theologen vornehmlich die Ärzte ihre Aufmerksamkeit schenkten. Begreiflicherweise wurde sein Treiben von vielen als Kurpfuscherei abgelehnt. Andere wiederum zeigten sich durch die merkwürdigen Phänomene, insbesondere durch momentane Heilerfolge so tief beeindruckt, daß sie den Pfarrer in Wort und Schrift in Schutz nahmen. Solange Gaßner in seiner Heimatdiözese Chur wirkte, haben anscheinend die Vertreter der Medizin seinen Heilkuren nich das große Interesse geschenkt, wie es später der Fall war. Wir erfahren nichts darüber, ob der Wunderdoktor einen Arzt auf seiner Seite hatte. Aber offenbar hatte er mehrere Gegner, die sein Treiben als einen Eingriff in ihren Beruf

[7] Wie Anm. 6, 581.
[8] Wie Anm. 7.
[9] K. Gaiser, Christian Friedrich Daniel Schubart (1929) 86.
[10] Wie Anm. 9.

betrachteten, führte man doch die Beschwerden über den Pfarrer von Klösterle auf „Konkurrenzneid der Dökter und Barbiere" zurück. Ungleich erregter wurde die Parteinahme der Naturwissenschaft, als Gaßner im Jahre 1774 auf Wanderschaft ging. Nach seiner eigenen Versicherung haben ihm während seiner Tätigkeit in der Diözese Konstanz „viele weltliche Doktores", unter ihnen der Leibarzt des Kardinals Franz Konrad von Rodt, Dr. Harder, und der Leibarzt des Abtes Anselm Schwab von Salem, Dr. Helbling, „allen Beifall gemacht" [1]. Regelmäßig konnte man dann Ärzte als Beobachter der Kuren während der Monate antreffen, da Gaßner seine Kunst in Ellwangen und Regensburg zum besten gab. In dem veröffentlichten Auszug aus dem Ellwanger Protokoll wird eine ganze Reihe von Ärzten als Augenzeugen aufgeführt [2]. Die Tatsache jedoch, daß sie Protokolle unterzeichneten, beweist nicht, daß sie insgesamt als Anhänger Gaßners zu gelten haben; aber sie gaben dadurch doch zu erkennen, daß sie keine Betrugsabsicht bei Gaßner bemerkt hatten und daß die Berichte nicht gefälscht waren.

Mehr von sich reden machte der Münchner Arzt, Dr. *Wolter*. Im Dezember 1774 begab er sich mit seiner Tochter, der Baronin von Erdt, nach Ellwangen zu Gaßner [3]. Nach der geglückten Heilung der Baronin trat er als überzeugter Anhänger des Exorzisten auf. Sogar an die Akademie der Wissenschaften in Paris sandte er einen Bericht über Gaßners Wunderkuren [4]. Bei der Reisegesellschaft Wolters auf dem Weg nach Ellwangen befand sich sein Münchner Kollege Dr. Leuthner. Auch er unterlag dem Banne des Exorzisten. Er unternahm sogar den Versuch, Gaßners Methode in einer umfangreichen Abhandlung mit dem Titel: „Urteil eines altglaubigen Philosophen über die neumodischen Gedanken einiger Überklugen der heutigen Welt von der wunderbaren Heilungsart des Hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner" (1775) vom medizinischen Standpunkt her zu unterbauen. Freilich ließ auch er es nicht, wie so viele andere, die in den publizistischen Streit miteingegriffen, an persönlichen Verunglimpfung Andersdenkender fehlen. Seine Stellungnahme faßt er am Schluß in einem medizinischen Gutachten zusammen. Er erklärt, er habe „philosophisch" dartun wollen, „daß weder der Teufel, noch die Naturkraft aller ihrer aufgebotenen Geheimnisse, noch wirklich Mirakelgaben schuld an den erstaunungsvollen Tatsachen Herrn Gaßners sein können". Hier offenbare sich vielmehr der „tätige Exorzistengeist" der Kirche.

Mehr eine Nebenfrage behandelt der Physikus von Schrobenhausen, Sebastian Hagmayer [5], in der Schrift: „Frage, ob und wie die natürliche wechselweise Wirkungen unter den Engeln und Menschen zugelassen seien; wider die Feinde des

[1] Brief Gaßners vom 5. 8. 1774 an den Kardinal von Konstanz.

[2] Z. B.: Hofrat und Hofmedikus Böttinger von Mergenthal (26. 4. 1775); Dr. Joh. Anton Haefele von Ellwangen (29. 1., 22. 2., 2. 3. 1775); Dr. Steinmann, Hofrat und Hofmedikus in Ellwangen und Dr. Weinhart (14. 2. und 9. 3. 1775); Dr. J. Ant. Medicus von Bartenstein (6. 3. 1775); Christian Philipp Herwigius, Hofrat und Leibarzt der Fürsten von Hohenlohe und Waldenburg (6. 3. 1775); Dr. Hasenest, Hofrat und Leibarzt von Schillingsfürst (14. 3. 1775); Joh. Bernh. Schmitt, Chirurg in Mannheim (14. 3. 1775).

[3] Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 179 ff.

[4] Wie Oswald Loschert berichtet (Vorbericht zu den 1778 veröffentlichten Sulzbacher Protokollen S. CXIII f. und S. CXXI), wurde Gaßner von dem Sorbonnischen Doktor und Generalvikar M. Genet in Schutz genommen.

[5] Sebastian Hagmayer war Stadtphysikus in Schrobenhausen von 1750—1777; 1777 bekam er das Landgerichtsphysikat in Landshut und wurde später auch Hofmedikus beim Fürstbischof Ludwig Joseph Freiherrn von Welden.

J. J. Gaßners", (1775). Über den Wunderpfarrer selbst findet sich darin nur selten eine Bemerkung eingestreut.

Keiner von den Vertretern der Medizin hat so oft und so überzeugt die Partei des Teufelsbanners ergriffen wie der Leibarzt der verwitweten Pfalzgräfin von Sulzbach, Dr. Bernhard Joseph *Schleiß*. Als dieser von den Ereignissen zu Ellwangen Kunde erhielt, da wollte er nicht länger in der Ungewißheit bleiben. Aus eigenem Antrieb und sicherlich auch auf Anregung der Pfalzgräfin begab er sich anfangs März 1775 nach Ellwangen [6]. „Ich hatte", so versichert er, „allda die Gelegenheit nicht nur öffentlichen, sondern auch privaten Operationen jedesmal in höchster Gegenwart mehrerer reichsfürstlicher Personen mit stets untersuchender Aufmerksamkeit beizuwohnen; ich ging als ein Gegner dahin und kehrte als ein überzeugter Gläubiger zurück" [7].

Von Ellwangen heimgekehrt, veröffentlichte er seine erste Verteidigungsschrift, die unter dem Titel erschien: „Unparteiische Gedanken oder etwas für die Ärzte von der Kurart des Titl. Herrn Gaßners in Ellwangen; herausgegeben von Doct. Schisel gedruckt zu Schalbuz." [8] Darin versichert er unter anderem: „Ich selbst war mit zwei der erfahrensten rechtschaffenden Ärzte, wovon der eine Katholik, der andere Protestant war [bei] fast allen öffentlichen und den meisten privaten Unternehmungen als ein Augenzeuge und mitprüfender Augenzeuge zugegen ... Alle, ja alle, welche auf Befehl des Herrn Gaßners von ihrer vorgängigen Krankheit befallen worden, sind gesund von ihm nach Hause gereist." Auch ihm selbst habe Gaßner das Podagra vertrieben, das er als Arzt nicht fähig gewesen sei zu heilen.

Gaßners Kunst durch Magnetismus oder Elektrizität oder Einbildung erklären zu wollen, hielt Dr. Schleiß für Unsinn. „Ich habe die Zeit meines Aufenthalts in Ellwangen über 50 Proben mit angesehen, sowohl die Krankheits- als Genesungsumstände ohne mindestes Vorurteil aufgezeichnet, untersucht und gefunden, daß Herr Gaßner bloß durch diesen glorwürdigen Namen Jesus und Auflegung seiner Hände und Stola alle seine Kuren verrichtet habe. Er gibt aber den Leuten noch Öl, Augenwasser und dergleichen; er ratet solche Mittel freilich an, nach geschehener Kur zu gebrauchen, vermutlich, um die durch unnatürliche Gebrechen mitverderbte natürliche Struktur entweder zu stärken, oder die alten Gebräuche der ersten Kirche wieder in Schwung zu bringen. Er hat aber, um Blinde sehend zu machen, weder Augenwasser, noch um die lahmen Glieder in Bewegung zu setzen, ein Öl, viel weniger Pulver und Rauch zum Teufelsaustreiben angewendet. Er betastet zwar die Gelenke der Lahmen, er reibt die Ohren und Drüsen der Gehörlosen, er berührt mit seinen Fingern die Augenlider der Blinden, er lockt die Schmerzen unter seinen Händen mit gebieterischer Stimme hervor, aber er heißt sie auch mit der nämlichen Gewalt, in dem nämlichen gebieterischen, eifrigen und polternden Tone fortweichen, und es geschieht ... Der ganze Hergang kommt uns freilich und sonderheitlich uns Ärzten unbegreiflich vor; aber sollen wir deswegen nicht glauben, was wir doch sehen und fühlen?"

Zusammenfassend erklärt Dr. Schleiß: „Ich wiederhole kürzlich alle meine Beantwortungen: Herr Gaßner kurierte einmal für allemal alle Gattungen der Krankheiten; die täglichen Augenzeugen, die von den entlegensten Orten herbeieilenden

[6] Nach dem Ellwanger Protokoll war er am 6. 3. 1775 anwesend.
[7] Schleiß, Zweifelsfragen an Semler, 12.
[8] Ein Buchstabenspiel aus: Schleiß.

Patienten, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, Freunde und ehemalige Feinde, Priester und Laien, Katholische und Unkatholische, Einheimische und Fremde sind Bürge für die unumstößliche Wahrheit dieses Satzes." Die Betrachtungen über Gaßners Kurart schließt er mit dem Bekenntnis, er sei nunmehr „ein gaßnerischer Anhänger, das ist ein christlicher Anbeter, ein standhafter Beschützer und Ehrbeförderer des allerheiligsten Namens Jesus".

Als nach einiger Zeit, nämlich am 25. April 1775, in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen" ein Artikel gegen Gaßners Kurart erschien, gab Dr. Schleiß am 8. Mai eine zweite Schrift in Druck: „Heilsame Erinnerung an den Herrn Rezensenten der Frankfurter Gelehrten Anzeigen Nro. XXXIII", Der Sulzbacher Leibarzt bekennt sich auch in dieser Schrift, in der er dem Verfasser des genannten Artikels in gereiztem Ton Lüge und Verleumdung vorwirft, als Anhänger Gaßners.

Kaum hatte Schleiß den Aufsatz in Druck gegeben, da kam ihm der in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen" veröffentlichte Brief Lavaters vom 3. Mai 1775 zu Gesicht. Sofort ging er daran, die Gedanken Lavaters mit eigenen Anmerkungen zu würdigen. Das Ganze veröffentlichte er dann unter dem Titel: „Den unparteiischen Arzts Betrachtungen über Herrn Lavaters Gründe zur Untersuchung der Gaßnerischen Kuren." Die darin enthaltenen naturwissenschaftlichen Betrachtungen sind zum Teil recht interessant. So stellt er z. B. fest: „Daß Hr. Gaßner lauter Nervenkrankheiten, aber lauter heilbare Nervenkrankheiten kuriere, braucht gar keinen Beweis; denn eine solche, welche der Arzt für unheilbar erklärt, hat er gewiß in seinem Leben noch nicht geheilt, aber alle Gattungen, welche er vertilgt, sind auch von unzähligen Ärzten vertrieben worden." Der Pfarrer verstehe es, die Einbildungskraft bei den Patienten so zu erhitzen, daß sie ihm gefügig würden. Soweit möge also alles ganz natürlich zugehen. Doch eine natürliche Erklärung reiche nicht aus. Vor allem die Tatsache, daß Patienten nach der Kur nichts von dem wüßten, was vorgegangen, sei ein unbestreitbarer Beweis dafür, daß hier eine übernatürliche Kraft am Werke sei. Hier, so meint er, könne die Einbildungskraft nicht tätig sein, da der Patient seiner Verstandestätigkeit beraubt sei. „Hier muß doch was anders verborgen sein, welches den Befehl befolgt hat. Warum erfolgen diese Bewegungen nun in diesem, nun in jenem Gliede, wenn er in einer andern Sprache, welcher die Patienten nicht kundig sind, gebietet? Warum erscheinen Bukkel und erhabene Rullen, wo vorher keine zugegen waren, wann er solches befiehlt? Die Kraft des Namens Jesus kann hierbei doch nicht so eitel sein. Diese Umstände haben doch noch nie (so wenig und so viel ich auch hiervon gelesen habe) einem Arzt geglückt."

Um die gleiche Zeit, da die genannte Schrift im Druck erschien, traf der Wunderpfarrer in der Reichsstadt Regensburg ein. Sicherlich auf Anregung des Dr. Schleiß wurde er im Herbst 1775 in die Residenz der Pfalzgräfin nach Sulzbach gerufen. Zwei Wochen wirkte Gaßner dortselbst. Während dieser Zeit war der Leibarzt der Pfalzgräfin „ein immerwährender Untersucher und Augenzeuge aller seiner öffentlichen und geheimen Handlungen von früh morgens bis wieder in die Früh" [9].

Einige Zeit nach dem Abschied Gaßners von Sulzbach fand Schleiß neuerdings Anlaß, für den Wunderpfarrer zur Feder zu greifen. Dr. Semler hatte in seiner bereits erwähnten Veröffentlichung gegen Gaßners Krankenbeschwörungen ein vernichtendes Urteil über das System des Exorzisten gesprochen. Sofort machte sich Schleiß daran, dem Professor zu Halle zu antworten. Die Erwiderung nannte er:

[9] Schleiß, Zweifelsfragen, 13.

„Doktor Bernards Josephs Schleiß ... Zweifelsfragen an ... Samuel Semler zu Halle“ [10]. Noch war Schleiß mit der Durchsicht der Druckbogen beschäftigt, als ihm eine Broschüre in die Hände kam, in der er sich persönlich angegriffen fand, nämlich die von Pastor Christian Heinrich Seidel anonym herausgegebene Schrift „Über Gaßners Wesen und Aufenthalt in Sulzbach“. Sofort kündigte der gekränkte Arzt eine Widerlegung an, die in wenigen Tagen erfolgen werde. Die neue Kampfschrift, „Beiträge zu Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach“, ist ganz aus persönlicher Verstimmung heraus geschrieben; wir vernehmen darin mehr die Sprache eines Polemikers als die eines wissenschaftlich prüfenden Mediziners. Auch hier wiederholt Schleiß sein Bekenntnis zum Teufelsbanner mit der Versicherung: „Ich bin und bleib ein überzeugter Verteidiger der gaßnerischen Lehre.“

Nach Veröffentlichung des Prager Hirtenbriefes gegen die eigenmächtigen böhmischen Exorzisten erhielt Dr. Schleiß den Brief von einem Prager Arzt, einem ehemaligen Mitschüler in Wien [11]. Voll Verwunderung stellt der Prager Kollege fest, daß sich sein ehemaliger freisinniger Freund „von dem äußersten der Freidenkerei bis zum äußersten des Aberglaubens“ verloren habe. Er bittet in versteckter Ironie um eine „Beschreibung des gaßnerischen Wesens“. Sein Brief sollte Schleiß von dem in ihm „aufkeimenden Aberglauben“ bekehren. Schleiß gab Antwort in einem längeren Schreiben, das er gleichzeitig unter dem Titel „Der Exorzist in seiner Blöße“ veröffentlichen ließ. Darin bezeichnet er sich selbst als „gaßnerischer Lehrjünger“. Wahrscheinlich hatte der Briefschreiber dem Sulzbacher Arzt zu bedenken gegeben, daß doch Gaßners Vorgehen von der Kirche nicht anerkannt werde; der Prager Erzbischof habe sein System sogar öffentlich verurteilt. Dieser Hinweis kam Schleiß sehr ungelegen. Er half sich damit, daß er dem Erzbischof voreiliges Handeln zum Vorwurf machte; er sei zu wenig oder von Lügnern beraten worden.

Noch im Jahre 1783 erlaubte sich Schleiß in der anonym herausgegebenen Schrift „Ein paar Worte an Herrn Ferdinand Maria Baader, der Philosophie und Arzneiwissenschaft Doktor in München, wegen der gaßnerischen Hanswurstiade und Rechtschaffenheit des Don Sterzingers“ die heftigsten Ausfälle wider Baader, weil dieser in einem Vortrag Sterzinger gerühmt hatte, er habe sich der „Gaßnerischen Hanswurstiade“ standhaft widersetzt. Noch in dieser Zeit also, da der Mirakelmann, dessen System von der höchsten kirchlichen Instanz verworfen worden war, bereits im Grabe lag, hielt Dr. Schleiß unbeirrt seine Überzeugung aufrecht.

b) Gegner Gaßners

Am 13. Juni 1775 sandte der Würzburger Professor Siebold seinem Freund Sterzinger zwei Exemplare seines kleinen Werkes, von dem er behauptete, es enthalte seine „Gedanken, Meinung, Mutmaßungen und Vorschläge“ [12]. Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Schrift des Würzburger Arztes Dr. *Ehlen* [13]: „Vorschlag zur gründlichen Entscheidung der Begebenheiten zu Ellwangen.“ Ehlen

[10] Erschienen 1776 zu Sulzbach; abgeschlossen am 20. 11. 1775 (vgl. S. 418).

[11] Vgl. Die Schrift: „Der Exorzist in seiner Blöße“, 1; der Brief selber ist unbekannt; der ungenannte Adressat ist sicherlich Schleiß (vgl. die Schrift: „Eines redlichen Protestantens aufrichtige Erinnerung . . ., 45 und: „Der Exorzist im neuen Kleide“).

[12] Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, e.

[13] Johann Peter Ehlen, geb. am 29. 7. 1715 zu Zeltingen a. d. Mosel, wirkte in Würzburg als Hospitalarzt, Professor der Medizin an der Universität, und Arzt und Rat des Fürstbischofs; er starb am 22. 8. 1785.

tadelt an den Lobrednern Gaßners vor allem die Voreiligkeit, mit der sie alles, was sie nicht verstünden, gleich übernatürlichen Kräften zuschrieben, ohne daß hierfür ein triftiger Grund zu erkennen sei. „Die Kräfte der Seele", so argumentiert er, „sind so vielfältig, so außerordentlich und zugleich öfters so versteckt und umhüllt, daß man einesteils von denselben weit wundervollere Wirkungen zu erwarten hat als von körperlichen Dingen, anderenteils aber diese Wirkungen öfters anderen Ursachen zuschreibt als den Kräften der Seele selbst." Dies sei eine ganz klar bewiesene Erkenntnis der Naturwissenschaft. Man brauche bloß an den tiefgreifenden Einfluß von Gemütserregungen und Einbildungskraft auf den Körper zu denken. Jeder erfahrene Arzt könne bestätigen, daß bei nicht wenigen Patienten auch völlig unwirksame Mittel doch erfolgreich seien, wenn der Kranke nur das nötige Maß an Vertrauen besitze. „Ein Hypochondrist wird übel und wieder wohl, wie man ihm die Sache vorstellt. Jetzt weint, jetzt lacht er, jetzt empfindet er Schmerzen bald da und bald dort, jetzt verschwinden selbe u.s.w., wie man es ihm vormalt, oder wie es die veränderte Einbildung mit sich bringt. Wer also die Geschicklichkeit hat, die Einbildungskraft bei einem Menschen rege zu machen, zu erhitzen und in Unordnung zu bringen, oder auch besondere Leidenschaften in demselben zu erwecken, der kann auch denselben zu den wunderbarsten Handlungen lenken und bewegen." Die Berichte seien oft so verschwommen, daß man nicht vorsichtig genug im Urteil sein könne. „Die Ellwanger Begebenheiten sind mit so vielen Um- und Nebenständen verwickelt und werden auf so verschiedene Arten erzählt und ausgedrückt, daß man wohl niemals ihren wahren Wert und Unwert richtig und ungezweifelt bestimmen wird, wenn man nicht die gewissesten und unverwerflichsten Maßregeln dazu anwenden wird." Gewiß dürfe man sich freuen, wenn im Namen Jesu außerordentliche Dinge geschähen, wenn also tatsächlich der Name des Herrn verherrlicht werde; aber im Falle Gaßner sei dies keinesfalls erwiesen. Der erste Weg bei außergewöhnlichen Erscheinungen müsse immer der sein, daß man zunächst nach natürlichen Ursachen suche; nur wenn jede natürliche Erklärung ausgeschlossen sei, habe der Gedanke an das Vorliegen einer übernatürlichen Kraft seine Berechtigung. Gaßner verstehe, die Menschen in seinen Bann zu schlagen. Er mache sich die Patienten hörig durch eifriges Zureden, ja fest zu glauben, daß alles so eintreten werde, wie er befehle. Das Vertrauen der Kranken, die man überdies vor ihrer eigenen Behandlung im Operationszimmer zusehen lasse, disponiere von vornherein für die vom Teufelsbanner gewünschte Wirkung seiner Beschwörungen. Auch an Betrug und Vorstellungen müsse man unter Umständen denken. Um sicher gehen zu können, müsse in jedem Fall die Sache gründlich und unvoreingegnommen untersucht werden. Eine ganze Reihe von Maßnahmen führt Dr. Ehlen an, die bei der Untersuchung zu beachten seien: Außer einer strengen Beobachtung der „Besessenen" und einer kritischen Überprüfung der Erscheinungen und Veränderungen während der Kur müsse unbedingt verlangt werden, daß Gaßner es unterlasse, die Patienten nach ihrem Gebrechen zu fragen. Man dürfe ihm nicht gestatten, die Kranken mit lauter und rauher Stimme anzuschreien und sie durch sein Mienenspiel und die üblichen Manipulationen von vornherein zu beeinflussen. Später vorzunehmende Bresthafte dürfe man vor ihrer eigenen Behandlung nicht zuschauen lassen; den anwesenden Zuschauern sei streng zu untersagen, daß sie irgendeinen Anteil an den Handlungen, etwa durch Zureden oder Beifall, nähmen. Auch müsse man zuerst Erkundigungen über den Leumund der Kranken einholen. Was gemeiniglich als Zeichen einer teuflischen Besessenheit angesehen werde, habe damit nicht das mindeste zu tun. Vieles, was vorläufig noch

unerklärlich erscheine, sei bloß einstweilen eine Unbekannte in der menschlichen Natur. Man könne mit Bestimmtheit erwarten, daß das vorläufige noch über die gaßnerischen Phänomene gebreitete Dunkel in absehbarer Zeit vollständig aufgehellt werde. Hofrat Ehlen schließt seine Betrachtungen mit der Erwartung: Es sei „billig zu vermuten, daß der Vorhang auf dessen Schauplatz bald werde zugezogen werden, und daß desselben Blendwerk in kurzem verschwinden werde".

Andere Gelehrte folgten dem Beispiel des Würzburger Hofrates; auch sie nahmen vom medizinisch-naturwissenschaftlichen Standpunkt aus Stellung zu den gaßnerischen Heilkuren. Während Dr. Ehlen in der Hauptsache bloß einen Erklärungsversuch für die auffallenden gaßnerischen Phänomene unternahm, legten andere mehr Gewicht auf die wichtigste Frage, die zu beantworten war. Die Frage lautete: *Hat Gaßner wirklich Kranke geheilt?* Waren die erzielten Erfolge dauerhaft oder hat es sich nur um Scheinheilungen gehandelt? Das war die letzthin entscheidende Frage, die wohl in erster Linie von der Naturwissenschaft zu beantworten war, deren Beantwortung aber in gleichem Maße auch die Theologen interessieren mußte.

Im Brief vom 25. Dezember 1775 glaubt Freiherr von Hornstein dem Kardinal von Konstanz versichern zu können, daß von den 800 bis 1000 Personen, die bis dahin in Ellwangen die Beschwörungskur mitgemacht hatten, drei Viertel teils völlig gesundet seien, teils merkliche Hilfe erfahren hätten; mit Dank gegen Gott seien sie vergnügt nach Hause gezogen [14]. Heinrich Hansjakob scheint später solche Berichte über gelungene Heilkuren des berühmten Exorzisten eingesehen zu haben, denen er so viel Glauben schenkte, daß er sogar die Überzeugung aussprach, Gaßner habe tatsächlich Wunder gewirkt. Er schreibt in seinen Reiseerinnerungen [15]: „So viel ist durch zahllose Augenzeugen und Protokolle, die von Fürsten, Bischöfen, Gelehrten, Ärzten verschiedener Konfessionen unterzeichnet wurden, festgestellt, daß Gaßner zahllose Menschen dadurch plötzlich geheilt hat, daß er ihnen die Hände auflegte und dem Teufel im Namen Jesu befahl, den Kranken zu verlassen. Die Heilungen waren nicht bloß plötzlich, sondern auch andauernd."

So einfach liegen die Dinge allerdings nicht. Es war jedenfalls eines der gewichtigsten Argumente, mit dem Gaßners Gegner operierten, wenn sie nachwiesen, daß von etwas Wunderbarem, falls überhaupt eine Heilung eingetreten sei, keine Rede sein könne. „Ich habe", so schreibt z. B. Herr *von Schad*, der den Pfarrer in Ellwangen kennengelernt hatte, „so wahr ich ein Mensch bin, keinen gesehen, der gesund geworden wäre." Er erwähnt die „Heilung" eines schon seit längerer Zeit Gichtkranken und bemerkt dazu: „Man nehme, die Gichter sind fast täglich gekommen, also doch nicht alle, oder gesetzt auch alle Tage, so werden sie doch nicht gleich beim Hinaustreten wieder gekommen sein. Da wird nun, so oft eine solche Gaukelei vorbeigegangen ist, zum Protokoll gegeben, daß der Patient gesund geworden. Wer kann das ehrlicher Weise bei solchen Krankheiten sagen, die von Zeit zu Zeit kommen; und was hernach erfolgt ist, das kommt in kein Sendschreiben ... Ich beteuere es noch einmal, daß ich eine Menge dergleichen kenne und daß sie ihre Anfälle zu der gewöhnlichen Zeit wieder bekommen haben" [16].

Aufmerksame Beobachter konnten oft schon an Ort und Stelle feststellen, daß die Behauptung Gaßners und vieler Zuschauer, die Patienten seien geheilt, nur Ein-

[14] Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 99.

[15] 5. Bd. Stuttgart 1905, 208.

[16] Von Schad, Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von ... an den H. Hr.... Mitglied der churbayerischen Akademie in München ... 1775.

bildung war. Auf Grund eigener Beobachtung in Ellwangen hat uns der Benediktiner Benedikt Maria *Werkmeister* [17] einen wertvollen Bericht über seine Eindrücke und Erfahrungen bei den gaßnerischen Kuren hinterlassen [18]. Als Reisebegleiter des Abtes Benedikt Maria Angern von Neresheim kam er zu Anfang des Jahres 1775 nach Ellwangen, wo er drei Tage lang Gelegenheit hatte, den Teufelsbanner bei seiner Arbeit zu beobachten. Am ersten Tag seiner Anwesenheit wurde eine alte, verkrüppelte Frau, „von drei Männern geführt", dem Exorzisten vorgestellt. „Er ergriff nach dem Exorzismus ihren Fuß und streckte ihn, daß er krachte. Nun flößte er ihr Vertrauen auf den Namen Jesus ein und befahl ihr, sie sollte im Vertrauen auf jenen heiligen Namen, dem die Teufel gehorchen müssen, das Gehen versuchen. Sie ging auch am Tische einige Schritte, hielt sich aber mit beiden Händen an demselben." Das hatte jedoch die Kranke wie die begleitenden Männer versicherten, auch zu Hause schon „mit gutem Erfolge" fertiggebracht. Gaßner sprach ihr Mut zu und entließ sie mit seinem Segen. Zum Zeichen, daß sie auf dem Wege der Genesung sei, wurde sie bloß von einem Mann aus dem Zimmer geleitet; sie „fiel aber noch im Zimmer auf den Boden und beurkundete dadurch die Hilfe, die sie vom Exorzisten erhalten hatte". Nur Gaßner und seine Anhänger glaubten an die Tatsächlichkeit einer eingetretenen Besserung.

Zur selben Zeit befand sich auch ein Soldat von der Leibwache des Bischofs von Würzburg in Ellwangen. Sein Leiden bestand in einem nervösen Zittern des rechten Fußes, das ihn gewöhnlich nach langem Wachstehen so stark befiel, daß er abgelöst werden mußte. Gaßner machte mit ihm die gewohnten Experimente. Das Zittern stellte sich zwar auf Befehl ein, doch nur zögernd; ebenso langsam verschwand es auch wieder. Nach dem üblichen Segen wurde der Soldat als geheilt entlassen. Aber noch am selben Tag erschien er wieder bei Gaßner und beklagte sich: „Ich kann heute kaum in mein Logis zurück, so überfiel mich mein Übel wieder, und es wich nicht, wie kräftig ich auch immer den Namen Jesu anrief" [19]. Ebensowenig erfolgreich war die Kur mit einer Stiftsdame aus Augsburg, einer geborenen Gräfin von Bodmann. Der Abt von Neresheim notierte sich genau den Hergang der Behandlung und Heilung. Nach der Rückkehr nach Neresheim mußte sein Sekretär P. Werkmeister den Bericht zusammenfassen, worauf ihn der Abt unterschrieb und nach Augsburg sandte, mit der Bitte, die Stiftsdame möge das Protokoll unterzeichnen und damit ihre Heilung bestätigen. Das Schriftstück kam jedoch ohne Unterschrift zurück, ein Zeichen dafür, daß keine Heilung eingetreten war [20].

Wie rasch die gewohnten Gebrechen sich gelegentlich wieder einstellten, dafür auch ein Beispiel aus dem Sulzbacher Protokoll [21]: Valentin Haun aus Sulzbach war eben von Gaßner behandelt worden. Nachdem er von diesem zum Abschied den Segen erhalten hatte, verließ er das Zimmer. Aber kaum hatte er die Türe geschlossen, da überfielen ihn schon wieder die gewohnten Beschwerden, Kreuzweh und Schwindelanfälle, wovon ihn doch der Exorzist „befreit" hatte.

[17] Geb. am 22. 10. 1745 zu Füssen; gest. am 16. 7. 1823 zu Stuttgart. Im Jahre 1774 wurde er Sekretär des Abtes von Neresheim; nach der „Klosterrevolte" 1777 wurde er seiner Ämter entsetzt. Werkmeister trat für eine gemäßigte Aufklärung ein.

[18] Veröffentlicht in: Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken. 5. Bd. 2. Hälfte, Ulm 1821.

[19] Wie Anm. 18, 283 f.

[20] Wie Anm. 18, 288.

[21] Sulzbacher Protokoll Nr. 104.

Was hatte es schließlich zu bedeuten, wenn Patienten die Erklärung abgaben, sie seien geheilt? Werden sie sich nicht zuweilen gescheut haben, vor einer erlauchten Gesellschaft, die nichts als Anerkennung für den Exorzisten kannte, eine ungünstig lautende Aussage machen? Außerdem war die Furcht vor dem erbosten Vorwurf Gaßners, man besitze keinen rechten Glauben, gerade kein Mittel, die Aufrichtigkeit zu fördern. So konnte es leicht geschehen, daß die Patienten heuchelten oder sich wenigstens selbst betrogen. „Wenn Leute ehrlich genug sind", so heißt es in dem Bericht des Kabinettssekretärs Knaller von Konstanz an Baron von Donnersberg, „zu gestehen, daß ihnen dieses oder jenes noch schmerzt, so kanzelt er [= Gaßner] sie ab und sagt, sie seien mit dem lieben Gott nie zufrieden; es sei ihnen doch augenscheinlich geholfen, und sie wollen noch mehr. Ehe sich gute einfältige Leute solche Vorwürfe machen lassen, glauben sie lieber wider die eigene Empfindung" [22].

Zuweilen haben Patienten auch aus einem anderen Beweggrund heraus Besserung in ihrem Befinden vorgetäuscht. Wie der Kammerer Lentsch von St. Gallenkirch am 16. Mai 1773 an den Generalvikar Flyri in Chur berichten konnte, kam es gar nicht so selten vor, daß Leute mit versteiften Gliedern, durch Gaßners grobschlächtiges Zugreifen gewitzigt, eine weitere Tortur dadurch zu verhüten suchten, daß sie einfach vorgaben, geheilt zu sein [23]. Ähnliches weiß der Augustiner Engelbert Klüpfel von einem Mann zu berichten, der lieber mit äußerster Selbstbeherrschung brennendste Schmerzen verbissen habe, als daß er sich weiter der einmal durchgemachten Roßkur hätte unterziehen wollen. Der Mann, der an einem Bein gelähmt war, hatte sich von der Ortschaft Brand bei Freiburg i. Br. nach Salem bringen lassen, wo gerade Gaßner seine Massenkuren vornahm. Heimgekehrt, erzählte der „Geheilte", Gaßner und ein anderer Mann, ein vierschrötiger Mensch, habe sein gelähmtes Bein mit so robuster Gewalt zu beugen versucht, daß er geglaubt habe, vor Schmerzen vergehen zu müssen. Auf den Befehl zu gehen, habe er dies mit Aufbietung aller ihm zur Verfügung stehenden Kräfte unter entsetzlichen Schmerzen versucht, so gut es nur gegangen sei, um ja nicht noch einmal der gleichen Folter unterworfen zu werden. Die Anwesenden hätten ihm zu seiner „Heilung" gratuliert. Gaßner habe ihm bei seinem Abschied auch geweihtes Öl mitgegeben, womit er das lahme Bein einreiben sollte. Er habe dies getan, jedoch ohne die geringste Spur eines Erfolges [24].

Mitunter nährten Leute, die von Gaßner behandelt worden waren, selbst noch geraume Zeit nach ihrer Rückkehr bloß aus falscher Scham den Glauben des Volkes an die Wundermacht des Teufelsbanners. So erzählt der Verfasser des Büchleins „Der Exorzist im neuen Kleide" (S. 25), er könne aus eigener Erfahrung bezeugen, „Daß alle diejenigen die aus Böhmen mit großen Unkosten nach Regensburg gegangen, um nicht ausgezischt zu werden", es nur ihren vertrauten Freunden gestanden hätten, sie seien nicht geheilt worden. Der Berichterstatter war Arzt und

[22] Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, c.

[23] ADF, Fsz. I; vgl. S. 457.

[24] „Ait, Gassnerum et qui cum ipso fuerat, quadratum hominem prehendisse pedem claudum, ac extendisse, ut putaret, se animam dolore exhalaturum. Jussit postea, ut ambularet. Ambulavi, inquit, exsertis omnibus viribus, vehementem inter cruciatum, ut potui optime, ne novae torturae iterato subicerer. Obstupuere, quotquot aderant spectaculo, mihique gratulati sunt pedem rectum. Oleum mihi praebuit, quo domum redux pedem illinerem. Liniendo absumpsi, quod habueram oleum, effectu votis minime respondente"; Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis V 1780, 440.

hatte darum mehrfach Gelegenheit, an von Gaßner als geheilt entlassenen Patienten später den wahren Erfolg des vorgenommenen Exorzismus nachzuprüfen. Er bezeugt, mehrere von seinen eigenen Patienten hätten sich Gaßners Kunst anvertraut, sie seien aber völlig enttäuscht wieder zurückgekommen. Unter diesen habe er nicht wenige angetroffen, die sich „nach der Exorzisierungs-Operation in viel elenderen Gesundheitsumständen als jemals vorher" befunden hätten.

Ein Großteil der von Gaßner „Geheilten" mochte sich in der Tat wenigstens für den Augenblick vom bisherigen Übel befreit gedünkt haben. Es war eine Schmerzlinderung oder das Gefühl der Erleichterung nach glücklich überstandenen Prozeduren eingetreten, aber zu einer Heilung gehört doch mehr als zeitweilige Schmerzbetäubung.

So überzeugend der Wortlaut von Zeugnissen lauten mag, sie weisen doch einen augenfälligen Mangel auf: Sie lassen eine medizinisch exakte Prüfung vermissen. Von der zu Regensburg angestellten Untersuchung beispielsweise meint P. Roman Zirngibl: „Er [Gaßner] sowohl, als alle Kommissarien und Ärzte, die bei dem Exorzieren ex officio erschienen, hatten entweder zu wenig Theologie oder gewiß zu wenig Philosophie" [25]. Die Beweiskraft der Protokolle und Atteste ist deswegen nur sehr niedrig anzuschlagen, da hier nur eine ganz kurze Zeitspanne überblickt werden konnte. „Getrost schreibt man in Ellwangen ins Protokoll nieder, diesem oder jenem Epileptischen ist geholfen worden. Woher weiß man das? Der Kranke sagt es, nachdem der Paroxysmus vorüber war, welchen Augenblick der Herr Gaßner allemal abwartet, und man im Paroxysmus niemand entläßt [26]. Ist es ein Wunder, wenn Kranke, die von dem Exorzismus abgemattet und jetzt auf einmal durch eine Linderung wie in den Himmel versetzt sind (man muß wissen, daß er die Krankheit im höchsten Grad kommen läßt) daß, sage ich, diese Kranken entweder vor Freuden oder doch aus Furcht, nicht noch einmal gemartert zu werden, die verlangenden Worte aussprechen: Mir ist geholfen? Diese Aussage ist also protokollmäßig! Wie kann das aber ein Mensch wissen, der eine chronische Krankheit hat? Woher weiß er, daß diese Krankheit nicht in vier, zwölf oder mehreren Wochen wieder kommen wird?" [27]

Ohne Zweifel waren viele der Zeugen bei den Heilkuren, die unter die abgefaßten Protokolle ihren Namen setzten, von dem Erfolg der Behandlung überzeugt; aber die Leistung der Unterschrift beweist nur wenig. Einige Zeit, nachdem P. Werkmeister von Ellwangen her wieder in sein Kloster zurückgekehrt war, erschien der Domherr Joseph Martin Degen von Freising zu Besuch. Werkmeister kannte ihn schon von Freising her. Da bereits mehrere der Ellwanger Protokolle veröffentlicht worden waren, bemerkte Werkmeister spöttisch, nun werde der Name

[25] Tagebuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg (Stiftsbibliothek Metten); Eintrag vom 16. 6. 1775.

[26] Werkmeister bringt hiezu eine interessante Ergänzung (Jahresschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5, 287). Er erzählt, daß sich auf das „Cesset!" des Exorzisten hin die Patienten wieder beruhigt hätten. „Es schien mir aber, daß die Erschöpfung ihrer Kräfte mehr als der Exorzismus die Ruhe bewirkt habe." Der Probebefehl habe sich wohl als wirksam erwiesen; „alles geschah, aber nicht gleich auf das Gebot, so daß man nie genau wissen konnte, wodurch das Entstehen oder Aufhören des Übels unmittelbar bewirkt worden." Man habe auch den „Geheilten" die Anstrengung des Paroxysmus ansehen können.

[27] Vgl. anonyme Schrift: Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren, 38 f.

des Domherrn auch bald in gedruckten Protokollen als Zeuge zu lesen sein [28]. Doch dieser erwiderte lächelnd, „wohl möge sein Name da stehen und bezeugen, daß er bei gewissen Vorfällen gegenwärtig gewesen sei; wie er die Tatsachen aufgefaßt habe und wie er darüber urteile, das habe man ihn weder gefragt, noch er jemand in Ellwangen geoffenbart“ [29].

Ebensowenig vertrauenswürdig erscheinen die Atteste, welche auf Verlangen von Ärzten und „Geheilten“ ausgestellt wurden. Aus der Schilderung verschiedener Krankheitssymptome läßt sich keine zuverlässige Diagnose rekonstruieren. Wie könnte man überdies heutzutage noch beurteilen, wieviel in solchen Zeugnissen aus Selbsttäuschung, Voreingenommenheit oder Lobrednerei nicht Tatsachenbericht, sondern Übertreibung ist? Dies gilt für die Atteste von Patienten so gut wie für die von Ärzten. Denken wir bloß an die drei Hohenlohischen Ärzte, welche auf Geheiß ihres fürstlichen Herrn, offenbar zum Gebrauch für eine höhere kirchliche Stelle, ein Gutachten abgeben mußten! Es ist nur zu verständlich, daß keiner von ihnen gewagt hat, sich offen in Widerspruch zur Ansicht ihres hohen Brotgebers zu stellen.

Der Mediziner weiß, wie eingehend alle Momente zu untersuchen sind, ehe ein zuverlässiges Urteil über den tatsächlichen Erfolg einer Behandlung gefällt werden kann. Auch der Zustand vor der Behandlung muß mit in die Betrachtung hereingezogen werden. Wie wenig geben darüber die uns überlieferten Heilungsprotokolle Aufschluß! „Der Tatbestand, ob der Entlassene vorher wirklich krank, und worin seine Krankheit ... bestanden habe, wurde durch legale ärztliche und amtliche Zeugnisse voraus nicht erhoben. Gaßner und sein Anhang glaubten der Angabe des Patienten oder der Person, die öfters ein Geistlicher und für die Macht des Wundermannes eingenommener Mann war, der denselben vorführte“ [30]. Auch hiefür liefert Werkmeister einen Beitrag: „Nur dies fiel mir besonders bei krüppelhaften Personen immer mehr auf, daß der Exorzist die Kranken nie sorgfältig genau ausfragte, wie weit sich auch vorher schon ihre eigenen Kräfte (z. B. Stehen oder Gehen ohne Beihilfe) bei einer außerordentlichen Selbstanstrengung erstreckt haben. So muß dann jede kleine Besserung, die gerade im Zimmer sichtbar wurde, schon für eine Wirkung des Exorzismus gelten. Auch kümmerte sich niemand darum, was mit den kranken Personen nach ihrer Anheimkunft geschehen sei, ob die nun dauerhaft gewesen, oder ob nicht das alte Übel, alles Vertrauens auf den Namen Jesu ungeachtet, wieder eingetreten sei, wie bei dem Soldaten von Würzburg“ [31].

Sartori, der die Vornahme einer genauen Untersuchung in erster Linie der Naturwissenschaft zuspricht, meint, daß selbst die gewissenhaftesten Ärzte gar nicht in der Lage gewesen seien, alle Momente im Auge zu behalten; Voreingenommenheit habe vielfach eine gründliche Prüfung unmöglich gemacht [32]. Mit anderen Worten stellt das gleiche P. Werkmeister fest, wenn er sagt, die meisten Zuschauer seien nur „testes de facto, nicht aber testes de modo, wie und in wessen Kraft die Sache geschehen sei“, gewesen [33]. Übrigens wäre zumeist auch bei bestem Willen eine

[28] Das Ellwanger Protokoll vom 1. 3. 1775 zeigt die Unterschrift des Jos. Mart. Degen, Dir. Cam. et Cons. aul. Frisingensis.

[29] Vgl. Werkmeister, in: Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken 5. Bd., 294.

[30] Schrift: Die Zeichen der Zeit ... (1821) 23.

[31] Werkmeister, in: Jahresschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5, 285.

[32] Vgl. Joseph Edlen von Sartori ... Politische Gedanken über die nötige Untersuchung Gaßners ..., Augsburg 1776.

[33] Werkmeister, in: Jahresschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5, 299.

exakte Untersuchung der einzelnen Fälle in Anbetracht des herrsuchenden Massenbetriebes gar nicht möglich gewesen.

Lavater hatte seinerseits eine Untersuchung durch zwei Ärzte angeregt, deren Urteil ihm anscheinend wertvoll dünkte. Der eine, der kgl.-hannoversche Leibarzt Dr. *Zimmermann*, berühmt als Arzt, Schriftsteller und Gelehrter, aber auch bekannt als Lästerer alles Katholischen, folgte zwar der Aufforderung nicht, aber er äußerte sich gelegentlich zu der Angelegenheit. Im Dezemberheft der „Alemannia" vom Jahre 1930 ist dieses Urteil des Dr. Zimmermann abgedruckt [34]: „Gaßner, ein oberer teutscher Priester, hatte vor wenigen Jahren den Ruf, daß er eine große Menge Krankheiten durch Beschwörungen des Teufels heile. Es versteht sich von selbst, daß man also den Teufel für die nächste und wesentliche Ursache aller dieser geheilten Krankheiten hielt. Das war viel für unsere Zeiten. Aber noch seltsamer ist, daß Gaßner wirklich Kranke durch seinen Exorzismus geheilt hat, deren Geschichte ich kenne, und die ich und andere geschicktere Ärzte, als ich bin, nicht heilen könnten." So weit im genannten Aufsatz. Aber hier fehlt ein wichtiger und wesentlicher Nachsatz, den Dr. Zimmermann dem noch hinzugefügt hatte: „Aber wir hätten sie auch geheilt, wenn wir solche Einwirker auf die Seelen der Menschen wären, wie doch eigentlich jeder Arzt sein sollte. Denn an den Teufel als eine Ursache irgendeiner Krankheit glaube ich ebensowenig als an die Wegschaffung irgendeiner Krankheit, vermittelst dieser Wegschaffung des Teufels oder teuflischen Einflusses. Aber daß Gaßner Nervenkrankheiten kuriert hat, durch eine äußerst frappante Herrschaft über Imagination und Nerven des Pöbels, davon bin ich völlig überzeugt" [35].

Daß Gaßner einer Reihe von Kranken bis zu einem gewissen Grad geholfen hat, dürfen wir mit gutem Grund annehmen; vor allem bei Leiden psychisch bedingter Art mochte sich seine Kuriermethode günstig ausgewirkt haben. Aber einen Anhaltspunkt für die Konstatierung einer sofortigen und andauernden Heilung besitzen wir in keinem Fall. Hätte man alle, die Gaßner als geheilt entlassen hat, nach einiger Zeit wieder untersucht, so hätte man bestimmt das Wort des Salzburger Erzbischofs als vollkommen zutreffend gefunden, daß die meisten „beschämt und ohne Rettung" zurückgekommen seien und daß nicht einer sich einer gründlichen und dauerhaften Heilung habe rühmen können [36]. In jeder Phase der Tätigkeit des Wunderdoktors bestätigt sich, was schon Diözesanen von Chur versicherten, sie hätten entweder überhaupt keine Veränderung in ihrem Zustand verspürt oder sie seien doch bald nach der vermeintlichen Heilung wieder den früheren Schwächen und Gebrechen verfallen. Nur die wenigsten begaben sich ein zweitesmal zum Exorzisten, wenn sie das erstemal enttäuscht worden waren [37]. Daß gerade Epileptiker, denen kein Arzt Hilfe bringen konnte, ihr Vertrauen auf Gaßner setzten, ist durchaus verständlich. Wirklich geholfen hat aber der „Wunderdoktor" keinem. So berichtet z. B. Herr von Weltsch von Nördlingen [38]: „Ich kenne einige, die 14—

[34] 4. Jahrg. Heft 5/6 Dez. 1930; Aufsatz von Prof. Dr. Josef Gasser über Gaßner.

[35] Zimmermann, Einsamkeit, 151 f., Anm.; vgl. NSA, 40. Bd., 3. Schrift, 29, Anm.

[36] Hirtenbrief vom 5. 1. 1776.

[37] In den Ellwanger Akten heißt es gar von einem Mann, namens Joseph Soeldt von Ottingen, er sei „schon fünfmal von hier und zwar bis nach Crailsheim" entlassen worden; das geschah in einem Zeitraum von nicht einmal vier Wochen. Vgl. Zimmermann, Der Teufelsbanner Gaßner, 22.

[38] Bericht vom 28. 1. 1775; vgl. Fieder, Don Ferdinand Sterzinger, 267.

20 Tage lang auf die Gaßner-Experimente von epileptischen Anfällen frei gewesen, dann aber heftigere Rezidive erlitten haben."

Was P. Reisach in seiner bereits genannten Schrift [39] bemerkt, können wir als Ergänzung der unzuverlässigen Heilungsprotokolle nehmen: „Die meisten (einige behaupten gar alle) werden rezidiv. Einige sind nach vorgenommener Operation, als sie in ihr Vaterland zurückgekommen, gar verstorben [40], oder noch elender geworden, als sie ehemals gewesen sind. Ich weiß Städte, aus welchen zwei- und dreihundert Personen zu Gaßner reisten, und man kann mir noch keinen einzigen Patienten aufweisen, der mit Wahrheit sagen kann: Ich bin gesund; mir ist geholfen. Die Sache hat in die Länge keinen Bestand ... Ich könnte ... Personen namhaft machen, welche, nachdem sie von Ellwangen zurückgekommen waren, bald nach der Kur gar gestorben, aus Halbblinden ganz Blinde, aus Melancholischen vollkommene Narren geworden [sind]. Viele, welche schon in Klösterle und Ellwangen bei Herrn Gaßner gewesen, reisen das zweitemal nach Regensburg zu ihm. Auf eine kurze Zeit tut es etwa gut, bald hernach aber ist es das nämliche wie zuvor."

Ähnlich lautet der Bericht eines Protestanten über des Teufelsbanners Tätigkeit in Regensburg. Die Patienten, die der Exorzist kuriert habe, so behauptete man dort, seien alle wieder rückfällig geworden, und zwar zu ungleicher Zeit, einige, sobald sie aus dem Zauberzimmer in die freie Luft kamen, andere in einigen Stunden, Tagen oder Wochen. Ein Freiherr von Öxle, der hierorts öfter als zehnmal vorgenommen worden sei, und andere mehr, seien lebendige Zeugen. Man wäre schon zufrieden gewesen, wenn man nur einen einzigen Fall hätte aufweisen können, bei dem die Besserung wenigstens ein halbes Jahr angehalten hätte [41].

Obwohl bei näherer Betrachtung die Erfolge von Gaßners Krankenbeschwörungen auch nicht annähernd in dem Lichte erscheinen, wie sie ausgepriesen wurden, so dürfen wir doch annehmen, daß einer Anzahl von Patienten wenigstens vorübergehend eine Erleichterung verschafft wurde, wenn diese auch in der Regel wohl nur seelisch bedingt war. Gaßner heilte nicht Krankheiten an sich; es gelang ihm aber, wenn auch nur vorübergehend, Krankheitssymptome, insbesondere das Symptom Schmerz hinwegzuschaffen.

c) Gaßner und Mesmer

Zu eben der Zeit, da Gaßner die Welt in Staunen versetzte, lebte zu Wien ein berühmter Physiker und Astronom, der Exjesuit *P. Hell.* Auch er soll Lahme und sonstige Bresthafte geheilt haben. Er behandelte die Patienten mit Hilfe einer eigens zu Heilzwecken konstruierten Magnetmaschine. Hell selber erklärte die erzielte Heilung als Wirkung des Magnets. Viele Jahre hindurch verband ihn mit dem Wiener Arzt Franz Anton Mesmer [42] eine aufrichtige Freundschaft. Mesmer interessierte sich für die Versuche des Paters außerordentlich. Er machte sich dessen Erfahrung zunutze und arbeitete selbständig, auf die Erfindung Hells aufbauend, weiter. Bald trat er dann mit seinen magnetischen Kuren an die Öffentlichkeit. Da er jedoch sein System als eigene und selbständig gemachte Erfindung ausgab, ent-

[39] Politische Frage ..., 25 f.

[40] Am 22. 1. 1775 meldete Knaller an Donnersberg: „Der Sohn des Zieglers von Sigmaringen ist in der ersten Nacht, da er vom Herrn Pfarrer nach Haus gekommen, im Bett tod gefunden worden". (Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, c).

[41] Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 43 f.

[42] Geb. am 23. 6. 1734 zu Itznang bei Radolfzell.

fremdete er sich seinen langjährigen Freund. Dieser wurde durch die nicht ganz korrekte Haltung Mesmers so verbittert, daß er ihn sogar öffentlich in Zeitungsartikeln als Lügner bezeichnete [43].

Mesmer hat zweifelsohne durch sein ebenfalls großes Aufsehen erregendes Verfahren Erfolge erzielt. Durch bloßes Berühren der Patienten, ja oft schon durch Zeichen, die er mit den Händen gab, gelang es ihm, bei Kranken, z. B. Epileptikern, die üblichen Krankheitserscheinungen, Schwindel, Zittern, Ohnmachtsanfälle und ähnliches hervorzuzaubern. Er ließ auch wieder auf sein Wort hin, sogar von einer gewissen Entfernung aus, ohne den Patienten zu berühren, ja mitunter sogar ohne ihn überhaupt zu sehen, die Erscheinung abebben. Mesner freilich machte aus seinem Verfahren kein Geheimnis. Er vertrat die Ansicht, daß jeder Mensch mehr oder minder magnetische Veranlagung besitze. Sein System nannte er „tierischer Magnetismus". Außer dem mineralischen Magnetismus nahm er nämlich den animalischen an, der im Menschenkörper als eine Art Fluidum vorhanden sei und durch eigene Prozeduren von einem Körper auf den anderen übergeleitet werden könne.

Genau ein Jahr nach Gaßner, im Juli und August 1775, hielt sich Mesmer in Meersburg auf, um dort in der Residenz des Bischofs von Konstanz seine Entdeckung öffentlich vorzuführen. Es ist anzunehmen, daß Mesmer, dessen Wiege im Konstanzer Gebiet stand, vom Kardinal von Rodt den Vorschlag erhalten hat, er möge sich auch nach München begeben, um dort das gaßnerische Rätsel zu lösen. Dr. Mesmer hatte sich schon früher, als er noch in Ungarn weilte, dahin geäußert, Gaßner verfüge über den tierischen Magnetismus im Übermaße, ohne es selbst zu wissen. Den gleichen Standpunkt vertrat er denn auch in München vor dem bayerischen Kurfürsten, indem er erklärte, er halte Gaßner für ehrlich und seine Kuren nicht für erdichtet; aber der Pfarrer irre sich, wenn er seine Erfolge der Vertreibung eines Dämons zuschreibe; diese seien vielmehr bloß eine Folge des tierischen Magnetismus [44].

Interessant sind die Äußerungen, die Mesmer im Jahre 1778 über Gaßner gemacht hat. In einem veröffentlichten längeren Aufsatz [45] bezeichnet er den Pfarrer als einen „redlichen und heiligen Mann". Von seinen Kuren allerdings behauptet er, durch sie sei „niemals ein Zustand von Grund aus geheilt" worden. Alle Patienten, „welche nach der Art und durch die Hilfe des Herrn Gaßner geheilt zu sein geschienen", seien wieder „rezidiv" geworden. Gaßners Praxis vergleicht er mit seinen eigenen magnetischen Kuren und kommt dabei zu dem Ergebnis, in beiden Fällen handle es sich um die gleiche Grundlage. Gaßners Wissen sei ein Teil von seiner eigenen Entdeckung. Durch die Kraft, über die der Pfarrer verfüge, würden die Patienten in Erregungszustände versetzt, die nichts anderes seien als Erscheinungsformen des tierischen Magnetismus. Gaßner täusche sich, wenn er glaube, der momentane Stillstand von Anfällen sei gleichbedeutend mit Gesundung. Die von ihm erzielten Wirkungen lägen ganz in der Ordnung der Natur und Physik, deren der Pfarrer allerdings nicht kundig sei.

[43] Mesmer hat sich später gegen diesen Vorwurf in einer zu Leipzig im Jahre 1778 gedruckten Schrift gewehrt; vgl. „Gutachten eines großen Theologen" 1780, Manuskript im Archiv Neuenstein.

[44] Vgl. E. Sierke, Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts (1874), 70—222.

[45] Veröffentlicht in der erwähnten Leipziger Druckschrift vom Jahre 1778, vgl. Anm. 43.

Beide Systeme, das des Pfarrers Gaßner und das des Arztes Mesmer, weisen trotz der völlig verschiedenen Begründung viele ähnliche Züge auf. Beide Männer stellten ihr Verfahren als vollkommenste Erkenntnis hin. Gaßner erhob den Anspruch, alle Krankheiten durch den Exorzismus heilen zu können; Mesmer erklärte den Magnetismus als *das* Mittel, womit alle möglichen Krankheiten behoben werden könnten. Beide haben auch durch ihr System, Gaßner durch seinen „Exorzismus probativus" und Mesmer durch seinen „Magnetismus animalis", zum Teil wirklich erstaunliche praktische Erfolge erzielt, wenn auch in einem viel bescheidenerem Ausmaße, als man übertreibend verkündete. Fast völlig gleichartige Erscheinungen, wie sie Gaßner durch seinen „Probeexorzismus" bewirkte, glückten auch Mesmer. Am 11. September 1775 berichtet Baron von Donnersberg an Sterzinger von Hurlach aus: „Der Mesmer fährt immer noch fort; er hat zu Grünenberg [46] zwei Klosterfrauen kuriert, die beide ein Stück Teufel in dem Leibe zu haben geglaubt. Der Beichtvater hat es selbst erzählt und ist ganz von den gaßnerischen Torheiten geheilt" [47].

Eine Gegenüberstellung der beiden berühmten Heilkünstler schien viel Licht ins Dunkel werfen zu können. P. Reisach z. B. regte eine Zusammenkunft in Regensburg an. Hundert Gulden, so versichert er, wolle er gerne daransetzen, um nach Regensburg zu kommen, falls sich beide Männer bereit fänden, sich dort zu messen [48]. Mesmer freilich kam vorerst nicht nach Regensburg; vielleicht wurde ihm auch davon abgeraten. Gaßner hat nicht Erlaubnis erhalten, nach München zu gehen, wo der Kurfürst kein Exorzistentheater aufgeschlagen wissen wollte [49]. Erst im Jahre 1776 begab sich Mesmer nach Regensburg und blieb dort neun Wochen lang [50]. Ob das zu einer Zeit geschah, da Gaßner noch in der Reichsstadt weilte, wissen wir nicht; wir dürfen dies jedoch annehmen. Aber allem Anschein nach hat Mesmer in Regensburg ein strenges Inkognito bewahrt. Er wollte sicher nicht zuletzt deswegen jedes Aufsehen vermeiden, weil er wußte, wie der Kurfürst von Bayern und der Kaiser in Wien über den Exorzisten dachten.

Ein Mann, der sich in München ausnehmend für Mesmers magnetische Kuren interessierte, war der Gelehrte Ferdinand Sterzinger. Er ahnte bereits eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Phänomenen bei den gaßnerischen und mesmerischen Heilkuren. Als dann Mesmer in München sein Verfahren erklärte, nahm Sterzinger mehrmals als Beobachter teil. Auch Dr. Wolter wird als Zeuge genannt [51]. Es ist zu bedauern, daß wir nicht wissen, zu welchem Urteil dieser Gaßnerfreund beim Vergleich beider Systeme gekommen ist. Sterzinger jedenfalls fand an den mesmerischen Kuren nur eine Bestätigung seiner Ansicht, daß die gaßnerischen Phänomene und Erfolge natürlich zu erklären seien.

[46] Franziskanerinnenkloster in der Nähe von Horn.

[47] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 427.

[48] Vgl. anonyme Schrift: Politische Frage . . .

[49] Die Behauptung, daß Gaßner bereits in Kontsanz mit Mesmer in Berührung gekommen sei, oder daß Mesmer den Teufelsbanner, „obgleich dieser sein Konkurrent war, in der anerkennendsten Weise beurteilte und sogar eigens einmal nach Regensburg fuhr, um einer seiner Teufelsbeschwörungen anzuwohnen" (vgl. E. Sierke, Schwärmer und Schwindler, 116) ist nicht zutreffend.

[50] Erwähnt in dem Brief vom 13. 11. 1776, den Mesmer von seinem Freund, dem kurfürstlichen Geistl. Rat in München, Peter Osterwald, erhielt; vgl. „Gutachten eines großen Theologen" 1780 (Neuenstein).

[51] Vgl. Tischner - Bittel, Mesmer und sein Problem, 60.

Mesmer, der ähnlich wie Gaßner Massenbehandlung bevorzugte, war schon zu seiner Zeit eine sehr umstrittene Persönlichkeit, verdammt von den einen, vergöttert von den anderen. Ein eigenartiges Geschick bestimmte ihn, Wien zu verlassen. Den Anlaß gab jene aufsehenerregende Behandlung eines Wiener Mädchens, der blinden Pianistin Paradis, die im Alter von dreieinhalb Jahren durch eine Lähmung der Sehnerven plötzlich über Nacht das Augenlicht verloren hatte und in Mesmers magnetischer Kur für kurze Zeit sehend geworden war [52]. Eigenartigerweise sollte gerade diese geglückte Kur dem Arzt zum Verhängnis werden. Man entzog das Mädchen seiner Behandlung, weil man, wie Mesmer behauptet, ihre Eltern beredet hatte, die Genesung ihrer Tochter zu verhindern, da sie sonst die von der Kaiserin Maria Theresia ausgesetzte Pension verlieren werde. Ob allerdings diese Darstellung zutrifft, erscheint sehr fraglich. Jedenfalls wurde das Mädchen wieder blind. Daraus entstand neue Skepsis gegen die mesmerische Lehre, was schließlich im Jahre 1777 den Arzt zwang, Wien zu verlassen [53].

Ähnlich wie beim Teufelsbanner Gaßner wurde es auch um Mesmer in späteren Jahren merklich stiller. Als er im Jahre 1778 nach Paris übersiedelte, wurde er vom französischen Hof und vom Adel geradezu vergöttert. Wissenschaftliche Kommissionen, die auf königlichen Befehl eingesetzt wurden, fielen wohl gegen den Arzt aus; das hat allerdings zunächst den Ruhm des berühmten Mannes zur wenig geschmälert. Erst im Laufe der Jahre versank er immer mehr in Vergessenheit. Hochbetagt starb er am 5. März 1815 ziemlich vereinsamt in Meersburg und fand dort, in seiner Heimat, die letzte irdische Ruhestätte.

In durchaus unbegründeter Weise hat man zu Mesmers Lebzeiten verschiedentlich versucht, die Erfindung des Arztes als Schwindel abzutun. Den Vorwurf eines Betrügers hat er ebensowenig verdient wie Gaßner. Mesmers Verdienst ist es, dem Phänomen der psychischen Einwirkung von Mensch zu Mensch eine natürliche physikalisch-medizinische Grundlage gegeben zu haben. Gaßner hingegen hat sich von seiner Ansicht, daß bei körperlichen Gebrechen allein eine dämonische Macht als Ursache in Frage kommen könne, nie losgerungen. Und doch hätten ihn die mesmerischen Kuren eines Besseren belehren müssen.

[52] Einige Ärzte behaupteten allerdings, das Mädchen sei von Geburt an blind gewesen. Sie bezeichneten die Heilung durch Mesmer als Betrug. (Vgl. „Gutachten eines großen Theologen"). Diese Darstellung ist sicher unrichtig; vielleicht hat es sich um eine Art hysterischer Blindheit gehandelt.

[53] Vgl. E. Liek, Das Wunder in der Heilkunde (²1931) 116. — Wie Sierke, Schwärmer und Schwindler, 125—146 behauptet, bestand das Augenübel im schwarzen Star; Sierke gesteht allerdings, daß seine Quelleneinsicht nur mangelhaft gewesen sei. Der Umstand, daß das Mädchen am 10. Dezember 1762 beim Erwachen plötzlich nicht mehr sah, obwohl ihr vorher nichts fehlte, zeigt an, daß kein organischer Fehler vorlag; somit braucht man einen Erfolg mit der magnetischen Kur nicht zu bezweifeln. — Eine eingehende, gründliche Darstellung über Mesmers Leben und Bedeutung besitzen wir in dem 1941 erschienenen Werk „Mesmer und sein Problem", verfaßt von A. Tischner und K. Bittel. Vgl. auch R. Tischner, Franz Anton Mesmer, Leben, Werk und Wirkungen, München 1928.

IV. Stellungnahme der staatlichen und kirchlichen Behörden

1. Der staatlichen Behörden

a) Des Landvogts von Bludenz und der vorderösterreichischen Regierung von Freiburg i. Br.

Bei der aufsehenerregenden Art, wie Gaßner seine Tätigkeit als Heilkünstler ausübte, konnte es nicht ausbleiben, daß ihm die zuständigen staatlichen und kirchlichen Behörden ihr Augenmerk zuwandten. Bis in die höchsten Kreise hinein fand er eine ganze Reihe von überzeugten Anhängern und Gönnern. Aber auch die letzte Entscheidung gegen sein System sollte schließlich von der höchsten staatlichen und kirchlichen Obrigkeit gefällt werden.

Schon lange bevor die breite Öffentlichkeit außerhalb der Diözese Chur von Gaßners Treiben etwas wußte, hat sein Vorgehen die maßgebliche staatliche Behörde beschäftigt. Zuständig für das Klostertal war Baron von Sternbach, der Vogtei- und Pfandherrschaftsinhaber von Bludenz und Sonnenberg. Gaßners Beziehungen zum Baron waren nicht die besten. Die Schuld hiefür gab der Pfarrer persönlichen Differenzen. Er bezeichnet Sternbach als einen hitzigen Mann, dessen Groll er sich deswegen zugezogen, weil er ihm öfters „eingeheizt" habe [1]. Zur Vertiefung der bereits bestehenden Kluft haben nach Gaßners Darstellung namentlich drei Fälle einer persönlichen Auseinandersetzung geführt. Er habe sich zu Ende des Jahres 1770 durch seinen Protest gegen die Verweigerung der „Äquivalentsteuer" den Zorn des Barons zugezogen, ebenso ein Jahr darauf, als er ihm und anderen aufgeklärten Bludenzer Beamten eine scharfe Antwort gab, weil sie geistliche Sachen kritisierten; seit dieser Zeit habe sich der Baron gegen ihn außerordentlich aufgebracht gezeigt. Schließlich seien die Beziehungen aufs neue verschlechtert worden, als man dem Baron hinterbrachte, der Pfarrer von Klösterle habe in der Kirche gegen die Abschaffung von Feiertagen protestiert [2]. Da jedoch Sternbach bereits ein paar Jahre zuvor seinen Unwillen gegen Gaßners Treiben zu erkennen gegeben hat, können die angegebenen Gründe nicht die wirkliche Ursache der Gegnerschaft darstellen. Außerdem spricht sich Gaßner nicht näher darüber aus, welche geistlichen Sachen kritisiert worden waren. Wahrscheinlich hat Sternbach den Pfarrer eben seiner aufsehenerregenden Heilkuren wegen angegriffen. Aus Gaßners Angaben können wir schließlich auch nichts über die religiöse Einstellung des Barons entnehmen. Ebensowenig beweist die Angabe, der Baron sei von einem Freidenker namens Wuchner im Widerstreit gegen sein Werk unterstützt worden. Sternbach mag wohl auch vom aufklärerischen Zeitgeist angehaucht gewesen sein; aber auf eine kirchenfeindliche Einstellung kann aus seinen Anklagen nicht geschlossen werden. Eher noch spricht aus seinem Protest gegen die Verabreichung von geweihten Sachen, wodurch die „sonst so heilsamen Hilfsmittel" verächtlich gemacht würden [3], eine gewisse Sorge um die Belange der Religion.

Baron von Sternbach war auf Gaßner bereits aufmerksam geworden, als dieser noch in Dalaas weilte. Den Anlaß hiezu bot die bereits bekannte Affäre mit dem erkrankten Kuraten Kränkel von Stallehr. In den folgenden Jahren sind ihm dann

[1] Gaßner im Brief vom 15. 12. 1772 an Flyri; ADF, Fsz. I.
[2] Gaßner an Lentsch (12. 12. 1772); ADF, Fsz. I.
[3] Vgl. Brief Sternbachs vom 14. 11. 1772 an den Bischof von Chur; ADF, Fsz. I.

laufend Berichte über die Zustände in Klösterle zugegangen. Sternbach betrachtete Gaßners Tätigkeit als Heilkünstler mit äußerstem Mißfallen. Das zeigt eine Äußerung aus dem Jahr 1767. Damals bezeichnete nämlich der Baron die „geistliche Hilfe", die der Pfarrer von Klösterle Kranken leistete, als „pure Einbildung". Diese Bemerkung veranlaßte den Pfarrer, von dieser Zeit an tagebuchmäßig eine Reihe der seiner Ansicht nach geglückten Heilkuren aufzuzeichnen, um gegebenenfalls, sollte er „angefochten" werden, geheilte Personen als Zeugen vorführen zu können [4]. Das erwähnte, gegen den Wunderdoktor von Klösterle lautende Urteil Sternbachs hatte mehr privaten Charakter. Vom Jahre 1772 an hören wir davon, daß der Baron auch in seiner Eigenschaft als oberster kaiserlicher Beamter im Gebiet von Bludenz und Sonnenberg gegen Gaßners abergläubisches und anstößiges Vorgehen eingeschritten ist. Dabei konnte er sich auf Erlasse der Kaiserin Maria Theresia berufen, deren Zweck es war, jede Art von Aberglauben zu unterbinden. Im Jahre 1767 hatte nämlich die Kaiserin eine Verordnung erlassen, die sich gegen die Neigung des Volkes wandte, solche Zufälle, die ganz natürlich seien, wie Ungewitter, Viehseuchen und Krankheiten, dem Teufel und seinen Werkzeugen zuzuschreiben [5]. Weiterhin war angeordnet worden, daß jede angebliche Besessenheit bei den Landgerichten angezeigt werden müsse. Maria Theresia äußerte dabei ihren festen Entschluß, den Glauben an dergleichen Teufeleien aus ihren Reichen und Ländern zu verbannen, da solche „meistenteils Aberglauben, Verstellungen, Träume, Einbildungen, Betrügereien und dergleichen" seien [6].

Zunächst brachte Baron von Sternbach seine Beschwerden gegen den Pfarrer von Klösterle beim Bischöflichen Ordinariat in Chur vor. Am 14. November 1772 machte er eine Eingabe an den Fürstbischof Johann Anton von Federspiel, worin er Gaßners Krankenbeschwörungen ein abergläubisches und unanständiges Treiben nannte. Der Pfarrer suche den Leuten in allen, auch den natürlichsten Fällen einzureden, sie seien „mit Malefiz" behaftet. Von dieser Voraussetzung ausgehend nehme er leichtfertig kirchliche Segnungen und Beschwörungen vor. Oftmals betätige er sich sogar außerhalb seiner Pfarrei als Exorzist, ohne den zuständigen Pfarrer zu verständigen. Mitunter verabreiche er auch Medikamente. Vor kurzem sei zu Gaßner eine ledige Frauensperson aus Bürs gekommen, die schwanger gewesen sei. Um ihren Fehltritt zu verbergen, habe sie ihren Zustand einem Malefiz zuschreiben wollen. Während ihres zweitägigen Aufenthaltes habe sie der Pfarrer mehrmals benediziert. Er habe ihr auch „Pulver, Öl und Rauch" zum Gebrauch übergeben. Dieses Vorgehen müsse die Gnadenmittel der Kirche lächerlich machen. Der Bischof möge also den Pfarrer anweisen, von seinem bereits zum Gespött gewordenen, ihm selbst aber zweifelsohne sehr einträglichen „Seeleneifer" abzustehen; andernfalls werde man bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. Br. Anzeige erstatten müssen [7].

[4] Einleitend zu seinem ersten Diarium schreibt Gaßner: „Als ich nun vor 2 Jahren eine Contradiction und als wann dergleichen geistliche Hilf eine pure Einbildung wäre, von Herrn von Sternbach hören mußte, habe von selber Zeit an alle dergleichen hilfebedürftige Personen mehrestenteils aufgeschrieben, damit im Falle ich sollte angefochten werden, solche Personen kunnte vorstellen."

[5] Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät, wie es mit dem Hexenprozesse zu halten sey. München 1767; vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 140—144.

[6] § 6 der Landesverordnung.

[7] ADF, Fsz. I.

Mit dieser Drohung scheint der Baron nicht lange, nachdem er sie ausgesprochen hatte, ernstgemacht zu haben; denn schon am 2. Dezember 1772 wandte sich die Freiburger Regierung in der Angelegenheit an den Füstbischof von Chur. Es sei berichtet worden, daß Pfarrer Gaßner im Benedizieren und Exorzisieren des Guten zu viel tue. Nach dem Hinweis auf den Fall mit der ledigen Frauensperson aus Bürs wird der Bischof aufgefordert, er möge solche Mißbräuche verbieten und außerdem von Gaßner strenge Rechenschaft abfordern [8].

Der Pfarrer wurde zwar daraufhin verwarnt; aber er verstand es, sich so zu rechtfertigen, daß der Bischof den Eindruck gewann, als ob die gegen ihn vorgebrachten Klagen bloß auf persönliche Verstimmungen zurückzuführen seien. Statt energisch gegen Gaßner vorzugehen, ließ sich der Bischof durch die wiederholten Beschwerden des Barons von Sternbach nur gegen den lästigen Mahner einzunehmen. Er gab ihm denn auch seine Verstimmung deutlich zu verstehen, indem er ihm unterm 11. Januar 1773 übereiltes Vorgehen vorwarf [9]. Mit dieser Art, berechtigte Anklagen gegen den Exorzisten abzutun, konnte sich natürlich Baron von Sternbach nicht zufriedengeben. Anscheinend hat er neue Anklagen gegen Gaßner bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. Br. vorgebracht, wohl auch mit dem Bemerken, man möge über die Zustände in Klösterle unmittelbar nach Wien berichten. Jedenfalls tauchte gegen Ende des Jahres 1773 das Gerücht auf, der Wiener Kaiserhof werde gegen Gaßner vorgehen. Dazu kam es allerdings jetzt noch nicht.

Auch während Gaßner sich in der Diözese Konstanz aufhielt, wachte über ihn das kritische Auge seines Gegners. Baron von Sternbach hatte in der Zwischenzeit wiederum Material gegen den Pfarrer von Klösterle gesammelt und darüber an die Freiburger Regierung berichtet [10]. Dort war man ausgesprochen gaßnerfeindlich eingestellt. Dies beleuchtet ganz deutlich die ausgesuchte Heimlichkeit, mit der Freiherr von Wittenbach, der Regierungsvizepräsident von Freiburg, seine Reise zu Gaßner betreiben mußte [11].

Als der Pfarrer von Klösterle eben die ersten Tage in Aulendorf beschäftigt war, sandte die vorderösterreichische Regierung eine Beschwerde über ihn nach Chur [12]. Pfarrer Gaßner, so wird geklagt, setze seine Heilkuren immer noch fort und mißbrauche dabei den Exorzismus; wirklich geholfen werde fast keinem von denen, die ihn aufsuchten; zu einem Heiligen fehle ihm Demut und Gehorsam; das zeige schon genugsam sein überhebliches und abfälliges Urteil über andersdenkende Geistliche, die er als faul und unwissend hinstelle; der Bischof möge einen geistlichen Kommissar abordnen, der im Verein mit dem Landvogt von Bludenz die Sache auf des Pfarrers Kosten untersuchen solle.

Dieses Ansinnen lehnte der Bischof von Chur in seinem Antwortschreiben vom 2. September 1774 rundweg ab [13]. Ja, er wandte sich sogar ein paar Tage darauf unmittelbar an Baron von Sternbach und machte ihm den Vorwurf, er habe Pfarrer

[8] ADF, Fsz. I; die Eingabe trägt die Unterschrift eines Freiherrn von Ulm und Freiherrn von Sumerau.

[9] Das Schreiben selbst ist nicht bekannt; Sternbach beruft sich darauf in seiner Eingabe an den Bischof vom 15. 9. 1774 (ADF, Fsz. II).

[10] Im Brief vom 25. 8. 1774 an den Bischof von Chur (ADF, Fsz. II) spricht Graf von Königsegg von einer Anzeige, die Sternbach an die Freiburger Regierung gerichtet habe.

[11] Vgl. S. 332.

[12] Am 13. 8. 1774; ADF, Fsz. II.

[13] OCh, Prot. Cels. XIV, 149; vgl. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 477.

Gaßner ohne einen stichhaltigen Grund bei der Freiburger Regierung verklagt. Glaube er Anlaß zur Beschwerde zu besitzen, so möge er seine Klagen an das Bischöfliche Ordinariat berichten [14].

Dieser Aufforderung kam denn auch Herr von Sternbach umgehend nach. Am 15. September unterbreitete er seine Bedenken gegen Gaßners Kuren, im Wesentlichen die bereits bekannten Argumente. Der Pfarrer präge den Leuten den „Irrwahn" ein, bei allen, auch ganz alltäglichen Krankheiten handle es sich um ein Einwirken des bösen Feindes. Dieser Aberglaube habe zur Folge, daß die Patienten die natürlichen Heilmittel zu ihrem eigenen Schaden vernachlässigten. Außerdem seien die untragbaren und den Anstand verletzenden Gebräuche bei der Vornahme der Krankenbeschwörungen äußerst bedenklich. Bisher sei das Verfahren des Exorzisten keiner eingehenden Kritik unterzogen worden. Nur eine genaue Untersuchung könne Licht in die Angelegenheit bringen [15].

Auch diesmal erreichte der Baron nicht, was er wünschte. Der Bischof rief zwar Gaßner nach seiner Rückkehr nach Klösterle zu sich an die bischöfliche Kurie, wo er selbst den Krankenbeschwörungen beiwohnte; aber statt dem Pfarrer sein Thun zu verbieten, nahm er ihn von jetzt ab erst recht in seinen Schutz. Da noch im selben Jahre Gaßner für immer aus dem Diözesanverband von Chur ausschied, wurde der Landvogt von Bludenz der Aufgabe enthoben, sich weiter von Amts wegen mit der Angelegenheit zu befassen. Dafür begann aber von nun an eine höhere und weit mächtigere Instanz entscheidend mitzureden, nämlich der Kaiserhof von Wien. Dieser zog bereits in den ersten Monaten des Jahres 1775, als sich Gaßner in Ellwangen als Wundermann anstaunen ließ, Erkundigungen ein. Energischer aber ging man in Wien erst dann gegen den Exorzisten vor, nachdem er den Schauplatz seiner Kuren in die Reichsstadt Regensburg verlegt hatte.

b) Maßnahmen des Magistrats von Regensburg

Der Magistrat von Regensburg rechnete es sich keineswegs zur Ehre an, den „Wunderdoktor" beherbergen zu dürfen. Allein schon auf die Kunde von der zu erwartenden Ankunft des Exorzisten strömte eine große Menge von Kranken und Gebrechlichen in die Stadt. Ihre Anzahl vermehrte sich dann andauernd, seit Gaßner seine Tätigkeit in der gewohnten Weise aufgenommen hatte. Aber nicht bloß Hilfesuchende, sonder auch viel verdächtiges Volk, Bettler und Vagabunden, die eine günstige Gelegenheit für ihre dunklen Geschäfte witterten, machten die Stadt unsicher. Ein Großteil der Fremden hatte keinerlei Ausweispapiere bei sich. Man mußte eine ernste Bedrohung für die Sicherheit der Einwohner befürchten; außerdem bestand die unmittelbare Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten. Um dem vorzubeugen, sahen sich die Stadtherren zu einem energischen Eingreifen gezwungen. Kaum drei Wochen war der Wunderdoktor in Regensburg, da erging „zur Sicherheit der Stadt und hochansehnlichen Reichsversammlung" an die verschiedenen Wachtämter „wider das heimliche Hereinfliehen derer Sondersiechen und anderer unbekannter Personen" eine Anweisung, wonach die Wachtämter und Rottmeister eine genaue Visitation in sämtlichen Bürgerhäusern vorzunehmen hatten. Den in Wachlokalen befindlichen Wirten und Gastgebern wurde befohlen, in den täglich einzureichenden Wachtzetteln diejenigen Personen besonders zu vermerken, welche sich des Pfarrers Gaßner wegen daselbst befanden. Für die geringste

[14] OCh, Prot. Cels. XIV, 153.
[15] ADF, Fsz. II.

Nachlässigkeit in der Ausführung der Anweisung wurde schwere Bestrafung angedroht [16]. Die einlaufenden Berichte zeigten, daß sich bereits eine erschreckend hohe Zahl von Krüppeln, siechen und bresthaften Personen in die Stadt eingeschlichen hatte. Die Zahl der Bettler hatte sich seit der Anwesenheit Gaßners erheblich gesteigert. Um die bereits entstandenen Mißstände zu beseitigen, ließ der Stadtrat am 3. Juli 1775 durch Trommelschlag und in Tagesblättern bekanntmachen, man habe feststellen müssen, daß sich in der Stadt viel verdächtiges Volk aufhalte, wodurch für die Einwohner vielerlei Unannehmlichkeiten erwüchsen. Zu alledem müsse man den Ausbruch gefährlicher Seuchen befürchten. Darum habe der Magistrat zur Verhütung der zu befürchtenden Mißstände und Gefahren beschlossen, öffentlich bekannt zu machen, daß alle Personen, die sich heimlich in die Stadt eingeschlichen hätten oder keine obrigkeitliche Aufenthaltsgenehmigung vorweisen könnten, von den hiezu Beauftragten aufgespürt und nach vorgängiger Züchtigung ausgewiesen werden sollten [17].

Diese Anordnung vermochte allerdings den Zulauf zu Gaßner nicht zu unterbinden. In den Monaten Juli mit September mußte sich der Stadtrat laufend mit der Angelegenheit befassen, wie eine ganze Serie von Hinweisen in den Regensburger Ratsprotokollen erkennen läßt. Leider sind die Akten selber, auf die in den Protokollen hingewiesen wird, nicht mehr auffindbar [18].

Es ist anzunehmen, daß die Stadtbehörde auch durch Mitglieder der Reichsversammlung zu ihrem Vorgehen ermuntert wurde. Der Fürstbischof Graf von Fugger war zwar so sehr von der Sache seines Schützlings überzeugt, daß er glaubte, ihn sogar den „Gesandten von allen europäischen Fürsten zu Regensburg" vorstellen zu müssen [19]; aber hatte er daran die Erwartung geknüpft, seinem Hofkaplan eine allgemeine Anerkennung zu verschaffen, so täuschte er sich schwer. Wohl rühmt sich Gaßner noch am 28. Januar 1776 in einem Brief an den Abt Anselm von Schwab von Salem [20]: „Alle katholische Gesandte waren und seind annoch von meiner Lehre überwiesen und mir geneigt." Aber dem ist keineswegs so. Schon zu Beginn von Gaßners Tätigkeit in Regensburg suchten die Gesadten von Kur-Mainz und Österreich zu verhindern, daß man kranke Personen in die Reichsstadt einlasse [21]; sie waren demnach keine Anhänger des Teufelsbanners. Der französische

[16] Regensburg, Raths-Protocolla 1775: Eintrag vom 30. 6. (S. 7).

[17] Wie Anm. 16, 8; abgedruckt in: Christ. Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten ... 1838, 1875. Trotz des Verbots gelang es vielen Fremden, unbemerkt einzuschleichen, weswegen die Wachtämter zu genauester Kontrolle der Einreisenden angehalten wurden. Als die Wachmannschaft am 27. 7. 1775 sechs Patienten heimlich passieren ließ, wurde das militärische Wachpersonal, wie angedroht, zur Rechenschaft gezogen, während der Torschreiber sofort seines Dienstes enthoben wurde (Vermerk im Ratsprotokoll).

[18] In dem Band der Regensburger Ratsprotokolle vom 28. Juni bis 28. Dezember 1775 befinden sich für die Zeit vom 30. Juni bis zum 28. September über 50 Hinweise auf Verhandlungen des Stadtmagistrats in der Angelegenheit Gaßner.

[19] Vgl. Loschert, Pro Memoria (1788) 29. Mehrmals nennt das Regensburger Protokoll als Augenzeugen die drei Komitialgesandten der Bischofsstädte Mainz, Köln und Salzburg; vgl. Schrift: Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein): „On y établit une commission composée de theologiens et de medecins pour etre presente a ses operations, aux quels le prince commissaire plenipotentiaire du Chef de l'empire, les ministres de la diète et ceux des puissances etrangères assistent très souvent."

[20] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 431 f.

[21] Regensburg, Ratsprotokolle 1775 II: Eintrag vom 7. und 11. Juli.

Gesandte war stets ein „Haupt-Antagonist" des Priesters [22]. Auf die Gunst der protestantischen Gesandten konnte Gaßner von vornherein nicht rechnen. Sie schwiegen zwar anfangs, warteten jedoch nur auf eine günstige Gelegenheit, um dann gegen den Teufelsbanner vorzugehen [23].

c) Stellungnahme des bayerischen Kurfürsten

Ungleich folgenschwerer als die Maßnahmen des Regensburger Magistrats waren für Gaßner die Entscheidungen des Kurfürsten *Maximilian Joseph* von Bayern. Schon in der Zeit, da Gaßner erst einige Wochen in Ellwangen weilte, sah sich der Kurfürst veranlaßt, Erkundigungen über den Pfarrer einzuziehen [24]. Außerdem wurde er eingehender über den Stand der Dinge durch zwei Münchner Ärzte unterrichtet, nämlich durch den kurfürstlichen Leibarzt Dr. Wolter und den Hofmedikus Dr. Leuthner, welche zusammen mit Ferdinand Sterzinger Ende Dezember 1774 in Ellwangen Zeugen von Gaßners Heilkuren waren. Natürlich haben diese beiden Ärzte als Freunde des Priesters zu dessen Gunsten gesprochen. Von Dr. Wolter hat der Kurfürst außerdem noch einen ausführlichen Bericht über die Erfolge erhalten, die Gaßner bei der Behandlung der Baronin von Erdt, der Tochter Wolters, erzielt hatte [25]. Doch Maximilian Joseph, ein Feind von Sensationen, blieb abwägend und vorsichtig; er hütete sich, übereilt zu handeln. Der Kurfürst, dem Unfriede und Gezänk verhaßt waren, ließ sich von keiner Seite dazu bestimmen, den „Wunderdoktor" in seinem Territorium auftreten zu lassen. Damit wollte er von vornherein die Hitze eines Parteikampfes unterbinden. Seine weitschauende Klugheit hatte er bereits einige Jahre zuvor bewiesen, als die Streitigkeiten über Hexenwesen und Zauberei nach längerer Pause mit neuer Heftigkeit entfacht worden waren. Obwohl selbst ein erklärter Feind des Aberglaubens, verurteilte er doch jede unfaire Art bei der Austragung von Meinungen. Auch von den Bekämpfern des Aberglaubens verlangte er Mäßigung. Sein kluges Eingreifen hat nicht selten die erhitzten Gemüter merklich gekühlt. Um jede unnötige Aufregung zu verhindern, verwehrte er darum auch von Anfang an dem Teufelsbanner Gaßner den Eintritt in sein Land. Als er davon Kunde erhielt, daß die Regierung von Amberg dem Exorzisten die Vornahme seiner Krankenbeschwörungen gestattet hatte, verwies er ihr das eigenmächtige Vorgehen [26]. Ein paarmal erließ er sogar das Verbot, Gaßners Schriften zu drucken oder überhaupt in dieser Frage etwas zu veröffentlichen [27]. Um Auswüchse in der Fehde zu unterbinden, schritt er gelegentlich auch ein, wenn

[22] Vgl. Brief des Dr. Schäfer von Regensburg vom 10. 3. 1776 an Sterzinger; Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, e.

[23] Vgl. Brief eines Regensburgers vom August 1775 an Baron von Etzdorf in Ellwangen; Widenmann, Der Teufelsbannner Gaßner, 43.

[24] Siehe S. 338—344.

[25] Vgl. E. Sierke, Schwärmer und Schwindler, 279.

[26] In einem Brief vom 22. 11. 1775 an Professor Semler in Halle heißt es: „Vielleicht ist Ihnen auch diese Nachricht nicht unangenehm, daß der Churfürst von Bayern in einem Reskript an die Regierung zu Amberg sein Mißfallen bezeigt, daß sie Gaßnern ohne Anfrage aufgenommen, und ihm zu bedeuten befohlen habe, sich sogleich von diesem Orte hinweg zu begeben. Er hat sich dieses nicht zweimal sagen lassen und ist nun ohne Zweifel wieder nach Regensburg zurückgegangen"; veröffentlicht in: Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen, 2. Stck (Halle 1776) 318.

[27] Das Verbot wurde jedoch gelegentlich wieder gelockert.

er glaubte, die Gegner des Pfarrers seien in ihrem Kampf zu weit gegangen. Als Sterzinger in den letzten Tagen des Dezember 1774 seine Kampfschrift „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren" veröffentlichte, da glaubte der Kurfürst, Sterzinger habe das erlaubte Maß an Kritik überschritten; er erteilte ihm darum in einem Schreiben an den Propst der Theatiner eine Rüge mit der Begründung, der Pater habe sich nicht nur gegen den Pfarrer von Klösterle, sondern auch gegen den Bischof von Regensburg in schmähsüchtiger Weise geäußert; er ordnete an, P. Sterzinger „diese Ungebühr pro praeterito ernstlich zu verweisen, pro futuro aber scharf zu verbieten und das gänzliche Stillschweigen aufzutragen" [28].

Das Beispiel des Kurfürsten machte Schule. Gaßners Lehre fand in München weder am Hof des Regenten noch bei der Geistlichkeit besonderen Anklang. Bitter beklagt sich darüber Dr. Wolter in seinem Brief vom 18. Januar 1775 an den Baron von Etzdorf in Ellwangen. Trotz seiner vielen Bemühungen und aufklärenden Worte gelinge es ihm nicht, die Herren zu überzeugen, die ihren hartnäckigen Standpunkt gegen Gaßner nicht aufgeben wollten, obwohl sie gar nicht über die wahren Zusammenhänge richtig Bescheid wüßten [29]. Der Kurfürst selber war entschlossen, sein Urteil so lange in der Schwebe zu lassen, bis eine Klärung in der Streitfrage eingetreten sei. Doch wurde er im Sommer 1775 gezwungen, ein ernstes Wort mitzureden. Dieser Fall trat ein, als man den Regenten auf das Gutachten der Ingolstädter Professoren zugunsten Gaßners aufmerksam machte [30].

In Regensburg hatte nämlich der Exorzist eine ausnehmend schmeichelhafte Genugtuung erhalten. Man merkt, wieviel ihm daran gelegen war, daß gerade einflußreiche Männer sein System verteidigten, wenn er am 28. Januar 1776 an den Abt Anselm Schwab von Salem schreibt: „Ich habe auch große Fürsten und andere rechtschaffene Männer als Protectores meiner Lehre gefunden; ja sogar ein paritätische Universität Heidelberg und Ingolstadt, nachdeme von beiden Orten mehrere Professoren mit einander meine Operationes geprüfet, haben sich nit gescheuet, meine Sätz öffentlich zue defendiren" [31]. Was hier Gaßner behauptet, ist nur teilweise richtig. Über einen Besuch von Heidelberger Professoren ist überhaupt nichts bekannt. Lediglich Dr. Schleiß erwähnt, daß man sich an der badischen Universität mit der Lehre Gaßners befaßt habe [32]. Auch bezüglich der Universität Ingolstadt ist Gaßners Behauptung nicht ganz zutreffend. Immerhin haben ihm einige der Professoren das beste Zeugnis ausgestellt.

Wie kam es zu diesem Urteil, das Gaßners System einen neuen Aufschwung zu geben versprach?

Am 27. August 1775 begaben sich vier Professoren der Universität Ingolstadt, begleitet vom Bürgermeister der Stadt, von Spitzl mit Namen, und dessen Bruder,

[28] Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 200.

[29] „Ew. Excellenz können Sich nicht vorstellen die concertationes, so ich in dem collegio consurationis und mit geistl. Räten auszustehen und zu verteidigen hatte, indem beide collegia pertinacissime ignorantes causam judicarunt effectus et condemnarunt praxin exorcisantis." Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 53.

[30] Ausführlich darüber: Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 203—209.

[31] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 432.

[32] In der anonymen Schrift: „Der Exorzist ist seiner Blöße" (1770) S. 32 schreibt er: „Ja eine erlauchte hohe Schul zu Heidelberg vertheidigte bey Ertheilung der Doktorswürde erst neulich die gaßnerische Sätze öffentlich im Angesicht aller Fakultäten mit dem größten Beyfall aller Gelehrten." In seinen „Zweifelsfragen an Semler" (S. 64) spricht Dr. Schleiß von dem Besuch eines Professors der Medizin aus Heidelberg bei Gaßner in Ellwangen.

dem Zisterzienserpater Germanus von Fürstenfeldbruck, nach Regensburg, um die wundersamen Heilkuren in Augenschein zu nehmen. Die Kommission setzte sich zusammen aus je einem Vertreter von vier verschiedenen Fakultäten. Der eine war der Prokanzler und Lehrer der Theologie, Benedikt Stattler; von der juristischen Fakultät erschien Professor Johann Joseph Prugger; die philosophische Abteilung vertrat Matthias Gabler, Lehrer der Experimentalphilosophie. Der bekannteste der vier Gelehrten war der Lehrer der Anatomie, Professor Heinrich Pulmatius von Leveling. Zwei Tage lang beobachteten und prüften die Professoren Gaßners Operationen; an fünf verschiedenen Sitzungen nahmen sie teil, dreimal bei öffentlichen Vorführungen und zweimal unter Ausschluß der Öffentlichkeit in einem Privatgemach; aufmerksam verfolgten sie, wie Gaßner „Besessene" und „Infestierte" behandelte. Sie waren von dem Geschauten so tief beeindruckt, daß sie fernerhin nicht mehr den leisesten Zweifel an der Übernatürlichkeit der beobachteten Phänomene hegten. In vertrautem Gespräch gewannen sie auch einen Einblick in Gaßners Lehrgebäude. Stattler versichert, er habe bei ihm eine „ausgezeichnete theologische Bildung" feststellen können [33]. Die vier Professoren hielten mit ihrer Ansicht nicht zurück, sondern bekannten sich freimütig als Anhänger des Exorzisten. Professor Leveling schrieb noch vor seiner Abreise an den Wiener Arzt von Homburg einen Brief, worin er seiner Überzeugung offen Ausdruck verlieh [34]: „Ich versichere, daß ich Zufälle gesehen habe, die nach meiner Einsicht alle menschliche Wissenschaft übersteigen ... Es bleibt allzeit wahr und ich bekenne es gerne, daß dieser Priester das ganze Nervensystem, und zwar ohne den Patienten zu berühren, in seiner Gewalt hat ..." Die Prüfung habe ihn davon überzeugt, daß Gaßner der aufrichtigste und redlichste Mann sei.

Der Theologe Stattler verfaßte nach seiner Rückkehr nach Ingolstadt ein längeres Gutachten über das System des Exorzisten [35]. Er und seine Kollegen, so versichert er, hätten weder an Gaßners Lehre noch an seinem Verfahren etwas entdecken können, was falsch oder auch nur bedenklich erscheine. Er habe auch nicht das mindeste entdeckt, was auf einen „Marktschreier, Taschenspieler oder Betrüger" schließen lasse; ja der Priester sei eines Betruges überhaupt nicht fähig. Auf Grund der Beobachtung sei es der ganzen Kommission zur „physischen Gewißheit" geworden, daß „weder eine elektrische noch eine magnetische Kraft" im Spiele sei; man könne unmöglich die wunderartigen Phänomene auf solche Weise erklären. Das Wort „Sympathie" auch nur in den Mund zu nehmen, müßten sich die Professoren als Philosophen wahrhaft schämen. Der Exorzist habe durch nichts anderes als durch sein Wort die verschiedenartigsten Phänomene wachgerufen. Auf seinen Befehl seien die Krankheiten augenblicklich aufgetreten und, wie gekommen, ebenso rasch wieder verschwunden. Durch die ungewöhnlichen Dinge, die sie bei der Behandlung von zwei besessenen Personen mit eigenen Augen gesehen und sorgfältig geprüft hätten, seien sie „physisch evident" (evidentia physica) überzeugt worden, daß hier kein Spiel

[33] „Deprehendi equidem doctrinam theologicam in Gaßnero exquisitam."

[34] Lateinischer Text: NSA, 39. Bd., 1. Schr., 121; Kopie: BHStAM, GR 1210/20; vgl. Archiv des Thierischen Magnetismus VIII (1821) 119; und: Fieger, a. a. O., 203 f.

[35] Eine Abschrift des umfangreichen, in lateinischer Sprache abgefaßten Berichtes befindet sich im Fürstl. Hohenloh. Archiv zu Neuenstein; einen kurezen Auszug davon enthält die Schrift: „Was soll man an den Kuren des ... Gaßner noch untersuchen?" (S. 89—92); in deutscher Übersetzung, ebenfalls auszugsweise: NSA, 39. Bd., 123—129, und: Archiv d. Thierischen Magnetismus, 119—123.

der Phantasie, vorliege, sondern offensichtlich eine dämonische Macht am Werke sei, die der Priester zu bannen vermöge. Der Exorzist wirke ausschließlich in der Kraft des heiligsten Namen Jesu. Die Professoren selber hätten verlangt, Gaßner solle bestimmte Krankheiten auftreten lassen. Auch in diesem Falle seien auf sein Gebot hin die gewünschten Wirkungen eingetreten, ob nun die Befehle in deutscher oder lateinischer Sprache oder auch nur in Gedanken erteilt worden seien. Nach der Beendigung der Kur befragt, hätten sie Patienten versichert, sie wüßten nicht, was sie getan oder warum sie eine Handlung vollbracht hätten. Auf Grund des Augenscheins könnten die Professoren bezeugen, daß bei den Kuren alles einzig und allein durch die Beschwörung des Teufels im Namen Jesu gewirkt werde.

Bald nachdem die Professoren nach Ingolstadt zurückgekehrt waren, erschien eine Verteidigungsschrift zugunsten Gaßners unter dem Titel: „Was soll man an den Kuren des Herrn Gaßner noch untersuchen?" Der Verfasser veröffentlichte darin einen kurzgefaßten Auszug aus dem Gutachten des Ingolstädter Prokanzlers. Das Urteil der angesehenen Gelehrten bedeutete für Gaßner ein äußerst glänzendes und schmeichelhaftes Zeugnis. Dazu nahm man allgemein an, Stattler habe seine Erklärung im Namen seiner Kollegen veröffentlichen lassen. Dem Urteil dieser Männer mußte man um so mehr Gewicht beimessen, falls sich damit die Universität selber identifizieren wollte. Das war jedoch nicht der Fall. Die Professoren waren nicht als beauftragte Vertreter der Universität nach Regensburg gesandt worden, sondern sie gingen „aus eigenem Triebe" dorthin [36]. Dies wurde später noch ausdrücklich betont, als sich die vier Professoren der bayerischen Regierung gegenüber verantworten mußten.

Das Aufsehen, das die Veröffentlichung des Gutachtens zur Folge hatte, war groß; Gaßners Sache schien hiedurch sehr zu gewinnen. Aber da legte sich ein mächtiger Arm dazwischen. Durch einen Artikel in der Erlanger-Realzeitung vom 12. Dezember 1775 über den Besuch der Gelehrten in Regensburg wurde die Aufmerksamkeit des Kurfürsten erregt. Schon am 18. Dezember sandte er ein Schreiben an den Rektor der Universität in Ingolstadt. Es war eine klare Sprache, die darin gesprochen wurde. „Da Wir von dieser die Ehre der Universität so sehr beleidigenden Sache gründlich berichtet sein wollen, so hast Du von 4 Professoren Stattler, Brugger, Leveling, Gabler, und zwar von jedem insbesondere, eine schriftliche Erklärung abzufordern, ob selbe oder einer aus ihnen der Verfasser des obgemeldeten attestati sei, zu was Ende, auf wessen Veranlassung und wohin selbes ausgestellt und verbreitet worden sei. Diese Erklärung hast Du sodann samt den eingangs berührten Einlagen Uns gehorsamst zur höchsten Selle einzusenden" [37].

In dem am 21. Dezember ausgestellten Protokoll machte nun Stattler folgende Angaben: Ohne Absicht ein Attest auszustellen, habe er in einem Brief an Herrn von Wolter seine Meinung dargelegt, und zwar gleich anfangs September nach seiner Rückkehr aus Regensburg. Es sei nebenbei seine Absicht gewesen, daß Herr von Wolter diese Relation Sr. kurfürstlichen Durchlaucht selbst vorlesen möge. Er habe angenommen, dies sei wirklich geschehen. Mit Ausnahme von Professor Leveling sei sonst niemand Einblick in die Relation gewährt worden. Er selbst habe den Bericht in sein bereits im Druck befindliches dogmatisches Werk aufnehmen wollen,

[36] So verunsichert der Herausgeber der Schrift: „Was soll man an den Kuren Gaßners noch untersuchen?" in der Einleitung.

[37] Über die Rechtfertigung der Professoren handelt ausführlich Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 206—209.

und zwar in dem Traktat: „De angelis bonis et malis." Die ganze Abhandlung habe er dem Bischöflichen Ordinariat in Eichstätt zur Zensur vorgelegt; von dort sei nichts beanstandet worden. Von dem Büchlein, in dem sein Bericht enthalten sei, wisse er überhaupt nichts; er könne darum auch nicht angeben, wie der ihm unbekannte Verfasser der fraglichen Schrift zu der Relation gekommen sei [38]. Die Nachricht der Erlanger Zeitung, daß vier ordentliche Professoren der Universität dem bischöflichen Hof ein Urteil über den Pfarrer abgegeben hätten, sei falsch und entbehre jeder Grundlage.

Leveling gibt an, der Prokanzler Stattler habe ihm die genannte Relation Wort für Wort vorgelesen, ehe er sie Herrn von Wolter geschickt habe. Über den Verfasser des fraglichen Büchleins, sowie, auf welche Weise die Relation diesem in die Hände gekommen sei, könne er ebenfalls nichts angeben. Er selber habe kein Attest abgegeben; er habe lediglich Herrn von Wolter und vielen anderen die zu Regensburg wahrgenommenen Tatsachen „historisch" beschrieben; dabei habe er auch seine eigene Meinung zum Ausdruck gebracht.

Auch Professor Gabler erklärt, nichts von einem Attest zu wissen; er habe jedoch kein Bedenken getragen, manchem seiner guten Freunde in Ingolstadt zu beteuern, daß das, was er in Regensburg gesehen, seinen bisherigen Erfahrungen entgegen sei; was er immer über magnetische und elektrische Wirkungen gelesen oder gehört habe, liege offenbar auf ganz anderer Ebene. Eine schriftliche Erklärung über seine Eindrücke in Regensburg habe niemand von ihm erhalten.

Professor Prugger versichert, er habe in Regensburg nichts gesehen, was auf Betrug schließen lasse. Dagegen habe er einige Sachen wahrgenommen, die er auf natürliche Weise nicht zu erklären vermöge. Von einem Attest wisse er nichts. Die vorgelegte Druckschrift sei ihm gänzlich unbekannt; den darin enthaltenen lateinischen Brief habe er dabei zum erstenmal zu Gesicht bekommen.

Auf dieses Protokoll hin gab der Kurfürst folgende Rückäußerung: Er wolle die Sache nunmehr als abgeschlossen betrachten; jedoch seien die Professoren zu mahnen, sie sollten sich in Zukunft „in das so viel Aufsehen erweckende gaßnerische Beschwörungswesen auf keinerlei Art einmischen". Professor Stattler habe zudem in seinem in Druck befindlichen Werk den ganzen Bericht über Gaßners Heilkuren zu streichen.

Zur Berichtigung der öffentlichen Meinung erschien dann noch in der „Dienstägigen Münchenerzeitung" vom 2. Januar 1776 eine Notiz, die den Bericht der Erlanger Zeitung als unzutreffend bezeichnete. Nur ein einziger Professor von Ingolstadt habe einem Freund seiner Privatmeinung eröffnet. Die Universität habe damit nichts zu tun. Der Kurfürst habe überdies Gaßner niemals die Vornahme seiner Teufelsbeschwörungen in Bayern gestattet [39].

Damit war das Urteil der Ingolstädter Professoren wohl nicht widerrufen, aber Gaßners Freunde waren doch empfindlich getroffen. An dem einmal gefaßten Entschluß des Kurfürsten vermochte ein langatmiges Schreiben des Fürsten Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst [40] nichts mehr zu ändern, wie inständig dieser auch den Regenten von Bayern anflehte, er möge doch Gaßner seine Gunst schenken. Es war nicht das erstemal, daß Karl Albert des Exorzisten wegen an Maximilian

[38] Der Verfasser der Schrift gibt an, er habe kurz vor der Drucklegung seines Werkes eine Abschrift des Gutachtens erhalten. Vielleicht hatte ihm diese Dr. Wolter zugeschickt.

[39] Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 209.

[40] Datiert vom 5. 1. 1770; Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 209—214.

Joseph schrieb. Gleich im ersten Satz seines Briefes beruft er sich auf frühere Eingaben. Anscheinend hatte der Kurfürst wenig zufriedenstellend geantwortet. Umso dringlicher lauten jetzt die Bitten des Fürsten: Er erlaube sich, den Kurfürsten „inständigst, ja um alles, was heilig ist, zu bitten", er möge sich „des frommen Priesters Herrn Gaßner rechtschaffen annehmen und sich hierin im mindesten nicht abwendig machen lassen". Zwei Monate lang habe er zu wiederholten Malen den Krankenbeschwörungen des Geistlichen „mit aller Attention" beigewohnt. „Daß alles vollkommenste Realität und daß unmöglicher Dingen etwas anders als die Hand Gottes dabei wirken könne", habe er „sonnenklar" erkannt. „Bitte dahero Eure Durchlaucht recht inständigst, ich bitte fußfällig, lassen Sie Sich in dieser Sache keine widrige Begriffe beibringen, sehen Sie die Sache selbst an, so haben es verschiedene, sogar protestantische Fürsten gemacht, und von den Gaßner-Operationen die höchste Hochachtung gehegt." Gott selbst habe diesen Priester gesandt und damit der Welt eine außergewöhnliche Gnade angeboten, die von den Menschen nicht zurückgestoßen werden dürfe.

Die Antwort des Kurfürsten ließ nicht lange auf sich warten. Er sei entschlossen, sein Urteil über die „neue Beschwörungsmethode" so lange zurückzuhalten, „bis man von den angerühmten sonderbaren Wirkungen die wahren Ursachen und sicheren Gründe wird untersuchet und entdecket haben". Das „zur Leichtgläubigkeit geneigte Publikum" habe er vor „Übereilung und Vorurteilen" nach Gebühr warnen lassen [41].

Somit blieb also Gaßner die Möglichkeit versperrt, in Bayern seine Operationsbühne aufzuschlagen.

d) Verurteilung durch den Wiener Kaiserhof

Seit der Zeit, da Gaßner seinen Seelsorgeposten im Klostertale endgültig verlassen hatte, verhielt sich die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br. merkwürdig still. Dies mag dem Umstande zuzuschreiben sein, daß Gaßners Gegner, Baron von Sternbach, nunmehr zu weit vom Arbeitsfeld des Teufelbanners entfernt war. Doch dauerte es nicht lange, da schaltete sich der mächtigste weltliche Arm ein, der Wiener Kaiserhof. Wohl hatte sich Gaßners Partei bemüht, dort für den Exorzisten zu werben. Durch Gaßner selbst wissen wir, daß Graf von Kuen von Innsbruck und die Gräfin Radik zu seinen Gunsten ausführliche Berichte nach Wien sandten [42]. Aber auch die Gegenpartei blieb nicht untätig. Zudem war der aufgeklärte Wiener Hof Praktiken, wie sie Gaßner ausübte, von vornherein abgeneigt.

Zu Anfang des Jahres 1775 lief in Freiburg ein Hofkanzlei-Dekret ein [43], worin die vorderösterreichische Regierung aufgefordert wurde, einen genauen Bericht über Gaßners Wunderkuren an den Kaiserhof einzusenden. Daraufhin erging alsbald von Freiburg an das Bischöfliche Ordinariat Chur die Mitteilung [44], die kaiserliche Regierung sei gewillt, den Wunderheilungen des Pfarrers Gaßner auf den Grund zu gehen; sie verlange deshalb genaueste Untersuchung; das Ergebnis sei an den Kaiserhof zu berichten, die Antwort möge beschleunigt gegeben werden. Die bischöf-

[41] Wie Anm. 40, 214 f.

[42] Erwähnt im Brief vom 26. 9. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. II. Die erwähnten Briefe sind nicht bekannt.

[43] Datiert vom 13. 1. 1775, praes. 22. 1. 1775; darauf verweist die Freiburger Regierung in ihrem Schreiben an den Bischof von Chur (praes. 19. 2. 1775); ADF, Fsz. III.

[44] Undatiert, praes. in Chur 19. 2. 1775; ADF, Fsz. IV.

liche Kurie antwortete am 23. Februar 1775, Gaßner sei aus der Diözese entlassen und vom Regensburger Bischof übernommen; sie könne also keine nähere Auskunft mehr geben [45]. Da die vorderösterreichische Regierung für Gaßners nunmehrigen Aufenthaltsort nicht mehr zuständig war, nahm Wien die Verhandlungen fortan selbst in die Hand.

Dort hatte man die Nachrichten über den Wundermann schon seit geraumer Zeit mit wachsendem Interesse verfolgt. Um genauere Unterlagen zu bekommen, ersuchte am 18. März 1775 der Staatskanzler Fürst Wenzel Anton von *Kaunitz* den kaiserlichen Gesandten beim schwäbisch-fränkischen Kreis in Offenburg, Freiherrn von *Ried*, um eine „umständliche Nachricht" über die „Beschaffenheit und das Betragen dieses Mannes, dann über die Glaubwürdigkeit seiner vorgegebenen Wunderkuren und über die Meinung, welche hievon der aufgeklärtere Teil an den Orten heget, wo sie vollbracht werden" [46]. Der Gesandte gab daraufhin am 5. April einen vorläufigen Bericht über die Kuren des Pfarrers [47]. Er erklärte, selber den Priester weder von Person zu kennen noch auch eine seiner Kuren gesehen zu haben. Was ihm über das Verfahren des Exorzisten bekannt sei, wisse er bloß vom Hörensagen. Die Meinungen seien geteilt. Mehrere, die sich nach der Behandlung als geheilt gefühlt hätten, seien wieder vom alten Leiden befallen worden, so der Konstanzer Domherr von Montfort, der auch weiterhin an seinen epileptischen Anfällen leide, oder die Gräfin Fugger von Dietenheim [48], die nach wie vor blind sei. Dem Grafen von Waldsee [49], der eines Unfalles wegen am Krückstock gehen mußte, habe Gaßner mit der Versicherung, er sei geheilt, die Krücke abgenommen; nach Hause gekommen, habe der Graf sich wieder eine neue Krücke anfertigen lassen müssen. Aus eigener Erfahrung weiß von Ried von einem Knaben zu erzählen, der im Glauben geheilt zu sein, aber noch immer hinkend, eben in Begleitung seiner Mutter von Ellwangen zurückkehrte. Er habe dem Jungen Almosen gegeben und ihn dabei gefragt, warum er noch am Krückstock gehe. Darauf habe die Mutter zur Antwort gegeben, immerhin hätten die Schmerzen des Knaben bedeutend nachgelassen. Abschließend bemerkt der Gesandte, er habe bereits an den Kardinal von Konstanz um Auskunft geschrieben; sobald dessen Antwort eingetroffen sei, werde ein weiterer Bericht folgen.

Auf die Anfrage des Gesandten hin (aufgegeben am 5. April) schickte ihm Kardinal von Rodt am 17. April Abschriften von drei Briefen, die er früher geschrieben hatte, des Briefes an Gaßner vom 7. August 1774, des Briefes an den Bischof von Chur vom 6. September 1774 und des Briefes an den Kurfürsten von Trier vom 17. Februar 1775. In einem Begleitschreiben bemerkt der Kardinal, er könne keine gründlichere Auskunft geben, als sie bereits in seinen früheren Briefen zum Ausdruck gekommen sei. Diese zeigten zur Genüge, wie vorsichtig man in Konstanz zu Werke gegangen sei und „wie wenig Gedeihliches" Gaßner gewirkt habe. Über des Pfarrers Tätigkeit in Ellwangen wisse er nur wenig; jedoch vernehme man, daß auch dort wie einst in Konstanz die Erfolge nicht von Dauer seien. „Immerdar ist es bedenklich, und kann unserm heil(igen) Glauben nicht beförderlich sein, so leichter Dingen dergleichen Ausübung öffentlich fürgehen zu lassen,

[45] OCh, Prot. Cels. XIV, 215.
[46] ÖStAW, St. K. Reich, Weisungen Fsz. 28.
[47] ÖStAW, St. K. Berichte Fsz. 179.
[48] Im Bericht irrtümlicherweise: „Riedenheim".
[49] Nordöstlich von Ravensburg gelegen.

ohne daß ein Ordinarius davon vollständigen Bericht an die S. Congregationem rituum zu Rom erstattet und von da aus die Weisung erhalten habe“ [50].

Diesen kurzen Bericht zusammen mit den erwähnten drei Briefen sandte Freiherr von Ried am 25. April an die Staatskanzlei in Wien [51]. Sechs Wochen später übersiedelte Gaßner in die Reichsstadt Regensburg. Damit wurde zugleich der kaiserlichen Regierung in Wien Gelegenheit geboten, eingehendere Erkundigungen über den berühmten Exorzisten einzuholen.

Aus einem Brief, den Lavater am 29. März 1775 an Gaßner schrieb [52], erfahren wir, daß man damals mit der Möglichkeit rechnete, daß der Exorzist an den Kaiserhof berufen werde. Ob man sich dort tatsächlich mit diesem Gedanken getragen hat, ist nicht sicher. Wie A. Zimmermann vermutet [53], haben die Wiener Hoftheologen die Berufung des Pfarrers in die Hauptstadt des Reiches hintertrieben. Mehr Wahrscheinlichkeit jedoch besitzt die Annahme, daß Gaßner selbst es war, der den geheimen Wunsch hegte, in die Kaiserstadt gerufen zu werden. Die Bemerkung in seinem Brief an Abt Anselm von Salm (28. 1. 1776), es sei ihm bislang unbekannt, ob ihn Gott „gar zue den geistlichen und weltlichen Oberhäuptern des Römischen Reiches Führen wolle“, deutet darauf hin [54]. Möglich wäre es freilich auch, daß man tatsächlich daran dachte, Gaßner nach Wien zu zitieren, um an Ort und Stelle sein Verfahren eingehend prüfen zu können. An Interesse wird es dort schon deshalb nicht gefehlt haben, da gerade in der damaligen Zeit die Kaiserstadt selbst ihren Wunderdoktor hatte, nämlich den Arzt Franz Anton Mesmer, den Begründer des „tierischen Magnetismus“. Zu einer Berufung Gaßners nach Wien kam es allerdings nicht. Statt dessen ließ die *Kaiserin Maria Theresia* in Regensburg eine Untersuchung der gaßnerischen Heilungen vornehmen. Zur Untersuchungskommission zählten der kaiserliche Leibarzt Anton von Haen [55] und der Freiherr Gottfried van Swieten [56]. Beide kamen „insgeheim“ nach Regensburg, wollten also jedes Aufsehen vermeiden [57].

Von Haen und sein Kollege galten als Hauptgegner des Hexenglaubens. Trotzdem machte der kaiserliche Leibarzt in seiner 1775 veröffentlichten Schrift „De magia liber“ dem Aberglauben einige Konzessionen. In einem zweiten Werk „Liber de miraculis“, erschienen im Jahre 1776, unterzog er Gaßners Krankenbeschwörungen einer eingehenden Betrachtung. Er nimmt an, die Erfolge des Wunderdoktors seien größtenteils auf natürliche Einflüsse zurückzuführen. Die Reise zum berühmten Exorzisten habe außer Klima- und Kostwechsel eine Loslösung von häuslichen Sorgen gebracht und dadurch gesundheitfördernd gewirkt. Der Pfarrer beherrsche möglicherweise auch die Geheimwissenschaft der sympathetischen und

[50] ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

[51] Wie Anm. 50.

[52] Veröffentlicht von Schleiß in seinen „Zweifelsfragen an Semler“ (1770) 47 f.

[53] Zimmermann, Gaßnerbiographie S. 26.

[54] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 432.

[55] Geb. zu Leyden in Holland 1703, gest. zu Wien 1776; war seit 1754 Professor der Medizin in Wien; nach dem Tod des Freiherrn Gerhard van Swieten (18. 6. 1772) wurde er Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia.

[56] Staatsmann; geb. 1734 unweit Leyden, gest. 29. 3. 1803 zu Wien; er war ein Sohn des kaiserlichen Leibarztes Gerhard van Swieten.

[57] Vgl. Bemerkung in der anonymen Schrift: „Die Zeichen der Zeit“ (1821) 20. Von Haen und van Swieten waren wohl erst nach Gaßners Rückkehr aus Amberg in Regensburg, also Ende Oktober oder anfangs November 1775.

magnetischen Kur. Man könne annehmen, daß er durch seine eigenartigen Manipulationen an einzelnen nervösreizbaren Individuen günstige Veränderungen bewirkt habe. Auch abgekarteter Betrug sei nicht ausgeschlossen, wenn auch diese Möglichkeit lediglich in Ausnahmefällen in Betracht komme [58]. Die meisten der „Geheilten" hätten vordem mit chronischen Leiden zu tun gehabt. Wenn auch in solchen Fällen durch günstige Umstände eine Besserung eintrete, so sei man doch keineswegs berechtigt, dies als Heilung zu bezeichnen, außer es sei eine genügend lange Zeit verstrichen, ohne daß sich ein Rückschlag gezeigt habe [59]. Von Haen kommt also zu folgendem Schluß: „Wenn nun Gaßners Lobredner weiterhin steif behaupten, die gaßnerischen Heilungen seien unbestreitbar, natürliche Kräfte, wie ich sie angegeben, und Betrug komme nicht in Frage, dann muß ich Gaßners Wunder auf teuflische Künste zurückführen, da sie nun einmal weder Gott ... noch Kräften der Natur zugeschrieben werden können" [60].

Wohl auf Grund des Berichtes der Untersuchungskommission entschloß sich Kaiser *Joseph II.*, gegen Gaßner einzuschreiten. Im November 1775 erteilte er dem Fürstbischof Anton Ignaz von Regensburg den Befehl, Gaßner aus der Stadt zu entfernen „mit dem gemessenen Bedeuten, daß er sich bei widrigenfalls zuzuziehenden schweren Verantwortung aller seiner bisherigen ein besonderes Aufsehen erregten exorzistische Handlungen in dem ganzen römischen Reiche von nun an enthalten solle". Diese Anweisung des Kaisers veröffentlichte am 2. Dezember 1775 das „Wienerische Diarium" (Nr. 96) [61] und, auf Grund einer Mitteilung aus Regensburg vom 24. November, am 8. Dezember 1775 die „Freytägige Münchner-Zeitung" [62]. Gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, Gaßner sei am 14. November „mit erwähnter Warnung" von Regensburg „abgeschickt" worden. Das trifft jedoch nicht zu. Gaßner blieb noch Monate in Regensburg; aber der Fürstbischof sah sich doch gezwungen, dem Willen des Kaisers gemäß zu handeln. Wohl anfangs Dezember gab er dem Kaiser zur Antwort, er habe seinem Hofkaplan eine Pfarrei in der Nähe von Straubing angewiesen; somit bestehe in Regensburg keine Veranlassung mehr, daß man sich seiner Heilkuren wegen aufrege. Den Gebrauch von Exorzismen könne er jedoch dem Priester nicht verbieten [63].

[58] „Ex his aliquis forsan sic argumentabitur: Curatio in paucis fraudulenta collusione facta est; in paucis apta dispositione phantasiae; in paucis itinere et diaeta. Sed horum paucorum additio numerum aliquem constituit." (E. Klüpfel in: Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis V, 1780, 438).

[59] „Jam cum manifestum sit, recurisse periodum nonnullis, vel morbos alios materiei eius metatasi subortos esse, quis asserere hucusque potest, vel unum arte Gassnerina fuisse curatum?", wie Anm. 58.

[60] „Quodsi vero Gaßneri encomiastae contendere pergant, Gassnerianos curationes certos esse, nec naturae viribus, ut dixi, nec dolo peractas, regero Gassneri portenta opera diaboli esse, quandoquidem neque Deo adscribi possint ... neque naturae humanae viribus" (wie Anm. 58). Bei Soldan-Heppe (Geschichte der Hexenprozesse, 1880, 305—307) wird diese Stelle sinnwidrig wiedergegeben, wenn daraus geschlossen wird, von Haen habe Gaßners Heilungserfolge der „Hilfe des Teufels" zugeschrieben. Von Haen will nur beweisen, daß Gaßners Lehre unsinnig sei.

[61] Vgl. Walch, Neueste Religionsgeschichte, 6. Teil (1777) 477, Beilage VII.

[62] BHStAM, GL 2077/336. Vgl. hiezu den Eintrag im Prioratstagebuch von St. Emmeram, Regensburg, vom 16. 6. 1775: „Vermuthlich hat sich auch der Magistrat bey Seiner Majestät beklagt, allerhöchstwelche durch den Fürsten von Taxis zu Ende dieses Jahres den Fürsten mündlich ermahnen ließ, mit diesem Mann abzubauen."

[63] Darüber berichtet Gaßner in seinem Brief vom 12. 12. 1775 an einen geistlichen

Trotz seiner Zusage, er werde Gaßner auf die bereits in Aussicht gestellte Pfarrei abschicken, behielt er ihn noch lange Zeit in Regensburg. Ja, er glaubte im Ernst an die Möglichkeit, die ergangene Verordnung rückgängig machen zu können. Am 9. Februar 1776 bat er den Wiener Kardinal Migazzi [64], er möge dem kaiserlichen Hof eine vorteilhaftere Meinung über den Priester Gaßner beibringen. Er und vier andere Bischöfe [65], die die Heilkuren als Zeugen miterlebt hätten, könnten bezeugen, daß man an Gaßners Wandel und Wirken nichts auszusetzen finde; Betrugsabsicht sei völlig ausgeschlossen. Bei der Vornahme der Krankenbeschwörungen halte sich Gaßner sorgfältig an die kirchlichen Vorschriften. Er selber und andere Kirchenfürsten hätten in sehr vielen Fällen eine augenblicklich erfolgte Wirkung des Exorzismus feststellen können. Alles, was man gegen das System Gaßners ausgestreut habe, beruhe offensichtlich auf Lüge und Verleumdung. „Ich als Bischof halte das gaßnerische System darum sehr wert, weil dadurch die blinde Bosheit der Welt vereitelt, die Freidenkerei beschämet, der bei Vielen fast erstorbene Glaube anwiederum belebet, das Ansehen und die Gewalt der Kirche desto mehr befestigt, und die Heilungskraft in dem Allerheiligsten Namen Jesu, die uns dadurch die göttliche Schrift so vielfältig angerühmet wird, zur Ehre Gottes und Nutzen des Nächsten immer mehr und mehr verbreitet wird, wie [ich] es wirklich auch von der tägl. Erfahrung anrühmen kann."

Kardinal Migazzi erzählte dem Kaiser von diesem Brief, mußte aber feststellen, daß jede Fürsprache für Gaßner vergebliche Mühe sei. Der Kaiser äußerte sich so abfällig über den Exorzisten und wohl auch über dessen Bischof, daß der Kardinal sich scheute, die vom Kaiser gemachten Bemerkungen nach Regensburg zu berichten [66]. Ohne seine Unterredung mit Joseph II. zu erwähnen, gab er in seinem Antwortschreiben dem Fürstbischof von Regensburg folgenden Rat: „Wenn es mir erlaubet wäre, Ew. Liebden meine unmaßgebliche Meinung zu eröffnen, so dürfte der sicherste Ausgang sein, daß, nachdem Ew. Liebden die Sache an den römischen Stuhl gelangen lassen, den Priester Gaßner selbst dahin abzuschicken beliebten, damit Se. päpstliche Heiligkeit seine Handlungen, welche hier nicht geringe Bewegungen verursachen, Selbst einsehen und darüber ihre endliche Entscheidung geben möchten. Diese unvorgreiflich vorgeschlagene Benehmung dürfte auch der Wichtigkeit eines

Freund in Wien, abgedruckt bei Coelestin Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien (1890), 204: ... „Das schreib ich Ihnen sub rosa, daß vom Kayser an meinen Fürsten dies Begehren geschehen (=Entfernung aus Regensburg), und weilen ohnedem mir Ihre Hochfürstl. Gnaden eine Pfarrey nit weit von hier und 1 1/2 Stund von Straubingen mitgeteilt, hat er in Antwort gegeben, weilen meine Operationes in Regensburg bey den Comitiis sollen eine Unruhe machen, werde durch Besitznehmung meiner Pfarrey hier keine Irrung mehr sein, doch aber könne er mir das exorcisieren nicht untersagen, indem es für nützlich und gut erkennet worden, auch der Fürst dessentwegen nach Rom gehen lassen."

[64] Vgl. Coel. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, 203—205.

[65] Gemeint sind wohl der Bischof von Chur, der nunmehrige Bischof Maximilian Christoph von Rodt in Konstanz, der dortige Weihbischof und der Bischof Graf von Welden von Freising.

[66] Der Kardinal hatte dem Konzepte seiner Antwort an den Bischof von Regensburg das NB beigesetzt: „Ich habe dem Kaiser von dem Brief geredet, aber S. Maj. haben mir so unangenehme Sachen darüber geredet, daß ich, um den Bischof nicht zu betrüben, solche nicht überschreiben wollen."

solchen Vorfalles und den mit unserer heiligsten Religion so eng verbundenen Umständen angemessen sein“ [67].

Bevor der Kardinal dieses Schreiben abgehen ließ, legte er es der Kaiserin Maria Theresia vor, weil ihm die Sache „häcklich“ schien. Maria Theresia legte bei der Rückgabe ein Zettelchen bei mit der Bemerkung: „Dem Brieff von Bischof hätte Vill auszusetzen, Ihrer antwort aber nichts, die ganz wohl ist“ [68].

Diese kurze Bemerkung macht offenbar, wie die Kaiserin über den Teufelsbanner dachte [69]. An Versuchen hat es bestimmt nicht gefehlt, die Regentin für die Partei des Exorzisten zu gewinnen. Wir wissen freilich nur von einem Gefolgsmann desselben, der sich in der Angelegenheit an Maria Theresia unmittelbar gewandt hat. Es war der Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst. Den bestimmenden Anlaß zu diesem Schritt bildete wohl die Verfügung des Kaisers an den Bischof von Regensburg. Da Karl Albert sich von einem gemeinsamen Vorgehen mehr Erfolg versprach, suchte er einen Mann zu gewinnen, der mit dem Kaiserhof in näherer Beziehung stand. Im November 1775 schrieb er an den Grafen von Königsegg-Aulendorf, den kaiserlichen Landvogt von Ober- und Niederschwaben. Er teilte ihm mit, daß er selber Gaßners Sache in Rom betreiben wolle; dem Grafen dachte er die Aufgabe zu, seinen Einfluß an der höchsten weltlichen Behörde geltend zu

[67] Coel. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, 203—205 (ohne Datumangabe); vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 435, 15.

[68] Wie Anm. 67.

[69] Dies ist umso bemerkenswerter, als in späteren Jahren die Legende auftauchte, Gaßner sei bei der Kaiserin in höchster Gunst gestanden, ja sie habe ihn sogar für längere Zeit an ihren Hof berufen und mit ihm gerne Zwiesprache gehalten. Wir finden diese Anekdote in Justinus Kerners „Blätter von Prevorst“ vom Jahre 1838, abgedruckt bei: Coel. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, 203—205. Es heißt dort:

„Die Herzogin von Abrantes erzählt in ihren Memoiren, nach der Übersetzung von L. v. Alvensleben, Leipzig 1336, wie folgt:

Das schwere Geschick, welches später die unglückliche Marie-Antoinette als Königin von Frankreich traf, soll ihr wenigstens indirekt schon als Kind von dem bekannten Gaßner geweissagt worden sein. Bekanntlich wurde Pater Gaßner aus fast allen Hauptstädten Europas verwiesen, und fand endlich Schutz in den Staaten der Kaiserin Maria Theresia, welche auch das mit großen Geistern gemein hatte, daß sie mehr glaubte als andere. Die Kaiserin unterhielt sich gerne mit Gaßner. Eines Tages hatte sie der Pater in das Zimmer der Erzherzogin begleitet; sie nahm ihre jüngste Tochter Marie-Antoinette auf den Arm und streichelte ihr den hübschen blonden Kopf. Sagen Sie mir das Schicksal dieses kleinen Kopfes da! rief die Kaiserin dem Pater lachend zu. — Gaßner antwortete nichts. — Nun, Gaßner, wollen Sie es mir nicht sagen? fuhr die Kaiserin fort, und sah den Schwärmer dabei an. Er hatte die Augen gesenkt und schwieg; aber er war blaß und schien zu leiden. Maria Theresia legte jetzt das Kind in die Wiege, eilte auf den Propheten zu, und rief: Sagen Sie mir auf der Stelle, was Sie an dem Kind sahen! Er aber schwieg noch immer, und sein Schweigen hatte etwas Entsetzliches. Endlich, als er die innere Angst und Unruhe der Kaiserin bemerkte, faltete er die Hände, erhob sie zum Himmel, betete, verneigte sich dann vor der Kaiserin, und sagte mit leiser Stimme: Es gibt Kreuz für die Fürsten wie für die Armen! — Maria Theresia fühlte sich eine Last von der Brust gewälzt. Ist es weiter nichts? sagte die Mutter jetzt beruhigt. Mein Gott, ich habe auch lange Zeit mein schweres Kreuz getragen, doch ich hoffe meinem lieben Kinde die Mühen des Lebens erspart zu haben. — Man dachte nicht weiter daran; aber das Schicksal hat es nicht vergessen. Also hat Gaßner noch heller gesehen, als man öfters gedacht hat!“ — Eine Legende! — Gaßner war nicht in Wien und nicht in Audienz bei der Kaiserin.

machen. Graf Friedrich von Königsegg jedoch lehnte dieses Ansinnen ab. Dazu aber, so versichert er, sei er gerne bereit, der Kaiserin, falls sich eine günstige Gelegenheit biete, in einem mündlichen Vortrag einen wahrheitsgemäßen Bericht zu geben. Einen Brief dagegen wage er nicht nach Wien zu schreiben. Wer könne wissen, in wessen Hand dieser fallen werde? Mit einer schriftlichen Fürsprache in solch einer Angelegenheit setze er sich bloß der Gefahr aus, vom Kaiserhof künftig als Spottfigur behandelt zu werden. Man werde ihn vielleicht für einen „Gespensterseher" halten. Das sei aber noch das kleinere Übel; möglicherweise werde er damit dem System Gaßners eher noch schaden als nützen. Davon sei er allerdings überzeugt: Falls der Kaiserin Gelegenheit gegeben werde, mit eigenen Augen zu schauen, was er selber gesehen habe, dann werde sie bestimmt den Priester in Schutz nehmen [70].

Karl Albert wartete die Antwort des Grafen von Königsegg nicht ab, sondern richtete bereits am 1. Dezember 1775 einen langatmigen Brief an die Kaiserin [71], worin er sie inständig bat, ihre schützende Hand über den „verkannten und verfolgten" Priester zu breiten. In aufrichtiger Sorge über das Wohl der Kirche beklagt sich Karl Albert bitter über die religionsfeindlichen Maßnahmen der freisinnigen Aufklärer, denen es bereits gelungen sei, „an vielen Höfen in die Cabinetter der Regenten" Eingang zu finden, ja selbst „in das Heiligtum, nemblich unter die Geistlichkeit" sich einzuschleichen. Dadurch werde „zum Nachtheil so vieler armer Christen denen bösen Geistern freye Macht gelassen". Jetzt sei der Augenblick gekommen, an dem Gott offenbar in außerordentlicher Weise eingreifen wolle. „Massen nun der große Gott bey so äußerst unglücklichen Weldtumständen aus ganz besonderer Barmherzigkeit einen Mann erwehlet, welcher durch offenbahre seine Wort bestätigende Zeugen alle dergleichen Schandlehren, wo man bald keine Höll mehr glauben will, kurzum hinfällig, ja gleichsam den großen Gott und seine so mancher orthen bezweiflende ewige Wahrheiten durch den Sathan erkennen machet", so glaube er die „Pflichten eines wahrhaftest allerdevotesten Dieners" schwer zu vernachlässigen, würde er nicht seiner Landesherrin über die „außerordentlichen Würkungen göttlicher Allmacht" berichten. „Ich muß gestehen", so beteuert der Fürst, „ja auf Ehre und Gewissen bekennen, daß die so zahlreiche untrüglichste Facta mir, so wie Tausendt anderen wohl vielmals einsichtiger Augenzeugen, nicht den mindesten Zweifel von der Übernatürlichkeit und Zuverlässigkeit deren Gaßnerischen Wunder-Curen überlassen haben." Man sei kaum mehr imstande in Worten auszudrücken, wie segensreich sich Gaßners Unterweisung auswirke. Unzählige hätten bereits gelernt, sich selbst im Namen Jesu zu heilen; viele Ungläubige hätten wieder zur wahren Kirche zurückgefunden; er selbst könne einige Protestanten namhaft machen, die, durch Gaßner belehrt, zur katholischen Kirche übergetreten seien. Wenn in der gegenwärtigen Zeit gegen Gaßner Sturm gelaufen werde, so sei dies nichts anderes als das Bestreben des Teufels, ein göttliches Werk zu vernichten. „Was großes Glück wäre es demnach, für die christliche Weld, und was großes Verdienst würden Euer Kayserl. Königl. Apostolische Majestät bey Gott sich samlen, wann Allerhöchst Deroselben dahin beywürken wollten, daß auf gründliche Untersuchung der gaßnerischen Operationen durch

[70] Brief vom 16. 12. 1776 (französisch); Kopie: Neuenstein. In diesem Brief wird das Schreiben Karl Alberts vom November 1775 und die Antwort des Grafen von Königsegg mit einer Angabe des Inhalts erwähnt.

[71] Neuenstein, Kop.

christliche und eifrige gelehrte Theologen und Mediciner die Verherrlichung der Wunder Gottes, der Verehrung des allerheiligsten Nahmens, das lebhafte Vertrauen in demselben, fort dessen so allgemeine nützliche Anwendung immer mehr verbreitet und unter dem Schutz einer so christlichen Kayserin noch mehrer befördert würde."

Die Antwort der Kaiserin kennen wir nicht. Wir können jedoch den Inhalt derselben leicht erraten, wenn wir an die Anmerkung denken, welche Maria Theresia zum Brief des Regensburger Bischofs an Kardinal Migazzi gemacht hat. Durch einen abschlägigen Bescheid ließ sich freilich Karl Albert nicht mutlos machen. Schlug der unmittelbare Versuch bei der höchsten Instanz fehl, so konnte möglicherweise noch etwas durch eine einflußreiche Mittelsperson erreicht werden. Als geeigneten Fürsprecher betrachtete er den Wiener Erzbischof Kardinal Migazzi. Wahrscheinlich im Januar 1776 hat er ihm die Bitte vorgetragen, er möge den Exorzisten beim kaiserlichen Hof in Schutz nehmen. Nur zwei Sätze umfaßt die Antwort des Kardinals vom 7. Februar 1776 [72]. Er lehnt das Ansinnen des Fürsten mit der Begründung ab, daß es ihm nicht zustehe, sich in Angelegenheiten einzumischen, über die als zuständige Instanz der Bischof von Regensburg zu entscheiden habe.

Wir dürfen annehmen, daß das fast gleichzeitige Vorgehen des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst und des Bischofs von Regensburg auf gemeinsame Verabredung hin geschah. Die unternommenen Schritte hatten keinen Erfolg. Bischof Graf von Fugger konnte nicht mehr bezweifeln, daß an eine Zurücknahme der kaiserlichen Anordnung nicht zu denken war. So mußte er also doch, nach langem Zögern, für seinen Hofkaplan einen geeigneten Posten außerhalb Regensburgs suchen. Er verlieh ihm schließlich die Pfarrei Pondorf a. D., das in dem kleinen Gebiet lag, in dem der Fürstbischof von Regensburg Landesherr war [73]. Gaßner betätigte sich wohl auch noch an seinem neuen Posten ab und zu als Exorzist, aber im Vergleich zu früher nur mehr in einem ganz bescheidenem Ausmaße.

2. *Stellungnahme der kirchlichen Behörden*

a) Gaßner im Urteil des Diözesanklerus von Chur

Das kaiserliche Verbot bedeutete in erster Linie eine Verurteilung der Praxis des Exorzisten Gaßner. Das staatliche Vorgehen hätte ihn schließlich weniger geschmerzt, hätte er sich nur sicher gefühlt, daß er von der Kirche selbst die erwünschte Anerkennung finden werde. Er konnte zwar der Inschutznahme durch angesehene Gönner versichert sein; aber trotzdem mußte er mit banger Sorge verfolgen, wie maßgebliche kirchliche Kreise immer wieder auf eine Entscheidung gegen sein System hinarbeiteten.

Die Spaltung in der Einstellung zu Gaßners Krankenbeschwörungen im Kreise des katholischen Klerus zeigt sich schon zu Anfang seiner Tätigkeit. So weit wir sehen, stand der größere Teil des Diözesanklerus von Chur seinem Treiben ablehnend gegenüber. Gaßner behauptet zwar, es gebe keinen Priester im Klostertale,

[72] Wie Anm. 71.

[73] Der landesherrliche Besitz der Bischöfe von Regensburg war sehr klein. In der Hauptsache handelt es sich bloß um die Herrschaften Stauf, Wörth und Hohenburg. Über die Stadt Regensburg gelang es den Fürstbischöfen nicht, Grafenrecht zu erwerben. Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 6.

der nicht wie er Leute und Vieh benediziert habe [1], diese Feststellung beweist jedoch nicht mehr, als daß eben diese Geistlichen gelegentlich von ihrer Segnungsvollmacht Gebrauch gemacht haben, wenn auch vielleicht öfter, als angebracht gewesen wäre. Es hat allerdings ganz den Anschein, daß der Pfarrer von Klösterle mit seinen Heilkuren nur bei wenigen seiner geistlichen Mitbrüder vollen Anklang gefunden hat. Bedingungslos auf des Exorzisten Seite stand dessen Nachbarpfarrer Senser von Stuben. Gaßner verdanke ihm viele Anregungen für sein Werk. Ja, einmal behauptet er sogar, von ihm überhaupt seine „Wissenschaft" erhalten zu haben [2]. Dies trifft jedoch sicherlich nur insoweit zu, als Gaßner bereits von der Zeit an, da er in Dalaas Benefiziat war, mit dem Pfarrer von Stuben viel Gedankenaustausch gepflogen hat. Mitunter hat auch Senser selbst, in der Meinung, es handle sich um „unnatürliche" Krankheiten, den Exorzismus über Patienten gesprochen [3].

Als Gaßner die Pfarrei Klösterle übernahm, wirkte dort bereits seit längerer Zeit der Frühmesser Saler. Zunächst, als sich sein Pfarrer anschickte, die eigenartigen Heilkuren an Kranken vorzunehmen, äußerte er schwere Bedenken dagegen. Er fand des Pfarrers Wirken „exotisch und abgeschmackt" [4]. Im Kreis seiner Mitbrüder sprach er einmal sogar die Befürchtung aus, Gaßner setzte die Kranken der Gefahr aus, undisponiert zu sterben [5]. Die Äußerung will er jedoch zu einer Zeit gemacht haben, als er selber noch in der Angelegenheit zu wenig Einsicht besessen habe. Er habe aber dann „bewährte Autoren" studiert und oftmals selber bei den Heilkuren als Zeuge teilgenommen, worauf er seine Meinung habe grundlegend ändern müssen [6]. Salers Gesinnungsumschwung zeigt sich auch darin, daß er Gaßner zu Hilfe rief, als sein Vater und seine Schwester erkrankten. Beide sollen durch den Exorzismus im Namen Jesu gesund geworden sein. Auch die eigene Errettung aus „tödlicher Krankheit" schrieb der Frühmesser der „wirksamen Hilfe" seines Pfarrers zu [7]. Auf die Verteidigung durch den Frühmesser Saler sowie auf die unentwegte Freundschaft des Pfarrers Senser konnte Gaßner jederzeit rechnen, wann immer er seiner Heilmethode wegen Schwierigkeiten erfuhr.

Die übrigen Geistlichen der Diözese Chur, welche Gaßner als Gleichgesinnte bezeichnete, sind im Vergleich zu Senser und Saler nur wenig in Erscheinung getreten. Gaßner zog allein schon aus der Tatsache, daß andere Priester kranke Personen zu ihm wiesen, den Schluß, daß diese Mitbrüder mit seiner Praxis vollkommen einverstanden waren, was jedoch damit keinesfalls erwiesen ist. Besonders lebhaften Zuspruch erntete der Exorzist aus der Gemeinde von Bürs. Der dortige Pfarrer Leu machte eifrig Propaganda für ihn [8]. Als Geistliche, die das gleiche getan hätten wie er, erwähnt Gaßner neben dem Pfarrer Senser und Pfarrer Nesensohn von Moron einen Vikar Schlitterer. Das gleiche behauptet er von einem Dekan zu Zams in Tirol, einem Kapuziner in Imst [9], einem Kaplan in Argen und einem Pfar-

[1] Brief an Lentsch am 20. 12. 1769; ADF, Fsz. I.
[2] Brief an Flyri vom 30. 11. 1772; ADF, Fsz. I.
[3] Vgl. Diarium Gaßners; ADF, Fsz. I.
[4] Saler an Flyri am 24. 12. 1773; ADF, Fsz. I.
[5] Erwähnt im Brief Salers an Lentsch vom 10. 5. 1773; ADF, Fsz. I.
[6] So versichert Saler in seinen Briefen an Lentsch (10. 5.) und an Flyri (14. 12. 1773).
[7] Vgl. Brief Gaßners an Lentsch vom 12. 12. 1772, Briefe Salers an Lentsch (10. 5. 1773) und an Flyri (14. 12. 1773).
[8] Vgl. Brief Gaßners an Flyri vom 8. 11. 1773. Der Pfarrer von Bürs hatte Gaßner am 24. 10. 1773 eingeladen, die Ställe in Bürs zur Abwendung der Viehseuche zu segnen; Ulmer Andreas, Pfarrbeschreibung Klösterle.
[9] Die Kapuziner haben sich im Jahre 1674 in Imst niedergelassen.

rer von Oberegg [10]. Wenn er in diesem Zusammenhang von den Benediktinern in Ehingen [11] erklärt, sie hätten ebenfalls unter großem Zulauf Kranke durch Anwendung des Exorzismus geheilt, so können wir schwerlich annehmen, daß sie ein besonderes Aufsehen verursacht haben, zumal darüber sonst nichts bekannt geworden ist. Gaßners Behauptung, andere Priester hätten sein Beispiel nachgeahmt, findet noch eine Bestätigung durch eine Bemerkung in dem Gutachten eines gegen Gaßner eingestellten Theologen [12]. Dort heißt es, der Pfarrer von Klösterle habe schon mehrere Geistliche aus der Diözese Chur und den benachbarten Bistümern so weit beeinflußt, daß sie zu ihm in die Lehre gegangen seien. Der Frühmesser von Klösterle habe die neue Heilkunst erlernt und erfolgreich ausgeübt. Viel Bedeutung ist allerdings diesen Angaben nicht beizumessen. Jedenfalls hat es keiner auch nur annähernd so weit gebracht wie Gaßner.

Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob die Geistlichen, welche Gaßner zu seinen Freunden rechnete, wirklich all das gebilligt haben, was er tat. Ein großer Teil des Klerus jedenfalls verurteilte seine Tätigkeit als Wunderdoktor.

Die Seele des Widerstandes bildete der Pfarrer und Kammerer Christian Lentsch von St. Gallenkirch [13]. Lentsch lehnte von Anfang an das Vorgehen des Pfarrers von Klösterle ab. Er fand, daß sich die Anschauungen seines Mitbruders nicht mit der Lehre der Kirche in Einklang bringen ließen. Schon die Voraussetzung, von der Gaßner ausging, nämlich daß so ziemlich alle Krankheiten an Mensch und Vieh Wirkungen des Teufels seien, erklärte er als irrig [14]. Er fühlte sich abgestoßen von der anmaßenden Überheblichkeit, die aus den Worten des Pfarrers sprach. Gaßner rühme sich, so heißt es in dem Brief, den der Kammerer am 27. August 1773 an den Hofkanzler Flyri in Chur schrieb [15], fast bei allen Krankheitsfällen helfen zu können, wenn er nur die Patienten davon überzeugen könne, daß ihr Zustand vom Teufel herkomme und daß der Pfarrer die Macht besitze sie zu heilen. In den Fällen, wo hingegen sein Exorzismus nichts ausrichte, gebe er dem mangelnden Glauben der Patienten die Schuld. In seiner Pfarrei St. Gallenkirch seien im vergangenen Winter bei vierzig Personen gestorben. Gaßner habe sich nicht gescheut zu erklären: Wäre er dort Pfarrer gewesen, er hätte fast alle am Leben erhalten und gesund gemacht. Ganz besonders abstoßend wirkte auf den Kammerer Gaßners kurpfuscherige Art. Namentlich mißbilligte er den Mißbrauch, den dieser mit geweihten Sachen sowie mit kirchlichen Segnungen und Beschwörungen trieb. Er sah, vielleicht durch Erfahrung und ärgerliche Vorkommnisse belehrt [16], wie sich daraus eine ernste Gefahr für den nutzbringenden Gebrauch der Gnadenmittel, ja schließlich für den Glauben selbst entwickeln konnte.

Die Art der Stellungnahme gegen Gaßner läßt Lentsch als einen klugen und zielbewußten Mann erscheinen, der dem Bann der offenbar stark suggesiv wirkenden Persönlichkeit des Pfarrers nicht erlag. Selbst Gaßner konnte dem Kammerer nichts

[10] Brief an Flyri vom 5. 12. 1773.

[11] Im Württemberg am linken Donauufer gelegen.

[12] ADF, Fsz. 1.

[13] Pfarrer von St. Gallenkirch vom 6. 7. 1763 bis zu seinem Tod am 17. 11. 1810.

[14] Lentsch äußert sich darüber in seinem Brief vom 16. 5. 1773 an den Hofkanzler in Chur; ADF, Fsz. I.

[15] ADF, Fsz. I.

[16] Einmal hatte sich auch Lentsch wegen Erteilung des Exorzismus über eine Person vor dem Landgericht Schruns rechtfertigen müssen (nach einer privaten Mitteilung des Pfarrers Joseph Stoppel von St. Gallenkirch).

Ehrenrühriges nachreden. Er beklagt sich zwar über ihn, daß er in der Kunst der Krankenbeschwörungen keine Erfahrung besitze, muß aber doch bekennen, daß er ein eifriger und lobwürdiger Herr sei [17]. In seiner Stellungnahme gegen Gaßners Heilkuren stand Lentsch nicht auf einsamem Posten. Im Gegenteil! Er konnte versichert sein, daß er auf die Unterstützung des besonneneren Teils der Dekanatsgeistlichkeit rechnen durfte. Von einem Geistlichen aus Vorarlberg stellt Gaßner selber fest, er sei ihm abgeneigt, nämlich vom Stadtpfarrer Kayser von Bludenz [18]. Auch auf die dortigen Kapuzinerpatres [19] war er nicht gut zu sprechen. Er verübelte ihnen, daß sie nicht wie früher einen wohlerfahrenen Exorzisten hielten. Würde sich der eine oder andere Pater „nit lieber auf ein Kaffee als ad benedicendum" einladen lassen, dann wären die Geistlichen auf dem Lande weniger überlaufen und ihre Exorzismen erregten auch nicht so viel Aufsehen.

Am wenigsten scheint Gaßner bei den Geistlichen des Montafoner Bezirkes Anklang gefunden zu haben. Kammerer Lentsch hatte sich bei ihnen erkundigt, ob jene Patienten, die der Exorzist in seinen Tagebüchern als Zeugen angeführt hatte, tatsächlich geheilt worden seien. Das Ergebnis der Nachforschung war äußerst dürftig. Es lautete dahin, daß nur einigen wenigen geholfen worden sei; die meisten der genannten Personen wollten von einer erlangten Hilfe überhaupt nichts wissen. Einige erklärten sogar, sie seien mit Gaßners Exorzismen so lange geplagt worden, bis sie schließlich, nur um wieder von ihm loszukommen, das Eingeständnis abgelegt hätten, sie fühlten sich besser [20]. Damit war in den Augen des Kammerers der Wert der Diarien sehr in Frage gestellt. Er beschloß, der Sache noch weiter nachzugehen. Zu diesem Zweck sandte er auf Grund der von Gaßner angefertigten Aufzeichnungen am 27. Mai 1773 Fragebogen an die Geistlichen von Montafon. Zugleich forderte er die Pfarrer auf, sie möchten sich unter der Hand bei all denen erkundigen, die der Exorzist als geheilt aufgeführt hatte, ob ihnen wirklich in ihren Anliegen geholfen worden sei. Nur drei der Befragten gaben Antwort. Ihre Auskunft lautete so ungünstig, daß sich des Kammerers Verdacht, die Diarien gäben nicht den wahren Sachverhalt wieder, als vollauf gerechtfertigt erwies.

Die eingelaufenen Bemerkungen zu den einzelnen vorgelegten Fällen bestätigten zum Teil die erlangte Hilfe; zum Teil wird sie als zweifelhaft und nicht andauernd bezeichnet. Pfarrer Leonhard Fuetscher von Bartholomäberg schreibt zusammenfassend, er halte dafür, daß Gaßner sich um zu viele Dinge kümmere. Er bilde sich ein, alle Übel vertreiben zu können. Auch schmeichle er sich, allen, die er benediziert habe, in der Tat geholfen zu haben, was jedoch nicht zutreffe. Von den Patienten verlange er den festen Glauben, daß alle Übel samt allen körperlichen Beschwerden vom Teufel herrührten. Pfarrer Joseph Ignaz Martin von Schruns gibt an, Gaßner fordere von jedem Patienten oder deren Abgesandten unbedingtes Vertrauen; der Erfolg der Krankenbeschwörungen sei fragwürdig. Pfarrer Adrian Barball von Tschagguns hatte auf die Anfrage hin die im Diarium bezeichneten „Geheilten" zu sich gerufen und verhört [21]. Daraufhin teilte er dem Kammerer mit,

[17] So im Brief an Flyri vom 25. 4. 1773; ADF, Fsz. I.

[18] Brief an Lentsch vom 12. 12. 1772.

[19] Die Kapuziner gründeten dort im Jahre 1644 ein Kloster.

[20] Lentsch an Flyri am 16. 5. 1773.

[21] Gaßner behauptet im Brief an Flyri vom 8. 11. 1773, Pfarrer Barball habe die Sache als Aberglauben hinstellen wollen, trotzdem habe er selbst kurz darauf ihm brieflich ein Pfarrkind zur Behandlung empfohlen.

seine Meinung und die anderer, die des Wunderdoktors Kunst in Anspruch genommen hätten, gehe dahin, daß jene, die Gaßners Ansicht vernommen und sein Vorgehen beobachtet hätten, eines Besseren belehrt seien und seine Hilfe nie mehr begehren würden. Ja, die Patienten seien herzlich froh gewesen, als sie von ihm wieder losgekommen. Ihm gegenüber hätten diese Leute beteuert, sie müßten sich wundern, daß man diesen Priester also gewähren lasse. Wenn es Gaßner nachginge, dann müßten schließlich alle Menschen verhext sein. Der Pfarrer suche sich groß zu machen und dünke sich über die anderen Geistlichen erhaben.

Der Kammerer von St. Gallenkirch hat gewiß schon lange, bevor er sich zu einem Vorgehen gegen seinen Mitbruder entschloß, die notwendigen Erkundigungen eingezogen. Es ist auch anzunehmen, daß das Bischöfliche Ordinariat in Chur schon vor dem Jahre 1769 auf Gaßners aufsehenerregendes Verfahren aufmerksam wurde. Man maß aber wohl bis dahin der Sache nicht viel Bedeutung bei. Erst im Herbst des Jahres 1769 befaßte sich die bischöfliche Kurie von Amts wegen mit der Angelegenheit. Man hatte dort gegen den Pfarrer von Klösterle Klage geführt. Daraufhin wurde das Gerücht laut, von Bischöflichen Ordinariat sei Gaßner verboten worden, weiterhin seine Krankenbeschwörungen vorzunehmen. Von diesem Verbot hat angeblich durch den Kammerer Lentsch der Pfarrer Senser von Stuben Mitteilung erhalten [22]. Als Gaßner davon erfuhr, ließ er an den Kammerer ein langatmiges Schreiben abgehen, worin er sein Verfahren als völlig einwandfrei verteidigte [23]. Ausdrücklich stellt er fest, die Anwendung des Exorzismus sei ihm nicht untersagt. Wäre ihm ein Verbot zugestellt worden, dann hätte er auch den schuldigen Gehorsam geleistet. Aber, so müsse er fragen, warum wolle man ihm die Vornahme des Exorzismus verbieten, während man andere Geistliche, die ebenfalls Leute und Vieh benediziert hätten, gewähren lasse? Er habe die Gewalt, die jeder Priester durch die Weihe des Exorzistates bekommen habe, niemals mißbraucht. Durch Studium und Praxis sei er vielmehr so weit gekommen, daß er bereit sei, sich an allen Orten auf diesem Gebiet examinieren zu lassen. Seine Methode beruhe nicht auf Überredungskunst, Einbildung oder falschem Wahn [24]. Er sei jederzeit klug zu Werke gegangen und habe immer erst genau geprüft, welcher Art die Krankheit der Patienten sei. Ja, er sei sich so sicher in seinem Urteil, daß er sich anbiete, in Anwesenheit von Priestern und Ärzten die Probe zu machen. Sollte es ihm dann nicht gelingen alle zu überzeugen, daß wirklich ein Malefiz vorliege, wenn er ein solches feststelle, so werde er einem jeden als Buße für seinen Irrtum zehn Gulden auszahlen. Bisher habe er noch nie einen Fehlgriff gemacht, sehr vielen habe er in der Tat geholfen. Patienten, welche zuvor bei vielen Ärzten Jahre hindurch Hilfe gesucht und keine erhalten hätten, habe er in der kurzen Zeit von einer halben Stunde geholfen, weil eben ihre Krankheit tatsächlich unnatürlich gewesen sei. Ein Verbot seiner Heilkuren müsse ihn notwendigerweise in üblen Ruf bringen. Wenn da beispielsweise ein Bauer aus seiner Pfarrei, der wisse, daß der Pfarrer helfen könne, weil er schon oftmals erwiesenermaßen geholfen habe, zu ihm mit der Bitte käme, eine kranke Kuh zu segnen, wie käme es dann heraus, wenn er gestehen müsse, das Benedizieren sei ihm verboten worden? Der Bauer werde dann in seinem Anliegen zum Frühmesser oder zu einem anderen Priester gehen. Die Leute könnten

[22] Lentsch spricht von einer „prohibitio benedicendi"; vgl. Brief Gaßners an Lentsch vom 20. 12. 1769.

[23] Brief vom 20. 12. 1769.

[24] „Mein modus nit ist in verbis suasibilibus aut imaginationibus aut insaniis falsis."

in diesem Fall nicht anders urteilen, als daß eben der Pfarrer etwas angestellt habe. Darum protestierte er gegen ein derartiges Verbot, es sei denn, daß man auch den anderen Geistlichen das Benedizieren untersage oder allgemein bestimmte Regeln vorschreibe, an die man sich zu halten habe, oder daß man beweise, daß er selber in seinen Handlungen als Exorzist gefehlt habe. Jene, die ihn in Chur angeschwärzt hätten, seien entweder falsch unterrichtet oder besäßen nur geringes Wissen auf diesem Gebiet. Statt in der Schule Philosophie zu treiben, täte man besser, ein Jahr lang diese Kunst des Benedizierens zu lehren; die Welt könne daraus der Seele und dem Leibe nach nur gewinnen. Falls das Bischöfl. Ordinariat es gestatte, werde er ein Buch mit dem Titel „Exorcista rite instructus" schreiben. Habe er einen Fehler begangen, warum ermahne man ihn nicht zuerst? Warum solle er gleich ohne Untersuchung das Benedizieren überhaupt aufgeben? Er bitte also, man möge ihm das angeblich von Chur ergangene Verbot mitteilen, damit er sich daran halten, oder, falls sein Amt oder seine Lehre angegriffen werde, verteidigen könne.

Wir wissen nicht, welche Antwort Lentsch auf diesen Brief gegeben hat. Es fehlt auch jede weitere Nachricht über ein Benediktionsverbot. Wahrscheinlich ist jedoch, daß der Kammerer tatsächlich ein bischöfliches Schreiben erhalten hat. Vielleicht enthielt dieses bloß eine Anweisung, von welcher der Pfarrer von Klösterle in Kenntnis zu setzen war, des Inhalts, daß dieser vorsichtiger zu Werke gehen solle.

b) Gönner Gaßners

Lentsch war wohl schon früher beim Bischöflichen Ordinariat Gaßners wegen vorstellig geworden. Die maßgebliche Persönlichkeit an der Kurie war der Generalvikar Dr. Christian Jakob *Flyri*. Pfarrer Gaßner konnte sich im Lauf der Zeit immer mehr überzeugen, daß er von ihm nichts zu befürchten brauchte. Vielleicht teilte Flyri in etwa seine Anschauungen, oder er schenkte den Beteuerungen Gaßners so viel Glauben, daß er in ihm einen besonders begnadeten Priester sah, der durch sein Wirken dem Ansehen der Kirche diene. Jedenfalls hat Gaßner nicht etwa bloß eine phrasenhafte Redensart gebraucht, wenn er in einem Brief an den Hofkanzler die Hoffnung ausspricht, der ihm „wohlgewogene" Kanzler werde seine Sache zum besten wenden [25], oder wenn er ihm ein halbes Jahr später für den bisher gewährten Schutz ausdrücklich dankt [26].

Der Bischof von Chur, Johann Anton *von Federspiel*, zeigte sich nicht weniger für Gaßner eingenommen als sein Generalvikar. Weder der Landvogt von Bludenz, Baron von Sternbach, noch die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br. vermochten ihr Ziel, eine Maßregelung des Pfarrers, zu erreichen. Auch der Kammerer von St. Gallenkirch mußte schließlich einsehen, daß alle seine Bemühungen, das Bischöfliche Ordinariat zu überzeugen, daß der Pfarrer von Klösterle mit den kirchlichen Beschwörungen schwersten Mißbrauch treibe, erfolglos blieben. Anfangs allerdings hatte es den Anschein, als ob die bischöfliche Kurie gegen Gaßner einschreiten werde. Auf die Beschwerde hin, welche Baron von Sternbach am 14. November 1772 in Chur eingereicht hatte, erhielt tatsächlich Gaßner am 26. November durch den bischöflichen Hofkanzler einen gelinden Verweis [27]. Der Pfarrer habe behauptet, so hieß es im Schreiben Flyris, seine eigene Exorzistenweihe sei kräftiger als jene der anderen Geistlichen. Es sei verkehrt, alle, auch die rein natürlichen

[25] Brief vom 25. 4. 1773; ADF, Fsz. I.
[26] Brief vom 8. 11. 1773; ADF, Fsz. I.
[27] Gaßner spricht davon in seinem Brief vom 30. 11. 1772 an Flyri; ADF, Fsz. I.

Krankheiten, auf Malefiz zurückzuführen. Gaßner wird ferner wegen seines unbesonnenen Vorgehens im Fall der ledigen, schwangeren Frauensperson aus Bürs getadelt.

Gegen diese Vorwürfe verteidigte sich Gaßner vier Tage darauf in einem längeren Schreiben an den Hofkanzler [28]. Daß er eine größere Gewalt besitze als die übrigen Priester, habe er niemals behauptet; er habe lediglich die Äußerung getan, jene Priester machten keinen Gebrauch von ihrer Gewalt. Er gehe jederzeit so behutsam vor, daß ihm keinesfalls irgendein Vorwurf gemacht werden könne. Am sichersten könne man natürliche von unnatürlichen Krankheiten durch die Probe unterscheiden, ob auf Befehl im Namen Jesu beim Patienten die Schmerzen nachließen; diese Probe habe er niemals unterlassen. Daß er hinter allen Gebrechen eine Einwirkung des Teufels vermute, entspreche nicht den Tatsachen. Auch der Bericht über die Behandlung der ledigen, schwangeren Frauensperson aus Bürs sei gefälscht. Ganz vertrauenserweckend sei sie ihm selbst nicht vorgekommen und er habe ihr gesagt, daß er ihr nicht traue. Ganz klar sei er sich dabei jedoch immer noch nicht, ob sie nicht doch eine „maleficiata" sei. Jedenfalls habe sie sich recht auffallend benommen und Besessenheit vortäuschen wollen. Er habe ihr das merkwürdige Gebaren verwiesen und sie in den Pfarrhof bestellt; sie habe sich jedoch nicht mehr blicken lassen, was ihn in der Ansicht bestärkt habe, sie sei eine Betrügerin. Für besessen habe er sie nicht ausgegeben. Daß er vielen „Krummen, Blinden, Gliedersüchtigen, Unsinnigen, Aussätzigen und mit der hinfallenden Sucht Behafteten" durch geistliche Mittel Hilfe gebracht habe, das lasse sich leicht durch die Geheilten selbst und durch andere Zeugen beweisen. Ihm sei es in kurzem gelungen, Leute gesund zu machen, die lange Zeit vergeblich die Kunst von Ärzten und Barbieren in Anspruch genommen hätten. Er ermuntere die Kranken zum Vertrauen auf Gott und den heiligsten Namen Jesu. Besonders sei er darauf bedacht, die Leute vom Aberglauben abzubringen. Schwermut und Ängstlichkeit von den Herzen zu nehmen und das Vertrauen der Patienten zu gewinnen. Der Vorwurf, er sei abergläubisch und verleite andere zum Aberglauben, schmerze ihn. Er und sein Frühmesser hätten über zwanzig Bücher aufgetrieben und verbrannt, die von Aberglauben und Zauberei handelten. Dadurch, sowie durch seine Unterweisungen, glaube er mehr Sünden ausgetilgt zu haben als sonst durch sein priesterliches Wirken. Er habe sich mit einer Hilfe, die bloß dem Leibe diene, nicht zufrieden geben wollen. Völlig ungerechtfertigt sei ferner der Vorwurf, daß er in fremden Pfarreien ohne Lizenz der dortigen Geistlichen den Exorzismus vorgenommen habe. Nur fünfmal habe er zu diesem Zweck seinen Posten verlassen; in vier Fällen sei ihm schriftlich die Erlaubnis gegeben worden und in dem fünften Fall habe ihm ein Ortsgeistlicher versichert, der zuständige Pfarrer sei einverstanden. Es liege ihm ferne, seine Mitbrüder zu verachten; nur den Wunsch hege er, diese möchten sich selbst befleißigen, ihre Pfarrkinder zu benedizieren. Gaßner schließt das Schreiben mit der Versicherung, er sei damit einverstanden, vor einer Untersuchungskommission zu erscheinen; er besitze so viele Zeugen, daß er wohl bestehen könne. Falls es verlangt werde, sei er auch bereit, die Kuren aufzugeben und Gott wieder in der Einsamkeit zu dienen.

Als am 2. Dezember 1772 die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br. ein Einschreiten gegen den Pfarrer von Klösterle forderte, gab das Bischöfliche Ordinariat dem Kammerer von St. Gallenkirch die Anweisung, den Pfarrer zu

[28] 30. 11. 1772.

sich zu rufen und zu verhören [29]. Christian Lentsch teilte daraufhin Gaßner mit, er möge am 15. Dezember bei ihm erscheinen. Gaßner jedoch entsprach dieser Aufforderung nicht. Als Entschuldigung hierfür gab er mehrere Gründe, meist physischer Art, an, die ihm, wie er behauptete, den Gang nach St. Gallenkirch unmöglich machten [30]. Weil er sich nicht persönlich stellen könne, darum bitte er, man möge ihm die vom Bischöfl. Ordinariat ergangenen Verfügungen schriftlich zukommen lassen. Nach einer längeren Begründung und Verteidigung seines Verfahrens bittet er den Kammerer, seinen Brief der Kurie zu übermitteln und ihm selbst die Ordinariatsverfügungen mitzuteilen. Sollte jedoch sein persönliches Erscheinen vor dem Kammerer notwendig sein, so könne dies demnächst in Bludenz geschehen.

Da Gaßner wußte, daß ihn der Landvogt von Bludenz verklagt hatte [31], verfaßte er auch eine an ihn gerichtete Verteidigungsschrift. Er übersandte den Brief aber nicht unmittelbar an die Adresse des Barons, sondern legte ihn seinem Brief an den Kammerer bei und bat diesen, er möge ihn nach Chur weiterleiten [32]. Das Bischöfliche Ordinariat sollte sich offenbar nicht bloß von Gaßners Unschuld überzeugen, sondern es sollte auch durch Weiterleitung des Briefes an den Baron den darin enthaltenen Argumenten mehr Nachdruck verleihen.

Die Vorladung durch den Kammerer bereitete dem Pfarrer von Klösterle schwere Sorgen. Um die Gefahr einer Maßregelung zu bannen, sandte er am 15. Dezember ein Rechtfertigungsschreiben an den Hofkanzler Flyri [33]. Auch dem Kanzler gegenüber machte er geltend, sich zum Kammerer von St. Gallenkirch zu begeben, falle ihm zu beschwerlich. Hingegen sei er mit einer kommissarischen Untersuchung einverstanden, bitte aber, hierzu den Pfarrer Senser aus Rankweil beizuziehen [34]. Sollte jedoch die Untersuchung bis auf die künftige Pfarrvisitation verschoben werden, so sei ihm das auch recht. Deutlich spricht aus den Worten Gaßners die bange Sorge, man möchte ihm seine Heilkuren verbieten. Damit würde er, so ließ er durchblicken, in schweren Mißkredit kommen. Was sollten die vielen vor dem Pfarrhof stehenden und liegenden Bresthaften denken, wenn er ihnen sagen müßte, er dürfe ihnen nicht mehr helfen? Indes vertraue er auf die Einsicht der Kurie.

Gleichzeitig griff der Frühmesser Saler in die Debatte ein. Ohne Zweifel von Gaßner ausdrücklich dazu aufgefordert, schrieb er an Baron von Sternbach einen Brief, worin er seinen Pfarrherrn verteidigte [35]. Außerdem suchte er den Hofkanzler von Chur zu überzeugen [36], der Vorwurf, Gaßner sei abergläubisch, treffe nicht im mindesten zu; er kenne vielmehr seinen Pfarrer als einen Mann voll Eifer, Tugend und Frömmigkeit. Die als abergläubisch verdächtigte Methode seines Mitbruders

[29] Als sich das Gerücht verbreitete, der Pfarrer von Klösterle sei bereits im Sommer 1772 zitiert worden, versicherte Gaßner, dies sei nicht wahr; vgl. Brief vom 15. 12. 1772 an Flyri.

[30] Brief an Lentsch vom 12. 12. 1772.

[31] Im Brief vom 12. 12. 1772 an den Kammerer spricht Gaßner die Vermutung aus, das Vorgehen des Bischöfl. Ordinariates sei eine Folge der Anklagen Sternbachs, der ihm namentlich die Affäre mit der Frauensperson aus Bürs verarge.

[32] Die Bitte spricht Gaßner im Brief vom 12. 12. 1772 aus; der Brief selber ist nicht erhalten.

[33] ADF, Fsz. I.

[34] Pfarrer Senser war inzwischen von Stuben nach Rankweil versetzt worden.

[35] Im Brief vom 15. 12. 1772 bemerkt Gaßner, an Herrn von Sternbach habe auch sein Frühmesser ein Verteidigungsschreiben gerichtet; der Inhalt desselben ist nicht bekannt.

[36] Am 14. 12. 1772; ADF, Fsz. I.

bestehe in der Anleitung zu gläubigem Vertrauen auf Gott und seinen heiligen Namen, sowie im Gebrauch des Namens Jesu, in dessen Kraft der exorcismus probativus, lenitivus und expulsivus vorgenommen werde. Außerdem erteile der Pfarrer die Unterweisung, wie die vom Teufel Angefochtenen sich selbst im Namen Jesu und durch das heilige Kreuzzeichen wider alle Infestationen an Leib und Seele schützen könnten. Die hitzige Anklage des Herrn von Sternbach sei veranlaßt worden auf Betreiben neidischer Ärzte und gewisser Priester, sowie durch persönliche Differenzen zwischen Sternbach und dem Pfarrer von Klösterle.

Nur kurze Zeit später wurden neuerdings Klagen gegen Gaßner laut. Unter anderem verübelte man ihm vornehmlich, daß er Kranke als besessen bezeichnet hatte. In einem Schreiben an Flyri [37] stellt Gaßner dies als unzutreffend hin. Er habe niemals bei Hilfesuchenden behauptet, sie seien besessen; nur in sechs Fällen sei er zu diesem Schluß gekommen; da hätten aber die Teufel direkt aus den Patienten geredet. Den meisten habe er erklärt, es handle sich lediglich um höllische Anfechtungen ohne Besessenheit. Er habe die Kranken zum Vertrauen auf Gott und seine Heilsmittel aufgemuntert und ihnen gezeigt, wie sie durch innerlichen Befehl im Herzen nach dem Beispiel Christi die Anfechtungen an Leib und Seele vertreiben könnten; sie sollten nur herzhaft sprechen: Weiche, Satan! Hiedurch seien sie vielen Sünden der Seele und Krankheiten des Leibes entgangen und hätten hinfort ein ruhiges und frommes Leben führen können, während sie andernfalls an Leib und Seele zugrundegegangen wären.

Die wiederholten Klagen und Beschwerden bedeuteten für den Pfarrer eine eindringliche Mahnung. Er sah sich in die Verteidigung gedrängt und trachtete nun, die Angriffe wirkungslos zu machen. In seinen Tagebüchern glaubte er eine starke Waffe zu besitzen. Er gedachte sie besonders als Zeugnis für sein heilsames und erfolgreiches Wirken beim Bischöflichen Ordinariat zu verwenden [38]. Aber die Berechnung schlug fehl. Man gebrauchte die Waffe gegen den, der sie geschmiedet hatte. Der Kammerer von St. Gallenkirch, erbrachte wie bereits berichtet, durch eine Rundfrage bei seinen geistlichen Mitbrüdern den Nachweis, daß Gaßner in seinen Diarien Dinge als Tatsachen hingestellt hatte, die gar nicht dem wahren Sachverhalt entsprachen [39]. Außerdem hatte er Ende Mai 1773 bei einer Reihe von Mitbrüdern mündlich und schriftlich Erkundigungen über die von Gaßner tatsächlich erzielten Heilerfolge eingezogen. Das Ergebnis sprach gegen den Exorzisten. Als Gegenbeweis sammelte Gaßner im selben Jahre von verschiedenen Seiten her Atteste von solchen Personen, die von ihm mit einigem Erfolg behandelt worden waren [40]. Die meisten dieser Zeugnisse stammen aus den Montafoner Pfarreien Tschagguns, Bartholomäberg und Schruns. Dies ist sicherlich kein bloßer Zufall. Gaßner dachte eben durch Atteste von „Geheilten" aus diesen Pfarreien die ungünstig lautenden Berichte der dortigen Pfarrer am wirksamsten widerlegen zu können. Mehrere der eingeholten Atteste übersandte er zusammen mit Privatbriefen und Diarien dem Kanzler in Chur [41]. Sie sollten die gegen ihn vorgebrachten Anklagen entkräftigen.

[37] 2. 1. 1773; ADF, Fsz. I.

[38] Im Brief vom 12. 12. 1772 an Lentsch erwähnt Gaßner, daß er seine seit zwei Jahren angelegten Diarien der bischöfl. Kurie vorlegen wolle.

[39] Vgl. S. 321—325.

[40] Einige Atteste befinden sich im Gen. Vik. Arch. von Feldkirch.

[41] Gaßner bat sogar am 5. 12. 1773 den Kanzler, er möge diese Zeugnisse an die Regierung von Freiburg i. Br. weiterleiten, damit man sich auch dort vom wahren Wert seiner Handlungen ein Bild machen könne.

Aber auch der Kammerer von St. Gallenkirch sammelte weiterhin Material, um schließlich das Bischöfliche Ordinariat doch noch zu einem Vorgehen gegen den Exorzisten zu bewegen. Er wußte darum, daß sich Gaßners Freund Saler ursprünglich selbst gegen seinen Pfarrer ausgesprochen hatte. Als ihm gar die Äußerung des Frühmessers zu Ohren kam, Gaßner setze die Kranken der Gefahr aus undisponiert zu sterben, da hätte er diesen gerne selbst vernommen. Saler leugnet allerdings in seinem Brief vom 10. Mai 1773 an den Kammerer, eine Vorladung erhalten zu haben. Die frühere Äußerung sucht er als übereilt und nicht zutreffend abzuschwächen [42]. Damit gab sich freilich Lentsch nicht zufrieden. Er berichtete vielmehr am 16. Mai 1773 dem Hofkanzler in Chur [43], der Frühmesser von Klösterle versuche zwar seine frühere Äußerung abzuleugnen, aber darüber könne der Pfarrer von Bartholomäberg Leonhard Fuetscher als Ohrenzeuge einvernommen werden. Im selben Schreiben gab Lentsch eine kurze Übersicht über das gegen den Pfarrer von Klösterle lautende Urteil der Montafoner Pfarrer. Abschließend empfahl er, man möge dem Pfarrer alles außerordentliche Benedizieren untersagen.

Bald darauf konnte Lentsch mit noch triftigeren Argumenten aufwarten. Zur besseren Aufklärung über die in Klösterle herrschenden Zustände sandte er die eingelaufenen Antworten seiner Mitbrüder unmittelbar an das Bischöfliche Ordinariat. In einer Eingabe vom 27. August 1773 [44] wies er außerdem den Kanzler darauf hin, daß eine Untersuchung des Falles vor allem zwei Dinge klar herausstellen würde, nämlich einerseits die übertriebenen Ansprüche Gaßners, der sich einbilde, fast alle Krankheiten heilen zu können, andrerseits Gaßners Zuflucht zu billigen Ausreden in Fällen, bei denen seine Beschwörungen nichts fruchteten. Möglicherweise hat Lentsch auch das gegen Ende des Jahres 1773 abgefaßte Gutachten eines Theologen von Feldkirch [45] über die Lehre und Praxis Gaßners veranlaßt und eingeholt. Dagegen scheint allerdings die Bemerkung des Kammerers zu sprechen, die er am 16. Juli 1774 bei der Übersendung des Gutachtens an den Hofkanzler in einem Begleitschreiben machte, als Autor komme in Frage entweder ein Exjesuit in Feldkirch oder der Pater Lektor im dortigen Kapuzinerkloster [46]. Vielleicht hat Lentsch die Abfassung des Gutachtens durch Ordensgeistliche in Feldkirch bloß angeregt, ohne dabei einen bestimmten Pater im Auge zu haben.

Das Gutachten war offenbar für eine höhere kirchliche Stelle bestimmt und sollte aufzeigen, wie bedenklich das Vorgehen des Pfarrers von Klösterle sei. Der Kritiker glaubt zwar, daß Gaßner einigen in der Tat wenigstens für eine gewisse Zeit helfe; er tadelt aber, daß er seine Praxis nach eigenem Gutdünken ausübe, dazu noch in ungeziemender und sündhafter Weise, im Gegensatz zu den Gebräuchen und Vor-

[42] Er habe nicht gesagt, daß Kranke wirklich undisponiert gestorben seien.

[43] ADF, Fsz. I.

[44] Wie Anm. 43.

[45] ADF, Fsz. I (undatiert); einleitend gesteht der Verfasser, daß er sich bloß auf das Zeugnis anderer stütze; er selber habe den Pfarrer weder gesehen noch gehört. Die Zeugenberichte waren offenbar nicht immer wahrheitsgetreu.

[46] Der Verfasser war wahrscheinlich der Jesuit Stöcker in Feldkirch. Gaßner behauptet, der erwähnte P. Lektor im Kapuzinerkloster von Feldkirchen habe im September 1774 im Kloster von Altenstadt, wo er Beichtvater gewesen sei, einige Heilkuren als Augenzeuge verfolgt; vorher sei er „incredulus" gewesen, dann aber habe er sogar für seine eigene Person Hilfe verlangt und versprochen, er wolle dem P. Stöcker einen anderen Bericht von der Sache geben (Brief vom 29. 9. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. II).

schriften der Kirche [47]. Er mache von seiner Weihegewalt als Exorzist nach eigenem Ermessen Gebrauch (pro genio suo) und wirkte „Wunder über Wunder". Entgegen den Vorschriften nehme er die Exorzismen in deutscher Sprache vor, mit überlauter Stimme, ohne Stola und Chorrock zu tragen. Obendrein leiste er sich manch lächerliches Possenspiel. So verlange er von den Patienten, sie sollten den Mund weit aufmachen, damit der Teufel ausfahren könne; er stampfe mit dem Fuß auf den Boden und klatsche mit den Händen beim Aussprechen der Beschwörungen. Das sei doch offensichtlich abergläubisches Tun. Ein auffallender Mangel an Pietät und Ehrerbietigkeit bei Ausführung des Exorzismus sei unverkennbar [48]. Der Pfarrer verbreite ärgerliche und der bisherigen Lehre der Kirche und der Kirchenlehrer widersprechende Thesen. Wenn seine Auffassung richtig sei, dann müßten schier alle Krankheiten vom Teufel herrühren. Gott lasse zwar zu, meint der Kritiker, daß der Teufel den einen oder anderen quäle, auf daß der Böse gebessert und der Gute geprüft werde; Gaßner aber behaupte, es sei niemals der Wille Gottes, daß der Mensch krank sei; Gott wolle vielmehr, daß dem Kranken geholfen werde. Der Exorzist bringe andere Geistliche bei den Leuten in üblen Ruf, indem er sie verdächtige, sie legten mehr Gewicht auf Gasthausbesuch statt auf seelsorglichen Eifer für das Wohl und Wehe der Bedrängten. Auf unerlaubte Art buhle er um die Gunst des Volkes, indem er der breiten Masse zu Gefallen rede, namentlich aber durch abergläubischen Gebrauch der kirchlichen Segnungen. Dadurch stifte er viel Unheil und Unfrieden. Durch seine Lehre, daß der Teufel so große Macht besitze, müsse das Volk im Glauben wankend gemacht und zu Kleinmut und mangelndem Vertrauen auf Gottes Hilfe und somit schließlich zur Verzweiflung gebracht werden.

Das Bischöfliche Ordinariat von Chur muß in dieser Zeit auch noch von anderer Seite Beschwerden über den Pfarrer von Klösterle erhalten haben. Dieser erfuhr davon und wies die Klagen als gehässiges Unterfangen sich benachteiligt fühlender Kreise zurück. Die Verdächtigungen, so folgert er, seien lediglich die Ausgeburt von „Konkurrenzneid der Dökter und Barbiere", die durch seine an Mensch und Vieh vorgenommenen Heilkuren finanziellen Schaden befürchteten [49].

Weder Klagen noch Beschwerden, noch auch die wiederholten und wohlbegründeten Berichte des Kammerers führten zu einem entschiedenen Vorgehen der bischöflichen Kurie gegen den eigenmächtigen Exorzisten von Klösterle. Wohl scheint dieser mitunter durch den Generalvikar zu einer Rechtfertigung aufgefordert worden zu sein [50], aber dies geschah allem Anschein nach mehr in dem freundschaftlichen Tone des Gönners denn als Zurechtweisung. Gaßners Schreiben vom 8. November 1773 an den Kanzler [51] war offenbar eine Antwort auf einen Brief, in dem von ein-

[47] „illicito, incongruo et peccaminoso modo ... contra vel praeter ecclesiae consuetudinem et praeceptum."

[48] Anstatt die praecepta voce gravi und mit Autorität auszusprechen, erteile er die Befehle auf unanständige Art, „mit Verkrümmung und Verzerrung des Gesichtes", mit „spässigen" Gebärden, mit „unanständiger Ziehung und Zupfung und Anrührung der betrübten Person", unter überflüssigem Wiederholen der Befehle, ohne Ehrerbietung gegen den Namen Jesu.

[49] Im Brief vom 25. 4. 1773 an den Kanzler stellt Gaßner fest, daß er zwar bisher noch kein Schreiben aus Chur erhalten habe, daß er aber von anderer Seite von weiteren Klagen über seine Person erfahren habe.

[50] Gaßner verteidigt sich z. B. am 30. 11. 1772 gegen eine Anklage, welche ihm Flyri am 26. 11. 1772 zugestellt hatte; ADF, Fsz. I.

[51] Wie Anm. 50.

gelaufenen Beschwerden die Rede war. Dagegen brachte der Pfarrer von Klösterle seine Gegenvorstellungen vor. Sein Hauptargument bildet der Hinweis auf den ausnehmend großen Segen, den sein Wirken stifte. Im ganzen Land, so beteuerte er, seien seine anerkannt wirksamen Hilfeleistungen bekannt. Wenn man versuche, seine priesterliche Ehre zu beflecken, indem man ihm unanständiges Verhalten Frauenpersonen gegenüber zur Last lege, so könne er dazu nur versichern, daß er jederzeit die gebotene Klugheit und Vorsicht walten lasse. Er stelle nämlich beim weiblichen Geschlecht die Art der Krankheiten nur fest, entweder allein durch die Prüfungsbefehle oder durch Auflegen von Reliquien bzw. seiner priesterlichen Hände. Er glaube mit vollem Recht sagen zu können, daß er durch seine Praxis dem Teufel schon schwer geschadet habe, indem viele Leute zu ihm kämen, um zu beichten, darunter nicht wenige, die zwanzig und dreißig Jahre lang sakrilegisch gebeichtet hätten, oder solche, die meinten, von ihren Sünden nicht mehr abstehen zu können. Selbst ganz verzweifelte Menschen, die sich bereits mit dem Gedanken getragen hätten, ihrem Leben gewaltsam ein Ende zu machen, habe er zurechtgebracht. Viele Eheleute habe er wieder, nach schweren Zerwürfnissen, zu einem friedsamen Leben zusammengeführt. Tag und Nacht gönne er sich keine Schonung, sondern widme sich den hilfeheischenden Mitmenschen.

Gegen Ende des Jahres 1773 trat an den Pfarrer von Klösterle eine neue, schwere Sorge heran. Man hatte ihm hinterbracht, daß vom Wiener Kaiserhof eine Entscheidung in Aussicht stehe. Davon erwartete er begreiflicherweise nichts Gutes. Seine Befürchtungen bestimmten ihn, seinen hohen Gönner in Chur darauf vorzubereiten und ihn zugleich um Inschutznahme zu bitten. Sollte ein Dekret erlassen werden, so schrieb er am 5. Dezember 1773 an Flyri [52], so sei dies auf falsche Angaben gegründet; Herr von Sternbach habe nämlich unrichtige und erlogene Berichte nach Freiburg gegeben. Er sei nicht bloß jederzeit bereit, sondern verlange selber, sich verantworten zu können. Die Erfolge seiner Krankenbeschwörungen seien so offenkundig, daß er nichts zu fürchten brauche. Erst vor kurzer Zeit seien wieder vornehme geistliche und weltliche Herren sowie Frauen vom Adel bei ihm gewesen, denen er insgesamt geholfen habe. Sogar Kalvinisten und Lutheraner hätten ihn aufgesucht. Dank der erhaltenen Hilfe und Unterweisung hätten sie den katholischen Glauben „kräftiger" gefunden als den eigenen. Er sei entschlossen, nötigenfalls eine Denkschrift bei der Kaiserin einzureichen. Nach der üblichen Selbstverteidigung bittet Gaßner den Kanzler, die von ihm eingesandten Diarien, Briefe und Atteste nach Freiburg an die vorderösterreichische Regierung zu schicken, damit man sich von der guten Sache ein besseres Bild machen könne. Sollte tatsächlich das Bischöfliche Ordinariat beabsichtigen, ein Benediktionsverbot zu erlassen, so möge man ihm das zuerst in einem Privatschreiben mitteilen; auch bitte er in diesem Falle um die Erlaubnis, auf einige Zeit außer Landes gehen zu dürfen. Er sei ja bereits in eine andere Diözese, ja sogar in außerösterreichisches Gebiet eingeladen worden. Diese Bemerkung Gaßners zeigt, daß er ein Verbot als nicht überall bindend angesehen hätte.

Es war wohl kaum ein bloßer Zufall, wenn der Pfarrer von Klösterle von seinen treuesten Freunden aus dem Klerus, dem Frühmesser Saler und dem Pfarrer Senser, gleichzeitig in Schutz genommen wurde. Beide legten für ihn am 14. Dezember 1773 in Chur Fürsprache ein [53]. Saler führte die Klagen gegen Gaßner auf Eifersucht, Eigennützigkeit oder große Ignoranz in geistlichen Dingen zurück. Dringend er-

[52] Wie Anm. 50.
[53] Wie Anm. 50.

sucht er die Kurie, man möge den schuldlos Verdächtigten in Schutz nehmen. Pfarrer Senser versichert dem Hofkanzler, Gaßner sei ohne jeden Grund in Chur angeschwärzt worden. Er kenne seinen Mitbruder als einen eifrigen und tugendhaften Mann, der viele und große, sowohl leibliche wie geistliche „Guttaten" wirke und nur die Ehre Gottes und das Heil der Menschen im Auge habe. Niemand sei in der Lage, an seinem Verfahren (modus benedicendi et exorcizandi) auch nur die mindeste Ausstellung zu machen. „Neidige Hölle!"

Der Bischof von Chur und sein Generalvikar schenkten den Beteuerungen Gaßners und seiner Anhänger vollen Glauben. Unter solchen Umständen vermochte Christian Lentsch nichts auszurichten, so nachdrücklich er auch immer wieder auf das anstößige Treiben des Pfarrers hinwies und so sehr er sich auch bemühte, seine Bedenken mit Beweisen zu erhärten. Die ganze Aktion verlief im Sande. Wenn die Angabe des Augsburger Dompredigers, die gewiß auf Gaßner selbst zurückgeht, stimmt, dann hatten die andauernden Klagen und Beschwerden lediglich die eine Folge, daß der Exorzist, „um sich sicher zu setzen", bekanntgab, er werde, außer im Falle einer drohenden Lebensgefahr, keine auswärtigen Personen mehr in Behandlung nehmen, wenn sie nicht die schriftliche Erlaubnis vom Bischöflichen Ordinariat vorweisen könnten [54]. Der Ellwanger Regierungsrat Sartori behauptet sogar [55], Gaßner habe auf Befehl seines Oberhirten überhaupt niemand mehr behandelt, der nicht von kirchlicher oder weltlicher Seite ein Attest habe vorweisen können. Wie weit diese Angaben der Wahrheit entsprechen, ist völlig unsicher. Es ist zudem gar nicht wahrscheinlich, daß Gaßner, sollte er wirklich ein derartiges Verlangen gestellt haben, die Sache ernst aufgefaßt hätte.

In den vorausgegangenen Jahren hatte Gaßner mehrmals die Abhaltung einer kommissarischen Untersuchung angeregt. Er hätte eine solche bei der offenkundigen freundlichen Gesinnung der bischöflichen Kurie wahrhaftig nicht zu fürchten brauchen. Eine Kommissionsuntersuchung fand zwar nicht statt; aber im Frühjahr 1774 erlebte Gaßner doch die Genugtuung, daß sein Bischof selbst ausdrücklich seine Lehre und sein Wirken billigte. Dies geschah in Verbindung mit der Visitationsreise, welche den Oberhirten in die Ostgebiete seines Bistums, in das sog. drusianische Landkapitel führte. Die Gelegenheit benützte der Kirchenfürst, um über den Pfarrer von Klösterle Erkundigungen einzuziehen. Dabei konnte er, wie er versichert, nichts in Erfahrung bringen, was ihn zu einem Eingreifen gegen Gaßner hätte veranlassen können. Das klingt etwas merkwürdig, wenn wir bedenken, welche Antworten der Kammerer Lentsch auf seine Rundfrage erhalten hat. Wir müssen annehmen, daß die Geistlichen dem Bischof gegenüber, dessen Wohlwollen für Gaßner sicher nicht unbekannt war, keine offene Sprache zu führen wagten.

Während der Visitationsreise kam der Bischof auch nach Klösterle. Ohne Zweifel hat er den Pfarrer nicht bloß über seine Lehre verhört, sondern auch einige Heilkuren in Augenschein genommen. Mit dem Ergebnis dieser oberflächlichen Untersuchung durfte Gaßner wohl zufrieden sein. Der Bischof konnte, wie er später bezeugt [56], weder selbst noch durch andere „etwas Unrichtiges" an seiner „Lehrart" und seinen „Segenserteilungen" finden. Auch mit „gelehrten Män-

[54] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 12.

[55] Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen . . ., 13.

[56] Der Bischof hat sich später zweimal auf diese Untersuchung im Mai 1774 berufen, nämlich im Schreiben vom 2. 9. 1774 an die Regierung in Freiburg i. Br. und im Brief vom 7. 9. 1774 an Sternbach; OCh, Prot. Cels. XIV, 149 u. 153; vgl. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 477.

nern" besprach er sich über die Angelegenheit. Diese, so beteuert er, versicherten ihm „einstimmig", daß Gaßner Wunderwerke vollbringe, die jede natürliche Erklärungsmöglichkeit ausschlössen [57]. Gaßner erhielt also durch seinen Oberhirten selbst die Bestätigung, daß an seinen Heilkuren nichts auszusetzen sei — eine große Genugtuung nach all den Anfeindungen von geistlicher und westlicher Seite her!

Wie weit sich der Bischof von Chur für Gaßner hat einnehmen lassen, zeigt die Entschiedenheit, mit welcher er sich fortab zu seinem Anwalt machte. Dabei wurde er in seiner Haltung noch bestärkt durch angesehene Freunde des Exorzisten. Als z. B. der Graf von Königsegg von einem Vorgehen der Freiburger Regierung gegen den Pfarrer erfuhr, nahm er sofort den Angegriffenen, wohl auf dessen Bitten hin, in Schutz. Am 25. August 1774 schrieb er an den Bischof [58], Sternbach sei es gewesen, der bei der vorderösterreichischen Regierung gegen den Exorzisten Klage geführt habe. Dies sei jedoch ein nutzloses Unterfangen. Inzwischen habe nämlich kein geringerer als der Vizepräsident von Freiburg, Freiherr von Wittenbach, in Begleitung des breisgauischen Barons von Falckenstein Gaßner aufgesucht. Beide seien begeisterte Anhänger des Priesters. Die Gegner könne man nicht anders als sinnlos oder verstockt bezeichnen.

Die Beschwerde der Freiburger Regierung von 13. August, in der unter anderem eine kommissarische Untersuchung gefordert wurde, kam dem Bischof von Chur in keiner Weise gelegen. Völlig eindeutig sprach er sich in seinem Antwortschreiben vom 2. September für den Pfarrer von Klösterle aus [59]. Er habe über dessen Verfahren nicht bloß Erkundigungen eingezogen, sondern auch sich selbst überzeugt, daß an der Art, wie er seine priesterliche Gewalt gebrauche, keine „achtungswürdige Ausstellung" zu machen sei; andernfalls hätte er schon selber aus eigener Initiative die nötigen Maßregeln getroffen. Was seither der eifrige Priester an vielen Orten Schwabens geleistet, das habe allgemein Bewunderung erregt. Jedermann habe Gelegenheit gehabt, sich selbst zu überzeugen, da die Heilkuren nicht insgeheim, sondern in aller Öffentlichkeit und vor den prüfenden Augen der jeweils in großer Zahl anwesenden Zeugen vorgenommen worden seien. Viele namhafte Persönlichkeiten, wie der Abt von Salem und der Graf von Königsegg, seien über die augenfälligen Erfolge des Lobes voll. Selbst der Kardinal von Konstanz habe dem Pfarrer die Fortsetzung seiner Kuren gerne gestattet. Erst in letzter Zeit hätten der Fürst von Fürstenberg und der Fürstabt von St. Blasien den Exorzisten zu sich eingeladen. Er habe allerdings diesen Wünschen nicht mehr entsprechen können. Für eine weitere Untersuchung, wie die Regierung sie anrege, fehle jede vernünftige Begründung. Trotzdem sei er bereit, nach Rückkehr des Priesters nach Klösterle mit wachsamen Auge die Angelegenheit weiter zu verfolgen und die angemessenen Vorkehrungen zu treffen.

Baron von Sternbach lieferte offenbar auch weiterhin seiner vorgesetzten staatlichen Behörde Material gegen Gaßner und drängte auf eine Entscheidung. Als der Bischof von Chur davon Kenntnis erhielt, gab er dem Baron seine Verstimmung unumwunden zu verstehen. Unterm 7. September hielt er ihm in einem Schreiben vor [60], er habe in Erfahrung gebracht, daß der Baron Gaßner bei der Freiburger Regierung

[57] „Alios doctos consului viros, qui omnes mirabiles et vim naturalem excedentes effectus uno ore depredicabant"; Bischof von Chur im Bericht an den Kardinalstaatssekretär Pallavicini vom 12. 9. 1775 (OCh, Prot. Cels. XIV, 253).

[58] ADF, Fsz. II.

[59] OCh, Prot. Cels. XIV, 149.

[60] Wie Anm. 59, 153.

verklagt habe. Das sei jedoch ohne jede triftige Veranlassung geschehen. Der Priester habe nichts getan, was tadelnswert sei, weder in Klösterle noch während seines Aufenthaltes im Schwabenland. Viele Zeugnisse könnten vorgewiesen werden, worin fürstliche und andere geistliche und weltliche Persönlichkeiten „die schönsten und augenscheinlichsten Beweise seiner verwunderlichen Heilungskraft" nicht genugsam zu rühmen wüßten. Selbst auf entfernteste Orte sei Gaßner eingeladen worden. Wenn man sich diese nur in kurzen Zügen angedeuteten Tatsachen vor Augen halte, dann blieben „widrige Anzeigen" schlechthin unverständlich. Sollte Herr Baron tatsächlich einige „achtungswürdige Ausstellungen" wider die Handlungen des Pfarrers entdecken, so ersuche er als Bischof um „reine Auskunft", damit man die nötigen Vorkehrungen treffen könne.

Auf eine erneute Eingabe des Landvogts von Bludenz, in der eine unvoreingenommene und genaue Untersuchung gefordert wurde, erwiderte der Fürstbischof am 6. Oktober 1774 [61], ihm sei bisher nur Gutes über den zum Wohle der Mitmenschen rastlos tätigen Geistlichen berichtet worden. Sollte sich aber der Priester wirklich bei seinen Krankenbeschwörungen gegen Anstand und heilige Gebräuche verfehlen, dann bleibe es schlechthin unbegreiflich, daß niemand in Oberschwaben derartige Vergehen bemerkt habe. Dessenungeachtet sei er als geistlicher Vorgesetzter mit einer Untersuchung durch eine Kommission einverstanden. Da es sich jedoch um einen Geistlichen handle, sei es in Ordnung, daß die Untersuchung allenfalls durch einen vom Bischof selbst zu bestellenden geistlichen Kommissar geleitet werde. Dem Baron könne dabei kein weiterer Einfluß zugestanden werden als lediglich die Rolle eines Augen- und Ohrenzeugen [62].

Noch im selben Monat fand die immer wieder mit Nachdruck geforderte Untersuchung statt. Gaßner wurde bald nach seiner Rückkehr aus der Konstanzer Diözese an die bischöfliche Kurie berufen, wo er vor mehreren Zeugen geistlichen und weltlichen Standes seine Beschwörungen an Kranken vorführte. Der Landvogt von Bludenz wird wohl kein Verlangen gehabt haben, die ihm zugedachte Rolle zu übernehmen. Überhaupt ist es fraglich, ob sich bei der offenkundigen gaßnerfreundlichen Stimmung, die an der bischöflichen Kurie herrschte, Kritiker getrauten, freimütig ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. So verlief denn die Untersuchung zu Gaßners Gunsten. Der Bischof selbst unterhielt sich, wie er versichert [63], ausführlich mit dem Pfarrer über dessen Lehre und Praxis. Er habe dabei nichts entdecken können, was mit den Grundsätzen der Religion unvereinbar sei. Die „ungewöhnlichen" Heilkuren habe er selber beobachtet, außerdem habe er darüber die Ansicht von durchaus nicht leichtgläubigen Vertretern des hohen deutschen Adels einvernommen. Daraufhin habe er dem Pfarrer seine Heilkuren zum Troste der Kranken und Bresthaften gestattet [64].

[61] Wie Anm. 59, 163.

[62] „Wenn dessen unerachtet bey Hrn. Baron und in alldortigen Gegenden annoch ein widriger Eindruck obwaltete, bin ich nicht entgegen, eine Untersuchungskommission vorzukehren. Gleichwie aber dero Gegenstand unmittelbar auf eine geistliche Person absechete, so wäre es von selbst richtig, daß die allfällige Untersuchung durch den von mir zu beordnenden geistlichen Commissari überhaupts auszuführen wäre, folgsamlich Herr Baron keinen weiteren Einfluß, als meistens ad videndum et audiendum, dazu haben könnte, welches ohne Nachtheil geistlicher Rechten zu dem Ende zugelassen würde, damit alles ungleiche Denken beyseiten bliebe."

[63] Bericht an den Agenten Ferri in Rom am 24. 4. 1776; OCh, Prot. Cels. XIV, 318.

[64] „Rei insolentia motus inquirere diligenter in ea coepi, quae agebantur ipsumque ad

Bald nach der Rückkehr nach Klösterle schied Gaßner für immer aus dem Diözesanverband von Chur aus. Obwohl er bei seinem Oberhirten in hoher Gunst stand, erklärte sich dieser doch damit einverstanden, als ihn der Fürstpropst von Ellwangen im Dezember 1774 um dauernde Überlassung des Pfarrers bat. Diese Bereitwilligkeit überrascht einigermaßen. Vielleicht hat der Oberhirte von Chur, der auch in Zukunft Gaßner die Treue hielt, auf den Pfarrer verzichtet, weil er erwartete, dieser werde im Dienst des Fürstbischofs Graf von Fugger in der Reichsstadt Regensburg mit noch größerem Erfolg wirken können. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß ihm die Bitte gar nicht so ungelegen gekommen ist. Die Gegnerschaft gegen den Exorzisten war so stark geworden, daß auch der Fürstbischof darauf Rücksicht nehmen mußte. Gaßners Lage in Klösterle war heikel, wenn nicht unhaltbar geworden. Es war nicht zu erwarten, daß die Freiburger Regierung stillschweigend zusehen würde, wenn der Exorzist, allen Beschwerden zum Trotz, seine aufsehenerregenden Heilkuren weiterhin zeigen sollte. Zudem hatte sich der Kardinal von Konstanz geäußert, er wolle die Angelegenheit in Rom entscheiden lassen [65]; dies stellte unliebsame Verhandlungen mit der Römischen Kurie in Aussicht. Wir finden diese Befürchtung angedeutet in dem Brief des Churer Bischofs vom 24. April 1776 an den Agenten Ferri in Rom [66]. Der Fürstbischof verteidigt zwar immer noch seinen ehemaligen Pfarrer; er erklärt sich auch bereit, gegebenenfalls für ihn ein Zeugnis auszustellen; er wolle sich nämlich nicht durch sein Schweigen mitschuldig machen, wenn dem Priester Unrecht geschehe. Aber er läßt doch durchblicken, daß er am liebsten nicht in die Verhandlungen mit Rom hineingezogen werden wolle [67]. Er hat auch später den Pfarrer nie mehr, wie er sich im Entlassungsschreiben ausbedungen hatte, auf einige Zeit zurückverlangt.

Mit der Übersiedlung nach Ellwangen begab sich Gaßner in den Dienst des Regensburger Bischofs Anton Ignaz von *Fugger*, der ihm seine Gunst womöglich in noch reicherem Maße schenkte als der Fürstbischof von Chur. Sein Urteil färbte auch ab auf die Haltung der Herren am Hofe. Ja, das Ansehen des Pfarrers war so groß, „daß man Gefahr lief, beschimpft zu werden, wenn man über seine Exorzismen und Manipulationen öffentlich ein ungünstiges Urteil fällte" [68]. „Die höhere Geistlichkeit und die Herren des höheren Standes ... beherrschten dort die öffentliche Meinung. Es waren immer mehrere derselben (bei den Kuren) zugegen, und niemand getraute sich daher, frei zu sprechen oder hinzutreten und die Kranken genau zu prüfen, Versuche anzustellen, Einwürfe zu machen und deren Auflösung zu verlangen" [69]. Erst in späterer Zeit, als Gaßner Ellwangen wieder verlassen hatte, wagten die Gegner des Pfarrers ihre tatsächliche Ansicht zu vertreten.

Am Hofe des Fürstpropstes sind namentlich zwei Männer als Freunde Gaßners aufgetreten. Der eine war der Hof- und Regierungsrat Sartori, der regelmäßig bei

me vocatum examinare, doctrinamque et industrias discutere. Cum vero nihil religionis nostrae principiis adversum deprehenderem, insolitaque et ipse oculis meis conspicerem, et de primis nobilitatis germanicae viris, non credulis, intelligerem, suis illum indulgere exercitiis in aegrorum adflictorumque solamen permisi ..."

[65] Vgl. Brief des Kardinals an Gaßner (7. 8. 1774); Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 414.

[66] OCh, Prot. Cels. XIV, 318.

[67] „In ipsa causa iam ingredi nolim, nec literas alias ad Em^mos hoc de negotio dare nunc quidem constitutum habeo."

[68] Gg. Wilh. Zapf, Zauberbibliothek (1770) 37 f.

[69] Werkmeister, Nachrichten eines Augenzeugen ..., in: Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht d. Katholiken. 5. Bd. 2. Heft (1821) 293.

den Operationen als Kommissar teilnahm. Die gleiche Anteilnahme am Wirken des Exorzisten zeigte der Ellwanger Stiftsdekan Freiherr von Hornstein. In seinem Brief vom 25. Dezember 1774 an den Kardinal von Konstanz erklärt er unter anderem, er könne Gaßner seinen Glauben und Beifall nicht versagen, obwohl er sich nicht klar darüber sei, ob die Erfolge seiner Heilkuren der Beschwörung des Teufels oder persönlichem Verdienst oder einer außerordentlichen göttlichen Gnadengabe zuzuschreiben seien. Auf jeden Fall wirke er in der Kraft des Namens Jesu und erweise dadurch der Religion fruchtbare Dienste [70].

Ungleich wertvoller als aller Beifall der Hofleute war für Gaßner die Gunst des geistlichen Fürsten. Obwohl dieser die bittere Auskunft vernehmen mußte, daß sein Augenleiden natürlich, darum also nicht heilbar sei, blieb er seinem Schützling gewogen. Was dieser lehrte, das schien ihm, wie er wiederholt versicherte, in vollem Einklang mit dem wahren Evangelium zu stehen. Außerdem nahm auch er wie so viele andere, die scheinbaren Erfolge der Krankenbeschwörungen als Beweis für die Richtigkeit der von Gaßner vertretenen Ansichten hin. Der Fürstpropst war so von Gaßners Kunst überzeugt, daß man sich scheute, den Wert der Heilkuren irgendwie in Zweifel zu ziehen. Als sich einmal drei Staatsbeamte mit der Bemerkung, die angefertigten Protokolle schilderten nicht den wahren Sachverhalt, weigerten, als Zeugen zu unterschreiben, fielen sie in Ungnade und wurden inskünftig am fürstlichen Hof nicht mehr zu Tisch geladen [71].

Graf von Fugger knüpfte an Gaßners Tätigkeit hohe Erwartungen. Er glaubte, das Wirken des Exorzisten werde der Kirche, welche durch kirchenfeindliche Aufklärer schwere Einbußen erlitten hatte, wieder zu neuem Ansehen verhelfen. Als der Orden der Gesellschaft Jesu, dem er sehr zugetan war, aufgehoben wurde, nahm er sich um die aus ihren Stellen verdrängten Mitglieder nach besten Kräften an. Seinen Bemühungen gelang es, daß ehemalige Jesuiten ihre Lehrtätigkeit fortsetzen durften [72]. Er teilte wohl auch die Ansicht vieler Männer geistlichen und weltlichen Standes, daß durch die Heilkuren, die Gaßner im Namen Jesu vornahm, die Gesellschaft Jesu wieder zu Ehren kommen werde. Im Brief, den er am 4. Februar 1775 an den Bischof von Chur schrieb [73], vernehmen wir, mit welcher Hochachtung er von Gaßner dachte. Aus vielen Diözesen seien bereits Leute in Ellwangen gewesen; fast alle hätten vollständig geheilt die Stadt wieder verlassen. Daraus könne man ermessen, wie sehr der Name Jesu, in dessen Kraft die Heilungen erzielt würden, „allerorten gespriesen und verherrlicht" werde. „Die schon an vielen Orten eingewurzelte Freidenkerei und verschiedene gegen unseren alleinseligmachenden Glauben eingeschlichene gottlose principia leiden durch gegenwärtige fromme Übungen sehr stark." Gott möge geben, daß die glaubensfeindlichen Bestrebungen „gänzlich daran ersticken" möchten. Auf diese Überzeugung bauend tat er alles, was in seiner Macht stand, um seinem Hofkaplan die erhoffte Anerkennung zu verschaffen. Selbst nachdem sich die höchste kirchliche Instanz gegen den Exorzisten ausgesprochen hatte, glaubte er noch unentwegt an Gaßners Genie.

[70] Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 49 f.
[71] Anonyme Schrift: Die Zeichen der Zeit . . ., 12.
[72] Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 11.
[73] ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kopie).

Abb. 1: Lahme kommen zu Gaßner, Radierung von J. G. Friedrich, Regensburg, nach Vorlage von J. Franck, um 1770. BZAR (Collectio Imaginum VI/85)

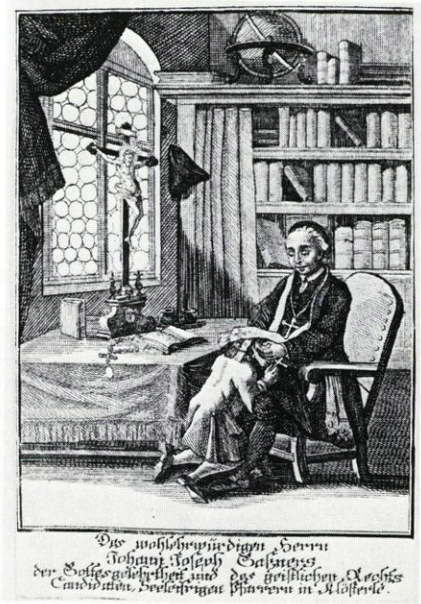

Abb. 2: Gaßner bei Auflegung der Stola in Klösterle, Kupferstich Ende 18. Jhdt. BZAR (Collectio Imaginum VI/90)

Abb. 3: Gaßner heilt Stumme. Radierung Ende 18. Jhdt. BZAR (Collectio Imaginum VI/97)

Abb. 4: Gaßner in Gesellschaft bei Erteilung des Krankensegens. Kupferstich verlegt von Joh. Martin Will, Augsburg, Ende 18. Jhdt. BZAR (Collectio Imaginum VI/87 v)

Abb. 5: Gaßner bei Krankensegnung in seinem Studierzimmer in Ellwangen. Kupferstich aus Augsburg ca. 1770. BZAR (Collectio Imaginum VI/90)

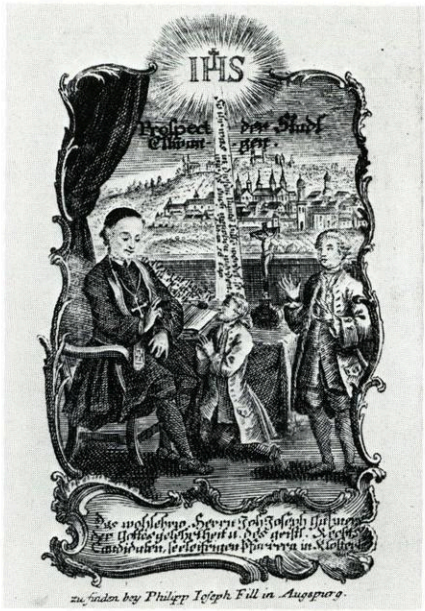

Abb. 6: Gaßner mit zwei Hilfesuchenden in Ellwangen. Kupferstich vertrieben von Phil. J. Fill, Augsburg. z. H. 18. Jhdt., BZAR (Collectio Imaginum VI/91)

Abb. 7: Handauflegung Gaßners bei einer kranken Dame. Kupferstich von J. M. Söckler nach Vorlage von Bechdolff, Augsburg, Ende 18. Jhdt. BZAR (Collectio Imaginum VI/94)

Abb. 8: Austreibung eines Dämonen. Kupferstich aus Augsburg, ca. 1770. BZAR (Collectio Imaginum VI/89)

Abb. 9: Exorzismus, wie ihn Gaßner gebraucht haben soll. Kupferstich, verl. v. Joh. G. Bullmann, Augsburg, Ende 18. Jhdt. BZAR (Collectio Imaginum VI/93)

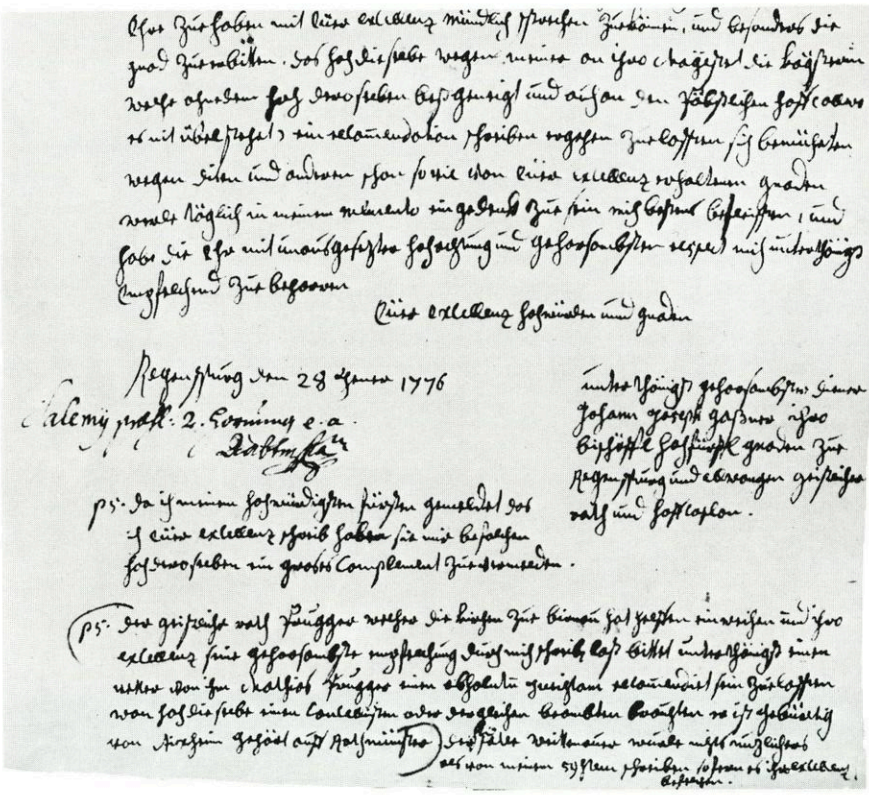

Abb. 10: Schreiben Gaßners an den Abt von Salem, Regensburg, 28. 1. 1776

c) *Gegner Gaßners*

Ganz anders als die Bischöfe von Chur und Regensburg beurteilte Gaßners Tätigkeit als Exorzist der Ordinarius von Konstanz, Kardinal Franz *Konrad von Rodt*[74]. Dieser fand von vornherein keinen Gefallen an dem aufsehenerregenden Treiben des Pfarrers von Klösterle. Ein Pfarrer, so urteilte er, gehöre zu seiner Herde; davon gtrennt sei er „ein Fisch außer dem Wasser“ [75]. Die ungewöhnliche Art der Tätigkeit des Priesters schien ihm äußerst bedenklich. Nicht ohne Grund befürchtete er schlimme Folgen für das Ansehen der Kirche. Schon als er um seine Zustimmung zur Einreise des Pfarrers in sein Bistum angegangen wurde, gab er zu erkennen, wie wenig erwünscht ihm diese Bitte kam. „Auf sehr dringendes und fast ungestümes Ansinnen des Herrn Grafen von Wolfegg“ gestattete er zwar Gaßner einen zeitlich befristeten Besuch in Wolfegg, aber er knüpfte an seine Einwilligung eine Reihe von Bedingungen, die des Pfarrers Bewegungsfreiheit sehr einschränkten. Er erlaubte ihm nur „mit beschränkter Gewalt und auf gar kurze Zeit“, in sein Bistum zu kommen. In Wolfegg dürfe er zwar seinen Exorzismus vornehmen, jedoch ausschließlich unter Beobachtung der kirchlichen Vorschriften. Außerdem dürfe er die Kranken sonst nirgends als in der Schloßkapelle behandeln; der Ortsgeistliche oder ganz andere Weltpriester hätten daran teilzunehmen; jeder große Zulauf von Schaulustigen habe zu unterbleiben. Der Kardinal betont in seinem Schreiben vom 12. Januar 1775 [76] an den Kurfürsten von Trier ausdrücklich, daß er diese Auflagen gemacht habe. Damit wendet er sich offenbar gegen die Behauptung Gaßners, seine ganze „Handlungs- und Denkungsart“ sei gebilligt worden. Übrigens gesteht Gaßner selbst ein, daß ihm der Kardinal nicht volle Bewegungsfreiheit gestattet hat. In dem Brief, den er am 5. Juni 1774 von Klösterle aus an den Hofkanzler in Chur schrieb [77], heißt es, der Kardinal habe ihm erlaubt, in Wolfegg seine „geistlichen Übungen“ vorzunehmen, habe aber später seine Erlaubnis noch erweitert, indem er ihm „überall auf seiner Durchreise“ die Vornahme der Krankenbeschörungen genehmigt habe, und zwar in Privatkapellen, jedoch nicht in der Öffentlichkeit. Bei dieser Darstellung stützte sich Gaßner auf die Mitteilung, welche ihm Graf von Montfort am 18. Mai 1774 hatte zukommen lassen. Dieser hatte aber offenbar dem Pfarrer bloß versichert, er zweifle nicht daran, daß der Kardinal nichts dagegen einwenden werde, wenn Gaßner auch anderen Orten einen Besuch abstatten werde. Sehr bald mußte der Oberhirte von Konstanz feststellen, daß Gaßner die ihm auferlegten Auflagen geflissentlich mißachtete. Schon bei seiner „Herausreise“ hat er des Kardinals Erlaubnis mißbraucht [78] und auch sonst „alle Bedingungen überschritten“ [79]. Darüber zeigte sich der Kirchenfürst sehr ungehalten. Zudem waren die Nachrichten, welche ihm in der Zwischenzeit über die Handlungen des Pfarrers sowie über die Erfolge seiner Kuren zugekommen waren, durchaus nicht einheitlich. So entschloß er sich denn, persönlich einzugreifen.

[74] Gest. am 14. 12. 1775. Residenzstadt der Fürsterzbischöfe von Konstanz war Meersburg.

[75] Vgl. Brief des Kardinals an Gaßner (7. 8. 1774); ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

[76] Kopie: ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

[77] ADF, Fsz. II.

[78] Vgl. Brief des Kardinals vom 6. 9. 1774 an den Grafen von Königsegg; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 51 (1932) 419.

[79] Vgl. Brief des Kardinals an den Kurfürsten von Trier; ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

Während sich Gaßner gerade in Tettnang aufhielt, eröffnete ihm der Graf von Montfort, der Kardinal wünsche ihn zu sprechen. Dieser wollte nämlich, „um näher auf den Grund zu kommen", des Pfarrers Handlungsweise unter Aufsicht von geistlichen und weltlichen Gelehrten untersuchen lassen [80]. Gaßner war wohl kaum über diese Vorladung besonders erbaut. Es wäre seine Pflicht gewesen, schon bevor er seine Tätigkeit an verschiedenen Orten in einem fremden Bistum aufnahm, um die oberhirtliche Erlaubnis nachzusuchen. Aber selbst jetzt noch verzichtete er auf die bischöfliche Lizenz und behandelte auf dem Weg zum Kardinal noch an einigen Orten Kranke in der gewohnten Weise. Es mochte ihn dabei die Hoffnung leiten, noch rasch Zeugen seiner Kunst zu gewinnen.

Zwar wurde Gaßners Erscheinen in Meersburg von manchen Kreisen freudig begrüßt; dennoch war die Stimmung hier für ihn keineswegs günstig. Gleich bei seiner Ankunft machten ihn Freunde darauf aufmerksam, daß er am bischöflichen Hofe „nicht wenige Gegner und auch einige Spötter" antreffen werde [81]. Als der Kardinal von der Ankunft des Exorzisten erfuhr, ließ er ihn ins Seminar rufen. Dort soll ihm der Beichtvater des Oberhirten eröffnet haben, der Kirchenfürst sei sehr ungehalten darüber, daß der Pfarrer in seine Residenzstadt komme, ohne gerufen zu sein [82], und daß er ohne bischöfliche Erlaubnis in Kirchberg seine Kuren vorgenommen habe. Gaßner verteidigte sich mit der Versicherung, daß er vom Grafen von Montfort mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen worden sei, S. Eminenz wünsche ihn zu sehen. Außerdem habe ihm sein Diözesanbischof zur Ausübung seiner Heilkuren eine „Generalvollmacht" gegeben [83]. Zur Vornahme der Kuren in Kirchberg habe er sich berechtigt geglaubt, da ihm Graf von Montfort „eine vollkommene Erlaubnis von Sr. Emminenz, auf der ganzen Reise allen Bedrängten, so viel es der Zeit halber möglich wäre, zu helfen", zugesichert habe. Ein Verbot, nach Kirchberg zu gehen, habe er nicht erhalten [84]. Damit gibt Gaßner ungewollt selbst zu, daß er seine Krankenbeschwörungen ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs vorgenommen hat; denn offenbar hatte ihm Graf von Montfort bloß Hoffnungen auf die Einwilligung des Kardinals gemacht; eine solche war aber tatsächlich nicht erteilt worden. Außerdem verrät Gaßner merkwürdige Grundsätze, wenn er sich die Berechtigung zur Vornahme seiner Exorzismen in Kirchberg einfachhin schon deswegen zusprach, weil ihm der Aufenthalt dortselbst nicht ausdrücklich verboten worden war. Die Berufung auf eine Generalvollmacht durch den Bischof von Chur ist völlig abwegig; kein Bischof könnte eine solche für eine andere Diözese erteilen.

Nach der Unterredung erstattete der Beichtvater dem Kardinal Bericht. Daraufhin ließ dieser Gaßner zu sich rufen, wahrscheinlich noch am 11. Juli. Die Audienz dauerte über eine Stunde [85]. Während in manchen zeitgenössischen Berichten von

[80] Wie Anm. 79.

[81] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 15.

[82] Diese Darstellung des P. Alois Merz, der sich hier fast wortgetreu auf den Bericht der im Jahre 1775 herausgekommenen Schrift „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen ..." stützt, ist nicht ganz zutreffend. Der Kardinal hatte Gaßner nach Meersburg vorgeladen.

[83] So berichtete Gaßner am 16. Juli 1774 dem Abt von Salem in Gegenwart des Dr. Helbling; Ph. Funk, Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II. = Freiburger Diözesan Archiv N. F. 35 (1934) 181.

[84] Vgl. NSA, 38. Bd., 6. Schr., 27.

[85] Vgl. Brief des Kardinals vom 17. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier; NSA, 38. Bd., 6. Schr., 27.

einer zweitstündigen Unterredung gesprochen wird [86], behauptet Gaßner in gewohnter Übertreibung, er habe sich viele Stunden mit dem Kirchenfürsten unterhalten [87]. Dieser gewann durch die Unterhaltung die Überzeugung, daß der Pfarrer von Klösterle ohne Berechtigung von seinen Verehrern so hoch eingeschätzt werde. Er bekam vielmehr den Eindruck, daß sich Gaßner viel auf seine Leistungen einbilde, rühmte er sich doch während der Audienz „die meiste Zeit hindurch", was er schon für Wunder gewirkt habe. Von einem „höheren" Geist" konnte der Kardinal nichts erkennen [88]. Dies spricht er selber einige Zeit später in einem Brief an Gaßner aus, wenn er ihm unverblümt vorhält, er sei von der Audienz „wenig auferbauet" gewesen, da er von ihm „nicht viel Geistliches" [89], aber eine „immerwährende Erhebung seiner und der geleisteten Hilfen" vernommen habe [90]. Gegen Ende der Audienz deutete der Pfarrer an, er gedenke gleich am nächsten Tage wieder abzureisen; er war offenbar mit dem Verlauf der Unterredung nicht zufrieden. Der Kardinal wollte jedoch die Gelegenheit benützen und Gaßner bei seinen Operationen beobachten lassen. Er gestattete ihm darum, im Seminar Wohnung zu nehmen und dort am nächsten Tag in Gegenwart des Seminarregens Dr. Noll oder anderer Priester seine Beschwörungen nach den Vorschriften der Kirche vorzunehmen [91]. Mit dieser Einladung war natürlich Gaßner gerne einverstanden; ja er trug sogar dem Kardinal die Bitte vor, er möge selber einige der Operationen mitansehen. Darauf soll dieser geantwortet haben, dies sei ihm „sehr lieb" [92]. Als aber Gaßner dann die Patienten, welche zum Teil schon seit zehn Tagen auf den Wunderdoktor gewartet hatten, in seine Behandlung nahm, erschien weder der Kardinal noch sein Leibarzt Dr. Harder [93], auf dessen Gegenwart man gerechnet hatte. Dr. Harder war gerade selbst bettlägerig. Daß der Kardinal nicht bei den Operationen als Zuschauer erschien, ist leicht verständlich, hätte er doch anders den Anschein erwecken müssen, als ob er des Exorzisten Verfahren billige. Es ist im übrigen kaum glaubhaft, daß er sein Erscheinen zugesagt hat. Alle Berichte, die dies behaupten, gehen offenbar auf Gaßner selbst zurück [94]; aber dieser zeigt sich auch sonst nicht als besonders zuverlässiger Berichterstatter. Außerdem braucht die Andeutung des Kardinals, die Teilnahme bei den Operationen sei ihm „sehr lieb", durchaus nicht als Zusage ausgelegt zu werden. Auch ohne den Zusatz, der auf diesen Ausspruch wahrscheinlich gefolgt ist und nicht überliefert wurde, kann die Redensart als höfliche Ablehnung aufgefaßt werden. Gaßner allerdings wertete die Worte des Bischofs als bestimmte Zusage; er stellte sogar eine „Besessene" einstweilen zurück, weil er die Teufelsaustreibung für den Fall aufsparen wollte, daß der Kardinal doch als Beobachter erscheinen würde [95].

[86] Z. B. Merz in seiner Schrift: „Wer war Herr Johann Joseph Gaßner?", 16 und Sartori in: „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen", 17.

[87] Brief an Flyri vom 17. 7. 1774; ADF, Fsz. II.

[88] Brief des Kardinals vom 17. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier.

[89] Dafür in einer Kopie des Briefes (ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179: „Geistreiches").

[90] Brief vom 7. 8. 1774; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 414; vgl. Kopie: ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179: „Geistreiches".

[91] Vgl. Brief des Kardinals an den Kurfürsten von Trier.

[92] So berichten Merz und Sartori, vgl. Anm. 86.

[93] Manchmal auch Harter und Harscher geschrieben.

[94] Sartori beruft sich in: Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen mehrmals auf Gaßners Bericht, so S. 10, 20, 31, 37, 75, 76.

[95] „Relation des Herrn Knallers, Cabinet-Secretair bey dem Kardinal und Bischof zu

Mit dem Verlauf der Kuren, die im Seminar vorgenommen wurden, war der Exorzist selber sehr unzufrieden. Man ließ ihm anmerken, daß man nicht viel auf ihn hielt. Der Beichtvater des Kardinals soll kaum zur Türe hineingesehen haben, während Gaßner die Kranken behandelte. Der Regens Claudius Noll, ein Vetter des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien, zeigte sich nicht weniger zurückhaltend. Anfänglich hatte er wohl an die Wunderkraft des Pfarrers geglaubt; sobald er ihn aber näher kennen gelernt hatte, schlug das Wohlwollen in entschiedene Ablehnung um [96]. Im Auftrage des Kardinals sollte er mit wachsamem Auge den Vorgang der Heilkuren beobachten. Gaßner mußte sich jedoch darüber beklagen, daß der Regens zu wenig Interesse zeigte. Er soll ihm darum vorgeworfen haben, er gehe bloß aus dem Grunde nicht zu seinen Operationen, damit er nicht an ihre Echtheit glauben müsse. Dies soll der Regens auch ganz gleichgültig eingestanden haben [97]. Die Seminaristen folgten dem Beispiel ihres Regens und zeigten sich gleichfalls ablehnend. Die Theologen, die anfänglich „ganz favorable" über den Exorzisten dachten, nahmen eine Zeitlang als Zuschauer teil, zogen sich aber allmählich zurück. Sie waren enttäuscht, da sie keine sonderlichen Erfolge bemerken konnten.

Die wichtigsten Berichterstatter des Kardinals waren dessen Beichtvater, ein Herr von Spath und der Regens Noll. Diese legten dem Kirchenfürsten unter Berufung auf andere Zeugen ihre Ansicht dar, die durchaus gegen Gaßner lautete. Von den vielen Vagabunden und Bresthaften, die nach Meersburg geströmt seien, habe der Pfarrer „keinem aus dem Grund und mit einigem Bestand" geholfen. Die Art, wie er seine Beschwörungen vornehme, verstoße gegen die Vorschriften der Kirche. Die Patienten benediziere er bald deutsch, bald lateinisch, bald mit lauter, bald mit unvernehmbarer Stimme, immer aber nach einer selbst ersonnenen Methode. Sein Gebaren errege fortwährend Anstoß, da er die Bresthaften „an ihrer leidenden Leiber Teilen" grob anfasse und zerre. Bei der Vornahme des Exorzismus verwende er weder Kreuz noch Lichter. Er trage nie Chorrock oder Stola oder ein anderes Zeichen seiner priesterlichen Gewalt. Als der Kardinal diesen Bericht vernahm, wurde er sehr unwillig. Nur mit Widerstreben erlaubte er dem Exorzisten, die bereits anwesenden Patienten zu behandeln. Als ihm gar der Graf von Montfort zumutete, er möge den Pfarrer auch in Konstanz, wo bereits alles zu seiner Aufnahme bereit sei, auftreten lassen, da brauste er voll Erregung auf: „Was! Auch meine Kathedralkirche soll ich prostitutieren lassen! Da wird nichts daraus." Man meldete ihm auch die Ankunft der „halben Stadt Konstanz" und mehrerer Klosterfrauen von Münsterlingen. Das verbitterte ihn so sehr, daß er den Ausspruch tat, er wolle es von den Kanzeln verkünden lassen, daß die Leute bloß angeführt würden [98]. Um dem Schauspiel ein Ende zu machen, ließ der Kardinal den Seminarregens Noll zu sich rufen und beauftragte ihn, dem Pfarrer zu bedeuten,

Konstanz, an den Herrn Baron von Donnersberg zu Hurlach über die scheinende Wunderkuren des Herrn Gaßners, die er zu Meersburg ausgeübet hat im Jahre 1774"; Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. Cgm. 1985 a, c.

[96] Martin Gerbert schreibt in seiner „Historia nigrae silvae" 1788 II, 521: „Rei novitate percepta, litteras ad Claudium Noll, consiliarium eccl. Em. Cardin. de Rodt ... dedi responsumque tuli, maximum nostri aevi exorcistam habendam esse Gaßnerum. Idem tamen Nollius, cum res nimium progredi videretur, praecipuus auctor postea fuisse creditur Eminent. Cardinali de Rodt episcopo Constantinensi contra Gaßnerum." Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 407, 2.

[97] Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 29.

[98] Relation Knallers, wie Anm. 95.

er möge Meersburg verlassen und sobald als möglich in sein Bistum zurückkehren [99]. Nach einem von Ferdinand Sterzinger überlieferten Bericht hat der Kardinal Gaßner befehlen lassen, er solle sich binnen zwei Tagen aus seiner Diözese begeben [100]. Dies bestritt allerdings Gaßner später; ja er stellte überhaupt in Abrede, daß „consilium abeundi" erhalten zu haben. „Es ist wider alle Wahrheit", so schreibt er am 8. Mai 1775 an einen Freund [101], „daß Seine Hochfürstliche Eminenz mir befohlen haben, in zween Tagen die Diöces zu verlassen." Er habe sich vielmehr sechs Tage in Meersburg aufgehalten und dann die Erlaubnis bekommen, zu Aulendorf, Kissleg, Wangen und Bregenz Kranke zu kurieren. Ähnlich schreibt er in seinem Brief an den Kardinal vom 5. August 1774, er sei gewillt gewesen, sich von Meersburg aus „vermöge hochfürstl. gnädigster Erlaubnis", welche ihm der Regens Claudius Noll übermittelt habe, über Aulendorf, Kissleg, Lindau und Bregenz nach Hause zu begeben [102]. Es handelte sich jedoch hier nicht um eine Erlaubnis für Gaßner, an all den Orten nach freiem Gutdünken Kranke auf seine Art zu behandeln, wie aus der Erwiderung des Kardinals unterm 7. August 1774 hervorgeht. Dort betont nämlich der Kirchenfürst, er habe dem Pfarrer seinen Willen kundtun lassen, er möge sich „ohne langen Aufenthalt" in seine Pfarrei zurückbegeben [103].

Wie Gaßner diese widerwillig zugestandene Erlaubnis auslegte, ersehen wir daraus, daß er noch mehr als zwei Monate lang im Konstanzer Gebiet verweilte. Zunächst begab er sich nach Salem als Gast des Abtes Anselm Schwab. Kardinal von Rodt war schon seit langem nicht besonders gut auf den energischen Abt von Salem zu sprechen. Durch sein gestrenges Regiment hatte sich Anselm einige seiner Patres zu Gegnern gemacht. Diese bemühten sich, eine Absetzung ihres Herrn durchzusetzen. Kardinal von Rodt unterstützte diese Bestrebungen. Er wollte sich nämlich die Jurisdiktion über Salem aneignen und das reiche Stift zu einer bischöflichen Kommende machen. Im Jahre 1761 wurde tatsächlich Anselm im Anschluß an die im Auftrag des Generalabtes abgehaltene Visitation suspendiert. Auf seinen Einspruch hin ordnete der Papst eine neue Visitation an, welche der päpstliche Kommissar Msgr. Joseph Garampi abhielt. Sie fiel zu Anselms Gunsten aus; im Jahre 1762 wurde er wieder in seine Rechte eingesetzt [104]. Diese Ereignisse hatten eine weitere Entfremdung zwischen den geistlichen Fürsten von Konstanz und Salem zur Folge [105]. Daß nun Gaßner gerade beim großen Gegenspieler Zuflucht

[99] So nach des Kardinals eigenen Worten im Brief vom 17. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier. Im Gegensatz hiezu berichtet Sartori, (Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 30), Regens Noll habe Gaßner auf seine Frage, ob der Kardinal mit seinen Operationen zufrieden sei, erwidert: „Se. Eminenz halten sehr vieles auf Sie."

[100] Der Bericht wurde Sterzinger am 30. Juli 1774 von Meersburg aus übersandt. Es handelt sich wahrscheinlich um die „Relation Knallers"; von Sterzinger auszugsweise veröffentlicht in: Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 5—8.

[101] Der Brief ist abgedruckt in der anonymen Schrift: „Der nach aller Möglichkeit entschuldigte Herr P. Don Ferdinand Sterzinger (1775) 92—95. Wenn Gaßner von einem sechstägigen Aufenthalt in Meersburg spricht, so zählt er offenbar den Tag der Ankunft (11. Juli) und Abreise (16. Juli) mit.

[102] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 411; Kopie: ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

[103] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 414.

[104] Vgl. I. Ph. Dengel, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763 (1905) 87—184.

[105] Zu Anfang März schreibt z. B. Baron von Donnersberg aus Hurlach an Sterzinger: „Dieser Herr Prälat [= Anselm] ist exempt und mit dem Kardinal in beständigem Streit wegen verschiedenen Sachen", vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 424.

suchte, verdroß den Kardinal nicht wenig. Seine Verstimmung gegen Salem spricht aus seiner Erwiderung auf Gaßners Bemerkung in seinem Brief vom 5. August 1774, daß er in Salem äußerst erfolgreich wirkte „Was der Herr zu Salem fürgenommen, hievon nehme ich weder Kenntnis noch Anteil“ [106]. Der Oberhirte von Konstanz glaubte in der Tatsache, daß Gaßner vom Fürstabt in Schutz genommen wurde, eine Spitze gegen seine Person erblicken zu müssen. Anselm nämlich, so nahm er an, habe dem Pfarrer seine Heilkuren in seinem Stift vornehmen lassen, „mehr um seine Exemption zu bestätigen als aus Überzeugung einer wahren Wirkung“ [107]. Diese Vermutung trifft allerdings nicht zu. Abt Anselm war völlig überzeugt, daß Gaßner ein göttliches Charisma besitze.

Gegen Ende der Audienz in Meersburg hatte Gaßner den Kardinal gebeten, auf dem Rückwege nach Klösterle in Salem, Königsegg, Gutenzell und Wangen Station machen zu dürfen. Den Besuch in Wangen lehnte der Prälat rundweg ab; er gestattete nur einen Abstecher „auf eine gar kurze Zeit“ an die anderen genannten Orte [108]. Aber schon in Salem hielt sich Gaßner mehr als drei Wochen lang auf. Nun war die Abtei wohl ein exemtes Reichsstift; aber es lag inmitten des Territoriums des Fürstbischofs von Konstanz. Gaßner war also nicht berechtigt, die Dauer seines Aufenthaltes dortselbst willkürlich zu verlängern. Wie in Meersburg so wurde er auch in Salem durch Beamte der fürstbischöflichen Verwaltung, die aus Meersburg herübergekommen waren, überwacht. Offenbar hatten sie den Auftrag, über ihre persönlichen Eindrücke dem Kardinal Bericht zu erstatten [109].

Gaßner war sich anscheinend gar nicht recht dessen bewußt, daß er ohne Lizenz des zuständigen Ordinarius nicht nach Gutdünken kirchliche Handlungen vornehmen durfte. Er mußte erst von anderer Seite her besonders darauf aufmerksam gemacht werden. Freunde in Meersburg hatten ihn nämlich wissen lassen, daß der Kardinal über sein eigenmächtiges Vorgehen sehr erbittert sei. Da fand er es doch ratsam, sein ferneres Verbleiben im Bistum Konstanz zu entschuldigen. Von Salem aus schrieb er am 5. August nach Konstanz [110], es sei sein Wille gewesen, von Meersburg aus über Aulendorf, Kisslegg, Lindau und Bregenz in seine Heimat zurückzukehren; allein er habe die inständigen Bitten des Reichsprälaten von Salem nicht abschlagen wollen. Darüber hinaus habe er sich selbst ein Gewissen daraus gemacht, „die Menge vornehmer, geistlicher und weltlicher, hoher und niederer, gelehrter und ungelehrter hilfsbedürftiger Personen“ ohne Hilfe zu entlassen. Auch sei er überzeugt, der Kardinal werde es „mit gnädigsten Augen ansehen, wann Dero Bistum anvertrauten Unterthanen und lieben Schäflein ein Weg gezeiget werde, wie sie fromm und gesund leben und ruhig sterbend in den Schafstall Christi eingehen sollten“, wie es seine Praxis und auch das im Druck erschienene Büchlein lehre. Ein Exemplar seiner Lehrschrift [111] lege er seinem Gesuch bei, damit sich der Kardinal selber überzeugen könne, daß sein Verfahren nicht „leerer Betrug“ sei. In stolzer Selbstgefälligkeit schildert er dann seine Leistungen. Dabei beruft er sich darauf,

[106] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 414.

[107] Brief des Kardinals vom 17. 2. 1775 an den Kurfürst von Trier.

[108] Relation Knallers, wie Anm. 95; vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 9.

[109] Nach dem Salemer Diarium sind die Herren aus Konstanz am 18. 7. 1774 in Salem angekommen; vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 407, 2.

[110] Kop.: ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76; abgedruckt bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 411 f. (nach Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 10—14).

[111] = Weise fromm und gesund zu leben.

daß ihm auch der Weihbischof von Konstanz, Baron von Hornstein [112], Patienten zugeschickt habe. Viele geistliche und weltliche Herrn, unter ihnen der gelehrte Exjesuit Weitenauer, die Ärzte Dr. Helbling von Salem und Dr. Harder von Konstanz, hätten ihm Beifall gezollt. Über 200 Briefe habe er in der letzten Zeit erhalten. Auch der Bruder des Kardinals, Maximilian Christoph von Rodt, Dompropst von Konstanz und Domdekan von Augsburg, habe sich anerkennend geäußert. Abschließend bittet Gaßner den Kardinal noch um eine Abschiedsaudienz.

Das Antwortschreiben des Kardinals vom 7. August [113] schlägt einen sehr kühlen Ton an. Die erbetene Audienz wird zwar gewährt, da jedermann, der „etwas die Ehre Gottes Beförderndes und das Seelenheil Wirkendes" vorzutragen habe, allzeit Zutritt erhalte. Der Oberhirt unterläßt jedoch nicht hinzuzufügen, er sei „von der ersten dem Herrn ertheilten Audienz wenig auferbauet" gewesen; seinem Ermessen nach gehöre ein Seelsorger zu seinen ihm von Gott und der Kirche anvertrauten Schafen. Besonders abfällig ist das Urteil des Bischofs über die eigenmächtige und nicht selten anstößige Methode des Exorzisten. „Von was die Wirkung und wie angenehm jene geistlichen Handlungen sein können, welche aus Eigenmacht und ohne wahr-obrigkeitliche Gewalt geschehen, kann sich der Herr in seinem Innern von selbst überzeugen." Die Berichte von Augenzeugen hätten ergeben, daß der Pfarrer gegen die Bestimmungen der Kirche handle, daß er sich „auf eine eigenwillige Praxis eigensinnig" berufe, daß er sich fortwährend ungeziemende Handlungen zuschulden kommen lasse. Er sei entschlossen, in seiner Eigenschaft als Kardinal und Bischof an die zuständige kirchliche Behörde ausführlich Bericht zu erstatten und von dort das Weitere abzuwarten, um so zu verhüten, daß „Religion und Kirchenceremonien bei den Glaubensgegnern zum Gespött" würden. Zu Gaßners Berufung auf den Weihbischof von Konstanz, der ihm durch Dr. Harder zwei Patienten zugeschickt haben soll, stellt der Kardinal fest: „Mein Weihbischof hat dessen Schreiben allhier gelesen und allem dem, was von ihme gemeldet wird, widersprochen." Die ihm übersandte Schrift gestatte er „der besorglichen üblen Folgen halber" nicht in seinem Bistum drucken zu lassen.

Die Sprache des Kardinals war deutlich genug. Gaßner hatte allen Grund, diesen Brief geheim zu halten. Es war ihm äußerst peinlich, als ihn Sterzinger, dem ein Freund eine Abschrift davon zugesandt hatte, im Druck erscheinen ließ, nämlich in der Kampfschrift: „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren" (S. 14—18). Es ist bezeichnend für Gaßners Wahrheitsliebe, daß er seine Freunde glauben ließ, der Brief sei nicht echt, er sei vielmehr entweder vollständig gefälscht oder durch einen Hofherrn des Kardinals durch Zusätze sinnwidrig entstellt worden [114].

Es war eine etwas rauhe Luft, die Gaßner aus dem Schreiben des Kardinals entgegenwehte. Aber der selbstgefällige Mann ließ sich nicht einschüchtern. Schon am nächsten Tag erschien er beim Kardinal. Dieser verhörte nicht bloß gegen zwei Stunden den Exorzisten selbst, sondern besprach sich auch noch unter vier Augen

[112] Dd. August Fidel. Joan. Nep. Maria Anton L. B. de Hornstein in Weitterdingen (geb. 19. 6. 1730).

[113] Kop.: ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179 = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413—415. Den Brief hat der Kardinal „eigenhändig" geschrieben (Bemerkung in seinem Brief vom 17. 4. 1775 an Freiherrn von Ried in Offenburg; ÖStAW, (Kopie).

[114] Dies behauptet z. B. Sartori, der sich auf Gaßner beruft, vgl. Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 37. Der Brief ist echt. Der von Sterzinger veröffentlichte Text ist identisch mit der Abschrift, die der Kardinal selbst anfertigen ließ, um sie auf Anfragen hin als Beweis für seine ablehnende Stellungnahme an verschiedene Stellen zu senden.

über eine Stunde lang mit dem Arzt Dr. Helbling von Salem. Während der Audienz bemühte sich Gaßner, den Kardinal zu überzeugen, daß man ihn sowohl über den Verlauf wie über den tatsächlichen erzielten Erfolg seiner Heilkuren falsch unterrichtet habe; er habe in der Tat viele Patienten geheilt, unter ihnen zwei Klosterfrauen aus dem Dominikanerinnenkloster von Münsterlingen. Der Kardinal soll diese Rechtfertigung „mit größter Zufriedenheit" angehört haben [115]. Wie der Ellwanger Regierungsrat Sartori berichtet [116], wurde während der Audienz der Brief des Bischofs an Gaßner mit keinem Wort erwähnt; der Prälat habe sich über das ihm übersandte Büchlein sehr anerkennend ausgesprochen; die Lehre des Pfarrers habe er ausdrücklich gutgeheißen; ja, es sei überhaupt kein Wort gefallen, das gegen Gaßners Methode gelautet habe. Ähnlich äußert sich Gaßner selber acht Tage nach der Audienz in einem Bericht an den Hofkanzler Flyri in Chur [117]. Er bemerkt darin, der Bischof sei anfänglich bloß von seinen Hofherren ungünstig beeinflußt worden; aber der Stadtdoktor von Konstanz und viele Domherren hätten ihn umgestimmt. Nicht lange nachdem Gaßner diese Darstellung gegeben hatte, mußte er erfahren, daß der Oberhirte von Konstanz ungünstig über ihn nach Chur berichtet hatte. Auch dafür wußte er eine Erklärung. Im Brief vom 26. September 1774 an den Kanzler Flyri [118] behauptet er, wenn man von Meersburg aus abfällig über seine Person nach Chur geschrieben habe, so sei das den dortigen Hofbeamten zuzuschreiben. Sogar die Männer an der bischöflichen Kurie und im geistlichen Offizium von Konstanz seien über den Kardinal aufgebracht, weil er nur weltliche Herren angehört habe. Andere hohe Herren hätten ihn aber nachmals besser unterrichtet. Kanonikus Pfiffer habe den Hofbeamten des Kardinals bedeutet, ihr Benehmen werde ihnen nichts als Spott eintragen. Daraufhin sei es in diesen Kreisen stille geworden. Das ganze „Collegium praelatorum", alle Herrschaften, der gemeine Mann und die Priester insgesamt stünden auf seiner Seite.

Wir wissen, wie wenig diese Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Die ganze Darstellung Gaßners über seine zweite Audienz ist durchaus verzerrt, ja unwahr. Auch diesmal ließ sich der Kardinal nicht umstimmen. Spätere Bemerkungen des Kirchenfürsten geben uns genügend Einblick in den wirklichen Verlauf der Unterredung. Ohne Zweifel kam der Kardinal auf Gaßners Lehre, wie er sie in seiner Schrift dargelegt hatte, zu sprechen. Es gelang dem Pfarrer nicht, die Bedenken des Oberhirten zu zerstreuen; dieser hatte ihm vielmehr ohne Umschweife erklärt, es sei ihm unmöglich, seine Ansicht zu teilen, daß „fast alle möglichen Krankheiten und Gebrechen von der gebundenen Gewalt des Satans und von Malefiz" herzuleiten seien; ebensowenig könne er die „ungewöhnliche Verfahrungsart" gutheißen [119]. Auf den Einwand, man habe sich in Meersburg nicht von einem Erfolg der Heilkuren überzeugen können, gestand Gaßner, es habe bei seinen Unternehmungen in Meersburg „nichts reüssieren wollen" [120]. Besonders nachdenklich stimmte den Kardinal die offensichtliche Angst, welche Gaßner zu erkennen gab, als er ihm erklärte, er habe vor, über die Art, wie der Pfarrer die Kranken zu be-

[115] Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 40.

[116] Wie Anm. 115.

[117] Brief vom 15. 8. 1774; ADF, Fsz. II.

[118] ADF, Fsz. II.

[119] So der Kardinal in seinem Brief vom 6. 9. 1774 an den Fürstbischof von Chur; ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 420 f.

[120] Dies erwähnt der Kardinal in seinem Brief vom 6. 9. 1774 an den Grafen von Königsegg; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 419.

schwören pflege, an die Ritenkongregation in Rom zu berichten; soferne dann von der obersten kirchlichen Instanz das Heilverfahren approbiert werde, wolle er weniger Anstand nehmen, auch in seiner Diözese solche Heilkuren zu gestatten. Dieser Vorschlag habe aber dem Pfarrer gar nicht einleuchten wollen [121].

Beim Abschied vom Kardinal bat Gaßner noch um die Erlaubnis, in Aulendorf einige Patienten behandeln zu dürfen. Darauf soll der Kirchenfürst in bester Laune erwidert haben, er gestatte dies nirgends lieber als zu Aulendorf [122]. Darüber hinaus sei ihm auch der Besuch an anderen Orten des Bistums zugestanden worden. Gaßner selbst versichert in einem Brief an einen Freund [123], der Kardinal habe ihm die Erlaubnis zur Vornahme seiner Operationen an verschiedenen Orten „ganz gerne" gegeben; wohin er sich auch begeben habe, immer sei es mit Zustimmung des Diözesanbischofs geschehen.

Daß Gaßner die Erlaubnis erhalten hat, Aulendorf einen Besuch abzustatten, trifft zu. Der Kardinal selber bestätigt dies in seinem Brief an den Kurfürsten von Trier (17. 2. 1775). Aber er stellt gleichzeitig fest, daß Gaßner „die Schranken der Zeit und Erlaubnis" überschritten und das halbe Bistum bereist habe. Unrichtig ist auch die auf Gaßners Darstellung beruhende Bemerkung des Fürstbischofs von Chur, der Konstanzer Oberhirt habe „nach eingesehener Sache-Beschaffenheit" dem Pfarrer die Fortsetzung seiner Kuren „ganz gerne" zugestanden [124]. Nach dem ausdrücklichen Wunsch des Kardinals sollte Gaßner sobald als möglich das Bistum Konstanz verlassen. Er gestattete ihm lediglich, auf der Rückreise einige Orte für kurze Zeit aufzusuchen. Er tat dies jedoch nicht aus eigenem Antrieb, sondern bloß auf Grund dringender Bittgesuche. Auch von Aulendorf lag ein solches vor [125]. Vielleicht hat er dem Ansuchen des Grafen von Königsegg gar nicht ungerne stattgegeben. Der Graf hatte allem Anschein nach angegeben, er traue den Berichten nicht und wolle darum der Sache durch Augenschein auf den Grund gehen. Dagegen konnte der Kardinal nichts einwenden, zumal der Graf kaiserlicher Landvogt von Ober- und Niederschwaben war. Daß dieser sich zur Partei des Exorzisten schlagen würde, das konnte er nicht ahnen.

Gaßner setzte sich auch jetzt wieder großzügig über den Willen des Kardinals hinweg und bestätigte sich als Heilkünstler nach eigenem Gutdünken an verschiedenen Orten Oberschwabens. Wenn er sich auch immer wieder bestrebt zeigte, sein Verhältnis zum Bischof von Konstanz in günstigem Licht erscheinen zu lassen, so war er doch genügend darüber im klaren, daß der Kardinal seine Tätigkeit als

[121] Brief des Kardinals vom 27. 6. 1775 an den Kurfürsten von Mainz; ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76.

[122] Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 40 f.

[123] Brief vom 8. 5. 1775; veröffentlicht von Merz in: Der nach aller Möglichkeit entschuldigte Herr P. Don Ferdinand Sterzinger (1775) 922 ff.

[124] So schrieb der Bischof am 2. 9. 1774 an die Freiburger Regierung; OCh, Prot. Cels. XIV, 179.

[125] Im Brief des Grafen von Königsegg vom 16. 12. 1776 an den Fürsten Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (Fürstl. Hohenlohisches Archiv Neuenstein, Fsz. „Die Kuren des geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betr."; Abschrift) lesen wir: „Je ne pensai de lui ni en bien ni en mal, tout ce que j'en avais etendu, surpassant l'imagination et la croyance. Pour m'eclaircir sur ce qui en etait, et en partie un effet, de curiosité je priai le Cardinal de Rodt notre Eveque de permettre ... curé Gaßner de se rendre chez moi, ce qu'il m'accorda, il entendit même la permission sur quelques endroits que je lui avais indiques ..." (Die zeitgenössische Kopie des Briefes wurde offenbar von einem des Französischen nur mangelhaft Kundigen angefertigt).

Wunderdoktor niemals gutgeheißen hat. Die Hoffnung freilich, es möchte ihm schließlich doch noch gelingen, den ihm nicht gutgesinnten Kirchenfürsten umzustimmen, gab er nicht auf. Bald nach seiner zweiten Audienz wußte er den Grafen von Königsegg zu bereden, daß er sich für ihn beim Kardinal verwandte. Der Graf verfaßte ein längeres Schreiben, worin er alles Gute über Gaßners Wirken berichtete. Wahrscheinlich sprach er darin auch die Bitte um Zustimmung für ein weiteres Verbleiben des Exorzisten in der Diözese aus [126]. Das Schreiben des Grafen überbrachte der Kaplan Anton Figel von Aulendorf; zugleich bemühte sich dieser in einem mündlichen Vortrag, dem Kardinal eine bessere Meinung über den Pfarrer beizubringen. Das gelang jedoch nicht. Der Bischof wartete noch eine Weile zu, in der Hoffnung, Gaßner werde aus eigenem Antrieb nach Klösterle zurückkehren. Erst als er merkte, daß dieser nicht daran dachte, antwortete er auf das Schreiben des Grafen, nämlich am 6. September 1774 [127]. Er entschuldigte die Verzögerung mit dem Hinweis, „daß es für einen Ordinarius sehr bedenklich falle, entweder etwas gänzlich zu verwerfen oder einen zu besorglichen Folgen dienenden Beifall zu geben." Er habe gehofft, daß seinem Wunsch, Gaßner möge sein Bistum verlassen, entsprochen werde; statt dessen habe der Pfarrer die von ihm erteilte Erlaubnis schwer mißbraucht. Alles, was er aus Gaßners Mund erfahren habe und was ihm andere berichtet hätten, habe gegen den Pfarrer gelautet. Es sei schon immer sein Wunsch gewesen, und auch jetzt wolle er ihn neuerdings betonen, daß der Priester seine Diözese verlassen möge.

Gleichzeitig mit dem Brief an den Grafen von Königsegg sandte der Kardinal auch ein Schreiben an den Bischof von Chur [128]. Er entschloß sich zu diesem Schritt, da bisher Gaßner geflissentlich die oberhirtlichen Weisungen mißachtet hatte. In dem Brief brachte er seine schweren Bedenken gegen Gaßners Prinzipien und die von ihm angewandte Methode zum Ausdruck. In der Residenzstadt Meersburg habe man sich nicht von einem „guten Erfolge" der Operationen überzeugen können. Er halte es der zu erwartenden schlimmen Folgen wegen für dringend geraten, den Pfarrer auf die ihm anvertraute Pfarrei zurückzurufen, wo er in erster Linie seinen wahren Berufspflichten als Seelsorger nachzukommen habe; zum mindesten möge man ihm das zeither gepflogene Umherwandeln untersagen [129].

Das Schreiben des Kardinals bestimmte den Bischof von Chur, seinen Pfarrer endgültig heimzurufen. Damit sah sich der Ordinarius von Konstanz der Aufgabe enthoben, sich von Amts wegen weiter mit der Angelegenheit zu befassen. Er wurde

[126] Der Brief ist nicht bekannt. In der Antwort des Kardinals vom 6. 9. 1774, (Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418 f.) wird er kurz erwähnt. Er ist wahrscheinlich am 15. August abgefaßt worden. Das Datum ergibt sich aus einer Bemerkung in Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, S. 43, Gaßner habe durch die Vermittlung des Grafen von Königsegg vom Bischof von Chur und vom Kardinal von Konstanz die Erlaubnis erwirkt, daß er Gutenzell, Dietenheim und Söflingen besuchen dürfe. Nach Chur schrieb der Graf am 15. August (ADF, Fsz. II).

[127] Veröffentlicht von Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418 f.

[128] Am 6. 9. 1774; ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179 = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 420 f.

[129] Sartori bezeichnete in seiner Schrift, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 45 diesen erstmals von Sterzinger in seiner Schrift „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren", 19 f. veröffentlichten Brief als eine „Sterzingerische Mißgeburt" und ein „Lügengedicht", das keiner Erwiderung wert sei. Der Brief ist jedoch echt; der von Sterzinger in Druck gegebene Text stimmt genau mit den Kopien zusammen, die der Kardinal auf Anfragen hin an verschiedene Stellen sandte.

allerdings noch wiederholt zu einer Festlegung seiner Überzeugung aufgerufen. Sein eigener Bruder Maximilian Christoph nahm einen völlig entgegengesetzten Standpunkt in der Angelegenheit ein [130]. Noch im Februar 1775 versuchte er den Kardinal umzustimmen, indem er ihm erzählte, was er selbst in Ellwangen als Augenzeuge erlebt hatte. Daraufhin soll der Kardinal die Erklärung abgegeben haben, er habe wider das System Gaßners nichts einzuwenden; nur darum habe er in seinen Briefen „einige Bedenklichkeiten" geäußert, weil die Wirkungen in Meersburg nicht sonderlich gewesen seien. Er habe auch nichts dagegen, wenn man gelegentlich diese Meinungsäußerung im Druck bekannt mache [131]. Demnach müßte der Kardinal seine Ansicht über Gaßner geändert haben. Dies trifft jedoch durchaus nicht zu. Selbst wenn der Kirchenfürst wirklich einen ähnlichen, beschwichtigenden Ausspruch getan hätte, so beweist das noch nicht, daß er in seinem Urteil schwankend geworden war. Zudem wissen wir, daß er gerade um die gleiche Zeit auf Anfragen hin immer wieder schwerste Bedenken gegen Gaßner vorgebracht hat. Außerdem steht fest, daß sich beide Brüder nie in dieser Angelegenheit einig werden konnten. Wie Baron von Donnersberg, Hofmarschall des Fürstbischofs von Konstanz und General des schwäbischen Kreises, am 3. Juli 1775 seinem Freund Ferdinand Sterzinger mitteilte [132], war der Dompropst von Konstanz erst vor ganz kurzer Zeit Gaßners wegen mit dem Kardinal hintereinandergeraten; dabei habe sich dieser so sehr ereifert, daß er seinen Bruder einen ehrvergessenen Mann gescholten habe. Der Bischof habe dann viele gute Worte brauchen müssen, um seinen Bruder, der völlig verärgert schon tags darauf abreisen wollte, zum Bleiben bestimmen zu können. Nun hätten sich die beiden dahin geeinigt, daß sie nicht mehr über diese Frage reden wollten. Der Kardinal wich also keineswegs von seinem wohlbegründeten Standpunkt ab. Ganz eindeutig bekundete er dies mehrmals in den ersten Monaten des Jahres 1775, als er um sein Urteil über Gaßner angegangen wurde. Gerade da erfahren wir, mit welcher Umsicht und Klugheit er bei der Prüfung der Angelegenheit zu Werke gegangen ist [133].

Obwohl Gaßner in Ellwangen im Fürstpropst Graf von Fugger einen mächtigen Fürsprecher hatte, blieben ihm doch nicht während seines Aufenthaltes daselbst alle Sorgen erspart. Graf von Fugger war nicht unumschränkter Herr in dem ganzen Gebiet der Propstei. Volle Regierungsgewalt besaß er bloß als weltlicher Lan-

[130] Er war am 20. 2. 1775 in Ellwangen Zeuge der gaßnerischen Kuren (Ellwanger Protokoll vom 20. 2. 1775). Hofrat von Sartori versichert (Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 53 ff.), der Dompropst sei „bei seltenen Vorfällen ganz entzückt" gewesen. Gaßner stand noch später in Briefwechsel mit ihm; er wußte in ihm den vorzüglichsten Verteidiger beim Konstanzer Ordinariat. Als er ihm gelegentlich dafür seinen Dank aussprach, erwiderte Maximilian Christoph (am 6. 5. 1775), er sei jederzeit bereit, ihn in Schutz zu nehmen. „Dieselben dürfen sicher sein, daß ich jene mit guter und reifer Überlegung gefaßte Meinung, welche ich Denselben mündlich eröffnet, niemals abändern werde." — Am 14. 12. 1775 wurde Maximilian Christoph zum Bischof von Konstanz gewählt, nachdem sein Bruder am 16. 10. 1775 gestorben war. Es überrascht einigermaßen, daß er, als die Entscheidung von Rom in Aussicht stand, nichts zu Gaßners Gunsten unternommen hat.

[131] Dies behauptet Merz in seiner Schrift: „Wer war Herr Johann Joseph Gaßner?", 19 f. Ähnlich heißt es in der Schrift: „Was soll man an den Kuren des Herrn geistlichen Rats Gaßner ... noch untersuchen?", 79; der Verfasser erklärt, er habe von Maximilian Christoph von Rodt schriftlich die Erlaubnis erhalten, dieses Gespräch zu veröffentlichen.

[132] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 425 f.

[133] Siehe S. 328—329.

desherr; als geistlicher Fürst war er nur für einen kleinen Teil der Stadt Ellwangen zuständig [134], während die übrige Stadt, die Stadtkirche, die Dörfer und Dorfkirchen den zuständigen Bistümern Augsburg und Würzburg unterstanden. Die geistliche Regierungsgewalt über den weitaus größten Teil der Propstei lag in den Händen des Bischofs von Augsburg *Klemens Wenzeslaus*, der zugleich Kurfürst von Trier war [135]. Außerdem war er noch seit 1770 Koadjutor des Fürstpropstes von Ellwangen. Er mußte sich also nunmehr eingehender mit der Gaßnerangelegenheit befassen — der vierte Diözesanbischof, der mit dem Exorzisten zu tun bekam.

Als der Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger am 13. Oktober 1766 seine berühmt gewordene Rede „von dem gemeinen Vorurteil der wirkenden und tätigen Hexerei" hielt, fand er auch den Beifall seines Oberhirten Klemens Wenzeslaus, der damals noch Bischof von Freising war [136]. Mit nachdrücklicher Schärfe trat dann der Fürstbischof selbst gegen Aberglauben und unsinnige Teufelsfurcht auf, als er den Bischofsstuhl von Augsburg bestiegen hatte.

Es ist anzunehmen, daß Klemens Wenzeslaus bereits Berichte über den Teufelsbanner eingeholt hat, als dieser seine Tätigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft der Augsburger Diözese, im oberschwäbischen Gebiet, entfaltete. Manch günstig lautenden Bericht wird ihm wohl sein Domdekan, Maximilian Christoph von Rodt, der zugleich Dompropst von Konstanz war, übermittelt haben. Allerdings wird ihm auch nicht verborgen geblieben sein, wie weit die Ansichten der beiden Brüder von Rodt über Gaßner auseinandergingen. Aber Klemens Wenzeslaus fand in dieser Zeit noch keine Veranlassung, den Wundermann von Klösterle weiter zu beachten. Erst jetzt, da sich der Vorarlberger Pfarrer inmitten seines Territoriums befand, ergab sich für ihn die Notwendigkeit, sich von Amts wegen mit der Sache zu befassen.

Den ersten Bericht über Gaßners Tätigkeit in Ellwangen erhielt er durch den Stiftsdekan von Hornstein. Dieser gab ihm am 26. November 1774 einen kurzen Überblick über des Exorzisten Leben, über das von ihm angewandte Verfahren, sowie über seine Lehre [137]. Klemens Wenzeslaus ließ sich durch den beifällig lautenden Bericht nicht beeinflussen. Er war von Anfang an dagegen, daß Gaßner in sein Bistum herüberwechselte; nicht einmal seine Lehrschrift wollte er von dem Ellwangner Buchdrucker neu auflegen lassen [138]. Allen Vermittlungsversuchen zum Trotz verharrte er bei seiner entschiedenen Ablehnung. Kaum war Gaßner in Ellwangen angekommen, als aus Augsburg die ersten Verfügungen eintrafen. Am 1. Dezember 1774 schrieb der Augsburger Dompropst Freiherr von Ungelter [139] an den Stiftsdekan von Hornstein zu Ellwangen, er habe vernommen, daß der Pfarrer von Klösterle ins Augsburger Gebiet beschieden werde. Kurfürst Klemens Wenzeslaus

[134] Oberamtsbeschreibung Ellwangen. Stuttgart (1886) 439.

[135] Ein Bruder des Königs Friedrich August von Sachsen und Polen. Er war von 1763—1768 Bischof von Regensburg und Freising. 1768 resignierte er, als er zum Bischof von Trier erwählt wurde. Seit 1770 war er auch Coadjutor des Fürstpropstes von Ellwangen; seit 1777 dessen Stellvertreter und seit 1781 selbst Füstpropst. Er starb im Jahre 1812.

[136] Vgl. Ant. Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung (1911) 518, in: Schröder, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 1., 4. und 5. Lieferung, 1911.

[137] Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 52.

[138] Erwähnt im Brief Hornsteins an Kardinal von Rodt vom 25. 12. 1774; vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 49 f.

[139] Johann Nepomuk August L. B. Ungelter de Deissenhausen, bischöflicher Staathalter; später Weihbischof und 1785 Generalvikar.

wolle aber dies nicht dulden, da den Berichten zufolge Gaßner wider die kirchlichen Bestimmungen handle und sich außerdem Dinge erlaube, die man als unanständig empfinden müsse. Er denke nicht daran, den Exorzisten seine Diözese betreten zu lassen, es sei denn, daß man ihm eine bessere Nachricht über seine Handlungen zukommen lassen könne. Hornstein wurde gebeten, Pfarrer Gaßner wissen zu lassen, daß er ohne Erlaubnis nicht im Bistum und vor allem nicht in der Stadt Augsburg auftreten dürfe [140].

Am 5. Dezember gab Hornstein dem Augsburger Dompropst den Bescheid, er habe alsbald nach Empfang der Verfügung Gaßner aufgefordert, sich in seiner Wohnung einzufinden; dieser habe sich aber entschuldigen lassen. Daraufhin habe er dem Pfarrer mitteilen lassen, er dürfe ohne ausdrückliche Genehmigung des Augsburger Fürstbischofs dessen Diözese nicht betreten [141]. Bittgesuche, welche beim Bischöflichen Ordinariat in Augsburg einliefen, lehnte Klemens Wenzeslaus rundweg ab. Am 14. Dezember 1774 schrieb Freiherr von Ungelter an den Ellwangener Stiftsdekan, der Fürstbischof wolle von einer Lizenz nichts wissen; darüber möge Gaßner in Kenntnis gesetzt werden [142].

Nun war wohl dem „Wunderdoktor" der Zutritt ins Augsburger Diözesangebiet verwehrt. Trotzdem war dem Fürstbischof daran gelegen, über die Angelegenheit genau unterrichtet zu werden. Zudem wurde er Ende 1774 um seine eigene Stellungnahme gebeten, so daß er sich veranlaßt sah, Gaßners Verfahren untersuchen zu lassen. Auf Anregung des Kurfürsten Maximilian Joseph von München [143] hatte nämlich am 29. Dezember der Geistliche Rat in München an das Augsburger Generalvikariat eine Anfrage abgehen lassen. Den Anlaß dazu bot die Bemerkung auf dem Titelblatt von Gaßners zweiter Schrift („Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. November wider seine Gründe und Weise zu exorzieren . . . gemacht worden"), daß die fragliche Broschüre mit Erlaubnis des Augsburger Ordinariates herausgegeben worden sei. Die Anfrage enthält die Bitte um Auskunft, ob die betreffende Schrift tatsächlich mit oberhirtlicher Approbation erschienen sei, dann ob sich Gaßner mit Wissen und Zustimmung des Bischofs in Ellwangen aufhalte und ob ihm die Vornahme der Exorzismen erlaubt worden sei. Außerdem möge sich das Bischöfliche Ordinariat eingehender darüber aussprechen, wie man in Augsburg die Tätigkeit des Pfarrers beurteile, damit man auch in München gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen treffen könne [144].

Den Auftrag, die Dinge an Ort und Stelle zu prüfen, gab Klemens Wenzeslaus seinem Dompropst, Freiherrn von Ungelter. Am 2. Januar 1775 meldete sich dieser brieflich bei Hornstein an; er komme im Auftrag Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier nach Ellwangen, um der Sache auf den Grund zu gehen. Am nächsten Tag, bei Hereinbrechen der Dunkelheit, werde er, ganz still und ohne Aufsehen zu erregen, in Begleitung des Augsburger Geistlichen Rates von Heyden eintreffen. Da er mit Sr. fürstlichen Gnaden vieles zu besprechen habe, bitte er um Wohnung am fürstlichen Hofe. Der Brief möge streng geheim gehalten werden [145].

[140] Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 49.
[141] Wie Anm. 140.
[142] Wie Anm. 140.
[143] Die Kurfürstin Anna Sophia war eine Schwester des Fürstbischofs Klemens Wenzeslaus von Augsburg-Trier.
[144] Das Schreiben trägt am oberen Rand den Vermerk: „Max. Jos.", BHStAM, GR 1210/20.
[145] Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 52.

In Ellwangen angelangt, unterzog Freiherr von Ungelter den Exorzisten bald einem eingehenden Verhör über sein Leben von Jugend auf und über seine Lehre, auf Grund deren er seine „geistlichen Übungen" verrichte. Außerdem nahm er an einer Reihe von Beschwörungen als Zeuge teil. Darüber machte er sich ausführliche Notizen und stellte, wieder heimgekehrt, das Ganze in einem umfangreichen Bericht zusammen, den er am 13. Januar 1775 seinem Herrn übersandte [146]. Die Relation bringt einleitend einen kurzen Lebenslauf Gaßners, um dann ausführlich klarzulegen, welche Ereignisse in seinem Leben ihn zum gegenwärtigen Berufsgeschäft gebracht hätten. Dann wird in Anlehnung an Gaßners eigene Worte ein Überblick gegeben über seine Anschauungen und über die Art und Weise, wie er seine Lehre in der Praxis zu verwirklichen pflege. Nach der Schilderung von acht Heilkuren, denen der Dompropst selbst beigewohnt hatte, heißt es wörtlich: „Ich muß es gestehen, daß mir diese Operationes und die Lehre des Herrn Gaßners so beschaffen zu sein scheinen, daß ich sie, ohne selbst gesehen zu haben, auch nicht würde begriffen haben, nun aber anders, als wie es Herr Gaßner erkläret, ausübet und lehret, auch nicht zu explicieren weiß." Nach einer kürzeren Betrachtung über mögliche Einwendungen gegen das umstrittene Verfahren faßt Ungelter das Untersuchungsergebnis zu folgendem Gutachten zusammen: „Euer Churfürstlichen Durchlaucht können in soweit beruhigt sein, daß man nach all angewandter Mühe, Fleiß, Aufmerksamkeit und strenger Untersuchung alles dessen, was dieser Priester lehret und wirket, nichts findet, was positive zu improbieren wäre. Ob es aber deswegen ratsam sei, seine Lehre dermal schon zu approbieren, in dem Bistum Augsburg einzuführen, oder auf Anhalten die Erlaubnis zu erteilen, daß er seine Operationen vornehme, ist eine Sache, die mehrere Überlegung erheischet, und also auch mehr Arbeit fordert . . ."

Das Untersuchungsergebnis lautete also nicht ungünstig. Ungelters gaßnerfreundliche Gesinnung wird noch deutlicher in einem Schreiben an den Bischof von Chiemsee, Ferdinand Christoph von Zeil, in dem er sich voll Anerkennung über Gaßners Person und Werk ausspricht [147]. Die genannte Relation samt einem Schreiben des Bischofs von Augsburg überbrachte Freiherr von Ungelter als Antwort auf die Anfrage vom 29. Dezember 1774 persönlich am 13. Februar 1775 dem Geistl. Rat Sigmund Grafen Spreti [148] in München. Nach dem bei der Übergabe angefertigten Protokoll [149] hat Ungelter dabei folgendes eröffnet: Der Bischof von Augsburg habe den Fall Gaßner noch nicht endgültig untersuchen lassen können, da dieser „seine Exorcismos und andere davon abhängende Handlungen an einem a Sua jurisdictione exempten Ort der Stadt Ellwangen" ausübe. Einstweilen übergebe der Generalvikar die am 13. Januar abgefaßte Relation. Dazu wolle er auftragsgemäß die mündliche Erklärung abgeben, daß zwar das fragliche Büchlein ein Konsistorialrat approbiert habe, jedoch ohne Vorwissen des ganzen Konsistoriums. Das eigenmächtige Vorgehen des betreffenden Herrn sei bereits geahndet worden. Was die Stellungnahme des Fürstbischofs betreffe, so könne man mitteilen, daß dieser noch

[146] Vorhanden: BHStAM, GR 1210/20.

[147] Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 52. Zeil war Bischof von Chiemsee von 1772—1786; er war zugleich Domherr in Salzburg und Augsburg, erzbischöflicher Geheimrat und Statthalter.

[148] Seit 16. 5. 1772 Geistlicher-Ratspräsident; bis zu seinem Tod am 10. 9. 1809 hat er noch andere hohe Ämter bekleidet; vgl. Ferschl, Bayer. Behörden und Beamte von 1550—1804, 226 und 1039.

[149] BHStAM, GR 1210/20.

nicht entschlossen sei, Pfarrer Gaßner die sonderbaren Heilkuren in der Diözese Augsburg vorführen zu lassen.

Um eben diese Zeit stand Klemens Wenzeslaus im Briefwechsel mit seiner Schwägerin, der Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia *Walpurgis* [150]. Die Frage ging um die Kunst des berühmten Wunderdoktors. Die Kurfürstin, die immer noch an den Folgen eines Beinbruchs litt, den sie sich ein halbes Jahr zuvor zugezogen hatte, war auf Gaßners Kuren aufmerksam gemacht worden. Sie wollte aber dessen Hilfe weniger für sich in Anspruch nehmen als für den Prinzen Karl, der damals an Gemütsdepressionen litt. In einem Brief vom 16. Dezember 1774 hatte sich Maria Antonia an ihren Schwager Klemens Wenzeslaus gewandt, um dessen Ansicht über Gaßner zu erfahren. Im Antwortschreiben vom 22. Dezember gab der Kurfürst seiner Befürchtung Ausdruck, daß das Auftreten Gaßners zum Schaden der Religion enden und den katholischen Glauben bei den Protestanten lächerlich machen werde. Er halte die Heilerfolge Gaßners solange für Blendwerk, bis ihm ein überzeugender Beweis erbracht sei von der Heiligkeit seines Lebens, von der Tiefe seiner Demut und der Reinheit seiner Lehre, die in vollem Einklang mit der Lehre der katholischen Kirche stehen müsse. Er richte sich dabei nach dem Wort des Apostels Paulus, demzufolge selbst einem Engel des Himmels der Glaube versagt werden müsse, wenn er anders lehre als die Kirche (Gal. 1, 8). Ferner tadelt der Kurfürst nachdrücklich, daß Gaßner ohne seine Erlaubnis in Ellwangen, das zu seiner Diözese gehöre, die sonderbaren Beschwörungen vornehme. Ohne die bischöfliche Erlaubnis sei er nicht berechtigt, dort zu wirken. Eine solche Zustimmung werde er dem Pfarrer auch niemals geben, um so weniger, als Gaßner sich nicht an die Vorschriften der Kirche halte. Zum Schluß ersucht der Kurfürst seine Schwägerin, sie möge sich nicht an den Pfarrer wenden wegen der Gefahr, die Religion der Lächerlichkeit preiszugeben.

Aus diesen Worten erhellt deutlich, wie genau Klemens Wenzeslaus die Schwächen an Gaßners Charakter kannte. Eine entsprechende Aufklärung hat er kaum durch Ellwanger Herren erhalten. Es ist anzunehmen, daß er in Briefwechsel mit Sterzinger stand, der Ende Dezember 1774 Gaßner in Ellwangen bei seinen Heilkuren beobachtet hatte. Klemens Wenzeslaus zählte ja bereits zu Sterzingers Bundesgenossen, als dieser in München seine berühmte Rede gegen den Aberglauben hielt [151].

In einem späteren Schreiben an Maria Antonia Walpurgis [152] wiederholt der Fürstbischof seine Warnung: Die Art, wie der Pfarrer die Beschwörungen vornehme, sein prahlerisches und wenig anständiges Benehmen, ließen ihn sehr bezweifeln, ob es sich hier um ein Werk Gottes handle, das um so mehr dann, wenn Gaßner nicht mit Geduld einen Widerspruch ertragen könne, sondern heftig werde, was sich kaum mit wahrer Frömmigkeit vertrage [153]. Der Kurfürst erwähnt auch, daß er bereits eine Untersuchung des Falles angeordnet habe. Dazu betont er einen wichtigen Grundsatz: Sollte der Pfarrer den Versuch machen, einer Untersuchung auszuwei-

[150] Vgl. C. von Weber, Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen II (1857), 36—45.

[151] Vgl. Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus, 518.

[152] Dat. 5. 1. 1775; C. von Weber, wie Anm. 150.

[153] Le facon dont le Curé s'acquisite des exorzismes, l'ostentation qu'il y met, joinde. à la peu de decence font bien douter, que cela soit une ouvre de Dieu, surtout si il ne supporte pas avec patience les contradictions et il s'importe ce qui n'est guère compatible avec la vrai pieté . . .

chen, oder sollte er sich der bischöflichen Autorität gegenüber nicht willfährig und gehorsam zeigen, so sei damit ohne weitere Probe der Beweis erbracht, daß die ganze Sache bestimmt nicht von Gott stamme, in welchem Falle mit unerbitterlicher Strenge gegen den Priester vorgegangen werden müsse [154].

Inzwischen hatte Klemens Wenzeslaus den Bericht seines Dompropstes erhalten, der recht vorteilhaft für Gaßner lautete. Doch der Kurfürst änderte seine Ansicht nicht. Der Bericht, so unterrichtete er seiner Schwägerin, sei zwar günstig ausgefallen, aber andererseits seien des Pfarrers Operationen „mit so viel Unanständigem und Sonderbarem begleitet", daß man nicht mit Sicherheit behaupten könne, es handle sich um echte Wunder [155]. Schließlich gab die Kurfürstin ihr Vorhaben, sich zusammen mit dem kranken Prinzen Karl zu Gaßner zu begeben, auf; die Gründe, die Klemens Wenzeslaus gegen die beabsichtigte Reise geltend gemacht hatte, schienen ihr doch zu stichhaltig. Zudem war auch der Kurfürst von Sachsen selber, Friedrich August, entschieden gegen eine Reise nach Ellwangen. Er schrieb am 30. Januar 1775 an Maria Walpurgis, die Lehre des Exorzisten scheine ihm so widerspruchsvoll und unchristlich hart, daß man nicht zurückhaltend genug sein könne. Allein schon der Gedanke, daß sein Bruder „Teufel in seinem Körper habe", mache ihn schaudern. Solange man keine Gewißheit darüber besitze, daß alles, was erzählt werde, wirklich auf Wahrheit beruhe, setze man sich durch übereiltes Handeln der Gefahr des Spottes aus. Sollte sich einmal die Sache als echt erweisen, dann könne man immer noch früh genug die Reise unternehmen.

Obwohl die Kurfürstin dem Prinzen Karl am 9. Februar 1775 mitteilen mußte, Gaßner leiste mit seiner Heilmethode nicht das, was man ihm nachrühme, es sei vielmehr offenkundig, daß eine Reihe der von ihm als geheilt Entlassenen wieder den alten Leiden verfallen seien [156], kam der Prinz noch mehrmals auf den Exorzisten zu sprechen. Aus einem Brief des bischöflichen Schwagers [157] geht überdies hervor, daß Maria Antonia ihre Ansicht über Gaßner grundlegend änderte, sobald sie sich durch Autopsie von seinem Treiben persönlich überzeugt hatte. Nunmehr trat sie dem Wunsche des Prinzen, bei Gaßner Hilfe zu suchen, mit Entschiedenheit entgegen.

Die Art, wie Fürstbischof Klemens Wenzeslaus seine Schwägerin beriet, beweist, wie vorsichtig und zurückhaltend er die überschwenglichen Wunderberichte über Gaßners Erfolge aufgenommen hat. Auch das Gutachten des Dompropstes von Ungelter dünkte ihm nicht genügend klar und unvoreingenommen. Darum richtete er bald nach Erhalt des Berichtes von Ehrenbreitstein aus eine Anfrage an den ersten Bischof, dem Gaßner unterstellt war, nämlich an den Oberhirten von Chur [158]. Er begründet sein Schreiben damit, daß er zwar Gaßner gewogen sei, jedoch noch genauer unterrichtet zu sein wünsche, um darnach sein weiteres Verhalten bestimmen zu können. Er bitte also um Auskunft über des Pfarrers Leumund und Lehrweise, sowie über die Art seines Handelns, endlich auch, was der Bischof von Gaßners

[154] Si Mr. le Curé tache d'eluder l'examen, ou se ne montre pas soumis et obéissant à l'autorité episcopale, de lors et sans autre preuve is est certain que toute l'affaire n'est point de Dieu et il merite le plus rigoureux chatiment.

[155] Mais d'un autre coté ces operations sont accompagnés de tant d'indecence et de singularité qu'on n'ose positivement encore assurer, que ce sont de vrais miracles ...; Brief vom 26. 1. 1775.

[156] ... que plusieurs de ceux, que le curé avoit gueri, ont repris leurs ancienne maladie.

[157] Ohne Angabe des Datums.

[158] Am 1. 2. 1775; ADF, Fsz. III.

ganzem Wesen halte, und ob zu alledem, was bisher geschehen, die Genehmigung des Ordinariates erteilt worden sei.

Bischof Johann Anton von Federspiel wußte, wie zu erwarten war, nur Gutes über seinen ehemaligen Pfarrer zu berichten [159]. Dem Antwortschreiben war eine Abschrift des Briefes beigelegt, den der derzeitige Ordinarius des Exorzisten, Anton Ignaz Graf von Fugger, am 4. Februar [160] nach Chur gesandt hatte. Daraus sollte Klemens Wenzeslaus ersehen, wie segensreich sich Gaßners Wirken auch in Ellwangen erweise. In dem erwähnten Schreiben hatte der Fürstpropst von Ellwangen dem Bischof von Chur seinen Dank ausgesprochen, weil er ihm den Pfarrer von Klösterle zum Dienst in der Diözese Regensburg überlassen hatte. So viele Fremde seien bereits in den ersten Wochen nach der Ankunft des berühmten Priesters nach Ellwangen geströmt, daß alle Wirts- und Bürgerhäuser nicht mehr ausreichten, die Gäste alle aufzunehmen. Man habe Maßregeln ergreifen müssen, um einigermaßen Herr der Lage zu bleiben. Insbesondere dürfe man sich freuen über den Gewinn, welcher der katholischen Kirche aus der Tätigkeit des Exorzisten erwachse.

Gleichzeitig mit der Anfrage nach Chur ließ Klemens Wenzeslaus eine ähnlich lautende nach Konstanz abgehen [161]. Der Ruf von den Handlungen Gaßners in dem exemten Distrikt des fürstlichen Stifts Ellwangen habe sich bis nach Koblenz verbreitet. Er selber sei angegangen worden, diesem Mann den Eintritt in das Bistum Augsburg zur Vornahme seiner Heilkuren zu gestatten. Er halte aber die Sache für zu wichtig und folgenschwer, als daß man unüberlegt handeln dürfe. Da Gaßner auch im Konstanzer Territorium aufgetreten sei und da er selbst behaupte, sein Verfahren und seine Lehre seien allgemein gutgeheißen worden, bitte er um eine freimütige Antwort.

Diese erfolgte am 17. Februar von Meersburg aus [162]. Dem Schreiben legte Kardinal von Rodt Abschriften der zwei Briefe bei, die er an den Bischof von Chur (6. 9. 1774) und an Gaßner (7. 8. 1774) geschrieben hatte. Dazu gibt er noch einen Überblick über Gaßners eigenmächtiges Vorgehen in der Diözese Konstanz sowie über die Eindrücke, die er durch die Unterredungen mit dem Pfarrer gewonnen hatte. Namentlich verleiht er seiner Befürchtung Ausdruck, daß durch Gaßners Teufelsbeschwörungen das Ansehen der katholischen Kirche Schaden erleiden werde, zumal allem Anschein nach die Sache keinen guten Ausgang zu nehmen drohe. In Anbetracht der Zeitverhältnisse könne man nicht vorsichtig genug sein. Seine eigene Stellungnahme kleidet der Kardinal in die Worte: „Wir wollen über diesen Mann keineswegs freventlich urteilen, doch ermessen Wir gegründete Ursache zu haben, der bedenklichen und weitaussichtigen Folgen halber, dergleichen Handlungen in Unserm Bisthum nicht mehr angehen zu lassen. Will dieser Mann die durch die Kirche in den geistlichen Weihungen erhaltene Gewalt zu exorzieren ausüben, so kann es nicht anders geschehen, als auf die von der Kirche fürgeschriebene Art, und Uns bedünkt, daß wer von derselben eigensinnig abweichet, könne keine Wirkung hoffen, da er von dem Gehorsam abweichet. Sollte aber die den Bresthaften erteilende Genesung in eigenen Verdiensten ihren Ursprung haben, so müßte die Vereinigung dieses Priesters mit Gott so groß sein, daß er Mirakel zu

[159] Schreiben vom 18. 2. 1775; OCh, Prot. Cels. XIV, 212.

[160] ADF, Fsz. III (Orig.); ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

[161] Am 1. 2. 1775; das Schreiben selber ist nicht vorhanden; den Inhalt der Anfrage erfahren wir durch die Antwort des Kardinals.

[162] ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179 (Kop.).

wirken würdig wäre, welches Wir wohl herzlich wünschten, aber Unser Schwachheit in Betracht des mit ihm gepflogenen Umgangs also zu erkennen nicht gestattet."

Die weiteren Ereignisse haben schließlich die kluge Zurückhaltung des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus vollauf gerechtfertigt. Die Wunderkuren Gaßners machten ihn, der sich schon als Bischof von Freising als Feind des Aberglaubens gezeigt hatte, mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam, wie tief noch der Glaube an Teufelsspuk im Volke verwurzelt war. Trübe Erfahrungen veranlaßten ihm im Jahre 1775, von den Pfarrern der Augsburger Diözese eine Berichterstattung einzufordern, „ob keine abergläubischen Gebräuche und Gewohnheiten im Schwunge gehen und ob die Leute davon abgezogen werden". In einem Hirtenbrief, den er im Jahre 1783 herausgab [163], verlangte dann Klemens Wenzeslaus von seinen Geistlichen eine gründliche Belehrung des Volkes über den guten und schlimmen Einfluß der Geister auf die Menschen. Unter anderem heißt es darin: Kein Teufel könne dem Menschen Schaden zufügen ohne Gottes Zulassung. Die Berichte über Besessene und Geschichten über angebliche Hexen seien meistens von der Art, daß man unbedingt an folgendem Grundsatz festhalten müsse: In der Beurteilung von derlei Erzählungen seien die meisten Menschen zu leichtgläubig, selten sei einer zu hartgläubig. Strenge Strafe, ja Suspension müsse darum jenen angedroht werden, die aus eigener Machtvollkommenheit heraus irgendwelchen Exorzismus vornähmen. Die Segnungen über Menschen, Tiere und Feldfrüchte dürften nie auf eine andere als die im Rituale vorgeschriebene Weise geschehen. — Offenbar haben die Teufelsbeschwörungen Gaßners sowie seiner Anhänger und Nachahmer nicht unwesentlich zur Abfassung dieses Hirtenbriefes beigetragen.

Mit der Übersiedlung nach Ellwangen wurde der Schauplatz der Wunderkuren nahe an die Grenze des *Würzburger Bistums* herangerückt. Da Diözesanen in großer Zahl nach Ellwangen strömten, um von Gaßner geheilt zu werden [164], sah sich das Bischöfliche Ordinariat veranlaßt, nähere Erkundigungen über den „Wundermann" einzuholen. Am 3. Februar 1775 gingen von dort drei Anfragen hinaus mit der Bitte um Auskunft, und zwar nach Chur, nach Trier-Augsburg und nach Konstanz.

Auf die Anfrage nach Chur [165], die man damit begründete, daß viele Untertanen der Diözese Würzburg den Pfarrer in Ellwangen aufsuchten, erfolgte die Antwort am 18. Februar [166]. Der Inhalt des Schreibens entspricht ganz dem, was am selben Tage nach Ehrenbreitstein an den Kurfürsten von Trier berichtet wurde [167].

Die Anfrage nach Konstanz, gleichfalls begründet mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß sich schon viele Kranke „unter Anhoffung ihrer Genesung" nach Ellwangen verfügt hätten. enthält die Bitte um ein Urteil über Gaßner und seine Kuren, da den Herren in Würzburg die Sache „einigen Bedenklichkeiten" ausgesetzt zu sein scheine [168]. Merkwürdigerweise ging man in Konstanz auf die Frage

[163] Vgl. Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus, 518—520.

[164] Das Ellwanger Protokoll nennt eine Reihe von Adeligen aus Würzburg, die als Zeugen den Heilkuren beiwohnten. Neben anderen lesen wir die Namen von vier Würzburger Domherren, nämlich: Ferdinand (Christoph Peter) Freiherr von Sickingen (8. u. 9. März), Sigismund Maria Freiherr von Reissbach (23. März), Johann (Gottfried Lothar) Franz Freiherr von Greiffenklau zu Vollraths (23. u. 24. März), (Heinrich) Karl (Wilhelm) Freiherr von Rotenhan (23. u. 24. März).

[165] ADF, Fsz. III.

[166] ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

[167] Siehe S. 343.

[168] Freiburg i. Br., erzbisch. Archiv Fsz. 296.

nicht weiter ein — ganz im Gegensatz zu dem, was einige Tage zuvor an den Fürstbischof Klemens Wenzeslaus berichtet worden war —, sondern es wurde bloß ganz kurz festgestellt, man sei „ein näheres an die Hand zu geben nicht vermögend"; Gaßner, ein Priester aus der Diözese Chur, habe sich zwar einige Zeit im Bistum Konstanz aufgehalten, seine Handlungen seien hier jedoch nicht weiter untersucht worden [169].

Erst verhältnismäßig spät, nämlich am 20. April, äußerte sich der Kurfürst von Trier [170]. Mit einem einzigen Satz wurde die Bitte um Auskunft abgetan: „Wir bedauern, daß wir ein mehrers anzufügen nicht im Stande sind, als daß man auf die von hieraus eingeholten außergerichtliche Erfahrungen über die Operationen des obbemeldten Priester Gaßner nicht räthlich finden kunnte, demselben die Lizenz zu ertheilen, im hiesigen Bisthum seine Operationen vorzunehmen."

Weitere Schritte in der Angelegenheit hat das Bischöfliche Ordinariat von Würzburg nicht unternommen, da Gaßner in diesem Bistum nicht aufgetreten ist. Daß man dort nicht diesen Anteil an der Streitfrage genommen hat wie etwa in Konstanz oder Augsburg, erklärt sich darauf, daß sich aus einer gewissen Ferne leichter mit Ruhe und Gelassenheit und mit mehr historischem Blick die Vorgänge überschauen ließen, als wenn man in den Strudel der Ereignisse wäre hineingerissen worden. Vielleicht wirkten auch noch etwas die Vorkommnisse nach, die man gelegentlich der Verbrennung der unglücklichen Renata Senger gemacht hatte [171]. Trotzdem konnte man die neuartigen Phänomene nicht völlig ignorieren. So konnte Professor Siebold von Würzburg am 13. Juni 1775 an Sterzinger berichten [172]: „Hier ist es still um diesen Menschen. Celissimus und eine geistliche Regierung und auch unsere mehreste Rät zweifeln immer sehr stark an der Richtigkeit seiner Wunder. Es sind so viele Sachen pro et contra geschrieben [worden] und viele so elendig, daß man sie kaum lesen kann." Daß es aber auch in Würzburg überzeugte Freunde Gaßners gab, ist nur zu natürlich. Nach einem Bericht des Abtes Oswald Loschert von Oberzell an Frau Appelius in Würzburg vom Juli 1779 [173] hat Johann Ignaz Herz, Dekan des Stiftes Haug zu Würzburg [174], die Äußerung getan: „Wir sind auf dem geistlichen Rat nun nicht mehr dagegen, wenn gaßnerische Mittel gebraucht werden; aber man will es halt nicht so positive aussprechen, besonders da man die Gesinnung des Herrens [175] noch nicht weiß."

Das Interesse an Gaßners Kuren führte auch nicht wenige Patienten und Neugierige aus der Diözese *Freising* nach Ellwangen. Sogar der Bischof selbst, Ludwig Joseph *von Welden*, begab sich im März 1775 persönlich nach Ellwangen und wohnte einigen der eigenartigen Kuren bei [176]. Das Ellwangner Protokoll vom 6. März verzeichnet unter den anwesenden Zeugen auch seinen Namen [177]. Daraus kann jedoch

[169] Wie Anm. 168 = ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.) = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 420, 4.

[170] ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

[171] Subpriorin von Unterzell; wurde im Jahre 1749 als Hexe hingerichtet.

[172] Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bavar. 185 a, e.

[173] Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. 168 (E IV 22).

[174] Seit 1749 Geistl. Rat, seit 15. 3. 1774 Dekan; Archiv d. Histor. Vereins von Unterfranken 31 (1888) 121.

[175] Gemeint ist der Bischof.

[176] Vgl. Handschrift: „Instruction sur les operations du Père Gaßner ..."; Fürstl. Hohenl. Archiv Neuenstein.

[177] NSA, 39. Bd., 1. Schr., 91.

nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß der Bischof auf Gaßners Seite gestanden und daß er die Erläuterungen des Exorzisten als richtig angesehen hat. Vielmehr spricht eine gewisse Zurückhaltung aus seiner Verordnung, die er bereits in den ersten Tagen des Jahres 1775 erlassen hat, nämlich daß von den Buchdruckern nichts gedruckt und veröffentlicht werden dürfe, was über Gaßners Heilkuren handle, ganz gleich, ob für oder gegen den Exorzisten lautend [178]. Obwohl in München die Meinungen stark aufeinanderprallten, zog es anscheinend der Oberhirte der Diözese vor zu schweigen, zumal sich der Schauplatz der aufsehenerregenden Heilkuren außerhalb seines Territoriums befand.

Als Gaßner in der ersten Hälfte des Jahres 1775 auch eine Angehörige des *Speyerer* Bistums behandelte, nahm dies der dortige Fürstbischof Damian August Philipp Karl *Graf von Limpurg-Styrum* [179] zum Anlaß, der Sache nachzugehen. Er hatte erfahren, daß die Tochter des Hofrats und Domkellers Koch von Speyer von Gaßner durch Gebet geheilt worden sei [180]. Auf dieses Gerücht hin beauftragte er am 2. Juni 1775 seinen Weihbischof, den Kanzler Kreußler und den Geheimen Rat Neudeck, die Heilung zu untersuchen. Der von der Kommission eingesandte Bericht befriedigte jedoch den Fürstbischof nicht. Anscheinend lautete das Gutachen dahin, daß die Kur mit der Tochter des Domkellers von Erfolg gekrönt gewesen sei. Da aber der Bischof dem Bericht entnehmen mußte, daß die Untersuchung des Falles nicht ordnungsgemäß abgehalten worden war, erteilte er der Kommission den Auftrag, sie solle die Sache gründlicher behandeln. In erster Linie sei es notwendig, vom Arzt, in deren Behandlung das Mädchen bisher gestanden sei, ein medizinisches Gutachten über den früheren und derzeitigen Zustand der angeblich Geheilten einzuholen [181]. Über das weitere Ergebnis der Untersuchung und über die Stellungnahme des Fürstbischofs konnte leider nichts ermittelt werden.

Gegen Ende der Tätigkeit Gaßners in Ellwangen wurde der Kardinal von Konstanz noch einmal um sein Urteil angegangen. Der Kurfürst von *Mainz*, Friedrich

[178] Das erwähnt der Münchner Arzt Dr. Wolter in seinem Brief vom 18. 1. 1775 an den Vizedom Freiherrn von Etzdorf in Ellwangen; Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 53.

[179] Bischof von 1770—1796.

[180] Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II (1854) 762, Anm. 2180.

[181] Protokoll vom 17. Juli 1775: „Producebatur im Gefolge ausgestellten Commissorii vom 2. m. p. des unterm 8. ejusdem von dem H. Weih Bischofen, H. Officiaten Kreußler und H. Geh. Rat Neudeck abgehaltene Protokoll sambt Beylagen, inbetreff des zu Ellwangen von dem Pfarrer Gaßner vorgenommenen Exorcismi mit der Tochter des Hofrathen und Domkeller Koch zu Speyer, worauf erginge Resolutio: Celsissimus remittieren dem H. Weih Bischofen u. übrigen gnädigst ernenten Comissarien das unterm 8. v. M. abgehaltene Protokoll und Gutachten samt Beylagen in betref des zu Ellwangen von dem Pfarrer Gaßner vorgenommenen Exorcismi mit nebenbemelder Tochter des Hofrathen Kochs und bemerken dabey, wie Ihnen sehr befremdlich vorgekommen seye, daß nicht auch von der Commission, wie zu der bezweckten gesäzmäsigen Herstellung des facti allerdings erforderlich gewesen wäre, vernommen worden seye und wie Celsissimus auch weiters dafürhalten, daß zur Aufklärung dieser Sache die Einziehung eines schriftlichen unpartheiischen Berichts von dem medico ordinario mehr besagter Kochischen Tochter über ihren vorhinnig — und jetzigen Gesundheitszustand eines der ersten Beförderungs Mittlen seye, so befehlten Höchst dieselbe gnädigst daß eines und anderes ohnverweilter befolgt und annnoch vorgenommen und so weiters das darüber abgehaltene Protokoll mit dem commissarischen Gutachten unterthänigst eingeschickt werde." Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, 61/112311 p. 320.

Karl Joseph *Freiherr von Erthal*[182], schrieb am 22. Mai 1775 nach Konstanz: Da selbst in gelehrten Kreisen die Meinungen über den ehemaligen Pfarrer von Klösterle geteilt seien, bitte er um einen Bericht über das sittliche Betragen, die Lebensumstände und Eigenschaften dieses Priesters[183]. Erst am 27. Juni kam der Kardinal dazu, die Anfrage zu beantworten[184]. Dem Schreiben legte er Kopien der uns bereits bekannten Briefe, an den Kurfürsten von Trier, an den Bischof von Chur und an Gaßner, bei, dazu eine Abschrift seines Briefes vom 17. April 1775 an den kaiserlichen Gesandten des schwäbisch-fränkischen Kreises in Offenburg, Freiherrn von Ried. In seinem Begleitschreiben machte er noch folgende Bemerkungen: Die Berichte aus Ellwangen seien so widersprechend, daß er darüber kein sicheres Urteil zu fällen imstande sei. „Das ganz besondre Benehmen" jedoch und der seltsame Gebrauch der Exorzismen, sowie die verbreiteten Schriften hätten beim Volk nicht ohne Berechtigung viel Aufsehen erregt. Es wäre besser, man wüßte überhaupt nichts von den Heilkuren dieses Priesters, dessen Treiben auf die Glaubensgegner offensichtlich kein guten Eindruck mache. Was jedoch den Lebenswandel des Pfarrers angehe, so sei darüber nichts Abträgliches bekannt. Abschließend spricht der Kardinal den Wunsch aus, der Kurfürst möge ihm gelegentlich seine eigene Meinung in der Sache zu wissen tun. Wenn wir auch die Antwort des Kurfürsten von Mainz nicht kennen, so wissen wir doch, daß er Gaßners Krankenbeschwörungen mit aller Entschiedenheit verurteilt hat. Das geht z. B. aus dem Brief hervor, den der Abt Oswald Loschert von Oberzell am 14. Juli 1778 an die Exorzistin Josepha Kaufmann von Neustadt a. S. schrieb[185]. Dort bemerkt Loschert, daß weder „in dem Mainzischen noch in dem Würzburgischen" der Geistlichkeit erlaubt sei, „geistliche Mittel" anzuwenden. In der deutschen Übersetzung des Briefes, den Herzog Ludwig Eugen von Württemberg am 27. Dezember 1777 an Papst Pius VI. schrieb, wird der Kurfürst von Mainz als derart gegen Gaßner voreingenommen bezeichnet, daß er nicht einmal gestatten wolle, daß man ihn besser unterrichte[186].

Es ist bemerkenswert, daß keiner der Kirchenfürsten, die Aufschluß über Gaßner wünschten, den Fürstpropst von Ellwangen, Graf von Fugger, um Auskunft anging. Das ist sicher ein Zeichen dafür, daß man sich über dessen unentwegt gaßnerfreundliche Gesinnung im klaren war.

Kurze Zeit nachdem Gaßners System durch das Eingreifen des Kaisers Joseph II. einen schweren Schlag erlitten hatte, erhoben auch zwei mächtige Kirchenfürsten ihre Stimme gegen den Exorzisten. Schon vorher hatten einige Bischöfe Gaßners

[182] Geb. 1719; am 18. 7. 1774 zum Erzbischof von Mainz, am 26. Juli 1774 zum Fürstbischof von Worms gewählt. Die Diözese Augsburg gehörte zum Metropolitangebiet des Bischofs von Mainz. Als Reichs-Erzkanzler war der Kurfürst von Mainz der Metropolit und einflußreichste der deutschen geistlichen Kurfürsten.

[183] Der Brief wird erwähnt in dem Antwortschreiben des Kardinals vom 27. 6. 1775. Patienten aus dem Mainzer Bistum suchten Gaßner bereits Ende 1774 auf. So bat am 17. 12. 1774 Freiherr von Hornstein den Ellwanger Hofmarschall von Adelmann, er möge zwei arme Leute außer der Reihe vorlassen, namentlich einen gewissen Sebastian Schwab aus der Mainzer Diözese, „dessen rechte Hand von bösen Leuten so zugerichtet worden, daß es ein Spektakel" sei (Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 21).

[184] ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76.

[185] Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist.168.

[186] Wie Anm. 185, f. 24. Die Übersetzung ist im Jahre 1778 angefertigt worden. Im französischen Original (Rom, Arch. Vat. Lettere di principi 265, 674^{r-v}, 664^{r-v}, 664^{r-v}) ist bloß allgemein die Rede von voreingenommenen Bischöfen.

Lehre und Praxis verurteilt; aber das war lediglich in privaten Schreiben geschehen. Jetzt aber wurde in aller Öffentlichkeit gegen Gaßners Krankenbeschwörungen Stellung genommen. Es waren die Erzbischöfe von *Prag* und *Salzburg*, die in Hirtenbriefen ihr Urteil gegen Gaßner und seine Nachahmer sprachen.

Des Exorzisten Beispiel hatte in der Prager Diözese mehr noch als anderswo Nachahmer gefunden. Mehrere Priester des Erzbistums hatten im Sinne ihres großen Vorbildes durch Anrufung des Namens Jesu Kranke zu heilen versucht, dazu aber auch entgegen den kirchlichen Bestimmungen in aller Öffentlichkeit den Exorzismus angewendet. Der Erzbischof Anton Peter *Prichowsky* befahl seinem Konsistorium, diese neuen Erscheinungen streng zu prüfen. Das Ergebnis der Untersuchung fand seinen Niederschlag in dem Hirtenbrief vom 6. Dezember 1775 [187]. An dem Entstehen dieses Pastoralschreibens war Sterzinger maßgeblich beteiligt. Er hatte mit Hilfe des Prager Professors P. Pollak Fühlung mit dem Erzbischof bekommen und denselben veranlaßt, einen Pastoralbrief gegen die gaßnerischen Operationen herauszugeben [188]. In dem an theologischen Betrachtungen reichen Hirtenbrief warnt der Oberhirte von Prag vor Billigung und Unterstützung der Gaßnerischen Kuren und stellt dessen Nachahmern strenge Bestrafung in Aussicht. Eingangs spricht der Kirchenfürst von der Tätigkeit einiger seiner Priester, die durch Gebrauch „oder vielmehr Mißbrauch" des Namens Jesu Krankheiten zu heilen vorgaben. Diese Handlungen seien schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil sie ohne Erlaubnis des Bischofs, und dazu noch in breiter Öffentlichkeit vollzogen würden. Eine Untersuchung habe ergeben, daß jene fragwürdigen Exorzisten „die Kühnheit ihrer Unternehmungen nicht auf die Wunderkraft des heiligsten Namens Jesu, nicht auf die den Exorzisten durch die empfangene heilige Weihung mitgeteilte Kirchengewalt, sondern vielmehr bloß auf ein gewisses eitles und stolzes Vorurteil von ihrer eigenen Frömmigkeit und auf das unsichere Beispiel jenes auswärtigen Priesters gründeten". Die Heilung von Krankheiten, heißt es, wenn tatsächlich im Namen Jesu bewirkt, könne nichts anderes sein als ein Wunder. Es sei eine „äußerste Beleidigung" für Jesus Christus, wenn man ihm, wie aus den eingelaufenen Berichten gefolgert werden müsse, nicht die Macht zuerkenne, auch von natürlichen Krankheiten befreien zu können. Aus der Unterscheidung zwischen natürlichen und unnatürlichen Krankheiten ergebe sich folgerichtig die Frage, welche Art von Leiden denn Christus und die Apostel geheilt hätten. Verdammungswürdig sei eine Lehre, durch die man die Gläubigen in Furcht stürze, ihre Leiden stammten vom Teufel, oder ihre kranken Glieder seien „wirklich vom Teufel besessen oder umsessen". Eine nie gehörte, verdächtige, ja sündhafte Ausflucht sei es, wenn man bestimmte Krankheiten als bloß natürlich, andere als gemischt bezeichne, oder wenn gar behauptet werde, Leuten, die nicht geheilt werden könnten, fehle es am Glauben, oder neuerdings krank Gewordene seien nicht bloß ihren vorherigen Leiden, sondern zugleich auch ihren früheren Sünden anheimgefallen. Die Ausflüchte müsse man als unsinnig zurückweisen, daß Personen, „so zur Schwermut, zum Zorn oder zu andern dergleichen natürlichen Leidenschaften geneigt wären, entweder nicht geheilt werden könnten oder doch wenigstens leicht in ihr voriges Übel zurückfielen". Jede Krankheit, „sie sei auch wirklich vom Teufel erregt", könne man trotzdem nur als natürliches Übel betrachten. Es sei eine unverantwortliche Schmähung des guten

[187] Einen Auszug bringt Fieger in seiner Dissertation: P. Don Ferdinand Sterzinger (1907) 216 f.; vgl. Huth, Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrh. II (1809) 390 f.
[188] Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 225.

Namens der Patienten, wenn ihnen öffentlich Unglaube oder Glaubensmangel vorgeworfen werde. Noch härter müsse man den Vorwurf empfinden, rückfällig gewordene Kranke hätten dies dem Rückfall in sündhafte Gewohnheiten zuzuschreiben. Alle Gottesgelehrten, so heißt es weiter, seien einmütig der Ansicht, daß eine durch göttliche Kraft gewirkte Heilung dauerhaft sein müsse, nicht aber dem Rückfall ins alte Übel unterworfen sein dürfe. Namentlich seien so verkehrte Lehren ihrer schlimmen Folgen wegen zu verwerfen. Besonders ärgerniserregend seien bei einer Handlung, die den Menschen heilig sein sollte, Marktschreiertum, Lächerlichkeiten, Lärm und Geschrei, wovor man wahren Abscheu empfinden müsse. Dabei, stellt der Erzbischof fest, handelten die Exorzisten gegen die bischöflichen Verordnungen; sie setzten sich über Bestimmungen des Römischen Rituales, welches nichts von einem Prüfungsexorzismus wisse, gleichgültig hinweg. Ganz neu sei die Lehre, daß durch den Namen Jesu Patienten erst durch Schmerzen gemartert werden müßten, ehe man sie heilen könne. Der Erzbischof wendet sich insbesondere gegen die von den Exorzisten gepflogenen Gaukeleien; er verwirft ihr Tun als dem Ansehen der Kirche abträglich und einer gesunden Philosophie und Theologie widerstreitend.

Schon fast zwei Jahre vorher, nämlich am 15. März 1774, hatte der Erzbischof von *Salzburg*, Hieronymus von *Colloredo*, ein Generale gegen Gaßner veröffentlicht [189]. Darin wurde der Geistlichkeit des Erzbistums verboten, den Gebrauch von Exorzismen und Benediktionen gegen die bösen Geister ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Ordinarius vorzunehmen, weil dadurch leicht schädliche Wirkungen hervorgerufen, Aberglaube und schnöde Gewinnsucht gefördert würden.

In Bayern und Salzburg wurde Gaßner hauptsächlich durch seine Tätigkeit in Regensburg bekannt, wenn er auch bereits in Klösterle und Ellwangen Patienten aus dem Salzburgischen hatte behandeln müssen. Der Verbindungsmann zwischen Salzburg und Regensburg war der frühere Hofkanzler Felix Anton von Mölk, der seit 1774 Salzburgischer Gesandter beim Reichstag in Regensburg war. Als solcher hatte er sich auch mit Gaßners Wunderkuren zu befassen. Mölk sorgte dafür, daß die aus dem Erzbistum Salzburg ankommenden Hilfesuchenden nicht allzu lange warten mußten. Da der Erzbischof befürchten mußte, daß der Zustrom aus seiner Diözese nach Regensburg immer größer werde, ließ er durch sein Konsistorium am 21. Juni 1775 ein Generale an die Geistlichkeit des ganzen Landes hinausgehen mit der Aufforderung, Leuten, welche sich zu Gaßner begeben wollten, kein Attestat auszustellen, wenn sie nicht einen von der weltlichen Obrigkeit hiefür ausgestellten Paß vorweisen könnten. Überhaupt solle den Leuten von der kostspieligen Reise nach Regensburg abgeraten werden. Dank dieser Vorkehrungen blieb der Einfluß Gaßners im Lande Salzburg gering. Berichten zufolge haben in der Zeit vom Mai bis August 1775 aus dem Salzburgischen 26 Personen beim Exorzisten in Regensburg Hilfe gesucht [190]; damit dürfte freilich nicht die volle Zahl ausgedrückt sein.

Als der Erzbischof von Prag seinen Hirtenbrief veröffentlicht hatte, nahm dies Mölk zum Anlaß, den Oberhirten von Salzburg zu einem entsprechenden Vorgehen zu ermuntern, wobei er ihn darauf hinwies, daß er als Erzbischof von Salzburg auch Metropolit von Regensburg sei. So gab Mölk den unmittelbaren Anlaß

[189] Vgl. J. Schöttl, Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus Colloredo im Zeitalter der Aufklärung (1939) 163—172; auszugsweise: Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 217 f. und Huth, Versuch einer Kirchengeschichte, 391 f.

[190] Vgl. Schöttl, Kirchliche Reformen, 165.

dafür, daß Colloredo einen Hirtenbrief gegen den Mißbrauch der Exorzismen und Benediktionen veröffentlichen ließ. Der ursprüngliche Entwurf enthielt zum Teil sehr kräftige Ausdrücke und nahm gegen Gaßner ausdrücklich Stellung. Dieser Entwurf wurde etwas gemildert und dann am 5. Januar 1776 zusammen mit dem Generale vom 15. März 1774 bekannt gemacht als „Hirtenbrief und warnender Unterricht gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorzisten an die Geistlichkeit des Erzbistums Salzburg". Der Hirtenbrief steht unter dem Motto: „Wir gebieten euch aber, liebe Brüder, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr euch entziehet von einem jeglichen Bruder, der da wandelt wider die Ordnung, und nicht nach der Satzung, die er von Uns empfangen hat!" (2 Thess. 3, 6).

In der Einleitung heißt es, daß man in diesen Tagen eine Art Krankheiten zu heilen einführen wolle, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion „in ihren Grundzügen sowohl als in ihrer Ausführung höchst gefährlich und verwerflich ausfallen müßte". Gaßners Name wird zwar nicht genannt, aber seine Heilungsart, deren Begründung und Auswirkung ausführlich dargelegt. Der Erzbischof habe es für seine Pflicht gehalten, einem so verwerflichen Mißbrauch entgegenzutreten. Durch dieses System werde dem Teufel eine „allgemeine und fürchterliche Macht" eingeräumt, „alle nur möglichen Gattungen von Krankheiten und Gebrechen" hervorzubringen. Diese Theorie stütze sich auf Quellen, die in wissenschaftlichen Kreisen ohne jeden Wert seien. Zum Teil seien sie in „so viel untheologische und unphilosophische Begriffe verhüllet", daß es allemal die undankbarste und fruchtloseste Arbeit bleiben werde, „in ein solches Chaos von Unsinn Licht, Klarheit und Deutlichkeit bringen zu wollen". Seien aber die Voraussetzungen schon verworren und falsch, dann müsse man „die darauf gestützte Verfahrungsweise noch unordentlicher und tadelhafter" finden. Über den sog. Probeexorzismus urteilt der Bischof, daß diese „so oft verbotenen und verworfenen exorcismi probativi" arme Menschen „schmerzlichsten und langwierigen Marter" unterwerfen. Dabei werde mit dem trostvollen Namen Jesu offensichtlich Mißbrauch getrieben. Man entlasse die behandelten Patienten als geheilt, was sich bei späterer Nachprüfung „beinahe allemal" als unzutreffend erweise. Sogar einige „unglückliche Nachahmer jener verworfenen Heilungsart" hätten sich hervorgewagt. Die Seelsorger werden ermahnt, sich solcher Torheiten zu enthalten. Sie sollten das Volk darüber belehren, daß eine so ausgedehnte und allgemeine Macht des Satans in Widerspruch zur Ehre des allmächtigen, weisen und gütigen Gottes stehe. Die menschlichen Krankheiten seien größtenteils auf Ausschweifungen, Unmäßigkeit, unvernünftigen Gebrauch der Geschenke Gottes und die Hinfälligkeit der menschlichen Natur zurückzuführen. Nur ausnahmsweise und mit Zulassung Gottes habe der Teufel Gewalt über die Körperwelt. Die Seelsorger sollten durch unermüdliches Studium der Hl. Schrift, „der gelehrten Theologie" und der „echten Kirchengeschichte" ihren Geist üben und ihr Wissen vertiefen; dann würden sie von selbst vor Irrwegen bewahrt bleiben.

Der Hirtenbrief wurde in der Öffentlichkeit günstig aufgenommen. Auch die einzelnen Suffraganbischöfe erhielten das Pastoralschreiben zugestellt. Nach dem Bericht Mölks waren diese mit Colloredos Vorgehen durchaus einverstanden. Für Regensburg jedoch trifft diese Bemerkung sicherlich nicht zu.

Weitere Schritte des Salzburger Erzbischofs gegen Gaßner sind später nicht mehr erfolgt, wiewohl er gelegentlich dazu ermutigt wurde. Insbesondere der Gesandte des bayerischen Episkopates beim Salzburger Kongreß, der Bischof von Chiemsee, Ferdinand Christoph von Zeil, hätte dies gerne gesehen. Obwohl der Regensburger Kanzleidirektor und Stiftsdekan bei St. Johann, Geistl. Rat Dillner, Zeil nur

Günstiges über den Wunderdoktor berichtete, blieb dieser „zu großem Verdruß des Wundertäters" immer ein energischer Gegner seiner Unternehmungen. In der Kongreßsitzung vom 30. März 1776 brachte er den Vorschlag ein: „Wenn die gaßnerischen Operationen noch länger fortdauern sollten, ob Seine Hochfürstlichen Gnaden nicht als Metropolit, um der Sache noch ein ehrliches Ende zu machen, zu Rom oder zu Wien dahin zielende Vorstellungen zu machen hätten?" Colloredo aber glaubte, die Sache sei „immer noch weder von der einen noch von der anderen Seite so viel aufgeklärt", daß man mit Aussicht auf Erfolg bei der Kurie oder beim Kaiserhof etwas dagegen unternehmen könne [191]. Schließlich war auch ein weiteres Einschreiten gar nicht mehr notwendig. Kurze Zeit später erfolgte ja bereits die Entscheidung von seiten des Hl. Stuhles.

d) Verurteilung Gaßners durch die Päpstliche Kurie

Schon der Kardinal von Konstanz hatte sich mit dem Gedanken getragen, einen genauen Bericht über Gaßners Lehre und Praxis an die Ritenkongregation nach Rom einzusenden und von dort eine Entscheidung abzuwarten [1]. Allein Gaßner sträubte sich heftig gegen diesen Vorschlag. Bei der im Sommer 1774 gewährten Audienz in Meersburg soll er sogar den Kardinal auf den Knien gebeten haben, er möge nicht nach Rom berichten und von dort eine Untersuchung verlangen [2]. Daß ihm Rom seine Aufmerksamkeit schenkte, das hätte er gewiß ganz gerne gesehen. Er rechnete wohl selber damit, daß man ihn nach Rom berufen werde [3]. Aber er fürchtete sich begreiflicherweise vor der Möglichkeit, daß einer seiner Gegner an den Hl. Stuhl einen Bericht einsandte. Da er aber damit rechnen mußte, suchte er seinen Gegnern zuvorzukommen.

Offenbar auf Gaßners Anregung sandte der Graf von Königsegg-Aulendorf am 5. Oktober 1774 den Aulendorfer Kaplan Figel nach Salem zum Abt Anselm und ließ ihn bitten, er möge zugunsten des Pfarrers von Klösterle nach Rom schreiben [4]. Anselm ging auf die Bitte ein [5]. Über eine Antwort aus Rom ist allerdings nichts bekannt. Vielleicht hat man damals in Rom noch geglaubt, die Angelegenheit werde sich auch ohne ein Eingreifen der Kurie wieder beruhigen, wenn man auch ohne Zweifel die Entwicklung der Ereignisse aufmerksam verfolgte. Als schließlich Gaßner in der Reichsstadt Regensburg auftrat und der Kaiserhof in Wien gegen ihn vor-

[191] Vgl. Walch, Neueste Religionsgeschichte, 6. Teil (1777) 371 f.; und: Pfeilschifter-Baumeister, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770—1777 = Veröffentlichungen der Sektion f. Rechts- und Staatswissenschaft der Görresgesellschaft 52 (1929) 633 f.

[1] Der Kardinal hat mehrmals dieses Vorhaben ausgesprochen, so im Brief vom 7. 8. 1774 an Gaßner, im Brief vom 6. 9. 1774 an den Grafen von Königsegg und im Brief vom 27. 6. 1775 an den Kurfürsten von Mainz.

[2] Brief des Konstanzer Kabinettssekretärs Knaller an Donnersberg vom 2. 2. 1775; Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, c.

[3] Vgl. Brief Gaßners vom 28. 1. 1776 an den Abt von Salem (Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 432): „Ob nun Gott mich gar zue denen geistlichen oder weltlichen Oberhäuptern des römischen Reichs führen wolle, ist mir dato unbekannt; ignoro, quae eventura sunt mihi" (Mk. 10, 32).

[4] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 422, 4.

[5] Anselm erwähnt in seinem Brief vom 2. 3. 1776 an Gaßner (Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 437), daß er schon „vor einem Jahr" nach Rom geschrieben habe.

ging, mußte sich auch die oberste kirchliche Behörde mit der Angelegenheit näher befassen. Eine Stellungnahme der Römischen Kurie schien um so mehr erforderlich, als trotz offenkundiger und andauernder Verfehlungen gegen die kirchlichen Bestimmungen vom zuständigen Bischof nicht gegen den eigenmächtigen Priester eingeschritten wurde. Die Domherren von Regensburg standen zum mindesten nicht einhellig auf Gaßners Seite. Andere sahen ihre hohen Erwartungen nicht in Erfüllung gehen; der Augenschein ernüchterte sie. Schon gegen Ende des Jahres 1775 mußte der Abt Frobenius Forster vom Kloster St. Emmeram in Regensburg dem Abt Martin Gerbert von St. Blasien mitteilen, die gaßnerischen Kuren machten nun nicht mehr so viel Aufsehen; bei den „Verständigen und Nachdenkenden" sei der Glaube an das „Wunderbare" am Verschwinden [6]. Von den Regensburger Domherren kennen wir nur den Namen eines Mannes, der sich gegen Gaßner stellte; es war der Dompropst Graf von Recordin. Da er um die Voreingenommenheit seines Fürstbischofs wußte, sandte er im Sommer 1775 einen Bericht unmittelbar nach Rom. In seinem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Lazzaro Pallavicini nennt er Gaßners Krankenbeschwörungen „neuartig" und „ungewöhnlich"; der Exorzist verfehle sich offensichtlich gegen die kirchlichen Bestimmungen [7]. Das Schreiben des Dompropstes wurde auch Papst Pius VI. vorgelegt. Dieser nahm Kenntnis von dem Inhalt, wollte aber noch keine Entscheidung treffen [8]. Um sich eingehender zu unterrichten, schrieb der Kardinalstaatssekretär am 31. August 1775 an den Bischof von Chur und ersuchte ihn um ein Gutachten über Gaßners Person und insbesondere über seine „Wunderheilungen" [9]. Am 12. September erfolgte die Antwort durch den Bischof Johann Anton von Federspiel [10]. Dieser wußte über seinen ehemaligen Pfarrer nur Rühmenswertes zu berichten. Gaßner habe von Jugend auf ein tadelloses und vorbildlichs Leben geführt. Als Pfarrer von Klösterle habe er sich mit großem Eifer dem Seelenheil seiner Pfarrkinder gewidmet, habe aber auch begonnen, von seiner Gewalt als Exorzist Gebrauch zu machen, und zwar mit solchem Erfolg, daß man seiner geistlichen Hilfe überall in der näheren und weiteren Umgebung volles Vertrauen geschenkt habe. Der Bischof habe anerkannte Gelehrte zu Rate gezogen; alle hätten versichert, daß die Heilungen auf natürliche Weise nicht erklärt werden könnten. Alles wirke der Exorzist in der Kraft des heiligsten Namens Jesu, ohne dabei irgendwelchen Lohn zu suchen. Am 4. Oktober bestätigte Kardinal Pallavicini dem Bischof von Chur den Empfang des Gutachtens [11], sprach sich aber nicht darüber aus, wie man in Rom den Fall beurteile.

Ohne Zweifel wußte man auch an der Päpstlichen Kurie, daß der Kardinal von Konstanz über Gaßner ganz anders dachte als der Ordinarius von Chur. Zur

[6] Vgl. Gg. Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien (1934) 152.

[7] Pallavicini antwortete dem Dompropst am 2. 9. 1775 (Rom, Vat. Arch., Lettere di Particolari 294 fol. 85^{v}); das Schreiben gibt Aufschluß daüber, was der Dompropst berichtet hatte.

[8] In dem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Regensburger Dompropst heißt es unter anderem: „Cantionem illam, quam adhibendam proponis, ut diligenter investigetur et rite examinetur veritas curationum, quas sacerdos Joannes Joseph Gaßner nova quadam et inusitata ratione atque a Rituali Romano minime praescripta perpetrare dicitur, intellexit Sanctitas Sua; sed nondum hac de re quidquam deliberavit ..."

[9] ADF, Fsz. III.

[10] OCh, Prot. Cels. XIV, 253.

[11] ADF, Fsz. III.

Klärung der Angelegenheit wurde also auch der Oberhirte von Konstanz um ein Gutachten angegangen. Am 11. November 1775 forderte Kardinal Torregiani das Ordinariat von Konstanz auf, über Gaßner einen Bericht einzusenden. Die Antwort erfolgte am 11. Dezember durch den Generalvikar von Deuring [12]. Dieser erklärte einleitend, Gaßner sei Diözesane von Chur; im Bistum Konstanz habe er sich nur vorübergehend aufgehalten, so daß man nicht in der Lage sei, viel zur Klärung der Angelegenheit beizutragen. Auf Bitten erlauchter Personen habe Kardinal von Rodt seinerzeit zugestimmt, daß der Pfarrer von Klösterle in der Residenzstadt Meersburg seine Exorzismen und Segnungen vornehme; der Erfolg sei unterschiedlich gewesen. Die einen Patienten hätten versichert, sie seien geheilt; die meisten jedoch hätten entweder überhaupt keine Hilfe erfahren oder seien nach kurzer Zeit wieder vom alten Leiden heimgesucht worden [13]. Im übrigen sei die Sache in Meersburg nicht „juridice" untersucht worden. Es sei aber bekannt, daß der Kardinal immer ein Gegner derer gewesen sei, welche den Segnungen und Beschwörungen des Priesters eine außergewöhnliche Kraft zuschrieben und behaupteten, der Pfarrer habe Wunderheilungen vollbracht [14].

Die Anfrage nach Konstanz erfolgte zu einer Zeit, als Kardinal von Rodt bereits verstorben war. Es ist bemerkenswert, daß dessen Bruder, Maximilian Christoph, der am 14. Dezember 1775 zu seinem Nachfolger gewählt worden war, kein Wort für seinen ehemaligen Schützling einlegte. Auch später, als man allgemein auf die Entscheidung Roms wartete, hat er anscheinend nichts für ihn unternommen.

Während die Römische Kurie noch Erkundigungen einzog, war in Wien bereits die Entscheidung gegen Gaßner gefallen. Unmittelbar darauf folgte die öffentliche Verurteilung der Gaßnerischen Heilkuren durch die Erzbischöfe von Prag und Salzburg. All dies trug sicherlich ein gut Teil dazu bei, daß die Verhandlungen in Rom zur endgültigen Stellungnahme heranreiften. Gaßners Freunde verfolgten mit banger Sorge die Entwicklung der Ereignisse. Besonders ließ sich *Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst* die Sache angelegen sein. Dieser hatte schon zweimal den Versuch unternommen, bereits getroffene Entscheidungen zu revidieren, jedesmal ohne Erfolg. Umso rühriger wurde er jetzt, da es um das Urteil der letzthin entscheidenden Instanz ging. Angesehene weltliche und kirchliche Persönlichkeiten rief er um Unterstützung seiner Bemühungen an. Es war zunächst eine private Angelegenheit, die ihn zweimal veranlaßte, mit der Pfalzgräfin Franziska von Zweibrücken Verbindung aufzunehmen [15]. Karl Albert hatte einen Verein gegründet, der sich als Aufgabe stellte, der Verherrlichung des Namens Jesu zu dienen. Auch die Pfalzgräfin gründete in Sulzbach einen Verein mit dem gleichen Ziele [16]. Der Gedankenaustausch über dieses Unternehmen war wohl kaum der

[12] Freiburger Diözesan-Archiv VIII, 1874, 376—378.

[13] Effectu tamen, ut alibi, vario, cum nonnulli divini nominis virtutem ex praesenti, quod se expertos esse dicunt, auxilio depraedicaverint, alii vero iique plurimi aut nullum dolorum suorum obtinuerint levamen aut in antiquas paulo post relapsi fuerint infirmitates angustiasque."

[14] „Id tamen diffiteri non possum Eminentissimum episcopum nostrum alienum semper fuisse a sententia eorum, qui benedictionibus et exorcismis huius sacerdotis insolitam virtutem tribuunt atque ope illorum veras et miras sanationes factos esse praetendunt."

[15] Nur die beiden Antworten der Pfalzgräfin sind bekannt, nämlich vom 8. 1. und 23. 2. 1776 (franz.); Neuenstein (Kop.).

[16] Als äußeres Zeichen trugen die Mitglieder ein geweihtes goldenes Kreuz mit dem Monogramm JHS.

Hauptzweck der Korrespondenz. Anscheinend hatte Karl Albert die Pfalzgräfin aufgefordert, eine Eingabe an den Hl. Stuhl zu machen. Dagegen hatte sie jedoch ihre Bedenken. „Ich glaube", so heißt es in ihrem Brief vom 23. Februar 1776, „es wird das Beste sein, die Entscheidung des römischen Hofes abzuwarten, bevor man etwas unternimmt."

Gleichzeitig suchte Karl Albert durch Ausnützung seiner Beziehungen dem Wunderdoktor unmittelbar in Rom die Wege zu ebnen. Er wußte dort einen Mann, der bereit war, den Anwalt Gaßners zu machen. Es war der Geschäftsträger von Ferrara, Abbé Angelo Boschini. Um diesen noch mehr für die Sache des Wunderdoktors zu begeistern, wußte Karl Albert auch noch die beiden bischöflichen Gönner des Exorzisten zu bestimmen, daß sie seinem Agenten ebenfalls die Vertretung der Angelegenheit anvertrauten. Am 5. Januar 1776 schrieb er dem Bischof von Chur, er möge sich mit einer entsprechenden Aufforderung persönlich an Boschini wenden; er selber wolle dem Bischof von Regensburg, der durch weltliche Einflüsterungen etwas beunruhigt zu sein scheine, zureden, er solle falschen Stimmen kein Gehör schenken [17].

Auf Anregung des Fürsten Karl Albert schrieb auch der Bischof von Regensburg einige Tage darauf nach Chur [18]. Er teilte dem dortigen Ordinarius mit, daß Abbé Boschini sich angelegentlich bei den Kardinälen, besonders beim Kardinal Torregioni, für Gaßner verwende. Er selber habe ihm bereits die Vertretung der Sache des Pfarrers in Rom anvertraut. Es sei von hohem Wert, wenn auch von Chur aus ein Bericht über den Exorzisten an Boschini geschickt werde. Dieser werde dann das Weitere unternehmen.

Die beiden Briefe beantwortete der Bischof von Chur am 3. Februar. Dem Bischof von Regensburg teilte er mit [19], er habe bereits im vergangenen September in Erwiderung auf eine Anfrage dem Kardinalstaatssekretär das Wichtigste berichtet. Er sei aber, falls nötig, bereit, durch seinen eigenen Agenten noch mehr zu tun; er werde denselben beauftragen, daß er sich mit dem genannten Minister Boschini ins Benehmen setze. In gleichem Sinne lautet die Antwort des Bischofs an den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst [20].

Auch Gaßner selbst, der schon bisher fortlaufend Heilungsgutachten gesammelt hatte, um sie an höherer Stelle zu seiner Rechtfertigung vorlegen zu lassen, wartete nicht untätig den Ausgang der Verhandlungen ab. In erster Linie rief er den Mann um Hilfe an, bei dem er einst so gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, als ihm der Boden von Meersburg zu heiß geworden war, nämlich den Fürstabt *Anselm Schwab von Salem*. Am 28. Januar 1776 sandte er einen Brief an ihn [21], ein Schreiben voll Überheblichkeit und Eigenlob. Viele Opfer habe er um der Ehre Gottes willen auf sich genommen; aber die Arbeit sei von „unaussprechlichem Nutzen" gewesen. „Die Andacht zum Namen Jesu ist wiederum aufgeweckt und die Menschen (sind) zum Streiten aufgemuntert worden. Es bekehren sich viele Freidenker und übel Gesinnte, ja auch die größte Sünder. Und scheinte, das Christentum habe einen außerordentlichen Vorteil erhalten, in dem lebendigen Glauben Wachstum zu machen." Aber die Hölle habe ebenfalls alle ihre Macht aufgeboten und laufe

[17] ADF, Fsz. III.
[18] Am 13. 1. 1776; ADF, Fsz. III.
[19] OCh, Prot. Cels. XIV, 291.
[20] Kopie: Neuenstein.
[21] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 431—434.

Sturm gegen sein Werk. Mit geradezu blasphemischem Stolz wendet er nicht weniger als elfmal Schriftworte auf seine Person an, ganz von dem Gefühl durchdrungen, daß ihn Gott zu seinem auserlesensten Gesandten erkoren habe. Dann leitet er allmählich über zu dem eigentlichen Zweck seines Schreibens. Zunächst spendet er dem Abt in unwürdig schmeichelhaften Worten Lob und Anerkennung; dann bittet er ihn um ein Attest und Empfehlungsschreiben. Dazu möge der Arzt von Salem, Dr. Helbling, ein medizinisches Gutachten beilegen. Sein größtes Anliegen trägt Gaßner erst ganz am Schluß vor. Er bittet nämlich den Abt, er möge ein „Recommendationsschreiben" nach Wien zur Kaiserin Maria Theresia und ein zweites an den Päpstlichen Hof abgehen lassen, „allwo es nit übel stehet". Außerdem könne P. Ignaz Weitenauer [22] „nichts Nützlicheres" tun, als über sein Heilverfahren schreiben.

Gaßner war gewiß nicht wenig enttäuscht, als ihm Abt Anselm am 2. März erwiderte [23], vorläufig sei es nicht möglich, über die erfolgten Heilungen ein Attest auszustellen, weil seinerzeit in Salem die Heilkuren nicht in so feierlicher Form wie in Ellwangen und Regensburg vollzogen worden seien. Die einzelnen Fälle seien nur „raptim" aufgeschrieben worden; es habe zudem keine eigentliche Untersuchung stattgefunden. Sein Leibarzt Dr. Helbling müsse erst bei besserer Jahreszeit einige Fremde nach Salem rufen und diese förmlich vernehmen. P. Weitenauer sei mit Arbeit so überhäuft, daß er sich keine weitere Last aufbürden könne. Er selber habe bereits vor einem Jahre in Rom Fürsprache eingelegt. Zudem sei ihm bekannt, daß der Fürstbischof von Regensburg Schritte für seinen Hofkaplan unternehmen werde. Im übrigen bestehe kein Grund, von Rom eine Mißbilligung der so erfolgreichen Heilkuren zu befürchten.

Damit täuschte sich allerdings der Fürstabt ganz gehörig. Ein völlig entgegengesetztes Bild von der Stimmung in Rom entwirft die Auskunft, welche P. Sterzinger am 5. März 1776 von dort erhielt. Dieser hatte nämlich zu Anfang des Jahres 1776 an den Pater Girolamo Pretti [24] in Rom geschrieben und ihn um Mitteilung gebeten, wie weit die Verhandlungen vorgeschritten seien. Pretti veranlaßte seinen Mitbruder P. Negri, sich darüber zu erkundigen, und erhielt folgende Antwort, die er an Sterzinger weiterberichtete: Er habe nur erfahren können, daß bereits viele Eingaben gegen den Exorzisten in Rom eingelaufen seien; über eine Antwort der Kongregation sei nichts bekannt. Gaßner selber halte man in Rom für einen „Erzbetrüger", der schon aus vielen Ländern verjagt worden sei [25].

Gaßner allerdings hoffte voll Zuversicht auf eine günstige Wendung der Ereignisse, wenn man nur ausführlich nach Rom über die Erfolge seines Verfahrens berichte. Am 1. April 1776, als er bereits in Pondorf a. D. aufgezogen war, sandte er an Joseph Heckenstaller in Regensburg ein Heilungsprotokoll nebst zwei Dankbriefen von Geheilten mit der Bitte, diese Atteste nach Rom zu senden [26]. Zugleich fragte er an, ob die ihm früher übergebenen Manuskripte nach Rom geschickt worden seien. Noch am 5. Mai desselben Jahres schrieb Gaßner an einen seiner Schüler, den P. Homodeus Widmer in Neubirnau, wobei er die Erwartung aus-

[22] Exjesuit; nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Salem Hofkaplan und Bibliothekar.

[23] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 436 f.

[24] Wohl Mitglied des Theatinerordens.

[25] „Quest' è un impostove solennissimo, che già fu cacciato da più paesi"; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 438.

[26] Wie Anm. 25.

sprach, daß die Entscheidung der Römischen Kurie seine Feinde beschämen werde. Der Schlußsatz des Briefes spiegelt das feste Vertrauen wider, das er auf Rom setzte: „Rom scheinet mein System zu approbieren, und die beste Hoffnung ist, daß meine Büchle in Rom nachgedruckt werden." [27] — Ein schwerer Irrtum zu einer Zeit, da die Würfel bereits gefallen waren! In kurzem mußte der Teufelsbanner seine größte Enttäuschung erleben. Als am 24. April 1776 der Bischof von Chur seinen Agenten Ferri in Rom neuerdings, nachdem er ihm bereits acht Tage zuvor in der gleichen Angelegenheit geschrieben hatte, ans Herz legte, er möge im Verein mit dem Abbé Boschini sich um einen günstigen Ausgang der Verhandlungen bemühen [28], da hatte der Papst bereits das entscheidende Wort gesprochen.

Über die endgültige Entscheidung Roms, und zwar über die Abfassungszeit und den genauen Inhalt des päpstlichen Schreibens an den Bischof von Regensburg, herrschte bislang ein seltsames Dunkel. Wohl berichtet Alois Merz in seiner Gaßnerbiographie [29], Bischof Graf von Fugger habe alle Umstände nach Rom berichtet und von dort eine Entscheidung erwartet. Papst Pius VI. habe geantwortet: „Der Exorzismus sei allezeit in der Kirche üblich gewesen, sei sehr nützlich und immer beizubehalten. Daß aber gar so oft, so öffentlich und bei einem solchen Zulauf und Tumulte der Exorzismus vorgenommen werde, könne er umso weniger billigen, weil sich einige wirklich darüber aufgehalten. Der Exorzist solle also in Zukunft nur nach dem Römischen Rituale, auch nicht so öffentlich und nicht gar so oft den Exorzismus anwenden."

In derselben Schrift befaßt sich P. Merz auch mit einer Notiz, welche die „Erlangische Realzeitung" unterm 4. November 1777 Nr. 86 gebracht hatte [30]. Dort hieß es, der Hl. Vater habe eine Untersuchung durch die Ritenkongregation veranlaßt und diese habe die Exorzismen Gaßners „gänzlich gemißbilliget und verworfen, dagegen aber (die) wider seine fanatischen Wundertaten von den beiden trefflichen Erzbischöfen zu Salzburg und Prag herausgegebenen Hirtenbriefe gutgeheißen und gelobt" [31]. Die päpstliche Entscheidung sei in Italien umso notwendiger gewesen, da das „Gaßnerische Beschwören" daselbst bereits von verschiedenen Bettelmönchen nachgeahmt werde [32]. Diese Nachricht bezeichnet P. Merz als erlogen. „Wir hatten

[27] Wie Anm. 25, 439 f. Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst hatte außer einem Gutachten über Gaßner (wahrscheinlich: „Facti species" vom 12. 1. 1776; Kopie: Neuenstein) lateinische Übersetzungen der beiden Schriften Gaßners dem Kardinal Torregiani übersandt; erwähnt im Brief Karl Alberts vom 12. 6. 1776 an Papst Pius VI. (lat. Kopie: Neuenstein).

[28] OCh, Prot. Cels. XIV, 318.

[29] „Wer war Herr Joh. Jos. Gaßner?", 24 f.

[30] Auszug davon: ADF, Fsz. III, und: Neuenstein.

[31] Das ist nicht richtig; das päpstliche Breve erwähnt die Hirtenbriefe nicht; die Ritenkongregation hat den Fall nicht behandelt.

[32] Ähnlich heißt es in der „Sammlung der neuesten Weltgeschichte", Schwabach 7. 11. 1777, 89. Stck., wo Gaßner ein „berüchtigter geistlicher Quacksalber" genannt wird; die Tätigkeit der ihm nacheifernden italienischen Bettelmönche werde von den dortigen Bischöfen unterdrückt. — Die „Stuttgard'sche privileg. Zeitung" vom 8. 11. 1777 berichtet auf Grund einer Zuschrift aus Rom vom 18. 10. 1777: „Gaßner, der durch seine Wunder Curen und Exorcismen in Oberdeutschland so viele Lärmen verursacht hat, ist durch Decret von der hiesigen Congregation Rituum sehr gedemüthigt worden, welche seine abergläubische Vorspiegelungen völlig gemißbilligt und verworfen hat." — Ähnlich auch: „Frankfurther Staats Ristretto" vom 31. 10. 1777. (Ausschnitte dieser Blätter: ADF, Fsz. III, und: Hohenloh. Archiv Neuenstein).

Gelegenheit jenes Schreiben einzusehen, so Se. Päpstl. Heiligkeit an den hochwürdigsten Bischof des Herrn Gaßners ergehen ließen; und wir lasen, daß der höchste Richter den verdienstvollen Herrn Gaßner darin einen lieben Sohn nannte, daß Er den Gebrauch des Exorzismus überhaupt und ausdrücklich gelobet, daß Er ihm die Erlaubnis gegeben, diesen bei jenen Personen anzuwenden, die ohne großen Zulauf des Volkes seine Hilfe begehren und derselben nach genauer Prüfung bedürftig sein würden" [33]. Im Sinne dieser Darstellung hätte die päpstliche Entscheidung durchaus keine Verurteilung des Gaßnerischen Systems, sondern lediglich eine mäßige Einschränkung bedeutet; die Sache an sich wäre gutgeheißen worden.

A. Zimmermann benützte eine angeblich ein halbes Jahrhundert später hergestellte Übersetzung des päpstlichen Breves und bemerkt, das Original habe man weder in Rom noch in Regensburg noch anderswo auffinden können [34]. Auch Prof. Pfeilschifter ist die Antwort Roms nicht bekannt geworden. Er meint, der Erlaß könne mit Rücksicht auf Gaßners Brief vom 5. Mai 1776 nicht vor Mai dieses Jahres ergangen sein [35]. Das seltsame Dunkel vermochte erst Prof. Dr. Th. Freudenberger zu lüften. Er konnte unter den „Epistolae ad principes" im Vatikanischen Archiv zu Rom eine Kopie des langvermißten Schreibens auffinden [36].

[33] NSA, 38. Bd., 6. Schr., 47.

[34] A. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 85—87 und 88, 2.

[35] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 28.

[36] Papst Pius VI. an den Fürstbischof Anton Ignaz von Fugger in Regensburg (20. 4. 1776). (Rom, Arch. Vat., Ep. ad Princ. 176, f 68^{r}—69^{v}).

Venerabili fratri Antonio episcopo Ratisbonensi Pius pp. VI.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem!

Cum isthic in Germania plurimae exortae sint inter se contrariae dissidentesque partes de iis, quae in exorcismorum usu a dilecto filio sacerdote Gasner jam a Te in parochum Kirchosnensem constituto peraguntur, Tu ipse, ven. frater, pro Tua pastorali vigilantia ac sollicitudine, ne inde in aliquam offensionem vera pietas ac religio incurrat, rem omnem ad Nos Nostrumque judicium deferre voluisti. Agnoscimus Nos quidem vehementerque commendamus episcopali muneri plane consentaneam Tuam hanc erga apostolicam sedem reverentiam praestoque per has litteras sumus Tibi eandem studiosissime consulenti. Itaque cum ad examen Nostrum diligenter omnia vocaverimus, quae allatta ad Nos isthinc vel a Te vel ab aliis sunt de praefato sacerdote Gasner, cumque praterea coram intelligeremus, quid de eo sentirent vv. FF. S. R. E. cardinalis universalis inquisitionis officio praepositi, quibus omnia accuratissime cognoscendi expendendique munus imposueramus, in eam demum sententiam devenimus Nos ut laudabilem esse ac in ecclesia omnino retinendum videmus exorcismorum usum, qui prudenter atque ex praescriptis in Rituali Romano regulis fiunt, ita nec debere nec ullo modo posse eam approbare rationem, quam ipse Gasner in suis exorcismis tenet, quos coepit in se ipsum primum, tum in alios tam frequenter tam publice tantoque concursu populi et clamore exercere perrexit et adhuc fortasse pergit, id praesertim credens, idque vulgo disseminans maiorem, quibus humana vita vexatur, morborum atque incommodorum partem a daemone vel prorsus excitari vel augeri. Inde varia opinionum studia pugnantesque partes, inde apud nonnullos imminuta saltem est, quod evenire ab abusu solet, de sacerdotali hoc ministerio sacraque functione existimatio. Quapropter, ven. Fr., ne qua inde maior existat offensio, omnino inductum ab ipso hunc exorcismorum morem tollendum abolendumque in Domino judicamus Tuaeque idcirco pastorali sollicitudini committendum ducimus reveraque apostolica Nostra auctoritate committimus, ut sacerdotem Gasner nunc in Tua dioecesi parochum ab illa exorcismorum ratione desistere jubeas neque unquam exorcizare permittas nisi secreto idque raro, cum scilicet debita praemissa diligentia exploratisque rebus omnibus aliquem a daemone vexari manifesto patebit, ac tum nihil aliud in exorcizando

Die Entscheidung des Papstes wurde demnach am 20. April 1776 getroffen. Der Erlaß wird bezeichnet als Bescheid auf die Anfrage des Regensburger Bischofs. Unter anderem wird darin folgendes angeordnet:

„Da Wir also alles einer sorgfältigen Prüfung unterzogen haben, was von dort von Dir oder anderen über den erwähnten Priester an Uns berichtet wurde, und da Wir Uns außerdem persönlich vergewissert haben über die Meinung Unserer Ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle, welche zum Heiligen Offizium gehören [37], welchen Wir den Auftrag erteilt hatten, alles genau zu untersuchen und zu prüfen, sind Wir schließlich zu dieser Ansicht gekommen: So sehr Wir auch dafürhalten, daß der Gebrauch der Beschwörungen lobenswert ist und unbedingt bleiben soll, soweit klug und nach den vorgeschriebenen Richtlinien des Römischen Rituale verfahren wird, so können wir doch auf keinen Fall das Verfahren Gaßners bei seinen Beschwörungen billigen, die er zunächst bei sich anwandte, dann auch bei anderen so häufig, in so öffentlicher Schaustellung, bei so großer Volksbeteiligung und mit solchem Lärm fortsetzte und vielleicht immer noch fortsetzt, vorzugsweise deshalb, weil er glaubt und diese Ansicht auch im Volke allenthalben verbreitet, daß der größte Teil von Krankheiten und Schäden, von denen das menschliche Geschlecht heimgesucht wird, vom Teufel entweder gänzlich bewirkt oder doch verschlimmert werde ... Um zu verhindern, daß sich daraus ein noch größeres Ärgernis entwickle, entscheiden Wir also, Ehrwürdiger Bruder, im Herrn, daß dieser von ihm selbst eingeführte Brauch in der Anwendung der Exorzismen vollkommen beseitigt und abgeschafft werden muß. Wir glauben darum die Angelegenheit Deiner Hirtensorge anvertrauen zu müssen und verfügen somit mit Unserer apostolischen Autorität, daß Du dem Priester Gaßner, der zur Zeit als Pfarrer in Deiner Diözese wirkt, befiehlst, von dieser Form der Beschwörungen abzulassen; Wir erwarten, daß Du ihm niemals gestattest den Exorzismus vorzunehmen, außer es geschieht geheim und selten, d. h. wenn nach sorgfältigster und genauester Untersuchung offenkundig feststeht, daß jemand vom Teufel besessen sei. Aber auch dann muß er sich bei den Beschwörungen auf das genaueste nach den Vorschriften des Römischen Rituale richten und darf sonst nichts tun oder sprechen ..."

Die Sprache des Papstes läßt an Klarheit und Entschiedenheit nichts vermissen. Seine Entscheidung bedeutet eine völlige Ablehnung von Gaßners Lehre und Praxis. Damit war dem Teufelsbanner sein bisheriges Verfahren eindeutig untersagt und jedes eigenmächtige Vorgehen verboten. Alle, die aus diesem Schreiben eine Gut-

peragat aut pronuntiet, nisi ex Ritualis Romani praescriptio eiusque regulis exactissime accuratissimeque servandis. Ob perspectum Tuum in religionem studium ac in Nos et s. hanc sedem observantiam certi plane sumus, ven. Fr., omnem Te daturum operam, ut voluntas haec Nostra optatissimum exitum habeat, nimirum, ut in ipso potestatis usu apud omnes constare possit sua ecclesia dignitas. Quare Nostram erga Te et existimationem et benevolentiam magnopere amplificabis. Ac in certius paterni huius animi pignus apostolicam benedictionem Tibi, ven. Fr., peramanter impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die 20. Aprilis 1776 pontificatus Nostri anno secundo.

[37] Damit ist die Ansicht widerlegt, daß sich die Ritenkongregation mit der Angelegenheit befaßt hat. Vgl. Brief des Hohenlohischen Agenten Develich in Rom vom 10. 1. 1778 an Karl Albert (Neuenstein, Kop. — Auszug): Karl Albert hatte seinen Agenten beauftragt sich zu erkundigen, ob das Gerücht, daß die Ritenkongregation Gaßners Verfahren als abergläubisch verurteilt habe, zutreffend sei. Develich erhielt vom Sekretär der Ritenkongregation die Auskunft, die Ritenkongregation habe die Sache nicht behandelt.

heißung der gaßnerischen Krankenbeschwörungen herauslesen wollten, scheinen entweder das Reskript in seinem vollen Wortlaut nicht eingesehen zu haben oder die vornehme und schonende, wenn auch durchaus klare Sprache falsch verstanden zu haben.

Schon vor der päpstlichen Entscheidung hatte sich Fürst Karl *Albrecht von* Hohenlohe-Schillingfürst in einer Eingabe an den Hl. Vater für Gaßner verwendet, nämlich am 12. Januar 1776 [38]. Außerdem ließ er in Rom die Sache des Teufelsbanners durch seinen Agenten Boschini betreiben [39]. Noch am 12. Juni 1776 bestürmte er den Papst in einem längeren Schreiben, er möge den Feinden des frommen und begnadeten Priesters kein Gehör schenken [40]. Karl Albert wußte also damals noch nichts von der bereits getroffenen Entscheidung. Dem Inhalt nach unterscheidet sich diese Bittschrift nur wenig von den Eingaben, die der Fürst bereits ein halbes Jahr zuvor an den Kurfürsten von Bayern und an die Kaiserin Maria Theresia gesandt hatte. Voll Groll gegen den Kaiser, der sich um Dinge kümmere, die ihn nichts angingen, bittet er den Hl. Vater, er möge Gaßner unmittelbar nach Rom berufen. Dort könne er dann sich selber überzeugen, daß der Pfarrer ein durchaus frommer und rechtgläubiger Priester sei und daß man an seinem System nichts Anstößiges finden könne.

Mit dieser Bittschrift war Karl Albert viel zu spät daran. Fast zwei Monate vorher waren die Würfel bereits gefallen. Damals hatte der Papst gleichzeitig mit dem Breve an den Bischof von Regensburg auch den Fürsten von Hohenlohe-Schillingfürst kurz über die getroffene Entscheidung unterrichtet [41]. Eingangs be-

[38] Der in seinem Wortlaut unbekannte Brief wird erwähnt im Schreiben des Papstes vom 20. 4. 1776 an Karl Albert.

[39] Im Brief des Bischofs von Chur an seinen Agenten Ferri in Rom heißt es: „Interim loqui Ill^nam ac R^mam Dom^tem V^ram cum Abbate Boschini velim, cui enucleatius de re edocto cura viri a Principe potessimum Hohenlohano, causaque commissa est." OCh, Prot. Cels. XIV, 318.

[40] Lat. Kop.: Neuenstein.

[41] Papst Pius VI. an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (20. 4. 1776). (Rom, Arch. Vat., Ep. ad. Princ. 176, f 69^v).

Dilecte fili nobilis vir, salutem et apostolicam benedictionem!

Ut litteris nobilitatis Tuae die 12. Januarii ad Nos datis respondere possemus, necesse Nobis fuit spatium aliquod sumere ad ipsarum argumentum, de quo alii etiam Nobiscum egerunt, diligenter expendendum. Itaque etsi serius aliquanto Tibi rescribamus, arbitramur tamen ex ipso hac mora Te facile intellecturum eorum omnium, quae a Te deferuntur, plurimam a Nobis haberi rationem. Cum enim iis ipsis litteris praeclare comprobaveris eximiam pietatem Tuam ac excellens in catholicam religionem studium maiorem in modum auctam in Nobis sensimus Nostram paterni erga Te animi propensionem propriis nimirum Tuis, quae ad tantae splendorem accedunt, virtutibus cumulatam. Quod cum Tibi, dilecte fili nobilis vir, omnino persuasum de Nobis esse debeat, iam vero quod ad rem ipsam pertinet, de qua Nobiscum prolixe egisti, minime dubitamus pro Tua in Nos et apostolicam sedem observantia, quin quod Nos omnibus mature inspectis et consideratis in Domino iudicavimus, aequissime sis excepturus. Iudicium id Nostrum poteris ex ipso ven. fratre Antonio Ignatio episcopo Ratisbonensi cognoscere, qui s. hanc sedem pro suo munere consuluerat cuique accurate quid cogitandum agendumque sit respondemus. Nimirum dilec[tum] fil[ium] sacerdotem Gasner omnino debere in peragendis, si quando necesse fuerit, exorcismis regulas a Rituali Romano tamen modo praescriptas sequi in iisque exactissime accuratissimeque insistere. Valde perspecta Tui animi pietate Tuaque religione confidimus, quantum in Te erit, omnem a Te etiam navatum iri operam, ut ad

gründet der Papst die Verzögerung seiner Antwort mit dem Hinweis, daß er erst die Angelegenheit gründlich habe untersuchen lassen, ehe er eine Antwort habe geben können. Die endgültige Entscheidung, so heißt es weiter, „kannst Du unmittelbar vom ehrwürdigen Bruder, dem Bischof Anton Ignatius von Regensburg, erfahren, der den Hl. Stuhl von Amts wegen um Rat gefragt und genaue Antwort erhalten hat, wie in der Sache zu denken und zu handeln sei. Unser geliebter Sohn und Priester Gaßner soll nämlich bei den Beschwörungen, wenn sie etwa nötig werden, genau, und zwar ausschließlich, die vom Rituale Romanum vorgeschriebenen Richtlinien befolgen und an ihnen auf das genaueste festhalten . . .".

Der Regensburger Bischof ließ auftragsgemäß den Fürsten Einblick in das päpstliche Reskript nehmen [42]. Aber Karl Albert gab sich damit nicht zufrieden. Am 27. Oktober 1776 sandte er nochmals ein längeres Schreiben nach Rom [43], worin er zunächst dem Hl. Vater für sein Schreiben vom 20. April seinen Dank aussprach, um dann seine Beziehungen zu Gaßner zu rechtfertigen. Dieser vollbringe in der Tat so wundervolle Dinge, daß ihm auch Ärzte und gelehrte Theologen nicht ihre Anerkennung versagen könnten. Überdies geschehe alles, was der Exorzist unternehme, jederzeit mit Billigung seines Ordinarius ... „Eure Heiligkeit mögen, bitte, überzeugt sein, daß ich mir in dieser Sache so viel Mühe gegeben habe, ohne geleitet zu sein von Neuerungssucht, und ohne daß ich die Hände blindlings ins Feuer zu legen wagen möchte. Daß so viele und so auffallende Dinge, die alle Naturkräfte vollständig und sonder Zweifel übersteigen, durch die Hände des oben erwähnten Priesters in der Kraft des heiligsten Namen Jesu geschehen; daß so viele mit allen möglichen Gebrechen Behaftete geheilt werden, das habe ich nicht bloß durch ungezählte Zeugen, insbesondere durch Ärzte, erfahren, sondern ich habe auch selbst fast zwei Monate lang mit aller Sorgfalt beobachtet, was zu Ellwangen geschah ... Auch den Erfolg mit geweihtem Öl und anderen geweihten Sachen konnte ich überzeugend erfahren, da ich von der Zeit an, da ich derartige geistliche Mittel benütze, nie mehr (was vordem ziemlich oft geschah) krank oder doch wenigstens auf ihren Gebrauch hin sofort wiederhergestellt wurde ..." Des Fürsten Groll richtet sich insbesondere gegen die Erzbischöfe von Prag und Salzburg, denen er wenig schmeichelhafte Worte widmet: „Schließlich bin ich nicht wenig darüber empört, daß jene zwei Bischöfe, welche in dieser Sache Hirtenbriefe veröffentlicht haben . . ., nicht bloß in dieser Frage in keiner Weise zuständig waren (da Gaßner in ihrer Diözese nicht gewirkt hat), sondern daß sich auch in den erwähnten Hirtenbriefen, die ohne Zweifel von anderen ausgeschlachtet werden, nach dem Zeugnis katholischer Theologen eine Unzahl glaubenswidriger Lehren befindet ..." [44]. Gaßners Werk verrate deutlich übernatürlichen Charakter. Des

sententiam Nostram ceterorum omnium studia voluntatesque conformentur. Id a Te maiorem in modum petimus, ut inde multo adhuc ampliores Tui diligendi causas a Te Nobis suppeditari laetamur. Ac in singularis paternae caritatis pignus apostolicam benedictionem nobilitati Tuae Tuisque omnibus peramanter impertimur.

[42] Vgl. Karl Alberts Brief vom 27. 10. 1776 an den Papst: „Nachdem ich vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg eine Abschrift des an ihn gerichteten apostolischen Schreibens erhalten habe . . ."

[43] Rom Arch. Vat. Lettere di princ. 265, 65^{r-v}, 69^{r-v} (Orig.); 66^{r}—68^{v} (copia coaeva).

[44] In dem Fürstl. Hohenl. Archiv von Neuenstein (Fsz. Gaßner betr.) befindet sich ein vier Seiten umfassendes handschriftliches Gutachten über den Salzburger Hirtenbrief: „Censura theologica. Auszug einiger gefährlichen und übel lautenden Sätze in dem Salz-

Exorzisten Methode werde von Priestern und Laien mit wunderbarem Erfolg angewandt.

In der Antwort vom 8. Januar 1777 [45] nimmt der Papst nichts von dem zurück, was er einmal in der Frage Gaßner entschieden hatte. „Was Wir bereits über dessen Angelegenheit bestimmt und beschlossen haben, das haben Wir nach Anhörung und Erwägung von allem am meisten förderlich im Herrn erachtet. Daher wünschen Wir gar sehr, es möchte nichts geschehen, was nicht gänzlich übereinstimmt mit den apostolischen Vorschriften." Diese Antwort war eigentlich so klar, daß der Fürst die Erfolglosigkeit weiterer Schritte hätte einsehen müssen. Doch Karl Albert gab die Hoffnung immer noch nicht auf. Am 23. Dezember 1777 ersuchte er den Fürstbischof von Freising, Graf von Welden, er möge an den Bischof von Regensburg schreiben und ihn zu einem gemeinsamen Vorgehen zum Besten Gaßners aufmuntern [46]. Rom, so meint er, sei in ungünstigem Sinne beeinflußt worden. Noch am 25. Februar 1779 bat er den Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien [47], er möge sein Werk „Daemonurgia" [48], das über den Einfluß des Teufels auf die Menschen handelte, nach Rom schicken, damit man sich dort besser orientieren könne. Er selber habe in der Sache Gaßners unmittelbar mit dem Hl. Vater, sowie mit Kardinälen und Prälaten korrespondiert. Auch jetzt suche er immer noch dahin zu arbeiten, daß „dieses göttliche Gnadenwerk immer besser denen Glaubigen bekannt, und der lebhafte Glaub besser angeflammt werde", wozu ein so vortreffliches Werk wie seine „Daemonurgia" unendlich viel beitragen könne. Noch besser wäre es, wenn der Prälat ein Exemplar davon dem Hl. Vater zuschicken wollte. Dabei möge jedoch, so bittet Karl Albert, sein Name nicht erwähnt werden.

burger Hirtenbrief." Der Verfasser des Gutachtens ist wahrscheinlich P. Alois Merz. Mehrere Sätze des Hirtenbriefes werden als „falsa et erronea" bezeichnet; andere Sätze, z. B., daß Gott nur ausnahmsweise dem Teufel gestatte, vom Leib des Menschen Besitz zu ergeifen, belegt der Verfasser mit der Zensur: „propositio scandalosa et erronea".

[45] Papst Pius VI. an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (8. 1. 1777). (Rom, Arch. Vat., Ep. ad Princ. 176, f 191ᵛ).

(Der Papst dankt für die Glückwünsche des Fürsten zum Weihnachtsfest; bestätigt die Ernennung des Michael Angelo Boschini zum hohenlohischen Agenten an der Kurie).

... In iis, quae scribis de dilecto filio sacerdote Gasner, agnoscimus sane maioremque in modum commendamus animi Tui pietatem ac de religione studium unaque Tua nobilitate dignam quam exhibes in Nos et s. hanc sedem observantiam. Quae iam de illius rebus provisa decretaque a Nobis sunt eadem auditis expensisque omnibus maxime in Domino expedire iudicavimus proindeque valde cupimus, ne quid fiat, quod cum apostolicis praescriptis omnino non consentiat. Id Te etiam pro virili Tua parte maxime curaturum non dubitamus. Ac in eximiae Nostrae benevolentiae pignus apostolicam benedictionem Tibi, dilecte fili nobilis vir, peramanter impertimur.

[46] Kopie: Neuenstein. — Ein Brief des Erzbischofs Max Friedrich von Königsegg-Rothenfels (Erzbischof von Köln 1761—1784) an Karl Albert, datiert vom 1. 1. 1778 (ebd.), legt die Vermutung nahe, daß Karl Albert auch an diesen Kirchenfürsten die Aufforderung gerichtet hat, Gaßner in Schutz zu nehmen. Das Hist. Archiv des Erzbistums Köln kann keine weiteren Aufschlüsse geben.

[47] Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabts Martin II. Gerbert von St. Blasien II. Bd., 414.

[48] Daemonurgia theologice exponsa seu de potestate daemonum in rebus humanis deque potestate in daemones a Christo relicta. 1776; identisch mit: Disquisitio VII des 2. Bandes der Vetus liturgia alemannica 1776.

In der Erwiderung vom 14. März 1779 [49] verweist Martin Gerbert darauf, daß er sein Werk „Vetus liturgia alemannica", in das die Abhandlung „Daemonurgia" aufgenommen worden sei, dem Papste gewidmet habe [50]; damit glaube er bereits dem Wunsche des Fürsten entsprochen zu haben, bevor er ausgesprochen worden sei.

Mit dem gleichen Eifer wie der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst setzte sich *Herzog Ludwig Eugen von Württemberg* [51] für Gaßner ein. Er hatte sich mehrmals persönlich von Gaßners Kunst überzeugt und verteidigte fortan des Pfarrers Theorie und Praxis in ehrlichster Überzeugung. Gaßner selbst bezeichnete ihn als einen Apostel für seine Sache in Frankreich [52]. Solange der Pfarrer lebte, bemühte sich Ludwig Eugen nach besten Kräften, um dem System des Exorzisten Anerkennung von seiten der obersten kirchlichen Behörde zu verschaffen. Über den Inhalt des päpstlichen Breves hatte er wohl durch den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, vielleicht auch durch Gaßner selbst einiges erfahren. Daraufhin trat er mit dem Abt Oswald Loschert von Oberzell in Verbindung, um gemeinsam über weiter zu ergreifende Schritte zu beraten. Beide waren der Ansicht, daß die Begründung, mit der Papst Pius VI. sein Eingreifen rechtfertigte, nicht stichhaltig sei. Sie beschlossen also, den Hl. Vater genauer zu unterrichten. Dies sollte aber in einer Form geschehen, daß der Papst sich „drehen und wenden" könne, „ohne das Ansehen zu bekommen, daß er sich selbst in dieser Angelegenheit widersprochen habe". Davon versprach man sich, wenn auch nicht einen Widerruf der ergangenen Entscheidung, so doch ein milderes Urteil [53]. Das Vorhaben führte Ludwig Eugen am 27. Dezember 1777 aus, indem er eine Eingabe an den Hl. Vater richtete [54]. Auch er erlaubt sich, wie der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, in seinem Groll gegen die Erzbischöfe von Prag und Salzburg eine Reihe von Verdächtigungen. Er ereifert sich so sehr, daß er die Kirchenfürsten als Förderer des Unglaubens bezeichnet. Sie hätten ihr Vertrauen zu leichtsinnig auf Personen gesetzt, deren Glaube verdächtig sei; sie hätten „auf falsche Berichte über das Verfahren des Priesters hin ein Urteil

[49] Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz II, 424.

[50] Dies war geschehen am 11. 8. 1775 in einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Karl Lazzaro Opizio Pallavicini (Rom Arch. Vat. Lettere di Particolari 255, fol. 187^{r-v} (Orig.): „Animatus literis Rev^{mi} ac Excel^{mi} archiepiscopi ac nuntii apost. comitis de Garampi, quocum dum in Germania fuit, multa mihi fuerat necessitudo, ausus sum unum alterumve exemplum operis mei de cantu et musica sacra ad Eminentiam Tuam humillime dirigere, siquidem digneris alterum Tuae inferre bibliothecae, alterum Sanctitati Suae demississimo cultu praesentare meoque nomine quam humillime rogare, ut clementissime indulgeat aliud, quod iam sub prelo sudat opus Vetus liturgia Romano Alemannica inscribendum, Summo Sanctitatis Suae nomini dedicare, quod nisi suadente Ex^{mo} Garampio petare non praesumsissem."

[51] Der regierende Fürst war Karl Eugen (1737—1793). Der hier gemeinte Herzog ist Ludwig Eugen, der seinem Bruder von 1793—1795 in der Regierung folgte. Sein Name erscheint als Zeuge bei den Heilkuren Gaßners im Sulzbacher Protokoll von 1775 und im Ellwanger Protokoll von 1777.

[52] Brief vom 5. 5. 1776; Gg. Pfeilschifter, Gassner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774, in: HJ 52 (1932) 439 f.

[53] Vgl. Brief des Herzogs an Oswald Loschert vom 25. 11. 1777; Bamberg, Staatsbibl. Cod. msc. hist. 168 fol. 19 (Orig.).

[54] Rom Arch. Vat. Lettere di Princ. 265, 674^{r-v}, 661^{r-v}, 664^{r-v} (Orig. in franz. Sprache); von diesem Brief befindet sich eine 1778 angefertigte deutsche, ungenaue Übersetzung in Bamberg (Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168 fol. 19.

gefällt, ohne daß sie selbst die Sache auch nur im geringsten geprüft hätten". Gaßner habe nichts weiter getan als die alte Lehre der Kirche, die Lehre aller Jahrhunderte, wieder mehr in Übung zu bringen. Sein Verfahren sei das gleiche, wie es im Buche des P. Candidus Brognolus von Bergamo beschrieben sei [55]. Dieses Werk sei mit Approbation von mehr als hundert Jahren erschienen und weit verbreitet. „Nun wäre es aber ein Widerspruch zu behaupten, etwas, was einmal wahr und gut gewesen, könne heute nach einer unerklärlichen Verwandlung falsch und schlecht geworden sein." Dringend bittet der Herzog den Hl. Vater, die Sache von „unparteiischen Bischöfen" untersuchen zu lassen. „Beim Herzen Jesu Christi wage ich's also noch einmal den zu beschwören, der ihn auf der Erde vertritt und hier sein Stellvertreter ist, er möge diese wichtige Sache sobald wie möglich und mit der ganzen Aufmerksamkeit, welche sie verdient, untersuchen lassen; jedoch, wie ich schon gesagt habe, durch unparteiische Richter."

In der Antwort vom 26. Februar 1778 [56] geht der Papst auf die Argumente des Herzogs nicht weiter ein. Nur ganz kurz kommt er auf Gaßner zu sprechen. Er betont, daß er allezeit seine ganze Sorge und Wachsamkeit dem Wohlergehen der ihm anvertrauten Kirche zu weihen bestrebt sei. Dann fährt er fort: „Gerade das haben Wir nach besten Kräften bewiesen bei der Abwägung und Entscheidung der Angelegenheit, in welcher Du mit Uns verhandelst, nämlich in der Sache des Priesters Gaßner, dem Wir streng aufgetragen haben, er dürfe seine Beschwörungen nicht anders als in kluger und vorsichtiger Weise vornehmen; dabei müsse er die vorgeschriebenen Richtlinien des Römischen Rituale beachten."

Auch dieses Schreiben beweist, daß an eine Zurücknahme der päpstlichen Anordnungen nicht zu denken war. Herzog Ludwig Eugen aber legte die Worte des Papstes anders aus. Am 23. März 1778 war ihm das Schreiben des Hl. Vaters zu-

[55] Gemeint ist die Schrift: „Manuale exorcistarum ac parochorum" 1651.

[56] Papst Pius VI. an Prinz Ludwig Eugen von Württemberg (28. 2. 1778). (Rom, Arch. Vat., Ep. ad Princ. 177, f 24^{v}—26^{v}; Kopie: Bamberg, Staatl. Bibliothek).

Dilecte fili, nobilis vir, salutem et apostolicam benedictionem!

Pergrata Nobis fuerunt officia nobilitatis Tuae, quae per litteras die 27. Decembris ad Nos datas cumulatissime renovasti, cum ex iis perlibenter intelligeremus, etsi antea clarissimis indiciis testatam confirmari tamen nunc maxime Nobis pietatem Tuam una cum summo de ecclesia studio singularique ac ex intimo corde profecta in Nos ac in apostolicam hanc sedem observantia, quae omnia a Te praeclare explicata Nobis sunt, cum diceres Te Tuamque universam familiam nullam sinere praeterlabi diem, quin enixis precibus obsecratis patrem luminum, ut Nos iis sui spiritus donis instruat, quibus praecipue opus habemus ad commissam Nobis ecclesiam hoc perdifficili tempore tamquam iactatam ab ingruentibus undique procellis navim moderandam. Id quam arduum est et nedum Nostras, quae prosus infirmae sunt, sed humanas vires omnes exsuperat, tam Nos in Deum proiicere spes Nostras, eius opem, praesidium, virtutem implorare necesse est, cumque alii sua Nostris coniungunt vota Nosque in exorando adiuvant maximam illos a Nobis inire gratiam agnoscimus ac profitemur. Non ideo tamen omnem operam Nostram, consilium, sollicitudinem ac vigilantiam quotidie non adhibemus atque hac etiam ratione pro ecclesia laborantes divinae in Nos elicere misericordiae adiumenta conamur. Hoc ipsum quantum in Nobis fuit, praestitimus in expendendo decernendoque negotio, de quo Nobiscum agis, sacerdotis Gasner, cui in exorcismis, prudenter tamen cauteque peragendis, non nisi praescriptis regulis Ritualis Romani inhaerendum esse omnino mandavimus. Reliquum est, dilecte fili, nobilis vir, ut eximiam Nostram in Te paternam benevolentiam, quod prolixe facimus, Tibi deferamus et nunquam amplos eiusdem fructus Te a Nobis pro opportunitate desideraturum esse confirmemus. . . .

sammen mit einem Brief des Kardinals Antonelli in die Hände gekommen [57]. Noch am selben Tag sandte er Abschriften davon an den Bischof von Regensburg. In einem Begleitschreiben [58] erläuterte er, beide Briefe ließen erkennen, „daß die Sache des Hrn. Gaßner gar zu seinem Vorteil und Gunsten" entschieden werden könne. Der Papst sowohl wie Kardinal Antonelli sprächen von der Pflicht der Beachtung kirchlicher Bestimmungen. Es sei aber klar, daß sich der Exorzist nicht dagegen verfehlt habe. Der Hl. Stuhl sei offensichtlich „fälschlich oder doch nicht von der Theorie und Praxin des Hrn. Gassners" belehrt worden. Eine Richtigstellung dieser Irrtümer werde bestimmt die erstrebte günstige Wendung herbeiführen; dann könnten nämlich „die Römer" nichts mehr einwenden. Abschließend bittet er den Bischof, er möge die Römische Kurie besser unterrichten; hiezu sei er ja „im Gewissen verbunden".

Ob der Bischof den Rat des Herzogs befolgt hat, ist fraglich. Auch Ludwig Eugen selber scheint keine weiteren Schritte in Rom unternommen zu haben. Aber einen anderen einflußreichen Mann hatte er ausfindig gemacht, von dessen Fürsprache er sich Erfolg versprach. Es war dies der Fürstabt *Martin Gebert* von St. Blasien. Wahrscheinlich auf Anregung des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst hin schrieb er an ihn am 5. März 1779 [59] und trug ihm die gleiche Bitte vor, wie dies zehn Tage zuvor Fürst Albert getan hatte: Der Abt möge das gelehrte Werk „Daemonurgia" dem Hl. Vater in Rom senden; ohne Zweifel werde es den „allererwünschtesten Eindruck" machen. Man dürfe bestimmt einen „vollkommenen Sieg" erwarten, würde man bloß den Römern den gewaltigen Einfluß des Teufels nachweisen, welcher dort weit geringer angeschlagen werde als er in der Tat sei. Am 14. März beantwortete Martin Gerbert das Bittgesuch gleichzeitig mit dem des Fürsten Karl Albert in einem Schreiben ähnlichen Inhaltes [60]. Auch ihm versichert er, er habe den Willen des Herzogs schon im voraus erfüllt, da er sein Werk Seiner Päpstlichen Heiligkeit gewidmet habe. Auch ein Wort der Erklärung für die Haltung der Römischen Kurie fügt er bei: „Rom hat in den daemonurgischen Sachen, wo sich leicht von Seiten des Teufels und der Menschen Betrüge finden können, Ursach, besonders bei itzigen Zeiten alle Menschen mögliche Vorsichte zu haben."

Etwas später, gegen Ende März 1779, führt Herzog Ludwig Eugen nochmals dem Fürstabt gegenüber bewegt Klage über die Bischöfe, die Gaßners Methode verworfen hatten [61]. Zugleich äußert er — drei Jahre nach der gefällten Entscheidung! — seine Befürchtung, Rom werde ebenfalls gegen Gaßner sprechen. „Einem wahren theologischen Christen, ja sogar auch denen nicht ganz freidenkerischen Protestanten", komme es unbegreiflich vor, daß Gaßners Systeme von Kirchenfürsten verworfen werde. Er selber werde sich trotz allem um keinen Preis mehr irre machen lassen. „Ich sage es noch einmal, ich werde mich mit der Gnade Gottes nicht irre machen lassen. Und solange ich leben werde, will ich auch trachten, diesen allerhl. Namen zu verherrlichen und zu benutzen . . . Freilich müßte sich der Hl. Stuhl wider-

[57] Erwähnt von Ludwig Eugen in seinem Brief vom 23. 3. 1778 an den Bischof von Regensburg (Bamberg, Staatsbibl. Cod. msc. hist. 168 fol. 19); das Schreiben des Kardinals Antonelli, in dem „das nämliche wiederholet werde", was der Papst geschrieben habe, ist nicht bekannt.

[58] Bamberg, Staatsbibl. Cod. msc. hist. 168 fol. 19.

[59] Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 416.

[60] Wie Anm. 59, 424 f.

[61] Wie Anm. 59, 426 f.

sprechen, wann er das Gaßnerische System verwerfen sollte. Allein es könnte doch geschehen, und dieses befürchte ich, daß er nicht das wahre, sondern das falsche vorgespiegelte gaßnerische Wesen verwerfe, und dieses muß man zu verhüten trachten" [62].

Es stand zu erwarten, daß solchen Bemühungen ein Erfolg versagt bleiben mußte. Zudem machte der frühe Tod Gaßners dem allem ein Ende [63].

V. Gaßners Nachahmer

Obwohl Gaßner die bittere Enttäuschung hatte erleben müssen, daß seine Lehre und Praxis von der höchsten kirchlichen Instanz verworfen wurden, blieb er hartnäckig auf seinen Ansichten bestehen. Wiederholt hat er selbst seine Mitbrüder aufgefordert, seinem Beispiel zu folgen; ja, er bezeichnete die Vornahme von Krankenbeschwörungen als Pflicht der Priester. Das Beispiel des Exorzisten blieb denn auch nicht ohne eifrige Nachahmer. Schon zu seinen Lebzeiten versuchten Angehörige des Welt- und Ordensklerus, ja sogar Laien, die Kunst der Heilung von „unnatürlichen" Krankheiten zu erlernen. Gaßner zeigte sich sehr erfreut darüber; gerne erteilte er ihnen Auskunft und Rat. Freilich hat keiner von ihnen den Ruhm des großen Meisters auch nur annähernd erreicht. Von den meisten ist auch in der Erinnerung nur herzlich wenig haften geblieben.

Von der Diözese Chur kennen wir überhaupt keinen, der sich zu Lebzeiten Gaßners einigen Namen erworben hätte. Anders wurde es, als der „Wunderdoktor" im oberschwäbischen Gebiet auftrat. Gaßner pflegte den von ihn behandelten Patienten für den Fall, daß sie wieder vom alten Leiden überrascht würden, den Rat zu erteilen, sie sollten sich dann an ihre zuständigen Seelsorger wenden, welche die gleiche Vollmacht besäßen wie er. Nicht wenige Priester haben tatsächlich die Anweisungen des Teufelsbanners befolgt. „Sie griffen die Sache herzhaft an, stärkten sich und die Rezidivien in dem Glauben, und was geschah? Es folgten die nämlichen Wirkungen, die Herr Gaßner machte. Die Rezidiven wurden wieder vollkommen gesund" [1]. Im oberschwäbischen Gebiet, das zum Bistum Konstanz gehörte, war allerdings infolge des Widerstandes des Kardinals von Rodt kein günstiger Boden zur Vornahme von Teufelsbeschwörungen. Wir wissen auch nur

[62] Auf dieses Schreiben ließ der Herzog schon am 28. 3. 1779 einen weiteren Brief folgen, in dem er Martin Gerbert bat, er möge wegen Erkrankung des Papstes etwa geplante Schritte Gaßners wegen unterlassen; Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 429 f.

[63] Als vom päpstlichen Nuntius in Paris nach Rom berichtet wurde, daß Gaßners Heilkuren auch bei einigen Theologen in Frankreich Beifall ernteten, schrieb der Kardinalstaatssekretär Pallavicini an den Nuntius Garampi in Wien, er möge den Nuntius in Paris über den wahren Sachverhalt aufklären und über die bereits ergangene Entscheidung unterrichten (dat.: 30. 5. 1778). Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Dal nunzio in Parigi uno riscontro è pervenuto al S. P. dall' applauso che riscuotono in Francia gli Exorcismi del Gaßner nè dalla spedizione de tre theologi meditata e poi sospesa da quell' arcivescovo. Quindi molto opportuni sono i lumi forniti da V. S. Ill^{ma} per interpellare col venturo ordinario quel pontificio ministro e per informarlo del preventivo giudizio di questa suprema sul metodo di quel visionario exorcista." Rom, Vat. Arch., Nunziatura di Germania, 667 f. 369^{r}.

[1] Anonyme Schrift: Hat man die Grundsätze und das ganze gaßnerische System nicht mehr als genug geprüft? (1786) 79.

von dem Namen eines einzigen Weltpriesters, der sich als „Lehrjünger und Nachfolger" Gaßners betätigt hat. Es ist dies der Kaplan und spätere Pfarrer von Aulendorf, *Anton Figel*[2]. Mehr Nachahmer hatte der berühmte Exorzist unter dem Ordensklerus, der nicht unter der Jurisdiktionsgewalt des Kardinals stand.

Eine Hochburg gaßnerischer Tätigkeit war das Reichsstift *Salem*. Hier fand der „Wunderpfarrer" nicht bloß eine Unzahl dankbarer Patienten, sondern auch eine Reihe von geistlichen Mitbrüdern, die seine Anregung freudig aufnahmen und befolgten. Nach den Salemer Akten haben vom 21. Juli bis zum 19. August 1774 1340 Personen „sowohl durch Gaßner als auch von denen hiesigen Reichs- und Stiftischen hochw. Herren Hilfe und Gutthaten erhalten"[3]. Dazu wird bemerkt, daß von P. Homodeus Widmer[4] 94 und vom Herrn Stallmeister 98 Personen „Hilfe und Gutthaten" erhalten haben. Neben diesen beiden haben sich auch noch andere Salemer Patres in der Kurart Gaßners versucht, namentlich der Pfarrer von Salem, P. Gabriel[5]. Diese Ordensmänner zeigten ihre Kunst nicht bloß in Salem selbst, sondern auch auswärts, zumal in den Zisterzienserinnenklöstern Mariahof bei Neidingen a. D. und zu Rottenmünster bei Rottweil. Aus dem Salemer Tagebuch erfahren wir weiter, daß in dieser Zeit auch bereits Kranke darin Übung hatten, sich selbst durch Anrufung des Namens Jesu zu kurieren.

In den Zisterzienserinnenklöstern Mariahof und Rottenmünster wirkte hauptsächlich P. Robert[6]. Dieser, der Verfasser des Salemer Diariums bis November 1774, hatte reichlich Gelegenheit, bei Gaßner zu lernen; eine Zeitlang genoß er als Exorzist großes Ansehen. Sogar der Leibarzt und Schwager des Abtes Anselm, Dr. von Helbling, sowie einige Krankenschwestern, aber auch Weltleute suchten durch Beschwörungen im Namen Jesu Krankheiten zu vertreiben[7]. Am bekanntesten im Gebiete des Reichsstiftes Salem wurde P. Homodeus Widmer zu dem wieder andere in die Schule gingen, wie der Benediktinerpater Franc. Sales. Steyer, Pfarrer in Ewattingen[8]. Noch im Jahre 1777 weiß das Salemer Diarium von Heilungsversuchen zu erzählen, die P. Homodeus in Neubirnau angestellt hat. Auch hatte er noch in späterer Zeit Schüler. So kam zu ihm am 21. August 1777 ein elsässischer Dominikaner, um von ihm „zu erlernen die Kunst, Teufel auszutreiben im heilbringenden Namen Jesu"[9].

Die größte Zahl von Nachahmern aus dem Klerus verschiedener Diözesen fand Gaßner durch seine Massenkuren in *Ellwangen*. Ein Zeitgenosse z. B. berichtet: „Nur mir allein sind mehr als 30 Priester bekannt, welche heut zu Tage eben so verwunderliche Dinge wirken, als man in Ellwangen gesehen hat."[10] Derselbe

[2] Vgl. Brief Loscherts vom 6. 6. 1778 an Josepha Kaufmann; (Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168); vgl. Brief Loscherts vom Juni 1779 an Frau Appelius in Würzburg (ebd.); vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418, 419, 422.

[3] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 408.

[4] Capellan in Neubirnau, unweit Salem.

[5] Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 437, 2.

[6] Reisebegleiter des Abtes Anselm bei den Visitationen des Jahres 1774; später Abt und Prior von Salem.

[7] Vgl. Phil. Funk, Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II, in: Freiburger Diözesan-Archiv NF 35, S. 182; ders.: Von der Aufklärung zur Romantik (1925) 182.

[8] Östlich von Bonndorf am rechten Ufer der Wutach gelegen.

[9] Funk, wie Anm. 7; vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 441, 12.

[10] Schrift: Hat man die Grundsätze ... S. 80.

Berichterstatter spricht sogar die Befürchtung aus, die Tätigkeit dieser Exorzisten werde den Zulauf zu Gaßner „merklich mindern". Dies war jedoch nicht der Fall; eher dürfen wir annehmen, daß die Schüler Propaganda für ihren Meister gemacht haben. Einigen gelang es aber doch, sich ein gewisses Maß von Vertrauen und Ansehen zu verschaffen. Sogar von Andersgläubigen wurden sie gelegentlich aufgesucht. Von einem Priester an der Württembergischen Grenze wird berichtet, daß er Gaßners Methode in allem nachahme. „Ein lutherisch evangelischer Pastor Ulmischen Gebiets predigte dawider und behauptete, dergleichen Zeichen hätten nach den Zeiten der Apostel aufgehört. Weil mehrere unter den Zuhörern waren, die bei dem gemeldeten katholischen Priester Hilfe erfahren hatten, entstand anfangs ein Gemurr; weil aber der Prediger immer heftiger wider den Exorzismus loszog und darauf beharrte, daß dergleichen Zeichen nur zu Zeiten der Apostel sich ereignet hätten, standen mehrere von den Zuhörern auf und sagten frei: Wohlehrwürdiger Herr! Dem ist nicht so; bei den Katholiken geschehen sie immer noch; wir haben's mit Augen gesehen und selbst erfahren." Der Pastor widersprach und wurde so heftig, daß man ihn zwang, seine Rede abzubrechen und von der Kanzel zu gehen [11].

In einem Bericht lesen wir, daß im Gebiet von Ellwangen viele Priester und Seelsorger Gaßner „vollkommen nachahmten und eben das auswirkten, was er durch die Kraft des seligsten Namens ausgewirket hat" [12]. Ein anderer Zeitgenosse Gaßners versichert, zwölf Priester zu kennen, welche „ebenso verwunderliche Dinge wirken, als man in Ellwangen gesehen hat" [13]. Schon bevor der Teufelsbanner die gefürstete Propstei verließ, trat im Hohenlohischen ein Mönch auf, der es dem Wunderdoktor gleichtun wollte und auch tatsächlich viele Anhänger bekam [14]. Die durch Gaßner heraufbeschworene Bewegung hielt ziemlich lange an. Wo immer ein Exorzist auftrat, mangelte es auch nicht an „Besessenen". Der Spuk hörte, wie P. Werkmeister bemerkt [15], erst auf, als von oberhirtlicher Seite immer energischer gegen „diese Spielereien" vorgegangen wurde. Sogar in den rheinischn Gegenden kannte man „einige gaßnerische Nachäffer". Einer behauptete sogar, er habe Kranke geheilt, „die bei Gaßner in Ellwangen waren, ohne daß dieser ihnen helfen konnte".

Sicherlich hätte Gaßner gerne seine Schaubühne auch in *München* aufgeschlagen. Dies wurde ihm jedoch nicht gestattet. Doch auch die Hauptstadt Bayerns hatte ihren Exorzisten. Es war dies der berüchtigte *Riedmayer*, Priester an der Pfarrei St. Peter. Riedmayer scheint die erste Anregung zu seiner Praxis nicht von Gaßner unmittelbar erhalten zu haben; denn schon im Jahre 1773 erregte er durch seine Teufelsaustreibungen großes Aufsehen. Er ist der Exorzist, der die Hofschmiedstochter aus München, Maria Anna Trefler, die nachmals in Ellwangen von Gaßner in die Kur genommen wurde, bereits im Sommer 1773 als besessen exorzisiert hat, jedoch anscheinend mit wenig Erfolg [16]. Einer Reihe skandalöser Fälle wegen wurde mehrmals gegen ihn Beschwerde geführt. Das Bischöfliche Ordinariat hat ihm

[11] Merz, Unterricht sowohl für die Angefochtenen als für die Exorzisten selbst ... (1788) 23 f.

[12] Anonyme Schrift: Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger (1775) 31.

[13] Anonyme Schrift: Was soll man an den Kuren des Herrn Gaßner noch untersuchen?, 58.

[14] „Die Zeichen der Zeit", 25.

[15] Werkmeister, in: Jahresschrift f. Theologie und Kirchenrecht 5 (1821) 292 ff.

[16] Ein kurzer Bericht darüber befindet sich im BHStAM, Handschriften, GR 1210/20.

schließlich streng verboten, weiterhin seine eigenmächtigen und mitunter auch anstößigen Beschwörungen vorzunehmen; Riedmayer allerdings kümmerte sich nicht darum. Im Gegenteil! Er suchte sich sogar noch in seinem Können zu vervollkommnen, indem er bei Gaßner in die Schule ging. Zu eben der Zeit, als Sterzinger seine Beobachtungen machte, war auch er in Ellwangen. Die Münchner Malerstochter Magdalena Sölner war von Riedmayer mit nach Ellwangen genommen worden, damit Gaßner sie kuriere. Anscheinend hatte der von ihm vorgenommene Exorzismus nicht mehr verfangen. Die Kunst Gaßners begeisterte den Münchner Priester. Von dieser Zeit an betätigte er sich genau wie der berühmte Wunderdoktor; auch er versuchte nun, im Namen Jesu Kranke zu heilen. Man sagte ihm sogar nach, er vollbringe nicht minder wundervolle Dinge wie Gaßner selbst [17]. P. Reisach erzählt von ihm [18]: „Als ich eben in München war, kam ein gewisser Geistlicher von Ellwangen zurück, der schon vor einigen Jahren her mit seinem Fürsten und Bischofen wegen seiner Exorzisierungsart nicht recht übereins kommen konnte. Nun jetzt kam er von Ellwangen, wohin er seine Kutsche voll Teufel im Futteral zweier Mägdlein geführt hat, völlig erleuchtet, unterwiesen, ausgelernt und von Herrn Gaßner freigesagt zurück. Es hieß, er macht alles, was sein Prinzipal selbst macht; wirklich fanden sich täglich 10 bis 20 Personen bei ihm ein, um kuriert und von ihren Übeln befreit zu werden; er half aber niemand, so viel ich weiß“ [19].

Auch zwei Münchener Ordensmänner versuchten sich in Gaßners Kurart. Von dem einen erzählt der Münchner Arzt Dr. Leuthner eine Episode, die uns Aufschluß gibt, wes Geistes Kind der Mönch war: Der Pater machte „nach dem ruhmvollen Beispiele Herrn Gaßners eine richtige Probe seines steifen Glaubens und daher entspringender Heilkraft des heiligsten Namens Jesu, indem er eine Weibsperson, welche täglich nach dem Gebetläuten abends eine außerordentliche Menge s. v. Läuse unversehens über den ganzen Körper kriechen sah, mit größter Unbequemlichkeit, dergestaltet befreite, daß er ihr empfahl, wenn sie auch weitere Ungelegenheiten verspüren sollte, sie nur beherzt sprechen sollte: Weich, böser Geist, mit allem deinen Anhang von meinem Leib im allerheiligsten Namen Jesu! Die Versuche des lustigen Geistes erneuerten sich zwar, allein nach einigen kühnen und vertrauensvollen Widerständen blieben sie ganz weg, und dies alles ohne Arzneien oder anderer Hülfsmittel“ [20].

Ungefähr um die gleiche Zeit, da Gaßner aus dem Leben schied, starb ein anderer in Bayern ziemlich bekannter Exorzist, nämlich der Baron *Froschauer*, Pfarrer von Bergkirchen, unweit Dachau. Vom Bischöflichen Ordinariat Freising wurde ihm mehrmals die Vornahme von Teufelsbeschwörungen untersagt. Froschauer jedoch gehorchte ebensowenig wie Riedmayer, sondern „setzte seine Gaukeleien bis an das Ende seines Lebens fort“ [21].

[17] Vgl. Leuthner, Urteil eines altglaubigen Philosophen, 34.

[18] Reisach, Politische Frage . . ., 52.

[19] Das Sulzbacher Protokoll vom 23. 9. 1775 berichtet, daß tags zuvor ein Geistlicher aus München die „besessene“ Katharina Treflin nach Sulzbach begleitet habe, damit Gaßner sie vom „bösen Geist“ befreie. Sehr wahrscheinlich ist dieser Priester identisch mit Riedmayer.

[20] Leuthner, Urteil eines altglaubigen Philosophen, 37.

[21] ADB, 38. Bd. 2. Stck. (1779) 630. In Loscherts Briefen vom Juli 1779 und vom 12. Dezember 1779 (Bamberg, Staatsbibl., Cod. msc. hist. 168) wird auch von einem P. Eisentraut gesprochen, der durch „geistliche Mittel“ Kranken geholfen habe. Am 9. 3.

Der begeistertste Anhänger des Teufelsbanners in Sulzbach war der dortige Dekan Johann Christian *von Flick*. Er soll schon in der Zeit, als Gaßner Gast bei ihm war, den Wunderdoktor „mitunter ersetzt" haben [22]. Auch in Amberg hinterließ angeblich Gaßner nach seiner Tätigkeit in der Stadt einen Kapuziner als Schüler [23]. Viel Aufsehen kann dieser jedoch nicht erregt haben, da sein Name ganz in Vergessenheit gesunken ist. In Böhmen folgten so viele Priester dem Beispiel des Teufelsbanners, daß der Erzbischof von Prag sich gezwungen sah, das Volk vor ihrem Treiben zu warnen. Selbst in Italien fand Gaßner einige Nachahmer [24]. Sie scheinen aber dank der ständigen Überwachung durch die Römische Kurie keine größere Rolle gespielt zu haben.

Auch Laien betätigen sich als Exorzisten. Aus einem Brief des Abtes Oswald Loschert erfahren wir einige Namen von „Weltlichen, denen alles, was sie in diesem heiligen Geschäft unternehmen, vonstatten geht" [25]. Als Laienexorzisten bezeichnet er die beiden fürstlichen Männer, die sich unentwegt in den Dienst des Wunderdoktors stellten, nämlich den Herzog *Ludwig Eugen von Württemberg* und den Fürsten Karl *Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst*. Wir dürfen ihre Tätigkeit freilich nicht mit der Gaßners vergleichen. Keiner von ihnen besaß die ihm innewohnende suggestive Kraft. Darum vermochten sie auch nicht durch ihre Gebete die Phänomene zu wecken wie ihr Vorbild. Ihre Haupttätigkeit bestand allem Anschein nach in der Verordnung und Besorgung von gaßnerischen Heilmitteln. Herzog Ludwig Eugen verschickte solche bis nach Frankreich. So sandte er im Jahre 1777 dem 79jährigen Anton Hebert aus Bagnolet bei Paris, der sich infolge eines schweren Knochenbruchs seit 18 Jahren nicht mehr allein fortbewegen konnte, ein Fläschchen mit von Gaßner geweihtem Öl. Schon nach dem erstmaligen Gebrauch dieses Mittels trat eine Besserung ein und nach acht Tagen konnte der Patient wieder seiner Arbeit nachgehen, wie der Pariser Chirurg Lajus und der Pfarrer von Bagnolet bestätigten [26]. In derselben Pfarrei befand sich eine 72jährige gichtkranke Frau, Martini de la Bonardiere mit Namen. Der Herzog nahm die erste Behandlung mit Hilfe des geweihten gaßnerischen Öles eigenhändig vor. Sofort verspürte die Kranke eine Linderung der Schmerzen. Nach kurzer Zeit konnte sie sich wieder frei und

1780 schrieb die Gräfin Theresia von Schönborn, Äbtissin des adeligen Damenstifts von Würzburg, an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst, sie sei kurz vor Weihnachten 1779 durch den Exorzismus eines Geistlichen geheilt worden; in der einen Abschrift des Briefes (2 Kopien in dem Fürstl. Hohenlohischen Archiv von Neuenstein) ist der Name „Pater Eysentrauth" durchgestrichen und darüber H. N. N. geschrieben. Es handelt sich wohl um P. Andreas Eisentraut (Ordensname: Alexius), geb. am 7. 5. 1732 zu Zeil im Bambergischen; gest. am 3. 3. 1775 zu Heidelberg; 1772 wurde er Subprior im Karmelitenkloster zu Koblenz; 1773 wurde er Professor der orientalischen Sprachen in Heidelberg, vgl. Buchberger, Kirchl. Handlexikon I (1907), 1263.

[22] Vgl. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 160.

[23] Wie Anm. 22; der Exorzist war wohl nicht Kapuziner, sondern Franziskaner des Klosters auf dem Mariahilfberg oder des am 3. Februar 1802 aufgehobenen Klosters in der Stadt.

[24] Wie Anm. 22; den Bericht hierüber übernimmt Zimmermann offenbar aus der Schrift Xavers Gmeiners, Epitome historiae ecclesiasticae, Tom. II. 1787, 394, unterdrückt aber den dort befindlichen Nachsatz. Bei Gmeiner lesen wir: „Non tantum Ambergae Capucinum et in Bohemia plures presbyteros, sed etiam in Italia aliquot fratres mendicantes imitatores nactus est, quibus tamen utique resistebatur."

[25] Brief vom 6. 6. 1778 an Josepha Kaufmann; Staatbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

[26] Kopie der französischen Atteste im Fürstl. Archiv von Neuenstein.

ungeniert bewegen [27]. Auch sonst erteilte der Herzog Kranken gerne seinen Rat. Er selbst hat sogar zwei Gebetstexte zum heilsamen Gebrauch für Patienten verfaßt und in Druck gegeben, einen zum heiligsten Namen Jesu und einen zum Erzengel Michael [28].

In ähnlicher Weise betätigte sich auch Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst [29]. Er hatte Gaßner persönlich Ende Februar 1775 in Ellwangen kennengelernt. Damals erschien Karl Albert mit einem ganzen Stab vornehmer Personen in der fürstlichen Propstei, wo er sich mit kurzer Unterbrechung zwei Monate aufhielt. Seine beiden Leibärzte Dr. Herwig und Dr. Medicus, sowie der Landphysikus von Schillingsfürst Dr. Hasenest mußten auf seine Weisung hin die Vorgänge einer medizinischen Prüfung unterziehen [30]. Was den Fürsten nach Ellwangen führte, war mehr als bloße Neugierde. Mehrere seiner Kinder und Neffen litten an schweren Gesundheitsstörungen; es handelte sich allem Anschein nach in der Hauptsache um psychogen überlagerte Fälle. Namentlich der zehnjährige Erbprinz der Fürstin von Hohenlohe-Bartenstein, einer Nichte des Fürsten Karl Albert, wurde von „heftigsten Schmerzen, Niedergeschlagenheit, Schwäche der Augen und verschiedenen, häufig wechselnden Gemütsdepressionen" heimgesucht. Gerade um diese Zeit hat eine „Besessene" in dortiger Gegend zweimal eine merkwürdige Äußerung gemacht. Zuerst erklärte sie, „auf Anregung von oben gezwungen", all die Leiden der fürstlichen Personen seien vom Teufel oder durch Malefiz verursacht. Etwas später fügte sie im Beisein des Fürsten Karl Albert dieser „Offenbarung" noch eine zweite hinzu: Man solle dem Prinzen Louis zu Bartenstein, welchen der Satan nebst dem ganzen fürstlichen Hause zugrunderichten wolle, bald helfen; dies anzuzeigen sei der Satan gezwungen worden [31]. Karl Albert schenkte dem Humbug Glauben.

[27] So bestätigt derselbe Arzt und der Vikar Calenge von Bagnolet; Atteste vom 31. 3. 1777 und 9. 7. 1777; Fürstl. Archiv von Neuenstein.

[28] Erwähnt im Brief Loscherts vom 21. 8. 1776 an Kaufmann; Bamberg, Staatsbibl., Cod. msc. hist. 168.

[29] In offiziellen Urkunden des Hohenlohischen Hauses und im Hohenlohischen Archivbuch regelmäßig als Karl Albrecht I. bezeichnet. Er ist geb. am 22. Sept. 1719 zu Schillingsfürst, gest. am 25. Jan. 1793 ebenda. Er sukzedierte in Folge brüderlichen Rezesses vom 2. Dez. 1743 und väterlicher Abdikation vom 14. März 1753, nachdem er bereits seit 13. Juli 1751 in die Mitregierung eingesetzt worden war; Senior der Waldenburgischen Linie von 1763—1793, als solcher Ordens-Chef des Hohenlohischen Hausordens u. Stifter des Phönix-Ordens, Doctor der Philosophie (1735 in Fulda). Erhebung der Grafschaft Schillingsfürst in ein Reichsfürstentum durch Diplom Kaiser Franz I. vom 14. Aug. 1757.

Nach dem Taufschein wurde er am 25. September 1719 in Schillingsfürst auf die Namen Carolus Albertus Fridericus Ignatius Franciscus getauft. Nach dem Trauschein vom 7. 2. 1740: Carl-Albert Graf v. Hohenlohe-Schillingsfürst mit Sophia-Friederika Prinzessin von Löwenstein. Sterbeurkunde vom 25. 1. 1793 (Pfarramt Schillingsfürst): Dominus Carolus Albertus Princeps de Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. (Nach einer freundlichen Mitteilung des Franz-Joseph Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst vom 28. 2. 1949). Alle von mir eingesehenen Schreiben des Fürsten tragen die Unterschrift: Karl Albert.

[30] Vgl. das lateinische Gutachten des Fürsten vom 12. 1. 1776, „Facti species" betitelt: „... numeroso comitatu quem inter Medici tres et duo quidem Lutheranae professionis Elvacum perreximus"; vgl. auch Attest des Dr. Hasenest vom 17. 1. 1777 und Attest der Leibärzte vom Juni 1776 (Fürstl. Hohenl. Archiv Neuenstein).

[31] „Facti species" vom 12. 1. 1776 (Neuenstein); vgl. Brief Karl Alberts vom 5. 1. 1776 an den Kurfürsten von München (Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 209—214); ähnlich: Brief vom 1. 12. 1775 an die Kaiserin Maria Theresia (Kop. Neuenstein).

Als er sich nach Ellwangen begab, war sein Urteil über den „Wunderdoktor" bereits vorausbestimmt. Wenn der Benediktinerpater Benedikt Maria Werkmeister von seinem Abt Benedikt Maria Angern von Neresheim, der um dieselbe Zeit wie die fürstlichen Hohenlohischen Personen in Ellwangen weilte, bemerkt, er sei gekommen „in der sichern Hoffnung zu finden, was er suchte" [32], so dürfen wir diesen Ausspruch auch im Falle des Fürsten Karl Albert als zutreffend bezeichnen. Er war denn auch vollauf mit dem zufrieden, was er als Augenzeuge erlebte. Mehrere Mitglieder des fürstlichen Hauses verdankten dem Exorzisten, wie Karl Albert selbst und seine Ärzte versichern, eine merkliche Besserung ihres Gesundheitszustandes. Auf die Empfehlung des Fürsten kamen viele seiner Untertanen hilfeheischend zu Gaßner. Er machte auch sonst eifrig Propaganda für den „Wunderdoktor". In Befolgung der Anregungen Gaßners trat er gelegentlich selbst als Schüler des großen Meisters auf. Er scheint allerdings nicht immer den gewünschten Erfolg erzielt zu haben, wie wir aus einem Brief seiner Cousine, der verwitweten Fürstin Eleonore von Hohenlohe, erfahren [33]. Die Fürstin hatte anscheinend schwache Augen. Ihr Vetter besorgte ihr von Gaßner geweihtes Augenwasser, das offenbar mit einigem Erfolg angewendet wurde. Aber es trat doch keine wesentliche Besserung ein; Karl Albert mußte seiner Cousine neuerdings Augenwasser besorgen. Diesmal erwies sich das geweihte Mittel nicht bloß als nutzlos, sondern sogar als schädlich. Das teilte Fürstin Eleonore ihrem Vetter am 5. Januar 1779 mit. Das erste Augenwasser, so meint sie, habe ihre Augen wirklich geheilt und die Nerven gestärkt; das neue hingegen sei hitzig, es entzünde die Augen noch mehr und verursache vermehrte Kopfschmerzen. Ihr Schwiegervater hatte offenbar überhaupt nicht viel Vertrauen zu den Gaßnerischen Mitteln. Karl Albert hatte ihm, der anscheinend gichtleidend war, geweihtes Öl zum Einreiben geschickt. Der Kranke weigerte sich jedoch, das „wunderbare" Öl zu gebrauchen, da er bereits mit dem von seinem Leibarzt verschriebenen Heilmittel zufrieden war.

Um die gleiche Zeit lebte zu Neustadt a. S. eine Dame namens *Josepha Kaufmann*, die durch ihr Vorgehen den Widerspruch des Würzburger Bischöfl. Ordinariates herausforderte. Abt Oswald Loschert hielt auf die „würdige Nachahmerin des Herrn Gaßner" [34] große Stücke. Er erwartete von ihr sogar, sie werde einmal das Werk des berühmten Exorzisten ruhmreich fortführen. Gaßners Universalregel lautete: „Wo die Krankheit nicht von gewalttätiger Verletzung, ist [sie] allezeit unnatürlich" [35]. Josepha Kaufmann ging über diese Regel noch hinaus, indem sie auch Wunden, Kontusionen und Verrenkungen mit gaßnerischen Mitteln behandelte [36]. Wie ihr Vorbild nahm auch sie Beschwörungen an Tieren vor [37]. Bis zu Gaßner nach Pondorf drang die Kunde von der Tätigkeit dieser Frauensperson. Josepha Kaufmann selbst nahm brieflich Beziehung mit dem Pfarrer auf; Berichte über diese Dame kamen Gaßner auch durch den Abt von Oberzell zu. Der Briefwechsel gewährt uns Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen die Kaufmann zu kämpfen hatte, Schwierigkeiten, wie sie Gaßner aus eigener Erfahrung kannte. Der

[32] Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5. Bd. 2. Heft (1821) 274.
[33] Brief vom 5. 1. 1779 an Karl Albert; Neuenstein (Orig.).
[34] Vgl. Brief Loscherts an Kaufmann vom 6. 6. 1778; Bamberg Staatsbibl., Cod msc. 168.
[35] Vgl. Brief Gaßners an Kaufmann vom 22. 8. 1778; wie Anm. 34.
[36] Vgl. Brief Loscherts an Kaufmann vom 6. 6. 1778.
[37] Vgl. Brief Loscherts an Kaufmann vom 14. 7. 1778, Bamberg Staatsbibl., Cod. msc. 168; vgl. auch E. Klüpfel, in: Nova bibl. eccl. Frib. (1780) 426.

Pfarrer hielt es für geraten, die Exorzistin zu mahnen, sie solle darauf bedacht sein, „daß alles in der Stille geschehe; und nicht etwann durch übertriebenen Eifer die Sache dahin bringe, daß eine höchste geistliche Obrigkeit das Gute aus vermeintlichen billigen Ursachen verbiete“ [38]. Auch bezüglich des Heilverfahrens war er gerne bereit, aus seiner Erfahrung heraus Ratschläge zu erteilen. Man merkt seinen Anweisungen und Anregungen deutlich an, wie er sich auf diesem Gebiet als erste Autorität fühlte.

Der Rat Gaßners vorsichtig zu sein, war wohl berechtigt. Die geistliche Regierung von Würzburg nahm tatsächlich alsbald Anlaß, sich näher mit dem Wirken der Exorzistin zu befassen. Wie Ende März 1779 dem Abt Oswald Loschert berichtet wurde [39], hatte Josepha Kaufmann kurz vorher von seiten der geistlichen Regierung „wegen dem Exorzisieren Verdruß bekommen“. Loschert ließ vorsichtshalber der Dame raten, sie solle sich künftig auf Ratgeben und Belehrung der Kranken beschränken; statt Öl und Pulver zu verschreiben, sollte sie sich damit begnügen, das Kreuzzeichen über die Patienten zu machen, im Namen Jesu den Krankheiten zu gebieten und Weihwasser zu verwenden, alles jedoch nur im Geheimen.

Den Hauptanstoß, der zu einem energischeren Vorgehen gegen Josepha Kaufmann führte, gab der Stadtphysikus zu Neustadt a. S., Dr. Pretscher. Dieser führte beim Bischöflichen Ordinariat in Würzburg gegen die Dame Beschwerde, weil sie an vielen Kranken aus der Stadt und Umgebung in gaßnerischer Art Exorzismen vorgenommen hatte [40]. Von der oberhirtlichen Stelle wurde daraufhin der Pfarrer von Neustadt, Johann Englerth, beauftragt, Josepha Kaufmann zu vernehmen und ihr klarzumachen, daß es nicht ihre, sondern Sache der Ärzte sei, die Kranken zu kurieren; die Anmaßung geistlicher Funktionen sei ihr mit allem Nachdruck zu verbieten. Gleichzeitig führte Dr. Pretscher gegen einen Geistlichen aus der Würzburger Diözese Beschwerde, nämlich gegen den Kaplan *Joseph Müller* von Nordheim. Dieser hatte offenbar bei seinem Besuch in Ellwangen [41] bei Gaßner gelernt und dann, auf seinen Posten zurückgekehrt, selbst die gleiche Kunst versucht. Daraufhin beklagte sich Dr. Pretscher über ihn, er nehme ohne Erlaubnis des Ordinarius an Kranken nicht bloß geistliche Exorzismen vor, sondern verabreiche auch „denen selben ohne Unterschied des Geschlechts cum summo vitae periculo das schwarze französische Pulver, laxantia und Brechmittel“. In dieser Sache wurde der Dechant von Mellrichstadt, Valentin Kempf, beauftragt, den Kaplan zu vernehmen und einen Bericht an das Ordinariat einzusenden. Der Kaplan wurde verwarnt, weil er eigenmächtig Exorzismen vorgenommen und Medizin verabreicht hatte. Das geschah im Frühjahr 1779. Aber noch im Herbst des selben Jahres sah sich Dr. Pretscher neuerdings gezwungen, gegen die selben Personen Klage zu führen. Anscheinend hatten die Verwarnungen nichts gefruchtet. Darum wurde dem Pfarrer von Neustadt der Auftrag erteilt, er solle im Verein mit dem Pfarrer zu Stockheim, Martin Schneidewind, den Kaplan Müller sowie die ledige Josepha Kaufmann verhören und dann unverzüglich an die oberhirtliche Stelle berichten. Dem Kaplan Müller aber und der ledigen Kaufmann sei alsbald zu bedeuten, „daß dieselben unter Vermeidung

[38] Brief vom 22. 8. 1778.

[39] Erwähnt im Brief Loscherts von Ende März 1779 an Frau Appelius; Bamberg Staatsbibl., Cod. msc. 168.

[40] Würzburg, Bisch. Ordinariatsarchiv, Geistl. Ratsprotokolle vom Jahre 1779, I u. II, 421—423, 557 f., 571.

[41] Das Ellwanger Protokoll vom 9. 3. nennt ihn als Augenzeugen.

einer sonst ohnausbleiblichen schärpfesten Ahndung sowohl von dem unerlaubten eigenmächtigen Exorzieren als auch von Abgebung einiger Medizin sich füro in gänzlichst enthalten sollen". Da ein weiterer Bericht nicht vorliegt, scheint sich die ganze Angelegenheit allmählich beruhigt zu haben.

Zur damaligen Zeit führte Oswald Loschert auch häufig Briefwechsel mit Frau Präsenzmeister *Appelius* von Würzburg [42]. Auch sie betätigte sich als Gaßnerschülerin, wenn auch ihre Bedeutung nicht groß gewesen sein kann. Loschert allerdings hat diese Frau ihrer Tätigkeit wegen hoch eingeschätzt, tröstete er sich doch nach Gaßners Tod damit, daß durch solche Schülerinnen der Verlust des berühmten Exorzisten leichter verschmerzt werden könne. Er munterte sie auf: „Fahren Euer Hochwohlgeboren so fort, so werden wir den Verlust des Herrn Gaßners (nur allein die Weihung des Öls und Pulvers ausgenommen) bald wieder ersetzet sehen" [43].

Mit dem Tod des berühmten Teufelsbanners kam dessen Lehre und Wirken keineswegs in Vergessenheit. Der Meister fehlte; aber eine Anzahl Schüler folgte seinem Beispiel. Zimmermann zählt als Nachahmer des Wunderpfarrers auf [44]: einen Kapuzinerpater von der Diözese Salzburg, namens Damascenus, einen Novizenmeister P. Norbert von der Tiroler Provinz, den Pfarrer Nußbaumer in der Schweiz und den Pfarrer Alois Maaß von Fließ in Tirol [45]. Aus eigener Erfahrung berichtet Zimmermann, er habe eine Person „mit allen Zeichen der Besessenheit nach Fließ fahren und nach acht Tagen vollkommen geheilt" zurückkehren sehen. Auch Laien spielten sich als Heilkünstler auf. Einer der berühmtesten zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Bauer Nikolaus *Wolf* aus Ripperschwand im Kanton Luzern [46]. Durch die Lektüre gaßnerischer Streitschriften angeregt, ermunterte er die Kranken zum Vertrauen auf den Namen Jesu und zum eifrigen Gebet. Durch seinen Privatexorzismus soll er viele wunderbare Heilungserfolge erzielt haben. Wohl, so behauptet Zimmermann, hätten sich anfänglich Bischöfe und Priester gegen ihn gestellt; binnen Jahresfrist jedoch habe er die verdiente Anerkennung gefunden, indem man ihm die Erlaubnis zur Fortsetzung seiner Heilkuren erteilt habe. Selbst Bischof Michael Sailer habe ihm Beifall und Anerkennung gezollt [47].

[42] „Präsenz" hieß an einigen Orten, z. B. in der gräflich hanauischen Herrschaft zu Hanau und Bobenhausen so viel wie „der Kirchenschatz" oder der „Kirchenfiscus"; „Präsentzer" hieß der Kirchenschaffner oder der dem Kirchenfiskus vorgesetzte Beamte.

[43] Brief Loscherts an Frau Appelius vom Juli 1779; Bamberg, a. a. O.

[44] Zimmermann, Johann Joseph Gaßner, 119.

[45] Geb. am 6. 5. 1758 zu Strengen; 1781 Priester; seit 1805 Pfarrer in Fließ in der Diözese Brixen; gest. daselbst am 18. 1. 1846; seines heiligmäßigen Lebens wegen hochverehrt; er hat bei 50 000 Menschen behandelt.

[46] Über Wolf erschien bereits eine Biographie im Jahre 1834 im Verlag der Gebrüder Räber in Luzern unter dem Titel: „Die Macht des christlichen Glaubens, dargestellt im Leben des durch auffallende Gebetserhörungen merkwürdig gewordenen Nikolaus Wolf."

[47] Vgl. Zimmermann, Johann Joseph Gaßner, 119 f. Im Juni 1778 traf sich Lavater während seines Aufenthaltes in Bayern in Ingolstadt mit Prof. Gabler und Michael Sailer (vgl. Schiel Hubert, Sailer und Lavater. Köln 1928, 14, Anm.). Sicherlich bildeten Gaßners Heilkuren ein Hauptthema der gegenseitigen Aussprache, war ja Lavater nicht zuletzt Gaßners wegen nach Süddeutschland gereist; zudem kannte Gabler den Exorzisten persönlich. Wie Sailer über diesen dachte, erfahren wir aus der Aufzeichnung eines Zeitgenossen. Danach äußerte sich Sailer um das Jahr 1806 seinen Schülern in Landshut gegenüber folgendermaßen: „Ja, die Aufgeklärten halten nichts darauf; man muß aber die Sache selbst gesehen und erfahren haben." Vgl. H. Schiel, Johann Michael Sailer, Leben und Briefe I (1948) 374, 499.

Gleichzeitig erhielt im Badischen der Landwirt Martin *Michel* großen Zulauf von Kranken. Michels Geburtshaus stand in Unterwittighausen, wo er um das Jahr 1760 zur Welt kam. Jahrzehntelang krank, fand er endlich viel Trost in Loscherts Buch: „Der allzeit siegende Christ." Dadurch angeregt griff er zum Privatexorzismus. Diesem sowie seinem beharrlichen Gebet schrieb er die allmählich voranschreitende Gesundung zu. Aus Dankbarkeit gegen Gott beeilte er sich nun, sein Heilverfahren auch anderen Hilfsbedürftigen zuzuwenden. Es soll ihm sogar gelungen sein, den fast erblindeten Sekretär des badischen Großherzogs Leopold, Eigler mit Namen, zu heilen. Daraufhin soll dieser selbst den Privatexorzismus angewendet haben. Tausende hätten bei ihm Hilfe gesucht [48]. Als das durch Martin Michel verursachte Aufsehen immer größer wurde, verwarnte ihn das bischöfliche Vikariat von Bruchsal; auch die badische und bayerische Regierung verboten ihm die Fortsetzung seiner Wunderkuren, was allerdings Michel nicht im mindesten in Verlegenheit brachte. Er setzte ohne Bedenken seine Kuren fort.

Der Schwager Martin Michels, Dr. Martin Bergold, war Stadtpfarrer von Haßfurt. Dort sollte Michel die Bekanntschaft eines Mannes machen, der alle Nachfolger Gaßners, wenigstens was die äußere Aufmachung betrifft, weit in den Schatten stellte, dessen Auftreten viel Ähnlichkeit mit dem Wirken des Teufelsbanners Johann Joseph Gaßner aufweist, wenn er auch viel mehr Lärm zu machen verstand, als dem tatsächlich Geleisteten entsprach. Es ist *Prinz Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst* [49].

Der Großvater des Prinzen, Karl Albert I., Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst-Kupferzell zu Bartenstein, war ein warmherziger Anhänger Gaßners. Mehrmals wird er als Zeuge bei dessen „Operationen" genannt. Der Vater des Prinzen, Karl Albert II., nahm allem Anschein nach nicht so regen Anteil an der Sache. Nur einmal, am 29. September 1775, wird er als Augenzeuge der Kuren Gaßners in Sulzbach erwähnt. Ein Jahr nach dem Tod des Großvaters erblickte Prinz Alexander das Licht der Welt, nämlich am 17. August 1794. Seine Studienzeit verbrachte er hauptsächlich in Wien und Bern. Erst 18 Jahre alt, hielt er am 8. September 1812 am Geburtstag seiner Mutter auf dem Gute des Grafen Fries zu Lengbach die erste öffentliche Predigt. Er war damals noch Student der Theologie zu Wien. Im Seminar zu Tyrnau, wohin er anschließend übersiedelte, hielt er es nicht lange aus. Im Jahr 1814 erhielt er die Erlaubnis, an der Universität Ellwangen seine Studien fortzusetzen. Zum Priester wurde er am 18. September 1815, erst 21 Jahre alt, geweiht. Als Neupriester wirkte er eine Zeitlang in Schillingsfürst. Schon hier bereitete er seinem Dekan Boxleidner in Gebsattel manche Verlegenheit. Am 6. November 1815 berichtete dieser an das Generalvikariat in Bamberg, der Prinz habe sich schon in früheren Jahren viel mit Benediktionen abgegeben. Allgemein heiße es bei Katholiken und Protestanten, der Fürst könne Teufel austreiben. Verschiedentlich habe er bereits an Kranken den Exorzismus vorgenommen, um sie dadurch zu heilen. Der Dekan habe den Prinzen wohl von seinen „Gaßneriaden" abbringen wollen, allein dieser lasse sich nichts einreden.

Daß Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst die Tätigkeit der Krankenbeschwörungen aufnahm, war kein bloßer Zufall. Seine Mutter hat ihm sicherlich von dem von der fürstlichen Familie hochverehrten „Wunderpfarrer" Gaßner viel erzählt.

[48] Zimmermann, Johann Joseph Gaßner, 119 f.; vgl. Sebastian, Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst 1794 bis 1849 und seine Gebetsheilungen (1918) 33 ff.

[49] Für das Folgende vgl. L. Sebastian, Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst.

Auch der Aufenthalt in Ellwangen, wo der Name des berühmten Exorzisten noch in guter Erinnerung stand, hat dem Prinzen manche Anregung für seine spätere Tätigkeit gegeben. Von nachhaltigem Einfluß auf seinen Lebensweg wurde seine Bekanntschaft mit dem „wundertätigen" Bauern Martin Michel. Obwohl sich dieser offensichtlich unbotmäßig gegen die geistliche Behörde benommen hatte, schenkte ihm Alexander von Hohenlohe sein volles Vertrauen, dies um so mehr, als er sich einbildete, durch Michels Kunst von einem Halsleiden geheilt worden zu sein. Von dieser Zeit an machte er den Bauern sogar zu seinem Vertrauensmann. Allmählich ging Hohenlohe auch selbst dazu über, das gleiche zu tun, was Michel bisher praktiziert hatte. Dabei geschah es, daß der Lehrmeister von dem Schüler, wenigstens was das äußere Aufsehen betrifft, weit in den Schatten gestellt wurde. Schon im Jahre 1821 begann der Prinz Kranke in großer Zahl zu behandeln. Bald rühmte man ihn weit mehr als den wundertätigen Bauern, weil er sogar, wie es hieß, in Fällen eine Besserung herbeiführte, bei denen sich Michel vergeblich bemüht hatte. Das Volk strömte dem Wunderprinzen voll Vertrauen zu, wo immer er den Scharen von Kranken und Gebrechlichen seinen Segen erteilte. In Würzburg, Bamberg und Bad Brückenau, wo er hauptsächlich als Wunderdoktor auftrat, erregte er durch seine Massenkuren ungeheures Aufsehen. In voll beladenen Wägen brachte man die Kranken aus der näheren und weiteren Umgebung herbei. Geduldig warteten die Massen vor dem Haus, in dem sich der Fürst gerade aufhielt, bis er sich zeigte und ihnen seinen Segen erteilte. Oft ließ man ihm bis Mitternacht keine Ruhe. Der Wundertäter gab sich auch alle Mühe, den Kranken und Gebrechlichen zu helfen.

Was ist von den Heilungen des Prinzen zu halten? Die Antwort fällt nicht schwer, wenn wir bedenken, daß längere Zeit niemand sich der Mühe unterzog, exakte Untersuchungen über die Krankheiten der Patienten oder über deren angebliche Gesundung anzustellen. Als man aber dann doch genauere Untersuchungen vornahm, widerfuhr dem Wundertäter das unangenehme Mißgeschick, daß gerade in Gegenwart fachkundiger Personen der Erfolg seiner Gebete ausblieb. Die amtlichen Untersuchungen ergaben überdies, daß die Heilungen, die man seinem Gebet zuschrieb, entweder gar nicht erfolgt waren oder nur von ganz kurzer Dauer blieben. Dessenungeachtet ignorierte Hohenlohe geflissentlich alle ihm gemachten Auflagen und Einschränkungen von seiten der kirchlichen und weltlichen Behörden. Der Ruhm, als Wundertäter im Volk verehrt zu werden, ließ ihn über alle einschränkenden Bestimmungen hinweggehen. Da sein eigenmächtiges Auftreten offensichtlich dem Ansehen der Religion abträglich war, wuchs die Zahl seiner Gegner, namentlich unter dem Klerus, immer mehr. Schließlich rief man sogar Rom um Entscheidung an. Das päpstliche Breve vom 8. Dezember 1821 mahnte den Prinzen, alles Aufsehenerregende zu meiden, damit nicht etwa das Heilige zum Gegenstand der bloßen Neugierde oder gar des Spottes werde. Der Generalvikar von Bamberg wurde bauftragt, die wichtigsten Heilungen genau und gewissenhaft unter eidlicher Bestätigung zu prüfen, damit ein vom Papste berufenes Konsistorium entscheiden könne, ob sie Wundercharakter an sich trügen. Der Prinz konnte mit diesem päpstlichen Bescheid zufrieden sein. Trotzdem mußte er erkennen, daß seine Wirksamkeit in der Heimat mehr und mehr durch Einbuße an persönlichem Ansehen verlor. Er begab sich daher im Jahre 1822 nach Ungarn, wo er eine so erstaunliche Heiltätigkeit entfaltete, daß die Erinnerung daran bis in die neuere Zeit lebendig blieb. Am 14. November 1849 verstarb er in Böslau.

Das, was Prinz Alexander von Hohenlohe tatsächlich leistete, entsprach in keiner Weise dem Lärm, den man um ihn machte. Seine Anschauungen waren zwar nicht

von einem derart massiven Aberglauben durchsetzt wie die des Exorzisten Gaßner, aber auch er wußte nicht klar zwischen Wahrheit und Aberglauben zu unterscheiden. Die ihm zugeschriebenen Heilungen hielten einer wissenschaftlichen Nachprüfung nicht stand. Wo bei Patienten wirklich einige Besserung verzeichnet werden konnte. läßt sie sich erklären als natürlicher Vorgang im Kranken, zum großen Teil als Folge einer therapeutischen Suggestion. Die ausgeprägte suggestive Kraft eines Gaßner besaß Prinz Alexander jedoch nicht; auch verfügte er nicht über die Geduld, mit der sich dieser den einzelnen widmete. Seine Heilkuren waren mehr auf Massensuggestion abgestimmt. Dazu vermochte er in keinem Fall Phänomene zu wekken, wie sie dem berühmten Teufelsbanner ohne große Schwierigkeiten gelangen. Gaßner ging von der Voraussetzung aus, daß die Krankheiten, die er kurierte, dem Schuldkonto eines Dämons zuzuschreiben seien. Alexander von Hohenlohe sprach sich darüber nicht aus. Er war jedoch überzeugt, ein göttliches Charisma zu besitzen, das ihm gestatte, im Namen Jesu wirklich auf wunderbare Weise Kranke zu heilen.

Einigen Namen erwarb sich neben dem Prinzen dessen Helfer und Stellvertreter, der Pfarrer Joseph *Forster* von Hüttenheim. Dieser war geboren am 9. März 1790 in Auerbach in der Oberpfalz. Nach seiner Priesterweihe am 14. März 1813 wirkte er zwei Jahre lang als Kooperator in Nürnberg. Dann wurde er als Kaplan an die Pfarrei St. Martin in Bamberg versetzt. Im Jahr 1822 wurde ihm die Pfarrei Hüttenheim verliehen. Als einem seiner Verwandten durch das Gebet des Prinzen von Hohenlohe angeblich Hilfe zuteil geworden war, schloß er sich aufs innigste dem „Wundertäter" an. Dieser schenkte ihm auch alles Vertrauen und übertrug ihm die Erledigung fast aller Korrespondenz in Frage der Gebetsheilungen. Die Freundschaft mit dem Prinzen lenkte dem Gehilfen selbst einen riesigen Strom von Kranken und Hilfesuchenden zu. Forster vermied es, im Gegensatz zu seinem Meister, Aufsehen zu erregen. Sein Verfahren bestand darin, daß er außer Gebet noch Sakramentalien, wie Öl aus dem ewigen Licht oder Baumwolle, die bei der Spendung der Krankensalbung benützt worden war, anwandte.

Die durch Pfarrer Forster erzielten Heilungen liegen auf der gleichen Ebene wie die des Alexander von Hohenlohe. Persönlich lebte er als reine und eifrige Priestergestalt; in seiner pfarramtlichen und privaten Geschäftsführung allerdings war er äußerst nachlässig. Im Alter von 75 Jahren erblindet, starb er am 23. November 1875. Was er seinen Mitmenschen sein wollte, drückt die Grabinschrift aus: „Ein großer Wohltäter der leidenden Menschheit."

VI. Gesamturteil über Gaßners Lehre, Praxis und Persönlichkeit

1. Gaßner als Verkünder zeitbedingter Volksanschauungen

Was Johann Joseph Gaßner über das Wirken des Teufels verkündet hat, ist nur zum Teil Eigenfabrikat; im wesentlichen bezog er seine Ansichten aus den Anschauungen seiner Zeit, wie er sie in zahlreichen Veröffentlichungen vorfand. Das darin enthaltene Gedankengut ist weithin nicht christlich, sondern heidnisch zu nennen.

Gaßner lebte in der Zeit, da jene fruchtbare Geistesverwirrung des Hexenwahnes auf christlichem Boden noch ihren unheimlichen Spuk treiben konnte. Noch

bis zum 9. Jahrhundert wurden abergläubische Praktiken wie Zauberei mit kirchlichen Strafen belegt; und doch war es möglich, daß sich im christlichen Raum jahrhundertelang der Hexenwahn austoben konnte [1]. Das 18. Jahrhundert brachte sogar ein Wiederaufleben der Hexenbrände, nachdem bis dahin allmählich eine gewisse Beruhigung eingetreten war. Das letzte Opfer des Wahns in Süddeutschland war Maria Anna Schwägel von Lachen; sie wurde im Jahre 1775 zu Kempten hingerichtet. Aber noch sieben Jahre später wurde in Glarus in der Schweiz das Urteil über eine vermeintliche Hexe gesprochen, — der letzte gerichtliche Prozeß dieser Art [2].

Als Gaßner in Oberschwaben weilte, wurde er von den Schwestern des St. Klaraordens im Reichsstift Söflingen zu Hilfe gerufen. Die Schwestern wurden seit geraumer Zeit von Krankheiten verschiedener Art in einem Ausmaße heimgesucht, daß das Kloster geradezu einem Krankenhaus glich. Gaßner erschien und beschwor die „bösen Geister", und siehe da, alsbald war jegliche Krankheit verschwunden! „Wir erstaunten, da wir sahen, wie unsere kranken Mitschwestern alle freudig und gesund das Krankenbett verlassen und allen ihren Berufsgeschäften nachkommen konnten". So schreibt die Äbtissin Maria Benedikta in ihrem Attest [3]. Waren die Schwestern schon vorher geneigt, dem Teufel die Schuld an ihren Leiden zu geben, so jetzt noch mehr, da sie durch Gaßners Probeexorzismus dafür den Beweis erhalten zu haben glaubten.

Der Teufelsbanner Gaßner brachte mit seinen sonderbaren Thesen nicht vollkommen Neues unter das Volk. Er konnte an die allgemeinen Volksanschauungen anknüpfen, die von Teufelskünsten viel zu erzählen wußten. Hinter jedem Unglück, hinter jeder Krankheit vermutete man einen böswilligen Dämon. Es gab andrerseits auch wieder Leute, denen man nachredete, sie verstünden die Macht der Dämonen durch eigenartige Zauberkünste zu brechen. Städte und Dörfer durchzogen zuweilen „Schwarzkünstler und Landfahrer, Wunderdoktoren, Zeichendeuter, Zauberer und Kristallseher, Allraunskrämer, Buhlbezwinger und Lieblocker, Maustreiber oder Rattenfänger und andere Volksberücker und Ausüber teuflischer Künste" [4]. Es ist durchaus nicht verwunderlich, daß Gaßner als Teufelsbanner so viel Anklang fand, um so mehr, als er Fähigkeiten besaß, die seinen Vorgängern abgingen.

Gaßner hat zwischen Besessenen und Umsessenen unterschieden. Die von ihm angegebenen Unterscheidungskriterien sind ohne jede Bedeutung. Wie wir aus seinem Brief vom 2. Januar 1773 an den Generalvikar in Chur entnehmen können [5], scheint er immer dann auf Besessenheit erkannt zu haben, wenn der „Teufel" aus dem Patienten sprach. Aber warum redete der „Teufel"? Er redete, weil der Exorzist nicht bloß seine Befehle erteilte, sondern auch Fragen stellte. Hätte er das auch bei den übrigen Patienten, bei denen er gefühlsmäßig nicht auf Besessenheit erkannte, getan, er hätte ohne Zweifel vom „Teufel" Antworten erhalten, so gut, wie die Befehle befolgt wurden.

Nichtwissen ist eine der Hauptquellen des Aberglaubens. Denken wir etwa an ein Leiden, das lange Zeit ob ihrer Unheimlichkeit als dämonisch angesehen wurde,

[1] Vgl. H. Haag, Teufelsglaube, Tübingen 1974.
[2] Vgl. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, Stuttgart 1896.
[3] Vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 25—44.
[4] Vgl. Fieger, Sterzinger, S. 92 f.
[5] ADF, Fsz. I.

an die Epilepsie! Auch die Kirchenväter, wie Hieronymus, Chrysostomus und Origines, waren überzeugt, daß die Fallsucht diabolisch sei, nannte man doch diese schwere Krankheit geradezu „morbus sacer“ [6]. Für die eigenartigen Phänomene, die Gaßner zu wecken verstand, hörte man schon zu seiner Zeit durchaus einsichtsvolle und wohlbegründete Deutungsversuche. Gaßner hatte dafür nur taube Ohren. „Alle Krankheiten, von denen er redet“, so heißt es in einer zeitgenössischen Schrift, „waren ganz natürliche Gebrechen, und man kann ihren Ursprung gar wohl in dem menschlichen Körper finden, ohne daß man ihn bei einem Teufel suchen muß. Behauptet er, daß er einen Teufel ausgetrieben hat, so ist er zuvor zu beweisen schuldig, daß ein Teufel darin gewesen und daß dieser die Krankheit verursacht hat. Die Wirkungen natürlicher Gebrechen bloß auf Rechnung des armen Teufels schreiben, dies heißt nicht beweisen, sondern willkürliche Sätze zur Verteidigung einer Meinung hinwerfen“ [7].

Mit allen Waffen der Wissenschaft und Vernunft wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen Hexen- und Teufelsspuk vorgegangen. Dabei finden wir gleichzeitig eine merkwürdige Erscheinung. Zur gleichen Zeit blühte der Glaube an Magie und alles, was damit in Verbindung steht, in ungeahnter Stärke auf. Es bildete sich eine Periode der religiösen Schwärmerei heraus, die wir als Reaktion gegen den seichten Aufklärungsgeist verstehen können. Es war eine Zeit der Umwandlung und des Übergangs. Pfarrer Gaßner war ohne Zweifel der merkwürdigste Vertreter der starken okkultistischen Welle, die damals durch Europa ging. Neben Swedenborg und Cagliostro war er der meist genannte Wundermann seiner Zeit. Was ihn von diesen beiden unterschied, war die entschieden religiöse Form, in der er seine Heilkuren vollbrachte, sowie die weltanschauliche Begründung, die er diesen gab.

Gerade in mystisch gerichteten Kreisen fanden Gaßners Wunderkuren lauten Widerhall. Auf protestantischer Seite war der hervorragendste Vertreter der Schweizer Pfarrer Lavater; auf katholischer Seite wurde zum Mittelpunkt eines schöngeistig-mystisch gerichteten Kreises der Präsident der fürstlich-öttingischen Regierung, von Ruösch. Für ihn bedeutete die Beobachtung von Gaßners „Teufelsaustreibungen“ in Ellwangen ein gewaltiges Erlebnis. Er war durch einen Besuch beim Wundermann und durch das Erleben der gaßnerischen „Wunder“ geradezu erweckt worden [8]. Auf viele Zeitgenossen hat Pfarrer Gaßner durch sein System einen nachhaltigen Eindruck ausgeübt. Genützt hat er jedoch dadurch seiner Kirche bestimmt nicht.

2. *Gaßners Heilkuren als medizinisches Phänomen*

a) Gaßner als Suggestor

Was Gaßners „Teufelstheologie“ als zutreffend erscheinen ließ, waren die bei seinen Krankenbeschwörungen zutage getretenen merkwürdigen Phänomene. Unbefangenere Geister freilich fanden dafür schon damals die richtige Spur für eine

[6] Doch schon Hippokrates, der berühmte Arzt des Altertums, bezeichnete die volkstümliche Erklärung der Epilepsie als einen aus Unerfahrenheit und Unwissenheit geborenen Aberglauben.

[7] Literatur des kath. Deutschlands. 1, 1777; vgl. Zapf, Zauberbibliothek (1776) 149.

[8] Vgl. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik (1925) 41.

Erklärung. Der Verfasser der Schrift „Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren" gibt bereits Hinweise, die zum Teil durchaus modern anmuten. Er sagt: „Daß es möglich sei, auch ohne Anrufung des allerheiligsten Namens eine Krankheit kommen zu lassen, ist leicht zu erweisen. Mir scheint dieser Name nur ein Deckmantel zu sein, unter welchem Herr Gaßner seine Kunstgriffe verbirgt. Erfahrungen sollen wieder den obigen Satz erläutern: 1) wissen wir, daß nicht nur etwa Kinder, sondern auch Erwachsene über schnellen Schrecken Konvulsionen oder die fallende Sucht bekommen, jedoch nicht alle, aber doch einige. 2) wissen wir auch, daß man hypochondrische Leute durch lebhafte Vorstellungen einer Krankheit krank machen könne, und daß sie selbst bekennen, alle die Übel zu empfinden, von denen man ihnen erzählt. 3) wissen wir, daß äußerliche Krankheiten, welche aus einer inneren Gemütskrankheit ihren Ursprung haben, leicht erregt werden können; und dies geschieht durch eine natürliche Verbindung, wenn man die innerliche rege gemacht. Zum voraus erkenne ich auch, daß Herr Gaßner nicht alle, sondern nur einige Krankheiten kommen lasse ... Nur solchen läßt er die Krankheiten größtenteils kommen, bei denen solche durch die Phantasie erregt werden können, wie Hypochondrischen, Hysterischen, oder an anderen Nervenkrankheiten leidenden Personen." Der Verfasser schließt sich dem Urteil seiner Zeitgenossen an, die Gaßner das Wissen um ein Geheimnis zusprachen, Nervenkrankheiten kommen und wieder verschwinden zu lassen.

Christian Walch spricht von drei Hypothesen, die man noch zu Lebzeiten des Pfarrers zur Erklärung der überraschenden Phänomene aufgestellt habe: „Einige meinen, Gaßner habe die Wirkungen in anderer Menschen Körper bloß durch Erhitzung ihrer Einbildungskraft hervorgebracht. Andere glaubten, daß er ein gewisses Mittel brauche, durch welches er beides, Paroxymos erwecke und stille ... Doch nachdem die Nachrichten von Herrn Mesmers magnetischen Kuren bekannt geworden, sind noch andere der Meinung, daß durch eine Vergleichung zwischen diesen und den gaßnerischen Heilungen der natürlichste Weg, die letzteren zu erklären, gefunden werde" [9].

Wie nennt nun die heutige Wissenschaft das Arkanum, in dem man bereits zu Gaßners Zeit des Rätsels Lösung vermutete? [10]

Sterzinger erblickte das Geheimnis in der Kunst des Exorzisten, „die Phantasie des Patienten also zu lenken, daß er tut, was man ihm befiehlt" [11]. Andere Zeitgenossen des Pfarrers bezeichneten bestimmte Handgriffe bei der Vornahme der Heilkuren als auslösende Faktoren der auffallenden Erscheinungen. Sie sprachen die Vermutung aus, Gaßner mache sich die Patienten durch Kunstgriffe gefügig. Um dem vorzubeugen, verlangten sie mitunter vom Exorzisten, er dürfe bei seinen Operationen die zu Heilenden nicht anrühren. Man gab auch Kranken, die den Wunderdoktor aufsuchen wollten, den Rat, sie sollten ihm während der Behandlung nicht in die Augen schauen, weil man eine geheime, bislang noch unbekannte Kraft im Blicke des Pfarrers vermutete. Aufmerksamen Beobachtern war nämlich aufgefallen, wie der Exorzist während der Vornahme seiner Beschwörungen seine Augen starr auf den Patienten heftete, der seinerseits seinen Blick nicht vom Exor-

[9] Walch, Neueste Religionsgeschichte 6. Teil (1777) 433.

[10] In den folgenden Ausführungen soll bewiesen werden, daß Gaßner über außerordentliche suggestive und hypnotische Kräfte verfügte; eine medizinisch exakte Darstellung des Wesens von Suggestion und Hypnose kann dabei nicht erwartet werden.

[11] Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 42.

zisten abwenden durfte [12]. Man erkannte auch einen gewissen Zusammenhang zwischen den auf Befehl sich einstellenden Phänomenen und dem gebieterischen Kommandoton, mit dem der Pfarrer die Befehle, häufig sogar mehrmals unmittelbar nacheinander, aussprach, wie zwischen Wirkung und Ursache.

Die Vermutung der Augenzeugen hat etwas Richtiges an sich. Aber hier liegt doch nicht das eigentliche Geheimnis von Gaßners Kunst. Der Pfarrer verfügte über eine Kraft, geistig auf Mitmenschen einzuwirken, wie sie nur selten einem Menschen in so enormem Maße eigen ist. Es ist die Macht der Suggestion. Die äußere Erscheinung des Exorzisten, seine Stimme, das feste Vertrauen der Patienten auf sein Können, das alles wirkte zusammen und begünstigte den Eintritt der erwarteten Erfolge. Dabei brauchen wir gar nicht jedesmal an den hypnotischen Schlaf zu denken, den Gaßner allerdings mit geradezu spielerischer Leichtigkeit zu erregen wußte; es gibt ja Suggestion nicht bloß im Zustand der Hypnose, sondern auch bei vollem Wachsein. Sowohl die gaßnerischen Phänomene an sich wie die, wenn auch zeitlich begrenzten Erfolge der Heilkuren erklären sich als Frucht von suggestiver Beeinflussung.

Um so mehr kann durch Suggestion erreicht werden, je geschickter der Suggestor vorgeht und je mehr der zu Behandelnde einer Suggestion zugänglich ist. Kranke sehnen sich nach Gesundheit. Es ist verständlich, daß die bei Gaßner Hilfe Suchenden seinem Worte blind vertrauten. In den meisten Fällen handelte es sich außerdem um Patienten, deren Leiden besserungsfähig waren, also nicht um unheilbare Krankheiten im ausgesprochenen Sinne. In diesen Fällen aber sind Lebenswille und Vertrauen auf Wiedergenesung sehr wichtige Heilungsfaktoren. Dieses Erkenntnis ist nicht neu; sie war schon im grauen Altertum unter den Heilkundigen weit verbreitet. Unbewußt handelte Gaßner nach dieser Erkenntnis. Immer wieder finden wir, wie er von den Patienten festen Glauben und unentwegtes Vertrauen fordert. Er verlangte damit nichts anderes von seinen Patienten als etwa der französische Apotheker Emile Coué, der Begründer des auf Suggestion beruhenden Heilverfahrens. Gaßner verfolgte das gleiche Ziel wie Coué, wenn er unter Ausschaltung des bewußten Willens die Gedanken seiner Patienten in die gewollte Richtung leitete: Man solle nur denken und wollen, daß das, was er gebieten werde, geschehen solle und müsse, dann könne er helfen.

War auf seiten des Patienten diese Zustimmung oder Überzeugtheit vorhanden, dann war die Behandlung in der Regel von Erfolg gekrönt, d. h. es traten die vom Exorzisten befohlenen Paroxysmen ein. Unter Umständen konnte dabei auch eine Besserung im Gesundheitszustand eintreten, außer es handelte sich um ein Gebrechen, bei dem eine psychotherapeutische Behandlung nichts auszurichten vermag. So trifft tatsächlich zu, was ein Anhänger Gaßners schreibt: „Bei Personen, bei denen es nicht an Glauben und an der Mitwirkung fehlt, (die vielmehr) ihren Willen vollkommen mit dem Willen des Exorzisten vereinigen, folgen die anbefohlenen Effekte unfehlbar, werden sie in deutscher, lateinischer oder einer andern Sprache ge-

[12] Im Bericht Gmeiners über Gaßners Heilkuren (Epitome historiae eccl. Tom. II, 393, 1) heißt es: „Omnes enim testes oculati, qui his intererant operationibus, unanimiter testantur, eum durante exorcismo oculos suos in patientem, et hunc vicissim in illum immobiliter defixisse, rauca et imperiosa voce daemonem ad producendos paroxismos impulisse, simulque manu una frontem, altera cervicem infirmi pressisse, aut totum corpus quassasse ...“ Vgl. P. Phil. Wolf, Geschichte der römisch katholischen Kirche unter der Regierung Pius VI., 1 (1793) 467.

macht“ [13]. Der französische Baron von Silwerstolpe, der Reisebegleiter des Grafen von Faubert, empfand, wie er angab, an der Stelle seiner früheren Verwundung am rechten Fuß gelegentlich sehr große Schmerzen. Als er gerade bei Gaßner vorsprach, quälte ihn wieder ein heftiges Stechen an der Wundstelle. Auf Befehl des Pfarrers aber, die Schmerzen sollten an der gewohnten Stelle nachlassen, dafür aber am anderen Fuße, am nämlichen Ort wie am linken, zum Vorschein kommen, spürte der Baron plötzlich am bisher völlig gesunden Fuß arge Schmerzen, während sie vom verwundeten Fuß gewichen waren. „Mein Gott!“ rief er aus, „ist das möglich? Es ist wahr, an dem plessierten Fuß habe ich jetzt keine Schmerzen, aber an dem anderen Fuß empfinde ich ein Brennen, welches den vorigen Schmerzen weit übersteigt“ [14]. — Offenbar ein in völlig wachem Zustand suggerierter Schmerz!

Gaßner verfügte über eine suggestive Beeinflussungskraft von außergewöhnlicher Stärke. Er brachte es sogar fertig, auf Vorgänge im menschlichen Körper einzuwirken, die sonst unserer Willkür entzogen sind, wie Nerven und Gefäßbahnen. Auf seinen Befehl stellten sich fiebrige Zustände ein, der Pulsschlag wurde langsam oder rasch, und ähnliches. Selbst Ärzte, die die Dinge prüften, stellten fest, daß die anbefohlenen Symptome wirklich vorhanden waren. Das Sulzbacher Protokoll vom 29. September 1775 berichtet: „Anna Norgauerin war mit dem Rotlauf und wirklichen Schmerzen behaftet. — Gleich solle alles weichen! — Geschwulst, Röte und Schmerzen vergingen. — Es solle wieder kommen, wie es sonsten allzeit gekommen! — Sie fühlte eine kleine Kälte; gleich kam die Hitz mit einem fieberhaften Puls; sie klagte über Schmerzen; die vorige Röte und Geschwulst waren wieder zugegen. — Sie soll es im Namen Jesu fortjagen! — Es geschah.“ — Einige Tage zuvor, am 21. September, hatte Gaßner den Förster Fichtner von Eckertsfeld vom „Frieselausschlag und Aufdostung des Gesichts nebst einer großen Mattigkeit“ kuriert, und zwar bloß durch den einfachen Befehl: „Der Friesel soll weichen!“ Es geschah. „Er solle wieder kommen und am ganzen Leib ein ängstliches Stechen verursachen. — Der Puls war fieberhaft, er wurde immer gespannter und sinkend; Friesel und Stechen erfolgten auf der Stelle. — Er solle es vertreiben. — Es geschah augenblicklich“ [15]. Einmal ließ der Teufelsbanner einen Patienten fieberkrank werden. Ein anwesender Arzt bestritt, daß alle Symptome des Fiebers vorhanden seien. Da ließ der Pfarrer vor aller Augen noch den Frieselausschlag zum Ausbruch kommen, worauf sich der Gegner für geschlagen erklärte [16]. Gaßners Kuren bestanden offensichtlich in nichts anderem als in einer Sonderart seelischer Beeinflussung. Er hatte ganz recht mit dem Hinweis, daß die von ihm verordneten „geistlichen Mittel“ nichts fruchteten, wenn der „Glaube“ fehle. Die außerordentlich starke Wirkung der Suggestion kannte man natürlich auch bereits zu Gaßners Zeiten. So bemerkt der Würzburger Hofrat Ehlen: „Wie viele Zufälle

[13] Anonyme Schrift: Was soll man an den Kuren des Herrn Gaßner noch untersuchen? (1775) 86.

[14] Sulzbacher Protokoll Nr. 149.

[15] Gaßner glaubte auch, durch den Exorzismus Kropfleiden heilen zu können. Das Sulzbacher Protokoll Nr. 68 berichtet: Nachdem Gaßner einer Frau aus Vilseck ihre Schmerzen am Fuß vertrieben hatte, machte er „das heilige Kreuzzeichen über den Kropf und sprach: alle Wind und Ausdehnung, die du, verfluchter Teufel, in diesem Hals verursacht hast, sollen augenblicklich daraus fortweichen! Der Kropf verschwunde sichtbarlich.“

[16] Vgl. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 49 f.

werden nicht durch das Vertrauen bei nichts bedeutenden Arzneien glücklich behoben!“ [17]

In den einzelnen Fällen war die auf den Befehl Gaßners erfolgte Schnelligkeit der Reaktion auf seiten der Patienten sehr verschieden. Auch die Intensität der Phänomene war nicht gleich. Es ist eben nicht jeder Mensch in gleichem Maße beeinflußbar. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt hiebei die Veranlagung des Individuums, wenn auch andere Umstände zum Gelingen der Suggestion mitwirken. Die Empfänglichkeit für suggestive Einflüsse kann auch verschieden sein je nach dem Bildungsgrad, den einer besitzt, wiewohl auch die geistige Bildung nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. „Mit Verständigen und noch mehr mit Personen, die man zum gelehrten Stand zählt, hatte der Pfarrer Gaßner einen unangenehmen Kampf; es wollte ihm mit seinen Exorzismen an ihnen selten gelingen“, so berichtet Werkmeister [18]. Hier war z. B. auch der tiefere Grund, warum Gaßner beim Grafen von Seinsheim, dem Reisebegleiter Sterzingers auf dem Weg nach Ellwangen, nicht die Symptome eines langjährigen chronischen Leidens auftreten zu lassen vermochte. Der Graf war ein kritischer Kopf; er stellte Bedingungen, die verraten, daß ihm das Vertrauen auf den Wunderdoktor abging. Da war der Exorzist machtlos; er sah sich darum zur Feststellung gezwungen: „Wir sehen also, daß diese Krankheit natürlich sei“ [19]. Gar nichts konnte der Wunderdoktor mit „Simpelhaften“ ausrichten, wie er selbst zugab. Warum? Nicht der Teufel war es, der hier dem Exorzisten widerstand; solche Menschen sind eben einer Suggestion von außen nicht leicht zugänglich.

Es ist möglich, daß suggestive Einwirkungen Dritter, je nach der Richtung ihrer Einflußnahme, den Erfolg der Experimente entweder beeinträchtigen oder fördern. Auch bei den gaßnerischen Heilkuren geschah es, daß durch Zuschauer das Eintreten der vom Suggestor gewünschten Phänomene verhindert wurde. Als Gaßner einmal im Verlauf der Beschwörungen, welche er an einem 23jährigen Burschen vornahm, befahl, die Krankheitserscheinungen sollten sich zeigen, durchkreuzte Dr. Leuthner aus München, der gerade anwesend war, den Befehl, indem er dem jungen Mann zuflüsterte, die Krankheit werde nicht kommen, er solle ohne Furcht sein. „In der Tat war auch bei ihm nichts zu sehen, er kriegte keinen Anfall, und wurde daher baldmöglichst entlassen“ [20]. Hätte Dr. Leuthner den Patienten nicht beeinflußt, so wäre Gaßners Bemühen kaum ergebnislos geblieben. Es fehlte also bei dem Burschen tatsächlich am „Glauben“, durch die Schuld Leuthners.

Da Gaßner bei seinen Experimenten in der Regel von niemand gestört wurde, vermochte sein suggestiver Einfluß bei vielen der Versuchspersonen zu wirken; es gelang ihm, bei ihnen bestimmte Illusionen als Wirklichkeit einzuprägen, ohne daß sie die Täuschung wahrnahmen. „Wenn wir nur recht fest an die Sache glauben und von der Wirkung überzeugt sind, daß dieses oder jenes geschehen müsse, z. B. daß man einen bestimmten Eindruck empfinden werde, so stellt sich bald die ganze Empfindung mit allen ihren Folgen ein, ohne daß ein reeller Grund vorhanden zu sein braucht“ [21]. Die Neigung zur Suggestion, die Suggestibilität, ist etwas ganz Natürliches, durchaus keine krankhafte Eigenschaft. „Sie ist vielmehr jedem Gesun-

[17] Ehlen, Vorschlag zur gründlichen Entscheidung der Begebenheiten zu Ellwangen, 34.
[18] Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken. 5. Bd. 2. Heft (1821) 288.
[19] Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 190.
[20] Von Schade, Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben . . ., 43.
[21] Bergmann, Selbstbefreiung aus nervösen Leiden (^{3}1913) 86.

den in mehr oder minder hohem Grad eigen, je nachdem er gewohnt ist, Gegengründe und Gegenvorstellungen in Erwägung zu ziehen. Die Kranken, und namentlich die nervösen Kranken, neigen aber mehr zur Suggestion als Gesunde, schon weil sie aus Interesse an ihrer Gesundheit befangener sind" [22].

So viele Faktoren auch zum Gelingen der gaßnerischen Experimente beigetragen haben mögen, das Hauptverdienst ist ohne Zweifel dem Banne der Persönlichkeit des Exorzisten zuzuschreiben. Er genoß das volle Vertrauen seiner Patienten; das war das Entscheidende. Darauf mögen auch tatsächlich erzielte Heilerfolge beruhen. Den Einfluß, der von unserem Wunderdoktor auf seine Patienten ausgeübt wurde, können wir als Suggestion bezeichnen. In der einen Form der Suggestion wirkte Gaßner unmittelbar auf die Hilfesuchenden ein — *Heterosuggestion.* Die andere Form, die nach innen gewandte Suggestion, lehrte er die Patienten selbst üben. Auch Gaßner hat die guten Folgen dieser Selbstbeeinflussung am eigenen Leibe erprobt; er hat dem nur einen unzutreffenden Namen gegeben. Als er in seinem Leiden Zuflucht zum Exorzismus nahm, da half dieses Mittel wohl nicht auf der Stelle; aber durch Übung gelang der Versuch. Ja, als er sich bereits geheilt fühlte, verstand er es, nach Gutdünken im Namen Jesu die früheren Beschwerden wieder kommen und verschwinden zu lassen, was er erst recht als Beweis dafür auffaßte, daß der Teufel an allem schuld sei. In Wirklichkeit hatte er bloß die Entdeckung gemacht, daß man durch Autosuggestion sich Krankheiten zuziehen und Krankheiten heilen kann. Namentlich gilt dies für nervös bedingte Leiden.

Mitunter machte sich auf seiten von Patienten das Vertrauen auf Gaßners Kunst schon wirksam, bevor dieser zu seinem Probeexorzismus schritt. Das Sulzbacher Protokoll berichtet von einem Mann, der „von Winden, Schwindel und goldener Ader unablässig geplagt" wurde. „Ob er jetzt wirklich etwas empfände", fragte Gaßner. Darauf kam die Antwort: „Nein, sobald er nur in das Zimmer getreten wäre, so seien alle Schmerzen, welche er den Augenblick zuvor noch in dem Vorzimmer gehabt hätte, davon geflogen" [23]. Das Vertrauen auf den berühmten Mann hat zur unterbewußten Verwirklichung des Vorgestellten geführt.

Nur mit anderer Begründung hat Gaßner bereits ein und ein halbes Jahrhundert vor Coué [24] dessen Methode angewandt. Der Teufelsbanner empfahl sein Verfahren nicht bloß zur Beseitigung von körperlichen Gebrechen, sondern auch zur Vertreibung von geistigen Anfechtungen. In einem zeitgenössischen Bericht hören wir beispielsweise, wie er Leute beriet, die unter Unzufriedenheit mit ihrem Beruf litten. „Wenn Sie über Arbeit, die Sie von Berufs wegen tun sollten, eine große Abneigung hegen, sollten Sie denken: Im Namen Jesu will ich meine Arbeit anfangen, und befehle den höllischen Versuchern, daß sie mich darin weder hindern, noch eine Abneigung gegen meinen Beruf und Amtsgeschäfte in mir erwecken". So riet Gaßner [25]. Das gleiche Verfahren empfahl er bei psychischen Depressionen und fami-

[22] Wie Anm. 21.

[23] Sulzbacher Protokoll Nr. 164.

[24] Nach dem Weltkrieg 1914—1918 hat der französische Apotheker Emile Coué in Nancy durch seine Kuren viel Aufsehen erregt. Über Anwendung und Ausbau der Autosuggestion hat er ein eigenes Büchlein geschrieben, nämlich: „La maîtrise de Soi-Meme par l'Autosuggestion consciente" (Die Herrschaft über das eigene Ich durch bewußte Selbstbeeinflussung); es erschien 1923 in Paris. Coué hat besonders darauf hingewiesen, daß Suggestion sich immer in Autosuggestion verwandelt, daß also die Wirkung der Suggestion nur durch Autosuggestion zustandekommt.

[25] NSA, 40. Bd., 4. Schr., 22 f.

lären Unstimmigkeiten. Ein Mitbruder des Pfarrers bestätigt: „Wie oft nur dies einzige und einfache Mittel die so weit aussehenden Uneinigkeiten unter den Eheleuten, die wechselweisen Abneigungen gegeneinander gänzlich vertrieben habe, kann ich nicht genugsam beschreiben. Ich selbst kenne Eheleute, die ehevor, wie man zu reden pflegt, wie Hund und Katz miteinander hausten, nachmals miteinander in Friede und Einigkeit lebten, nachdem sie dieses Mittel wechselweise zu brauchen angefangen und fortgesetzt haben“ [26].

Eine Reihe von Umständen hat zum Gelingen der gaßnerischen Experimente beigetragen. Der Exorzist begann seine Beschwörungen nicht sofort, sondern er stimmte die Patienten zuerst ein. „Gaßner macht sich die Patienten erst gefügig, indem er nicht gleich sein Präzeptum macht, sondern (sie) oft erst einige Zeit auf den Knien liegen läßt, stellt Fragen, gibt Verhaltensmaßregeln, mahnt zum Vertrauen u.s.w.“ [27]. Wenn der Pfarrer seine Befehle immer wieder, oft mit gesteigertem Stimmausdruck, wiederholte, wenn mit den Patienten ein Experiment um das andere gemacht wurde, wenn all dies Leute beobachteten, die selber bald an die Reihe kommen sollten, so wurde damit bereits eine Voraussetzung für das Gelingen der folgenden Kuren geschaffen [28].

Aus Erfahrung wußte Gaßner, daß gläubig Vertrauende viel leichter ansprechbar sind als Zweifler. Ängstliche Seelen waren für die von außen herangetragene Suggestion weniger zugänglich. „Schwermütige“, so bemerkt von Schad, „sind zu sehr von ihrem Zustand genährt, zu sehr von dem Empfinden ihres Leidens niedergedrückt, um durch einen feurigen Schwung der Einbildungskraft der künstlichen Behandlung des Geistlichen zu entsprechen.“ Das erkannte auch der Augsburger Domprediger Alois Merz; nur sah er in dieser Tatsache wiederum ein besonderes Walten feindseliger Mächte. „Die Traurigkeit und Schwermut selbst“, so meint er [29], „ist eine der gefährlichsten und stärksten Infestationen der Seele und gar oft die Quelle und Wurzel aller anderen Übel, zugleich auch das größte Hindernis der Mitwirkung der Patienten.“ Zuerst müsse also die Schwermut beseitigt werden. „Bringt der Patient dies mit dem Exorzisten zuwege, so ist's so viel als gewonnen; alles übrige wird er leicht vertreiben.“

Mangel an Konzentrationsfähigkeit, oder auch Ablenkung von außen her, setzen dem Wirken von Suggestionen Hindernisse entgegen. Darum verlangte Gaßner, die Patienten müßten ihm aufs Wort gehorchen; nicht einmal den Gedanken, daß ihr Leiden doch natürlich sein könnte, duldete er. Leute, die mit gespannter Aufmerksamkeit seinen Worten und Handlungen folgten, wurden zuweilen schon durch das Zusehen oder Zuhören ein Opfer von Sinnestäuschungen. Sterzinger berichtet, wie der Exorzist nach den üblichen Experimenten aus einer „Besessenen“ den Teufel austrieb. Während Gaßner die Beschwörungsworte sprach, bemerkte ein Mann, der hinter dem Sessel Sterzingers stand, ganz leise: „Ich sehe den bösen Geist schon oben schweben“ [30]. Ebenso glücklich glaubte ein andermal ein gewisser Philosoph O. von R. zu sein; er versicherte dem Pater Placidus Suadens, „den Teufel wahrhaft gesehen zu haben“, als er aus einer besessenen Person ausgefahren sei. Ja, er

[26] Wie Anm. 25, 23.

[27] Sartori, Der entlarvte Lügner durch Anmerkungen über Anmerkungen zu dem Sendschreiben ... (1775) 66.

[28] In der anonymen Schrift: Prüfende Anmerkungen ..., 37.

[29] Unterricht sowohl für die Angefochtenen als für die Exorzisten selbst ... (1788) 90.

[30] Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 49.

entwarf davon dem Ordensmann „mit verschiedenen Koloriten" ein so anschauliches Bild, daß dieser vermeinte, sein „Pater Mathematicus zeige ihm den Teufel in einem Prisma" [31].

Zeitgenossen Gaßners haben gerne die seltsamen Phänomene als Folge einer stark erregten Einbildungskraft erklärt. Wie weitgehend diese auch auf körperliche Vorgänge einwirkt, lernte der Benediktinerpater Werkmeister erstmals in Ellwangen kennen. Er schreibt darüber: „Für mich war der Aufenthalt in Ellwangen nicht nur deswegen sehr lehrreich, weil man bei solchen Ereignissen die geheimen Gedanken und Wünsche vieler Menschen kennen lernt, die sich sonst nicht so bestimmt und unumwunden zu erkennen geben, sondern auch, weil ich bei dieser Gelegenheit die beinahe unglaubliche Macht der Einbildungskraft auf den Körper, und selbst auf die Seelenkräfte kennen lernte, und wie mächtig man auf die Menschen durch ihre Einbildungskraft, selbst zu ihrer Genesung, wirken könne" [32]. Die Zeitschrift „Der Katholik" vom Jahre 1822 bringt über die gaßnerischen Kuren folgende Notiz: „So viele berühmte Ärzte, Naturkundige und Menschenkenner waren bei Gaßners Wunderheilungen zu Ellwangen und Regensburg gegenwärtig, bewunderten sie anfangs und erklärten sie nachher, einige Fälle ausgenommen, die durchaus unerklärlich bleiben, auf natürliche Weise durch Einbildungskraft und für scheinbare und vorübergehende Heilungen, aber keineswegs absichtliche Betrügereien" [33].

Wie behauptet wird, wirkte Gaßners Wunderkraft nicht bloß auf Menschen, die um ihn waren, er soll sogar Leute, die fern von seinem Aufenthaltsort waren, geheilt haben. Die erste, die bloß durch Gaßners Segen ihre Gesundheit erhalten haben will, war die Gräfin Bernardina von Wolfegg. Sie berichtet selber darüber [34]: Auf die Kunde von dem Wundermann von Klösterle habe sie im Frühjahr 1774 einen Boten dorthin geschickt und den Pfarrer gebeten, ihr seinen priesterlichen Segen zu erteilen. „Und da ich solchen erlangte, wurde ich allhier zur nämlichen Stunde vollkommen gesund, so daß ich alle Beschwernis auf einen Augenblick verloren, und ich die vollkommene Kraft in allen Gliedern hatte, wie ich dann den folgenden Tag darauf in eine Viertelstund weit von hier entlegene lauretanische Kapelle ohne alle Beschwerden, als ob ich niemals krank gewesen wäre, zu Fuß gegangen." Allerdings mußte die Gräfin wenige Wochen später einen Rückfall melden. Die von ihr hierfür angegebene Ursache kennzeichnet die Art ihres Leidens und macht die überraschende Genesung verständlich. Sie gibt an, „wegen besonderen ihr zugestoßenen Gemütsbewegungen" wieder krank geworden zu sein [34].

Um die gleiche Zeit bat auch eine Schwester aus dem Orden des hl. Franziskus zu Mindelheim, Maria Bonaventura Schorer, Gaßner um Hilfe. Sie berichtet darüber in einem erst am 18. Januar 1776 ausgefertigten Attest: „Ich nahm alle Kräfte zusammen und schrieb an ihn, mit inständiger Bitte, er möchte mir wenigstens abwesend seinen priesterlichen Segen erteilen, indem ich ein so starkes Zutrauen auf seine priesterliche Gewalt und das von ihm gewissermaßen gebrauchte Mittel habe, daß ich dadurch meine Genesung ungezweifelt hoffe. Ich erhielt zwar keine

[31] P. Placidus Suadens, Sendschreiben, 12.

[32] Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5 (1821) 295.

[33] „Der Katholik", herausgegeben von Nikolaus Weis. 2. Jg. (1822) 352.

[34] Vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 8 f. Das Leiden der Gräfin bestand in „Spannungen der Nerven und Gichtern, bald äußerlich, bald innerlich, in diesen oder jenen Teilen, mehr oder weniger, nebst einem Schmerzen in der linken Seite, und Enge der Brust, bald mit, bald ohne Husten gequälet."

Antwort, fühlte aber im Werke, daß er mir seinen Segen erteilt haben müsse; denn ich befand mich von selber Zeit an merklich besser“ [35]. Offenbar handelt es sich in diesen Fällen um nichts weiter als um eine Frucht vertrauensseligen Glaubens an die Hilfe durch den Wunderpfarrer — Autosuggestion.

Die ganze Art, wie Gaßner seine Operationen aufzog, das Aufsehenerregende und Aufpeitschende, läßt begreiflich erscheinen, daß des Wunderpfarrers Wirkungsort auch zum Sammelplatz von Psychopathen und Neurotikern aller Art wurde. Jedenfalls geht aus den Berichten hervor, daß ein beachtlicher Prozentsatz der Hilfesuchenden an Nervenstörungen mannigfacher Art litt. Unter den am 15. Dezember 1774 vom Stiftsdekan von Hornstein zu Ellwangen namentlich empfohlenen Heilungsuchenden werden auffallend viele als „Betrübte“ bezeichnet; von 28 mit Namen aufgeführten Patienten wird von elfen festgestellt, sie seien „betrübt“. Wie dieser Ausdruck zu verstehen ist, zeigt die Angabe: „Joseph Fritz mit seinem Weibe, logiert bei der ‚Schwan‘ narrisch oder vielleicht betrübt“ [36]. Zur damaligen Zeit und erst recht noch früher hat man bestimmte Nervenkrankheiten häufig für Fälle von Besessenheit gehalten. Daß gerade Nervenkranke Gaßner ihr Vertrauen schenkten, hat wiederholt zu Bemerkungen Anlaß gegeben, als ob es sich überhaupt meistens bloß um solche gehandelt habe. Philipp Jakob Huth z. B. schreibt in seiner „Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts“ [37]: „Keine Gattung von Krankheit war von dem Kreise der Heilung ausgeschlossen; doch kamen größtenteils Nervenzustände, Krämpfe und Epilepsien zum Vorschein ... Was die Wirkung des prüfenden Exorzismus betrifft, so lassen sich dieselbe ganz natürlich erklären, besonders, da sie meistenteils nur bei Personen, welche mit einer Nervenschwäche behaftet waren, erfolgten.“ Mit dieser Annahme zieht jedoch Huth den Kreis offenbar viel zu eng. Immerhin scheinen die Leiden vieler Hilfesuchender und vor allem der „Geheilten“ rein psychisch bedingt gewesen zu sein.

Die gaßnerischen Heilungsprotokolle weisen nicht wenige Fälle auf, die ohne weiteres erkennen lassen, daß es sich um nervöse Seelenleiden gehandelt hat. Daß Psychopathen einer Beratung nur schwer zugänglich sind, hat Gaßner oft genug in Erfahrung gebracht. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Sulzbacher Protokoll: „Johannes Niedermayer von Bozen war mit der dunkelsten Melancholie behaftet; er hatte einen Abscheu gegen alles Beten, gegen die Kirche und gegen die Geistlichkeit und überhaupt gegen alles, was zu Frömmigkeit und Dienst Gottes anleiten möchte.“ Nachdem sich Gaßner mit dem Patienten „die längste Zeit eine unbeschreibliche Mühe“ gegeben hatte, entließ er ihn mit seinem Segen. Von einer Heilung getraute man sich nicht zu sprechen. Auch für einen Mann wie Gaßner war es nicht leicht, Zwangskranke von den sie beherrschenden Vorstellungen zu befreien.

Gaßner hatte am eigenen Leibe ein Gesetz der Suggestion erprobt, nämlich daß Suggestion durch Übung erleichtert wird; nur nannte er dies nicht Autosuggestion. Wenn er in einem größeren Kreis seine Krankenbeschwörungen vornahm, dann erfüllte sich dieses Gesetz auch bei den zuschauenden Patienten. Wäre jeder für sich allein behandelt worden, dann wäre wohl dem Exorzisten die Arbeit nicht immer so leicht gefallen. Der Probeexorzismus Gaßners erfüllte die Aufgabe suggestiver Übung. Mitunter waren dem Pfarrer andere behilflich. Aus seiner Tätigkeit in Ellwangen wird berichtet, daß Exjesuiten oder sonstige Freunde des Teufelsbanners

[35] Wie Anm. 34, 19 f.
[36] Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 21—23.
[37] Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts II (1809) 388, 395.

jene Patienten, bei denen sich vorerst die Beschwörungen als fruchtlos erwiesen, weil sie keinen festen „Glauben" hatten, in Unterricht nahmen, worauf nach acht bis vierzehn Tagen die Kur anstandslos gelang [38].

Gaßner gab regelmäßig seinen Patienten vor dem Abschied bestimmte Anweisungen, wie sie später ohne Mithilfe eines Priesters den „Krankheitsteufel" vertreiben könnten. Nicht selten hat den Patienten die Befolgung solcher Ratschläge in der Tat geschützt. So berichtet Abt Oswald Loschert: „Wie tröstlich ist es mir, vor einiger Zeit aus dem Munde glaubwürdiger Personen zu vernehmen, daß, als sie mit einem empfindlichen Schmerzen an der Hand befallen worden, dieselben gleich ganz beherzt inner sich selbst also gesprochen: Bist du es vielleicht, verdammter Höllenhund, der mir diesen Schmerzen macht, so will ich dir den Weg gleich weisen. Sie machte das Kreuz über den leidenden Teil mit dem zugesetzten Befehl: ‚Im Namen Jesu sollst du augenblicklich samt dem Schmerzen von mir weichen. Der Schmerz war weg, entstand aber sogleich an der Schulter, von daraus ging er in die andere Hand über, mußte aber jedesmal auf gleichen Befehl weichen, bis er endlich in einer Minute, in Kraft eben dieses heiligsten Namens, den ganzen Leib zu räumen gezwungen wurde" [39]. Auch Dr. Schleiß berichtet von Kranken, die sich nach Gaßners Anweisung selbst heilten: „Ich sah die Proben vor der Ankunft des Exorzisten, ich sah (sie) in seinem Dahiersein, und sah sie noch täglich nach seiner schon achtwöchentlichen Abwesenheit, wie Kinder und Eltern, eines des anderen Plagen und Krankheiten durch die gaßnerische Methode ohne Arzt, ohne Arznei mit frohen Lippen geheilt haben und noch heilen und abwenden" [40]. Als Pfarrer von Klösterle schrieb es Gaßner der Wirkung seines Segens zu, daß nicht eines seiner Pfarrkinder an dem damals viele tausend Menschenleben dahinraffenden „Faulfieber" [41] starb, obwohl viele an der Krankheit darniederlagen. Wenn Gaßners Angabe stimmt, dann dürfen wir vielleicht annehmen, daß der Pfarrer durch Stärkung des Vertrauens und Lebenswillens den Gesundungsprozeß gefördert hat. Er ist nicht zu seiner Praxis gekommen auf Grund von Studium über die Macht des Willens und über den Einfluß äußerer und innerseelischer Vorgänge auf den Körper. Er kannte nicht Gesetze der Suggestion und die Möglichkeit ihrer Anwendung. Und doch wandte er sie in der Praxis mit einer geradezu spielerischen Geläufigkeit an.

Äußerlich betrachtet, waren die Erfolge seiner Krankenbeschwörungen zuweilen so frappierend, daß man vielfach an förmliche Wunder dachte. Nun zeigt aber auch die moderne Heilkunde derartige „Wunder". Diese Art von „Wundern" hat Liek im Auge, wenn er fragt: „Woran erkennen wir diese ‚Wunder'?" Als allgemeine wichtige Merkmale gibt er an [42]:

1) Die schnelle, schlagartige Heilung schwerer Krankheiten.
2) Das Mittel hat nichts Spezifisches an sich, d. h. ist kein Mittel gegen eine bestimmte Krankheit, sondern gegen viele, manchmal gegen alle Krankheiten.

[38] Vgl.: Die Zeichen der Zeit . . ., 23.
[39] Loschert, 3. Sendschr., 51.
[40] Schleiß, Zweifelsfragen an Herrn Dr. Samuel Semler, 44.
[41] Das Faulfieber, welches besonders zu Beginn der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts in ganz Deutschland und darüber hinaus wütete, war eine epidemische Krankheit, die man damals auf eine der Fäulnis ähnliche Zersetzung des Blutes zurückführte.
[42] Das Wunder der Autosuggestion, 160.

3) Es entfaltet seine Wirkung nur oder hauptsächlich in den Händen des Entdeckers.

4) Die Heilungen sind vom schulmedizinischen Standpunkt aus schwer verständlich.

5) Ein Wundermittel bleibt selten Dauerbesitz der Heilkunde; es kommt und schwindet wie ein Meteor.

6) Der Wundertäter ist fanatisch von der Wirksamkeit seines Mittels überzeugt und einer Kritik, selbst einer ruhigen Aussprache, unzugänglich.

Wenn man diese Sätze liest, möchte man fast annehmen, sie seien im Hinblick auf Gaßners Heilkuren geschrieben, so sehr treffen sie auf seine Person und sein System zu. Doch erwähnt Liek in seinem Werk den Teufelsbanner mit keinem Wort.

b) Gaßner als Hypnotiseur

Pfarrer Gaßner war ohne Zweifel ein überragender Suggestor. Damit ist jedoch nicht alles gesagt. Seine Suggestivkraft war von solch bezwingender Gewalt, daß sie sehr viele der Patienten, die sich seiner Kunst anvertrauten, in den hypnotischen Schlaf sinken ließ. In der Hypnose aber erhält die an und für sich schon gewaltige Kraft der Suggestion eine weitere Steigerung, weil Aufmerksamkeit und eigener Wille weitestgehend herabgesetzt sind und der Hypnotisierte ohne diese gewohnten Schutzmittel dem fremden Einfluß ausgesetzt ist [43].

Erst verhältnismäßig spät hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß die hypnotischen Erscheinungen von suggestiver Einwirkung abhängig seien. Nachgewiesen hat diese Zusammenhänge der portugiesische Abbé Faria [44] und später hauptsächlich James Braid [45]. Erst im Jahr 1890 wurde die Hypnose in Nanzig auf einer Naturforschersammlung als wissenschaftliches Problem anerkannt. Bei der Hypnose wirken Gebärden und Handlungen als unterstützende Faktoren mit. Auch Gaßner hat auf diese nicht verzichtet. Seinen Probeexorzismus pflegte er zu beginnen, indem er den Patienten beim Kopf oder bei der Hand faßte. Auch die Wirkung des „Austreibungsbefehls" unterstützte er durch Handgriffe. Er legte die linke Hand auf den Scheitel, die rechte, in der er die Kreuzpartikel hielt, auf die Stirne des Kranken und sprach dann seine Beschwörungsworte. Nicht immer hat er die gewohnten Handgriffe angewendet. Er unterließ sogar die einfache priesterliche Handauflegung und erteilte seine Befehle, während er in einiger Entfernung vom Patienten saß, falls dies verlangt wurde. Auch da traten die Wirkungen ein, ein Beweis dafür,

[43] Früher gebrauchte man für Hypnotismus den Ausdruck „Magnetismus"; auch das Wort „Mesmenismus" wurde dafür genommen. Die Grundlage der damit gemeinten Erscheinungen bildet die Suggestion. Hypnotische Phänomene waren schon im Altertum bekannt, wenn auch dafür bis weit in die Neuzeit herein eine wissenschaftliche Begründung fehlte. Mesmer bezeichnet seine Entdeckung als „Magnetismus", weil er ein magnetisches Fluidum als Ursache der ausgelösten Phänomene annahm. Die Fluidtheorie wurde später wieder aufgegriffen. Vgl. hiezu: R. Tischner und K. Bittel, Mesmer und sein Problem, 1941.

[44] José Custodio de Faria (1755?—1819), geb. zu Condolim in der vorderindisch-portugiesischen Kolonie Goa. 1780 wurde er in Rom zum Priester geweiht. Später wirkte er in Lissabon und Paris, wo er als Privatmann ein weltliches Leben führte. Seit etwa 1795 betätigte er sich als Magnetiseur.

[45] Geb. 1795 in Schottland; er wirkte als Chirurg in Mannheim. Die Einschläferung der Versuchspersonen brachte er zuwege, indem er ihnen in einiger Entfernung einen glänzenden Gegenstand, den sie anstarren mußten, vor die Augen hielt.

daß die Einwirkung von Geist zu Geist als das grundlegende Geheimnis seines Könnens zu bezeichnen ist.

Gaßner gelang es sehr oft, seine Patienten in den tiefen hypnotischen Schlaf zu versetzen. Ein Fräulein aus Sulzbach klagte über heftige Kopfschmerzen und oftmals auftretende Angstzustände. Bloß auf den Befehl des Exorzisten, die gewohnten Krankheitsäußerungen sollten kommen, wurde die Dame von den heftigsten Konvulsionen ergriffen. Hernach fragte sie Gaßner, ob sie wüßte, wo sie sei. Sie antwortete: „Ja, ich knie vor Euer Hochwürden in der Hauskapelle Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Dechant und erwarte Hilfe von meinem geplagten Übel." Gaßner forschte weiter, ob sie wisse, was sie eben getan habe. Sie erwiderte, „es wäre ihr wie ein Traum, sie glaubte, sie habe singen hören". Sie hatte auch wirklich während des hervorgerufenen Schlafzustandes gesungen. Als sie neuerdings in den Schlafzustand versetzt wurde, wiederholten sich die Erscheinungen. Sie glaubte, eben aus der Oper zu kommen und bat ihren Oheim, den sie vor sich wähnte, um ein Gläschen Wein. „Man reichte ihr ein Glas Wasser, sie trank es mit größtem Appetit aus. Man fragte, ob der Wein gut gewesen wäre. Sie antwortete: Ja! es ist ein Tiroler, er war süß, recht angenehm war er; aber ein Rheinwein ist doch gesünder, Champagner wäre auch nicht übel, zu Paris fände man ihn recht gut. Sie phantasierte die närrischste Marschroute dahin, von Mannheim auf Sulzbach, von Sulzbach auf Prag, von Prag auf Metz, von Metz auf Dresden, von Dresden auf Wien, von Wien auf Berlin, von Berlin auf Paris; jetzt dachte sie ihrer Rede nach in Paris zu sein, sie sprach einige französische Komplimente, sie verlangte ein Glas Wein, man gab ihr das leere Glas, sie trank mit versuchender Zunge und stürzte ihrer Phantasie nach das ganze Glas aus." So ging es weiter. Hernach erzählte man der Dame, was sie getan und geredet hatte. Darauf erwiderte sie, „sie habe vermeint, geschlafen zu haben und in der Oper zu Mannheim gewesen zu sein" [46].

Dr. Schleiß erzählt von einem Mädchen aus Heidelberg, das er selber nach der Behandlung durch Gaßner gefragt habe, ob es wisse, was mit ihm vorgegangen sei und ob es bei der Behandlung große Schmerzen empfunden habe. Die Gefragte versicherte, „daß sie meistenteils nicht bei ihr selbst gewesen und daß sie nicht wisse, was mit ihr geschehen". Manchmal habe sie zwar einige Schmerzen gefühlt, zumeist aber habe sie nichts empfunden [47]. Nicht selten erklärten die Patienten nach der Behandlung, sie hätten das Gefühl eines Traumes gehabt; das Erinnerungsvermögen an die dabei erlebten Szenen war manchmal von großer Lebhaftigkeit. Auch totale Erinnerungslosigkeit wurde konstatiert. Das Ellwanger Protokoll erzählt von einem Schlingel von 15 Jahren, den man von Augsburg hergebracht hatte, weil er „oft zu schnellem Laufen, Hüpfen gleich den Fröschen und zum Krähen eines Hahnes angetrieben werde". Gaßner hieß diese sonderbaren Neigungen augenblicklich kommen. „Er mußte laufen, daß man ihn fast nicht halten konnte; er krähte, hüpfte und sprang in einem Augenblick auf den Tisch, schlug mit den Füßen hinterwärts; und nachdem derselbe durch das Präzeptum ruhig gemacht und gefragt worden, wie er auf den Tisch gekommen und was er da gemacht habe, so hat er sich in der Lage, in der er sich befand, zu jedermanns Erstaunen so sichtbarlich verwundert, gleich einem vom Traum erwachenden, welcher an einen fremden Ort, ohne Wissens, getragen worden" [48].

[46] Sulzbacher Protokoll Nr. 82; vgl. Archiv des Stifts Tepl, BT, Cod. 444.
[47] Schleiß, Zweifelsfragen an Semler, 63 f.
[48] Ellwanger Protokoll vom 1. März 1775.

Ebenfalls in den tiefen hypnotischen Schlaf hatte anscheinend Gaßner die Baronin von Erdt, die Tochter des Münchner kurfürstlichen Leibarztes Dr. Wolter, versetzt. Auf Befragen erklärte sie nachher, sie habe keine Ahnung davon, was während der Behandlung geschehen sei. Sie hatte unter anderem auch, von Gaßner inspiriert, den Münchner Pater Sterzinger angepöbelt. Dieser hielt ihr bei der Rückkehr ins Gasthaus das sonderbare Benehmen vor, worauf die Baronin „tausend Entschuldigungen machte, indem sie sagte, daß sie von allem nichts wisse“ [49]. Allem Anschein nach erreichte Gaßner bei sehr vielen das Stadium der Tiefenhypnose; wieder in die Wirklichkeit zurückzurufen, vermochten sie sich nur teilweise oder überhaupt nicht Rechenschaft zu geben über die Ereignisse, die sich im Stadium des Somnambulismus zugetragen hatten —, ein Vorgang, den sich auch die Ingolstädter Professoren nicht erklären konnten, weshalb sie Gaßners Erläuterungen als richtig bezeichneten. Es ist verwunderlich, daß man nicht mehr Vergleiche mit Mesmers magnetischen Kuren angestellt hat. Auch nach dem „mesmerischen Schlaf“ wußten die Versuchspersonen nicht zu sagen, was in ihrem Dämmerzustand geschehen war.

Sobald Gaßner mit den Versuchspersonen in engerer seelischer Verbindung stand, vermochte er sie ohne viele Mühe zu allen möglichen Handlungen zu bestimmen. In diesem Zustand wurden auch die auf *Lateinisch* erteilten Befehle befolgt. Allerdings wandte Gaßner für gewöhnlich das Latein nur dann an, wenn er sich des Erfolges einigermaßen sicher war; sonst mußte er gewärtigen, daß keine Wirkung eintrat. „Ich habe“, so bemerkte Werkmeister, „bei mehreren Fällen gesehen, daß, wenn er den Exorzismus lateinisch aussprach, selten ein Effekt kam, d. h. der Teufel brachte selten die Wirkung in dem Körper des Kranken hervor, den er vermöge des Exorzismus oder des Gebotes hervorbringen sollte“ [50]. Der Augsburger Exjesuit Alois Merz bietet hiezu eine interessante Ergänzung: Wenn das Gebot des Exorzisten, so meint Merz, in lateinischer Sprache „bei noch nicht informierten Personen gemacht wird, so pflegen sie distrahiert und verwirrt zu werden, weil sie nicht wissen, wohin und auf was sie ihr Gebot dirigieren sollen; anstatt ernstlich mitzuwirken, raten sie nur, was etwa erfolgen werde; da fehlt es dann an der Stärke des Glaubens oder an der Lebhaftigkeit der Mitwirkung. Daß dem so sei, zeige die Erfahrung: „Die Patienten selbst gestanden ein, sie haben, statt ernstlich mitzuwirken, nur nachgegrübelt, was geschehen werde. Nachdem man aber ihnen zugesprochen, sie sollten sich nicht distrahieren lassen, sondern ohne weitens ihren Willen und Befehl mit dem Befehl des Exorzisten vollkommen vereinigen und nicht zweifeln, daß der Versucher die anbefohlenen Wirkungen hervorbringen müsse, so folgten sie auf die lateinisch oder gar nur in Gedanken gemachten Gebote ... Nur bei Personen, die schon vollkommen informiert und schon stark im Glauben sind, kann man gleich den Anfang mit lateinischen oder griechischen Geboten machen“ [51].

Einen merkwürdigen Fall berichtet das Ellwanger Protokoll vom 26. April 1775: Ein Würzburger Fräulein, von dem man annahm, es sei schon seit Jahren vom bösen Geist geplagt worden, wurde von Gaßner ausschließlich in lateinischer Sprache exorzisiert. Da gebot Gaßner: „Loquatur latine!“ Und siehe da, schon hörte man die Antwort: „Non possum.“ Woher hatte die Dame die Kenntnis erhalten, auf lateinischen Befehl sofort in lateinischer Sprache zu antworten? Sowohl die Sprache

[49] Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 188.
[50] Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken 5 (1821) 282.
[51] Merz, Unterricht sowohl für die Angefochtenen als für die Exorzisten selbst ..., 17 ff.

als solche wie auch der Inhalt der Worte sind nichts anderes als die von einer Versuchsperson gesprochene Antwort, wie sie Gaßner, sei es auch nur unbewußt, intendierte. Wiewohl die Patienten meist auf die lateinischen Befehle richtig reagierten, so kam es doch nur selten vor, daß sie auch fremdsprachige Antworten gaben. Es ist bemerkenswert, daß weder Gaßner selber noch seine theologischen Berater sich weitere Gedanken darüber machten, warum der „Teufel" fremde Sprachen verstand, ohne sie sprechen zu können [52]. Nur Satori knüpft an diese Merkwürdigkeit seine Bedenken [53]: „Die Teufel verstanden alle deutsch, und hienieden fehlte es auch in diesem; kam auch ein Wort Latein bei einer Besessenen zum Vorschein, war es so ungeschickt, fehlerhaft und übel angebracht, als es immer bei der Beschwörung der Martha zu Loudun [54] gewesen, wo man den Teufel, der nach den Regeln der Syntax in Latein nicht antworten konnte, das Stillschweigen aufgetragen: Astraoch, rede niemals, du bis noch als zu jung." Offenbar handelt es sich hier beim Sprechen von einzelnen fremdsprachigen Ausdrücken um ähnliche Erscheinungen, die zuweilen auch bei anderen außergewöhnlichen Trancezuständen zutage treten. Daß Gaßner Blinde oder Taube geheilt habe, wird zwar manchmal behauptet; ein Beweis hiefür wird aber nie erbracht. Dies jedoch vermochte er: Gesunden das Seh- oder Gehörvermögen zu entziehen. Hier handelt es sich freilich nicht um wirkliche Blindheit oder Taubheit, sondern um den Zustand psychischer Erblindung und Gehörlosigkeit, wie er auf hypnotischem Weg unschwer erzielt werden kann.

Die Berichte lassen erkennen, daß in dem von Gaßner hervorgerufenen Trancezustand als unpassend empfundene Dinge nicht mit der gewohnten Bereitwilligkeit ausgeführt wurden. Im September 1775 behandelte der Exorzist in Sulzbach Franziska Bruckmüller. Im Trancezustand vollführte sie alle Befehle widerstandslos. Als aber der Exorzist verlangte, sie solle dem anwesenden Dekan von Fick die Hand küssen, da weigerte sie sich. Auf wiederholte Befehle ergriff sie ihren Schurz und stopfte sich damit den Mund. Erst nach längerem Bemühen tat sie das Befohlene. Hernach konnte sie sich an nichts, was vorausgegangen war, erinnern [55]. Am 23. Sep-

[52] Als Gaßner den Exorzismus an der „besessenen" Magdalena Sölner aus München vornahm, wollte ein anwesender Zeuge mit dem „Teufel" französisch sprechen. Die Angeredete erwiederte: „Ich verstehe nur deutsch." Vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren, 48.

[53] Sartori, Politische Gedanken . . ., 46 f.

[54] Das Kloster der Ursulinnen zu Loudun bei Vienne wurde bekannt durch aufsehenerregende Visionen und Halluzinationen, unter welchen die dortigen Schwestern in den Jahren 1632—1642 zu leiden hatten. Ein gegenseitiges maßloses Überbieten in aszetischen Übungen war wohl die auslösende Ursache der Visionen, Halluzinationen und Erscheinungen von Dämonen, welche durch verschlossene Türen, öfters auch in der Gestalt des damaligen Beichtvaters, einzudringen schienen. Am auffallendsten war das Verhalten der „Besessenen" während der vorgenommenen Exorzismen und in der Kirche. Zeitweilig machten die Frauen einen völlig normalen Eindruck und beklagten selber ihren Zustand. Sobald aber die Exorzismen wieder begonnen wurden, benahmen sich die vorher gesitteten Schwestern wie Furien. Man erzählte sich auch von den Schwestern, sie hätten sich im Stadium ihres Anfalls durch fremdsprachige Leistungen ausgezeichnet und auf Fragen, die ihnen in den verschiedenen Sprachen (türkisch, spanisch, griechisch, deutsch) vorgelegt wurden, in der nämlichen Sprache geantwortet, obwohl ihnen die Sprachen sonst unbekannt waren. Es ist allerdings schwer zu sagen, wieviel von den Berichten auf Wahrheit beruht und was Phantasie und Aberglaube des Berichterstatters dazugemacht haben. Vgl. Walter, a. a. O., 295 f.

[55] Sulzbacher Protokoll Nr. 117.

tember wurde dem Pfarrer eine Münchnerin, Katharina Trefler mit Namen, vorgestellt. Sie zeigte sich zu allem, was von ihr verlangt wurde, bereit. Als man ihr aber zumutete, sie solle den vor ihr stehenden Tisch küssen, sträubte sie sich, dies zu tun [56]. Der Teufelsbanner liebte es, von „Besessenen" zu verlangen, daß der „Teufel" durch die menschliche Person Akte religiöser Verehrung setze, Verneigungen vor dem Kreuz oder heiligen Bildern, Kniebeugen und ähnliches. Es kam häufig vor, daß gerade solche Befehle nur sehr ungern ausgeführt wurden. Die betreffenden Personen fühlten sich wohl selbst in der Rolle der Besessenheit. Es kostete oft dem Exorzisten viele Mühe, bis nach seinem Willen gehandelt wurde. Doch läßt sich in solchen Fällen vermuten, daß die Ursache der Weigerung der Patienten in der inneren Einstellung des Hypnotiseurs selbst zu suchen war. Dieser fühlte im Herzen, daß er mit seinem Verlangen „dem Teufel" Ungebührliches zumute; demgemäß folgte dann prompt die entsprechende Reaktion beim Klienten.

Eine Reihe der „wunderbaren Heilungen", die Gaßner vollbrachte, — meistens Lähmungs- und Krampfzustände hysterischen Ursprungs, waren nichts anderes als Folge psychischer Erregung. Das Wort „Hysterie" spielte bereits eine gewisse Rolle in der Gaßners wegen entfachten Streitliteratur. So schreibt Sartori [57]: „Gaßner hat wohl dem Tausend nach Besessene exorzisiert, an denen man niemals das mindeste Zeichen einer teuflischen Besitznehmung wahrnehmen konnte; mehrerenteils waren es Weibsleute, die in ihren Gesichtszügen schon eine Anlage zu Konvulsionen auf die Welt gebracht. Diese Leute tobten, schäumten, kirrten außerordentlich, man spürte auch den Puls mit dem Grad der Konvulsionen übereinstimmend. Niemand außer Vorurteilige sahen die Konvulsionen bei Besessenen und die davon erfolgten Wirkungen für etwas Teuflisches an; höre man einmal Natur- und Körperlehrverständige, was sie von dergleichen vermeintlichen Besessenen halten! Wunder wird man wahrnehmen! Wie die Furcht ihre Einbildungskraft und ihr rege gemachtes Nervensystem bemeisterte, mit was für erschrecklichen Bildern diese Einbildung bei hysterischen, hypochondrischen Leuten durch ein unordentlich dickes, melancholisches Geblüt angefüllt werde. Ein Gaßner oder ein anderer empfindungsloser Exorzist wird solche Leute jederzeit mit Leichtigkeit und Vorurteilen einer Besessenheit richten."

Sterzinger berichtet, wie Gaßner ein „besessenes" Mägdlein kurierte. Auf wiederholten Befehl, es solle sich der Paroxysmus einstellen, kniete es endlich vor dem Pfarrer nieder, und zwar „mit zusammengelegten Händen, als ob es beten wollte, legte sich sodann langsam nieder, aber so sorgfältig, daß es ja ihre Haube nicht verdrückte." Der Exorzist erklärte dies sei der Paroxysmus [58]. Dieses behutsame, bei Hysterischen bekannte Gebaren hielt Abt Oswald Loschert für einen offenkundigen Beweis für die Tatsächlichkeit teuflischen Einwirkens. Er meint, Christus habe uns versichert, daß der böse Feind uns nicht schaden könne; er habe weiterhin gesagt, „daß alle Haarlein unsers Haupts gezählet seien und keines aus denselben werde verloren gehen". Daß dem so sei, könne sich nunmehr jedermann überzeugen. „Die Patienten fallen mit erstaunlicher Gewalt auf den Kopf und auf die Knie nieder und keiner hat eine Verletzung, einen Schmerzen, eine Empfindung dabei" [59].

[56] Wie Anm. 55, Nr. 20.
[57] Sartori, Politische Gedanken . . ., 46.
[58] Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 8.
[59] Loschert, 3. Sendschreiben, 131.

Bei besonders empfänglichen Personen wirkte bereits das Zuschauen bei den Heilkuren Gaßners äußerst aufregend. Am 21. Oktober 1777 war beim Exorzisten in Ellwangen auch eine Konvertitin aus Cannstatt erschienen. Schon während noch eine andere Patientin in Behandlung war, „schrie der Satan öfters, bald in lateinischer, bald in französischer und italienischer Sprache allerhand Scheltworte aus, und trieb die Betrübte verschiedentlich heftig an", so daß Gaßner sie zur Ruhe bringen mußte, um seine Operationen fortsetzen zu können.

Einen interessanten Beitrag liefert uns Werkmeister [60]. Der Abt von Neresheim hatte einige angeblich Besessene aus seinem Gebiet nach Ellwangen geschickt. Sie kamen dort an, als Werkmeister gerade anwesend war. Er selbst wurde beauftragt sie zu unterrichten, wie sie sich anständig vor dem Exorzisten aufzuführen hätten. „Ich sagte ihnen nun, wenn sie ins Zimmer zum Herrn Pfarrer treten würden, sollten sie an dem vor dem Tische stehenden Crucifix niederknien etc. Kaum hatte ich das Wort Crucifix ausgesprochen, so fingen die Besessenen sogleich an zu tumultuieren und zu schreien, jeder nach seiner Art, so zwar, daß die Tochter des Hauses, wo wir wohnten, herbeilief, um zu sehen, was vorging. Ich sagte nun weiter: Ich sei nicht der Geistliche, der sie segnen und an ihnen die Beschwörungen vornehmen solle; ich wolle sie nur unterrichten, wie sie sich mit Anstand zu verhalten haben, wenn sie vor dem Pfarrer Gaßner erscheinen werden. Da sie nun hörten, daß es noch nicht ernst sei, wie sie glaubten, wurden die vermeintlichen Teufel gleich wieder ruhig und stille und ich konnte meinen Unterricht vollenden. Die Tochter des Hauses, die noch neben mir stand, lachte und sah ein, was hinter diesen Besessenen stecke."

Hatte einmal Gaßner seine Patienten in seinem Bann, dann waren sie gefügige Werkzeuge seines Wollens.

Auch Handlungen und Antworten, die scheinbar dem Befehl Gaßners widersprachen, erscheinen doch, näher besehen, als Ausführung dessen, was er intendierte oder wenigstens erwartete. Daran müssen wir denken, wenn nach erfolgter Behandlung der Befehl des Exorzisten, „falls noch etwas Teuflisches vorhanden sei, so solle es sich augenblicklich zeigen", keine Wirkung mehr zeitigte. Gaßners Überzeugung, daß nun die Macht des Teufels gebannt sei, schuf in ihm die bestimmte Erwartung, daß tatsächlich nun keine Wirkung mehr eintreten werde. Diese Erwartung, nicht der bloß äußerlich erteilte, durch die innere Einstellung wirkungslos gemachte Befehl, war die Ursache der Nichtsbefolgung.

Das Regensburger Protokoll erzählt von einer 23jährigen Münchnerin Maria Anna Schuster, welche, wie bemerkt wird, seit der Fastenzeit des Jahres 1775 fühlte, daß sie besessen sei. Alles was Gaßner befahl, wurde prompt ausgeführt. Nur einmal sträubte sich der „Teufel". Gaßner gebot nämlich auf lateinisch: „Verbeuge dich tief zu Ehren des Namen Jesu, zu Ehren der seligsten Jungfrau und auch zu Ehren des hl. Michael, der dich aus dem Himmel verstoßen hat!" Darauf erwiderte das Mädchen: „Ich mag nicht." Die Antwort scheint eine Reaktion auf den Gedanken Gaßners an die Feindschaft des Teufels gegen den Erzengel Michael gewesen zu sein. Ähnlich dürfen wir den Haßausbruch der Baronin von Erdt aus München erklären. Sie, die nichts gegen P. Sterzinger hatte, stürzte auf Gaßners Befehl, sie solle in Zorn geraten, in voller Raserei auf Sterzinger los und wollte ihn kratzen oder beißen. Sterzinger vermutete Betrug von seiten Gaßners. Die Dinge liegen aber offenbar anders. Der innere Groll im Herzen des Pfarrers gegen seinen Gegner

[60] Wie Anm. 59, 291 f.

machte sich in dieser Form Luft. Das Losstürmen auf den Pater braucht dabei gar nicht eigens intendiert gewesen zu sein.

Das lehrreichste Beispiel bietet das Ellwanger Protokoll vom 8. Dezember 1774. Es berichtet, wie der Teufelsbanner die „besessene" ehemalige Nonne Maria Anna Trefler (auch Oberhueber genannt) behandelte [61]. Hier hören wir förmlich den Pfarrer selbst durch den Mund der Patientin predigen. Bezeichnend für die geistige Veranlagung des 23jährigen Mädchens ist die Anmerkung des Berichterstatters: „Man weiß, daß ihre Mutter, da sie mit ihr schwanger ging, hysterische Krankheiten zu leiden hatte. Weit vernünftiger glaubt man zu München, daß diese Person von einer erblichen Krankheit besessen sei." Lassen wir auszugsweise das Ellwanger Protokoll selbst sprechen! „Herr Gaßner: Ich beschwöre dich durch die Kraft des hl. Namens Jesu, daß du mir sagest, warum du, höllischer Hund, dich gestern so hoffärtig gegen mich aufgeführt hast [62], da du unter anderen Vermessenheiten dich verlauten ließest, du hättest mit Gott Sitz getauschet, daß du also an seiner Statt im Himmel und er dagegen in der Hölle wäre. Erinnerst du dich nicht mehr, daß du um eben dieses Lasters der Hoffart willen auf ewig aus deiner herrlichen Wohnung des Paradieses herabgestürzt worden bist? — Der Geist: Das weiß ich nur zu wohl. — Herr Gaßner: Und warum bezeigest duch dich dann gleichwohl so stolz und hoffärtig gegen mich? — Der Geist: Darum, damit ich dich in Verwirrung setzen könne; doch was nützet mich alles dieses, da ich doch weiß, daß ich anheute, zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä, aus der verfluchten Kreatur weichen muß, und zwar durch dich allein; denn von allen denen, die sich noch an mich gewagt haben, besaß kein einziger die Gewalt über mich; ich habe deswegen auch alle übrigen nur höhnisch ausgelacht und verspottet. — Herr Gaßner: Kann denn in München keiner die Kunst, Teufel auszutreiben? — Der Geist: O nein, es sollten solche Pfaffen wohl bei dir in die Schule gehen. Kaum glauben sie einmal, daß es Besessene gebe, dahero sie diese Kreatur immerzu nur durch natürliche Mittel zu kurieren gesucht haben. — Herr Gaßner: Wer war denn der erste Verteidiger dieser irrigen Geisterlehre gewesen? Gestehe es frei heraus! — Der Geist: Es ist der sogenannte N. N. [63], der weder Hexen noch Teufel glaubt. Ich wollte aber nur wünschen, daß dieser Unglaubige anjetzo zugegen wäre, so würde er bald überzeugt werden, daß es Besessene gebe; ja die Doktoren selbsten würden solche nicht mehr für natürliche Zufälle auslegen. Mit größter Freude hörte ich es allemal an, wenn man sagte, diese Person ist nicht besessen, sondern sie hätte nur Muttergichter; nun aber werden sie es doch endlich glauben, daß es Teufel gebe, wenn diese Person wieder gesund nach Hause zurückkehren wird." Offensichtlich spiegelt sich im Frage- und Antwortspiel Gaßners Stolz auf sein Können, sowie der Groll gegen den Hauptgegener Sterzinger wider. Hören wir weiter: „Herr Gaßner: Ist dann deine Gewalt auf Erden groß? — Der Geist: Ziemlich groß, und wenn ich dieselbe völlig gebrauchen wollte, so könnte ich in einem Augenblick die ganze Welt verschlingen. — Gaßner: Indem du aber solches nicht kannst, so bist und bleibst du gleichwohl ein armer Teufel; denn dein

[61] Zwei Protokollabschriften von dem auf zwei Tage sich erstreckenden Exorzismus befinden sich in der Bayer. Staatsbibliothek in München (Cod. bav. 1985 a, a u. b). Am Schluß der zweiten Abschrift befindet sich der handschriftliche Vermerk Sterzingers: „Diese Schrift ist mir den 20. Dezember 1774 selbst in die Hande gegeben worden von Baron Welden Obriststallmeister zu Freysingen, eines Augenzeugen."

[62] Am 7. Dezember fand die erste Beschwörung statt.

[63] Gemeint ist Sterzinger.

Gott und Schöpfer kann dir gebieten, wie er will, und die Menschen können mit dir tun nach ihrem Wohlgefallen. — Der Geist: Wie! die Menschen? — Herr Gaßner: Ja, und dies sollst du in kurzem inne werden. Doch aber befehle ich dir in der Kraft des Allerhöchsten, daß du es mit deinem eigenen Geständnis bejahen sollest. — Der Geist: Du weißt es selbsten, daß es jene sind, die ihr gänzliches Vertrauen in die Hülfe des allerheiligsten Namens Jesu setzen. — Herr Gaßner: So kann man denn anitzo deutlich vernehmen, (zu den Anwesenden sich umwendend) daß der Teufel selbst dasjenige bekennen muß, was ich schon so öfters gesagt und behauptet habe." ... In den weiteren Aussagen warnt der „Satan" förmlich die Menschen vor dem Bösen und ermahnt sie zur Besserung des Lebens. — „Der Geist: In der Welt mangelt es überall an guten Beispielen; sowohl Alte und Junge sind verderbt, und diese letztere gleichen einem Zunder, den ich in meinem Belieben in ihnen anzünden kann, wie ich nur will." ... Auf Gaßners Einwurf, der Teufel solle doch ein Beispiel der Gottseligkeit geben, antwortet der Geist: „Wie! ich als verdammter Geist, der ich immer neue Qualen und Marter auszustehen habe! Wie sollte ich gute Beispiele geben können, da doch ihr, schamlose Christen, die ihr zum Himmel und ewigen Leben erschaffen seid, so ärgerlich lebet und dennoch dabei glaubet, Gott werde sich eurer erbarmen. Vielmehr sieht er sich gezwungen, mit Donner dreinzuschlagen, gleich wie ihr es schon öfters erfahren mußtet. — Herr Gaßner: Ich beschwöre dich, daß du mir sagest, was du hauptsächlich im Himmel für Feinde hast. — Der Geist: Meine Feinde (mit gräulichem Schreien und Plärren um sich werfend) sind, nebst Gott meinem Schöpfer, der allerheiligsten Jungfrau, dem Erzengel Michael, dem Joseph, als Nährvater Christi, auch der Vater Ignatius, dessen Söhne zwar auf der Welt bei den Sterblichen in großer Verachtung stehen und dessen neuntägige Andacht mir auf der Welt schon viele tausend Seelen entzogen haben. Ihr Menschen habt insgemein durch die Vertilgung der Jesuiten eine große Stütze der Kirche verloren; doch habe ich meinen nicht geringen Vorteil dabei gefühlet. — Herr Gaßner: Du wirst ohne Zweifel das meiste zu solchem Unglück beigetragen haben; ist es nicht so? — Der Geist: Nein, dieses Gerüchte ist falsch; die N. N. [die Handschrift selber nennt hier die im Druck weggelassenen Namen einflußreicher Persönlichkeiten, unter ihnen den des Papstes, der ein Jahr zuvor die Aufhebung des Jesuitenordens verkündet hatte] haben zu diesem Geschäft meiner nicht nötig gehabt. — Herr Gaßner: Ich befehle dir, daß du mir sagest, was für Personen dir auf der Welt die verhaßtesten sind. — Der Geist: Die ganze Geistlichkeit ist es! (und hiebei brach er in ein öffentliches und höhnisches Gelächter aus). — Herr Gaßner: Was bedeutet dieses höhnische Lachen? — Der Geist: Billig muß ich lachen, so oft ich gedenke, daß sich so viele Pfaffen und Gelehrten zu meiner Partei geschlagen; [unter] denselben ist vorzüglich der scharfsinnige N. N. [64] sehr berühmt. Meines Erachtens ist dieser Pfaff nicht wert, daß er Gott den Höchsten täglich [auf den Altar] herunterzieht; ich sage, entweder ist er ein Wahnsinniger oder er ist gar besessen. — Herr Gaßner: Wie! Was sprichst du vom Besessensein? Du schwärmst. — Der Geist: Ja, besessen ist er, und wo nicht anders, so hat er wenigstens den falschen Religionsteufel in sich; denn weil er das Dasein der Engel leugnet, so leugnet er folglich auch Gott. Und ihr, ihr ehrlose Christen, die ihr nicht glaubet, daß eure Seelen unsterblich seien, sondern wähnet, daß selbige, gleich dem Leben der Tiere, nach dem Leben in ein völliges Nichts zurückkehren, ihr aberwitzige Freigeister und Klüglinge, ihr werdet alle des rechten Weges verfehlen.

[64] = Sterzinger.

Nur allzu viel werdet ihr dereinstens noch inne werden, daß eure Seelen unsterblich sind; die Reue wird aber dann zu spät kommen, wenn ihr zu dem ewigen Abgrund verurteilet werdet." ... Gaßner fragt weiter: „Ich gebiete dir, daß du mir sagest, wer dich hierher in Schwaben geschickt hat, und was du bei dieser deiner Ankunft für eine Absicht führest. — Der Geist: Damit man in München auch glauben und erkennen lerne, daß es Teufel gibt. — Herr Gaßner: Und wie sollen denn die dortigen Inwohner solches sogleich inne werden? — Der Geist: Wenn diese Person, deren Körper ich itzt bald werde verlassen müssen, nach München zurückkommt, so worden sie ja leichtlich erkennen und bekennen, daß dieselbe vorhin von Teufeln besessen gewesen. Die erfolgte völlige Genesung muß solche Unglaubigen innigst überführen, daß ihr Zustand niemalen natürlich gewesen sei. Doch, was braucht sich solcher vieler Wortwechsel? Du wirst es wohl selber inne werden, sobald du nach München kommst. — Herr Gaßner: Und woher weißt du, daß ich nach München gehen werde? — der Geist: Das weiß ich nur gar zu wohl. — Herr Gaßner: Wie bist du dann zu solchem zuverlässigen Wissen gelanget und wer sagt dir solches? — Der Geist: Das weiß ich zum voraus, daß alldorten unzählig viel Teufel, an denen mir stark gelegen ist, durch dein Machtwort zurück weichen müssen." ... Hierin hat sich allerdings der „Teufel", oder richtiger, Gaßner, arg getäuscht.

Die Austreibung der großen Menge Teufel, „zehntausend Millionen", ging sehr rasch vor sich. Nach den verschiedenen Probeexorzismen, die Gaßner selbst noch in diesem Fall für notwendig hielt, fragte der Teufelsbanner das Mädchen, ob es starkes Vertrauen habe, daß der Teufel weichen müsse. Als die „Besessene" dies bejahte, legte ihr der Priester seine Hand auf den Kopf; nach einer kleinen Weile fragte er sie, wie es ihr nun zu Mute sei. „Sie antwortete: Es ist mir recht wohl. Alsobald stand sie von der Erde so frisch und gesund auf, als wenn sie ganz neu geboren wäre." Die mit Milliarden von Teufeln geplagte Person war nunmehr „geheilt".

Die geschilderte Szene zeigt, daß bei Suggestion und Hypnose die äußere Form oder das gesprochene Wort weniger wichtig ist; den Kernpunkt bildet die *Intention* des *Suggestors*. Wir können also unter diesem Gesichtspunkt von Gedankenübertragung sprechen. Daß Patienten fremdsprachige Befehle ausführten, ohne die Sprache zu verstehen, findet damit seine Erklärung. Umsomehr gilt das in Fällen, wo der Behandelte des Pfarrers Stimme gar nicht mehr vernehmen konnte. Nur ein Beispiel aus Gaßners Tätigkeit in Sulzbach: Der Exorzist hatte einer Patientin aus Neukirchen auf lateinisch befohlen, sie solle sich von ihm entfernen, was sie auch tat, indem sie eilig bis zum Ausgang des dritten Zimmers ging. Da sagte Gaßner „so still, daß der vierte Nachbar es kaum hören konnte: Redeat iterum ad me, praecipio in nomine Jesu! Jedermann glaubte, sie wäre fort. Die Kuriosität trieb einen Zuschauer an, nachzusehen. Sie blieb an der letzten Tür stockstill stehen, kehrte mit Schamröte wieder zurück und kniete wieder vor dem Priester nieder" [65]. Die Frau konnte Gaßners Stimme nicht vernehmen, hätte auch den Befehl in einer ihr ungeläufigen Sprache nicht verstanden, und tat trotzdem nach des Exorzisten Willen!

Einen interessanten Vorfall berichtet Abt Oswald Loschert [66]: Man hatte Verdacht geschöpft, unter den gerade Anwesenden befinde sich eine besessene Person. Diese allerdings wollte das nicht wahr haben. Da hat „ein gegenwärtiger Priester, um

[65] Sulzbacher Protokoll Nr. 146.
[66] Loschert, 3. Sendschreiben, 116.

davon eine Probe zu machen, nur bei sich, ohne daß es jemand vermerkte, diese Worte ausgesprochen: Im Namen Jesus sollen sich alle Knie beugen, im Himmel, auf auf Erden und unter der Erden! Worauf sogleich jene Person auf die Knie niedergefallen und, als man sie um die Ursache dessen befragte, gab selbige zur Antwort, sie wisse es selbst nicht, wie es ihr geschehen, weil sie eine Gewalt verspürt habe, welcher sie nicht widerstehen konnte" [67].

Wir finden hier eine Brücke von Gaßner zu Mesmer, — Erscheinungen von Telepathie und Somnambulismus hier wie dort, ja noch ausgeprägter bei Gaßner als bei jenem Wiener Arzt. Wenn bei Krankenbeschwörungen Gaßners der „Teufel" zuweilen Angaben machte, die unbedingt überraschen mußten, Dinge, über die sich die wieder in den Wachzustand zurückgerufene Person keinerlei Rechenschaft zu geben wußte, so handelt es sich dabei ohne Zweifel um das gleiche wie bei den magnetischen Sitzungen Mesmers. Gaßner und seine Anhänger hielten die Sprache aus dem Munde des Patienten, — oftmals eine Sprache mit ganz ungewohnter Tonfärbung —, für die Stimme Satans, eines Wesens also, das sich als vollständig von der somnambulen Person verschieden dünkte und von ihr in der dritten Person sprach. Es dauerte noch eine geraume Zeit, ehe diese gaßnerischen und mesmerischen Phänomene genauer studiert wurden. Eines hätte jedoch bei dieser „Teufelssprache" auffallen müssen, daß die Kenntnisse des „Dämons" nicht über das menschliche Wissen hinausgingen, näherhin: über das Wissen der versammelten Personen. In

[67] Solche Berichte müssen jedoch mit Vorsicht aufgenommen werden. So lesen wir in der anonymen Schrift: „Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger über die gaßnerischen Kuren, in einem Sendschreiben (1775) 19 (NSA, 40. Bd.): „Sprach Herr Gaßner die Worte aus: Quantus tremor est futurus, quando iudex est venturus, was für ein Schrecken wird euch überfallen, wenn der Richter kommen wird, so veränderte sich die Starre in ein solches Zittern, besonders in den Händen und Fingern, das unbeschreiblich ist." Diese Wortlaut übernahm Zimmermann in seiner Gaßnerbiographie S. 35. Der überlieferte Text würde beweisen, daß Gaßners Gedanken allein die Konvulsionen hervorriefen. Zufällig berichtet P. Werkmeister über den nämlichen Fall, wodurch ein völlig anderes Bild entsteht: Mehrere „hysterische Weibspersonen", die angeblich alle besessen waren, sollten von Gaßner kuriert werden. „Eine derselben lieferte ein schauderhaftes Schauspiel. Ihr Übel, hieß es, bestehe darin, daß der Teufel sie öfters jämmerlich quäle und in die fürchterlichsten Convulsionen bringe. Der Exorzist befahl dem Teufel, er solle jetzt an dieser Person den Schrecken und die Verzweiflung vorstellen, in der er, der Teufel, geraten werde, wenn Christus mit seinen Engeln zum Gericht kommen und er mit den Verdammten den letzten Urteilsspruch hören werde. Die Person kniete eben vor dem Pfarrer Gaßner und hatte ihre beiden Hände auf dem Tische, als dieses Gebot gegeben wurde. Allmählich kam Bewegung, und immer heftigere, in die Finger, verbreitete sich dann weiter in die Hände und Arme, die nun zu zittern und auf den Tisch zu schlagen anfingen. Dann teilte sich die fürchterlichste Bewegung dem Kopf und dem oberen Leib mit; ihr Blick war starr, sie schlug mit den beiden Händen um sich, schüttelte den Kopf umher, daß die Haube sich losriß und mitten ins Zimmer flog; endlich teilte sich die Bewegung den Knien und Füßen mit, sie wurde in die Höhe geworfen und fiel immer wieder auf die Knie nieder; es war schauerlich anzusehen! Bei den fürchterlichen Convulsionen murmelte der Pfarrer Gaßner die Worte her: „Tantus tremor est futurs, quando iudex est venturus, cuncta stricte discussusus." Der P. Merz von Augsburg, der neben mir stund, rief aus: O mirabilia Dei! Ich aber hätte lieber den Exorzisten verwünscht, der eine unschuldige Person ganz zwecklos in eine so grausame Lage versetzen konnte." Vgl. Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken. 5. Bd., 2. Heft (1821) 286 f. — Der Vers aus dem „Dies irae" war demnach gar nicht der die Krämpfe auslösende Faktor.

unserem Falle brachte offenbar die Versuchsperson nichts weiter vor als die Anschauungen des Experimentators.

Gaßner wertete die Sprache der befragten „Infestierten" zum Teil als Antwort der Person, zum Teil als Mitteilung des Teufels. Die Versuchspersonen mochten sich selbst als zwei voneinander verschiedene Persönlichkeiten vorkommen. Nehmen wir zum Vergleich einen Fall aus Mesmers Praxis: Während der Behandlung einer einfachen Gärtnersfrau zeigte sich, daß aus der Person verschiedene Personen redeten, darunter auch ihre Tochter, die zwei Jahre zuvor im Alter von zwölf Wochen gestorben war. Die Tochter redete jetzt wie eine Erwachsene [68]. Gaßner hätte auch diese Stimme dem Teufel zugeschrieben.

Mesmer mußte das Los vieler anderer Männer teilen, wenn man zu seiner Zeit den Wert seiner Entdeckung, die vom Entdecker freilich nicht recht begründet werden konnte, nicht durchschaute. Heute sagt man, Mesmer habe den Triumph der Seelenheilkunde eingeleitet, die Psychotherapie. Das gleiche könnte man wohl, — der Begabung nach sogar mit noch größerer Berechtigung —, auch von Pfarrer Gaßner behaupten, — wenn er seine Praxis nicht mit einer ausnehmend unsinnigen und abergläubischen Theorie umkleidet hätte.

3. Gaßners Persönlichkeit

a) Wissenschaftliche Bildung

So berechtigt auch der Widerstand gegen Gaßners „Teufelstheologie" erscheint, als Mensch und Priester steht der Exorzist doch in einem freundlicheren Lichte vor uns. Gaßner war kein Mann der Wissenschaft. Nach Vollendung seiner Studien hat er sich einer gründlicheren theologischen Fortbildung nicht mehr gewidmet. Wenn er sich auf irgendeinem Gebiet ein reicheres Wissen angesammelt hat, so trifft die zu hinsichtlich seiner Vertrautheit mit abergläubischem Schrifttum. Sonst findet sich von einer tieferen theologischen Schulung nirgends eine Spur, weder in seinen Briefen noch in den von ihm verfaßten Schriften. Eine nüchterne Betrachtung seiner Lehre und der unbeholfenen Art der Darbietung seiner Gedanken läßt den Ausspruch Dr. Semlers, Gaßner sei „ungelehrt und nicht besser als ein einfältiger Laie" [1] als nicht ganz unberechtigt erschienen. Schließlich hätte der Pfarrer auch zu einer weiteren theologischen Vertiefung bei der ruhe- und rastlosen Tätigkeit als Wunderdoktor nur sehr wenig Zeit gefunden. Deswegen übertrug er ja auch die Aufgabe der Verteidigung seines Systems anderen Theologen.

Was er als eigene Einsicht verkündete, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als kritiklose Übernahme abergläubischer Vorstellungen, wie er sie in der weit verbreiteten, an Hexen- und Teufelsmärchen reichen Literatur seiner Zeit vorgefunden hat. Ansichten, die er dem noch aus eigenem Nachdenken hinzufügte, lassen Gelehrsamkeit vollständig vermissen. Medizinische Kenntnisse besaß er nicht. Wenn er sich auf medizinische Diagnosen einläßt, kommt er, vielleicht angeregt von Quacksalbern, mit denen er in seinen jüngeren Jahren häufiger konferierte, zu den unsinnigsten Hypothesen. Auf seine vorgefaßten Ansichten war er derart versessen, daß er sich weder von Theologen noch von Ärzten eines Besseren belehren ließ. Die Tatsache daß sein Zeitgenosse Mesmer ohne Anwendung des Exorzismus ähn-

[68] Vgl. Tischner-Bittel, Mesmer und sein Problem (1941) 270.

[1] Semler, Sammlungen von Briefen und Aufsätzen ... I. Stck., 152.

liche Kunststücke fertigbrachte wie er, hätte ihm zu denken geben müssen, zumal zu wiederholten Malen auf die Gleichartigkeit der Phänomene hingewiesen wurde. Es ist bedauerlich, daß eine Zusammenkunft der beiden Männer nicht zustandegekommen ist. Doch selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, sicherlich hätte Gaßner keine seiner Thesen preisgegeben; dafür war er viel zu engstirnig seinen Gedankengängen verschrieben.

Nicht wenige Männer, die sich ein selbständiges Urteil zu bilden wußten, glaubten wohl auch zunächst auf Grund der erhaltenen Berichte an Gaßners Genie; aber schon eine flüchtige Bekanntschaft genügte, um sie zu ernüchtern. Ein Ellwanger Bürger nennt den Pfarrer einen „Mann ohne Genie, ohne alle Gelehrsamkeit“ [2]. Ähnlich lautet das Urteil des Benediktinerpaters Werkmeister. Er benützte die Zeit seines Ellwanger Aufenthalts, um mit Gaßner in nähere Bekanntschaft zu kommen. In persönlicher Unterhaltung lernte er in ihm einen „in allen Fächern äußerst beschränkten, in seinen Reden und Manieren sehr gemeinen Menschen“ kennen [3]. Damit scheint in Widerspruch zu stehen, wie Gleichgesinnte über Gaßners Bildung geurteilt haben. Dies ist jedoch nur ein scheinbarer Widerspruch. Wenn z. B. der Ingolstädter Professor Stattler versichert, er habe bei dem Pfarrer eine „ausgezeichnete theologische Bildung“ gefunden, so ist schwerlich anzunehmen, daß er ihn auf sein theologisches Wissen hin geprüft hat. Wir dürfen den Ausspruch so auslegen, daß sich Gaßner in der Materie, mit der er sich bereits über zwanzig Jahre hindurch beschäftigt hatte, und in der einschlägigen Literatur sehr beschlagen zeigte. Es ist kaum anzunehmen, daß in der Aussprache zwischen den Ingolstädter Professoren und Gaßner ein anderes Wissensgebiet behandelt worden ist. Das für den Exorzisten günstige Urteil kam unter dem Eindruck der ungewöhnlichen „Gaßnerischen“ Phänomene zustande.

Die Denkweise des Teufelsbanners ist uns bereits zur Genüge bekannt. Die Art seiner Beweisführung verrät keinen tiefer schürfenden gelehrten Geist. Zwar greift er häufig auf die Hl. Schrift zurück, um seine Ansichten mit dem Gewand der Rechtgläubigkeit und Wissenschaftlichkeit zu umkleiden; was er verkünde, so betont er des öfteren, habe zu allen Zeiten als Lehre der Kirche gegolten. Dabei zeigt er sich jedoch als recht fragwürdiger Exeget. Schriftzitate gebraucht er in einem Zusammenhang, in dem sie nichts beweisen können; auch schiebt er ihnen gerne einen Sinn unter, der in ihnen gar nicht liegt. Nehmen wir nur ein paar Beispiele aus seinen Schriften: Die Erzählung vom Dulder Job z. B., die er als Beweis für seine Ansicht anführt, daß der Teufel es sei, der die Krankheiten verursache, will nicht erhärten, daß die Krankheiten vom Satan erregt werden. Sie verfolgt ein ganz anderes Ziel; sie setzt sich mit der Frage nach dem Sinn der Leiden auseinander. Den Bericht, daß König Saul von einem bösen Geist gequält wurde (1 Kö. 16. 14), faßt Gaßner als tatsächliche Besitznehmung durch den Satan auf, während dieser Audruck bloß figürlich aussagen will, daß der Geist des Herrn von Saul gewichen war und daß in ihm das böse über das gute Prinzip die Oberhand gewann. Der „böse Geist“ wich ja auch, wenn David den König mit seinem Saitenspiel aufheiterte. Die These, daß ein Geheilter dann wieder krank werde, wenn er in seinem Glauben schwach werde, belegt Gaßner mit einem Wort aus dem Brief des Apostels Jakobus (1, 6) und zitiert also: „Der etwas von Gott begehrt, der begehre es mit festem Glauben, ohne an der Erhaltung zu zweifeln“ [4]. Aber der hl. Jakobus spricht im erwähnten

[2] „Die Zeichen der Zeit“ . . ., 19.
[3] Werkmeister, in: Jahrschrift f. Theologie und Kirchenrecht 5, 279.
[4] J. J. Gaßners Antwort auf die Anmerkungen . . ., 29.

Text gar nicht von Hilfe in Krankheit. Vers 5 und 6 lauten: „Gebricht es aber einem von euch an Weisheit, so erbitte er sie von Gott, der allein ohne weiteres und ohne Vorhalt gibt, und sie wird ihm gegeben werden! Er bitte nur im Glauben, ohne im mindesten zu zweifeln!" Auf die Frage: Wem kann der Teufel schaden? erklärt Gaßner unter Hinweis auf Eph. 5, 6: „Jene aber nähern sich dem wütenden Höllenhund, daß er sie beißen kann, welche sind Kinder des Mißtrauens auf den Schutz Gottes. Es pflegt der Satan über jene mehr Gewalt zu bekommen dem Leibe nach" [5]. Es ist unverständlich, was der Ausspruch des Apostels Paulus im genannten Zusammenhang beweisen soll. Der Apostel warnt vor den heidnischen Lastern Unzucht und Habsucht und vor jeglicher Verführung hiezu; daran knüpft er die Warnung: „Niemand täusche euch mit eitlem Gerede darüber hinweg! Denn solcher Dinge wegen kommt der Zorn Gottes über die Kinder des Ungehorsams!" Ähnlich geht Gaßner mit anderen Schriftworten um; er zwingt sie gewaltsam in seine Gedankengänge hinein und unterschiebt ihnen dabei einen durchaus falschen Sinn. Wenn der Exorzist seine Lehre damit begründet, daß sie sich in vollem Einklang mit den Anschauungen verschiedener Kirchenväter und Apologeten befinde, so tut er dies tatsächlich mit mehr Berechtigung, als wenn er sich auf Ansprüche der Apostel beruft. Aber es ist zu bedenken, daß die Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte in der Sprache ihrer Zeit redeten, wenn sie tiefeingewurzelte, im Grunde genommen unchristliche Anschauungen vertraten.

b) Persönlichkeit und Charakter

Über Gaßners äußere Erscheinung gibt uns eine ganze Serie von Abbildungen Aufschluß. Sie zeigen den Teufelsbanner zumeist bei der Vornahme seiner Heilkuren. Zum Teil fanden die Abbildungen des Exorzisten zusammen mit den von ihm verfaßten Beschwörungsformeln unter dem Volk Verbreitung. Die Darstellungen lassen den Pfarrer als einen Mann von mittlerer Größe und gedrungenem Körperbau erkennen [6]. Den Berichten zufolge scheint sein Auftreten und Gehaben gewinnend und vertrauenerweckend gewesen zu sein. Im privaten Verkehr wird er als „angenehmer Mann im geselligen Umgang" geschildert [7]. Ganz im Gegensatz zu seiner düsteren Lehre zeigte er sich bei privater Unterhaltung, zumal wenn er keine Gegner um sich wußte, als aufgelegter Gesellschafter. Freiherr von Ungelter rühmt an ihm „sein munteres und aufgeheitertes Wesen, seine ungezwungene Miene, sein ernsthaftes und doch einnehmendes Betragen" [8]. Engelbert Klüpfel bezeichnet ihn als einen „wohlgemuten und aufgelegten Mann, der sich als geschworener Feind jeglicher Schwermut" gezeigt habe [9].

Als Priester und Seelsorger erfüllte Gaßner seine Berufspflichten gewissenhaft. Die beiden Diözesanbischöfe, denen er unterstellt war, begegneten ihm mit auf-

[5] Gaßner, Lehrschrift, 25.

[6] Engelbert Klüpfel, schreibt, Gaßner war „statura mediocri et corpore lato"; Nova bibl. eccl. Frib. V (1780) 425.

[7] „Die Zeichen der Zeit", 23; vgl.: „Eines großen Gottesgelehrten Gedanken über Herrn Gaßners Teufels-Austreibung" (1775) 23.

[8] Bericht vom 13. 1. 1775; BHStAM GR Fsz. 1210/20.

[9] „Vir optimi temperamenti, hilaris ac iuratus omnis melancholiae hostis"; Nova bibl. eccl. Frib. V, 425. — Joseph von Barth, Kanonikus und Pfarrer in Augsburg, schreibt am 16. 1. 1775 an Sterzinger: „Er ist immer sich selbst gleich; er hat eine lebhafte Farbe und aufgeraumbte muntere Mine, der nichts weniger leiden kann als die Bethschwestern" (Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, n).

richtiger Hochachtung. Der Fürstbischof von Chur z. B. schreibt in seinem Brief vom 18. Februar 1775 an den Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier: „Er richtete seine Studierungsjahre so ein, daß an seinen unbefleckten Sitten nichts auszustellen war. Kaum empfienge er die priesterliche Würde, wurden an ihme jene Spuren wahrgenommen, welche das Heiligtum des Priesteramts auszeichnen. Da demselben nach Verfluß einiger Jahren die Pfarrpfründe zum Klösterle zu teil worden, erfüllte er mit auferbaulichem Beyspiel die darauf haftenden Pflichten und fienge zugleich an, sich mit Gebrauch von Exorcismen auszuüben. Seine Hauptabsichten zielten auf die Verherrlichung des allerheiligsten Nahmens ab." [11] Selbst ein so entschiedener Gegner des gaßnerischen Systems wie P. Reisach konnte dem Pfarrer „seines aufrichtigen Charakters und recht erbaulichen priesterlichen und christlichen Lebenswandels wegen" seine Hochachtung nicht versagen [12].

In selbstloser Hilfsbereitschaft opferte der Exorzist seine Zeit den hilfsbedürftigen Mitmenschen. Ihnen zuliebe verzichtete er bereitwillig auf Ruhe und Erholung. Halbe Nächte opferte er, um Kranke zu kurieren. Er wollte dabei nicht bloß der leiblichen Wohlfahrt der Leidenden dienen, sondern er glaubte auch durch sein Verfahren die Ehre Gottes fördern zu können. Seine Absicht, so heißt es in dem Bericht des Augsburger Dompropstes Freiherrn von Ungelter [13], war keine andere „als die Verherrlichung des allerheiligsten Namens Jesu, die Verbreitung des wahren Glaubens und Vertrauens in die Verdienste Jesu Christi und die Ausübung der Liebe des Nächsten mittels des Unterrichts, wie man wider die Anfechtungen der Hölle streiten und den Versuchungen des bösen Feindes Widerstand tun solle und könne". Nicht bloß die Katholiken hoffte der Pfarrer durch sein Wirken in ihrem Glauben zu festigen und in ihrer Frömmigkeit zu vertiefen, er glaubte auch darüber hinaus durch seine Tätigkeit das Ansehen der Kirche im Kreise der Andersgläubigen und Freigeister mehren zu können. Er war kein Geistesmann, aber ohne Zweifel ein Priester, aus dessen Wirken, wie es im Bericht des Konstanzer Generalvikars von Deuring nach Rom heißt, „heilige Einfalt und ein feuriger und unablässiger Eifer, dem Nächsten zu helfen" leuchtete [14].

Unedle Motive lagen ihm bei seiner Tätigkeit vollkommen fern. Für sich suchte er daraus keinen Vorteil. Er lebte persönlich anspruchs- und bedürfnislos. Wir finden nicht ein einziges Mal auch nur das leiseste Streben nach Ehrenstellen angedeutet. Ebensowenig hat er jemals den Versuch unternommen, sich selbst zu bereichern. Mochte sich auch für Apotheker und Geschäftsleute am Schauplatz seiner Wunderkuren eine erträgliche Einkommensquelle eröffnen, Gaßner selbst erwuchs daraus kein Vorteil. Zwar heißt es in einem Brief eines Regensburgers an den Baron von Etzdorf von Ellwangen [15], Gaßners Bedienter habe sich von Hilfesuchenden mit „Carolinen, Louis d' or, Ducaten und bayerischen Talern" bezah-

[10] Universitätsbibliothek Zürich: Lavater-Archiv.

[11] OCh, Prot. Cels. XIV, 212.

[12] Reisach, Politische Frage . . ., 11 f.

[13] BHStAM, GR 1210/20.

[14] Vgl. Pfeilschifter, Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese, 420, 4. — Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv VIII, 376 f.; „In eius vita et moribus nihil, quod sanctitati status clericalis repugnaret, nihil, quod vel ab eius inimicis sugillari merito possit, deprehensum aut notatum unquam fuit. Quin potius ex omnibus eius actionibus sancta simplicitas, firma in Deum fides, ardens ac indefessum iuvandi proximi desiderium sine spe lucri aut commodi temporalis elucescit."

[15] Datiert vom 22. 8. 1775; vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 43.

len lassen; anders wären die Patienten nicht vorgelassen worden; der Exorzist nehme wohl selber keinen Lohn in Empfang, er verlasse sich jedoch auf seinen Bedienten, der ihm abends „ohne Zweifel" von seinem Verdienst abtrete. Die Haltlosigkeit dieser Verdächtigung ist offensichtlich. Wäre für einen derartigen Vorwurf auch nur der Schatten einer Berechtigung vorhanden gewesen, die Gegner des Exorzisten hätten nicht gesäumt ihn anzubringen. So aber sahen sich sogar seine Feinde gezwungen, seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit anzuerkennen. Selbst Sierke, der den Pfarrer unter die schlimmsten „Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrhunderts" einreiht, gesteht: „Daß er für seine Kuren Belohnung oder gar Bezahlungen empfangen habe, wird ihm selbst nicht von seinen heftigsten Gegnern zu Last gelegt" [16]. Mit Recht konnte Gaßner geltend machen: vielen habe er geholfen, aber Geld habe er, obwohl öfters angeboten bekommen, nicht angenommen; lediglich den Materialwert der geweihten Mittel habe er sich ersetzen lassen [17].

Uneigennützig wie er war, machte er auch keinen Unterschied bei der Vornahme der Heilkuren. Armen widmete er sich ebenso wie Reichen. Wenn Vornehme bevorzugt behandelt wurden, so erwächst daraus kaum ein Vorwurf gegen den Pfarrer, da er selbst in der Regel nicht die Reihenfolge der zu Behandelnden bestimmte. Daß er sich hocherfreut zeigte, wenn ihm Leute aus vornehmer Gesellschaft ihr Vertrauen schenkten, ist menschlich leicht verständlich.

Freilich, auch ein Gaßner hatte seine Fehler. Er redete sich's selber ein und seine Freunde bestärkten ihn in der Ansicht, daß ihm Gott einen außerordentlichen Sendungsauftrag habe erteilen wollen. Als er am 8. Dezember 1774 die Münchnerin Maria Anna Trefler behandelte, forderte ihn der „Teufel" auf: „Laß dein oftmaliges Teufelsaustreiben sein, du hast ja doch nichts davon!" Der Exorzist erwiderte darauf: „Ich tue es nicht, um etwas zu bekommen, sondern weil es Gott von mir verlangt." Die Aufmerksamkeit, ja Verehrung, die man ihm schenkte, schmeichelte seiner Selbstgefälligkeit nicht wenig. Schon in seiner Heimatdiözese Chur machte man ihm seine Überheblichkeit zum Vorwurf. Auch der Kardinal von Konstanz fühlte sich durch seine „eigenen Lobsprüche" und der „weitwendigen Erzählung seiner großen Hilfeleistungen" wegen abgestoßen [18]. Gaßners Schriften und noch mehr seine Briefe sind überaus reich an Ausdrücken eitler Selbstverherrlichung. In maßloser Überheblichkeit stellt er sich an die Seite Christi und erklärt: „Ich beteuere vor Gott und der ganzen Welt, daß ich die bösen Geister im Namen Jesu, welcher der Besieger und Schrecken der Hölle ist, beschwöre ... Treibe ich aber die Teufel im Namen Gottes aus, so ist wahrhaftig das Reich Gottes zu euch (Ungläubigen) gekommen" [19]. Ja er hielt seine Berufsaufgabe sogar für noch schwieriger als die des Erlösers: „Die Unglaubigkeit", so meint er, „scheinet dermal noch hartnäckiger zu sein, als sie bei den Zeiten der Pharisäer war. Viele glaubten

[16] Sieke, Schärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts, 272.

[17] Vgl. Brief vom 30. 11. 1772 an Flyri; ADF, Fsz. I. — Daß Gaßner sich nicht bereicherte, ergibt sich aus seinem Nachlaß (Nachlaßakten im Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg). Der Wert seines persönlichen Eigentums wurde vom Kammerer Franz Matthäus Lorenz von Pfaffmünster auf 1601 Gulden geschätzt; das entspricht kaum der Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens des Pondorfer Pfarrers, das Gaßner auf 1500 bis 2000 Gulden eingeschätzt hat (vgl. Brief vom 5. 5. 1776 an P. Homodeus Widmer; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 440).

[18] Vgl. Brief des Kardinals vom 7. 8. 1774 an Gaßner; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413 ff.

[19] Lk. 11, 20; vgl. Joh. Jos. Gaßners Antwort . . ., 35 f.

damals doch, wenn sie Zeichen sahen, itzt glaubt man nicht, wenn sie in die Augen fallen. Viele andere verlangten Zeichen zu sehen, und sie hatten keine Gelegenheit. Sie mußten sich mit dem begnügen lassen, was unverwerfliche Zeugen betheuerten. Itzt könnte man Zeichen sehen und die Probe gleichsam mit den Händen fühlen, daß es von den bösen Geistern Infestierte gebe, und man weigert sich, den Augenschein einzunehmen, von was für einem Geiste dieses entspringe" [20]. Kaum ein Schreiben offenbart Gaßners Überzeugung von seiner göttlichen Auserwählung so offensichtlich wie sein Brief vom 28. Januar 1776 an den Abt Anselm Schwab von Salem [21]. Nicht weniger als elfmal wendet er Worte der Hl. Schrift auf seine Person an. Wie seine Freunde, so weist auch er auf den ersichtlichen Nutzen hin, der aus seinem Werke quelle. „Es ist allbereits daraus ein unaussprechlicher Nutzen erfolget. Die Andacht zum Namen Jesu ist wieder aufgeweckt und die Menschen (sind) zum Streiten aufgemuntert worden. Es bekehren sich viele Freidenker und übel Gesinnte, ja auch die größte Sünder. Und scheinte, das Christentum habe einen außerordentlichen Vorteil erhalten in dem lebendigen Glauben Wachstum zu machen." Der Satan allerdings mache ihm, so versichert er, viele Schwierigkeiten. So glaubt er ein ähnliches Schicksal zu erleiden wie Christus: „Aliqui dixerunt: Quoniam bene facit omnia (Mk. 7, 37); aliqui dixerunt: Est seductor populi" (vgl. Mt. 27, 63). Auch an ihm erfülle sich von neuem das Schicksal des Apostels Paulus, mit dem er klagen müsse: „Ostium mihi magnum apertum est et adversarii multi" (1 Kor. 16, 9). Mit welchem Wohlgefallen stellt er fest, daß hoch und niedrig seinen Namen ausspricht! In einem einzigen Satz bezieht er gleich viermal Schriftstellen auf seine Person: „Mit einem Wort, ich bin vor ein Schauspiel (vgl. 1 Kor. 4, 9) von ganz Europa; und Christus in mir positus est in resurrectionem et ruinam multorum, in signum, cui contradicetur (Lk. 1, 34), also daß ich mich glücklich schätzen muß, quod sim inventus dignus, pro nomine Jesu contumeliam pati" (Apg. 5, 41); Christus könne von ihm ebenso sprechen wie einstmals von Saulus: „Elegi eum, ut portet nomen meum coram gentibus et regibus" (Apg. 9, 15). Und weiter: „Gott hat mich durch das ganze römische Reich bis hierher, das Centrum desselben, in Regensburg geleitet und berufen; et testimonia dei credibilia facta sunt nimis" (Ps. 92, 5). In dieser Hochschätzung der eigenen Person meint er übertreibend: „Alle katholische Gesandte waren und sind annoch von meiner Lehre überwiesen und mir geneigt." Was Gott noch mit ihm vorhabe, so erklärt er, wisse er wohl selbst noch nicht; aber daran zweifelt er nicht, daß er als Auserwählter des Herrn eine wichtige Sendung zu erfüllen habe. „Ob nun Gott mich gar zue denen geistlichen oder weltlichen Oberhäupter des römischen Reichs führen wolle, ist mir dato unbekannt; ignoro, quae eventura sunt mihi (vgl. Mk. 10, 32). Das weiß ich wohl, daß, wann Gott diese meine und seine wahrhafte Lehr der Welt noch mehr will bekannt machen, ich noch viele Prüfung wird auszustehen haben." Gleichwohl sei er guten Mutes, da er sich damit trösten könne, daß einstens der Prälat von Salem für die wunderbaren Ereignisse Zeugnis ablegen werde. „Nit umsonst haben alldorten so viele Presthafte in der Kraft des Namen Jesu Heil und Gesundheit erhalten, nit umsonst seind alldorten gegen 2000 Patienten vorgenommen worden, nit umsonst haben E. Exc. 18 Krucken in dero Kabinett überbringen lassen, welche die Gesundgemachte als Zeugen ihrer erhaltenen Hilf und Trophäe von der Höll hinterließen. Zue dem Ziel nämlich, daß E. Exc. einstens als von Gott auserwählter Zeuge selbe sollten der unglaublichen Welt darstellen."

[20] Joh. Jos. Gaßners Antwort . . ., 17.
[21] Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 431—434.

Wenn Lavater in seiner aufrichtigen Freimütigkeit dem Exorzisten nach seinem Besuch bei ihm gesteht, er halte ihn auch weiterhin für „fromm und aufrichtig", er habe jedoch nicht den „hohen Grad von Pietät und Christussinn gefunden, den er erwartet, so spricht er damit in schonender Form das gleiche aus, was ein Jahr nach Gaßners Tod Johann Godefried Mayer feststellt: Gaßner habe wenig oder gar nichts an apostolischer Gesinnung besessen, man habe aber viel Menschliches, sehr viel Anmaßung und Selbstliebe an ihm gefunden [22].

Verschiedene Bewunderer haben den Pfarrer geradezu als Heiligen verehrt. Ihn an die Seite der Heiligen zu stellen, geht natürlich entschieden zu weit. Eines jedoch, was man in gutem Sinne den Heiligen nachsagt, das besaß auch er, allerdings nur in einer schattenhaften Form; die pertinacitas, eine ausgeprägte Halsstarrigkeit. Was er für richtig hielt, davon rückte er um keines Haares Breite ab. Dies gilt insbesondere für seine abergläubischen Ansichten. Wenn der protestantische Pastor Schelhorn von Memmingen schreibt: „Von den Verzauberungen und dergleichen artigen Begebenheiten glaubt er alles, was Aberglaube und Unverstand zur Schande des Menschengeschlechts je Tolles erdacht haben" [23], so ist dieses Urteil keineswegs zu hart, gründeten doch die Thesen des Exorzisten auf einem völlig verbohrten Teufelswahn, der ihm nach all dem, was er durch seine Tätigkeit erfahren zu haben glaubte, so gesichert schien, daß ihm in dieser Frage eine gegenteilige Meinung, wie er sich ausdrückte, nichts bedeutete [24]. Es war vergebliche Mühe, wollte man ihn eines Besseren belehren. Ja, er konnte recht derb und grob werden, wenn man ihm widersprach. Namentlich gegen P. Ferdinand Sterzinger hegte er tiefen Groll. Einmal hatte er in Ellwangen einen Patienten in Behandlung, den er unter anderem gewaltig toben machte. Die Sache schien ihm derart beweiskräftig, daß er erklärte: „Hier sollte der Sterzinger zugegen sein, was würde er dazu sagen?" Der Münchner Graf von Seinsheim, ein Vertrauter Sterzingers, antwortete darauf etwas bissig: „Er würde dazu sagen, was ein gescheiter Mann urteilen kann." Diese Bemerkung brachte den Exorzisten so in Wut, daß er herausplatzte: „Wer nicht glaubt, was der Name Jesus hier wirket, ist ein Esel und Ochs, und wenn er der Kaiser wäre" [25]. Dazu bemerkt Sterzinger: „Eine einfältige Antwort harmoniert noch mit einem frommen Mann; aber grobe und stolze Reden stehen der Frömmigkeit so entgegen wie ein Floßknecht und Kapuziner" [26]. Wenn sich Gaßner zu der Äußerung versteigt, Sterzinger offenbare durch seine Haltung „eine recht große Schwäche des Geistes" und er sei „von dem Geist der Hartnäckigkeit recht fürchterlich besessen" [27], so hätte er das viel richtiger von sich selber sagen müssen.

Man mag schließlich noch solche Entgleisungen eines rechthaberischen Wesens als impulsive Äußerungen momentaner Erregung entschuldigen; bedenklicher sind an-

[22] „Qui studia, vitae agendique rationes huius opinati THAUMA-TOURGOU probe accurateque inspexerit, nae is parum, aut nihil apostolici spiritus, multum humani, pluriumum arrogantiae et PHILAUTIAS in ipso repererit." Joh. Godefr. Mayer, Historia diaboli. Tübingen 1780, 589.

[23] Schelhorn, Von des Wundertäter Gaßners ... Unterricht wider den Teufel zu streiten (1775) 39.

[24] J. J. Gaßners Antwort auf die Anmerkungen . . ., 21.

[25] Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 197.

[26] Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 41. Vgl. die Feststellung Klüpfels: „Contradictionis omnis impatiens, ut inhumanius ageret cum his, quos sibi contradicentes habuerat"; Nova bibl. eccl. Frib. V, 425.

[27] J. J. Gaßners Anmerkungen . . ., 28.

dere Eigenschaften des Wunderdoktors. Schon die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br. warf ihm Mangel an Demut und Gehorsam vor [28]. Mit dem Gehorsam gegen seine kirchlichen Vorgesetzten, die ihm nicht zu Willen waren, nahm er es nicht genau. Die Bedingungen z. B., welche ihm der Kardinal von Konstanz bei der Gewährung seiner Einreise in sein Bistum gestellt hatte, hat er geflissentlich mißachtet; Zugeständnisse des Kardinals hat er eigenmächtig und willkürlich ausgedehnt; seinen Aufenthalt im Bistum Konstanz hat er ohne Zustimmung des Ordinarius so lange verlängert, bis dieser sich gezwungen sah, seine Zurückberufung vom Bischof von Chur ausdrücklich zu verlangen. Nicht einmal die Auflagen des Bischofs von Regensburg hat er beachtet, so daß dieser ihn verwarnen mußte. Noch weit bedenklicher erscheint Gaßners Verhalten, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie wenig er sich um den Entscheid des Papstes kümmerte. Die Schuld hiefür lastet freilich nicht ganz auf seiner Person. Auch der Bischof von Regensburg hat sich nicht genau an die Weisungen des Papstes gehalten, da er Gaßner auch weiterhin seine eigenmächtigen Krankenbeschwörungen vornehmen ließ. Heilige haben auch dann den schuldigen Gehorsam geleistet, wenn ihnen Unrecht geschah. Gaßner wurden Mißbräuche untersagt; trotzdem hat er sich nicht den Anordnungen gefügt. Als er von Sterzinger aufmerksam gemacht wurde, er richte sich bei seiner Lehre von der Umsessenheit nach einem Autor, dessen Buch von Rom verboten worden sei [29], da erwiderte er in erhitztem Eifer: „Meinetwegen mag mich Rom schon einsperren, ich leid alles“ [30]. Daß es ihm mit solch demütiger Haltung ernst war, hat er jedoch nicht bewiesen. Ein vernichtendes Urteil fällt über ihn der Konstanzer Kabinettssekretär Knaller. In seinem Brief vom 22. Januar 1775 an den Freiherrn von Donnersberg nennt er den Pfarrer einen „stinket hochmütigen, prahlerischen und groben Pfaffen“, dessen Verhalten deutlich zeige, daß er kein Gottgesandter sei. „Der Stolz des Pfaffen, seine Grobheit, seine Abweichung von der kirchlichen Vorschrift, sein Ungehorsam gegen seinen und andere Bischöfe, seine lächerliche Verfahrungsart, seine unanständigen Betastungen, und mehr als alles, — die Unstatthaftigkeit seiner Kuren beweisen mehr als zu Genüge, daß weder eine übernatürliche virtus operis, nec operantis da Platz haben könne“ [31].

Aus Gaßners hoher Selbsteinschätzung erklärt sich auch sein Streben, unangenehme Dinge zu beschönigen. Mit Entschuldigungen war er gleich zur Hand, wenn man ihm seines Verhaltens wegen Vorhaltungen machte. Einen Fehler einzugestehen, brachte er anscheinend nicht leicht fertig. Auch mit der Wahrheit hat er es nicht immer genau genommen. Er suchte nach Anerkennung; um so mehr zeigte er sich verbittert, wenn er diese nicht fand. Wiederholt widerfuhr es ihm, daß er ausgesprochene Gegner zu Gönnern stempelte. In offensichtliche Widersprüche verwickelte er sich namentlich, wenn er auf seinen Aufenthalt in Meersburg zu sprechen kam. Einmal bekennt er, daß der Kardinal von Konstanz ihm ungünstig gesinnt sei, das andere Mal behauptet er wieder das genaue Gegenteil. Obwohl er in der Residenzstadt des Konstanzer Oberhirten mit ausgesuchter Kälte abgefertigt worden war, behauptete er doch, er habe das „ganze Collegium praelatorum“ auf seiner Seite [32].

[28] Schreiben vom 13. 8. 1774 an den Bischof von Chur; GVAF, Fsz. II.

[29] Nämlich das Werk Ubald Stoibers: Armamentarium ecclesiasticum.

[30] Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 191.

[31] Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, c.

[32] Brief vom 26. 9. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. II. — Im Gegensatz zu Gaßner behauptet der Kabinettssekretär des Kardinals von Konstanz, „die ganze Geistlichkeit von Meers-

Auffallend ist seine Sucht, Geringfügigkeiten ins Riesenhafte zu übertreiben. Kamen aus verschiedenen Orten mehrere Hilfesuchende zu ihm, so machte er daraus gleich „ganze Gemeinden“ [33]; ersuchten ihn einige Bürger von Ulm um Zulassung zur Behandlung, so machte er daraus gleich „die halbe Stadt Ulm“ [34]; luden ihn ein paar Männer von Preßburg zu einem Besuch in ihrer Reichsstadt ein, so behauptete Gaßner, „ganz Preßburg“ habe für ihn „sollizitiert“, er solle dahin kommen [35]. Von den Gesandten des Reichstages in Regensburg kennen wir keinen einzigen, der sich über seine Heilkuren zustimmend ausgesprochen hätte; sie standen vielmehr, so viel uns bekannt ist, auf der Seite der Gegner. Trotzdem behauptet der Pfarrer, „alle katholischen Gesandten“ seien seine Freunde [36]. Betrachten wir, wie oft Gaßner mit seinen Behauptungen und Aussagen in offensichtlichen Widerspruch mit feststehenden Tatsachen gerät und wie oft er sich selbst widerspricht, so können wir ihn nicht von dem Vorwurf der Unwahrhaftigkeit freisprechen.

Trotz allem aber muß die Verdächtigung böswilliger Gegner, der Pfarrer sei ein Betrüger gewesen, als durchaus unberechtigt bezeichnet werden. Es ist ohne Zweifel Verleumdung, wenn man ihm nachsagte, er habe „Besessene“ vor ihrer Behandlung einstudieren lassen, was sie bei der Kur zu sprechen hätten [37]. Man redete zuweilen von Taschenspielerei oder Betrug; man sprach den Verdacht aus, die Patienten verstellten sich, oder sie seien vor der Behandlung mit berauschenden Getränken erst gefügig gemacht worden [38]. Auch in späterer Zeit tauchten solche Verdächtigungen auf; man nannte den Pfarrer einen „abscheulichen Betrüger“ [39], oder einen „abgefeimten Gauner“ [40] und stellte ihn auf die gleiche Stufe mit dem Schwindler Cagliostro. Dagegen steht fest, daß Gaßner vollkommen von seiner Sendung und Begnadung überzeugt war. Es wäre unpsychologisch, ihn als absichtlichen Betrüger hinstellen zu wollen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Gaßner, der über eine nur mäßige theologische Bildung verfügte, war eine durchaus sittenreine Persönlichkeit und an sich von dem edlen Bestreben geleitet, seinen leidenden Mitmenschen zu helfen. Seine eigenartige Fähigkeit und noch mehr die gewaltige Volksmasse, die ihn allenthalben umdrängte, haben seiner Eitelkeit nicht wenig geschmeichelt. Dagegen ist er der Versuchung, seine Heiltätigkeit finanziell auszubeuten, nicht erlegen. Daß er einen so riesenhaften Zulauf bekam, war eine Folge der überraschenden Phänomene, die sich auf ein Wort hin einstellten, sowie der Überzeugung der Hilfesuchenden, durch seinen Segen von ihren Krankheiten befreit zu werden. Außerdem war auch der Umstand nicht ohne Bedeutung, daß der „Wunderdoktor“ mit seinem

burg und der gesamte Hof“ hätten die „Wunder“ des Pfarrers von Klösterle für das „abgeschmackteste, gröbste, dümmste Zeug von der Welt“ und eine „wahre Charlanterey“ gehalten; „seine ganze Verfahrungsart“ sei „eine so plumpe Taschenspielerei“, daß es unbegreiflich erscheine, „wie er so viele selbst vornehme Personen so lange habe für einen Narren halten“ können. Bayer. Staatsbibl. München, Cod. germ. 3732.

[33] Vgl. Brief Gaßners vom 8. 11. 1773 an Flyri; ADF, Fsz. I.

[34] Brief vom 26. 9. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. I.

[35] Brief vom 5. 5. 1776 an Homodeus Widmer; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 439 f.

[36] Brief vom 25. 1. 1776 an Abt Anselm Schwab von Salem; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 439 f.

[37] Vgl. Anmerkungen zum Ellwanger Protokoll vom 8. Dez. 1774, 19.

[38] Gellius, Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte ... (1776) 40 ff.

[39] Vgl.: „Der Katholik“, 2. Jg., 1822.

[40] Vgl. Sierke, Schwärmer und Schwindler.

Heilverfahren dem allgemeinen Bedürfnis des Volkes nach seelischer Behandlung seiner Krankheiten entgegenkam.

A. Zimmermann [41] und Meinrad Merkle [42] nahmen an, ein Teil der erzielten überraschenden Erfolge sei vielleicht nicht immer eine Frucht des angewandten Exorzismus gewesen, sondern oft bloß Erhörung eines frommen und vertrauensvollen Gebetes. Zimmermann schränkt diese Möglichkeit ein auf rein natürliche Krankheitsfälle, die der Teufelsbanner irrtümlicherweise für dämonisch gehalten habe. Wir finden jedoch nicht einen einzigen Fall, der etwas für die Berechtigung des gaßnerischen Exorzismus beweisen könnte; ebensowenig haben wir Grund zur Annahme, Gott habe auf des Pfarrers Gebet hin in außerordentlicher Weise eingegriffen.

In der Frage der gaßnerischen Heilkuren können wir mit Sterzinger einig gehen, wenn er darüber urteilt: Nihil a Deo, plurima naturalia, multa ficta, a daemone nulla." (Nichts von Gott, das meiste natürlich, viel erdichtet, von einem Dämon nichts). Darüber hinaus können wir ganz kurz feststellen: Omnia naturalia, alles natürlich.

[41] Zimmermann, Gaßnerbiographie, 7.
[42] M. Merkle, Vorarlberg 1 (1939) 102.

100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing

von

Paul Mai

Ein rundes Jubliäum begehen zu können ist zu Recht ein Tag der Freude und des Feierns, zugleich aber auch ein Tag der Rückbesinnung an frohe und bittere Stunden, eine hundertjährige Entwicklung in all ihren Höhen und Tiefen noch einmal Revue passieren zu lassen.

Am 24. Juli 1885 wurde der Kauf des Anwesens Hs.-Nr. 303, „die alte Post", die frühere „Fürstenherberge", heute Teil des Museums Hs.-Nr. 11 in der Fraunhofer-Straße, notariell verbrieft [1]. Man kann dies als das Geburtsdatum des Bischöflichen Knabenseminars St. Wolfgang in Straubing bezeichnen. Allerdings was sich im nüchternen amtsdeutsch so einfach als Verkauf — Ankauf darstellt, hatte seine lange währende Vorgeschichte, die erfüllt war von der brennenden Sorge der Regensburger Bischöfe des 19. Jahrhunderts um Priesternachwuchs. In seinem Hirtenwort vom 8. April 1881 weist Bischof Ignatius von Senestréy auf die traurige Tatsache hin, daß zu Beginn dieses Jahres 120 Seelsorgsstellen unbesetzt waren und daß seit mehr als zwölf Jahren die Zahl der neugeweihten Priester nur wenig über zwanzig, öfter sogar unter zwanzig betrug, „und doch wären wenigstens vierzig alle Jahre nothwendig, um die durch Alter, Krankheit und Tod leer gewordenen Stellen wieder mit neuen Kräften zu versehen". Nach damals durchgeführten Erhebungen hatte Regensburg, die volkreichste Diözese des Landes, die verhältnismäßig geringste Anzahl von Zöglingen im Knabenseminar [2]. Dies lag nun keineswegs an einem, wie man heute sagen würde, geringeren Intellegenzquotienten, sondern vielmehr an den gebotenen Bildungschancen. Wie schlecht es um das Schulwesen zu dieser Zeit auf dem flachen Land bestellt war, schildert Bischof Senestréy in seinem Tagebuch in recht drastischen Worten: „Der Unterricht und die Erziehung, welche wir in Bärnau erhielten war äußerst mangelhaft. Mein Vater war die ganze Woche über in Tirschenreuth in seinem Bureau (Senestréy's Vater war Landgerichts-Assessor gewesen), konnte unsere Erziehung nicht leiten, abgesehen davon, daß es ihm an Geduld hiezu fehlte. Meine Mutter verstand prächtig die Leitung ihres Hauswesens, wußte aber von Erziehung der Kinder nur soviel als in Bärnau eben zu lernen war . . . Die Elementarschule war erbärmlich bestellt und in derselben kaum Lesen und Schreiben zu lernen. Der Schulmeister hatte seine Gedan-

[1] Bischöfliche Administration (im Folgenden gekürzt: BAdm.) Knabenseminar Straubing, Errichtung des Seminars, Kauf-Verkaufsverträge Fach 26/1, Kaufsurkunde errichtet vom k. Notar J. B. Raab in Straubing.

[2] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg (1881) 53.

ken bei seinen Pferden und Händeln und nicht Zeit, die Kinder zu unterrichten. Wir saßen täglich eine bestimmte Anzahl Stunden in der Schule, murmelten und schwätzten mit den übrigen Buben, eigneten uns all die rohen Manieren an, und lernten — nichts. Wohl erinnere ich mich, daß mein Vater häufig darüber klagte; allein es wurde dadurch nichts besser gemacht. Als derselbe pensioniert war, hielt er uns zwar an, unsere Schulaufgaben zu machen und zu lernen, examinierte uns jederzeit vor der Schule; allein auch damit war nicht viel geholfen, weil es an der ganzen Leitung fehlte. Was zu lernen war, hatte ich stets sehr schnell dem Gedächtnisse eingeprägt und war dann frei" [3]. Aber auch seiner Gymnasialjahre in Amberg, die zwischen 1829 und 1834 fallen, gedenkt er mit Worten herber Kritik: „Die Erziehung im Seminar zu Amberg ließ wenigstens zu meiner Zeit außerordentlich viel zu wünschen übrig. Es fehlte mir wie so vielen Andern weder gerade an Talent noch auch an Lust zu lernen. Hätten wir eine gehörige Anleitung gehabt, hätte man es verstanden oder sich die Mühe gegeben, uns anzuweisen und anzuhalten, was und wie wir lesen und lernen sollen, um die Zeit zu benützen und tüchtiger zu werden, ich glaube, wir hätten viel geleistet. Allein unter dem Mechanismus, der mit uns getrieben wurde, wäre ich beinahe verkommen ... Unsere Präfekten waren selbst ungezogen und stunden auf einer niedern Stufe der Bildung; wie konnten oder sollten sie uns erziehen? Der Director verstand seinen Beruf nicht oder mißkannte ihn, und wäre sicher bei einer Polizeyanstalt oder in einem Zuchthause mehr an seinem Platze gewesen ... Drei Jahre befand ich mich in demselben (Seminar), ohne weiter zu denken als daß alle Wochen so und so viel für die Schule zu präparieren, diese und jene Scription zu machen, und beim Hinausgehen aus dem Museum vor dem Präfekten der Finger in die Höhe zu recken war. Indeß war ich dabei munter und ging geraden Weges, ohne irre zu werden, wenn ich auch nicht wußte, wie und wohin das Alles führen soll ... In der Schule gehörte ich stets dem ersten Fünftel an, im Seminar hatte man nichts an mir auszusetzen, und so ging das Ding ganz vortrefflich" [4].

Nun mag man sagen, die Erinnerung ist kein objektiver Wertmesser, das Positive erscheint verklärt, das Negative verzerrt, doch mehr als ein Quentchen Wahrheit steckt ohne Zweifel in den Ausführungen Senestréy's. So schreibt er auch in seinem Tagebuch: „Was ich oben bemerkte über den Mangel bei der Erziehung, habe ich aus eigener Erfahrung. Desßhalb war es mir besonders am Herzen gelegen, als Bischof in meinen Seminarien zu verbessern, was ich als fehlerhaft erkannt habe und dieselben solchen Männern anzuvertrauen, von welchen ich die Überzeugung hatte, daß sie selbst von den richtigen Grundsätzen geleitet werden ... Ich habe es an mir selbst erfahren, wie wichtig es ist, beim Beginn des philosophischen und theologischen Studiums nicht auf Irrwege zu gerathen, sondern die vera et catholica Doctrina zu erhalten" [5]. Doch was Senestréy bei aller mehr oder weniger berechtigten Kritik an der Seminarerziehung übersieht ist, daß ihm das Glück zuteil wurde einen Seminarplatz zu erhalten, was bei der Spärlichkeit dieser Einrichtungen keinesfalls die Regel war. Der Begriff des Fahrschülers war bei der Dürftigkeit der damaligen Verkehrsmittel unbekannt, so daß der Besuch eines Gymnasium im Wesentlichen nur jenen offenstand, die in der Stadt wohnten.

[3] Vgl. P. Mai, Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1967) 33.

[4] Wie Anm. 3, 35—36.

[5] Wie Anm. 3, 38.

Es lag nun keineswegs am Desinteresse oder an der Gleichgültigkeit der Bischöfe, daß die Knabenseminarien, die für einen qualifizierten Priesternachwuchs die Grundlage hätten bilden können, nicht aufgestockt wurden, vielmehr kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß staatlicherseits diesen Initiativen ein Hemmschuh in den Weg gelegt wurde. Schon 1844 hatte Bischof Valentin von Riedel, der unmittelbare Vorgänger Bischof Senestréy's, in dem wiederbegründeten Benediktinerkloster Metten ein Knabenseminar eingerichtet, dessen Kapazität auf 170 Zöglinge angelegt war [6]. Aber wie Bischof Senestréy in seinem schon zitierten Hirtenbrief vom April 1881 ausführt, „sahen Wir Uns genöthigt, sogar die bisherige Zahl von 170 auf 130 zu vermindern, weil die vom Seminar benützten Gebäulichkeiten nach einer neuen Vorschrift nur für so viele Zöglinge Luftraum bieten". Und er fährt fort: „Es blieb noch ein anderer Ausweg offen, nämlich der, einen Theil der Zöglinge des Knabenseminars anderwärts, beispielsweise hier in Regensburg, unterzubringen. Aber noch bevor Wir daran dachten, ward Uns erklärt, daß hier, wo damals nur ein Gymnasium bestand und von Schülern überfüllt war, Zöglinge des Knabenseminars nicht aufgenommen werden könnten. So fanden Wir uns in den letzten Jahren in die traurige Lage versetzt, in's Knabenseminar beim besten Willen nicht mehr Knaben aufnehmen zu können, als das Maaß des vorgeschriebenen Raumes gestattete, für das Priesterseminar aber nicht so viele Candidaten zu haben, als zur Aufnahme Raum und Bedürfniß war" [7]. Man fragt sich unwillkürlich, ob nicht bei einem gewissen Entgegenkommen staatlicherseits die Möglichkeit der Aufnahme von Zöglingen eines Bischöflichen Knabenkonvikts in das Gymnasium möglich gewesen wäre. Oder floß hier das Gedankengut der entschieden liberalen Fortschrittspartei ein, die seit dem Regierungsantritt König Ludwigs II. (1864), der weder Interesse noch Verständnis für Politik aufbrachte, Bayern zunehmend zu einer Ministerrepublik mit starken antikirchlichen Zügen stempelte? [8] Allerdings uferte der sog. Kulturkampf, der Konflikt des Bismarck'schen Deutschen Reichs mit der katholischen Kirche in Bayern zu keiner Zeit so aus wie in Preußen oder Baden, wo etwa die Erzbischöfe von Köln, von Gnesen und Posen, die Bischöfe von Breslau, Limburg, Münster und Paderborn als „abgesetzt" erklärt wurden. Im Gegenteil, gerade das Bistum Regensburg wurde zu einem Refugium der durch die preußischen Maigesetze in ihrer Tätigkeit bzw. Ausbildung behinderten Kapläne und Alumnen [9]. Als der Kulturkampf sich Mitte der siebziger Jahre bis zur Siedehitze gesteigert hatte, kamen mehr als zweihundert Priester aus den am meisten betroffenen norddeutschen Diözesen nach Regensburg [10]. Sicher war es ein Akt christlicher Nächstenliebe und mitbrüderlicher Hilfe, daß Bischof Senestréy diese Priester aufnahm, dies wohl in erster Linie, aber auch die sehr reale Überlegung, daß hiermit, wenigstens vorübergehend, dem eklatanten Priestermangel im Bistum Regensburg gesteuert werden konnte. Allen Beteiligten war klar, daß dies nur eine kurzfristige Zwischenlösung sein konnte. Als sich Mitte der achziger Jahre die Wogen des Kulturkampfes in Preußen gelegt hatten, wurden die emigrierten Priester energisch zurückgefordert, denn man sah sich dort den

[6] Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250—1852, ges. von J. Lipf (1853) 453—455.

[7] Wie Anm. 2, 53—54.

[8] Vgl. K. Hausberger - B. Hubensteiner, Bayerische Kirchengeschichte (1985) 330—336.

[9] Wie Anm. 3, 29.

[10] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden gekürzt: BZAR)/OA/Emigr. B dt.

gleichen Problemen ausgesetzt wie in Regensburg, vielleicht noch größeren, denn ein Viertel der preußischen Pfarreien konnte nicht mit einem Seelsorger besetzt werden [11].

Um den Priestermangel im Bistum Regensburg auf Dauer zu beheben, gab es nur die eine Möglichkeit, Knabenkonvikte zu errichten, welche die Pflanzstätte eines bodenständigen Nachwuchses werden konnten. Nun mutet es etwas seltsam an, daß bei dem Engagement Senestréy's für die Errichtung solcher Institutionen, bei seiner Tatkraft und Willenstärke mehr als zwanzig Jahre seiner Amtszeit vergehen mußten, bis hier eine Besserung eintrat. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, auch hierin die Auswirkungen einer antikirchlichen Politik zu vermuten. Am 10. März 1864 war König Max II. von Bayern, der große Gönner Senestréy's gestorben, nun regierte Ludwig II. Auch Franz Seraph Ritter von Pfistermeister, Hofrat und Sekretär König Max II., seit den gemeinsamen Jahren im Seminar zu Amberg ein enger und vertrauter Freund von Senestréy, war nach dem Krieg von 1866 seines Amtes als Kabinettssekretär enthoben worden. So war Senestréy jeder weltlichen Stütze beraubt [12]. Damit dürfte erklärlich sein, daß erst ab 1880 neue Initiativen ergriffen werden konnten. Als erstes konnte ein Neubau der Seminargebäude in Metten in Angriff genommen werden, so daß sich dort die Zahl der Seminaristen wieder auf 180 erhöhte. Da im gleichen Jahr in Regensburg ein zweites Gymnasium eröffnet wurde, konnte Bischof Senestréy eine Abzweigung des Mettener Seminars in der Weise vornehmen, daß zunächst 32, im Jahr 1881 aber 86 Zöglinge in den zur Verfügung stehenden Räumen des Klerikalseminars St. Jakob in Regensburg Aufnahme fanden und ihre Gymnasialstudien beginnen konnten. Als im Sommer 1881 die Gebäulichkeiten des säkularisierten Reichsstiftes Obermünster, das zwischen 1873 und 1881 die Schulschwestern für ihr Erziehungsinstitut in Anspruch genommen hatten, frei wurden, konnte am 22. Juli 1881 die zweite Abteilung des Knabenseminars mit 146 Zöglingen eröffnet werden [13].

Wie schon eingangs erwähnt wurde, es bestand nicht ein Mangel an Bildungsreserven, sondern ein Mangel an Bildungschancen. Denn für das Knabenseminar in Regensburg meldeten sich sehr bald mehr Bewerber, als aufgenommen werden konnten. So sieht sich Bischof Senestréy veranlaßt unter dem Datum des 10. Juli 1885 an König Ludwig II. zu schreiben: „Obschon sich zur Zeit über 150 Zöglinge in diesem Seminar befinden, so reicht doch bei dem noch immer wachsenden Priestermangel diese Zahl bei weitem nicht aus, um für die Zukunft auch nur den dringendsten Bedürfnissen des weiten Bistums genügen zu können. Wie in Metten so ist es zur Zeit auch in Regensburg nicht möglich, durch Erweiterung der Räumlichkeiten

[11] LThK 6 ([1]1934) Sp. 295; s. a. die Schreiben des Domdekans Dr. Klein von Limburg an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg, womit dringendsten die Rückkehr von drei Kooperatoren in ihre Heimatdiözese gefordert wird, da infolge des Ablebens von drei und der Deficienz von zwei Pfarrern während der letzten zwei Monate ihre Anwesenheit unbedingt erforderlich ist, Schreiben vom 9. Oktober und 22. November, BZAR OA Emigr. B dt. Nr. 176.

[12] Vgl. P. Mai, Das Wirken Ignatius von Senestréys als Bischof von Regensburg (1858—1906), in: Ignatius von Senestréy. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, hrsg. von P. Mai (1968) 31—32.

[13] Vgl. L. Mergel, Historische Beschreibung des bischöflichen Knabenseminars St. Wolfgang zu Metten seit den fünfzig Jahren seines Bestandes nebst Regensburg (Obermünster seit 1882) und Straubing (seit 1885), in: Der Heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes (1894) 341—342.

und vermehrte Aufnahme von Zöglingen diesem Mißstand abzuhelfen, weil die hiesige kgl. Studien-Anstalt so überfüllt ist, daß die Zöglinge des Seminars nur in beschränkter Anzahl als Schüler desselben aufgenommen werden können" [14].

Eine völlig andere Situation bot sich in Straubing. Hier war die kgl. Studienanstalt noch durchaus in der Lage, Seminaristen einen Studienplatz bieten zu können. Diesbezügliche Verhandlungen gehen in das Jahr 1884 zurück; denn unter dem 2. März diesen Jahres schreibt Benefiziat Kofler aus München an den Bischof von Regensburg: „In Sachen der Errichtung eines Studien-Seminars in Straubing erlaube ich mir, nach gepflogener Rücksprache mit dem dortigen Bürgermeister und dem Rechtsrathe, die Ansicht dieser beiden maßgebenden Persönlichkeiten Euer Bischöflichen Gnaden mitzutheilen. Der Bezeichnung ‚Bischöflich' wird nicht nur kein Widerstand geleistet, sondern volle Sympathie entgegen gebracht werden, und wenn Euere Bischöfliche Gnaden Sich herbeilassen wollen, das Inventar zu beschaffen resp. zu ergänzen, da ein Theil ohnehin vorhanden ist, so wird das Gebäude des ehemaligen Lehrerinnen-Seminars ohne Mieths-Anspruch alsbald zur Verfügung gestellt. Aus leicht begreiflichen Gründen wünscht der Magistrat aber, daß die Initiative zur dießbezüglichen Verhandlung von Euer Bischöflichen Gnaden ergriffen werde, und zwar in möglichster Bälde, um einer eventuellen Motion der k. Regierung mit einem fait accompli entgegen treten zu können" [15]. Nun sind einige Passagen dieses Schreibens sehr interessant. Zum einen sollten so schnell wie möglich vorhandene Tatsachen geschaffen werden, um einen Einspruch von Seiten der Regierung zu verhindern, zum andern bestand in Straubing keine Aversion ein Seminar ausdrücklich als „Bischöfliches" zu benennen. Warum dieser Plan nicht zur Ausführrung kam, kann aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht ermittelt werden. Doch beide Seiten, sowohl das Bischöfliche Ordinariat Regensburg als auch der Magistrat der Stadt Straubing blieben weiterhin an dem Projekt interessiert. Ein Jahr später war es dann soweit, daß man in Verhandlungen über den Erwerb eines Hauses, das sich im Besitz des Magistrats befand, eintreten konnte. Es handelte sich um das Anwesen Hs.-Nr. 303, „die alte Post", heute Teil des Museums in der Fraunhoferstraße. Wie der damalige bischöfliche Stiftungs-Administrator Anton Ebenhöcht in seinem Bericht vom 17. Juli 1885 ausführt, befand sich das Gebäude in gutem baulichen Zustand, geräumig genug und passend, um 30 bis 40 Zöglinge aufnehmen zu können. Der Kaufpreis sollte 50 000 Mark betragen, wobei Ebenhöcht ausdrücklich darauf hinweist, der Magistrat „könnte anderwärts durch Verkauf leicht 60—70 000 Mark erlangen — allein er will es für diesen Zweck so billig ablassen, weil der Bürgermeister und die städtischen Collegien selbst hierfür sehr eingenommen sind". Für Adaptierungs- und Einrichtungskosten brachte man eine Summe von 4—5000 Mark in Anschlag [16]. Bischof Senestréy zögerte keinen Augenblick, auf dieses günstige Angebot einzugehen und schon am 24. Juli 1885 erfolgte die notarielle Verbriefung des Kaufs. Unter dem 12. August 1885 teilte das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit, daß Seine Majestät der König „die Errichtung eines dritten bischöflichen Knabenseminars für die Diözese Regensburg in Straubing und zwar auf der nämlichen Grundlage wie die in Metten und in Regensburg bereits bestehenden", zu genehmigen geruht hat [17].

[14] BZAR / OA / Knabenseminar Straubing ab 1885.
[15] Wie Anm. 14.
[16] Wie Anm. 1.
[17] Wie Anm. 14.

Diese drei an und für sich selbständigen Seminare, bildeten, weil ein und demselben Geist dienend, das Diözesan-Knabenseminar zum Heiligen Wolfgang [18]. Voll Freude kann Bischof Senestréy in seinem Hirtenbrief vom 30. August 1885 seinen Diözesanen mitteilen, daß ein neuer Schritt zur Abhilfe gegen den drückenden Priestermangel geschehen sei, daß nunmehr nicht weniger als 370 Zöglinge, an drei Orten verteilt, dem Knabenseminar angehören, während noch vor sechs Jahren ihre Zahl im Ganzen nur 140 betrug [19]. Allerdings, ein Tropfen Wermuth fiel auch in diese Freude, nämlich, wie den laufenden finanziellen Aufwand zu decken. Dabei schlugen die dringendsten Reparaturarbeiten, die bis zum Einzug der ersten Seminaristen im Oktober 1885 durchgeführt werden mußten, nur gering zu Buche. Freilich mußte der als Schlafsaal vorgesehene Raum erst gründlich gereinigt und frisch getüncht werden, da er bislang als Getreidespeicher gedient hatte, für den in Aussicht genommenen Speisesaal mußten kleine bauliche Veränderungen vorgenommen werden, Mobiliar wie Arbeitspulte, Betten und Schränke galt es zu beschaffen [20]. So schreibt auch Bischof Senestréy in seinem erwähnten Hirtenbrief von 1885: „Werden Wir aber gefragt — was thatsächlich schon geschehen ist — wie Wir denn so Großes neuerdings unternehmen konnten und wollten, nachdem der Unterhalt des Seminars in Metten und hier schon so hohen Aufwand erfordert, so zögern Wir keinen Augenblick mit der Antwort, die Wir schon früher einmal kundgegeben: Wir haben das neue Werk unternommen und gewagt, weil es sich um eine so wichtige Sache handelt, die Vermehrung guter Priester nämlich, und weil Wir alles Vertrauen auf Gott den Herrn und auf die thätige Mithilfe von euch allen setzen!“ [21]. Schon in seinem Hirtenbrief vom 8. April 1881 hatte der Bischof seine Diözesen aufgefordert, für die Erweiterung des Knabenseminars zu spenden. Jeder sollte wenigstens einen Pfennig alle Monate geben, selbst „Dürftige, Dienstboten und Kinder sind dazu im Stand.“ Er verwies dabei auf seinen Vorgänger, Bischof Valentin von Riedel, der von allen Gläubigen wenigstens drei Kreuzer in jedem Monat für das Knabenseminar in Metten erbat, die jährlichen Beiträge aber schon im dritten Jahr 15 000 Gulden erreicht hatten [22]. Auch 1885 fordert Senestréy die Gläubigen auf: „Gebe Jeder, was er kann, aber dieses regelmäßig. Alle Zöglinge wollen unterhalten sein, und wenn für recht viele von ihren Eltern oder Angehörigen nichts oder nicht Alles bestritten werden kann, so müssen bei dieser neuen Erweiterung des Knabenseminars die milden Gaben der Gläubigen in allen Theilen der Diöcese einstehen“ [23]. Auch wenn keine genauen Zahlen bekannt sind, scheinen doch die Spenden recht reichlich geflossen zu sein, denn schon ein Jahr nach Eröffnung des Straubinger Seminars mußte man sich mit Erweiterungsplänen befassen, da die Zahl der Aspektanten größer war als die Aufnahmemöglichkeit und somit immer wieder „taugliche Knaben“ abgewiesen werden mußten [24].

[18] Vgl. P. Mai, Das Bischöfliche Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing, in: Historia — Characteristica — Curiosa. Beiträge zur Geschichte des Johannes-Turmair-Gymnasiums Straubing 1631—1981 aus Anlaß der 350-Jahrfeier (1981) 161.

[19] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg (1885) 76.

[20] BAdm. Akt Errichtung des Straubinger Knabenseminars.

[21] Wie Anm. 19, 76—77.

[22] Wie Anm. 2, 57.

[23] Wie Anm. 19, 77.

[24] So die Formulierung in dem Schreiben Bischof Senestréy's an König Ludwig II. von Bayern vom 20. Juli 1885, BZAR / OA / Knabenseminar Straubing ab 1885.

Mit Wirkung vom 29. September 1885 ernannte Bischof Senestréy Georg Denk, zuletzt Stadtpfarr-Prediger an der Stadtpfarrei St. Jakob, zum Direktor des neu errichteten Knabenseminars in Straubing, in Anbetracht dessen Befähigung und Bereitwilligkeit [25]. Denk war am 17. April 1848 in Pfallersöd, Pfarrei Treitlkofen geboren und am 2. Juni 1872 zum Priester geweiht worden. Von 1872—1880 war er Kooperator in Gangkofen gewesen, von 1880—1882 Kooperator und Stadtpfarr-Prediger an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg, bis er am 8. März 1882 nach Straubing kam. Seminarvorstand war er allerdings nur vier Jahre, von 1885—1889, dann übernahm er am 27. Februar 1889 die Pfarrei Sandelshausen, am 14. Oktober 1896 wurde er Pfarrer von Loitzenkirchen. Er verstarb am 5. Juni 1909 [26]. Vielleicht interessiert an dieser Stelle die damalige Besoldung eines Seminardirektors. „Als Jahresgehalt bestimmen Wir Ihnen nebst voller freier Verpflegung gleich den übrigen Vorständen Unserer Seminarien den Bezug von 300 Mark", so Bischof Senestréy in seinem Ernennungsschreiben für Georg Denk [27].

Einen recht guten Einblick in das Seminarleben bieten die Statuten. Über Jahrzehnte hinweg richtete man sich nach den 1844 für Metten erlassenen Statuten. Zwar war schon 1861 P. Ildephons Lehner, Direktor des Seminars in Metten angewiesen worden, „Vorschläge bezüglich der Abfassung von Statuten zu machen" doch fanden diese erst 1890 „die volle Billigung des Hochwürdigsten Herrn Ordinarius" [28], also Bischof Senestréy's. Im Tagesablauf herrschte strenge Ordnung. An allen Werktagen mußte um 5.15 aufgestanden werden, nach einer Viertelstunde Gang zur hl. Messe, anschließend Studium. Für das Frühstück waren zehn Minuten eingeplant, nur an Sonn- und Feiertagen war um 5.45 Wecken und das Frühstück durfte auf eine halbe Stunde ausgedehnt werden. Daß es überhaupt ein Frühstück gab, war eine von Bischof Senestréy eingeführte Erleichterung, denn bis dahin galt der Grundsatz, die Zöglinge sollten sich schon als Knaben an das gewöhnen, was sie einst als Kooperatoren meistens üben müssen: Nüchternheit bis Mittag. Auch der übrige Tag war auf die Minute genau in Studium, Unterricht, Freizeit, Silentium eingeteilt. Um 20.15 war Abendgebet, hernach Schlafengehen. Großer Wert wurde auf die Gestaltung der Freizeit gelegt. An den allgemeinen Spaziergängen hatte sich jeder Zögling zu beteiligen, ansonsten Bewegungsspiele, die nach Möglichkeit im Freien stattfinden sollten [29]. Aber noch in den Statuten, die nicht vor 1929 publiziert sein können, da in § 10 auf eine Apostolische Konstitution vom 20. Dezember 1928 bezüglich des liturgischen Gesanges verwiesen wird, heißt es: „Das Spiel soll aus gesundheitlichen und erziehlichen Gründen gepflegt werden; welche Spiele zugelassen sind, bestimmt der Seminarvorstand. Fußball ist ausgeschlossen. Auch ansonsten herrschten 1928 noch sehr strenge Sitten im Seminar. Die erste Studierstunde mußte im Stehen zugebracht werden, Getränke wurden zu den Mahlzeiten nicht verabreicht, welche Zeitungen und Zeitschriften gelesen werden durften, bestimmte die Seminarleitung, die Dauer der Ferien bestimmte der Bischof, für größere Ferienreisen mußte die Erlaubnis des Seminarvorstandes eingeholt werden. Geradezu witzig mutet es heute an, was unter § 18 „Pflege der Reinlich-

[25] BZAR / OA / Knabenseminar Straubing, Vorstände 1885—1945.
[26] BZAR Personalakt Nr. 481.
[27] Wie Anm. 25.
[28] Wie Anm. 18, 162—163.
[29] Archiv des Bischöflichen Studienseminars Straubing, Statuten der Bischöflichen Knabenseminarien zum Heiligen Wolfgang in der Diözese Regensburg, Masch.-Schr. o. J., 10.

keit" vermerkt ist: Der Reinlichkeit und der Gesundheitspflege dienen die Bäder. Soweit möglich, nehmen die Zöglinge wöchentlich ein Fußbad und mindestens monatlich ein Brausebad. Im einzelnen wird der Gebrauch der Bäder durch die Direktion des Seminars geregelt". Und dies 1928! [30].

Gerade der Anordnung, daß die Freizeit, soweit immer möglich „im Freien zugebracht werden soll", konnte das Straubinger Seminargebäude zunächst nicht voll gerecht werden. Das Haus besaß zwar eine geräumige Durchfahrt, aber keinen Garten [31]. So erwarb man um die Summe von 24 000 Mark am 24. Mai 1886 das Anwesen Haus-Nr. 712, das aus einem zweistöckigen Wohngebäude bestand und zudem einen Garten von 800 qm besaß [32]. Obwohl mehr Anmeldungen vorlagen als Zöglinge aus Raummangel aufgenommen werden konnte, lehnte Bischof Senestréy einen Erweiterungsbau zunächst strikte ab. Erst in den Jahren 1892/93 konnte man sich dazu entschließen, die Gebäulichkeiten so um- und auszubauen, daß nunmehr Platz für 72 Seminaristen war, im Gegensatz zu bisher 30. Die Bauarbeiten führte Baumeister Franz Dendl — Straubing aus mit einem Kostenaufwand von 17 000 Mark [33]. Doch auf die Dauer gesehen war auch diese Lösung nicht optimal, da das vorgegebene Areal keine weitere Expansion erlaubte. So erwarb man seit 1901 nach und nach die an das Seminargelände angrenzenden Grundstücke in Richtung Krankenhausgasse hinzu. Der Gesamtkaufpreis betrug 100 000 Mark. Da der Magistrat von Straubing von seinem 1885 ausbedungenen Vor- und Rückkaufsrecht keinen Abstand nahm und die Gebäulichkeiten für 75 000 Mark zurückerwarb [34], waren die reinen Grundstückskosten schon zu drei Viertel gedeckt. Mit Vertrag vom 7. April 1905 wurde wiederum der Baumeister Franz Dendl aus Straubing, der sich schon bei dem Umbau von 1892/93 bewährt hatte, mit den Erd-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten betraut [35]. Den Baubeginn und Baufortschritt konnte Bischof Ignatius von Senestréy noch erleben. Doch war es ihm, der sich mit allem persönlichen Engagement für die die Errichtung, den Ausbau und schließlich den Neubau des Knabenseminars in Straubing eingesetzt hatte, nicht vergönnt, die endgültige Fertigstellung zu erleben. Bischof Senestréy starb am 16. August 1906. Fast auf den Tag genau ein Monat später, am 15. September 1906 erfolgte die Weihe des Hauses durch den damaligen Seminardirektor Albert Bauer unter Assistenz des Präfekten Joseph Karl und des zu dieser Zeit gerade im Hause weilenden Exerzitienmeisters P. Ludwig Buchholtz SJ [36]. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 337 016 Mark und 03 Pfennige, worin auch die Kapellenausstattung, die Einrichtungsgegenstände, Garten- und Spielplatzanlage eingeschlossen waren [37].

[30] BZAR / OA / Satzungen für die Bischöflichen Knabenseminarien der Diözese Regensburg (Straubing) o. J., 11, 15, 13, 17, 14, 24, 19.

[31] Wie Anm. 1.

[32] BAdm. Akt Bischöfliches Knabenseminar Straubing, Kaufvertrags-Urkunde errichtet von dem K. Notar J. B. Raab in Straubing.

[33] BAdm. Akt Bischöfliches Knabenseminar Straubing.

[34] BAdm. Akt Knabenseminar Straubing Fach 26/1, Urkunde des kgl. Notariats Straubing II, errichtet von dem kgl. Notar Friedrich Stautner; s. a. P. Mai, wie Anm. 18, 163.

[35] BAdm. Knabenseminar Straubing Akt Seminarneubau 1905/06 Fach 26/3.

[36] BZAR / OA / Knabenseminar Straubing ab 1885, Schreiben des Seminardirektors Albert Bauer an das Domkapitel vom 21. Oktober 1906.

[37] BAdm. Knabenseminar Straubing, Akt Seminarneubau 1905/06 Fasz. Neubau-Rechnung Fach 26/3.

Der Bau scheint nach den damaligen Prinzipien und Vorstellungen vorzüglich gewesen zu sein, denn die nach einer am 11. April 1908 durchgeführten Inspektion durch den Regierungspräsidenten festgestellten Beanstandungen waren so geringfügig [38], daß man geneigt ist anzunehmen, die Herren wollten nur ihre Anwesenheit dokumentieren oder ihre Reise legitimieren. Doch schwere Jahre standen dem Knabenseminar noch bevor. Schon mit Ausbruch des I. Weltkrieges 1914 lichteten sich die Oberklassen. Zum Teil herrschte eine euphorische Stimmung, für „Kaiser und Vaterland" meldete man sich als Freiwilliger, doch je länger der Krieg dauerte desto mehr sank die Begeisterung und die Abiturientenjahrgänge wurden schlichtweg zum Militär eingezogen. So wurden zu Beginn des Schuljahres 1915/16 für die Oberklasse noch 17 Schüler, darunter 8 Seminaristen registriert, am Ende des Schuljahres nur noch 4, alle übrigen standen an der Front. Als am 10. September das Schuljahr 1918/19 begann, kam überhaupt keine neunte Klasse mehr zustande [39]. Doch glaubte man noch im November 1918, daß mit dem Kriegsende, wenn auch einem Ende mit Schrecken, sich nun alles zum Bessern wenden würde, sah man sich mit der beginnenden Inflation in dieser Hoffnung getäuscht. In mancher Hinsicht hat die Inflation die Kirche schlimmer geschädigt als die Säkularisation, so Michael Buchberger, der spätere Bischof von Regensburg in der Korbiniansfestschrift von 1924 [40] und Joseph Staber nennt sie in seiner Kirchengeschichte des Bistums Regensburg einen gigantischen Betrug, den der Staat an seinen Bürgern beging, der auch die Kirche verarmen ließ [41]. Vermögen, die aus Kleinstbeträgen zusammengekommen waren, auch aus den Kreuzern und Pfennigen, die für die Knabenseminare erbettelt wörden waren, schmolzen dahin, wie Schnee in der Sonne. Dabei befand man sich in Regensburg noch in einer vergleichsweise günstigen finanziellen Situation, da die Inflation nicht an die Grundsubstanz des Stiftungsvermögens ging. Und das war so gekommen. Die von Bischof Senestréy zwischen 1859 und 1872 fertiggestellten Domtürme zeigten schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhebliche Verwitterungsschäden. Was immer daran die Schuld gewesen sein mag — die Verwendung eines zu weichen Steinmaterials, die allgemeine Umstellung von Holz- auf Kohlefeuerung — man maß sie den Abgasen der Bischofsbrauerei zu, die damals noch im Dombezirk lokalisiert war. Dieser Vorwurf ließ Bischof Antonius von Henle energisch handeln. Er ließ 1910 im Westen der Stadt einen Neubau errichten, heute würde man sagen eine Maßnahme des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes, die aber zwei Vorteile hatte, zum einen besaß man eine völlig moderne Anlage, zum andern war das Stiftungsvermögen krisensicher angelegt [42]. Trotzdem, die Sorgen um das tägliche Brot blieben den Seminaren nicht erspart. Auch wenn der jährliche Kostensatz von 300 Mark 1921 auf 2400 Mark angehoben wurde, kostendeckend war dies nicht, die ungeheure Inflationsrate rollte wie eine Lawine hinweg. Die Einführung der Reichsmark brachte zwar eine wirtschaftliche Konsolidierung, dafür klopfte tagtäglich ein Heer von Arbeitslosen, die an der unteren

[38] Vgl. P. Mai, wie Anm. 18, 164—165.

[39] Vgl. Jahresbericht des humanistischen Gymnasiums Straubing 1918/19, 22 und 25.; s. a. P. Mai, wie Anm. 18, 165.

[40] M. Buchberger, Aus- und Nachwirkungen der Säkularisation im Erzbistum München und Freising, in: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des Heiligen Korbinian (1924) 479—502, hier bes. 502.

[41] J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 199.

[42] Vgl. E. Stauffer, Bischofshof Regensburg = Große Kunstführer Schnell & Steiner (1980) 68—69.

Schwelle des Existenzminimums vegetierten, an die Tür, um wenigstens eine Suppe und ein Stück Brot zu erhalten [43]. Die Machtübernahme durch das Dritte Reich im Jahre 1933 schien zunächst keine wesentlichen Veränderungen zu bringen. Vor allem glaubte man, durch das am 20. Juli 1933 unterzeichnete Reichskonkordat [44] seien die kirchlichen Belange abgesichert. Doch es war eine trügerische Hoffnung, in den Machthabern des Dritten Reiches redliche Vertragspartner zu sehen. Je sicherer sich das nationalsozialistische Regime im Sattel fühlte, desto mehr zeigte es sein wahres Gesicht der absoluten Kirchenfeindlichkeit. 1936 wurden sämtliche kirchlichen Jugendverbände aufgelöst, der Eintritt in die Hitlerjugend zur Pflicht gemacht. Noch zwei Jahre konnte sich das Knabenseminar hindurch lavieren [45], doch die Situation wurde immer prekärer. Am 31. Mai 1939 erging ein Erlaß des Kreisleiters an die Deutschen Schulheime, betreff „Nationalsozialistische Führung". Darin heißt es: „Ab 1. Juni 1939 soll in den Heimen der nationalsozialistische Stil Eingang finden ... Die Klassenobmänner müssen HJ-Führer sein ... Die nicht in der Hitler-Jugend Organisierten (Bischöfliche Knabenseminare) haben samstäglich (Nachmittag) unter der HJ Dienst. Wöchentlich einmal findet für die gesamte Belegschaft der deutschen Schulheime eine nationalsozialistische Weltanschauungsstunde statt ... Die Redner werden von der Partei gestellt" [46]. Demnach scheint es so, als hätte man den Eintritt der Seminaristen in die Hitlerjugend noch bis 1939 hinauszögern können, obgleich dieser seit 1938 obligatorisch war.

Doch die Tendenz ging offensichtlich dahin, die Bischöflichen Knabenseminare gänzlich auszulöschen. Zum Ende des Schuljahres 1938/39 war das Gymnasium in Metten geschlossen worden [47], kein Einzelfall, denn alle derartigen Institutionen wurden aufgehoben, da nach Ansicht der Machthaber des nationalsozialistischen Regimes Ordensleute nicht würdig und nicht geeignet waren, die deutsche Jugend zu erziehen. Mit dem Gymnasium mußte selbstverständlich auch das Seminar seine Pforten schließen. Ein Teil der Seminaristen kam nach Straubing. Bedrohlich wurde die Situation im Sommer 1941. Die Bischöflichen Knabenseminare in Traunstein, Regensburg-Obermünster und Passau-St. Valentin waren zum Ende des Schuljahres aufgehoben [48]. Nun befürchtete man für Straubing das gleiche Schicksal. Nur durch den energischen Protest des Erzbischofes von München und Freising, Michael Kardinal Faulhaber, konnten die bereits getroffenen Maßnahmen rückgängig und der Fortbestand des Knabenseminars gesichert werden [49].

Allerdings bedeutete dies keineswegs, daß man in Straubing, von diesen Sorgen abgesehen, ein ruhiges Leben hätte führen können. Schon in den ersten Kriegstagen des Jahres 1939 wurden die Räume des sog. Gesellenhauses als Lazarett okkupiert [50]. 30 bis 40 Verwundete mußten durch das Seminar mitversorgt werden, Nun, man

[43] Seminar-Chronik von K. Maier (Masch.-Schr. 1978) 3.

[44] Vgl. L. Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte 5, 1972.

[45] Seminar-Chronik S. M. Enna Müller (Masch.-Schr. 1967) Kap. „Vorwärts, aufwärts, himmelwärts" 195 — 1942; s. a. P. Mai wie Anm. 18, 166.

[46] Registratur des Bischöflichen Studienseminars Straubing, Akt NS-Zeit.

[47] BZAR / OA / Knabenseminare, Akt Aufhebung des Seminars; s. a. Schematismus für das Bistum Regensburg von 1940, wo Metten nicht mehr erwähnt ist.

[48] Wie Anm. 46, Schreiben des Erzbischofs von München und Freising an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 4. August 1941.

[49] Wie Anm. 48.

[50] Seminar-Chronik von K. Maier (Masch.-Schr. 1978) 11.

verstand dies als einen Akt tätiger Nächstenliebe, als eine zusätzliche Arbeit, die man gerne auf sich nahm, 1940 wurde das Lazarett geräumt, doch statt nun Herr im eigenen Hause zu sein, kam es weit schlimmer. Zwei Drittel der Seminargebäude wurde als Auffanglager für 600 ausgesiedelte Bukowina-Deutsche beschlagnahmt, denen später noch Deutsche aus Slowenien folgten [51]. Es war eine jener aus einer größenwahnsinnigen Ideologie geborenen Maßnahmen, alle Deutschstämmigen „heim ins Reich" zu führen. Viele, die diesem Ruf folgten wurden entwurzelt und zu Fremden in einem fremden Land. Je dürftiger die Siegesmeldungen in Kriegsberichten wurden, desto mehr ebbte der Strom der Umsiedler ab. Am 22. September 1943 wurde das in den Räumen des Straubinger Seminars eingerichtete Lager aufgelöst. Was zurückblieb war „ein Chaos", durchsetzt mit unliebsamen Hausgenossen. Eine Entschädigung für die Wiederherstellung in einen menschenwürdigen Zustand wurde nicht geleistet. Für die Seminaristen wurde in den Jahren der Beschlagnahme eine Interimslösung gefunden. Den Oberklassen wurden Schlafräume im Gesellenhaus zugewiesen, die Angehörigen der Unterklassen fanden bei Freunden und Gönnern des Seminars Unterkunft [52].

Glaubte man nun nach der Auflösung des Lagers und den Renovierungsarbeiten zu einem den Kriegszeiten entsprechenden normalen Seminarbetrieb zurückkehren zu können, war dies wieder eine Täuschung, denn schon am 1. Dezember 1943 wurden 2500 qm des gesamten Komplexes als Lazarett okkupiert. Gegen Kriegsende waren an die 1000 Verwundete hier untergebracht. Dies bedeutete wiederum, daß Seminaristen in Stadtwohnungen untergebracht werden mußten. Doch das Einvernehmen zwischen Wehrmacht und Seminar war gut, es gab auch keine Probleme bezüglich der finanziellen Abrechnung, wobei man sich natürlich fragen muß, ob der Satz von 2,40 RM für einen Belegten Bettenplatz, von —,60 RM für einen unbelegten 1,80 RM pro Tag und Kopf für das Pflegepersonal kostendeckend war [53]. Aber vielleicht war es das vom Dach aus weithin leuchtende rote Kreuz, welches das Gebäude als Lazarett auswies und somit verhinderte, daß es im Bombenhagel des 17. April 1945 in Schutt und Asche sank.

Schon seit dem Dezember 1944 hatte das Gymnasium seine Pforten geschlossen. Die Oberklassen waren sowieso zum Militär eingezogen worden, die Schüler der 4. und 5. Klasse, im Durchschnitt 16 Jahre alt mußten weitgehend als Flak-Helfer Dienst leisten und für die Unterstufen ließen die häufigen Fliegeralarme keinen geregelten Unterricht mehr zu [54].

Der Zweite Weltkrieg forderte auch unter den Straubinger Seminaristen einen hohen Blutzoll. Insgesamt waren lt. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1946 64 zum Militär eingezogen, zurück kehrten 31, 12 wurden als in Gefangenschaft geraten gemeldet, 10 galten als vermißt und 11 waren gefallen [55]. Aber auch im Seminar bedeutete das Kriegsende noch längst nicht die Aufnahme eines geregelten Betriebes. Erst am 22. Juli 1946 wurde das Lazarett geräumt, aber merkwürdigerweise zögerte das Bayerische Staatsministerium des Innern trotz zahlreicher Eingaben die Freigabe der Gebäude immer wieder mit

[51] Die Einweisung geschah durch die Volksdeutsche Mittelstelle; vgl. P. Mai, wie Anm. 18, 167.

[52] Vgl. P. Mai, wie Anm. 18, 167.

[53] Archiv des Bischöflichen Studienseminars Straubing, Akt Lazarett.

[54] Vgl. Jahresbericht über das Schuljahr 1948/49 für Gymnasium mit Oberrealschule Straubing, 30; s. a. Seminar-Chronik von K. Maier (Masch.-Schr. 1978) 14.

[55] Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg (1946) XXV.

dem Hinweis hinaus, das mit dem Zustrom zahlreicher kranker Flüchtlinge gerechnet werden müsse, die wiederum im Seminar untergebracht werden sollten. Unter dem 17. September 1946 teilte schließlich das Staatsministerium des Innern mit, daß von einer Verwendung als Hospital für invalide sudetendeutsche Flüchtlinge abgesehen werde und demzufolge die Gebäude ihrem ursprünglichen Zweck als Knabenseminar wieder zugeführt werden können [56].

Die ersten Jahre nach dem Krieg waren hart. Die Lebensmittelrationen bewegten sich in einem Kalorienwert, den man heute als extreme Schlankheitsdiät ansehen würde. Die Räume waren durch die Fremdnutzung abgewohnt, doch es fehlte an Baumaterial, die Schäden zu beheben, geschweige denn, den schon 1935 angeregten Erweiterungsbau in Angriff nehmen zu können. Mit der Währungsreform 1948 stabilisierten sich zwar die Verhältnisse, nun aber waren die Geldmittel knapp. So konnte erst am 2. Oktober 1952 der Grundstein für den Erweiterungsbau durch Erzbischof Michael Buchberger feierlich gelegt werden. Die Pläne stammten von dem Münchener Architekten Georg Berlinger in Zusammenarbeit mit Prof. Schmuderer, die Ausführung, des Baus wurde dem Architekturbüro Dendl in Straubing übertragen, mit dem man schon seit dem Neubau 1906 zusammengearbeitet hatte [57]. Am 12. Juli 1953 konnte die Einweihung des Neubaus stattfinden, dessen Gesamtkosten sich auf knapp eine Million Mark beliefen [58]. Nächste Baumaßnahmen waren ein Um- und Ausbau für die Kühl- und Küchenmaschinenanlagen, Kostenpunkt 60 895,79 DM und schließlich 1958 der Ausbau des Dachgeschoßes und der Umbau im Ostflügel mit einem geschätzten Kostenaufwand von DM 500 000.— [59]. Die Tatsache, daß man in fast einem halben Jahrhundert nur die nötigsten Renovierungsarbeiten durchgeführt, Sanierung und Modernisierung außer Acht gelassen hat, schlugen nun in harter DM zu Buche.

Dies waren die letzten Baumaßnahmen unter der Amtszeit von Erzbischof Michael Buchberger. Ohne Zweifel hatte er das Seminar in Straubing in sein Herz geschlossen, gerne nannte er es seine Residenz in Straubing, und es mag ihm bitter angekommen sein, daß er, bedingt durch die widrigen Zeitumstände nicht mehr dafür tun konnte. Seine letzte Firmungsreise führte Erzbischof Buchberger nach Straubing. Es war als wollte er sich am Abend seines Lebens in eine lieb gewordene Heimat zurückziehen. Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb er im Knabenseminar zu Straubing am 11. Juni 1961 [60].

Doch die Zeit ging weiter. Schon im März 1963 befaßte man sich mit Ausbau- und Erweiterungsplänen, die zunächst aufgeschoben werden mußten, da es an Geldmitteln fehlte [61]. Erst nach dem günstigen Verkauf eines dem Seminar gehörenden Grundstückes an der Amselstraße, konnte dieses Vorhaben in Angriff genommen werden, denn „die Öffentlichkeit würde es nicht verstehen, wenn Stiftungsvermögen, das nach dem Stiftungsgesetz zu verwalten ist, erheblich unter dem z. Zt. üblichen Wert abgegeben wird“ [62]. Der Umbau mit einem Kostenaufwand von

[56] Archiv des Bischöflichen Studienseminars Straubing, Akt Lazarettaufhebung.
[57] Vgl. S. 554.
[58] BAdm. Akt Knabenseminar Straubing Fach 27/12.
[59] BAdm. Akt Knabenseminar Straubing Fach 27/6 und 27/12.
[60] Vgl. Seminar-Chronik S. M. Enna Müller (Masch.-Schr. 1967) Kap. „Ein Vierteljahrhundert“ (1942—1963); s. a. P. Mai, wie Anm. 18, 170—171.
[61] BAdm. Akt Knabenseminar Straubing Fach 150/3, Schreiben des Seminardirektors L. Maier vom 5. März 1963.
[62] BAdm. Akt Knabenseminar Straubing Fach 150/3, Aktenotiz vom 2. April 1963.

ca. 1 000 000 DM konnte somit erst in den Jahren 1964 bis 1966 durchgeführt werden [63].

Ob allerdings diese Planung weitschauend und zukunftsorientiert war, muß doch in Frage gestellt werden. Am 12. Mai 1969 schreibt der damalige Seminardirektor Siegfried Brandhuber an die Bischöfliche Administration: „Seit einiger Zeit hat das Seminar Weiden, vom Herbst dieses Jahres an auch das Seminar Obermünster, eigene Zimmer für die oberen Klassen. Bei uns sind alle Studenten bis zur 13. Klasse einschließlich in Studiersälen untergebracht. Dazu kommt, daß das staatliche Schülerheim Straubing, das kommenden Herbst neu bezogen wird, für die Oberklassen ebenfalls Einzelzimmer anbietet. Damit können wir dem Problem ‚Einzelzimmer' für die oberen Klassen nicht ausweichen . . . wir sind sonst nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber anderen Seminaren" [64]. Daß sich bereits eine rückläufige Tendenz der Seminaristen, ein Abwandern in andere Seminarien oder in Privatquartiere in der Stadt durch das Fehlen von Einzelzimmern bemerkbar gemacht hätte, läßt sich aus den Unterlagen nicht nachweisen, ihre Zahl betrug sowohl 1968 als auch 1970 konstant 215 [65]. Doch war es wohl eine legitime Schutzbehauptung, vor allem die Sorge, das Seminar Straubing nicht als Schlußlicht in der Entwicklung, als provinziell zurückgeblieben erscheinen zu lassen. Kräftige Schützenhilfe erfuhr Seminardirektor Brandhuber durch Bischof Rudolf Graber, der sich anläßlich eines Seminarbesuches äußerst verwundert darüber zeigte, daß das Problem der Einzelzimmer nicht gleich bei dem Umbau Ende der sechziger Jahre mitgelöst worden war [66]. Zwischen 1970 und 1971 wurde in fünfzehnmonatiger Bauzeit ein vierstöckiger Erweiterungsbau mit 22 Einzelzimmern, Studier- und Schlafräumen, Freizeit- und Clubzimmern errichtet. Die Kosten beliefen sich auf etwa 2 000 000 DM, wobei festzustellen bleibt, daß keine staatlichen Zuschüsse in Anspruch genommen wurden, vielmehr die Mittel allein aus der Diözese und der Seminarstiftung bereitgestellt wurden [67].

Einzelzimmer für die Seminaristen der Oberstufe — das ist nur ein äußeres Zeichen, daß sich die Bischöflichen Studienseminare, ein Begriff, der sich seit 1968 eingebürgert hat [68], dem Zeitgeist nicht verschließen allerdings ohne ihm zu frönen. 1975 führte der damalige Seminardirektor Siegfried Brandhuber aus, „es wäre traurig, wenn sich in den Jahren des allgemeinen Umbruchs in der Kirche und in der ganzen Gesellschaft im Seminar nichts geändert hätte. Auch bei uns ist die Zeit nicht stehengeblieben. Gott sei Dank!" [69]. Die Bischöflichen Knabenseminare waren von Bischof Senestréy mit der Intention gegründet worden, einen qualifizierten Priesternachwuchs heranzuziehen, der die eklatanten Lücken in den Seelsorgsstellen schließen konnte. Mit anderen Worten, die Knabenseminare waren berufsbezogen, d. h. Jeder, der den Vorzug genoß, aufgenommen zu werden, sollte folgerichtig auch den Beruf des Priesters erwählen [70]. Bis zum Ersten Weltkrieg galt auch einer, der aus dem Seminar austrat, in seiner dörflichen Gemeinschaft schon

[63] BAdm. Akt Umbau Bischöfliches Knabenseminar Straubing von 1964—1966 Fach 150/2.

[64] BAdm. Akt Bischöfliches Studienseminar Straubing — Erweiterung Oberstufe Sp. 28, Schreiben des Seminardirektors Brandhuber vom 12. Mai 1969.

[65] Vgl. Schematismus des Bistums Regensburg (1968) XXIV und (1970) 40.

[66] Wie Anm. 64.

[67] Vgl. Regensburger Bistumsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 1971, 18.

[68] Vgl. P. Mai, wie Anm. 18, 172.

[69] Registratur des Bischöflichen Ordinariats Fasz. Seminar Straubing.

[70] Vgl. S. 550.

als Abtrünniger und erst recht, wenn er sich nach dem Abitur einem anderen Studium zuwendete, nachdem er über neun Jahre den Vorzug genossen hatte ein Gymnasium besuchen zu dürfen und oft nicht mehr als gegen ein Anerkennungsgeld im Seminar Unterkunft und Verpflegung fand. Heute sind die Bischöflichen Studienseminare berufsbezogen, d. h. nominell hielt man bis 1967 an den von Bischof Senestréy aufgestellten Maximen fest, doch waren sie zunehmend durchlässig geworden. Diesem Trend der Zeit trug man Rechnung, die Wahl des Priesterberufes soll gefördert und erleichtert werden. Doch wer erkennt, daß ihm hierfür die Berufung fehlt, braucht nicht zu heucheln, sondern ist der Seminargemeinschaft genauso lieb und wert, soweit er sich in ihren Rahmen einfügt [71]. Freie Berufswahl ist von den Seminarien heute durchaus zugestanden, allerdings durch den numerus clausus an den Universitäten schon wieder zur Utopie geworden.

Nach dem Schematismus von 1983 waren in Straubing 200 Seminaristen, für das Schuljahr 1984 171 verzeichnet [72]. Dieser Abwärtstrend liegt nun keineswegs daran, daß das Studienseminar nicht „auf der Höhe der Zeit stünde, auch was die bauliche Ausstattung betrifft. In achtmonatiger Bauzeit wurden im Jahre 1981 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Kostenaufwand von vier Millionen DM durchgeführt, die auch anspruchsvolle Wünsche erfüllen. Die großen Schlafsäle wurden auf Vier- und Sechsbettzimmer verkleinert und mit neuen Möbeln ausgestattet, die Musiksäle wurden schalldicht abgedämmt. Aber schon in seiner Ansprache anläßlich der feierlichen Einweihe des Umbaus stellt Generalvikar Fritz Morgenschweis fest, es „geht ein Frösteln durch die Seminare unseres Bistums, weil wie noch in keinem Jahr die Neuzugänge so spärlich sind“ [73].

Dieser Abwärtstrend ist nun keineswegs auf ein Desinteresse an Seminaren zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, daß nun die geburtenschwachen Jahrgänge nachrücken. Die Vorzüge eines Lernens in der Gemeinschaft werden heute noch mehr vielleicht geschätzt wie früher. Die meisten Eltern sind teils aus Zeitmangel, sehr oft aber aufgrund ihrer Ausbildung nicht in der Lage, die gerade in den unteren und mittleren Klassen notwendige Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben zu leisten. Hier springt eben der Präfekt ein. So läßt sich beispielsweise für das Schuljahr 1974/75 feststellen, daß am Gymnasium Straubing 10 % der Stadtschüler das Klassenziel nicht erreichten, aber nur 2 % der Angehörigen des Bischöflichen Studienseminars [74]. Man ist hier irgendwie an eine Sendung, die in der letzten Woche in der Tele-Illustrierten über die Bildschirme flimmerte erinnert, daß Verbindungsstudenten weit weniger Studienabbrecher aufzuweisen haben, ja daß ihre Prüfungsergebnisse besser sind. Das Leben in und für die Gemeinschaft wirkt erzieherisch. In diesem Geist sieht das Studienseminar Straubing, ein Glied in der unverbrüchlichen Kette des aus drei Gliedern aber in einem Geist geführten Knabenseminars St. Wolfgang, gestern, wie heute und in Zukunft seine Verpflichtung, junge Menschen zu erziehen, die brauchbar sind, brauchbar im Leben für die Gesellschaft, für die Kirche, daß sie dienen können, dienen ihren Mitmenschen, ob sie das als Priester oder Laien tun.

[71] Vgl. P. Mai, wie Anm. 18, 173—174.

[72] Vgl. Schematismus des Bistums Regensburg (1983) 61 und Registratur des Bischöflichen Studienseminars Straubing, Schülerverzeichnisse 1945/46—1983/84.

[73] Vgl. A. Huber, Zur baugeschichtlichen Entwicklung des Bischöflichen Studienseminars, in: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Bischöflichen Studienseminars (1985) 39.

[74] Registratur des Bischöflichen Ordinariats, Fasz. Seminar Straubing, Referat von Seminardirektor Brandhuber.

Band 12 (1978):

Klöster und Orden im Bistum Regensburg.

Band 13 (1979):

G. Schwaiger, Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg. – K. Gamber, Der „Grabstein" der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum? – A. Döring, St. Salvator in Bettbrunn. – M. Hopfner, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg. – O. Merl, 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf 1679–1979.

Band 14 (1980):

G. Schwaiger, Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters. – P. Mai, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg. – J. Auer, Albertus Magnus als Philosoph und Theologe. – H. Altner, Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit. – P. Mai, Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg. – J. Gruber, Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen. – S. Raasch, Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jh.

Band 15 (1981):

Das Bistum Regensburg im Dritten Reich.

Band 16 (1982):

Johann Michael Sailer und seine Zeit.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger, Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai, Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger, Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger, Kontinuität im Umbruch der Zeit. Beobachtungen zu kritischen Punkten der bayerischen Kirchengeschichte.

Die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" sind das wissenschaftliche Publikationsorgan des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte e. V. (8400 Regensburg, St. Petersweg 11). Sie erscheinen jährlich und werden herausgegeben von Dr. Georg Schwaiger, o. Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität München, und Dr. Paul Mai, Direktor der Bischöflichen Archive und Bibliotheken in Regensburg. Mitglieder des Vereins erhalten die Bände gegen Zahlung des Vereinsbeitrages (30.– DM, für Schüler und Studenten 15,– DM) als Jahresgabe.